This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

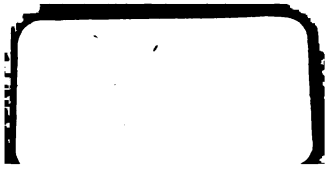

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

MIT EINER ANZAHL VON FACHMÄNNERN

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. HANS GROSS

ZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1905.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
358678
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
1906

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

Inhalt des zwanzigsten Bandes.

Erstes und Zweites Heft

ausgegeben 29. August 1905.

Original-Arbeiten. Seite

I. Hinter Kerkermauern. Von Dr. philos. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 1

II. Eine rückfällige Kindesmörderin. Mitgeteilt vom Untersuchungsrichter Dr. Glos 49

III. Alkohol und Verbrechen. Mitgeteilt vom Gerichtsadjunkten Dr. Glos 51

IV. Fall eines besonders Effeminierten. Mitgeteilt von Dr. Anton Neubauer 53

V. Wirkung von „Gerichtssaalberichten". Mitgeteilt vom kk. Gerichtsadjunkten Dr. Adolf Ledenig 55

VI. Ein Fall zum Kapitel: Zigeunerwesen. Mitgeteilt vom Untersuchungsrichter Dr. A. Glos 59

VII. Reformvorschläge zur Zeugenvernehmung vom Standpunkte des Psychologen. Von Dr. phil. Otto Lipmann 68

VIII. Kriminalpolizeiliche Reformvorschläge. Von J. Travers 82

IX. Zwei Kriminalfälle. Mitgeteilt von Dr Rud. Ehmer 86

X. Über Selbstanklagen bei Paranoia. Von Dr. Alexander Margulies 91

XI. Die Gatten-, Eltern-, Kindes- und Geschwisterliebe. Von Medizinalrat Dr. P. Näcke 103

XII. Zwei Mordversuche. Von Dr. Ledenig 125

XIII. Betrachtungen über das Verbrechen der Brandlegung. Von Dr. Richard Bauer 134

XIV. Die Eifersucht im Zuhältereiprozesse. Mitgeteilt von Assessor Dr. jur. et phil. Hans Reichel 142

XV. Brandstiftung aus Heimweh. Von Justizrat E. Martin 144

XVI. Ein Raubmordversuch einer Zwanzigjährigen. Von Dr. Hoffer . 146

XVII. Ein Notzuchtsversuch mit grausamer Mißhandlung des Opfers. Von Dr. Hoffer 147

XVIII. Ein Gutachten über den Geisteszustand des angeblichen Jesuitenmissionars Richard. Von Dr. med. et phil. Meyer 148

XIX. Ein Fall seltener Grausamkeit. Von Dr. Lezanski 169

Kleinere Mitteilungen. Von Medizinalrat Dr. Näcke 172

Bücherbesprechungen von Dr. Hans Groß:

1. Dr. Franz v. Liszt, Strafrechtliche Aufsätze 201
2. Dr. Emil Spira, Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze 201
3. L. Günther, Das Rotwelsch des deutschen Gauners 206
4. W. v. Rohland, Willenstheorie und Vorstellungstheorie im Strafrecht 206
5. Dr. Hermann Swoboda. Studien zur Grundlegung der Psychologie 207
6. Dr. Leo Hirschlaff, Hypnotismus und Suggestionstherapie . 207

Digitized by Google

Seite

7. Dr. R. Frank, Dr. G. Roscher und Dr. H. Schmidt, Der Pitaval der Gegenwart 207
8. Dr. Albert Löffler, Das Strafrecht 207
9. Dr. G. Roscher, Handbuch der Daktyloskopie 208
10. Dr. jur. Erich Wulffen, Handbuch für den exekutiven Polizei- und Kriminalbeamten, für Geschworene und Schöffen, sowie für Strafanstaltsbeamte 208

Drittes und Viertes Heft

ausgegeben 4. Oktober 1905.

Original-Arbeiten.

XX. Hinter Kerkermauern. Von Dr. phil. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 209
XXI. Die Geschichte eines geisteskranken Brandstifters. Von Aug. Mehl 257
XXII. Der Prozeß Jesu. Von Robert v. Mayr 269
XXIII. Verkuppelung der Ehefrau und der Tochter. Mitgeteilt von Staatsanwalt Dr. Doerr 306
XXIV. Der Rieder Justizmord. Mitgeteilt von Dr. Max Pollak 308
XXV. Kriminal-anthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher. Von Direktor Dr. Geill 352
XXVI. „Ein brutaler Gattenmord." Aktengemäß dargestellt von Dr. Julius Nowotny 364
Kleinere Mitteilungen. Von Medizinalrat Dr. Näcke und Dr. Ernst Lohsing 368
Bücherbesprechungen von Hans Groß und Dr. Näcke:
1. A. Groschuff, G. Eichhorn und H. Delius, Die preußischen Strafgesetze 376
2. Deutsche Kolonialreform 376
3. Prof. Dr. Uhlenhuth, Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Menschen- und Tierblut sowie anderer Eiweißsubstanzen und seine Anwendung in der forensischen Praxis 376
4. Dr. Max Richter, Gerichtsärztliche Diagnostik und Technik 378
5. Dr. Julius Petersen, Willensfreiheit, Moral und Strafrecht 379
6. Dr. Johannes Jaeger, Poesie im Zuchthause 379
7. Dr. jur. Fritz Berolzheimer, System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 379
8. Dr. M. Stenglein, Lexikon des deutschen Strafrechts nach den Entscheidungen des Reichsgerichts zum Strafgesetzbuche 380
9. W. Fischer, Kriminalprozesse aller Zeiten 380
10. Dr. Erich Wulffen, Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges 381
11. Dr. jur. Hans Schneikert, Die Geheimschriften im Dienste des Geschäfts- und Verkehrslebens 381
12. Paul Preßler, „Zur Feststellung des Geisteszustandes der Beschuldigten im Strafverfahren 381
13. Tarnowsky, La famille syphilitique et sa descendance, étude biologique 382
14. Dr. phil. Helene Stöcker, Mutterschutz 382
15. Bresler, Wie beginnen Geisteskrankheiten? 383
16. Toulouse, L'art de vivre 383

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX TILDEN FOUNDATIONS

I.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von **Verbrechern.**

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von
Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

In Hannover lief ich mir die Füße wund nach Arbeit, ich bewarb mich um Stellen als Auslaufer, Hausknecht etc., aber alles vergebens! Ein Kaufmann schenkte mir 3 Mk., die ich mit heißem Dank annahm; nun konnte ich mich wenigstens einmal satt essen und für einige Nächte ein Unterkommen schaffen.

Einer meiner Reisegefährten war verhaftet worden, weil er gebettelt, und da er schon zwei Mal mit je einem Tag Haft wegen „Arbeitsscheu" bestraft war, erhielt er jetzt 3 Wochen Haft und Arbeitshaus.

„Siehst de, Jungeken," sagte am Abend der Berliner, „so jehts, wenn man ehrlich ist; der Aujust looft sich seit sechs Wochen die Beene ab nach Arbeet, und weil er keene jefunden und vor lauter Kohlendampf jebettelt hat, dafür haben se ihm 3 Wochen Kittchen[1]) und 6 Monate Zwangswinde[2]) uffjebrummt. Wäre er weniger ehrlich jewesen und hätte 'nen gediegenen Zottelberger jemacht, hätte er, im Fall die Faulen ihm geklappt[3]) hätten, höchstens 4—6 Wochen Gefängnis jekriegt. — Und dann, wenn ick wejen 'nen Zottelberger in's Kittchen komme, habe ick wenigstens die Strafe verdient, aber wejen

---

1) Gefängnis. 2) Zwangsarbeitshaus. 3) verhaftet.

Digitized by Google

Arbeitsscheu! det is 'ne Jemeinheit. Siehst de, ick tät Steene kloppen, wenn ick nur welche hätte und dafür bezahlt würde; bin jetzt 7 Monat ohne Stelle und wenn ick Kopp steh' — ick finde keene Arbeet nich! In Berlin habe ick 5 Nächte in de Palme [1]) jeschlummert und bin beim ersten Mal verwarnt worden, als ick aber zum 6. Mal kam, weil ick in den 5 Tagen keene Arbeet und keen Unterkommen jefunden, aber ooch keen Schlummerkies [2]) hatte, um anderswo pennen zu können, da wurde ick einfach injespunt und wegen „Arbeitsscheu" zu 3 Tage Haft verknaxt. Nu sage Du mir, wo bleibt da die Jerechtigkeit! Ick habe det ewige Tippeln [3]) und Dalfen satt, uff ehrliche Art kann ick zu nischt kommen — helf er sich, nu versuche ick et uff andere Weise."

„Ja," erwiderte ich, „Du hast Recht. Mir wäre auch jede Arbeit willkommen, wenn ich nur welche hätte."

„Ich bin ganz verzweifelt und weiß nicht, was werden soll. Das Leben ist doch grausam, fürchterlich grausam."

„Das Leben ist immer grausam," antwortete er nachdenkend; „sieh' hin, wohin Du willst! Unerbittlich, Zoll für Zoll treiben die Ereignisse den Menschen dahin, wo sie ihn haben wollen. Und wenn er widerstandslos und gebrochen daliegt am Boden, dann kommen die Menschen und sagen achselzuckend: ‚Er verschulde es selbst!' von wo ihm aber die Eigenschaften gekommen, denen folgend oder widerstrebend er seinem Schicksal anheimfiel — danach fragt niemand — es ist ganz gleich, der Arme unterlag." —

Hungernd und frierend habe ich die Straßen der Stadt durchquert, in der Hoffnung: Arbeit zu finden; oder auch bei schlechter Witterung in zweifelhaften Kneipen die Zeit totgeschlagen, die Nächte aber in noch zweifelhafteren Cafés zugebracht, wo alle die Unglücklichen, die Verlorenen die Nacht durchjubelten und dem Morgen entgegen lachten, weinten oder schliefen. Eine Wohnung hatte ich nicht, darum schlug ich auch hier, meistens um Mitternacht, in einer verschwiegenen Ecke mein Nachtlager auf; ein Bekannter aus der Strafanstalt, welcher hier die Nächte durchspielte, hatte mich eingeführt, und es waren immer „Damen" und „Herren" genug da, die mit Freuden eine kleine Zeche bezahlten.

Hier lernte ich eines Tages, oder vielmehr eines Nachts einen jungen Kaufmann kennen; er war der Sohn wohlhabender Eltern, stand aber moralisch auf derselben Stufe, wie der Cafetier nebst seinen

1) Asyl in der Fröbelstraße. 2) Schlafgeld. 3) Wandern.

Digitized by Google

Gästen, welche sämtlich die Nacht liebten und den Tag und die Polizei haßten.

Mein Bekannter gab mir 50 Pf. mit der Weisung, in einem mir bezeichneten Gasthof schlafen zu gehen, da ich das Aussehen einer wandelnden Leiche hätte und einmal ordentlich ausschlafen müsse. Nun schloß sich der Kaufmann mir an und meinte, ich solle ihn mitnehmen, denn er wäre doch fremd in der Stadt und wolle morgen weiterfahren, nach Leipzig; er hoffe auch ein Unterkommen in dem Gasthof zu finden.

Wir erhielten ein Zimmer mit 2 Betten und gingen zur Ruhe. Aber ich konnte nicht einschlafen. Erstens wurde ich vom Ungeziefer furchtbar gequält, und zweitens hielt mich der Versucher wach. Nämlich ich hatte gesehen, daß der Fremde viel Gold in seiner Börse, und wohl nur aus Geiz in einer solchen Penne logierte, wo er nur 50 Pf. zu bezahlen hatte.

Stundenlang wälzte ich mich auf meinem Lager, während der Andere schnarchte, und dachte an das Traurige, Deprimierende der letzten Monate, dachte an den Sumpf vor mir, aus dem ich nicht heraus konnte, dachte an das Geld des Fremden, durch welches ich gerettet werden könnte. Aber mit keinem Gedanken dachte ich an die etwaigen Folgen eines Diebstahls, oder an das siebente Gebot. Das Gewissen, das sich sonst immer gleich regte, schwieg; wohl hatte ich mit aller Inbrunst gebetet, d. h. bis zum Augenblick der Affaire im Hotel mit dem Päderasten, dann aber des Beten verlernt, und nun in der Stunde der Versuchung fehlte mir die Kraft, die Energie, der Versuchung standhaft entgegen zu treten. Der Morgen dämmerte, es war 5 Uhr und ich hatte noch kein Auge geschlossen, jetzt stand ich auf, nahm dem Schlafenden sein Geld, 280 Mk. in Gold, und verließ den Gasthof. Seine Wertsachen, Uhr und Ringe, sowie ungefähr 20 Mk. in Silber ließ ich ihm zurück.

Mit dem Frühzuge fuhr ich nach Berlin, kaufte sofort Wäsche, Anzug, Stiefel etc. und ging baden; und erst jetzt, wo ich gesättigt in einem anständigen Restaurant saß und die Ereignisse der letzten Monate und vor allem der letzten Woche an mir vorüberziehen ließ, da — da regte sich auch wieder das Gewissen.

„Was hast Du getan!“ schrie es mir zu, „Du hast gestohlen!“ „Du bist ein verlorner Mensch!“

Ruhelos durchschlenderte ich die Straßen, ich glaubte, jeder Schutzmann müsse es mir ansehen, daß ich ein Dieb sei; nur eine Nacht brachte ich schlaflos in einem Hotel zu, dann trieb es mich

Digitized by Google

weiter. Ich fuhr nach Frankfurt a. M. Mir Stellung zu suchen, daran dachte ich nicht, denn ich war fest überzeugt, man würde mich sofort verhaften, wenn ich meinen Namen nennen würde.

Durch Zufall lernte ich in einem Café einen Glücksritter kennen und zwar einen Freund des vom „Klub der Harmlosen" bekannten Spielers Wolf. Dieser lernte mir nicht nur sämtliche Kartenspiele, sondern auch sämtliche Vorteile, Finessen und Kunstgriffe, die man anwenden kann, ohne direkt Falschspieler zu sein. Sein Haupttrik bestand darin, daß er, als ehemaliger Lithograph, nur einen Blick auf die Rückseite jeder Karte zu werfen brauchte, um diese zu erkennen. Nämlich die meisten Kartenspiele sind auf der Rückseite karriert und nach Farben geschnitten, d. h. die Eckstriche laufen verschieden aus; also die 4 Damen laufen in den Ecken anders aus, als die 4 Achter oder Buben etc. Um dies jedoch erkennen zu können, muß man die Sache lange sehr sorgfältig studiert haben und einen scharfen Blick besitzen.

Also mit diesem „Künstler" fuhr ich von einer Stadt zur andern, durch ganz Rheinland und Süddeutschland, bis wir schließlich nach 3/4 Jahren in München uns niederließen.

An Geld war kein Mangel; ich hatte nun alles, wonach ich mich früher so oft gesehnt hatte: schöne Kleider, goldene Uhr und Kette, wertvolle Ringe etc., ein freies, fröhliches Leben, bis tief in die Nacht hinein, aber — mir fehlte doch etwas, und die ewige Unruhe, die sich nicht abschütteln ließ, sagte mir zu deutlich, was mir fehlte: der Friede! der echte, rechte Gottes- und Seelenfrieden, die richtige Herzensruhe, ohne die kein Glück möglich ist. Wie gerne hätte ich jetzt das gestohlene Geld zurückgegeben, hätte ich die Tat damit ungeschehen machen können.

In München, wo wir uns bereits 8 Wochen aufhielten, hatte ich einen jungen, sehr bescheidenen Menschen kennen gelernt, der aber ein sehr enragierter Hazardspieler und als Pechvogel immer in Geldverlegenheit war. Er stammte aus guter Familie und hatte mich derselben auch gelegentlich vorgestellt. Dieser Mensch sollte für mich der Stein werden, worüber ich abermals stolperte.

Im Hause seiner Eltern hatte er mir ein Fahrrad gezeigt mit dem Bemerken, wenn ich 'mal eine Radtour machen wollte, stände mir die Karre zur Verfügung. Ungefähr 8 Tage später bat ich ihn, er möge mir auf einige Stunden sein Rad leihen, da ich mit einigen Bekannten eine Tour verabredet habe; sofort dazu bereit, gab er mir die Weisung, ihm das Fahrrad am Nachmittag im Café, wo er verkehrte, wieder abzuliefern. Hier stellte er mir den Antrag, ihm das Rad abzukaufen.

Digitized by Google

Ich lehnte ab, da ich auf der Reise kein Rad gebrauchen könne; nun bat er mich, da er seinen hellen Anzug schonen wolle, ihm die Karre nach der X-straße zu fahren, er wolle sie dort verkaufen, denn er brauche unbedingt Geld.

Ich fuhr nun langsam, da er nebenher lief, nach der mir angegebenen Straße, wo sich ein Privatpfandhaus nebst Tandlerei befand; nun bat er mich weiter, da er leider nicht seine Legitimation bei sich führe, doch für ihn das Rad zu versetzen, falls ich 50 Mk. erhalten würde, andernfalls zu verkaufen, jedoch nicht unter 90 Mk.

Nun war mir zwar dieser heikle Auftrag nicht sehr angenehm, aber ich war ihm zu Dank verpflichtet und dann — ich bin trotz allem eben ein gutmütiger Kerl, der im Schauspielhaus weint, mit jedem Menschen Mitleid hat und in manchen Fällen statt zu mißtrauen, impulsiv handelt! Kurz und gut, ich verkaufte das Rad für 90 Mk. und händigte meinem Auftraggeber das Geld ein, welcher es noch am selben Abend verspielte. —

Zwei Wochen später wurde ich in Frankfurt verhaftet! Ein Weltuntergang hätte mich nicht so erschüttern können, wie meine Festnahme. Zwei lange Monate saß ich in Untersuchung, dann erst fand die mündliche Verhandlung statt. Es wurde festgestellt, daß das Rad Eigentum des Bruders meines Bekannten war; ich hatte selbst das Fahrrad aus dem Zimmer geholt und die Stiege hinabgetragen, während mein Bekannter, nachdem er mir das Zimmer geöffnet, in die Küche gegangen war, angeblich um schnell eine Flasche Bier zu trinken, in Wirklichkeit aber, um die Aufmerksamkeit seiner Mutter von der Flurtür abzulenken und so mir einen Diebstahl zu erleichtern, den ich gar nicht im Sinn hatte. Von seinen Eltern hart zugesetzt, wälzte er alle Schuld auf mich und log, er hätte mir einen Teil der Verkaufssumme abgegeben; er glaubte jedoch, ich sei in der Schweiz, und vor Unannehmlichkeiten sicher, wie er mir später schrieb. Sein Bruder hatte nun Strafantrag gestellt, nicht gegen ihn, sondern nur gegen mich. Der Präsident hob hervor: daß nicht ich, sondern der treulose Bruder des Bestohlenen, ins Gefängnis gehöre, welcher, obwohl nicht vereidigt, fest dabei blieb: er habe mir 30 Mk. abgegeben. Und da ich wegen Diebstahls vorbestraft und mir hätte auch wohl sagen müssen, daß es zum mindesten auffällig sei, so ohne weiteres sein Rad zu verkaufen für einen verhältnismäßig geringen Preis, so wurde ich, obwohl dem schurkischen Zeugen nichts geglaubt wurde, zu 4 Monaten Gefängnis, bei Abrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft, verurteilt.

Nach Verbüßung dieser Strafe wurde ich von Hannover rekla-

Digitized by Google

miert und dort wegen des Diebstahls der 280 Mk. ebenfalls zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt und zur Verbüßung nach Verden in ein kleines Landgerichtsgefängnis geschickt.

Hier lernte ich so recht den demoralisierenden Einfluß der Gemeinschaftshaft kennen; in München sowohl wie hier in Verden war es mir, als seien die Schlechtesten unter den Schlechten zusammengekommen, um sich gegenseitig Konkurrenz zu machen.

Hier tritt die Gemeinheit, der moralische Schmutz noch auffälliger zu Tage, als in den wilden Pennen, die ich kennen gelernt; und was das Schlimmste ist: man wird mit hineingerissen, ob man will oder nicht. Zuerst sträubt man sich mit aller Macht dagegen, sofern man noch ein Atom von moralischer Scham im Leibe hat, aber mit der Zeit gewöhnt man sich daran, dann lacht man über die schmutzigen Anekdoten und schließlich fühlt man ein wirkliches Interesse für die gemeinen Streiche der physisch und moralisch Verkommenen.

Und niemand hielt es der Mühe wert, wenigstens den Versuch zu machen, diesem verderbenden Einfluß zu steuern; hatte ich in München wenigstens einige Male einen jungen Vikar gesehen, welcher eine Bibelstunde hielt, so sah ich hier in den ganzen 4 Monaten keinen Geistlichen, keinen Gefängnisvorstand, keinen höheren Beamten, sondern nur das Aufsichtspersonal, das sich um das sittliche Wohl der Büßenden nicht bekümmerte.

So ist es in den kleinen Anstalten überall, wo nur 60—100 Gefangene untergebracht sind. Gebessert wird in diesen Häusern keiner, erbittert und den Haß im Herzen verlassen sie die Anstalt, um über kurz oder lang zurückzukehren.

Auch ich stand eines Tages wieder diesseits der Gefängnismauer! Ach hätte ich doch einen einzigen Menschen, einen Freund gehabt, der mir die Hand gereicht hätte zur Rettung; aber ich stand allein — allein in einem Lande von über 50 Millionen Einwohnern, von denen nicht Einer es der Mühe wert hielt, ein Menschenleben zu retten, das nach Hülfe schrie!

Aber solche Gedanken darf ein entlassener Sträfling nicht haben, denn seine eigenen Blutsverwandten, die Ehrlichen, die Makellosen, haben längst jede Beziehung mit ihm abgebrochen und wollen ihn nicht mehr kennen.

Ich fuhr nach Hannover zurück, wo ich einen Mann traf, den ich in Baden-Baden zur Zeit der Rennwoche kennen gelernt hatte und der im Begriff stand, nach Genf zu fahren, um den Winter dort zuzubringen. Er erkundigte sich sehr eingehend nach dem Woher

Digitized by Google

und Wohin, und da ich keine Veranlassung hatte, ihm die Unwahrheit zu sagen, erzählte ich ihm, woher ich komme und daß ich mir in Hannover eine Stelle suchen wolle.

Lächelnd sah er mich an, klopfte mir auf die Schulter und sagte! „Lieber Freund! ich bin 15 Jahre älter wie Du und auch um 15 Jahre erfahrener; auch ich habe zweimal Bekanntschaft mit der Strafanstalt gemacht, und habe dieselbe jedesmal mit der ehrlichen Absicht verlassen, ein arbeitsamer, anständiger Mensch zu werden; ich wollte mit aller Gewalt meinen Namen wieder zu Ehren bringen. Glaubst Du, die Menge, welche sich die Gesellschaft nennt, hätte mich herausgelassen aus dem Schlamm? Nein! immer wieder haben sie mich hineingestoßen, wenn ich den Kopf erhob! Sie sahen nicht die Sühne, nicht meine Qualen, meine Verzweiflung, für sie war ich der Strolch, der Schuft, der im Gefängnis gesessen, und der mit kalter Verachtung, mit allen Mitteln beseitigt werden müsse. Christen nennen sie sich und lehren die Liebe — aber fühlen sie nicht. Liebe im Munde, aber nicht in der Tat!

Oder glaubst Du noch an eine alles versöhnende Liebe in der christlichen Gesellschaft? Ich nicht! denn der, welcher langsam und sicher zu Tode gedrückt wird, kann nicht glauben, daß die Religion dessen, der ihn tötet, eine Religion der Liebe ist.“

Er hielt einen Augenblick inne, denn er hatte sich warm geredet; ich hatte ihn mit keiner Silbe unterbrochen, denn was er sagte, das hatte ich alles — alles selbst empfunden.

Nun strich er sich die Haare aus der Stirn und fuhr fort: „Niemals kann derjenige, den die Gesellschaft einmal ausgestoßen und gebrandmarkt hat, sich wieder einen Weg zur Rückkehr öffnen, er wird immer wieder zur Hölle, die ihn einmal erfaßt, hinabgestoßen, und — so wird es auch Dir ergehen.

Für uns gibt es nur ein ‚Vorwärts!‘ ein Rückwärts ist für uns gleichbedeutend mit Untergang und Tod! Ich bin der Sohn eines reichen Fuhrherrn, der mich verstoßen; weißt Du, wer mich vom Verhungern auf offener Straße gerettet hat? eines jener Mädchen, auf welche man mit so großer Verachtung herabblickt, reichte mir Nahrung, als ich in einer Ecke zusammenbrach, — sie teilte ihre Barschaft mit mir und entfloh meinem Dank!

Meine Reue, mein fester Wille der Besserung war verworfen, die Lehre der Liebe und Verzeihung, die ich in den Kirchen so oft predigen hörte, waren eine Lüge, — also blieb mir nur der Krieg gegen die Gesellschaft, die kein Erbarmen kennt.“

Er hielt erschöpft inne, und ich schwieg auch.

Digitized by Google

Wo waren meine Hoffnungen, wo mein Glaube an die Liebe, an die allgewaltige?! Hatte der Mann nicht Recht? Hatte ich mir dasselbe nicht schon tausendmal selbst gesagt? Aber ein gewisses Etwas in mir sträubte sich, trotz meiner Erfahrungen, immer wieder gegen diesen Glauben!

„Und wie bist Du das geworden, was Du heute bist?“ fragte ich, nur um etwas zu sagen.

„Das ist kurz gesagt,“ erwiderte er, „einige Monate lernte ich das ganze Elend des Verbrecherdaseins in seinen untersten Schichten kennen, dann gewann ich eines Nachts im Spiel 500 Mk. — 100 Mk. verwendete ich auf anständige Garderobe und mit dem Rest besuchte ich die Rennbahnen Deutschlands als Buchmacher. Anfänglich auf den untersten Plätzen jede, auch die kleinste Wette annehmend arbeitete ich mich bald empor und fuhr einige Jahre später auch auf ausländische Rennplätze.

Das sind nun 8 Jahe her; ich hatte Glück auf der Bahn und im Spiel und habe heute ein Vermögen von 35000 Mk.

Zwar ist in Deutschland das gewerbsmäßige Buchmachen verboten, doch man läßt die Leute an den meisten Plätzen gewähren; liegt doch der Wettmarkt in den Händen der Buchmacher.

Und dann — mag man mich schließlich einen Abenteurer, einen Glücksritter nennen, ein Verbrecher bin ich doch nicht. In Frankreich und England sind die Buchmacher sehr angesehene Leute und arbeiten so frank und frei, wie bei uns der Totalisator. — Und was ich jetzt bin — bin ich durch mich selbst, und habe niemand zu danken!“

Er zahlte die Zeche und wir verließen das Kaffeehaus. Unterwegs erzählte er mir noch, daß sein Kompagnon verheiratet und sich etabliert habe und er nun allein stehe, da ich ihm aber äußerst sympathisch sei und aus verschiedenen Gründen die Buchmacher immer zu zweit arbeiten, wolle er, falls ich Lust habe, mich mitnehmen.

„Die Rennsaison ist zwar in Deutschland zu Ende,“ sagte er, „aber die paar Wintermonate werden schnell vorübergehen und da Du ja, wie ich weiß, im Spiel über verschiedene sehr schätzenswerte Vorteile verfügst, so wirst Du mehr verdienen, wie Du brauchst. Werde Dich schon einführen, wo Du Deine Vorteile verwenden kannst.“

Was sollte ich sagen? Sollte ich die Hand von mir weisen, um wieder dem unbekannten Nichts gegenüber zu stehen? Nein! Ich glaubte selbst, mir sei der Weg zur Rückkehr in die Gesellschaft verschlossen.

Zwei Tage später reisten wir ab, nach Straßburg. Mein neuer

Digitized by Google

Freund war überall bekannt, hatte überall Eintritt in den Spielerkreisen. War ich früher der geborene Pechvogel, wenn es sich darum handelte, ehrliche Arbeit zu suchen, so war hier Fortuna mir hold: ich gewann gleich am ersten Abend 800 Mk.

Nun hatte ich reichlich Reisegeld und wir fuhren nicht, wie anfangs geplant, nach Genf, sondern nach Brüssel. Eine einzige Nacht in Brüssel — das Eldorado der Hochstabler für den Winter — brachte mir 7000 Frcs. ein. Nun begann ein Leben, wie es eben unter diesen Leuten Mode ist. Wie gewonnen, so zerronnen! Man kennt den Wert des Geldes nicht; hier 500 Frcs. für ½ Dutzend Anzüge, dort 1000 Frcs. für einen Brillantring nebst Busennadel, hier 200 Mk. für einen Reitkursus, dort 300 Frcs. für eine mit einer leichtfertigen Chansonette durchtrollten Nacht usw., usw. Man ist direkt darauf versessen, recht viel Geld zu gewinnen und — es bald wieder los zu werden; und hat man im ersteren Glück, so kommt man gar nicht mehr zur Besinnung, bis man den Becher der Lust bis zur Neige geleert hat und einen nun der Eckel packt, der uns für kurze Zeit wieder zur Besinnung kommen läßt.

Der Winter war vergangen, es war Frühling geworden; wir hatten schon längst die neuen Rennkalender in der Tasche und rüsteten uns, um ein Tourné durch halb Europa anzutreten.

Längst kannte ich sämtliche Namen der Pferde, welche dieses Jahr in Deutschland, England und Frankreich starten sollten; kannte ihr Pedigree, welches bei manchem bis nach Arabien führt; kannte aber auch ihre Eigenschaften, ob Stecher oder Flieger etc. und ihre Erfolge in den letzten Jahren.

Nachdem ich mir so alles angeeignet, was mit dem Rennsport in Verbindung steht, fuhren wir endlich nach Paris, um das erste Rennen in Auteuil beizuwohnen. Für den Buchmacher ist so ein Renntag ein anstrengender Tag. Schon morgens in aller Frühe reitet oder fährt er zur Rennbahn, um hier an der Quelle von allen eventuellen Zwischenfällen Kenntnis zu nehmen, auch der Vormittag läßt ihn nicht zur Ruhe kommen, kaum Zeit zum Essen, muß er einer der ersten auf der Bahn sein; steht er bei den Wettenden in gutem Ruf und Ansehen, so könnte er oft vier Hände gebrauchen, um alles Geld in Empfang nehmen zu können, welches die ungeduldige Menge ihm entgegen hält.

Hat er Glück und ist er ein gewiegter Sportsmann, so wird seine Arbeit reichlich belohnt, im anderen Falle kann ein einziges Rennen ihn um einige Tausend ärmer machen.

Schließlich verbringt er noch die halbe Nacht am Spieltisch und

Digitized by Google

fährt am Morgen, ohne geschlafen zu haben, nach einer anderen Stadt oder gar in ein anderes Land, wo der grüne Rasen winkt, um auch ihm einen Sieg oder eine Niederlage zu bereiten.

Eine Woche nach dem Rennen Paris-Auteuil ging es weiter nach Nizza, wo mehrere Rennen stattfanden und — wer könnte wohl in Nizza gewesen sein, zumal wenn man gewerbsmäßiger Glücksspieler und Glücksritter ist, um nicht sehnsüchtig hinüber zu schielen nach dem alten Raubneste — Monaco!

Mein Freund hielt sich jedes Jahr 8—14 Tage in Monaco auf, kannte die Verhältnisse dort aus dem ff. und erklärte mir dieselben. Gewonnen hatte er zwar noch nie! Seine Verluste waren aber auch nicht groß, denn er konnte zur Roulette kein Vertrauen fassen. Also wir fuhren — trotz der in Nizza erscheinenden Broschüre „Les misères de Monaco“ mit dem an einem Baum hängenden Selbstmörder auf dem Titelbilde und der Unterschrift: „Ce que l'on y gagne“ — eines schönen Tages nach Monaco und fanden in La Condamine ein gutes Unterkommen.

Welch eine Pracht und Herrlichkeit durfte ich hier schauen, ich glaubte mich in den Garten Eden versetzt!

Vor uns das Meer mit seinen zahllosen Fahrzeugen, rechts schweift der Blick nach Italien; Frankreich breitet seine wunderbarsten Landschaften aus, und selbst Corsika mit seinen zerrissenen schneebedeckten Höhen wird sichtbar. Und dann die reiche, südliche Vegetation, die herrlichen Orte der Umgegend: Mentone und das romantisch gelegene Roccabruna. Die — doch wohin gerate ich? will da Geschichten aus meinem Leben erzählen und langweile den freundlichen Leser mit einer Landschaftsbeschreibung. Am Nachmittag begaben wir uns ins Kasino und betraten, nachdem wir unsere Karten empfangen, den Spielsaal. Fast eine Stunde verfolgte ich aufmerksam das Spiel, um alle Kombinationen desselben kennen zu lernen, und hatte bald die Überzeugung, daß die Bedingungen zum Gewinnen dieselben sind, wie bei jedem anderen Hazardspiel: entweder schnell arm oder schnell reich! seine Ruhe bewahren und zur rechten Zeit aufhören! Wer kleine Summen setzt und stundenlang spielt, muß sich verbluten, zumal er immer hitziger und leidenschaftlicher wird.

Nun ließ ich auch einen Blick über die Gesellschaft gleiten: lauter Menschen comme il faut gekleidet; man weiß eigentlich nie recht, mit wem man es zu tun hat und doch diese Gegensätze! Ein Fürst neben einem ehemaligen Zuchthäusler und eine adelsstolze Gräfin neben der Halbweltlerin. Wer fragt aber hier danach? Hier sind sie alle gleich, hier funkeln alle Augen vor Begierde: Gold! —

Digitized by Google

Gold wollen sie haben! Alles will gewinnen! Merkwürdig, ich blieb ganz kalt, und erst, nachdem ich eine Serie mit Interesse verfolgt hatte: 7 mal war eine Nummer im schwarzen Fach herausgekommen, und alles setzte auf Rot, nahm ich 100 Frcs. und setzte auf Schwarz, und richtig — Schwarz hatte zum achten Male gewonnen.

Auf meinen Einsatz flog, in elegantem Bogen, ein großes Goldstück, ich nahm es und sah mir das Ding an: 100 Frcs. in Gold, auf der einen Seite das Bildnis des Fürsten und auf der Reversseite zwei Mönche, ein Wappen tragend, mit der Inschrift: „Deo Juvante". Ich konnte mich eines Lächelns nicht erwehren: diese Gesellschaft hier, und dann „Alles mit Gottes gnädigem Beistand"!

Ich ging an einen andern Tisch. Hier spielte ein Engländer seit einer viertel Stunde Maximum und gewann große Summen. Mit dem allergrößten Interesse verfolgte ich sein Spiel; plötzlich stand er auf, als ob er gehen wolle, aber trotzdem er alle Taschen voll Papiergeld hatte, mußte er wohl noch nicht zufrieden sein, denn er setzte sich wieder und spielte weiter. Aber er hatte die Sicherheit verloren, er wurde unruhig. Er setzte auf eine Nummer — en plein — und zwar das Maximum auf zéro, nahm aber das Geld wieder fort, schob es jedoch nochmals auf zéro und nahm es wieder fort, um mit 6000 Frcs. impair zu besetzen.

Schnell nahm ich nun 9 Louis — das Maximum auf eine Nummer — und besetzte zèro. Ich kam gerade noch zurecht, denn schon rollte die Kugel langsamer und der Croupier rief: „Rien ne va plus!"

Die Kugel stand einen Augenblick still und fiel dann in zéro; mein Mumm war also richtig gewesen, oder vielmehr der des Engländers, der seine Ruhe verloren hatte. Ein Haufen Papiergeld flatterte auf meinen Satz, 35facher Gewinn, also 6300 Frcs.; ich spielte jetzt mit Glück wohl eine viertel Stunde lang, indem ich noir und rouge, manque und pair besetzte. Auf einmal wurde auch ich unruhig, ich hatte Bekannte aus Nizza gesehen, setzte aber doch 1000 Frcs. auf douze premiers, verschob den Satz auf douze milieu, verschob nochmals auf passe — und verlor.

Jetzt hatte ich das Gefühl, als müßte ich alles verlieren, und entfernte mich; nahm am Büffet eine Erfrischung, suchte meinen Freund und verließ mit diesem das Kasino.

Ich hatte 18000 Frcs. gewonnen! Aber ich war nicht zufrieden, mich hatte das Goldfieber gepackt; ich verwünschte die Bekannten, die mich aus dem Konzept gebracht, und verwünschte mich selbst, daß ich nicht an einem andern Tisch weiter gespielt, statt davon zu laufen. Dabei malte ich mir die Zukunft in den rosigsten Farben,

Digitized by Google

wenn es mir gelingen würde, mit 50—60000 oder gar mit 100000 Mark nach Deutschland zurückzukehren.

„Dann kannst Du ein Geschäft anfangen," erzählte ich mir selbst, „wieder ein anständiges, achtbares Mitglied der Gesellschaft werden! Denn bist Du jetzt auch kein Verbrecher, so gehörst Du doch zu den problematischen Existenzen!" —

Am andern Mittag war ich einer der ersten im Spielsaal, und eine Stunde später saß ich in einer Ecke und wischte mir den Schweiß von der Stirne: ich hatte den gestrigen Gewinnst und noch 500 Frcs. verloren. Ganz in der Nähe saß der Maximumspieler von gestern; der Engländer hatte 300000 Frcs. verloren. Mein Freund hatte ausnahmsweise auch 'mal 3000 Frcs. gewonnen und war damit zufrieden, er spielte nicht mehr.

Unsere Zeit war abgelaufen, und so verließen wir dies herrliche Stückchen Erde, welches ich in meiner Wut mit allen möglichen Schmeichelnamen wie: olles Raubnest etc. belegte. Die Eisenbahn führte uns nach Mailand und von dort via Chiasso nach Luzern; wir machten auf zwei Tage einen Abstecher nach dem herrlichen Jnterlaken und dann ging's nach Zürich, wo ich in einem Klub, dessen Mitglieder durchweg ausländische Studenten waren, 2600 Frcs. im Baccarat gewann.

Einige Tage später waren wir wieder in Deutschland, heute hier, morgen dort. Der Rennterminskalender diente als Wegweiser, im Fluge ging es nach all den Orten, wo die größeren Rennen stattfinden: Mannheim, Frankfurt a. M., Köln, Hamburg, Berlin-Hoppegarten, Dresden, Hannover, Harzburg, Doberan, Travemünde, Baden-Baden, Stuttgart. In den Zwischenzeiten auf einige Tage zum Rennen nach Ostende, Baden b. Wien, Paris und zum großen Derby nach London.

Es ist unglaublich, welche Summen hier in Wetten angelegt werden. An diesem Tage befinden sich alle Einwohner der Riesenstadt zu Pferd, zu Wagen und zu Fuß auf dem Rennplatze; jede Schneidermamsell, jeder Laufbursche, kurz jedermann hat sich ein Sümmchen gespart, um es beim Derby zu verwetten, oder auch, es zu verdoppeln, zu verzehnfachen. — —

Wieder war die Rennsaison zu Ende und wieder war ich in Hannover. Wie ein Magnet zog es mich immer dorthin, lebten doch hier Personen, die meinem Herzen nahe standen, und obwohl diese nichts von mir wissen wollten, zog es mich doch immer wieder in ihre Nähe.

Ich hatte nun alles, was so viele Menschen glauben nötig zu haben, um glücklich sein zu können: Elegante Wohnung, Wäsche

Digitized by Google

und Garderobe nach der neuesten Mode, wertvolle Pretiosen etc., hatte die Welt bereist, mit Grafen und Baronen an einer Tafel gespeist, und verkehrte in den vornehmsten Restaurants.

Aber war ich glücklich? Nein! Mir fehlte etwas — für die Achtung, die ein braver Handwerker in der Gesellschaft genießt, hätte ich den ganzen Plunder hingegeben, und dann — ich hatte keinen Gott! Zwar galt es in den vornehmen Kreisen, wie ich sie in Ostende, Nizza, Baden-Baden etc. kennen gelernt hatte, zum guten Ton, an nichts zu glauben, aber es war mir doch nicht möglich, den Gottesfunken in mir ganz zu ersticken. Es gab Minuten, da klang das Abschiedswort meiner Mutter, die mich als verschollen oder gar als tot betrauerte, mir gellend in den Ohren, und dann riß es mich gewaltsam fort, um in den Armen der Demimonde oder beim schäumenden Champagner Lethe zu trinken.

Wohl gab es auch Minuten, wo die Vernunft mir sagte: „Kehre um!“ Aber gab es für mich denn eine Rückkehr in die Gesellschaft?

Ja, so lange ich unter falscher Flagge segelte, und mit frechem Aplomb meinen Platz behauptete, so lange war alles gut, war ich doch erst neulich auf einer Wiesbadener Reunion einer der beliebtesten Tänzer gewesen. Aber so was kann nur in Weltbädern passieren, wo man es nicht so genau nimmt und Bekanntschaften ebenso schnell löst, wie man sie schließt. Sollten sie aber, wieder in ihre vier Wände zurückgekehrt, die Wahrheit erfahren, so würden sie sich voll Abscheu von dem Gebrandmarkten, dem Paria wenden, sie würden es als einen Affront betrachten, einen Strafentlassenen mit ehrlichen Absichten aufzunehmen.

So mit meinen Gefühlen in Widerstreit geratend, war ich auf dem besten Wege vollständig zu versumpfen. Da lernte ich in einem Variété den Komiker H. kennen, welcher mir so viel Angenehmes und Lustiges über das Artistenleben zu sagen wußte, daß ich auf seinen Rat nach Berlin reiste und mich mit einem Direktor einer Artistentruppe in Verbindung setzte.

Diese Truppe war eine der ersten in ihrem Genre, und ihre Burlesk-Pantomime ist in ganz Deutschland mit Erfolg aufgeführt worden. Der Direktor suchte einen jungen Mann von gutem Wuchs, höflichen Manieren und der nötigen Dosis Frechheit, der in besagter Pantomime eine Nebenrolle zu spielen hatte; dazu war nun wohl ich ganz der Mann, hatte ich doch schon früher bei Vereinsfestlichkeiten als Humorist reüssiert und mir ein wenig Bühnenroutine angeeignet. Zwei Tage später hatte ich einen Kontrakt in der Tasche, wonach ich mich auf zwei Jahre verpflichtet hatte für eine monatliche Gage von 200 Mk.

Digitized by Google

nebst freier Reise; das war nun zwar im Vergleich zu den Summen, die ich im verflossenen Jahre verbraucht hatte, ein bischen wenig, aber ich hoffte doch, dieser Schritt würde mir wieder einen Platz in der Gesellschaft anweisen, dessen ich mich nicht zu schämen brauche. Und wer weiß — ich nannte ja ein ganz hübsches Sümmchen mein eigen, vielleicht konnte ich später einmal mir selbst eine Truppe zusammenstellen.

In 14 Tagen war ich ausgebildet, und nachdem einige Engagements in Deutschland erfolgreich absolviert waren, ging die Gesellschaft auf Tournè nach Amerika.

Wir waren in New-York in dem bekannten Variété von K. & B. engagiert, und in einigen Tagen sollte es weiter gehen, um andere Verpflichtungen zu erfüllen, als meine Artistenlaufbahn plötzlich ein jähes Ende finden sollte.

Im genannten Variété war auch ein junger Argentinier aus Buenos-Ayres engagiert, ein streitsüchtiger Mensch, der öfter auf Kosten seiner deutschen Kollegen Witze machte, als er aber eines Abends beleidigend wurde, bekam er von mir eine Ohrfeige, worauf er seinen Revolver zog, auf meine Brust richtete und drohte: „Mensch, ich schieße Sie zusammen wie einen Hund, wenn Sie nicht augenblicklich —“

Was ich augenblicklich sollte, erfuhr ich nicht mehr, denn ein Schuß krachte, ich erhielt einen Schlag gegen die Brust und fühlte gleich darauf einen heftigen Schmerz in der rechten Schulter. Der unglückliche Revolvermann hatte den Finger zu lose am Abzug gehabt, wenigstens schwor er hoch und heilig, es sei nicht seine Absicht gewesen zu schießen, der Schuß sei gegen seinen Willen losgegangen.

Nun lag ich im Bett und hatte das Wundfieber. An ein Auftreten war vorerst nicht zu denken und mein Direktor war froh, daß er gleich am andern Morgen einen Ersatz für mich fand; mein Kontrakt wurde gelöst, und als ich nach einigen Wochen wieder völlig hergestellt war, war meine Truppe längst in einer anderen amerikanischen Stadt und ich war, wenn auch nicht mittellos, so doch arbeitslos.

„Es hat so sein sollen,“ dachte ich, „wenn Du hier deine kaufmännischen Kenntnisse verwerten könntest!“ kalkulierte ich weiter, „vielleicht findest Du hier das, was die Heimat Dir versagte. Also frisch ans Werk, sehen wir, wie die kaufmännischen Aktien hier stehen.“

Ich zog verschiedene Erkundigungen ein und lernte dabei einen jungen Mann kennen, der sich mir als Disponent einer angesehenen

Digitized by Google

Firma vorstellte. Dieser erzählte mir im Laufe des Gesprächs, daß es durchaus nicht so leicht sei, bei einer guten Firma unterzukommen, hier müsse man eben zugreifen, was sich biete; vielleicht als Bar-keeper oder gar als Hausknecht oder Stiefelputzer müsse man hier anfangen. „Sie scheinen mir aber nicht mittellos zu sein," erzählte er weiter, und da würde ich raten, weiter ins Land zu gehen, vielleicht nach St. Louis, Memphis oder New-Orleans, da stehen die Chancen für Sie bedeutend besser, zumal in dieser Jahreszeit. Sollte ich Ihnen dienen können," so schloß er, „so bitte, ganz über mich verfügen zu wollen."

Ich bin im Auslande stets vorsichtig gewesen beim Schließen von Bekanntschaften, denn ich habe in meinem Leben viel erfahren. Ich habe den Verbrecherplebs im Vaterlande, das ganze Elend dieser Unglücklichen, im Gefängnis sowohl wie in ihren Schlupfwinkeln, aus eigener Anschauung kennen gelernt, aber was sind dies für arme, ich möchte beinahe sagen, harmlose Menschen gegen die Verbrecheraristokraten, die jahraus, jahrein vom Raube leben, als hätten sie das Einkommen eines Finanzministers, dabei nirgends zu Hause, heute hier, morgen da. In den Orient-Expreßzügen I. Klasse, auf der Rennbahn am Sattelplatz, in den Kurgärten der Weltbäder, in den American-Bars und in den ersten Wiener Café's, kurz überall, wo die feine Lebewelt zu finden ist, da habe ich auch diese Gauner getroffen, die vor den Spitzbuben in den Verbrecherkaschemmen nichts voraus haben, als daß sie Fin de Siècle sind und vor der Polizei keine Furcht zu haben brauchen, weil diese nicht auf der Höhe sind.

Ich kenne den Verbrecher, abgesehen von verschiedenen Individualitäten, die sich bei gewissen Spezies überall finden, am Blick, aber trotzdem war ich im Ausland stets sehr vorsichtig, besonders in London und Paris; so rauchte ich z. B. nie eine von einem Fremden angebotene Cigarre oder Cigarette, denn ich kann dem präparierten Cannabis indica, der event. darin enthalten sein könnte, keinen Geschmack abgewinnen, denn wie mancher hat schon im Orient-Expreß oder anderswo eine solche Cigarette mit seiner ganzen Barschaft und seinen Wertsachen bezahlen müssen.

So war ich nun auch mißtrauisch, als sich mir Mr. Hill so uneigennützig zur Verfügung stellte. Wir waren in eine Bar getreten, um einen Sherry-Cobler zu trinken, und ich betrachtete mir noch 'mal aufmerksam meinen neuen Bekannten. Aber ich konnte an diesem Gentlemann nichts finden, was irgend einen Verdacht rechtfertigte.

Dieser schlaue Schurke war mir aber doch überlegen, —

Digitized by Google

ich hatte eben noch nicht ausgelernt — er täuschte mich vollständig, am meisten dadurch, daß er sich nicht an mich festbiß, d. h. mich nicht festzuhalten suchte, sondern mir Glück wünschend sich von mir verabschiedete, ohne meine Adresse zu haben, oder mir die seinige zu hinterlassen. Da ich aber glaubte, dieser Gentlemann könne mir event. nützlich sein, so bat ich ihn um ein Wiedersehen am Abend. Er erwiderte, daß es ihm angenehm sei, meine Gesellschaft zu genießen, er habe sich aber mit einem Freunde, dessen Eltern Deutsche und mit seiner Mutter, welche ebenfalls eine Deutsche sei, aus einer Stadt stammten, schon verabredet, am Abend einen Klub zu besuchen; er würde sich aber freuen, wenn er mich dort, wo ich auch viele deutsche Kaufleute treffen würde, einführen dürfe.

Am Abend stellte er mir einen jungen, sehr schüchternen Menschen als Mr. Uting vor, und wir besuchten dann zunächst eines der fashionablen Restaurants am unteren Broadway; nachdem wir hier vorzüglich soupiert hatten, bestellte Mr. Hill, als wir schon gezahlt und zum Aufbruch fertig waren, während ich für einen Augenblick vom Tische abwesend war, noch 3 Liköre, welche wir stehend tranken und gingen.

Draußen aber wurde ich plötzlich so matt und schläfrig, als hätte ich zwei Nächte am Spieltisch gesessen; ich schrieb dies aber den schweren Speisen und Getränken zu; wir stiegen in ein Cab und rollten davon.

In der nächsten Viertelstunde kämpfte ich mit aller Macht gegen den rätselhaften Schlaf, meine Glieder wurden bleischwer, der Kopf glühte und sank zurück in das Polster — man hatte mich betäubt.

Am andern Morgen wurde ich durch einen kernigen Fluch aus meinen Träumen aufgeschreckt, ich blickte verwundert auf: ich lag auf einigen Holzbohlen unter freiem Himmel im Hof eines mir unbekannten Hauses, und um mich herum standen zwei fremde Männer, welche deutsch sprachen. Der eine sagte gerade: „Wenn er nich so elegant gekleidet wäre, könnte man meinen, ein Pennbruder hätte sich bei uns eingeladen," und zu mir gewendet: „Na endlich wachen Sie auf?! Mensch, haben Sie einen Schlaf!"

Ich erhob mich sehr langsam, mir schmerzten alle Glieder und mein Kopf, mein armer Kopf; wie kam ich denn hierher? Aber soviel ich auch dachte, ich konnte keine Antwort darauf geben. Da fiel mein Blick auf meine Weste: Uhr und Kette waren verschwunden, ich blickte auf die Hände: auch die Ringe fehlten. Wie ein Blitz kam mir die Erleuchtung, ungestüm riß ich die Weste auf, — Gott sei Dank, die Brieftasche war da; hastig öffnete ich die Fächer: sie

Digitized by Google

waren leer! Nur meine Börse hatte man mir, nachdem man das Gold herausgenommen, mit einer winzigen Summe gelassen.

Ich stand wie betäubt; ich, der ich die Verbrecher kannte und stets so vorsichtig war, hatte mich von schlauen Schurken betäuben und berauben lassen. Um 5 Tausendmarkscheine, 8 Hundertmarkscheine, ungefähr 50 Dollars in Gold und Wertsachen im Werte von 1500 Mk. hatten diese „Gentlemans" mich erleichtert, bevor sie mich auf einem Grundstück der Greenwich-Street absetzten. Ich habe nie wieder von ihnen gehört, sie waren selbst der Polizei zu schlau.

Um meinen Verpflichtungen im Boarding-House nachzukommen, mußte ich einige Anzüge und sonstige Sachen veräußern und stand sehr bald auf derselben Stufe, auf welcher ich in Deutschland so böse Erfahrungen gemacht hatte. Doch nein, die Verhältnisse lagen hier doch anders, denn hier bekommt jeder Arbeit, der arbeiten will; das ist aber in Deutschland nicht der Fall. Also ich suchte Arbeit und fand auch schließlich solche, — nämlich als Lastträger am Hafen fand ich Beschäftigung.

Aber ich hatte meine Kräfte doch überschätzt, zwar hatte ich den festen Willen zu arbeiten, und sei es auf der untersten Stufe, doch auf die Dauer kann die Geisteskraft die Körperkraft nicht ersetzen, ich konnte die Lasten nicht mehr heben, brach eines Tages zusammen und war wieder — arbeitslos.

Doch Hunger tut weh und betteln habe ich nie lernen können, so verheuerte ich mich als Kohlenzieher auf einem Dampfer der Red Star Line für die Strecke New-York-Rotterdam. Was ich auf dieser Fahrt erduldet habe, diese Qualen sind unbeschreiblich und doch hatte ich nicht den Mut, wie schon so mancher vor mir, über Bord zu springen, sondern war nur darauf bedacht, meinen verweichlichten Körper mit seinen entnervten Muskeln glücklich wieder in die Heimat zu bringen.

In Rotterdam ging ich an Land und kehrte nicht mehr an Bord zurück. Von einem deutschen Restaurateur, den ich kannte, borgte ich 10 Gulden und fuhr nach Köln und von hier nach Hannover.

In dieser Stadt giebt es viele kleine Verbindungen, in denen Hazard gespielt wird, und ich hoffte, mich hier von den Strapazen der letzten Monate zu erholen, aber es sollte anders kommen.

Kaum 8 Tage in Hannover, traf ich einen Bekannten von der Rennbahn und zwar einen Mann, der unter dem Spitznamen „Bereiter-Joseph" auf verschiedenen Rennplätzen bekannt war, wo er, bekannt mit den Stallgeheimnissen, Tips verkaufte. Es war Ende Oktober, und so wunderte ich mich nicht, daß dieser Mann sich hier aufhielt, war

Digitized by Google

doch die Saison beendet. Wir traten in ein altdeutsches Bierhaus und mein Begleiter bat mich, da er eine ganz miserable Handschrift habe, doch für ihn einen Brief zu schreiben, dessen Konzept er mir reichte. Ich las seinen Wisch und sah, daß es ein Bettelbrief an einen Offizier war, der gebeten wurde, weil Schreiber sich in großer Verlegenheit befinde, eine angegebene Summe unter einer gleichfalls angegebenen Chiffre poste restante zu deponieren.

Nun werden täglich soviel Tausende von Bettelbriefen geschrieben, speziell auch solche an Homosexuelle, daß ich mir nicht den geringsten Vorwurf daraus machte, zumal für einen andern, einen solchen Brief zu schreiben oder eigentlich nur abzuschreiben; natürlich ziehe ich eine strenge Grenze zwischen einem Bettel- und einem Erpressungsbrief.

Der „Bereiter-Joseph" — seinen richtigen Namen kannte ich nicht — sagte mir noch, daß er auf zwei Tage in Celle zu tun habe und bei seiner Rückkehr das Geld vorzufinden hoffe, und da es mir anscheinend auch nicht sehr gut gehe, sich erkenntlich zeigen werde.

Zwei Tage später am Nachmittag erfuhr ich von einem Bekannten, daß ein großer Spielabend verabredet sei, wo sich etwas verdienen lasse; ich hatte aber nur einige wenige Mark im Vermögen, und so gab mir der Teufel ein: „Gehe zur Post und schaue, ob der Bereiter schon sein Geld abgeholt hat, ist es noch da, dann nimm es, und da Du sicher gewinnen wirst, kannst Du es ihm morgen zurückgeben!"

Ich ging zur Post und — wurde verhaftet! Der Offizier hatte den Brief der Polizei übergeben. Sechs Wochen Untersuchung, dann Hauptverhandlung und ich erhielt wegen Erpressungsversuchs: 6 Monate Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust.

Das Gericht sah in einem Passus des fraglichen Briefes, welcher ungefähr lautete: „Bitte, mich nicht abzuweisen, denn Sie sind mir zum Dank verpflichtet, da ich Ihnen Leute vom Halse gehalten habe, die den Weg zum Regiment nicht gescheut haben würden!" — eine indirekte Erpressung, und da der Bereiter-Joseph nicht aufzufinden war, hielt man ihn für den großen Unbekannten und verurteilte mich, obwohl der Offizier behaupten konnte, mich nie gesehen zu haben, und obwohl ich beteuerte, daß ich den Brief nur abgeschrieben und den fraglichen Passus nicht als eine Drohung angesehen habe. Aber niemand glaubt ja einem entlassenen Sträfling, einem Ausgestoßenen, einem Paria etwas, warum sollte nun gerade ein Gerichtshof ihm Glauben beimessen?!

Man schickte mich zur Strafverbüßung in ein kleines Land-

Digitized by Google

gerichtsgefängnis und zwar nach Göttingen, wo ich mich zur Außenarbeit meldete, um mich an harte Arbeit zu gewöhnen und wohl auch, um mich selbst zu strafen für meine Gutmütigkeit oder Leichtsinn; ich war mir selbst nicht klar darüber, wie ich meine Handlungsweise zu nennen habe.

Bei harter, mühevoller Arbeit vergingen die Tage, schneckenartig folgte ein Monat auf den andern; morgens in aller Frühe ging es zum Arbeitsplatz und abends kehrten wir totmüde und hungrig ins Gefängnis zurück, dabei fühlte ich mich totunglücklich in der rohen und gemeinen Umgebung. Nirgends fand ich Mitgefühl. Niemand spendete mir einen Trost, oder versuchte es, mich aufzurichten, wenn die Verzweiflung mich packte. In sechs langen Monaten sah ich weder einen Gefängnisvorstand noch einen Geistlichen; einen Gottesdienst gab es hier nicht, kein freundliches Wort wurde mir zu teil; die einzige Vorlesung, die uns gehalten wurde, war die des Oberaufsehers, daß der Aufseher nach Paragraph so und so berechtigt sei, uns bei einem etwaigen Fluchtversuch oder sonstiger Ungehörigkeit über den Haufen zu schießen. Diese Vorlesung wurde so oft gehalten, daß sie jeder auswendig kannte.

Doch alles geht vorüber, und eines schönen Tages im Rosenmonat Juni saß ich in der Eisenbahn, um die kleine Strecke von Göttingen nach Hannover zurück zu fahren; ich suchte nun sofort Arbeit, aber ich mußte abermals erkennen, wie schwer es ist für einen ehrlichen, gebesserten Strafentlassenen, Arbeit zu finden.

So vergingen drei Wochen, endlich hatten meine Bemühungen Erfolg; ich erhielt durch Empfehlung eines Fabrikanten, der von meiner Bestrafung nichts wußte, einen Posten als Geschäftsführer in einem großen Vergnügungs-Etablissement. Meine schwieligen Hände und mein sonnenverbranntes Gesicht gaben mir ein gutes Zeugnis, denn ich erzählte, ich hätte einen Bruder, der Landwirt sei, in seiner Arbeit einige Wochen unterstützt.

Es gelang mir, durch Pünktlichkeit, Aufmerksamkeit und Pflichttreue in kurzer Zeit das vollständige Vertrauen meines Chefs zu erwerben; ich bekleidete einen Vertrauensposten und hatte ein Einkommen von monatlich 250—300 Mk. Ausschließlich widmete ich mich meinen Pflichten, keine Karte berührte meine Hand, es war mir vollständig toute même schose, ob Flunkermichel oder Tokio das deutsche Derby gewinnen würde, mein Denken und Dichten war nur darauf gerichtet, die eroberte Position zu befestigen und zu behalten. Ich war glücklich, daß ich arbeiten konnte.

So vergingen 3/4 Jahre, als eines Tages ein Kriminalschutzmann

Digitized by Google

meinem Chef die Frage vorlegte: „Nun Herr F. wie macht sich denn der S.?“ und auf die erstaunte Gegenfrage meines Chefs, wie er dazu komme, sich nach mir zu erkundigen, entgegnete er: „Ei! Sie wissen wohl gar nicht, daß der S. schon verschiedene Male im Gefängnis war und jetzt noch 5 Jahre Ehrverlust hat?!“ —

Meine Stellung war erschüttert, ich mußte gehen, mein Chef zwar ließ mich ungern fort, aber einer der Hausdiener war Zeuge des Gesprächs gewesen, und nach 10 Minuten kannte das ganze Personal meine Vergangenheit. Der Kriminalschutzmann, ein Mensch, der sich ungemein wichtig zu machen suchte, war einmal in einem der Gesellschaftssäle, wo er übrigens nichts zu suchen hatte, von mir darauf aufmerksam gemacht worden, daß man den Hut abzunehmen habe, falls man nicht als unhöflich gelten wolle, worauf er meinte, er sei Kriminalschutzmann und habe das nicht nötig. Da nun der Präsident des Vereins, welcher seine Festlichkeit in diesem Saal abhielt, sich über die Störung des Schutzmanns beschwerte, die Festlichkeit aber polizeilich angemeldet war und der betr. Schutzmann keinen speziellen Befehl hatte, den Verein zu überwachen, so forderte ich denselben auf, das Lokal verlassen zu wollen.

Um sich für die erhaltene Lehre zu rächen, machte er meinem Chef obige Mitteilung. Später verlor dieses Muster von Polizeibeamten wegen verschiedener Machinationen seinen Dienst und führte dann selbst eine sehr zweifelhafte Existenz. Vielleicht hat auch ihn die Nemesis erreicht.

Ich fuhr nach Hamburg und bemühte mich vergebens 3 Monate lang eine Stellung zu erhalten; mir fehlten eben die glänzenden Empfehlungen, ohne die heutzutage niemand einen jungen Mann anstellt. Einmal bewarb ich mich mit gefälschten Zeugnissen um einen Posten, entging aber nur mit knapper Not der Verhaftung, da die Firma Erkundigungen eingezogen hatte.

Meine Ersparnisse schrumpften immer mehr zusammen und mißmutig, in deprimierter Stimmung fuhr ich nach Berlin. Aber hier wiederholten sich nur meine alten Erfahrungen: ich suchte Arbeit — Stellen als Schreiber, Diener, Kellner — alles vergebens. — Bei Bekannten, bei denen ich früher etwas gegolten, erzählte ich wahr und aufrichtig mein Schicksal, meine Schuld und meine Vorsätze, überall wies man mich zurück mit kalten Ermahnungen oder mit schnöder, verletzender Härte. Mein Geld war aufgezehrt — eine kurze Zeit lebte ich noch von dem Erlös meiner Kleider, und dann stand ich eines Tages, Ende August 1897, mittellos und obdachlos auf der Straße.

Digitized by Google

Wie viele Tausende, die von dem glänzenden Äußeren der Großstadt angelockt, gehen hier jährlich zugrunde! Hier werden sie arbeitslos, heimatlos, obdachlos und gottlos! Pastor Stade sagt in seinem Buche „Gefängnisbilder“: „Die Kaufleute, Schreiber, kleine Beamte etc., sind, wenn eine Gefängnishaft über sie hinweggehen mußte, bei ihrer Entlassung so gut wie vogelfrei, sie finden überall, wo sie anklopfen, verschlossene Türen.“ Er hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er auch den ganzen Jammer, das ganze Elend nicht kennt.

Nun irrte ich hungernd durch die Friedrichstraße und da stieg in mir der Gedanke auf: „Ach wäre ich doch fort, weit fort, an einem Ort, wo ich Ruhe und — satt zu essen hätte!“ Wahrhaftig! — ich schämte mich des Gedankens, aber ich hatte ans Gefängnis gedacht!

Wie ich so die Straße 'runterschlenderte, traf ich bei Café Bauer einen Menschen, einen Verbrecher aus Hamburg; dieser erzählte mir seine Erlebnisse: er komme aus Danzig, habe dort einen Homosexuellen um 1000 Mk. geprellt und für weitere 500 Mk. dessen wertvolle goldene Uhr in Pfand erhalten; habe aber diese Uhr, da er sein Geld mit vollen Händen fortgeworfen habe, für 50 Mk. versetzt bei einem Uhrmacher F. — Er wollte nun seinen Brillantring versetzen und ich solle mit ihm nach Danzig fahren und von dem Päderasten eine größere Summe erpressen helfen.

Dies „Geschäft“ schien mir aber zu gefährlich und ich beschloß, nicht mitzufahren, sagte aber nichts, sondern versetzte den Ring auf meinen Namen und verabredete mich mit ihm auf den andern Tag.

Er war im Kaiserhof abgestiegen und wurde dort verhaftet, aber dies erfuhr ich erst später, vorläufig glaubte ich, er sei zu der Überzeugung gekommen, daß das Geschäft für ihn allein einträglicher sei und sei allein abgereist, nun beschloß ich, auf eigene Faust ein weniger gefährliches Geschäft zu arrangieren: ich schrieb an den Päderasten in Danzig, daß der Erpresser bei mir seine Uhr für 150 Mark versetzt habe und bat um Nachricht, ob er geneigt sei, dieselbe auszulösen.

Dies war lediglich ein Geschäft, zwar ein schmutziges, aber immerhin ein Geschäft, wobei ich 100 Mk. verdiente, wenn es einschlug.

Da jedoch nicht umgehend Antwort erfolgte, schrieb ich in meiner kritischen Lage und Aufregung — ich hatte die Nacht in einem der zweifelhaftesten Nacht-Café's zugebracht, da ich in eine Penne nicht gehen wollte, einen Gasthof aber nicht bezahlen konnte — einen zweiten Brief, worin der Passus vorkam: „Wenn ich nicht umgehend Antwort erhalte, sehe ich mich veranlaßt, die

Digitized by Google

Uhr Ihrer Frau anzubieten, vielleicht komme ich dann schneller zu meinem Gelde!“ Dies war eine Drohung, aber man bedenke meine Lage, mir blieb ja nichts übrig, als zu verhungern oder ein Verbrechen zu begehen; und war dieser Päderast ein nicht viel größerer Verbrecher als ich?

Ich hatte mit einem fingierten Namen unterzeichnet und als Adresse ein Restaurant angegeben; statt einer Antwort kamen aber 2 Kriminalschutzleute, um mich zu verhaften.

Ich saß im Restaurant, da sie mich aber nicht kannten, blieb ich ruhig sitzen. Drei volle Stunden warteten die Herren auf mich; der Wirt, der Kellner, die Gäste — alle wußten, wen sie haben wollten, aber die Solidarität unter den Gästen dieses Restaurants war zu groß, als daß auch nur einer eine Andeutung gemacht hätte. Schließlich entfernten sie sich, beim Wirt die Nachricht hinterlassend: ich solle am Nachmittag um 4 Uhr ans Aquarium kommen, die Sache würde erledigt werden.

Kaum waren sie fort, da brach ein homerisches Gelächter los! — O, heilige Hermandad, Du bist nicht auf der Höhe! —

Wenn ein Sträfling mit den besten Vorsätzen die Anstalt verläßt und nun einsieht, daß er dieselben nicht betätigen kann, weil ihm Niemand die Hand reichen will, dann sucht er, sobald er in Not und Elend gerät, die Verbrecherkneipen auf. Hunger tut weh' und hier unter den „Brüdern“ bekommt er zu essen und trinken; daran denkt er gewöhnlich nicht, daß ein Überschreiten der Schwelle der Verbrecherbeize (Kaschemme) seinen Rückfall bedingt, sondern er fühlt nur den Hunger und weiß, daß er hier Menschen findet, welche mit ihm ihr Letztes teilen, wenn er sagt, daß er aus Strafhaft kommt.

Und — es ist ja so schwer, ehrlich und brav zu bleiben, wenn der Hunger in den Eingeweiden wühlt und man vor Müdigkeit und Ermattung dem Umfallen nahe ist; bei anständigen Menschen aber nur Verachtung findet.

So ging es auch mir, ich hatte in einer Kaschemme in der Markgrafenstraße einen Bekannten aus Frankfurt getroffen, welcher für mich in der freigebigsten Weise Alles bezahlte und mir seine Erlebnisse erzählte. Er war von Dresden aus zum Markt nach Görlitz gefahren, hatte dort einen reichen Mühlenbesitzer kennen gelernt, der sich in unsittlicher Weise an ihm vergriffen hatte, und an diesem nun eine Erpressung verübt. Da der Müller aber wenig Geld bei sich gehabt, hatte er ihm die Uhr genommen, in dessen innerem Deckel die vollständige Adresse des Besitzers eingraviert war. Von Dresden aus hatte er nun einen groben Erpressungsbrief geschrieben, wonach

Digitized by Google

der Mühlenbesitzer bis zu einem bestimmten Tage 50 Mk. unter einer angegebenen Adresse — Berlin — postlagernd Zimmerstraße zu senden habe.

Der Mühlenbesitzer hatte solche Angst gezeigt, daß er unbedingt das Geld schicken würde, anders lag aber der Fall, wenn der Brief in fremde Hände, vielleicht in die der Frau, geraten sei, dann konnte der Briefschreiber böse Unannehmlichkeiten haben, darum bat er mich, auf der Post nachzufragen, ob der Brief eingetroffen sei.

Wir waren nun wohl beide fest überzeugt, daß das keine strafbare Handlung sei, wenn Jemand für einen andern einen Brief von der Post abholt, selbst wenn es sich um die Antwort auf einen Erpressungsversuch handelt.

Es war kein Brief da; wir wurden aber, als wir die Zimmerstraße entlang schlenderten, von 2 Kriminalschutzleuten festgenommen. Ich war der festen Meinung, ich müsse sofort wieder entlassen werden, da ich ja an der Straftat weiter nicht beteiligt war, wurde jedoch ebenfalls nach Görlitz geliefert und vom Schwurgericht zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, während der Frankfurter 5 Jahre Zuchthaus erhielt. Die Wegnahme der Uhr, welche in einer öffentlichen Bedürfnisanstalt erfolgt war, wurde als Raub angesehen.

Ich dagegen erhielt ein Jahr Gefängnis, wegen Erpressungsversuchs, trotzdem ich von dem Briefe nicht das Geringste wußte, nur auf Grund meiner Vorstrafen. Der Mitangeklagte gestand seine Tat unumwunden ein, nur glaubte man ihm nicht, dem man den Päderasten auf 10 Schritt Entfernung ansah, eine unsittliche Handlung begangen zu haben, hielt es vielmehr für möglich, daß ein Mensch sich an einem Markttag, wo tausend Menschen in der Nähe sind, sich seine Uhr abnehmen läßt, ohne Hülfe herbei zu rufen oder den Verbrecher zu verfolgen.

„Kein Mensch kann Sie bestrafen!“ meinte Herr Rechtsanwalt D. vor der Verhandlung und mein Mitangeklagter bat, man möge mich freisprechen, da ich nur aus Gefälligkeit für ihn zur Post gegangen sei, — vergeblich! — In dem Wiederaufnahmeverfahren wurden meine Anträge mit der Begründung verworfen, daß nicht ersichtlich sei, was die Geschworenen zu meiner Verurteilung veranlaßt habe! —

Ich hatte bereits 6 Monate verbüßt, als man endlich in Danzig auch so weit war, einzusehen, daß derjenige, der den Ring versetzt und dessen Name auf dem Pfandschein stand, eventuell der Schreiber der beiden Briefe sein könne, um deretwillen ich früher schon in Berlin gesucht wurde. Hier lag ja nun die Erpressung näher, denn ich hatte im Eifer gedroht, der Frau des Adressaten Mitteilung zu

Digitized by Google

machen. Mein Leugnen erschwerte die Sache, und ich erhielt auch hier 1 Jahr Gefängnis und hatte nun eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Gefängnis und wiederum 5 Jahre Ehrverlust.

Auch hier wurde der Urheber des ganzen Verbrechens nicht zur Rechenschaft gezogen. Dieser Mensch, der einem Gauner 1000 Mk., seine Uhr und Trauring gab, beschwor, keine unsittliche Handlung mit dem jungen Manne vorgenommen zu haben, er habe lediglich das Geld aus Angst, er könne unschuldig kompromottiert werden, hergegeben. Der Erpresser erhielt auch hier 5 Jahre Zuchthaus.

Auch in Danzig wurde ich wieder verschickt, und zwar kam ich zur Strafverbüßung nach einem kleinen Kreisstädtchen in der Kassubei. Ein kleines Gefängnis mit einem Bretterzaum umgeben, welches im Durchschnitt etwa 70 Gefangene beherbergte, wurde nun meine Heimat; ich wurde hier 18 Monate lang mit schriftlichen Arbeiten beschäftigt, genoß das Vertrauen sämtlicher Beamten, wurde zeitweise auf dem, am Gefängnis angrenzenden, Amtsgerichte beschäftigt und führte eine Zeitlang sogar sämtliche Gefängnisbücher; erhielt dann auch vom Herrn Amtsrichter B. das Kompliment, ich habe mich zu einen tüchtigen Verwaltungsbeamten herausgearbeitet.

Aber was nützen mir alle Kenntnisse, wenn nicht draußen die Menschen von meiner Vortrefflichkeit überzeugt sind und an meine guten Vorsätze glauben? wenn sie mir nicht die Hand reichen zur Rettung?!

Ich erfuhr denn auch sehr bald, noch vor meiner Entlassung, daß viele Menschen glauben, man müsse die Rechtsbrecher wie wilde Bestien behandeln. Solch ein Mensch war der Anstaltsarzt, der nebenbei gesagt, für das sehr anständige Honorar von 4 Mk. pro Kopf und Jahr, nur das Gefängnis betrat, wenn einer krank geworden war und er extra geholt wurde; dies geschah aber alle 2—3 Monate 'mal.

Diesen Herrn, der wegen seiner Barschheit und Inhumanität bei der Bevölkerung in sehr schlechtem Ansehen stand, bat ich nun einmal, er möge mir doch, mit Rücksicht auf meine lange Strafzeit und weiter, mit Rücksicht darauf, daß ich die schwere Kost schlecht vertrage und jeden Abend bis 10 Uhr arbeiten müsse, während die anderen Gefangenen um 7 Uhr schlafen gehen durften, täglich ½ Liter Milch verordnen.

Er war nun anscheinend empört, daß ich ihn wegen solcher Kleinigkeit hatte rufen lassen und sagte: „Sie bekommen keine Milch! Sie sind ganz gesund!“

Digitized by Google

„Aber verehrter Herr Doktor“ entgegnete ich, „Sie können doch dies unmöglich konstatieren, ohne mich untersucht zu haben!“

„Ich bin Kreisphysikus! verstehen Sie! Kreisphysikus! Sie bekommen nichts!“

„Verzeihung, Herr ‚Kreisphysikus‘! mein Verlangen ist —“

„Sie haben garnichts zu verlangen, Sie sind wegen Betrugs bestraft, haben 5 Jahre Ehrverlust!“ —

„Herr Kreisphysikus! erstens bin ich nicht wegen Betrugs bestraft und zweitens bin ich doch deshalb noch ein Mensch, der —“

„Garnichts sind Sie! vor allem sind Sie nicht hier, um gemästet zu werden, sondern um langsam abzusterben!“

„Das sind sehr löbliche Ansichten, mein Herr Doktor, ich begreife nur nicht, wie Sie mit solchen Anschauungen das Physikum bestanden haben.“

Nun brüllte er vor Wut, erstattete Anzeige wegen Beleidigung, und ich erhielt 14 Tage Gefängnis.

Bei meiner Entlassung sagte mir der Gefängnisvorsteher, ich solle die Sache ja nicht weiter verfolgen, sonst ginge es mir schlecht; empfing noch einige Verwarnungen in anderer Beziehung, dann noch einige Trostsprüche und ich durfte die herrliche Gegend verlassen, wo unter 100 Menschen, die man höflich anspricht — 60 ein Gesicht machen, als hätten sie Galle getrunken, schließlich eine „nie rozumie Pan“ murmeln und weiter trollen, 25 % aller Dorfbewohner Analphabeten sind und wo die Rechtsbrecher eingesperrt werden, um langsam abzusterben.

Ich wandte mich wieder nach Berlin und erhielt schon in den ersten 8 Tagen eine Stelle als Kellner, wurde aber nach 4 Wochen wieder entlassen, da mein durch die lange Haft ausgemergelter Körper nicht widerstandsfähig genug war, von Morgens 9 Uhr bis Nachts 1 Uhr in Tätigkeit zu sein.

Nachdem ich mich von meiner Krankheit erholt, wurde ich eine Zeitlang Krankenwärter in einer Klinik für Hautkranke, fuhr dann nach Hannover, wo ich 9 Monate Teilhaber einer kleinen Zigarettenfabrik war; der Besitzer hatte abgewirtschaftet, weil er ein ganz guter Zigarettenmacher aber kein Geschäftsmann war, es gelang mir nun zwar uns über Wasser zu halten, aber ohne jegliches Kapital leistungsfähig zu sein, ist unmöglich. Nach ¾ Jahren mußte die Firma eingehen.

Im Sommer 1900 sollte ich durch Vermittelung eines angesehenen Kaufmanns eine sehr einträgliche Stelle als Reisender erhalten und begab mich zuerst zum Kriminalinspektor H., der meine Vergangen-

Digitized by Google

heit kannte, ich bat ihn, nachdem ich von meinen guten Vorsätzen gesprochen, mir doch zu helfen, damit ich einen Paß bekäme. Er gab mir auch einen Kriminalbeamten mit, welcher dem Beamten am Paßbureau meldete, daß gegen mich nichts vorläge. Ich gab dem Beamten die Bescheinigung des Fabrikanten und erhielt in 10 Minuten den Bescheid, daß ich einen Reisepaß nicht erhalten könne, da ich 5 Jahre Ehrverlust habe und überhaupt 5 Jahre unbescholten sein müsse.

Nun hätte ich beichten müssen und der Fabrikant hätte mich wahrscheinlich hinausgeworfen, und wenn auch nicht — ohne Paß läßt kein Fabrikant für sich arbeiten, da er nicht Lust hat, sich eventl. seine Muster beschlagnahmen zu lassen.

O, diese Polizeivorschriften, welche einen Strafentlassenen am Arbeiten verhindern! — Und doch kenne ich Hunderte von Hochstablern und Gaunern, welche alle im Besitze von Reisepässen sind, nur weil sie schlau genug waren, der Polizei mindestens 5 Jahre lang ein Schnippchen zu schlagen; diese Herren gebrauchen den Reisepaß lediglich als Waffe gegen die Polizei, denn ein solcher Paß ist die vortrefflichste Legitimation, womit schon mancher Schutzmann irre geführt wurde. —

Ich fuhr dann nach Frankfurt a. M., wo ich als selbständiger Agent für verschiedene Firmen tätig war; ich habe mich ungefähr 3 Jahre lang von allem fern gehalten, was mich mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen konnte, und doch sitze ich jetzt wieder in der Einzelzelle und schreibe diese meine Lebensgeschichte, dessen Schluß, d. h. alles was mit meiner jetzigen Bestrafung in Verbindung steht, nicht in den Rahmen dieser Abhandlung gehört, sondern ein Bild für sich bildet, welches ich später schreiben werde.

Diese meine lange Lebensgeschichte, welche mich allein schon als einen Unglücklichen dokumentiert, falls das englische Sprichwort: „Happy the man, whose life — story is brief“ auf Wahrheit beruht, schrieb ich nur, um eine der Hauptursachen aufzudecken, welche einen bestraften Menschen geradezu zum Rückfall zwingen.

Zwar muß ich zugeben: es gibt Hunderte von Verbrechern (der Abschaum der Menschheit), die gefühl- und herzlos, tiefer stehen als das niedrigste Tier, welche immer wieder die Freiheit erhalten, d. h. losgelassen werden wie wilde Tiere gegen alle, die Menschen sind, und alles, was menschlich heißt, anstatt sie durch Deportation vor die Alternative zu stellen: entweder sich bessern und ein arbeitsamer, gebesserter Mensch werden oder fern von allen ehrlichen Menschen sein Leben in Schande und bei harter Arbeit zu beschließen.

Digitized by Google

Aber auch Hunderte gehen jährlich durch die Gleichgültigkeit und Hartherzigkeit der Gesellschaft gegen die Gefallenen — gegen solche, die gerettet sein wollen, zugrunde.

Ich habe diese Unglücklichen kennen gelernt, welche, da sie mehrere Male mit dem Strafgesetz in Konflikt gerieten, in den Akten und Statistiken als unverbesserlich hingestellt wurden, doch nur den einen Wunsch hatten, wieder anständige Menschen zu werden; aber ihnen fehlte, wie so manchem einem schimpflichen Untergange geweihten Menschen, die richtige Leitung und eine passende Verwendung. Man sollte solche Unglücklichen, welche gute Zeugnisse aus der Anstalt vorzeigen können, mit Liebe behandeln, ein wenig Vertrauen zu ihnen fassen, denn wer die Menschen wahrhaft kennt, der wird zwar auf niemanden unbedingt bauen, aber auch niemanden ganz und vollständig aufgeben. Man darf den Menschen nicht nach dem beurteilen, was er ist, sondern darnach, wie er es geworden ist, dann wird sich auch manche Härte in Milde verwandeln. Auch darf man denjenigen, der eine Sünde, ein Verbrechen begeht, nicht ohne weiteres für den allein Schuldigen halten. Man forsche nach der Vorgeschichte jeder solchen Tat. Welche Mengen von Sünden und Verbrechen hat die millionenköpfige Hydra, welche wir Gesellschaft nennen, auf dem Gewissen! Aber grade diese Gesellschaft sitzt mit wahrer Wonne zu Gerichte, wenn die Eiterbeule an einem einzelnen ihrer Glieder platzt! Mit welchem pharisäischen Gebahren, mit welchem abweisenden Nasenrümpfen, mit welcher Angst vor fernerer Berührung zieht man sich da von dem Unglücklichen zurück, der das Unglück hatte, daß die allgemeine Blutentmischung grad an seinem Leibe zum Ausbruch kam. —

Einen kranken Mann macht man doch nicht tot, sondern man macht ihn gesund, denn er hat ein ebenso heiliges Recht, zu leben, wie jeder andere. Man entziehe seinem Körper die Krankheitsstoffe, welche ihm schädlich sind und reiche ihm dagegen das Mittel, welches ihn heilt und wieder zu einem leistungsfähigen Menschen macht.

Aber der Staat, die Gesellschaft kümmert sich nicht um den Arbeitlosen, so lange dieser das Gesetz nicht übertritt. Dann aber bekommt er Alles: Wohnung, Kleidung, Kost, Arbeit, Arzt und Bibliothek etc., aber damit ist ihm auch das Brandmal der Schande unauslöschlich aufgedrückt. Der Makel der Bestrafung verfolgt den Unglücklichen von Ort zu Ort, durchs ganze Leben. Das Verbrechen bewältigen, heißt aber nicht, wie der Instinkt in der ersten Aufwallung über irgend eine böse Tat glauben machen möchte, sämtliche Verbrecher vernichten, d. h. zum primitiven jus talionis zurückkehren.

Digitized by Google

Das Verbrechen überwinden, heißt vielmehr, es verstehn, auf seine Motive zurückführen und die Quellen, aus denen diese Motive fließen, so weit es überhaupt möglich, verstopfen.

Die Gesellschaft sollte sich endlich bequemen, endgültig mit den bestehenden Vorurteilen zu brechen und eine den wirklichen Sachverhältnissen Rechnung tragende Stellung einnehmen. Man muß sich überzeugen von der Tatsache, daß der Verbrecher kein Subjekt ist, das man mit allen Mitteln beseitigen muß, sondern daß man in ihm ein schwaches, schutzbedürftiges und schutzberechtigtes Wesen vor sich hat. Eine solche Anschauung aber legt den Starken die Verpflichtung auf, ihn mit allen Mitteln zu unterstützen, ihm die Hand zur Rettung zu reichen. Nicht durch Almosen, Geld, Kleidung, nein! eine solche äußerliche Hülfe genügt nicht. Man muß den Strafentlassenen vor Rückfall schützen, indem man ihm innerlich hilft, d. h. ihn nicht verachten, ihn nicht verletzend abweisen, sondern ihm Arbeit geben. Arbeit! dies ist die einzige Stütze, an der sich der Gefallene wieder aufrichten kann; durch die Arbeit lernt er sich wieder selbst achten, die Arbeit schützt ihn vor neuen Gefahren.

Aber so lange das Gros der Bevölkerung in dem entlassenen Sträfling nur den Gefallenen, den Gebrandmarkten sieht und an dem Irrtum festhält, man müsse den Verbrecher unschädlich machen, indem man ihn eliminiert und nicht aufhört, einem Menschen, der sich bessern will Schwierigkeiten in den Weg zu legen, anstatt ihm darüber wegzuhelfen — solange wird es heißen:

In Deutschland werden 85 % aller Strafanstaltsinsassen rückfällig! — — —

Mein Leben.

(Nr. 5. H. E. Br.)

Am 9. September 1864 wurde ich als der Sohn der Ackerbürgersleute N. N. zu S. geboren. Von meinem 5.—14. Lebensjahre besuchte ich die heimatliche Volksschule, welche ich bei meiner Michaelis 1878 erfolgten Konfirmation verließ. Meine Lehrer, denen ich ein dankbares Andenken bewahre, suchten meinen Vater zu überreden, mich zum Lehrer ausbilden zu lassen. Aber jedes Wort war umsonst; mein Vater war einer von dem alten Schlage jener, die ihre Kinder gerne das werden lassen, was sie selber sind. Dagegen wurde nun arg protestiert, sowohl seitens meiner Lehrer, wie auch von meiner eigenen, und von der Mutter Seite aus. Eines schönen Tages wanderte ich aber mit meiner Mutter zum Kgl. Rentamte, wo mein Herr Lehrer das Nötige schon vorbereitet hatte. Herr Rent-

Digitized by Google

meister E. hatte die gute Absicht, mir eine tüchtige Ausbildung angedeihen zu lassen, und mit einer solchen versehen, hatte ich dann die Aussicht, bei der Kgl. Regierung als Zivil-Supernumerar eine schöne Karrière einschlagen zu können. Aber der Mensch denkt, so wie ich es tat, und mein Vater lenkte, nur nicht auf die Straße des vorgesteckten Zieles, sondern auf eine andere. Als mein Vorgänger im Sommer 1880 als Supernumerar einberufen wurde, trat nun auch an mich die Frage der Entscheidung heran, welche, um mich notieren zu lassen, auch beantwortet werden mußte. Mein Vater aber erklärte sich auch hier nicht einverstanden, wie auch unter keinen Umständen bereit, die Versicherung abzugeben, auf volle 3 Jahre für meinen standesgemäßen Unterhalt in F. aufkommen zu wollen. Ohne solch ein Attest aber war alle meine Mühe vergeblich, und da dieses trotz allen Bittens und Drängens vom Vater nicht zu erhalten war, so blieb mir nichts anderes übrig, als meine gebauten Luftschlösser wieder niederzureißen. Ein bestimmtes Ziel fehlte mir nun, und der Gedanke, so das ganze Leben hindurch ein armseliger Bogenschreiber bleiben zu müssen, war mir trotz meiner Jugend — ich war 17 Jahre alt — ein Greuel. So versuchte ich nun beim Vater, mir wenigstens zum zweiten Male nicht hinderlich zu sein und mich doch Förster werden zu lassen. Herr Oberförster P. in L. begnügte sich sogar mit Rücksicht auf meine mir bisher angeeigneten Fähigkeiten mit einjähriger Lehrzeit, und ich hatte Aussicht, nach Beendigung derselben in Königl. oder in Privatdienst zu treten. Aber leider bildete auch hier wiederum das einzige Hindernis die Hartnäckigkeit meines Vaters. Ich verdiente ihm schon zu viel Geld — 36 Mk. monatlich waren ja für mein Alter ein Kapitalverdienst! — und da mochte er mich nicht noch einmal in ein Lehrverhältnis treten lassen. Mein Vorhaben wurde zwar von allen Seiten unterstützt, aber mein Vater wollte nun einmal nicht. Heute schaue auch ich die Sache mit anderen Augen an; er hatte nicht so ganz Unrecht, meine Geschwister hatten schon Geld genug gekostet, und ich selbst ja auch; ich hätte mich ruhig in meine Lage fügen, meine Kenntnisse erweitern und mich in meinem Fach mehr vervollkommnen sollen; dann hätte ich immer noch einmal im Kommunaldienst eine Anstellung bekommen können. Aber dies tat ich nicht, und nun beginnt ein folgenschwerer Entschluß sich in mir zu entwickeln. Mein Vater war mir in allen meinen Wünschen entgegengetreten, jetzt suchte ich mich seiner Gewalt zu entziehen: ich beschloß Soldat zu werden. Dies sollte ich aber auch nicht tun. Die hierzu nötige väterliche Erlaubnis verschaffte ich mir auf unerlaubte Weise; ich selbst ahmte die Unter-

Digitized by Google

schrift meines Vaters nach, versicherte der Behörde die Echtheit derselben und erhielt den zum freiwilligen Eintritt erforderlichen Meldeschein. Keiner war froher denn ich; heimlich meldete ich mich bei der Kaiserl. 1. Matrosen-Division in Kiel, wurde untersucht, für tauglich befunden und erhielt Ende September 1881 meine Ordre zum Eintritt für den 1. November. Als dies mein Vater erfuhr, brach der Sturm los, und nur dem energischen Einschreiten meines Bruders Gustav, welcher in K. als Regimentsschreiber in Garnison stand, habe ich es zu danken, daß mein Vater nicht alles rückgängig machte. So fuhr ich denn ab, und der Abschied wäre mir auch gar nicht schwer gefallen, wenn nicht meine gute Mutter gewesen wäre. Und dennoch kann ich sie nie recht geliebt haben, sonst hätte ich kein so sehlechter Mensch werden können. Der Wahn ist kurz, die Reue lang! Ich wurde auch hier für tauglich befunden und der IV. Abteilung der I. Matrosen-Division zugeteilt, am dritten Tage aber auch schon wieder entlassen. Bei der Visitation der Rekruten durch den Generalarzt wurde an mir ein Brustfehler konstatiert, und ich als felddienstunfähig erklärt. Mit zerknirschtem Herzen mußte ich nun wieder nach Hause; ich bekam auch sofort wieder Stellung beim Kgl. Amtsgericht als Kanzlist, aber es behagte mir einmal nicht mehr. Der Satan begann sein Werk an mir und fand mich bereit. Ehe ich jedoch von meinem ferneren Leben zu berichten weiterfahre, muß ich der glücklichen Stunden gedenken, die ich bis zu diesem Wendepunkte im Elternhause verlebt habe. Mein Leben war bis hierher ein völlig ungetrübtes zu nennen. Öffentliche Lustbarkeiten besuchte ich nicht; nur wenn der Gesangverein „Liedertafel“ oder der „Gemischte Chor“ (Kirchenchor), in welchem ich Mitglied war, irgend ein Vergnügen oder Fest hatte oder Theater-Aufführungen zu mildtätigen Zwecken veranstaltete. Daneben bin ich selbst ein wenig musikalisch, hatte meine Geige und schöne Noten, liebte namentlich aber den Gesang, und hiermit füllte ich die Abendstunden im frohen Familienkreise aus. Mein ältester Bruder war verheiratet, jedoch harmonierten beide Familien sehr gut miteinander. Schönere Stunden kann ich mir auf Erden nicht zurückwünschen, und doch war ich es nur ganz allein, der dieselben sich und den Seinigen entzog. Auch mein Vater liebte solche Abende, denn er hatte trotz seiner bisweiligen Härte doch auch ein empfindendes Herz. Ja, ich muß heute sagen, ich kann es ihm gar nicht mehr verargen, wenn er meinen Wünschen seine Zustimmung nicht gab. Was hatte er von seinen vielen Kindern bisher gehabt? Wenn sie ihr Geschäft gelernt, sind sie in die Welt hinaus. Daß er da mich, den Jüngsten, zu Hause

Digitized by Google

behalten wollte, war nicht mehr als billig. Meine Wünsche waren ja zum Teil sehr gerecht, und die Kurzsichtigkeit meines Vaters in solchen Dingen lag einfach in seiner Unkenntnis von der Bedeutung und dem Vorteil einer staatlichen Anstellung. Bis zum Herbst 1882 verblieb ich zu Hause. Aber nun hielt es mich nicht länger; ich glaubte nur immer, wo anders müsse es besser sein. Am 1. Dezember desselben Jahres nahm ich eine Stelle als Kanzlist beim Kgl. Amtsgericht S. an. Hier nun frei von allem Einfluß mütterlicher Liebe und Sorgfalt wie väterlicher Gewalt lebte ich so recht in den Tag hin, suchte Zerstreuung in Gesellschaften, war alle Abende in Kneipen und ward leichtsinnig und liederlich. In allem unterstützte mich noch die Unzufriedenheit meiner neuen Stellung. Denn mit meinem Sekretär, der als Geizhalz allgemein bekannt und nirgends beliebt war, lebte auch ich auf sehr gespanntem Fuße, so daß ich ihm an einem schönen Apriltage die Arbeit vor die Füße zu werfen für gut fand und nach Hause fuhr. Als wenn man schon auf mich wartete, so schön — oder so abscheulich schlecht — paßte mein Kommen. Gerichtsvollzieher M. brauchte mich, da dessen bisheriger Gehilfe selbst Gerichtsvollzieher geworden war. Hier kam ich aber vom Regen in die Traufe und begann zu sinken, und zwar so tief, daß es mich schaudert, wenn ich daran denke, und das Wort Mutter ist für mich ein Messerstich geworden. Mag das bisher Gesagte auch ein wenig entschuldigend klingen, mir kommt es so vor, es ist bittere Wahrheit. Dieses Bureau war eine Hölle für mein bereits angestecktes junges Leben, er selber dem Trunke zeitweise bis zur Gemeinheit ergeben, ein Übertreter des sechsten Gebotes in einer jeder Beschreibung spottenden Weise und dabei Vater von erwachsenen Kindern — sein ältester Sohn hatte bereits sein Abiturientenexamen bestanden. Dieser Mann war mein Chef. Die stets gefüllte Flasche, sowie Cigarren standen mir den ganzen Tag über zur Verfügung, und dabei war im Bureau selbst eine Geschäftsunordnung, daß ich Wochen nötig hatte, nur einige Klarheit und Übersicht zu schaffen. M. war oftmals morgens 8 Uhr, wenn die Post kam, schon so sehr betrunken, daß er nicht imstande war, seinen Namen zu schreiben und ich dies auf sein Geheiß tun mußte. Hier in diesem Bureau habe ich begraben, was mich immer noch an das Elternhaus fesseln mußte: Liebe und Ehre!

Zu Johanni 1883 fand, wie alle 2 Jahre, die Investur des Johanniter-Ordens statt. Meine Heimat ist der Sitz dieses Ordens, und dieses Fest ist für die Stadt etwas Großartiges. An dem Jahre war die Freude eine um so größere, als Seine Kgl. Hoheit Kronprinz Fr.

Digitized by Google

Wilhelm — der verstorbene Kaiser Friedrich — erschien, um den neuernannten Herrenmeister des Ordens, Seine Kgl. Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen — jetzt Prinzregent von Braunschweig — in Vertretung Seiner Majestät des Kaisers einzuführen. Dieses Ordensfest ist auch wirklich etwas Schönes und lockt Tausende von nah und fern; aber mein Sinn war in der kurzen Zeit meiner Tätigkeit bei Gerichtsvollzieher M. vom Schönen und Guten abgelenkt. Nicht einmal mehr beim Kirchenchor wirkte ich mit, obwohl ich darum gebeten worden war, sondern gab mich dem Genuß hin, zu dem mich meine sinnlichen Begierden hinzogen, vertat Geld über Geld, indem ich ehemalige Schulkameraden zechfrei hielt, die mich allerdings dafür mit großen Augen ansahen. Auf welche Weise ich aber zu dem Gelde kam, das ich so leichtsinnig verschwendete, das wird sich im folgenden bald aufklären.

Im Sommer 1881 oder 1882 — ich weiß es nicht mehr genau, obwohl ich den Akt selbst geschrieben — übergab mein Vater Haus und Hof meinem ältesten Bruder Karl, dagegen übernahm derselbe sämtliche darauf lastende Hypotheken und Abgaben, sicherte meinen Eltern ein Ausgeding und mußte ferner jedem seiner 6 Geschwister 300 Mk. hypothekarisch eintragen lassen. Über diese Eintragung erteilte das Gericht nun selbstverständlich jedem Gläubiger eine Klausel als Ausweis. Obwohl dieses Geld erst nach erreichter Großjährigkeit oder bei Gründung eines eigenen Hausstandes zahlbar war, genügte mir dieser Ausweis immerhin als Mittel zum Zweck, zum Geldleihen. Hierauf bauend nahm ich einige Tage vor dem Ordensfeste 50 Mk. aus der M.schen Kasse, bewilligte einem Schuldner, der gerade gezahlt und seines Restes wegen um Stundung gebeten, diese erbetene Frist — 14 Tage — und verjubelte nun dieses Geld auf die gedankenloseste, leichtsinnigste Weise von der Welt. Mit dem Gedanken, vor Ablauf dieser 14tägigen Frist Geld aufzunehmen, tröstete ich mich und ging meiner Arbeit in gewohnter Weise nach; jedoch nach kaum einer Woche kam der Schuldner und zahlte den Rest. Im Begriff, mit dem allgemeinen Dienstregister zum Gericht zu gehen, sehe ich den Bauersmann eintreten; ich faßte mich jedoch ziemlich schnell, gab M. die Akten und verschwand mit einem Gefühl im Herzen, das ich gar nicht gut in Worte kleiden kann. Jetzt war es geschehen, ich war ein Betrüger, entehrt und verachtungswürdig. Hätte ich im Augenblick der Gefahr nur den Mut gehabt, offen zu bekennen oder mir, wie ich es zu tun vorhatte, Geld zu verschaffen gewußt, nie wäre meine Untreue an den Tag gekommen; aber eben dieser Mut fehlte mir. Ich stürzte nach Hause, nahm meinen Meldeschein, dieses

Digitized by Google

Legitimationspapier zum freiwilligen Eintritt beim Militär, das ich noch besaß und stürzte fort aus der Stadt. Ich floh, das Gewissen ließ mir keine Zeit, Gedanken zu fassen und zu sammeln, und fuhr nach Berlin. Hier wartete ich bei meinem Bruder einige Tage, bis ein Brief eintraf, welchen ich abfing und welcher alles mitteilte. Auch hier hätte ich noch Zeit zur Umkehr gehabt; der Brief teilte mit, daß die entwendete Summe sofort gedeckt und Verschwiegenheit anbefohlen, aber auch das Schlimmste, nämlich daß meine gute Mutter zum Tode erkrankt sei. Dies nahm mir nun vollends den Verstand, ich blieb nicht in Berlin, irrte umher, ruhelos, zerknirscht, schließlich hungernd und dürstend, denn betteln konnte ich nicht, bis man mich in Chemnitz verhaftete und nach Hause transportierte. Hier angekommen — die Hände an die Seite geschlossen; denn ich habe zweimal einen Entweichungsversuch unternommen! — war dennoch Mutterliebe das Erste, was mich tröstete; sie schickte meinen Bruder; es wurde die Erlaubnis erwirkt, mir Kohl und Zusatz von Haus aus bringen zu dürfen; denn ich war in den 6 Wochen meines Umherirrens furchtbar heruntergekommen. Eine Anzeige ist von niemand erstattet worden; die Behörde — das Gericht — hatte von meinem plötzlichen Verschwinden Kenntnis erhalten und bei M. unvermutet eine Revision vorgenommen. Dies war ein Glück für M. zu nennen, daß ich entwichen war; konnte er doch etwaige Mängel mir in die Schuhe schieben; denn seine Stellung war eine recht unsichere. Vom Landgerichte F. wurde ich zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die ich auch im Landgerichtsgefängnis verbüßte. Am 28. Dezember 1883 wurde ich aus dem Gefängnis entlassen. In derselbigen Nacht zu Hause angekommen, erfuhr ich nun erst die furchtbaren Folgen meiner Tat an dem hoffnungslosen Zustand meiner armen Mutter, und doch — wie hat sie sich gefreut, daß sie mich noch einmal an ihr treues Herz drücken konnte, wenn ich diese Liebe auch nicht mehr wert war. Ich hätte gar zu gerne in meinem Leben irgend welche Entschuldigung gelten lassen, die mein Schuldbewußtsein hätten erleichtern können, aber es gab keine und gibt heute noch keine, und der Arzt hat es mir auch ins Gesicht gesagt, daß ich und nur ich ganz allein die Ursache an dem Tode meiner guten Mutter sei, die mich mehr wie ihr Leben geliebt hat. Auch sagte er mir, daß mit dem Beginn des Frühlings das Mutterherz aufhören werde zu schlagen. Und das ist leider eingetroffen. Es ist aber und bleibt mein schmerzlichstes Bekenntnis: Ich habe meiner guten Mutter den Todesstoß gegeben, Gott weiß es, wie viele Jahre ihr Leben verkürzt! Laß mich, lieber Gott, bei diesem Gedanken nur nicht noch einmal in

Digitized by Google

wahnsinnige Verzweiflung geraten! Denn einmal war ich schon nahe daran in Nacht und Dunkel zu versinken!

Am 2. oder 3. Januar 1884 fuhr ich nach Berlin, bekam auch mit Hilfe des Bureaubeamtenvereins sogleich Stellung und lebte nun auch ruhig und bescheiden dahin. Am 28. April darauf starb, wie der Arzt angegeben, meine gute Mutter, und am 1. Mai habe ich sie mit meinen anderen Geschwistern und dem gebeugten Vater zur Ruhe geleitet. Jedoch nach Berlin zurückgekehrt, wurde ich ruhig; bald versiegte im Strudel der Großstadt, leider gar zu bald, der anfänglich große Schmerz über den Verlust meiner guten Mutter. Die einmal zu tief Wurzel gefaßte leichtsinnige Art kam bald wieder an die Oberfläche. Nachdem ich einen Kursus in Korrespondenz und Buchführung durchgemacht, nahm ich Stellung in einer größeren Schokolade-Fabrik. Es ging auch anfangs alles gut, aber nur solange, als mich der Satan noch nicht ganz sein wiedergewonnenes Spielzeug nennen konnte. Hiezu hatte er mich jedoch bald wieder gebracht. Ich wurde im Jahre 1885 zum anderen Male vor die Schranken des Gerichts gestellt und, wiederum wegen Unterschlagung, mit 3 Monaten 14 Tagen Gefängnis bestraft. Nach Verbüßung dieser wohlverdienten Strafe arbeitete ich noch bei einem Anwalt bis zum Sommer 1886, dann wandte ich der Weltstadt den Rücken. Ich bekam in Weißenfels a. S. eine ganz angenehme Stellung als Expedient beim Rechtsanwalt B., in welcher ich bis zum Mai 1887 verblieb. Hier habe ich auch wieder Bekannte und Freunde gewonnen und hätte mich vielleicht dauernd seßhaft machen können, wenn nicht ein Aber dazwischen gekommen wäre. Ich hatte mich um eine Verwaltungsbeamtenstelle gemeldet, und die Wahl wäre — allem Anschein nach — auf mich gefallen, wenn man sich vor definitiver Entscheidung nicht nach meinem Leumund erkundigt hätte. Jetzt mußte ich wieder fort; denn so eine Neuigkeit bleibt ja trotz allen Amtsgeheimnissen nicht verschwiegen, und so ging ich weg und wanderte nun ziellos in der Welt umher. Im Beschäftigungfinden hatte ich aber wieder Glück, um das mich manch' braver junge Mann beneidet haben würde, hätte er mein Vorleben, meine Vergangenheit gekannt. Nach kurzer Zeit kaum einige Wochen danach, fand ich wieder Stellung bei der Stadtverwaltung H., wo man mich auch wieder definitiv angestellt hätte, wenn der nach einigen Monaten eingezogene Leumund mir nicht wieder einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte. Nun ging es wieder fort. In Köln ging mir meine Barschaft aus, und da ich nicht betteln konnte, verkaufte ich alles, was ich besaß, Kleider, Wäsche, ja zuletzt auch noch das, was ich auf dem Körper trug,

Digitized by Google

wogegen ich Geld und alte Kleider herausbekam. Dies Geld war aber auch bald verlebt, und nun bekam ich in der bittersten Not Arbeit am Bollwerkbau, indem ich mich als Erdarbeiter ausgab. Wie schwer mir diese harte Arbeit gefallen ist, kann ich gar nicht sagen; in der ersten Zeit ist mir das Blut während des Arbeitens von den Händen gelaufen. Aber ich überwand allen Schmerz; wußte ich doch, daß ich in diesem Zustande nie wieder daran denken durfte, Stellung zu finden, und so hielt ich denn aus bis zum Frühjahr 1888. Nachdem ich mich äußerlich wieder hergerichtet, fuhr ich nach Düsseldorf, besuchte dann den Westen Deutschlands und hierauf den Norden. Von Lübeck ging ich an der Ostseeküste entlang durch Mecklenburg und fand in Rostock Arbeit untergeordneter Natur bei einem Advokaten. Aber auch hier währte die Freude, wieder in geordnete Verhältnisse gekommen zu sein, nicht lange; denn es nahten die unheilvollen Gerichtsferien, und so wanderte ich, da auch der Norden mir keine bleibende Stätte zu bieten vermochte, wieder südwärts, arbeitete aushilfsweise einige Zeit in Leipzig und fand im Herbst Stellung in St. i. Th. in einer Glasinstrumentenfabrik als Buchhalter; jedoch auch hier mußte ich bald wieder fort — im April 1889 — infolge des Todes des ältesten Sohnes meines Chefs, der dieserhalb das Geschäft nur noch in ganz geringem Umfange betrieb. Von hier kam ich nach N., wo ich in einem Speditionsgeschäft als Kontorist Stellung fand. Aber was geschah? Ich mißbrauchte das Vertrauen meines Prinzipals und wurde im September 1889 wiederum wegen Unterschlagung mit 6 Monaten 14 Tagen Gefängnis bestraft, welche Strafe ich in Ichtershausen verbüßte. Im höchsten Grade wunderbar kommt es mir bei meiner grenzenlosen Leichtsinnigkeit dennoch vor, daß ich kein vagabundierender, bettelnder Stromer geworden bin. Aber nein, ein kleiner Rest sittlichen Urteils und Gefühls ist mir geblieben, und ich habe stets Entsetzen empfunden, wenn ich solch versumpften, heruntergerissenen, verkommenen, schamlosen Menschen begegnet bin. Im Herbst 1890 bekam ich wieder einmal eine einigermaßen zusagende Stelle in einer Schuhfabrik in P., in welcher ich bis Sommer 1891 verblieb. Weshalb ich diese Stelle wieder aufgab, kann ich heute noch nicht begreifen. Darauf bereiste ich, wieder mit dem nötigen Zehrpfennig versehen, Baden und Württemberg und nahm, als meine Mittel auf die Neige gegangen waren, Arbeit als Bergmann in H. Hier arbeitete ich in der Grube bis Frühjahr 1892, wo man mich aus diesem Verhältnis fort und in das kaufmännische Bureau nahm, in welchem jedoch meine definitive Anstellung wieder deshalb nicht erfolgen konnte, weil ich die von den Herren Aufsichtsräten

Digitized by Google

verlangte Unbescholtenheitserklärung nicht zu erbringen vermochte. Kurze Zeit habe ich dann noch in Tübingen gearbeitet, von wo aus ich dann nach L. kam, wo die letzte Tat des Bösen in mir das schlafende Gewissen wachgerufen hat, wo ich erkannt, daß ein Fortgehen auf der bisherigen leichtsinnigen und lastervollen Bahn die unberechenbarsten Folgen, ja das ewige Elend und die Verdammnis nach sich ziehen muß.

Es zeigt sich in meinem Leben so recht deutlich, daß der Mensch allein und aus sich selbst heraus, wenn er erst einmal schlechte Bahnen gegangen, nicht wieder gut zu werden vermag. Ist es nicht der lebendige Gott selbst, der ihm seinen aufgehobenen Finger zeigt und ihm zuruft: „Bis hieher und nicht weiter!“ dann sind es mindestens solche Menschen, die auf das schlummernde Gemüt und Gewissen des Verirrten einen bleibenden Eindruck hervorzurufen imstande sind. Ich will mit offenem, reuigem Herzen bekennen, daß ich ohne Gottes Zutun wohl schwerlich eine ernstliche Umkehr zuwege gebracht hätte.

Ich habe es gelobt vor Gott und gelobe es auch hiermit, daß ich ein anderer Mensch werden will, daß meine zukünftigen Lebenspfade nur in gesitteten, christlichen Bahnen sich bewegen sollen, daß ich mich aber auch selbst voll und ganz, ja in meiner grenzenlosen Verworfenheit erkannt habe und daß ich nun nicht mehr erschrecke, wenn man mir die volle Wahrheit über mein bisheriges Leben ins Gesicht sagt. Hätte mich Gott nicht auf das selbst verschuldete Krankenlager geworfen, auf dem ich in der Einsamkeit meine Vergangenheit so recht im Geiste an mir vorüberziehen lassen konnte und hierbei die Zwecklosigkeit meines bisherigen Lebens erkennen mußte und erkannte, dann wäre ich auf dieser leichtsinnigen, unglückseligen Bahn fort und fortgetaumelt, bis ich schließlich ein durch und durch verstockter, zu allem fähiger Bösewicht geworden wäre. Davor hat mich der liebe Gott bewahren wollen. Soweit hat er es mit mir nicht kommen lassen wollen; sonst hätte er mich ja bei meinem Sturze aus dem Hotel sterben und in meinen Sünden ewiglich verderben lassen können. Verdient habe ich seine Schonung nicht, aber so manches Mal denke ich, das Gebet meiner guten Mutter könnte mir ein Segen, eine Hilfe in der größten Gefahr geworden sein.

Ich schließe. Dies mein Bekenntnis ist getreu der Wahrheit entsprechend. Möge mir der liebe Gott in der Freiheit Gelegenheit geben, zu beweisen durch treuen christlichen Wandel, durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Ehrlichkeit und Mäßigkeit, was ich während

Digitized by Google

meiner Krankheit und der letzten Strafhaft im Zuchthause gelobt habe! —

Mein wahrer Gemütszustand in der Zeit von dem entworfenen Plan bis nach vollendeter Ausführung des unter meiner Mitwissenschaft und Mithilfe begangenen Verbrechens des Diebstahls.

(Nr. 5. H. E. Br.)

Seit kurzer Zeit war ich beschäftigt beim Rechtsanwalt Dr. S. in L. und hatte, da meine Stellung nur probeweise war, vorläufig in der dortigen „Heimat" Wohnung genommen. Hier lernte ich einige Tage vor dem verübten Verbrechen einen Mann im Alter von 30 Jahren, J. H., kennen, der stutzermäßig gekleidet ging und auch sehr wertvolle Effekten, darunter eine goldene Uhr im Werte von 200 Mk., an sich trug. Auch dem Verwalter der „Heimat" war er bekannt, da er schon einmal längere Zeit in L. konditioniert hatte. Sein Auftreten war ein derartiges, daß auch der beste Menschenkenner in ihm niemals hätte einen Bäcker und Konditor vermuten können. Am Abend des 26. Oktober 1892 wurde ich nach dem Abendessen mit dem J. H. näher bekannt; er war höchst unterhaltend, und da ich während dieser Unterhaltung auch erfuhr, daß er baares Geld nicht besitze, so ließ ich es an dem Entgegenkommen meinerseits nicht fehlen, obwohl ich selbst nur einige Pfennige über 8 Mk. verfügbar hatte. H. verstand mich zu fesseln, daß wir, nachdem alle Gäste bereits aufgebrochen waren, uns nun erst recht festsetzten und ich den H. wie noch einen stellenlosen Bautechniker B. aus K. zechfrei hielt. Daß wir uns alle drei in einem wohl etwas stark angeregten Zustande befunden haben müssen, geht daraus hervor, daß ich volle 5 Mk. bezahlt habe, obwohl doch nur Bier getrunken worden ist. So im Laufe der Unterhaltung muß mich H. denn doch über vieles ausgeforscht haben, über meine Stellung sowohl, als auch über meine Besoldung. Denn als er das wahre Verhältnis erfuhr, äußerte er — halb im Scherz, halb im Ernst: „Und um solch einen Preis arbeiten Sie? Da greifen Sie Ihrem Alten doch lieber einmal in die Kasse!" Ich habe jedes einzelne Wort dieser Äußerung gut im Gedächtnis behalten; denn gerade diese machte mich stutzig; aber H. fuhr unermüdlich fort zu erzählen und zu fragen, und je mehr sich die Wirkungen des übermäßigen Biergenusses in mir bemerkbar machten, desto mehr plauderte auch ich, und so mag er denn wohl schon an diesem Abend mehr erfahren haben, als für ihn sowohl wie für mich gut sein sollte. Auch muß ich dem H. mitgeteilt haben,

Digitized by Google

daß im Bureau meines Chefs ein Kassenbestand von einigen Tausend Mark aufbewahrt würde; denn als er dies wußte — ich vermute dies nur — ließ er mich nicht mehr los, und mag dies den Gedanken des Stehlens in ihm wachgerufen haben. Bei gutem, ruhigem Gewissen kann ich behaupten und versichern, daß ich kurz nach 12 Uhr, da ich zu Bette ging, auch noch keine Ahnung von den Plänen des H. hatte, die dessen Kopf schon längst durchkreuzten. Daß der Gedanke, das Geld sein nennen zu können, unwiderstehlich und wie ein elektrischer Funke auf H. eingewirkt haben muß, aber nicht etwa in aufregender, verblendender, sondern in ganz raffinierter Weise eines an solche Geschäfte gewöhnten Fachmannes, das wird das Folgende lehren.

Als ich schon einige Zeit zu Bette war, kam H. zu mir ins Zimmer, setzte sich vertraulich auf den Rand meines Bettes und machte mir nun in wirklich ganz einfacher, aber doch überzeugender Weise den Vorschlag, sich des Geldes, wenn ich den Mut dazu nicht haben sollte, zu bemächtigen, dasselbe mit mir zu teilen und dann in die nicht allzuferne franz. Schweiz zu entweichen. Die ganze Geschichte wollte er so gefahrlos wie nur möglich erledigen, selbst für die nötigen Legitimationspapiere wollte er sorgen, und ich? — ich erbat mir bis zum nächsten Morgen Bedenkzeit!

Die Bedenkzeit wäre ausreichend genug gewesen, um mich von der Gemeinheit unseres Vorhabens überzeugen zu können und mich zu wappnen mit dem nötigen Zeug, um allen weiteren Versuchungen entschieden abweisend gegenüberzustehen; aber in der Nacht selbst kam ich zu keinem Überlegen, denn mein Kopf war schwer, und so schlief ich denn auch, wiewohl unruhig, bis zum frühen Morgen, wo H. erschien, um sich seinen Bescheid zu holen. Statt ihm eine abweisende Antwort zu geben, kleidete ich mich an und ging mit ihm, da ich bis zu meiner Bureauzeit noch eine Stunde übrig hatte, in eine bekannte Wirtschaft, um hier nun wieder in die rechte Lage zu kommen, wie H. meinte, einen guten Tropfen darauf zu setzen. Ich trank auch hier wirklich einige sehr starke Schnäpse sowie ein Glas Bier und erzählte nun in aller Kürze dem H., wo mittags die Bureauschlüssel hingen, wo und wie das Geld aufbewahrt sei und ging nun ins Bureau. Wie ich es fertig gebracht habe, an diesem Vormittag wirklich tüchtig und viel zu arbeiten, kann ich heute noch nicht begreifen, jedenfalls um nicht so oft aufsehen zu brauchen. Nur in der ersten und letzten halben Stunde haben mir die Hände gezittert, sonst habe ich an nichts gedacht, an keine Folgen, nichts.

Nach Schluß ging ich mit meinem Arbeitskollegen gemeinschaft-

Digitized by Google

lich aus dem Hause, schloß die Türe und ging zu Tisch. Obwohl mir unterwegs das Herz klopfte, daß ich die furchtbaren Schläge nicht nur fühlte, sondern auch zu hören meinte, glaubte ich immer noch, H. würde den Diebstahl aus Furcht vor dem Tageslicht oder aus irgend einem anderen Grunde nicht ausführen; leider aber sollte ich wenige Minuten darauf eines Anderen inne werden. Bei meinem Eintritt in das Eßzimmer kam mir der Bautechniker entgegen und teilte mir mit, daß H. fortgegangen sei, doch für mich hinterlassen habe, daß er bald wieder kommen würde. Jetzt hatte ich Gewißheit, daß geschehen würde, was ich doch immer noch nicht recht glauben konnte und wollte; ich vermochte keinen Bissen zu essen trotz aller Nötigungen seitens des Verwalters wie allen Zuredens meiner Tischnachbarn; ich ließ mir ein Bier geben und wollte eine Zigarre rauchen, aber ich vermochte kein Feuer zu bekommen; mir zitterten die Hände so fürchterlich, daß ich, um nicht auffallend zu erscheinen, den Bautechniker bitten mußte, mir Feuer zu geben. Ich war so aufgeregt, daß ich am liebsten jedes Glied an meinem Körper beschäftigt hätte, nur, um sie nicht so ganz den Beobachtungen anderer auszusetzen. Alle meine Muskeln zuckten, namentlich meine Gesichtsmuskeln, und mein Herz drohte mir auseinanderzubersten. Lügen strafen müßte ich mich, wenn ich sagen wollte, der böse Gedanke an das Geld allein hätte mich beherrscht, nein, im Gegenteil, mein Inneres, das Wahre und das Gute hat einen schweren Kampf gekämpft, es hat mich gerade in der Zeit, wo ich die Gewißheit bekommen, daß H. den Diebstahl ausführe, erinnert an die schrecklichen Folgen, ermahnt zur Umkehr, indem es rief: „Geh, noch ists Zeit! Verhindere die Ausführung! Dein Name ist fort, Du darfst ihn nicht mehr führen, Deine Angehörigen werden Dich jetzt verstoßen!“ Alles Mögliche hat das gute Herz getan, aber ich habe nicht folgen wollen. Wenn ich wirklich mich aufmachen wollte, um nach dem Bureau zu eilen, rief eine andere Stimme: „Es ist zu spät, bleib hier!“ Und dieser Teufelsstimme bin ich gefolgt.

Nach ungefähr einer halben Stunde — mir erschien diese Zeit als eine Ewigkeit — erschien endlich H.; keine Miene verriet, was er begangen. Er ging direkt auf mich zu: „So, das wäre besorgt; geh hinunter, dort und dort liegt ein Paket für Dich, zieh Dich schnell um und erwarte mich jenseits des Sees an dem Bahndamm!“ Das Paket enthielt eine dunkle Hose und einen dunkelblauen Winterüberzieher, um mein Äußeres fürs erste umzugestalten. Er glaubte mich in meinem bisherigen Anzug etwaigen sofortigen Nachforschungen gegenüber nicht sicher genug. Es hatte dies H. sein Vor-

Digitized by Google

sichtsgefühl eingegeben; denn unter uns war die Rede davon nicht gewesen.

Hier am Bahndamm erschien er denn in Begleitung dieses B., so will ich den Bautechniker kurzweg bezeichnen. Entweder hatte er diesen ohne mein Wissen von allem unterrichtet, oder dieser hatte es an den bisherigen Vorgängen, namentlich an meiner Aufgeregtheit so bemerkt. Auf Umwegen erreichten wir die Bregenzer Straße, und es mochte wohl 2½ Uhr sein, als wir dort antrafen. Wir besorgten hier noch einige Einkäufe, namentlich aber einen vollständigen Anzug für B., mieteten einen Fiaker und fuhren — es mochte ¼4 Uhr sein — fort nach Rohrschach, in schweizerisches Gebiet. Erwähnen muß ich, daß ich in Bregenz in ganz kurzer Zeit, in kaum einer halben Stunde, zwei volle Liter schweren Rotwein getrunken habe, nur um meinen fieberhaften Zustand zu beruhigen, während H. so kaltblütig war, daß er unterwegs im Wagen äußerte: „Solche Geschäfte mache ich gern, und wenn es alle Tage sein müßte!“ Während unserer Fahrt, die 2—3 Stunden gedauert haben mag, bis sie auf so jähe Weise unterbrochen wurde, hat mich die Angst und das böse Gewissen nicht ruhen lassen; mir war, als hätte ich eine Vorahnung von meinem bevorstehenden großen Unglück. Ich habe auch zu wiederholten Malen meine Befürchtung geäußert, aber H. wollte nichts davon hören; er glaubte sich schon sicher, und ich sah die Landjäger und Polizeimannschaften um mich. In einem österreichischen Orte nahe der Grenze machten wir Halt, um, wie H. sich äußerte, meine Angst durch einen guten Tropfen Wein zu vertreiben. Darin habe ich aber auch an diesem Tage Fürchterliches geleistet. Nach dieser Stärkung gings weiter über die Schweizer Grenze. An der Grenzstation wurde oberflächlich visitiert, dann gings fort nach St. Margareth. Unterwegs erfolgte Zählung und Teilung des gestohlenen Gutes. Während die zwei zählten, sollte ich schreiben und rechnen; das Geld bestand nämlich aus deutschen, schweizerischen und österreichischen Sorten in Papier, Gold und Silber; aber ich vermochte trotz des bisherigen übermäßigen Weingenusses keine leserliche Zahl hinzustellen. H. war auch so schlau gewesen — und zwar noch in den Räumen, wo er das Geld gestohlen, — erst zu zählen und 1000 Mk. für sein Konto verschwinden zu lassen; er wollte, wie er mir später versicherte, diese Summe nur in zwei Teile aufgehen lassen, nämlich die eine Hälfte für sich, die andere für mich, was wohl niemals zur Ausführung gekommen wäre, auch dann nicht, wenn uns der Arm der Gerechtigkeit nicht so schnell oder auch gar nicht ereilt hätte. Wußte doch weder ich noch B. von der Höhe der ge-

Digitized by Google

stohlenen Summe; ich hatte nur von meinem Kollegen hie und da so ein Wort fallen hören, daß es einige Tausend Mark seien. Später erst, im Laufe der Untersuchung, hat sich herausgestellt, daß genau 3074 Mk. entwendet waren und jedenfalls wird das richtig sein. Ich habe so gegen 700 Mk. erhalten, die ich in St. Gallen bis auf die wenigen Mark, die ich ausgegeben, auch sofort bei meiner ersten Vernehmung dem Dr. S. wieder zur Verfügung stellte.

In St. Margareth abends bei regnerischen Wetter und starker Dunkelheit angekommen, kehrten wir abermals ein, bestellten ein Abendessen und Wein und unterhielten uns während der Wartezeit über gleichgültige Dinge, um ja dem Kutscher gegenüber als das Gegenteil zu erscheinen von dem, was wir in Wirklichkeit waren. Alles aß mit bestem Appetit, aber ich brachte keinen Bissen über meine Lippen; ich rauchte und trank, und trotzdem ich beides in vollem Maße tat, vermochte ich dennoch das auch jeden Augenblick mich beherrschende Vorgefühl eines nahen Unglücks nicht zu betäuben. Es hatte mich gepackt und hielt mich fest. Wir brachen bald wieder auf, um nicht allzuspät in Rohrschach einzutreffen. Vielleicht einige Tausend Meter von St. Margareth entfernt wendet sich plötzlich die Chaussee nach links, während die Verlängerung der bisherigen Chausseerichtung ein Feldweg bildet, der schließlich an dem Ufer des Bodensees — eigentlich ist dies der Rhein, der hier an der äußersten Seite des Sees sein Bett hat — entlang führt. Bei der starken Dunkelheit fehlte der Kutscher die chaussierte Straße und ließ den Pferden die Zügel frei. Infolge dessen geriet unser Gefährt auf diesen Feldweg. Wie auf einen Ruck standen plötzlich die Pferde; wir wurden auf die rechte Seite des Wagens gedrängt und merkten daß dieser eine ganz erheblich, ja gefährlich schiefe Lage hatte. H., welcher die Gefahr zuerst erkannte, riß den Wagenschlag auf, und wir sprangen heraus, aber in demselben Augenblick geriet der Wagen auch schon ins Rollen; er hing mit seinen rechten Rädern an der Böschung des Rheinufers nur vielleicht einen Meter über dem Wasserspiegel, und gerade im äußersten Augenblick der Gefahr gelang es dem Kutscher, noch vom Bock herunterzuspringen, denn kaum hatte er Boden unter den Füßen gewonnen, als auch schon die Pferde mitfortgerissen wurden In den Strom hinein, in ein nasses kaltes Grab. O, es war schrecklich mit anzuhören, wie die jungen mutigen Tiere mit dem Tode kämpften, wie sie schnauften und prusteten, und der arme Kutscher sein Hab und Gut, seine und seiner Familie Versorger und Ernährer auf immer verloren gehen sah, in die schrecklichsten Jammertöne ausbrach und doch nicht zu helfen vermochte. Bei der Steilheit

Digitized by Google

der Böschung und der reißenden Strömung des Rheins war eine Rettung überhaupt unmöglich, selbst wenn augenblicklich Hilfsmittel zur Hand gewesen wären. Die Pferde hielten sich lange Zeit mit dem Wagen auf dem Wasser, als aber der letztere angefüllt mit Wasser selbst sank, wurden auch die Pferde, welche immer noch mutig mit den Wogen kämpften, hinunter gezogen in die gurgelnde Tiefe.

Meine Empfindungen vermag ich gar nicht recht zu beschreiben. Dieses so jähe Herausgerissenwerden aus den Träumen erheuchelten Glücks hatte eine furchtbare Wirkung auf mich ausgeübt. Wir suchten und tasteten nun umher und gewahrten auch endlich in einiger Entfernung ein Licht. Alle Hindernisse wurden überwunden, die Bewohner des erleuchteten Hauses herausgeklopft, und mit ihnen gingen wir ins nahe Dorf, eine Bahnstation. Hier nun wurde Leben gemacht, und alle im Wirtshaus zusammengekommenen Bewohner der Gemeinde versprachen auch, dem armen Kutscher bei Hebung seines Wagens und seiner Pferde am nächsten Morgen nach Kräften beizustehen. Wir haben die Stelle, an welcher Pferde und Wagen gesunken, kenntlich gemacht, und hoffentlich hat er sie gefunden, die Leichen seiner treuen Renner, um die er so bitterlich geweint. Er fuhr denselben Abend noch nach Hause, um seine Familie vor unnötigen Sorgen um sein Ausbleiben zu sichern; am nächsten Morgen wollte er wieder eintreffen.

Und wir drei dem Tode Entronnenen fuhren nach St. Gallen, wo wir uns trennten. H. und B. blieben im Bären und ich in Metropol. Wenige Stunden nach dieser Katastrophe tat ich jenen verhängnisvollen Sprung aus dem Fenster auf den gepflasterten Hof hinab, auf dem ich mit gebrochenen Beinen liegen blieb, bis ich ins Spital gebracht wurde. Dieser Sturz, welcher sehr nachteilige Folgen für mich gehabt hat, hat mich durch dieselben in Verbindung mit dem Eindruck jenes schauerlichen Vorfalles am Ufer des Bodensees, bezw. des Rheins zur Besinnung gebracht; ich brauche wohl darüber erst keine Worte zu verlieren; denn das menschliche Herz, das bei so sichtbaren Fingerzeigen Gottes kalt bliebe, könnte nicht aus Fleisch und Blut, sondern müßte aus Stein bestehen und denen der entmenschten Bösewichte gleichen! —

Aus meinem Leben. [1])

(Nr. 6. E. K.)

Eine vollständige Biographie zu schreiben, ist mir bei der kurzen Zeit von einer Stunde nicht möglich. Darum will ich das Wenige,

1) In der ersten Schulunterrichtsstunde geschrieben.

Digitized by Google

das ich schnell mitteilen kann, dazu benützen, einen Einblick in mein Leben zu gestatten.

Für meine erste Pflicht halte ich es, meiner Darstellung eine Bemerkung vorauszuschicken. Es könnten nämlich die Herren, die diese Zeilen zu lesen haben, auch bei mir denken, wie bei manch anderen, wo es berechtigt ist: „Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm!“ Da möchte ich nun sagen: „Keine Regel ohne Ausnahme!“ Der Apfel fiel in meinem Falle sehr weit vom Stamme! Mit anderen Worten: Meine Eltern haben an meiner schlechten, lasterhaften Lebensweise keine Schuld. Mein seliger Vater war ein deutscher, frommer Mann, wie es heutzutage nur noch wenige gibt, und meine Mutter war die idealste, beste Mutter, die es nur geben kann.

Woher nun aber — wird man mit Recht fragen — diese Entartung? Sie rührt daher, daß ich seit meiner Kindheit das Gebot stets übertrat, das Verheißung hat, und darum traf mich der Fluch, der den Übertretern des 4. Gebotes angedroht ist. So sank ich von Stufe zu Stufe, so tief, wie ein Mensch überhaupt nur sinken kann. Ich verließ das Elternhaus nach des Vaters Tod, um ungestörter meinen Lüsten und Begierden nachleben zu können. Hierzu brauchte ich aber Geld. Arbeiten mochte ich nicht, wie ich gekonnt hatte, und zu betteln schämte ich mich; so log, betrog und stahl ich! Wiederholt bat mich die gute Mutter, nach Hause zu kommen, wiederholt folgte ich. Sie verschaffte mir jedesmal wieder eine angenehme Stellung und gab mir immer wieder die nötige Kleidung und was ich gerade bedurfte. Aber ich hielt immer nur einige Wochen aus. Dann begann wieder das alte leichtsinnige, liederliche Leben, und ich entfernte mich abermals. So tat ich seit dem Tode meines Vaters (1887) bis 1892 viermal. Während dieser Zeit erlitt ich auch mehrere kleine Gefängnisstrafen, wovon aber meine Mutter nichts erfuhr, ausgenommen eine, die ich in meiner Vaterstadt E. selbst abbüßte — 2 Monate! Endlich, am 14. Juli 1892 verließ ich wieder das Haus meiner Mutter und ging mit einer Dirne nach Straßburg, lebte dort mit derselben, besuchte die Schweiz und Tirol in ihrer Begleitung. In Innsbruck wurde ich am 8. September 1892 verhaftet und erhielt wegen Betrugs eine Strafe von 15 Monaten, die ich in Garsten bei Steyer in Oberösterreich verbüßte. Auch dort trat ich wieder in Verbindung mit meiner Mutter und zwar durch Vermittlung des evangelischen Anstaltsgeistlichen und — meine Mutter gewährte mir, daß ich wieder nach Hause kommen durfte. Ja, sie hatte im Verein mit einem Geistlichen meiner Vaterstadt für mich

Digitized by Google

eine Stelle ermittelt und sandte mir reichlich Geld zur direkten Heimreise. Ich wurde am 9. Februar 1894 in Garsten entlassen, und — ist's möglich? — am 18. Februar 1894 saß ich in Aschaffenburg schon wieder in Untersuchung. Ja, es war möglich! Weil ich in Garsten kein anderer Mensch geworden bin. Ich hatte es zu gut in dieser Strafanstalt und empfand nicht die geringste Reue über mein verfehltes, bisheriges Leben, die eine Petrusreue, und nicht eine Judasreue gewesen wäre. Judasreue ergriff mich oft. In solchen Anwandlungen schrieb ich auch meine Briefe an die Mutter mit dem heiligsten Versprechen, mich zu bessern. Mit dieser Judasreue verbüßte ich die 15 Monate Gefängnis. Und als ich aus der Strafanstalt entlassen wurde, brachen sofort wieder die alten Leidenschaften und Laster hervor und rissen mich aufs neue zu geschlechtlichen Ausschweifungen. In Augsburg unterbrach ich meine Heimreise und suchte die Lasterhöhlen und Dirnen auf. In wenigen Tagen war ich wieder der alte schlechte Mensch. Wenige Mark waren noch in meinem Besitze. Ich kaufte mir ein Billet bis Aschaffenburg, um wenigstens über Bayern hinaus zu kommen. Weiter reichten meine Mittel nicht mehr. In Aschaffenburg beging ich ein Verbrechen, um mir Mittel zur Weiterreise zu verschaffen. Aber mein Versuch mißlang, und ich wurde verhaftet. In der Isolierhaft traten mir wieder die vielen Guttaten meiner lieben Mutter vor die Seele, und ich gedachte der Schmach und der Schande, die ich meiner Familie aufs neue antat, meiner Wortbrüchigkeit gegenüber der Mutter. Das Schauerliche und Schändliche, das Verwerfliche und Gemeine meines neuen Verbrechens stand im grellsten Lichte vor meinen Augen! Was ich in den 2 Monaten meiner Untersuchungshaft seelisch durchmachte, welche Seelenkämpfe in meiner Einsamkeit von mir durchgekämpft wurden, weiß der liebe Gott. Dazu meine in erschreckender Weise zunehmenden epileptischen Anfälle. Ich litt entsetzlich während dieser Zeit. Das Urteil, das über mich gefällt wurde, betrübte mich nicht so sehr, obwohl es auf 3 Jahre Zuchthaus lautete; denn ich war bereits in meiner Erkenntnis so weit, daß ich mir sagte: Du hast 10 Jahre verdient. Aber Ruhe und Frieden fand ich nicht, noch immer nicht! Zweimal schrieb ich, Verzeihung bittend, nach Hause an meine vor Sorgen schier vergehende Mutter — ohne eine Antwort zu erhalten. In meiner Verzweiflung betete ich; dann verfluchte ich mich und die ganze Welt. Ich war dem Wahnsinn nahe. — In diesem Zustand kam ich in die hiesige Strafanstalt. Nun ging — während ich im Spital krank lag — etwas in mir vor. Ich hörte in der Kirche Worte, die ich seit meiner Kind-

Digitized by Google

heit nicht mehr gehört hatte. Der Aufenthalt im Spital unter zum Teil schwer leidenden, an Schwindsucht dahinsiechenden Mitgefangenen, das Hören des göttlichen Wortes in einer ganz eigenartigen Weise, in gesetzlicher Drohung und evangelischer Verheißung, mit strafenden und werbenden Worten, und meine epileptischen Anfälle, die anfänglich jeden Tag 3—4 mal sich einstellten und in mir ein großes Angstgefühl erzeugten — alles dies zusammen bewirkte in mir eine ganz eigene Wandlung. Ich wurde aus einem total leichtsinnigen Namenchristen, aus einem modernen gleichgiltigen, atheistisch gesinnten Materialisten ein recht armer, hilfsbedürftiger Mensch, der nun anfing, auf dem gezeigten Wege Gottes Gnade in Christo Jesu und Vergebung der Sünden zu suchen. Mit jedem Tage lernte ich mich selber mehr erkennen, meine Unwürdigkeit ganz verstehen. Mein Schandleben wurde oft vom Prediger beleuchtet, wenn er mich besuchte, und ich erkenne heute: Ich bin wirklich nicht mehr wert, auf Gottes Erde zu leben! Nun bin ich in der Einzelhaft. Ich habe Zeit genug, über meine Vergangenheit nachzudenken, die Gegenwart religiös-sittlich recht zu benützen und für die Zukunft recht zu überlegen.

Nie vergesse ich den Blick, den mir der Herr Geistliche bei seinem ersten Zellenbesuche zuwarf. Ich war vorher bei einem epileptischen Anfalle zu Boden gestürzt und hatte mich dabei im Gesicht und am Kopfe aufgeschlagen. Das sah der Herr Geistliche. Wie milde, treuherzig, aber auch wie ernst hat er mich angeblickt! Dieser mitleidige Blick hat mein Herz getroffen, daß ich mir sagte: der meint's gut mit dir, dem folge, von dem laß dich leiten!

Das will ich tun. Ich will lernen in Kirche und Schule, ich will alle böse Gedanken vertreiben durchs Gebet, ich will gewissenhaft die Bestimmungen der Haus- und Zellenordnung beobachten. Ich will an mir arbeiten lassen und selber an mir innerlich arbeiten in gewisser Selbstzucht. Dazu wolle mir der liebe Gott helfen! —

Mein bisheriges Leben.[1])

(Nr. 6 E. K.)

Sollte der Mann, der das Wort: „Einmal ist keinmal!“ zu einem geflügelten machte, alle die Schuld und die Last derer tragen, die sich, als sie am Scheidewege des Guten und Bösen standen, zum Bösen wandten und ihr sie warnendes Gewissen oberflächlich be-

1) Zwei Jahre nach der vorhergehenden kürzeren Biographie ins Heft geschrieben.

Digitized by Google

ruhigten mit diesem Worte, er würde ohnmächtig zusammenbrechen unter dieser Last.

Das genannte Sprichwort lebt im Volksmund, aber weil es zweideutig ist, ist es verwerflich.

„Einmal ist keinmal" sagte ich, als ich in frühester Jugend schon meiner Mutter Zucker stahl. „Einmal ist keinmal" sagte ich, da ich als 10jähriger Knabe den Tokayer der kranken Mutter verstohlen trank und die Flasche mit Wasser anfülite, um nicht entdeckt zu werden. „Einmal ist keinmal" war die Beschwichtigung meines mahnenden Gewissens, wenn ich meines Vaters Geldbörse und später seine Zigarrenkiste zum Teil leerte. „Einmal ist keinmal" sagte ich, als ich mit 13 Jahren zum ersten Mal das sechste Gebot übertrat und der Onanie verfiel. Aus diesem einmal wurden aber unzählige Male. Es reihte sich an das erste Glied der Sündenkette, deren Last ich jetzt tragen muß, Glied an Glied bis zum letzten Ring, dessen Malzeichen ich hier zu tragen habe. Dies war der Fluch der ersten bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses mußt gebären, weil ich es — wollte!

Doch nun zu meinem Lebenslauf.

Ich wurde am 29. Dezember 1866 zu E. a. d. R. als Sohn des Werkmeisters der Kr. Gußstahlfabrik daselbst, H. E. K. und seiner Ehefrau W., einer geborenen S., geboren. Aus meiner frühesten Jugend kann ich wenig berichten. Mit 6 Jahren kam ich in die Schule, und zwar in die Vorschule einer Realschule. Hier muß ich nun gleich bemerken, daß ich absolut keine Neigung zum Lernen zeigte. Meine Lehrer hatten mit mir die größte Mühe, und nur infolge von Privatunterricht, den ich erhielt, konnte ich vorrücken, bis ich schließlich mit knapper Not im 12. Lebensjahre in Quinta saß. Da erkrankte ich schwer, und nach überstandener Krankheit wurde ich, nachdem mein Vater mittlerweile meine schlechten Eigenschaften näher kennen gelernt hatte, einem Institute anvertraut, in welchem heranwachsende Knaben, die drohen, entarten zu wollen, mit der äußersten Strenge erzogen werden. Mit schwerem Herzen hatte mein Vater im Einverständnis mit meiner Mutter diesen Schritt getan. Das Institut befindet sich in D. am Rhein. Wenn ich nicht irre, war damals der Redakteur und Herausgeber des „Rheinisch-Westfälischen Sonntagsblattes", Dr. E., Direktor dieser Anstalt. Alles war schon bereit, die Koffer schon abgeschickt, da — legte der Arzt sein Veto dagegen ein. Er behauptete, bei meinem schwächlichen Körper hieße mich dieser Zucht anvertrauen soviel, als „den Knaben langsam aber sicher töten". Meine Mutter, die ohnehin im Grunde genommen nur mit Widerstreben in

Digitized by Google

den Plan gewilligt hatte, hielt sich freudigst an den Ausspruch unseres Arztes und ich — blieb zu Hause. Mein Vater setzte es nun durch, daß ich vorerst ganz von der Schule dispensiert wurde. Ich erhielt von verschiedenen Lehrern Privatunterricht im Hause. Aber ich war faul, wirklich faul. Dabei hatte ich ein träumerisches, melancholisches Wesen. Am liebsten war ich ganz allein, las verbotene Bücher, die ich mir zu verschaffen wußte. Von einem älteren Bekannten, der alle möglichen Bücher hatte, erhielt ich in dieser Zeit eine Schrift, die Anweisungen enthielt über „Viel oder wenig Kindersegen", darauf das „6. und 7. Buch Mosis", ferner ein Buch mit 50 Illustrationen aus dem intimen Eheleben, so, glaube ich, hieß der Titel. Es ist kein Wunder, daß ich schon sobald das 6. Gebot übertrat; denn ich sage heute: jeder, der in der Jugend solche Schriften liest, leidet Schaden an seiner Seele und an — seinem Körper. Die Wirkung dieser ganz ungeeigneten Lektüre ruinierte mich psychisch und physisch. Ob davon meine Eltern nichts merkten? Ich hatte für mich ein kleines Zimmer. In demselben erteilten mir Lehrer Privatunterricht. Mein Vater besuchte mich täglich dreimal: morgens, mittags und abends. An Ausflügen nahm ich nie teil; denn ich war schwächlich und nicht imstande, einen größeren Spaziergang mitzumachen. War schönes Wetter, dann war ich einige Stunden täglich im Garten. Von meinen Geschwistern schloß ich mich vollständig ab. Meine Mutter? Hier tut mir mein Herz weh! Meine gute, liebe, treue Mutter, die ja viel um mich war, war zu unschuldig, zu naiv, zu fromm, um solche Auswüchse an dem — schwächlichen, kränklichen Knaben sehen zu können. Das Gleiche muß ich von meinen älteren Schwestern sagen. Man sah in mir immer das schwache, kranke Kind, dem man auf jede mögliche Weise sein Leiden erleichtern zu müssen glaubte; den furchtbaren Abgrund, der zu meinen Füßen gähnte, ahnte niemand in meiner Familie. Auch nicht der Arzt? Auch er blieb lange im Unklaren, bis endlich bei einer Visitation meines Zimmers, der eine genaue Untersuchung meiner Leibwäsche folgte, ihm und meinen armen Eltern ein Licht aufging. Aber was wollten meine Eltern mit dem „kranken Menschenkinde" machen.

Mein Vater war ein Mann, ein deutscher Mann in jeder Beziehung. Seine Familie war sein Alles. Soll ich mir das Ideal eines braven deutschen Mannes vorstellen, wie er sein soll: keusch, bieder, fromm, so brauche ich bloß an meinen Vater zu denken. Nächst seiner Familie lebte er seinem Berufe, in dem er sich tatsächlich verzehrte. Noch auf dem Krankenbette stand er in telephonischem Verkehr mit dem Kontor. Jeden Sonntag ging er und meine Geschwister — ich

Digitized by Google

auch, wenn es mein Gesundheitszustand erlaubte — zur Kirche. Gegen meine Mutter war er wie ein Kind; er hing mit großer Liebe an ihr, und sie liebte und verehrte ihn von ganzem Herzen. Nun zur Mutter. Lieber Leser, stelle dir ein Bauernmädchen vor, das mangelhaftes Kopfwissen, aber ein ausgezeichnet frommes Herz besitzt. Dieses Mädchen heiratet sehr frühzeitig — mit 17 Jahren — und kommt durch ihre Verehelichung in Kreise, die ihr völlig fremd sind. Sie lebt nur ihrem Manne und ihren Kindern, die sie mit Liebe und Aufopferung großzieht. Das ist meine gute Mutter, der ich leider schon soviel Herzeleid bereitet habe.

Eine Frau von solcher Naivität, wie sie meine liebe Mutter besitzt, zu finden, dürfte heute schwer sein. An zwei Beispielen möchte ich zeigen, welcher Ton in meinem Elternhause herrschte. Mein Zimmer und die meiner Geschwister — die Schwestern hatten ein gemeinsames Zimmer — befanden sich in der letzten Etage. Es waren Mansardenräume. Punkt 7 Uhr abends mußten wir zu Bette gehen. Unter meinem und meiner Schwestern Zimmer befand sich unser Fremdenzimmer und in demselben unser Pianino. Hier saß der Vater und spielte einen Choral, der bis oben hinauf tönte, und die Mutter und wir Kinder sangen mit. Dann betete meine liebe Mutter und gab uns den Gutnachtkuß. Ähnlich war es des Morgens, bloß daß da mit Rücksicht auf die frühe Stunde und „böse Nachbarn" die Klavierbegleitung unterblieb. Dies ist heute noch so in meinem elterlichen Hause. Seit ich allerdings zwanzigjährig einmal erst früh morgens heimkam, erhielt ich keinen Gutnachtkuß mehr: ich hatte mich desselben unwert gemacht. Dies das eine Beispiel. Nun zum anderen. Wir hatten zu Hause ein ausgezeichnetes Pianino. Mit Ausnahme meiner Wenigkeit — wegen meiner krüppelhaften Hand — und meiner Mutter, die nicht einmal Noten lesen kann, spielten alle meine Geschwister. Einen Monat vor Weihnachten ging mein Vater einmal in eine Instrumentenhandlung und lieh auf sechs Wochen ein Harmonium; denn er meinte, wahrhaft gefühlvoll könne man Kirchenlieder, speziell unsere schönen Weihnachtslieder, auf einem Pianino nicht spielen. Soll ich den Verlauf des Weihnachtsfestes schildern? Ich meine, es wird nicht nötig sein. Ich will nur sagen: die schönsten Erinnerungen ans Elternhaus sind mit den gefeierten Weihnachtsfesten verknüpft.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Eine rückfällige Kindesmörderin.

Mitgeteilt vom
Untersuchungsrichter Dr. **Glos** (Neutitschein).

A. S., 26 Jahre alte Dienstmagd, gestand, daß sie am 12. Dezember 1897 im Aborte ein Kind geboren und es in den Schweinestall, wo sich ein Eber befand, geworfen hat. Im Schweinestalle konnten weder Blutspuren noch Überreste von dem Kinde gefunden werden.

Die gerichtsärztliche Untersuchung der A. S. ergab, daß sie im 9. oder 10. Monate der Schwangerschaft gewesen sein mußte und entbunden hat; aus den Zeugenaussagen ist zu entnehmen, daß A. S. das Kind nicht dem Eber, sondern zwei in einem andern Schweinestalle befindlichen Säuen vorgeworfen haben dürfte, worauf auch der Umstand hinwies, daß die Stalltüre und der Riegel frische Blutspuren aufwiesen.

Bei der gerichtlichen Einvernahme verantwortete sich A. S. dahin, daß sie nicht gewußt habe, daß es sich um einen Geburtsakt handle, daß von ihr ein Stück Fleisch abgegangen sei, das sie dem Eber vorwarf; sie gab aber zu, schon 14 Tage zuvor die Bewegungen des Kindes gefühlt zu haben.

Nachdem der Nachweis, daß das Kind lebend zur Welt kam, nicht zu erbringen war, wurde A. S. lediglich wegen Übertretung nach § 339 St. G. B. angeklagt und zu 1 Woche strengen Arrestes verurteilt.

Bemerkenswert ist, daß A. S. bereits einmal wegen Verbrechens des Kindesmordes zu 3 Jahren schweren Kerkers mit Urteil vom 1. 2. 1891 Z 413 verurteilt war, dazumal gestand sie, daß sie aus Furcht vor Schande das Kind erwürgte und es dann in einem Walde verscharrte, wo man es auch fand.

Am 10. September 1901 stand A. S. neuerlich wegen Verbrechens des Kindesmordes vor den Geschworenen und wurde zu 10 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Digitized by Google

Diesmal leugnete sie entschieden, auch nur schwanger gewesen zu sein, wurde jedoch überführt, daß sie das lebend geborene Kind jedenfalls mit einem Garbenband erdrosselte, es in einen Sack gab, den sie mit einem Steine beschwerte und in den Fluß warf.

Bezüglich des Vorlebens der A. S. ist den Akten lediglich zu entnehmen, daß A. S. am 4./IV. 1868 geboren wurde, weder lesen noch schreiben kann, daß ihre Eltern Tagelöhner waren und sie selbst als Dienstmagd ihren Erwerb fand, da sie völlig mittellos war.

(Aktenzeichen C 1891, Nr. 8 $\frac{8961}{31}$ des Kreisgerichts Neutitschein u. U 8198/1 des Bezirksgerichts Liepnik.)

Digitized by Google

III.

Alkohol und Verbrechen.

Mitgeteilt vom
Gerichtsadjunkten Dr. Glos in Neutitschein.

B. ist ein wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit, Sach- und Körperbeschädigung wiederholt und empfindlich abgestraftes Individuum, bezüglich dessen geistiger Integrität (gelegentlich einer im Jahre 1898 gegen ihn durchgeführten Untersuchung) Bedenken auftauchten, so daß dessen Geisteszustand untersucht wurde.

Laut gerichtsärztlichem Gutachten vom 15./12. 1898 (Graz) ist B. als an chronischem Alkoholismus leidend erklärt und äußerten die Experten ihre Ansicht dahin, daß Explorat die inkriminierten Handlungen nicht bei voller Vernunft und Überlegungsfähigkeit verübt habe.

Seit dieser Zeit kam B. wiederholt mit den Strafbehörden in Konflikt; das Strafverfahren wurde jedoch nach durchgeführter Prüfung seines Geisteszustandes stets eingestellt.

B. ist das jüngste von 8 Geschwistern, er lernte schwer in der Schule, ging mit 11½ Jahren zu einem Fleischhauer in die Lehre, frühzeitig ergab er sich alkoholischen und sexuellen Ausschweifungen, acquirierte mit 18 Jahren Syphilis, machte im Spitale die Schmierkur durch, diente dann 3 Jahre beim Militär, wo er als keck, roh, hinterlistig geschildert wird, „er gehorcht nur aus Furcht vor Strafe".

Nach der Militärzeit setzte B. ein unstetes Leben fort, etwa im J. 1890 erhielt er bei einer Fahrt nach Amerika bei einer Rauferei mit Matrosen eine schwere Knochenverletzung am Hinterhaupte, 2 Jahre später bei einer ähnlichen Gelegenheit mit einem Schlageisen eine Wunde an der Stirne mit Eindrückung des Knochens; infolge dieser Verletzung war er 3 Tage bewußtlos.

Im J. 1896 soll B. einen heftigen Aufregungszustand durchgemacht haben, war auf der Beobachtungsabteilung in München, nach Angaben seiner Frau ging er nackt herum, sah Gestalten, hörte Stimmen, sprach zu den Bildern u. dgl.

Digitized by Google

Am 16./8. 1901 erlitt B. eine schwere Schädelverletzung am rechten Scheitelbeine mit Bloßlegung des Gehirnes, welche Verletzung mit Hinterlassung eines Knochendefektes in Genesung ausging. Die Verletzung erlitt er durch einen Säbelhieb, als er seiner Verhaftung Widerstand leistete.

Es soll auch im Verlaufe des Heilungsprozesses zu epileptiformen Anfällen gekommen sein, doch wurden diese ärztlicherseits niemals beobachtet und B. stellte sie dem Arzte gegenüber stets in Abrede.

Der Vater des B. war Potator, starb plötzlich auf der Straße, ein Bruder, 36 Jahre alt, Potator, starb in der Irrenanstalt, ein zweiter 16jähriger Bruder an einem Gehirnleiden.

Ein Gutachten der Irrenärzte vom 30./7. 02 weist darauf hin, daß B. das Bild eines moralisch und ethisch gesunkenen Gewohnheitstrinkers bietet.

„Erscheint nun B. dergestalt als typischer, entarteter Säufer, der jedenfalls die Grenzen geistiger Gesundheit überschritten hat, so kann er doch nicht im allgemeinen als derartig geisteskrank erklärt werden, daß er für seine Handlungen als der freien Willensbestimmung beraubt, unzurechnungsfähig erschiene", doch habe er die ihm zur Last gelegte Tat (öffentliche Gewalttätigkeit) in einem Zustande, den man als pathologischen Rauschzustand bezeichnen kann, begangen, und muß er als zur Zeit der Tat im Zustande vollständiger Sinnenverwirrung bezeichnet werden.

Das Strafverfahren endete mit Einstellung, B. wurde unter Kuratel gestellt, welche jedoch am 21./6. 1904 aufgehoben wurde, nachdem laut Gutachten der Gerichtsärzte angesichts der von B. erfolgreich geübten Abstinenz die Grundlagen einer Kuratel entfallen.

B. befand sich in der Zwischenzeit auch in 2 Irrenanstalten.

Einige Monate nach Entlassung aus der Irrenanstalt verübte B. wiederum mehrere strafbare Handlungen gegen die körperliche Sicherheit, bedrohte gefährlich Leute mit dem Messer, mißhandelte auf offener Straße grundlos Passanten, fuhr wie rasend mit seinem Fuhrwerk in den belebten Straßen u. s. w.

Auch diesmal endete das Strafverfahren mit Einstellung, Enthaftung des B.; nicht lange nachher beging neuerlich B. das Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit; bei der Festnahme wurde ihm ein Arm gebrochen, das Strafverfahren eingestellt.

(Strafakten des Kreisgerichtes Neutitschein.)

Digitized by Google

IV.

Fall eines besonders weit Effeminierten.

Mitgeteilt von Dr. **Anton Neubauer**
in Klosterneuburg bei Wien.

Ein junger Mann im Alter von 28 Jahren, homosexuell veranlagt, welcher ganz weibliche Allüren (Gangart, hohe Fistelstimme, zimperliches Wesen) zur Schau trägt und am liebsten mit Frauengewändern bekleidet ist (an den Füßen trägt er seidene Pantoffeln nach Art der Haremsdamen) stand in Untersuchung wegen Vagabondage und Unzucht wider die Natur.

Er hat eine abenteuerliche Vergangenheit durchgemacht, ist wiederholt gerichtlich und polizeilich, auch mit größeren Strafen vorbestraft (darunter auch wegen widernatürlicher Unzucht).

Er ist Damenimitator, führt ein unstetes, herumziehendes Leben und ist nicht in der Lage, einen anständigen Erwerb nachzuweisen.

Er benimmt sich sehr prüde, spielt gerne mit Puppen, betreibt die Kunst des Wahrsagens und hausiert mit Galanteriewaren, verbotenen Büchern und Schundromanen. Er hat sich in verschiedenen Hauptstädten, Wien, Berlin, Paris, Dresden, Pest aufgehalten und war sogar in Marseille und Afrika.

Es wird ihm ein homosexueller Verkehr mit einem Offizier in einem Hotel nach vorausgegangenem Rendezvous zur Last gelegt.

Der Beschuldigte will diesen Offizier für eine verkleidete Dame gehalten haben, für eine Dame mit Schnurrbart; beim gemeinsamen Übernachten will er sich durch „Berühren des Geschlechtsteiles“ seines Bettgenossen von der Weiblichkeit desselben überzeugt haben. Zu einem Geschlechtsakte sei es nicht gekommen. Die Unterhaltung sei nur gesprächsweise geführt worden.

Der Beschuldigte hat verschiedene Charakterabnormitäten und zeigt ein durchwegs serviles, devotes, fast orientalisches Benehmen, obwohl er aus Norddeutschland stammt und niemals im Orient war. Den Richter spricht er bei den Verhören mit „hoher Herr“ an oder auch mit „sehr hoher, gestrenger Herr“ (nach Art des Kätchens von

Digitized by Google

Heilbronn). Seine Vorliebe für Puppen äußert sich darin, daß er sich von seiner Quartiergeberin einige Puppen in das Gefängnis bringen läßt; auch läßt er sich die Haare kräuseln und brennen.

Die meisten seiner Reden begleitet er mit einem koketten Lächeln.

Er bittet, wenn man ihn schon einsperre, so möge man ihn doch wenigstens im Arreste Frauenkleider tragen lassen.

Ganz besonders feminin sind seine Hände und Füße. Zwar von gracilem Körperbau zeigt er dennoch durchwegs männlichen Habitus in somatischer Beziehung.

In dem sehr ausführlichen psychiatrischen Gutachten wird Explorand als pervers (conträr-sexuell) bezeichnet, ohne jedoch geistesgestört oder geistesgeschwächt zu sein. Er wird als ein Effeminierter charakterisiert, der auch nach seinem eigenen Geständnisse noch nie ein Weib berührt hat.

Die Erhebungen in der Richtung eines Verbrechens wurden mangels Beweises eingestellt und Beschuldigter bloß wegen § 1, Vag. Gesetz und Übtr. der Falschmeldung angeklagt.

Urteil: 14 Tage strenger Arrest wegen § 1 V.-G. Freispruch von § 320 e St.-G.-B. —

Digitized by Google

V.

Wirkung von „Gerichtssaalberichten".

Mitgeteilt vom
kk. Gerichtsadjunkt Dr. Adolf Ledenig in Graz.

I. Am 26. März 1902 wurden in Andritz bei Graz die in der dortigen Maschinenfabrik beschäftigten Arbeiter Anton K., geb. 1866 und Johann M., geb. 1839, wegen Verbrechens der Münzverfälschung verhaftet.

Die Beschuldigten hatten falsche Fünf-Kronenstücke aus einer Legierung von Zinn, Blei, Zink und wenig Antimon hergestellt, indem sie zum Gießen eine zweiteilige Kupferform benutzten.

Die Kupferform hatte der Modelltischler Johann M. verfertigt, indem er 2 Kupferbleche durchlochte, zwischen die erwärmten Bleche eine echte Münze legte und nun mit einem Hammer darauf schlug.

Johann M. gab an, er habe einige Wochen vor seiner Verhaftung in einer Zeitung eine Mitteilung gelesen, daß in Leoben eine Strafverhandlung gegen eine Falschmünzergesellschaft stattgefunden habe. Er habe mit seinem Bettburschen Anton K. darüber gesprochen und habe K. sich geäußert, das Münzfälschen sei sehr leicht. K. redete sodann dem M. zu, es auch zu probieren, falsche Münzen herzustellen, worauf sie tatsächlich auf die angegebene Weise Fünf-Kronenstücke erzeugten. —

Am 20. Juni 1902 fand die Schwurgerichtsverhandlung gegen die beiden Beschuldigten statt, wobei Johann M. zu 2 Jahren und Anton K., dem auch das Verbrechen der Erpressung sowie die Übertretung der leichten Körperbeschädigung zur Last fiel, zu 3 Jahren schweren Kerker verurteilt wurde.

Der Fall war in den Tagesblättern ausführlich berichtet worden.

(Vr. VII 655/2 des kk. Strafgerichtes Graz.)

II. Am 11. Juli 1902 wurde der 1879 geborene Schlossergehilfe August L., ferner der 1882 geborene Schlossergehilfe Richard R. in Graz wegen Verbrechens der Münzverfälschung verhaftet.

Die gefälschten Guldenstücke bestanden aus einer Legierung von Zinn, Blei und Antimon mit wenig Kupfer und Zink. —

Digitized by Google

Zur Herstellung der Falsifikate hatten sich die Täter zweier Bleiplatten mit dem Negativabdrucke des echten Guldenstückes bedient, welche übereinandergelegt, eine Gußform bildeten.

Die Modelle waren durch Daraufschlagen auf eine echte Münze erzeugt worden. —

August L. gab an, daß er mit seinem Kameraden durch die Zeitungsberichte über den Andritzer Falschmünzerfall auf den Gedanken gekommen sei, das Fälschen zu versuchen.

Bei der Schwurgerichtsverhandlnng am 22. September 1902 wurden die Beiden wegen Verbrechens der Münzverfälschung zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von je 2 Jahren verurteilt.

(Vr. X 1531/2 des kk. Strafgerichtes Graz.)

III. Am 30. November 1902 nachts wurde ein gewisser Max L. mit einem Totschläger am Kopfe leicht verletzt; gleichzeitig wurden Ludwig Kl., Johann G. und Anton T . . . mit Revolvern angeschossen. Dieser Tat, die sich auf einer sonst ziemlich belebten Straße von Graz abspielte, wurden der am 11. 11. 1887 geborene Johann K . . . s, der am 29. 11. 1885 geborene Andreas W . . . . r, der am 11. 8. 1884 geborene Alois Z . . . . r, ferner der am 13. 8. 1886 geborene Karl L. . . . g beschuldigt.

Die Erhebungen ergaben, daß die Vorangeführten einer vielköpfigen Bande jugendlicher Diebe angehörten, die schon im Sommer 1901 verschiedene Obstgärten geplündert hatte. Die gemeinsamen Abenteuer regten die Burschen, die unter der Führung des energischsten, Johann K . . . s, standen, an, eine engere Gemeinschaft einzugehen. Sie gründeten einen Bund der „Söhne der Nacht“ K. . . . s wurde zum „Hauptmanne“ gewählt, W . . . . r entwarf das „Eidesgesetz“ folgenden Inhaltes:

„Gehorsam dem Hauptmann, wollt Ihr treue Kameradschaft, keinen Verrat. Dem Hauptmann in allen Punkten gehorsam sein, nichts ohne Wissen des Hauptmanns oder der Kameraden unternehmen, die erbeuteten Sachen teilen.

Das Nichtbeachten wird strengstens gerichtet!“ etc.

Der von den „Eidgenossen“ zu schwörende Eid enthielt wesentlich nicht viel anderes. Ein Beisatz besagte, daß „Blutvergießen möglichst zu vermeiden sei“; und wurde schließlich angedroht: „Wer dieses Gesetz übertritt, ist des Todes!“

Die Nachforschungen ergaben, daß sowohl der Name der Vereinigung, wie auch die oben angeführten Formeln einem Romane entstammten, der bei einem der Beschuldigten auch vorgefunden wurde.

Digitized by Google

Trotz des jugendlich-phantastischen Beiwerkes hatte die Vereinigung doch ernstere Bedeutung. Die Burschen, zu denen sich noch weitere, oben nicht angeführte, gesellt hatten, versahen sich fast insgesamt mit Dolchen, Bleiknütteln und Revolvern, übten sich fleißig im Gebrauche der Schußwaffen und trugen solche auch bei ihren Diebsfahrten bei sich. Bei Betretung schreckten sie die Verfolger mit Waffengewalt zurück.

Am 30. November 1902 provozierten sie auf der Straße einen Streit, indem sie die Torflügel einer kleinen Kaffeeschänke kräftig zuschlugen, worauf sie nach erfolgter Zurredestellung durch die herausgeeilten Gäste diese angriffen und mit ihren Revolvern anschossen.

Eine Hausdurchsuchung ergab, daß K...s auch Gipsformen von Kronenstücken angefertigt hatte.

Auch fand sich auf dem Bleiknopfe eines der Totschläger der Negativabdruck eines Kronenstückes vor. —

Diesfalls gab einer der Mitbeschuldigten, Alois Z...r, folgendes an: K...s habe ihm erzählt, er habe in der Zeitung gelesen, zwei Schlosserbuben hätten falsche Gulden gemacht. (vide II.)

„Am besten wäre es, wenn man die Form aus Eisen mache, beziehungsweise sie in Eisen einpräge. Da gehöre aber ein Schlosser dazu.“ Er habe eine Krone in Gips abgedrückt, man kenne den Abdruck ganz schön.

Daß K...s durch die aus der Zeitung geschöpfte Anregung ernsthaft beschäftigt wurde, geht auch daraus hervor, daß er bei Z. ein Kronenstück auf dem Bleiknopf eines der Totschläger, mit einem Hammer darauf schlagend, einprägte.

Er redete öfters darüber, daß man falsches Geld machen könne, studierte nach Ansicht des Z. darüber, kam jedoch über die Vorbereitungen nicht hinaus, offenbar, da er einsah, daß seine Kenntnisse nicht dazu ausreichten. —

Bei der Hauptverhandlung am 19. 2. 1903 wurden bestraft:

Johann K...s wegen Verbrechens des Diebstahls, Übertretung des Betruges, der schweren körperlichen Beschädigung und Übertretung des Waffenpatentes zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 2 Jahren.

Andreas W....r wegen Übertretung des Diebstahles, des Betruges, der leichten Körperverletzung und des Waffenpatentes zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 3 Monaten.

Alois Z....r wegen Verbrechens des Diebstahls, Übertretung des Betrugs, Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung, Über-

Digitized by Google

tretung des Waffenpatentes zur Strafe des schweren Kerkers in der Dauer von 13 Monaten.

Karl L...g wegen Übertretung des Diebstahls, der Diebstahlsteilnehmung und des Waffenpatentes zur Strafe des strengen Arrestes in der Dauer von 3 Monaten.

Wegen Verbrechens der Münzverfälschung war eine Anklage nicht erhoben worden, da die Handlung aus dem Stadium der Vorbereitungshandlungen nicht herausgetreten war, doch ist auch dieser Fall geeignet, die Wirkung, welche die Veröffentlichung der früher erwähnten Straffälle ausübte, zu illustrieren. —

(Vr. X 2719/4 des kk. Strafgerichtes Graz.)

Digitized by Google

VI.

Ein Fall zum Kapitel: Zigeunerwesen.

Mitgeteilt von

Dr. A. Glos, Untersuchungsrichter in Neutitschein.

Am 17. November 1903 hörte um 9½ Uhr nachts der in Bystritz a. H. wohnhafte Kaufmann Hoffmann ein verdächtiges Geräusch, wie wenn jemand eine Fensterscheibe eingedrückt hätte; er ging deshalb, mit einem geladenen Revolver bewaffnet, hinaus, um zu sehen, was geschieht. In dem Momente, wie er um die Ecke seines Hauses kam, erfaßte ihn ein junger, mittelgroßer Bursche mit der linken Hand bei der Brust, in der rechten Hand hielt er eine Hacke, auch Hoffmann, der in seiner Rechten den Revolver hielt, erfaßte den Angreifer mit der freien linken Hand, der Bursche befreite sich jedoch, erhob mit Blitzesschnelle mit beiden Händen die Hacke, um sie auf den Kopf des Hoffmann niedersausen zu lassen und versetzte dem Hoffmann, der seine rechte Hand erhob, um zu parieren, einen Hieb auf den Ellenbogen, worauf H. sofort gegen die Brust des Angreifers mit der verletzten Hand einen Schuß abfeuerte. Der Angreifer stürzte zu Boden; im selben Momente kam aber ein zweiter, um einen Kopf größerer Bursche, gleichfalls mit erhobener Hacke auf H. zu, auch der auf der Erde liegende Bursche erhob sich und beide wollten nun auf H. mit den Hacken losschlagen. In dieser außerordentlichen Gefahr schoß H. noch dreimal aus seinem Revolver gegen beide Angreifer, worauf beide die Flucht ergriffen. Eine Personalbeschreibung der Täter vermochte der verletzte H. nicht zu geben, da er in derartiger Aufregung sich befand, daß er nicht einmal die ihm zugefügte schwere Verletzung wahrnahm, erst der Gemeindevorsteher, welchem er über den Vorfall Meldung erstattete, machte ihn darauf aufmerksam.

Auf dem Tatorte blieb ein augenscheinlich durchschossener Hut zurück. Vier eingedrückte, mit Kot verschmierte Fensterscheiben des Geschäftslokals, in welchem sich auch eine Geldkasse befand, rechtfertigten die Annahme eines Einbruchsversuches und dies umsomehr, als die Ehegattin des H. Schritte von 4 Personen vernommen zu haben vermeinte. Als mutmaßliche Täter werden der Grundbesitzers-

Digitized by Google

sohn N. und der Fabrikarbeiter K. und einige Tage nachher auch der Tagelöhner S. verhaftet; gegen N. lagen anscheinend schwerwiegende Verdachtsmomente vor.

In derselben Nacht, in welcher der Einbruchsversuch bei H. verübt wurde, holte man um etwa 11 h. nachts einen Arzt aus Bystritz a. H. zu einem Kranken in das etwa 10′ entfernte Nachbardorf, woselbst der Arzt den 23 Jahre alten Grundbesitzerssohn N., welcher eine frische Schußverletzung unter der rechten Schulter aufwies, vorfand. Dies gab Anlaß zur Verhaftung des N. N. stellte entschieden seine Beteiligung am Einbruchsdiebstahle bei H. in Abrede; die Schußverletzung rechtfertigte er damit, daß er infolge von Mißhelligkeiten mit seiner Geliebten, Schwägerin des verhafteten K., in selbstmörderischer Absicht sich aus dem Schrotgewehr seines Vaters am 17. November 1903, etwa gegen 9 Uhr abends anschoß, er gab auch zu, daß ihm zufällig sein schwarzer Hut am selben Abend abhanden kam, da er ihm angeblich in einen Bach fiel und weggeschwemmt wurde. Mehrere Zeugen, denen der am Tatorte gefundene Hut zur Agnoszierung vorgewiesen wurde, erklärten, daß N. einen ähnlichen Hut mit der Krämpe nach unten zu tragen pflegte. Auch sonstige mehrfache Indizien bestärkten den Verdacht gegen N., die angegebene Ursache des beabsichtigten Selbstmordes erwies sich als zu geringfügig, der von N. geführte Alibinachweis war nicht einwandfrei, da N. keinen Augenzeugen zu nennen wußte (seine Geliebte bestätigte bloß, daß sie gegen 1/2 10 Uhr nachts einen Schuß vor ihrer Wohnung hörte und dann den schon verletzten N. mit einem Gewehr sah, andere Zeugen bekundeten, daß sie nichts gehört haben, und daß wenn sich N. draußen angeschossen hätte, sie es hätten hören müssen; es konnte immerhin möglich sein, daß N. den Selbstmord fingierte).

Am 21. November 1903 konnte der behandelnde Arzt die Verletzung des N., der in das städtische Krankenhaus in Bystritz a. H. überführt wurde, genauer untersuchen; hierbei konstatierte er, daß die Sonde stellenweise an metallene Gegenstände anstieß, ein solcher Gegenstand wurde durch Schnitt und Pinzette ausgehoben und es zeigte sich, daß es ein Schrotkorn ist. Die gerichtsärztliche Untersuchung fand am 24. November 1903 statt und wurde hierbei unter anderm konstatiert, daß man in der Muskulatur der rechten Schulter einen kleinen runden harten Gegenstand fühlen kann; trotz genauester Untersuchung liessen sich mehrere solche Objekte nicht konstatieren. Nach Besichtigung der Kleider des Verletzten und der inbetracht kommenden Schußwaffen und Geschosse erstatteten die Gerichtsärzte am 25. November 1903 ihr Gutachten.

Digitized by Google

Beide sind darüber einig, daß aus einer Entfernung von etwa 15 cm von vorne in der Richtung von unten und hinauf nach rückwärts geschossen wurde, bezüglich der Schußwaffe waren aber dieselben verschiedener Meinung. Der eine Gerichtsarzt erklärte, daß die Verletzung aus einem mit Schrotkörnern geladenen Schrotgewehr verübt wurde; das begründete er damit, daß die Schrotkörner mit Rücksicht auf die sehr geringe Entfernung, aus welcher geschossen wurde, beim Eindringen in die Haut derart beisammen blieben, daß sie eine eiförmige Verletzung mit scharfen Rändern bildeten und sich erst im weiteren Verlaufe zerstreuten. Der Umstand, daß die konstatierten Schrotkörner in der Muskulatur und zwar in der Richtung des Schußkanals festsaßen und daß der Schußkanal blind endete und die Sonde an seinem Ende keinen metallenen Gegenstand antraf, spreche gleichfalls für eine durch Schrotkörner verursachte Verletzung.

Der zweite Gerichtsarzt erklärte, daß die Verletzung entweder durch einen Revolver- oder Pistolenschuß verursacht wurde. Dafür spreche die ziemlich glatte Form der Einschußöffnung, der Mangel von Schrotkörnern in der allernächsten Umgebung der Wunde, das Nichtauffinden von Schrotkörnern im Schußkanal, die verhältnismäßig kurze Länge des Schußkanals und geringe Zerstörungswirkung des Schusses. Das Projektil steckt wahrscheinlich zwischen Schulterblatt und Brustkorb.

Am 25. November 1903 gelang es dem behandelnden Arzte eine leicht zerreißliche, mit Eiter durchsetzte Masse, welche den Eindruck von Papier machte, und zwei Schrotkörner aus der Wunde herauszuspülen, das eine war plattgedrückt, das andere beinahe in zwei Hälften gespalten, und gab infolgedessen auch der zweite Gerichtsarzt zu, daß die Verletzung durch einen Schuß aus einem Schrotgewehr veranlaßt sein kann.

Am 26. November 1903 spülte der behandelnde Arzt neuerlich eine Papiermasse, ein Schrotkorn und einen 1 cm langen Knochensplitter aus der Wunde heraus und übergab es zu Gerichtshanden.

Die Sachverständigen im Waffenfache erklärten, unabhängig von den Gerichtsärzten, daß es wahrscheinlich sei, daß die Verletzung durch ein Schrotgewehr veranlaßt wurde.

Am 1. Dezember 1903 erklärte der zweite Gerichtsarzt in einer separaten Eingabe, daß ihm bezüglich des am 25. November 1903 hinzugefügten Zusatzes, nämlich daß in Hinblick auf die Fremdkörper die Verletzung durch ein Schrotgewehr veranlaßt sein kann, Bedenken aufgestiegen sind, er vielmehr der Meinung ist, daß alle

Digitized by Google

objektiven Merkmale der vorliegenden Verletzung doch dafür sprechen, daß dieselbe nicht von einem Schrotgewehr, sondern von einem Revolver oder einer kleinen Pistole herrührt. Die Schrotkörner und Papierfetzen könnten seiner Ansicht nach möglicherweise auch vom Beschuldigten selbst in die Wunde hineinbefördert worden sein, um den Verdacht abzulenken; das eine Schrotkorn, welches unter der Haut fühlbar war, saß im Muskel fest und konnte schon von früher im Körper stecken, da es weder einen Einschußkanal hatte, noch mit dem Hauptschußkanal in Verbindung stand. Dasselbe gelte auch von dem ausgeschnittenen Schrotkorn.

Die Untersuchung gegen N. und Konsorten, welche jedoch in kurzer Zeit auf freien Fuß versetzt wurden, wurde nun weiter geführt, zugleich wurden aber auch andere Spuren verfolgt, da die Verübungsart vermuten ließ, daß vielleicht doch verwegene und geübte Verbrecher die Täter waren; als Anhaltspunkt für die weitere Nachforschung diente einzig und allein der Umstand, daß wenigstens einer der Täter durch den Revolverschuß verletzt sein mußte. Man forschte daher in erster Linie nach Personen, welche eine verdächtige Schußverletzung erlitten haben und wurde hiebei die Mithilfe der Gendarmerieposten-Kommanden, Naturalverpflegsstationen, Ärzte, Krankenanstalten und der Tagespresse angerufen.

Am 6. Dezember 1903 teilte die Direktion der Krankenanstalt Olmütz dem Untersuchungsrichter mit, daß seit 18. November 1903 sich auf der chirurgischen Abteilung ein Zigeuner an einer Schußverletzung in ärztlicher Behandlung und Pflege befindet.

Der Zigeuner behauptete, daß er Jakob Daniel heiße, 20 Jahre alt, ledig, in Chudwein bei Littau (Mähren) geboren und von Littau zugereist sei. In einem Walde bei Littau sei er von einem Baume gefallen, wobei sich eine Pistole, die er bei sich hatte, entlud und ihn verletzte. Diese Aussage fiel durch ihre Unwahrscheinlichkeit auf und man hatte umsomehr Grund zu vermuten, daß die Spur des richtigen Täters entdeckt wurde, zumal auch die einfachen Einbruchswerkzeuge und das Vorkommen der Zigeuner in der Umgebung des Tatortes den Schluß rechtfertigten, daß diese die Täter sind; der Umstand, daß die Täter mit Verwegenheit und Kühnheit sich zur Wehr setzten, als sie ertappt wurden, daß sie den Einbruch ziemlich bald und in einem Hause verübten, in welchem Forstbeamte wohnten, die doch Waffen zur Hand hatten, schien wohl diese Annahme nicht zu unterstützen, da man für gewöhnlich unbegrenzte Feigheit als Grundzug im Wesen des Zigeuners anführt. (Gross Handbuch S. 335.) Meiner bescheidenen Meinung nach, dürfte diese Annahme nicht über-

Digitized by Google

all zutreffen und mag es sein, daß in punkto Feigheit oder Verwegenheit die Zigeuner aller Länder nicht gleich sind.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des Zigeuners ergab, daß die Verletzung nach ihrer Form und Beschaffenheit durch ein Projektil von ungefähr 9 mm Durchmesser bewirkt wurde, daß dasselbe jedenfalls an der Rippe vorbei in die linke Brusthöhle drang und da eine Ausschußöffnung nicht vorhanden war, irgendwo in der Brusthöhle stecken blieb. Die Gerichtsärzte gaben auch die Möglichkeit zu, daß die Verletzung durch ein Projektil des dem Hoffmann gehörigen Revolvers zugefügt wurde. An den Kleidern des Zigeuners fand sich nichts Verdächtiges vor und mußte daher angenommen werden, daß der Zigeuner nach der Verletzung sich frisch überzogen hatte, da die Kleider verhältnismäßig rein waren, wie dies bei Zigeunern nicht vorzukommen pflegt. Der Zigeuner leugnete auch bei seiner gerichtlichen Einvernahme entschieden, bei dem Einbruchsdiebstahle in B. a. H. beteiligt gewesen zu sein, und gab an, daß ihn seine Mutter mittelst Bahn von Littau nach Olmütz ins Spital gebracht habe.

Die von der betreffenden Bahnstrecke bei den einzelnen Bahnstationen und Kondukteuren durchgeführte Erhebung ergab, daß in der kritischen Nacht ein Zigeuner mit einer Zigeunerin nicht verkehrten, hingegen zeigte sich, daß ein Zigeuner und eine Zigeunerin in der kritischen Nacht mit dem Schnellzuge von Hullein nach Prerau und dann nach Olmütz fuhren, eine Agnoszierung durch das Bahnpersonal konnte zu keinem Resultate führen, da es in der Nacht war. Der Zigeuner mußte auch, um die Bahnstation Hullein zu erreichen, einen 3stündigen Weg zurückgelegt haben, und dies mit einer Verletzung, welche die Gerichtsärzte als lebensgefährlich bezeichneten.

Inzwischen wurde auch am 3. 2. 1904 eine neuerliche gerichtsärztliche Untersuchung des Grundbesitzerssohnes N. durch die Gerichtsärzte in Olmütz, wo in der Landeskrankenanstalt eine Untersuchung mit Röntgenapparat möglich war, angeordnet und konstatierten die Gerichtsärzte nachstehendes:

Ungefähr 4 cm unterhalb der Wand der rechten Achselhöhle in der Achsellinie befindet sich eine rundliche etwas über 10 Hellerstück große rötliche Narbe, deren Ränder nicht ganz regelmäßig sind und welche beweglich ist. Bei der Durchleuchtung mit dem Röntgenapparat konnte man unter der Haut in der Gegend oberhalb der Mitte des rechten Schulterblattes 2 rundliche dunkle Körper, und einen größeren dunklen Schatten wahrnehmen; da diese Schatten kleineren schrotähnlichen und der größere Schatten einem mehr kugelförmigen Projektile ähnlich erschienen und

Digitized by Google

unterhalb des Bindegewebes gelagert waren, so wurde einerseits zur Überzeugung über die Beschaffenheit des größeren Schattens und zur Differenzierung, ob dies nebeneinanderliegende Schrotkörner oder eine Kugel sei, andererseits auch aus therapeutischen Gründen der Untersuchte befragt, ob er die Einwilligung zur sofortigen operativen Entfernung der Fremdkörper gebe. Da derselbe einwilligte, wurde die Operation durchgeführt und es zeigte sich, daß 13 Schrotkörner dicht nebeneinander nach außen respektive vor dem Schulterblattknochen in den Weichteilen eingebettet lagen. Hiermit wurde der Beweis erbracht, daß N. nur durch Verzwickung verschiedener Zufälligkeiten als verdächtig erschien.

Die Überführung des verhafteten Zigeuners machte Schwierigkeiten, da dessen Identifizierung nicht sofort gelang. Daß er der Täter sein konnte, dafür sprach vorläufig nur der Umstand, daß er die konstatierte Verletzung in unverfänglicher Weise nicht zu rechtfertigen vermochte. Der von dem Zigeuner angegebene Name sowie auch die Daten über seinen Geburts- und Zuständigkeitsort erwiesen sich als falsche Angaben, was an und für sich im Sinne eines gegründeten Verdachtes der Täterschaft nicht gedeutet werden konnte. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß Namen der Zigeuner stets Schwierigkeiten bereiten, zumal hier oft die gebräuchlichen Identifizierungsmittel versagen.

Im vorliegenden Falle wurde zunächst der verhaftete Zigeuner photographiert, doch zeigte es sich, daß die Photographie für Agnoszierungszwecke geradezu wertlos war, denn der Zigeuner wußte bei der Aufnahme sich derart zu verstellen, daß ein Agnoszierungsversuch mit Hilfe der Photographie resultatlos verlief; aus lokalen Gründen war eine photographische Aufnahme des Zigeuners ohne dessen Wissen nicht durchführbar. Übrigens eignet sich die Physiognomie der Zigeuner wenig für Agnoszierungen, eine solche Agnoszierung ist selbst bei Gegenüberstellung — wenn die betreffende Person den zu agnoszierenden Zigeuner nicht bereits längere Zeit kennt oder nicht eingeübt ist sich Physiognomien von Zigeunern einzuprägen (wie z. B. Gendarmen), stets unverläßlich und dies gilt im höheren Maße bei Agnoszierungen nach einem Bilde. Ein wichtiger Behelf bleibt jedoch stets der zigeunerische Name, oder ein Rufname, wenn ein solcher in Erfahrung gebracht werden kann; mit Recht verlangt Professor Dr. Hans Gross, daß solche Namen notiert und als wichtig in den Akten aufgenommen werden.

Auch im vorliegenden Falle konnte man zufällig durch einen anderen an der Sache unbeteiligten Zigeuner welchem bloß der Ruf

Digitized by Google

name, aber nicht der behördliche Name des Inhaftierten bekannt war, den Zigeunernamen in Erfahrung bringen; gleichzeitig wußte man auch den Rufnamen des Vaters und eines Bruders des Verhafteten zu eruieren, hierdurch kam auf, daß diese Zigeuner jahrelang sowohl den Behörden als auch anderen Zigeunern gegenüber das Verwandtschaftsverhältnis geheim hielten. Diese Konstatierung führte auch zu dem weiteren positiven Resultate, daß eben der Bruder des Verhafteten als dessen Komplize festgestellt werden konnte.

Auf Grund der eruierten Rufnamen wurden auch einige Jahrgänge des Zentralpolizei-Blattes der kk. Polizei-Direktion in Wien nachgesehen, und hiebei konstatiert, daß der Verhaftete bereits seit zwei Jahren wegen verwegener Einbruchsdiebstähle samt seiner Geliebten und seinem Vater gesucht wird, und daß diese Zigeunerbande durch geschickte Benutzung falscher Namen sich den Behörden gegenüber zu verbergen wußte. Diese Konstatierungen sowie weitere umfangreiche Erhebungen unter Benutzung zahlreicher Zigeunerakten ermöglichten es, daß man die Identität, das Verwandtschaftsverhältnis und trotz der falschen Namen auch die Abstrafungen der in Untersuchung gezogenen Zigeuner ziemlich verläßlich feststellen konnte. Die herbeigeschafften Vorakten lieferten nun den Beweis, daß diese Zigeunerbande sich in der Umgebung des Tatortes aufzuhalten pflegte.

Soviel sich feststellen ließ, hatte der Zigeuner unter 5 verschiedenen Namen Abstrafungen erlitten, da er aber auch verschiedene Zuständigkeitsgemeinden anzuführen pflegte, waren auch die auf ihn bezughabenden Strafkarten bei verschiedenen Staatsanwaltschaften hinterlegt, wodurch die Abstrafungen ganz aus der Evidenz kamen; dies erschwerte aber sowohl die Identifizierung als auch die Beweisführung.

Der Verhaftete legte schließlich ein teilweises Geständnis ab, freilich nach Zigeunerart, denn die Hauptrolle spielte ein unbekannter weißer Mann. Bemerkenswert ist, daß der Verhaftete und dessen Angehörige sich bezüglich der Schußverletzung nicht besonders widersprachen, da sie ja Zeit genug hatten sich zu besprechen, nachdem der Täter erst in 2 Wochen nach der Tat eruiert wurde. Aber auch dann waren alle darauf bedacht, sich über den Stand der Sache genau zu informieren; da man nach Eruierung des Täters Besuche von Zigeunern in die Krankenanstalt nicht zuließ, halfen sie sich damit, daß sie einen kleinen Zigeunerknaben mit einer Hüftgelenksverrenkung in dasselbe Krankenhaus zu unterbringen wußten, der gleichfalls auf die chirurgische Abteilung kam und sich jedenfalls über den weiteren Verlauf der Angelegenheit informierte.

Digitized by Google

Aus dem mitgeteilten Falle geht insbesondere deutlich hervor, daß eine genaue Evidenzführung der Abstrafungen eine nicht zu unterschätzende kriminalistische Bedeutung hat und daß die Verläßlichkeit des Strafregisters insbesondere bei Personen, deren sonstige Evidenz nicht leicht zu erreichen ist, viel zu wünschen übrig läßt und gerade hier muß man an die Institution des Strafregisters erhöhte Anforderungen stellen, da bezüglich solcher Individuen gerade die Strafvorakten oft ein wertvolles Material bei richtiger Ausnützung und Verwertung derselben für die Überführung des Täters liefern. Hält man sich auch diesen Zweck des Strafregisters vor Augen, dann kann man die Forderung, daß die Strafkarte auch freisprechende Urteile eventuell auch das Resultat jeglicher strafgerichtlicher Untersuchung aufzuweisen hat, wenigstens bezüglich solcher Individuen als begründet betrachten und wäre es empfehlenswert, in die Strafkarte solcher Individuen auch andere als die sonst üblichen Daten aufzunehmen. Den Zweck, verläßliche und rasche Auskünfte über Abstrafungen von Zigeunern zu erlangen, sucht man auch in folgender Weise zu erreichen:

In Böhmen z. B. werden die Strafregister angewiesen, aus allen bei ihnen bereits eingelegten oder später einlangenden Strafkarten über nach Böhmen zuständige Zigeuner Auszüge anzufertigen und an die Staatsanwaltschaft in Prag einzusenden, die aus den Auszügen ein Zentralverzeichnis anzufertigen hat. Diese Einrichtung soll den Gerichten und anderen Behörden ermöglichen, durch eine bei der Staatsanwaltschaft in Prag gestellte Anfrage in Erfahrung zu bringen, ob und wo in Böhmen über einen dahin zuständigen Zigeuner eine Strafkarte erliegt, ferner, ob und welcher Straftaten sich ein solcher Zigeuner schuldig gemacht hat. (Inst. Min. Ver. Bl. 16/6. 1904.)

Im Hinblick auf die Gepflogenheit der Zigeuner, falsche Namen und Generalien anzugeben, dürfte auch dieser Vorgang den angestrebten Zweck nicht voll und ganz erreichen. Erwähnenswert ist auch eine bei den politischen Behörden Österreichs bestehende, dem Zigeunerwesen entgegenarbeitende Maßregel: Laut Erlasses des Ministeriums des Innern vom 24./4. 1889, Z. 5153, wurden die politischen Landesstellen aufgefordert, Verzeichnisse der im unterstehenden Verwaltungsgebiete heimatsberechtigten Zigeuner anzufertigen und Abschriften derselben dem Ministerium des Innern vorzulegen. Diese Verzeichnisse haben außer dem Namen und der Zuständigkeit der einzelnen Zigeuner und ihres gesamten Familienanhanges an Weibern und Kindern noch nachstehende Daten zu enthalten: Alter, Stand, Beschäftigung, etwaige charakteristische

Digitized by Google

Merkmale, die Angabe, ob das Individuum ständigen Wohnsitz inne hat oder ein Nomadenleben führt, endlich in einer Anmerkungsrubrik die Angabe der falschen Namen, deren sich dasselbe zu bedienen pflegt.[1])

[1]) Es sei diesfalls auf den von Prof. Hans Gross schon vor 9 Jahren (A. Ö. Ger.-Ztg. v. 11. April 1896 etc. Gesammelte kriminalistische Aufsätze von H. Gross, Leipzig, F. C. W. Vogel 1902) gemachten Vorschlag verwiesen, nach welchem eine zentrale „Strafenauskunftsbehörde" für das ganze Reich geschaffen werden soll. Einmal muß es dazu kommen.

Digitized by Google

VII.

Reformvorschläge zur Zeugenvernehmung vom Standpunkte des Psychologen.

Von

Dr. phil. **Otto Lipmann** in Berlin.

Die in neuerer Zeit in Angriff genommenen Experimente zur Psychologie der Aussage haben gezeigt, daß im allgemeinen Auffassungs-, Merk- und Reproduktions-Vermögen jedes Menschen so funktionieren, daß das schließliche Resultat, die Aussage, in erheblichem Maße von der objektiven Wahrheit abweicht. Der Idealzustand wäre demnach, daß der Richter völlig auf die Zeugenaussage Verzicht leistete. Das ist aber natürlich nicht möglich, und das ist auch selbstverständlich nicht die Tendenz derartiger Experimente. Wohl aber kann man durch sie Methoden finden, wie man verhältnismäßig die besten Aussagen erzielen und mit welcher Wahrscheinlichkeit man einer bestimmten vorliegenden Aussage Glauben schenken kann. In beiden Beziehungen sind durch die Experimente und durch theoretische Erwägungen über die Psychologie der Aussage auch schon einige Resultate gewonnen worden, die ich nun im folgenden darstellen will. Dabei war es mir allerdings nicht immer möglich, mich streng auf den Boden der heute geltenden St.P.O. zu stellen, sondern ich mußte stellenweise eine Reform der letzteren fordern. Wie weit nun die Art und Weise der Durchführung meiner Forderungen, wie ich sie mir etwa denke, sowohl nach dem heute geltenden Gesetz als auch was die Einführung neuer Bestimmungen betrifft, praktisch möglich ist, darüber habe ich, da mir die praktischen Erfahrungen fehlen, natürlich nur ein beschränktes Urteil. Ich will auch auf diesen Teil meiner Ausführungen nicht den Hauptwert gelegt wissen. Wenn ich mir auch dafür, wie meine Forderungen etwa durchgeführt werden sollen, im folgenden Vorschläge zu machen erlaube, so soll das immer nur zeigen, daß ich von der Möglichkeit einer irgend welchen Durchführung bei einigem guten Willen überzeugt bin. (Siehe Tabelle auf Seite 70/71.)

Digitized by Google

Auf Grund der in neuester Zeit in hohem Maße besonders durch Experimente aufgeklärten Theorie der Aussage-Psychologie bin ich also zur Aufstellung der folgenden Forderungen gelangt:

1. Bei der Vernehmung des Zeugen sind Fragen tunlichst zu vermeiden. Evtl. Fragen sind mit in das Protokoll aufzunehmen.

Die über die Zuverlässigkeit von Antworten gewonnenen Resultate der Experimente, soweit sie mit denen über die Zuverlässigkeit von spontanen Erzählungen vergleichbar sind, führen fast durchweg zu einem stark zugunsten der letzteren sprechenden Ergebnis. In dem Experimente Jaffas,[1]) bei dem Studierende und Referendare eine Woche nach einem Vorgang den sie mit erlebt hatten, einesteils ihre Erinnerung daran spontan zu Papier brachten, andernteils einem regelrechten Verhör darüber unterzogen wurden, machten die ersteren im Durchschnitt 55 Prozent, die letzteren 67 Prozent Fehler. Ich selbst[2]) fand bei Versuchen mit Arbeitern im Alter zwischen 20 und 33 Jahren, bei denen diese einen Vorgang, der sich während einer Unterrichtsstunde abgespielt hatte, 3 bis 4 Tage nachher zu beschreiben und dann diesen spontanen Bericht durch Antworten auf bestimmte Fragen zu ergänzen hatten, daß der Bericht im Durchschnitt 90 Prozent, das Verhör durchschnittlich nur 81 Prozent richtige Tatsachen zutage förderte. (Dabei sind die mit „ich weiß nicht" beantworteten Fragen unberücksichtigt geblieben). Ebenso fand Stern[3]) bei Schulkindern, die ein vorgezeigtes Bild unmittelbar nach dem Betrachten desselben zu beschreiben hatten, daß der Bericht 6 Prozent, das sich sofort daran anschließende Verhör 33 Prozent positiv falsche Angaben enthielt. In Versuchen Sterns, bei denen männliche und weibliche Studierende über einen Vorgang, der sich 8 Tage zuvor in ihrer Gegenwart abgespielt hatte, auszusagen hatten, enthielt der Bericht 77 Prozent, das Verhör 51 Prozent richtige Angaben. Marie Borst[5]) erhielt von Studierenden beider Geschlechter 3 und 9 Tage nach dem Vorzeigen von Bildern über letztere im spontanen Bericht 11 Prozent, im Verhör 17 Prozent falsche Angaben; (bei diesem verhältnismäßig geringen Unterschied ist zu berücksichtigen, daß das Verhör hier nicht bloß eine Ergänzung des Berichtes war, sondern auch die Fragen noch einmal stellte, über die schon spontan ausgesagt worden war).

Diese Resultate sind auch in keiner Weise überraschend, denn die freie Aussage ist auch psychologisch etwas ganz anderes als die durch Fragen erzielte Antwort. Es ist klar, daß, wenn, wie gewöhnlich, das

1) I. Seite. 93. 2) II. Seite 226. 3) III. Seite 328. 4) IV. Seite 22. 5) V. Seite 110.

Digitized by Google

Da ich im folgenden fortwährend auf die Experimente Bezug nehmen muß, so gebe ich zuvor zur allgemeinen Orientierung eine Übersicht über diejenigen von ihnen, die für die hier in Frage

Autor	Versuchspersonen	Aussage-object	Exposi-tionszeit	Resultate sämtlicher Experimente	Resultate der primären Aussagen
Stern[1])	33 m. u w. Stud.	farblose Bild.	3/4 Min.	8 1/2 % F.	5,8% F.
	"	"	"		
	"	"	"		
	"	"	"		
	"	"	"		
	"	"	"		
Stern[1])	23 m. u. w. Stud.	farblose Bild.	3/4 Min.		
Binet[2])	24 Schulkinder	6 opt. Objecte	12 Sec.		27% F.
Binet[3])	5 Schulkinder	6 opt. Objecte	12 Sec.		27% F.
	11 "	"	"		38% F.
	11 "	"	"		62% F.
Wreschner[3])	12 m. u. w. Stud.	farbloses Bild	3/4 Min.		
Wreschner[3])	1 weibl. Stud.	farbloses Bild	3/4 Min.		15,2% F.
	1 " "	"	"		
	4 m. u. w. Stud.	"	"		
	5 " " " "	"	"		
	1 männl. Stud.	"	"		
Wreschner[3])	9 m. u. w. Stud.	farbloses Bild	3/4 Min.		11,5% F.
	" "	"	"		
Jaffa[4])	15 Juristen	Vorgang		58,6% F.	
	3 "	"			
	4 "	"			
	5 "	"			
	3 "	"			
Lipmann[5])	5 Arb. (20—33 J.)	Vorgang			
Lipmann[5])	5 Arb. (20—33 J.)	Klassenzimm.	10><1 Std.		
Stern[6])	47 m. u. w. Ind. (7—18 3/4 J.)	farbiges Bild	1 Min.		24% F.
Stern[6])	18 Knab. 7 1/4—13 3/4 J	farbiges Bild	1 Min.		
	"	"	"		
Stern[7])	23 m. Stud.	Auditorium			
Stern[7])	6 Juristen	Auditorium	mehrmals		
	8 "	"	1><1/2 Std.		
	9 Nichtjuristen	"	1><1/2 Std.		
Stern[7])	9 Studenten und 9 Lehrerinnen	Vorgang			
Borst[8])	24 geb. Erwachsene	farbige Bilder	1 Min.		

NB. Da diese Arbeit bereits im November vorigen Jahres abgeschlossen ist, konnte naturgemäß die neuere Literatur nicht berücksichtigt werden.

1) IX. des Literatur-Verzeichnisses am Schlusse der Arbeit. 2) VIII. 3) XIV. 4) I. 5) II. 6) III. 7) IV. 8) V.

Digitized by Google

stehenden Probleme in Betracht kommen. Ich sehe also von denen ab, die sich z. B. auf individuelle Differenzen, auf die Erziehbarkeit der Aussage usw. beziehen.

No. der sec. Aussage	Zeit der sec. Aussage	Res. d. sec. Aussage	Res. der nicht beeid. Auss.	Res. der beeid. Aussag.	Res. d. Ber.	Res. d. Fr.	Art der Fragen
	5—21 Tg. nachher	10% F.					
1	5 „ „	7,3% F.					
1	14 „ „	10,1% F.					
1	21 „ „	11,8% F.					
2	21 „ „	10,8 %					
3	21 „ „	8,4 %					
	mehrere Wochen nachher	13,6% F.	20% F.	11% F.			
						27% F.	ohne Suggestion
						27% F.	r. u. f. Antworten gleich nahe gelegt
						38% F.	f. Antworten näher gelegt
						62% F.	falsche Fragestellung
	0 Min. — 17 Tg. nachher					26% F.	Themen
	19 Std. nachhr.					15,2 %	Themen
	7 Tg. nachher					40,6 %	„
	17 „ „					24,4 %	„
	8½ Mon. „					26,7 %	„
	7 Tg. nachher					35,9 %	„
	¾ — 17 T. „				12,5 %	28,1 %	Themen
	0-1 Tg. nachh.				66% F.		
	6-7 „ „				55% F.		
	7 „ „					67% F.	Verhör
	5 Woch. „				47% F.		
	3-4 Tg. nachh.	16% F.			10% F.	19% F.	
	3-4 Tg. nachh.	24% F.			27% F.	22% F.	
					6% F.	33% F.	
						27⅔ %	Normalfragen
						32% F.	Suggestivfragen
	8 Tg. nachher	19% F.	44% F.	7 % F.		19% F.	
	8 Tg. nachher	13% F.	38% F.	4% F.		13% F.	
	8 Tg. nachher	27% F.	55% F.	10 % F.		27% F.	
	8 Tg. nachher	18% F.	36% F.	8% F.		18% F.	
	8 Tg. nachher	32% F.	57% F.	14% F.	23% F.	49% F.	
	3 Tg. nachher	10,5% F.					
	9 „ „	12,1% F.					
	3—9 T. nachh.		15,5% F.	8,2% F.	11% F.	17% F.	

NB. Zur Vergleichung der Resultate von Bericht und Verhör ist zu bemerken, daß in den Versuchen 1, 5, 6, 7 das Verhör eine Ergänzung des Berichtes liefern sollte, in den Versuchen 3 und 8 die im Bericht gemachten Angaben im Verhör noch einmal verlangt wurden.

Digitized by Google

Verhör auf den Bericht folgt, letzteres ja schon so ziemlich alles das zutage gefördert hat, was noch deutlich im Bewußtsein ist. Aber auch wenn, wie bei Jaffa und Borst, das Verhör nicht den Bericht ergänzte, sondern unabhängig von diesem vorgenommen war, brachte es, wie auch hier seine schlechteren Ergebnisse zeigen, durch den in der Frage enthaltenen Zwang zur Aussage minder bewußte und undeutlichere Vorstellungen zur Reproduktion. Und zwar geschieht dies nach Stern [1]) auf viererlei Weise, 1. indem die in der Frage enthaltene Vorstellung mechanisch eine mit ihr assoziierte Vorstellung, also wahrscheinlich die, die am häufigsten mit ihr verbunden gewesen war, reproduziert, 2. indem die Frage den Gefragten eine Lücke in seiner Erinnerung empfinden läßt, „die er nun auszufüllen sucht, entweder durch Ausprobieren verschiedener Möglichkeiten, oder durch logischen Schluß," 3. indem die Antwort gar nicht mehr Ausdruck wirklicher Überzeugung, sondern Angst- oder Suggestionsprodukt oder 4. gar wirkliche Lüge ist. — Danach sind jene Ergebnisse des Verhörs in den Experimenten nicht nur nicht auffallend schlecht, sondern sogar besser, als es der Theorie nach zu erwarten wäre. Es ist also anzunehmen, daß viele der richtigen Antworten auf Zufall zurückgeführt werden müssen.

Daß die theoretische Richtigkeit der Forderung, Fragen bei der Zeugenvernehmung zu vermeiden, auch von juristischer Seite anerkannt wird, zeigt der § 68 der St.P.O.:

„Der Zeuge ist zu veranlassen, dasjenige, was ihm von dem Gegenstande seiner Vernehmung bekannt ist, im Zusammenhange auszusagen."

Aber ebenso klar sind sich alle juristischen Praktiker auch darüber, daß die Bestimmung dieses Paragraphen streng zu befolgen nicht möglich ist. Das zugegeben, erscheint es mir doch fraglich, ob der Richter sich so wenig an das Gesetz zu binden braucht, daß, wie Heilberg [2]) sagt, diese Vorschrift „für einen großen Teil der Richter nur auf dem Papier steht." Gerade dieser Paragraph der St.P.O. ist es, der, um mich der Worte Schneickerts [3]) zu bedienen, „in der Praxis materiell, d. h. als Fingerzeig für eine psychologische Behandlung der Zeugen zu wenig gewürdigt wird."

Und dies muß, da die Erfahrung gezeigt hat, daß der Durchschnittsrichter sich weder durch die bestehende Bestimmung noch — und dies noch weniger — durch psychologische Erwägungen von der allerdings viel bequemeren und schneller zum Ziele führenden

1) III. Seite 65. 2) VI. Seite 239. 3) VII Seite 433.

Digitized by Google

Praxis abbringen läßt, eben erzwungen werden. Als Mittel hierfür erscheint es mir geeignet, zu bestimmen, daß auch die Fragen des Richters mit zu protokollieren sind, d. h. also, daß das Protokoll überhaupt zu einem wortgetreuen Bericht über die Vernehmung gestaltet wird. Durch die St.P.O. ist (§ 273) nur bei der schöffengerichtlichen Hauptverhandlung überhaupt eine Aufnahme der Vernehmungen gefordert. Und ebenso, wie sie durch Verfügungen des Justizministers aus den Jahren 1882 und 1888 auch für die Strafkammern eingeführt wurde, so könnte so auch die Mitprotokollierung der Fragen verlangt werden. Der Zweck dieser Bestimmung erscheint mir wichtig genug, um auch eine evtl. Anstellung von Stenographen zu rechtfertigen.

Ich glaube, daß schon diese Vorschrift allein genügen würde, das zwar bequeme aber psychologisch unhaltbare übermäßige Ausfragen des Zeugen einzuschränken, denn wenn der Richter erst weiß, daß er sich durch eine unsachgemäße Zeugenvernehmung eine Rüge zuziehen könne, so wird es sich schon mehr in acht nehmen, überflüssige oder schlecht formulierte Fragen an den Zeugen zu richten.

Auch die Forderung Schneickerts [1]) scheint mir unter obigem Gesichtspunkte beachtenswert:

„Das Kreuzverhör in der Hauptverhandlung ist zu beseitigen, das Fragerecht der am Prozeß Beteiligten soll nur noch durch den Vorsitzenden ausgeübt werden." (§ 238—241 St.P.O.).

2. Suggestivfragen sind völlig zu vermeiden.

Besitzt so, wie im vorigen ausgeführt, schon jede Frage an sich eine Tendenz in sich, die Treue der Aussage zu verschlechtern, so erhöht letztere sich noch in hohem Grade, wenn es nicht bei der gewöhnlichen Frage bleibt, sondern förmliche Suggestivfragen gestellt werden.

Binet [2]) erzielte in einer Reihe mit Kindern angestellter Versuche durch Fragen über 6 Gegenstände, die ihnen unmittelbar vorher 12 Sekunden lang gezeigt worden waren, durchschnittlich 27 Prozent falsche Antworten. Dabei waren hier die Fragen noch keine eigentlichen Suggestivfragen, sondern nur so gestellt, daß irgend eine bestimmte Antwort erzwungen werden sollte. In weiteren Versuchen unterscheidet er 3 Stufen steigender suggestiver Wirkung von Fragen: 1. Legte die Frage die richtige wie eine falsche Antwort gleich nahe, so erhielt er 27 Prozent falsche Antworten. 2. Legte die Frage die

1) VII. Seite 461. 2) VIII. Seite 244—329.

Digitized by Google

falsche Antwort näher, so war das Ergebnis 38 Prozent falsche Antworten. 3. War die Fragestellung direkt falsch, so daß die Frage eigentlich überhaupt in bestimmtem Sinne nicht hätte beantwortet werden dürfen, so betrug die Zahl der Fehler 62 Prozent. Stern[1]) unterscheidet 6 solcher Stufen: 1. Noch fast ohne Suggestivwirkung ist die Frage mit Interrogativpronomen, 2. etwas mehr die vollständige Disjunktivfrage, im Lateinischen mit der Partikel ne, 3. viel mehr schon die vollständige Disjunktionsfrage (aut-aut), 4. noch mehr die expektative Frage (nonne oder num), die in der Praxis sehr häufig ist, 5. sehr groß ist sie bei der „Voraussetzungsfrage", bei der ein bestimmter Sachverhalt oder Tatbestand vorausgesetzt und auf diesen weitergebaut wird, 6. am größten endlich bei der „Folgefrage", wo der Gefragte veranlaßt wird, aus einer bereits gemachten falschen Angabe irgend welche Konsequenzen zu ziehen. Sterns[2]) Bildbeschreibungs-Experimente mit Individuen von durchschnittlich etwas höherem Lebensalter, als die Binets besaßen, ergaben, daß die Suggestivfragen — seiner 4. Stufe angehörig — zwar nicht mehr Fehler ergaben als die übrigen Fragen, aber daß die so erzielten Antworten so grobe Fehler enthielten, wie sie in der nicht oder weniger suggerierten Antwort nie vorkamen. — Z. T. ist das quantitativ bessere Ergebnis Sterns dadurch zu erklären, daß, wie auch Versuche Lobsiens gezeigt haben, die Suggestibilität mit wachsendem Alter abnimmt. Es ist jedoch nicht anzunehmen — Versuche hierüber liegen leider noch nicht vor —, daß auch die qualitative Verschlechterung der Antworten durch Suggestivfragen mit wachsendem Alter allmählich verschwindet. Trotz dieser Lücke der experimentell gewonnenen Ergebnisse glaube ich, daß die gefährliche Wirkung der Suggestivfragen eine so allgemein anerkannte ist, daß ich sie auch theoretisch nicht eingehender zu begründen brauche. Sie besteht darin, daß die Frage „nicht nur eine Vorstellung oder ein Vorstellungsgebiet, sondern schon eine bestimmte Stellungnahme dazu nahe legt."

Auch dies war ja übrigens schon einmal im Gesetze anerkannt, ist aber merkwürdigerweise in der gegenwärtigen St.P.O. nicht berücksichtigt. Und, wenn ich selbst zugeben will, daß Fragen überhaupt bei der Zeugenvernehmung sich nicht völlig vermeiden lassen, so glaube ich doch, daß Suggestivfragen unbedingt vermeidbar sind. Auch hier wird ein wertvolles Mittel, dies in der Praxis zu verwirklichen, die Protokollierung der Fragen bilden. Das empfiehlt sich auch schon deshalb, weil man, um eine Antwort richtig würdigen

1) III. Seite 340—344. 2) III Seite 348. 3) III. Seite 339.

Digitized by Google

zu können, auch wissen muß, auf welche Frage hin sie erfolgt ist. „Die Frage bildet," wie Binet[1]) sagt, „mit der Antwort ein unteilbares Ganzes."

3. Die Fahrlässigkeit bei der falschen Zeugenaussage soll nicht strafbegründend sein." (Schneickert.[2])

Schon in seiner grundlegenden Arbeit hatte Stern[3]) den Gedanken, die Zuverlässigkeit der beeideten Aussagen noch besonders zu untersuchen. Er ließ seine Versuchspersonen, größtenteils Studierende, bei einer Aussage über ein vorgezeigtes Bild, einige Wochen nach dem Vorzeigen desselben, das, was sie, „wenn es sich um eine gerichtliche Aussage handelte, beschwören würden", unterstreichen. Er fand so, daß auch der beeidigte Teil des Berichtes noch 11 Prozent Fehler enthielt. Ebenso ließ Stern[4]) seine Versuchspersonen — wiederum studierende Herren und Damen — diejenigen Antworten, die sie in einem Verhör über eine Örtlichkeit gegeben hatten, „die ihnen so sicher waren, daß sie sie vor Gericht beschwören würden", unterstreichen und erhielt so 7 Prozent falsche Angaben unter den beeidigten, und ebenso[5]) in dem Bericht über einen Vorgang 14 Prozent. Bei Marie Borst[6]) waren unter den entsprechend gewonnenen beeidigten Angaben 8,2 Prozent falsche.

Diese Ergebnisse scheinen mir die Tatsache zu beweisen, daß auch bei sorgfältigster Kontrolle des Gedächtnisses stets damit gerechnet werden muß, daß etwa $^1/_{10}$ der Aussage noch falsch ist. Da das Material der Versuche durchweg aus wissenschaftlich gebildeten Personen bestand, die sicherlich, da ja jedes andere Gefühlsmoment fehlte, das Bestreben hatten, möglichst gute Resultate zu liefern, bei denen also von einer Fahrlässigkeit nicht die Rede sein kann, so bleibt nichts anderes übrig, als die Fehler, die auch in der beeidigten Aussage noch enthalten sind, auf Erinnerungsfehler zurückzuführen, die einen hohen Grad subjektiver Sicherheit angenommen hatten.

Da nun mit einem so hohen Prozentsatz von Erinnerungsfehlern gerechnet werden muß, die auch durch große Vorsicht bei der Aussage nicht beseitigt werden können, da ferner der Richter es nicht in der Hand hat, den Grad der bei einer Aussage verwandten Selbst-Kontrolle abzuschätzen, so glaube ich, daß eine Bestrafung wegen fahrlässigen Falscheides absolut niemals sich streng rechtfertigen läßt. — Übrigens hat sich auch, so viel ich weiß, der letzte Juristentag

1) IX. Seite 56. 2) VII. Seite 461 s. a. XV. 3) IX. Seite 22. 4) IV. Seite 9. 5) IV. Seite 22. 6) V. Seite 115.

Digitized by Google

in diesem Sinne ausgesprochen. — Die Forderung Sterns,[1]) es dem Zeugen zu überlassen, welche Teile seiner Aussage er beschwören will, erscheint mir, abgesehen von praktischen Schwierigkeiten ihrer Verwirklichung, auch theoretisch nicht begründet. Denn der Zeuge hat es ja, auch wenn er auf seine ganze Aussage vereidigt wird, stets in der Gewalt die Sicherheit einer speziellen Angabe durch ein „glaube ich" etc. einzuschränken. Nur wäre es vielleicht zweckmäßig, wenn der Richter den Zeugen auf diese Möglichkeit aufmerksam macht, und wenn solche Einschränkungen sorgfältigst mit in die Protokolle aufgenommen würden.

4. Die suggestive Wirkung der durch die Presse gebrachten Berichte ist zu beseitigen, zum mindesten bei der Wertung der Aussagen zu berücksichtigen.

Allerdings liefert der einzige Versuch, der über diese Frage vorliegt, der Jaffa's,[2]) ein negatives Ergebnis. „Die kurze und schlechte Darstellung der Zeiung scheint einen nennenswerten Einfluß auf die Aussagen überhaupt nicht gehabt zu haben." Dafür sind aber allgemein eine große Zahl von Fällen des praktischen Lebens bekannt, in denen die Suggestion der Tagespresse einen enormen Einfluß gehabt hat; ich erinnere hier nur an den von Schrenck-Notzing[3]) analysierten Berchthold-Prozeß.

Eine gefährliche Wirkung auf den Zeugen haben natürlich schon die „Stimmungsbilder aus dem Gerichtssaal", in denen der eine Zeuge, der so aussagt, wie es dem Berichterstatter richtig scheint, gelobt, der andere entgegengesetzt aussagende getadelt, womöglich des Meineids verdächtigt wird. Was ist natürlicher, als daß ein Zeuge, der noch zu vernehmen ist, der vielleicht ebenso, wie der letztere, hätte aussagen wollen, nicht auch in diese unangenehme Situation kommen möchte!

Gefährlich sind natürlich auch die von der Presse gebrachten Beschreibungen des Tatortes, der möglicherweise beteiligten Personen etc.

Doch gegen diese beiden Gefahren wird sich wohl nicht viel tun lassen. Nur das eine kann verlangt werden, daß mehr als bisher für die Wertung einer Zeugenaussage festzustellen versucht wird, wie weit sie durch die Presse beeinflußt ist.

Energischer aber kann und sollte dagegen eingeschritten werden, daß die Presse eigenmächtig Zeugenvernehmungen anstellen läßt, so die Vorschrift der Geheimhaltung der Voruntersuchung umgeht und dann ihr eigenes daraus gewonnene Urteil veröffentlicht, noch bevor

1) IX. Seite 46. 2) I. Seite 95. 3) XVI.

Digitized by Google

das gerichtliche Urteil gesprochen ist. Darin aber gerade liegt meiner Ansicht nach die Hauptgefahr, daß sie so ihren Lesern, darunter natürlich auch noch zu vernehmenden Zeugen, einen bestimmten Sachverhalt oder Tatbestand suggeriert.

Dieser Gefahr nun läßt sich, glaube ich, steuern, wenn man die Forderungen Schneickerts [1]), dessen ausgezeichneten Ausführungen ich in diesem Punkte überhaupt folge, erfüllt, nämlich

1. wenn man der Presse „das Recht der Zeugenvernehmung unter Strafandrohung verbietet" und

2. wenn „man den Zeugen bei der ersten amtlichen Vernehmung verbietet, etwas über den Inhalt ihrer Vernehmung anderen Personen mitzuteilen, event. unter Androhung einer Ordnungsstrafe".

5. Eine Rekognition kann nur dann als gültig erkannt werden, wenn der Zeuge den vermutlichen Täter aus einer Reihe womöglich ihm etwas ähnelnder Personen, bezw. sein Porträt aus einer Reihe solcher Porträts heraus wiedererkennt.

Auch hier liegen leider Experimente nicht vor, die meine Forderung zu stützen geeignet sind. Hoffentlich wird diese Lücke bald ausgefüllt.

Immerhin aber kann man doch schon jetzt theoretisch das Verlangen nach einem Ersatz der „Einzelkonfrontation" durch eine „Wahlkonfrontation" begründen, wie es zuerst von Schneickert [2]) geschehen ist. Es ist sofort einzusehen, daß die Frage: „Ist dies der Täter?" unbedingt eine viel größere suggestive Wirkung hat, als die Frage: „Ist unter diesen 3 oder 4 Personen der Täter, und welcher ist es?"

Wenn, wie es ja häufig der Fall ist, bald nach der Tat durch die Behörden und die Presse ein Delinquenten-Porträt veröffentlicht worden ist, so ist hier ganz besonders die Wahlkonfrontation wünschenswert, weil nämlich dann der Zeuge sich oft gar nicht wirklich an die Züge, Kleidung etc. der betr. Person, sondern an die des Porträts erinnert, das unbewußt in ihm an Stelle des Originals getreten ist.

Naturgemäß läßt sich meine Forderung auch auf die Rekognition von Gegenständen anwenden.

Übrigens würde jede Konfrontation, sowohl die wünschenswerte Wahlkonfrontation wie die übliche Einzelkonfrontation, zweckmäßiger regelmäßig während des Vorverfahrens als in der Hauptverhandlung stattfinden, wie es gegenwärtig Abs. 2 § 58 St. P. O. nur in Ausnahmefällen zuläßt.

1) VII. Seite 452. 2) VII. Seite 458 u. X., s. a. XVI. Seite 74.

Digitized by Google

Sträubt man sich gegen Einführung dieser Bestimmung unter dem Gesichtspunkte, daß damit der Grundsatz der freien Beweiswürdigung verletzt wird, so möchte ich dagegen einwenden, daß sie ja nicht in der Form einer bindenden Bestimmung in die St. P. O. aufgenommen werden braucht, sondern nur als Regel gelten sollte.

6. Auf die Aussagen geisteskranker und geistesschwacher Personen sowie von Kindern allein hin darf eine Verurteilung nicht stattfinden.

Über die Aussagen Geisteskranker und Geistesschwacher sind naturgemäß Experimente nicht angestellt worden. Doch sind diese wohl ersetzt durch die Beobachtungen eines Psychiaters, nämlich Cramers[1]). Dieser kommt zu dem Resultat, daß sowohl Auffassungsvermögen, wie Merkfähigkeit und Reproduktionsvermögen einer Person, die an Melancholie, Manie, Paranoia, Querulantenwahnsinn, Pseudologia fantastica, Dementia paralytica, Altersblödsinn, Epilepsie, Alkoholismus, Hysterie, Degeneration, traumatischer Degeneration, Neurasthenie oder Hirnsyphilis leidet, so herabgesetzt sind, daß eine richtige Zeugenaussage zwar immer noch möglich ist, daß aber nie objektiv festgestellt werden kann, ob die Bedingungen dieser Möglichkeit erfüllt sind, daß also ein ausschlaggebender Wert eines Geisteskranken oder Geistesschwachen nie beigemessen werden kann. Nun glaube ich aber doch nicht, daß man, wie Schneickert[2]) es will, ein für allemal prinzipiell auf das Zeugnis solcher Personen verzichten soll. Denn es bleibt immer die Möglichkeit bestehen, daß durch ein solches eine wesentliche Lücke in dem Bilde, welches sich das Gericht zu machen hat, ergänzt wird. Wohl aber glaube ich, daß das verlangt werden kann, daß auf Grund einer oder mehrerer solcher Aussagen allein eine Verurteilung nicht stattfinden darf.

Das gleiche gilt von Kinderaussagen.

Hierfür liegen einige Beobachtungen und Experimente vor.

Von ersteren erwähne ich eine des Rektors Plüschke[3]). Dieser vermißte eines Tages ein Berlock an seiner Uhrkette, das er, wie sich später herausstellte, den Abend vorher in einem Restaurant verloren hatte. Um festzustellen, wann und wo er es verloren hatte, fragte er in den einzelnen Klassen, in denen er unterrichtet hatte, welche Schüler es gesehen hätten. Von den 8—11jährigen Schülern behaupteten circa 50 %, es gesehen zu haben, von den 11—14jährigen nur noch etwa 14 %.

---

1) XI. 2) VII. Seite 461. 3) XIII. Seite 122.

Digitized by Google

Von Versuchen mit Kindern liegt nur der Bildversuch Stern's [1]) vor. Unter den positiven Angaben der männlichen und weiblichen Individuen im Alter von 7—15 Jahren waren 24 % falsche.

Die theoretische Begründung glaube ich mir hier ersparen zu dürfen. Denn es ist ja klar, daß dieselben Mängel der Auffassung, der Merkfähigkeit und des Reproduktionsvermögens, die den Geisteskranken und Geistesschwachen zu einem minderwertigen Zeugen stempeln, auch die Aussage des Kindes beherrschen.

Ich glaube aber auch hier, daß man nicht auf das Zeugnis von Kindern völlig Verzicht zu leisten, sondern nur die Forderung zu erfüllen braucht, daß man auf nur von Kindern gemachte Aussagen hin keine Verurteilung aussprechen darf.

Fraglich bleibt hier nur noch, mit welchem Altersgrad man den Begriff „Kind" begrenzen will. Das muß nun weiteren Experimenten überlassen bleiben, festzustellen, von welchem Lebensalter an ein Individuum im allgemeinen befähigt ist, ein im großen ganzen beweiskräftiges Zeugnis abzulegen. Die Altersgrenze von 7 Jahren, die Schneickert [2]) ziehen will, erscheint mir jedenfalls zu tief.

7. Zeugen, die Aussagen von entscheidender Wichtigkeit machen, besonders wenn letztere von den Aussagen anderer Zeugen in wesentlichen Punkten abweichen, sind von psychologisch geschulten Sachverständigen auf ihre Glaubwürdigkeit zu untersuchen.

Ich habe absichtlich bisher fast nie absolute Zahlen als Belege für meine Forderungen angeführt, sondern immer nur zu Vergleichen zwischen mehreren numerischen Ergebnissen aufgefordert, um dem häufig gemachten Einwande zu begegnen, daß die Experimente sowohl durch ihr persönliches wie durch ihr sachliches Material von dem Material, mit dem der Richter es zu tun hat, so verschieden seien, daß Folgerungen vom Experimente auf die Praxis gar nicht gezogen werden könnten.

Aber ein gewisser Wert ist sicherlich auch den absoluten Zahlgrößen zuzusprechen. Es hat sich nämlich das merkwürdige Ergebnis herausgestellt, daß, so verschieden die einzelnen Versuchsbedingungen, Versuchspersonen etc. „anthropologischen und objektiven Bedingungen," wie Stern [3]) sagt, auch waren, wie verschiedenen absoluten Umfang auch der Bericht und das Verhör besaßen, beide stets je einen fast invariablen Fehlerprozentsatz aufwiesen. Derselbe beträgt bei dem spontanen Bericht unmittelbar nach der Wahrneh-

1) III. Seite 289. 2) VII. Seite 461. 3) III. Seite 350.

Digitized by Google

mung etwa 6 %, bei dem Verhör, in dem Suggestiv — und besonders schwierige Fragen ausgeschaltet waren, 20—30 %.

Hieraus ergibt sich nun eine sehr einfache praktische Nutzanwendung: Ein psychologischer Sachverständiger braucht mit einem Zeugen, bei dem es wichtig ist, seine Glaubwürdigkeit zu kennen, nur einen kleinen Versuch anzustellen, etwa ihn in einem Nebenzimmer den Gerichtssaal beschreiben zu lassen, — um aus dem Ergebnisse dieses die Abweichung seiner Zuverlässigkeit von jener „Zuverlässigkeits-Konstante" ablesen zu können. Weicht sie beträchtlich nach unten hin ab, so wird man ihn nicht für zuverlässig in seiner Aussage halten können.

8. Der Richter muß mehr als bisher kriminalpsychologisch vorgebildet sein.

Ich will gern zugeben, daß die Erfüllung aller meiner im vorigen formulierten Forderungen auf erhebliche technische Schwierigkeiten stoßen würde. Sie würden aber auch zum großen Teile hinfällig mit dem Momente, wo der Richter mehr als bisher kriminalpsychologisch vorgebildet wäre. Denn dann könnte man es viel mehr als jetzt ihm selbst überlassen, daß er grobe psychologische Fehler bei der Zeugenvernehmung nicht begeht. Denn das Vertrauen darf man wohl zu dem Richter wenigstens im allgemeinen haben, daß er dann nicht mehr aus bloßer Bequemlichkeit so unpsychologisch wie bisher verfahren wird, wenn er erst das nötige psychologische Wissen hat.

Für diese mir sehr wünschenswert erscheinende kriminalpsychologische Vorbildung des künftigen Richters wird sich wohl unschwer einige Zeit, sei es in der Studenten-, besser noch in der Referendarzeit, erübrigen lassen.

Auch so, glaube ich, kann der Wunsch, den der Psychologe unwiderstehlich empfindet, wenn er es mit ansieht, wie unpsychologisch so häufig vor Gericht verfahren wird, da Abhülfe zu schaffen — der Wunsch, dem auch vorliegende Arbeit ihr Entstehen verdankt — erfüllt werden.

Literaturverzeichnis.

I. Jaffa. Ein psychologisches Experiment im kriminalistischen Seminar der Universität Berlin. Beiträge I 1. Seite 79—99.

II. Lipmann. Experimentelle Aussagen über einen Vorgang und eine Lokalität. Beiträge I 2. Seite 222—231.

III. Stern. Die Aussage als geistige Leistung und als Verhörsprodukt. Beiträge I 3. Seite 269—415.

Digitized by Google

IV. Stern. Wirklichkeitsversuche. Beiträge II 1. Seite 1–31.
V. Borst. Experimentelle Untersuchungen über die Erziehbarkeit und die Treue der Aussage. Beiträge II 1. Seite 73—120.
VI. Heilberg. Zum Aussagestudium. Beiträge I 2. Seite 232—241.
VII. Schneickert. Die Zeugenvernehmung im Lichte der Strafprozessreform. Beiträge I 4. Seite 419–461.
VIII. Binet. La suggestibilité. Paris, Alcan 1900. Cap. L'interrogatoire. Citiert nach IX. Seite 52—56.
IX. Stern. Zur Psychologie der Aussage. Zeitschrift für d. ges. Strafrechtswissenschaft. XXII. 2/3., auch separat Berlin 1902, J. Guttentag.
X. Schneickert. Zur Psychologie der Zeugenaussagen. Gross' Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik XIII., 1903, Seite 193—211. Citiert nach einem Eigenbericht, Beiträge I 4, Seite 534–536.
XI. Cramer. Über die Zeugnisfähigkeit bei Geisteskrankheit und bei Grenzzuständen. Beiträge I 2. Seite 133—157.
XII. Plüschke. Zeugenaussagen der Schüler und Schülerinnen. Der Rechtsschutz, Beilage zur Preuß. Lehrerztg. XVII. 3, 1902. Citiert nach XIII.
XIII. Beobachtungen über nichtpathologische Erinnerungstäuschungen bei Schulkindern. Beiträge I, 1. Seite 121—124.
XIV. Wreschner. Zur Psychologie der Aussage. Archiv für die gesamte Psychologie I. Seite 148—183.
XV. Thomsen. Kann der Zeugeneid aus Fahrlässigkeit verletzt werden? Der Gerichtssal LX 1. und Preuß. Jahrbücher CVI 2. 1901.
XVI. Schrenck-Notzing. Über Suggestion und Erinnerungsfälschung im Berchthold-Prozess. Leipzig 1897.

Digitized by Google

VIII.

Kriminalpolizeiliche Reformvorschläge.

Von

Polizeirat a. D. **J. Travers**, Herausgeber des Int. Crim. Polizeiblattes, Mainz.

Bei den Nachforschungen nach dem Täter eines Deliktes spielt die Rückfälligkeit eine wichtige Rolle; wird doch eine gute Hälfte von Delinquenten rückfällig und die überwiegende Mehrzahl dieser Rückfälligen pflegt auf dieselbe Art und Weise zu operieren, wie bei der ersten Tat. — Wenn daher ein Verbrechen begangen worden ist, ohne daß die näheren Umstände der Tat auf einen bestimmten Täter hinweisen, so frage man sich, ob nicht, wenn auch schon vor Jahren, unter ganz ähnlichen Verhältnissen und auf ganz gleiche Weise ein solches Delikt und von wem verübt worden ist, ob der damals ermittelte und bestrafte Täter sich wieder auf freiem Fuß befindet, resp. etwa erst unlängst aus der Strafanstalt entlassen wurde, und wo er sich zur kritischen Zeit befand. Um sich solcher Fälle aber immer erinnern zu können, ist es notwendig, neben einem alphabetischen Strafregister noch besondere Spezialakten über einzelne Verbrecherkategorien anzulegen.[1]) Diese Akten tragen Aufschriften, beispielsweise Einbrecher, Taschendiebe, Mansardendiebe, Ladendiebe, Überzieherdiebe (Paletotmarder), Bauernfänger (Glücks-Falschspieler), Buchmacher, Nepper, Heiratsschwindler, Kautionsschwindler, Falschmünzer, Hochstapler etc. etc. — Kann man sich im Fragefalle des Namens der Rückfälligen nicht entsinnen, so werden diese Sammelakten leicht Aufschluß geben. — Sehr wünschenswert ist es aber auch, daß, was leider nur selten geschieht, von den Staatsanwälten, resp. Untersuchungsrichtern etc. in den Steckbriefen die Straftat nicht kurzweg als Diebstahl, Betrug, Fälschung etc. etc. bezeichnet, sondern näher spezialisiert resp. angegeben werde, auf welche Art und Weise das Delikt verübt, beziehungsweise, welche Operationsmethode angewandt worden ist, denn

1) Vgl. Hans Groß, Handbuch f. Untersuchungsrichter, 4. Aufl., II. Bd. p. 253 und namentlich p. 257.

Digitized by Google

es liegt auf der Hand, daß die Polizeiorgane weit erfolgreicher auf einen steckbrieflich verfolgten Verbrecher vigilieren können, wenn sie erfahren, welches Spezialmetier er betreibt, ob er beispielsweise in Cafés und Wirtshäusern Überzieher stiehlt, als wenn sie nur allgemein erfahren, daß er ein Dieb ist. Aber auch zur Beurteilung der Frage, ob ein in Berlin steckbrieflich verfolgter Kraus, ein in Breslau ausgeschriebener Schmidt und ein in Stettin verfolgter Kunz, welche in den Steckbriefen nur allgemein des „Betrugs" beschuldigt werden, etwa identisch sind, ist es notwendig, daß die Straftat in den Steckbriefen nach Art und Weise der Ausführung spezieller beschrieben wird. Wenn bei diesen drei verschieden benannten Delinquenten sogar das Signalement übereinstimmt, würde es doch keinem Polizeibeamten einfallen, an eine Prüfung der Identität zu denken, etwas Anderes aber dann, wenn er in den Steckbriefen lesen würde, daß in Berlin, Breslau und Stettin von einem Kraus, Schmidt und Kunz auf dieselbe Weise Kautionsschwindeleien verübt wurden, dann wird er sich die Signalements näher ansehen und, falls dieselben übereinstimmen und auch die Zeitangabe der Tat (welche in den Steckbriefen auch nie fehlen sollte) die Ausführung in den verschiedenen Städten durch ein und denselben Täter möglich erscheinen läßt, die Identität näher prüfen. —

Hierbei wirft sich auch die Frage auf: Ist es denn einem Polizeibeamten überhaupt möglich, die vielen Namen der zahlreichen, in den verschiedenen Polizeiblättern und Akten steckbrieflich verfolgten Personen alle im Gedächtnis zu behalten? Diese Frage ist im allgemeinen zu verneinen; es gibt ja einige wenige Kriminalisten, welche wenigstens bei dem Lesen eines Namens (die vielfach vorkommenden Müller, Schulze, Schmidt etc. natürlich ausgenommen) sich sofort dann erinnern, demselben schon früher in Polizeiblättern oder Akten begegnet zu sein und dann weiter nachspüren; das sind aber seltene Ausnahmen; es empfiehlt sich daher auch, die vielen Fahndungsblätter nicht alle von einem Beamten lesen zu lassen, sondern sie unter die verschiedenen Kriminalbeamten zu verteilen, so daß jeder nur ein Polizeiblatt liest; hierdurch ist es jedem Einzelnen eher möglich, die nur in dem einen Blatte gelesenen Namen im Gedächtnisse zu behalten. Werden diese Kriminalbeamten dann bei dem Rapport nach dem Namen eines Verfolgten, oder eines, bei einem verübten Verbrechen etwa in Betracht kommen könnenden Delinquenten befragt, so wird einer oder der andere Kriminalbeamte häufig auf Grund des ihm überlassenen Fahndungsblattes zuverlässige Auskunft geben können. Aber gerade, weil die guten Namensgedächtnisse so selten

Digitized by Google

sind, während wir uns weit leichter an die Spezialität resp. Art und Weise, wie ein Verbrechen ausgeführt wurde, erinnern und von der Gleichartigkeit der Ausführung auf die Person des Täters schließen können, sind solche Spezialakten der einzelnen Verbrecher-Kategorien so wichtig und sollten bei keiner Staatsanwaltschaft und keiner Polizeibehörde fehlen! Dieselben haben zweckmäßig Folgendes zu enthalten: Eine Abschrift der ersten Anzeige resp. Meldung, die genauen Personalien und Signalement des Delinquenten, auch wenn möglich, Bertillon'sche Messung und Fingerabdrücke, sowie Photographie, eine genaue Beschreibung der Ausführung des Deliktes, falls solche nicht schon aus der Anzeige ersichtlich ist, ferner Datum des Urteils, Bezeichnung des Strafgerichts, die erkannte Strafe und Datum der Entlassung. Leider werden diese Spezialakten nur in den größeren Städten und nicht einmal da überall geführt; in den übrigen pflegt man von den Anzeigen oft gar keine Abschriften zurückzubehalten, sodaß nach Abgabe derselben an die Staatsanwaltschaft die Polizeibehörde von der Strafsache nichts mehr in Händen hat, als eine kurze Journalnotiz und dann auch in der Sache nichts mehr tut, wenn nicht bestimmte Erhebungen von der Staatsanwaltschaft resp. dem Untersuchungsrichter von ihr verlangt werden. — —

Die geplante Reform der deutschen Strafprozeßordnung wird wahrscheinlich eo ipso eine Aenderung der Organisation der Kriminalpolizei nach sich ziehen, jedenfalls sollte die Regierung aber sich veranlaßt sehen, auch ihre Reform in ernste Erwägung zu ziehen.

Vor allem müßte der Mißstand beseitigt werden, daß die, zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft, resp. der gerichtlichen Polizei ernannten, Polizeiorgane im gewissen Sinne gleichzeitig Verwaltungsbeamte und Justizbeamte sind, also zugleich dem Ministerium des Innern und demjenigen der Justiz unterstellt werden.

Obwohl diese Frage eine sehr umstrittene ist, erachte ich es für zweckmäßiger und den Erfolgen der Kriminalpolizei weit förderlicher, wenn die Kriminalpolizei wenigstens in den größeren Städten abgezweigt und ganz der Justitz unterstellt, resp. aus den Polizei- in die Justizpalais überführt, und so mit der Staatsanwaltschaft resp. dem Untersuchungsrichter in engste Verbindung gebracht würde. Da es übrigens noch fraglich ist, ob durch die Reform der Strafprozeßordnung das Institut der Staatsanwälte oder dasjenige der Untersuchungsrichter beseitigt wird, so könnte auch erwogen werden, ob wenigstens in den Großstädten an Stelle einer dieser eventuell wegfallenden Behörden der Chef der, lediglich der Justiz zu unterstellenden, Kriminalpolizei zu treten haben wird. Jedenfalls würde durch diese innigere Verbin-

Digitized by Google

dung der Kriminalpolizei mit der Strafjustiz die Zwecke beider wesentlich gefördert, der Geschäftsgang vereinfacht und beschleunigt werden! Diese Trennung der gerichtlichen von der administrativen Polizei hätte auch eine Vereinfachung resp. Entlastung der Letzeren zur Folge, so daß deren Funktionen teilweise den Regierungsbehörden (Landrats-Bezirks- und Oberämtern), teilweise den Bürgermeisterämtern übertragen werden könnten. —

Digitized by Google

IX.

Zwei Kriminalfälle.

Mitgeteilt
Von
Dr. Rud. Ehmer, k. k. Staatsanwaltsubstitut in Graz.

I. Ein Motiv für Brandbriefe.

Im Sommer 1904 wurden in einer Landgemeinde Oststeiermarks zu verschiedenen etwa 4 Wochen auseinander liegenden Zeiten Morgens bei zwei benachbarten Häusern an auffallenden in die Augen springenden Stellen kleine beschriebene Zettel aufgefunden, in denen Zündhölzchen eingewickelt waren. Die Zettel enthielten Drohungen mit Brandlegung eigentümlicher Fassung.

„Das Haus muß angezündet werden, es muß sein, es ist auch ein Paket im Stroh versteckt, das mus gehen und noch eineß, das eine müssen brennen früher brennen als das andere, ich war mit Schandarn heiter beinander, das Haus mus auch brennen, wo Große Madel ist."

„Hier Haus wird gezündet weil mich hat Schdarn aretirt, wenn ich Schandarn dawisch, wird grissen, Weil ich keine Arbeit weis nicht, was dun."

Als Schreiberin dieser Zettel wurde Marie N., die 20jährige Tochter des Besitzers eines dieser Häuser eruiert, die als männersüchtig und überspannt geschildert wird und sich dadurch verdächtig gemacht hat, daß sie sich öfters auffallend darum erkundigte, warum trotz dieser Brandbriefe kein Nachtwächter oder Gendarm zur Verhütung einer Feuersbrunst beim Hause ihres Vaters oder beim Nachbarhause Wache halte.

Sie gab schließlich das Legen der Brandzettel zu und als Grund an, daß sie hoffte, es werde ein Gendarm, den sie öfters gesehen und

Digitized by Google

der ihr Gefallen erregt hat, als Brandwache bestellt werden und sie so Gelegenheit zu einem Umgang mit ihm finden.

II. In loco rei stae.

Im Jänner 1891 ließ sich im Dörfchen W. ein Hausierer, Anton K., nieder, der durch Fleiß und Sparsamkeit zu einigen Mitteln gelangt war; er kaufte ein kleines Anwesen und wohnte bis zu dessen Instandsetzung durch einige Monate im Dorfgasthause, wo er von der ledigen Kellnerin Marie L. bedient wurde.

Als diese im Dezember 1891 eines Knaben genaß, behauptete sie nicht nur ihrer Umgebung gegenüber, sondern auch vor dem Pflegschaftsgerichte, daß Anton K. der Vater dieses Kindes sei. Dieser gab zwar zu, hie und da mit ihr geschäkert zu haben, leugnete aber, je mit ihr in einen solchen Verkehr getreten zu sein, der ihm die zugemutete Vaterschaft hätte eintragen können; er blieb bei dieser Verantwortung auch im darauf gegen ihn angestrengten Vaterschaftsprozesse, der schließlich zu seinen Gunsten entschieden wurde, da er eidlich in Abrede stellte, mit Marie L. jemals im kritischen Zeitraume (zwischen dem 10. und 6. Monat vor der Geburt des Kindes) Beischlaf ausgeübt zu haben.

Marie L. beruhigte sich mit diesem Urteile nicht, sondern erstattete gegen Anton K. die Strafanzeige wegen Verbrechens des Betruges durch Falscheid. Im Strafverfahren als Zeugin vernommen, hielt Marie L. ihre Behauptung eines intimen Verkehrs mit Anton K. aufrecht und wußte auch von manchen verfänglichen Äußerungen zu erzählen, die dieser verschiedenen Personen gegenüber gemacht haben soll, Äußerungen, die ihn belasteten, von ihm zwar in Abrede gestellt, von den Zeugen aber bestätigt wurden. —

Eine wesentliche Unterstützung fand ihre Anschuldigung aber in den Angaben der Crescentia Sch. Diese war bis Ende März 1891 im Dorfwirtshause als Magd bedienstet gewesen, dann nach einem benachbarten Ort verzogen, meldete sich selbst als Zeugin und gab an, daß sie etwa 9 Monate vor der Niederkunft der L. zufällig Zeugin eines Geschlechtsaktes zwischen Anton K. und Marie L. gewesen sei, als sie, um letztere zu einer Dienstleistung herbeizuholen, nach ihr suchte, — hiebei habe sie die Türe in's K.'sche Zimmer ein wenig geöffnet, durch den Spalt hineingelugt und beide offenbar in Ausübung des Beischlafs im Bette des K. liegen sehen. Sie habe sich sofort zurückgezogen und aus Schamgefühl (sie war und ist Mitglied eines Jungfrauenbundes) von ihren Wahrnehmungen nie-

Digitized by Google

mandem erzählt; da sie nun von dritter Seite vom Vaterschaftsprozesse und dessen Ausgang erfahren, fühle sie sich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, bewogen, aus ihrer Verborgenheit herauszutreten. Diese Aussage der sehr gut beleumundeten und völlig unbeteiligten Zeugin war so klar und bestimmt, daß sie ausschlaggebend wurde. Anton K. wurde des Anklageverbrechens schuldig gesprochen und zu mehrmonatlicher schwerer Kerkerstrafe verurteilt.

Mit diesem Urteile war nun Anton K. unzufrieden, suchte um Wiederaufnahme des Strafverfahrens an und wies zur Unterstützung seines Begehrens auf einen allerdings auffallenden Verkehr der Marie L. mit der anderswo wohnenden Crescentia Sch. in der Zeit zwischen Zivilurteil und Erstattung der Strafanzeige hin, der die Angabe der letzteren, aus eigenem Antriebe sich als Zeugin gemeldet zu haben, fragwürdig erscheinen ließ.

Im Zuge des Wiederaufnahmsverfahrens mit den Erhebungen befaßt, verglich ich vorerst die sich auch über Einzelheiten der fraglichen Lokalitäten ergehenden Aussagen der Crescentia Sch. mit den mir zufällig bekannten tatsächlichen Lokal-Verhältnissen (ich hatte kurz zuvor anläßlich einer Kommission im betreffenden Gasthause verweilt) und sieh da, — so sehr ihre Aussage bei der Lektüre des Aktes auch zu klappen schien — der Wirklichkeit, über die ich mich dann noch durch Einnahme eines Lokalaugenscheines und durch die Aussagen der Hausleute über die Stellung der Möbel und andere Einzelheiten zur kritischen Zeit versichert hatte, entsprach sie in keiner Weise. — Nach dem Ergebnisse dieser Erhebungen konnte Crescentia Sch. von dem Standpunkte aus, von dem sie den Geschlechtsakt beobachtet haben will, und auf die von ihr geschilderte Weise, nicht einmal das Bett, — geschweige die Personen sehen, die sich in demselben in so verfänglicher Situation befunden haben sollen.

Bei ihrer Vernehmung an Ort und Stelle, zu der sie sich nur sehr ungern einfand und erst sehr unwillig und schroff ablehnend benahm, versuchte Crescentia Sch. zwar anfangs ihre Angaben aufrecht zu erhalten, da dieser Versuch aber an der Wirklichkeit scheiterte, gab sie, wenn auch zögernd, die Lügenhaftigkeit ihrer Aussage zu, dann aber deckte sie, als ich ihr ins Gewissen redete, auch weitere Machenschaften der Maria L. zur Durchdrückung der Meineidsanzeige auf, die so raffiniert waren, daß man sie der einfachen, ungebildeten Landmagd kaum hätte zutrauen können. — Es stellte sich nun heraus, daß sie ihrem Zwecke an die 15 falschen Zeugen dienstbar gemacht, unter anderem eine Rektifizierung des Taufbuches versucht hat und zwar letzteres nur deshalb, weil sich die darin als Pathin

Digitized by Google

angeführte und als solche tatsächlich fungierende Pathe nicht dazu herbeiließ, eine tatsächliche nicht gefallene verfängliche Äußerung des Anton K. zu bestätigen, die ihm die Anzeige in den Mund legte, daher Maria L. sich bemühte, darzutuen, daß eine andere Person Tauf-Pathin des Kindes sei, die sich zur Bestätigung dieser nie gefallenen, eine Verpflichtung des angeblichen Kindesvaters involvierenden Äußerung bereit erklärt hatte.

Und das Motiv all' dieser falschen Zeugen, die den landfremden Hausierer zumeist gar nicht oder nur vom Sehen aus kannten und von ihm nie Übles erfahren hatten, erwuchs lediglich aus dem Wunsche, der Anstifterin Maria L., mit der sie aufgewachsen war, bei der Verfechtung ihres Anspruchs gegen den Fremdling hilfreiche Hand zu leihen, da Maria L. ihren Helfern und Helfershelfern überzeugend darzutuen wußte, daß sie im Rechte sei; — und so sagten die geworbenen falschen Zeugen, die durch gar kein materielles Interesse geleitet wurden, denen Maria L. für ihre Aussage auch gar nichts versprochen hatte, aus, was die Anstifterin verlangte; — diese aber war allerdings von dem Wunsche geleitet, ihrem Kinde, das sie, wie sie später zugab, von einem ganz vermögenslosen Knechte empfangen hatte, einen vermögenden Vater zu verschaffen. —

Gelegentlich dieses Strafprozesses zeigte es sich wieder klar, von welchem Werte für die Klärung der Sachlage ein sorgsam aufgenommener Lokalaugenschein ist; ohne einen solchen wäre es kaum gelungen, die Hauptzeugin auf schlagende und wirkungsvolle Weise der Unwahrheit zu überführen und ihr selbst darzulegen, daß sie Falsches behauptet habe.

Keinem Richter und Sicherheitsorgane kann oft genug empfohlen werden, bei jeder Gelegenheit seine Augen offen zu halten und Details, die sich ihm in seinem Wirkungskreise darbieten, aufzunehmen und sich einzuprägen. Auf diese Weise kann jeder in dem Sprengel, in dem er wirkt, in nicht zu langer Zeit eingehende, hinterher sehr wertvolle Lokalkenntnisse erwerben.

Um diese zu unterstützen, zu erweitern und zu fixieren, ist es zweckdienlich, von allen Skizzen, die bei irgend welcher Gelegenheit aufgenommen werden, Parien anzufertigen, die im Amte verbleiben und übersichtlich geordnet einen wertvollen Behelf bei Vernehmungen bilden können, die wegen der üblichen Sparsamkeit im Amte zu geschehen haben.

Von den zu Vernehmenden selbst erhält man über Lokalverhältnisse meistens unklare, vielfach unrichtige Auskünfte; namentlich sind die meisten Personen ganz unfähig, auch nur die einfachste Linear-

Digitized by Google

skizze über eine Lokalität zu liefern, und doch können Skizzen bei Aufklärung des Sachverhaltes, den man nicht an Ort und Stelle vornehmen kann, sehr wertvoll werden.

Um diesen Mangel an Lokalskizzen abzuhelfen, habe ich mich u. z. meistens mit gutem Erfolge mit der Gendarmerie ins Einvernehmen gesetzt, die sich unschwer dazu verstanden hat, wo es halbwegs möglich war, den Anzeigen Linearskizzen beizugeben.

Digitized by Google

X.

Aus der deutschen psychiatrischen Klinik von Prof. A. Pick in Prag.

Ueber Selbstanklagen bei Paranoia.

Von

Dr. **Alexander Margulies,**
Assistent der Klinik.

In einer umfassenden Studie über das Geständnis erörtert Lohsing [1]) u. A. die psychologischen Grundlagen für das den Angeklagten belastende falsche Geständnis und erwähnt, daß es sich hierbei in einer großen Zahl der Fälle um Aussagen handle, die ihren Ursprung in einer psychopathologischen Veranlagung des Täters beziehungsweise vermeintlichen Täters haben. Aber auch dann, wenn bei einem derart Geständigen Geisteskrankheit entweder nicht nachgewiesen wurde oder nicht nachgewiesen werden konnte, liegt eine so hochgradige Steigerung des Affektlebens vor, daß der Verdacht auf eine psychische Abnormität oder direkt psychische Erkrankung durchaus gerechtfertigt ist. Schon aus diesem Grunde dürfte die eingehendere Besprechung hierhergehöriger Fälle angezeigt sein, und dies umsomehr, als ihre Erkenntnis und Klarlegung nicht immer leicht ist und oft nur durch die Kenntnis der Literatur der richtige Weg zu ihrer Beurteilung gewiesen wird. Was speziell die Frage der Selbstanklagen bei der Paranoia anbelangt, so wird diese meines Wissens nirgends in zusammenfassenden Werken der deutschen psychiatrischen Literatur eingehender erörtert und in den Lehrbüchern wird, soweit die Sache überhaupt besprochen wird, die Selbstanzeige Geisteskranker nur im Kapitel Melancholie abgehandelt; es ist dies wohl nur so zu erklären, daß einerseits wohl die Mehrzahl der psychopathischen Selbstanzeiger in der Tat Melancholiker sind, andererseits die Erklärung einer solchen Handlung als Ausfluß einer melancholischen Wahnidee schon aus didaktischen Momenten verständlicher und einleuchtender erscheint. Die Vorstellung von dem Zusammenhang von melancholischer Wahn-

1) Archiv für Kriminal-Anthropologie Bd. IV 1. u. 2. Heft Leipzig 1900.

Digitized by Google

idee und Selbstanklagen ist so fest, daß auch die französischen Autoren,[1]) die sich wiederholt mit den Selbstanklagen bei Paranoia befassen, die Erscheinung so erklären, daß sie eine Kombination von Paranoia und Melancholie als ihre Grundlage annehmen. Dupre,[2]) in dessen Schrift sich auch eine Zusammenstellung der bezüglichen Literatur findet, faßt diese Anschauung dahin zusammen, daß Selbstanklagen bei zweierlei Erscheinungsformen der eigentlich paranoischen Prozesse beobachtet werden. Bei der einen Form handelt es sich um die sogenannte sekundäre Paranoia, wo sich an eine typische Melancholie ein systemisierter Verfolgungswahn anschließt und in diesen die Selbstanklagen gewissermaßen als Resterscheinung der vorangegangenen Psychose übernommen werden. Die zweite Form dagegen ist eine Kombination beider Psychosen, wo in einer Paranoia ein intermittierender melancholischer Angstanfall auftritt und die Grundlage für Selbstanklagen wird. Wenn ich auch der Auffassung, daß beide Psychosen in der Weise kombiniert auftreten, skeptisch gegenüberstehe, so räume ich doch ein, daß im Beginn einer Paranoia und speziell der akuten Formen, wo häufig der Affekt ängstlicher Erregung das Krankheitsbild beherrscht, Selbstanklagen direkt aus diesem Affekt heraus analog der melancholischen Wahnbildung produziert werden können. In den Fällen aber, deren Krankengeschichte ich folgen lasse, handelt es sich nicht um eine derartige einfache Affekthandlung, sondern die Selbstanklagen sind weitere Folgen paranoischer Wahnbildung und kommen so zustande, daß der Kranke nicht nur wie gewöhnlich an die Realität der Verfolgungen selbst, sondern auch an die Realität ihres Inhaltes glaubt, wie ich an der Hand der einzelnen Fälle besprechen will.

Am 17. März 1903 brach in der unbewohnten, verschlossenen Wohnung des B. B. in M. in Böhmen ein Schadenfeuer aus, das einen Teil der auf einen relativ hohen Betrag versicherten Möbel einäscherte. Am 3. April erschien B. beim Gemeindeamt in M. und gab verstört und anscheinend sehr erregt an, es komme ihm so vor, als wenn er das Feuer selbst gelegt hätte. Dieses Geständnis wiederholte er auch nach anfänglichem Leugnen vor dem Untersuchungsrichter in R. und gab noch insbesondere an, er habe die letzte Zeit, nachdem er in M. in Konkurs geraten war, in seiner Heimat in Sch. (Pr. Schlesien) mit Frau und Kindern bei seiner Mutter gelebt, sei in der Nacht des 16. März von dort nach M. gefahren und habe am 17. das Feuer

1) Neuerdings ausführlich: Séglas in Traité de Pathologie mentale, Paris 1903 S. 234.

2) Les Autoaccusateurs Grenoble 1902.

Digitized by Google

derart gelegt, daß er ein in Petroleum getauchtes Korkstück anzündete. Da B. sich in der Untersuchungshaft auffallend benahm und seitens seiner Angehörigen geltend gemacht wurde, daß er, der von Jugend an etwas zum Abenteuern geneigt war und wiederholt Kopfverletzungen erlitten hatte, in der letzten Zeit Zeichen von Geistesstörung gezeigt hatte, wurde eine gerichtsärztliche Untersuchung angeordnet. Die Gerichtsärzte konstatierten, daß B. zwar an Neurasthenie leide, aber keine Spuren einer Geisteskrankheit zeige, weshalb er, da er auch volle Einsicht in die Strafbarkeit seiner Handlung besitze, für seine Tat verantwortlich sei.

In der Hauptverhandlung wiederrief B. sein Geständnis und gab an, er habe sich, als er sich anzeigte, in hochgradiger Erregung befunden, ist aber nicht zu bewegen, die Motive für sein Geständnis klarzulegen, er deutet nur an, daß er den Verdacht der Täterschaft von seinen Verwandten ablenken wollte. Da überdies noch der Verteidiger geltend machte, daß B. zur kritischen Zeit gar nicht in M. gewesen sein konnte, da er an dem der Tat vorangehenden Tage nachweisbar in Schmiedeberg war, den Nachtzug aber, wie er angibt, nicht benützen konnte, da ein solcher überhaupt nicht zwischen Sch. und M. verkehrt, so wurde über Antrag des Staatsanwalts beschlossen, B. zur genaueren Beobachtung und Abgabe eines Gutachtens der deutschen psychiatrischen Klinik in Prag zu übergeben.

B. der vom 17. Juni bis 25. September in Beobachtung der Klinik stand, zeigt somatisch außer einer leichten Asymetrie des Schädels, erhöhter vas. Erregbarkeit, sehr lebhaften Sehnenreflexen, keinen path. Befund.

Anamnestisch wurde noch sichergestellt, daß B. der immer etwas abnorm war, einige Monate vor Ausbruch des Brandes Konkurs gemacht hatte und seither der Umgebung auffällig war. Er mußte seinen Posten in F. verlassen, da er arbeitsunfähig war und nach Hause fahren, hier war er ganz verstört, wortkarg und verschlossen. Es liegt ferner aus jener Zeit ein Telegramm an den deutschen Kaiser vor, des Inhalts, „Maj.! ja oder nein? auf alle Fälle bitte um Stundung", ferner Briefe an seine Angehörigen, worin er in schwulstigen Worten Vermutungen über die Untreue seiner Frau Ausdruck gibt und auch andeutet, daß er seine übrigen Angehörigen im Verdachte habe, daß sie etwas gegen ihn im Schilde führen wie z. B. „Was kann ich denn von fremden Leuten verlangen, wenn ich von den eigenen übertölpelt werde. Mein Mißtrauen ist schon lange rege; niemand kann zwei Herren dienen", oder an seinen Bruder: „Greif dort in Sch. mal energisch an, kaufe Dir vorher einen tüchtigen Affen, be-

Digitized by Google

sorge die Hausfreunde eklig aus dem Hause. Höre ich eine Klage, dann setzt es Hiebe, daß die Schwarte knackt.“ Ebenso wurde auch von der Gendarmerie in Sch. berichtet, daß B. den Eindruck eines Geisteskranken machte und wiederholt eingesperrt werden wollte. B. selbst gibt an, er sei schon seit Zusammenbruch seines Geschäfts sehr nervös gewesen, habe deshalb seinen Posten aufgeben und nach Hause fahren müssen. Auf der Fahrt dahin habe er allerhand Auffallendes bemerkt: so z. B. habe er wahrgenommen, daß ihn während der Fahrt ein Postbeamter beobachte, daß am Grenzbahnhofe seinetwegen Gendarmen aufgestellt seien; auch sei ihm nicht entgangen, daß alle Leute die mit ihm fuhren, sofort einschliefen; er habe diesen Umstand dahin gedeutet, daß es die Folge einer von ihm ausgehenden Ausdünstung sei. In Sch. habe er sofort den Mienen seiner Angehörigen entnommen, daß sie über sein Aussehen erschrocken seien, er habe auch bemerkt, daß sein Bruder Holz spaltete, um ihm anzudeuten, daß er ihn für einen Scharfrichter halte u. ähnl. Beobachtungen.

Als er nun die Nachricht von dem Brande in seiner Wohnung in M. erhielt, habe sich seine Erregung und Unruhe in hohem Maße noch gesteigert und er sei sofort hingefahren. Auf der Fahrt glaubte er sich von einem Herrn beobachtet und als der Zug hielt, sei er gerade gestanden und dann zusammengeknickt; da sei ihm plötzlich der Gedanke gekommen, daß der Herr dies als Schuldbewußtsein und Beweis, daß er den Brand gelegt habe, auffassen müsse. Er habe nun auch in M. bemerkt, daß alle Leute ihn verdächtig ansehen und auffallend geniert im Umgange mit ihm seien. Infolge dieser Beobachtungen habe er einen förmlichen Wutanfall bekommen und einen Kasten in seiner Wohnung zerschlagen. Als er nach Hause nach Sch. kam, habe er auch bemerkt, daß die Leute ihn für den Brandstifter halten, es sei ein Mann in seine Wohnung gekommen und habe ihm Kämme zum Kauf angeboten; da er in seiner Wohnung in M. einen Kamm gefunden hatte, merkte er gleich, daß der Mann ihn für den Brandstifter hielt. Er sei nun nochmals nach M. gefahren; auch auf dieser Fahrt erschloß er aus einer Reihe von Zeichen und den auffälligen Mienen der Mitreisenden, daß er beobachtet und für den Brandstifter gehalten wurde; da sei er in eine derart ängstliche Erregung geraten, daß er zum Polizeiwachtmeister ging und ihm sagte, es komme ihm so vor, als ob er das Feuer gelegt habe; als er dann vor den Untersuchungsrichter kam, habe er geglaubt, man könne seine Verwandten in Verdacht haben und in weiterer Konsequenz habe er sich in der Enge gefühlt und die Einzelheiten der Tat erfunden.

Auch in der Untersuchunghaft bemerkte er allerlei Dinge; so

Digitized by Google

sei ihm einmal nachts ein weibliches Genitale unter die Nase gezogen worden, um ihm Nachricht von einer Operation an seiner Frau zu geben, auch habe man mit seinem Genitale manipuliert; die Mitgefangenen hänselten ihn durch Andeutungen wegen der Untreue seiner Frau; er habe das bemerkt, weil er die Gabe besitze, tiefer als andere, zu sehen. Auch auf der Klinik bringt B. ähnliche Wahnideen vor; er erzählt er habe plötzlich eine kleine Beule an der Stirn bekommen, das bedeute, daß seine Frau schwer krank sei; er erkennt aus den Mienen und Benehmen der Mitkranken feindselige Absichten u. dgl.

Herr Prof. Pick und ich gaben unser Gutachten dahin ab, daß B. an Paranoia leide und daß, wie die Beobachtung ergeben habe, seine Angabe, er habe den Brand gelegt, sich als Ausfluß seiner Wahnideen darstelle; damit stimme auch der vom Verteidiger geführte Nachweis überein, daß B. zur kritischen Zeit gar nicht in M. gewesen sein konnte.

Die nosologische Auffassung dieses Falles unterliegt keiner Schwierigkeit; die Art der Wahnbildung und eine ausgesprochene Systemisierung sprechen ohne weiteres dafür, daß es sich um eine Paranoia handelt. Selbst für den Fall, als man ihn mit Rücksicht auf den schwulstigen, etwas zusammenhanglosen Briefstiel als Dementia praecox im Sinne Kraepelin's auffassen wollte, läßt die Intelligenz des Kranken zur Zeit der Beobachtung keine Störung erkennen, ist der Aufbau seines Wahngebäudes durchaus logisch, kurz alle seine Äußerungen und Handlungen können nur unter dem Gesichtspunkt der bei ihm konstatierten paranoischen Wahnbildung beurteilt werden. Wenn wir eingehender den Patienten prüfen, sehen wir, daß auch das für den Paranoiker charakteristische gehobene Selbstgefühl nicht fehlt wie u. A. schon die Bemerkung, er sehe eben tiefer als andere, beweist.

Und trotzdem wir hier vielleicht schon die Ansätze zum Größenwahn vor uns haben und der Kranke niemals auch nur im Entferntesten für Melancholie sprechende Symptome gezeigt hat, erstattet er eine gerichtliche Anzeige gegen sich. Die psychologische Wurzel für sein Vorgehen kann also nicht in einer wahnhaften Deutung seiner traurigen Verstimmung liegen, und in der Tat kann man sie aus einer Analyse seines Krankheitszustandes klarlegen. B. war gewiß schon seit Zusammenbruch seines Geschäftes, d. i. also etwa ein halbes Jahr, bevor der Brand ausgebrochen ist, geisteskrank, und zwar befand er sich in einem ausgesprochenen Stadium des Beziehungswahns der Paranoia, d. h. er legte den gewöhnlichen Vorgängen in seiner Umgebung eine besondere, auf seine Person bezüg-

Digitized by Google

liche Bedeutung bei. In dieses Stadium, in dem der Kranke dauernd von einer Reihe beunruhigender und beängstigender Gefühle beherrscht wird, fällt der Brand in seiner Wohnung, und dieses Ereignis steigert, wie er selbst angibt, seine Erregung auf das höchste. Sofort verarbeitet er das Ereignis im Sinne des ihn beherrschenden Beziehungswahns in der Richtung, daß er glaubt, man halte ihn für den Brandstifter. Ein zufälliges Zusammenknicken bei der Eisenbahnfahrt erweckt in ihm die Vorstellung, daß das als Schuldbewußtsein aufgefaßt werde, und von da an liest er aus den Mienen aller Leute, daß er für den Täter angesehen wird. Diese Wahrnehmungen bleiben zunächst für die weitere Wahnbildung entscheidend, der Kranke deutet nun alle weiteren wahnhaften Wahrnehmungen so, daß er ihren Grund in der Meinung der Leute, er sei der Brandstifter, findet, d. h. klinisch gesprochen, diese Auffassung, wird zur Grundlage des Erklärungswahns und damit zur Systemisierung des Wahngebäudes. Es unterliegt also die Art der Entstehung dieser Verfolgungswahnidee keiner Schwierigkeit für die Auffassung, komplizierter aber und unklarer ist der psychische Vorgang, der bewirkt, daß der Kranke auch selbst an ihren Inhalt glaubt. Es dürfte sich auch in den einzelnen Fällen verschieden gestalten, wie auch die folgenden Krankengeschichten zeigen werden. Die Andeutungen, die wir von dem Kranken selbst erhalten haben, sind zu unklar und spärlich, um eindeutig verwendet werden zu können. Die einfachste Annahme wäre die, daß die auf das höchste gesteigerte ängstliche Erregung derart verwirrend auf den Kranken einwirkt, daß er nicht mehr aus und ein weiß und durch die Anzeige gewissermaßen unbewußt Schutz gegen seine Verfolger sucht, und in der Tat dürfte diese Deutung für eine Reihe von Fällen zutreffend sein. Für unseren Fall spricht gegen diese Auffassung, daß B., als er die Anzeige gegen sich machte, doch soweit besonnen war, daß er zwar einen verstörten, aber keinen geisteskranken Eindruck machte; weiter seine Aussage, es komme ihm so vor, als ob er das Feuer gelegt habe. Ich glaube, daß man hier zum Verständnis auf ein Symptom rekurrieren muß, daß ganz allgemein in den frühen Stadien der Paranoia beobachtet wird, nämlich eine gewisse Unsicherheit der Kranken in der Auffassung der neuen Eindrücke. Man hört in solchen Fällen sehr häufig die Äußerung, es müsse sich bald klären, ob die Eigenbeziehungen wirkliche Wahrnehmungen oder nur Trug seien, und gelegentlich werden oft sehr scharfsinnige Versuche gemacht, um sich von der Realität der Beobachtungen zu überzeugen. Diese Unsicherheit tritt allerdings in der Regel zu einer Zeit in die Erscheinung, bevor der Erklärungswahn das Krankheits-

Digitized by Google

bild beherrscht. Nun ist bei B. der Beginn des Erklärungswahns an ein zufälliges, reales und an sich lebhaft affectuös betontes Ereignis geknüpft und es liegt nahe, die Veranlassung für die Selbstanzeige eben in dem frühzeitigen, beziehungsweise vorzeitigen Einsetzen des Erklärungswahns zu suchen und zwar in folgender Weise. Der durch ein zufälliges Ereignis provozierte Erklärungswahn tritt bei dem Kranken in einem Zeitpunkt in die Erscheinung, indem die Elemente für den Aufbau eines Wahngebäudes noch nicht genügende Festigkeit erlangt haben. Die dadurch nur verstärkte Unsicherheit bewirkt nun, daß der Kranke entweder die seinem Bestreben, seine Wahnideen zu systemisieren, entgegenwirkenden, wirklichen Erinnerungen im Sinne seiner Wahnideen aktiv verfälscht oder es wird bei ihm durch diese Unsicherheit die Bewustseinstäigkeit derart gestört, daß er überhaupt nicht mehr zwischen wahnhafter Wahrnehmung und wirklichem Erlebnis zu unterscheiden vermag und so wenigstens vorübergehend glaubt, er könne die Tat, deren er sich beschuldigt sieht, wirklich begangen haben. Die gleiche Unsicherheit dürfte es auch bewirken, daß der Kranke, sobald er die Selbstanklage in dem geschilderten Sinne gebildet hat, zur Selbstanzeige schreitet, wohl auf Grund der vielleicht halb unbewußten Erwägung, daß die gerichtliche Untersuchung entsprechende Klarheit bringen wird.

Die eben geschilderte Auffassung, in deren Rahmen die eigentümlich hypothetische Art der Selbstanzeige des B., es komme ihm so vor, als ob er das Feuer selbst gelegt hat, durchaus paßt, findet eine gewisse Stütze in dem dritten Falle, wo wir Gelegenheit hatten, die Weiterbildung der Selbstanklage auf der Klinik zu beobachten.

Ein zweiter Fall, der bei akutem Beginn der Psychose ähnliche Erscheinungen darbot, kam vor kurzem unter unsere Beobachtung.

Am 29. November d. Js. wurde der 32jährige Bürstenbindergehilfe A. H. zur Klinik aufgenommen auf Grund eines polizeiärztlichen Zeugnisses, daß H., der nach Angabe seiner Angehörigen schon seit einer Woche verwirrt sei, heute morgens weinend nur mit dem Hemde bekleidet auf die Straße gelaufen sei.

Den anamnestischen Angaben der Angehörigen ist zu entnehmen, daß Patient, der absolut kein Trinker und Raucher ist, in seiner Kindheit an einem Ohrleiden erkrankt war und seither in hohem Grade schwerhörig ist. Infolge dieser Schwerhörigkeit sei er stets mißtrauisch und glaube, wenn leise gesprochen wird, daß man von ihm rede; Patient war auch stets leicht erregbar, eher verschlossen und etwas ängstlicher Natur, auch gerade kein Geisteskind, aber sonst normal. Vor etwa einer Woche sei er sehr erregt nach Hause

Digitized by Google

gekommen, behauptete, man habe ihm den Wohnungsschlüssel weggenommen und seine Wohnung geöffnet, fand in seiner Wohnung alles verändert und sagte, daß man das Zimmer durchsucht habe. Die Nacht schlief er nicht, glaubte fortwährend, daß Spione vor seinem Zimmer seien; am Morgen behauptete er, Rauch im Zimmer zu riechen und glaubte, daß man ihn ersticken wollte. Die ihm von der Frau gereichte Speisen wies er zurück, weil sie einen verdächtigen Geschmack haben. Er wurde von der Frau auf die Ohrenklinik geführt und bekam dort ein Brompulver; er nahm es aber nicht, sondern sagte, es sei Gift. Er klagte unausgesetzt, daß er von allen Seiten beobachtet und spioniert werde und daß man ihm und seinen Angehörigen nach dem Leben trachte. Vorgestern steckte er ein Paket Reißwurzeln, wie er es zum Arbeiten brauchte, zu sich, ging fort und kehrte ohne dasselbe zurück; er erzählte dann, er sei bei der Frau gewesen, bei der er diese Wurzeln kaufte und habe ihr das Paket übergeben und sie um Verzeihung gebeten; auch bei der Polizei habe er vorher Anzeige erstattet, denn alle Verfolgungen rühren davon her, daß er der Frau das Paket Wurzeln gestohlen habe. — Die Frau des Pat. bezweifelt aber, daß er das Packet wirklich gestohlen habe, da er erstens das Arbeitsmaterial nicht selbst zu bezahlen hätte und zweitens stets ein durchaus ehrlicher Mensch war. Aber auch nachdem er bei der Frau war, beruhigte er sich nicht, glaubte sich weiter verfolgt, sprang heute morgen plötzlich aus dem Bette und schrie, man wolle ihn und sein Kind töten, wollte das Kind an sich reißen und lief, als man ihm wehrte, im Hemd auf die Straße hinaus.

Der Kranke, der somatisch außer den Resten einer beiderseitigen Otitis nichts besonderes zeigt, bestätigt im allgemeinen diese anamnestischen Angaben. Aus dem Examen, daß sich infolge der Schwerhörigkeit, der ängstlichen Erregung und Zerfahrenheit des Kranken etwas kompliziert gestaltet, ist soviel zu entnehmen, daß er etwa vor einer Woche einen Streit mit dem Sohne seines Arbeitgebers hatte. Als er nachher wieder arbeiten wollte, habe er bemerkt, daß er keine Wurzeln habe und sei zur Verkäuferin darum gegangen. Dort sei ihm im Keller aufgefallen, daß auf einem Paket ein Stein lag und er habe damals geglaubt, daß dies ein Zeichen sei, daß man ihn für einen Dieb halte. Er sei nun sehr erregt nach Hause gegangen, habe den Wohnungsschlüssel nicht mitgenommen und die Wohnung trotzdem offen gefunden. Er gibt zu, daß er geglaubt habe, von Spionen beobachtet zu sein und daß man nach seinem Leben trachte. Da sei ihm wieder die Szene im Keller der Wurzelverkäuferin eingefallen und er habe sich erinnert, daß er einmal ein Paket Wurzeln mehr mit-

Digitized by Google

genommen haben könne. Jetzt wurde ihm klar, woher die Verfolgungen stammen und er sei darum sofort nach der Polizei und dann zu der Frau gegangen, um ihr das Paket zurückzubringen und sie um Verzeihung zu bitten. Die Frau habe ihm zwar gesagt, sie wisse von nichts und hätte ihm verziehen, nichtsdestoweniger haben die Verfolgungen nicht nachgelassen; als er auf die Ohrenklinik gekommen sei, habe man ihm Gift gegeben, weil dort Winterröcke gestohlen worden seien und man ihn für den Dieb hielt.

Auf der Klinik ist Pat. unausgesetzt ängstlich erregt; er hört seinen Namen und den der Wurzelverkäuferin rufen, die Stimme seiner Frau und sieht drohende Gestalten am Fenster.

Wir sehen in diesem Falle, daß bei einem Individuum, das von Haus aus intellektual minderwertig veranlagt und durch seine Schwerhörigkeit zum Mißtrauen geneigt ist, eine akute Psychose mit ausgesprochen paranoischer Wahnbildung auftritt. Entsprechend dem ganz akuten Beginne kann man gleich von Beginn gehäuftes Auftreten von Beziehungs- und Verfolgungsideen, sowie einen lebhaft gefärbten Angstaffekt konstatieren. Als der Kranke Reißwurzeln, die er für seine Arbeit braucht, aussuchen will, bemerkt er, daß auf einem Pakete ein Stein liegt und knüpft daran die Eigenbeziehung, daß man ihn für einen Dieb halte. Auf dem Heimwege und zu Hause fühlte er sich beobachtet und verfolgt; da fällt ihm wieder die Szene mit dem Wurzelpakete ein und dabei taucht die Vorstellung auf, er könne einmal ein Paket zuviel mitgenommen haben. Und ähnlich wie im ersten Falle wird diese Vorstellung zur Grundlage des Verfolgungswahnes, in dem der Kranke annimmt, die Verfolgungen seien ein Racheakt der bestohlenen Verkäuferin. Nur handelt es sich hier um ein an sich nebensächliches, nur durch die Wahnbildung affektuös betontes Ereignis. Von Bedeutung für die Enstehung der Selbstanklage ist in diesem Falle, wie der Kranke selbst angibt, die Möglichkeit eines Versehens, weil diese Vorstellung direkt einer Korrektur durch das Erinnern an wirklich Erlebtes entgegenwirkt. Sehr bezeichnend für diesen Umstand ist auch, daß der Kranke auf der Ohrenklinik ganz gleich wie vorher im Sinne des Beziehungwahnes die Vorstellung gewinnt, daß man ihn für einen Rockdieb halte und doch daran keine Selbstanklage knüpft, offenbar, weil die objektive Möglichkeit, diese Tat wirklich begangen zu haben, gar zu weit abliegt. Eine Übereinstimmung zwischen den beiden Fällen liegt darin, daß eine Beziehungsidee, Grundlage des Erklärungswahnes und einer Selbstanklage wird, und daß für die Entstehung der letzteren eine gewisse Unsicherheit in der Unterscheidung zwischen wirklich Er-

Digitized by Google

lebtem und Wahnidee von entscheidender Bedeutung ist. In dem dritten Falle tritt dieses letzte Moment ganz besonders klar zutage.

Am 11. Dezember 1904 wird der 56 j. gew. Schuhmacher J. P. zur Klinik aufgenommen. Derselbe war, nach den Angaben seiner Frau, früher vollkommen gesund. Vor 2 Jahren wurde ihm wegen einer Phlegmone der rechte Vorderarm im oberen Drittel amputiert. Nachher war Pat. traurig, aber in gewöhnlichen Grenzen; im Frühjahr d. J. erhielt er eine Stelle als Parkwächter und im Sommer begann er zu klagen, daß ihn die Leute im Parke absichtlich durch Wegwerfen von Papierschnitzeln und dergl. ärgern, um ihn um seine Stelle zu bringen. Er glaubte auch, daß er seinen Hausmeisterposten verlieren werde, weil der Hausherr ein Boot in den Hof stellen ließ, wie Pat. annahm, in der Absicht, ihm ein Zeichen zu geben, daß er abziehen solle. Seit einigen Wochen, als ein Doppelmord in der Umgebung Prags die öffentliche Meinung beherrschte, glaubte er, daß die Leute vor ihm ausspucken, wähnt, daß der des Mordes Beschuldigte nur eine vorgeschobene Person und alle Zeitungsnachrichten auf ihn gemünzt sein, zerbricht sich den Kopf, ob er den Mord vollbracht oder nicht und verlangt von allen Personen seiner Umgebung, sie sollen sich bestimmt aussprechen, was sie gegen ihn haben. Pat. ist kein Potator, die Ehe ist kinderlos.

Pat. zeigt somatisch außer der Amputation des rechten Vorderarmes, geringer Pupillendifferenz bei prompter Reaktion und einem Tremor der Finger keinen auffallenden pathologischen Befund.

Pat. erzählt, er habe schon im Sommer aus den Handlungen und Worten seiner Vorgesetzten und der fremden Leute geschlossen, daß man ihn um seinen Posten bringen wolle. Als der Mord entdeckt wurde, habe er bemerkt, daß die Leute vor ihm ausspucken, es sei ihm aufgefallen, daß so viel vor ihm davon gesprochen wurde, und da habe er geglaubt, daß dies auf ihn gemünzt sei, weil man ihn für den Mörder halte. Er habe auch erfahren, daß sein Bruder auf den Mord bezügliche Schriftstücke seiner Großmutter übergeben habe und geglaubt, daß darin die Beweise enthalten seien, daß Pat. als siebenjähriges Kind ein kleines Mädchen erschlagen hätte. Zur selben Zeit habe ein Priester auf der Kanzel die Bemerkung gemacht, es handle sich um Erwachsene und da habe er geschlossen, daß man ihn auch für den Täter im gegenwärtigen Falle halte, da er sich sonst das Benehmen der Leute nicht erklären konnte. Er wollte zur Polizei gehen, um zu erfahren, was daran sei, da er glaubte, die Sache müsse schon beim Senat sein. Den nächsten Tag gibt Pat. an, er wisse nicht, woran er sei; er habe immer geglaubt, ein

Digitized by Google

anständiger Mensch zu sein, aber wenn ihm die Leute die Tat beweisen, so wisse er es nicht. Es sei möglich, daß ihm die Stiefmutter einmal auf das Gehirn geschlagen und er davon das Gedächtnis verloren habe. Sichtlich in Affekt geraten, klagt Pat., daß man ihn doch, da er klein war, hätte strafen und die Strafe nicht für sein Alter aufheben sollen. In seinem weiteren Aufenthalt macht Pat. dieselben Beobachtungen wie im Park, daß man auffällig vor ihm huste und ausspucke. Er glaubt nicht, daß auf der Klinik lauter Geisteskranke seien; eine Reihe von Leuten wolle ihn beobachten, um gegen ihn Zeugenschaft abzulegen. Wegen dieser Anspielungen glaube er doch, daß etwas an dem Morde daran sein muß und er habe nur offenbar daran vergessen.

Am 24. Dezember bittet er den Arzt um eine Unterredung, gibt an, er müsse jetzt zugeben, daß er das kleine Mädchen ermordet habe und erzählt, er habe als siebenjähriges Kind mit einem Mädchen geschlafen und sich irgendwie sexual an demselben vergangen. Er glaube nun, sich zu erinnern, daß er mit ihr in einen Garten hinter eine Hecke gegangen sei. Dort müsse er sie erschlagen und dann mit Laub verdeckt haben. Er könne sich zwar nicht mehr erinnern, wie es geschehen sei, aber da es sogar in der Zeitung stand und die Leute sich so benehmen, müsse es so sein.

Auch in diesem Falle reicht der Beginn eines systemisierten Verfolgungswahn mindesten sein halbes Jahr zurück, bevor der Kranke eine Selbstanklage bildet. Er glaubt zunächst, daß ihn die Leute einer Mordtat beschuldigen, die gerade heftig die Gemüter erregte und genau, wie wir es in den früheren Fällen gesehen haben, wird diese Wahnidee zur Grundlage des Erklärungswahns. Was die Frage der Selbstanklage anbelangt, so findet man in den Aeußerungen des Kranken keine bestimmte Andeutung, daß er sich in diesem Falle auch selbst für den Mörder gehalten hat und die ganze Weiterentwiklung seines Wahngebäudes spricht auch dagegen. Vielmehr scheint es, daß im Sinne unserer früheren Ausführungen, dem die realen Erinnerungen entgegenwirken, und der Kranke greift deshalb auf eine durchaus wahnhaft gebildete, fünfzig Jahre zurückliegende Mordtat zurück, offenbar deshalb, weil auf einen so weiten Zeitraum die Möglichkeit einer ungenauen Erinnerung schon durch die Umstände gegeben ist. Man sieht genau, wie diese Möglichkeit den ersten Anhaltspunkt bildet, wie dann alles, was sie zu stützen vermag, wie z. B. ein das Gedächtnis auslöschender Schlag, herangezogen und Alles widersprechende, verdrängt wird und das Alles geschieht deutlich unter dem Einflusse des den Kranken beherrschenden Erklärungswahnes, der durch stets neue wahnhafte Wahrnehmungen

Digitized by Google

unausgesetzt neue Nahrung erhält. Interessanter Weise spielt in die endgiltige Systemisierung im Sinne der Freud'schen Auffassung die Erinnerung an ein sexuales Erlebnis der Kinderzeit, das offenbar längst verdrängt war und erst durch den Erklärungswahn reproduziert wurde, hinein. Es liegt die Annahme nahe, daß die, vielleicht durch aktive Verdrängung bewirkte, lückenhafte Erinnerung an dieses Erlebnis bei dem Kranken die Vorstellung erweckte, daß auch das Gedächtnis an das zweite Erlebnis noch mangelhafter sein könnte und daß, wer die eine Tat begangen, auch die andere zu begehen im stande war; jedenfalls fallen bei dem Kranken die Reproduktion des sexualen Erlebnisses und die volle subjektive Uberzeugung, daß er den Mord begangen habe, zeitlich zusammen. In der geschilderten, bei diesem Kranken deutlich sichtbaren Art der Bildung und Festigung der Selbstanklage liegen auch die Ähnlichkeit und der Unterschied zwischen melancholischer und paranoischer Selbstanklage. Beide sind schließlich nur die Erklärung eines abnormen psychischen Zustandes. Aber beim Melancholischen entspringt die Selbstanklage direkt dem depressiven Affekte und dient nur zur Deutung desselben; sie ist infolgedessen rasch gebildet — in manchen Fällen wie automatisch —, wechselnd, verschwindet in unkomplizierten Fällen mit dem Nachlassen des Affektes und wird, als mit dem herrschenden Affekt übereinstimmend, weiter gar nicht auf ihre objektive Möglichkeit geprüft. Bei dem Paranoiker entsteht sie langsam auf Grundlage der Erklärung von Erscheinungen des Beziehungs- oder Verfolgungswahns, wird nach Möglichkeit logisch gegestützt, haftet aber dann, sobald der Kranke von ihrer Richtigkeit überzeugt ist, fest und wird zur weiteren Wahnsystemisierung verwendet.

Digitized by Google

XI.

Die Gatten-, Eltern-, Kindes- und Gechwisterliebe.

Ein Beitrag zur Umwertung, resp. Revision gewisser moralischer Werte.

Von

Medizinalrat Dr. **G. Näcke** in Hubertusburg.

Schon seit langem bin ich in größeren und kleineren Arbeiten für die Entwicklungs-Ethik eingetreten, wie sie zwar schon früher angedeutet, aber erst seit Spencer, Nietzsche, Carneri, Wundt, Sutherland, Schultze, Tille, G. Naumann, Ellen Key u. s. f., weiter ausgebaut wurde. Wir verstehen darunter bekanntlich die Entwickelung aus einem niedern zu einem höhern Zustande der Ethik und Moral. Nachdem der evolutionistische Gedanke alles Organischen die Basis der gesamten Natur- und immer mehr auch der Geisteswissenschaften geworden war, lag es ja sehr nahe, denselben auch auf das spezielle Geistes- und Gefühlsleben auszudehnen. Wenn alles physische und psychische Dasein einem Keime entstammt, so muß es auch mit dem Ethischen der Fall sein; das lehrt die einfache Logik. Es ist also etwas Gewordenes und nie Stationäres, und dasselbe gilt natürlich auch von der sog. Moral. Die Tier- und Kinderpsychologie, die Psychologie der Naturvölker und der einzelnen Bevölkerungsschichten lehren dies hinreichend. Die Theologen erkennen dies zwar teilweise an, aber sie behaupten, daß die Ethik und Moral des Geisteslebens, wie sie jetzt festgelegt erscheinen, keine weitere Entwickelung zuläßt, was direkt gegen die Entwickelungslehre alles Bestehenden streitet.

Bezüglich des Ethischen könnte man nur noch fragen, ob es sich hier um ein Angeborenes handelt oder um ein Erworbenes, eventuell bei dazu vorhandener Disposition. Nach allem, was wir wissen, können wir nur letzteres annehmen und alles Ethische und Moralische, ebenso wie das Gewissen, als ein sekundäres Gebilde in der Menschheitsentwickelung auffassen.

Digitized by Google

Das Neugeborene, das Kind, ist an sich, wie eine genaue Beobachtung lehrt, zunächst ethisch neutral, d. h. es weiß weder was gut noch bös ist. Wohl gibt es von Anfang an gute und böse Kinder, das hängt aber mit der mehr oder weniger vererbten Gehirnanlage und besonders mit der organischen Grundlage des Trieblebens zusammen. Wo letzteres auf das Egoistische gerichtet ist, wird das Kind nur zu leicht bös werden; wo das Egoistische zurücktritt, erwacht später leicht das Gefühl des Mitleids und des Altruismus. Sache der Erziehung ist es dann, die egoistischen Triebe einzudämmen und die altruistischen zu stärken.

Wenn wir also auch eine organische Grundlage für gut und bös annehmen — nicht aber in der Form von „moralischen" Zentren u. s. f.! — so ist dies nicht etwa identisch mit dem Angeborensein der ethischen und moralischen Begriffe, die sich erst später bilden, wie es auch keinen angeborenen Gewissensinhalt gibt. Wie schon gesagt, ist das Kindesgemüt neutral, und nur die allgemeine Richtung zum Ethischen in positiver oder negativer Richtung ist organisch bedingt. Ebenso aber auch zweitens das „Unterscheidungsvermögen" (Fritz Schultze), wann der Einzel- mit dem Allgemeinwillen im Widerspruch steht oder nicht, der „moralische Instinkt" (Sutherland, siehe Schultze), der als solcher aber durchaus nicht unfehlbar erscheint. Dieses „Unterscheidungsvermögen" ist wohl aber kaum etwas anderes, als der gewöhnliche Intellekt, der durch Vergleichen und Schaden sehr bald herausbekommt, was nützlich und schädlich ist. Ein besonderes „Sympathiegefühl" zu fordern, scheint mir unnötig, da dies aus dem Intellekt und Affekt abgeleitet werden kann. Jedenfalls bedingen das organische Trieb-leben und das „Unterscheidungsvermögen", das sog. Gewissen, in dem jedoch der 1. Faktor der stärkere ist; daher oft etwas getan wird, was direkt dem Täter, andern oder beiden schädlich wird, dann als „Gewissensbiß" empfunden wird.

Das organische Bedingtsein sehen wir recht deutlich in den zum Glücke seltenen Fällen, wo mitten unter guterzogenen und moralisch entwickelten Kindern plötzlich ein schwarzes Schaf mit entgegengesetzten Eigenschaften trotz gleicher Erziehung etc. ersteht. Vorausgesetzt muß aber noch sein, daß auch die Erzeugungsbedingungen der Kinder die gleichen waren. Ist z. B. der Vater zurzeit der Zeugung irgendwie erkrankt, oder berauscht oder im Greisenalter stehend etc., wodurch der Keimstoff minderwertig wird, so ist es nicht zu verwundern, wenn plötzlich ein körperlich oder geistig schlecht entwickeltes Kind geboren wird. Dasselbe gilt auch bezüg-

Digitized by Google

lich der Mutter, und hier ist ferner auch die Schwangerschaftszeit sehr wichtig. Bisweilen — darauf wurde wohl zuerst von französischer Seite (Marandon de Montyel) hingewiesen — mag es auch vorkommen, daß das so ganz anders geartete Kind einen andern Vater hat, also einem Ehebruch entstammt. Ob einmal wirklicher Atavismus vorliegen kann, ist sehr fraglich, jedenfalls wissenschaftlich wohl nie sicher zu beweisen.

Ich glaube in Obigem meine Idee des Nichtangeborenseins der moralischen Eigenschaften, des Charakters und Gewissens, dem Inhalte nach wenigstens, dargelegt zu haben. Nur die Richtung dazu ist angeboren, und zwar ist sie so determinierend, daß eine stark ausgeprägte positive oder negative Richtung des Charakters durch das Milieu später nicht oder nur unwesentlich abgeändert werden kann. Das eben ist die Übermacht des Endogenen, cet, par.![1]) Zum Glück ist eben bei den meisten, den sog. normalen Durchschnittsmenschen, dies Angeborene nur mäßig stark entwickelt, so daß dann das Milieu mit seinen scheinbar größeren Schwankungen (besonders bei den höheren Ständen) meist wirklich oder scheinbar die Übermacht erlangt und wenigstens äußerlich die Differenzen so ziemlich ausgleicht.[2]) Darauf beruht es, daß in gleichen Volksschichten ungefähr dieselben ethischen und moralischen Begriffe gelten und dieselbe Lebensführung besteht. Wenn wir freilich näher prüfen, so sehen wir auch hier überall das endogene Moment durchblitzen, indem so manche die ethischen Begriffe im Munde führen, nicht aber im Herzen bewegen. Noch mehr bezeugen dies die Fehler und Dummheiten, die wir im Leben begingen und begehen und welche gewöhnlich eben dem Endogenen entspringen. Zum Glück sind sie meist nur gering, so daß sie nicht weiter stören. Wenn wir sehen, daß aus unserer früheren Schulklasse später so manche versanken, so sind es zum Teil pathologische Individuen, vielleicht aber

1) Auch das Altertum ahnte dies schon. So sagt z. B. Marc Aurel in seinen höchst interessanten und an christlich-buddhistische Lehren vielfach anklingenden „Selbstbetrachtungen“ (*εἰς τὰ ἑαυτόν*) (deutsch bei Reclam, Leipzig) p. 177: „Überhaupt, wer verlangt, daß der Lasterhafte nicht fehlen soll, kommt mir vor, wie Einer, der nicht will, daß vom Feigenbaum Saft in den Feigen erzeugt . . ., denn was soll der thun, der nun einmal die Anlage zu so Etwas hat? Rotte sie ihm aus, wenn du die Fähigkeit in dir fühlst.“ Ähnliches sagt Goethe (Faust): „Ein jeder lernt nur, was er lernen kann!“

2) Bonger (Criminalité et conditions économiques Amsterdam 1905) erweist fast sicher die schließlich größere Macht des Milieus als die des Charakters.

Digitized by Google

noch öfter solche, die übermäßigen Milieufaktoren begegneten und dann sanken, zum Beweise dafür, daß die Variationen des Milieus immerhin bedeutender zu sein scheinen, als die des Endogenen, folglich häufiger wirksam sind. Das gilt alles spezieller noch von den Verbrechern.

Heute wollen wir uns nur einem ethischen Gebiete zuwenden, nämlich der Gatten-, Eltern-, Kindes- und Geschwisterliebe, und zuerst hierbezüglich einiges Allgemeine vorbringen. Es wird wohl jetzt immer mehr anerkannt, daß die genannten Abarten der Liebe bis zur Freundschaft und Nächstenliebe[1]) ausnahmslos der sexuellen Liebe entsprungen sind[2]), ebenso wie die davon abgeleiteten sozialen Gefühle, die Kunst und Ästhetik, zum Teil auch die Religion. Indem die Geschlechtsliebe sich auf ein höheres Niveau erhob, nicht mehr bloß in sexueller Befriedigung ihr Genügen fand und zum dauernden Anschluß an Frau und Kinder führte, ward der Grund zur Familie gelegt. Der Weg führte also von einem der Promiscuität nahen Zustande, dem Hetärismus, der „Gruppen- oder Hordenehe" über die Polygamie zur Monogamie.[3]) Sehr schön sagt diesbezüglich Wundt[4]): „.... aus der unter dem Einfluß der sekundären Motive entstandenen gemeinsamen Erziehungsarbeit entspringt endlich das Bewußtsein wechselseitiger Hülfe und Förderung, das die Verbindung der Gatten selbst erst aus der geschlechtlichen in die sittliche Sphäre erhebt ..." So entstand dann allmählich, wenn auch spät, die Gattenliebe, die sogar rudimentär-psychisch motiviert, sich bereits bei den Tieren vorfindet. Dazu mußten aber weiter auch wirtschaftliche und andere Erwägungen beitragen.

Hatte nun die Natur zwecks Fortpflanzung der Art den Instinkt des Geschlechtstriebes, der später zur Gattenliebe wurde, dem Menschen gegeben, so mußte sie auch für Auferziehung des künftigen Geschlechts

---

1) Ja sogar bei Tieren finden sich Anklänge zu Nächstenliebe, in dem „Pflege und Adoptivelternwesen der Vögel" (Fr. Schultze), da hier und bei höheren Tieren „echtes Mitleid" und „wahres Samaritertum" (Fr. Schultze) vorkommen. Bekannt sind ferner die merkwürdigen Freundschaftsbündnisse bei Tieren. Das Sonderbarste ist aber, daß wirklich sittliche Konflikte bei Tieren vorkommen sollen!

2) Einen ähnlichen Prozeß aus dem Persönlichen in das Durchgeistigte sehe ich in der Entwickelung des Kusses, die ich in diesem Archive. 16. Bd. pag. 355 kurz skizziert habe.

3) Vrgl hierüber auch meine Mitteilung in diesem Archive. 15. Bd., pag. 299 und 16. Bd pag. 331.

4) Wundt: Ethik, 3. Aufl., Stuttgart, Enke 1903, Bd. 1, pag. 209.

Digitized by Google

sorgen, indem sie die Mutterliebe als Instinkt dem Weibe mitgab. Daß dies als Schutz für die junge Brut geschieht, sehen wir recht deutlich bei den Tieren, wo die Mutterliebe sich bekanntlich gewöhnlich nur so lange betätigt, als die Jungen es nötig haben. Sind sie erwachsen, dann stehen sich Mutter und Junges fremd oder gar feindselig gegenüber, und das Junge muß das Nest etc. verlassen, was eventuell sogar erzwungen wird. Welch weiten Weg hat doch die Menschheit von dieser rein instinktiven und nur zeitweiligen Mutterliebe bis zu der des menschlichen Weibes vollbracht, die erst mit dem Tode erlischt! Und doch sehen wir das Instinktartige auch hier noch darin, daß, solange das Kind noch hülflos ist, die Mutterliebe vielleicht am elementarsten durchbricht.

Warum haben wir aber nicht von der Eltern-, sondern zunächst nur von der Mutterliebe gesprochen? Weil offenbar diese das Primum und Stärkste ist. Erst allmählich entwickelt sich die Vaterliebe.[1]) Sie konnte erst entstehen, als es feste Eheverhältnisse gab und der Vater sicher sein konnte, daß es seine Kinder waren. Darum mußte von selbst auf das Mutter- das Vaterrecht folgen. Doch fragt es sich sehr, ob hier überhaupt ein Instinkt vorliegt. Jedenfalls ist es dann ein nur gering entwickelter! Die Vaterliebe erscheint mehr als eine vergeistigte Eigentumsliebe, die erst später weitere Komponenten, wie Mitleid, Wohlgefallen usw. aufnimmt. Für den Vater ist das Kind nicht bloß ein Eigentum, wie ein anderes, sondern ein höheres, weil es sein eigenes, oft heiß ersehntes und dazu von einer geliebten Frau ihm geschenktes Erzeugnis ist. In dem Sprossen erkennt und verjüngt sich der Vater, was einen weiteren Kitt abgibt. Jedenfalls ist die Vaterliebe jünger und im allgemeinen weniger stark als die Mutterliebe. Ganz prägnant sieht man dies in außerehelichen Verhältnissen. Hier kümmert sich der Vater meist nicht oder nur wenig um das Kind,[2]) die Mutter dagegen viel mehr und zwar oft geradezu in rührender Weise, schon dadurch das Instinktartige in der Mutterliebe bekundend.

1) Bei Fischen scheint aber nach Fr. Schultze (Vergleichende Seelenkunde, Leipzig, Günther, 1892, II. Bd.) die Vaterliebe umgekehrt größer zu sein, als die Mutterliebe, namentlich bei den nestbauenden Fischen; Vaterliebe ist auch oft bei den Vögeln anzutreffen.

2) Wenn im Mittelalter, speziell in der Zeit der Renaissance, die Väter häufig ihre natürlichen den ehelichen Kindern vorzogen, so kam es daher, daß damals natürlichen Kindern als solchen, wie auch den Eltern kaum ein Makel anhaftete und der Vater sie daher ruhig, wenn sie tüchtiger etc. waren, den ehelichen vorziehen konnte, zumal sie meist einer geliebten Frau entstammten, jene andern oft aber nicht.

Digitized by Google

Jünger als die Mutter-, wahrscheinlich aber phylogenetisch älter als die Vaterliebe und gleichfalls nicht oder nur sehr wenig auf Instinkt beruhend, ist die Liebe des Kindes zur Mutter, der erst nachher die zum Vater folgt. Das Tier zeigt uns auch hier den Weg zum wahren Verständnis der Sachlage. Das junge Geschöpf fühlt sich hilflos, sucht Schutz und Deckung bei der Mutter, gewöhnt sich dadurch an sie und bezeugt ihr endlich eine Art von Kindesliebe, die aber gewöhnlich nur so lange anhält, als die Schutzbedürftigkeit dauert. Erwachsen oder flügge geworden, kennt es die Eltern nicht mehr und greift sie sogar feindlich an. Auch zwischen der menschlichen Mutter und ihrem Kinde besteht ein ähnliches Verhältnis. Das Kind sucht dort Schutz, merkt aber bald, daß die Mutter mehr als solchen gewährt und so entwickelt sich nach und nach und durch die langsam erwachende Vernunft immer mehr gestärkt, die kindliche Liebe, die noch weit über die Jahre der Schutzbedürftigkeit hinausreicht, ja bei edlen Naturen mit den Jahren nicht ab-, sondern zunimmt. Die Liebe zum Vater erwacht dagegen erst später und ist meist schwächer ausgeprägt. Noch später erscheint die Geschwisterliebe, aber nicht auf Instinkt beruhend. Phylogenetisch hat sich die Gattenliebe wohl am spätesten entwickelt. Anfangs war sie eine reine Geschlechtsbefriedigung und ward erst spät nach der Gründung der Familie zur wahren Gattenliebe. Sie ist also ein veredelter Instinkt. Sie hat, wie Fritz Schulze [1]) mit Recht anführt, auch einen arterhaltenden Wert, welcher mit der höheren Entwickelung der Ehegemeinschaft steigen muß. Die bleibende eheliche Zärtlichkeit und Treue der Gatten kommt den Sprößlingen zugute.

Diesen Gang der Entwickelung können wir auch bei den Naturvölkern sehen. Hier ist die Mutterliebe viel stärker, als die Gattenliebe, die bei einzelnen Stämmen fast ganz zu fehlen scheint [2]) und diese ist dann auch weniger geistig, als bei Zivilisierten. Die Vaterliebe ist meist wenig entwickelt und die Kindesliebe läßt gleichfalls viel zu wünschen übrig. Die phylogenetische Reihe ist also wohl folgende gewesen: Geschlechts-, Mutter-, Kindes-, Gatten- und Vaterliebe, zuletzt Menschenliebe, während Freundschaft sicher ein sehr altes Gebilde ist. Eigentliche Instinkte sind nur die beiden ersten Liebesarten; sekun-

1) Fritz Schulze: Psychologie der Naturvölker. Leipzig, Veit, 1900, p. 368.

2) Das Bestehen einer „Gruppenehe" ist erst neulich wieder sicher bei Stämmen im Norden Australiens beobachtet worden. Hier kann dann von eigentlicher Gattenliebe schwerlich die Rede sein!

Digitized by Google

där entstanden die übrigen, oder das Instinktartige dürfte hier nur eine geringe Rolle spielen.

Schon diese Reihenfolge beweist den sexuellen Ursprung aller Abarten von Liebe. Aber noch andere Zeugnisse weisen darauf hin. Das Säugen gewährt bekanntlich den Müttern mehr oder minder angenehme Gefühle, die bisweilen fast an Wollust streifen. Man hat es daher sogar mit dem Coitus verglichen. Beim Akte des Stillens ist nämlich auch die Brustwarze gesteift wie dort und übt gleichfalls einen Einfluß auf den Uterus aus, den die Gynäkologen schon lange kennen. Die Brustwarze mitsamt der Brust ist ja zudem ein eratogenes Organ κατ' ἐξοχήν und es gibt sogar Männer, bei denen schon die bloße Reizung der Warze Wollustgefühle auslöst. Natürlich kommt der Stillenden der sexuelle Hintergrund der angenehmen Gefühle meist nicht zum Bewußtsein, trotzdem besteht er aber doch. Es ist weiter bekannt, daß sehr oft die Mütter zu den Söhnen, die Väter zu den Töchtern, die Schwestern zu den Brüdern sich besonders hingezogen fühlen. Auch in dem Liebeskusse der Verwandten ist noch mehr Sexuelles vorhanden als im Freundschaftskusse etc.[1]) aber Gewohnheit, Nachahmung, Rasse tun hier allerdings auch viel. So ist z. B. die Küsserei bei den Russen sehr beliebt, wohl auch bei den Juden. Bei Gebildeten mehr als bei Ungebildeten u. s. f. Wie bei jeder wahren Liebe sucht jeder eben seine Ergänzung in Eigenschaften, die ihm selbst abgehen und das ist am vollkommensten beim andern Geschlechte zu finden. Alles dies geht aber unbewußt vor sich und läßt die allgemeine Wurzel im Sexuellen nur den Wissenden ahnen. Auch daß dabei sogar Eifersucht mit all ihrem Gefolge entstehen kann, nicht weniger auch bei Freundschaften, weist darauf hin.

Bisher haben wir von verschiedenen Liebes-Arten gesprochen, ohne doch zunächst zu fragen: was ist überhaupt „Liebe"? Eine sichere Antwort ist darauf sehr schwer zu geben. Jeder denkt sich darunter schließlich etwas anderes. So bilden die Definitionen der einzelnen verschiedene Kreise, die nur die zentrale Fläche gemeinsam haben, in der Peripherie aber sich sehr verschieden weit erstrecken. Ich selbst kenne keine genügende Definition und

1) Noch mehr tritt das sexuelle Moment in den Fällen von Incest zutage, besonders in den niedern Schichten noch wenig kultivierter Länder gar nicht so selten, auch wenn sie nicht promiscue schlafen. Dies war ja ursprünglich gewiß viel häufiger, wie die Inzucht in den alten Königsfamilien als eine Art von Privileg beweist. Ja Inzucht und Promiscuität finden sich sogar religiös geduldet oder gar vorgeschrieben, z. B. bei den Riten der modernen russischen Flagellanten oder gewissen fanatischen Sekten des Antilibanons etc.

Digitized by Google

getraue mich auch nicht eine solche zu geben. Was man diesbezüglich bei Dichtern und Philosophen findet, sind meist nur Umschreibungen oder gar nur Phrasenwerk. Es wäre zunächst angebracht, eine deutliche Grenze gegenüber bloßer Freundschaft zu errichten. Ferner solte die Liebe nicht, wie es so oft geschieht, mit bloßem Mitleid, mit Dankbarkeit oder Hochachtung verwechselt werden, die freilich einmal zur wahren Liebe führen können. Selbstverständlich gibt es auch verschiedene Grade der Liebe, von der blinden, rein instinktartigen, bis zur höchsten, der sich dann Vernunftelemente etc. beigesellen.

Einen guten Fingerzeig bez. der Freundschaft geben uns die alten Griechen mit ihrer Unterscheidung von *ἔρως* und *φιλία*. Das erste Wort hat stets einen mehr oder minder deutlichen sexuellen Untergrund, *φιλία* dagegen nicht. Daher wird auch innerhalb eines und desselben Geschlechts von beiden Begriffen gesprochen, wobei *ἔρως* dann die homosexuelle Liebe bedeutet. In der ursprünglichsten rohesten Auffassung ist *ἔρως* die Sehnsucht, der Trieb nach körperlicher Vereinigung, wie wir dies bei den Tieren und so oft auch bei Naturvölkern sehen.[1]) Hier kommt zunächst überhaupt nur ein weibliches Wesen in Frage. Das ist der Zustand der Quasi-Promiscuität, des Hetärismus, der „Horden- oder Gruppenehe". Allmählich wird aber das Weib zunächst wegen gewisser körperlichen, dann auch geistiger Eigenschaften begehrt, bis eine engere und engste Ehegemeinschaft zu stande kommt. Hier hat sich dann die tierische, auf bloßen körperlichen Genuß ausgehende Liebe zu einer Sehnsucht nach dauerndem Beisammensein mit dem geliebten Wesen verklärt, wobei zeitweis immerhin noch der Wunsch nach körperlicher Annäherung sich geltend macht. Harmonieren die Ansichten beider Ehegatten über die wichtigsten Punkte des Lebens, ergänzen sie sich endlich in ihren Eigenschaften auf das glücklichste, so ist die Idealehe geschaffen, die leider nur selten vollkommen realisiert ist und nicht immer auf gleicher Höhe bleibt. Denn die libido läßt nach, damit auch der warme Ton der Sehnsucht, und die Gewohnheit des Zusammenlebens raubt viel vom Reize des Neuen. Freilich wird bei edleren Naturen die psychische Gemeinschaft nie zur bloßen Gewohnheitssache herabsinken, sie wird vielmehr stets von einem warmen Hauche umflossen sein, an dem gemeinsame Erinnerungen, das Teilen von Freud und Leid, vor allem

1) Dieser Trieb tritt sogar periodenweise als eine Art von Brunst, z. B. bei den Papuas auf, selbst nicht selten bei Zivilisierten, wenn sie lange auf Schiffen oder Kriegsfahrten des sexuellen Verkehrs entbehrten, wobei dann auch die nahe Verwandtschaft von Grausamkeit und Wollust leicht zutage tritt.

Digitized by Google

der Besitz der Kinder, teilnehmen. Das ist dann die wahre Gattenliebe, die von der vergänglichen Materie nach Kräften sich ablöst, trotzdem sie von der Geschlechtsliebe ausging. Sehr schön sagt v. Krafft-Ebing[1]): „Nur diejenige Liebe, welche sich auf die Erkenntnis der sittlichen Vorzüge der geliebten Person stützt . . . ist die wahre Liebe." Eine rein platonische Liebe hält er mit vollem Recht für unmöglich.

Bei den übrigen Arten von Liebe tritt das sexuelle Moment immer mehr in den Hintergrund und es erscheinen dafür sehr verschiedene Färbungen. So spielen bei der Mutterliebe die Erinnerungen an die Schmerzen beim Gebären, die Mühen und Sorgen beim Großziehen der Kinder, deren Dankbarkeitsbezeugungen, besonders aber das Mitleid und die beseligende Idee des eigenen Erzeugnisses vom geliebten Manne etc. eine große Rolle. Dadurch schon steht der Mutter das Kind viel näher als dem Vater, der von dem nichts oder nur wenig durchgemacht hat und mit dem Kinde im ganzen viel seltener zusammen ist. Doch kann auch er am körperlichen und geistigen Wohle seines Kindes großen Anteil haben, in das Denken und Fühlen desselben bis zu einem gewissen Grade sich einleben und ihm so näher kommen.

Das Kind wiederum wird im allgemeinen der Mutter näher stehen, als dem Vater, weil es mehr um sie ist, sich besser von ihr in seinen kleinen Gedanken und Gefühlen verstanden weiß, vor allem sich öfter und besser beschützt sieht. Die Dankbarkeit für all das Empfangene kommt aber erst später.[2])

Bei der Geschwisterliebe wiederum spielen gleiches Milieu, gemeinsame Erinnerungen, gegenseitige Aufmerksamkeiten etc. eine Hauptrolle. Das Blut spricht hier, wenn überhaupt, nur wenig mit. Dies sieht man besonders deutlich in den Fällen, wo verwaiste Kinder ein und derselben Familie schon jung weit zerstreut wurden und sich später ganz fremd gegenüberstehen. Ähnlich geschieht es, wenn ein Kind die Pflegemutter mehr liebt, als die eigene, die es selten sieht etc.

1) Psychopathologia sexualis, 11. Aufl., Stuttgart, Enke, 1901.

2) Bei den Umarmungen der Mutter durch das kleine Kind ist es schwer, die wahren Motive zu finden: Zunächst muß an bloße Nachahmung gedacht werden. Die Mutter drückt im Überflusse ihrer Liebe das Kind an die Brust und küßt es. Das Kind ahmt es nach und empfindet es wahrscheinlich als etwas Angenehmes. Dann merkt es aber bald, daß auch die Mutter davon angenehm berührt wird, ja daß ihm das Vorteile bringt und so umschlingt und küßt das Kind die Mutter absichtlich. Dankbarkeit liegt also hier zunächst noch nicht vor. Diese erscheint erst später bei erwachender Vernunft, durch Vergleich und Nachdenken.

Digitized by Google

Geschwisterliebe ist denn auch im ganzen seltener und weniger tief, als die Kindesliebe.

Schon aus dieser kurzen Skizze erhellt, wie viel verschiedene Komponenten in den Begriff: „Liebe" eingehen, je nach ihrer Abart, aber auch innerhalb jeder derselben sind wieder Nüancen vorhanden. Es wird oft statt wirklicher Liebe nur Freundschaft bestehen, d. h. ein Gefühl der Anhänglichkeit, des angenehmen Verkehrs, des gegenseitigen Vertrauens, doch ohne den heißen Wunsch, immer mit derselben Person zusammen zu leben und ohne ihretwegen Eifersuchtsanwandlungen zu erfahren. All dies wird sich nur in der Geschlechts- und Gattenliebe vorfinden und zwar wiederum mehr in der ersten Zeit, da später alles in ruhigeren Geleisen verläuft. Auch die Kindesliebe kann wirkliche Eifersucht erzeugen, bisweilen tut dies sogar reine Freundschaft. Wir sehen jedenfalls, daß zwischen Liebe und Freundschaft keine feste Grenze besteht. Es ist oft nur Sache des Einzelnen, ob er in concreto von Liebe oder Freundschaft sprechen will. Dort, wo das sexuelle Moment stärker hervortritt, wo deutliche Eifersucht besteht und die Neigung besteht, für den Andern jede Gefahr zu übernehmen, wird man von Liebe wohl sprechen dürfen, sonst aber nur von Freundschaft, die allerdings auch der Aufopferung, wenn auch seltener, fähig ist, obgleich das Wort „Freundschaft" nur bei Nicht-Verwandten gebräuchlich ist. Die Freundschaft kann aber in wahre Liebe übergehen, ebenso umgekehrt. Auch beim Mitleid geschieht es nicht selten, gleichfalls bei der Dankbarkeit und Hochachtung. Wiederholt hat sich zwischen der aufopfernden und mitleidsvollen Krankenpflegerin und dem dankbaren Patienten später ein Liebesband entwickelt.

Wozu aber alle diese phsychologischen Darlegungen? wird man fragen. Was gehen diese speziell den Juristen an? Die Antwort liegt darin, daß die Gefühle der Liebe in ihren Abarten, bis zur Freundschaft und Nächstenliebe, einen sehr wichtigen Bestandteil des sog. Charakters bilden, d. h. des mehr oder weniger stabilen Ichs, wie er allmählich durch Kompromisse zwischen Endogenem und dem Milieu sich herausgebildet hat; des Resonanzbodens, um mich grobsinnlich auszudrücken, der auf alle äußern und innern Reize in einer für jede einzelne Persönlichkeit spezifischen Weise mit Gefühlstönen und daraus resultierender Gedanken und Handlungen reagiert. Würden wir genau den Charakter in allen Einzelheiten kennen und hätten wir so ein Archimedeisches δός μοι ποῦ στῶ gewonnen, so könnten wir sicher sagen, wie der Betreffende auf einen bestimmten Reiz in einer bestimmten Lage sich

Digitized by Google

äußern wird, und inwieweit man ihm irgend eine Handlung oder die Unterlassung derselben zutrauen darf oder nicht. Leider müssen wir uns mit einer dazu oft ziemlich oberflächlichen Ergründung weniger Komponenten hier begnügen, sodaß wir vor Überraschungen nie sicher sind. Trotzdem sind die zugänglichen Faktoren, und darunter besonders die Liebes- und Freundschaftsgefühle, von den Juristen, Psychiatern, Psycho- und Soziologen möglichst genau zu erforschen und dann — richtig zu bewerten. Leider fehlt uns auch hier das richtige Maß und wir sind mehr oder weniger auf subjektives Ermessen angewiesen, das bekanntlich nur zu leicht trügt. Das wirkliche Fehlen dieser Gefühle wird einen bedeutenden moralischen Defekt bezeichnen und den Träger in ein pathologisches Licht rücken. Aber, wie gesagt, das Urteil hierüber ist kein leichtes und viele Umstände müssen wohl erwogen werden, bevor man ein einigermaßen gültiges Verdikt abgeben kann. Ist der Defekt wirklich vorhanden, wird man fragen, oder nur scheinbar? Sind die Gefühle bloß rudimentär da? Fehlen sie ab ovo oder entstand der Defekt erst später durch Krankheit, Verführung etc.? An 2 wirkliche Geschehnisse wollen wir unsere weiteren Darlegungen anknüpfen.

1) In der Irrenanstalt X. befand sich eine ganz kürzlich verstorbene, 61 Jahre alte und an Verrücktheit leidende Frau. Ihr verheirateter, aber kinderloser Sohn, in amtlich bescheinigt guten Verhältnissen lebend, Subalternbeamter, sollte später, als seine günstige Vermögenslage bekannt wurde, gezwungen werden, für die Mutter den vollen Verpflegsbeitrag zu entrichten. Er suchte sich dem dadurch zu entziehen, daß er mit seiner Frau getrennte Gütergemeinschaft vereinbarte. Das half ihm aber nichts! Vor 3 Jahren frug er brieflich an „ob der Tod nun nicht endlich zu erwarten steht?“ Als ihm das nahe bevorstehende Ende der Mutter angezeigt wird, schreibt er: „. . . beabsichtige ich nach dem Ableben meiner Mutter, deren Körper der Universitätsklinik in Y. zur Sezierung im Interesse der Wissenschaft gegen das übliche Entgeld anzubieten, bezw. durch die dortige Anstaltsbehörde überweisen zu lassen. Ich bitte die . . . Anstalts-Direktion in vorstehendem Sinne zu verfahren und dieses Entgeld nach Abzug etwaiger Anstaltsunkosten dem Armenamt zu Z. zur Deckung der restierenden Verpflegungs-Beiträge . . . zu übersenden.“ Die Direktion lehnte dies natürlich ab, ebenso das anatomische Institut, an welches der saubere Patron sich in der Tat gewandt hatte. In einem Briefe hatte er noch geschrieben: „. . . daß ich die Bezeichnung „Mutter“ stets in meinen Anfragen umgehe, hat seinen Grund in dem Vorleben derselben, nach welchem ich sie längst — aus der Familie geschieden — betrachte . . .“ Bemerkt sei hierzu, daß aktenmäßig über ein solches Vorleben nichts bekannt ist.

2) Beifolgende Notiz entnehme ich den Dresdner Nachrichten vom 19. Nov. 1904:

Digitized by Google

Mutter und Sohn. Vor dem Landgericht München II spielte sich dieser Tage ein recht unerquicklicher Prozeß ab Der katholische Pfarrer Joseph Allmer in Pfaffenhofen am Inn ist der außereheliche Sohn der Schuhmachersehefrau Cresciny Friedt in München. Der Pfarrer verleugnet aber seine Mutter, die in Not ist, da ihr Mann erwerbsunfähig geworden. Er verweigerte jede Unterstützung, weshalb die Mutter gegen den geistlichen Sohn auf Gewährung einer monatlichen Unterstützung klagte. Vor Gericht ließ der geistliche Herr durch seinen Rechtsanwalt erklären, daß die Klägerin auch ihrerseits während seiner Kindheit ihm gegenüber ihrer Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen sei, und daß sie ihn als Knaben von 10 Jahren schwer mißhandelt habe und ihn seit geraumer Zeit in Briefen beschimpfe und verleumde, weshalb er das Recht habe, sich der Unterhaltungspflicht zu entziehen. Die Klägerin hatte 30 Mk. monatlich beansprucht, das Gericht verurteilte den Pfarrer zu 10 Mk. monatlicher Unterstützung, da ihn die beleidigenden Briefe seiner Mutter wohl zum Entzuge des Pflichtteils, nicht aber zur vollständigen Verweigerung des Unterhaltsbeitrages berechtigten. Pfarrer Allmer bezieht ein Jahreseinkommen von 2000 Mk. Da die der Klägerin zugesprochene Unterstützung in gar keinem Verhältnis zu diesem Einkommen steht, so wird die Mutter, wie man der „Tägl. Rundsch." aus München schreibt, Berufung beim Oberlandesgericht einlegen. Die ultramontanen Blätter nehmen selbstverständlich nicht die mindeste Notitz von diesem unwürdigen Prozesse.

Im 1. Falle sehen wir einen scheinbar undankbaren, herzlosen Sohn, der erst mit allen Mitteln sich der Unterhaltungspflicht der kranken Mutter zu entziehen sucht, dann ihren Tod nicht erwarten kann und endlich, um seinen Geldbeutel zu schonen, seine alte Mutter — der Anatomie verkaufen will, zu Zwecken der Wissenschaft, wie er heuchlerisch schreibt! Zunächst ist zu bemerken, daß er seiner Korrespondenz und auch seinem amtlichen Gebahren nach ein durchaus pathologischer, erblich belasteter Mensch zu sein scheint. Das mildert schon die Scheußlichkeit der obigen Tatsache. Der Sohn erkennt aber weiter, wie er schrieb, seit langem seine Mutter als solche nicht mehr an und zwar wegen ihres Vorlebens. Sollte letzteres wirklich unwürdig gewesen sein, so wäre eine Abkühlung der Kindesliebe in der Tat begreiflich. Auf alle Fälle hätte aber der Sohn, was auch seine Gefühle der Mutter gegenüber waren, seine Pflicht als Sohn, d. h. zunächst die der Unterhaltung, anstandslos auf sich nehmen müssen und nie in so empörender Weise verfahren dürfen. Viel verständlicher und menschlicher ist uns das 2. Beispiel. Hier verleugnet ein Mann seine Mutter, die ihn unehelich gebar und will sie nicht unterhalten, weil sie ihn in der Kindheit grob vernachlässigt, schwer mißhandelt, später beschimpft und verleumdet habe. Trotzdem wird er mit Recht wenigstens zur Unterhaltung dieser unwürdigen Mutter verurteilt. Erschwerend in diesem Falle ist allerdings der Umstand,

Digitized by Google

daß Beklagter ein Geistlicher war. Sollen wir ihn aber deshalb eines Defekts der Kindesliebe zeihen? Gewiß nicht! Er konnte nicht anders denken, wenn auch anders handeln.

Der Vater folgt bei der Zeugung einem blinden Triebe. Er kann sich darin keinerlei Verdienst zuschreiben. Das Kind kommt ungerufen, ungebeten in die Welt und hat leider nur zu oft alle Ursache sein Dasein und dessen Urheber zu verfluchen. Der Vater hat die Pflicht, sein Kind zu ernähren und zu erziehen bis zur Selbständigkeit; das erkennen auch alle Gesetzgebungen an. Macht er nur dies, so hat das Kind zunächst kaum Veranlassung dafür dankbar zu sein; es hat den Unterhalt zu verlangen. Zwischen Vater und Kind liegt eine Art von Naturvertrag vor. Dankbarkeit, Anhänglichkeit wird erst entstehen, wenn der Vater (oder die Mutter) mehr gibt als er soll, wenn er auch für das geistige Wohl des Kindes sorgt, es überall beschützt, beratet, einen Teil seines Selbst dafür gibt, allerlei Opfer bringt u. s. f. Das ist gewiß nicht leicht und erfordert viel Selbstverleugnung, Aufopferung und Liebe. Daher sagt auch Wilhelm Busch einmal sehr richtig:

„Vater werden ist nicht schwer,
Vater sein ist's umsomehr."

Hier hat der Vater mehr getan, als er dem bloßen Vertrage nach tun mußte. Er hat sich die Dankbarkeit und Liebe des Kindes jetzt erst wirklich verdient! Hier muß das Kind, sofern es normal veranlagt ist, solche bezeugen. Geschieht ersteres nicht, so ist es nur natürlich, daß Dankbarkeit und Liebe sich nicht einstellen, sondern eben nur rudimentär bleiben und wir haben dann keinen Grund, von einem moralischen Defekte beim Kinde zu reden. Kümmert sich der Vater nicht um das Kind, mißhandelt er dasselbe, gibt er durch Saufen, Mißhandeln der Mutter, Ehebrechen usw. ein schlechtes Beispiel, so kann unmöglich Kindesliebe entstehen, wie sie ja auch fast stets in den Fällen unehelich Geborener fehlt, selbst wenn der Vater bekannt ist. Das zeigt eben, wie wenig das Blut an sich mitspricht, d. h. daß es sich hier kaum oder sehr wenig um einen Instinkt handelt.

Aber auch wo der Vater und die Mutter ihre volle Pflicht tun, kann es doch geschehen, daß nur Dankbarkeit und keine Liebe entsteht, jedoch nicht umgekehrt wenigstens zwischen Eltern und Kindern. Das Kind kann einsehen, daß der Vater (oder die Mutter) das menschenmögliche für es getan hat, aber wenn die Gefühlsweisen beider auseiandergehen, wenn keine Seelenharmonie zustande kommt

Digitized by Google

— und dies ist auch bei an sich guten Menschen möglich! — so wird nur Dankbarkeit und Hochachtung entstehen können, nicht aber Liebe. Im entgegengesetzten Falle ist Liebe das Primäre und Dankbarkeit zeigt sich erst später.

Bei der Liebe der Kinder der Mutter gegenüber steht es ähnlich, nur daß hier die Bande der Natur viel inniger sind. Und doch vergißt ein junges Kind die Mutter schon oft nach sehr kurzer Zeit! Gottvergessene Mütter, wie sie unser zweites Beispiel zeigte, sind Gott sei dank sehr selten und finden sich naturgemäß am häufigsten bei Müttern unehelicher Kinder. Bei solchen ist gleich von vornherein das Kind eine unangenehme Zugabe. Das Weib ergab sich, um dem Manne zu gefallen, nur selten aus purer Fleischeslust; es war die Verführte. Das Kind ist ihm hinderlich im Fortkommen, am Gelderwerb, besonders aber oft an der Heirat. Was Wunder, wenn dabei die Mutterliebe schlecht gedeihen kann, zumal die Mutter gewöhnlich das Kind Fremden übergibt und um dasselbe sich wenig kümmert, wenngleich immer noch mehr als der Vater? Hier ist also eine gewisse Entschuldigung vorhanden und ich würde nicht ohne weiteres bei einer solchen Mutter einen moralischen Defekt voraussetzen, wenngleich ich natürlich ihr Verhalten nicht billige.[1]) Niemand wird aber billigerweise verlangen können, daß das Kind eine solche Mutter liebt. Sie hat ihm ein meist trauriges Los beschert und es sich mehr oder weniger allein überlassen. Selbst Dankbarkeit kann nicht entstehen. Ja, sogar Haß erklärt sich eventuell von selbst, wie offenbar in unserem zweiten Beispiele. Denn schlimmer sind jene Fälle, wo eine pflichtvergessene Mutter kaum das Nötigste dem Kinde gewährt, es mißhandelt oder gar zum Schlechten verführt. Wo soll dann Dankbarkeit, geschweige denn Liebe herkommen? Hier ist Haß, nur Haß am Platze! Aber es braucht ja nicht so schlimm zu sein. Nehmen wir z. B. eine Weltdame an, die wegen Zerstreuungen aller Art wenig Zeit für ihre Kinder übrig hat, sie deshalb Fremden ganz überläßt und sie nur gleichsam als Bonbons genießt. Wie soll hier Kindesliebe oder auch nur Dankbarkeit entstehen? Auch der Vater, der im Getriebe von Geschäften, Repräsentationen,

1) Und doch verleugnet sich auch die Mutterliebe nur selten ganz bei den Müttern mit unehelichen Kindern, während die Erzeuger meist nichts für das Kind übrig haben. So ist es rührend, wenn z. B. eine geistig minderwertige Person ihr uneheliches Kind, bevor es dasselbe, mehr der Not gehorchend, in das Wasser wirft, vorher noch abküßt! (Vrgl. dies Arch., 18 Bd., p. 373) Bez. der entmenschten Mütter, siehe das schöne Buch von Ferriani (Madre snaturate)

Digitized by Google

Vergnügungen usw. seine Kinder nur selten sieht, kann keine Liebe erwarten. Wo es sich um unwürdige Eltern handelt, könnte man höchstens nur Mitleid fordern und auch das wird besonderen Fällen gegenüber kaum mehr möglich sein; an dessen Stelle tritt dann völlige Gleichgültigkeit oder gar Haß und die Schuld an der Vergiftung der jungen Kindesseele tragen die entarteten Erzeuger.

Ist aber andererseits Vater- und Mutterliebe stets aufrecht zu erhalten? Handelt es sich um körperlich sieche Kinder, so ist dies meist zu bejahen. Anders bei von Geburt an geistig Verkrüppelten oder frühzeitig Verstörten. Hier ist von einer inneren Seelengemeinschaft von Anfang an nicht die Rede gewesen. Man empfindet nur Mitleid und das um so mehr, als die Eltern sich sagen müssen, das Kind sei durch sie ins Leben gerufen worden. Es mischt sich also hier, unbewußt freilich, eine Art von Gewissensbissen ein. Letztere mache ich mit dafür verantwortlich, daß bekanntlich Eltern, besonders die Mutter, sehr oft gerade am siechen, verkrüppelten Kinde hängen. Soll man aber jenes Mitleid bei geistig Verkrüppelten etc. etwa noch wahre Liebe nennen können? Ich glaube kaum. Auch dann nicht, wenn sich große Aufopferungsfähigkeit damit verbindet. So kenne ich einige Fälle, wo die Mütter blödsinniger Kinder — meist war es das einzige! — mit allen Fasern ihres Gemütes an ihnen hängen. Das ist dann wohl Liebe, aber die blinde, rein instinktmäßige, vom Mitleid durchsättigte. Anders steht es natürlich, wenn das Kind erst in späteren Jahren geistig gestört wird, bis dahin mit den Eltern aber immer verkehrte und dadurch ihnen innerlich nahe rückte.

Wie steht es aber, wenn das Kind, sei es durch Verführung, sei es aus endogenen Momenten usw. ein Liederjan oder gar ein unverbesserlicher Verbrecher wurde? Die elterliche Liebe wird hier der alten Zeiten, der guten Führung und Anhänglichkeit gedenkend, versuchen, das verirrte Schaf zurückzubringen und in Mühen und Sorgen nicht ablassen. Wenn aber alle Bemühungen vergeblich sind, wird dann nicht naturgemäß das Mitleid an Stelle der früheren Liebe treten, eventuell sogar zum reinen äußerlichen Pflichtgefühl herabsinken, ja vielleicht in einem speziellen Falle in Haß sich verkehren können? Selbst die treue Mutter, die noch am schwersten dazu sich entschließt, wird sich am Ende, wenn auch wunden Herzens und nur ganz ausnahmsweise, vom Kinde gänzlich lossagen und es seinem Geschicke überlassen. Wer wollte den Stein dann auf sie werfen? Aber auch beim wohlgezogenen Kinde kann zwischen dasselbe und den Eltern eine innere Entfremdung allmählich eintreten, wenn sie sich nicht

Digitized by Google

mehr verstehen. Dann tritt an Stelle der Liebe schließlich bloße Achtung und Dankbarkeit [1]).

Bei der Gattenliebe verhält es sich ähnlich, noch mehr natürlich, wenn auf der einen Seite Laster, Ehebruch, Verbrechen usw. auftreten. Dann muß die Liebe, wenn sie anfangs bestand, bald erbleichen und dem Mitleid, der Gleichgiltigkeit, sogar dem Hasse Platz machen. Dies wird selbstverständlich um so eher eintreten, wenn, wie so oft der Fall, die Liebe überhaupt von Anfang an nicht vorhanden war. Deshalb sollte hier eine möglichste Erleichterung der Scheidung gegeben sein, schon um die Gemüter der Kinder nicht zu vergiften. Gerade bei der Gattenliebe ist die Liebe oft so locker, daß deren Fehlen kaum als ein möglicher moralischer Defekt empfunden wird. Fast noch leichter, glaube ich, wiegt die Geschwisterliebe.[2]) Dankbarkeit, Ehrfurcht spielen hier kaum eine Rolle; die Gewohnheit und innere Anpassung sind dagegen die Hauptsache, oft auch eine Art von Eitelkeit oder das „Sippengefühl". Daher findet man viel häufiger Geschwister einander fremd gegenüberstehen, als Kinder den Eltern, die Gatten untereinander. Für alle diese angedeuteten Verhältnisse wird jeder leicht im täglichen Leben mannichfache Belege finden.

Aber auch der Grad der vorhandenen Liebe wird nicht überall gleich sein. Von 7 Kindern hat jedes einen anderen Charakter, andere Eigenschaften. Die Eltern können unmöglich alle in gleicher Liebe umfassen. Wenn sie es sagen und glauben, so sind sie sicher im Irrtum! Es sind einige da, die ihnen durch ihre Eigenschaften sympathischer sind, als die andern. Was man von ihnen aber fordern muß, ist, daß sie allen gegenüber gerecht seien, niemanden offen vorziehen, jeden in Not und Krankheit nach besten Kräften beschützen. Unter Geschwistern spielen gleichfalls Sympathie und Antipathie eine Rolle.

Wir sahen also, daß die Verwandtschaftsliebe, alle Grade durchlaufen, unter Umständen sich in Gleichgiltigkeit, sogar Haß zu verwandeln vermag, ohne daß

---

1) Das war z. B. bei dem Schweizer Dichter Conrad Ferdinand Meyer und seiner Mutter der Fall, beide in ihrer Art vortreffliche Menschen.

2) Man könnte fragen, ob in der Neuzeit Geschwisterliebe grösser oder kleiner geworden ist, als früher. Mit dem Zunehmen der Kultur müßte man Ersteres annehmen, wenn nicht der zunehmende Industrialismus den Familienherd schon früh stört und die Kinder schneller und früher auseinanderbringt, womit eine grosse Entfremdung Hand in Hand geht. Deshalb wird in agrarischen Verhältnissen, oder wo ein starkes Traditionsgefühl besteht, wie bei Adligen, die Geschwisterliebe fester ausgeprägt sein, freilich oft nur rein äußerlich!

Digitized by Google

ohne weiteres von moralischem Defekt die Rede sein kann. Umgekehrt kann sich — und das sogar sehr oft — warme Freundschaft Fremden gegenüber zeigen, die man gemeinhin oft schon Liebe nennt. Gerade der Irrenarzt kann auf diesem Gebiete reichliche Erfahrungen sammeln. Er sieht oft, wie Fernerstehende ein wärmeres Herz für den Kranken bezeugen, als dessen nächste Verwandte, denen sogar oft genug das bloße Mitleiden und Pflichtgefühl abgeht. So hat es denn auch seinen guten Grund, wenn man nicht selten sagen hört, daß man in Zeiten der Not sich lieber an Fremde als an die Verwandten halten soll.

Meine Erfahrung hat mich aber auch noch ein anderes gelehrt. Wie alles sich entwickelt, sagten wir anfangs, so auch die Gefühlswelt, vom Tier zum Menschen, vom Naturkinde zum Zivilisierten und hier ebenso von den niederen zu den oberen Volksschichten. Die moralisch-ästhetischen Gefühle, der Intellekt, die ganze Psyche ist dort oft noch wenig entwickelt.[1]) Die Liebes- und Freundschaftsbezeugungen in Worten und Werken sind oft mager, die Trennungen leichter, die Schmerzen stumpfer. Man kann dies genugsam bei Begräbnissen sehen, noch mehr bei Erbteilungen; und wer die traurigen Einrichtungen des sog. „Altenteils" bei den Bauern betrachtet hat, wird dies verstehen. Ausnahmen gibt es natürlich überall; sie bestätigen aber nur die Regel. Die Kinder des Volks verlassen sehr oft leichten Herzens die Heimat und ihre Familie. Viele schreiben nur selten, schließlich gar nicht mehr. Öfters wußten mehrere neu aufgenommene Kranke nicht anzugeben, ob die Eltern überhaupt noch lebten und wenn sie tot waren, konnten sie sehr oft nichts genaueres über die Todesursache derselben aussagen, sei es auch nur insoweit man es vom Laien verlangen kann. Das Interesse war nicht groß genug! Bei Geschwistern ist dies noch schlimmer. Sie kümmern sich im Leben oft wenig um einander, noch weniger um kranke Geschwister im Irrenhause. Das Taktgefühl ist im Volke noch embryonal, ebenso der ästhetische Sinn, der erst allmählich geweckt werden muß, wie unsere Museen es sich angelegen sein lassen, nach dem Vorbilde des edlen John Ruskin. Die Moral der Individualität schlummert noch sehr im Volke und Herdensinn ist die allgemeine Signatur! Bekannt ist ferner, wie leicht das Volk zur Ehe schreitet und wieder auseinanderläuft! Nirgends gibt es so viel Trennungen,

1) Siehe meine Arbeit: Criminalpsychologie, Wiener klinische Rundschau 1896, No. 46—48 und unter den Namen „La psychologie criminelle" im Bulletin de la Societé de médecine mentale de Belgique 1896.

Digitized by Google

wie hier oder wilde Ehen. Es wird dies eben alles anders empfunden! Qualitativ und quantitativ anders. Aber der Kern ist gut und bedarf nur der liebenden Pflege! Ist ja doch das Volk der natürliche Jungbrunnen für die oberen Schichten! Darum ist das Erstehen und Erwachen auch des vierten und fünften Standes nur mit Freude zu begrüßen, und sind seine berechtigten Forderungen allmählich zu erfüllen.

Es will mir sogar scheinen, als ob im allgemeinen mit der Zahl der Kinder die Eltern- und Kindesliebe abnimmt und das ist psychologisch wohl erklärbar. Die Sorge um ein erkranktes 7. oder 8. Kind ist oft geringer, als bei einem einzigen, dem sog. „Angst- oder Sorgenkinde". Ich erinnere mich als früherer Hospitalarzt, wie eine kinderreiche Mutter des Volkes wiederholt in das Spital lief, um nachzusehen, ob das Kind noch nicht tot sei. Das sind freilich extreme Fälle, doch Zwischenstufen finden sich sicher häufig genug. Man muß sich eben durch etwaige Tränen und fromme Worte nicht täuschen lassen, andererseits aber auch nicht ohne weiteres durch äußere Ruhe und karge Worte auf ein stumpfes Gefühl schließen.

Ich könnte hier noch mehr anführen. Namentlich gibt es sicherlich auch Rassenunterschiede in der Betätigung und Stärke der Liebes- und Freundschaftsgefühle. Ich glaube aber, das Gesagte wird genügen, um zu zeigen, unter wie verschiedenen Gesichtswinkeln man die sog. Liebe und ihre Abarten betrachten muß, um zu einem einigermaßen gerechten Urteil zu gelangen und nicht leichtfertig von moralischem Defekt bei Fehlen oder geringer Ausprägung jener Äußerungen zu reden. Das eben zu kennen, ist vor allem dem Juristen nötig, der ja den ganzen Menschen untersuchen sollte!

Wir stellen also die Liebe und ihre Abarten nicht als ein Absolutes hin, als ein unbedingtes Erfordernis, wie es die Theologie will, sondern nur als bedingtes, womit wir eben die Umwertung resp. die richtige Bewertung jener Begriffe verstanden wissen wollen. Unserem Sinne nach kann also die Liebe usw. in bestimmten Fällen rudimentär sein oder fehlen, einmal vielleicht sogar ins Gegenteil sich kehren — und muß dies dann aus psychologischen Gründen geschehen! — ohne daß wir deshalb von moralischen Defekten reden dürfen. Wir erkennen also z. B. das 4. Gebot nur bedingt an!

Digitized by Google

Mit vollem Recht sagt Schultze[1]): „Die höchsten sittlichen Gebote, wie das „Liebet Eure Feinde", „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst", das Gebot absoluter Selbstlosigkeit und Kants kategorischer Imperativ sind und bleiben Ideale, welche von keinem Menschen verwirklicht werden . . ." Schon das „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst" ist sehr schwer, wenn überhaupt durchführbar und im strengsten Sinne auch nicht zu empfehlen, da zum Leben ein gesunder Egoismus, also immerhin Egoismus, gehört. Damit ist jedoch unter Umständen sogar Hingabe des Lebens durchaus vereinbar. Das andere Gebot dagegen: „Liebet Eure Feinde"[2]) ist für uns Menschen wohl ein Unmögliches; kaum wird je ein Mensch dies getan haben, wenn er nicht etwa Mitleid oder ein spezielles Ideal = Liebe setzt oder Liebe erheuchelt. Selbst Tolstoi, trotz seiner Tiraden, wird hier nicht bestehen können.[3]) Wir sind nun einmal an die Materie gebunden und billigerweise kann man von ihr nichts Unmögliches verlangen! Wir sollen uns allerdings dem Ideale möglichst nähern, aber erreichen werden wir es nie und sind darum auch nicht zu tadeln. Zu den „Nächsten" gehört aber in erster Linie die gesamte Verwandschaft.

---

1) Vergleichende Seelenkunde, I. Bd. 2. Abt. pag. 94.

2) Auch bei Marc Aurel (l. c.) finden sich starke Anklänge daran. Wie z. B.: „Die beste Art sich an Jemand zu rächen, ist die, nicht Böses mit Bösem zu vergelten" (pag. 75). Bis zur Liebe zum Feinde ist hier jedoch noch ein weiter Schritt, der aber gemacht wird, wenn der Autor (pag. 96) sagt: „Es ist ein Vorzug des Menschen, auch diejenigen zu lieben, welche ihn beleidigen" und pag. 191 sagt er: „. . . vergiss nicht, deinem Widersacher zu verzeihen." Das war übrigens auch schon die Lehre der Stoa.

3) Tolstoi gilt, wie ich ziemlich zuverläßig erfuhr, in seiner ganzen Nachbarschaft als hart gegen seine Untergebenen etc. Also wieder Theorie und Praxis! Man erinnert sich hierbei wohl, wie oft Bebel als Arbeitgeber Härte gegen seine Arbeitnehmer vorgeworfen wurde. — Unserem Egoismus ist schon viel zugemutet, wenn wir das Gute blos des Guten halber tun sollen. Spinozas Satz: Das Gute tun, auch wenn Strafe darauf stünde, ist für uns Menschen aber wohl unerreichbar. Jedenfalls steht die Idee des Himmels und der Hölle als Lohn oder Strafe ethisch tief darunter. Das merkten sogar Theologen, als sie die Lehre der Apokatastase aufstellten, die allein unserer gebrechlichen Materie gerecht wird. Aber auch viele Laien gingen über Himmel und Hölle hinaus und sogar ein armer Paranoiker, Lazzaretti, der 1878 seine Sekte gegen die Regierungsgewalt führte und dabei fiel, hat unter die Statuten (siehe Tanzi. Trattato di malattie. mentali, Milano, 1904 p. 689) die er seiner Sekte gab, folgende beherzigenswerte Züge aufgenommen: „Die Hölle wurde in einen Ort zeitweiser Reue verwandelt, das Übel bestand nur in den unreinen Leidenschaften der Menschen und mußte völlig erlöst werden. So war, sagt Tanzi: „Der Lazzarettismus nur eine Vervollkommnung des Christentums."

Digitized by Google

Unsere Thesen mögen egoistische, utilaristische genannt werden, eine Art von do ut des-Politik, aber sie entsprechen sicher den Tatsachen und dem menschlichen psychologischen Mechanismus am besten. Sie lehren uns wieder von neuem, nicht ohne weiteres über jemanden den Stab zu brechen! Vergessen wir aber auch andererseits nicht, daß selbst die idealste Liebe, welche bis zur Selbstaufopferung gehen kann, doch noch eine egoistische ist, weil der Altruismus als ein sublimierter Egoismus erscheint, der allerdings bis zu einem gewissen Grade unser Ziel stets bleiben soll. Damit habe ich den krassen Materialismus abgewiesen. Nur der Altruismus bringt die Menschheit weiter!

Ich sage also nochmals: Verlangen wollen, daß unter allen Umständen Eltern-, Kinder- und Geschwisterliebe sich betätigen sollen, halte ich für unmöglich und sogar für unbillig, da ich mich auf den Standpunkt eines Naturvertrages zwischen Eltern und Kindern stelle, der also Pflichten auferlegt. Die bloße Pflichterfüllung kann aber kaum Dankbarkeit verlangen, geschweige denn Liebe. Hierzu gehört eben mehr! Wird die Pflicht auf der einen oder anderen Seite verletzt, so ist der Kontrakt gelöst. Man kann dies in concreto tief bedauern, wird es aber doch begreiflich finden. Edle Seelen werden ein weiteres tun und wenigstens Mitleid empfinden, aber Liebe, das wäre in solchen Fällen der menschlichen Natur zuwider. Wir sind nun einmal unvollkommene Menschen und müssen dies sein und bleiben, weil unser Organismus so beschaffen ist. Mit solch realem Sachverhalt haben wir vernünftigerweise nur zu rechnen und uns nicht auf metaphysische Abwege und ungerechte Forderungen einzulassen. Wir sind nicht nur vergänglich wie das Gras auf der Wiese, sondern auch schwach wie das Rohr im Winde und niemand wird vernünftigerweise vom Rohre die Eigenschaften des Baumes verlangen wollen.

Nachtrag zur Korrektur.

1) Zur Geschlechts- und Gattenliebe. Wie die Liebe aus dem Sexuellen zur höheren Sphäre emporwächst, sagt schön Thoreau (Ellen Key, das Jahrhundert des Kindes, p. 57). Die Liebe soll nach ihm nicht nur eine Glut, sondern auch ein Licht sein, und Ibsen (Brand, 3 Akt) läßt seinen Helden so sprechen:

„Man kann die Menschheit nicht umarmen,
Eh' Einen man geliebt allein."

Die Geschlechtsliebe als der Born des ewigen Lebens wurde von den Alten und wird noch von den Naturvölkern hochgehalten. Darauf beruhten die verschiedenen Phallusdienste und zum Teil die Mysterien und sagar noch in unserem Volksleben zeigen sich Erinnerungen daran. So spielt der eiserne Nagel als Symbol des Phallus und der Fruchtbarkeit noch in Oberbayern,

Digitized by Google

Schwaben und in der Schweiz eine Rolle und auch die Wecken- und Strützelgebäcke sollen den Phallus nachahmen (Höfler, Zentralbl. für Anthrop. etc. 1905, p. 78). Für den Zusammenhang von Kunst und Geschlechtsleben hat neuerdings Nieuwenhuis (Korr.-Blatt der deutschen Gesellsch. für Anthrop. etc. 1904, p. 82 und 83) einen sehr hübschen Beitrag gebracht. Nach ihm beginnt die Kunstfertigkeit der Bahau- und Kĕnja-Dajaks immer erst z. Z. der Pubertät, also z. Z. des Hofmachens und erreicht hier ihren Höhepunkt, und auf den Häusern der Häuptlinge finden sich schöne Verzierungen, die die männlicheu und weiblichen Genitalien zur Abwehr böser Geister nachahmen. Hier zuletzt spielt also noch ein anderes, aber abgeleitetes Element mit. Auch an alten irischen Kirchen fand man solche Zieraten. Kiernan, mixoscopic adolescent survivals. The Alienist and Neurologist, 1905, p. 85) K. Groos allerdings (siehe Politisch. anthropol. Revue 1904, p. 715) will die Kunst nicht einseitig aus den menschlichen Bewerbungvorgängen abgeleitet wissen. Frappant erscheint es uns zunächst, daß für die Kulturvölker das Erotische für die Kunst eine umfassendere Bedeutung besitzt, als bei den primitiven Stämmen. Groos weist aber besonders hierbei darauf hin, daß der primitiven Lyrik das erotische Motiv fast ganz zu fehlen scheint und die Tanzfeste bei Wilden oft nur unter Männern stattfinden.

2) Zur Gattenliebe. Ellen Key (Das Jahrhundert des Kindes, p. 53) nennt unter bestimmten Umständen die Ehe geradezu „legalisierte Prostitution, legalisierte Notzucht". Oft in der Tat ist dies der Fall und in höheren Schichten heiraten die Mädchen oft um — frei zu sein! Die Hauptschuld trifft allerdings meist die Männer und den Umstand, daß häufig nicht nach Liebe geheiratet wird. Diesem Extrem steht dann das Ideal der Gattenliebe gegenüber. Carneri (Der moderne Mensch, Stuttgart, Volksausgabe) sagt hierüber goldene Worte. So z. B. (p. 93) „Sag' mir, wie du liebst, und ich sage dir, wie wert deine Sittlichkeit ist". — (p. 94) „. . . und ihr (c. f. der Gatten) Streben geht dahin, so zu sein, daß sie fort und fort einander neu erwerben". — (p. 97) „Wir verkennen durchaus nicht die moralische Verkommenheit mancher Ehen der höheren Gesellschaft, gegen welche ehelose Bündnisse in Arbeiterkreisen oft wie ethische Perlen sich ausnehmen". — (100) „In Bezug auf das Herz ist das Weib ein Kind und eine Heros zugleich." — (p. 108) „Und die echte Liebe bleibt auch und wird durch die Ehe erst recht zur Liebe." Mit Recht nennt ferner del Greco (Intorno alla genesi del carattere criminale. Il Manicomio No. 3, 1904) die Familie den Grund und Boden der Moral („la famiglia, questa matrice morale . . ."

3) Zur Kindesliebe. Erst einer künftigen Zeit wird es vorbehalten sein, das Kind in den Vordergrund aller Bestrebungen zu stellen und Ellen Key hat in ihrem Buche (l. c.) diesem richtigen Gegenstande herrliche Zeilen gewidmet. Das Kind hat ein Recht darauf gut geboren und erzogen zu sein und schon Nietzsche faßt dies in den tiefsinnigen Worten zusammen: „An euren Kindern sollt ihr gut machen, daß ihr eurer Väter Kinder seid . . .", was Ellen Key als Motto an die Spitze ihres Buches stellt. Sehr schön sagt Letztere (l. c. p. 183) „Ich fühlte, daß die Nachkommen viel für ihre Vorgänger getan haben, nämlich dadurch, daß sie ihnen

Digitized by Google

den unendlichen Horizont der Zukunft jenseits von ihrem täglichen Streben geben." Und unendlich wird namentlich in der Erziehung gefehlt, weshalb denn Ellen Key hauptsächlich hier den Hebel der Besserung ansetzen will. Sie sagt einmal (p. 102) „der vieltausendjährige Schlendrian — seine Jungen zu schneuzen, zu streicheln und zu schlagen — ist nicht Erziehung. Es bedarf ungeheurer Kräfte, um einem einzigen Kinde gerecht zu werden." Und Marro (Annali di freniatria etc., 1904, p. 363) schreibt spottend: „Schulen und Lehrer werden gestellt, um die Kultur der Felder, die Tierzucht zu lehren; und wo existiert die wahre Schule zur Erziehung der Familie?" Nur durch gute Kindererziehung kann man sich die Liebe der Kleinen wirklich erwerben und das ist schwer! Und wie traurig steht es erst mit der Erziehung der unehelichen Kinder!

4) Zur Nächstenliebe. Hierzu sagt mit vollem Recht, ähnlich, wie wir es schon taten, Carneri (l. c., p. 144) „So allgemein gefaßt, daß wir sie (d. h. die Liebe) allen Menschen entgegenbringen könnten, ist die Liebe keine Liebe mehr, wo überhaupt nur der wirklich liebt, der Wenige liebt . . . Die Menschen, an welche wir hier denken, stehen eigentlich unserm Herzen ganz fern; ihre Person ist uns gleichgiltig. Darum sagt uns auch „christliche Liebe" zu viel. Als Charitas ist sie vor allem Mildtätigkeit . . ." Noch kategorischer drückt sich aber Ellen Key aus, wenn sie (l. c., p. 316) schreibt: „. . . die ganze industrialistische und kapitalistische Gesellschaft ruht gerade auf dem Gegensatze des christlichen Gebots — seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst — nämlich auf dem Gebote: „Jeder ist sich selbst der Nächste." Und wenn wir offen sein wollen und darüber unvoreingenommen nachdenken, so müssen wir ihr nur Recht geben, glaube ich. Denn der Kampf ums Dasein, die schwere Konkurrenz, ist mit der Nächstenliebe im strengsten Wortsinne einfach unvereinbar!

Digitized by Google

XII.

Zwei Mordversuche.

Mitgeteilt
von
Dr. **Ledenig, Graz.**

Am 27. Dezember 1903, Nachts um 11 Uhr, wurde die Berglersgattin Juliana L. in Unterauersbach durch ein scheinbar vom Fenster herkommendes Geräusch vom Schlafe aufgeschreckt. Sie weckte ihren Gatten, der sie damit beruhigte, das Geräusch habe sicher die Katze, die im Zimmer schlief, verursacht. Nachdem man das Tier ins Freie gejagt hatte, legten sich alle wieder nieder. Am folgenden Tage bemerkte man jedoch, daß die Scheiben des den Betten gegenüberliegenden Doppelfensters derart zertrümmert waren, als ob von außen her in das Zimmer hineingeschossen worden wäre. Bei weiterer Nachforschung wurde auch die Stelle gefunden, wo die Kugel aufgetroffen hatte. Es war dies ein hölzerner Fensterrahmen, den das Projektil durchbohrt hatte, worauf es im Hofe niedergefallen sein mußte. Die Schußlinie lag etwa 20 cm über dem Kopfteile des Bettes, in dem sich Juliana L. befunden hatte.

Einige Wochen nachher erst, nachdem der inzwischen gefallene Schnee geschmolzen war, wurde im Hofe das Projektil gefunden. Es war durch den Anprall an ein Fenstergitter arg deformiert, ließ jedoch immer noch erkennen, daß es einer 9 mm kalibrigen Schußwaffe entspreche. Am Tatorte waren keinerlei Spuren nachweisbar, die auf eine bestimmte Person gewiesen hätten. Die Sache schien umso unerklärlicher, als die Ehegatten L. sich keines Feindes bewußt waren, vielmehr sich allgemeiner Beliebtheit erfreuten.

Kurz darnach — es war nachts um 12 Uhr 30 Minuten am 8. Jänner 1904 — wurde in nächster Nähe ein ähnliches Attentat verübt. Während nämlich der Besitzerssohn Florian Sch. im Rinderstalle, wo sich seine Bettstätte befand, schlief, schlich sich dort ein Mensch ein und feuerte gegen Sch. einen Schuß ab. Sch. hatte den Eindruck, nur durch die Detonation geweckt worden zu sein; gleich

Digitized by Google

darauf verspürte er am Hinterhaupte einen Schmerz, wie wenn ihm jemand einen harten Gegenstand gegen den Kopf geworfen hätte. Als er sich vom Bette erhob, bemerkte er erst, daß er am Hinterhaupte ganz naß sei. — Einen Menschen konnte er im Stalle nicht sehen. — Er begab sich, um die Ursache des ihm immer noch nicht erklärlichen Geräusches zu eruieren, ins Freie, ohne jedoch den Täter zu finden. Inzwischen waren im anstoßenden Wohnhause auch die Angehörigen des Florian Sch., die gleichfalls durch die Detonation aufgeweckt worden waren, aufgestanden. Auch sie konnten vom Täter keine Spur finden.

Die gerichtsärztliche Untersuchung des Verletzten ergab, daß er aus ziemlicher Nähe angeschossen worden war. Das Projektil war am harten Schädeldache abgeprallt und in die Nackenmuskulatur eingedrungen. Die Verletzung stellte sich als eine schwere dar.

Damals schon wurde der Verdacht ausgesprochen, daß die Tat von einem Nachbarsohne, Anton F. begangen worden sei. Florian Sch. gab an, Anton F. sei ihm seit etwa einem halben Jahre abgeneigt, ohne daß hierfür ein Grund vorliege. Auch darauf wurde hingewiesen, daß Anton F. sich einige Zeit in der Beobachtungsabteilung des allgemeinen Krankenhauses in Graz befunden habe. Der Vater des Verletzten konnte nur berichten, daß ihm die Mutter des Anton F. einigemale deshalb Vorwürfe machte, weil er angeblich den vor einigen Monaten verstorbenen Vater des Anton F. gegen seine Gattin aufgehetzt habe. Dadurch sei das nachbarliche Verhältnis einigermaßen getrübt worden, doch sei es zu einer ausgesprochenen Feindschaft niemals gekommen. Florian Sch. hielt es übrigens nicht für ausgeschlossen, daß ein Knecht, namens Karl H. die Tat verübt habe, da er mit diesem seit einiger Zeit auf gespanntem Fuße lebte.

Der Augenschein ergab lediglich, daß der Täter von der offenen Stalltüre aus mit zwei Schritten zum Bette des Florian Sch. gelangen konnte, woselbst er den Schuß aus unmittelbarer Nähe auf Sch., der mit dem Gesichte gegen die Wand gekehrt geschlafen hatte, abfeuerte. Nächst dem Bette wurde ein Sperrstift gefunden, der offenbar zu einem Revolver größeren Kalibers gehörte. Die Beschaffenheit des Stiftes ließ darauf schließen, daß die Waffe ziemlich neu gewesen sei.

Die Erhebungen ergaben, daß Karl H. zur Tatzeit zu Hause geweilt hatte. Es erübrigte daher nur mehr der allerdings vage Verdacht gegen Anton F. Es wurde festgestellt, daß Anton F. seine Schlafstätte in einem Stalle hatte, der etwa 20 Meter vom Wohnhause seiner Angehörigen entfernt erbaut ist. Zur Behausung der Ehegatten L. gelangt man von dort aus nach Zurücklegung von 660 Schritten;

Digitized by Google

die Entfernung von der Schlafstätte des Florian Sch. beträgt 400 Schritte. Anton F. behauptete dem Gendarmen gegenüber, der die ersten Erhebungen pflog, er habe niemals einen Revolver besessen. Auch stellte er in Abrede, irgend einen Anlaß zu einer Gehässigkeit gegen L. oder Sch. zu haben. Über den Grund seiner zurückgezogenen Lebensweise befragt gab er an, daß er weder Zeit noch Geld zu geselligem Verkehre habe. Die Durchsuchung nach einer Waffe blieb erfolglos. Als der Gendarm ein Notizbuch des Anton F. durchsah, fiel ihm eine Firma-Karte des Waffenhändlers M. in die Hände, die Anton F. jedoch rasch ergriff, zusammendrückte und mit den Worten in die Tasche steckte, es sei dies eine seiner Schwester gehörige Ansichtskarte. Nachdem ihm die Karte abgenommen worden war, gab er über ihre Herkunft befragt an, er habe sie im Jahre 1903 von dem oben genannten Knechte Karl H. erhalten, da er um jene Zeit sein altes Hausgewehr habe herrichten lassen wollen. Die Nachforschung nach einem solchen Gewehre blieb jedoch erfolglos. Auch gab die Schwester des Anton F. bei einer später erfolgten Vernehmung an, daß sie ihrem Bruder nie eine Ansichtskarte gegeben habe.

Anton F. wurde dem Gerichte eingeliefert. Er verhielt sich vollkommen leugnend. Seit dem Tode seines Vaters sei er durch die Wirtschaftsführung vollkommen in Anspruch genommen. Dies und seine Armut seien die Gründe, daß er nicht gesellig mit anderen Burschen verkehren könne. Nach des Tages Arbeit lege er sich schon um 7½ Uhr, längstens um 9 Uhr abends zu Bett. So habe er es auch am 27. Dezember getan. Am 7. Jänner 1904 sei er ausnahmsweise bis gegen 10 Uhr abends aufgewesen. Während seine Schwestern mit den Burschen Georg und Joseph W. mit Kürbisschälen beschäftigt waren, habe er sich, da er tagsüber 14 Fuhren Mist auf den Acker geführt habe, ermüdet zu Bett begeben. Erst um 5½ Uhr des folgenden Tages sei er wieder aufgestanden. Immer wieder betonte er, daß er ja keinen Grund zu einer Gehässigkeit gegen seine Nachbarn habe. Hinsichtlich der Herkunft der Firmakarte blieb er bei seinen früheren Angaben. Er bestritt. die Karte dem Wachtmeister, der ihn zur Rede gestellt hatte, aus der Hand genommen zu haben, gab jedoch zu, daß er sie anfänglich für eine Ansichtskarte seiner Schwester ausgegeben hatte. Diese unrichtige Behauptung suchte er als einen Irrtum darzustellen.

Im November 1903 habe er wegen Schmerzen im Hinterhaupte und an den Füßen die Nerven-Klinik in Graz aufgesucht. Schon nach 9 Tagen sei er jedoch auf eigenes Ansuchen gebessert entlassen worden. Die Spitalskosten im Betrage von 18 K. habe er noch nicht

Digitized by Google

bezahlt. Anton F. erwähnte auch, daß er zu wenig Geld habe um sich einen Revolver kaufen zu können; auch bestritt er, sich jemals Geld ausgeborgt zu haben. Die Bedeutung und den Zweck des ihm vorgewiesenen Sperrstiftes behauptete er nicht zu kennen.

Späterhin betonte er insbesondere, daß er, wenn er die ihm zur Last gelegten Handlungen begangen hätte, er ja die Firmakarte vernichtet hätte. Zustände, in denen er sich seiner selbst nicht bewußt gewesen, habe er niemals gehabt, Schlafwandeln sei bei ihm nicht vorgekommen. Zeitungen habe er gerne gelesen, insbesondere den am Lande verbreiteten „Sonntagsboten". — Interessiert hätten ihn am meisten die Unglücksfälle; Gerichtssaalberichte habe er wohl auch gelesen, doch kämen diese in der erwähnten Zeitschrift seltener vor. Auch für Legendenbücher und andere Werke religiösen Inhalts habe er sich interessiert; niemals habe aber die Vorstellung von dem Inhalte seiner religiösen Pflichten bei ihm einen vorwiegenden Einfluß gewonnen. Er habe überhaupt über Religion wenig nachgedacht. Beim Militär hatte er nicht gedient, da er infolge eines in der Jugend erlittenen Bruches eine Verkürzung des linken Beines davongetragen hatte. Die Schule hatte er mit gutem Erfolge besucht.

Sein Leben war stets ein mäßiges. Nie sei er in das Wirtshaus gegangen, einen Rausch habe er niemals gehabt, nie sei er in einen Raufhandel verwickelt worden. Sein Geschlechtsleben sei normal gewesen. Er habe mit Frauenzimmern Umgang gehabt, doch gab er deren Namen nicht an. Bei einer späteren Vernehmung gab er zu, im Frühjahre 1903 von einem gewissen Johann S. 5 Kronen entliehen zu haben. Daß sein Vater an Kopfschmerzen gelitten habe, wie dies seine Mutter sowie auch seine Schwester bei Gericht angegeben hatten, bestritt er. Er behauptete, es habe sich nur um Zahnschmerzen gehandelt, und nur deshalb habe sich sein Vater meist den Kopf eingebunden.

Im Großen und Ganzen wurden die Angaben des Anton F. durch die Erhebungen bestätigt. Tatsächlich hatte er am 7. Januar 1904 angestrengt gearbeitet und sich vor seinen Hausgenossen zur Ruhe begeben. Seine Angehörigen erklärten die stille und zurückgezogene Art des Anton F. damit, daß er zu viel zu tun hatte, und zu ermüdet war, um geselligen Verkehr zu suchen. Der Waffenhändler M. kannte Anton F. ebensowenig, als der im Geschäfte angestellte Diener, der alle Kunden aus- und eingehen sieht. Wohl aber gab Anton S. als Zeuge an, daß sich Anton F. am 15. oder 16. Oktober 1903 4—6 Kronen ausborgen wollte, die er jedoch, da

Digitized by Google

er selbst an Geldmangel litt, dem Anton F. nicht geben konnte. Als jedoch Anton F. seine Bitte am 15. November 1903 wiederholte, hatte er tatsächlich ein Darlehen von 5 Kronen zugezählt erhalten. Er verlangte damals, daß niemand etwas von dem Darlehen erfahren solle. Weiter bewahrheiteten sich auch die Behauptungen über die Herkunft der Firmakarte nicht. Karl H. wollte nichts davon wissen, daß er die Karte dem Anton F. gegeben habe, wußte auch nichts von der beabsichtigten Gewehrreparatur.

Die inzwischen eingeholte Krankengeschichte ergab folgendes. Anton F., 28 Jahre alt, erschien am 23. November 1903 freiwillig auf der Klinik für psychische Kranke mit der ausgesprochenen Absicht, für seine bestehende „Nervenschwäche" Heilung zu suchen. Er kam ohne Begleitung und bat um Aufnahme. Bei der Untersuchung erwies er sich als vollkommen geordnet, orientiert, reagierte sinngemäß auf Fragen und Anordnungen. Er klagte darüber, daß ihm der Kopf ganz hohl vorkomme, der Geist, sein Gedächtnis und die Sinne seien schwach. Es fallen ihm immer Gedanken ein, die er „von sich aus" gar nie denken würde. Er erklärte dies folgendermaßen: Es bestehe die Möglichkeit einer Beeinflussung der Gedanken eines Menschen durch die eines anderen. Ein geschwächtes Nervensystem besitze weniger als ein gesundes die Fähigkeit, einer Beeinflussung der eigenen Gedanken durch die Anderer Widerstand zu leisten. Er selbst sei derzeit an seinen Nerven stark geschwächt, weshalb seine Gedanken durch die Anderer in lästiger Weise beeinflußt würden. Durch Kräftigung der Nerven hoffe er die richtige Widerstandskraft des Nervensystems zu erlangen, weshalb er die Klinik aufsuche. Die Beeinflussungen hätten nie die Form von Sinneswahrnehmungen gehabt, sondern sich dadurch geäußert, daß die Gedanken anderer Leute sich in seinen Kopf übertragen und dadurch in seinem „Gedächtnisse" (gemeint Bewußtsein), Gedanken entstehen, welche ganz ohne Zusammenhang mit seinen eigenen Gedanken plötzlich aufschießen und ihm als außer ihm entstanden erscheinen. Dies seien zum Teil „sündhafte Gedanken", „schandbare Ausdrücke", die er mitdenken müsse, was ihn sehr belästige. Impulse zu Bewegungen und Handlungen, die außerhalb der normalen Gedankenreihe auftauchen, wurden in Abrede gestellt. Bei den eingegebenen Gedanken müsse er nicht laut sprechen, doch meinte er, dies könne vielleicht noch eintreten, wenn sein „geistiger Widerstand" noch schwächer würde, als jetzt. Die Beeinflussungen geschehen von „Zeit zu Zeit", auch auf große Entfernungen. Selbst auf der Klinik nehme er solche Beeinflussungen wahr. Er drückte sich klar und präzise aus, zeigte

Digitized by Google

genaue Selbstbeobachtung und machte den Eindruck guter Intelligenz und starker Selbstbeherrschung.

Während seiner Untersuchungshaft bot Anton F. niemals Anlaß zu Tadel. Er benahm sich korrekt, schrieb mit Vorliebe an seine Angehörigen, ordnete brieflich an, was in der Wirtschaft zu besorgen sei, berichtete sehr lobend über die ihm zu Teil gewordene gute Behandlung sowohl seitens der richterlichen Personen, wie auch des Aufseherpersonales. Besonders erwähnte er die große Reinlichkeit, die im Haftlokale herrsche. Sein Styl war ungewöhnlich gut; der landläufigen Briefformen, wie sie bei der bäuerlichen Bevölkerung sonst fast allgemein gebräuchlich sind, bediente er sich nicht. Auffallend war auch die Nettigkeit seiner Handschrift, dies umsomehr, als er wohl selten mit Schreibarbeiten zu tun gehabt haben mochte und erfahrungsgemäß selbst Personen, die sich in der Schule durch gute Schrift auszeichneten, nach jahrelanger schwerer Arbeit das Schreiben fast ganz verlernen.

Bei wiederholten Vorführungen unterließ er es nie, auf den Mangel jeden Motives zu dem ihm zur Last gelegten Handeln hinzuweisen. Man konnte sich jedoch des Eindruckes nicht erwehren, daß er etwas zurückhalte, namentlich, daß er um jeden Preis verhindern wollte als geisteskrank zu gelten. Der fleißige und arbeitsame Mensch fürchtete offenbar, daß er die Kosten einer allfälligen Unterbringung in einer Irrenanstalt würde zahlen müssen, wobei sein mühsam erspartes Geld draufgehen werde. Darauf wies insbesondere der Umstand, daß er das von seinen Angehörigen erwähnte Kopfleiden seines Vaters als harmlose Zahnschmerzen darzustellen suchte, ferner, daß er stets behauptete, die Klinik nur wegen körperlicher Schmerzen aufgesucht zu haben.

So lag die Sache, als der Untersuchungsrichter beschloß, den Geisteszustand des Beschuldigten durch Gerichtsärzte untersuchen zu lassen. Auch von diesen war ihm anfänglich nicht beizukommen. Er zeigte prompte Auffassung, antwortete bei guter Ausdrucksweise in gewählter Form, dabei etwas von oben herab und zeigte in seiner Redeweise, daß er seine Standesgenossen weitaus überrage, sich dessen aber auch bewußt sei. Besonders hob er hervor, daß er stets für die Arbeit und seine Ausbildung gelebt habe und aus Armut für Geselligkeit und Gasthaus kein Geld gehabt habe. Die durch den Tod seines Vaters veranlaßte Überbürdung habe bei ihm eine Nervenkrankheit hervorgerufen und ihn dazu gebracht, die Klinik aufzusuchen, wo er geheilt worden sei. Seither schlafe er wieder gut und sei gesund wie früher.

Digitized by Google

Nach langem Kreuzverhöre, nachdem namentlich aus der Krankengeschichte der Umstand herausgegriffen worden war, daß sündhafte Gedanken in ihm geweckt worden seien, gab er nach anfänglichem Leugnen zu, Onanie getrieben zu haben. Nachdem er dies gestanden, erzählte er, wenn auch anfänglich verschwommen und zögernd, späterhin aber mit voller Offenheit die Vorgänge am 27. Dezember 1903 und am 8. Jänner 1904. Der Verkehr mit Burschen seines Alters sei ihm, der viel studiert habe, immer widerlicher geworden. Mit Weibern habe er keinen Umgang gepflogen. Durch Onanie sei er sehr geschwächt und scheu geworden, auch habe er viel durch Selbstvorwürfe zu leiden gehabt. Vorher sei er sehr verständig gewesen. Namentlich habe er seinem Vater so schöne Briefe geschrieben, daß er damit Aufsehen erregte; seit dem Tode seines Vaters aber habe er geglaubt eine Abnahme seiner Verstandeskräfte zu bemerken. Er sei zur Überzeugung gekommen, daß dies durch andere hervorgerufen werde. Die von dritter Seite erfolgten Beeinflussungen zwangen ihn die Klinik aufzusuchen. Als er jedoch von dort zurückkam sei es noch ärger geworden; er habe schließlich die Pein nicht mehr ertragen können; er habe Stimmen gehört, sei verhöhnt worden und es sei ihm Unkeuschheit und Impotenz vorgeworfen worden. Beständig seien ihm fremde Gedanken aufgedrängt worden. Im Kopfe sei ihm oft alles durcheinander gegangen. Nur wenn die anderen Köpfe nicht einstimmig waren oder die guten Leute die Oberhand gewonnen hätten, habe er Ruhe gehabt. Das Gehirn sei ihm in qualvoller Weise gespannt worden. Auch das Brennen im Hinterhaupte sei ihm von fremden Leuten erzeugt worden. Es bestehe ein Komplott, man wolle ihn nicht aufkommen, nicht heiraten, nicht zum Besitze kommen lassen. Man habe seinen starken Geist nicht zur Geltung gelangen lassen wollen und ihm darum fremde Gedanken aufgezwungen, um ihn aus der Gemeinde in die Irrenanstalt zu bringen. Um sich Ruhe zu schaffen, habe er schließlich einen Revolver gekauft, und zwar in jener Waffenhandlung, deren Firmakarte bei ihm gefunden worden war. Das geborgte Geld habe er tatsächlich zum Ankaufe der Waffe, die 7 Kronen gekostet habe, verwendet.

Als ihm die L.schen Eheleute wieder einmal das Gehirn so furchtbar gespannt hätten, habe er beschlossen, ihnen einen Denkzettel zu geben. Deshalb habe er in ihr Schlafzimmer hineingeschossen. Nachher habe er eine Zeitlang Ruhe gehabt; als die Schmerzen wiederkamen, habe er zu dem gleichen Mittel gegriffen, und nunmehr auf deren vermeintlichen Urheber Florian Sch. geschossen. Jedesmal habe er nämlich genau gewußt, von wem die Schmerzen, die ihn

Digitized by Google

peinigten, erzeugt worden seien. Hauptsächlich hätten ihn die Ehegatten L. und Florian Sch. verfolgt. Die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Meinung habe sich dadurch gefestigt, daß die Beunruhigungen zeitweilig aufhörten, als er den Ehegatten L. einige kleine Gefälligkeiten erwies. Der Revolver befinde sich im Bettstroh seines Bettes, woselbst der Gendarm zwar gesucht hatte, ohne jedoch die Waffe zu finden.

Die Nachforschungen ergaben, daß der Revolver sich am angegebenen Platze zwar nicht vorfand, wohl aber fand man ihn in der Nähe des Bettes des Anton F. woselbst die Waffe im Erdboden vergraben worden war. Der Sperrstift des Revolvers fehlte. Nachdem so auch objektiv die Richtigkeit des Geständnisses, welches Anton F. abgelegt hatte, erwiesen war, die Gerichtsärzte die Gemeingefährlichkeit des am Verfolgungswahn leidenden Beschuldigten hervorgehoben hatten, wurde er nach Einstellung des Strafverfahrens der Irrenanstalt Feldhof übergeben, wo er sich jetzt noch befindet. Bei Einbringung in die Anstalt unternahm er einen Fluchtversuch. Zurückgebracht erkannte er in dem Direktor der Irrenanstalt einen der Gerichtsärzte. Ihm brachte er in der Folgezeit besonderes Vertrauen entgegen.

Er erzählte, daß er sich vor den Seccaturen des Franz Sch. und der Ehegatten L. habe schützen müssen. Über die Entstehung seiner Vorstellungen von Telepathie gab er an, er habe einmal in einem Arzneibüchel gelesen, daß wenn man sich etwas denkt, dies sich bei anderen einstellen könne. In einem Schreiben, das er an den Anstaltsdirektor richtete, ist der Gedanke, daß ihn seine Gegner hypnotisierten, klar zum Ausdrucke angebracht. „Wenn es aber polizeilich verboten wird, und gerichtliche Strafe belegt nach dem Gesetze, dann müssen und werden sie mich in Ruhe lassen." Später verdächtigt er die Gendarmen, die seine Feinde begünstigen, weil sie dort gastlich aufgenommen worden seien.

Dann schreibt er wieder: „... das österreichische Strafgesetz lautet: wer ohne einen ärztlichen Unterricht erhalten zu haben und ohne gesetzliche Berechtigung zur Behandlung von Kranken als Heil- und Wundärzte .... insbesondere sich mit der Anwenduug von animalischem oder Lebensmagnetismus ... befaßt, mache dadurch sich einer Übertretung schuldig und soll mit Arrest, nach der Länge der Zeit, in welcher er dies unerlaubte Geschäft betrieben, und nach der Größe des Schadens, den er dadurch zugefügt hat, mit strengem Arreste von einem bis sechs Monaten bestraft werden." (Fast wörtliche Wiedergabe des § 343 des österr. Strafgesetzes.)

In einem anderen Schreiben fragt er: „Worin besteht der Hyp-

Digitized by Google

notismus? und das Gefährliche desselben? Darin, daß der Wille einer Person durch sogenannte magnetische, d. h. künstliche Einschläferung dem Dienste seines Besitzers entzogen oder auf eine bestimmte Dauer so geschwächt wird, daß es dem Hypnotisierten unmöglich wird über sich, oder seinen Körper oder über seine Geisteskräfte zu verfügen, und er so gezwungen ist, die Glieder seines Leibes und die Kräfte seiner Seele dem Willen eines anderen unterzuordnen." Stets bittet er, das Strafgericht gegen seine Feinde, die ihn durch „Hypnose" zu verderben trachten, einschreiten zu lassen, damit er Ruhe habe.

Die Eigenartigkeit des Falles, die mysteriöse Art der Tatverübung wie auch die merkwürdigen Umstände, die zur Entdeckung des Täters führten, schienen der Mitteilung wert zu sein; aber auch die Person des Täters ist geeignet, um auf das lebhafteste zu interessieren. Der stille, zurückgezogene Landwirt, der tagsüber seinen Acker bebaut, dann wieder sich mit Fragen des Hypnotismus beschäftigt, ist sicherlich eine seltene Erscheinung, der kaum alltäglich zu begegnen sein dürfte. Anton F., der sich eine für seine Verhältnisse ungewöhnliche Bildung angeeignet hatte, dabei nur seiner Arbeit und seinen Pflichten lebte, sich von seinen Standesgenossen absonderte und sich von ihren Vergnügungen ferne hielt, stets nüchtern und mäßig war, fand es unbegreiflich, daß sich gerade bei ihm ein Laster entwickeln konnte, welches er bei seinen Moralbegriffen als verabscheuenswert erkannte. Sein stark entwickeltes Selbstgefühl, das ihn veranlaßte sich über seine Standesgenossen zu erheben, trieb ihn zu der Annahme, daß die von ihm verurteilte Handlungsweise nicht aus seinem Wesen entsprungen sein könne, und er suchte nun die Ursache in fremden Personen. So gelangte er zu der Annahme telepathischer Einflüsse.

Die Fortdauer seiner Wahnvorstellungen bedingt auch den weiteren Bestand der Gefahr, daß Anton F. abermals Verbrechen verüben könne, weshalb seine Entlassung aus der Anstalt, die er sehnlichst herbeiwünscht, nicht erfolgen kann.

Digitized by Google

XIII.

Betrachtungen über das Verbrechen der Brandlegung.

Von

Dr. **Richard Bauer**,

k. k. Staatsanwaltsubstitut in Troppau.

Unter den Elementen, welche das Gebild aus Menschenhand hassen, ist wohl in erster Linie das Feuer zu nennen. Schon seit altersher ist dieses in der Hand des Menschen eine furchtbare Waffe, um Hab und Gut Anderer zu vernichten, und bildet auch heute noch ein beliebtes Werkzeug des Verbrechers, um seine Rache zu befriedigen oder unlauteren Gewinn zu erlangen.

Tatsache ist, daß die Anzeigen über stattgehabte Brände alljährlich bei jeder Staatsanwaltschaft eine stattliche Höhe erreichen, und die zahlreichen Flammenscheine, welche meist zur Zeit der Ernte die Nächte erhellen, sind sprechende Beweise dafür, daß jedes Jahr viel Hab und Gut in Flammen und Rauch aufgeht.

Die Beantwortung der Frage, wie viele dieser Brände gelegt, wie viele derselben auf andere Ursachen zurückzuführen sind, begegnet wohl großen Schwierigkeiten.

Der einzige Anhaltspunkt zur Lösung derselben ist in den gerichtlichen Erhebungen zu suchen, bezüglich welcher ja jedem Fachmanne bekannt, daß es sich in sehr vielen Fällen, in denen es nicht zur Anklage kommt, dennoch um eine Brandlegung handelt, sodaß natürlich die Zahl der erhobenen Anklagen keineswegs einen Anhaltspunkt für die tatsächlich gelegten Brände geben kann.

Im allgemeinen wird man auf Grund der Erfahrung behaupten können, daß mindestens 50 % der auf dem Lande entstandenen Brände gelegt sind, welcher Prozentsatz sich allerdings, je nach der Gegend usw. ändern dürfte. In den Städten, wo andere Verhältnisse inbezug auf Versicherung, Baulichkeiten, Feuerschutzwesen usw. herrschen, gehören wohl die gelegten Brände zu den selteneren Erscheinungen und wollen wir bei unseren nachfolgenden Erörterungen nur die Verhältnisse des flachen Landes ins Auge gefaßt wissen.

Digitized by Google

Gibt es doch daselbst für den entlassenen Knecht, für den abgewiesenen Bettler, für den rachsüchtigen Nachbarn kein bequemeres Mittel, um dem Feinde zu schaden, als ihm die wohlgefüllte Scheune anzuzünden. Fast schutzlos ist der Bauer der Rache preisgegeben, denn, wie später hervorgehoben werden wird, ist ja der Nachweis dieses Verbrechens — vom Geständnisse des Täters abgesehen — in den seltensten Fällen möglich. Aber auch die Feuerversicherung bietet dagegen keinen wirksamen Schutz, denn Gewinn zieht aus derselben nur derjenige, der sich durch entsprechend hohe Versicherung und sonstige „Maßregeln" zweckentsprechend vorbereitet hat. Aber der ahnungslose Besitzer, dem plötzlich sein Anwesen abbrennt, ist immer geschädigt, da — abgesehen von der Gefahr für Leib und Leben — ihm die Versicherungssumme meist nicht für alle seine Verluste, entgangenen Gewinn usw. zu entschädigen vermag. — Verbreiteter, als man vielleicht glauben möchte, ist das Anzünden des eigenen Anwesens, um sich durch den Erhalt der Versicherungssumme aufzuhelfen. Ja, es gibt Gegenden, in denen Eingeweihte die Häuser, die abbrennen werden, im Vorhinein bezeichnen; Prophezeihungen, die häufig auch in Erfüllung gehen. — Und fraglos ist das Anzünden des eigenen verschuldeten Anwesens nach der betrügerischen Crida ein sehr geeignetes Mittel, um mühelos zu Wohlstand zu gelangen. — Fragen wir nun angesichts derartiger Verhältnisse nach der Anzahl der entdeckten und verurteilten Brandleger, so finden wir, daß die Zahl derselben im Zusammenhalte mit den stattgehabten Bränden eine erstaunlich geringe ist.

Zur besseren Beleuchtung des Verhältnisses zwischen eingestellten Erhebungen und erhobenen Anklagen bringen wir eine derartige Zusammenstellung der Staatsanwaltschaft Troppau aus den letzten 5 Jahren, wobei wir bemerken, daß unserer Anschauung nach die Verhältniszahlen im großen und ganzen auch in anderen Gegenden keine großen Verschiedenheiten aufweisen dürften.

Jahr	Gesamtzahl der Anzeigen	Eingestellt	Angeklagt	Von den Angeklagten		Von den Verurteilten	
				freigesprochen	verurteilt	nicht geständig	geständig
1899	79	75	4	1	3	1	2
1900	83	77	6	—	6	2	4
1901	100	94	6	4	2	1	1
1902	109	101	8	2	6	—	6
1903	113	109	4	—	4	—	4
	484	455	28	7	21	4	17

Digitized by Google

Fassen wir die vorstehenden Zahlen näher ins Auge, so finden wir, daß es in 484 Fällen nur 28 mal zur Anklage kam, und daß von 21 Verurteilten nur vier der Tat nicht geständig waren; wahrhaftig ein trauriges Resultat, wenn man bei einer gewiß sehr milden Beurteilung annimmt, daß von den 484 Bränden nur der vierte Teil — 121 — gelegt war.

Die folgenden Zeilen sollen nun der Erörterung der Frage gewidmet sein, aus welchen Gründen es so selten gelingt, die wahre Ursache des Brandes zu ermitteln und wieso es so selten zu der Verurteilung eines nicht geständigen Brandlegers kommt. — Als wichtigster diesbezüglicher Erklärungsgrund wäre jedenfalls die Schwierigkeit des Nachweises der verbrecherischen Handlung anzuführen.

Einen Brandleger bei der Arbeit zu sehen und ihm dann seine Tat durch Augenzeugen nachweisen zu können, kommt wohl kaum je vor, sodaß die Anklage nur auf Indizien angewiesen ist. Selbstverständlich wird hierbei die Staatsanwaltschaft im Bewußtsein der Schwere ihrer Verantwortung nur in jenen Fällen mit einer Anklage vorgehen, in welchen sie sich auf eine vollkommen geschlossene Beweiskette stützen kann, da ja zugegeben werden muß, daß vielleicht bei keinem zweiten Verbrechen so leicht ein Irrtum möglich ist.

Also bereits vor der Anklage scheiden alle jene Fälle aus, in welchen trotz des vielleicht zweifellos vorhandenen Verbrechens das Beweismaterial zur Erhebung der Anklage zu schwach ist, welche Fälle, zu den ziemlich häufigen gehören.

Wie schwer es aber gerade bei dem Verbrechen der Brandlegung ist, einen geschlossenen Indizienbeweis in unanfechtbarer Weise zu konstruieren, kann nur derjenige ermessen, der selbst in derartigen Fällen praktisch mitgearbeitet hat.

Die Auffindung von Momenten, welche auf ein absichtliches Anlegen des Feuers hindeuten, ereignet sich verhältnismäßig selten. Die Feststellung des Umstandes, ob Zündschnüre u. dgl. verwendet wurden, wird meist durch das vollständige Abbrennen des Objektes vereitelt. Häufig ist der Hausbesitzer und Brandleger zur Zeit des Brandes abwesend; in der abgesperrten Scheune brennt indeß die Zündschnur, welche zur Zeit der Entdeckung des Feuers längst verbrannt ist. Zudem ist auch die Anwendung der Zündschnur nicht besonders häufig, genügt ja doch ein in das Brennmaterial hineingeworfenes, brennendes Streichholz, um den größten Brand zu verursachen.

Der Besitzer des Hauses geht leise des Nachts auf den Boden und wirft ein brennendes Streichholz ins Stroh; bald schlagen die Flammen aus dem Dache empor. Die Nachbarn wecken den sich

Digitized by Google

erschrocken geberdenden Hausbesitzer, der nun jammernd seine Habseligkeiten aus dem Hause heraustragen hilft. — Jedermann im Dorfe hat die feste Überzeugung, daß der Betreffende selbst angezündet hat — allein, wer kann ihm dies nachweisen!

Gipsabdrücke von Fußspuren anzufertigen — anders sind sie ja als Beweismaterial meist wertlos — wird nur in den seltensten Fällen tunlich sein, da die Fußspuren von der Menschenmenge, welche sich bei den brennenden Gebäuden ansammelt, zumeist vernichtet werden.

Ist es aber einmal schon gelungen, gegen einen Beschuldigten wichtige Indizien zu sammeln, so gibt es wieder einige geschickt gewählte Verantwortungen, deren Anwendung einen sicheren Freispruch des Angeklagten im Gefolge hat. — Zeugen sahen z. B. den Beschuldigten kurz vor Ausbruch des Brandes von dem Heuboden herabspringen. — Verantwortet sich nun der Beschuldigte damit, daß er ohne Vorwissen des Eigentümers auf dem Heuboden übernachtet habe, daß ihm beim Anzünden der Pfeife ein Funke ins Heu gefallen sei, und er, da er das Feuer nicht mehr bewältigen konnte, aus Furcht und Schreck die Flucht ergriffen habe, so wird sich kaum ein Geschworener finden, der diesen Beschuldigten — auch, wenn noch viele andere Indizien, als Haß gegen den Besitzer usw. vorliegen sollten — wegen absichtlicher Brandlegung verurteilen wird.

Ein nicht zu unterschätzendes Hindernis bei der Ausforschung und Überweisung eines Brandlegers bildet auch das zumeist sehr zurückhaltende Benehmen der Zeugen vor Gericht.

Weit und breit ist es unter der Landbevölkerung bekannt, daß die meisten Untersuchungen wegen Brandlegung mit einer Einstellung endigen. — Für diesen Fall nun fürchten die Zeugen die Rache des Brandlegers, da ja die Erfahrung lehrt, daß solchen Belastungszeugen häufig angezündet wird. Und wie häufig werden Zeugen, die ihrer Überzeugung freien Lauf gelassen, noch auf Ehrenbeleidigung geklagt!

Kommt der Beschuldigte aus der Untersuchungshaft nach Hause, dann rühmen sie ihm gegenüber ihre „Zurückhaltung“ bei Gericht in der Hoffnung, daß er sich ihnen gegenüber in seiner ferneren „Tätigkeit“ dankbar erweisen werde.

So kommt es nun, daß sehr viele Zeugen nichts oder nur sehr wenig Belastendes anzugeben wissen. Andere Zeugen denken wieder: „Heute hat der A. sein Haus angezündet, morgen kann ich in dieselbe Lage kommen“ oder „Die „Versicherung“ hat Geld genug, sie soll nur zahlen“ und wissen ebenfalls nicht viel.

Digitized by Google

Bei dieser Sachlage ist wohl nicht zu bezweifeln, daß ein verläßlicher Nachweis des Verbrechens der Brandlegung nur unter großen Schwierigkeiten zu erbringen ist, weshalb meistens auch diejenigen Brandleger gestehen, die durch ihre Tat versorgt sein wollen, welches Motiv ziemlich häufig anzutreffen ist. [1])

Wir sehen also die Ursachen der seltenen Verurteilung nicht geständiger Brandleger so ziemlich klar gelegt.

Die nächste Folge dieser Verhältnisse ist nun, daß sich die Brandleger ungemein sicher fühlen, und daß, je seltener die Bestrafungen nicht geständiger Brandleger sich ereignen, desto häufiger die verbrecherischen Brandlegungen, insbesondere an eigener Sache, werden, — denn exempla trahunt! Muß es denn nicht den kleinen Häusler zur Nachahmung reizen, wenn er das nette, neue Haus des Nachbarn, ehemals eine verfallene Hütte, sieht!

Und wie billig ist dies Alles erkauft! Ungünstigsten Falles 8 Tage Untersuchungshaft, sonst ein Gang zu Gericht als Zeuge, der über die Brandursache nichts weiß — und im nächsten Herbst brennt auch sein Häuschen ab.

Nirgends kann man die Wirkungen der Abschreckungstheorie so gut beobachten, als gerade bei Brandlegungen. Ist einmal in einer Gegend ein Brandstifter überwiesen und bestraft worden, so wird man dort gewiß lange Zeit von einer Brandlegung nichts mehr hören. —

Bei Erörterung der Mittel, welche dem Umsichgreifen der Brandlegungen steuern sollen, müssen wir vor allem die Art und Weise der diesbezüglichen gerichtlichen Erhebungen ins Auge fassen.

Die geringe Wahrscheinlichkeit, einen Brandleger zu eruieren, in Verbindung mit anderen, später noch zu erörternden Umständen, ließ bei derartigen Erhebungen eine gewisse laue Praxis aufkommen. — Der Abgebrannte, eventuell sein Gesinde oder die Nachbarn werden vorgerufen; sie erklären von der Entstehungsursache des Brandes keine Ahnung zu haben und die Erhebungen werden eingestellt. — Es findet also zumeist ein schablonenhaftes Vorgehen statt — ut aliquid fecisse videatur. — Der Effekt derart geführter Erhebungen

1) Interessant ist in dieser Beziehung ein Aufsatz in der öst. allgemeinen Gerichtszeitung No. 36 vom 4. V. 1866 von Dr. Eduard Senft, k. k. Staatsanwaltssubstitut in Troppau, gemäß dessen im Bezirke Teschen in Oestr.-Schlesien in der Zeit vom 13. XII. 1854 bis 23. I. 1855 elf größere Brände gelegt wurden, deren Urheber ihre Tat alle mit der Motivierung eingestanden, daß sie dadurch eine Versorgung im Gefängnisse erstrebten.

Digitized by Google

ist meistens der, daß nicht einmal die Brandursache — Fahrlässigkeit oder Absicht festgestelll wird.

Der Grund, warum Lokalaugenscheine so selten vorgenommen werden, liegt eben darin, daß man vor den Kosten solcher Kommissionen zurückscheut.

In diesem Vorgehen der Praxis liegt unseres Erachtens der Grund des Übels und an diesem Punkte müßte, soll eine Besserung der Verhältnisse erzielt werden, der Hebel angesetzt werden.

Vor allem andern sollte in allen jenen Fällen, in welchen nicht sogleich anfangs unzweifelhaft klar ist, daß von einer verbrecherischen Handlungsweise keine Rede sein könne, wie z. B. bei Zündung durch Blitzschlag usw., mit der größten Raschheit ein Lokalaugenschein vorgenommen werden. — Wenn wir gewiß auch mit Amschl bezüglich dessen Ansicht über die Vornahme unnützer Lokalaugenscheine übereinstimmen (Über die Kosten des Strafverfahrens. Öst. Gerichtszeitung Nr. 19 vom 7. V. 1904), so können wir uns dennoch nicht mit dessen Anschauung, es sei der Lokalaugenschein stets bei fahrlässigen Brandlegungen unnütz, befreunden.

Wann wird es denn mit Sicherheit festgestellt, daß die Brandlegung eine fahrlässige sei? Jedenfalls erst im Laufe der Erhebungen. Denn wie oft sind in den Gendarmerie-Anzeigen Vermutungen enthalten. wie z. B.: „Das Feuer dürfte durch einen schadhaften Kamin entstanden sein"; „ein Vorübergehender dürfte eine brennende Zigarette in die Scheuer geworfen haben" usw. — und dann stellt es sich heraus, daß der Brand dennoch gelegt war.

Derartige Angaben sollten ohne feste Unterlage niemals in eine Anzeige aufgenommen werden, da sie den Erhebungsrichter von vornherein zu einer leichteren Auffassung der Sachlage veranlassen und sehr häufig auch irre führen.

Sohin betrachten wir die Vornahme eines sofortigen Lokalaugenscheins in allen halbwegs zweifelhaften Fällen als zweckmäßig. — Freilich würden sich auf diese Art die Kommissionen etwas vermehren und die Kosten anwachsen. —

Allein das anzustrebende Ziel, die Verminderung der Brandlegungen, wäre gewiß des höheren Aufwandes wert; überdies ließe sich ja mit den Versicherungsgesellschaften bezüglich einer Beisteuer zu den Kommissionskosten ein Abkommen treffen, welchen Vorschlag dieselben gewiß mit Freuden annehmen würden.

Voraussetzung für einen wirksamen Erfolg des Lokalaugenscheins wäre aber selbstverständlich eine sachgemäße und nicht etwa schablonen-

Digitized by Google

hafte Durchführung, welch' letztere wir selbst auf das Energischste bekämpfen.

Genaue Untersuchung des Tatortes, Rücksichtnahme, ob nicht etwa eine Selbstentzündung vorliege (Groß, Handbuch, Seite 763), Prüfung der Kamine, soweit solche noch erhalten, wozu die Beiziehung eines Kaminfegers oder sonstigen Sachverständigen sehr rätlich, Feststellung der Ausbruchstelle des Brandes, soweit als noch tunlich, Durchsuchung des Schuttes nach etwaigen Zündstoffen, Aufnahme einer genauen Skizze usw. werden gewiß nicht versäumt werden dürfen.

Zweifellos werden viele solcher Lokalaugenscheine resultatlos verlaufen, allein ein einziger von Erfolg begleiteter Fall wiegt gewiß viele vergebliche auf. — Auch im Falle, daß kein positives Resultat bei der Durchsuchung des Brandplatzes erzielt wurde, wird der Zweck der Kommission kein vergeblicher gewesen sein. —

Beginnt sich doch heute die Überzeugung langsam Bahn zu brechen, daß die Erhebung jedes Verbrechens an Ort und Stelle von großem Werte ist, so gilt dies in erster Linie vom Verbrechen der Brandlegung. Hat der erhebende Richter die Zeugen an den Ort des Gerichtes vorgeladen, so gewinnt er, selbst wenn dieselben in der Lage sein sollten, den Tatort und die Räumlichkeiten genau zu beschreiben, dennoch ein verhältnismäßig unklares, oft ganz unrichtiges Bild der Situation, welche ja doch bei Brandlegungen eine so große und wichtige Rolle spielt, und fallen auch dementsprechend die Verhöre mit dem Beschuldigten und den Zeugen aus. — Wie ganz anders aber gestaltet sich eine derartige Erhebung an Ort und Stelle. — Dem Richter, der nun die Örtlichkeit genau kennt, genügen oft einige kurze Bemerkungen der Zeugen statt langer Erklärungen, er kann dem Beschuldigten die Unwahrheiten und Unwahrscheinlichkeiten in seiner Verantwortung auf Grund seiner Ortskenntnis sofort nachweisen; und auf diese Art wird die ganze Erhebung zumeist an einem Tage mit dem Resultate abgeschlossen sein, daß die Sachlage in der einen oder anderen Richtung ganz geklärt sein wird.

Die Vornahme des Lokalaugenscheins wird aber, wenn derselbe seinen Zweck voll und ganz erfüllen soll, eine sofortige sein müssen.

Eine derartige Erhebung an Ort und Stelle wird aber auch moralisch eine abschreckende Wirkung ausüben; denn weiß einmal die Bevölkerung, daß in jedem Falle auch die genaueste Untersuchung des Tatortes eintritt, so wird sich dennoch mancher vor dem Anzünden hüten und damit wäre schon viel gewonnen, zumindestens

Digitized by Google

dies, daß den Brandlegern ihre Arbeit bedeutend erschwert würde. Wir fassen also unsere Ausführungen dahin zusammen: „Energisches Eingreifen bei Anzeigen von Bränden, rasche und genaue Aufnahme von Lokalaugenscheinen in Verbindung mit der Erhebung an Ort und Stelle — und die Anzahl der entdeckten Brandleger wird im Verhältnis zu der Anzahl der gelegten Brände in absehbarer Zeit gewiß eine Änderung erfahren.

Digitized by Google

XIV.

Die Eifersucht im Zuhältereiprozesse.

Mitgeteilt
von
Assessor Dr. jur. et phil. **Hans Reichel**, Leipzig.

Der „Buchhandlungsreisende“ St. war 1901 beschuldigt, den Zuhälter der Prostituierten Dr. gemacht und der Dr. gegenüber eine gefährliche Körperverletzung begangen zu haben. Die Strafkammer konnte ihn nur aus § 181ª R. St. G. B. verurteilen und auch dies nur insoweit, als ihn dritte Zeugen belasteten; denn die Dr. versteifte sich auf ein angeblich bestehendes Verlöbnis und verweigerte, hierauf gestützt, ihr Zeugnis (§ 57 R. St. P. O.).

Nach Verbüßung seiner Strafe setzte St. sein Verhältnis mit der Dr. fort und ließ sich mit ihr standesamtlich zur Ehe aufbieten. Im September 1904 wurde St. von der Dr. mit einer Kellnerin M. betroffen. Unmittelbar darnach veranlaßte die Dr. die Festnahme des St. nicht nur wegen Zuhälterei, sondern auch wegen Raubes, begangen angeblich dadurch, daß er ihr aufgelauert und ihr gewaltsam die gefüllte Börse weggenommen. Sie blieb bei dieser Belastung auch dann, als ein „Kollege“ des Beschuldigten sie durch Stockschläge einzuschüchtern versucht hatte, und hielt dieselbe auch in der Hauptverhandlung, in der sie mit dem Angeklagten nicht verlobt zu sein angab, allenthalben unter Eid aufrecht. (Die in der Verhandlung ebenfalls abgehörte Kellnerin M. gab zu, mit St. geschlechtlich verkehrt zu haben.) Die Geschworenen bejahten sämtliche Schuldfragen.

Man gestatte mir, im Anschluß hieran eine Bemerkung v. Pannwitz' (in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1903 I. Quartal S. 139) abzudrucken. „Die Aussage eines Weibes darf niemals so aufgefaßt werden wie die Aussage eines Mannes . . . Ein Beispiel, frei nach Hans Groß, möge diese These erläutern. Ein junger Mensch ist . . . . des Raubes angeklagt. Seine Geliebte . . . sucht ihn nach Kräften zu entlasten. Ein ungeschickter Staatsanwalt wird in diesem Fall ausschließlich nach den geraubten Sachen recherchieren lassen

Digitized by Google

. . . . Ein geschickterer wird nach einer weiteren Geliebten des Angeklagten fahnden, und, wenn er eine solche findet und diese als Zeugin den an der Rivalin vom Angeklagten verübten Verrat kundtut, wird die Rivalin in den meisten Fällen ihren Standpunkt vollkommen ändern und den ehemals Heißgeliebten wohl in den meisten Fällen durch ihr Zeugnis vernichten . . . . Ihr Gedankengang ist eben der: weil ich ihn verloren habe, darf die andere ihn gleichfalls nicht besitzen . . . .“

Digitized by Google

XV.

Brandstiftung aus Heimweh.

Von

Justizrat **E. Martin** in Nürnberg.

G., geboren am 16. September 1887 in G., stammt von wohlhabenden Eltern in G. Dieselbe ist wohl erzogen, wird allseits als brav, fromm und intelligent geschildert und wird von jedermann wegen ihres Verhaltens gelobt. Auf Wunsch kam sie im Jahre 1903 im gleichen Orte bei der K. in Dienst. Bei derselben ereigneten sich nun folgende Brandstiftungen: Am 19. Januar 1903 vormittags zwischen 9 und 10 Uhr brannte ein auf dem Dachboden des Hauses stehendes Bett. Am 21. Januar 1903 abends 10 Uhr brannte ein in einer Kammer des K.schen Hauses befindliches Bett. Am 22. Januar 1903 abends 1/26 Uhr brannte es wieder und zwar das dem Gesellen gehörige Bett. Am 21. Februar abends 7 Uhr brannten Späne, welche in einem Lagerraum des gleichen Hauses sich befanden. Zu gleicher Zeit erhielt K. einen Brief, wonach in 8 Tagen sein Haus in Asche liegen werde. Die G. kam dann aus dem Dienst bei K. und blieb bei ihren Eltern, befand sich jedoch auf Wunsch wieder im Juni 1904 im Dienst bei einer besseren Familie am gleichen Orte. Am 15. Juni 1904 wurde die Scheune ihres Vaters angezündet und brannte nieder. Niemand hatte auf die G. einen Verdacht, allmählich aber veranlaßt durch weitere geschriebenen Briefe kam der Stationskommandant auf den Gedanken, die G. müsse angezündet haben und es stellte sich durch das Zugeständnis derselben heraus, daß sie alle vorbezeichneten Handlungen begangen hat. Sie erklärte ferner, sie sei hierzu veranlaßt worden, durch die Sehnsucht und das Heimweh [1]) nach ihrem Vater. Eine andere Ursache habe sie nicht gehabt, denn bei K. sei sie sehr gut gehalten und beliebt gewesen, wie auch in ihrem letzten Dienste. Die G. wurde verhaftet und am 28. Oktober fand Hauptverhandlung

1) Vergl.: Hans Groß, „Handb. f. Untersuchungsrichter" 5. Aufl. 1. Bd. p. 384 u. „Kriminal-Anthropologie" 2. Aufl. p. 91.

Digitized by Google

statt. Die Aktenlage veranlaßte mich, den Landgerichtsarzt als Sachverständigen darüber zu laden, ob die G. bei Begehung ihrer Handlungen nicht in einer geistigen Zwangslage gehandelt habe, zumal ihr Vater am selben Orte wohnte, sie denselben jederzeit sprechen konnte und nichts im Wege stand, daß sie den Dienst verließ. Sie hätte jederzeit wieder in ihre Familie zurückgekonnt, da sie nur auf Wunsch, um im Haushalt, wie sie sich ausdrückte, mehr zu lernen, in den Dienst gelassen worden war. Der Gerichtsarzt sprach sich im Sinne der Verteidigung aus und es wurde nun seitens des Gerichts beschlossen, die Verhandlung auszusetzen und die G. zur Beobachtung auf 6 Wochen in die Kreisirrenanstalt zu verbringen. In der am 20. des Monats stattgefundenen Fortsetzung der Verhandlung sprach sich der Oberarzt der Anstalt dahin aus, daß die G. in einer durch das Heimweh verursachten Zwangslage, welche sich insbesondere bei den in der Entwicklung sich befindlichen Mädchen mit besonderer Gewalt äußert, befunden habe und daher zur Zeit der Handlungen ihre freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Diesem Gutachten schloß sich der Landgerichtsarzt an, worauf Freisprechung erfolgte.

Digitized by Google

XVI.

Ein Raubmordversuch einer Zwanzigjährigen.

Von

Dr. **Hoffer**,

Staatsanwaltssubstitut in Klagenfurt.

Die in einer kleinen Stadt Kärntens in einem Einkehrgasthaus bedienstete, nicht ganz 20jährige Kellnerin J. P. hat an einem Nachmittage zwischen 4 und 6 Uhr eine Hausiererin, die zufällig ins Gasthaus gekommen war, unter dem Vorwande Einkäufe, von denen die Hausleute nichts wissen sollten, machen zu wollen, in ihr Zimmer gelockt und dort plötzlich mit einem Schlegel, wie man sie zum Bieranschlagen benützt, überfallen, indem sie wuchtige Hiebe gegen deren Stirne führte. Nach einem längeren Kampfe war es der Hausiererin gelungen, aus dem Zimmer zu entkommen. Unmittelbar darauf hat P. den Hausgenossen erzählt, sie ihrerseits sei von jener Hausiererin in räuberischer Absicht angefallen worden und hat vorgegeben, daß ihr Geld abhanden gekommen sei.

Erst bei späteren gerichtlichen Vernehmungen hat P. erstlich die Absicht die Hausiererin zu töten und dann zu berauben, später nur mehr räuberische Absicht zugegeben.

J. P. wurde (nebst einer konkurrierenden Übertretung) wegen Raubmordversuches und Verleumdung angeklagt, nach dem Wahrspruche der Geschworenen aber nur wegen Raubes (ohne Tötungsabsicht) schuldig erkannt und zu 5 Jahren schweren Kerkers verurteilt.

Sie hat sich für den bevorstehenden Dienstesaustritt Bargeld verschaffen wollen, den Entschluß zur Tat beim Ansichtigwerden der Hausiererin gefaßt und ist mit überraschender Umsicht zu Werke gegangen.

Auffallend ist namentlich, daß sie bisher unbestraft und mindestens nicht schlecht beleumundet war.

(Aktenzeichen des Landesgerichtes Klagenfurt Vr VII 1074/3.)

Digitized by Google

XVII.

Ein Notzuchtsversuch mit grausamer Mifshandlung des Opfers.

Von

Dr. **Hoffer,**

Staatsanwaltssubstitut in Klagenfurt.

Ein wegen Notzucht schon vorbestrafter 32jähriger, verheirateter Maurer hat an einem Vormittage in nüchternem Zustande auf einem Waldwege ein 18jähriges schwächliches und verkrüppeltes Mädchen eingeholt, sie nach kurzem Gespräche aufgefordert, sich ihm hinzugeben, vergeblich durch Geldangebote willfährig zu machen gesucht, sohin erfaßt und in der später zugegebenen Absicht, sie zu überwältigen und geschlechtlich zu gebrauchen abseits in den Wald geschleppt. Hier hat er sie wiederholt durch Faustschläge, zahlreiche Messerstiche und Schläge mit einem Prügel mißhandelt, zwischendurch wieder an den Füßen weiter geschleift, wobei das Mädchen mehrmals das Bewußtsein verloren hat; sie glaubt trotz eines im Hymen vorgefundenen blutenden Einrisses nicht, daß es zu einem geschlechtlichen Akte gekommen ist; denn sie hat den Täter, nachdem sie während des Schleifens am Boden das Bewußtsein wiedererlangt hatte und jener ihr noch einige Hiebe mit einem Holzstücke versetzt hatte, sich entfernen gesehen, ohne dann noch einmal ohnmächtig geworden zu sein.

Der Beschuldigte hat behauptet, daß er infolge Schwindens der geschlechtlichen Erregung den Beischlaf nicht unternommen habe.

Das Mädchen ist schwer verletzt worden und hat eine heftige psychische Alteration davongetragen; ob die Mißhandlungen sadistischen Ursprungs waren, den Widerstand der Angegriffenen brechen sollten oder Ausfluß des Zornes wegen ihrer Weigerung waren, ist fraglich.

Der Beschuldigte wurde wegen Notzuchtsversuches mit 6 Jahren schweren Kerkers bestraft.

(Aktenzeichen des Landesgerichtes Klagenfurt: Vr VII 456/2.)

Digitized by Google

XVIII.

Ein Gutachten über den Geisteszustand des angeblichen Jesuitenmissionars Richard.

Von

Dr. med. et phil. **Meyer,**

(Provinzialheilanstalt Münster, Westfalen).

Einleitung.

Seit Erscheinen der wertvollen und bis heute unerreichten Monographie Delbrücks: „Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler" haben mehrfach die Spalten von juristischen und medizinischen Zeitschriften Gutachten über solche Kranke enthalten und die Aufmerksamkeit weiter Leserkreise erregt. Es scheint genug kasuistisches Material zusammengetragen zu sein, um den Schwindel auch dem Laien recht verständlich zu machen. Deshalb soll das folgende Gutachten nicht lediglich aus dem Grunde mitgeteilt werden, um die Kasuistik um einen interessanten Fall zu bereichern, wie wohl die Lebensgeschichte dieses modernen Odysseus unsere Spannung wachhalten würde. Andere Gesichtspunkte waren dafür maßgebend; zunächst die Erfahrung, daß vereinzelt unter gebildeten Ständen und Berufsarten, wo die Vorsicht zum Geschäft gehört, gleichwohl der dickste Schwindel lange Zeit unentdeckt bleiben kann; wird er aber entdeckt, wird ein Schwindler, sei es ein bewußter oder ein pathologischer, entlarvt, dann kann man sicher sein, daß er der Polizei nur in seltenen Fällen zugeführt und übergeben wird, weil ein falsches Mitleid, eine nicht angebrachte Anwendung des Begriffes Nächstenliebe beliebt ist. Das geht auch aus der folgenden Abhandlung hervor, wo dem Pseudopater das Haus zwar verwiesen, ihm aber in dem einen Falle noch ein Viatikum gereicht wird unter Verkennung der Wichtigkeit, die ein derartiger Fall von vornherein erforderte.

So scheint denn das Schwindelgeschäft, insbesondere das im geistlichen Gewande zum Teil durch die Mitschuld interessierter Kreise noch immer seinen Mann zu ernähren; es erscheint sogar modern und zugkräftig; denn sonst wüßten die Tageszeitungen in kurzer Folge

Digitized by Google

nicht immer wieder von derartigen Manövern zu berichten, ohne Erfolg auch davor zu warnen. Auch der Verfasser des Lebenslaufes des falschen Cisterziensers ließ den Schluß seiner Abhandlung für beteiligte Kreise in die Worte ausklingen: caveant Clerici! ohne Erfolg ebenfalls, wie sich noch ergeben wird.

Erst dann werden solche gezeitigt werden, wenn Personen in geistlicher Kleidung, — mögen sie gesunde oder kranke „Pilger" sein, — inbezug auf ihre Ausweispapiere einer strengen Kontrolle und Prüfung unterliegen, sobald sie die Gastfreundschaft von Geistlichen oder Klöstern in Anspruch nehmen. Es sollten generelle Verfügungen für derartige Zwecke erlassen werden, damit endlich ein Riegel vorgeschoben werden könnte, nicht zuletzt zum Nutzen der kirchlichen Kreise und Anstalten. Welche Leichtgläubigkeit dort herrscht, wie sehr nachgiebig man gestimmt ist, mag die folgende Abhandlung ergeben. Nicht ohne Absicht sind besondere Umstände fortgelassen, — aus Gründen der Rücksichtnahme, so die Prüfung des Celebrets und dergl. von seiten solcher, die der lateinischen Sprache nicht mächtig waren; ferner das Zusammentreffen des Pseudopaters mit einigen gebildeten Laien. Das Gutachten ist gleichwohl noch umfangreich genug und hat von seinem humorvollen Beiklang nichts eingebüßt.

Geschichtserzählung.

Am 11. Februar 1904 ging bei einem Männerkloster zu Münster ein an den Pater Prior gerichtetes Telegramm ein des Inhalts: „Der Herr Kardinal anempfiehlt uns einen Jesuitenmissionar, der Direktor von China, welcher morgen 2 Uhr von hier abreist nach Münster; er ist uns sehr anempfohlen vom Herrn Kardinal." Pater Paulus. — Eine der auffallenden Adresse und des Inhalts wegen in Köln zunächst erfolgte Rücksprache ergab, daß von dem bezeichneten Pater Paulus ein Telegramm überhaupt nicht abgesandt war. Daraufhin wurde dann der angebliche Jesuitenmissionar nach seiner Ankunft im hiesigen Kloster verhaftet und dem Gericht übergeben. Bei seiner ersten Vernehmung bezeichnete er sich als Moran Richard, gab an 82 Jahre alt zu sein, unterzeichnete die aufgenommenen Protokolle das eine Mal mit Richart, das andere Mal mit Richard etc.

Monate hindurch sind dann von seiten des Gerichts die umfassendsten Verhandlungen behufs Feststellung der Persönlichkeit des angeblichen Richart geführt; doch haben über Herkunft und Abstammung, über den wirklichen Namen des Angeschuldigten sich nach den Akten keine sicheren Tatsachen feststellen lassen; wo er

Digitized by Google

seine Jugendzeit verlebt, die Schule besucht, alles das hat sich nicht herausgestellt.

Zum erstenmale hören wir von ihm im Jahre 1897, in den Akten des „falschen Zisterziensers“ [1]) seines engern, ihn aber geistig weit überragenden Fachkollegen, die von der Großherzoglich Hessischen Staatsanwaltschaft dem hiesigen Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellt waren, weil der daselbst behandelte Fall eine große Ähnlichkeit mit dem hiesigen hatte. Wirklich fanden sich in den Akten Mitteilungen und Photographien unseres Provokaten. Der Generalvikar P. J. Hylebos schreibt nämlich über ihn an den um Auskunft bittenden Gouverneur von Washington: ich erfuhr, daß der .... ein entwichener Galeerensträfling sei aus einem französischen Kerker, wohin er wegen der Anführerrolle, die er bei der Erhebung von Marseille oder Lyon im Jahre 1848 gespielt hat, geschickt worden sei.

Aus der Mitteilung des Polizeipräfekten von Paris vom 26. Sept. 1904 ergibt sich sodann ein ganzes Strafregister unseres Provokaten aus verschiedenen Lebensabschnitten, nachdem seine Identität durch die mitübersandte, wohl gelungene Pariser Photographie sichergestellt ist. Als John Larentz ist er am 8. März 1822 zu Nancy geboren, als Dubois, August, alias Wood, alias Loisant, alias Dufour am 9. März 1835 zu Colomb in Amerika. Bestraft ist er am 30. September 1876 vom Gerichtshof zu Angers zu fünf Jahren Gefängnis wegen Betrugs und unberechtigten Tragens eines Priesterornats. Aus Frankreich ausgewiesen ist er laut Verfügung vom 31. Mai 1881. Allein schon im Jahre 1882 am 16. Februar erhält er vom Gerichtshof zu Rouen 7 Jahre 5 Monate Gefängnis und wird unter Aufsicht gestellt wegen Betrugs, Diebstahls und unberechtigten Tragen eines Priesterornats.

Nach solchen Strafen scheint er seinem bisherigen Heimatlande Frankreich den Rücken gekehrt zu haben; europamüde schifft er ein und versucht sein Heil in der neuen Welt.

Im Jahre 1890 im Oktober taucht er, wie sich aus einer Mitteilung des Department of Police in Cincinnati vom 7. Juni 1904 ergibt, in Canada auf; hier ist er in Haft genommen in Winnipeg, Denver, Colorado, sowie in Louisville, Kentucky; über das „weshalb“ erfahren wir allerdings nichts.

In dem schon eingangs erwähnten Schriftstück des Generalvikars P. J. Hylebos finden wir recht interessante Auskünfte aus dem Jahre

1) Veröffentlicht von Oberstaatsanwalt Dr. Schmidt, Mainz, im „Pitaval der Gegenwart“ Bd. I Heft 1.

Digitized by Google

1892, in welchem der Richard auf sein, des Generalvikars, Betreiben „auf seinem Priesterschwindelzug“ verhaftet wurde zu Jacoma, und zwar durch diesen Staat; sein Bildnis kam ursprünglich vom Sheriff von St. Louis, Missouri. Der Schwindler tauchte an verschiedenen Stellen dieses Staates unter folgenden Namen auf: „Vater Laurent, Vater Castris, Vater Schielde, de Castri, Vater Van, Bischof von Honolulu, Vorsteher der Opferväter, Monseigneur de Castri ect .... sein Haar war fast vollständig grau, sein Benehmen durchaus nicht aufrichtig und gefällig.“ Jetzt heißt er John Lawrence, alias Bennet, alias John Richart und setzt unter fortwährenden Konflikten mit den Behörden seine einmal begonnene Laufbahn fort und zwar in den verschiedensten Staaten von Nord-Amerika; so erhält er im Jahre 1894 am 21. Juli in Cincinnati, Ohio wegen eines ihm zu Last gelegten kleinen Diebstahls eine Geldstrafe von 25 Dollars und 30 Tage Gefängnis; ferner wurde er noch in dieser Zeit in Chilicothe, Missouri, zu 30 Tagen Gefängnis und in Regina, N. W. T. British Amerika wegen großen Diebstahls zu 11 Monaten verurteilt. Herbst 1894 war er im Staate Ohio, und zwar in Dayton, von wo seine amerikanische Photographie stammt, die „seine dortige Laufbahn und eine gute Beschreibung seiner selbst“ gibt und auch seine Narbe auf der rechten Oberlippe nahe dem Mundwinkel erwähnt. Eine Zeitlang war er nach demselben Berichte in Cincinnati, St. Louis, und verschiedenen anderen Städten und ist einer von „den ärgsten, ausgemachtesten Lügnern, die ich jemals antraf“; er wird als „falscher Bischof“ bezeichnet, der „viele Personen beschwindelte“, der „ein bischöfliches Kreuz“ und „einen Bischofsring“ hatte, der ferner angab „Bischof von Honolulu und den hawaiischen Inseln“ zu sein und einige Jahre unter den Aussätzigen auf den Molukken „gewirkt“ haben wollte.

Im Jahre 1895 lebte er in Astoria im Staate Oregon als Joseph Wingon Robert, alias Barrel, alias Guynot, alias John Haffner, alias John Lawrence, alias Emil Hessney etc.... und wurde deshalb verhaftet, weil er sich Geld unter falschen Vorwänden verschafft und ein einem Dritten gehöriges Telegramm öffnete; er wurde mit 7 Monaten Kreisgefängnis bestraft und ging nach Absitzen seiner Strafe nach S. V. Californien; während der „Verbüßung war er ein sehr gottloser Gefangener.“ Nach mehreren Monaten bereits kam er mit einer beträchtlichen Geldsumme zurück und befreite durch Kautionsstellung einen Dieb mit Namen Morsell, mit dem er dann die Stadt verließ.

Aus der durch die jetzige Untersuchung herbeigeführten Auskunft des Kaiserlich deutschen Konsulats zu San Franzisko vom 1. August

Digitized by Google

1904 läßt sich weiter entnehmen, daß er in Californien fortfuhr, sich als Pseudopriester aufzuführen; in Santa Clara nannte er sich „Apostolischer Vikar von Jamaica“ und beschwindelte den Vorsteher des S. Ignatius Collegiums. Ferner ist er im gleichen Jahre 1896 zu Fitzburg, Mass., verhaftet und mit 3 Jahren Gefängnis bestraft. „Von seinem betrügerischen Auftreten dürften übrigens fast alle katholischen Kreise in Amerika seiner Zeit Kenntnis erhalten haben.“

Es war nämlich im Januar 1900 im „Detective“ dem größten amerikanischen Fahndungsblatt (Chicago) seine Lebensbeschreibung und seine Photographie erschienen, veranlaßt von der Studienanstalt zum hl. Kreuz in Worcester, Mass., und mit erläuternden Bemerkungen versehen vom Herausgeber der Zeitschrift, der ihn von früher her in nicht angenehmer Erinnerung hatte. Grund und Veranlassung zu dieser Warnung vor „dem Jesuitenmissionar aus Frankreich“ „dem Bischof Meerschaert“ vom Indianer Territorium, „dem Bischof Dubois von Vanconver“ waren Schwindeleien derselben Art gewesen, wie er sie bisher ausgeführt; daher — wegen Wiederaufnahme der früheren Praxis — die nachdrücklichste Warnung vor ihm.

Die fortwährenden Strafen ausgangs der 90. Jahre, die Provokat im freien Amerika erdulden mußte, nicht zuletzt die auf breitester Basis veröffentlichten Warnungen und Bekanntmachungen, wodurch ihm sein früherer müheloser Erwerb unterbunden wurde, scheinen ihm den Aufenthalt auf amerikanischem Boden gründlich verleidet zu haben; er muß sich bald wieder nach den Plätzen seiner früheren Tätigkeit gewandt haben, nämlich nach Frankreich, um auch hier bereits in Kürze wieder gegen das Gesetz zu verstoßen. — Bereits am 11. August 1900 ist er zu Montélimar als John Larentz, geb. den 8. Mai 1822 zu Nancy mit drei Monaten Gefängnis belegt wegen unberechtigten Tragens eines Priesterkleides; als Jean, Georges Goffeney geb. den 9. März 1836 zu Stoßweiler erhielt er zu Paris wegen Betrugs und unberechtigten Tragens einer Amtstracht fünf Jahre Gefängnis und 300 Frcs. Geldstrafe zudiktiert.

In Paris ist er dann auch nach dem Bertillonschen System gemessen und photographiert; dieses Bild gibt ihn ohne Zweifel am besten wieder.

Bemerkenswert ist sein Alter, das nach der Schätzung etwa 69, nach seinen Angaben 78 Jahre beträgt. Es ist aus den Akten leider nicht zu entnehmen und sicherlich noch der näheren Aufklärung wert, zu erfahren, ob und wo der „vielgereiste Missionar“ diese letzte fünfjährige Strafe verbüßt hat. Die Annahme erscheint berechtigt, daß bereits im Jahre 1903, nachdem also drei Jahre verbüßt, eine künst-

Digitized by Google

liche Unterbrechung stattgefunden haben muß; anders läßt es sich nicht erklären, wenn in diesem Jahre bereits neue Schwindeleien bekannt werden. Der Stadtpfarrer X in Colmar macht gelegentlich der Nachforschungen von seiten des hiesigen Untersuchungsrichters Mitteilung, daß ihm im Herbst 1903 ein Priester aus Nancy geschrieben habe, er sei in einem Eisenbahnzuge auf der Strecke Straßburg-Metz von einem Jesuitenpater, der sich Richard nannte, angebettelt. Derselbe habe Geld von ihm verlangt unter der Angabe, daß er in der Pfarrei in Colmar demnächst als Prediger auftreten wollte; zu diesem Zwecke müsse er vorher dem Stadtpfarrer ein Telegramm senden, damit ihm seitens der Pfarrei ein würdiger Empfang bereitet werden könne. Sein Vorhaben hat der Richard wohlweislich nicht zur Ausführung gebracht, sondern sich zur Schweiz gewandt, in Zürich sich als „apostolischer Visitator des Jesuitenordens" ausgegeben; bei der dortigen Geistlichkeit trug er ein rotes Collar, beschwindelte viele, so daß die Blätter vor ihm warnten.

Dank der regen Anteilnahme weiter Kreise an dem Offenlegen des Lebenslaufes werden nunmehr auch die Mitteilungen in den Akten reichlicher und ausführlicher und so erfahren wir mit einigen Ausnahmen recht detaillierte Schilderungen seiner Tätigkeit, auf die wir jedoch nur kurz eingehen möchten. Merkwürdig ist das Zusammentreffen des „falschen Zisterziensers" mit unsern Provokaten, das in diese Zeit fällt; nach ihren Angaben, die wir den Aktenbriefen entnehmen, haben sie sich auf der Reise nach Nancy kennen gelernt und sind bis nach Mailand zusammengereist, nachdem sie in Basel gemeinsam Schwindeleien verübt. Ein treffliches Paar, das die Richtigkeit des Sprichwortes beweist: „Gleiche Brüder finden sich zu Wasser und zu Lande."

Von Airolo war am Tage vor Allerheiligen 1903 an den Pater Rector des Kollegiums Leo XIII. in Mailand ein Telegramm angekommen, worin vom Bischof von Basel den Patres daselbst ein ankommender Jesuitenmissionar Pater Paul von Montfort empfohlen wurde. Nach seiner Ankunft entnahm man bald aus seinem merkwürdigen „ungehobelten Benehmen" das „gar keine Ordensschulung verriet", fast mit Gewißheit, daß „der Mann mit seinem widerwärtigen Galeerengesicht" ein Schwindler sein müsse. Nach dem gemeinsamen Abendbrot zog er sich nämlich gegen allen Gebrauch und ohne ein Wort zu sagen, auf das ihm angewiesene Zimmer zurück. Man schöpfte Verdacht und nahm den angeblichen Jesuitenmissionar in ein näheres Verhör. Er gab an zum Père Martin nach Rom reisen zu wollen; er sei eigentlich in letzter Zeit in China gewesen und habe um des

Digitized by Google

Glaubens willen von den „Boxers“ 45 Wunden erhalten, deren Narben er noch zeigen könne; seine Provinzialoberen habe er in Frankreich nicht getroffen und in Nancy sei es ihm schlecht ergangen. Daselbst habe man gegen die aus Frankreich zu vertreibenden Ordensleute blutige Gewalt gebraucht und er habe sich mit einem Zisterzienser nur mit Mühe gerettet. Zwischendurch erzählt er von Issenheim im Elsaß, gibt sein Alter auf 82 Jahre an und erklärt Mitschüler des Basler Bischofs zu sein und deshalb die Empfehlung tags zuvor. Man kam zur vollsten Überzeugung, zumal der Missionar keine Papiere hatte, daß „der Mann absolut kein Jesuit ist noch sein kann“. Es kam nun darauf an zu wissen, ob er überhaupt ein Geistlicher sei. Das Brevier hatte er nicht; am Feste Allerheiligen gedachte er weder Messe zu lesen noch zu hören, vielmehr in aller Frühe nach Genua abzufahren. Es wurde schließlich klar, daß er auch kein Geistlicher war, sondern ein „abgefeimter Lügner und Schwindler, bei dem man stets neben etwas Wahrem einen dicken Schwanz von Lüge und Schwindel“ entdeckte. Als ihm sein Schwindel vorgehalten und er aufgefordert wurde, das gastliche Haus zu verlassen, da „bäumte er sich auf; wie, ich, um des Glaubenswillen gefolterter Missionar ein Betrüger? Mir altem Mann sagen Sie so etwas ins Gesicht? Das will ich denn doch dem Père General sagen in Rom, wie Sie Ihren Mitbruder behandeln. Sie gemeiner Mensch!“ u. s. w. . . .

Mit diesem ersten und einzigen Auftreten in Italien scheint er auch hier es leid geworden zu sein, zu wirken; allerdings bleibt uns sein Arbeitsfeld für den Rest des Jahres verborgen; doch ist wohl die Annahme berechtigt, daß er Italien den Rücken gekehrt, zumal er selbst von seiner Meerfahrt und dem Schiffbruch, von Barcelona und Marseille redet.

Am 9. Januar 1904 beginnt er eine neue Gastrolle in England und zwar in Bouronemonth und Boscombe; hier sucht er unter dem Namen Hayes, amerikanischer Jesuit, Unterkommen und Verpflegung, erzählt dieselben Geschichten vom Schiffbruch, wie heute noch und wurde bald als Schwindler entlarvt. Am 16. Januar war er in Liverpool als Pater Hesse aus Südafrika und besuchte morgens ein Nonnenkloster, wo er „durch seine Erzählungen über seine Leiden und Unglücksfälle die Teilnahme der Nonnen zu gewinnen“ wußte. Mittags kam er zu den Jesuiten und abends warf man ihn als Schwindler hinaus; sogleich ging er zu den Oblaten und gab sich bei ihnen als Oblate aus Kanada aus, übernachtete daselbst, las am folgenden Morgen auch Messe. Am 17. Januar wurde er in Manchester im Jesuitenkolleg vorstellig und bat als Mitglied der

Digitized by Google

deutschen Ordensprovinz um Gastfreundschaft und Geld, um seine Reise fortsetzen zu können. „Es wurde ihm aber die Tür gezeigt und er verschwand."

Nach mancherlei Fiasco in England schifft er sich nach Antwerpen ein; von hier richtet er nach seiner Ankunft am 25. Januar ein mit „P. Superior des Jesuitenkollegs" unterschriebenes Telegramm an die Benediktiner in Löwen und bittet darin für einen „Pater Wolf, Atschison Kansas" um Gastfreundschaft. Nach seiner Ankunft am selben Abend benahm er sich so auffällig, erzählte so unglaubliche Geschichten, daß drei Beobachter zu dem Schluß kamen, einen „chevalier d'industrie" vor sich zu haben. Da ein anwesender Pater den richtigen P. Wolf kannte, den sich dafür ausgebenden als falschen P. Wolf bezeichnete, wurde er höflichst gebeten das Haus zu verlassen, nachdem man ihm noch zwei Frcs. für ein Nachtquartier übergeben hatte. Am folgenden Tage, am 26. Januar hat er sich auch bei den Jesuiten in Löwen vorgestellt als P. Hesse, wurde aber am falschen Vornamen „Alphonse" — der richtige P. Hesse heißt „Adolphe" — erkannt und hinausbefördert.

Am gleichen Nachmittage heißt er dann richtig „Adolphe" und spricht als solcher in Brüssel bei den Jesuiten vor, als durchreisender Missionar; daselbst erzählt er dieselben „ollen Kamellen", die er auch heute noch vorbringt und auf die wir noch mehrfach zurückkommen werden. Man durchschaute ihn indessen bald, so daß er selbst es vorzog, das gastliche Haus, ähnlich wie in Mailand, unter Schimpfreden und Drohungen mit der Veröffentlichung des schändlichen Benehmens in der Presse zu verlassen.

Von Brüssel hat er sich nach Verviers gewandt und, allerdings ohne Erfolg, versucht, sich bei den dortigen Jesuiten einzuführen. Er ist dann, wohl aus Verzweiflung über seine Mißerfolge und seine Lage während einer Eisenbahnfahrt in „eine künstliche Ohnmacht" gefallen; dem Brüsseler Stationsvorsteher hat er beim Zusammentreffen von seinem Schiffbruch, von seinen in Afrika erlittenen Wunden erzählt, die jetzt während der langen Reise wieder aufgebrochen seien. Dadurch hat er erreicht, daß er Aufnahme im S. Johannis-Hospital daselbst fand. Als man hier anfing, ihn zu durchschauen, „ließ die Polizei es gerade noch zu, daß er nach der Schweiz (?) abreiste." Brüsseler Zeitungen sollen berichtet haben, daß derselbe Schwindler auch in Liverpool sein Unwesen getrieben habe und — wie bereits angegeben — verschiedene klösterliche Anstalten geschädigt seien. In Anbetracht des „ebenso tollen wie ungeschickten Schwindels" fragt ein Jesuit gelegentlich der Untersuchung über die Vergehen

Digitized by Google

an den eben geschilderten Tagen an, ob „er noch ganz gescheidt“ wäre.

Nunmehr beginnt die jüngste und uns am meisten interessierende Periode seiner Schwindlertätigkeit in Deutschland, die sich auf die Städte Aachen, Köln und Münster erstreckt.

In Aachen sitzt an einem Samstagabend — es war der 6. Februar 1904 — in einer Gastwirtsehaft ein gut 60 Jahre alter, den Eindruck eines kath. Geistlichen machender Herr, Bier und Abendbrot verzehrend, in dem wir unschwer unsern Pseudopater wiedererkennen. Er erzählt den anwesenden Gästen von seinem Schiffsunglück, seinem zerbrochenen Arm, der hierselbst geheilt werden könne, wie man ihm in Barcelona gesagt habe, überhaupt von seiner Vergangenheit, seiner Missionstätigkeit. Am 7. Vormittags geht er sodann zum Mariahilfspital, um seinen Arm behandeln zu lassen. Dort hat man, weil man keine Verletzungen feststellen konnte, zur Beruhigung kühlende Umschläge verordnet. Der angebliche Richart erzählte viel von seinen Erlebnissen und machte sich mit seinen Erzählungen wichtig, so daß der Arzt daran zweifelt, ob er einen Geistlichen vor sich habe. Im Krankenhaus bleibt er bis zum Montag morgen, den 8. ejs., schloß Freundschaft mit einem daselbst zu seiner Ausbildung in Krankenpflege weilenden holländischen Jesuiten, der ihm den Rat gab, sich nach dem benachbarten X. zu begeben und dort neue Kleidung zu empfangen, da er sich in den abgetragenen Kleidern nicht sehen lassen könne. Diesem Geistlichen machte er noch folgende Mitteilungen; er sei der Jesuit Mourain aus der englischen Provinz und Visitator derselben; als solcher besuche er seit Jahren die englischen Ordenshäuser in den auswärtigen Missionen; in China habe man ihn gemartert und nur dem persönlichen Eingreifen und Dazwischentreten des Kaisers von China verdanke er seine Rettung. In Amerika habe er in einem Zeitraum von 6 Jahren 27 Kirchen gebaut und eine Kathedrale. Die Schiffbruchgeschichte erzählt er ebenfalls, auch, daß er dabei haushoch in die Lnft geflogen sei. Des weiteren hob er sein Frühaufstehen und sein Beten rühmend hervor und wirklich fand man ihn am Tage seiner Abreise um $3^1/_2$ Uhr früh an der verschlossenen Kapellentür. Am Montag reiste er, dem Rate folgend, nach X. (Holland) und kam gerade zeitig zum Mittagbrot dort an; bei Tisch fiel auf, daß er mit der Serviette nicht umzugehen wußte; als sie ihm angeboten wurde, nahm er sie nicht in Empfang; als sie neben ihn gelegt wurde, ließ er sie liegen, bis sein Nachbar ihm deren Gebrauch begreiflich machte; als ihm ein Glas Wein geboten wurde, sah er betroffen darein und ließ es unberührt stehen;

Digitized by Google

Bier trank er aber. Im Refektorium nach Tisch gab er an, französischer Jesuit zu sein, Moran zu heißen und aus dem Elsaß zu stammen. Er kam jetzt aus Sidney, wo er lange Jahre gewirkt habe. Weiter erzählte er von Australien, seiner Reise nach hier, dem Schiffbruch und dem unfreiwilligen Aufenthalt in Barcelona. Den Seeweg über Lissabon-Rotterdam habe er dem Landwege über Paris vorgezogen, weil dieser nicht ungefährlich sei und die französischen Jesuiten selbst auf ihre Rettung bedacht sein müßten. Als sein Reiseziel bezeichnete er Transvaal; hier wolle er ein Waisenhaus gründen; zuvor wolle er sich dem Herrn Kardinal in Köln vorstellen, der sich sehr für ihn interessiere. Aus diesen abenteuerlichen Erzählungen hatte man Verdachtsgründe genug geschöpft und schon ging ein Pater weg, um dem Rector Mitteilung über den Schwindler zu machen, als er selbst auch gemerkt haben mußte, er sei durchschaut. Sogleich erkundigte er sich eiligst nach der Abfahrtszeit des nächsten Zuges und unter dem Vorgeben, er könne unmöglich auf den nächstfolgenden warten, eilte er zur Bahn und fuhr nach Köln.

Vor dem Kriminalpolizeiinspektor daselbst erscheint abends der Pater August Moran, 68 Jahre alt, in Brasilien wohnhaft, z. Zt. auf der Durchreise nach Transvaal und gibt an, wie folgt: „Heute abend gegen 6 Uhr kam ich hier an und wollte in ein Hotel zwecks Übernachtens. Zwei junge Leute boten sich mir als Führer an und einer nahm mich mit in ein mir nicht mehr bekanntes Hotel; nachdem mir dieser erklärt, daß er arm sei und nichts zu essen habe, habe ich für ihn Abendbrot bezahlt und auch ein Zimmer mit zwei Betten bestellt; wir haben uns zeitig zur Ruhe begeben; mein Begleiter ist noch einmal ausgetreten und dann ausgeblieben; er hat mich um 366 M. und meine Schuhe bestohlen.“ Er erregte Mitleid mit dieser Schilderung und wurde von einem Schutzmann zu einer Gastwirtschaft gebracht, dessen Besitzer sich erbot, ihn unentgeltlich zu bewirten und bei sich aufzunehmen; auch kaufte er ihm ein Paar neue Schuhe. Die Wirtsfrau gab ihm noch 3 M., wofür er eine Messe lesen sollte. Der angebliche Pater hat sich zu den anwesenden Gästen gesetzt und ihnen von seinen Erlebnissen in China und Brasilien erzählt.

Über seinen weiteren Aufenthalt in Köln erfahren wir, daß er sich von seinem Wirt häufig bei seinen Gängen hat begleiten lassen, oft auch allein ausgegangen ist. Zweimal hat er Messe gelesen; einmal das dafür überreichte Stipendium von 2 M. „liegen lassen“; ferner hat er „nach längerem Zögern“ eine Einladung bei den Patres zum Mittagessen angenommen, Schilderungen seiner Aben-

Digitized by Google

teuer gegeben, um auch hier bald Zweiflern zu begegnen, da der Guardian ihn entgegen seiner ursprünglichen Absicht das Mahl allein nehmen ließ, nachdem er von einer Klosterschwester aus dem Frauenkloster auf „das auffallende Benehmen“ aufmerksam gemacht war. Auch wurden ihm Meßstipendien trotz seiner Bitten nicht gereicht.

In den Kölner Akten finden wir über den Diebstahl vermerkt, daß „derselbe Bedenken erregt hat; denn es ist doch nicht anzunehmen, daß der Bestohlene, nachdem ihm sein ganzes Hab und Gut gestohlen worden ist, das Hotel verläßt, ohne sich den Namen des Wirtes und der Straße zu merken. Es wäre doch seine erste Pflicht gewesen, den Wirt von dem betreffenden Diebstahl in Kenntnis zu setzen.“

Am 12. Februar ist er Mittags nach Münster gereist und auf dem Kölner Bahnhof beim zufälligen Zusammentreffen mit einem Pater „verlegen und kreidebleich“ geworden.

Wie eingangs erwähnt, war sein Auftreten in Münster nur von kurzer Dauer gewesen; gleichwohl wurde inbetreff seines Aufenthaltes hierselbst noch folgendes ermittelt. Am Abende des 12. will Richart in Übereinstimmung mit der telegraphischen Meldung hier angekommen und wegen der späten Stunde in einem Gasthof nahe der Bahn abgestiegen sein, da die Klöster nach seinen Angaben spät abends nach 9 Uhr keinen Fremden mehr aufnehmen; am folgenden morgen hat er sich zum Hospital begeben und dort Messe gelesen; nach Beendigung der Handlung hat er, wie üblich, ein Kaffefrühstück eingenommen. Sodann hat er seine Schritte zum Kloster gelenkt und war kaum daselbst angelangt und am Erzählen begriffen, als er, wie eingangs berichtet, verhaftet und abgeführt wurde.

So war denn endlich den Schwindeleien bei Klöstern und Geistlichen ein Ende gesetzt und nun begann die Tätigkeit der Justiz, um das Leben und Treiben des Pseudopaters, sowie seine Personalien festzustellen. Mit welchem schönen Erfolge die Nachforschungen aufgenommen, haben wir im Vorhergehenden des öfteren zu bewundern Gelegenheit gehabt.

Im folgenden bleibt uns noch übrig, über das ganze Verhalten des Verhafteten während der hiesigen Untersuchungshaft, über seine schriftlichen und mündlichen Äußerungen bis zur Überführung zur Beobachtung zu berichten.

Im ersten Verhör nennt er sich John, Moran Richart aus dem Kloster zu Peking, z. Zt. auf der Durchreise nach Transvaal, geboren

Digitized by Google

zu Kolmar am 8. März 1836 als Sohn des französischen Prokurators Johann Richart und der Gutenberg, von Köln am abend vorher hier angelangt. Er leugnete hartnäckig, sowohl persönlich die Depesche abgesandt zu haben, als auch durch einen dritten haben absenden lassen. Sie war übrigens, wie sich ergab, von seiner Hand nicht geschrieben; es muß ein anderer in seinem Auftrage nach seinem Diktat dieselbe verfaßt haben. Ferner machte er Angaben über sein Martyrium in China, wo ihm die Nägel von den Zehen gerissen seien, über den schon mehrfach erwähnten Schiffbruch, in dem er seine Papiere verloren habe und dergleichen mehr. Auch in den folgenden Verhören blieb er bei seinen Angaben, begriff nicht, wie man ihn hier verhaften konnte und unterschrieb die verschiedenen Protokolle wie folgt: Richart, Richarth, Richarde; auf die Frage nach dem Warum erklärt er diese Differenzen aus der Aufregung, in der er sich infolge der Verhaftung befunden. Über seine Jugend machte er folgende Angaben: schon in jungen Jahren sei er in den Jesuitenorden getreten und habe in Issenheim im Elsaß seine Studien getrieben; nach dem deutsch-französchen Kriege und infolge des Jesuitengesetzes habe er sich nach England gewandt und kurze Zeit in Irland gewirkt; dann sei er als Missionar in die verschiedensten Gegenden gesandt, z. B. zu den Indianern, Eskimos, Chinesen und so weiter. Ferner hörte man die alten, bekannten Geschichten, die mehrfach erwähnt; diese allerdings niemals wortgetreu und genau, sondern stets mit neuen Beigaben geziert, von denen die eine noch mehr phantastisch klingt wie die andere. Gelegentlich weigert er sich auch seinen Lebenslauf schriftlich anzufertigen, sich photographieren zu lassen und muß dieses deshalb mit Gewalt geschehen. Einem Weltgeistlichen will er überhaupt keine Auskunft geben, auch, solange er in Untersuchung sitzt, keinem Jesuiten; gleichwohl zeigt sich bei ihm ein derartiger Mangel an Kenntnissen und Bildung, daß der theologische Sachverständige in längeren, wohlbegründeten Schriftstücken zu dem Schluß kommt, Provokat ist kein Jesuit, ist auch kein Geistlicher; denn sein Äußeres ist zu verwahrlost, sein Bildungsmangel in den einfachsten Dingen zu groß; sein angebliches Sprachentalent spottet jeder Kritik und „besonders fällt die Wortfülle auf, sich über Nebensächliches zu verbreiten; über Weltgeistliche erlaubt er sich abfällige Urteile, desgleichen über andere Orden und fabelt in törichter Weise über den Reichtum der Jesuiten. Grobe Unkenntnis wurde ihm auch auf religionswissenschaftlichen Gebiete nachgewiesen; was jedes Kind weiß, das erzählt auch er; mehr weiß er nicht vorzubringen. Es wird der Vermutung Ausdruck gegeben, daß er einmal Laienbruder in irgend einer reli-

Digitized by Google

giösen Genossenschaft gewesen ist und sich viel in Amerika herumgetrieben hat. Auf Grund eines gedruckten, älteren Katalogs der englischen Ordensprovinz der Jesuiten führt er mit einem gewissen Schein von Wahrheit seine Schwindeleien aus."

Auch dem Richter fällt seine Unwissenheit, sein geringer Bildungsgrad auf Grund von Briefen, die Provokat häufig schreibt, auf; seine Schrift ist sehr schlecht und voller Fehler, stellenweise nicht zu entziffern; der Inhalt verworren und unlogisch, ohne jeden Zusammenhang mit den inkriminierten Handlungen. Als er durch viele Verhöre sich in die Enge gedrängt sieht, wird er wieder unwillig und verweigert jede weitere Auskunft, will auch von den inzwischen eingegangenen, ihn schwer belastenden Briefen keine Kenntnis nehmen; er bleibt dabei, seinen Namen richtig angegeben zu haben. Schließlich erklärt er in gekränktem Selbstbewußtsein: „Unser göttlicher Heiland hat mir geboten zu schweigen". Seine Unterschrift weigert er mit den Worten: „Ich unterschreibe keine Lügen."

So ließen sich aus den Verhören, aus Zwischenfällen mit dem Gefängnispersonal, mit dem Zeugen P. X., aus seinen schriftlichen und mündlichen Ausführungen noch viele treffliche, charakteristische Momente entnehmen, die aber den Umfang dieser Erzählung zu sehr erweiterten, wesentlich neues jedoch nicht mehr zu Tage fördern würden. Diese kleine Blütenlese möge deshalb genügen.

Inzwischen hatte die Untersuchung ihren Fortgang genommen; auf Grund der ermittelten Tatsachen reicht die Königl. Staatsanwaltschaft die Anklageschrift ein, nach der Richard für die Zeit vom 8. bis 12. Februar des Betrugs, der Urkundenfälschung und der Führung eines falschen Namens beschuldigt wurde. In der öffenlichen Sitzung der Strafkammer des Königl. Landgerichts vom 21. Oktober wurde gegen den Provokaten verhandelt. Seine Angaben blieben sich gleich; „im übrigen waren sie unzusammenhängend, unlogisch und zeugten von großem Bildungsmangel". Nachdem von seiten der Königl. Staatsanwaltschaft 8 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust beantragt waren, bat der gerichtsseitig bestellte Verteidiger um die Vernehmung eines Arztes als Sachverständigen, inwieweit der Angeklagte für geistig zurechnungsfähig zu betrachten sei. Der Sachverständige hatte keine Bedenken wegen der Eigentümlichkeiten gemäß § 81 des Str. G. B. den Antrag zu stellen, daß der Angeschuldigte in eine öffentliche Irrenanstalt gebracht und beobachtet werde. Demgemäß entschied die Kammer und wurde Provokat für die Zeit vom 29. Oktober bis 7. Dezember der hiesigen Provinzialheilanstalt zur Vorbereitung eines Gutachtens überwiesen.

Digitized by Google

Eigene Beobachtung.

a) in körperlicher Beziehung.

R. ist ein 161 cm großer, in gutem Ernährungszustand befindlicher Mensch, dessen Haltung leicht vornübergebeugt erscheint, dessen Alter sich den 70. Jahren nähern dürfte. Sein Schädel ist symmetrisch und hoch gebaut, mit weißen Haaren bedeckt und betragen die Maße:

Umfang 53 cm.

Querdurchmesser: 15 cm.

Längsdurchmesser: 17 cm.

Höhe von Ohr zu Ohr: 33 cm.

Länge von Nasenwurzel zur Hinterhauptsprominenz 34 cm.

Seine Stirn ist hoch und gerunzelt, sein Gesicht zeigt einen etwas scheuen und mißtrauischen, die Umgebung stets musternden und beobachtenden Ausdruck. Von Sinnesorganen sind die Augen bis auf einen Greisenbogen der Hornhaut ohne Veränderung. Die Ohrmuscheln sind in die Länge gezogen; die innere Leiste überragt die äußere um ein Bedeutendes; die Ohrläppchen schließlich sind groß und schlaff. Die Zähne sind schlecht und schadhaft; Geschmack und Geruch intakt. Auch das periphere Nervensystem erweist sich ohne Veränderung; insbesondere sind die Reflexe leicht auslösbar.

Die Haut zeigt fleckige Verfärbung, ist meist schlaff und etwas welk, in Falten abhebbar; sie zeigt an der rechten Oberlippe die mehrfach erwähnte Narbe, am rechten Vorderarm die leicht abgrenzbaren, fest mit der Haut verbundenen, unregelmäßigen Geschwulstknoten verschiedener Größe, welche ebenfalls in den Personalien bereits angegeben sind. Weniger zahlreich sieht man dieselben am linken Arm. Beide Unterschenkel zeigen an der Schienbeinvorderfläche Überbleibsel narbiger, dunkelverfärbter Art, herrührend von alten Geschwüren. Die Nägel der Zehen sind stark entwickelt und sämtlich vorhanden; an den großen Zehen infolge Verbildung und übermäßiger Hornsubstanzentwicklung beweglich und ablösbar. Von den Brustorganen sind Herz und Lunge dem Alter entsprechend leicht verändert, indem der II. Ton an der Aorta etwas klappt und die Lungengrenzen sich nach unten verschoben haben. Katarrhalische Geräusche waren mehrfach in nur geringer Stärke hörbar. Das Gesäßsystem insgesamt zeigt die beginnenden Altersverkalkungen. Die Bauchorgane sind nicht krankhaft verändert; nur bei der Aufnahme zeigt der Harn eine mittlere Opaleszenz, war also in geringem Grade mit Eiweiß durchsetzt; infolgedessen bestanden Oedeme leichter

Digitized by Google

Art an den Knöcheln und Fußrücken, die sich bei Bettruhe bald verloren.

Sein Körpergewicht war bei der Aufnahme 70,5 kg und stieg während der Beobachtung auf 74 kg.

b) in geistiger Beziehung.

R. war während der Beobachtungsdauer auf seinen eigenen Wunsch vielfach zu Bett, da ihm die Außentemperatur nicht zusagte und er „Rhumatisme" befürchtete, im Tageraum er aber den „smoke" nicht vertragen könnte, weil er selbst Nichtraucher wäre und nur nach „Missionarart" gern eine Prise nähme. Als ihm letztere bewilligt, dankt er aufrichtig und ist zu „Gegendiensten" gern bereit. Im Anfange seines Hierseins verrichtete er niemals sein Morgen-, Tisch- oder Abendgebet; auch sein Brevier lag meist unbenutzt neben ihm; viel lieber las er in den Zeitungen oder in irgend einem gereichten Erzählungsbuch und knüpfte sogleich daran mehreremale an, indem er sich selbst als Verfasser mehrerer bedeutender Werke bezeichnete. Er muß auf sein Nichtbeten dann wohl gelegentlich aufmerksam gemacht sein und begann alsdann an verschiedenen Tagen je ein Viertel Stündchen in seinem Brevier zu blättern, nicht zu beten, um auch das bald wieder dranzugeben. Meist hatte er um sich versammelt eine Anzahl geistig tiefstehender Kranke, die andächtig seinen Worten und Erzählungen lauschten und zum Teil von der Wahrheit seiner Person überzeugt waren, anfänglich wenigstens; später nannten solche Kranke ihn wiederholt einen „Schwindler und Wichtigmacher" und brachten ihn dadurch in Harnisch, so daß er — wohl aufgebracht über diese Zweifler — gern in seine Verlegung auf eine andere Wachabteilung einwilligte. Auch hier hatte er gern und oft Zuhörer um sich versammelt, denen er „Dichtungen" vortrug. Zum Kirchenbesuch hatte der angebliche Missionar von selbst kein Verlangen, ließ sich aber dazu einmal bewegen, fand das Gotteshaus schön und herrlich und benahm sich auch während der Handlung korrekt. So vergingen Woche auf Woche. Hatte er anfänglich viel erzählt und vorgebracht spontan und ohne Anregung, hatte er sich gerühmt mit Kirchenbauten, mit seinen Kenntnissen und seinem Sprachentalent, hatte er sich gefallen in Erzählungen über Verkehr mit Napoleon und Loubet, mit Carnot und Erzbischof Richard von Paris, Corrigan von New-York, mit Bismarck und Moltke, so bedurfte es schließlich schon einiger Anregungen, um ihn zu Äußerungen zu bringen; allerdings sprudelten dann seine Lippen in reichem Wortschwall. Immerhin wurde seine Stimmung gegen Ende der Beobachtung

Digitized by Google

mehr labil, mehr sorglicher wohl in Hinblick auf seine ungewisse Zukunft. Auch wurde er vereinzelt recht klagsam, hatte subjektive Kälte- und Schwächegefühle und diese vor allem im linken Arm, der „im Schiffbruch auseinander" war; abgesehen von leichtem Luftröhrenkatarrh verbunden mit Schnupfen fehlte allen diesen Klagen der objektive Boden.

Im übrigen suchte er mit den Ärzten in bestem Einvernehmen zu leben, erzählte auch ihnen seine Märchen mit allen Beilagen und Weitschweifigkeiten, mit allen Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten, wiederholte sich in seinen Schilderungen sehr oft, gab neue Variationen, hatte aber doch sein „Repertoire" bald erschöpft. Neu und einer komischen Seite nicht entbehrend waren seine im Brustton der Überzeugung vorgebrachten medizinischen Kenntnisse resp. Unkenntnisse. Er war nach langen medizinischen Studien in Oxford Wundarzt geworden, hatte seine Fertigkeiten im deutsch-französischen Kriege gezeigt und dadurch von hoher Seite wiederholt Lob geerntet und in der Folge Gelegenheit gehabt, als Missionar bei den Indianern seine Kenntnisse zu bereichern. Indianer haben nämlich natürliche, wunderheilsame Getränke für Gebrechen und Leid; gegen gelbes Fieber wirken am besten in unfehlbarer Weise gelbe Rüben, gegen Schwäche der Augen eine eigens präparierte, frische Fischleber, gegen Rheumatismus Ameiseneier, geröstet und gemahlen. In schwachsinniger, überzeugter Weise vorgebracht, fanden seine Lehren gleichwohl kein williges Ohr. Immerhin sollten andeutungsweise auch diese Phantasmata hier Platz finden; ihre Schilderung ließe sich leicht ins Unangemessene steigern.

Auch hier schrieb er eine Anzahl Briefe und Schriftstücke, von denen einige, an den Direktor gerichtete, erwähnenswert sind. Er spricht darin von seiner traurigen Lage, um mit gleichem Federstrich neue Lügen zu produzieren in dem sattsam bekannten Gemisch von schlechtem Deutsch und noch schlechterem und mangelhafterem Französisch und Englisch. In bunter Reihenfolge erzählt er von seinem Aufenthalt in Anstalten für Gemütskranke, von seinen Handwerken, wovon er fünf versteht, die dann im nächsten Brief auf einmal sechs geworden sind; er bittet unter Unschuldsbeteuerungen darum, hier bleiben zu dürfen bis zum kommenden März, wo er seine Reise nach Südafrika antreten muß, hier, wo er „Zufriedenheit" gefunden, wo er sich beschäftigen will, da er durchaus „nicht faul" sei. Er ruft in diesem Briefe weiter den Segen Gottes und des Papstes auf uns herab und schließt mit herzlichstem Dank im Voraus „für ihr Gütte ihr getreuer Diner Richard" der „Noch einmall auf ihr Word" sich

Digitized by Google

bei der Regentin von Chissawasha (?) (Südafrika) verwenden will, „ihnen sehr viele ein Ballsamite von allen sorte Wilter Tierer Schicken und andere Koschbare sache Schicken“ wird.

Es wurden verschiedentlich eingehendere Besprechungen mit R. gepflogen, deren Inhalt hier weggelassen wird. Bei allen Unterredungen gelang es nicht, auch nur die einfachsten Dinge weiter zu klären, und über die in den Akten vorliegenden Feststellungen Gewißheit zu erlangen.

Gutachten.

Ob und inwieweit Richard in neuro- oder psychopathischer Hinsicht erblich belastet erscheint, darüber läßt sich weder aus dem umfangreichen Akteninhalt, noch auch aus den eigenen Angaben bei dem Mangel an reellen Tatsachen über seine Abstammung etwas entnehmen.

Das steht aber jedenfalls fest und ist durch die Untersuchung überaus klargelegt, daß Provokat nicht ein Priester, sondern ein geisteskranker Mensch ist, der seit einem Menschenalter sich fortgesetzt in gleicher Weise gegen die Gesetze vergangen hat, mag er nun auf französischem oder amerikanischem Boden sich bewegt haben, ein Mensch der seit Jahren in wahnhaften Vorstellungen lebt und dessen Urteil dadurch beeinflußt und getrübt ist. Erstere Annahme findet ihren Stützpunkt in den wertvollen Darlegungen der theologischen Sachverständigen; die in der Geschichtserzählung niedergelegten Wahrnehmungen fanden sich in vollem Umfange bestätigt; neue Punkte kann man als Nichtfachmann nicht anführen. Zur zweiten Annahme, zur Unzurechnungsfähigkeit, zwingt uns die Masse seiner Abnormitäten insgesamt betrachtet. Wohl mögen einzelne seiner Abenteuer und Erlebnisse wahr sein; wieder andere können es einfach aus dem Grunde nicht, weil er zur Zeit der angeblichen Geschehnisse im Gefängnis saß.

Richard präsentiert sich als ein Mann, den die Sucht beherrscht hat und noch heute beherrscht, sich für etwas anderes auszugeben, als er wirklich ist oder gewesen ist, für etwas besseres, der seine einmal übernommene Rolle weiter spielen wird, da er vollständig damit verwachsen ist, selbst daran glaubt und von seinem Standpunkt aus mit Recht aus ihr seinen Unterhalt zieht.

Ob seine ältesten Schwindeleien und Betrügereien mit klarem Bewußtsein, vielleicht in der Absicht erfolgt sind, um anderen Personen damit zu imponieren, ihr Vertrauen und ihr Interesse zu gewinnen und auf Grund davon mühelos zu leben, oder ob sie nicht

Digitized by Google

schon damals als Ausfluß krankhafter Vorstellungen angesehen werden müssen, läßt sich gegenwärtig bei dem Mangel zuverlässiger Anhaltspunkte nicht mehr mit Sicherheit feststellen. Jedenfalls aber ist mit der Zeit die krankhafte Überzeugung bei ihm entstanden, er habe diese Romane alle selbst in eigener Person erlebt und habe somit ein Leben voller Abenteuer hinter sich.

Nach Fixierung und Systematisierung seiner Ideen ist ein Mann wie Richard bei seiner abwechslungsreichen Vergangenheit nicht mehr imstande, Phantasie und Wirklichkeit zu unterscheiden; er ist zu sehr an seine Prahlereien gewöhnt; hie und da hilft er noch nach; vereinzelt frischen eingehende Explorationen alte Erinnerungen aus längst im Unterbewußtsein ruhende Vorstellungen wieder auf und somit kommt der Rattenkönig von Lug und Trug, von Wahrheit und Dichtung zu stande, wobei die Szenerie im Grunde die gleiche bleibt und alle Geschichten mehr oder weniger mit identischem Text vorgebracht werden. In seinem Kopfe vermischen sich bloß Gedachtes und tatsächlich Erlebtes, nur Vorgestelltes und außerhalb der Vorstellung Vorhandenes, mit Vorliebe auch lediglich Gewünschtes und schon Erreichtes in der wunderlichsten Weise. Indem er andere täuscht, täuscht er auch zugleich sich selbst; die Märchen die er anderen schildert, erzählt er gleichzeitig sich selbst und hört sich selbst gern reden. Wie weit er im übrigen von der Wahrheit seiner Fabeleien wirklich durchdrungen ist, wie weit ihm noch eine Erkenntnis, daß er lügt, innewohnt, mit anderen Worten, wieviel der bewußte, wieviel der unbewußte Anteil jeder seiner Lügen beträgt daß läßt sich nicht feststellen, weil er sich selbst im Unklaren darüber befindet, wo seine Überzeugung aufhört und sein Lügen anfängt. Somit bleibt man darüber im Zweifel, ob ein Doppelbewußtein von Wahn und Lüge, von wirklich erlebtem und durch Erinnerungsfälschung verursachtem Schwindeln bei ihm sich ausgebildet hat. Man könnte an ein vorhandenes Doppelbewußtsein, von dem in der Literatur öfter die Rede ist, denken, wenn man sich vorführt, daß ein Teil seiner Erlebnisse nur dann richtig sein kann, wenn R. wirklich 1822 geboren wäre, ein zweiter nur, wenn man 1836 als Geburtsjahr gelten läßt; es ist diese Frage übrigens für die Gesamtbeurteilung ohne Belang.

Wie gesagt, besteht bei R. die förmliche Sucht, immer wieder auf seine Prahlereien zurückzukommen und jedes neue Vorbringen beweist dann zugleich die Unfähigkeit des klaren Denkens und der wahrhaften Reproduktion. Es spuken eben in seinem Kopfe zu viele Sachen herum, es fehlt ihm jene Art von gesunder Selbstkritik,

Digitized by Google

die eines normalen Menschen Handeln beeinflußt, ihn hemmt, wo er über das Ziel hinausschießen, ihm Vertrauen einflößt, wo er zurückgehen will.

Die Produkte seiner Einbildungskraft, die folgerichtig geschehenen Betrugshandlungen sind in der Geschichtserzählung und in der eigenen Beobachtung hierselbst zur Genüge geschildert; mit der dort gegebenen Blütenlese möge es daher sein Bewenden haben, weil daraus sattsam hervorgeht und feststeht, daß R. der Typus eines pathologischen Schwindlers ist, ein prägnantes Beispiel für eine Krankheitsform konstitutioneller Art abgibt, die von der Wissenschaft seit langem als paranoia confabulatoria bezeichnet wird, deren Symptome das Fabulieren ohne Grund und Ursache, ein gewisser Schwachsinn und eine erhebliche Störung der Reproduktion sind.

Ursprünglich muß R. eine gewisse Intelligenz besessen haben, da er sich Kenntnisse angeeignet hat, die einen mittleren Grad übersteigen, so daß es ihm gelungen ist, in manchen Fällen seine Mitmenschen hinters Licht zu führen. Seit Jahren tragen jedoch alle seine betrügerischen Handlungen den Stempel des Schwachsinns; sie sind so armselig, so simpel, so stereotyp, daß von einem schlimmen Charakter nicht geredet werden kann; sie sind gewissermaßen sekundär als Folge des pathologischen Schwindelns zustande gekommen und es fehlt dabei ein verbrecherischer Wille und Trieb. Dazu ist sein Benehmen und sein Verhalten eigentlich das eines Schwachsinnigen, der ohne Einsicht für seine gegen Gesetz, Sitte und Moral verstoßenden Vergehen nicht kluge Voraussicht, sondern Plumpheit anwendet. Die große Schlauheit und Geriebenheit ist nur scheinbar vorhanden; es fehlt indessen die rechte Überlegung und kalte Berechnung. In Wirklichkeit ist der Beweggrund für seine Betrügereien der Ausdruck der geistigen Störung, des krankhaft schwachsinnigen Charakters mit seinen verschiedenen ebenso krankhaften Auswüchsen, wofür noch als Beweis gelten möge, daß sein Auftreten seit Jahren nur mehr eine ununterbrochene Kette von Mißerfolgen ist, daß sein Schwindel so plump, so wenig klug, so voller Widersprüche gegen jede Logik und gesundes Empfinden inszeniert wurde, daß er über kurz oder lang ans Licht kommen mußte. Schließlich ist es ihm in der Tat ja auch in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle nur gelungen, einfältige aber nicht kluge Leute zu hintergehen. So ist es auch erklärlich und wird dem Verständnis näher gerückt, weshalb R. in den verschiedensten Ländern trotz seiner abwechslungsreichen Vergangenheit während der einzelnen Lebensabschnitte richtig beurteilt und durchschaut ist. Eine kurze Spanne Zeit, in der sein Verhalten auf-

Digitized by Google

fiel, seine Unkenntnisse drastisch sich zeigten, genügte meist zu seiner Beurteilung, wie in der Geschichtserzählung bereits angeführt. Auch daran dürfte nicht zu zweifeln sein, daß er seinen Angaben gemäß bereits mehrfach in einer Anstalt für Geisteskranke weilte und schließlich führten ihn seine „eigentümlichen" Erscheinungen der hiesigen Anstalt zu.

Weiterhin ist noch anzuführen, daß sich bei R. Erscheinungen bemerkbar machen, die mit geistigen Veränderungen des Alters zusammenhängen; hierunter gehört ein vollständiges Abweichen vom Thema, wobei er den Faden verliert und sich in der breitesten Schilderung ganz nebensächlicher Dinge gefällt und mit dem, was er überhaupt vorbringen will, nicht recht vom Fleck kommt. Ferner fällt hierunter zum großen Teile wenigstens, seine Klagesucht über vermeintliche Krankheiten, die aber nur auf der Autosuggestion beruht; während er klagt, empfindet er tatsächlich die erdachten Schmerzen, wie aus seinem Mienenspiel zu entnehmen ist. Erfahrungsgemäß ist die Verstandestätigkeit um so geringer, je größer die Autossuggestion; es fehlt dann die Kritik und deshalb die Irrtümer. Auch durch andere Personen ist er leicht suggerierbar, leicht in seinen Aussagen zu lenken und zu leiten. Seine Unreife im Urteil läßt ihn zu vielem Ja und Amen sagen, und führt ihn öfters zu den mannigfaltigsten Widersprüchen, die ihrerseits dann nur durch die vorhandenen Gedächtnismängel ihm verborgen bleiben. Sein Gedächtnis läßt ihn vielfach, ohne daß er sich dessen bewußt wird, im Stich, oft erinnert er sich schon nach Stunden nicht mehr seiner früheren Behauptungen und überhaupt erklärt sich die ganze Art und Weise, wie er Angaben macht, eben aus dem Schwachsinn und der Gedächtnisschwäche, den Zeichen der senilen Degeneration. Für seinen Schwachsinn sind der Beweise genug in der hiesigen Beobachtung geliefert; hier möge nochmals hingewiesen werden auf seine Unkenntnisse im Reisewesen, über Orte und ihre Lage, sowie ihre Verhältnisse, die ihm, dem „Vielgereisten", doch eigentlich bekannt sein dürften; ferner auf seine Schriftstücke mit ihrem verworrenen, unlogischen Inhalt, seine schlechte, ungewählte, fehlervolle Sprache und sein „ungehobeltes" Benehmen. Seine scheinbaren historischen Kenntnisse über die letzten Jahrzehnte hat er aus den Zeitungen, die er eifrig liest. Von den Factis des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit bis etwa 1850/70 hat er keine Ahnung. Die Persönlichkeiten, die auf dem Welttheater der letzten Jahrzehnte eine Rolle spielten, haben ihm imponiert und, um sich ein gewisses Relief zu geben, verwebt er die wenigen ihm bekannten Reminiszenzen aus ihrem Leben mit denen aus seinem

Digitized by Google

eigenen zu einem einheitlichen Bilde, dessen Farben dann aber zu dick aufgetragen werden.

Niemals ergeht ein vollwertiger Mensch sich in derartigen Zickzacklinien und beweist damit besser, als lange Ausführungen es vermögen, seinen Schwachsinn und seine Gedächtnisschwäche krankhafter Art. Den Wunsch und die Absicht, als gedächtnisschwach zu gelten, hat er dabei überhaupt nicht; im Gegenteil wird höchstens vereinzelt von ihm zugegeben, daß er manche Erlebnisse nicht mehr wisse, sich ihrer nicht mehr „so ganz recht" erinnere. Da, wo er es nicht zugibt, schafft übrigens seine Verlegenheit bei nicht naheliegenden oder nicht zusammenhängenden Assoziationen neue gordische Knoten und frische Rätsel, die der Lösung harren; da werden im Brustton der Überzeugung neue Erinnerungsfälschungen vorgebracht und groß ist sein offen zur Schau getragener Unwille, wenn man es wagt, dem gelindesten Zweifel an der Echtheit leisen Ausdruck zu geben.

Noch eine Frage könnte aufgeworfen werden, die nämlich, ob nicht Simulation vorliege; allein nichts liegt dem Provokaten ferner, als für krank angesehen zu werden. Oft sprach er selbst es aus, und ebensowenig wie dafür ein Anhaltspunkt aus den Akten zu entnehmen ist, ergaben auch die hiesigen Beobachtungen während der langen Wochen irgendwelche verdächtigen Erscheinungen.

Nach den vorstehenden Ausführungen gebe ich auf Grund des Akteninhalts und der eigenen Beobachtung mein Gutachten dahin ab, daß der angebliche Missionar Richard zur Zeit geisteskrank ist, daß er ferner zur Zeit der Begehung der inkriminierten Handlungen von seinen krankhaften Vorstellungen beherrscht und dadurch im Sinne des § 51 Strafgesetzbuchs seiner freien Willensbestimmung beraubt war.

Epikrise.

Einstellung des Verfahrens laut Strafkammerbeschluß. Der angebliche Jesuitenmissionar wurde als gemeingefährlicher Geisteskranker der Polizeibehörde übergeben, die für seine Überführung in eine öffentliche Anstalt zu sorgen hat; dieses dürfte in Bälde geschehen.

Digitized by Google

XIX.

Ein Fall seltener Grausamkeit.

Von

Dr. **R. Lezanski**,
Staatsanwaltsubstitut in Lemberg.

Nach dem Ableben ihres Vaters nahm die ledige Marie B. aus L. bei ihrer Stiefmutter Euphemie D., die sich bald darauf mit einem unverhältnismäßig jüngeren Mann wieder verehelichte, ständigen Aufenthalt, der infolge von Zwistigkeiten in der Familie mehrfache, zeitweise Unterbrechungen erlitt. Diese Zwistigkeiten wurzelten in der Eifersucht Euphemiens, die nach kurzem Zusammenleben mit ihrem jungen Mann Hyazinth D. entdeckte, daß er mit ihrer Stieftochter eine Liebschaft anknüpfte. Es kam dazu, daß er sich nicht scheute mit derselben in Euphemiens Gegenwart Beischlaf zu pflegen. Das Liebesverhältnis blieb nicht ohne Folgen. Während einer mehrwöchentlichen Abwesenheit Hyacinths D. sah Marie B. ihrer baldigen Niederkunft entgegen. Am 7. September 1901; von Geburtschmerzen ergriffen, begab sie sich trotzdem aus Furcht vor Drohungen ihrer Stiefmutter zu ihrer gewöhnlichen Feldarbeit, während der sie einem Kinde weiblichen Geschlechtes das Leben schenkte. Als das Kind nach einigen Minuten verschied, verscharrte es Marie B. im Erdboden. Bluttropfen aus den Geschlechtsteilen, wovon Spuren im Hofraume entstanden, die plötzliche Veränderung der Körperfülle und die vom Schmerz verstörten Gesichtszüge ließen die Stiefmutter das Geheimnis durchblicken und den Entschluß fassen von der Wöchnerin, die sich mittlerweile zur Ruhe legte, ein Geständnis zu erpressen.

Im Beisein der zur Hilfeleistung einberufenen Anverwandten Pantalemon B. und Lukas B. entblößte Euphemie D. ihre Stieftochter und als diese, die Niederkunft überstanden zu haben, hartnäckig leugnete — obgleich die äußeren Merkmale am entblößten Körper das Geschehene unbestreitbar ließen, und nicht gestehen wollte, was mit dem Kinde geschehen sei, versetzte ihr Euphemie zahlreiche Hiebe. Ihrem Beispiele folgte alsbald Pantalemon B. Über seinen Befehl und während er die Mißhandelte festhielt, holte Euphemie eine Schnur,

Digitized by Google

mit der sie ihr unter Zuhilfenahme des Lukas B. die Hände und die Füße rücklings zusammenschnürte. Nachdem auf diese Weise die Widerstandsfähigkeit der Marie B. gebrochen war, wurde sie durch Euphemie D. zu Boden geworfen und mit Faustheben mißhandelt, auch versetzte ihr diese zwei wuchtige Hiebe mit der Stielseite einer Axt, während Pantalemon B. sie mit Füßen trat. Marie B. wollte trotz dieser grauenhaften Behandlung und trotz weiterer Drohungen kein Geständnis ablegen. — Da faßte Ephemie D. über Anraten Pantalemons B. den Plan, Marie B. mit äußersten Mitteln zum Geständnis zu zwingen. Mit einem bis zum Glühen erhitzten Drahte begann nun Euphemie D. Marie B. an der Bauchgegend und an den Waden zu brennen und verursachte dadurch zahlreiche Brandwunden. Dieser qualvolle Vorgang, der nach dem Gutachten der Gerichtsärzte von über zwanzig Tage andauernden Folgen begleitet war, entwand sich endlich den Lippen der Gefolterten das Geständnis, daß sie ein Kind geboren und nach dessen Tode verscharrt habe.

Erst jetzt ließ man sich herbei Marie B. der Schnüre zu entledigen, obgleich sie schon zuvor, als man mit der Feuerfolter begann, die Bereitwilligkeit zeigte ein umfassendes Geständnis vor einem herbeizuholenden Gendarmen abzulegen. Ihr Geständnis schien aber der Euphemie D. und dem Pantalemon B. nicht zu genügen, vielmehr hielten beide daran fest, daß ein durch keine Beweismittel erhärtetes Geständnis noch keinen Beweis bilde, und drangen deshalb auf die in Ohnmacht verfallene Marie B., ihnen den Ort der Verscharrung ihres Kindes zu zeigen. Um dieses Beweismittel zu erzwingen, banden sie um ihren Leib einen Strick, den beiderseits an seinen Enden Euphemie D. und Lukas B. in ihre Hände faßten, und während Pantalemon B. mit einer Laterne voranschritt, führten die zwei ersten — Marie B. gewaltsam zu der vermutlichen Stelle der Verscharrung der Kindesleiche. Sie kehrten jedoch unverrichteter Dinge zurück, da der betreffende Ort im Dunkel der Nacht nicht zu eruieren war. In ihre Wohnung zurückgelangt, fesselte Euphemie D. über Anraten Pantalemons B. und unter Zuhilfenahme des Lukas B. zum zweiten Male ihre Stieftochter und veranstaltete hierauf ein Trinkgelage, an dem sie auch die Mißhandelte teilnehmen ließ. Das schützte aber letztere nicht vor der Unbill, die ihr nachträglich widerfahren ist. Sie wurde in einen kalten Vorraum geworfen, wo sie bis zum frühen Morgen in Fesseln verblieb. Erst kurz vor dem Anlangen der Ortsobrigkeit, deren Anrufung man am Abend vorher absichtlich unterließ, wurde die vermeintliche Kindesmörderin der Fesseln entledigt.

Die wegen Verübung des Verbrechens des Kindesmordes nach

Digitized by Google

§ 139 Str.-G. im Verdachte stehende Marie B. wurde nach Einstellung der diesbezüglichen Vorerhebungen bloß wegen der Übertretung nach § 339 Str.-G. abgestraft, dagegen erhob die hiesige k. k. Staatsanwaltschaft die Anklage: gegen Euphemie D., Pantalemon B. und Lukas B. wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch Erpressung nach § 98 lit. a; gegen Ephemie D. und Lukas B. außerdem wegen Verbrechens der öffentlichen Gewalttätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit nach § 98 Str.-G.; gegen Euphemie D. auch noch wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung nach §§ 152, 155 lit. c. Str.-G.; schließlich gegen Pantalemon B. wegen Mitschuld (§ 5 Str.-G.) am Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit nach § 93 Str.-G. und wegen Mitschuld (§ 5 Str.-G.) am Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung nach §§ 152, 155 lit. c. Str.-G. Konform mit der Anklage lautete das Urteil des hiesigen k. k. Landesgerichtes, womit I. Euphemie D. zu 4 Monaten, II. Pantalemon B. zu 3 Monaten und III. Lukas B. zu 6 Wochen schweren Kerkers mit Verschärfungen verurteilt wurden. Zufolge der von der Staatsanwaltschaft erhobenen Berufung wurde sämtlichen Angeklagten das Strafausmaß erhöht und zwar der ersteren auf 7, dem zweiten auf 5, dem dritten auf 3 Monate.

(Staatsanwaltliche Akten St. 5314 I — Gerichtsakten Vr. 602/2.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Von Medizinalrat Dr. Näcke, Hubertusburg.

1.

Kunst und Intellekt. Wiederholt habe ich dargelegt, daß die Kunst, speziell die bildende, die Moral als solche nicht oder nur unwesentlich fördert. Bei der darstellenden Bühnenkunst und dem geschriebenen Wort sind allerdings moralische Einflüsse viel näher liegend, obgleich der Beweis hierfür sich in concreto nicht leicht erbringen läßt. Ich sagte weiter, daß so die Kunst der Museen etc. mehr für die oberen Zehntausend sei, für die unteren mehr als angenehme Zerstreuung und Abhaltung von Kneipereien etc. dient.[1]) Es fragt sich jetzt, wie diese Kunst auf den Intellekt wirkt. Ein Italiener streifte neulich dieses Thema. Er meinte, daß sie scharf sehen, urteilen lehre und so den Intellekt fördere. Auch ich bin dieser Ansicht, ganz abgesehen davon, daß ein Zuwachs an Gedächtnismaterial dadurch eintritt. Der Beschauer eines Bildes, der Zuschauer einer Variété- oder Theatervorstellung u. s. f. muß, will er überhaupt von dem Dargebotenen etwas haben, scharf zusehen, die Personen, Dinge genau betrachten, identifizieren, ihre Lage zu einander beurteilen, nach dem Warum fragen, und das Dargestellte mit anderem Gleichzeitigen oder nur im Gedächtnis Haftenden vergleichen. Tut er dies alles, so hat er eine ganze Geistesarbeit verrichtet und geschieht dies oft, so träniert er seinen Intellekt und muß ihn heben. Beim Bilde kommen noch die Farbe, Perspektive, die Schatten dazu, also alles Dinge, die durchaus das Urteil des Beschauers herausfordern und eine reelle geistige Arbeit darstellen. Bei der Musik ist die Arbeit womöglich noch komplizierter, am größten aber beim aufgeführten Drama. Deshalb hat man auch mit vollem Rechte gesagt, daß unendlich mehr als das bloße aufgestapelte Wissen, in der Schule das Sehenlernen so wertvoll ist, was zu lehren leider nur zu oft versäumt wird. Und nicht bloß für künftige Künstler etc. ist dies so wichtig. Der Arzt z. B., der ordentlich sieht und beobachtet, hat eine unendlich bessere Stütze für die Diagnose, als der, dem dies abgeht. Auch für den Richter, besonders den Untersuchungsrichter ist das Sehen, Vergleichen, Schließen sehr wichtig, ebenso für den Psychologen und Psychiater. Geben wir

1) Schon daß jeder einen besonderen Begriff vom Schönen hat, daß niemand sagen kann, was schön ist, erscheint schwerwiegend. Daß die Kunst bei entsprechenden Anlagen des Beschauers oder Zuhörers ethisch wirken kann, wollen wir gern zugeben. Was wir aber bestreiten, ist, daß sie es machen muß. Genug Menschen und Künstler, die sicher glauben das Schöne richtig zu fühlen und sich auch dafür begeistern können, sind und bleiben doch Lumpe. Zwischen Kunst und Ethik liegt also kein strenger Zusammenhang, wie z B. auch Carneri uns glauben machen möchte.

Digitized by Google

nun zu, daß die Wahrnehmungen derart durch die Kunst vielfach angeregt und geschärft werden, dann gewinnt letztere einen besondern Einfluß auch auf den Intellekt des Ungebildeten. Derselbe muß allerdings methodisch dazu erzogen werden, wie Ruskin anstrebte. Auch ihm kommt dann das bessere Sehen für seine Hantierung und für das ganze Leben indirekt zugute. Insofern ist dann die Kunst nicht mehr bloß für Aristokraten da. Wenn man dann weiter annimmt, daß der Intellekt bei der Moralbildung eine durchaus nicht zu unterschätzende Rolle spielt, indem er teils mithilft die bösen Triebe einzudämmen, teils durch ruhiges Erwägen, Vergleichen von selbst auf die für ihn und die Gesellschaft am besten lautenden ethischen Normen verfallen muß, so haben wir eine indirekte Beeinflussung der Moral durch die Kunst auf dem Wege über den Intellekt vor uns, eine Wirkung, die ich aber doch nicht sehr hoch einschätze, wie man denn täglich Fälle von größerer oder geringerer Dysharmonie zwischen Intellekt und moralischer Führung sehen kann. Durch obige Ausführungen wird also das, was ich früher über Kunst und Moral sagte, noch erweitert und ergänzt, vor allem aber die günstige Wirkung der Kunst nach einer andern Richtung hin, nämlich in Bezug auf den Intellekt, stark betont.

2.

Das Messen des Intellekts.[1]) Zu den Schmerzenskindern der experimentellen Psychologie gehört offenbar die Intelligenz. Abgesehen davon, daß man sich über die einzelnen Komponenten derselben noch nicht ganz klar ist, hat man bisher noch keine einwandsfreie Methode gefunden, den Grad des Intellekts zahlenmäßig festzustellen, obgleich wir hier immer noch besser dran sind als beim Affekt. Nehmen wir als die Hauptfaktoren: das Auffassungs-, das Gedächtsnis-, Assoziations- und Schlußvermögen an, so haben wir für die Güte der drei ersten ziemlich gute Maßmethoden, wenn auch hier noch sehr viel zu tun ist. Aber mit dem Schlußvermögen hapert es sehr bedenklich. Zwar gibt es auch hierfür gewisse tests, aber diese sind alle sehr der Kritik unterworfen und vor allem der eigentlichen Messung unzugänglich. Höchstens grobe Schätzungen sind möglich. Es fragt sich nun, ob wir indirekt diesem schwierigen Probleme beikommen können. Da eröffnen sich denn 2 aussichtsvolle Wege. Vor einigen Jahren hat der Pariser Psychologe Vaschide sehr interessante Prüfungen in einer Volksschule vorgenommen, die ergaben, daß die Gedächtniskraft und zwar speziell die Merkfähigkeit mit der Höhe der Intelligenz der Schüler parallel ging. Das Gedächtnis läßt sich aber prüfen und zahlenmäßig feststellen und so hätten wir hier einen Index für die Höhe des Intellekts. Wenn man um sich sieht, wird man in der Tat finden, daß im allgemeinen das Gedächtnis um so schärfer und um so treuer ist, je gescheiter Einer ist. Leider gibt es aber auch hier viele Ausnahmen

1) Ich glaube, daß obige Mitteilung trotz der Arbeit von Rodenwaldt (Ps. Bd. p. 235) für sich bestehen kann. Die von Rodenwaldt angegebene Untersuchung hat großen Wert für Einzelne, nicht aber für Massenuntersuchungen, wo wir nur ganz wenig Prüfungen vornehmen können.

Digitized by Google

und Schwachsinnige und Idioten haben bisweilen merkwürdige Spezialgedächtnisse. Das Gedächtnis zerfällt nämlich selbst wieder in eine Reihe von Spezialitäten, die kaum alle in einer Person sich zusammenfinden dürften. Was wir vom Gedächtnisse sagten, kann man aber ebenso gut von der Auffassungs- und Assoziationskraft behaupten. War dort also das Gedächtnis zum Ausgangspunkte der Intelligenzmessung angenommen worden, so können wir diesen noch viel weiter nach vorn verlegen und zwar in die Wahrnehmungen (eventuell sogar der Aufmerksamkeit). In der Tat hat kürzlich ein Italiener [1]) diese zur Prüfung des Intellekts vorgeschlagen und zwar mit ebenso gutem oder schlechtem Grunde, wie das Gedächtnis. Von der Schärfe und Dauer der Wahrnehmungen nämlich wird die Identification, — auch schon ein Schluß! — die Auffassung eines Gegenstandes etc. abhängen, davon wieder die Schärfe und Treue des Gedächtnisses etc. Es hat sich nun in der Tat herausgestellt, daß im allgemeinen mit der Schärfe der Wahrnehmungen auch der Intellekt wächst und so hätten wir dort für diesen ein Maß gefunden. Leider wird man hier wohl noch mehr Ausnahmen konstatieren können, als beim Gedächtnis, da es ja vor allem auf die Güte des peripheren Sinnesapparats ankommt und dieser sicher mit dem bestehenden Intellekt an sich nichts mehr zu tun hat. Man wird heutzutage z. B. die Mehrzahl hochintelligenter Menschen, besonders unter den Gelehrten, kurzsichtig finden, manche auch astygmatisch oder mit Gehörsdefekten behaftet, und doch leuchtet die Intelligenz klar. Man sieht also, die vorgeschlagenen Methoden sind nur sehr indirekte Messungen und wie alle Surrogate eben minderwertig. Sie zeugen aber wenigstens dafür, daß der menschliche Geist nicht rastet, um gewissen Problemen näher zu kommen.

3.

Merkwürdiger Prozeß. Aus dem „Matin" wurde in den Archives d'anthrop. criminelle etc. folgendes berichtet. Ein Verleger hatte die Doktor-Dissertation eines jungen Arztes über „Imprägnation der Mutter" gedruckt. Kurz darnach bestellt bei ihm ein unbekannter junger Mann aus der Provinz, der mit einer Witwe verlobt war, ein Exemplar dieser Schrift, die ihm erst nach einer Absage zugesendet ward. Der Besteller las die Dissertation und entlobte sich darauf hin, unter dem Vorwande, daß er die Witwe als von ihrem Manne her für „imprägniert" halte und nicht riskieren wolle, dereinst Kinder zu bekommen, die jenem ähnlich sehen würden. Darob Zorn bei der Wittib und Schadenersatzklage auf 100 000 Frcs. gegen den Verleger, als verantwortlich für die Aufhebung der Verlobung.

Uns interessieren an dieser kuriosen Sache gewisse juristische und medizinische Fragen. Wenn ein „Verleger" eine Doktor-Dissertation druckt, so hat er wohl, wenn sie nicht ausdrücklich als Manuskript gedruckt wird, das Recht dieselbe zu verkaufen, besonders wenn er sie bezahlt oder unentgeltlich gedruckt hat, und das geschieht wohl namentlich in Frankreich. Anders natürlich, wenn nur ein Buchdrucker auf Kosten des Verf's. die Schrift abdruckt, und trotzdem wird auch hier viel verkauft, sogar

---

1) Übrigens vergleiche auch Groß: Kriminalpsychologie. 2. Aufl. pag. 236 und 346.

Digitized by Google

bei uns. Die Buchhandlung Fock in Leipzig z. B. bietet fortwährend solche Dissertationen zum Verkaufe aus, aber auch Antiquare tun es. Den Verleger selbst daher für die Entlobung verantwortlich zu machen, erscheint mir ein nonsens. Die Witwe hätte sich an den Bräutigam halten sollen! Es wäre aber weiterhin traurig, wenn wegen des Inhalts einer wissenschaftlichen Arbeit der Verfasser oder Verleger in ähnlicher Weise, wie oben, belangt oder prozessiert werden könnte. In einer wissenschaftlichen Darstellung sollte man das meiste auch ruhig unbestraft vortragen dürfen, nicht aber dasselbe Thema in populären Schriften! Medizinisch erscheint wieder einmal das abgedroschene Thema der „Imprägnation" der Frau auf dem Tapet. Diese, auch Telegonie genannt, ist bekanntlich die Lehre, wonach eine Frau durch geschlechtlichen Verkehr mit einem Manne derart „umgestimmt" (schöne Umschreibung das, um seine Ignoranz zu decken!) sein kann, daß, wenn sie nach dem Tode etc. dieses Mannes mit einem andern verkehrt, die Kinder dieser zweiten Verbindung dem ersten ähnlich sehen sollen. Ich wies schon wiederholt darauf hin, daß ich bez. des Menschen keinen derartigen, einwandfreien Fall kenne, der bei Tieren allerdings vorkommen soll. Beim Menschen wäre mir ein Mechanismus, der das erklären könnte, fast undenkbar. Ist es schon schwer, einen echten Atavismus zu statuieren, der meist von zufälliger Variation nicht zu unterscheiden ist: wie soll das bei der Telegonie geschehen? Kurz, ich muß diese, wie auch das sogen. „Versehen" der Frauen, bis auf einen strikten wissenschaftlichen Gegenbeweis in das Reich der Fabel und der Seeschlangen verweisen! Aber auch, wenn solches ja einmal unter Millionen von Fällen möglich wäre, so ist der Grund der Entlobung in obigem Falle schon aus dieser Ursache nur ein bloßer Vorwand. Der Mann suchte eben nach Gründen, von seiner Witwe loszukommen und war froh, jenen angeblichen Anker auswerfen zu können.

4.

Rekord im Selbstmorde. Unter diesem Titel berichten die Archives d'anthrop. crim. etc. 1905, p. 224, ganz kurz von einer verzweifelten Amerikanerin, die soeben die klassische Kohle (classique charbon, wahrscheinlich Vergiftung durch Kohlenoxyd) anwandte, um sich zu töten (mit welchem Erfolge? Näcke), nachdem sie schon 26 mal sich durch Kohlenoxyd, Opium, Rattengift, Strychnin, Ertränken und Dolch zu entleiben versucht hatte. Es handelt sich sehr wahrscheinlich um eine Geisteskranke, weniger um eine Hysterische, deren Selbstmordversuche oft nur Komödie, daher nicht ernst gemeint sind. Trotz fester Absicht und der nötigen Energie können aber auch bei einem Irren die Selbstmordversuche eben nur Versuche bleiben, obgleich nur selten, da, wer wirklich den ernstlichen Willen hat, sich zu entleiben, das auch jeden Tag im Irrenhause ausführen kann. Den Kranken gebricht es jedoch oft an der nötigen Energie. Aber man mißtraue stets den Kranken und besonders bei hartnäckigen Selbstmord-Versuchen! Einmal gelingt es ihnen doch! Für eine Familie ist ein solcher Kandidat eine schreckliche Plage. Kürzlich hatte sich in einer Pension zu X. eine junge Fremde zum Abortfenster herabgestürzt und sich schwer verletzt. Vorher war sie melancholisch erschienen und

Digitized by Google

lebensüberdrüssig. Man erfuhr hinterher, daß die Ärmste, hereditär schwer belastet, sich schon zweimal von einem Felsen herabgestürzt hatte, ohne ihr Ziel zu erreichen! Sie ward in die Heimat geschafft, wo sie von der Familie in einem vergitterten Raum etc. gehalten wird. Im Irrenhause war jedoch der alleinige richtige Platz für sie. Die Eltern hatten leider in der Pension nichts von der Selbstmordmanie der Tochter berichtet, was sehr unrecht war, von ihrem Standpunkte allerdings begreiflich. — Als wohl bisher noch nie dagewesener Grund zum Selbstmorde wird in der obigen Zeitschr. (p. 224) die Wette eines Negers berichtet, der sich vertragsmäßig verpflichtete, sich in den Mississippi zu stürzen — wenn Roosevelt nicht Präsident würde! Der Neger wie auch der Mongole wirft sein Leben leichter hin, als der Weiße; denn bezüglich des Selbsterhaltungstriebs spielen sicher Rasse und Kultur eine große Rolle.

5.

Antipathien bei Tieren. Daß Sympathiegefühle bei Tieren genugsam vorkommen, auch außerhalb des engeren Familien-Verbandes, ist bekannt genug. Anders steht es mit den Antipathien. Ich verstehe darunter die dauernde Abneigung. Diese wird selten beobachtet und ist psychologisch recht schwer zu erklären. Wenn gewisse Schweinemütter — auch sonst kommt es hier und da vor — ihre Jungen auffressen, also wahre Kannibalen sind, so handelt es sich hier nicht um Antipathie. Es ist Freßsucht und kennzeichnet eine Entartung des Charakters. Eher aber liegt eine gewisse Abneigung vor, wenn Vögel ihr von einem Menschen angefaßtes Junge entsetzt aus dem Neste stoßen oder kranke Tiere von ihren Genossen gemieden oder gar getötet werden.[1]) Schon hier wird eine Erklärung schwierig. Gewisse Gerüche, die von kranken Tieren kommen, scheinen eine besondere Rolle hierbei zu spielen. Bez. der Vögel hat man geglaubt, daß der vom Angreifen dem Jungen anhaftende Menschengeruch die Mutter abstößt, doch scheint dies nicht stichhaltig zu sein, da von Menschen angefaßte erwachsene Vögel durchaus ihren Mitgenossen keinen Abscheu erregen. Auch der Schreck durch die plötzlich in das Nest langende menschliche Hand und das dabei auftauchende Menschengesicht kann nicht gut der Grund sein, da ja die andern nicht berührten Vögelchen nicht von der Mutter herausgeworfen wurden. Wir wissen also einfach den Grund dieses merkwürdigen Verhaltens nicht! Bekannt ist, daß Rehe ein weißes (Albino) ausstoßen. Spielt hier ein etwa anderer, krankhafter Geruch eine Rolle oder nur die Farbe? Meine Kinder hatten 5 Kaninchen: 1 schwarzes, 3 gelbliche und 1 graues, alle vom selben Wurfe, also von der gleichen Mutter stammend. Das schwarze wurde nun stets von einem Mitgenossen gebissen, sodaß es verschiedene haarlose Stellen und Grinder aufwies und instinktmäßig vor dem andern floh. Es ward geschlachtet und nun hatte Jenes Ruhe. Ich bemerke ausdrücklich, daß es sonst ganz gesund erschien, der Geruch also kaum Schuld daran sein konnte. Sollte es die Farbe sein? Aber das graue, das ja

---

1) Siehe Näheres in meiner Arbeit: Zur Physio- u. Psychologie der Todesstunde. Dies Archiv, Bd. XII.

Digitized by Google

auch als einziges Exemplar seiner Farbe existiert, wird nicht gezwickt, und bei andern Würfen, wo auch schwarze Karnickel die Minorität bildeten, sah ich es nicht. Hier ist also wieder ein Rätsel gegeben, da die Antipathie eben nur bei einem Tiere auftrat. Auch bei Hunden sieht man nicht selten Antipathien und zwar nicht nur unter solchen verschiedener Rasse. Bei andern Tieren wird man ähnliches sicher gleichfalls finden. Übrigens darf man sich nicht wundern, daß wir der Sache noch nicht psychologisch auf den Grund gekommen sind, wenn wir sehen, daß uns selbst die Sym- und Antipathien der Menschen völlig unerklärlich erscheinen, ich meine natürlich nur solche, die sich nicht auf Kenntnis der Eigenschaften gründen. Der Geruch ist hier gewiß mitredend, wenn auch nur meist wenig und unbewußt.[1]) Jedenfalls spielen, bewußt oder nicht, allerlei Assoziationen die wichtigste Rolle, die sich an das Äußere und an das Gebahren des andern knüpfen und so den ersten Eindruck bestimmen, der oft der dauernde bleibt.

6.

Eigentümliche Annoncen. Annoncen mit sexual-pathologischem Hintergrunde finden sich jetzt so häufig in den großen Tageszeitungen, daß es sich garnicht mehr verlohnt, sie zu sammeln. Hie und da trifft man aber eine ganz auffällige, psychologisch interessante. Ein Herr aus Wien schickte mir z. B. folgende, der „Wiener Morgenzeitung" vom 7. Februar 1905 entnommene Anzeige zu:

?? Correspondence??

Avec femme entre deux âges (de belles mains chargées de bagues) cherchée par un jeune homme, qui aime à charger ses bras de bracelets et d'anneaux. Sous „bagues" hauptpostlagernd jusquq' à samedi.

Analysieren wir sie kurz. Ein junger Mann sucht zunächst eine ältere Frau (entre 2 âges). Das ist schon ungewöhnlich. Gleich und gleich gesellt sich gern, heißt es auch bez. des Alters in der Liebe. Nun sehen wir allerdings gar nicht selten junge Personen in ältere Personen sich verlieben und umgekehrt. Wie kommt diese Aberration zustande? Im ersten Falle treten die körperlichen Reize sicher zurück und die Wahl scheint mehr ein intellektueller Akt zu sein. Die größere Erfahrung, Geld, Stellung usw. wirken hier mit, sicher öfter auch ein inneres Gefühl von Ausgleichung der eigenen Unselbständigkeit. Verständlicher wird es uns schon, wenn ein Älterer eine junge Person sucht. Hier ist es der körperliche Reiz, der Reiz des Unberührtseins, die Erinnerung an die eigne Jugend usw. Unser Korrespondent gehört also zur ersten Klasse und zeigt sich als ein Heterosexueller. Er verlangt aber an der Dame Ringe an den schönen Händen. Warum? Weil er mehr die Eitelkeit liebt, die sich darin ausspricht, oder weil ihn das Weib intensiver mit dieser ausgesprochenen Neigung zum Schmucke

---

1) Daß er unterbewußt aber nicht selten mitwirken mag, bei einzelnen Personen vielleicht sogar stark, weisen die vielen Liebeszauber (Philtres), bei denen der Schweiß, vielleicht aus demselben Grunde auch das Menstrualblut, eine Rolle spielen. Noch ausgeprägter zeigt seinen Einfluß aber die Abneigung verschiedener Rassen gegeneinander, z. B. Neger und Weiße, Weiße und Mongolen, wie ich das schon früher einmal genauer auseinander setzte.

Digitized by Google

reizt? Oder weil dies von Reichtum spricht? Der Mann scheint ein Hand- und Schmuckfetischist zu sein. Das Merkwürdigste ist aber, daß er selbst sich mit Armbändern und Ringen zu behängen liebt. Das aber ist vorwiegend bei effeminierten Homosexuellen zu finden. Dies wäre freilich hier mit der ersten Tatsache, dem Aufsuchen einer Frau, im Widerspruch. Es bleibt also nur eine Ausnahme übrig: Ein effeminierter heterosexueller Fetischist, was gewiß vorkommen könnte. Wahrscheinlicher aber ist er gleichzeitig oder gar allein ein Masochist eben wegen seiner Effemination, die hier häufig da ist.

Freilich dürfte er bei der Inhaberin einer schönen Hand mit viel Ringen an den Fingern nur ausnahmsweise zugleich eine energische Person finden, die auch die Peitsche zu führen weiß, da energische Personen weniger im allgemeinen den Prunk lieben. Dann allerdings würde sein Wonnereiz offenbar hier noch erhöht werden, da er gleichzeitig Fetischist ist.

7.

Zur Physiognomik des Auges. Hans Virchow hat, so schreibt Groß in seiner Kriminal-Psychologie, 2. Aufl., p. 102, das Interesse betont, das uns die Pupille gewährt, da sie die Pforte sei, durch die man in das Innere blicke. Ich kann ihm nun darin nicht beistimmen. Grade die Pupille ist derjenige Teil des Auges, der bei der Betrachtung des Ganzen den geringsten Einfluß ausübt. Nur starke Abweichungen fallen auf: sehr weite, sehr verschiedene oder verzogene Pupillen, die man in der Irrenanstalt häufig, draußen im Leben aber nur selten sieht. Ist dazu die Iris noch dunkel, so sind solche Abnormitäten erst recht wenig zu sehen. Bleiben ja sogar meist die Iridektomien, d. h. die operative Ausschneidung eines Pupillenteils (gewöhnlich oben) unbemerkt! Alle diese Dinge fallen, wenn sie stark ausgeprägt sind, auch mehr auf, als daß sie physignomisch verwertet werden. Bei sehr weiten Pupillen könnte man an Spannung, tiefes Gemüt, Leerheit usw. denken, doch nur in Konkurrenz des ganzen Mienenspiels, was hierbei die Hauptsache ist und immer nur sehr subjektiv. Was soll man aber bei sehr engen, ungleichen oder verzogenen Pupillen sich denken? Wir stehen dem Gegenüber meist auch zu fern und Jener ist oft zu sehr im Schatten, als daß geringe Differenzen sich zeigen. Es ist möglich, daß Exaltations-, Depressionszustände Veränderung der Pupillenweite bedingen. Diese können aber immer nur sehr geringe sein und darüber ist wohl überhaupt noch wenig Sicheres bekannt.

Mehr als die Pupille fällt dagegen die Iris auf und zwar weniger ihre Breite als vielmehr die Farbe. Ein rein blaues Auge macht einen träumerischen Eindruck, zumal meist dabei der Blonde phlegmatisch und in den Augenbewegungen und im Mienenspiel nur langsam ist. Daher sprechen wir auch bei ihm von Sanftmut. Das Gegenteil sind die braunen, schwärzlichen, sich schnell hin- und herbewegenden Augen der Brünetten, der Südländer. Es sind das die „feurigen" Augen. Einen merkwürdigen, fremdartigen Eindruck hinterlassen verschiedengefärbte Irise, z. B. ein Auge braun, das andere blau. Oder: blaue Augen bei dunklem Haupt- und Barthaar und umgekehrt. Wir staunen, legen uns diese Dinge aber physiognomisch nicht zurecht, weil sie eben zu selten sind. Viel weniger fallen

Digitized by Google

Pigmentflecke auf, die nicht das Pikante für uns haben, wie ein Pigmentfleck auf der Backe oder Stirn. Durch die Kontrastwirkung fallen uns auch die großen Negeraugen auf, deren halber weißer Bulbus oft zutage tritt.

Am Augapfel ist es besonders das Vortreten, das starke Ein- und Aufwärts- etc. Rollen und das Feuchtsein, weniger die Größe, das uns neben lebhaften Bewegungen überhaupt am meisten auffällt. Das Vortreten tritt bei gewissen Krankheiten, namentlich bei Morb. Basedowii, ein. So entsteht das „Froschauge", das einen unangehmen Eindruck hinterläßt und Dummheit vermuten läßt. In der Tat ist dort, auch bei Geschwülsten im oder hinter dem Auge oft große Stumpfheit des Geistes vorhanden. Auch tiefes Einsinken des Augapfels, wenn es sich nicht etwa um Greise handelt, fällt unangenehm auf. Man denkt an Haß, Hinterlist, besonders wenn das Mienenspiel dazu paßt. Bei dem starken Rollen des Augapfels nach irgend einer Richtung wird von dem äußeren Teile mehr sichtbar als sonst und das fällt natürlich sehr auf. In unserer Rasse sehen wir dies bei Zorn, Wut, Spannung des Geistes, tiefem Nachdenken, Exstase usw. Hierbei sind die Heber des Auges besonders beteiligt. Man spricht bisweilen von einem „verrückten" Auge. Die wenigsten Paranoiker haben aber ein solches. Hin und wieder trifft man allerdings Patienten, die Starrheit oder Spannung in den Mienen und auf der Stirn zeigen, dabei die Augendeckel mit den Augenbrauen in die Höhe ziehen, sodaß viel Weißes im Auge sichtbar wird, und gradeaus, unbeweglich vor sich hinsehen. Hier könnte man also vom „verrückten" Auge wohl reden. Es ist aber, wie gesagt, sehr selten. Erscheint das Auge feucht, wodurch das bloßgelegte Weiße noch mehr hervortritt, so ist dies durch vermehrte Tränenabsonderung bedingt, also eigentlich ein Anfang von Weinen, auf den Reiz stärkerer positiver oder negativer Emotionen oder Augenkrankheiten beruhend, Dabei wird das Weiße größer bei Exaltationen (auch bei Manie), weil die Lider sich gleichzeitig heben. Das Gegenteil tritt bei Depressionszuständen ein. Aber auch ohne vermehrte Sekretion kann das Auge feucht erscheinen, wenn die Lider sich plötzlich, bei Staunen, Fixieren usw., heben, wobei das vortretende Weiß noch mit seiner früheren Feuchtigkeit bedeckt erscheint. Umgekehrt kann aber auch das Auge ganz trocken, leblos erscheinen, wenn durch heftige, niederdrückende Emotionen — auch bisweilen durch Augenkrankheiten — die Tränensekretion sich verringert (öfter bei Melancholie). Nicht ganz gleichgültig ist die Größe, Weite und Richtung der Augenspalten. Kleine (angeboren, erworben) Spalten machen häufig einen listigen Eindruck, besonders bei starker Fixation, wobei der Blick „stechend" wird. Ungleiche Weite, durch geringres Heben eines Augenlids bedingt, ebenso Schiefe der Augenspalte oder bestehende „Mongolenfalte" macht mehr einen fremdartigen Eindruck.

Alle diese verschiedenen, physiognomisch mitverwerteten Faktoren treten aber hinter den Bewegungen des Augapfels, der Augenlider, der Augenbrauen, in Verbindung zumeist auch mit solcher des Gesichts und der Stirn ganz zurück. Und hier sind es wieder weniger die des Augapfels selbst als die umgebenden Weichteile des Gesichts. Das Auge an sich ist so ausdruckslos, daß, wenn es bewegungslos und alles herum verhüllt ist, wie etwa ein Schweinsauge im Gestelle zu Operationsübungen es uns absolut

Digitized by Google

nichts sagt.[1]) Von der Seele im Auge ist dann nichts zu spüren! Die Seele ruht weniger im, als am und noch mehr außerhalb des Auges. Dies habe ich schon früher wiederholt auseinandergesetzt, wie auch den Umstand betont, daß merkwürdigerweise vielmehr die Harnblase die Seele in ihren verschiedenen Regungen durch sofortige und leise Kontraktionen besser wiederspiegelt, als das entblößte Auge[2]), was freilich nur durch schwierige Experimente erkennbar ist. Unangenehm werden wir berührt vom planlosen Rollen des Auges im Delirium, bei Blinden, Wütenden usw. Am meisten stößt uns Schielen ab und das Hänseln, Necken darob mag vielleicht z. T. auch mit daran schuld sein, daß die Schieler so oft hinterlistig, mürrisch usw. sind. Hauptsache ist allerdings, daß sie oft genug Neuropathen sind.

8.

Wilde Ehe mit und ohne Keuschheitsgelübde. Daß die freie Liebe und die wilde Ehe durchaus nichts Erstrebenswertes ist, haben viele schon aufgezeigt, so Ellen Key, Carneri etc. Auch ich habe dies kürzlich erst betont[3]). Leider nehmen aber diese irregulären Verhältnisse, die weniger die gang und gäbe Moral, als die Kindererziehung schwer schädigen, immer mehr zu, namentlich in den Großstädten und dies aus verschiedenen Gründen. So sollen nach Toulouse[4]) die Hälfte aller Ehen in Paris „wilde" sein. Sogar in dem nüchternen Kopenhagen nimmt ihre Zahl zu. Man ist eben gewohnt, die Ehe, also auch die wilde, nicht vom Geschlechtstrieb zu trennen. Daß es aber auch solche mit Keuschheitsgelübde gibt, wies kürzlich Grohmann[5]) nach. Bekannt ist es ja, daß der Buddhismus auch in Europa seit einiger Zeit Adepten zu gewinnen sucht und in den Großstädten, besonders in Paris und London, sollen nicht wenig Jünger desselben hausen. Daß darunter allerhand närrische Heilige, Psychopathen etc. sich befinden, wie in jeder abnormen Sekte oder Vereinigung, versteht sich von selbst, doch darf man auch hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Grohmann zeigt nun, daß die (europäischen) indischen Buddhisten nach der Ordensregel des „ersten Buddha" das Gelübde der Armut, Keuschheit[6]) und des Gehorsams bewahren. So leben sie im Cölibat oder in Paaren zusammen, doch ohne „ἐν φιλότητι μιγῆναι", wie der alte Homer sagt, in Güter- und Lebensgemeinschaft, um gemeinsam ihren Idealen zu leben, sich gegenseitig zu fördern und zu helfen. „Da gibt es herzige kleine Psychopathen-

---

1) Wiederholt habe ich dies schon betont, zuletzt in der Mitteilung, Bd. 16, dieses Archivs, p. 333.

2) Siehe hierüber meine Mitteilung im 11. Bd. dieses Archivs, p. 261.

3) Näcke. Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz. Archiv für Kriminalanthropologie. Bd. 14.

4) Toulouse: Conflits intersexuels et sociaux. Paris, 1904.

5) Grohmann: Heilige Dinge aus Ost und West. Psych.-neurolog. Wochenschrift, 1805, Nr. 45.

6) Auch hier wäre wohl der Begriff „Keuschheit" genau zu definieren. Für so manche bedeutet das Wort ein Fernhalten von eigentlichem Coitus, während sie sonst allerlei unzüchtige Handlungen, noch mehr aber solche Gedanken ruhig zulassen. Und das tun durchaus nicht blos die „demi-vierges", alte Betschwestern etc. Sogar nach einigen alten Theologen (Sanches z. B.) galt der Coitus für eine tötliche Sünde, sonstige Intimitäten aber nur für verzeihliche!

Digitized by Google

Nestchen — aber auch sehr viel Schönes" sagt Grohmann. Sie sind alle gegen Luxus, sind Vegetarianer und Alkoholabstinenzler, helfen sich gegenseitig und auch anderen durch Almosen. Sie bilden eine Art Orden ..." Hauptsitz ist Leipzig und es sollen ca. 50 000 Neo-Buddhisten in Europa existieren. In Zürich leben zur Zeit sieben solche Paare. Sie nennen sich „Bruder und Schwester" und auch „Buddhistischer Mönch und Nonne", und haben gewisse Erkennungszeichen. Obwohl ganz harmlos, werden sie wegen Konkubinat usw. belangt und suchen sich meist so dem Gesetze zu entziehen, daß sie gewöhnlich im selben Hause, aber unabhängig voneinander wohnen, oder die Frau hat den Mann als Aftermieter bei sich usw. Übrigens hüte man sich, alle Glieder einer solchen kuriosen Ehegemeinschaft ohne weiteres als psychopathisch anzusehen. Es gibt gewiß geistig gesunde darunter, aber mit irregeleiteten Idealen, dann Verführte usw. Eine solche Ehe, die auf Gemeinsamkeit der Psyche und auf hohen Idealen beruht, steht turmhoch über der gewöhnlichen „wilden Ehe", turmhoch auch über vielen eingesegneten Ehen, die oft nur „legalisierte Prostitution" sind, wie Ellen Key sehr richtig einmal bemerkt. Man sieht also, wie wenig die gewöhnlichen Moralregeln hier ausreichen und wie nötig es ist, eine Entwickelungsethik und eine Relativität aller ethischen Begriffe zu statuieren! Grohmann berichtet dann weiter, daß es auch unter den extremen Tolstoianern und den sogenannten christlichen Anarchisten solche Keuschheitsehen gibt. Diese Keuschheit (für immer oder nur anfangs) bei Gelegenheit einer Ehe usw. galt von jeher, wir wissen es, als besonders heilig und die „Josephsehen" und die „Tobiasnächte" usw. hat es wohl immer hier und da gegeben. Als eine Erprobung der Keuschheit waren im Mittelalter die „Probenächte" sehr beliebt, die schwerlich aber immer innegehalten worden sind, was Müller [1]) anzunehmen scheint. Daraus gingen wieder der „Kiltgang", das „Fensterln" hervor, die wohl kaum je bloß platonisch bleiben, was die „Probenächte" natürlich erst recht nicht sind. So haben wir denn eine ununterbrochene Reihe, die die Ertötung des Fleisches als heilig hinstellt [2]). Für Buddha hatte die Sache wenigstens noch einen Sinn, da er durch das Keuschheitsgelübde das Aussterben des Menschengeschlechts und Menschenelends bezwecken wollte. Ein Nachfolger ist ihm hier in unserer Zeit in Kurnig erschienen, der Broschüren über Broschüren zum selben Zwecke schreibt, natürlich mit demselben Erfolge wie Buddha.

---

1) Müller: Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker. Leipzig, Grieben, 1904.

2) Vielleicht liegt allen diesen freiwilligen Abstinenzen noch ein anderer Grund unter, den die vergleichende Ethnologie aufweist. Wie nämlich Kiernan (Mixoscopic adoloscent survivals in art, literature and pseudo-ethics (The Alienist and Neurologist, 1905, p. 79) zeigt, war die primitive Idee, daß die Schwangerschaft durch Geister erzeugt und der Coitus deshalb mit Gefahren seitens dieser bedroht würde. Daher alle möglichen Riten bei der Hochzeit, um solche zu bannen und daher auch die Abstinenz. Darauf weist auch der merkwürdige Umstand, daß nach Kiernan unter den Skulpturen am Eingangstore alter irischer Kirchen eine Frau ihre Genitalien exponiert, um dadurch das Gebäude vor bösen Geistern zu bewahren! Dafür trat später das Hufeisen ein. Es ist dies also eine Weiterentwicklung des Phallusdienstes.

Digitized by Google

9.

Normale geistige Tätigkeit bei sehr starker Schädeldifformität. Wiederholt betonte ich, daß leichtere Anomalien, Asymmetrien usw. im Schädel und Gesicht im Allgemeinen wenig auf sich haben, im Gegensatz zu dem, was Lombroso sagt. Nur seltene Befunde, besonders aber stärkere Grade sind wichtig. Daß aber selbst mit solchen noch normales geistiges Verhalten sich verträgt, zeigt sich gar nicht so selten. Der eben verstorbene Menzel hatte einen hydrozephalischen Kopf, andere Berühmte einen relativen kleinen (Gambetta) usw. Jüngst hat nun Prof. Bonnet[1]) den in Greifswald versammelten deutschen Anthropologen den Schädel eines hochgradigen Scaphocephalen, d. h. Kielköpfigen von 38 Jahren, eines Webergesellen, demonstriert, der das oben Gesagte wieder einmal bestätigt. Leicht geboren, war er so abschreckend häßlich, daß in der Schule niemand mehr neben ihm sitzen wollte und niemand ihn in die Lehre nehmen oder ihn später beschäftigen wollte, so daß er fast stets im Stettiner Arbeitshause sich befand. Er war fleißig, still, lernte in der Schule und seinen Beruf (Weberei) schnell, wurde aber später zänkisch, verdrießlich und ergab sich dem Trunke. Die Stirne hing vornüber, die Nasenwurzel war eingezogen, der Hinterkopf bildete hinten eine sackartige Ausbuchtung, sämtliche Nähte am Schädel waren verwachsen und alle Knochen dünn und durchsichtig. Außerdem bestand Asymmetrie und der Gesichtsschädel erschien nach hinten verschoben, die Schädelkapazität betrug 1370 ccm, war also noch nicht pathologisch. Der Schädel gab das Bild eines umgestülpten Bootes, daher der Name. Es handelt sich nach Bonnet um eine prämature, vielleicht praenatale Synostose aller Nähte, deren Erklärung eine schwierige ist. Vielleicht handelt es sich um fötale Rhachitis. Der Fall ist anatomisch-ätiologisch, aber auch sonst interessant. Mit Vorliebe wird bei solchen unzeitigen Nahtverschlüssen Rhachitis als Grund angenommen. Nun ist es sehr wichtig, daß hierzu erst das Studium des ganzen Skeletts eine wirkliche Unterlage gibt. Aber auch dann liegen noch die Verhältnisse verwickelt. Gewisse Veränderungen am Schädel als pathologisch sicher hinzustellen, ist oft schwer. Ich erinnere hier an den berühmten Neanderthalschädel, den Virchow für pathologisch, Schwalbe neuerdings für ganz normal erklärt nnd zuletzt der Patholog v. Hansemann (in Berlin) wieder für pathologisch! Nach v. Hansemann macht Rhachitis überhaupt nicht prämature Synostose, wie man allgemein glaubt, und über die dunkle „fötale" Rhachitis streiten sich noch die Gelehrten. Merkwürdigerweise wurde in der Diskussion bez. des obigen Falles einer Erklärung nicht gedacht, die doch nahe liegt und manches für sich hat, daß nämlich das Primäre: allgemeiner Stillstand des Gehirns, das sich eigentümlich entwickelt, war, und das Sekundäre dann der allgemeine Nahtschluss. Aber auch soziologisch ist der Fall von Interesse. Der Junge und später der Mann müssen allerdings sehr häßlich gewesen sein, wenn niemand sich mit ihm abgeben wollte. Dies ist um so beachtenswerter, als gerade die niederen Schichten auch ästhetisch wenig entwickelt sind und ruhig unglaubliche Häßlichkeiten unter sich dulden. Die hässlichsten

1) Bonnet: Demonstration des Greifswalder Scaphocephalen. (Corr. „Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie etc. 1904, Nr. 10).

Digitized by Google

Frauen finden ihre Abnehmer, auch ohne Geld! Die Folge des Ausgestoßenseins des Webergesellen war aber allmählich Menschenhaß, Mißtrauen usw. ganz derselbe psychologische Mechanismus, wie so oft im Charakter der Buckligen, Stotterer, Schieler usw. Endlich läßt sich das potatorium sehr wahrscheinlich darauf zurückführen. Das Milieu war also für den Charakter und die spätere Lebensführung in unserem Falle verantwortlich.

10.

Defäkation nach Angst und Schrecken. Es ist männiglich bekannt, daß bei Angst und Schrecken gar nicht so selten, hauptsächlich wohl durch Lähmung der Schließmuskeln, Urin und Kot unwillkürlich abgegeben werden. Es scheint dies besonders Nervöse zu treffen, doch ist hierüber wenig Sicheres bekannt, wie auch über die Häufigkeit, sowie, ob bei den Frauen, Kindern, Knaben oder Mädchen dies häufiger anzutreffen ist, und welche sonstige Momente noch begünstigend einwirken. Die Sache ist aber so bekannt, daß man (vorwiegend in akademischen Kreisen) von „Examenschiß", „Schissier" spricht und die Redensart: „Er hat vor etwas Schiß" ist gang und gäbe. Gewöhnlich tritt das Symptom gleichzeitig mit anderen Zeichen der Angst auf: Schweiß, Herzpochen, rasches Atmen usw. Man sollte nun gerade denken, daß überall dort, wo Angst uud Schrecken in besonderem Maße hervorbrechen, die unwillkürliche Defäkation sehr gern eintritt, so bei Erdbeben, Revolution, Verschüttungen, Unglücksfällen, bei der Aburteilung, eines Verbrechers kurz vor der Hinrichtung usw. und doch kann ich mich nicht besinnen, darüber gelesen zu haben. Sicher ist es an sich selten genug. so scheint es, und wo es eintritt, wird es gewöhnlich nicht berichtet. Daß es selten genug ist, zeigen die Geisteskranken trotz ihrer vielfachen Angstzustände und auch hier ist der Grund zur Kotabsetzung nicht immer auf Angst zurückzuführen. Wie es sich bei den Naturvölkern, bei Tieren, mit diesem Zeichen verhält, ist wohl noch nie untersucht worden [1]). Auch sind im Altertum hierüber gewiß nicht viele Angaben vorhanden. Ich besinne mich keiner hierher gehörigen Stelle, auch nicht bei Homer, und sogar Celsus und Caelius Aurelianus, die ich konsultierte, schweigen hierüber [2]). Sicher war der Tatbestand aber damals schon bekannt. Dies ist auch die Meinung des Herrn Prof. Dr. Petermann in Dresden, den ich darum befrug. Er konnte mir momentan aber nur Phaedrus, wie er glaubte, nennen, wo von Hunden solches berichtet wird. Nachträglich verweist er aber noch auf Aristophanes, Strepsiades, Hesiod, während er merkwürdigerweise bei Martial nichts finden konnte. Interessant ist es nun, daß ein assyrischer Tonzylinder in dem Berichte über die Schlacht, welche Sanherib über die Babylonier bei Chalule gewann, folgendes sagt:[3]) „... sie stürzten

1) Bemerken will ich beiläufig, daß im Traum, wo doch Angst und Schreckensszenen oft genug vorkommen, Verunreinigung wohl kaum eintritt. Wenigstens ist mir kein solcher Fall bekannt geworden.

2) Solche Kenntnis wäre sicherlich keine bloße Spielerei. Wir könnten nämlich dadurch ermessen, ob und in welchem Grade das Symptom oder ein anderer psychologischer Vorgang etwa seit dem historischen seltner oder häufiger geworden ist, mindestens scheinbar. Und möglich wäre es doch! Damit hätte man den Grund zu einer „historischen Symptomatik" gelegt.

3) Sanherib, König von Assyrien, 705—681. Eine Skizze von Dr. O. Weber. Der alte Orient, 6. Jahrg. H. 3. 1905. p. 20.

Digitized by Google

davon, wie einer verfolgten Taube zerriß ihnen der Mut, mit ihrem Urin besudelten sie sich, in ihren Wagen ließen sie ihren Kot." Beachtenswert ist in dem ganzen hochpoetischen Ergusse Sanheribs noch die Stelle: „... die Leichname ihrer Helden, wie grünes Kraut bedeckten sie das Feld, männliche Schamteile hatte ich abgeschnitten, und ihre Zeugungskraft vernichtete ich wie Körner von Siwangurken." Also auch hier wieder die so weitverbreitete Verstümmelung der Genitalien der Feinde, die noch bei manchen Naturvölkern jetzt en vogue ist!

Viel seltener als Depressionszustände können Exaltationszustände: Freude usw. unwillkürliches Defäzieren bewirken. So manche junge Dame (doch auch beim starken Geschlecht) bekommt vor dem Balle Diarrhöe. Aus gleichem Anlasse scheint auch bisweilen Urindrang sich einzustellen, was bei Angstzuständen wohl kaum vorkommt. Bei maniakalischen usw. Aufregungszuständen beobachtete ich es nicht. Dagegen findet man dies und Diarrhöe usw. nicht selten bei sexueller Erregung geistig Normaler, bei Geisteskranken bemerkte ich es aber nicht unter diesen Umständen. Bei schreienden Kindern wird bekanntlich durch die Bauchpresse oft genug die Harnblase entleert, wohl auch der Darm. Der das Schreien veranlassende Schmerz, Zorn, vielleicht auch der Hunger wirken wohl ebenfalls gleichzeitig als die Harnblase zur Kontraktion reizend, vielfach auch die Harnmenge vermehrend. Bei Tieren kommt wohl auch solches vor. Als ich vor Jahren den Pentelikon bestieg, stießen wir auf eine große Schildkröte, die der griechische Führer umlegte. Sofort fing das Tier an zu pfauchen — also Zornaffekt! — und einen Strahl Urin zu entleeren. Dies soll unter diesen Umständen stets geschehen! Bei Freude scheint auch mehr vermehrte Sekretion des Darmes und der Blase einzutreten, daher Durchfall usw., als bei Angst. Man sieht jedenfalls, daß auch diesem nicht sehr appetitlichen Gegenstande so manche physiologisch, psychologisch und sexual interessante Seiten sich abgewinnen lassen und es hier noch viele Probleme zu lösen gibt.

11.

Zur Psychologie der Kurpfuscherei. Dr. Winkler erzählt in der „Wiener med. Presse", p. 50, 1904[1]) folgende Geschichte. Kürzlich stand ein eleganter Kurpfuscher vor dem Pariser Gericht. Er gab alles zu, und als der Richter ihm sagte, er müsse ihn verurteilen, weil er kein Arzt sei, zog jener lächelnd sein Doktordiplom der Pariser Fakultät aus der Tasche. Tableau! Seine Erklärung war verblüffend einfach. Er hatte sich in einer Vorstadt als Arzt niedergelassen, doch kam kein Patient zu ihm. Da kam er durch einen Zufall auf den Gedanken, den Kurpfuscher zu spielen, mietete mitten in der Stadt eine Wohnung, machte riesige Reklamen etc. und siehe da, er konnte die Praxis kaum bewältigen! Dabei behielt er, um sich ein Ruhestündchen vorzubehalten, seine alte Wohnung in der Vorstadt mit seinem alten Schilde etc. bei, wo ihn kein Patient störte. Der Richter mußte ihn freisprechen, doch bat der Beschuldigte ihn beim Verlassen des Saals, nicht sagen zu wollen, daß er Arzt sei, sonst sei es mit seiner Sache Essig. Nach dem ärztlichen Standes-Ehren-

1) Nach dem Abdruck im Ärztl. Central-Anzeiger, 1905, Nr. 8.

Digitized by Google

kodex hat jener Arzt sicher nicht richtig gehandelt. Durch die Not ward er zum Kurpfuscher und das mildert seine Schuld.

Wie lassen sich nun die Erfolge vieler — durchaus nicht aller — Kurpfuscher erklären? Hier muß man hauptsächlich unter den Hilfesuchenden die Ungebildeten und die Gebildeten unterscheiden; damit ist auch die Psychologie zum Teil eine andere. Der Ungebildete fühlt sich zu einem Gleichen — und die Kurpfuscher sind zumeist Ungebildete oder Halbgebildete — mehr hingezogen, als zu dem Akademiker, er kann mit ihm freier von der Leber reden, weiß sich von ihm auch besser verstanden, und vor allem geniert er sich hier weniger. Er weiß auch, daß er mehr sog. Hausmittel etc. erhält als beim Doktor, dessen Medizin er mit mißtrauischem Blicke ansieht. Vor allem aber imponiert ihm beim Kurpfuscher der Hokuspokus, da er noch ganz im Mystizismus steckt und diesem blind vertraut. Jener hat dadurch alle Suggestionskraft auf ihn, und tritt er obendrein entsprechend auf und wird er dazu auch von Vornehmen besucht, so kann es ja nicht fehlen. Oft sieht auch das Ordinationszimmer wie eine wahre Hexenküche aus, und das erhöht das Vertrauen, nicht weniger auch, daß der Afterarzt gern den Harn oder die Haare etc. besieht, kurz Dinge berührt, die tief in der Volksseele befestigt sind. Manche denken wohl auch, hier sei es billiger als beim Arzte. Beim Gebildeten, der zum Pfuscher läuft, ist die Sache etwas anders. Er ist erst zum Arzte gegangen, zum 2, 3. Niemand hat geholfen. Der Selbsterhaltungstrieb ist übergroß, und so greift man zum Strohhalm. Eine gute Tante aber rät ihm einen Schäfer an etc. und dieser wird konsultiert. Wohl weiß der Besuchende, daß jener ein Ignorant ist, aber — Gott kann vielleicht gerade dem Niedrigsten seine Weisheit geoffenbart haben! Hat er ja selbst gesehen, wie die Ärzte wissenschaftlich und praktisch sich befehden, herabsetzen, und in den Zeitungen liest er ja alle Tage, wie eine ärztliche Theorie und Behandlung die andere ablöst. Also wird er skeptisch. In seiner Sehnsucht zu gesunden hört er dann von Wunderkuren, er versucht sie und wird schließlich fast ebenso leicht suggestioniert wie der Ungebildete, freilich wohl schneller desillusioniert, wobei er sich dann schämt und sich hütet von seinen letzten Konsultationen zu reden. Dann gibt es noch Nebenmotive. Er oder sie schämt sich gewisse Dinge dem richtigen Arzte mitzuteilen, tut es aber eher dem Pfuscher gegenüber oder glaubt hier eine weniger anstrengende Kur durchmachen zu müssen oder gar durch innerliche Mittel um eine für nötig gehaltene Operation herumzukommen u. s. f. Hin und wieder mögen auch Geldrücksichten mitsprechen. Ja, in der Not scheinen sogar die mystischen Neigungen, die in jedem von uns schlummern, vom Kulturlacke aber überdeckt sind, wieder vorzutreten. Der Glaube an Sympathiemittel etc. ist auch unter den Gebildeten noch nicht ganz geschwunden. Ich kannte eine gebildete Dame, frühere Gouvernante, die bei einem „bösen" Finger als Heilmittel dagegen — ihren Urin anwandte! Affekte, Not, Elend, Schmerz etc. und körperliche Leiden sind ferner sehr wohl imstande den klaren Verstand zu trüben und jene Atavismen wieder aufleben zu lassen, besonders, wenn gute Tanten etc. von Wunderheilungen etc. berichten. Weiter werden auch jetzt noch von Gebildeten z. B. gebrannte Elsterknochen gegen Epilepsie angewandt. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß wir alle in uns selbst den Kurpfuscher haben, indem wir

Digitized by Google

auch ungebeten den andern unsern Rat eventuell aufnötigen. Das tritt noch mehr auf, wenn man direkt darum angegangen wird, wie z. B. die Landpastoren, Schullehrer, Förster etc. Je nach der Bildung müssen dann Sympathiemittel, Haus- oder homöopathische Mittel etc. herhalten. Scheinbare Erfolge — das post hoc, ergo propter hoc liegt ja den meisten im Blute! — erhöhen dann das Selbstvertrauen, und man wird immer kühner in seinen Kombinationen und Hoffnungen. Manche mögen sicher per bonam fidem handeln, die eigentlichen Kurpfuscher aber sicher nie. Glaubt z. B. ein eremitierter Lehrer — ich kenne einen solchen Fall — daß sein Urin wirklich allerlei Übel heilt? Jedenfalls kann er nicht genug solchen liefern, um der Nachfrage zu genügen! Wie sollte er dann schließlich nicht auf den einfachen Ausweg gelangen, fremden Urin mit zu benützen?

12.

Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei der Frau. Prof. Groß (Kriminalpsychologie, 2. Aufl. p. 412) glaubt nicht, daß die Frau ein wesentlich höheres Geschlechtsbedürfnis als der Mann besitzt, oder daß sie mehr Schmerzen zu ertragen vermöge, dagegen, daß sie einen Trieb mehr habe als der Mann, nämlich die Sexualität, den Mutterinstinkt. Ich habe schon wiederholt diese Dinge besprochen, möchte hier aber, der Wichtigkeit halber, doch nochmals darauf zurückkommen. Prof. Groß unterscheidet: Erotik = Geschlechtstrieb und Sexualität = Mutterinstinkt. Ich glaube dagegen, daß diese Worte in der Wissenschaft ziemlich präzise gebraucht werden, und für Mutterinstinkt kenne ich kein Fremdwort. Die Hauptfrage ist nun aber die: Ist mit Sicherheit der Geschlechts- vom Muttertriebe beim Weibe zu trennen? Beim Tiere sicherlich nicht. Daß die Mädchen schon von klein an „Mutter" spielen, wohl auch, wie ich dies einmal hörte, auf die Frage, was sie einmal werden wollen, antworten: eine Mutter, ist noch kein Beweis für einen eigenen Mutterinstinkt. Eher dagegen die Fälle, wo Frauen heiraten ohne Liebe, vielleicht sogar mit Widerwillen, dies aber doch tun, nicht „um sich zu versorgen", sondern aus dem „Schrei nach dem Kinde", wo auf alle Fälle, scheinbar wenigstens, der Geschlechtstrieb nicht oder nur wenig mitspricht. Diese Fälle scheinen gar nicht so selten zu sein, doch kann man bez. ihrer nähern Motive nicht vorsichtig genug urteilen. Das obige Motiv fällt dagegen bei unehelichen Schwängerungen wohl fast stets weg. Hier handelt es sich meist um reine Verführungen und auch nur selten um erhöhten weiblichen Geschlechtstrieb. Von einem „Vaterinstinkt" hat noch niemand gesprochen, trotzdem die meisten Männer in der Ehe sich Kinder, besonders Stammhalter, wünschen. Intra coitum denkt der Mann nur an sein Vergnügen, an nichts mehr, die Frau sieht vielleicht öfter darin nur Mittel zum Zwecke. Daß sie sich infolge ihrer ganzen körperlichen und seelischen Veranlagung noch mehr als der Mann nach Kindern sehnt, ist klar. Ob dies aber alles genügt, um sicher einen „Muttertrieb" zu konstatieren, ist mir doch etwas fraglich, trotzdem ich zu den Anhängern einer solchen Theorie gehöre. Weiter steht es jetzt wohl ziemlich fest — die meisten Psychologen und eine aufmerksame Beobachtung bestätigen es —,

Digitized by Google

daß der Geschlechtstrieb der Frau im allgemeinen geringer ist als beim Mann, damit hängt zusammen, daß der Mann häufiger untreu wird, besonders aber, weil er die variatio liebt und polygam angelegt ist, was schon die Träume beweisen. Träume, Onanie etc. sind sicher beim Manne häufiger. Beim Lesen der Fragebogen eingelieferter Geisteskranken finden wir viel häufiger erwähnt, daß die Frau dem Manne sexuell nicht genügen konnte, als das Umgekehrte. Nur bei Hysterischen[1]) findet sich öfters — durchaus nicht immer — erhöhte libido. Wenn freilich geisteskranke Frauen durchschnittlich libidinöser auftreten als Männer, so dürfte das nicht an sich für eine erhöhte libido der Weiber überhaupt sprechen, sondern anders zu erklären sein. Die Nerven, welche die weibliche Sexualsphäre versorgen, sind wohl sicher viel reichlicher, als beim Manne. Was Wunder, wenn zu Zeiten, wo deren Endausbreitungen im Gehirn durch mehr Blut etc. gereizt werden (Menstruation, Gravidität, Gehirnaffektion, Psychose etc.), auch die libido stärker auftritt! In normalen Zeiten geschieht es aber nicht oder vielmehr die geringere Nervenausbreitung beim Manne wird durch viel Berühren mit Weibern, Theater, Variété, Lektion etc. viel öfter und andauernder gereizt, als bei der Frau, daher erscheint hier die libido größer zu sein; sie ist es aber wahrscheinlich nur künstlich durch das milieu!

13.

Wissenschaftliche Auto- und Massensuggestion. Sacken[2]) schilderte kürzlich, wie der Physiker Blondlot in Nancy die sog. N.-Strahlen entdeckte, mit ganz merkwürdigen Eigenschaften. Das Interessanteste dabei war aber, wie S. sagt, daß Niemand außer dem Entdecker und einigen Franzosen die Existenz solcher Strahlen bisher nachweisen konnte. W. Stern bemerkt zu obiger Mitteilung, daß es sich hier um Auto- und Massensuggestion handle und damit hat er wohl das Richtige getroffen. Daß diese beiden Faktoren überall da, wo direkte Beobachtung und Beweisführung nicht möglich ist, besonders florieren müssen, versteht sich von selbst. Daher in den unzähligen Einzeldisziplinen der Wissenschaft die vielen Autoritäten und ihre Nachbeter, besonders auf dem Gebiete der Philosophie, Religion und Politik. Bei rein beobachtenden und messenden Wissenschaften, wie Physik, Chemie etc. kommt dieses nur selten vor, doch ist Blondlot's Beispiel dafür klassisch. Jeder weiß aus Erfahrung, und der Richter insbesondere macht dieselbe sehr oft, daß wenn einer etwas hört, sieht etc., viele andere es ihm gleich tun. Auch in der Medizin kommt ähnliches vor. Hört der Professor am Krankenbette ein Herzgeräusch, so wird es meist von allen Anwesenden bestätigt. Hier kann man immerhin noch sagen, daß es sich um Jugend handle, ein suggestives Mileu und als ein sehr wichtiges Moment: die mehr oder minder unbewußte Scheu des Einzelnen, etwa entgegengesetzte Wahrnehmungen anzugeben. Es würde dies eine Art Skandal geben, oder aber er kann sich ja auch verhört haben etc. Rasse, Nationalität, Geschlecht u. a. m.

1) Bei Hysterie ist die Gebärmutter meist nicht der Ausgangspunkt der Krankheit, wie Prof. Gross sagt, sondern das Gehirn.

2) Beiträge zur Psychologie der Aussage, II. Folge, 2. Heft, 1905, p. 147.

Digitized by Google

spielen auch mit. Irgend eine autoritative Meinung findet in der Literatur lange Nachtreter, bis ein Ketzer ersteht, der das Unhaltbare derselben nachweist und man begreift dann nicht, wie man sich hat düpieren lassen. Der erste, der die „Kanäle" auf dem Mars sah, hatte sehr bald Nachfolger. Niemanden fiel es aber damals ein, was einer seit nicht langem erst aussprach, daß es sich hier um optische Täuschungen durch die Linsen handeln könne! Was einmal in der Luft liegt und als Schlagwort fasziniert, erobert sich auf kurze Zeit die Welt. Man erinnert sich nicht der großartigen Heilungen von Schwindsucht und Lupus in der ersten Zeit der Entdeckung des Tuberkulins? Die geistige Brille fast aller war beschlagen; leichte vorübergehende Besserungen sah man als Heilungen an, statt, was doch eine der einfachsten und selbstverständlichen Forderungen der Wissenschaft ist, erst abzuwarten. Daher florieren alle Geheimmittel, neuen Therapien etc. bis der Rückschlag meist sehr bald erfolgt. Der Affekt, besonders der Wunsch-Affekt trübt die Logik und Ursache und Wirkung wird nur zu leicht verwechselt. Die Wissenschaft bildet so eine große Geschichte des Irrtums und des herrischen, faszinierenden Subjektivismus, der im Grunde aber doch auch sein Gutes hat, weil dadurch schnell oder langsam die Reaktion erfolgen muß und sehr oft die richtige Diagonale gefunden wird. Wenn die Suggestion des Handelnden und die Nachahmung eine so große, erzieherische oder verderbende Rolle spielen, so ist es begreiflich, daß auf dem Gebiete des reinen Denkens dies noch viel eher eintreten muß, zuma die meisten denkfaul sind und lieber andere denken lassen. Die reine Naturbeobachtung, das Experiment insbesondere emanzipiert davon meist, aber nicht immer, wie wir sahen, weniger noch, wenn es an die Erklärung des Gesehenen etc. geht, weil hier Phantasie und Logik stark irre leiten können. Wir alle sind Menschen und — suggestionari humanum est! Die Suggestibilität ist da, aber in verschiedenem Grade, auch bei einer und derselben Person immer wechselnd. Als einen der besten Maßstäbe für wirkliche Bildung halte ich aber die Höhe des Widerstandes gegen fremde Suggestion, natürlich erst recht gegen eigene.

14.

Hypermnesie (Übergedächtnis) bei Schwachsinnigen. Van der Kolk und Janson[1]) veröffentlichten kürzlich folgenden interessanten Fall. Ein tiefstehender, jetzt 35 Jahre alter Schwachsinniger, der erst nach einem Kopftrauma im 3. Jahre so geworden war, kann weder lesen, schreiben noch rechnen, kennt aber die Zahlen. Der Vater hat sein großes Gedächtnis für Kalenderdata im 14. oder 15. Jahre zuerst bemerkt. Er spricht gern in Infinitiven, doch kann man mit ihm eigentlich kein Gespräch führen. Abstrakte Vorstellungen sind kaum da. Merkwürdig ist nun das ungeheure Gedächtnis für Kalenderdaten. Er kennt genau die Mond-Kalender von 1903, 1904 und 1905, mit jedem Tage, fast jeder Notiz. Fragt man z. B.: welcher Tag war der 4. März 1904? so antwortet er: Freitag. Dann merkte er sich die Namen der Pflegerinnen, der Beamten, nebst deren

1) Buitengevone Hypermnesie voor calendrische data bij een laagstanden Imbecil. Psychiatrische en Neurologische Bladen, 1905, p. 82.

Digitized by Google

Alter, Geburtsjahr etc. Es war bei ihm eine förmliche Zwangsidee geworden, diesen Sport zu betreiben.

Ich selbst habe vor vielen Jahren folgenden höchst interessanten Fall erlebt. Ein junger Blinder, mit Wasserkopf und sehr schwachsinnig, fast Idiot, rechnete, so weit ich mich besinnen kann, merkwürdig gut. Hauptsache war aber sein eminentes Gedächtnis für die Speisezettel Er kannte dieselben genau auswendig auf viele Jahre zurück, wovon ich mich wiederholt überzeugte. Frug man ihn z. B.: Was gab es am 7. August des Jahres X zu essen? so leierte er den ganzen Speisezettel (den man ihm natürlich s. Z. vorgelesen hatte) tadellos her, nie irrte er sich! Es machte ihm das offenbar Spaß, ohne daß, wie im obigen Falle, ein Akt von Zwangshandlung vorlag. Van der Kolk bemerkt auch sehr richtig, daß nach den Schwachsinnigen es die Querulanten sind, die oft ein übermäßiges Gedächtnis für Gesetzesstellen, ihre Akten etc. zeigen. Immerhin sind solche Fälle von Hypermnesie bei Imbezillen äußerst selten. In geringer Art ausgeprägt finden wir es täglich, ja Ungleichheit des Gedächtnisses auf verschiedenen Gebieten ist sogar die Regel. Fast macht es den Eindruck, als ob diese Hyperfunktion eine Hypo- oder Afunktion anderer Gehirnteile bedinge. Daher sind viele der Rechenkünstler geistig schwach, sogar bisweilen imbezill gewesen oder haben für anderes wenig Interesse, z. B. Inaudi. Ja Letzterer erzählte sogar, daß er durch Studieren in Büchern während eines Monats viel von seinem Rechenvermögen verloren habe. Man sieht also: dies einseitige Talent muß immer gepflegt werden, sonst nimmt es ab! Manche Gelehrte erinnern sich sehr gut abstrakter Dinge, nicht aber konkreter. Gewöhnlich spielt das Interesse die Hauptrolle, doch nicht stets, da man manches nicht vergessen möchte, und es doch tut, dagegen Nebensächliches oft genug behält. Das Gedächtnis ist also ein sehr kapriziöses Ding, geht aber, wie ich wiederholt schon betonte, im allgemeinen mit der Intelligenz doch parallel, wenn wir das Gesamt-Gedächtnis ins Auge fassen. Aus der angezogenen Arbeit von van der Kolk erwähne ich noch, daß während der gewöhnliche Mensch durchschnittlich nach einmaligem Lesen oder Hören höchstens eine 7stellige Zahl behalten und wiederholen kann, Inaudi 42 Zahlen behielt! Nach Binet hatte er eine „mémoire auditive", d. h. er mußte die Zahlen hören. Für mich ist das aber noch kein Beweis, daß er wirklich zum „type auditif" gehört, sondern ich halte ihn nach wie vor für einen „moteur", d. h. er spricht sich die gehörten (resp. gelesenen) Zahlen innerlich nach. Sieht man ihn auf der Bühne, so arbeiten die Lippen. Moteurs, rein oder gemischt, sind ja auch die meisten Menschen, während es reine auditifs nur wenige gibt! Daß solchen hochentwickelten einseitigen Begabungen anatomische Verhältnisse zu Grunde liegen, ist wohl ganz sicher. Das Wie könnte aber nur auf Untersuchen einer Reihe solcher Gehirne annähernd bezeichnet werden.

15.

Der Wert der Gedanken im Liegen. H. Groß sagt (Kriminalpsychol. 2. Aufl. p. 497), daß nach Schopenhauer einem zuweilen ein Gedanke gefällt, wenn man liegt, der nicht mehr gefällt, wenn man sich erhebt, und

Digitized by Google

glaubt dies auf die verschiedene Blutzufuhr im Liegen oder Stehen zurückzuführen. Mir scheint aber gerade das Moment der Blutzufuhr hier keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle zu spielen. Es sind vielmehr psychologische Momente dafür verantwortlich zu machen. Wenn man sich abends hinlegt, ist man meist abgespannt. Ist am Tage nichts besonderes passiert, nichts was uns speziell aufregt oder betrübt, so wird es kaum zu weiteren Betrachtungen oder gar Plänen kommen. Die Gedankenwelt verarmt mehr und mehr, die Assoziationen lösen sich, vielleicht treten auch hypnagoge Sinnestäuschungen auf (die ich übrigens an mir nie erlebt habe) und der Schlaf tritt ein. Fasziniert uns aber eine Sache oder bedrückt uns etwas, so wirkt der Affekt einengend auf Gegenvorstellungen ein und alle Pläne etc. müssen einseitig werden. Am nächsten Tage, wenn der Affekt abgeschwächt ist, macht sich eine bessere Beurteilung bemerkbar. Daher sagt auch der Volksmund sehr richtig, daß eine Sache erst „beschlafen" werden muß. Wichtiger aber vielleicht sind die Gedanken und Pläne, die man früh vor dem Aufstehen, oder wenn der Schlaf unterbrochen wird, macht. In beiden Fällen ist häufig noch eine leichte Umnebelung der Sinne anfangs vorhanden, jene Art von „Tagwachen, rêvasserie", wo ein Gedanke sich an den andern schließt, Gegenvorstellungen weniger leicht auftauchen und daher auch Schiefheit der Beurteilung eintreten muß. Manche Personen ergehen sich besonders gern in diesem „Tagtraume", der auch namentlich junge Leute auch am Tage öfters auf Spaziergängen etc. befällt, wobei leicht dann sexuelle Töne sich einschleichen. Und doch kommt gerade für gute Gedanken diesen wachen Stunden in der Nacht, also im unterbrochenen Schlafe, oft eine grosse Bedeutung zu. Man sagt daher auch: ein guter Gedanke ist mir nachts gekommen. Noch mehr gilt es, wenn volle Klarheit im Wachen bestanden hat. Ich kann hier aus eigener Erfahrung reden, da mir in solchen Stunden oft ganze Arbeiten im Geiste erstehen, neue Probleme auftauchen, zu schon begonnenen Studien etc. neue Anregungen eingegeben werden, was mir am Tage wahrscheinlich nie beigekommen wäre. Ich suche das alles festzuhalten und früh nach dem Erwachen zu fixieren. Es passiert freilich auch, dass dann die guten Gedanken scheinbar verflogen sind oder sich vielleicht nur in das Unterbewußtsein geflüchtet haben. So erkläre ich mir den Umstand zum Teil, daß ich so oft „iutuitiv" arbeite, d. h. zunächst nur nach einem sehr allgemeinen Schema und während des Schreibens drängen dann die unbewußten Gedanken nach oben, daß meine Feder kaum nachkommen kann. Ein Teil derselben entstammt, wie ich glaube, jenen schlaflosen Stunden. Die Güte, oft Originalität etc., der Gedanken läßt sich aber ebenfalls dadurch am besten erklären, daß die zerstreuenden andern Gedanken mehr oder minder fern bleiben, eine Assoziation also z. B. eine nur selten auftauchende andere hervorruft etc. Sie halten dann auch einer Kritik bei Tage stand, andere allerdings auch nicht. Ein Diktieren oder Anwendung der Schreibmaschine würde mir diese Gedankenarbeit unmöglich machen.

16.

Grund einer „Stimmung". H. Groß erzählt in seiner Kriminalanthropologie (2. Aufl. p. 491), wie es ihm einmal gelang, den Grund einer „Verstimmung" in einem disharmonischen Schellengeläute der Pferde zu

Digitized by Google

entdecken. Gerade bei diesem psychologischen Phänomen zeigt sich so recht der Wert der Introspektion. Auch der möglichst stets „gleichgestimmte" Mensch hat bisweilen „Verstimmungen" oder scheinbar unmotivierte Euphorie. Nach einem depressiven oder angenehmen Eindruck, einer eben solchen Nachricht etc. wird jeder sofort die Einwirkung auf sich verschieden lange verspüren und die Quelle davon angeben können. Schwer zu erklären sind nur eben die scheinbar grundlosen Stimmungsschwankungen. Ich habe schon früher einmal betont, daß Träume vergessenen Inhalts daran schuld sein können. Aber es ist mir auch gelungen, wiederholt bei mir andere Anlässe zu eruieren. Durch scharfes Nachdenken fand ich dann z. B., daß eine unangenehme schriftliche oder mündliche Bemerkung, die mich betraf, eine kleine Pflichtverletzung etc., zugrunde lag, die scheinbar vergessen war, aber doch im Unterbewußtsein wirkte, indem sie wahrscheinlich den Gefäßtonus veränderte, damit den Stoffwechsel u. s. f. was dann als „Verstimmung" gemerkt ward. Ähnliches fand ich öfters bei euphorischem Wesen. Besonders Ehrgeizige, Empfindliche werden einen solchen Einfluß und zwar dann ziemlich nachhaltig verspüren. Auf eins möchte ich noch aufmerksam machen, was, so viel ich weiß, noch unbekannt ist. Wie nämlich konstatiertermaßen bisweilen Träume oder „Ahnungen" einige Zeit schweren Erkrankungen vorangehen können, — eben ausgelöst durch eintretende Stoffwechselveränderungen — so dürfte vielleicht einmal auch eine auftretende Verstimmung solches quasi vorhersagen, wovon ich allerdings zur Zeit kein Exempel kenne. Der Analogie nach aber ist es durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich.

17.

Angebliche Heilung von Psychosen oder Defektzuständen nach Schreck, Angst, Kopftraumen etc. In der Kriminalpsychologie von Groß (2. Aufl. p. 532) liest man, daß solches wiederholt beobachtet worden sein soll. Hieran möchte ich einige klärende Worte fügen. Alle älteren Berichte über solche Vorkommnisse sind mit der größten Skepsis aufzunehmen, da man früher viel weniger kritisch verfuhr als jetzt. Also nur Beobachtungen der neuesten Zeit sind entscheidend. Nun sind sicherlich Fälle von Heilungen von Psychosen nach Infektionskrankheiten aller Art konstatiert worden. Sie sind aber unendlich selten und in meiner 25jährigen psychiatrischen Praxis habe ich nie etwas dergleichen gesehen, wohl aber Besserungen, die freilich meist nur sehr vorübergehend waren. Es mag auch sein, daß manche bez. des Begriffs: „Heilung" nicht sehr rigorös verfahren und eine solche annehmen, wo andere nur von „Besserung" sprachen. Daß aber Heilung resp. Besserung durch Angst, Schrecken oder gar Kopftraumen bei Psychosen eingetreten wäre, ist mir aus der neueren Literatur nicht erweislich. Höchstens wäre solches denkbar, wenn der Geisteskranke erst im Anfange oder in der Rekonvaleszenz seines Leidens steht. Bei ausgesprochener Krankheit wirken große Affekte wohl öfters ein, aber gewiß nicht als heilender Faktor. Eine alte bekannte Kur gegen Gehirnlähmung bestand früher in Einreibung einer reizenden Salbe auf den Kopf. Neuere Beobachtungen haben darnach aber höchstens nur vorübergehende Bes-

Digitized by Google

serungen konstatiert, ebenso so nach künstlich erzeugter „Rose". Nur bei Hysterie liest man öfters Heilung von Lähmung, Stimmlosigkeit nach Schrecken, Angst etc. aber auch meist nur vorübergehend und die Hysterie als solche bleibt wohl stets davon unberührt. Ob Kopftraumen ähnliches wirken, weiß ich nicht. Jedenfalls dann nur durch die Zwischenkunft von Angst, Schrecken etc. Auch Wunderglaube etc. kann so wirken, daher meist die angeblich in Lourdes etc. Geheilten Hysteriker sind. Noch viel weniger als Psychosen werden aber Defektzustände, Imbezillität, Idiotie durch Affekte oder Kopftraumen geheilt. Man hat zwar behauptet, daß die Pubertät als solche die Imbezillität öfter zum Ausheilen bringe, ich selbst kenne aber keinen solchen Fall. Wo es ja wirklich einmal geschehen ist, kann es sich nur um Pseudo-Imbezillität oder -Idiotie handeln, wo also keine organischen Defekte vorhanden sind, die ja irreparabel sind, sondern schwere Funktionsstörungen die Imbezillität etc. nur vortäuschen, aber doch durch gewisse starke Einflüsse, wie Affekte, Pubertät etc. einmal behoben werden könnten. Die sog. Dummheit wird freilich nicht selten zur Zeit der Pubertät behoben. Der Knoten reißt, heißt es dann, wie manche andrerseits dann dumm werden. Kopftraumen können Dummheit, Imbezillität etc. erzeugen; daß aber letztere durch Erstere beseitigt werden könnten, gehört wohl sicher in das Bereich der Fabel! Kopftraumen, schwere Krankheiten etc. können aber auch den Charakter verschlechtern. Das Umgekehrte tritt kaum je ein, ebenso wenig nach Angst, Schrecken etc. Wenn liederliche, leichtsinnige Menschen nicht selten durch starke Affekte gebessert werden, so handelt es sich nur um Verführte, Irregeleitete. Moralisch Depravierte werden kaum jemals davon betroffen. Überhaupt stehe ich allen Fällen von „moralischen Erweckungen" sehr skeptisch gegenüber. Kurz vor dem Tode tritt endlich bei Geisteskranken nur in ganz abnorm seltenen Fällen eine Art von geistiger Aufklärung ein.

18.

Zur Schwurgerichtsfrage. Mittermaier hat kürzlich[1]) in interessanter Weise die Frage des Schwurgerichts wieder aufgenommen und stellt sich auf die Seite derjenigen Juristen — wohl der Minderzahl — die dies Institut als nützlich erachten, aber er will es reformieren und seine Vorschläge sind, soweit ich als Laie urteilen kann, vortreffliche. Jeder Unbeteiligte wird ohne weiteres zugeben, daß im ganzen die Schwurgerichte bei uns — im Gegensatze zu andern Ländern — gut funktionieren und unbegreifliche Urteile nur selten abgegeben werden. Aus dem Umstande aber, daß Prof. Groß s. Z. zur Kenntnisgabe solcher auffordert, bisher aber Niemand dem nachkam, mit Mittermaier schließen zu wollen, daß es hierzu an Material wohl gefehlt habe, geht sicher nicht an. Man weiß ja zur Genüge, wie selten wissenschaftlichen Aufforderungen zur Sammlung von Materialien irgend welcher Art nachgekommen wird! Das momentum pigritiae ist zu groß und das wissenschaftliche Interesse meist zu gering, am meisten bei den Juristen, wie Groß in seiner Kriminalpsychologie richtig hervorhob. Ich will nun nicht die Frage untersuchen, inwieweit berechtigt es

---

1) Zur Frage des Schwurgerichts. Monatsschrift für Kriminalpsychol. etc. 2. Jahr. 1. H. 1905.

Digitized by Google

ist, auch das Volk mit am Urteilsspruche teilnehmen zu lassen. Ich will nur als Psychologe hier reden. Die Geschworenen sollen die komplizierte Schuldfrage bejahen oder verneinen. Vor nicht langer Zeit hat Groß in diesem Archive über die Schwierigkeit des Beweises gesprochen und jeder weiß, wieviel hier zu denken und zu tun ist, bevor ein solcher halbwegs als zu Recht bestehend anzuerkennen ist. Schon die rein juristischen Beweisführungen zeigen eine ziemliche Variationsbreite bez. ihrer Strenge, daher auch die so häufige Aufhebung des Urteils durch eine obere Gerichtsbehörde. Aber auch in jeder Wissenschaft ist die strenge Beweisführung eine komplizierte und seltene Sache. Immerhin ist anzuerkennen, daß die Juristen, namentlich in wichtigeren Sachen, ein oft erdrückendes Beweismaterial vorbringen und ihre Schlüsse beim scharfen Zusehen meist richtig sind. Sie sind ja schon auf der Universität darauf gedrillt! Wenn nun schon dem hochgebildeten, wissenschaftlichen Laien es oft schwer fällt, dem Gedankengange und der Beweisführung der Richter zu folgen, um wie viel mehr ist das bei solchen Laien, wie die Geschworenen es sind, der Fall, die an eine so scharfe Beweisführung, wie die Juristen es verlangen, garnicht gewöhnt sind, ja ihr oft genug nicht zu folgen vermögen. Wenn ich auch nicht glaube, daß im allgemeinen die Geschworenen bei uns, die von dem besten Willen und ihrem Verantwortlichkeitsgefühle beseelt sind, weniger während der Verhandlung aufpassen, als die Juristen, — fortwährendes Aufpassen ist psychologisch einfach unmöglich — ! so liegt doch schon nicht in dem Grade, wohl aber in der Richtung der Aufmerksamkeit ein nicht zu unterschätzender Unterschied. Der geübte Jurist weiß, wann er seine Aufmerksamkeit voll anspannen muß, wann er hierin ohne wesentlichen Schaden nachlassen kann. Das weiß der Laie aber nicht. Er kann Haupt- und Nebensächliches nicht unterscheiden, spannt seine Aufmerksamkeit gleichmäßig an, die natürlich bald abflauen muß, vielleicht gerade dort, wo sie das Maximum hätte er reichen sollen. Die Wahrnehmung wird also oft mangelhaft sein müssen. Noch schlimmer steht es aber mit der Wertabschätzung der einzelnen Beweismomente, deren Tragweite viele Geschworene sicher nicht übersehen können. Und dann die logische strenge Schlußfolgerung ist nicht Jedermanns Sache. Ich glaube daher, daß trotz aller menschlichen Unvollkommenheit der Schuldbeweis eines Richterkollegiums immer noch viel mehr Garantie für die Richtigkeit darbietet als der der Geschworenen, und auch eine Rechtsbelehrung der letzteren macht diesen Unterschied nicht wett. Hier kommt es nicht auf das Urteil der Menge, sondern nur auf das Urteil der Urteilsfähigen an, und das sind eben hier die Juristen, zumal die Beziehung eines belastenden Punktes zu einer Gesetzesstalle doch nur ihnen völlig klar sein wird. Noch mehr gilt alles, wenn den Geschworenen die Frage vorgelegt wird, ob der Beschuldigte z. Z. der Tat geisteskrank war oder nicht. Ist es schon für den Sachverständigen eigentlich ein Nonsens, daß über eine unter Umständen so schwierige Sache schließlich ein Laie zu urteilen haben soll, so hat der Jurist doch immerhin noch mehr Erfahrung in dieser Materie und mehr psychologisches Wissen, als viele andere Laien. Wo dagegen die Geschworenen eventuell segensreich eingreifen könnten, wäre in der Zubilligung größerer oder geringerer mildernder Umstände, obgleich der Jurist das ja schon

Digitized by Google

mit in Anschlag bringt. Aber der Geschworene ist mehr in Fühlung mit dem Volke und bringt besser dessen Meinung hierbezüglich zutage. Freilich liegt wieder die Gefahr vor, daß er sich von Gefühlen und Suggestionen aller Art leichter hinreißen läßt. Auf jeden Fall sollte aber, meine ich, theoretisch und praktisch die Schuldfrage als solche nur dem Richterkollegium überlassen werden. Ist diese Trennung der Kompetenzen aber gesetzlich nicht möglich, dann beantrage man künftig lieber Aufhebung der Schwurgerichte.

19.

Eine neue Kastrationsmethode in Sicht. Man hat gefunden, daß durch Röntgenstrahlen die Hoden zur Atrophie gebracht werden können und so Impotenz entsteht. Ähnliches wahrscheinlich dürfte auch lokales Auflegen einer Radiumsalbe oder -kapsel bewirken. Zunächst liegen aber nur Tierversuche im Laboratorium vor, und ob es an Menschen wirklich sich bewähren wird, bleibt erst zu beweisen. In dem Hunger nach Geld sucht man aber schon jetzt daraus Kapital zu schlagen, wie folgende Annonce beweist:[1])

„Auxilium. Abteilung für Unfruchtbarmachung der Männer mit vollkommen erhalten bleibender Manneskraft durch Röntgenstrahlung der Hoden nach der neu entdeckten unschädlichen Methode des leitenden Arztes (Fortschr. d. Röntgenstr. Bd. 8) Dr. med. H. Th. Röntgeninstitut und physikal. Heilanstalt."

Man sieht also schon die Industrieritter auftreten. Und sicher spekulieren sie nicht umsonst auf Gimpelfang. So sehr nämlich die meisten zetern, wenn man, wie ich s. Z. (im 3. Bd. dieses Archivs), vorschlägt, gewisse Degenerierte zu kastrieren, um die Nachkommenschaft nicht unglücklich zu machen und so in etwas wenigstens der Aufbesserung der Rasse und dem Staatssäckel zu dienen, werden sie sich z. T. gewiß nicht scheuen, wenn es ihr Interesse erheischt, sich auf angenehme und leichte Weise, etwa durch obige Prozedur, unfruchtbar machen zu lassen, vorausgesetzt natürlich, daß die potentia coëundi nicht darunter leidet. Unter den schier unzähligen angeblich wegen Hysterie, Eierstocks- oder Gebärmutterleiden allein in Paris kastrierten Frauen sind sicherlich auch einige gewesen, die es nur taten, um nicht mehr Kinder zu bekommen oder künstlich sich abortieren zu lassen. Werden solche Prozeduren durch Röntgenstrahlen und Radium wirklich einmal harmlos, dann werden sich viele dazu drängen, und die Geburtenziffer wird noch mehr heruntergehen. Nicht bloß für Ehemänner, die keine oder keine weiteren Kinder haben wollen, sondern für Lebemänner, die die Freuden der Venus ohne drohende Alimentenzahlungen genießen wollen, ist diese Art der Impotenz sehr willkommen. Es ist auch anzunehmen, daß nach Analogie der alten Kastrierungsweise, die Beischlafsfähigkeit, ja nicht einmal die libido Schaden erleiden, wie es die Eunuchen beweisen. Aber abgesehen von der schweren

---

1) Aus dem Correspondenzblatt der ärztlichen und Bezirks-Vereine im Königreich Sachsen, 1. Juni 1905, unter der Spitzmarke: Auch ein Kulturbild und ein Zeichen der Zeit!

Digitized by Google

sozialen Schädigung, die sicherlich auch auf die Moral zurückwirken müsste, ist auch auf eine forensische Seite noch zu verweisen. Unbewußt oder in Betäubung usw. könnte man junge oder ältere Leute leicht entmannen und somit ein Verbrechen begehen, was bei Jüngeren um so schwerer wiegt, als dadurch das ganze Körper- und Geisteswachstum Schaden erleiden würde, was wir bei früh genug kastrierten Tieren und Menschen sehen. So hat jede segensreiche Erfindung leider auch ihre Schattenseite und es gilt bei Zeiten die Letztere nach Möglichkeit abzuschwächen. Vorläufig haben wir es allerdings nur mit einem Gespenste zu tun, das aber leicht zu einer Wirklichkeit werden kann. Also: Consules caveant etc.! Traurig, daß sich sogar unter den Ärzten Leute finden, die sich zu so unsauberen Geschäften hergeben!

20.

Zum Kapitel der Antipathie bei Tieren. Darüber habe ich vor kurzem (pag. 176) einiges mitgeteilt und gezeigt, daß auch bei ein und derselben Gattung solches vorkommen kann. Kürzlich las ich nun in einem hochinteressanten Werke von Dr. Saint-Paul[1]) folgendes (pag. 172): „Mein Pferd, Kébilli, welches sehr sanft ist, teilt brüderlich seine Krippe mit einem ihm angenehmen Kameraden, dagegen gibt es keine List, die es nicht anwendet, um ein braunrotes (bai) Pferd, das es haßt und dessen Gegenwart ihm unerträglich ist, zu erreichen; die Feindschaft zwischen diesen beiden Tieren zeigte sich gleich bei ihrer ersten Begegnung; ein Ereignis, das beiden eine Bißwunde einbrachte ... bestätigte nur diese Dispositionen die niemals verwischt wurden". Leider ist der Autor uns die mögliche psychologische Begründung dieser Tatsache schuldig geblieben. Sie ist eben sehr schwer zu geben, wie die bei Menschen nach der ersten Begegnung so oft sich zeigende plötzliche Sym- und Antipathie. Ich sagte schon, daß bei Tieren möglicherweise Gerüche eine große Rolle spielen, bei den meisten Menschen aber weniger, dagegen mehr gewisse Assoziationen penibler oder angenehmer Art, die sich an den Anblick, an die Stimme etc. des Gegenwärtigen im Unterbewußtsein knüpfen, wobei Ort und Zeit weitere Verbindungen herstellen. Wir können uns in solchen Fällen meist keine Rechenschaft darüber geben und nur sehr Gebildete und an Introspektion Gewöhnte vermögen einige Fäden des komplizierten unterbewußten Gewebes aufzudecken und einigermaßen ihre Gefühle zu begründen. Bei Tieren ist dies natürlich noch schwerer, weil wir immer anthroprozentrisch urteilen. Sicher können aber auch hier unterbewußte Verbindungen einfacher Art mitspielen.

21.

Ein wenig bekannter, hochinteressanter Brief Zolas, die Homosexualität betreffend. Dr. Laupts (Pseudonym) schickte mir kürzlich ein Jugendwerk über sexuelle Perversion und Perversität zu[1]).

1) Dr. Saint-Paul: Souvenirs de Tunisie et d' Algérie. Paris, Charles-Lavauzelle, 1904, 358 S.

2) Dr. Laupts: Perversion et Perversité sexuelles. Paris, Masson, 1896. Hochoktav, 382 S.

Digitized by Google

Auch jetzt noch ist es höchst lesenswert und es ist fast unbegreiflich, wie ein erst 25jähriger junger Mann ein so reiches, tiefdurchdachtes und fein psychologisch ausgearbeitetes Buch schreiben konnte. Man wird sich daher auch nicht wundern, daß er später, besonders unter seinem richtigen Namen, ausgezeichnete Sachen geschrieben hat. Nicht am wenigsten interessant an besagtem Buch ist aber die Vorrede, die in einem Briefe E. Zola's, Médan, vom 25. Juni 1895 geschrieben, besteht. Daraus seien folgende höchst charakteristische Stellen hier in Übersetzung wiedergegeben:

„Mein lieber Doktor. Ich finde kein Übel darin, wohl aber das Gegenteil, daß Sie „den Roman eines Homosexuellen" veröffentlichen wollen und ich bin sehr glücklich, daß Sie als Gelehrter das tun können, was ich als einfacher Schriftsteller nicht wagte. Als ich vor einigen Jahren das so interessante Dokument erhielt, war ich von dem großen physiologischen und sozialen Interesse betroffen, das es darbot. Es rührte mich durch seine absolute Offenheit, denn man fühlt die Flamme, ich möchte fast sagen. die Beredsamkeit der Wahrheit ... Es ist das ein totales Bekenntnis, ein naives und spontanes, das nur sehr wenig Menschen zu tun wagen konnten, Eigenschaften, die es aus verschiedenen Gründen höchst wertvoll machen. Auch hatte ich im Hinblick darauf, daß die Veröffentlichung nützen würde, zuerst den Wunsch, das Manuskript zu benutzen, es dem Publikum in irgend einer Form zu geben, die ich aber vergeblich suchte, weshalb ich schließlich den Plan aufgab. Ich war damals in den schwersten Stunden der literarischen Schlacht, die Kritik behandelte mich täglich als Verbrecher, der zu allen Lastern und Ausschweifungen fähig wäre; und können Sie sich, mich zu einer solchen Zeit als verantwortlichen Veröffentlicher des „Romans eines Invertierten" denken? Erstens hätte man mich beschuldigt, die ganze Geschichte erfunden zu haben, aus persönlicher Verderbtheit. Dann wäre ich gebührend verdonnert worden, weil ich in der Geschichte nur eine gemeine Spekulation auf die abscheulichsten Instinkte gesehen hätte. Und welchen Lärm hätte es gegeben, wenn ich mir erlaubt hätte zu sagen, daß kein Gegenstand ernster und trauriger wäre, als der vorliegende, daß es da eine viel häufigere und tiefere Wunde gäbe, als man zu glauben vorgibt, und daß, um die Wunden zu heilen, der beste Weg immer noch der sei, sie zu studieren, zu zeigen und zu behandeln! Aber der Zufall wollte es, lieber Doktor, daß eines Abends zusammen plaudernd, wir auch auf dieses menschliche und soziale Übel der sexuellen Perversionen zu sprechen kamen. Und ich vertraute Ihnen das Dokument an, das in einem meiner Schubfächer schlummerte, und so kam es, daß es endlich in den Händen eines Arztes, eines Gelehrten wieder auferstand, den man nicht bezichtigen wird, den Skandal zu suchen. Ich hoffe sehr, daß Sie so einen entscheidenden Beitrag zur Frage der „gebornen" Invertierten bringen werden, die wenig bekannt und sehr schwierig ist ... In einem andern vertraulichen Schreiben ... hatte mir ein Unglücklicher den gräßlichsten Aufschrei des menschlichen Schmerzes gesandt, den ich je vernahm ... dieser Brief, ich besinne mich dessen, hatte mich außerordentlich aufgeregt ... Erlebt man nicht einen wirklichen physiologischen Fall, ein Zaudern, einen halben Irrtum der Natur? Nichts ist, meine ich, tragischer und nichts verlangt mehr das Studium und das Heilmittel, wenn es eins gibt. In dem so dunkeln Geheimnis der Empfängnis denkt man daran?

Digitized by Google

Ein Kind wird geboren: warum ein Knabe, warum ein Mädchen? Man weiß es nicht! Aber welche Komplikation der Dunkelheit und des Elends, wenn die Natur einen Moment der Ungewißheit zeigt, wenn der Knabe als halbes Mädchen, wenn das Mädchen als halber Junge geboren geboren wird! Die Tatsachen liegen vor, alltäglich. Die Ungewißheit kann beim bloßen Äußern beginnen, bei den großen Charakterlinien; der weibische Mann, zart, feige; das Mannweib, heftig, ohne Zartsinn. Sie kann bis zur wirklichen Monstruosität gehen, dann Hermaphroditismus der Geschlechtsteile, den widernatürlichen Gefühlen und Leidenschaften. Sicher, Moral und Justiz handeln recht, hier einzugreifen, da sie die Wächter des öffentlichen Friedens sind. Aber mit welchem Rechte, wenn der Wille zum Teile verloren ist? Man verdammt keinen von Geburt an Buckligen, weil er bucklig ist. Warum einen Mann verachten, weil er weibisch handelt, wenn er halb Weib geboren ist? Natürlich, lieber Doktor, will ich nicht einmal das Problem aufstellen. Ich begnüge mich die Gründe anzugeben, warum ich die Veröffentlichung des „Romans eines Invertierten" wünschte. Vielleicht wird dies ein wenig Mitleid und ein wenig Gerechtigkeit gegenüber gewissen Bedauernswerten wecken. Und dann: alles was die Geschlechtsliebe betrifft, trifft auch das soziale Leben selbst. Ein Homosexueller ist ein Zerstörer (désorganisateur) der Familie, der Nation, der Menschheit. Mann und Weib sind sicher hienieden nur da, um Kinder zu zeugen, und sie töten an dem Tage das Leben, wo sie nichts mehr tun, um es zu wecken." In einem weiteren an Dr. Laupts, Médan, v. 18. Juli 1897, mir vorliegenden Briefe, schreibt Zola noch folgendes: „. . . Aber wie schwierig ist diese Frage und wie erschrickt sie einen! . . . Die Wunde ist blutend, sie vergrößert sich täglich, aber sie gehört zu denen, deren Existenz man öffentlich nicht zugeben will."

Obiges interessante Schreiben braucht kaum noch einen Kommentar. Wir sehen den Wahrheitsfinder, den Denker, den Großherzigen in Zola. Wenn er selbst den „Roman eines Invertierten" nicht herauszugeben wagt, der in dem Buche Laupts zum Abdruck gelangt, als ein wichtiges menschliches Dokument, so kann man ihm unter dargelegten Umständen es nicht verargen. Ist es ja noch heute sogar für einen Mediziner in Frankreich gefährlich über Uranismus zu schreiben und sah sich deshalb sogar der ausgezeichnete Laupts veranlaßt, eben ein Pseudonym zu wählen! Erst kürzlich schrieb er mir, daß in Frankreich, im Gegensatze zu Deutschland, die ganze Volksstimmung fast ohne Ausnahme gegen die Homosexuellen ist, dagegen nicht gegen die Tribadie, also die Inversion der Weiber. Er konnte aber keinen Grund für diese merkwürdige ethische Bewertung angeben. Der klar sehende Zola hat schon lange das verborgene Leiden so vieler Menschen erkannt; viele schilderten ihm ihre Leiden brieflich, um Tröstung zu finden und er wollte sie so oder so spenden. Er sieht ein, daß es ein Naturspiel ist, woran die Betreffenden unschuldig sind und verdammt diejenigen, welche sie deshalb verachten. Er sieht endlich, daß es eine wichtige Frage ist, um die es sich hier handelt, da alles, was das Geschlechtliche anbetrifft, auch das Soziale angeht. Merkwürdig aber und mit dem früher von ihm Dargelegten nicht übereinstimmend, ist der Schluß. Der Homosexuelle soll ein Zerstörer der Familie, der Menschheit sein, weil — die Menschen nur da sind, um Kinder zu zeugen. Wer sagt

Digitized by Google

ihm das? Weil das Geschlecht sich nur so erhalten kann, ist es deshalb sein Zweck? Und dann wozu in aller Welt? Ignoramus et ignorabimus! Wenn wir sehen, daß der größte Teil der Menschheit vor dem zeugungsfähigen Alter dahinsinkt, vom Reste überhaupt nur der geringere Teil zur Fortpflanzung kommt, sind deshalb die Übrigen umsonst in der Welt da gewesen? Haben sie nichts genützt? Und so sind auch die Homosexuellen nützlich, mögen sie auch zur Fortpflanzung, die oft eine so fragwürdige ist, nichts beitragen!

22.

Ein Fall von angeblichem Autokannibalismus. In den Dresdner Nachrichten vom 11. April 1905 lese ich folgendes, was einem Soldatenbriefe eines Deutschen aus Südafrika entnommen ist: „Hier in Lüderitzbucht trat uns gleich ein Kriegsbild vor Augen; in den Bergen hatte man eine Patrouille verdurstet aufgefunden. Der Gefreite lebte noch, war aber vom Durst wahnsinnig geworden, seine beiden Kameraden fand man tot mit geöffneten Pulsadern — sie hatten ihr eignes Blut getrunken." Daß Kanibalismus auch bei Europäern möglich ist, zeigen die nicht seltenen Fälle unter Schiffbrüchigen, und regelmässig und mit vollem Rechte werden die Teilnehmer, weil sie in der äußersten Lebensnot sich befanden, freigesprochen. Nie ist es aber vorgekommen, daß einer zur Stillung seines Hungers eigene Körperteile verzehrt hätte, wohl auch nie, daß er zur Stillung des Durstes sein eigenes Blut trank, wie es oben geschehen sein soll. Ich vermute vielmehr Selbstmord, weil die Soldaten keinen Ausweg mehr wußten, vielleicht sogar in einer geistigen Unzurechnungsfähigkeit sich befanden, wie auch der Gefreite wahnsinnig geworden sein soll. Wer hat das Bluttrinken gesehen? Der Gefreite war irre und seine Aussagen wären daher sehr zweifelhaft. Nur eine Sektion und der Befund von viel Blut im Darm ohne lokale Veranlassung hierzu hätte es beweisen können. Nicht ganz unmöglich wäre auch ein Kombiniertes: aus Selbstmord sich die Adern öffnen und als das Blut floß, plötzliches Aufsaugen desselben, vom Durst gepeitscht. Der reine Selbstmord ist aber immerhin wahrscheinlicher. Wahnsinn durch Durst soll in den Wüsten gar nicht so selten sein. Es spielen dabei sicher aber auch die große Hitze, das blendende Licht und die meist fehlende Speise eine große Rolle.

23.

Nochmals: Gedächtniskünstler. Im 18. Bd. p. 354 dieses Archivs hatte ich eine Mitteilung über den berühmten Inaudi gebracht.[1]) Ein hervorragender Psychologe schreibt mir unter dem 20. April a. c. diesbezüglich folgendes, das wohl einiges Interesse beanspruchen dürfte: „Ich selbst hatte vor Jahren einmal Gelegenheit, der Vorstellung des Rechenkünstlers Heinhaus in ... beizuwohnen und legte ihm auch Aufgaben vor, welche ich zuvor ausgerechnet hatte. Es handelte sich dabei um das Multiplizieren zweier vierstelligen Zahlen mit einander, um das Erheben einer zweistelligen in die dritte Potenz und um das Ziehen der Quadratwurzel aus einer sechsstelligen. H. gebrauchte zu den ersten beiden je 9 Sekunden, zur letzten, welche er sich auf einer Tafel aufschrieb, 11 Se-

1) Siehe auch kurz vorher, Seite 188.

Digitized by Google

kunden. Ich besuchte ihn dann auch in seiner Wohnung und er verriet mir, daß er immer gleich mit zwei Stellen multipliziere, statt, wie wir, mit einer. Irgend einen Defekt auf einem anderen seelischen Gebiet konnte ich bei ihm nicht konstatieren. Seine Töchter rechneten, wie er sagt, beide gut. Keine von beiden vermöchte aber den Höhepunkt zu erreichen, wie er selber." Also auch hier bedeutende Leistungen, wenn auch viel geringere als bei Inaudi. Heinhaus bedient sich beim Multiplizieren gewisser Trics, ob bei den andern Manipulationen, ist nicht gesagt, aber wohl möglich. Jedenfalls setzt das Ganze ein ziemlich langes Trainieren voraus, wobei trotzdem sicher manches unterbewußt geschah. Solche Leute scheinen von jeher gute Rechner gewesen zu sein und ihr Talent dann sportsmäßig weiter entwickelt zu haben. Im Falle Heinhaus sollen die anderen Geistesfunktionen nicht defekt gewesen sein, wie so oft. Freilich war der Beobachter kein Arzt. Interessant ist endlich die Vererbung des Rechentalents auf die Töchter. In Bezug auf Inaudi schrieb mir Dr. Spitzka aus New-York den 21. April 1905 folgendes: „Ich sah ihn vor ungefähr 11 Jahren. Ich war zwar noch jung und in solchen Sachen sehr unerfahren, doch haben seine Künste einen großen Eindruck auf mich gemacht. Inaudi ist wohl gewiß einer der „acoustiques". Wenn er auch die Zahlen von einer Tafel ablesen muß, murmelt er sie sich selber gleich vor.[1]) Am liebsten ist es ihm, wenn sein Assistent die Zahlen vorliest. Der Einwand, er gebrauche „trics", ist sehr zweideutig. Gerade die besten Künste sind durch sogenannte trics auf der Vaudeville-Bühne dargestellt. Aber nur ein Künstler in seinem Fache kann solche „trics" vollbringen. Er muß ein dazu geeignetes Gehirn haben ... Neulich las ich von einem Rechenkünstler, Prof. Truman Henry Safford, Williams College, folgendes: „Ein Freund gab ihm folgende Aufgabe: „Ich war am 15. Aug. 1852, 3 Uhr nachmittags geboren. Es ist jetzt der 20. Juni 1883, 3 Uhr nachmittags. Was ist mein Alter in Sekunden?" Nach kurzem Nachdenken gab er die Antwort, natürlich in den Billionen. Der Freund lächelte, holte ein Papier hervor und wollte zeigen, daß der Herr Professor sich um einige Tausende geirrt hatte. Professor Safford durchmusterte die Rechnung, gab sie zurück und erklärte, daß sein Freund die Schaltjahre vergessen! Seine Antwort war doch die richtige gewesen."

24.

Weibliche Konkurrenz. In einer Arbeit von Herz in diesem Archive, 18. Bd. (1905), pag. 303, finden sich folgende Sätze: „Ein derartiger Wettbewerb des weiblichen Geschlechtes mit dem männlichen hemmt die Lohnentfaltung... Nichts aber ist imstande, das Weib mehr auf kriminelle Bahnen zu lenken, als Isoliertheit und Verlassenheit, wie sie Berufsbetätigung meist mit sich bringt." Ich möchte nun energisch z. T. dagegen protestieren. Die verheiratete Frau soll freilich keinen Beruf haben, sondern ihr Beruf ist Haus und Familie. Anders die Unver-

1) Gerade darin würde ich aber sehen, daß Inaudi zu den „moteurs" gehört, d. h. zu denen, die beim Denken innerlich sprechen, was der häufigste Denker-Typus ist, besonders in Mischung mit anderen Manipulationen. Als ich ihn sah, ließ er sich alle Zahlen vorlesen, murmelte sie eben offenbar innerlich mit·

Digitized by Google

heirateten. Sollen sie, wie es in Deutschland leider meist geschieht, „auf den Mann“ dressiert werden nnd warten, bis einer kommt, der sich ihrer annimmt, zumal jetzt, wo bekanntlich fast überall bei den Männern die Heiratslust seltener und das Heiraten immer weiter hinausgeschoben wird? Ein Mädchen hat ebensogut das Recht zu leben, wie ein Mann. Dazu gehört aber, wenn es nicht Geld besitzt, um als Rentnerin zu leben, daß sie irgend einen Beruf ergreife, der sie nährt und vor allem sie befriedigt und in ihren eigenen Augen hebt. Ist dies nicht tausendmal besser, als, wie es bei uns noch leider so oft geschieht, zu Hause zu hocken, sich von den Eltern ernähren lassen und vielleicht gar Vorwürfe erhalten, daß man noch nicht unter die Haube kam? Das ist unwürdig. Darum: freie Bahn auch für die, welche leben wollen und arbeiten und mit Freuden wird jeder Menschenfreund und Soziolog jeden neuen Beruf begrüßen, der der Frau eröffnet ist. Das ist auch sicher eins von den Mitteln gegen die Prostitution! Wenn freilich die Konkurrenz der Männer darunter auch leidet, so liegt es: 1. daran, daß es mehr unverheiratete Mädchen und Frauen, als Männer gibt, wofür sie ja aber nichts können, 2. daß weniger jetzt geheiratet wird, 3. viele Berufe den Frauen offen stehen und 4. Frauen schlechter bezahlt als Männer, daher vielfach gesucht werden. Sobald sich aber einer solchen Frau Gelegenheit zum Heiraten bietet, wird sie mit Freuden in 99 Prozent der Fälle darauf eingehen und ihren natürlichen Beruf: den der Gattin und Mutter ergreifen. Sie wird auch meist besser dazu passen, als eine, die zu Hause hockt, weil sie das Leben und den Wert des Geldes kennen gelernt hat. Sie wird also meist sparsamer und anspruchsloser sein und daher sollte sie mit Recht mehr Männer anziehen! Ich sehe also, entgegen der Meinung von Herz, gerade in dem Ergreifen eines Berufs seitens recht vieler unverheirateter Mädchen und Frauen (eventuell auch der verwitweten und geschiedenen) eine Assanierung unserer häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Ob wirklich dadurch die Kriminalität des Weibes eine größere wird, wie Herz meint, scheint mir noch nicht sicher ausgemacht zu sein und sie würde doch nur einen sehr geringen Teil treffen. Zu wünschen wäre freilich, wie ich schon früher sagte, daß Frauen — Ausnahmen natürlich stets gestattet! — im allgemeinen Berufen sich nicht hingeben, die mit der Zeit ihre Gesundheit untergraben und sie somit für Mutterschaften später untauglich machen. Wer von den Unverheirateten nicht das Glück hatte zu heiraten, ist als Arbeiterin in einem Berufe wenigstens ein nützliches Mitglied der Menschen geworden, was man von den meist zu Hause verweilenden leider nicht sagen kann, wenn es sich um überflüssige Personen handelt. Hut ab vor ihnen und den nützlichen „alten Jungfern“! Und sicherlich ist eine solche auch besser daran, als wenn sie unglücklich verheiratet erscheint und selbst Kinder würden sie in einem solchen Falle ihr Unglück kaum ganz verschmerzen lassen.

25.

Zur Geschwornenfrage. Von Ernst Lohsing. Im VII. Band dieses Archivs (S. 163) hat der Herausgeber eine ständige Rubrik in Aus-

Digitized by Google

sicht gestellt, in welcher das auf die Geschwornenfrage bezughabende Material gesammelt werden soll. Seitdem hat nur Görres im XIII. Band (S. 264 ff.) die Institution des Geschwornengerichts behandelt, indem er berechnete, daß im Pariser Humbert-Prozeß durchschnittlich etwa 55 Sekunden auf die Behandlung jeder einzelnen der den Geschwornen vorgelegten 258 Fragen entfielen. Görres scheint darin das „Non plus ultra" schwurgerichtlicher Leistungen zu erblicken; es tut mir leid, ihn widerlegen zu müssen.

Am 30. März 1905 fand die Verhandlung gegen den vor dem Schwurgerichte in Korneuburg bei Wien wegen Veruntreuungen von 208 000 Kronen angeklagten Advokaten Dr. August Schmit aus Zistersdorf ihr Ende mit der Verurteilung des Angeklagten zu fünf Jahren schweren Kerkers. Diese Verhandlung ist in zweifacher Hinsicht wert, verzeichnet zu werden. Fürs erste wegen eines Zwischenfalls am letzten Verhandlungstag, der folgenden Verlauf nahm: Der Vorsitzende, Vizepräsident Dr. v. Stourzyh, nahm Konstatierungen aus den Akten vor, die längere Zeit in Anspruch nahmen. Der Geschworene Knett bemerkte nun: Ich bitte doch wegen solcher Dinge, die in den Akten enthalten sind und die ohnehin vom Gerichte geprüft worden sind, uns nicht so lange zu belästigen.

Präsident: Ich muß diesen Angriff energisch zurückweisen! Ich bitte, Herr Geschworener, gerade von Ihrer Seite ist eine eingehende Prüfung aller Fakten verlangt worden. Ich bin genötigt, die umfangreichsten Konstatierungen aus dem Akte vorzunehmen, damit nicht neuerdings von der Geschwornenbank gegen die Staatsanwaltschaft Vorwürfe erhoben werden, als ob der Staatsanwalt zu milde gegen den Angeklagten vorgegangen ist.

Geschworner Knett: Aber diese Konstatierungen betreffen ganz gleichgiltige Sachen.

Präsident: Herr Geschworner, Sie sind hier nicht in einer Wählerversammlung, sondern bei Gericht.

Geschworner Knett: Ich bin mir dessen auch vollständig bewußt, Herr Präsident!

Der zweite Umstand, der diese Verhandlung so interessant gestaltete, war der, daß die einzige Hauptfrage über die 108 Veruntreuungen im Betrag von 208000 Kronen nach einer Beratung von kaum fünf Minuten einstimmig bejaht wurde. Nehmen wir an, es waren volle fünf Minuten, d. i. dreihundert Sekunden, und stellen wir dem nur 100 (statt 108) Veruntreuungen gegenüber, so entfällt auf die Beratung einer Handlung ein Zeitraum von drei Sekunden.

Fraglich erscheint es allerdings, ob der Gerichtshof berechtigt war, am Schluß dieser Verhandlung nur eine Frage zu stellen. Nach § 318 der österreichischen Strafprozeßordnung hat die Hauptfrage zu lauten, „ob der Angeklagte schuldig sei, die der Anklage zugrunde liegende Handlung begangen zu haben". Daß die hier ausgedrückte ratio legis dahin geht, die Verbindung mehrerer Handlungen zu einer Frage auszuschließen, ergibt sich auch aus § 321 Abs. 1 St.-P.-O.; „Wird der Angeklagte bei der Hauptverhandlung noch einer anderen Tat beschuldigt, als wegen welcher er angeklagt war, so können auch darauf besondere Fragen gestellt werden". Auch der Kassationshof hat in der Entscheidung vom 2. August 1880, Z. 6037 (Nr. 277 der Nowak'schen Sammlung) sich dahin ge-

Digitized by Google

äußert, daß Handlungen, welche der Ankläger als Teilakte eines fortgesetzten Deliktes behandelte, in der Hauptfrage nicht als real konkurrierende Delikte behandelt werden dürfen. Schließlich kommt noch § 323 Abs. 1 St.P. in Betracht, demzufolge die Fragen so zu stellen sind, daß sie sich mit „Ja!“ oder „Nein“ beantworten lassen. Wie hätten aber im vorliegenden Falle die Geschwornen antworten sollen, wenn sie den Angeklagten nur wegen eines Teils der ihm zur Last gelegten Delikte schuldig befunden hätten, wegen eines andern Teils hingegen nicht?

Digitized by Google

Besprechungen.

1.

Dr. Franz v. Liszt, Professor der Rechte: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. Erster Bd.: 1875—1891; zweiter Bd.: 1892—1904. Berlin 1905. J. Guttentag.

In der gesamten juristischen Literatur gibt es nichts so oft und ausgiebig zitiertes als Liszts Lehrbuch des Strafrechtes und seine Aufsätze, und wenn auch wir, Liszts getreue Schildknappen, diese Aufsätze fast auswendig wissen, so war es für uns, gerade wegen des Zitierens und Aufsuchens ein wertvolles Geschenk, als wir dieselben gesammelt und vereinigt in zwei stattlichen Bänden bekommen haben. Der Verfasser mag sie mit Genugtuung und Stolz betrachten, sie stellen nicht bloß ein Lebenswerk an Denken und Arbeit, sondern auch den Besitzstand moderner und, wir können sagen durchgerungener Auffassung auf einem der wichtigsten Gebiete menschlicher Tätigkeit dar. Gehobenen Hauptes erklärte Verfasser in der „Vorbemerkung", ihm sei an der Feststellung gelegen, „wie viele und welche von den legislativen Vorschlägen, die heute von den Anhängern des Vergeltungsgedankens im eigenen Namen gemacht und vertreten werden dem von seinen Freunden und ihm aufgestellten Programm nicht entnommen sind" — diese Feststellung nehmen Liszts Anhänger mit Freude vor!

Die Aufsätze zu besprechen ist überflüssig — das tut das moderne Strafrecht und seine Geschichte, wir können dem Meister und Führer nur Glück wünschen und ihm danken. — Hans Groß.

2.

Dr. Emil Spira, kk. österr. Gerichtssekretär i. zt. R. Privatdozent an der Universität in Genf: Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform mit Berücksichtigung des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetze. München 1905. Osk. Beck.[1])

Wenn es eines Beweises für die Bedeutung des Stooss'schen Entwurfes bedürfte, so könnte er darin gefunden werden, daß über ihn eine ganze Literatur entstanden ist, und wenn jeder, der über ihn geschrieben hatte, eine oder zwanzig Aenderungen vorschlägt, so zeigt dies nur, wie anregend und befruchtend der Ideenreichtum dieses Entwurfes gewirkt hat. Viele

1) Dieselbe Arbeit wird auch nochmals (v. E. Lohsing) besprochen, da sie aber von mehreren Seiten wichtig ist, so sei es auch gestattet, sie von mehreren Gesichtspunkten aus zu besprechen.

Digitized by Google

von den vorgeschlagenen Verbesserungen sind gut oder ausgezeichnet, aber wenn man fragt, ob man sie im Entwurfe aufgenommen sehen möchte, wird man mit Nein antworten, weil dadurch einer der größten Vorzüge desselben, der gleichmäßige Guß, die bewundernswert durchdachte und systematisch durchgeführte Einheitlichkeit der Arbeit zerstört würde. Wenn man heute aus dem Entwurfe eine Stelle verlieren würde, so müßte sie ein vollkommen korrekt und logisch denkender Mensch aus dem übrigen Gesetze so herstellen können, wie sie ursprünglich gelautet hat. Bessert man daran herum, so geht Einheit und Logik verloren. Nehmen wir an, daß der betreffende Entwurf nie und nirgend Gesetzeskraft bekäme, so ist die darauf verwendete Arbeit nicht verloren, denn er war und bleibt für alle ein unersetzliches Lehr- und Schulbuch für Kriminalpolitik und Gesetzestechnik und deshalb ist es gestattet, uns zu üben, durch herumbessern und ändernwollen zu lernen, und zum Schlusse dahinterzukommen, daß es so am besten ist, wie es im „Lehrbuch" gestanden hat. —

Zu den Kritikern hat sich Emil Spira in der Weise gesellt, daß er die Differenzierung und Stellung der Zuchthaus-Gefängnisstrafe in interessanter Weise bespricht und behandelt: Das Wesen der inneren und äußeren Scheidung von Zuchthaus und Gefängnis, die Erhöhung und Milderung beider Strafen, den Vollzug der beiden, und die Bedeutung des Unterschiedes.

Das alles wird anregend und gut vorgebracht — es wird noch anderweitig (von Lohsing) besprochen; hier soll nur die Frage angeregt werden ob wir überhaupt zur Verhängung einer Zuchthausstrafe d. h. einer schwer entehrenden Strafe berechtigt sind, und ob nicht die ganze Unterscheidung zwischen Zuchthaus und Gefängnis, deren Qualifizierung soviel Kopfzerbrechen gemacht hat, zu entfallen hätte. —

Man ist vor allem darüber längst einig, daß der folgenschwere Griff auf Zuchthausstrafe nicht von äußeren Gründen, namentlich dem oft sehr zufälligen Erfolge der Tat, sondern von inneren Gründen, die im Wesen, im Charakter des Täters gelegen sind, abhängig gemacht werden muß. Um das letztere gesetzlich zu fixieren, hat man sich sehr geplagt; man hat zu sagen vorgeschlagen: ehrlose Gesinnung — antisoziale Tendenz — defektuoser Charakter — korruptes Empfinden — Schlechtigkeit — gemeine Triebfeder — verwerfliches Motiv usw. usw. Nehmen wir an, daß man das schlagende Wort fände, das Wort, welches wirklich Das ausdrückt, was wir alle in völliger Einigkeit sagen wollen — ich halte es für unmöglich, das richtige Wort zu finden — sagen wir, wir hätten es: glaubt man, daß damit Ali Babas Sesam gefunden ist, das die Seele des Verbrechers öffnete und zu sehen gestattet, ob er wirklich der schlechte Mensch ist, der die furchtbare Strafe des entehrenden Zuchthauses verdient? Heute wird genug von Kriminalpsychologie gesprochen, aber wenn man vom Kriminalisten ein bischen psychologische Kenntnisse, in gröbsten Umrissen, lediglich über wissenschaftlich festgestellte Tatsachen verlangt, so sagen sie von allen Seiten: Das könne man nicht verlangen, der Kriminalist sei Jurist und brauche solche „Dinge" nicht zu wissen — und nun verlangt man plötzlich von jedem erkennenden Richter den summit allen psychologischen Wissens und Könnens, das Erkennen der innersten Triebe im Menschen und noch dazu im Rahmen einer Hauptverhandlung, die vielleicht eine halbe Stunde

Digitized by Google

dauert! Das kann der erfahrene, lang und sorgfältig geschulte Psychologe in manchen Fällen leisten, es aber regelmäßig zu erkennen vermag keiner. Am besten unterrichtet über die Seele des Verbrechers ist zumeist der Untersuchungsrichter — der wird aber erstens bei der Verhandlung nicht gefragt, und zweitens will man ihn ja ohnehin abschaffen. Man vergesse nicht, daß die verlangte, so unsagbar schwierige Lösung der psychologischen Frage überdies noch so nebstbei geschehen muß; das ganze Beweismaterial geht auf die Tat- und Schuldfrage: an fecit — das cur fecit zu erschließen wird dem Richter aus dem Eindruck zu bewerkstelligen überlassen. Nun stelle man sich den Hergang vor: Das Wichtigste ist natürlich die Schuldfrage: Für ihre Beantwortung haben wir aber das mühsam und umständlich gesammelte Beweismaterial. Für die Frage der Dauer der Strafe müssen auch die führenden Momente festgestellt sein, für die Frage ob Zuchthaus oder nicht liegt entweder die kühne dekretierende Bestimmung des Gesetzes vor oder es bleiben für ihre Lösung lediglich die psychologischen Kenntnisse des Richters übrig. Ob er diese hat, fragt niemand — gelehrt wurden sie ihm nicht.

Aber nehmen wir an, ein Gott gäbe jedem Richter zu jedem Urteil den richtigen Blick, es sei also das richtige unterscheidende Wort im Gesetze gewählt und der Richter besäße alle mögliche Psychologie: dürfen wir dann entehrende Strafen verhängen, sind sie nicht dasselbe, wie die verstümmelnden Strafen des Mittelalters? Ob man dem Dieb die Hand abhaut und dem Verleumder die Zunge ausreißt, oder ob man einem seine Ehre auf alle Zeiten nimmt, ist gleichgültig, zum mindesten sind alle drei zu ehrlicher Arbeit untauglich und auf verbrecherischen Erwerb angewiesen. Aber abgesehen von praktischen Gründen, die gegen alle körperlich oder moralisch verstümmelnden Strafen sprechen, dürfen wir sie auch aus ethischen Gründen nicht anwenden. Wir haben das Recht, dem Verbrecher die mißbrauchte Freiheit zu nehmen, wir dürfen ihm aber nicht für später die Ehre nehmen, ihn unmöglich machen, ihn lebenslänglich strafen, ihm einen Appendix zur Strafe geben, der gleich furchtbar wirkt, ob es sich um ein oder zwanzig Jahre Zuchthaus gehandelt hat. Nach welcher Strafrechtstheorie dürfen wir den Verbrecher auf sein ganzes Leben vernichten, selbst wenn er einmal wirklich verwerflich gehandelt hat? Und schließlich spricht gegen die Zuchthausstrafe alles, was gegen die Prügelstrafe spricht: Je mehr Ehre der Verurteilte noch hat, d. h. je besser er noch ist, um so mehr nehmen wir ihm, um so strenger wird er bestraft — je weniger Ehre er hat, je schlechter er ist, desto weniger nehmen wir ihm, desto milder wird er bestraft, und ist er ein ganz verworfener, ganz schlechter, der gar keine Ehre mehr hat, so können wir ihm gar nichts nehmen und strafen ihn diesfalls garnicht.

Mir ist es unerfindlich, welche Gründe man für die Existenz des Zuchthauses anführen will, welches den Menschen in der fürchterlichsten Weise, an seiner Ehre verstümmelt, hinauswirft.

Eine Teilung der Verbrecher, ein Unterschied in der Behandlung, eine Sonderung nach ihrer Natur und Kultur sowie nach der Länge der zu verbüßenden Haft muß natürlich gemacht werden, das muß aber nicht in der grausamen, unpolitischen Haft im Zuchthause geschehen und es scheint, als ob auch hier das uralte österreichische Strafgesetz in seiner,

Digitized by Google

ich möchte sagen naiven Weise das Richtige getroffen hat: es kennt keinen Ausdruck Zuchthaus und unterscheidet nur schweren und einfachen Kerker; irgend einen Namen muß die Sache schon haben, und mit diesen Ausdrücken ist alles gesagt, was gesagt werden muß, es ist natürlich auch ein schwerer Vorwurf, wenn von jemandem gesagt wird, er war im Kerker, aber es hat dies Wort nicht ein Plus von Ehrvernichtung in sich, zumal der Ort der Strafverbüßung eigentlich nur von der Zeitdauer der Strafe (§ 405 Oesterr. St. P. O.) abhängig ist.

Ich glaube also: bevor wir uns in die Frage der Differenzierung von Zuchthaus und Gefängnis einlassen, sollen wir uns erst klar werden, ob wir es wagen und verantworten können die den Menschen verstümmelnde Strafe des unbedingt ehrezerstörenden Zuchthauses zu behalten oder aufzunehmen. — Hans Groß.

3.

L. Günther, Professor an der Universität Giessen. Das Rotwelsch des Deutschen Gauners. Leipzig Fr. Wilh. Grunow 1905.

Die Gaunersprache, die früher fast nur von wenigen Kriminalisten für praktische Zwecke einer Behandiung wert erachtet wurde, findet endlich die ihrer Wichtigkeit entsprechende Berücksichtigung und so ist es dem gelehrten Verf, wesentlich zu danken, daß er eine systematische Bearbeitung der Gaunersprache vorgenommen hat. Das vorliegende Werk ist weder ein Lexikon für das Gauneridiom, noch eine sprachforschende Grübelei, sondern eine hochwertvolle übersichtliche Untersuchung, welche die Gaunersprache in ihrem Wesen, ihrer Entstehung und Bedeutung anfaßt. Wer sich um die Psyche des Verbrechers interessiert und über sie arbeitet, muß das Buch Günthers studieren und dem Verfasser zu größtem Danke verpflichtet sein.

Eine genauere Auseinandersetzung bezüglich verschiedener Ansichten des Verf. wollen wir uns bis zum Erscheinen einer umfangreicheren Ausgabe des Werkes aufsparen, welche Verf. halb und halb in Aussicht gestellt hat und uns hoffentlich auch schenken wird. Hans Groß.

4.

W. v. Rohland, ordentl. Professor der Rechte in Freiburg i. B. Willenstheorie und Vorstellungstheorie im Strafrecht. Freiburg i. B. 1904, C. Trömers Universitätsbuchhandlung.

Verf. bespricht in anregendster Weise vornehmlich die Auffassungen von Lißt, Lilienthal, Bünger, Kohler, Wachenfeld u. a., namentlich aber die bekannte sog. Franksche Formel, die im allgemeinen zu richtigen Ergebnissen führe, die aber weder vollständig, noch für alle Fälle zutreffend sei. Verf. kommt zu dem Ergebnisse, daß sich die Vorstellungstheorie mit den Grundsätzen der Kausallehre in Widerspruch setzt, sie führe zu einem unbrauchbaren Willensbegriff und vermöge aus sich heraus nicht ein sicheres Kennzeichen des Vorsatzes zu finden.

Die höchst überlegsame Arbeit sei dringend zum Studium empfohlen.
Hans Groß.

Digitized by Google

5.

Dr. Hermann Swoboda. Studien zur Grundlegung der Psychologie. Leipzig und Wien, Franz Deutike 1905.

Verf. geht von der „Entdeckung der psychischen Periodizität" aus, welche „eine Umgestaltung der Psychologie" erfordert. Diese „Periodizität" sei „ein wahres Zentralproblem". Besprochen wird die Psychologie im Leben; Annoziationen und Perioden; Leib und Seele. Verf. kommt zu dem Schluße, daß die psychischen Phänomene nicht bloß vom Gehirn direkt abhängig sind. Hans Groß.

6.

Dr. Leo Hirschlaff, Nervenarzt in Berlin. Hypnotismus und Suggestionstherapie. Ein kurzes Lehrbuch für Ärzte und Studierende, vollständig neu bearbeitet nach der 1. Auflage des † Dr. Max Hirsch. Leipzig, Joh. Ambros. Barth, 1905.

Die Wichtigkeit des Hypnotismus für den Kriminalisten ist bekannt genug, sodaß kaum darauf hingewiesen werden muß, wie notwendig es für jeden derselben ist, sich auch stets über den neuesten Stand der Frage zu unterrichten. Dies ist mit Hilfe des angezeigten Buches sehr gut möglich. Überschlagen kann der Jurist das IV. Kapitel über praktische Suggestionstherapie, alle andern Kapitel (I. Geschichte, II. Phänomenologie, III. Praktische Ausführung, V. Ergebnisse, VI. Theoretische Erläuterungen) sind sehr wichtig, da man volle Belehrung über Natur und Wesen der Hypnose, Art des Vorganges, Gefahren usw. erhält. Hans Groß.

7.

Der Pitaval der Gegenwart, Almanach interessanter Straffälle. Herausg. von Dr. R. Frank, Prof. in Tübingen, Dr. G. Roscher, Polizeidirektor in Hamburg und Dr. H. Schmidt, Oberstaatsanwalt in Mainz. Leipzig 1905, C. L. Hirschfeld, Bd. II, Heft 2.

Dieses Heft enthält keine spannenden „interessanten" Kriminalfälle, sondern nur den Leipziger Bankprozeß (von Staatsanwalt Dr. Weber in Leipzig), der aber für den Fachmann sehr belehrend und wichtig ist und vortrefflich wiedergegeben erscheint. Es handelt sich um die unter der Direktion von August Exner und D. Gentsch etablierte „Leipziger Bank", die in inniger Verbindung mit der Kasseler „Trebertrocknungs-Gesellschaft" unter dem berüchtigten „Treber-Schmidt", lange Zeit großes Vertrauen besaß und 1901 zusammengebrochen ist. Wie sich das alles entwickelte, wie vorgegangen und geschwindelt wurde, das ist alles ausgezeichnet geschildert und gibt gewissermaßen eine Type für solche Fälle.

Hans Groß.

8.

Das Strafrecht. II. Hälfte. Die Strafprozeßgesetze, herausg. von Dr. Albert Löffler, Professor an der k. k. Universität in Wien. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1905.

Der II. Teil der Löfflerschen Strafgesetzausgabe, den St. P. enthaltend, zeigt dieselben Vorzüge, wie der I. Teil (s. Bd. XVIII, pag. 276). Wie

Digitized by Google

der Verf. selbst in der Vorrede sagt, enthält die Ausgabe die notwendigen Verordnungen und Erlässe, nicht aber jene die bloß die Gebahrung der Gerichte regeln: also wohl Prozeßnormen, nicht aber instruktionelle Maßregeln. Sehr gut eingearbeitet ist das Gerichtsorganisationsgesetz und die neue Zivilprozeßordnung — namentlich die Hereinziehung der letzteren war ebenso schwierig als dankenswert. Müßte ich etwas aussetzen, so ist es die karge Fassung des alphabetischen Sachregisters, welches auch nicht ausführlicher ist, als das in den Manzschen Ausgaben, obwohl gerade ein denkbar umständlich abgefaßtes Register namentlich von Studenten und jungen Praktikern schmerzlich vermißt und dringend gewünscht wird. Hans Groß.

9.

Dr. G. Roscher, Polizeidirektor in Hamburg. Handbuch der Daktyloskopie. Mit 4 Abbildungen und 1 Mustertafel. C. L. Hirschfeld. Leipzig 1905.

Verf. hat im Archiv (Bd. XVII p. 129 ff.) dargetan, daß die Henrysche Registrirmethode trotz aller ihrer Vorzüge zu schwierig ist, weshalb Verf. doch ein neues System vorgeschlagen hat; dieses wird nun systematisch dargelegt. Es scheint in der Tat, daß das Roschersche System von allen bisher bekannten das einfachste und klarste ist, so daß im allgemeinen Interesse das Zustandekommen eines internationalen Kongresses gewünscht werden muß, den Roscher vorschlägt: hier könnten die einzelnen Methoden besprochen und verglichen werden, damit die beste ausgewählt und so das unbedingt notwendige international-einheitliche Moment geschaffen werde. Jedenfalls mögen Fachmänner, namentlich praktische, der Roschersche Schrift sorgfältig prüfen. Hans Groß.

10.

Dr. jur. Erich Wulffen. Staatsanwalt bei dem königl. Landgerichte Dresden. Handbuch für den exekutiven Polizei- und Kriminalbeamten, für Geschworene und Schöffen, sowie für Strafanstaltsbeamte. Dresden, Lehmann, 1905. Zwei Bände, 708—513 S., Anhang 220 S.

Der erste Band gibt die Strafgesetzgebung Deutschlands (Gerichtsverfassung, Strafprozesse, Strafgesetz, bezügl. Auszüge der Civilgesetze, Nebengesetze), häufig mit kurzen Erklärungen und Beispielen. Der zweite Band bringt zuerst die Strafgesetze von Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg, dann ein „kriminalistisches Praktikum“ und ein „Formularbuch“. Das „Praktikum“ gibt z. B. Daten für Anzeigen, Vernehmungen, Untersuchungsmethode, Vorgang bei gewissen Delikten (Diebstahl, Betrug, Falschungen, Mord usw.), Erklärung von Bertillonage, Daktyloskopie, Gaunerzinken, Gaunersprache. Dann folgt ein Auszug über gerichtliche Psychiatrie, Strafzumessung, bedingten Strafaufschub, Begnadigung, Beleidigung und Vergehen als Strafanstaltsbeamte.

Überall ist das wichtigste im knappen Auszug wiedergegeben und wird das Werk zweifellos seinem Zwecke entsprechen. Hans Groß.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY.
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDA

XX.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern.

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von
Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

Doch — ich bin abgeschweift — welche Maßregeln wurden nun seitens meiner Eltern ergriffen, um mich von meinem Laster abzubringen? Zunächst bekam ich von jetzt ab jeden Tag eine Unterrichtsstunde von einem Geistlichen, der mich vorbereiten sollte zur Konfirmation. Dann mußte ich mein Zimmer mit meinem jüngeren Bruder teilen, der das direkte Gegenteil von mir war. Derselbe absolvierte mit nicht ganz 17 Jahren das Gymnasium, erhielt stets die besten Noten und Preisbücher, studierte Chemie, war Einjährig-Freiwilliger und hat eine sehr gute Stelle inne — gerade das Gegenteil von mir, dem älteren Bruder. Man sollte nun meinen, alle diese Maßregeln, sowie der Fleiß und die Tüchtigkeit meines Zimmergenossen hätten jetzt eine recht günstige Wirkung bei mir erzielt. Leider gerade das Gegenteil! Der Unterricht des Pfarrers J. ging bei mir nicht tief. Und meines jüngeren Bruders Einfluß? Anfänglich versuchte ich ihn für meine Schandtaten zu gewinnen; dann als alle derartigen Versuche scheiterten, als mein Bruder sogar hinging und alles dem Vater entdeckte, da wurden wir bittere Feinde. Auch meinem Vater, der mich jetzt oft, weil ich körperlich wieder erstarkte, züchtigte, wurde ich gram und feind, so feind, daß er es nur mit Aufbietung seiner ganzen Autorität dahin bringen konnte, daß ich ihn

Digitized by Google

nicht ignorierte, d. h. ihm noch die Tageszeit im Gruße bot und ihm Antwort gab. In diese Zeit fällt auch ein Fluchtversuch, den ich unternahm, nachdem ich meinem Vater 400 Mk. und meiner Mutter die goldene Uhr nebst Kette und andere Schmucksachen entwendet hatte. Ich kam aber blos bis zum Bahnhof. Dem Billetteur dort fiel es auf, daß ein 13jähriger Knabe ein Billet nach Antwerpen forderte und einen Hundertmarkschein als Zahlung hinlegte; er teilte seine Bedenken dem Herrn Bahnhofs-Inspektor mit, derselbe kannte meinen Vater und ließ mich nach Hause bringen, wo ich eine ordentliche Tracht Prügel bekam. So kam dann schließlich das Jahr 1880, wo ich zu Ostern konfirmiert wurde. Und nun? Mein Vater hatte beschlossen, da ich zu nichts besondere Lust zeigte, mich zum Ingenieur heranzubilden. Ich sollte abwechselnd praktisch und theoretisch unter seiner speziellen Aufsicht arbeiten. Im November sollte ich dann als Modellschreinerlehrling eintreten und vormittags in der Schreinerei und nachmittags auf dem Zeichenbureau des Vaters tätig sein, hierauf abwechselnd je einen Monat in der Gießerei, Dreherei, Schlosserei u. s. w. arbeiten. Dies sollte ich 3 Jahre so treiben und dann nach B. bei Hamburg gehen, um die dortige technische Schule zu besuchen. Mein Vater hoffte, wie mir meine Mutter später einmal erzählte, daß diese reiche Abwechslung in der Beschäftigung einen wohltuenden Einfluß auf mich ausüben würde.

Um vom April bis zum November nicht müssig zu sein, sollte ich bei einem Vetter meines Vaters, der Sekretär eines Rechtsanwalts in meiner Vaterstadt war, als Schreibgehülfe eintreten — nur damit ich nicht faulenzen müßte. Mit großer Befriedigung arbeitete ich als Schreiber; was mir aber ganz besonders angenehm war, das war der Umstand, daß ich mir jetzt ohne leidige Kontrolle wieder Bücher nach meinem Geschmack leihen konnte, die meinen geschlechtlichen Ausschweifungen immer neue Nahrung, immer gefährlichere Reize boten.

Es ist in meiner Heimat Sitte, daß einige Wochen nach erfolgter Konfirmation der Konfirmand sich zu seinem Seelsorger begibt und sich seinen Einsegnungs- oder Denkspruch holt, bei welcher Gelegenheit der Herr Pfarrer gewöhnlich noch einige ernste Worte dem Betreffenden ans Herz legt. Die Eltern geben da den Kindern je nach Vermögen eine Gabe für den Geistlichen mit als Zeichen ihrer besonderen Dankbarkeit. Nun hatte ich meine Mutter schon wiederholt gebeten, mir doch meinen Denkspruch zu holen, und der Herr Pfarrer hatte mich einmal auf dem Wege angesprochen in nicht mißzuverstehender Weise. Aber ich wich stets aus; denn ich fürchtete aus gutem Grunde eine ernstliche Moralpredigt. Entschlossen wandte ich

Digitized by Google

mich aber doch endlich eines Tages zur Wohnung des Pfarrers. Die Mutter hatte mir in Papier eingewickelt einen Zwanzigmarkschein mitgegeben, den ich, wie sie mir sagte, beim Lebewohlsagen dem Herrn Pfarrer in die Hand gleiten lassen sollte. Was aber tat ich? Ich wechselte den Schein und gab meinem guten, alten Seelsorger die Hälfte! Zehn Mark behielt ich für mich. Niemand hat dies erfahren; heute kommt's zum ersten Male aus meinem Herzen. Wie mein Denkspruch lautete? Er war, wie ich heute sagen muß, sehr passend für mich gewählt. Wollte Gott, ich hätte ihn immer beachtet, mich immer nach ihm gerichtet. Es waren die ersten zwei Verse des 1. Psalms.

Du wirst, lieber Leser, fragen: Ja unglücklicher Mensch, was hast du denn gedacht, empfunden bei deiner Konfirmation, bei Ablegung deines Gelübdes und bei der darauffolgenden Einsegnung? Nichts! Rein gar nichts! Ich betrachtete diesen Akt nur als den notwendigen Durchgangspunkt vom Schulknaben zum „Erwachsenen", der jetzt jeglicher Erziehung entbehren kann; denn Selbsterziehung war für mich ein unfaßbarer Begriff.

Was fing ich aber mit den 10 Mark an, um die ich den Seelsorger und die Eltern betrog? Bei einer Dirne, die ich schon kannte, ließ ich 6 davon, und die übrigen 4 verwandte ich zum Erwerben von schmutzigen Büchern.

Ich war kein Spieler und kein Trinker und rauchte nur mäßig. Auch Schnaps habe ich nur selten getrunken. Ich war in meinen jungen Jahren nicht ein einziges Mal berauscht, nicht einmal angeheitert. Warum ich dies betone?

Meine heutige Erkenntnis, mit der ich mein vergangenes Schandleben betrachte, sagt mir, daß ich durch diese Konstatierung meine Vergehen und Verbrechen nur in grellerem Lichte zeige, da ich ja alles tat mit vollständig klarer Überlegung, d. h. soweit bei einem Menschen, der auf der tiefsten Stufe der Gemeinheit angelangt, noch die Rede sein kann von normaler Überlegung.

Aber, so fragst du vielleicht lieber Leser, haben denn deine tiefreligiöse Mutter, deine strengsittlichen Geschwister, dein biederer Vater und deine ganze Familie mit dem in ihr herrschenden religiösen Sinn und Geist gar keinen Eindruck gehabt auf dein so schmutziges Herz? Und wenn ja — wie äußerte sich dieser Eindruck? Freudlicher Leser, merke dir: ein Mensch, der wie ich nur seine Befriedigung fand in unsittlichem Lebenswandel, in geschlechtlichen Ausschweifungen schändlichster Art, der ist jeglichen besseren Gefühles bar, absolut bar! Ein Trinker oder ein Spieler kann nicht so verkommen, so tief sinken, wie der Unzüchtige. In meinen Augen war das andere Geschlecht

Digitized by Google

nur dazu da, dem stärkeren zur Befriedigung seiner Lüste zu dienen. Eine reine Liebe kannte ich nicht, mit dem Worte Liebe bezeichnete ich meine schmutzigen Beziehungen zu Dirnen.

Als ich Schreiber ward, glaubten meine Eltern, es ginge besser mit mir; denn äußerlich betrug ich mich sehr anständig, und es ist Tatsache, meinen Geschwistern und näheren Bekannten gegenüber ließ ich es am sog. Takt nicht fehlen. Aber — warum? Etwa aus Liebe zum Edlen, Guten? Nein! Sondern um meiner Umgebung Sand in die Augen zu streuen, damit ich desto ungestörter meinen Ausschweifungen mich hingeben konnte.

Endlich kam der November 1880, wo ich in dem Kr. Werk eintreten sollte. Dies geschah auch, und ich blieb dort bis zum Mai 1883. Meine Leidenschaften wurden aber während dieser Zeit nicht gemindert, im Gegenteil. Ich eignete mir jetzt alle möglichen Finessen an, um ja meinen Vater, unter dessen spezieller Aufsicht ich stand, nichts merken zu lassen. Geld hatte ich jetzt reichlich. Teils machte ich Schulden, die die gute Mutter immer wieder mit blutendem Herzen bezahlte, oder ich nahm aus dem Kontor echte chinesische Zeichenfarben im Werte von 8—12 Mark das Stück mit, die ich um 2—3 Mark das Stück verschleuderte. Die Bureaubeamten, die begreiflicherweise die Diebstähle bemerkten, sahen mir als dem Sohn ihres Vorgesetzten durch die Finger. Das war ein folgenschwerer Fehler. Ich wurde immer dreister. Die Beamten meinten, mein Vater könnte sich gekränkt fühlen, wenn sie seinen Sohn bei ihm verklagten; ich bin aber der festen Überzeugung, der Vater wäre ihnen gewiß sehr dankbar gewesen.

So kam also der Mai 1883 und mit ihm trat eine Wendung in meinem Leben ein, die für mich so verhängnisvoll werden sollte. Ich hatte einen „Genossen", den ich meinen Freund nannte. Sein Vater war Stadtsekretär in E. Er war damals 20 Jahre alt, also 3 Jahre älter als ich. Bei einem Tanzkurse hatte ich ihn kennen gelernt. Dieser mein Freund kannte ein Frauenzimmer namens W. St. — ich erwähne den Namen darum ausdrücklich, weil derselbe noch eine große Rolle spielt in diesen Blättern. Diese St. war eine heimliche Prostituierte. Bei ihr verbrachten wir unsere freie Zeit, sie „versilberte" die Sachen, die ich und mein Freund aus dem Elternhause beiderseits stahlen, sie war unser alles. Ihre Mutter war noch viel schlechter als dieses Mädchen. Die Gemeinheiten, die ich hier gehört, gelernt und getrieben, spotten jeder Beschreibung. Ich kann sie nicht aufzeichnen, sie waren zu schmutzig.

Eines Tages komme ich eben aus dem Geschäfte. Mein Freund

Digitized by Google

und „unser Minchen“ erwarteten mich. Nach gegenseitiger Begrüßung entspann sich folgendes Gespräch:

„Du, gehst du mit nach Amerika?“ — Ich: „Mensch, du bist wahnsinnig!“ — „Nein, ich war noch nie so klar bei Verstand als jetzt. Ich habe meinem Vater 2000 Mark gestohlen, weil ich die ewigen Züchtigungen satt habe, und gehe nun nach Amerika. Minchen geht selbstverständlich auch mit.“ — Ich: „Minchen, gehst du mit?“ — Minchen: „Jawohl, solche Frage!“ — Ich: „Abgemacht! Ich bin in eurem Bunde der Dritte. Doch halt! Papiere? Legitimationen?“ — Mein Freund: „Brauchen wir keine; übrigens bin ich vorgesehen. Ich habe für uns alle genug. Bei meines Vaters Stellung war es mir leicht, Stempel, richtige Stempel zu erlangen. Vorwärts!“ 24 Stunden später waren wir schon in Hamburg und lebten herrlich und in Freuden. Meinen Eltern hatte ich einen Brief geschrieben, in welchem ich als Grund meines Entweichens die Furcht vor Entdeckung großer Schulden angab, die ich in letzter Zeit gemacht hatte. Den Schmerz meiner Mutter — ich kann ihn nicht schildern. Vier Tage dauerte unser lustiges Leben. Dann war mein Freund spurlos verschwunden. Wohin? Wie ich später erfuhr, ist er damals tatsächlich nach Amerika gekommen, nach Sankt Franzisko. Von dort erhielt ich einen Brief von ihm, aus dem ich seine infame Gesinnung kennen lernte. Er schalt mich einen Esel, der sich so dumm hätte ums Licht führen lassen und bat zum Schluß, ich sollte ihm sein „Minchen“ gut verwahren für den Fall, daß er wieder herüber käme und nicht Bekanntschaft machen müßte mit dem Strick. Mich ärgerte diese Ironie sehr, doch — konnte ich von dem Menschen etwas anderes erwarten? — Nun stand ich in Hamburg mit der St. und noch 70 Mark in der Tasche. Was nun tun? Ich tat damals das Klügste, was ich wohl tun konnte, ich fuhr mit der St. nach Hause. Der Empfang? Meines Vaters Langmut war zu Ende. Ich durfte ihm unter keiner Bedingung unter die Augen treten. Die arme gute Mutter weinte sich schier zu Tode. Nach und nach siegte aber die mütterliche Liebe über den herben Schmerz, und sie fuhr mit mir nach Dortmund zu meiner verheirateten Schwester und bat, mich auf einige Zeit da zu behalten, bis sich der Zorn des Vaters gelegt. Auch nahm sie mir das Versprechen ab, alle Beziehungen zu der St. zu lösen und nie mit derselben in Verbindung zu kommen. Ich versprach momentan alles und hielt es auch — vorläufig. So lebte ich etliche Wochen in Dortmund, ging jeden Tag mit meiner Schwester oder mit meinem Schwager und einer Kousine, die auch gerade auf Besuch da war, spazieren und merkte bald, daß dieser Aufenthalt

Digitized by Google

einen wohltuenden Einfluß auf mich ausübte, besonders da ich gerade in diesen Wochen jenen ironischen Brief von meinem Freunde aus Amerika erhielt, den dieser an meine „Freundin" d. h. an deren Mutter geschickt hatte. Diese erfuhr meinen Aufenthalt, denn sie wußte, daß ich öfters mit ihrer Tochter in Dortmund früher gewesen war und daß dort mein Schwager wohne. Zorn und Ärger über den treulosen Freund, über Minchen und deren Mutter halfen mir vorläufig meiner Mutter das gegebene Versprechen zu halten.

Auf einem bei Dortmund liegenden Gute eines Adeligen lernte ich gelegentlich eines Ausflugs einen jungen Verwalter kennen, der ein wirklich feiner und liebenswürdiger Mann war. Immer hatte ich schon Neigung gehabt zur Ökonomie. Der Umgang mit diesem Gutsverwalter veranlaßte mich, dem Gedanken näher zu treten, ob es nicht für meine Zukunft besser wäre, wenn ich Landwirt würde.

Ich sprach mit meiner Schwester über diesen Plan. Sie war ganz derselben Meinung wie ich und erbot sich, bei den Eltern dahin wirken zu wollen, daß dieselben ihre Erlaubnis gäben. Sofort fuhr sie nach Hause, bat, weinte, flehte den Vater an, doch meinem Plan nichts in den Weg zu legen und — der Vater gab nach, kam mit der tiefgebeugten Mutter nach Dortmund, wo die Aussöhnung mit mir stattfand, deren Endergebnis war, ich sollte jetzt Landwirt werden, d. h. drei Jahre eine landwirtschaftliche Schule besuchen, die ihre Zöglinge theoretisch und praktisch unterrichtet und ihnen nach drei Jahren den Befähigungsnachweis ausstellt, einen Posten als Verwalter annehmen zu können, wie ihn mein neuer Freund inne hatte. Die Schule, die ich nun besuchen sollte heißt H. F. und liegt bei W. an der Ruhr in Westfalen, Reg.-Bezirks A. Rasch wurden die nötigen Sachen in den Stand gesetzt, und mein Vater fuhr nach N., das ist die Station, von der aus man in kurzer Zeit die landwirtschaftliche Schule erreichte, sprach mit dem Direktor dieser Anstalt und ordnete alles zu meinem sofortigen Eintritt. Am 16. Oktober 1883 begab ich mich nach H. F.; obwohl das Schuljahr schon am 1. Oktober begonnen hatte, nahm man mich doch auf. Einiges hatte ich ja doch auch schon gelernt. Auf dieser Schule war ich mir so ziemlich selbst überlassen. Je drei Zöglinge bewohnten ein Zimmer. Diese Zimmer waren aber nicht durch Türen abgeschlossen. Die Zahl der Zöglinge war damals 42, alle im Alter von 16—19 Jahren. Das Lehrpersonal bestand aus drei Lehrern, 1 Inspektor, 1 Verwalter und dem Herrn Direktor, der den Unterricht in der Chemie erteilte.

Nun hätte wieder alles gut werden können. Ich hätte mir gar keine bessere Gelegenheit wünschen können für meine Besserung.

Digitized by Google

Was ich nun werden wollte, entsprach ja ganz meiner Neigung. Aber die — böse Lust! Bis Weihnachten ging alles ganz gut. Zu den Ferien fuhr ich nach Hause. Ich war ordentlich stolz auf meine grüne Kleidung, eine Art Uniform der dortigen Zöglinge. Doch der Hochmut kommt ja vor dem Falle. Ich lernte daheim wieder ein Mädchen kennen. Es war ein sehr braves ordentliches Wesen. Ich knüpfte Beziehungen mit ihr an. Mein Verkehr mit ihr kostete aber Geld. Ich wollte doch prunken! Mein Vater hatte mir pro Woche 1,50 Mk. Taschengeld bewilligt, das mir der Herr Direktor jeden Sonntag vor dem Kirchgang aushändigte, wie er es auch bei den übrigen Zöglingen, von denen manche bis zu 2 Mk. wöchentlich hatten, zu halten pflegte. Hatte ein Zögling anderweitig Geld, so war dieser dem Direktor Rechenschaft darüber schuldig. Da ich nun mehr Geld brauchte, als ich zur Verfügung hatte, machte ich bei meinen Mitschülern und anderwärts Schulden. So kam ich in eine sehr mißliche finanzielle Lage. In der Not — stahl ich! Ja, Gott seis geklagt, ich stahl wieder und zwar meinem Mitschüler und Zimmerkollegen eine Geldbörse mit 18 Mk. Inhalt. Die Sache kam ans Licht, und der Herr Direktor sperrte mich in den Karzer und telegraphierte die Geschichte meinem Vater. In 12 Stunden war die Sache erledigt. Mein Vater weinte bittere Tränen über mich beim Herrn Direktor, und ich verstockter Mensch wurde nicht gerührt. Der Direktor beschloß mit Rücksicht auf meinen schwergebeugten Vater, auf meine ganze Familie Gnade für Recht ergehen zu lassen und die Sache auf folgende Weise zu schlichten. Er ließ Schüler und Lehrpersonal versammeln und hielt eine Ansprache an die Schüler, in der er meine natürlich bekannt gewordene schändliche Tat als einen Ausfluß jugendlichen, aber gefährlichen Leichtsinns bezeichnete und an die Schüler die Frage richtete, ob sie gewillt seien, über ein ehrliche Familie Schande zu bringen, wenn die Sache ihren rechtmäßigen Verlauf nähme. Alle antworteten mit Nein. Hierauf mußte ich jedem die Hand geben, und die Sache war geschlichtet. Dieser Vorfall war aber ein Nagel zum Sarge meines Vaters. Und die Mutter? Ich muß schweigen, mir wird so weh im Herzen, wenn ich daran denke.

Statt nun in mich zu gehen, litt es mich nicht mehr unter meinen Kameraden. Zu ihrer Ehre aber sei es gesagt: keiner derselben hat mich je beleidigt. Aber der Wurm in meinem Innern nagte fort und schließlich faßte ich den Entschluß, zu fliehen. Wohin? Das wußte ich noch nicht. Da kam der Böse, faßte mich höhnisch grinsend wie Mephistopheles in Goethes Faust, da er über das arme Gretchen lacht,

Digitized by Google

und sagte mir, wohin ich fliehen sollte. Ich tat seinen Willen und floh zu meiner früheren Geliebten, der St. Schnell waren meine sämtlichen Effekten gepackt, ein Knecht für meine Absichten gewonnen, der meine Sachen zwei Tage vor meiner Flucht auf die Bahn schaffte und sie dort als Frachtgut an die Adresse meiner „Freundin", der W. St., aufgab. Am Sonntag, beim Kirchgang entfernte ich mich und fuhr heim. Ich ging zu Minchens Mutter, aber — o Entsetzen — meine Koffer sind nicht da. Die Leute behalten mich zwei Nächte zu Hause und dann — weisen sie mir die Türe. Und meine Eltern, die ich wiederum betrogen? Auf die Nachricht des Herrn Direktors fuhr er sofort zu diesem, löste den eingegangenen Schulkontrakt, bezahlte meine Schulden, regelte, was noch zu regeln war, und fuhr ganz gebrochen nach Hause, nach Trost sich sehnend ob des verkommenen Sohnes; er versuchte — selbst ohne Trost — das Mutterherz, das bisher immer wieder gehofft hatte, aber jetzt ganz verzagte, zu trösten.

Was nun? Wies mir der Vater die Türe? Nein! Er ignnorierte mich. Er hoffte, wie ich später aus dem Munde meiner Schwester hörte, ich würde ihn um Verzeihung bitten, angespornt durch seine Milde! Nichts von dem tat ich! Endlich bekam ich auf vieles Bitten und Drängen von der Schwester Geld und die Erlaubnis, wieder zu ihr nach Dortmund kommen zu dürfen. Ich reiste. Mein Vater hatte nun dieses Gesindel, Frau und Tochter St., zur Anzeige gebracht wegen Unterschlagung meiner Koffer. In der 2 Monate darauf erfolgten Verhandlung fungierten als Zeugen der Direktor der landwirtschaftlichen Schule mit 2 Lehrern und 3 Schülern, sowie der Knecht, der meine Sachen seiner Zeit zur Bahn gebracht hatte. Von sachverständiger Seite wurde alles Entwendete und Unterschlagene auf 316 Mark taxiert. Mutter und Tochter St. erhielten je 6 Monate Gefängnis.

Was sollte ich nun aber anfangen? Ich wollte nach Amerika. Der Vater gab seine Einwilligung, und ich erhielt die nötigen Papiere und eine Anweisung, mit der ich in New-York auf einer bestimmten Bank 150 Mark erheben konnte. Die Überfahrt zahlte der Vater mir selbst aus, d. h. ein Billet, das ich in Antwerpen einlösen mußte, und 25 Mark Taschengeld für die Dauer der Überfahrt. War es recht vom Vater, seinen 18jährigen Sohn so ganz dem Schicksal preiszugeben? Ich will darauf keine Antwort geben. Verdient habe ich freilich eine solche Behandlungsweise seitens meines Vaters! Ich will aus einem Briefe des Vaters, den er zu jener Zeit an meinen Schwager in Köln schrieb ein Bruchstück möglichst getreu aus dem Gedächtnis mitteilen.

Digitized by Google

„... Gott weiß es, was ich leide. Ich spreche mit Luther: lieber einen toten, denn einen ungeratenen Sohn. Nun sende ich ihn ins Ausland im festen Vertrauen auf Gott, der ihm vielleicht durch des Schicksals rauhe Hand noch den Weg zum Frieden zeigt. Wollte doch der liebe Gott mein gutes, treues Weib trösten, ich, selbst so trostbedürftig — vermag es nicht. Denke ich an meinen Sohn — dies ist und bleibt er ja doch immer — so glaube ich sterben zu müssen vor Weh ...“ —

Ich fuhr also nach Antwerpen und kam nach — Amerika? O nein! Ich blieb in Antwerpen, verkaufte meine Anweisung und kehrte nach 3 Wochen wieder in die Heimat zurück! Dem Vater durfte ich nun nicht mehr vors Gesicht kommen. Die Mutter konnte mir nicht helfen und die Schwestern wollten von mir nichts mehr wissen. Da war ein frommer Mann in E., ein Freund unseres Hauses; der gab der Mutter den Rat, mich nach Wilhelmsdorf auf die Arbeiterkolonie zu schicken, damit ich Beschäftigung bekäme. Die Mutter schrack erst zusammen über diesem Plan, schließlich aber gab sie, weil ein anderer Ausweg nicht vorhanden war, ihre Zustimmung, und ich fuhr im Juli 1884 nach Wilhelmsdorf auf die Arbeiterkolonie — ohne jegliche Empfehlung. Die Verhältnisse dort kannte ich aber ziemlich genau aus Zeitschriften.

Gleich nach meiner Ankunft meldete ich mich beim Hausvater. Ich wurde aufgenommen. In dieser Anstalt habe ich mich — ich darf es ohne Eigenlob sagen — gut geführt und bald in die bestehenden Verhältnisse fügen gelernt. Von hier aus suchte ich die Versöhnung mit meinem Vater anzubahnen, und sie — gelang, gelang noch einmal! Im November schrieb er mir selbst, daß ich nach Hause kommen könnte und daß er mir bereits eine Stelle verschafft hätte bei einem seiner Freunde auf den Kr. Werken. Ich kehrte heim und trat als — Mechaniker meine Stelle bei dem Freunde des Vaters an. Obwohl ich nur wenig verstand, eigentlich fast nichts, erhielt ich doch denselben Lohn wie andere tüchtige Arbeiter. Dies hätte mich allerdings veranlassen sollen zum Aufpassen und Lernen und, eine gute Führung zu pflegen, vor allem aber, meinem Vater herzlich zu danken für seine liebende Fürsorge.

Bis März 1885 hielt ich in dieser Stellung aus. Vorher hatte ich leider wieder Liebschaften angefangen und riesige Schulden gemacht. Als ich keinen anderen Ausweg mehr sah, aus gerade zu unhaltbaren Verhältnissen wieder herauszukommen, entfloh ich nach Hannover zu einem Bruder meines Schwagers. Dieser wollte aber nichts von mir wissen, steckte mir 25 Mark Geld in die Hand

Digitized by Google

und zeigte mir in nicht mißzuverstehender Weise die Türe. Ich ging ohne Plan und Ziel nach Harzburg, Goslar, Braunschweig, wieder zurück nach Harzburg und traf dort zufällig einen 3 Jahre älteren Schulkameraden, der hier Prokurist war an einer kleinen Eisenhütte. Derselbe nahm mich freundlich auf; als ich ihm meine Verhältnisse annähernd schilderte, schüttelte er mir die Hand mit dem Ausrufe: „Ich helfe Ihnen!“ Er führte mich zu einer ihm befreundeten kinderlosen Gutsbesitzersfamilie, sprach für mich, stellte sich als Bürgen und bewirkte meine sofortige Einstellung. Der Gutsbesitzer nahm mich als Eleve in seinen Dienst. Nun hatte ich aber keine Kleider außer denen, die ich am Leibe trug! Was tat dieser menschenfreudliche Schulkamerad? Er fuhr selbst nach E., sprach mit meinem Vater und brachte es dahin, daß derselbe mit nach Harzburg fuhr, mir dort Wäsche und Kleider kaufte und mit dem betreffenden Gutsbesitzer Verbindlichkeiten einging, laut welchen ich 2 Jahre bei diesem verbleiben sollte. Für alles sorgte der Vater, nur Beköstigung bekam ich von dem Gutsbesitzer. — Was war in diesem Falle größer, die unerschöpfliche Liebe und Güte meines Vaters oder der Edelsinn meines Schulkameraden oder die unaussprechliche Langmut Gottes?

Hier führte ich mich ziemlich gut. Ich hatte es aber auch sehr gut; denn der Gutsbesitzer behandelte mich wie einen Sohn. Mein Schulkamerad pflanzte manches gute Korn in mein Herz. Alle 3 Monate kam der Vater, auch hin und wieder die Mutter zu Besuch. Da kam eine Versuchung an mich heran, der ich aber nicht erlag dank meinem Schulkameraden, der die Gefahr für mich rechtzeitig bemerkt hatte. Es kam mir hart an, hier nicht zu unterliegen; doch es gelang, der Sieg war unser! Mein Gutsherr war ein Mann von 30 Jahren. Seine Gemahlin eine vollendete Schönheit von 24 Jahren, und ich 19jähriger, unsittlicher Tölpel glaubte sie zu lieben! Und sie selbst? Man sagt, in den Augen liegt das Herz. Die feurige Augensprache, die sie redete, verstand ich vollkommen, besonders seitdem ich bemerkt hatte, daß zwischen Gatten und Gattin eine mir ganz unbegreifliche Disharmonie herrschte. Mein Freund, der dieses Augenspiel beobachtete, stellte mich zur Rede und bat und beschwor mich einzuhalten, denn er — liebe sie auch! — Lieber Leser, staune! Ja, er liebte sie, aber er wäre lieber für sie gestorben, ehe er sie zum Bösen verleitet hätte. In dieser Stunde war er ihr rettender Engel. In mir aber regte sich die Dankbarkeit gegen den Gutsherrn, der mich ja wie einen Sohn liebte, in mir regte sich die Dankbarkeit gegen meinen ehemaligen Schulkameraden, der weinend mir

Digitized by Google

gegenüber saß, mich beschwörend, doch ja nicht schlecht zu handeln. Ich entsagte. Nach einer Verständigung mit meinem Chef, der von alledem nichts ahnte, trat ich aus dessen Dienst. Meine Eltern waren begreiflicherweise sehr bestürzt und erklärten sich einverstanden mit dem Vorschlag meines Freundes, mich in sein Bureau als Schreiber aufzunehmen. Das war im November 1886. Aber ich hatte keine Ruhe. Sollte nicht der unter der Asche glimmende Funken zum hellen Brand auflodern, so mußte ich H. verlassen. Ich wendete mich mit einer diesbezüglichen Bitte an den Vater, und — o welche Liebe! — er hieß mich nach Hause kommen und nahm mich auf sein Comptoir. Alles ging seinen gewohnten Gang. Ich bemühte mich auch ernstlich, ein anderer Mensch zu werden. Doch der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach! Grobe Fehler ließ ich mir längere Zeit hindurch nicht zu schulden kommen, bis Ostern 1887 wieder die Versuchung mir entgegentrat. Was nun von mir geschah, war die indirekte Ursache, die letzte indirekte Ursache meines späteren Strafanstaltlebens.

Ich lernte ein Mädchen mit Namen Adele H. kennen. Ihre Eltern waren blutarme Leute. Der Vater war Dreher bei K. mit einem Tagelohn von zirka 4 Mk., aber er hatte außer dem Mädchen A. noch 9 lebende Kinder und seine Frau mit seinem Verdienst zu ernähren. Das war keine Kleinigkeit. Adele war 16 Jahre alt und Nähmädchen, aber durchaus sittenrein bis zu der Zeit, da ich sie kennen lernte. Mein Vater war damals krank. Trotzdem erfuhr er von meinen Beziehungen zu diesem unverdorbenen Mädchen. Was ihn veranlaßte, hauptsächliah veranlaßte, mich vor Adele zu warnen, war die Tatsache, daß sie unehelicher Geburt sei. Ich will über die Eltern des Mädchens weiter nichts sagen, als daß sie sich „recht und schlecht“ durchschlugen und von der Hand in den Mund lebten. Am 14. Dezember 1887 war ich mit Adele nach Mühlheim gefahren. Als wir abends wieder nach Hause gekommen waren, blieb ich — wie dies schon zur Gewohnheit geworden war — bei ihr. Sie wohnte allein und hatte ein möbliertes Zimmer, das ich ihr bezahlte. Bis früh um 1 Uhr blieb ich bei ihr; dann ging ich nach Hause. Als ich meine elterliche Wohnung betrat, hatte ich — keinen Vater mehr. Er war wenige Stunden vorher verschieden. Seine letzten Worte waren nach den Mitteilungen meiner Mutter: „Mimi, Mimi“ — ein Kosenamen für Wilhelmine — „achte auf Karl!“ Also der sterbende Vater gedachte noch seines ungeratenen Sohnes in der schwersten Stunde, und dieser ruhte sorglos, bodenlos leichtsinnig in den Armen seiner Geliebten!

Digitized by Google

Vorerst war ich ganz betäubt, als ich erfuhr: „Der Vater ist tot!“ Dann faßte ich mich. Es gab ja unendlich viel zu tun und der Mutter an die Hand zu gehen. Der Vater war Mitglied von 9 Vereinen gewesen. Da mußten überall die Todesanzeigen hingeschickt werden; ferner an alle Bekannte und Verwandte. Ich konnte vor lauter Erledigungen, die in diesen Tagen meiner harrten, gar keinen klaren Gedanken fassen, um richtig zu überlegen, was ich an diesem Vater verloren habe. Der Tag der Beerdigung kam. Ich sah den unermeßlichen Leichenzug, hörte die Trauermusik der Vereine, die mit ihren Fahnen erschienen waren, sah die 12 Arbeiter, die ihm, dem guten, braven Vater einen Riesenkranz nachtrugen: da mußte ich bitterlich weinen, da ergriff mich ein namenloser Schmerz. Das Eis meines Herzens fing an zu schmelzen. Nach der Leichenfeier fuhr ich, ohne mich um meine Verwandten zu bekümmern, die sich alle an mich herandrängten, um mich als den ältesten Sohn des Hauses mit zeremoniellen Höflichkeitsphrasen zu überhäufen, nach Hause zur trauernden, still vor sich hinklagenden Mutter. Acht Tage lang habe ich das Haus nicht verlassen. Wir bedurften alle, mit unserem Schmerz allein zu sein. Dann ging ich wieder ins Geschäft, und alles ging seinen gewohnten Gang. Ich sank wieder zurück in meinen nur jäh eine Zeit lang unterbrochenen Leichtsinn und kam kaum je vor 2 Uhr morgens ins elterliche Haus. So fesselte mich die Sünde an das Mädchen, die durch mich verführt und schlecht wurde. In dieser Zeit — es war gegen Mitte Januar 1886 — bekam ich zum ersten Male einen epileptischen Anfall im Beisein Adeles, die furchtbar darüber erschrack. Ich achtete nicht viel darauf in der Meinung, es sei lediglich ein ganz gewöhnlicher Ohnmachtsanfall infolge der allzugroßen Anstrengungen und Aufregungen nach dem Tode des Vaters. Aber zwei Monate später erfolgte ein weiterer Anfall. Jetzt hätte ich zum Arzt gehen sollen; aber ich genierte mich, denn ich ahnte den Ursprung der auftretenden Epilepsie. Da ich die Anfälle nur nachts bekam und ein Zimmer allein bewohnte, merkte die Mutter lange nichts davon. Aber eines Nachts hörte sie einmal mein Schreien und Stöhnen, nachdem das Dienstmädchen sie auf Laute, die aus meinem Zimmer herausdrangen, aufmerksam gemacht hatte. Sie kam sofort in mein Zimmer und sah mich. Mich hat es späterhin gewundert, daß diese schwächliche Frau den Anblick ertrug. Sie war eben nicht so schwächlich, als ich meinte; das sollte ich bald erfahren. Zunächst erzählte sie, was sie gesehen, unserem Hausarzte. Dieser setzte ihr in klaren nackten Worten auseinander, was nach seiner Ansicht die Ursache dieser schrecklichen Krankheit

Digitized by Google

sei. Und was tat meine Mutter, diese schwache Frau? Sie ließ mich augenblicklich rufen, wiederholte mir die Worte des Arztes und fügte die bitterernste Bemerkung bei, daß, wenn ich nicht sofort mein Verhältnis mit Adele H. aufgäbe, ich nicht mehr ihr Sohn sei.

Folgte ich ihr? Nein! Das Gegenteil war der Fall. Ich mietete mir ein möbliertes Zimmer, und nun war, wie der Volksmund sagt, der Teufel ganz los. Ja, er war los. Jeden Abend lud ich meine Freunde und Freundinnen — und welche Freundinnen! — in meine Wohnung ein. Eine Orgie folgte der anderen; von einem Taumel fiel ich in den anderen, bis endlich die Mutter, die von meinem schändlichen Treiben durch anderer Leute Mund erfahren hatte, zu meinem Vorgesetzten ging und denselben dringend ersuchte, mir einmal gehörig ins Gewissen zu reden. Er tats. Und ich? Ich wurde grob und unverschämt und ging voll Zorn nach Hause. Mein Zimmer hatte ich noch mit einem anderen sogenannten Freund in Gemeinschaft. Ich wollte nun fort. Da ich aber nicht hinreichend Geld — höchstens nur 15 Mk. hatte, nahm ich dieses Freundes Geld, das offen im Nachttischchen lag, im Ganzen 45 Mk., und fuhr, ohne mich noch um irgend etwas zu kümmern, nach Hamburg. Hätte sich dieser Freund, als er den Diebstahl entdeckte, an meine Mutter gewendet, diese hätte sicher nicht gesäumt, ihm die weggenommenen 45 Mk. zu ersetzen. Aber nein, das tat er nicht, der Mensch, der erst mit Hilfe meines Geldes trank und Unzucht trieb, er zeigte mich an, und ich wurde gerichtlich verfolgt, ohne davon eine Ahnung zu haben. Ich trieb mich überall in Norddeutschland umher, stets mit Frauenzimmern verkehrend, bis ich endlich in Diepholz wegen eines neuen Diebstahls verhaftet wurde. Das Urteil war milde: ich erhielt wegen Diebstahls 1 Monat Gefängnis. Zu meiner großen Bestürzung empfing ich da Kunde davon, daß ich seitens meiner Heimatsbehörde gerichtlich verfolgt wurde. Nach Verbüßung dieser einmonatlichen Strafe wurde ich nach Hause geschubt, wieder vor Gericht gestellt und wegen des Diebstahls zum Schaden meines Zimmergenossen mit 2 Monaten Gefängnis bestraft.

Jetzt nahm sich der Gefängnisgeistliche Pastor H. meiner an. Er trat mit meiner Mutter in Korrespondenz, verschaffte mir eine Arbeitsstelle auf einem Kohlenbergwerke der Umgegend, die ich sofort nach meiner Entlassung antreten konnte. Man wollte mich auf dem Bureau als Schreiber beschäftigen. Aber! Aber! Bei meiner Entlassung am 2. Oktober 1888 wartete meine frühere Geliebte schon auf mich und in ihren Armen vergaß ich alle guten Vorsätze und das Versprechen, das ich dem Gefängnisgeistlichen gegeben. Zwar ging ich nach Hause,

Digitized by Google

gab auch der mich mit Tränen empfangenden Mutter das Versprechen, nicht mehr mit Adele H. zu verkehren, überhaupt von jetzt ab sittenrein zu leben; aber bald hatte der Satan mein Herz wieder völlig in seiner Gewalt. Ich fiel wieder ins alte Laster, in das gewohnte schmutzige Leben zurück. So kam der Mai 1889. In diesem Monat kam es zu einem Zusammenstoß zwischen mir und meiner Mutter. Ich hatte ihr die Bitte vorgetragen, sie solle mir doch gestatten, die Adele H. zu heiraten. Und was entgegnete sie mir darauf? „Wenn du glaubst, partout heiraten zu müssen, nun, so heirate! Aber willst du meinen Segen haben und meine finanzielle Unterstützung, woran dir doch, wie ich meine, am meisten liegt, so muß deine zukünftige Frau eine tadellose Vergangenheit aufweisen können und sich stets eines durchaus reinen Lebenswandels beflissen haben, und sollte sie auch so arm sein, daß ich ihr selbst die Brautkleider kaufen müßte. Nur fromm, keusch und absolut anständig und rein muß sie sein. Adele H. kann deine Frau nicht werden, und warum? Erstens ist sie außerehelich geboren. Zweitens können Eltern niemals wahrhaft gut ihre Kinder erziehen, die schon vor Einsegung ihrer Ehe durch ein uneheliches Kind beweisen, auf welch niedriger Stufe sie beide stehen. Daraus folgt zum Dritten, daß es bei Adele in der Erziehung gefehlt haben mußte. Den Beweis hat sie dir und mir deutlich genug geliefert. Antworte mir 'mal ehrlich und offen: Hält ein sittenreines Mädchen ihren Geliebten halbe Nächte zu Haus?“

Was wollte ich zu diesen klaren Vernunftschlüssen sagen. Ich sagte gar nichts! Im Herzen gab ich wohl der Mutter recht. Aber ich hatte nicht den Mut, es ihr einzugestehen, ihren Rat zu befolgen. Auch hatte ich keine Ruhe in mir. Und so zog ich abermals hinaus in die Welt — planlos, ziellos! In Köln hatte ich eine Bekannte. Mit dieser zog ich überall umher; ich lebte von ihrem Verdienste. Dann hatte ich mir eine Menge falscher Legitimationspapiere verschafft. Hiermit ging ich dann zu besseren Kaufleuten, zu Bauunternehmern u. s. w. und bat um Stellung. Vorher erkundigte ich mich in jedem Falle, ob der, bei dem ich vorsprach, niemanden braucht — Arbeit suchte ich da nicht —, dann ging ich hin und gab zu verstehen, daß ich mich in finanzieller Verlegenheit befände, und ich kann sagen: unter 2 Mk. hat mir noch kein besserer Geschäftsmann angeboten. Also eine vornehme, einträgliche Bettelei. Dies betrieb ich täglich bei 5—7 verschiedenen größeren Gewerbetreibenden, konnte also auf diese Weise anständig, sehr anständig leben. Für meine Begleiterin, die ich gleichzeitig als Spionin benutzte, brauchte ich nicht

Digitized by Google

zu sorgen. Sie verdiente reichlich Mittel zu Nahrung und Kleidung und zur Bestreitung der jeweiligen Logisgelder — wir wohnten immer in besseren Gasthäusern. Heute war ich hier, morgen da; heute hieß ich Mayer, morgen Schulze und übermorgen womöglich Schneider, wenn zu viel Müller herumliefen.

In dieser ganzen Zeit — vom Mai 1889 bis Dezember 1890 — lebte ich so gemein, so ausschweifend, daß es jeder Beschreibung spottet. Es ging auch nicht ohne Strafen ab. Einmal wurde ich in Hamburg wegen Diebstahls mit 1 Tag Gefängnis, dann in Altona wegen Hausfriedensbruchs mit 4 Wochen Gefängnis und in Heidelberg wieder wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängnis bestraft. Alles war mir gleichgültig. Ich steckte zu dieser Zeit so im Sumpfe, daß ich gar nicht mehr fühlte, was Schmutz ist.

Im Dezember 1890 ereilte mich in Hamburg die Nemesis auf längere Zeit; ich erhielt wegen Verbrechens des Diebstahls 1 Jahr Gefängnis.

Im Strafhause kam ich wieder zur Besinnung. Ich gedachte wieder meiner Mutter in der Heimat und wagte es noch einmal um ihre Verzeihung zu bitten, und sie — verzieh dem verlornen Sohne. Ja, sie erlaubte mir sogar, wieder nach Hause zu kommen. Meine Strafzeit nahm ein Ende, und ich kam im Januar 1892 wieder nah E., wo ich von meiner gealterten Mutter freundlich aufgenommen wurde. Meine Geliebte, von der ich glaubte nicht lassen zu können, Adele H. war eine — Witwe! Ja, sie war eine Wittwe! Sie hatte während meiner zweijährigen Abwesenheit geheiratet und ihr Mann war in seinem Berufe als Maschinist verunglückt. Sie hieß jetzt A. F.

Was sollte ich aber in E. anfangen? Die gute Mutter hatte gesorgt. Sie hatte mir durch eine ihrer Freundinnen, durch die Frau des Direktors der städtischen Gasfabrik zu einer Stellung verholfen als — Kontrolleur. Ich mußte in den Häusern Gas- und Wasseruhren kontrollieren. Das war wirklich eine schöne Stellung nach meinen schändlichen Irrfahrten. Aber — verflucht sei meine Leidenschaft! Ich kam wieder ins alte Geleise hinein, sank wieder hinab in den Schmutz. Was war Schuld? Wer trat mir als Versucher entgegen? Ach, ich fing wieder mit Adele H., der verwitweten Adele F., ein Verhältnis an! Schrecklich, aber wahr!

Meine arme Mutter erfuhr davon, ich zankte mit ihr und verließ am 14. Juni 1892 meine schöne Stellung und das Elternhaus. Wieder planlos und ziellos trieb ich mich mit einem schlechten Frauenzimmer herum und wurde am 8. September 1892 in Innsbruck verhaftet. Die mir zuerkannte Strafe verbüßte ich in Garsten. Der Grund, warum

Digitized by Google

ich, von Garsten entlassen, 10 Tage später schon wieder in Untersuchung saß, war der, daß ich bei meiner Entlassung der lange mühsam unterdrückten Leidenschaft die Zügel schießen ließ und mein ganzes von der Mutter geschenktes Geld sowie meine Kleider in Augsburg verhurte. Mit dem Reste des Geldes konnte ich bloß bis Aschaffenburg kommen. Um die Mittel zur Heimreise zu bekommen, machte ich in Aschaffenburg einen Einbruchsversuch, der mißlang und mir die Zuchthausstrafe einbrachte, die ich eben verbüße. Was wird die Zukunft bringen? Werde ich jemals noch in die Höhe kommen und auf der Höhe bleiben? Ich bin im Abgrund zur Besinnung gekommen; ich erkenne die Situation und täusche mich nicht mehr. Wird mir die bessere Erkenntnis nützen? Wird es nicht mehr dunkel um mich werden?

Ach Gott, laß mich lieber sterben, als nochmals fallen! —

Mein Leben.

(Nr. 7. S. P. E.)

... Von meiner Jugend will ich nicht reden, denn sie war der glücklichsten eine, die durchlebt werden können; mein stets gerechter Vater, meine herzensgute Mutter und meine braven Geschwister, sie waren Vorbilder in des Wortes edelster Bedeutung.

Nach einer 7jährigen Schulzeit, die ich zum größten Teil in E. (II. Bürgerschule) und zum geringen Teil in S., dem Aufenthaltsorte meiner Eltern, verbrachte, kam ich in die Lehre. —

In der Papier- und Galanteriewaren-Handlung von E. T. sollte ich mich zum Kaufmann ausbilden, nachdem ich für den Beruf eines Mechanikers, der mir anfangs mehr zusagte, von fachmännischer Seite als zu schwach bezeichnet wurde. — Es war eine eigentümliche Lehrzeit. Ein oft grober Prinzipal und seine launische Gattin, ein verlodderter Kommis und zwei Ladnerinnen waren meine ständige Umgebung. Ihnen mußte ich auf's Wort gehorchen — und ich tat es. Vor meinen Augen wickelten sich Dinge ab, die nicht ohne Einfluß auf mein jugendliches Gemüt bleiben konnten; ich war damals 12½ Jahre alt. —

Der Herr Kommis benützte mich als ein Werkzeug bona fide, indem ich den Verkehr mit dem Leihhaus vermittelte, dessen Räume oft genug ein Lombard-Objekt fraglicher Herkunft aus seinen Händen empfingen; daß es unrechtmäßig erworbene Sachen waren, wurde mir später erst klar. — — Ich wollte meine Entdeckung dem Chef melden, aber eine mir nicht mehr erinnerliche Ursache begünstigte ein Hinausschieben dieser wichtigen Pflicht und nachdem noch eine

Digitized by Google

geraume Zeit verstrichen war, wollte ich, aus Furcht die Ursache eines großen Skandals werden zu können, meinem Herrn gegenüber mit der Enthüllung nicht mehr herausrücken. Unter diesen Verhältnissen lebte ich damals, und mein Schweigen im Geschäft und zu Hause machte mir berechtigte Sorgen. Doch sollte sich dies bald ändern. Ich machte nach und nach Bekanntschaft mit gleichaltrigen und älteren Lehrlingen, ich wollte angesehen sein, eine gewisse Rolle spielen, und um dies herbeiführen zu können, erinnerte ich mich unseres Kommis, mit anderen Worten, ich trat in seine Fußtapfen — — ich fing an unehrlich zu werden. Anfänglich waren es nur Kleinigkeiten, die ich entwendete, dann wurde es schlimmer. Es währte nicht allzulange. — Eines Abends, ich hatte einen von den vielen Vorwänden gebraucht, die jungen Leuten zu Gebote stehen, um von zu Hause fortzukommen, als ich nach einem Streifzug durch den Dammgarten gegen 11 Uhr die elterliche Wohnung wieder betrat. Vater nahm mich wegen des langen Ausbleibens in ein scharfes Verhör und ich begab mich darauf zu Bett. Aber was war das! Als ich mich meiner Kleider entledigen wollte, fielen verschiedene Geldstücke zu Boden. Schnell waren meine Geschwister um mich versammelt, meine Mutter kam in voller Hast in unser Zimmer und sah noch, wie ich mich bemühte, das Geld aufzuheben. „Wo hast Du das viele Geld her?“ rief sie beinahe außer sich und mein Vater, der durch die Seitentüre den Auftritt mit anhörte, kam im nächsten Augenblick herein, erkannte die Situation und nahm mich mit in sein Zimmer. Unter seinem Blicke mußte ich Farbe bekennen und ihm sagen, daß ich durch Veräußerung entwendeter Geschäftsgegenstände zu diesem Gelde gekommen. Es folgten dann Schläge, wohlverdiente Schläge, deren Schmerzen mich nicht zur Ruhe kommen ließen. Am anderen Tag ging es dann zum letztenmal ins Geschäft. Mein Vater hielt es so für richtig. Ich war der Hoffnung, ein Kaufmann zu werden, beraubt. — „Sieh' zu, wo Du Arbeit bekommst“, das waren jeweils die letzten Worte seiner nun alltäglich sich wiederholenden Strafpredigt. Wenn ich mich heute frage, durch welche Ursachen ich zu diesen verhängnisvollen Gelüsten in meiner Lehrzeit gekommen bin, so muß ich wohl sagen, daß es zuvörderst eine „schlimme Freundschaft“ war, die mich auf diesen Weg brachte, andererseits finde ich die Erklärung darin, daß ich — einmal angefangen — zumeist nicht imstande war, meiner Leidenschaft Halt zu gebieten und wegen dieses Mangels an moralischer Willensstärke, an sittlicher Energie häufig einer strafwürdigen Äußerung der erregten Lust verfallen bin.

Für meine armen Eltern und Geschwister war diese Zeit eine

Digitized by Google

Zeit der Erniedrigung und Schmach; manche Muttertränе sah ich fließen, ob des unheilvollen Anfangs meiner Laufbahn. — Eine Beschäftigung zu finden war unter den obwaltenden Umständen (obwohl die Sache nicht bekannt war) wirklich keine leichte Sache. Vergebens waren alle meine Versuche, und ich sehe mich nun in Begleitung meines Vaters nach L. fahren, wo ich beim Bezirkskommando als Unteroffizier-Schüler für die Anstalt E. (Baden) eingeschrieben werden sollte. Aber auch dies sollte nicht gelingen; es fehlten mir nämlich 1,5 cm an dem Mindestmaß für eintretende Zöglinge. Jetzt war mein Vater kurz angebunden, und schon auf dem Rückwege gab er mir zu verstehen, daß ich nun keinerlei Hoffnung mehr zu haben brauche; jede, auch die geringste Arbeit zu bekommen, bedeute noch ein Glück für mich. Ja, er hatte Recht — und doch auch wieder Unrecht. — Es war nämlich kein Glück, was ich in meiner folgenden Stellung fand. Die Bürstenfabrik von C. & R. in S. nahm mich als jugendlichen Fabrikarbeiter auf. — Neugierige Leute frugen mich nach dem „Warum" meines Berufswechsels, andere verhöhnten und verspotteten den früheren „Tintenbub" und „papiernen Taglöhner", die meisten von ihnen machten direkte und indirekte Anspielungen auf die Ursache meiner Erniedrigung. Daß mir unter solchen Leuten bezw. bei derartigen Chikanen der Mut oft sank, brauche ich wohl nicht besonders zu erwähnen. Doch ich wollte tapfer sein, ich ließ mir zu Hause nichts merken. Während von einigen Arbeitern die verschiedenartigsten Lügen über mich verbreitet wurden, während das blinde Vorurteil (beinahe Haß zu nennen) tagtäglich größere Dimensionen annahm, ging in meinem Innern ein unbeschreiblicher Kampf vor, ich war nahe daran, meinem Leben selbst ein Ende zu machen. — Doch, ich war hierzu zu feig; nicht so — zu etwas anderem. Ich versuchte mir das Schweigen meiner Mitarbeiter zu erkaufen; ich traktierte sie mit Bier. Das kostete Geld und als ich am Ende der Woche meinen Eltern den geschmälerten Arbeitslohn einhändigte, war ich vor die Alternative gestellt, die Wahrheit über den Verbleib des Mankos zu berichten oder zur Lüge zu greifen. Leider wählte ich letzteren Ausweg und mit einem ernsten Verweis diesmal davongekommen, traten sofort die Sorgen um das Kommende in Aktion.

Man wußte in meiner Umgebung, daß mein Vater als Werkführer einer Schuhfabrik fungierte und hielt bei mir Anfrage, ob es nicht angängig sei, die Produkte dieser Fabrik durch die Vermittlung meines Vaters zu erniedrigten Preisen zu erhalten. Jetzt kam mir ein ganz verwerflicher Gedanke, der zum Urquell aller späteren Leiden wurde. Wohl setzte mich die Ausführung desselben momentan in

Digitized by Google

den Stand, mir einerseits die Gunst meiner Arbeitskollegen zu erhalten, auf der anderen Seite war mir auch der Frieden mit den Eltern gesichert — aber mein eigener Gewissensfrieden ging dabei verloren. — — 3 Monate und 4 Wochen Gefängnis (S. u. S.) waren das Resultat meines schändlichen Unternehmens; ich versuchte nämlich bei drei Schuhwarenhändlern unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Ware zur Auswahl zu bekommen, was mir auch in einem Falle gelang. In Z. hatte ich Zeit die Schwere meiner Schuld einzusehen; ich hatte Gelegenheit mit mir selbst zu Rate zu gehen. Und ich tat es. Nach verbüßter Strafe machte ich mich auf den Heimweg. —

Nie in meinem Leben vergesse ich die Stunde, als ich, vom Gefängnis kommend, wieder in den Kreis der Familie aufgenommen wurde, wie ich, dem verlorenen Sohne gleich, zwischen Eltern und Geschwistern stand. Vater und Mutter hatten mir in pietätvoller Weise das Weihnachtsbäumchen aufbewahrt, um mir damit so unendlich vieles in's Gewissen zu rufen. Damals fühlte ich, wie auch heute wieder, das große mit nichts Anderem zu vergleichende Glück treue Eltern zu besitzen und in jener ernsten Stunde habe ich meinen verzeihenden Eltern und Geschwistern gegenüber ein Gelübde abgelegt, dessen Erfüllung nun von Stund an mir ernstlich am Herzen lag. — Es waren keine geringen Sorgen, welche jetzt meine Eltern und mich gemeinsam beschäftigten, die Sorgen um die Begründung einer auskömmlichen, ehrlichen Existenz. Die buntesten Pläne wurden erdacht, durchgesprochen, festgehalten und wieder verworfen, bis endlich der Vater — nach diversen erfolglosen Gängen — entschied, daß ich, wie einige meiner Schulkameraden, die Karriere eines Schiffsjungen zu der meinigen machen sollte. Ich war damit zufrieden, und es ging rasch und resolut in das neue Leben hinein.

Mit einigen Geldmitteln und den nötigsten Kleidungsstücken versehen, ließ man mich — nicht ohne wohlgemeinte Ratschläge und Warnungen — dem neuen Ziele zustreben. Ich erinnere mich heute, daß die Wirtschaft in M. den Namen „zur Hoffnung“ führte, in welcher ich meinen Schiffer kennen lernte und ich muß sagen, an Illusionen und an Luftschlössern mangelte es damals nicht. Nachdem die Ausrüstung eines Schiffsjungen angeschafft war, fuhren wir zusammen nach B. b. M., wo die „Gertrud“ (d. Fa. Gebr. M., M. a. Rh.) vor Anker lag.

Ich wurde noch am gleichen Tage mit meinen Pflichten vertraut gemacht; zwei Matrosen und dem Kapitän war ich unterstellt. Was ich in den 9 oder 10 Monaten meiner Tätigkeit an Bord dieses Schiffes alles erlebte, würde allein den Raum dieser Beschreibung beanspruchen,

Digitized by Google

und ich kann wohl ohne jede Übertreibung sagen, gleiche Bilder sah ich nie. Im Bezug auf Sittlichkeit und gute Vorbildung im Allgemeinen war es schlecht bestellt. Ausschweifungen gemeinster Art, Orgien frivolster Sorte — ausgeführt mit moralisch gesunkenen Frauenzimmern — hatte ich von diesen „Vorgesetzten" anzusehen. Dabei fast keine Ruhe, dem Sturm und Regen ausgesetzt und obendrein noch eine rohe, niederträchtige Behandlung. O, lassen Sie mich hiervon schweigen! — Gott sei gedankt, daß ich damals standhaft sein konnte! —

Nachdem ich diesen finsteren Bildern den Rücken gekehrt, hatte ich das Glück an meiner Seite. Damals, wie auch heute wieder, sagte ich mir: „Das Leben ist ein Kletterbaum, oben hängen seine Früchte. Bist Du einmal abgeglitten, so spuck Dir in die Hände und gehe nochmal los; nur nicht verzichten; nur nicht aufgeben! Lieber einige Male einen neuen Anlauf nehmen und fällst Du dabei ebenso viele Male auf die Hosen!" — So kam es, daß ich jetzt mit verhältnismäßig leichter Mühe die Stellung eines Hausdieners in der Lederhandlung von Js. K. in M. erlangte. —

Mein Streben, mich möglichst wieder in die kaufmännische Laufbahn hineinzubugsieren, war schon in dieser geringen Position insofern von einem nennenswerten Erfolg begleitet, als ich bereits im zweiten Monat meiner Tätigkeit mit der Erledigung von Lager- und Bureau-Arbeiten betraut wurde. Bei einem mir in Aussicht stehenden Engagement war es von nicht zu unterschätzendem Wert, mich nicht als Hausdiener (wie angefangen), sondern als Bureaugehilfe ausgeben zu können. Es kam denn auch soweit, daß ich auf Grund eines guten diesbezüglichen Zeugnisses mir die Stellung eines angehenden Kommis in der Maschinen- und Armaturen-Fabrik von Gebr. R. in M. eroberte, in welcher ich indes nur 6 Monate verblieb, da mir s. Z. Gelegenheit geboten wurde, in die große Maschinenfabrik von H. L. in M. einzutreten. Freilich war diese „Gelegenheit" mit diversen Schwierigkeiten verknüpft und erkämpft, die ich an dieser Stelle nicht einzeln aufführen will. Ich versetze mich im Geiste nur in jene Stunde, wo ich gelegentlich eines scharfen Kreuzverhörs, gelegentlich meiner Vorstellung den Befähigungsnachweis für den in Frage stehenden Posten erbringen sollte und kann es heute noch nicht ganz verstehen, wie dies gelang. Das Probestenogramm, welches mir der Herr Direktor diktierte, die Beantwortung einiger kaufmännischen Fragen — alles fiel zur Zufriedenheit aus und ich, der ich mich für dieses mündliche Examen nicht im geringsten vorbereitet hatte, war verdutzt von diesem Erfolg. — Mit der Erlangung dieser Stellung

Digitized by Google

war für mich der eigentliche Anfang einer glückverheißenden Zeit geschaffen. Mein Dasein war von nun an in eine harmonische Gleichheit gerückt, nicht leidenschaftlich gespannt, sondern freudig und hell gingen mir meine Tage in M. dahin. Vielleicht „zu guter Letzt" ein bischen zu freudig, denn das Vereins- und Freundschaftsleben war wohl auch als ein Grund zu betrachten, der mich nach zweijähriger Wirksamkeit bei L. veranlaßte, M. zu verlassen, mein bewegtes Leben mit einem ruhigeren zu vertauschen. Von drei mir angetragenen Stellungen (Fr. K. E., Schnellpressenfabrik W. und F. B. Z.) wählte ich letztere; einesteils, weil der Antrittstermin günstig war und zweitens, weil mir Z. als ein nettes, kleines Städtchen gerühmt wurde. Die erste und zweite genannter Vakanzen schlug ich aus, da ich 3 bezw. 2 Monate beschäftigungslos geworden wäre, bis der Eintritt hätte erfolgen können. Jetzt galt es Abschied nehmen von den Eltern, die ich bisher alle 14 Tage besucht hatte; mit der Empfindung eines Scheidenden, der wenig Aussicht hat wiederzukehren, ging ich nochmals alle Erinnerungen froher Stunden, die ich in M. erleben durfte, durch und nahm dann persönlich von meinen Freunden Abschied. In S. hatte ich noch eine Auseinandersetzung mit meinem Vater zu bestehen; er war nicht dafür eingenommen, daß ich diese glückliche Stellung, die zu einer Lebensexistenz für mich werden konnte, so leichten Herzens aufgegeben. Doch meine Versicherung, daß ich auf Grund einiger Welt-Erfahrung, die ich mir jetzt zu erwerben beabsichtige, erst recht in den Stand gesetzt würde, mir eine solche zu schaffen und die Erneuerung meines früheren Gelöbnisses, ließen endlich eine Sinnesänderung bei ihm eintreten. Eltern und Geschwister waren verstimmt ob des Scheidens, denn wir waren allesamt verbunden durch das Band der Liebe. Anstatt ernst und gesammelt der bevorstehenden Trennung ins Auge zu sehen und dem Schmerz darüber sein Recht zu gestatten, zwang ich mich förmlich, scheinbare Gleichgültigkeit zu erheucheln — und sprach meinen Lieben Trost zu. Ich hörte noch die Worte meines Vaters: „Das Schild der Ehre halte rein!", die Worte meiner Mutter: „Vergiß' Deine Eltern und Geschwister nicht!" — Dann ging es fort! — —

Über Thüringen, wo ich noch ca. 8 Tage mit Nichtstun zubrachte, langte ich pünktlich an meinem Bestimmungsort Z. an. — Z. war wie geschaffen für ein ruhiges Verweilen, und meine Stellung als Nachkalkulator gefiel mir auch ganz gut. Doch ein plötzlicher ungünstiger Umschwung in der Werkzeugmaschinen-Branche machte sich bei dieser Firma so bemerkbar, daß der Inhaber der Fabrik eine große Anzahl Arbeiter, einige Techniker und zwei kaufmännische Beamte

Digitized by Google

wohl oder übel entlassen mußte. Da ich noch ein Neuling im Geschäft war, ist es kein Wunder, daß auch mich das Los traf. Die Firma sorgte für anderweitige Unterkunft, und so kam es, daß ich nach dreimonatlichem Schaffen in dieser trauten Stadt meinen neuen Posten als zweiter Korrespondent bei der Aktien-Gesellschaft vorm. St. in M. bezog.

Ich hatte scheinbar nicht schlecht getauscht, denn ich erhielt ein höheres Salär, aber meine so sehnsüchtig erwünschte Ruhe war verloren. Lange Arbeitszeit und ein gänzlich neuer Geschäftsgang, in welchem ich mich erst einzuarbeiten hatte, waren mir hier beschert. Kaum war ich richtig im Geleise; als mich (nach 3monatlicher Tätigkeit) eines Tages — unverhoffterweise — eine Depesche und ein kurz darauf folgender Eilbrief der Firma H. L. in M. vor die Frage stellte: ob ich eine in der Filiale L. offene Korrespondentenstelle anzunehmen gewillt sei; allerdings müsse der Eintritt möglichst sofort erfolgen. Überglücklich, wieder in das alte Geschäft eintreten zu können, das ich im Übermut verlassen hatte und mich aufrichtig freuend, daß ich von einem so großen Hause nicht vergessen war, suchte ich bei meinem Direktor um die Vergünstigung meines sofortigen Austritts nach, was mir indes mit dem besten Willen nicht gelingen wollte. Erst die Vermittlung der Firma L. brachte dies zustande und ich begab mich alsbald nach meinem neuen Domizil — nach L. So glücklich dieser Schritt in meinem Leben für mich war — so unheilvoll sollte er auch sein, und ich kann wohl sagen: „O L., hätte ich Dich nie gesehen!“

Das schöne wahre Sprüchwort: „Im Glück nicht stolz sein“ usw. wurde hier gründlich von mir mißachtet. Ich müßte viel, sehr viel, berichten, wenn alle meine momentanen Erinnerungen, die wie Bilder eines Kaleidoskops an meinem geistigen Auge vorüberziehen, in dieser Beschreibung Erwähnung finden sollten, ich tue dergleichen lieber auf mündlichem Wege. Was ich indes unbedingt sagen muß, das ist die Ursache der über mich hereingebrochenen Katastrophe. Meine Stellung war eine ziemlich selbstständige, auch eine ziemlich verantwortungsvolle; in Abwesenheit des Filialvorstandes (E. J.) war mir die Unterzeichnung der täglichen Post — soweit dieselbe nicht wichtiger Natur war — übertragen, auch hatte ich die Kasse während der An- und Abwesenheit meines Chefs zu verwalten. In Anbetracht meiner Jugend gewiß ein großes Vertrauen.

Am Ende eines jeden Monats hatte ich Rechnung abzulegen und einen Auszug aus den Büchern nach dem Stammhaus in M. zu senden; ich führte diese Geschäfte mit großem Interesse und anfäng-

Digitized by Google

lich auch mit Gewissenhaftigkeit. Ich sage deshalb „anfänglich", weil in der Folge das Gegenteil der Fall war.

Gelegentlich einer Vereins-Festlichkeit machte ich die Bekanntschaft eines 17jährigen Mädchens, der Tochter des k. Bahnmeisters R., und die vielgerühmte sächsische Gemütlichkeit machte mich auch bald mit der ganzen Familie bekannt. Einmal im Netz, war ich so gut wie gefangen.

Die Mutter, eine gute, allerdings etwas zudringliche Frau, bildete die eigentliche Triebfeder bei dem Liebesverhältnis, welches sich aus dieser Gelegenheitsbekanntschaft entwickelte. Ich gratulierte mir selbst dazu, in eine so nette Familie Eingang erhalten zu haben und rechnete es mir in meiner Freude als große Ehre an. Es folgten Einladungen über Einladungen zum Ausflug, zur Hochzeit, zum Stiftungsfest, zum Dienst-Jubiläum irgend eines Verwandten oder Bekannten, kurz — ich kam aus dem Trubel nicht mehr heraus. Die vergnügungssüchtige Mama hatte stets etwas Neues. Mit der Beteiligung an all diesen Festlichkeiten ging ein fortwährendes Geldausgeben Hand in Hand. Zuletzt ließ ich mich sogar herbei, mein Taschengeld mit Hilfe der Geschäftskasse zu vermehren, um dann am Ende des Monats den erforderlichen Betrag zu ersetzen. Ich blinder Tor lebte mich ärger wie zuvor in den Leichtsinn hinein. Die Katastrophe blieb nicht aus! — Vor einer längeren Reise meines Chefs wollte derselbe noch einen Einblick in die Kassenverhältnisse haben. Unvorbereitet, wie ich war, gab ich Buch und Geldbestand zur Kontrolle und sah meinem Vernichtungsurteil entgegen; ich war mir nämlich eines Mankos von über 100 Mark bewußt. Im letzten Augenblicke suchte ich mich aus der Schlinge zu ziehen und sagte, daß der Eintrag der bezahlten Rechnung von N. N. noch nicht vollzogen sei, deren Höhe mit dem Defizit beinahe übereinstimmte. Ich war in eine bedenkliche Lage geraten; der Kassenbeleg (die Quittung über den Betrag) fehlte, und ich sollte ihn doch vorlegen; eine Ausrede war bereit und ich sagte meinem Chef, daß ich diese Quittung versehentlich zuhause gelassen habe, da ich die Rechnung selbst bezahlt hätte. Nachmittags sollte ich dieselbe mitbringen. Ich lief in Todesangst zu der Firma, welche diese Rechnung ausgestellt hatte, machte deren Inhaber mit der ganzen Tatsache vertraut und bat ihn, meinem Chef gegenüber die Begleichung fraglicher Faktura zu bestätigen; ich versicherte prompte Zahlung, obwohl mir sich vorläufig nicht der geringste Ausweg aus dieser Kalamität bot.

Er ging auf meine inständigen Bitten nicht ein und wies mir die Türe. Das Unglück war fertig. — — Nach einem mißlungenen

Digitized by Google

Selbstmordversuch stellte ich mich freiwillig der Polizei. — Mein Chef, der zwischenzeitlich von dem Geschehenen Kenntnis bekommen hatte, wollte die Angelegenheit aus der Welt schaffen; er gab sich die größte Mühe, der Gerichtsbehörde klar zu machen, daß mein Schritt nur eine Voreiligkeit wäre, daß ich kopflos gehandelt hätte — aber ohne Erfolg. Seinem tatkräftigen Eingreifen ist es allerdings zu verdanken, daß ich am nächsten Tage wieder auf freien Fuß kam, — aber nur vorläufig, denn eine Strafe hatte ich jedenfalls zu gewärtigen. — — Verlangen Sie nicht, daß ich Ihnen jetzt meine Empfindungen schildern, die ich bei diesem kläglichen Sturz von der Höhe in die Tiefe gehabt; — ich weiß, was „Stürzen" heißt! —

Der Frau R. nebst Tochter war dieses Ereignis nicht unbekannt geblieben, und ich muß es den Leuten zum Lobe nachsagen, daß sie sich betrugen, wie es die Situation erforderte. Wenn auch bei diesen wie bei mir, die Einsicht leider zu spät kam, sie war doch wenigstens vorhanden und ich rechne es der Frau R. hoch an, daß sie sich meiner nicht schämte und vielmehr sich dazu bereit erbot, „Mutterstelle" bei mir zu vertreten, d. h. durch pekuniäre Hilfe meine Zukunft zu fördern. Sie wußte, daß ich meinen Mut und den Glauben an mein Können noch nicht ganz verloren hatte. Dieser und der Trost der Tochter taten mir wohler, als derjenige, welchen ich von meinem Chef erhielt. — — Nun ich wieder auf eigene Kraft angewiesen war, galt es vor Allem Ernst zu machen mit meinem neuen Leben und das war nicht leicht, denn schon die Losreißung vom alten erforderte einen nicht geringen Kraftaufwand. Doch wer den Kampf nicht scheut und die Mäßigkeit nicht vergißt, gelangt vorwärts. —

Ich wandte mich nach E., der Stadt meiner ersten Jugend. Hier erhielt ich — es ist Glück zu nennen — die Stellung eines Stadtreisenden bei der Firma F. A. Sch., wenn schon auch diese Tätigkeit keine beneidenswerte genannt werden konnte, da sie mit vielen mir bis dahin unbekannten Schwierigkeiten verknüpft war. — An weiteren Bemühungen um Erlangung eines, wenn auch geringen Bureaupostens, hat es damals nicht gefehlt; täglich wurden 3—4, ja mitunter noch mehr Offertbriefe abgesandt.

Meine Zeugnisse, darunter auch das L.'er waren günstig zu nennen und es hing einzig und allein vom Stammhaus M. ab, wie es sich dem Vorkommnis in L. gegenüber verhielt. — Doch ich sollte mit dieser Eventualität nicht mehr zu rechnen haben. Ein unfaßbares Glück harrte meiner; ich bekam nämlich ein Stellungsangebot von der Lokomobil-Fabrik R. W. in M./B., der geachtesten und angesehen-

Digitized by Google

sten Maschinenfirma dieser Stadt. Meine persönliche Vorstellung und die Vorlage meiner Zeugnisse, speziell aber eine telefonische Anfrage bei der Akt. Gesellsch. St. in M. hatten ein sofortiges Engagement zur Folge; ich mußte mich vertraglich verpflichten. — Ein Glück, ich konnte es damals und kann es heute noch nicht begreifen. Da W. eine direkte Konkurrenz von der Firma L. ist, hatte ich von letzter Seite nichts mehr zu fürchten. Es war mir eine unsagbare Freude, diese beglückende Tatsache sofort meinen Eltern und meiner L.er Familie mitteilen zu können, hatte ich doch die sichere Gewähr, daß beide Teile sich dieses großen Glückes aus aufrichtigen Herzen mitfreuten.

Der Wegzug von E. war bald vollzogen und in M. hatte ich mich bald wieder heimisch gemacht. Meine Stellung war der besten eine, die ich bisher innehatte.

Die Beziehungen zu meinem L.er Chef mußte ich jetzt abbrechen, da er keinesfalls erfahren durfte, daß ich zur Konkurrenz übergetreten war. Sein letzter Brief, welcher mich noch in E. erreichte, enthielt die beruhigende Mitteilung, daß ich wohl keine Strafe zu erwarten habe, da er es nicht an den nötigen Bemühungen fehlen lasse. Diese Nachricht war es auch, welche mich dazu bewog, von einer neuerlichen Anmeldung bei der L.er Gerichtsbehörde Abstand zu nehmen; die übliche städtische Anmeldung hielt ich für genügend. In E. tat ich beides, wie vorgeschrieben, aber in M. sollte mir die Unterlassung dieser einen Meldepflicht teuer zu stehen kommen. Hier machte der Übereifer der Polizei den Wert der Freiheit nicht nur illusorisch, sondern verwandelte die edle Absicht des L.er Gerichts in einen verhängnisvollen Fluch für mich; — ich wurde verhaftet.

In der Meinung, daß es sich nur um die Abgabe einer Erklärung handeln könne, erbat ich mir von meinem Direktor eine Stunde Dispens (unter einem plausiblen Vorwand), ich dachte nicht im Entferntesten daran, daß man mich festhalten würde. Meinen verschiedenen Bitten, doch sogleich vorgeführt zu werden, schenkte man nicht das geringste Gehör; man führte mich ins Amtsgerichtsgefängnis ab. — Am anderen Tage wurde ich dem Amtsgerichtsrat vorgestellt, und nachdem derselbe in aller Kürze erklärte, daß meine Verhaftung nur auf Grund der Nichtbeachtung der gerichtlichen Meldepflicht erfolgt sei und im Weiteren festgestellt hatte, daß ich mich in fester Position befand, gab er mich wieder frei. Ich war leicht erklärlicherweise ziemlich erregt über den Nichtigkeitsgrund meiner Verhaftung und gab dies dem Herren auch deutlich zu verstehen mit dem Hinzufügen, daß nun wohl auch meine Stellung wenn nicht verloren, so doch als erschüttert zu betrachten sei. Eine Verantwortung irgend welcher Art

Digitized by Google

lehnte er strikte ab, indem er mir bedeutete, daß mir bereits am Tag zuvor das Recht zugestanden und die Möglichkeit einer sofortigen Vernehmung an die Hand gegeben wäre, wenn ich die Sache nur einigermaßen wichtig aufgefaßt und die Verwaltung damit vertraut gemacht hätte. — — Hatte ich mir denn nicht alle erdenkliche Mühe gegeben, hatte ich mich denn nicht auf meine Stellung und auf meine ordnungsgemäße städtische Anmeldung berufen? und hatte es etwas genützt? — —

Ich war wieder frei, ja! — Aber zuhause fand ich das Pendant zu diesem Bilde, die niederschmetternde kurze Nachricht: Entlassen aus dem Geschäft! Und als ich kurz darauf meinen Bureau- und Pultschlüssel dem Geschäftsboten überreichte, sagte mir dieser Mann, daß der mich verhaftete Polizist über den Zweck und Sachverhalt meiner Inhaftierung Schwätzereien gemacht, und diese Mitteilungen dann wie ein Lauffeuer ihren Weg durch sämtliche Bureaus der Firma genommen hätten. Mein Ruin war voll!

Was ich damals gefühlt, ich wills verschweigen. Geschehene Dinge lassen sich nicht ändern, und ich will durch eine Wiedergabe der damaligen Empfindungen die traurigen Denkmäler meines Sturzes nicht von Neuem heraufbeschwören. Meine Selbstberuhigung in diesen schweren Tagen ließ mich nicht in eine völlige Lethargie verfallen. Ich sagte zu mir: Verliere nicht den Glauben an Dich selbst, erhalte Dir eine ungeschwächte Willensstärke und zeige, daß noch Mut und Unternehmungsgeist in Dir steckt! —

Um meinen Eltern und meinen L.er Gönnern einen abermaligen Schreck zu ersparen, begab ich mich daher, unter dem Vorwand einer Versetzung, nach B., wo eine Filiale dieser Firma existiert. Ein Post-Revers genügte, um mir alle an diese Adresse für mich einlaufenden Sendungen nach meiner Wohnung bestellen zu lassen und während die armen Leute glücklich waren über den vermeintlichen Erfolg in meiner neuen Sphäre, irrte ich stellungslos in B. umher. Entbehrungen kannte ich dabei allerdings nicht, denn meine L.er Familie ließ es sich nicht nehmen, mir einen erklecklichen Gehaltszuschuß zukommen zu lassen, und ich — Unglücklicher nahm ihn an in der festen Absicht, bei Erlangung einer Stellung die volle, traurige Wahrheit zu enthüllen. — — Vier Wochen waren verstrichen, als ich endlich durch Empfehlung eines angesehenen B.er Geschäftsmannes, der mich gelegentlich der Landw. Ausstell. in H. a. S. kennen gelernt, einen guten, einträglichen Posten als 2. Buchhalter bei der Kohlen-Engroshandlung von L. K. erlangte. Mein jetziges Glück betrachtete ich mit einem gewissen Pessimismus. — Bei einem Besuch, den ich zu

Digitized by Google

dieser Zeit in L. machte, brachte ich von Seiten meines Freundes in Erfahrung, daß meine Strafsache nicht so scharf zu nehmen sei und als ich erst das glückliche Gesicht meines lieben Mädchens und dessen Mutter sah, da brachte ich es nicht übers Herz, die Hiobspost zu verkündigen. Ich tröstete sie vielmehr mit allem Möglichen und Unmöglichen. —

Nur einige Tage lagen dazwischen, als mich mein Geschick in Gestalt einer Vorladung zu der Gerichtsverhandlung ereilte. Auf mich machte dieses Ereignis den Eindruck, als wollte der Himmel über mich hereinbrechen.

Die L.er Behörde, an welche ich mich mit der Bitte um Hinausschiebung des Termins wandte, drohte mir sofortige Verhaftung an, wenn ich bei der Verhandlung nicht erscheinen sollte. — Ich war kopflos. —

Was nun folgte war nicht der unbedeutenste Stein im Schachbrett meines Lebens, durch ihn wurde ich, was ich jetzt bin. Um mich der zu erwartenden Strafe zu entziehen, um die guten L.er Leute durch meine Verhandlung bezw. durch die Veröffentlichung derselben in ihrem Ansehen nicht zu schädigen, ließ ich mich verleiten, die mir zur Begleichung der Bahnfrachten übergebene Summe (einige Hundert Mark) zu unterschlagen. Mein Glück lag ja in Scherben, und zu einer späteren Wiederaufrichtung desselben war nicht die kleinste Hoffnung vorhanden, — so philosophierte ich damals und flüchtete nächtlicherweise aus der Unglücksstadt B. — Wohin ich gehen wollte, das wußte ich noch nicht gewiß; es riß mich nur fort, hinaus in die Welt! Plan hatte ich mir keinen vorgezeichnet. Mein ganzes Wesen war in eine unbeschreibliche Erregung versetzt. Trotz des Grames und der Unruhe, die mich quälten, stieg die Frage immer deutlicher in mir auf: Was nun beginnen? — Ja, was beginnen! Wohl hatte ich bei einiger Mäßigkeit, auf einige Monate zu leben; doch früher, wie gedacht, ging mein Baarbestand zur Neige. Eine Irrfahrt nahm ihren Anfang, deren Begleiter Sünd und Schande waren; ich will davon Abstand nehmen, an dieser Stelle die Schandflecke meiner Vergangenheit aufzuführen. Der Hausakt gibt Ihnen ja erschöpfende Auskunft hierüber. Es sei ferne von mir, meine Taten irgendwie zu beschönigen; sie waren nichts weniger als schändlich, und die Schwere meiner Schuld tritt mir von Tag zu Tag mehr vor Augen. Die Erinnerung an sie war es auch, welche mir die Feder in die Hand zwingt, um den Gefühlen meines Herzens freien Lauf zu lassen, um mit meinem Seelsorger, dem ich so vieles zu danken habe, reinen Tisch zu machen. — Schopenhauer sagt: „Jede Lebens-

Digitized by Google

geschichte ist eine Leidensgeschichte." — So ganz Unrecht hat der tiefsinnige Philosoph wohl nicht. — Doch habe ich nicht auch Glück, unbegreifliches Glück gehabt? —

Wenn ich den Zickzackkurs meiner Lebensfahrt nochmals überblicke, so komme ich zu der Erkenntnis, daß mich der liebe Gott wunderbar geführt hat. Im Anschluß hieran muß ich mich aber auch fragen: Wird es Dir nochmals gelingen, in die Höhe zu kommen? und ich kann mir gleich die Antwort darauf geben: Mit Gottes Hülfe hoffe ich dies!

Ja, ich will es hoffen! Das Glück ist ja mit klaren Augen betrachtet nur ein Geschenk, das zu verlangen niemand berechtigt ist, aber meinen Posten — und wäre es der geringste — nach besten Kräften auszufüllen, das ist eine Pflicht, die meiner Ansicht nach Freude und ein gewisses Glück im Gefolge hat.

Es geht seit einiger Zeit ein großer Gährungsprozeß in meinem Geiste vor, und jene innern Kämpfe, welche mich früher an der Zukunft beinahe verzweifeln ließen, machen einer gesunden Anschauungsweise Platz. Während mein Fühlen, Sinnen und Trachten früher eine entgegengesetzte Richtung verfolgten, während ich mir früher oft einredete, daß ich ohne ein, wenn auch kleines, Anfangskapital nicht imstande wäre, mich wieder in die Höhe zu bringen, halte ich diese Meinung jetzt für irrig, ja im gewissen Sinne für direkt schädlich. Ich habe vielmehr die Ansicht gewonnen, daß es entschieden das Beste ist, wieder „klein" zu werden, mit dem geringsten Posten fürlieb zu nehmen und sich durch eifriges Streben emporzuringen. Mein vergangenes Leben in seiner mittleren Periode ist mir hier ein bedeutsamer Fingerzeig. Das eine steht fest: Lieber ein ruhiges, zufriedenes Leben, ein bescheidenes Auskommen, als ein gehetztes, überstürztes Leben im Banne einer Schuld! — Und warum sollte dies nicht zu ermöglichen sein?

Es ist ja unbestritten.

Im Leben und speziell für den einmal Gefallenen ist Beharrlichkeit auf gutem ehrbaren Wege die notwendigste Eigenschaft. Manchen begünstigt bei seinem ersten Wurf das Glück. Aber wer von der Laune des Glückes gehoben wird, von dem gilt das Wort des Dichters: „Was Du Dir frühzeitig erstrebst, hast Du dann später die Fülle" — nur dann, wenn er unverrückt und zähe seinen Zielpunkt im Auge behält. Und was langsam erreicht wird, das ist am sichersten gewonnen. Allerdings muß dem Streben nach aufwärts von vornherein ein bestimmter Zug gegeben werden, wenn derselbe dem Strebenden selbst noch nicht eigen ist; ich meine die Zufriedenheit.

Digitized by Google

Was mir ferner in meinem Leben mangelte, das war der religiöse Geist. Ich sehe jetzt ein, daß der Mensch, der sich selbst segensreich regieren will, erst einmal vom Glauben regiert werden muß. Er muß eine oberste Führerin und Leiterin seiner Grundsätze haben, die da unfehlbar richtig ist, die Religion. Ohne sie kann ich mir jetzt ein geordnetes Leben nicht mehr vorstellen. Wenn ich mich in einsamer Zelle mit diesbezüglichen Gedanken beschäftige, wenn ich mir die früher gehörten leichtsinnigen Reden seitens meiner Freunde ins Gedächtnis zurückrufe, so muß ich mir sagen, es sind blöde Naturen, die den Kuchen essen, ohne jemals gefragt zu haben, wie er gebacken wird, die in echt stumpfsinniger Weise alles als selbstverständlich hinstellen. — Nachdenkliche Menschen, — Leute, die sich nicht durch phrasenhafte, einseitige Reden ohne Weiteres übertäuben lassen, vielmehr den sogenannten „wissenschaftlichen" Feststellungen gegenüber ein exclusives Verhalten zeigen, werden, wie auch ich jetzt in den Wunderwerken des Universums einen allmächtigen Schöpfer und Erhalter erkennen und auf ihn vertrauen. Für mich gibt es einen persönlichen Gott, einen Vater im Himmel, eine Hoffnung auf ewigen Frieden. Der Unglaube, wie ich ihn draus und hier im Hause vorgefunden, stammt meines Erachtens meist aus Gleichgültigkeit, oft auch aus purem Vorurteil — und aus Bosheit, ist aber in keinem Falle etwas, worauf man stolz sein könnte, wie es leider hier oft gesehen werden kann. —

Ich lasse von jetzt ab den satten Weltleuten ihre Philosophie und richte meine Blicke zuerst auf mich selbst. Da habe ich unendlich viel zu verbessern, zu reformieren, und ich glaube bei richtiger Anwendung des Verstandes müßte ein jeder Einzelne das Resultat erhalten beziehungsweise zu der Erkenntnis gelangen: „Eins ist not!" —

Mein Lebenslauf.

(Nr. 8. K. Z.)

Es möge mir gestattet sein, in Kürze hier meinen verfehlten Lebensweg zu Papier zu bringen.

Ich Kilian Z., geboren am 10. Dezember 1877 zu W., als Sohn der Hausmeisterseheleute Kilian Z. und Rosina, geb. R., kath., lediger Kaufmann, nicht im Militärverbande, besuchte bis zu meinem 9. Lebensjahre die Volksschule in W. und trat dann in die kgl. Kreisrealschule meiner Vaterstadt über. Nach einem 5jährigen Aufenthalte dortselbst verließ ich diese Anstalt und wurde hierauf für das Bureau des kgl. Gerichtsvollziehers H. engagiert. Mit Antritt dieser meiner ersten Stelle war auch der erste Schritt auf der Bahn des Schlechten und

Digitized by Google

des Verbrechens getan. Unsere Kanzlei war nicht ein Ort der Lehre des Guten und Nützlichen, was sie für mich hätte sein sollen, sondern eine Brutstätte des Lasters, der Entsittlichung und des Verbrechens, sie war ein Tummel- und Geschäftsplatz der sogenannten Freudenmädchen. Ich mußte die Stelle eines Postillon d'amour versehen, und leider war ich mit dem 16. Jahre meines Lebens im schändlichen Fache der Prostitution so gut bekannt, wie es ein Mann mit seinen gereiften 40 Jahren nicht besser sein kann. Aber wo dem Laster der Leidenschaft gefrönt wird, ist Geld erste Bedingung. Der Sohn meines Prinzipals „Jakob", unterrichtete mich, resp. verwickelte mich anfangs auf die schlaueste Art und Weise in sein gewerbsmäßiges Vergehen des Betrugs zum Nachteile seines Vaters und unserer Klienten; unter seiner und unseres ersten Gehilfen Leitung ward ich zum Verbrecher am Eigentum meines Nächsten. Aber auch hier ging der Krug solange zum Brunnen bis er brach.

Eines Tages wurde ein Vergehen im Amte, welches wir uns zum Nachteile unseres Prinzipals gemeinschaftlich hatten zu Schulden kommen lassen, bekannt, nun sollte ich für alle herhalten, wogegen ich mich entschieden verwahrte. Nach kurzem Hin- und Herstreiten wurde mein Dienstverhältnis durch meine Kündigung gelöst.

Ich hatte Dank der liebenden Fürsorge meiner Eltern die Handelsschule in W. besucht und mich mit den kaufmännischen Kenntnissen soweit vertraut gemacht, daß ich nun eine Buchhalterstelle bei Herrn Rechtsanwalt F. versehen konnte. Ungefähr 3/4 Jahre arbeitete ich zur Zufriedenheit meines Chefs, aber nun trat die Versuchung in Form der Genußsucht an mich heran. Als Folge meiner Lebensweise in meinen 3 letzten Jahren fehlte mir die gute moralische Grundlage; mein Gehalt reichte nicht hin, um meinen eingewurzelten Leidenschaften zu huldigen — ich griff in die Kasse meines Prinzipals, — mein erstes Verbrechen auf eigenem Fuße war begangen. Hierfür zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, verbüßte ich diese Strafe in N. Aber nach Entlassung aus dem Gefängnisse sah ich erst, wie tief ich mir ins Fleisch geschnitten. Meinem Versprechen wurde kein Glauben geschenkt, dem entlassenen Verbrecher traute niemand mehr, eine Stelle zu erhalten war mir unmöglich. Ich reichte ein Gesuch an den Fonds des Gefängnis-Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg betr. Hilfeleistung zur Erhaltung einer Stelle ein — nicht um Gewährung einer pekuniären Unterstützung bat ich, aber mein Petitum wurde ohne jede Begründung abschlägig beschieden. Meinen Eltern wollte ich nicht zur Last fallen, darum entfernte ich mich von zu Hause; aber auch in der Fremde verfolgte mich das Unglück — oder die Sühne für

Digitized by Google

meine Verbrechen wieder das 6. Gebot. Meine Strafliste gewann immer mehr an Einträgen, und ich ward, was ich heute bin, ein Verbrecher, ein Schuft an der Ehre unseres Familiennamens.

Den Glauben an einen gerechten Gott im Himmel habe ich verloren, denn würde ein solches Wesen existieren — gewiß wäre ich nicht so tief gesunken. (!)

Nur einen Wunsch habe ich noch auf dem Herzen, nämlich den, meine übrigen 5 Geschwister mögen durch einen guten Lebenswandel meine Eltern, die tief betrübt sind, hinreichend entschädigen für das, was ich ihnen bereitet. Für meine Verführer habe ich als Lohn für ihr Werk nur den gräßlichsten Fluch, der je über eines Menschen Lippe gekommen. Vertrauen auf mich selbst habe ich keines mehr.

Dies in Kürze mein verfehlter Lebensweg.

Aus meinem Leben.

(Nr. 9. S. H.)

Ich S. H. bin am 22. Juni 186. als Sohn eines Magistratsbeamten in Y. geboren. Meine Kinderjahre verlebte ich glücklich im Hause meiner Eltern. Mit 6 Jahren kam ich in die Volksschule, in der ich drei Jahre verblieb. Dann schickten mich meine Eltern ins humanistische Gymnasium, in welchem ich drei Klassen absolvierte, um darauf ins Realgymnasium überzutreten.

Noch als 16jähriger Gymnasiast hatte ich die damals 20jährige Lehrerin K. E. kennen gelernt und mit derselben ein Verhältnis angeknüpft. Ich war kaum 17 Jahre alt geworden, als sich Folgen dieses Verhältnisses zu zeigen begannen. In dem Drange, mich und das Mädchen den infolge der nahenden Geburt zu erwartenden familiären Zwistigkeiten aus dem Wege zu bringen, vergriff ich mich, um zu den Mitteln zu einer geplanten Flucht nach Paris zu gelangen, an dem Eigentum einer in meinem elterlichen Hause lebenden Verwandten, wurde jedoch noch am gleichen Tage sistiert. Das war der Anfangspunkt meiner abschüssigen Lebensbahn, auf die ich ohne meine Frühreife und ohne jenes so ganz vorzeitige Verhältnis wohl kaum gelangt sein dürfte, zudem meine Lehrer und Professoren mir stets das Zeugnis eines talentierten und dabei strebsamen Menschen ausgestellt hatten.

Nach Verbüßung dieser meiner ersten Freiheitsstrafe in der Dauer von 1 Jahr und 3 Monaten — wovon mir 3 Monate erlassen worden waren, nach Y. zurückgekehrt, glaubte ich mich von dem oben besagten Mädchen, das mir inzwischen einen Sohn geboren und damit

Digitized by Google

ihre Stellung als Lehrerin verloren hatte, nicht abwenden zu dürfen. Das Verhältnis dauerte fort. Ich studierte privatim, um mir eine Stellung als Techniker oder auf einem Baubureau zu erwerben. Es entsprossen dem Verhältnis in der Folge noch zwei weitere außereheliche Kinder (Söhne). Ich stand bei noch allzugroßer Jugend Pflichten gegenüber, denen ich nicht gewachsen war; und so verfehlte ich mich, durch momentane Notlage hierzu veranlaßt, ein zweites Mal und wurde wegen Urkundenfälschung und Betrugs zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Im Mai des Jahres 188. entlassen heiratete ich schon im September desselben Jahres, obwohl ich kein gutes Ende ahnte, die Mutter meiner Kinder, die ich eben durch die Verehelichung legitim machen wollte. Meine Ehe war ebenso kurz als unglücklich. In Anbetracht des Umstandes, daß meine Frau vom Hauswesen nicht das Geringste verstand, von Häuslichkeit keine Ahnung hatte und dabei auch noch eine Magd halten wollte, ist es wohl leicht erklärlich, daß bald Differenzen eintraten, herbeigeführt durch immer fühlbarer werdende Notlage. Ich war damals zeichnerisch tätig und verdiente Honorargelder für Reporter-Artikel. Nachdem mir wiederholt per Post eingegangene Honorare von meiner Frau unterschlagen worden waren, und die häuslichen Zwistigkeiten kein Ende mehr nahmen, glaubte ich mich dazu „berechtigt“, das, was ich am häuslichen Herde finden sollte und nicht fand, anderweitig suchen zu müssen, und ich, dessen eheliche Treue im Kreise meiner Bekannten mir den Spitznamen „Kuno, der Pantoffelritter“ eingetragen, ward zum Ehebrecher. Nun war ich auf eine ganz glatte und abschüssige Bahn gelangt, auf der es, obwohl ich trotz alledem noch immer nach dem Besten strebte, rasch abwärts ging, zumal meine Frau, von der ich mich — allerdings mit ihrem eigenen Einverständnis — getrennt hatte und von der ich später gerichtlich geschieden wurde, in blinder Rachsucht und Eifersucht das Ihrige beitrug, mich brotlos zu machen. Teils mein grenzenloser Leichtsinn, teils meine damals momentan wirklich große Notlage veranlaßten mich zu weiteren Verfehlungen gegen das Gesetz, was mir eine Gefängnisstrafe von 5 Monaten eintrug. Auf freiem Fuße verhandelt und verurteilt — erhielt ich Strafaufschub und hatte gerade in dieser Periode das Glück, einen ausgezeichneten Posten in einem Y.er Baubureau einer auswärtigen Firma zu erhalten. Hier, wo ich mir nach nachheriger eigener Aussage meines Chefs durch einen einzigen Federzug und ohne fürchten zu müssen, so schnell betreten zu werden, hätte 20—30 000 Mark auf unehrlichem Wege erwerben können, errang ich mir durch Treue und Fleiß die Zufriedenheit meines direkten Vorgesetzten in solchem Maße, daß der-

Digitized by Google

selbe, als mich ein plötzlich und unerwartet eintreffender Strafantrittsbefehl zur Flucht ins Ausland veranlaßte, sich gegen meine Angehörigen äußerte: „Er hinterließ alles in schönster Ordnung, und ich habe mich noch auf niemand so verlassen können, wie auf ihn; hätte er mir reinen Wein eingeschenkt, seine Strafe ruhig verbüßt, statt zu fliehen, ich hätte ihn wieder auf seinen Posten genommen!“

Ich war also ins Ausland geflohen. Die Flucht hatte ich mit meiner Konkubine F. G. angetreten. Auch diese brachte mir zwei Kinder zur Welt, für die ich nun draußen in der Fremde zu sorgen hatte. Wir hielten uns durch mehr als 3 Jahre in Wien, Budapest, Zürich u. s. w. auf. In Zürich fristete ich mein Leben dadurch, daß ich gemeinschaftlich mit meiner Konkubine stickte. Dadurch sogar zu einigen Ersparnissen gelangt — annoncierte ich mich in der Zeitung als Privatlehrer und hatte bald einige Lektionen in Zeichnen, Latein, Englisch und Deutsch. Letzteres lehrte ich einem reichen Japaner, der bei guter Honorierung täglich eine Lektion nahm. Schließlich gelangte ich zum Posten eines ständigen und gut bezahlten Reporters einer Züricher Zeitung, deren Besitzer mir in Jahresfrist 3000 Francs Vorschuß gab. — Ich vergaß zu bemerken, daß ich mich unter verändertem Namen im Auslande aufhielt. Ein böser Zufall brachte dies eines verhängnisvollen Tages ans Licht, und ich sah mich gezwungen, Existenz und alles dahinten zu lassen und mit „Weib“ und mit sechswöchigem Kinde nach Österreich, nach Wien, zu flüchten. Dort wendete ich mich zwar wieder an die Schweizer Zeitung und durfte für dieselbe auch von Wien und Pest aus fortarbeiten, doch waren die infolge des erhaltenen Vorschusses von 3000 Francs eintretenden Abzüge so groß, daß oft Not und Mangel bei uns herrschte. Dann hatte ich aber auch wieder sehr gute Gelegenheiten, Geld zu verdienen; aber ich konnte trotz der besten Zeugnisse von Redakteuren und Zeitungsverlegern nirgends dauernden Halt gewinnen; denn der böse Zufall und der „Fluch der bösen Tat, der fortzeugend Böses muß gebären“, brachte immer wieder ans Tageslicht, wer ich sei, daß ich und warum ich aus meiner Heimat geflohen. Es würde mich zu weit führen, all die leider selbstverschuldeten Unbilden aufzuzählen, die ich erlitten, ich resümiere: Ich führte ein Leben wie Ahasverus, wie Kain — unstet und flüchtig; und dabei war ich nicht allein; meine Kinder — von denen eines dann in Wien monatelang schwer krank lag und starb — schrieen nach Brot; ich, der ich in bodenlosem Leichtsinn sie in diese Welt gesetzt, mußte wohl auch für dieses Brot sorgen. Mein Leben war ein Gemisch von redlichem Streben und leichtsinnigem Fehlen. Als ich mich schließlich gar

Digitized by Google

nicht mehr hinaussah, suchte ich Zuflucht — zu Hause, in der Heimat! Mir ward diese Zuflucht im — Zuchthause! Der ursprünglichen Gefängnisstrafe von 5 Monaten war ich aus dem Wege gegangen; das brachte mir eine Zuchthausstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten ein.

Dasselbe Zuchthaus, in dem ich diese Strafe verbüßte, hat mich auch jetzt wieder für ein Jahr aufgenommen! Und warum? — Man erlasse mir das Weitere. Ich kann nur sagen: „Maxima mea culpa est!“ Und mag meine derzeitige Strafe im Verhältnis zu meinem Vergehen auch wohl ein wenig hoch bemessen sein, ich habe sie doch verdient mit meinem Leichtsinn, durch den ich alte betagte Eltern und ein junges, ahnungsloses Mädchen, das ich seit wenigen Monden „Braut“ nannte, namenlos unglücklich machte. Meine frühere Konkubine war in Wien geblieben und nach dem Tode der beiden Kinder wieder in Stellung gegangen. —

Ein tiefer Fall.

Skizze aus meinem Leben.

(Nr. 10. G. K.)

I.

Die Uhr auf dem kleinen Turme des Stadtparks zu Nürnberg schlug eben die vierte Nachmittagsstunde. Im gleichen Moment begann die Kapelle des 14. Infanterieregiments mit einem flotten Marsch ihr Nachmittagskonzert. Innerhalb des Restaurationsplatzes herrschte das bunteste Treiben; eine auserlesene Gesellschaft aus den Repräsentantenkreisen der Stadt hatte sich hier zusammengefunden, um für Geist und Gemüt, den Leib natürlich nicht zu vergessen, neue Anregung zu finden. Prachtvolle Damentoiletten fesselten das Auge der reichen Müßiggänger und entfachten, indem sie das Äußere ihrer Besitzerinnen vorteilhaft den Blicken darboten, die Leidenschaften der Abenteuer suchenden Don Juans. Jugendlust, ja Übermut, wohl auch Koketterie sprühte von den Lippen und machte sich an den Geberden sichtbar, alles schien in rosigster Laune, keine Not schien zu existieren.

Außerhalb des Restaurationsgartens befindet sich der eigentliche Stadtpark zur freien Benützung des allgemeinen Publikums. Freiwillige und unfreiwillige Müßiggänger, Kranke und Rekonvaleszenten, Frauen mit irgend einer Handarbeit, Kindermädchen mit ihren Pflegebefohlenen etc. sind die Frequentanten dieses von der Stadt geschaffenen und erhaltenen, kunstvoll gärtnerisch veranlagten Parkes mit seinen jahrhundertealten Bäumen.

Digitized by Google

Es ist ein schroffer Gegensatz zwischen der Geldaristokratie innerhalb und dem Publikum außerhalb des Restaurationsgartens. Man darf sich aber durchaus nicht sorgengebeugte Gestalten mit kummervollen Gesichtszügen vorstellen; so schlimm ist es lange nicht. Einzelnen hat die Sorge wohl ihren Stempel aufgedrückt, und mit solchen wollen wir uns hier beschäftigen.

Karl L., ein Schlossergehilfe aus M., einem benachbarten Orte Nürnbergs, arbeitete bis vor sechs Wochen in der Schuckert'schen Fabrik. Eine eingetretene Krise veranlaßte eine Geschäftsstockung, und die Folge war: Entlassung von Arbeitern.

Vierhundert Mann mußten ausgestellt werden, darunter war auch der achtzehnjährige Karl L. Unermüdlich war er tätig, eine neue Arbeitsstelle ausfindig zu machen, vergebens. Seine wenigen Ersparnisse waren aufgezehrt, und jetzt stand er seit zwei Tagen vollständig mittel- und obdachlos auf der Straße. Die warme Jahreszeit machte ihm den Aufenthalt auch zur Nachtzeit im Freien möglich; aber der Magen verlangte nach Sättigung, nach Nahrung. Kleider, Wäsche und Uhr waren schon zum Pfandleiher gewandert, nichts mehr war vorhanden, was ein Mittel zur Weiterfristung bot. Heute hatte es Karl mit „Betteln" versucht. Aber schon nach einigen Versuchen gab er dieses Vorhaben auf; denn unwirsch abgewiesen zu werden unter dem Hinweis auf die Jugend und die Jahreszeit, das beleidigte, das schmerzte ihn. Ratlos war er dahingeirrt, bis ihn endlich die allgemeine Strömung mit in den Stadtpark hineinzog. Da saß er nun auf einer Bank am Rande des Teiches; an sein Ohr schlugen die herrlichen Töne der Militärmusik, sein Auge weidete sich an dem kunstvoll angelegten Blumenteppich und an dem Schwanenspiel im Wasser, aber nichts machte Eindruck auf sein Gemüt, denn in seinen Eingeweiden brannte das Feuer des Hungers. Welche Gedanken mochten den Unglücklichen beseelen? Vielleicht dachte er an seine Jugend, an seine verstorbenen Eltern und malte sich aus, wie es wohl sein könnte, wenn seine Eltern noch lebten. Plötzlich wird er aus seinen Träumen aufgerissen, eine Hand hatte sich auf seine Schulter gelegt. Er blickte auf und sah in das Gesicht eines Mädchens. Es war ein Kindermädchen, wie ihre Kleidung und der Wagen mit seinen zwei kleinen Insassen verriet. „Wie kommt es, Karl, daß ich dich Dienstag nachmittag, wo andere Leute bei der Arbeit sind, hier im Stadtpark finde? Bist du krank gewesen?" Der Angeredete war durch das unerwartete Ansprechen ganz außer Fassung geraten; erst jetzt, da er in der Fragenden seine Schulfreundin Frieda St. erkannte, löste sich der Bann, und er erzählte seine

Digitized by Google

Erlebnisse ohne Umschweife und schloß mit den Worten: „Frieda, das hätte ich nicht geglaubt, daß ich noch einmal vor fremder Leute Türe mein Brot betteln, daß ich im Freien nächtigen müßte. Sollte ich deswegen einen ordentlichen Beruf gelernt haben, um wie ein Hund auf der Straße zugrunde zu gehen? Sollte ich . . .“ „Aber Karl,“ sagte Frieda, ganz ängstlich geworden, durch das Ungestüm des sonst so ruhigen Mannes, „aber Karl, was sind das für Worte? Seit ich dich das letzte Mal gesehen, es sind jetzt zwei Jahre, an deiner Mutter Grab, hast du dich arg verändert. Wie warst du früher so freundlich und gut, und jetzt, diese häßlichen Worte. Das macht die Fabrik.“ Karl wollte aufbrausen und schimpfte über die dummen Frauenzimmer, er schimpfte auf Gott und die Welt, aber an der überlegten Frieda prallte alles ab. Das Mädchen, ebenfalls durch den frühen Tod der Eltern alleinstehend, hatte schon manche für ihr Alter so ernste Erfahrung gesammelt und hatte darum einen so praktischen Sinn für alles.

So ließ sie auch Karl austoben, und nachdem dies geschehen, sprach sie ihm Mut zu und streckte ihm einige Mark vor. Mit dem Versprechen, sich am anderen Tag wieder hier zu treffen, wenn Karl bis dahin nicht Arbeit gefunden, schieden sie.

Karl brannte das Geld in der Hand; von einem Mädchen Geld annehmen, das dünkte ihm eine Schande. Aber das Verlangen in ihm nach Sättigung besiegte alle aufsteigenden Gedanken, und er wandte sich dem Restaurant „Löbleinsgarten“ zu, seinen inneren Menschen zu befriedigen. Kaum hatte er dort Platz genommen, da näherte sich ihm ein ungefähr im gleichen Alter stehender Bursche. Ohne weitere Einleitung sagte er zu Karl, daß er dessen Leidensgeschichte mitangehört habe, daß er in gleicher Lage sich befinde und daß er hoffe, gemeinsam strebend sicher ein Ziel zu erreichen. Karl, dem das Mitleid eines in gleicher Lage sich befindlichen Fachkollegen wohltat und der nun seinerseits an dem Geschick des unglücklichen Gefährten regen Anteil nahm, ergriff die Gelegenheit dankbar. Ein Wort gab das andere, und die beiden Arbeitslosen schlossen ein Freundschaftsbündnis. Sie ließen sich eine Speise vorsetzen, bei der es mehr auf Quantität als auf Qualität ankam, tranken einige Glas Bier und brachen auf. Der neue Freund Karls war aber nicht, wie er angab, ein Schlosser, sondern ein verkommenes, gemeines Individuum, das als Zuhälter sein Wesen trieb, dessen Dirne aber wegen Überschreitung der Unzuchtsbefugnis eine sechswöchentliche Haftstrafe im Gefängnis verbüßte. Infolgedessen war seine Einnahmequelle versiegt und er suchte sich, da er ein geschworener Feind jeglicher Ar-

Digitized by Google

beit war, durch Betrug zu unterhalten, bis seine „Nährmutter“ wieder auf freiem Fuß sei. Ohne Arg vertraute sich ihm Karl an. Es war acht Uhr geworden. In Karl erwachte das Bedürfnis, wieder einmal in einem ordentlichen Bette zu schlafen, und er teilte dem Freunde mit, daß er sich nach Ruhe sehne. Auch dieser war sofort mit einverstanden, daß man sich für die Nacht ein geeignetes Lager suchen solle. Da er kein Geld besaß, wollte Karl für ihn bezahlen; davon aber wollte Fritz Schlecht, wie er hieß, nichts wissen. Er redete Karl ein, daß es eine große Notwendigkeit sei, mit den paar Pfennigen zu sparen und daß die Jahreszeit zu verlockend sei, im Freien zu kampieren. Karl gab dem Wunsche des Verführers nach und begab sich mit ihm in das Wäldchen am Forsthofer Schießhaus, das Fritz empfahl. Dieses Wäldchen ist eine Anpflanzung junger Fichten- und Föhrenbäumchen in der Höhe eines großen Mannes. Die Dichtigkeit machte ein Durchblicken von der Straße aus unmöglich, Wege führten nicht hindurch; es war ein schützendes Heim, von der Natur geboten.

Die beiden jungen Männer forschten und spähten nach allen Richtungen, ob kein unberufenes Auge sie beobachte, dann ein Sprung über den Chausseegraben und verschwunden waren sie. Sie mochten etwa hundertfünfzig Schritte vorwärts gedrungen sein, als sich dem erstaunten Karl ein eigentümliches Schauspiel darbot. Hier saßen und lagen ein halbes Dutzend Burschen und ebensoviel Mädchen auf ausgebreiteten Decken, gebildet von auseinandergetrennten Hopfensäcken. Etliche Stücke Leinwand und noch zusammengerollte Decken, sowie ein Haufe zusammengetragener Waldstreu deuteten darauf hin, daß hier eine regelrechte Herberge sei. Die Mädchen hatten sich ihrer Oberkleider entledigt, wahrscheinlich aus schonenden Gründen, und bildeten mit ihrem schmutzigen Untergewande ein würdiges Pendant zu den ebenfalls nicht sehr reinlich aussehenden Burschen. Die beiden Neuhinzugekommenen wurden freudig begrüßt. Schlecht war ja dieser Gesellschaft ein alter Bekannter, und man dachte, daß Karl eine „Wurze“, das heißt ein dummer Kerl, welcher Geld besitzt, sei. Nach einigen erklärenden Worten des Schlecht aber, daß sein Freund nicht einer sei, der Geld habe zur Zeit, hinter dem Rücken aber nickte er mit dem Kopfe bedeutungsvoll, hieß man Karl auch so willkommen, bot ihm von den vorhandenen Speisen und Flaschenbier an, und ehe er sich's versah, befand er sich an der Seite eines der Mädchen. Bier hatte Karl schon einige Wochen nicht getrunken, und so ließ er sich's hier gut schmecken; aber sein durch Entbehrung geschwächter Magen konnte nicht so viel vertragen, und der Alkohol

Digitized by Google

wirkte mächtig. Obschon halbbetrunken, ekelten ihn doch die Liebkosungen der Dirnen an. Ihre offen zur Schau getragenen üppigen Reize übten gar keine Anziehungskraft auf ihn aus, er hatte kein Verlangen nach Lust, denn die Sorge um die Zukunft lastete zu schwer auf ihm. Mit der Zeit aber, und mit der zunehmenden Trunkenheit unterlag seine moralische Festigkeit, er nahm teil an der allgemeinen Orgie und schlief schließlich ermattet im Schoße seiner Nachbarin ein. In welche Gesellschaft war Karl geraten? Es war lauter arbeitsscheues Gesindel, das sich vom Stehlen und der körperlichen Preisgabe der Mädchen nährte. Sie hatten in der vorhergehenden Nacht einen Raubzug veranstaltet, dessen Resultat eine reiche Beute Eßwaren gewesen, und dies war auch der Grund, warum sie sich heute schon so früh zusammengefunden. Dieser Waldplatz hier war der ständige Wohnort dieser Menschen. Im Wirtshaus oder privat durften sie nicht wohnen, weil die Polizei ihnen sonst auf die Spur gekommen wäre. Nun sollte man aber denken, daß diese flüchtigen Menschen von einem Zuwachs nicht sehr erbaut sein sollten; aber gefehlt. Bringt der Neuhinzutretende nicht gleich Geld mit, so weiß er wenigstens, wo solches zu „holen", und das ist gleichviel. Außerdem hatte Sch. mit Karl L. anders kalkuliert. Sch. rechnete so: hat L. in der Frieda St. jemand gefunden, der ihn unterstützte, so hat auch er, Sch., wenn er jetzt eine teilnehmende Rolle spielt, etwas daran. Mittel und Wege finden sich schon, aus dem Mädchen ziemlich viel herauszupressen, und ist diese Quelle erschöpft, so ist vielleicht bei ihrer Herrschaft ein kleiner Einbruch zu machen. Karl L. hatte natürlich keine Gedanken davon, was diese Gesellschaft mit ihm vorhatte, ja, in welcher gefährlichen Umgebung er sich befand. Als er am andern Morgen erwachte, machte er gleich den anderen Schlafgenossen Toilette, indem der nahegelegene Dutzendteich als Waschbecken benutzt wurde. Dann nahmen sie das gemeinschaftliche Frühstück, bestehend in den Speiseresten von gestern, ein und zerstreuten sich, nachdem sie noch die Decken in Gruben und unter Spreu wohl verwahrt hatten. Sch. und L. gingen zur Stadt, fragten bei einigen Schlossermeistern um Arbeit und als ihre Mühe, glücklicherweise, für Sch. ohne Erfolg blieb, setzten sie sich in eine Anlage zu beraten. Alle Beredtsamkeit bot nun Sch. auf, Karl zu bestimmen, er solle sich von Frieda St. fünfzig Mark geben lassen, dann wollten sie Südfrüchte kaufen und diese verhausieren. Karl hatte in der Nacht von seinen Schlafgenossen ähnliches gehört und er freute sich, durch einen redlichen Erwerb sein Leben fortfristen zu können. In den herrlichsten Farben malte Sch. ihm den Handel aus, und Karl ging auf

Digitized by Google

den Vorschlag ein, nur wollte er sich vergewissern, ob dieses Tun auch gestattet, ja überhaupt möglich sei. Auch hier wußte Sch. Rat. Man ging zu einem Südfrüchtehändler, und Sch. trug diesem das gemeinsame Anliegen vor. Der Händler gab mit jener Bereitwilligkeit Auskunft, die einem etwas besseren Beobachter, als der naive Karl war, aufgefallen sein würde. Aber Karl in seiner Redlichkeit hegte gegen keinen Menschen Mißtrauen. Es wurde verabredet, daß man am nächsten Tage kommen wolle, wenn das nötige Geld vorhanden sei, und man trennte sich von dem Geschäftsinhaber. Fritz Sch. geleitete nun den arglosen Karl in das Gasthaus „zu den fünf goldenen Türmen", um, wie er sagte, einen Liter auf das gute Gelingen des neuen Planes zu trinken. Im Wirtslokale befand sich eine bunte Gesellschaft, darunter auch die nächtlichen Gesellen Karls. Bursche und Mädchen, deren Äußeres verriet, daß sie gleichen Kalibers wie die oben geschilderten waren, saßen um die Tische. Etwas aber fiel Karl sofort auf. Denn, während in anderen Gasthäusern die Gäste angewiesen sind, sich wenigstens Getränke vorsetzen zu lassen, war es anders hier. Ganze Tische voll Leute saßen da, ohne etwas zu genießen, spielten Karten oder sangen. Hie und da wurde ein Liter bestellt; diesen brachte der Kellner und ließ sich sofort bezahlen, kannte er doch als selbst aus diesen Kreisen hervorgegangen seine Kundschaft zu genau. War der Krug leer, so wurde er weggenommen, manchmal verhinderten es die Gäste dadurch, daß sie ihn mit Wasser füllten. Warum duldete der Wirt solche Gäste? Es war Berechnung des schlauen Gastgebers. Jetzt war zwar noch kein Geld vorhanden, denn die Mädchen konnten bei Tage nicht ins „Geschäft" gehen, aber abends, wenn „verdient" war, dann begann ein Zechen, das den Verlust der Tageseinnahme vollständig aufwog. Geborgt wurde zwar nichts, aber Unterschlupf für den Tag fanden diese seltsamen Menschen doch hier. Karl wurde auch hier freundlich aufgenommen, es wurde auf seinen Namen sofort Bier bestellt und ihm zugetrunken. Wahrscheinlich würde man ihm den letzten Pfennig abgejagt haben, wenn nicht Sch., allerdings aus egoistischen Gründen, sich dazwischen gedrängt hätte. Am Nachmittag finden wir Karl wieder am bezeichneten Platz im Stadtpark. Auch Frieda hatte sich mit den Kindern eingefunden, und Karl unterbreitete ihr seinen Plan. Er verschwieg wohlweislich seine Erlebnisse seit gestern, Sch. hatte ihm dies geraten, und erzählte nur das, was günstig auf die Gewährung seiner Bitte wirken konnte. Frieda St., froh daß Karl wieder neuen Mut gefaßt hatte, fand zwar fünfzig Mark etwas hoch, aber als Karl mit großer Wärme für den Erfolg seines Vorhabens eintrat,

Digitized by Google

versprach sie ihm das Geld zu geben. Sie hatte, wie viele Dienstboten, das Geld auf der Sparkasse und mußte es erst holen. Karl erbot sich, dies zu besorgen und Frieda willigte ein. Sie fuhren mit den Kindern nach der Wohnung von Friedas Herrschaft, Frieda holte das Sparkassenbuch, und Karl ging zur Kasse. Sch. der sich immer in der Nähe hielt, folgte ihm und war schon bei dem Laufertore an seiner Seite. Sie betrachteten zusammen das glückverheißende Büchlein, es waren sechshundert Mark darinnen verzeichnet. Sch. war durch diese Summe geblendet, und er sann darauf, wie er in den Besitz des Geldes gelangen könnte. Hievon aber wollte Karl nichts wissen. Auf der Sparkasse wurden ihm die fünfzig Mark ausgehändigt, mehr konnte er nicht erheben. Jetzt aber, wo Karl das langentbehrte Geld in den Händen fühlte, und die Stimme des Verführers Sch. ihm immerfort in die Ohren tönte, wurde er vom Teufel der Habgier gepackt, und er beschloß im stillen, das Sparkassenbuch zu behalten. Gegen seinen Freund jedoch sagte er, daß er das Buch wieder abliefere; Sch. schalt ihn einen Esel. Da Sch.s Bemühungen einen Erfolg nicht sehen ließen, stimmte er scheinbar dem Vorschlag Karls zu, das Buch seiner Eigentümerin wieder zuzustellen. Insgeheim hatte er aber einen anderen Plan. Er forderte Karl auf, schnell einen Liter zu bezahlen und ging mit ihm in eine sehr berüchtigte Wirtschaft gleichen Kalibers wie die obengenannte. Dort teilte Sch. einigen Dirnen geheim mit, daß Geld vorhanden, und daß Karl auch im Besitz eines Sparkassenbüchleins sei. Die Dirnen nahmen Karl in die Mitte, schenkten ihm tapfer ein und ließen sich tapfer einschenken und nahmen ihm, unter Herzen und Küssen, unter Liebkosung, ohne daß er es merkte, das Büchlein aus der Tasche. Dann mahnte Sch. zum Aufbruch. Karl bezahlte die gemachte Zeche und ging mit fort. Auf der Straße redete Sch. mit großem Eifer auf ihn ein, und als sie ein Stück Weg zurückgelegt hatten, forderte er noch einmal das Büchlein zu sehen. Karl griff in die Brusttasche und erbleichte. Ohne ein Wort zu sagen, stürmte er in die verlassene Wirtschaft zurück, aber er fand die beiden Dirnen nicht mehr vor, die, wie er sogleich richtig vermutete, ihm das Büchlein entwendet hatten. Dann eilte er zu Frieda, ihr das Schreckliche mitzuteilen. Frieda meldete es ihrer Dienstherrschaft und diese machte sofort telephonisch Anzeige bei der Polizei. Karl ging schwer bedrückt von Frieda weg, ihm tat es leid, schuld zu sein an dem bösen Vorkommnis. Das Mädchen hatte ihn zwar getröstet, daß ja nichts verloren sei, aber doch war aus ihren Worten nicht mehr jene Herzlichkeit zu fühlen. Fritz Sch. war, als Karl ihn auf der Straße gelassen,

Digitized by Google

nicht diesem gefolgt, sondern hatte einen andern Weg eingeschlagen, der ihn mit den Dirnen wieder zusammenführte. Das Sparkassenbüchlein wanderte in die Hand eines Wirtes, der fünfzig Mark darauf hergab. Als aber der Wirt das Geld kündigen wollte, wurde ihm das Büchlein abgenommen und nicht mehr ausgehändigt. Da er die Überbringer desselben nicht nennen wollte, angeblich weil sie ihm unbekannt, gingen diese straffrei aus, und der Wirt mußte den Schaden allein tragen. Hätte er sie genannt, so wäre er eben auch wegen langjähriger Hehlerei ins Zuchthaus gewandert. —

In den „fünf Türmen“ war nun Polen offen. Es wurde gegessen und getrunken, als ob dieser Tag der letzte des Lebens sei. Man lachte und scherzte in der ausgelassensten Weise, Sch. war Hahn im Korbe. So oft die Türe aufging und ein neuer Gast, natürlich ein Mitglied der „Loge“ erschien, ertönte freudiger Zuruf, und der Ankömmling mußte an dem Gelage aktiven Anteil nehmen. Auf einmal ging die Türe auf und herein trat — Karl. Anfangs waren Sch. und die am Diebstahl beteiligten Genossinnen etwas verblüfft; aber nur wenige Minuten, dann sprang Sch. auf Karl zu und überhäufte ihn mit Vorwürfen, daß er ihn auf der Straße stehen gelassen. Dann erzählte er, daß hier einer der Anwesenden Geburtstag feiere und lud Karl ein, teilzunehmen. Karl war einer solchen Frechheit gegenüber sprachlos. Sch. aber bearbeitete ihn, und als Karl sagte, daß diese Dirnen ihm das Büchlein gestohlen und das Geld wahrscheinlich der Erlös aus demselben sei, verschwor sich Sch. hoch und teuer, dies sei alles ein Irrtum, von den Anwesenden sei es keiner gewesen. Als auch noch die anderen, die den wahren Sachverhalt nicht kannten, aber doch für das Freibier sich erkenntlich zeigen wollten, eine drohende Haltung gegen Karl annahmen, gab dieser sich endlich zufrieden und nahm Platz.

Spät in der Nacht ging es dem „Bivouak“ zu. Eine gerade aus dem Korrektionshause Bayreuth entlassene Dirne hing sich mit klettenartiger Festigkeit an Karl und bat ihn, es doch mit ihr zu halten. Er brauche nichts mehr zu arbeiten, sie wolle schon für beide sorgen. Karl, der sittenstrenge Karl, unterlag der Versuchung und wurde Zuhälter. Zwar trennte er sich des Nachts von seinen bisherigen Genossen und bezog mit seiner Liebe eine eigene „Burg“, d. h. eine Wohnung; aber bei Tag war er mitten unter ihnen. Die fünfzig Mark wurden zur Anschaffung von einigen Kleidungsstücken und Wäsche verwendet, das weitere Leben aber von dem Sündengelde des Mädchens bestritten. So sank Karl, ein Kind ordentlicher Eltern, mit einer sorgfältigen Erziehung, mit der vielseitigsten Kenntnis seines

Digitized by Google

lohnenden Berufes, von Stufe zu Stufe. Während er sonst sparsam jeden übrigen Groschen zurücklegte, saß er jetzt, während sein „Schatz" ins „Geschäft" ging, spielend und trinkend im Gasthause, ohne Sorge für den künftigen Tag, ohne Sorge für die Zukunft. Hatte er sich sonst geschämt, anderes als selbsterworbenes Geld anzunehmen, wartete er jetzt habgierig auf die Ankunft des Mädchens, um ihr den klingenden Lohn ihres unzüchtigen Gewerbes abzunehmen, ja er ging so weit, daß er sie nach dem letzten „Geschäftsgang" vollständig entkleiden ließ, die Nähte der einzelnen Kleidungsstücke durchsuchte, das Haar durchforschte, ob sie nichts verborgen oder zurückgehalten. Tief, tief sank Karl in dieser Umgebung; er warf alles menschliche Wesen von sich und ließ sich, dem Tiere gleich, vollständig von seinen Trieben beherrschen.

II.

Es war vier Monate später. Frieda St. hatte ihre bisherige Herrschaft verlassen und war als Kindermädchen in der Villa St. in der Maxvorstadt neu in den Dienst getreten. Sie hatte sich wenig verändert. Ihr Lohn betrug bei Herrn Kommerzienrat St. bedeutend mehr, als bei der bisherigen Herrschaft; die Behandlung war den Verhältnissen des reichen Handelsrats würdig und angemessen. Die Villa stand beinahe am Ende der Maxvorstadt, vor der Stadtgärtnerei. Sie war von einem herrlichen Garten umrahmt, sonst einsam stehend, nur mit einer Breitseite an die Baumschule der Stadtgärtnerei angrenzend. Es war abends 10 Uhr. Die Kinder waren schon seit geraumer Zeit zur Ruhe gebracht; die Herrschaften hatten Besuch und saßen beim fröhlichen Mahle im Gartensalon. Einige gemietete Musiker sorgten für den musikalischen Teil des festlichen Schmauses. Frieda hatte eine Zeitlang am Fenster gesessen und gelesen; seit einer halben Stunde aber war die Dunkelheit so stark geworden, daß sie das Buch weglegte. Schon zur Ruhe zu gehen schien ihr noch zu frühe; die herrlichen Töne, Wagnersche Musik, klangen verführerisch aus dem Salon, und so beschloß das Mädchen, noch etwas in den Garten zu gehen. In der Gartenlaube machte sie es sich bequem und lauschte entzückt den Vorträgen im Salon; sie konnte jedes Wort hören und man sah es ihr an, daß sie sich mitfreute, wenn ein Gast mit beredten Worten ihre so gütige und angesehene Dienstherrschaft pries.

Auf einmal aber wurde ihre Aufmerksamkeit von den Vorgängen im Salon abgelenkt. Auf der Straße, die von der Stadt her- und an den Privathäusern der Nachbarschaft vorbeiführte, war es ungemein

Digitized by Google

lebendig geworden. Im schnellsten Laufe jagten Menschen vorüber, Drohungen und Verwünschungen ausstoßend. Frieda lugte aus der Laube und sah im nächtlichen Dunkel schattenhafte Gestalten hin- und herhuschen, von denen sie einzelne ganz genau als bewaffnet unterscheiden konnte. Und wirklich, sie hatte recht; es waren Schutzleute. Eben gingen zwei so nahe an ihrer Laube vorbei, daß sie dieselben nicht nur genau sehen, sondern auch, was sie sprachen, hören konnte. Aus den Worten der Schutzleute entnahm sie, daß diese einen Verbrecher, der ihnen entwischt war, wieder einzufangen versuchten. Sie hörte, wie die Männer des Gesetzes die Vermutung aussprachen, daß der Verbrecher sehr wahrscheinlich die Umzäunung der Stadtgärtnerei übersprungen habe, um durch dieselbe nach Schoppershof zu freies Feld zu gewinnen. Da beide Männer die gleiche Ansicht hatten, setzten sie sich sofort nach der bezeichneten Richtung in Bewegung, um dem Flüchtling vielleicht doch den Weg abzuschneiden. Kaum hatten die Schutzleute sich entfernt, tauchte in der nächsten Nähe der Laube ein Mann auf und ging im herrschaftlichen Garten mit eiligen Schritten auf dasselbe zu. Das sonst so tapfere Mädchen erschrak bis ins innerste Herz, und bis sie soviel Fassung erlangte, um nach Hilfe zu rufen, hatte sie auch der Flüchtling bemerkt.

„Fräulein, oder wer Sie auch sind, schonen Sie mich, rufen Sie nicht," sprach er mit gedämpfter Stimme, aber doch so laut, daß er verstanden werden mußte. Dabei trat er so nahe an das Mädchen, daß dieses schon vor Furcht jeden Ausruf unterließ. Auge in Auge standen sich jetzt die beiden Menschen gegenüber, hier das Verbrechen, dort die Unschuld. Da erkannte Frieda in dem vor ihr stehenden Mann — Karl L., denselben, der auch sie so schwer betrogen und ihre Hilfe und ihr Vertrauen so schnöde gedankt und mißbraucht hatte. Aber auch L., hatte das Mädchen erkannt, und der Kampf, welcher sich in seinem Angesichte abspielte, legte Zeugnis ab von den Höllenqualen seines Gewissens. Er hätte am liebsten in die Erde sinken mögen, doch diese tat sich nicht auf. Den Rückzug getraute er sich aus Furcht, in die Hände seiner Häscher zu fallen, nicht anzutreten, und so blieb er denn wortlos und zitternd stehen. Wieder war es Frieda, welche zuerst den Bann brach. Sie nahm Karl bei der Hand und zog ihn zu sich auf die Bank in der Laube. Dann verlangte sie einen genauen Bericht über die Vorkommnisse dieses Abends und versprach, ihm nur dann Schonung angedeihen zu lassen, wenn er aufrichtig sei. Karl beichtete von dem Tage an, wo er Frieda um das Geld betrogen hatte. Er erzählte, wie er als

Digitized by Google

Beschützer lasterhafter Dirnen dahinlebte, wie er von Tag zu Tag nicht wußte, wo er wohne und von was er lebe. Nun seien seine Mädchen alle in Haft und er habe, von der äußersten Not getrieben, stehlen wollen. In einem Hause der Maxfeldstraße wußte er bei zwei einzelnen Damen Geld; dieses wollte er sich heute Nacht aneignen. Eben hatte er die Türe des Vorplatzes geöffnet, als einige Herren von einem Abendspaziergang zurückkehrten und ihn überraschten. Er war entflohen, die Verfolger, denen sich die Patrouille der Schutzleute anschloß, dicht hinter seinen Fersen. Schon hatten ihn die Kräfte verlassen wollen, als er sich mit der letzten Kraftaufbietung über den Gartenzaun schwang und so seinen Häschern entging. Frieda hörte diesen Bericht ruhig an, dann erfaßte sie so viel Abscheu vor ihrem Schulkameraden, daß sie nicht wußte, was sie tun solle. Aber doch überwog das weibliche Mitgefühl die Abscheu und statt Verachtung ließ sie dem Armen noch einmal Hilfe zu teil werden. Sie gab ihm eine Mark mit der Weisung, in einem anständigen Gasthaus zu übernachten und sich morgen früh wieder hier einzufinden. Mit Dankesworten und Dankestränen schied Karl von Frieda. In seinem Herzen war ein Sturm losgebrochen, der ihn erbeben machte.

Alle seine Taten glitten an seinem geistigen Auge vorüber, und er gelobte mit heiligem Ernste in der Stille der Nacht, ein neues Leben zu beginnen. Mit dem ernsten Vorsatz, ein andrer Mensch zu werden, ging er zur Ruhe und erwachte am nächsten Morgen mit von schönen Hoffnungen geschwelltem Herzen. Frieda hatte auch ihr Kämmerlein aufgesucht, aber nicht ruhig schlief sie ein, sondern unter Weinen zermarterte sie ihr Gehirn die halbe Nacht, wie dem Unglücklichen zu helfen sei. Geld, das war ihr klar, durfte man ihm nicht geben. Aber was sonst? Inbrünstiger wie je betete sie ihr Nachtgebet, Gott ganz besonders um Erleuchtung in dieser schwierigen Lage anflehend. Dann siegte der Schlaf und sie schlummerte einem bedeutungsvollen Morgen entgegen.

Am nächsten Tage, als die Frau Kommerzienrat St. in der Kinderstube erschien, um sich nach ihren Lieblingen umzusehen und beim Baden anwesend zu sein, fielen ihr sofort die rotgeweinten Augen Friedas auf. Frau St. war noch eine Frau, der das Geschick ihrer Dienerschaft so stark am Herzen lag, als das Wohl der eigenen Familie. Auch die Dienerschaft wußte das Vertrauen der Herrschaft zu würdigen, und so verging nur eine kurze Zeit, bis die Kommerzienrätin alle Einzelheiten wußte. Auf die Versicherung des goldherzigen Kindermädchens hin, daß Karl L. noch gerettet werden könne, beschloß sie tatkräftig einzugreifen und ihren Gemahl in Kennt-

Digitized by Google

nis zu setzen. Dem Entschluß folgte die Tat auf dem Fuße. Der Kommerzienrat, ein Mann mit positiven Grundsätzen, zog die Stirne bei den Mitteilungen und Zumutungen seiner Gemahlin in Falten; aber doch willfahrte er ihrem Wunsch, den jungen Mann wenigstens einmal persönlich zu sehen und zu hören. —

Um zehn Uhr kam Karl an die Villa und ging vor derselben unschlüssig auf und ab, wußte er ja nicht, ob ihm der Zutritt gestattet. Die Köchin des Hauses bemerkte ihn und fragte Frieda, ob vielleicht dies der Erwartete sei. Frieda rief Karl herein und teilte ihm mit kurzen Worten mit, daß sie ihrer Herrschaft alles erzählt habe. Daraufhin wollte Karl verzweiflungsvoll das Haus verlassen, aber Frieda befahl ihm zu bleiben unter dem Hinweis, daß der Kommerzienrat ihn unterstützen werde in seinem Vorhaben. Karl blieb, und Frieda meldete es ihrer Gebieterin. Karl durfte eintreten zur Frau Kommerzienrat, es wurde ihm eine Erfrischung vorgesetzt, und nach einer Viertelstunde rief ihn Herr St. zu sich. In zwar strafendem, aber doch wohlwollendem Tone hielt der Kommerzienrat dem jungen Manne sein bisheriges leichtsinniges Leben vor und malte mit den schrecklichsten Farben die Zukunft aus, wenn er nicht umkehre. Mit zuckenden Lippen beteuerte Karl seinen ernsten Vorsatz, wieder ein ordentlicher Mensch zu werden und bat den menschenfreundlichen Handelsrat um seine Beihilfe. St. hatte einen geübten Blick und eine große Menschenkenntnis. Er erkannte sofort, daß die rechte Hilfe hier noch etwas auszuführen vermag. Aus diesem Grunde beschloß er, L. in seinem in nächster Nähe gelegenen Sägewerk als Reparaturschlosser zu beschäftigen. Mit vor Tränen erstickten Dankesworten nahm Karl das freundliche Anerbieten an und mit beflügelten Schritten eilte er zu Frieda, ihr sein Glück, die neue Pforte zu neuem Leben, zu verkünden. Doch wie erstaunte er, als Frieda nicht auch ihrer Freude Ausdruck gab, sondern ihn mit beinahe rauhen Worten ermahnte, das Vertrauen zu rechtfertigen und seine Pflicht stets ganz und voll zu tun. Mit einem Vorschuß des Herrn Kommerzienrats in der Tasche mietete er sich nun ein Zimmer in der Nähe des Sägewerks, kaufte sich etwas notwendige Wäsche und trat Mittag seinen neuen Posten an. Frieda hatte ihn rauh entlassen, hätte er aber einige Minuten später gesehen, wie sie ihrer Herrschaft für den neuen Beweis der Güte und des Wohlwollens dankte, er würde sich glücklich gepriesen haben, einen solchen Schutzengel zu besitzen. Angestrengt arbeitete Karl in seiner neuen Stellung; überall wo etwas zerbrochen oder reparaturbedürftig gewesen, war er ungerufen zur Hand. Er machte nicht nur die vorgeschriebenen Ar-

Digitized by Google

beiten, sondern suchte an den Holzbearbeitungsmaschinen verschiedene Verbesserungen anzubringen. Der Kommerzienrat war voll des Lobes über den brauchbaren Arbeiter. Frieda war erfreut, wenn sie die Lobsprüche zu hören bekam, oder wenn Karl bei den gelegentlichen Besuchen feurig von seinem Streben erzählte; Karl gegenüber aber trug sie eine auffallende Kälte zur Schau. Zwar waren es immer freundliche und ermunternde Worte, welche sie zu ihm sprach, aber Karl war unzufrieden, ihm kam es vor, als wehte ein eisiger Hauch hindurch.

Eines Tages erbat sich Karl eine Unterredung mit seinem Chef. Er war jetzt neun Monate im Sägewerk tätig und hatte sich beinahe unentbehrlich gemacht. Nichts wurde unternommen, ohne daß auch er zur Beratung gezogen wurde. Die Unterredung ward gerne gewährt, und erstaunt war Frieda, als am Nachmittag Karl L. ein Zimmer in der Villa bezog. Wie wuchs aber ihr Erstaunen, als er nicht im Arbeitskittel in die Betriebswerkstätte, sondern in Feiertagskleidung ins Bureau des Kommerzienrats ging. Doch sie bekämpfte die weibliche Neugierde und wartete, bis Karl ihr diese Veränderung selbst mitteilte. Aber dieser schien für seine Umgebung keine übrige Viertelstunde mehr zu haben. In den frühesten Morgenstunden ging er in das Bureau, in später Nacht verließ er es, nur die nötigsten Essenspausen sich gönnend. Der Kommerzienrat hatte zwar einmal versucht, diese Überarbeitung zu verhindern, aber Karl bestand so fest auf seinem Willen, daß er keinen Einwand mehr machte. Nicht einmal Sonntags war Karl zu sehen.

Endlich nach vier Wochen ward das Geheimnis preisgegeben, als der Kommerzienrat bekannt machte, Karl habe auf dem Gebiete der Holzbearbeitung eine ganz bedeutende Erfindung gemacht, die in den berufenen Fachkreisen das höchste Aufsehen erregt. Nun schmolz auch die vermeintliche Eisrinde um das Herz Friedas, und sie versicherte Karl unter den herzlichsten Glückwünschen zu seinem Erfolge, daß sie jetzt fest überzeugt sei, daß er nun den alten Menschen abgelegt und wieder ebenbürtig allen Menschen auf festem Boden stehe. Der Kommerzienrat bestand nun darauf, daß Karl eine Fachschule besuche und sich ausbilde.

Voll herzlicher Dankbarkeit gegen seine Wohltäter schied er und bezog das Technikum Mittweida in Sachsen. Nach zwei Jahren kehrte er mit den besten Zeugnissen zurück und trat als technischer Betriebsleiter an die Spitze des Dampfsägewerks. Unumschränkt konnte und durfte jetzt Karl schalten und walten, und wahrlich, St. hat sein Vertrauen schön belohnt gefunden. Aus dem bescheidenen

Digitized by Google

Sägewerk entstand ein Betrieb mit dreihundert Arbeitern. Nun dachte auch Karl L. daran, sich einen eigenen Hausstand zu gründen. Der Prinzipal billigte den Entschluß umsomehr, als er erfuhr, wer die Erwählte sein sollte. Karl bat den Kommerzienrat, seinen Freiwerber zu machen, da er einen Korb befürchtete. Gerne kam der edle Mann dem Wunsche seines treuen Technikers nach, und die Braut, Frieda St., von der Herrschaft mit einer reichen Aussteuer bedacht, ward gewonnen.

In glücklicher, harmonischer Ehe lebten die beiden Eheleute Karl und Frieda dahin, ein Vorbild ihren Kindern, aber auch ein Vorbild ihrer Umgebung. In engste Verbindung traten der Kommerzienrat St. und sein Techniker L., indem er diesen nach einigen Jahren als Kompagnon ins Geschäft eintreten ließ. Die Firma aber errang sich einen Weltruf und heute noch hat „St. & Komp." einen guten Klang in der Welt, der Holzbearbeitung. —

Aus meinem Leben.

(Nr. 10. G. K.)

Die Verhaftung und Untersuchung.

Es war ein herrlicher Sonntagmorgen im August des Jahres 1899, als ich noch im Bette liegend durch ein Klopfen an der Türe geweckt wurde. Verwundert über den frühen Besuch — es hatte kaum ½6 Uhr geschlagen — rief ich „herein". Die unversperrte Türe öffnete sich und herein traten zwei Herren, die sich zu meinem nicht geringen Schrecken als zwei Polizeiwachtmeister entpuppten. In der höflichsten Weise stellten sich die Herren namentlich vor und fragten ebenso höflich nach meinen Personalien. Nachdem auch ich ihnen meinen Namen genannt hatte, forderten sie mich auf, das Bett zu verlassen und mich anzukleiden. Während der eine Herr mich sehr scharf bei jeder Bewegung beobachtete, ja mich sogar auf den Abort begleitete, durchsuchte der andere aufmerksam meine Kleider, Schränke, Kommoden, Koffer und das Bett, steckte die vorhandenen Wertsachen und Briefe zu sich und verharrte dann ebenfalls in wartender Stellung. Unterdessen hatte ich mich vollständig angekleidet und gewaschen. Ich wurde nun noch gefragt, ob alles in Ordnung sei, veranlaßt, meine Sachen sorgfältig zusammenzupacken und meine Hausfrau zu verständigen, daß ich auf längere Zeit verreise. Ich tat dies alles, trank noch meinen Kaffee und stellte mich den Herren zur Verfügung. Sie kündigten mir jetzt formgemäß meine Verhaftung an, baten mich, in meinem eigenen Interesse von einem etwaigen Fluchtversuch ab-

Digitized by Google

zusehen, und verließen mit mir das Haus. Von ihren Handfesseln machten sie keinen Gebrauch, wie überhaupt die ganze Verhaftung den Charakter eines privaten Spaziergangs trug. Unterwegs bat ich meine Begleiter, mir einige Brote und Wurst kaufen zu lassen, nnd wurde mir auch diese Bitte in der bereitwilligsten Weise gewährt. So kamen wir endlich auf der Polizeihauptwache an. Dortselbst mußte ich alles, was ich bei mir trug, abgeben; noch einmal wurden meine Personalien aufgenommen und ich dann in den Polizeiarrest gesperrt. Bei meinem Eintritt dortselbst erhoben sich zwei Gestalten von der Holzpritsche und fragten mich nach dem Grunde meines Hierseins. Ich hatte jedoch keine Lust zu einer Unterhaltung, sondern sah mich neugierig in dem Raume um. Vier kahle Wände, ein einziges sehr stark vergittertes Fenster, umschlossen mich. In der einen Ecke befand sich der Abort, während eine Holzpritsche die eine Längsseite des Arrestlokals einnahm. Der einzige Zierrat des mit einer schrecklichen Atmosphäre angefüllten Raumes war ein Wasserkrug.

Eine drückende Angst befiel mich, die ganze Schwere des begangenen Verbrechens trat vor meine Seele und zauberte mir die schrecklichsten Bilder vor. Ein schauerlicher Abgrund gähnte mir entgegen, zitterd und bebend zog ich mich in die eine Ecke zurück. Mein Gehirn arbeitete mit rasender Geschwindigkeit, meine Pulse flogen, mein Blut kochte, dazu noch der Hohn und der Spott meiner Zellengenossen, ich geriet in eine fürchterliche Wut. Tobend sprang ich die Zelle auf und ab, mich und andere verwünschend, lächerliche Anklagen und Drohungen ausstoßend, so daß selbst der Schutzmann, welcher das Mittagessen brachte, mir einige Trostworte sagen zu müssen glaubte. Meinerseits blieb das Mittagessen unberührt, dafür ließen es sich die andern gut schmecken. Nach und nach ward ich ruhiger; ich überdachte meine Lage. Jetzt trat in meiner Seelenstimmung das Gegenteil ein. Der kolossalen Aufregung folgte eine unheimliche Ruhe. Hatte ich Stunden vorher die ganze Welt angeklagt, so war ich jetzt die personifizierte Wurstigkeit. Heute, da ich dies niederschreibe, erschrecke ich noch vor dem Gleichmut, der mich damals beherrschte. Hätte ich damals beten können, wie viele schwere Stunden wären mir erspart geblieben! — Wie quälte ich mich ab mit Selbstvorwürfen, aber nicht mit solchen über das begangene Verbrechen, sondern mit solchen, daß ich nicht vorsichtig genug war.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

XXI.

Die Geschichte eines geisteskranken Brandstifters.

Von

Aug. Mehl, Amtsrichter in Pforzheim.

In der Nacht von Sonntag auf Montag, 4.—5. Dezember 1904, morgens gegen 1 Uhr, brach auf dem K.-Hof bei Pf., in dem Kuhstall, ein Brand aus, dem das ganze Gebäude samt Futtervorräten zum Opfer fiel. Den beiden Melkern, welche in dem im Kuhstall befindlichen sog. Melkerstübchen wohnten, gelang es, sich zu retten. Der Gesamtschaden beträgt gegen 25000 Mk. Der Brandlegung überführt ist der am 5. Mai 1871 zu E. (Württemberg) geborene Schuster Heinrich Reiger.

Reiger befand sich seit 1. September 1904 unter dem Namen und mit den Papieren des am 1. Oktober 1883 zu Oels (Schlesien) geborenen Mechanikers Richard Dupke als Roßknecht auf dem K.-Hof. In der Brandnacht hatte er mit andern Knechten in dem oben erwähnten Melkerstübchen ein Faß Bier getrunken und war dabei mit einem andern Knechte, der sich Reigers Renommistereien nicht gefallen lassen wollte, in Streit geraten. Schließlich war Reiger mit den anderen Knechten, welche nicht im Melkerstübchen wohnten, nach Mitternacht aus dem Kuhstall hinausgeschafft worden. Reiger hatte dabei keine weiteren Schwierigkeiten bereitet. Er trennte sich später aber von seiner Begleitung, kehrte, offenbar als er die übrigen Knechte im Schlafe wähnte, mit einer brennenden Erdöllaterne zum Kuhstall zurück, begab sich auf den Heuboden desselben und setzte — offenbar unter Zuhilfenahme von Erdöl aus seiner Laterne — das Heu und Stroh in Brand. Dabei wurde Reiger aber von Mitknechten, die zufällig wach geblieben und auf ihn aufmerksam geworden waren, beobachtet. Zuletzt wurde er gesehen, als er von einer Rampe des brennenden Kuhstalls absprang und sich hinten zum Hof hinaus flüchtete. Eine Täuschung der Zeugen ist ausgeschlossen. Später wurde auf der Rampe, von welcher Reiger abgesprungen war, auch noch die Erdöllaterne, welche R. immer führte, vorgefunden. Und während

Digitized by Google

des Feuerlärms wurde R. schließlich dabei betroffen, als er vorn zum Haupttor herein in den Hof zurückkehrte, welchen er durch ein Hintertor nach Brandlegung verlassen hatte. An der Täterschaft Reigers kann kein Zweifel sein. Nur war von vornherein das Motiv nicht offenbar. Einen Grund, dem Eigentümer oder Pächter des Hofes gehässig zu sein, hatte Reiger nicht. Schließlich blieb, wenn man nach Motiven forschte, nur die von den Knechten aufgestellte Vermutung übrig, R. habe den im Kuhstall (Melkerstübchen) schlafenden Mitknechten dafür, daß diese ihn zuletzt aus dem Kuhstall gewiesen hatten, einen „Tuck spielen" wollen, indem er in seiner Trunkenheit dachte: „ich habe aus dem Kuhstall gemußt, jetzt bringe ich auch euch heraus!" Bei einer solchen Annahme mußte aber R. entweder ganz verworfen oder pathologisch zu nehmen sein. Auf dem Hofe dachte niemand an eine geistige Anomalie. Im Gegenteil! R. sei „hell", er wolle alles besser wissen, renommiere viel und habe schon oft geäußert, heutzutage muß man hell sein. Dabei habe R. viel gelogen. Es habe ihn daher keiner recht leiden mögen. Er habe auch niemanden ansehen können und habe einen „bösen Blick". Hiernach hielt man den Reiger für einen Bösewicht, der aus purer Bosheit und Heimtücke den Brand gelegt habe. — So fielen denn auch nach dem Brandausbruch die Knechte über den Reiger, welcher sofort als Täter bezeichnet wurde, her und nur durch das Eingreifen des besonnenen Pächters wurde vielleicht ganz Schlimmes verhindert.

Die weitere Untersuchung hat ergeben, daß Reiger ein im höchsten Grade gemeingefährlicher Geisteskranker ist. Er leidet schon seit vielen Jahren an „halluzinatorischer Verrücktheit mit unverkennbarem Schwachsinn". Typisch bei ihm ist die Erscheinung, daß irgendwelche unaufgeklärten psychischen Vorgänge — offensichtlich unter dem Einfluß von Alkohol und von gemütlichen Erregungen — einen mächtigen Trieb zur Brandstiftung auslösen, einen Trieb, „der ohne normalen vorausgehenden Wahlakt in die Tat umgesetzt wird".[1])

Eine Beziehung jenes Triebes zu einer etwa vorhandenen Epilepsie, zu sexueller Erregung u. dergl. ist, soweit abzusehen, von den Psychiatern im vorliegenden Falle nicht erörtert.[2])

Ich glaube, die Geschichte dieses Geisteskranken R. den weiteren

1) Vgl. hierzu: Dr. Hans Groß, Hdb. für Untersuchungsrichter, 3. Aufl. S. 153. Dr. A. Hoche, Hdb. der gerichtl. Psychiatrie, S. 503ff. „Impulsives Handeln" und S. 602ff. „halluzinatorische Verrücktheit" und die an diesen Stellen zit. Litt. über Pyromanie.

2) Vgl. hierzu: Dr. G. Aschaffenburg „Das Verbrechen und seine Bekämpfung" S. 119.

Digitized by Google

Kreisen der Kriminalisten und Psychiater nicht vorenthalten zu dürfen. Sie ist in mehr als einer Richtung von Interesse. Im Wesentlichen beschränke ich mich im folgenden auf ein chronologisches Referat aus den einschlägigen Akten:

Der Schuster Heinrich Reiger ist am 5. Mai 1871 zu E. (Württemberg) geboren. Seine Familie lebte in sehr einfachen, aber geordneten Verhältnissen. Sie wird als sehr fleißig, nüchtern und sparsam geschildert. Eine psychische Anomalie ist in der Familie nicht konstatiert. Der Sohn Heinrich wird von seinem Lehrer als „schwach talentiert und beschränkt" bezeichnet; sein sittliches Betragen sei gut gewesen, auffallend aber sein Verhalten gegenüber seinen Mitschülern, deren Verkehr er mied. Nach einem Berichte des Schultheißenamts E. ist „der Charakter des R. etwas finster und verschlossen; sonst ist sein Leumund gut". An R. selbst wurde, so lange er im Elternhaus war, nie eine geistige Anomalie bemerkt. Im Sommer 1891, also in seinem 21. Lebensjahre, wird R. auf einmal als arbeitsscheu und zu Trinkexzessen geneigt geschildert. Die Eltern suchen vergeblich bessernd einzuwirken. R. wird zum Militärdienst erst tauglich befunden, ausgehoben, später aber für untauglich erklärt (warum?)

Erstmals wird R. unterm 3. September 1891 von der Staatsanwaltschaft E. angeklagt, er habe am 22. Juli 1891 abends zwischen 10 und 11 Uhr das Wohn- und Ökonomiegebäude des Landwirts Fr. S. Lämmer in seinem Heimatsort und am 31. Juli 1891 abends zwischen 10 und 11 Uhr das Wohn- und Ökonomiegebäude des Bauern J. Mailänder in St., woselbst er damals an der Wasserleitung arbeitete, vorsätzlich in Brand gesetzt. Das Motiv war zwar in keinem der beiden Fälle ersichtlich. Aber man war offenbar schon damals von der allgemeinen „Boshaftigkeit" des R. hinreichend überzeugt. R. war an beiden Abenden betrunken gewesen und hatte jeweils erst kurz vor Brandausbruch das Wirtshaus verlassen. Im ersten Falle trat R. vergebens den alibi-Beweis an. Im zweiten Falle gab er zu, auf dem Heimweg bei dem in Brand gesetzten Hause gewesen zu sein und dort der Magd geklopft zu haben. Durch sein ganzes Benehmen und durch seine Angaben machte sich R. in beiden Fällen höchst verdächtig. Im zweiten Falle erstattete R. bei dem Landjäger gegen einen dritten Anzeige. Vorsätzliche Brandstiftung war offenbar. Die Täterschaft der Eigentümer war ausgeschlossen; auch konnten die Eigentümer keine übelwollenden Personen bezeichnen, welche einen Racheakt verübt haben könnten. Die Brandstiftungen waren durchaus geheimnisvoll und unaufgeklärt. Nur der „ganz verworfene" R., gegen den bestimmte Indicien sprachen, konnte der

Digitized by Google

Täter sein. Offenbar wollte er — so dachte man — ins Zuchthaus, weil er nichts mehr arbeiten wollte, wie er sich geäußert hatte; oder aber er wollte sich der Militärpflicht entziehen. Nur hätte dann zu Bedenken Anlaß geben können, weswegen R. denn so hartnäckig leugnete, wenn er absolut ins Zuchthaus wollte. Kein Mensch dachte an pathologische Ursachen. R. wurde vom Schwurgericht E. am 13. Oktober 1891 mangels hinreichenden Beweises freigesprochen. — Die Erörterung der denkbaren Motive läßt in der ganzen Untersuchung zu wünschen übrig.

Schon am 12. Dezember 1891 wird R. zum zweiten Male unter der Beschuldigung angeklagt, er habe am 26. November 1891 abends zwischen 7—8 Uhr das Wohn- und Ökonomiegebäude seiner Eltern vorsätzlich in Brand gesetzt und dadurch einen Schaden von gegen 1500 M. gestiftet. R. ist hier trotz Leugnens überführt. Er hat vergebens den alibi-Beweis angetreten und in der Nähe des Tatortes sogar eine untrügliche Spur zurückgelassen. Die Eltern sind auch überzeugt, daß ihr Sohn der Brandstifter sei; aber einen Grund können sie sich auch nicht denken. Wieder liegt über dem Motiv derselbe Schleier. Aber niemand denkt an pathologische Ursachen. Am 29. März 1892 findet in E. die Schwurgerichtsverhandlung gegen R. statt. Kurz vor dieser Verhandlung zeigte sich R. im Gefängnis geistig verwirrt und von Wahnvorstellungen beherrscht; er hört Stimmen und Klopfen (Halluzinationen). Der Gerichtsarzt neigt erst zur Annahme von Simulation. In der Schwurgerichtssitzung selbst stellte er aber eine fieberhafte Erkrankung des R. fest und beantragte gemäß § 81 D. R. St.-P.-O. die Beobachtung in einer Irrenklinik zur Vorbereitung eines Gutachtens über dessen Geisteszustand. Die Hauptverhandlung wird ausgesetzt und R. am 7. Mai 1892 in die Heilanstalt Sch. gebracht. Unterm 10. Juni 1892 erstattete die Anstaltsdirektion Sch. ihr Gutachten dahin, daß R. zurzeit „an halluzinatorischer Verrücktheit“ mit unverkennbarem Schwachsinn leide d. h. „an einer auf Sinnestäuschungen sich stützenden Wahnbildung unter völliger Verkennung und Überschätzung der eigenen Person und einer Umbildung ihrer Beziehungen zur Außenwelt“. R. sei frei von auffallenden körperlichen Anomalien, seine Haltung sei nur schlaff und nachlässig, der Gesichtsausdruck finster, sein Blick starr, wenig ausdrucksvoll, hin und wider etwas verschmitzt. R. sah in der Anstalt die Muttergottes, hörte Trompeten und Engelstimmen und dergl. Es seien „eine Anzahl von phantastischen Beeinträchtigungs- und Größenwahnvorstellungen bei ihm festzustellen gewesen, die ohne innern Zusammenhang und ohne systematische Verbindung unter einander

Digitized by Google

geblieben und von keinerlei gemütlichem Affekt, von keinen entsprechenden motorischen Impulsen begleitet gewesen seien. Simulation sei ausgeschlossen. Möglich sei, daß Reigers Sinnestäuschungen sich erst in der Untersuchungshaft entwickelt hätten. Wahrscheinlich aber sei, daß sich die Geisteskrankheit schon im Sommer 1891, als die Arbeitsscheu und der übermäßige Alkoholgenuß bei R. zutage trat, in der Entwicklung befand. Das Gutachten kommt zum Schluß, daß „Wiedergenesung kaum zu erhoffen und bei der zweifellosen Gemeingefährlichkeit der Krankheit dauernde Anstaltsverpflegung notwendig sei". Dies Gutachten wurde also schon am 10. Juni 1892 erstattet. — Hierauf wurde mit Beschl. der Strafk. E. vom 14. Juni 1892 das Verfahren gegen R. gemäß § 203 D.-R.-St.-P.-O. eingestellt, da dem weiteren Verfahren der Umstand entgegenstehe, daß R. jedenfalls nach der Tat in Geisteskrankheit verfallen sei. Wie hier gleich festgestellt werden mag, wurde das Verfahren in der Folge auch nie wieder aufgenommen.

R. blieb hierauf auf polizeiliche Anordnung mit Rücksicht auf seine Gemeingefährlichkeit weiter in der Heilanstalt Sch. Als er dort gelegentlich eines Spazierganges am 4. August 1895 wiederholt entwich, sah man von einer Rückverbringung ab, da, wie die Anstaltsdirektion sich äußerte, mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Besserung des Gesundheitszustandes ohnehin eine Entlassung auf Herbst 1895 in Aussicht genommen war. Die Anstaltsdirektion ließ aber keinen Zweifel, daß immer noch Vorsicht geboten sei. — Der Heimatgemeinde, welche die Kosten der Unterbringung des R., wenigstens teilweise, tragen mußte, war die Entlassung selbstverständlich hochwillkommen. Schon bei der ersten Entweichung Reigers hatte die Heimatbehörde versichert, daß R. in seinem Heimatorte, wohin er zurückgekehrt war, „ganz anständig auftrete". Als es sich bei der zweiten Entweichung darum handelte, ob R. wieder in die Anstalt zurückgebracht werden solle, läßt die Heimatbehörde den R. folgendes erklären: er sei ganz gesund und arbeitsfähig und wolle nicht auf Kosten der Gemeinde leben. Gleichzeitig berichtet man an die Anstalt, daß R. sich der Rückverbringung widersetze, und man versichert, „daß man sich von dem normalen Zustand des R. überzeugt habe." (!)

Über die nächste Zeit nach der zweiten Entweichung Reigers aus der Anstalt Sch. geben die mir vorliegenden Akten zunächst keinen Aufschluß. Im Oktober 1896 tauchte R. plötzlich fern von seiner Heimat, im südlichen badischen Schwarzwald auf. Dort war er mit einer kurzen Unterbrechung — er war einmal wegen Trinkens

Digitized by Google

entlassen — bis 16. Mai 1897 in einer Dampfsäge in Hölzlebruck bei N. beschäftigt. Während R. in der Dampfsäge bedienstet war, brach in ihr in der Nacht von Samstag auf Sonntag, 2./3. Januar 1897, morgens gegen 2½ Uhr auf unaufgeklärte Weise Feuer aus, welches aber in der Entstehung gelöscht wurde, so daß nur ein Schaden von etwa 100 Mark entstand. Vorsätzliche Brandstiftung war offenbar. Auf Reiger, dessen Vorleben völlig unbekannt war, hatte niemand Verdacht, obwohl er nach seiner zeugenschaftlichen Vernehmlassung erst kurz vor Brandausbruch aus der benachbarten Amtsstadt, wo er bis Mitternacht gezecht hatte, in die Dampfsäge zurückgekehrt sein muß. R. genoß sogar in der Dampfsäge so großes Vertrauen, daß er auf diese unaufgeklärte und unerklärliche Brandstiftung hin — zum Nachtwächter in der Dampfsäge bestellt wurde! In der Nacht von Sonntag auf Montag, 17./18. Januar 1897, abends zwischen 10½ und 10¾ Uhr brach in der Dampfsäge, während R. darin seines Nachwächteramtes waltete, wiederholt Feuer aus. R. gab selbst das Alarmsignal mit der Dampfpfeife. Der Brand wurde abermals im Entstehen gelöscht. Es entstand diesmal nur ein Schaden von 50—80 M.; aber es waren, wie das erstemal, über 30 Menschenleben in Gefahr. Vorsätzliche Brandstiftung war diesmal noch deutlicher wie das erstemal. Der Verdacht, die beiden Brandstiftungen begangen zu haben, lenkte sich auf einen Säger Engelbert Himmel, einen schlecht beleumundeten Menschen, der aus dem Dienste getreten und aus der Dampfsäge gewiesen worden war; dieser hatte nämlich bedrohliche Äußerungen getan und war beim zweiten Brandausbruch auch in der Nähe der angesteckten Säge gesehen worden. Kronzeuge gegen Himmel war der Nachtwächter Reiger. Durch Urteil des Schwurgerichts F. vom 6. April 1897 wurde Himmel, obwohl er seine Unschuld beteuerte, auf Grund der vorhandenen Indizien wegen mehrfacher Brandstiftung — außer den beiden Fällen in der Dampfsäge in Hölzlebruck war dem H. noch eine weitere, unaufgeklärte Brandstiftung, die hier nicht näher interessiert, zur Last gelegt — zu insgesammt 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach der Anklage ging man zur Überführung Himmels vom Brandfall vom 17./18. Januar 1897 aus, bei welchem Himmel „geradezu auf der Tat ertappt", nämlich in der Nähe der Dampfsäge betreten worden war. Himmel beteuerte, er habe in der Dampfsäge, in dem warmen Kesselhause bei dem Nachtwächter Reiger, nur sein Nachtquartier aufsuchen wollen, da er, auf die Straße gesetzt, gefroren habe; als er in die Nähe der Dampfsäge gekommen sei, habe er schon den Feuerschein in derselben bemerkt, gleichzeitig sei auch mit

Digitized by Google

der Dampfsäge ein Alarmsignal gegeben worden. An der Zuverlässigkeit des Nachtwächters Reiger zweifelte niemand. Und wenn man die Zuverlässigkeit des Nachtwächters als über allen Zweifel erhaben hinnahm, mußte in der Tat die Hartnäckigkeit, mit welcher Himmel den wohlvorbereiteten Brand trotz der Aufmerksamkeit des Nachtwächters gelegt haben mußte, für die Beurteilung schwer ins Gewicht fallen; Himmel erhielt allein für diesen als den schwersten Fall 7 Jahre Zuchthaus. Mit der Zuverlässigkeit des Nachtwächters Reiger steht und fällt aber die ganze Deduktion der Anklage gegen Himmel. Den Akten ist nicht zu entnehmen, wie man sich über mancherlei Unklarheiten und Unschlüssigkeiten weghalf. Es mußte an sich schon im höchsten Grade auffallen, daß der Nachtwächter R. gar nichts bemerkt haben sollte. Der Brand war an verschiedenen Stellen zugleich angelegt und wohl vorbereitet. Dazu war offenbar Erdöl verwendet, welches einer Kanne entnommen war, die in dem regelmäßigen Aufenthaltsorte des Nachtwächters Reiger stand. — Daß der Nachtwächter R. am 17. Januar 1897 betrunken gewesen wäre, läßt sich den Akten nicht entnehmen; aus diesen geht nur so viel hervor, daß er an jenem Abend vor Aufnahme seines Dienstes drei Glas Bier getrunken hatte. — Wie hier bemerkt werden mag, stellte der Verurteilte Himmel aus dem Zuchthause wiederholt den Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, indem er seine Unschuld beteuerte. Seine Anträge wurden jedesmal als unzulässig verworfen. Daß R. etwa den Himmel ins Vertrauen gezogen und mit diesem unter einer Decke gespielt hätte, ist bei dem Wesen Reigers ausgeschlossen.

Ende Juli 1897 taucht Reiger im Bezirk W. in B. auf. Er war dort bei einem Bauer in Bettmaringen im Dienste, bis er am 5. September 1897 entlassen wurde. In der darauf folgenden Nacht von Sonntag auf Montag, 5./6. September 1897, abends zwischen 10 und 11 Uhr, brach in Unterwangen, in nächster Nähe von Bettmaringen, bei dem Landwirt Sebastian Sibler ein Brand aus, dem beinahe das ganze Dörfchen, insgesamt 17 Ökonomie- und Wohngebäude, zum Opfer fielen. Der Gesamtschaden wurde auf gegen 200 000 M. geschätzt. Jetzt lenkte sich wieder der Verdacht auf Reiger, welcher in Haft genommen wurde. Die Voruntersuchung ergab, daß R. den ganzen Tag herumgezecht hatte. Kurz vor Brandausbruch hatte ein Individuum in Unterwangen in einer Wirtschaft Einlaß begehrt, war aber abgewiesen worden. Auch wurde ein verdächtiges Individuum gesehen, welches sich aus dem brennenden Unterwangen entfernte. Dieses Individuum war ohne Zweifel Reiger gewesen; die Zeugen haben ihn in der Dunkelheit nur nicht bestimmt erkannt. Reiger kam erst

Digitized by Google

3/4 Stunden nach dem Brandausbruch nach Hause. Seine Angaben über seinen Aufenthalt kurz vorher und über seinen Heimweg waren im höchsten Grade verdachterregend. Auch sein sonstiges Benehmen nach dem Brandausbruch war höchst verdächtig. Reiger war offenbar der Brandstifter; aber auch hier fehlte es an einem Motiv. — Schließlich wurde R. durch Beschluß der Strafkammer W. vom 23. Dezember 1897 mangels hinreichenden Beweises außer Verfolgung gesetzt; mit Rücksicht auf die Beweislage sah man davon ab, ihn, wie der Gerichtsarzt beantragt hatte, gemäß § 81 St. P. O. wiederholt zur Beobachtung in eine Irrenanstalt unterzubringen. Dagegen wurde R. mit Rücksicht auf das Gutachten des Gerichtsarztes, welcher auf die Gemeingefährlichkeit Reigers hinwies, der Polizeibehörde überantwortet. Diese fand jedoch keinen Anlaß, den R. im öffentlichen Interesse in einer Anstalt unterzubringen. Die Polizeibehörde meinte mit Rücksicht auf die frühere Stellungnahme der Heilanstalt Sch., in welcher R. drei Jahre lang gewesen war: „Diese Anstalt hätte doch sicher auf Rückverbringung des R. in die Anstalt dringen müssen, wenn R. sich tatsächlich so gemeingefährlich gezeigt hätte, wie der Gerichtsarzt annehme!“ Und so wurde denn Reiger am 24. Dezember 1897 auf freien Fuß gesetzt und abermals auf die Menschheit losgelassen.

Aus der letztgedachten Untersuchung ist von Interesse folgendes hervorzuheben: Ein Knecht, mit dem Reiger verkehrte, sagte unter Eid aus, R. habe ihm gegenüber einmal geäußert: „wenn es nur einmal richtig brennen würde, ich hätte meine Freude dran!“ Auch habe ihm R. einmal erzählt, er sei früher in Hölzlebruck in Arbeit gewesen und habe die Säge angezündet, weil ihm 20 M. Lohn einbehalten worden seien. Auch soll R. diesem Knecht nach dessen eidlicher Versicherung eine Papierlaterne gezeigt haben, welche besonders zur Brandlegung geeignet und bestimmt gewesen sei. Diese Papierlaterne habe unten am Boden zusammengerollt eine Zündschnur gehabt, welche sich entzündet und eine Explosion verursacht habe, wenn in der Laterne ein Kerzchen herabgebrannt gewesen sei. Das Kerzchen sei mit einer Flüssigkeit behandelt worden, damit es langsamer brenne. — Reiger bestritt, solche Äußerungen getan und jemals im Besitz einer solchen Laterne gewesen zu sein. — Eine Durchsuchung war ergebnislos. „Ob solche Laternchen, wie sie beschrieben wurden, irgendwo fabriziert und in den Handel gebracht wurden, ließ sich nicht feststellen.“ Und so behandelte man das Zeugnis jenes Knechts, welcher übel beleumundet war, mit größter Vorsicht. Immerhin regte aber damals schon der Untersuchungsrichter

Digitized by Google

die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen den obengenannten Himmel wegen der Hölzlebrucker Fälle an; denn auch von einem ganz einwandfreien Zeugen wurde deponiert, daß Reiger auffallend viel von dem letzten Hölzlebrucker Fall sprach und dabei einmal bemerkte: es sei gut, etwas anzuzünden, wenn man es direkt machen wolle und kein Dummkopf wäre. Die Staatsanwaltschaft sah aber von der Einleitung eines Wiederaufnahmeverfahrens ab, da kein hinreichender Grund hierfür vorliege.

In der Voruntersuchung wegen des großen Unterwangener Brandfalls wurde übrigens auch Reigers Täterschaft bei weiteren unaufgeklärten Brandfällen erörtert, welche in die Zeit der Anwesenheit Reigers in dortiger Gegend fielen. So hatte es schon einmal am 8. August 1897 in Unterwangen und am 1. September 1897, nachts gegen 10½ Uhr in Bettmaringen, in welchem Ort R. damals bedienstet war, gebrannt. Dem letztgenannten Brand waren zwei Anwesen zum Opfer gefallen; der Schaden betrug 11 536 und 8400 M. Eine nähere Aufklärung gelang nicht. Als auffallend ergab sich nur, daß R. beim letzten Brand in Bettmaringen mit übergeschlagenen Beinen hinter einem brennenden Hause stand und erst auf Aufforderung beim Löschen half.

In der Zeit von Anfangs Juni 1902 bis Ende Dezember 1903 begegnen wir dem Reiger sodann in den Akten wiederholt in seiner engeren Heimat. Er ist dort unter dem Spitznamen „der lange Heiner" hauptsächlich auf dem Pulverdinger-Hof bekannt, wo er bei verschiedenen Bauern in Dienst ist. Er ist als Arbeiter nicht unbeliebt. Nur vertrinkt er alles. Das tun aber auch die übrigen Knechte. Während Reigers Anwesenheit auf dem Pulverdinger-Hof brechen zunächst folgende Brände aus:

1. in der Nacht von Sonntag auf Montag, 15./16. Juni 1902, um Mitternacht in der Scheune des Friedrich Eisenmenger in Pulverdingen. Die Scheune wurde samt den Vorräten vollständig eingeäschert. Der Gesamtschaden beträgt gegen 10800 M.;
2. in der Nacht von Sonntag auf Montag, 24./25. August 1902, morgens gegen 12¾ Uhr in der Feime (Scheuer) des Friedrich Berner in Hochdorf (in unmittelbarer Nähe vom Pulverdinger Hof). Die Feime brannte nebst Vorräten vollständig nieder. Gesamtschaden etwa 3000 M.;
3. in der Nacht vom Sonntag auf Montag, 25./26. Januar 1903, abends 10¾ Uhr in der Scheuer der Witwe Wilhelm Linkh in Pulverdingen. Die Scheuer brannte mit Vorräten ganz nieder. Schaden etwa 20 000 M.;

Digitized by Google

4. in der Nacht von Sonntag auf Montag, 1./2. Februar 1903, morgens gegen 1 Uhr in der Feime (Scheuer) des (obenschon einmal genannten) Friedrich Eisenmenger in Pulverdingen. Schaden 3200 M.

In allen diesen Fällen ist vorsätzliche Brandstiftung offenbar. Keiner der Fälle war aufzuklären. Reiger kam wieder in allen Fällen in Verdacht, wiewohl nirgends ein Motiv zu entdecken war; keiner der Brandbeschädigten hat dem R. je Anlaß zu einem Racheakt gegeben. In allen Fällen kann als nachgewiesen gelten, daß Reiger am Abend vor Ausbruch des Brandes betrunken oder angetrunken war, daß er kurz vor Brandausbruch in der Nähe des Tatortes war und daß er kurz nach Brandausbruch nach Hause gekommen war. Meist half er löschen. Beim Hochdorfer Brandfall hatte sich R. abends in Gesellschaft von Mitknechten befunden, von denen er sich aber kurz vor Ausbruch des Brandes in der Nähe des Brandorts ganz unmotiviert getrennt hatte, um allein zu sein. R. leugnet in allen Fällen; zumteil schützt er sinnlose Betrunkenheit vor. Meist ließ er sich nach Brandausbruch aus dem Bett klopfen. Besonders auffällig benahm er sich bei dem letzten Fall, in welchem er sich dem anwesenden Landjäger aufdrängte, um ihm bei der Ermittelung des Täters behilflich zu sein. — Auf Beschwerde wurde der Haftbefehl gegen Reiger am 1. April 1903 aufgehoben und dieser auf freien Fuß gesetzt. Mit Beschluß der Strafkammer H. vom 15. Juni 1903 wurde R. schließlich mangels hinreichenden Beweises außer Verfolgung gesetzt.

In der Nacht von Samstag auf Sonntag, 19./20. Dezember 1903, morgens gegen 2¼ Uhr brach in Pulverdingen in der Feime des Landwirts Benjamin Linkh abermals auf unaufgeklärte Weise Feuer aus. Wieder war vorsätzliche Brandstiftung offenbar. Wieder lenkte sich der Verdacht auf Reiger, welcher damals in Pulverdingen beschäftigt war. R. hatte in der Brandnacht bis nach Mitternacht in einem benachbarten Orte mit Kameraden gezecht und sich dann auf den Heimweg gegen Pulverdingen begeben. Unterwegs hatte er sich wieder, um allein zu sein, ganz unmotiviert, von seinen Begleitern getrennt. R. war, als man den Brand bemerkte, zu Hause. Er ließ sich herausklopfen, war aber dann beim Löschen, an welchem er sich beteiligte, noch ganz so angekleidet, wie bei der vorausgegangenen Zecherei; er hatte sich inzwischen offenbar nicht entkleidet gehabt. Diesmal wurde die Beschwerde Rs. gegen den Haftbefehl zurückgewiesen. Schließlich wurde R. aber mit Beschluß der Strafkammer H. vom 25. Januar 1904 mangels hinreichenden Beweises abermals außer Verfolgung

Digitized by Google

gesetzt, jedoch der Polizeibehörde übergeben. Diese verfügte auf ein abermaliges ärztliches Gutachten, welches den R. als gemeingefährlichen Paranoiker bezeichnete, die Verwahrung desselben in der Heil- und Pflegeanstalt W. Dort gelang es dem R. abermals wiederholt zu entweichen, zuletzt am 30. August 1904 gelegentlich einer Arbeit im Freien. Und schon am 1. September 1904 trat R. unter dem Namen Dupke auf dem K. Kof bei Pf. ein, woselbst er dann nachgewiesenermaßen den Brand vom 4./5. Dezember 1904 legte.

Und jetzt wird R. wiederholt außer Verfolgung gesetzt werden, diesmal, weil ihm nach dem übereinstimmenden Gutachten der Heil- und Pflegeanstalt W. und des Gerichtsarztes der Schutz des § 51 D. R. St. G. B. zur Seite steht. Das Gutachten geht dahin, daß R. zur Zeit der Tat an halluzinatorischer Verrücktheit mit unverkennbarem Schwachsinn litt, daß er so seit 1892 ununterbrochen geisteskrank war und daß er es auch zeitlebens bleiben wird: die freie Willensbestimmung sei durch die festgestellten krankhaften Störungen ausgeschlossen.

Und was wird nun geschehen? — So darf man nach dem Dargelegten wohl fragen. —

In mehr als einer Richtung dürften aber die mir vorliegenden Akten eine ernste Lehre und Mahnung für manchen Kriminalisten, manchen Psychiater und manche Polizeibehörde sein.

Bei Kriminalisten sind Unzulänglichkeiten mit schweren Folgen unterlaufen. Vielleicht hätten sich solche Unzulänglichkeiten verhüten lassen. Wie kann man sich so wenig mit den psychologischen Fragen, insbesondere mit der Frage der Motive, beschäftigen, wie ich dies in diesem und jenem Falle bemerkt habe! Den Inquirenten einfach für einen Bösewicht zu halten, ist allerdings sehr einfach. Aber der moderne Kriminalist darf es nicht. Darauf weist die Kriminalistik in Theorie und Praxis schon seit einiger Zeit zur Genüge unermüdlich hin. Auch dürfte der vorliegende Fall eine dringende Mahnung enthalten, sich immer auch mit der objektiven Zuverlässigkeit, dem Vorleben, der geistigen Beschaffenheit, der Zeugen, wenigstens so wichtiger Zeugen, näher zu befassen. — Das soll kein Vorwurf für die im vorliegenden Falle in Frage kommenden Kriminalisten sein. Denn die Geisteskrankheit Reigers war und ist, selbst für den Psychiater, schwer zu erkennen; hat doch selbst ein Gerichtsarzt zunächst an Simulation gedacht, als sich die Geisteskrankheit zum ersten Male derbsinnlich äußerte.

Manchem Psychiater wird dieser Fall vergegenwärtigen, welche Verantwortung es ist, einen als so gemeingefährlich und als unheilbar erkannten Geisteskranken, lediglich mit Rücksicht auf eine Re-

Digitized by Google

mission in der Krankheitsentwickelung, wieder seiner Freiheit zurückzugeben. Diese Verantwortung ist um so größer, je schwerer, wie im vorliegenden Fall selbst für den Psychiater, die Geisteskrankheit zu erkennen ist. Welch unsägliches Elend, welche enormen wirtschaftlichen Schäden wären verhütet worden, wenn Reiger, nachdem er einmal als unheilbarer, gemeingefährlicher Geisteskranker erkannt war, sicher und dauernd verwahrt geblieben wäre. Und dann erst die ungerechtfertigten Verdächtigungen dritter und die Untersuchungen gegen Unschuldige! Dabei stellen meine aktenmäßigen Referate nur Ausschnitte aus dem Leben und Treiben Reigers dar. In einem solchen Falle verschwinden doch gewiß die Interessen des Geisteskranken, gar die Rücksichten auf die Kosten der Verwahrung, vor den Interessen der Allgemeinheit.

Schließlich scheint mir auch dieser Fall nahe zu legen, wie notwendig es ist, die Unschädlichmachung gemeingefährlicher Geisteskranker in die Hände der mit der Bekämpfung des Verbrechertums berufsmäßig befaßten, von Psychiatern beratenen Strafjustizbehörden (Staatsanwaltschaften und Gerichte) zu legen. Weitaus in den meisten Fällen wird eine Unschädlichmachung Geisteskranker nur dann in Betracht kommen, wenn eine erhebliche Störung des durch das Strafgesetz geschützten Rechtsordnung in Frage kommt. Und weitaus in den meisten Fällen kommt die Gemeingefährlichkeit eines Geisteskranken erst im Zusammenhang mit einem von den Strafjustizbehörden untersuchten objektiven Bruch der Rechtsordnung zur Erörterung, und da sollte es als selbstverständlich erscheinen, daß die Strafjustizbehörden bei ihrer fortschreitenden psychiatrischen Erfahrung und bei ihrer tieferen Einsicht in die Gemeingefährlichkeit bestimmter Geisteskranker weit geeigneter zur Entscheidung der Frage der Unschädlichmachung sind, als die Polizeibehörden, ganz besonders aber dann, wenn sich die Frage der Unschädlichmachung im Zusammenhang mit einem Strafverfahren gegen dieselbe Person und mit der Frage der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erhebt. Doch würde eine Weiterverfolgung dieser Reformgedanken aus dem Rahmen der mir heute gestellten Aufgabe herausfallen.

Nachtrag.

Auf meine Anregung wurde inzwischen gegen den oben genannten Säger Engelbert Himmel das Wideraufnahmeverfahren wegen der beiden Hölzlebrucker Fälle eingeleitet. Die Strafk. F. hat die Unterbrechung der Strafvollstreckung gegen Himmel angeordnet und nach mir gewordener zuverlässiger Information wird demnächst voraussichtlich Entscheidung in dem Sinne ergehen, daß Himmel wegen der beiden Brandfälle in Hölzlebruck freigesprochen werden wird.

Digitized by Google

XXII.

Der Prozess Jesu.

Von

Robert v. Mayr,

Professor an der Universität in Czernowitz.

I.

In der „Darstellung des Besonderen" sieht Goethe „das eigentliche Leben der Kunst", in der „allgemeinen und poetischen Behandlung des speziellen Falles" die Aufgabe des Dichters.[1]) Bis zu einem gewissen Grade und mit etwas verändertem Sinne gilt das vielleicht auch für die Wissenschaft und deren Vertreter. Denn auch die Wissenschaft soll das Besondere darstellen und von diesem Besonderen aus teils durch logische Schlußfolgerung, teils mit Hilfe der Phantasie, die „wie aller Poesie, so auch aller Historie Mutter" ist,[2]) zur Erkenntnis des Allgemeinen gelangen.

In diesem Sinne unternahm es vor kurzem ein angesehener florentiner Advokat, Johannes Rosadi, den Prozeß Jesu ausschließlich nach seiner rechtsgeschichtlichen und historisch-politischen Seite einer Revision zu unterziehen.[3]) Seine Untersuchung gipfelt in dem Ergebnisse, daß der Prozeß unter dem Zeichen der Ungesetzlichkeit und Ungerechtigkeit stand, daß Jesus das Opfer eines Justizmordes wurde. Diese Erkenntnis bildet für Rosadi zugleich einen neuerlichen Beweis dafür, daß „die Rechtsprechung zu jeder Zeit und bei jedem Volke, das sich zivilisiert nennt, das unheilvolle und unsittliche Amt übernimmt, jeder auf idealen Bestrebungen beruhenden und die fruchtbarsten Keime in sich tragenden sozialen Erneuerung entgegenzutreten und das grausame Werkzeug für die Verhinderung jedes wahren Fortschrittes zu bilden."

---

1) Eckermann, Gespräche mit Goethe; Gespräche vom 18. September und 29. Oktober 1823.

2) Mommsen, Römische Geschichte, V, S. 5.

3) Giovanni Rosadi, il processo di Gesù, seconda edizione, Firenze, G. C. Sansoni editore, 1904.

Digitized by Google

Die Bloßlegung dieses „tragischen Elementes der Weltgeschichte" bildet den Grundgedanken des Buches, das von den einen wegen der vermeinten Profanierung des Namens Jesu durch eine bloß juristische Betrachtungsweise, von den anderen wegen der anscheinend sozialistischen Auffassung der Person und Lehre Jesu auf das Heftigste befehdet, trotzdem oder deswegen zu den meist gelesenen Büchern Italiens in der jüngst verflossenen Zeit zählt.[1])

Der Versuch Rosadis ist nicht ohne Vorbild. Schon die den ersten christlichen Jahrhunderten angehörenden acta und gesta Pilati des sogenannten Nicodemus-Evangeliums[2]) sind anscheinend wenigstens zum Teil auf eine juristische Betrachtung der Leidensgeschichte des Heilandes bedacht. Dasselbe gilt von der ebenfalls apokryphen sogenannten epistola Pontii Pilati, quam scribit ad Romanum imperatorem de domino nostro Jesu Christo.[3]) Insbesondere spielt aber der Streit, der im 17. Jahrhundert mit einer der damaligen Gelehrtenwelt geläufigen Heftigkeit zwischen den theologischen Juristen Johann Steller in Jena und Jakob (dem Vater des berühmten Christian) Thomasius in Leipzig um die Schuld des römischen Richters am Tode Jesu geführt wurde, vorwiegend auf juristischem Boden.[4]) Endlich mußte die juristische Frage überall dort aufgerollt werden, wo die neuere Forschung die Person Jesu oder das jüdische Volk zum Mittelpunkt wissenschaftlicher Betrachtung wählte.

Diese neueren Versuche lassen sich im großen und ganzen auf zwei Grundtypen zurückführen:

Die einen[5]) — man kann sie als Vertreter der Rechtfertigungstheorie bezeichnen[6]) — nehmen ein den jüdischen (und römischen) Gesetzen entsprechendes gesetzmäßiges Verfahren an. Die anderen[7]), — die Anhänger der sogenannten Inkompetenztheorie — sehen in dem Prozesse gegen Jesus ein irreguläres, nicht von der jüdischen kompetenten Behörde geleitetes, sondern von einer Schar von Fana-

---

1) Vgl. Beilage zur „Allgemeinen Zeitung", 1904, Nr. 185.

2) Vgl. Tischendorf, evangelia apocrypha, 2. Aufl., Leipzig 1876, Prolegomena p. LXII sequ.

3) Vgl. Tischendorf, l. c. p. LXXII, 433 f.; erwähnt bei Tertull. Apol. 21.

4) Vgl. Karl Borinski, Beilage zur „Allgemeinen Zeitung", 1904, Nr. 196, Eine alte deutsche Revision des Prozesses Jesu.

5) Salvador, Renan, Strauß u. a. m.

6) So: Vargha, die Verteidigung in Strafsachen, Graz 1876, S. 14.

7) Jost, Geschichte des Judentums und seiner Sekten, Samuel Mayer, Geschichte der Strafrechte, Trier 1876, S. 57, Vargha l. c. S. 15 f, Rosadi u. a. m.

Digitized by Google

tikern inszeniertes, von dem römischen Prokurator aus Parteisucht unterstütztes Verfahren.

Wenn keine dieser Untersuchungen ungeteilten Beifall zu finden vermochte, so trugen hieran wohl, unbeschadet der Frage, in wie weit sie überhaupt das Richtige getroffen haben mögen, in erster Linie dieselben Umstände schuld, die auch eine allseits unbefangene Beurteilung der jüngsten Darstellung Rosadis verhinderten.

Es ist daher vor allem notwendig, den richtigen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus eine wissenschaftliche Revision des Prozesses Jesu allein unternommen werden kann. Dieser scheint aber — darin muß Rosadi vollinhaltlich beigestimmt werden — damit gegeben, daß die Frage nach der göttlichen Natur Jesu vollkommen außer Spiel gelassen und nur der rein menschliche Vorgang in Betracht gezogen wird. Man kann, mit einem früheren Bearbeiter der Frage [1]) zu sprechen, die Blindheit der Juden beklagen, die in Jesu nicht die Gottheit erkannten. Man wird vielleicht noch weiter gehen müssen und von vornherein behaupten dürfen, daß eine Partei unter den Juden das entschiedene Bestreben hatte, Jesus aus dem Wege zu räumen. Dies kann aber nicht hindern, den Prozeß als solchen an dem rein menschlichen Maßstab der damals geltenden gesetzlichen Einrichtungen zu prüfen, um vielleicht trotz alledem zu der Erkenntnis zu gelangen, daß ein geordnetes Verfahren stattfand. Ganz ebenso, wie wenn heute — und wer wollte solche Fälle leugnen — eine Partei ihren politischen Gegner durch Herbeiführung eines den Gesetzen entsprechenden und sachlich begründeten Strafverfahrens unschädlich zu machen suchte. Nicht anders, wie in den überlieferten Märtyrerakten nicht so sehr die Nachfolge Christi, als vielmehr die (scheinbare) Auflehnung gegen die staatliche Obrigkeit den Kern der gesetzmäßigen Verurteilung bildete. Niemand wird in solchen Fällen der Partei der Machthaber gerechtes und schweres Odium ersparen. Niemand wird aber deshalb von einem Justizmord sprechen oder solcher Auffassung den Vorwurf der Profanierung einer heiligen Sache machen können.

Unbeschadet der religiösen Frage muß also Klarheit gewonnen werden darüber, ob der Prozeß Jesu sich in den Bahnen eines geordneten Verfahrens bewegte oder ein Stück politischer Kabinetsjustiz war, ob die jüdischen Behörden einen Justizmord verübten, oder ob ein kompetenter Richter ein sachlich begründetes Todesurteil fällte.

---

1) Salvador, histoire des institutions de Moïse et du peuple hébreu, I², Paris 1862, p. 383.

Digitized by Google

Das Ergebnis der auf diese Weise geführten Untersuchung kann zugleich einen Beitrag liefern zu der allgemeinen Erkenntnis des römischen Kriminalprozesses in der Provinz und gegen Peregrinen während der ersten Kaiserzeit, was dem nicht überflüssig erscheinen wird, der weiß, in welches Dunkel diese Fragen gehüllt sind.[1])

Die Prüfung ist aber nicht leicht. Denn von verläßlichen Quellen stehen neben einer kurzen Äußerung des Tacitus[2]) und einem in seiner Echtheit stark angezweifelten Berichte des Josephus Flavius[3]) nur die Evangelien zur Verfügung. Alles andere gehört einer viel späteren Zeit an und ist zu sehr vom Parteigeiste durchweht, um für eine sachliche Würdigung der Ereignisse ins Gewicht zu fallen.

Nach Gründen dieser Dürftigkeit der Überlieferung zu fragen, scheint heute ein müßiges Beginnen. Die Wahrheit des Vorganges hält wohl der größten Skepsis des Historikers stand. Am wahrscheinlichsten dünkt, daß die Anhänger des neuen Glaubens vorwiegend solchen Schichten angehörten, die für die literarische Verarbeitung der Ereignisse teils nicht die nötigen Kräfte, teils nicht das Verständnis besaßen und angesichts der lebendigen Überlieferung nicht das Bedürfnis nach solcher empfanden, daß aber die Gegner der Sache nicht die richtige Bedeutung beimaßen.

II.

Der Gang der Ereignisse, die in ihrer Gesammtheit den Prozeß Jesu ausmachen, ist bald erzählt.

Jesu wachsende Popularität, die jüngst erst bei seinem Einzuge in Jerusalem zu den lautesten Ovationen geführt hatte, nährte den alten Haß seiner Feinde.[4]) Deren Erbitterung wurde noch gesteigert durch die scharfen Ausfälle, die Jesus, wegen der Vernachlässigung der rituellen Waschungen zur Rede gestellt, gegen den kleinlichen

---

1) Vgl. Mommsen, Römisches Strafrecht, S. 356: „Die Überlieferung ist hinsichtlich der genaueren Feststellung ihrer (der überseeischen Statthalterschaften) Kompetenzgrenzen, insbesondere der denselben beigelegten Strafgewalt so gut wie stumm."

2) Ann. 15. 44: — — Christianos — — auctor nominis eius Christus Tiberio imperitante per procuratorem Pontium Pilatum supplicio affectus erat. Die Echtheit der Stelle blieb nicht unangezweifelt; vgl. aber Franklin Arnold, Neronische Christenverfolgung, S. 114.

3) Antiquit. 18, 3; wiederholt bei Eusebius, hist. eccl. I, 117, 8; demonst. evang. III 5, 105f.; Pseudo-Hegesippus, de bello iud. 2, 12; vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi, I S. 457f.

4) Matth. 21. 15; Marc. 11. 18; Luc. 19, 39, 47; Joh. 7. 32, 44.

Digitized by Google

Satzungsgeist und die daraus entspringende Heuchelei und Verfolgungssucht der Pharisäer und Schriftgelehrten machte.[1])

Einen greifbaren Anlaß zur Verwirklichung ihrer längst geplanten Anschläge gegen Jesus gab aber der pharisäisch-hierarchischen Partei erst die Entweihung des Sabbats durch Heilung eines Kranken an diesem Tage,[2]) zumal Jesus seine Handlungsweise durch die blasphemisch aufgefaßte Berufung auf die ununterbrochene Tätigkeit Gottes, seines Vaters, rechtfertigte.[3])

Den Ausschlag gab endlich[4]) die Auferweckung des Lazarus. Die Wundertätigkeit könnte, so meinte das aus diesem Anlasse zusammengetretene Synedrion, den Anhang Jesu ins Ungemessene erweitern und das Einschreiten der Römer zur Folge haben. Besser aber es stürbe einer für das Volk, als daß das ganze Volk zu Grunde gehe. Darum beschloß die Versammlung Jesu Tod.

Dies waren im wesentlichen die Umstände, die wahrscheinlich in der Nacht vom 5. auf den 6. April des Jahres 30 unserer Zeitrechnung[5]) auf Befehl des hohen Rates[6]) zur Verhaftung Jesu führten. Die Verhaftung erfolgte durch eine Abteilung jüdischer Tempelsoldaten und Gerichtsdiener unter Judas Führung.[7]) Die Eskorte

---

1) Matth. 15. 1ff.; Marc. 7. 1ff.; Luc. 11 37—54.

2) Matth. 12. 14; Marc. 3. 6; Luc. 6. 11; Joh. 4. 16. 18.

3) Joh. 5. 18; vgl. Joh. 7. 30; 8. 20. 59; 10. 31. 39.

4) Joh. 11. 46ff.

5) Vgl. H. Achelis, Ein Versuch, den Karfreitag zu datieren; Nachrichten von der kgl. Ges. der Wissensch. zu Göttingen, 1902, phil. histor. Kl. S. 707ff.; das Jahr 29 nimmt an: Zumpt, das Geburtsjahr Christi, Leipzig 1869; das Jahr 35: Keim, Geschichte Jesu von Nazara, III¹, Zürich 1872, S. 459ff.; 501. Dagegen Schürer a. a. O. I S. 368f., der, wie Achelis, das Jahr 30 annehmen zu sollen glaubt. Umfassende Literatur der viel ventilierten Frage bei Martin Velicky, Quo anno dominus noster mortuus sit, Prag, 1892, S. 146f.

6) Matth. 26. 4; Joh. 11. 53.

7) Matth. (26. 47), Marc. (14. 43) und Lucas (22. 47) bezeichnen die Verhaftenden als ὄχλος (πολὺς μετὰ μαχαιρῶν καὶ ξύλων ἀπὸ τῶν ἀρχιερέων καὶ [τῶν γραμματέων καὶ] πρεσβυτέρων τοῦ λαοῦ); Joh. (18. 3) nennt sie dagegen σπεῖραν καὶ ἐκ τῶν Φαρισαίων ὑπηρέτας und den Anführer (18. 12) χιλίαρχος. Man hat daher annehmen zu müssen geglaubt, daß sich die jüdischen Oberen auch eine Abteilung römischen Militärs für die Verhaftung ausgebeten. (Strauß, Das Leben Jesu, III 3 § 125 n 1.) Die Annahme ist jedenfalls nicht zwingend, denn σπεῖρα und χιλίαρχος sind nicht als Römer bezeichnet. Auch werden die bei der Kreuzigung fungierenden zweifellos römischen Soldaten στρατιῶται und deren Offizier ἑκατοντάρχης genannt. (Matth. 27. 27, 54; Marc. 15. 16, 39; Luc. 23. 36, 47; Joh. 19. 2, 23; 24, 32, 34). Andererseits kommen zwar σπεῖρα (cohors) und χιλίαρχος (Tribunus) im Neuen Testament (act. apost. 10. 1; 21 31—33, 37; 22. 24, 26—29; 23. 15—19, 22; 24, 7, 22; 25. 23, 27. 1) als Bezeich-

Digitized by Google

brachte ihren Gefangenen alsbald vor die jüdische Behörde, nach Johannes[1]) zunächst vor Annas, den Schwiegervater des Hohenpriesters, der offenbar der geistige Führer der Bewegung gegen Jesus war, nach den Synoptikern[2]) sogleich vor den Hohenpriester Kaiphas.

In der Verhandlung vor dessen Tribunal ruht jedenfalls das Schwergewicht des jüdischen Verfahrens gegen Jesus. Denn man mag von der Übergehung des Verhörs vor Annas durch die Synoptiker denken, was man will,[3]) jedenfalls läßt es auch Johannes ohne Urteilspruch mit der Verweisung der Angelegenheit an den Hohenpriester enden.

Auf die abweichenden Darstellungen der Evangelisten hinsichtlich der Zeit der Hauptverhandlung soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden.[4])

Die Verhandlung selbst beginnt mit dem Aufruf[5]) und der Einvernahme der Zeugen. Nur Lukas[6]) verzichtet auf die Mitteilung dieses Vorganges und setzt sogleich mit dem Verhör Jesu ein.

Zwei,[7]) nach Markus[8]) mehrere Zeugen sagen aus gehört zu haben,

---

nung offizieller Abteilungen und Chargen des römischen Heeres vor. Schürer (a. a. O. I S. 387 schließt daraus sogar, daß in Jerusalem überhaupt nur eine Kohorte lag und daher der Chiliarch zugleich der Höchstkommandierende daselbst war. Nichts nötigt aber zu der Annahme, daß Johannes diese Ausdrücke hier im technischen Sinne gebraucht. Für das Gegenteil spricht vielmehr der Umstand, daß der Führer der „Kohorte" hier anders genannt wird als an anderen Stellen und daß die Mitwirkung der ganzen Kohorte bei der Verhaftung äußerst unwahrscheinlich ist. — Weitere Ablehnungsgründe bei Rosadi, l. c. S. 164ff. Keim, a. a. O. III S. 310ff. Mommsen, Strafrecht, S. 240, n 2.

1) 18. 12ff.

2) Matth. 26. 57; Marc. 14. 53; Luc. 22. 54.

3) Vgl. Strauß l. c. III § 126 n 2ff.; als durchaus unglaubwürdig lehnt es auch ab: Keim a. a. O. III S. 322ff.

4) Nach Matth. (26. 57) und Marc. (14. 53) fand Jesus bei seiner Ankunft im Palast des Hohenpriesters die Schriftgelehrten und Ältesten bereits versammelt. Joh. (18. 19) spricht zwar ebenfalls von einem nächtlichen Verhör, gedenkt aber nicht der Anwesenheit des hohen Rates. Lucas (22. 54, 61, 63—66;) läßt Jesus während der Nacht nur im Palast des Hohenpriesters verwahrt werden und das Synedrion erst morgens zusammentreten. Da aber auch Lucas (22. 52; 54) nicht unerwähnt läßt, daß die Priester und Ältesten bei der Verhaftung Jesu anwesend waren und ihm in den Palast des Hohenpriesters folgten, ist wohl auch sein Bericht im Sinne des von Marc. (15. 1) und Matth. (27. 1) ebenfalls erwähnten Wiederzusammentrittes der Synedristen am darauffolgenden Morgen zu verstehen.

5) Wenn Matth. (26. 59) und Markus (14. 55) berichten, daß das Synedrion falsche Zeugen suchte, um Jesus zu töten, so mag dies zwar das subjektive Verhalten der Richter beleuchten, es bestätigt aber zugleich den objektiven Vorgang des Zeugenaufrufes.

6) 22. 66. 7) Matth. 26. 61. 8) 14. 57.

Digitized by Google

wie Jesus erklärte, er könne (oder werde sogar) den Tempel Gottes zerstören und in drei Tagen wieder aufbauen.

Diese Aussage wurde für eine Verurteilung nicht hinreichend befunden.[1]) Nachdem daher Jesus die Aufforderung des Hohenpriesters, sich über die Aussage der Zeugen zu äußern, unbeantwortet gelassen,[2]) wendet sich dieser unter feierlicher Beschwörung mit der Frage an ihn, ob er Christus, der Sohn Gottes sei;[3]) diese Frage beantwortet Christus mit den Worten: „Du sagst es; von nun an werdet ihr den Sohn des Menschen zur Rechten des Allmächtigen sitzen und auf den Wolken des Himmels kommen sehen."[4])

Auf das hin zerreißt der Hohepriester sein Gewand und ruft: „wozu noch Zeugen, wir haben ihn selbst Gott lästern hören."[5]) Das Gericht erkennt ihn sofort des Todes schuldig.[6])

Damit schließt die Verhandlung. Es folgen eine Reihe von Schmähungen und Mißhandlungen Jesu[7]) und der Beschluß, ihn an Pilatus auszuliefern.[8])

Der Beschluß wird sofort vollzogen. Auch Pilatus eröffnet sogleich die Verhandlung.[9]) Er beginnt sie mit der Frage an die Juden, was sie Jesu zum Vorwurfe machen.[10]) Die Juden fassen ihre Beschuldigungen dahin zusammen, daß Jesus das Volk aufwiegle, zur Verweigerung der Steuerzahlung an den Kaiser aufreize und sich als König bezeichne.[11])

---

1) Marc. 14. 59.

2) Matth. 26, 62, 63; Marc. 14, 60f.

3) Matth. 26. 63; Marc. 14. 61; Luc. 22. 66 u. 70.

4) Matth. 26. 64; Marc. 14. 62; Luc. 22. 69, 70.

5) Matth. 26. 65; Marc. 14. 62f.; Luc. 22. 71.

6) Matth. 26. 66; Marc. 14. 64; — keine Erwähnung des Urteilsspruches bei Lucas.

7) Matth. 26, 67f.; Marc. 14. 65.

8) Matth. 27. 2; Marc. 15. 1; Luc. 23. 1; Joh. 18. 28; den Grund der Auslieferung erfahren wir von Johannes (18. 31), der die Juden auf die Aufforderung des Pilatus, Jesus nach ihrem Gesetze zu richten, antworten läßt: Es ist uns nicht erlaubt, jemanden hinrichten zu lassen. Wenn im Widerspruch damit Stephanus ohne Mitwirkung der Römer von den Juden gesteinigt wurde (Act. apost. 7, 57), so war dies offenbar ein tumultuarischer Akt (vgl. Strauß l. c. III 3 § 129 n 2).

9) Nach Joh. (18. 28) in der Weise, daß nur Jesus in das praetorium eintrat, die Juden aber aus rituellen Gründen vor dem Hause blieben. Doch stimmen die vier Evangelien darin überein, daß Pilatus das Urteil öffentlich, in Gegenwart der Parteien und des Volkes verkündete. (Vgl. Joh. 19. 13; Matth. 27. 19, 26; Marc. 15. 15; Luc. 23. 13.)

10) Joh. 18. 29.

11) Luc. 23. 2, der damit die Verhandlung vor Pilatus beginnen läßt.

Digitized by Google

Die Frage des Pilatus, ob er der König der Juden sei,[1] beantwortet Christus zunächst mit der ausweichenden Gegenfrage, ob Pilatus dies aus eigenem Antriebe frage, oder auf die Einflüsterung anderer hin.[2] Erst auf die Bemerkung des Pilatus: „Bin ich denn ein Jude; Dein Volk und Deine Priester übergaben Dich mir, was ist Dein Verbrechen?“[3] gibt Jesus die denkwürdige Antwort: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“[4] Pilatus versteht nicht oder will den geheimnisvollen Inhalt dieser Antwort nicht verstehen. Er wiederholt daher: „Du bist also ein König.“[5] Darauf Jesus: „Du sagst es, aber ich bin auf diese Welt gekommen, um für die Wahrheit zu zeugen.“[6] Hierauf die Antwort des Pilatus: „Was ist Wahrheit“,[7] und zu den Juden: „Ich finde keine Schuld an ihm.“[8]

Dies veranlaßt die Juden zur Wiederholung ihrer Beschuldigungen gegen Jesus, daß er das Volk verführe, indem er seine Lehren in ganz Judäa verbreite, nachdem er von Galiläa ausgegangen.[9]

Diese Herkunft aus Galiläa benutzt Pilatus, nach Lukas,[10] Jesus an Herodes, den Tetrarchen von Galiläa zu überweisen. Doch dieser lehnt nach kurzem Verhör die Kompetenz ab und sendet Jesus an Pilatus zurück.[11]

Pilatus sieht sich daher genötigt, die Verhandlung von neuem zu eröffnen. Er sucht jedoch Jesus als unschuldig darzustellen[12] und die Juden zu bewegen, sich mit der Geißelung Jesu zu begnügen.[13]

Auch dieser Versuch ist fruchtlos. Pilatus wählt deshalb den Ausweg, daß er sich auf die Sitte beruft, zu Ostern einen Gefangenen freizulassen.[14] Die Juden begehren aber nicht Jesu, sondern eines gewissen Barrabas Begnadigung.[15]

Nachdem alle Versuche zur Rettung Jesu gescheitert, nimmt Pilatus den symbolischen Akt der Handwaschung vor,[16] läßt hierauf Jesus geißeln und übergibt ihn schließlich seinen Soldaten zur Kreuzigung.[17]

Zwischen Geißelung und Kreuzigung schiebt Johannes[18] einen allerletzten Rettungsversuch ein. Pilatus sucht nämlich durch den Hinweis auf den Gegeißelten der Juden Mitleid zu erregen und ruft, da das nichts nützt: „Nehmt und richtet ihn, ich finde keine Schuld an

1) Matth. 27. 11; Marc. 15. 2; Luc. 23. 3; Joh. 18. 33; Matthäus und Marcus beginnen ihre Darstellung der Verhandlung vor Pilatus mit dieser Frage.

2) Joh. 18. 34. 3) Joh. 18. 35. 4) Joh. 18. 36. 5) Joh. 18. 37. 6) Joh. 18. 37. 7) Joh. 18. 38. 8) Luc. 23. 4; Joh. 18. 38. 9) Luc. 23. 5. 10) 23. 6. 11) Luc. 23. 8—12. 12) Luc. 23. 14, 15. 13) Luc. 23. 16. 14) Matth. 27. 15 ff.; Marc. 15. 6 ff.; Luc. 23. 17 ff.; Joh. 18. 39. 15) Matth. 27. 20; Marc. 15. 11 ff., Luc. 23. 18 ff.; Joh. 18. 40. 16) Matth. 27. 24. 17) Matth. 27. 26 ff.; Marc. 15. 15 ff.; Luc. 23. 23 ff. 18) 19. 4 ff.

Digitized by Google

ihm.“ Die Juden berufen sich jedoch auf ihr Gesetz, wonach der sterben müsse, der sich selbst zu Gottes Sohn gemacht.[1]) Das weitere Zaudern des Pilatus aber, der Jesus vergeblich durch die Drohung zu einer Antwort an seine Angreifer zwingen will, daß er Macht habe, ihn zu kreuzigen oder loszulassen,[2]) schneiden die Juden mit der Warnung ab, daß er ein Feind des Kaisers sei, wenn er den freilasse, der sich zum König aufwerfe und sich damit gegen den Kaiser empöre.[3]) Nun endlich erklärt Pilatus nicht ohne Hohn: ich lasse euren König töten.[4])

Hieran schließt sich der letzte Akt der Tragödie. Jesus wird, selbst sein Kreuz tragend,[5]) von den römischen Soldaten zur Richtstatt geführt.[6]) Unterwegs, da Jesus unter der Last des Kreuzes zusammenbricht, wird dieses einem des Weges kommenden Manne aufgeladen.[7]) Der Akt der Kreuzigung ist nicht näher geschildert. Berichtet wird nur mehr, daß an dem Kreuze die dreisprachige Inschrift angebracht wurde: Jesus von Nazareth, König der Juden,[8]) daß die Soldaten seine Kleider teilten, um das Unterkleid würfelten,[9]) daß die Umstehenden und Vorbeigehenden auch den Sterbenden nicht mit Schmähungen verschonten,[10]) daß Jesus starb, nachdem er noch einmal[11]) mit einem in Essig getränkten Schwamme gelabt worden,[12]) und daß endlich die Soldaten zwar nicht seine Beine zerschlugen, ihn aber mit einer Lanze in die Seite stießen.[13])

Dies die äußeren Umrisse des welthistorischen Dramas, das der Prozeß Jesu in sich schließt.

III.

An dem Prozesse Jesu sind jüdische und römische Behörden beteiligt. Soll daher die Frage beantwortet werden, ob ein geordnetes Verfahren oder ein Akt der Willkür und des Amtsmißbrauches mit der Kreuzigung Christi seinen Abschluß fand, so müssen der jüdische und der römische Strafprozeß sowie die Stellung Judaeas im römischen Reiche zu dieser Zeit zum Vergleiche herangezogen werden.

Das jüdische Gericht spricht Recht im Namen Gottes.[14]) Die Rechtsprechung erfolgt ausschließlich durch Kollegialgerichte.[15]) Jeder Ort hat seinen Gerichtshof.[16]) Dieser besteht in kleineren Orten aus

1) Joh. 19. 7. 2) Joh. 19. 10. 3) Joh. 19. 12. 4) Joh. 19. 13—16. 5) Joh. 19. 17. 6) Matth. 27. 31; Marc. 15. 20. 7) Matth. 27. 32; Marc. 15. 21; Luc. 23. 26. 8) Matth. 27. 37; Marc. 15. 26; Luc. 23. 38; Joh. 19. 19. 9) Matth. 27. 35; Marc. 15. 24, Joh. 19. 23 f. 10) Matth. 27. 39 ff.; Marc. 15. 29 ff.; Luc. 23. 35 ff. 11) schon früher: Matth. 27. 34; Marc. 15. 23. 12) Matth. 27. 48; Marc. 15. 36; Joh. 19. 29. 13) Joh. 19. 33 f. 14) Chronik. II 19. 6; Moses V 1. 16. 15) Mischna IV 9 (capita patrum) IV 8: ne sis iudex unus, non est enim unicus iudex nisi unus. 16) Moses V 16. 18; 17. 9.

Digitized by Google

einem Senat von drei, in größeren aus einem solchen von dreiundzwanzig Mitgliedern. In Jerusalem tagt neben zwei Gerichtshöfen mit je 23 Richtern das sogenannte große Synedrion mit 71 Beisitzern.[1])

Das Gericht besteht aus den Ältesten der Gemeinde[2]) unter dem Vorsitze des Hohenpriesters,[3]) und entscheidet ohne Zuziehung Geschworener zugleich über die Tat- und Rechtsfrage.[4]) Die Kompetenz der Gerichte war im großen und ganzen nur örtlich beschränkt.[5]) Sachlich bestand im wesentlichen kein Unterschied. Nur Prozesse um Leib und Leben waren den mittleren Gerichten, das Verfahren wegen Götzendienstes gegen einen ganzen Stamm, das Verfahren gegen einen falschen Propheten oder einen Hohenpriester dem großen Synedrion vorbehalten.[6]) Doch konnte jedes Gericht schwierige Rechtsangelegenheiten vor das große Synedrion nach Jerusalem verweisen,[7]) vielleicht auch der Angeklagte (wegen Befangenheit der Richter) die Überweisung seiner Rechtssache von dem Ortsgerichte nach Jerusalem begehren.[8]) Ein Instanzenzug fand jedoch in keinem Falle statt.[9])

Eingeleitet wurde das Verfahren durch die Anzeige des Verletzten[10]) oder zweier Denunzianten.[11]) Eine Pflicht zur Denunziation

---

1) Moses IV 11, 16, 24, 25; IV 35, 24, 25: Mischna IV 4 (Sanhedrin) I 6: zu bemerken ist allerdings, daß die von der rabbinischen Exegese angenommene Kontinuität des Synedrions von Moses bis auf die talmudische Zeit unbeglaubigt, daß das Synedrion vielmehr erst in der griechischen Zeit mit Bestimmtheit nachweisbar ist, daß aber die Existenz dieses Synedrions auch noch zur Zeit unseres Prozesses außer Zweifel steht: Schürer a. a. O. II S. 144f.

2) In der römischen Zeit teils aus dem sadduzäisch gesinnten priesterlichen Adel, teils aus den pharisäischen Schriftgelehrten: Schürer a. a. O. II S. 151.

3) Schürer a. a. O. II S. 156, 158.

4) Erst in späterer Zeit werden die Leviten als Rechtsweiser herangezogen; vgl. Frankel, der gerichtliche Beweis nach mosaisch-talmudischem Rechte, Berlin 1846, S. 84 n **)

5) Die des großen Synedrions zur Zeit Christi auf die 11 Toparchien des eigentlichen Judäa, so daß ihm auch Christus erst unterstand, nachdem er Galiläa verlassen hatte und nach Judäa gekommen war. Schürer, a. a. O. II S. 158.

6) Mischna IV 4 (Sanhedrin) I 4 und 5; vgl. Schürer, a. a. O. II S. 159.

7) Moses V 17, 8 u. 9.

8) Vgl. Saalschütz, Das mosaische Recht, Berlin 1853, S. 598 n. 764.

9) Mos. V 21. 28; 22. 13; 25. 2.

10) Mos. V 22, 13ff., V 21, 21.

11) Mos. V 19. 15; die Regel, daß zwei Denunzianten erfordert wurden, war nicht ausnahmslos; vgl. Mos. V 13, 5, 8.

Digitized by Google

bestand nur gegenüber dem Verbrechen der Abgötterei.[1]) Das Inquisitionsprinzip war dem jüdischen Strafverfahren fremd.[2])

Das Verfahren war öffentlich[3]) und mündlich.[4]) Beweismittel sind der Eid und die Zeugenaussage.[5]) Das Geständnis des Angeklagten genügt für sich allein regelmäßig nicht zur Verurteilung.[6]) Die Zeugen müssen sich freiwillig zum Zeugnis erbieten, ihr Zeugnis mündlich vor Gericht und in Gegenwart des Angeklagten ablegen. Das Zeugnis muß auf unmittelbarer Wahrnehmung des Zeugen beruhen. Zum vollen Beweise ist die übereinstimmende Aussage wenigstens zweier Zeugen erforderlich.[7]) Diese übereinstimmenden Zeugnisse müssen sich hinsichtlich des ganzen Beweisthemas decken. Es genügt nicht, daß sie ergänzend in einander greifen. Sie müssen daher auch auf gemeinschaftlichem Mitwissen der beiden Zeugen beruhen.[8])

Das freisprechende Urteil wird sofort verkündet. Das verurteilende Erkenntnis muß auf den folgenden Tag verschoben werden.[9])

Die Verhandlung kann jederzeit, nur nicht am Sabbat oder an Festtagen stattfinden.[10]) Verhandlungen in Kapitalsachen müssen bei Tag angefangen und noch bei Tag beendet werden.[11])

Als letzte Frage erübrigt noch die nach den deliktischen Tatbeständen und deren Strafe. Für den vorliegenden Zusammenhang können von vornherein nur Verführung zur Abgötterei, falsche Prophetie, Gotteslästerung und Aufruhr in Frage kommen.

Verführung zur Abgötterei und falsche Prophetie liegen vor, wenn jemand Traumgesichte hat oder Zeichen und Wunder tut und daran die Aufforderung knüpft, anderen Göttern nachzugehen, die das Volk nicht kennt, und ihnen zu dienen.[12])

---

1) Moses V 13, 5—9; 17, 2—5.

2) Die bisweilen begegnende Annahme des Gegenteiles (z. B. Samuel Mayer, die Rechte der Israeliten, Athener und Römer, Leipzig 1862, I S. 252 n 12) dürfte auf einer irrigen Auffassung der ausnahmsweisen Denunziationspflicht beruhen.

3) Moses II 18. 13; vgl. Josephus, Antt. 14. 9, 4.

4) Moses V 25ff.; Könige I 3, 16ff.

5) Mischna IV 4 (Sanhedrin) III 5; Näheres bei Frankel, Der gerichtliche Beweis nach mosaisch- talmudischem Rechte, Berlin 1846, S. 115ff.

6) Mos. V 17. 6; 22. 23f.; Maimonides, Tr. Sanhedrin 18, § 6; vgl. Saalschütz, l. c. S. 438 n 552; Frankel. l. c. S. 174f.

7) Moses V 17. 6; 19. 15; IV 35, 30.

8) Moses IV 35. 30; V 17. 6; 19, 15, 18—21.

9) Mischna IV 4 (Sanhedrin) IV 1 a. E. und V 5.

10) Mischna IV 4 (Sanhedrin) IV 1 a. E.

11) Mischna IV 4 (Sanhedrin) IV 1.

12) Moses V 13, 1 u. 2; Mischna IV 4 (Sanhedrin) VII 10; XI 5.

Digitized by Google

Gotteslästerung begeht, wer den Namen Jehovas verwünscht oder schmäht.[1]) Doch scheint zweifelhaft, ob schon das bloße Aussprechen des heiligen Namens mit Strafe bedroht, andererseits die Lästerung Gottes ohne Nennung seines Namens straflos ist, oder ob erst die Nennung des Namens in Verbindung mit Schmähungen den Tatbestand der Gotteslästerung setzt.[2])

Das profane Verbrechen des Aufruhrs und verwandte Deliktstatbestände scheinen dem auf theokratischer Grundlage ruhenden jüdischen Strafrechte fremd geblieben zu sein.

Die genannten Delikte waren alle mit Todesstrafe bedroht,[3]) die in all diesen Fällen die Steinigung war.[4]) Überhaupt aber kannte das jüdische Recht nur vier Arten der Todesstrafe: Steinigung, Verbrennung, Enthauptung mit dem Schwerte und Erwürgung.[5]) Die Kreuzigung war in das jüdische Strafensystem nicht aufgenommen.

IV.

Wie allenthalben, so konnte auch in Judaea die römische Oberherrschaft nicht ohne Einfluß auf das Strafverfahren sein. Daher ist auch auf die Stellung Roms zu Judäa ein Blick zu werfen.

Schon Pompeius machte Syrien zur römischen Provinz[6]) und annektierte auch Judäa für die römische Herrschaft.[7]) Judäa erhielt zwar sofort eine eigene Steuerverwaltung,[8]) wurde aber, wie die Provinz Syrien, in einzelne Stadtgebiete und Kleinherrschaften zerschlagen.[9]) Cäsar unternahm jedoch eine förmliche Restauration des Judenstaates. Er gewährte dem Lande die Stellung eines Klientelstaates, Freiheit von Abgaben, von militärischer Besatzung und Aus-

---

1) Moses III 24. 11 ff.

2) Vgl. Saalschütz, l. c. S. 495 f; Mischna IV 4 (Sanhedrin) VII 5 läßt den Flucher nicht schuldig werden, es sei denn, daß er selbst den Namen Gottes ausdrücklich genannt. Tat er dies, so stehen die Richter auf und zerreißen ihre Kleider.

3) Verführung zur Abgötterei und falsche Prophetie: Moses V 13, 5; Gotteslästerung: Moses III 24. 14.

4) Moses V 12—16; Mischna IV 4 (Sanhedrin) VII 4.

5) Mischna IV 4 (Sanhedrin) VII 1.

6) 64 a. Ch. n; Plutarch, Pompeius 39; Joseph. Antt. 14. 2. 3; 3. 1; B. J. 1. 6 ff.; Dio Cass. 37. 15; Appian Syr. 50; 70; Mithrid. 106; Paulus Orosius 6. 4.

7) Ammian. Marc. 14. 8, 12; Josephus Bel. Jud. 1, 7. 7; Eutropius, Brev. a. u. c. 6, 14.

8) Joseph. Antt. 14, 4, 4 u. 5; Bel Jud. 1, 7. 6.

9) Joseph. B. J. 1. 8. 5; Antt. 14. 5. 4; vgl. Marquardt, römische Staatsverwaltung, S. 248; Mommsen, röm. Gesch. V S. 500.

Digitized by Google

hebung, Unabhängigkeit der inneren Verwaltung und Freiheit der Religionsübung.[1])

Es gelang dem jüdischen Volke sogar, noch einmal wenigstens den Schein vollkommener Selbständigkeit zu erreichen. Der letzte Sproß des Hauses der Makkabäer, Antigonus bemächtigte sich nämlich mit Hilfe der Parther des Thrones.[2]) Er endete zwar schon nach drei Jahren durch Henkershand.[3]) Aber Judäa blieb zunächst Königreich, wenn auch der neue König, der große Herodes,[4]) seinen Thron mit den Schwertern einer römischen Legion umgeben,[5]) in den ihm zu leistenden Huldigungseid den römischen Kaiser mit aufnehmen[6]) und Tribut nach Rom senden mußte.[7])

Doch auch diese bescheidene Herrlichkeit währte nicht allzulang. Nach des Herodes Tod[8]) wurde sein Reich unter seine drei überlebenden Söhne geteilt, keinem jedoch der Königstitel verliehen.[9]) Bald darauf wurde der Hauptteil (Judaea), den bisher Archelaus als Ethnarch verwaltet hatte,[10]) von dem syrischen Statthalter P. Sulpicius Quirinus in Besitz genommen und zensiert,[11]) die Verwaltung aber einem procurator cum iure gladii übergeben.[12])

Der nordöstliche Teil wurde erst nach dem Tode des dortigen Ethnarchen der Provinz Syrien einverleibt.[13]) Galilaea blieb bis zum Jahre 39 der christlichen Ära unter dem Szepter des Herodes Antipas.[14])

Nach einer kurzen Vereinigung all dieser Teile in der Hand des Herodes Agrippa[15]) wurde Judaea seit dem Jahre 44 wieder von rö-

1) Joseph. Ant. 14, 10, 5 u. 6; vgl. Mommsen, röm. Gesch. V S. 501 f.

2) 40 a. Ch. n.; Joseph. Antt. 14, 13. 9; B. J. 1. 13. 9.

3) Dio Cassius 49. 22; Plutarch, Antt. 36; Tacitus, hist. 5. 9; Joseph. Antt. 14, 16. 4.

4) Joseph. Ant. 14, 14, 5; Bel. Jud. 1. 14, 4; Dio Cassius 49. 22; Appian, hist. Rom. 5. 75; Tacit. hist. 5. 9.

5) Joseph. Ant. 15, 3. 7.

6) Joseph. Ant. 17, 2, 4; vgl. Schürer a. a. O. I S. 329 n 94.

7) Appian. B. c. 5. 75.

8) 4 a. Chr. n.

9) Joseph. Ant. 17, 11. 4.

10) Joseph. Ant. 17. 11, 4; Bel. Jud. 2, 6, 3.

11) Joseph. Ant. 17, 13, 5.

12) Joseph. Ant. 18, 1, 1; Bel. Jud. 2. 8. 1.

13) 34 p. Chr. n., Joseph. Ant. 18. 4, 6; vgl. Lucas evang. 3. 1.

14) Joseph. Ant. 17, 8. 1; 11, 4; 18. 7. 2; Lucas ev. 3, 1; 3, 19; 9. 7; Matth. ev. 14. 1; Act. apost. 12. 1.

15) Joseph. Ant. 18, 6. 10; 7. 2; 19, 5. 1; Bel. Jud. 2, 9, 6; 11, 5; Dio Cassius 59. 8; 60. 8; Philo in Flaccum 5; er nannte sich romanisiert: M. Julius Agrippa (C. J. Gr. 361).

Digitized by Google

mischen Prokuratoren verwaltet, die in Cäsarea residierten.[1]) Der letzte Prokurator Judäas Gessius Florus wurde während des Judenaufstandes im Jahre 66 erschlagen.[2]) Noch im selben Jahre erhielt Judaea einen eigenen kaiserlichen Legaten in der Person des nachmaligen Kaisers Vespasian.[3]) Nach der Eroberung Jerusalems im Jahre 70 wurde dauernd an Stelle des bisherigen Prokurators ein Legat des Kaisers als Statthalter an die Spitze Judaeas gestellt.[4])

Diese Skizze der politischen Geschichte Judaeas während des für den vorliegenden Zusammenhang interessierenden Zeitraumes weist nur einen, für dessen Würdigung wenigstens auf den ersten Blick ausschlaggebenden, dunkeln Punkt auf. Es herrscht Streit darüber, wann Judäa selbständige, von Syrien getrennte Provinz wurde. Marquardt[5]) nimmt dies erst für die Zeit seit der Zerstörung Jerusalems an und sieht in dem bis dahin Judäa regierenden Prokurator einen Beamten, der dem Statthalter von Syrien untergeordnet, auf dessen militärische Hilfe angewiesen und ihm verantwortlich war.[6]) Ihm steht das Zeugnis des Aurelius Victor zur Seite, der erst Vespasian die Einrichtung der Provinz zuschreibt,[7]) sowie die Mitteilung des Josephus für die frühere Zeit, daß Judaea zur Provinz Syrien gezogen und dessen Statthalter unterstellt worden sei.[8])

Mommsen meint dagegen,[9]) man dürfe von Josephus nicht eine genaue Unterscheidung zwischen dem rechtlichen und bloß faktischen Eingreifen des syrischen Statthalters erwarten. Auch daß dieser die neue Provinz ordnete und die erste Schatzung leitete, sei nicht entscheidend dafür, welche Einrichtung ihr gegeben ward.[10]) Wenn ferner der syrische Statthalter auf die Beschwerde der Juden hin gegen

1) Joseph. Bel. Jud. 2, 15, 6; Acta apost. 23, 23; 33; 25, 1. — zu der abweichenden Meinung Bormanns, der (de Syriae provinciae Romanae partibus capita nonnulla, Berlin 1865, p. 4 n 2) mit Berufung auf Tacitus Ann. 12. 23 und Joseph. Ant. 19, 9, 2 Palaestina erst 49 p. Ch. n. zur Provinz gezogen, bis dahin blos wegen der Jugend des Agrippa von einem Prokurator verwaltet denkt, vgl. Joseph. Ant. 20. 1, 1 u. Marquardt, röm. Staatsverwaltung S. 253 n 4; Schürer a. a. O. I S. 381 n 29 i. f.; S. 471 n 48.

2) Sueton, Vesp. 4. 3) Joseph. Bel. Jud. 3. 6, 2. 4) Joseph. Bel. Jud. 7, 6, 1.

5) Röm. Staatsverwaltung S. 261; Ebenso: Zumpt, stud. Rom. S. 105, 139; Borghesi, Oeuvres III S. 274.

6) Arg. Joseph. Ant. 18. 4, 2; Tac. Ann. 12. 54.

7) Caes. 9 epit c. 9. 8) Ant. 17, 13. 5; 18, 1. 1.

9) Röm. Geschichte V. S. 509f n 1; zustimmend: Liebenam, Die Laufbahn der Prokuratoren bis auf die Zeit Diokletians, I. Jena 1886 S. 30 n 2; Schürer a. a. O. I S. 379, 381.

10) Die Einrichtung der Provinz durch Vespasian läßt sich wohl allenfalls auch nur als Restauration auffassen.

Digitized by Google

deren Prokurator einschritt,[1]) so beweise dies zwar des letzteren Abhängigkeit von dem Legaten. Dies sei aber nur ein Fall des außerordentlichen Hinausgreifens der Macht des Statthalters über seine Provinz, wie es kraft der vom Prinzeps als dem unmittelbaren Oberfeldherrn aller kaiserlichen Provinzialstatthalter erteilten Ermächtigung außerordentlicherweise auch sonst im Verhältnis zwischen kaiserlichen Statthaltern vorkam.[2]) Endlich lehre das ius gladii dieser Prokuratoren[3]) sowie ihr ganzes Auftreten, daß sie nicht zu denen gehörten, die, unter einem kaiserlichen Legaten stehend, nur finanzielle Geschäfte besorgten, sondern vielmehr wie die Prokuratoren von Noricum und Raetia auch für Rechtspflege und Heeresbefehl die höchste Instanz bildeten.

Es ist nicht leicht, aus den widersprechenden und unklaren Berichten der Schriftsteller ein sicheres Bild der Verhältnisse zu gewinnen. Die Kraft der Argumente Mommsens wird jedenfalls durch dessen Schlußerwägung erheblich gesteigert, daß die Annahme einer selbständigen Provinz Judäa schon für die frühere Zeit der allgemeinen Entwicklung der Verhältnisse entspreche. Denn alle größeren Königreiche seien bei der Einziehung nicht den benachbarten großen Statthalterschaften inkorporiert sondern zu selbständigen, zuerst meist ritterlichen Statthalterschaften gemacht worden, zumal es nicht in der Tendenz dieser Zeit lag, die Machtfülle der großen Statthalterschaften zu steigern.[4])

Die Frage ist übrigens für das Verständnis des Provinzial- und namentlich des Kriminalprozesses nicht von so einschneidender Bedeutung, wie es auf den ersten Blick scheinen könnte. Denn an sich war zwar der Prokurator im Vergleich zum kaiserlichen Legaten ein Beamter niedereren Ranges, so daß der Senator für diese Stellung geradezu disqualifiziert war.[5]) Der Prokurator konnte vielmehr nicht

---

1) Joseph. Ant. 18, 4. 2.

2) Vgl. Tacit. Ann. 15. 25 und besonders hinsichtlich des syrischen Statthalters Vitellius für den ganzen Orient: Tacit. Ann. 6. 32 (38); und dazu Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ S. 853.

3) Joseph. Ant. 18. 1. 1; B. J. 2. 8. 1.

4) Hirschfeld (Die ritterlichen Provinzialstatthalter, Sitzungsberichte der kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1899) teilt zwar grundsätzlich die Anschauung Mommsens (S. 440), meint aber (S. 441), daß „zwischen Judäa und Syrien ein engeres Verhältnis bestanden hat, als zwischen den prokuratorischen Provinzen im Occident und den an sie grenzenden Kaiserprovinzen."

5) Vgl. die Darstellung der prokuratorischen Carrière bei Hirschfeld, Untersuchungen auf dem Gebiete der römischen Verwaltungsgeschichte I, Berlin 1877, S. 224ff., insbes. S. 247ff., 256.

Digitized by Google

nur Ritter sondern sogar auch bloß Freigelassener sein,[1]) wenn auch ein solcher meist nur zu der rein privaten Vermögensverwaltung verwendet wurde, der ritterliche Prokurator[2]) dagegen die Steuererhebung in Händen hatte und als Kassen- und Steuerverwalter meist dem kaiserlichen, wie der Quaestor dem prokonsularischen Statthalter beigegeben war.[3])

Aber Klientelstaaten, die ohne eigentliche Einverleibung in das römische Reich dauernd in römische Verwaltung genommen wurden, erhielten regelmäßig römische Vorsteher aus dem Ritterstande[4]) mit dem Titel eines praefectus oder procurator Augusti,[5]) denen das imperium verliehen wurde, so daß sie hinsichtlich der Rechtspflege den Statthaltern gleichstanden.[6])

Um so mehr muß dies von dem Prokurator Judäas gelten, mag dieses nun selbständige Provinz oder ein Teil der syrischen Provinz gewesen sein, da ihm das ius gladii, die Kapitaljurisdiktion vom Kaiser mandiert war.[7])

---

1) Dio Cassius 53. 15.

2) procurator Augusti: C. J. L III. p. 1131, 1134; vgl. zur Titelfrage: Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter a. a. O. S. 425.

3) Vgl. Mommsen, Röm. Staatsrecht, II³ S. 245; Hirschfeld, Untersuchungen I. a. a. O. S. 30ff.; Liebenam, Die Laufbahn der Prokuratoren, a. a. O. S. 16f.

4) Strabo 17. 3. 25; Über die ausnahmsweise Bestellung Freigelassener zu prokuratorischen Statthaltern (Ägypten: Dio Cassius 58. 19; Judaea: Suet. Claud. 28; Tacit. Hist. 5. 9): Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter, S. 423.

5) D. 1. 17; C 1. 37 (für den ägyptischen Statthalter). Über den Titel des procurator Judaeae insbes. Schürer a. a. O. I S. 380 n 23.

6) Vgl. Mommsen; Röm. Staatsrecht II³ S. 935 n 1; Strafrecht S. 231 n 1; ein vollständiges Verzeichnis der prokuratorischen Provinzen bei Hirschfeld, die ritterlichen Provinzialstatthalter, S. 419ff.

7) Das ius gladii — der Ausdruck findet sich in technischer Verwendung bei Ulpian (D. 1. 18. 6. 8), Lamprid. Vita Alex. Sev. 49 u. bei a. m. — wird bereits im ersten Jahrhundert den Statthaltern mit militärischem Kommando vom Kaiser durch besonderes Mandat übertragen (Joseph. B. J. 2. 8. 1); dem Prokurator von Judäa wurde es schon durch Augustus eingeräumt (Joseph. B. J. 2. 8. 1; Antt. 18. 1. 1; 20. 1. 1; 5. 2). Erst seit dem dritten Jahrhundert wird es sämtlichen Statthaltern, auch denen der senatorischen Provinzen, zugesprochen. (D. 1. 18. 6. 8; Dio Cass. 53. 13f.). Titular erscheint es nur bei einzelnen Prokuratoren. (C. J. L VIII 9367; IX 5439; II 484; III 1919f). Das ius gladii beruht aber auch jetzt noch auf einem kaiserlichen Spezialmandat und ist daher nicht weiter übertragbar (D. 1. 16. 6 pr. = 50. 17. 70 = 1. 21, 1. 1). Während es sich jedoch ursprünglich auf römische Bürger nicht notwendig erstreckte und auch gewisse bevorzugte Klassen von Einheimischen nicht betraf, diese vielmehr den Anspruch hatten, von dem Kaiser in Rom selbst gerichtet zu werden (Joseph. Vita 3; Antt. 20. 6. 2; B. J. 2. 12. 6), umfaßte es später auch diese Personen und nahm nur einzelne privilegierte Stände der römischen Bürger aus. (Vgl. zum Ganzen: Mommsen, Röm. Staatsrecht II³ 1 S. 270f; Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter, S. 438f.

Digitized by Google

V.

Der römische Prokurator war demnach der höchste Kriminalrichter in Judaea. Die nächste Aufgabe muß es daher sein, das römische Kriminalverfahren, insbesondere in der Provinz und gegen Peregrinen, ins Auge zu fassen, soweit dies auf Grund anderweiten Quellenmateriales angeht, um auch von dieser Seite ein Urteil über den Prozeß Jesu zu ermöglichen.

Im allgemeinen wurde, wie die Zivil- so auch die Kriminaljurisdiktion über Nichtbürger in der römischen Provinz den einheimischen Behörden belassen.[1]) Doch konnte der Statthalter in außerordentlichen Fällen das Verfahren an sich ziehen oder den Angeklagten zur Aburteilung nach Rom senden.[2]) Namentlich die erstere Ausnahme scheint schon unter Augustus zur Regel geworden zu sein.[3]) Die Befugnis hierzu konnte der Statthalter, von den seltenen Fällen abgesehen, in denen die Autonomie staatlich verbrieft war, aus der Befugnis der Reichsregierung ableiten, die Gemeinde in der Ausübung der Strafgewalt zu beschränken.[4]) Mögen übrigens auch in solchen Fällen Prozeß und Urteilsfällung zunächst den autonomen Behörden verblieben und nur deren Bestätigung durch den Statthalter notwendig gewesen sein, so lief doch auch dieses Verfahren in der Tat auf eine Urteilsfällung durch den Statthalter hinaus, insofern diese Bestätigung nicht leicht ohne Revision des Prozesses erteilt werden konnte.[5])

Gerade für Judäa werden diese Verhältnisse veranschaulicht durch zwei Mitteilungen des Origenes. Nach der einen[6]) übte noch zu seiner

1) Vgl. Mommsen, Staatsrecht II³ S. 268f.; Strafrecht S. 235f.; Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht, S. 91f., 167; Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche, Leipzig 1900, S. 485f. Den auf Leib und Leben angeklagten römischen Bürger mußte der Statthalter auf dessen Verlangen zur Aburteilung nach Rom senden (Paul. S. R. 5. 26. 1; D. 48. 6. 7; Dio Cass. 64. 2; Plin. ad Traj. 96. 4; Acta Apost. 22. 24ff.); nur unter gewissen Voraussetzungen durfte er vielleicht die Vollstreckung auf seine Verantwortung nehmen. (Plin. ep. 2. 11; D. 48. 8. 16). Vgl. Mommsen, röm. Staatsrecht, II³ 1, S. 269.

2) Joseph. vita 3; Ant. 20, 6, 2; 8. 5; B. J. 2. 12. 6; 13. 2; vergl. Mommsen, Staatsrecht II³ S. 268f.

3) Tacitus, Ann. 3. 68; Seneca, de ira, 2. 5 und dazu Mommsen, Strafrecht, S. 238 n 1.

4) vgl. Mommsen, Strafrecht, S. 240.

5) Ansicht Mommsens, Strafrecht, S. 241.

6) ep. ad Africanum cap. 14: *καὶ νῦν γοῦν τῶν Ῥωμαίων βασιλευόντων, καὶ Ἰουδαίων τὸ δίδραχμον αὐτοῖς τελούντων, ὅσα συγχωροῦντος Καίσαρος ὁ Ἐθνάρχης παρ' αὐτοῖς δύναται· ὡς μηδὲν διαφέρειν βασιλεύοντος τοῦ ἔθνους· ἴσμεν, οἱ πεπειραμένοι. Γίνεται δὲ καὶ κριτήρια λεληθότως κατὰ τὸν νόμον, καὶ καταδικάζονταί τινες τὴν ἐπὶ τῷ θανάτῳ· οὔτε μετὰ τῆς πάντη εἰς τοῦτο παῤῥησίας, οὔτε μετὰ τοῦ λανθάνειν τὸν βασιλεύοντα.*

Digitized by Google

Zeit der Ethnarch über die palästinensischen Juden eine der alten königlichen Gewalt entsprechende Gerichtsbarkeit aus. Nach der anderen[1]) war jedoch der Strafvollzug (wenigstens in Kapitalsachen) der römischen Behörde vorbehalten.[2])

Die Kompetenz des Statthalters fiel mit den Grenzen seiner Provinz zusammen, erstreckte sich daher nur auf die in seinem Sprengel heimatberechtigten oder wohnhaften Personen.[3]) Außerdem konnte sich der Statthalter als forum delicti commissi kraft des Gerichtsstandes des Tatortes kompetent erklären.[4]) Endlich war die römische Behörde ohne Rücksicht auf Personen und Ort zuständig für das gegen das römische Gemeinwesen unmittelbar gerichtete Delikt, für das sogenannte politische Verbrechen.[5])

Das Verfahren selbst wurde teils durch freiwillige Anklage eines Privaten, des Verletzten oder eines Dritten,[6]) teils durch magistratische Inquisition (cognitio) eingeleitet. Diese letztere Form scheint namentlich gegen Nichtbürger die Regel gebildet zu haben,[7]) zum Teil schon darum, weil der Nichtbürger anscheinend nicht als Ankläger vor dem römischen Gerichte zugelassen wurde.[8]) Dasselbe gilt für das Verfahren vor einem kaiserlichen Delegaten (procurator usw.),[9]) endlich ohne Ansehen des Richters für gewisse Delikte, namentlich für das Majestätsverbrechen.[10])

Das Verfahren ist in der Regel öffentlich, auch vor dem Kaiser und vor den vom Kaiser ihre Strafgewalt ableitenden Stellen,[11]) vor diesen aber nicht notwendig.[12])

1) in epist. ad Romanos Comment. VI 7: — mortuus sermo legis (Mosis) — homicidiam punire non potest, nec adulteram lapidare; haec enim sibi vindicat Romanorum potestas — — —

2) Bemerkenswert ist auch der wiederholte Hinweis des Josephus (Ant. 14. 10. 2ff.; 16. 2. 4ff.; 16. 6. 1ff.; 19. 5. 2ff) darauf, daß die Römer die Beobachtung der *πάτρια ἔθη* gestatteten.

3) Dig. 1, 18, 3.

4) Dig. 48, 2, 7, 4; 1, 18. 3; 48, 3, 11; 1, 18, 13 pr.; 49, 16, 3 pr.

5) Joseph. Ant. 17. 13, 2; Bel. Jud. 2, 7, 3; Tacitus Ann. 2. 42; Dio Cassius 57. 17.

6) Cicero pro Sex. Roscio 20. 56; C. Th. 9, 1, 19; 9, 5, 1; C. 9, 8, 3; 9, 2, 17; Ammian. Marc. 14, 1, 5g; 14, 9, 6.

7) Plinius ad Traian. 96.

8) Mommsen, Strafrecht, S. 368 Z. 1.

9) Mommsen, Strafrecht, S. 348.

10) Paulus, S. R. 5, 13. 3; D. 5, 1, 53; 48, 4, 7, 2; C. Th. 9, 6, 2, 3; C. 9, 1, 20; 10, 11, 6.

11) C. Th. 1, 12, 1; 1, 16, 6; 1, 16, 9; Ammian. Marc. 18, 1, 4; Sueton. Claud. 15.

12) Sueton. Aug. 33; Lactant. de mort. persec. 15.

Digitized by Google

Geschworene wirken im Statthaltergerichte nicht mit.[1]) Doch steht dem Statthalter in der Regel ein consilium beratend zur Seite.[2])

Die Beweisführung ist nicht auf formale Momente abgestellt. Es gilt vielmehr das Prinzip der freien Beweiswürdigung.[3]) Beweismittel sind namentlich die Aussage des Beschuldigten und der Zeugen. Jene nimmt unter den Beweismitteln die erste Stelle ein,[4]) so daß beispielsweise in den ältesten und am zuverlässigsten überlieferten Christenprozessen das Verhör des Beschuldigten den wesentlichen Prozeßinhalt ausmacht und nach dem Geständnis des Beschuldigten auf weitere Beweise verzichtet wird.[5]) Denn die Römer waren sich zwar der Möglichkeit eines wahrheitswidrigen Geständnisses, zumal wenn es auf der Folter erpreßt war, wohl bewußt.[6]) Das Geständnis genügte jedoch regelmäßig zur Verurteilung,[7]) insbesondere dann, wenn es sich um ein sogenanntes Gesinnungsverbrechen handelte.[8])

Noch kritischer stand der römische Kriminalprozeß der Zeugenaussage gegenüber. Für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit eines Zeugen kam zunächst dessen Persönlichkeit in Betracht.[9]) Das Zeugnis des Peregrinen genoß mindere Wertung als das des Bürgers.[10]) Ebenso blieb die feindselige Gesinnung eines Zeugen gegen den Angeklagten nicht unbeachtet.[11]) In der Regel wird die übereinstimmende Äußerung mehrerer Zeugen verlangt.[12]) Abgelehnt wurde zumeist auch das Zeugnis über bloßes Hörensagen.[13])

---

1) Mommsen, Strafrecht, S. 348; für die analogen Verhältnisse im provinzialen Zivilprozeß vgl. Pernice, Festgabe für Beseler, S. 74ff.; Wlassak, römische Prozeßgesetze II S. 344; Mitteis, Reichsrecht, S. 132 n 4.

2) Cicero, Verr. 5, 6, 12; 5, 8, 18; 44, 114; Joseph. Ant. 14. 10. 2; Suet. Tib. 33; Philo leg. ad Gaium § 33; Acta Apost. 25. 12.

3) Mommsen, Strafrecht, S. 400f.

4) Cic. pro Lig. 1, 2; C. Th. 9, 40, 1; C. 9, 47, 16.

5) Passio Sanctae Perpetuae c. 6 und Passio Sanctorum Scillitanorum lin. 13 (ed. Robinson, Texts and studies I 2, Cambridge 1891).

6) D. 48. 18, 1, 17, 23, 27.

7) Sallust. Cat. 52. 36; Seneca controv. 8. 1; Quint. decl. 314.

8) Tertull. apol. 2; ad nat. 1. 2; Lactant. de mort. persec. 15 und die oben (n 5) angeführten Märtyrerakten: — bisweilen wurde in solchen Fällen eine Frist bis zu 30 Tagen zum Widerruf des Geständnisses eingeräumt: Passio Sanct. Scillitanorum lin. 21: Moram XXX dierum habete et recordemini.

9) D. 22, 5, 3 pr.; 22, 5, 21, 3; C. 4, 20, 5; Paul. S. R. 5, 15, 1.

10) Cic.; pro Flacco 4. 7; pro Scauro 17; pro Rab. Post. 12, 34ff.; Quint. 5, 7, 5.

11) D. 22, 5, 3 pr.; 22, 5, 21, 3; C. 4. 20, 17; Nov. 90 c 7.

12) C. 4, 20, 9; D. 48, 18, 20; C. Th. 11, 39, 3.

13) Cicero pro Plancio 23, 56; Quintil. 5, 7, 5.

Digitized by Google

Die Verhandlung beginnt mit dem Aufruf der Parteien.[1]) Die erste Prozeßhandlung ist der Vortrag der Klage durch den Ankläger,[2]) der alsbald der Angeklagte seine Verteidigung entgegensetzt.[3]) Doch konnten diese zusammenhängenden Vorträge unterbleiben und die Beweisführung auf die einzelnen Klagepunkte gestellt werden.[4]) Fehlte ein Privatankläger, so trat an Stelle der Parteivorträge das Verhör des Angeklagten durch den Magistrat.[5]) Ebenso erfolgt die Einvernahme der Zeugen im magistratischen Prozeß durch den Richter.[6])

Auf den durch Heroldsruf verkündeten Schluß des Beweisverfahrens[7]) folgt sogleich die Urteilsberatung des Prozeßrichters mit seinem consilium[8]) und die Verkündigung des Urteils von dem Tribunal aus mündlich[9]) oder mittels Verlesung des Konzeptes[10]) durch den Magistrat selbst.[11])

Gegen das Urteil eines kaiserlichen Delegaten konnte zwar grundsätzlich an den Kaiser appelliert werden.[12]) Die Appellation konnte aber auch durch die Delegation von vornherein ausgeschlossen sein.[13]) Dies ist, da die kaiserlichen Delegationen in erster Linie die Entlastung des Kaisers bezweckten, vermutlich trotz der mangelhaften Überlieferungen in umfassender Weise zu denken.[14])

An das rechtskräftige Todesurteil schließt sich die Vollstreckung sofort an.[15]) Sie kann jederzeit, nur, falls sie öffentlich erfolgt, nicht

---

1) Cic. pro Cluentio 17, 49; 18, 50; 21, 58; Plutarch Brutus 27; D. 4, 1, 7, pr.

2) Cicero Verr. 1, 18, 55; de orat. 1, 33, 153; Quint. 6, 4. 2. — Die Verhandlungssprache war in den östlichen Provinzen vermutlich die griechische. (Cic. Verr. 4. 66; Val. Max. 7. 7. 6; Tacit. Hist. 2. 8; Seneca ep. 12 u. a. m.) Denn Dolmetscher werden zwar als Begleiter der Statthalter erwähnt (Cic. Verr. 3. 37; ad. div. 13. 54; Joseph. B. J. 6. 6. 2; 6. 2. 1; 5. 9. 2). Aber weder das Neue Testament noch Josephus gedenken solcher bei einem gerichtlichen Verfahren. Vgl. Keim, Geschichte Jesu von Nazara, III Zürich 1872, S. 366 n 3.

3) Cicero Verr. 1, 11, 34; 1, 18, 54.

4) Cicero Verr. 1, 18, 55; Tacit. Ann. 2. 30; Sueton Nero 15.

5) Livius 8, 32; 6, 15, 4; Cic. de repub. 3, 18, 28; Sueton. Aug. 33; Claud. 15; Dio Cassius 57. 15; 76. 10; Ammian. Marc. 29, 1, 25, 33; D. 22, 5, 3, 3; Märtyrerakten (oben S. 287 n 5).

6) C. Th. 9, 19, 2; C. 9, 22, 22.

7) Cic. Verr. II 2, 30, 75; pro Cluentio 27, 73.

8) D 28, 4, 3.

9) Cicero ad fam. 8, 8, 3.

10) C. Th. 4, 17; C. 7. 44; vgl. Cic. Verr. 3, 79, 183.

11) C. Th. 4, 17; C. 7. 44.

12) D. 4, 4, 38: 14, 5. 8; 1, 11, 1.

13) D. 49, 2, 1, 4; 1, 11, 1, 1.

14) Vgl. Mommsen, Strafrecht, S. 276.

15) Tacit. Ann. 3. 51; 14. 64; C. Th. 9, 3, 6; C. 9, 4, 5; — Ausnahme für

Digitized by Google

zur Nachtzeit oder an einem Festtage geschehen.[1]) Der Henkerdienst wird durch die Offizialen des Imperiumträgers, also in erster Linie durch die Liktoren besorgt.[2]) Unter dem Prinzipat[3]) verschwinden jedoch die bürgerlichen Offizialen bei der Leitung der Exekution. Infolge der Übertragung des kriegsgerichtlichen Verfahrens auf den bürgerlichen Strafprozeß wird vielmehr die Vollstreckung der Todesurteile regelmäßig verfügt durch den Befehl des Magistrats an einen Offizier oder Soldaten, den Verurteilten abzuführen.[4]) Die Leitung der Exekution obliegt sodann einem Offizier.[5])

Die Hinrichtung konnte in verschiedenen Formen geschehen.[6]) Die Kreuzigung insbesondere wurde an Freien und Unfreien vollzogen.[7]) Zu deren Vornahme wurde der Verurteilte entkleidet,[8]) sein Haupt verhüllt,[9]) die Gabel auf den Nacken gelegt,[10]) die Arme an deren beiden Enden gebunden,[11]) der an die Gabel gebundene Körper an einem auf der Richtstätte errichteten Pfahl hinaufgezogen,[12]) und die Füße an diesen gebunden.[13]) Schließlich wurde der Gekreuzigte gegeißelt.[14]) Der Tod erfolgte entweder durch Verschmachten[15]) oder durch Stäupung[16]) oder endlich durch Zerschlagen der Schenkel.[17])

Der Vollstreckung der Todesstrafe geht die Geißelung voraus.[18])

Todesurteile des Senates seit 21 p. Ch. n.: Tacit. Ann. 3. 51; Sueton Tib. 75; Dio Cass. 57, 20; 58, 27: — für das vom Kaiser selbst gefällte Todesurteil seit 382: C. Th. 9, 40, 13; C. 9, 47, 20; vgl. dazu Mommsen, Strafrecht, S. 912 n. 3.

1) Seneca de ira 3. 19; Sueton Tib. 61; Tacit. Ann. 4. 70.

2) Mommsen, Strafrecht, S. 915 n. 1.

3) Wie Mommsen (Strafrecht, S. 923 a. E.) annimmt, schon seit dessen Anfängen.

4) Seneca de ira 1, 18; de tranqu. an. 14; Plinius ad Traj. 96, 3; vgl. Schürer a. a. O. I S. 392 f.

5) Seneca de ira 1. 18; de tranqu. an. 14.

6) Vgl. Mommsen, Strafrecht, S. 916 ff.: durch das Beil, durch die Kreuzigung, durch Säckung, durch den Feuertod, durch das Schwert, in der Arena.

7) Plin. h. n. 36. 24. 3; Cic. Verr. 5. 6; 5. 66; Val. Max. 2. 7. 12; Paul. S. R. 5. 23. 1; u. a. m.

8) Sueton, Nero 49.

9) Livius 1. 26: ... caput obnubito, infelici arbori reste suspendito, verberato vel intra pomoerium vel extra pomoerium ... sub furca vinctum inter verbera et cruciatus ... Die vereinzelte Auffassung Iherings (Vorgeschichte der Indoeuropäer, Leipzig 1894, S. 76 n. 75), der aus der Stelle nur herauslesen will, daß der Missetäter an einen Pfahl gebunden und zu Tode gepeitscht wurde, ist durch den vollen Wortlaut der Stelle ausgeschlossen.

10) Sueton, Nero 49. Liv. 1. 26.

11) Livius 1. 26; Plaut. mil. gl. 2. 4. 7; Seneca ad Marc. 20 u. a. m.

12) Livius 1. 26. 13) Livius 1. 26. 14) Livius 1. 26. 15) Seneca ep. 101.

16) Gellius, N. A. 17. 21, 24. 17) Seneca de ira 3, 32; vgl. auch Sueton Aug. 67; Tib. 44. 18) Cic. pro C. Rab. 4; Cic. Verr. 5. 54 u. a. m.

Digitized by Google

Die körperliche Züchtigung kommt jedoch namentlich im magistratischen Prozeß auch als selbständige Strafe für geringfügige Vergehen vor.[1])

Was endlich die für den Prozeß Jesu in Frage kommenden deliktischen Tatbestände anbetrifft, so sind die allenfalls gegebenen religiösen Verbrechen vom Standpunkte des heidnisch-römischen Strafrechtes von vornherein auszuscheiden. Denn sollten sie den Urteilsspruch des römischen Richters überhaupt beeinflußt haben, so wäre dies doch nur in dem Sinne möglich, daß der römische Richter für die Tatfrage auch vor seinem Forum das jüdische Recht als maßgebend anerkannte. Für die Anwendung des römischen Strafgesetzes konnte nur der Tatbestand des politischen Verbrechens in Frage kommen.

Das politische oder Staatsverbrechen — perduellio und crimen maiestatis — kann begangen werden[2]) durch strafbare Gemeinschaft mit dem Landesfeind, Umsturz der Verfassung, Verletzung der Beamten- und Priesterpflicht, der staatlichen und religiösen Untertanenpflicht, personale Verletzung des Gemeindebeamten. Von diesen Fällen kann schon auf den ersten Blick für Jesus als Nichtbürger nur Umsturz der Verfassung, Verletzung der Untertanenpflicht durch Aufruhr oder personale Verletzung des Kaisers in Betracht kommen. Doch ist schon bei oberflächlicher Betrachtung auch der Gedanke an die beiden letzten Tatbestände sofort fallen zu lassen. Denn steht zwar die Anstiftung der Verübung regelmäßig gleich,[3]) so hat doch Jesus niemals den Tatbestand des Aufstandes, der Unbotmäßigkeit einer zusammengerotteten Menge gegenüber der Magistratur,[4]) zu setzen versucht. Ebensowenig konnte man ihm die Führung von dem Kaiser als solchem zukommenden Insignien, die einzig denkbare Form der personalen Verletzung des Kaisers durch Jesus, zum Vorwurf machen. Einzig und allein der Versuch eines Umsturzes der Verfassung konnte vielleicht zu einem Anklagepunkt gegen ihn werden. Als solcher galt in der Zeit des Prinzipates vor allem der Versuch, den Prinzeps durch eine andere Person aus seinem Amte zu verdrängen.[5])

Die Strafe des Staatsverbrechens war äußerst ungleich, im großen und ganzen arbiträr, von der Willkür des erkennenden Richters abhängig. Die Kapitalstrafe scheint unter Augustus nur bei Unzucht

1) D. 48, 2, 6; 12, 2, 13, 6; 37, 14, 1; 47, 9, 4, 1; u. a. m.
2) Systematik und Terminologie Mommsens, Strafrecht, S. 546.
3) D. 48, 4, 3. 4) D. 48, 4, 1, 1. 5) Tacitus Ann. 12. 42.

Digitized by Google

mit den Frauen des kaiserlichen Hauses Platz gegriffen zu haben.[1] Doch schon seit Tiberius wurden die kapitalen Majestätsprozesse häufig.[2]

So viel über den römischen Kriminalprozeß.

VI.

Sind nun der jüdische und der römische Strafprozeß, die Stellung Judäas im römischen Reiche und der römischen Obrigkeit in Judäa in ihren Grundlinien gezeichnet, so sind damit die Voraussetzungen für die Beantwortung der Frage, ob der Prozeß Jesu ein geordnetes Verfahren oder ein Akt politisch-religiöser Vergewaltigung war, im wesentlichen gegeben.

Als feststehend darf angenommen werden, daß Jesus zunächst in jüdischem Auftrage verhaftet, vor eine jüdische Behörde gestellt, von jüdischen Richtern abgeurteilt, sodann vor den römischen Prokurator gebracht, von diesem verhört und in dessen Auftrag justifiziert wurde.

Sache der Kritik ist es, Klarheit darüber zu gewinnen, ob die einzelnen an dem Verfahren mitwirkenden Organe zu ihren Verfügungen und Vorkehrungen nach dem Gesetze berufen waren, ob die erforderlichen Formen eingehalten wurden und ob das Verfahren und die Verurteilung auch sachlich gerechtfertigt waren.

Schon gegen die Verhaftung wird der Einwand erhoben,[3] daß in der römischen Provinz nur die römische Behörde die Befugnis hatte, den eines Kapitalverbrechens Verdächtigen in Haft nehmen zu lassen. Diesem Vorwurfe ließe sich leicht mit dem Hinweise auf den Bericht des Johannes[4] begegnen, wonach bei der Verhaftung Jesu in der Tat ein römisches Sicherheitskorps mitgewirkt zu haben scheint, wenn dieser Auffassung des Berichtes nicht zuvor[5] der Boden entzogen worden wäre. Es bedarf aber dieser Ausflucht überhaupt nicht. Denn nach allem, was wir wissen, behielt die jüdische Behörde auch nach der Einverleibung Judäas in das römische Reich die Kriminaljurisdiktion über die Nichtbürger, anscheinend sogar in Kapitalsachen.[6]

Eine andere Frage ist es, ob die Verhaftung sich wenigstens in den Bahnen des jüdischen Strafverfahrens bewegte. Auch dies ist bestritten. Denn einem gesetzlichen Haftbefehl gegenüber, so meint man,[7] hätte nicht ein Begleiter Jesu straflos Gewalt anwenden dürfen.

1) Tacit. Ann. 3. 24. 2) Tacit. Ann. 4, 70; 6. 18 (24); Sueton. Tib. 58, 61.
3) Rosadi, l. c. S. 158ff. 4) 18. 3. 5) S. 273 n. 7.
6) S. 285 n. 6 u. S. 286 n. 1; vgl. auch Geib, Geschichte des röm. Kriminalprozesses, 1842, S. 239f.; 249. 7) Rosadi l. c. S. 170ff.; 174ff.

Digitized by Google

Ein gesetzlicher Haftbefehl wäre nicht auf Grund einer Denunziation erlassen worden. In Vollzug einer gesetzlichen Verhaftung wäre Jesus nicht zunächst vor Annas statt vor den Hohenpriester gebracht worden.

Ein Einwand so wenig stichhaltig wie der andere. Die Verhaftung ging, nach dem vorausgegangenen Beschlusse[1]) und den dabei tätigen Organen[2]) zu schließen, vom Hohenpriester und den Ältesten des Volkes aus. Das sind dieselben Personen, die den jüdischen Gerichtshof, insbesondere auch das große Synedrion bildeten.[3]) Insofern scheint also die kompetente Behörde den Befehl erteilt zu haben. Wenn ein Jünger Jesu die Verhaftung gewaltsam zu hindern suchte,[4]) so mochte er dadurch strafwürdig werden. Gerade darum wehrte vielleicht Jesus diesen Gewaltakt ab. Möglich auch, daß die jüdische Behörde, die den Anhang Jesu im Volke fürchtete,[5]) es mit Absicht vermied, den Kreis des Verfahrens größer zu ziehen, als unbedingt nötig schien. Wo aber kein Kläger, dort auch kein Richter. Die Denunziation ferner war die ordentliche Form der Einleitung des Verfahrens.[6]) Allerdings wurde regelmäßig die Anzeige zweier Denunzianten verlangt.[7]) Aber unter Umständen, wie namentlich bei der Verführung zur Abgötterei,[8]) begnügte man sich auch mit der Anzeige nur eines Denunzianten. Außerdem ist nicht zu übersehen, daß nicht der Haftbefehl, sondern nur die Verhaftung durch Judas Denunziation veranlaßt war, daß mit anderen Worten Judas Anzeige nicht erst den Beschluß auf Verhaftung Jesu provozierte, sondern nur dazu diente, Jesu gegenwärtigen Aufenthalt zur Kenntnis der Behörde zu bringen.[9])

Wenn endlich Jesus zunächst vor Annas gebracht wurde, so läßt auch diese nur von Johannes[10]) überlieferte Tatsache eine zwanglose Erklärung zu. Eine solche ist zwar vielleicht noch nicht damit gegeben, daß man Annas, den zweifellos einflußreichsten und mächtigsten Gegner Jesu, mit der Voruntersuchung betrauen wollte. Denn ein solches Institut scheint dem jüdischen Strafprozeß nicht bekannt gewesen zu sein. Sicher ist aber, daß sich Annas mit der Einvernahme Jesu begnügt, kein Erkenntnis fällt. Wir wissen nun, daß in Jerusalem nicht bloß das sogenannte große Synedrion tagte, sondern außerdem zwei kleinere Synedrien.[11]) Die Kompetenz dieser einzelnen

1) Matth. 26. 4; Joh. 11. 53. 2) S. 273 n. 7. 3) S. 278 n. 2 u 3. 4) Matth. 26. 51; Marc. 14. 47; Luc. 22. 50; Joh. 18. 10. 5) Marc. 11. 18; Luc. 19. 47; Joh. 7, 32. 6) S. 279 n. 2. 7) Mos. V 19, 15. 8) Mos. V 13, 5, 8. 9) Matth. 26. 14; Marc. 14. 10; Luc. 22. 3. 10) 18. 12. 11) S. 278 n. 1.

Digitized by Google

Gerichtshöfe war nicht scharf gegen einander abgegrenzt,[1]) die Richter der kleineren Synedrien konnten jedoch Strafsachen, deren Entscheidung sie wegen ihres komplizierten oder sonst schwierigen Charakters scheuten, vor das große Synedrion verweisen.[2]) Möglich daher, daß Annas einem dieser kleineren Synedrien präsidierte, daß man Jesus, um unnötiges Aufsehen zu vermeiden, zunächst vor dieses Gericht stellte, daß aber dieser Gerichtshof unter des Annas Vorsitz vielleicht aus ähnlichen Erwägungen, wie sie das zaudernde Verhalten des Pilatus erklären, die Sache an das große Synedrion abtrat.[3]) Dies würde es auch erklären, warum die Synoptiker die Verhandlung vor Annas als irrelevant für den weiteren Gang der Ereignisse mit Stillschweigen übergehen.

Von Annas wird Jesus vor den Hohenpriester Kaiphas und die Ältesten geführt. Daß dieses Kollegium das sogenannte große Synedrion war, darf nach seiner Zusammensetzung wohl als sicher angenommen werden.[4]) Gegen die damit eröffnete Hauptverhandlung liegt ebenfalls eine Reihe gewichtiger Bedenken vor. Das erste richtet sich gegen die Verhandlungszeit, insofern Kapitalsachen bei Tag begonnen und noch bei Tag beendet werden müssen.[5])

Decken sich nun zwar die Angaben der Evangelisten über die Zeit der Verhandlung nicht vollständig, so ist doch jedenfalls so viel sicher, daß sie in der Nacht stattfand, längstens am Morgen endete.[6]) Über diese Unregelmäßigkeit ist also in der Tat nicht hinwegzukommen. Sie erklärt sich aus dem Bestreben der jüdischen Behörde, das Verfahren vor dem unmittelbar bevorstehenden Osterfeste zum Abschluß zu bringen.[7]) Sie dürfte aber so wenig wie im heutigen Strafprozesse Nichtigkeit des Verfahrens bewirkt haben. Wenigstens fehlt der Vorschrift jede Sanktion.

Ähnliches gilt von der Urteilsfällung. Das verurteilende Er-

---

1) Gegen einen falschen Propheten war allerdings nur das große Synedrion zum Einschreiten berufen (S. 278 n. 6). Aber gegen Jesus stand, wie auch der weitere Verlauf des Verfahrens zeigt, nicht so sehr dieses als vielmehr das Verbrechen der Gotteslästerung und Verführung in Frage. Übrigens mochte dies für Annas ein Grund mehr sein, Jesus vor das große Synedrion zu verweisen.

2) S. 278 n. 7.

3) Daß Johannes die Beisitzer des Annas nicht erwähnt, steht der Annahme, daß solche anwesend waren, schon darum nicht im Wege, weil er auch deren Anwesenheit bei dem Verhöre vor Kaiphas mit Stillschweigen übergeht. (18. 19).

4) Weil die Evangelisten dies nicht ausdrücklich hervorheben, bezweifelt es Vargha l. c. S. 15; vgl. aber Keim, Geschichte Jesu von Nazara III S. 346ff, 351; Schürer a. a. O. II S. 158, 160.

5) S. 279 n. 11. 6) S. 274 n. 4. 7) Matth. 26. 5; Marc. 14. 2.

Digitized by Google

kenntnis soll nach jüdischem Rechte erst an dem der Verhandlung nachfolgenden Tage verkündet werden, weil inzwischen noch ein Umstand zugunsten des Angeklagten ausfindig gemacht werden könnte.[1]) Auch gegen diese Vorschrift soll sich das Gericht im Prozesse Jesu vergangen haben.

Aus den nicht ganz klaren Berichten der Evangelien ergibt sich, daß das Gericht am Morgen der Nacht, in der die Verhandlung gegen Jesus stattgefunden, nochmals zusammentrat.[2]) Nicht deutlich ist, ob bei dieser Gelegenheit erst das Urteil gefällt, richtiger vielleicht der auf Grund der Verhandlung gewonnene Schuldspruch formuliert und verkündet wurde, oder ob der Beschluß, Jesus an Pilatus auszuliefern, den einzigen Inhalt dieser Verhandlung bildete. Die erstere Annahme ist nicht ausgeschlossen. Sie würde die Richter Jesu vor dem Vorwurf einer zweiten Formverletzung bewahren. Nur hinkt auch diese Rettung, insofern nicht ganz zweifellos ist, wann der jüdische Tag begann, ob nach Sonnenuntergang, mit Sonnenaufgang oder um Mitternacht.[3]) Denn je nachdem fiele die Urteilsverkündigung trotz des Zwischenraumes eventuell noch immer auf den Verhandlungstag. Die Unterbrechung und die Wiederaufnahme des Verfahrens am Morgen sprechen aber, wenn sie überhaupt einen Zweck haben sollten, dafür, daß die fragliche Formvorschrift, der es übrigens für alle Fälle an der Sanktion der Nichtigkeit gebricht,[4]) beobachtet werden sollte.

Eine weitere Reihe von Einwendungen richtet sich gegen das Beweisverfahren. Der Zeugenbeweis scheint jedoch vor Einwürfen sicher.[5]) Denn die Aussage der Zeugen, daß Jesus die Zerstörung und den Wiederaufbau des Tempels Gottes in drei Tagen in Aussicht gestellt, beruhte, mochten die Zeugen den tieferen Sinn der Worte erkannt haben oder nicht, objektiv jedenfalls auf Wahrheit.[6]) Die Zeugen hatten sich anscheinend freiwillig, wenn auch vielleicht durch Bestechung gewonnen,[7]) zum Zeugnis erboten. Die Aussage

1) S. 279 n. 9. 2) S. 274 n. 4.

3) Vgl. Ideler, Handbuch der Chronologie, I S. 482f.; George, Jüdische Feste, S. 135ff.

4) Vgl. Schürer a. a. O. II S. 162.

5) Auffallen könnte zunächst nur der Mangel von Entlastungszeugen, die man sonst grundsätzlich bevorzugte (Sanhedrin IV 4). Doch ist es möglich, daß sich, wie die Jünger Jesu bei dessen Verhaftung flohen, so auch zu der Verhandlung aus Angst kein Entlastungszeuge stellte.

6) Vgl. Joh. 2. 19; Acta ap. 6. 14.

7) Dies will vielleicht der Vorwurf des Matth. (26. 59) und Marcus (14, 55), daß es falsche Zeugen waren, mit Rücksicht auf die Wahrheit ihrer Aussage

Digitized by Google

erfolgte mündlich, vor Gericht und in Anwesenheit des Beschuldigten. Die Zeugen waren nach ihrer Deposition Ohrenzeugen. Ihre Aussagen mußten daher auch auf gemeinschaftlichem Mitwissen beruhen und deckten sich offenbar in ihrem ganzen Umfange.[1]) Vom Standpunkte der Beweisfrage ist also kein Grund zu Bedenken.

Die Einvernahme Jesu beschränkt sich auf die Frage des Hohenpriesters,[2]) ob er wirklich behaupte, der Sohn Gottes zu sein. Die Frage scheint unvermittelt an die Aussage der Zeugen anzuschließen, erklärt sich aber daraus, daß der durch die Zeugeneinvernahme ermittelte Tatbestand zur Fällung eines Todesurteiles nicht hinreichend befunden wurde.[3]) Dagegen begnügt sich das Gericht mit der Bejahung dieser Frage durch Jesus, um ihn des Todes schuldig zu erklären.[4])

Dies erregt den Verdacht, als ob Jesus, entgegen der jüdischen Satzung,[5]) auf Grund seines einfachen Geständnisses verurteilt worden wäre. Ein Irrtum. Das Verfahren erinnert vielmehr an die Vorschrift,[6]) daß der im Verdacht der Gotteslästerung stehende Angeklagte durch Suggestivfragen zur Wiederholung seiner Lästerung vor Zeugen veranlaßt werden soll.

Die letzte Frage betrifft endlich Schuld und Strafe. Das „Verbrechen" Jesu muß nach dem Gange der Verhandlung offenbar in dessen Erklärung gefunden werden: „Ich bin es (sc. der Sohn des Hochgelobten) und ihr werdet den Sohn des Menschen zur Rechten des Allmächtigen sitzen und auf den Wolken des Himmels kommen sehen."[7]) Denn diese „Lästerungen" führen zu seiner Verurteilung durch das jüdische Gericht. Diese Erklärung konnte in der Tat das Verbrechen der Gotteslästerung[8]) begründen, gewissermaßen in Kon-

---

besagen. Andernfalls könnten die Zeugen falsch nur in dem Sinne genannt werden, daß sie den Worten Jesu einen anderen Sinn unterlegten, als den, den sie haben sollten und den auch die Zeugen richtig verstanden hatten.

1) S. 274 f.; 279 n. 7 u 8. 2) Nach Lucas (22. 66) des Gerichtes. 3) S. 275 n. 1. 4) S. 275 n. 6. 5) S. 279 n. 6. 6) Mischna IV 4 (Sanhedrin) VII. 10; vgl. Saalschütz l. c. S. 624 n. 809. 7) S. 275. n. 4.

8) Es läßt sich nicht (A. M. S. Mayer, Geschichte der Strafrechte, Trier 1876, § 57; Vargha, Verteidigung in Strafsachen, S. 15) behaupten, daß zu diesem Tatbestande das Aussprechen des Namens Gottes unter Verwünschungen fehlte. Denn daß sich Jesus als Sohn Gottes bezeichnete, wurde eben als Lästerung angesehen. Beweis dafür der Umstand, daß er wegen derselben Äußerung bereits einmal in Gefahr war, gesteinigt zu werden (Joh. 10. 33); und charakteristisch für die Auffassung des Gerichtes das bei diesem Delikt übliche Zerreißen der Kleider (S. 275 n. 5).

Digitized by Google

kurrenz mit dem der Verführung zur Abgötterei[1]) und der falschen Prophetie.[2])

Zu dieser Überzeugung mußte das jüdische Gericht um so mehr gelangen, als dieses Verbrechen von Jesus durch seine Wunder und Zeichen, insbesondere durch die von den Zeugen erhärtete Versicherung, den Tempel Gottes zu zerstören und in drei Tagen wieder aufzubauen,[3]) gewissermaßen vorbereitet war, als Jesus vom Volke längst als Prophet angesehen[4]) und zum Teil als Verführer betrachtet[5]) wurde, sich mehrmals selbst als Gott bezeichnet hatte[6]) und deshalb nicht nur schon widerholt angefeindet[7]) worden, sondern sogar in Gefahr gekommen war, gesteinigt zu werden.[8])

Diese Verbrechen waren aber vom jüdischen Gesetz mit dem Tode durch Steinigung bedroht.[9])

Soll daher schließlich der Eindruck zusammengefaßt werden, den das jüdische Verfahren auf den unbefangenen Beobachter machen muß, so ist zuzugeben, daß das Gericht, offensichtlich von feindseliger Absicht gegen Jesus geleitet, bemüht war, einen schuldbaren Tatbestand zu konstruieren und das Verfahren rasch mit einem Todesurteil abzuführen, daß in diesem Bestreben die eine oder andere Formvorschrift hintangesetzt wurde, daß sich aber das Verfahren im großen und ganzen in geordneten Bahnen bewegte, insofern Richter, die nicht an Jesu Gottheit glaubten, einen strafbaren Tatbestand annehmen und dem Gesetze gemäß auf die Todesstrafe erkennen konnten.

Es ist aber nicht nur unrichtig, daß ein mit einem Todesurteile endigender Prozeß wegen Glaubensmeinungen in der an religiösen Sekten so reichen jüdischen Geschichte ohne Beispiel wäre,[10]) denn Jacobus ist ein Blutzeuge des Gegenteiles.[11]) Diese Erwägung würde vielmehr, auch wenn sie zuträfe, noch nicht zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß schon darum das jüdische Verfahren gegen Jesus

---

1) Denn mochte Jesus immerhin den Gott der Juden anerkennen (Marc. 12. 29, 30; worauf sich Vargha l. c. S. 15 beruft), so lag die Verführung doch darin, daß er eine andere Wesenheit dieses Gottes angenommen, sich selbst als dessen Sohn angesehen wissen wollte.

2) Dazu genügte (Mischna IV 4, Sanhedrin, XI 5), daß einer weissagte von dem, was er nicht gehört und was ihm nicht gesagt worden. Es war nicht notwendig abzuwarten (A. M. S. Mayer und Vargha a. a. O.), ob sich die Weissagung erfüllen werde oder nicht.

3) S. 274 n. 7 u. 8. 4) Matth. 21. 11; 46. 5) Joh. 7. 12. 6) Joh. 6. 39; 10. 30. 7) Joh. 6. 42. 8) Joh. 10. 33. 9) S. 280 n. 4. 10) Vargha l. c. S. 14 mit Berufung auf Act. ap. 5. 34f.

11) Eusebius hist. eccl. 2. 23; vgl. Mommsen, Strafrecht, S. 240 n. 2 a. E. — Wegen Stephanus Act. apost. 7. 57 s. oben. S. 275 n 8.

Digitized by Google

sich nicht in den Formen eines geordneten Strafprozesses abspielen konnte. Denn niemals später oder früher erlangte, wie ebenfalls die Geschichte lehrt, eine religiöse Sekte unter den Juden die Bedeutung, die dem Christentum zukam, so daß nie, weder vorher noch nachher, sich die Notwendigkeit eines gleich strengen Verfahrens ergab. Dies vorahnend erkannt zu haben, war vielleicht das einzige Verdienst der Gegner Jesu.

Auch hätte der römische Prokurator sich kaum bereit gefunden, einer Schar von Fanatikern ohne rechtliche Basis seinen rächenden Arm zu leihen. Gewiß hätte sich aber Tacitus, trotz seines ausgesprochenen Antisemitismus, die Gelegenheit nicht entgehen lassen, solche Gesetzwidrigkeit des Pilatus auf das schärfste zu tadeln, während er sich in der Tat mit einem kurzen und sachlichen, eher zustimmenden Berichte begnügt.[1])

VII.

Das Verfahren vor der jüdischen Behörde fand sein Ende mit dem Beschlusse des Synedrions, Jesus zum Vollzuge der Todesstrafe an den römischen Prokurator auszuliefern.[2]) Was die Juden hierzu bewog, sprechen sie deutlich in ihrer Antwort[3]) auf des Pilatus Aufforderung[4]) aus, Jesus nach ihrem Gesetze zu richten: „Es ist uns nicht erlaubt, jemand hinrichten zu lassen".

Als ein Ausfluß sorgfältiger Prüfung der Kompetenz kann es vielleicht auch angesehen werden, daß Pilatus auf die Äußerung der Juden hin, Jesus sei von Galilaea ausgegangen, dessen Auslieferung an Herodes, den Tetrarchen von Galilaea, verfügt.[5]) Doch mochte

1) Ann. 15. 44. 2) S. 275 n. 8. 3) Joh. 18. 31.

4) Die Aufforderung selbst macht auf den ersten Blick stutzig. Strauß (III 3 § 131) meint, Pilatus habe entweder nicht daran gedacht, daß es sich um ein todeswürdiges Verbrechen handle, oder sich über die Juden lustig machen wollen (so auch: Rosadi l. c. S. 325). Das Letztere scheint von einem römischen Richter kaum glaublich. Ebenso schließt die Antwort der Juden die Annahme aus, daß Pilatus mit diesen Worten auf die Ausübung des Blutbannes im vorliegenden Falle zu Gunsten der jüdischen Behörde verzichten wollte. In der Tat dürfte daher Strauß mit seiner ersten Annahme das Richtige getroffen haben. Nur wäre sie vielleicht besser in die Form zu kleiden, daß Pilatus den Juden nahelegen wollte, auf eine mildere Strafe zu erkennen, deren Vollzug in ihrer Hand gelegen wäre. Denn, daß den Juden die Kapitalgerichtsbarkeit nicht zustand, mußte Pilatus wohl ebensogut wissen, wie jene. (Mommsen, Strafrecht, S. 240 n. 2).

5) S. 276 n. 10 u. 11. Die Geschichtlichkeit dieses Vorganges bestreiten: Keim (a. a. O. III S. 381 f.) und die von ihm (S. 382 n. 1) Angeführten.

Digitized by Google

dieser Schritt des Pilatus eher durch die Erwägung veranlaßt sein, dadurch der Einmischung in einen unerquicklichen religiösen Handel der Juden überhoben zu werden und zugleich dem Tetrarchen einen Akt internationaler Höflichkeit zu erweisen.[1]) Denn jedenfalls konkurrierte die Kompetenz des Herodes als Personalinstanz mit der des Pilatus als forum delicti.[2]) Andererseits hat es nichts Befremdendes an sich, daß Herodes vielleicht aus gleichen Gründen darauf verzichtete, die Sache definitiv an sich zu ziehen, und unter Berufung auf die Prävention des römischen Gerichtes diesem die Durchführung der Angelegenheit überließ. Denn Pilatus hatte sich offenbar nicht für unzuständig erklärt, wozu auch kein Grund vorlag, sondern nur die konkurrierende Kompetenz des Herodes vorgeschützt. Sonst hätte er sich kaum herbeigelassen, nach des Herodes Ablehnung die Verhandlung wieder aufzunehmen.

Charakteristisch für die Verhandlung vor Pilatus sind namentlich zwei Umstände: einerseits das Bestreben der Juden, die politische Seite der Wirksamkeit Jesu in den Vordergrund zu rücken,[3]) da sie kaum hoffen konnten, mit ihren religiösen Anschuldigungen Pilatus gegenüber durchzudringen, andererseits das offensichtliche Bestreben des Pilatus, den Vollzug der Todesstrafe an Jesus hintanzuhalten.

Diese letztere Erscheinung mag zum Teil von den Evangelisten mit Absicht in den Vordergrund gerückt sein, zum Teil darin ihren Grund haben, daß Pilatus den religiösen Hintergrund der auf das politische Gebiet hinübergespielten Sache erkannte und sich nicht bemüßigt fühlte, der jüdischen Orthodoxie Henkerdienste zu leisten. Jedenfalls ist diese Seite der Angelegenheit mehr psychologischer Natur, für die juristische Frage nur insoweit von Belang, als dieses Verhalten Pilatus in Widerspruch mit seinen Pflichten als römischer Provinzialmagistrat gebracht haben sollte.

Juristisch relevanter ist sicherlich der erstere Umstand, daß die von Pilatus verfügte Hinrichtung anscheinend wegen eines anderen Deliktes erfolgte, als jenes war, das dem Urteil des jüdischen Gerichtes zugrunde lag. Diese Erscheinung läßt eine doppelte Erklärung zu. Die eine wäre die, daß für den römischen Richter das Verfahren vor der jüdischen Behörde als nicht vorhanden, als ein rein interner

1) Lukas 23. 12: *ἐγένοντο δὲ φίλοι ὅ τε Ἡρῴδης καὶ ὁ Πειλᾶτος ἐν αὐτῇ τῇ ἡμέρᾳ μετ' ἀλλήλων.*

2) S. 286 n. 3 u. 4. An der mit der Gerichtsbarkeit des Statthalters konkurrierenden Kompetenz des Herodes als eines römischen Klientelfürsten zu zweifeln, liegt kein Grund vor. Vgl. Mommsen, Strafrecht, S. 114f.

3) Vgl. Keim a. a. O. III S. 367.

Digitized by Google

Vorgang innerhalb der jüdischen Gemeinde galt, der für die Untersuchung und Aburteilung der Sache vor dem römischen Gerichte in keiner Weise in Betracht kam. Die andere, daß die Tätigkeit des römischen Richters nur auf eine Überprüfung des jüdischen Verfahrens, auf eine Bestätigung des jüdischen Urteils beschränkt war, daß aber der römische Richter hierbei an das materielle jüdische Strafrecht nicht gebunden war, sondern nur den dem jüdischen Urteile zugrunde liegenden Tatbestand anzunehmen und zu untersuchen hatte, inwiefern dieser Tatbestand auch nach dem römischen Strafrechte strafbar war, mit anderen Worten, daß der römische Richter in diesem Delibationsverfahren nicht für die Tat- und Subsumptionsfrage sondern nur für die Tatfrage das Urteil des jüdischen Gerichtes zugrunde legen mußte.[1]) Die erstere Annahme, daß der römische Richter das jüdische Verfahren gänzlich ignorierte, widerspricht jedoch allem, was wir von der Kriminalrechtspflege im römischen Judäa dieser Zeit wissen.[2]) Sie scheitert aber auch gänzlich an der Darstellung der Evangelien. Denn ist schon nicht wahrscheinlich, daß die jüdische Behörde ein nutzloses solennes Verfahren in Szene gesetzt hätte, nur um das ihr ohnedies drohende Odium der breiten Volksschichten unnötigerweise auf sich zu laden, so scheint vor allem die Tatsache entscheidend, daß keines der Evangelien von einem Urteilsspruch des Pilatus, sondern nur von dessen Verfügung, die Hinrichtung Jesu zu vollziehen, berichtet.[3])

Es erübrigt daher nur die Annahme eines Delibationsverfahrens, wie es der Bericht des Origenes gerade für Judäa ohnedies wahrscheinlich macht,[4]) und wie es, wenigstens für Kapitalverbrechen, in den Provinzen überhaupt die Regel gebildet zu haben scheint.[5]) Für den Prozeß Jesu scheint in dieser Richtung die vorerwähnte Antwort der Juden an Pilatus beweisend, daß es ihnen nicht zustehe, jemanden hinrichten zu lassen.[6])

1) Die dem Zivilprozeßrechte entlehnte Vorstellung des Delibationsverfahrens scheint deshalb nicht unangebracht, weil, wie dort, der Vorgang so zu denken wäre, daß nicht eine wiederholte Prüfung der für das jüdische Urteil maßgebend gewesenen historischen Vorgänge noch eine wiederholte Anwendung des Rechts darauf stattfände, sondern so, daß der römische Richter sich den dem jüdischen Urteile zu Grunde liegenden Tatbestand anzueignen und lediglich das auf diesen Tatbestand anwendbare römische Strafgesetz zu finden hätte. Die Bedeutung dieses Delibationsverfahrens wäre mit anderen Worten darin gelegen, daß der römische Richter das jüdische Urteil zwar nicht hinsichtlich seiner Vollstreckbarkeit, wohl aber hinsichtlich seiner Feststellungswirkung anerkennen würde. Vgl. Richard Schmidt, Lehrbuch des deutschen Zivilprozeßrechts, Leipzig 1898, S. 238 f. 2) S. 285 n. 6 u. S. 286 n. 1. 3) S. 276 n. 17. 4) S. 285 n. 6 u. S. 286 n. 1. 5) S. 285. 6) S. 297 n. 3.

Digitized by Google

Auf den ersten Blick könnte es freilich den Anschein gewinnen, als ob in diesem Delibationsverfahren das jüdische Urteil nicht nur für die Tat- sondern auch für die Subsumptionsfrage als maßgebend angesehen wurde. Die von Johannes[1]) erwähnte Berufung der Juden auf ihr Gesetz, das dessen Tod verlange, der sich als Sohn Gottes erkläre, scheint wenigstens dafür zu sprechen.[2]) Der Gang der Verhandlung, die sich im wesentlichen um die Frage dreht, ob sich Jesus zum König der Juden aufwarf, die Schlußerklärung des Pilatus, daß er den König der Juden kreuzigen lasse, und die Aufschrift am Kreuze dürften jedoch beweisen, daß Pilatus nicht das durch das jüdische Urteil getroffene religiöse Delikt sondern das in dem Tatbestand gelegene römische Staatsverbrechen bestrafen wollte.[3])

Das Urteil über die Tätigkeit des Pilatus im Prozesse Jesu wird daher schließlich davon abhängen, ob der seinem Exekutionsbefehl zugrunde liegende Tatbestand gegeben und die von ihm verfügte Strafe dafür angemessen war. Diese Frage ist aber, wenigstens bedingt, zu bejahen. Die Erklärung Jesu vor Pilatus in Zusammenhang mit der Darstellung des Wirkens Jesu durch die Juden konnte in dem römischen Richter die Überzeugung hervorrufen, daß Jesus einen Umsturz der bestehenden Verfassung, ein neues Königtum mit Jesus als König bezweckte. Dieses Verbrechen konnte der römische Richter für todeswürdig erklären.[4]) Ein abschließendes Urteil über die Rolle des Pilatus ist jedoch erst nach einer Überprüfung der Einzelheiten des Verfahrens möglich.

Zunächst fällt auf, daß nach Johannes[5]) die Juden vor dem Palaste des Pilatus verblieben, nur Jesus in das Innere geführt wurde. Dies hätte die Annahme zur Folge, daß wenigstens ein Teil der Ver-

1) 19. 7.

2) Dies nimmt Schürer (a. a. O. I S. 402 II S. 261) an, indem er meint, daß der römische Prokurator seiner Entscheidung das jüdische Recht zu Grunde legen konnte (nicht mußte) und nur unter dieser Annahme zu einem Todesurteil gegen Jesus kommen konnte. Zum Beweise dafür beruft er sich auf den speziellen Fall, daß die Juden selbst gegen römische Bürger nach dem jüdischen Rechte verfahren durften, wenn einer von ihnen im Tempel zu Jerusalem die Schranke überschritt, über die hinaus nur den Juden ein weiteres Vorgehen in den inneren Vorhof gestattet war. (Joseph. B. J. 6. 2. 4). Solches Spezialgesetz läßt aber nicht nur keine analoge Anwendung zu, sondern beweist vielmehr für die Regel das Gegenteil.

3) Der Tatbestand des Staatsverbrechens war in der Tat schon im jüdischen Urteil festgelegt, insofern sich nach diesem Jesus als Christus bezeichnet hatte (S. 275 n. 4). Christus, d. h. der Messias galt aber der nationaljüdischen Messiashoffnung als der zukünftige König Israels. Vgl. selbst Paulus 1. Kor. 15. 24; 4. 8.

4) S. 290 f. 5) 18. 28.

Digitized by Google

handlung nicht öffentlich geführt wurde. Darin liegt jedoch, da für die Verhandlung vor dem kaiserlichen Delegierten die Öffentlichkeit nicht unbedingt vorgeschrieben war,[1]) kein Grund zu Bedenken.

Ebenso entspricht die Einvernahme der Zeugen (der jüdischen Denunzianten) und des Beschuldigten durch den Prokurator der für das magistratische Verfahren geltenden Regel.[2]) Das Zaudern und die Versuche des Pilatus, Jesus als unschuldig darzustellen, können, wenn man die vielleicht zu kräftigen Akzente der Berichte abschwächt, als Äußerungen der freien Abwägung der Beweise durch den Richter gelten. Daß sich Pilatus im wesentlichen mit dem Geständnis des Beschuldigten begnügt, kann nach dem, was uns die Märtyrerakten lehren,[3]) ebenfalls nicht wunder nehmen. Bemerkenswerter ist wiederum der Versuch des Pilatus, durch Berufung auf die Sitte, zu Ostern einen Gefangenen freizulassen, das Leben Jesu zu retten.[4]) Die Sitte der periodischen Begnadigungen aus Anlaß gewisser freudiger Ereignisse ist römisch.[5]) Die Übung der Sitte am jüdischen Osterfeste wäre allenfalls der Rücksicht auf die nationalen Eigentümlichkeiten gerade dieser Provinz zuzuschreiben.[6]) Dieses Recht der Abolition konnte jedoch nur in Form eines Spezialgesetzes, durch Senatsbeschluß[7]) oder durch kaiserlichen Erlaß geübt werden. Im Prozesse Jesu kann daher nur an das dem Kriminalrichter im magistratischen Prozesse jederzeit zustehende Recht gedacht werden, das Verfahren fallen zu lassen, einzustellen[8]) oder an eine besondere, an jüdische Gebräuche anknüpfende kaiserliche Ermächtigung.[9]) Daß Pilatus dem Volke die Wahl ließ zwischen Jesus und Barrabas, ist allerdings nur aus Parteisucht oder Popularitätshascherei erklärlich.

Die Händewaschung, die Pilatus nach dem Berichte des Matthäus[10]) der Übergabe Jesu an die Soldaten zur Hinrichtung vorangehen ließ, ist eine zweifellos jüdische Sitte.[11]) Von dem römischen

1) S. 286 n. 12. 2) S. 288 n. 5 u. 6. 3) S. 287 n. 5 u. 8. 4) S. 276 n. 14.

5) In der Form der Abolition: D. 48, 16, 8, 9, 10 § 2, 12; C. Th. 9, 38. 1; allerdings regelmäßig mit Ausschluß der Kapitalverbrechen; doch nicht ausnahmslos: C. Th. 9, 38, 12.

6) In der christlichen Kaiserzeit werden die Osterbegnadigungen eine regelmäßige Erscheinung: C. Th. 9, 38, 6, 7, 8; C. 1. 4, 3; Cassiodor, Var. 11, 40.

7) D. 48, 3, 21; Tacit. Ann. 3, 70.

8) C. 9, 42, 2; vgl. Mommsen, Strafrecht S. 454 n. 1.

9) Hirschfeld, Die ritterlichen Provinzialstatthalter, S. 439, der mit Rücksicht auf Joh. 18. 39: „ἔστιν δὲ συνήθεια ὑμῖν ἵνα ἕνα ἀπολύσω ὑμῖν ἐν τῷ πάσχα“ eine jüdische Sitte annehmen zu müssen glaubt. Über diese Frage vgl. Keim a. a. O. III S. 372 n. 3 und oben n. 5.

10) 27. 24. 11) Mos. V 21, 6f.

Digitized by Google

Prokurator geübt anscheinend ein Akt der Anpassung an die nationalen Eigentümlichkeiten der Provinz, wie sie ja bei den Römern nichts seltenes war. In diesem Augenblick vorgenommen freilich ein kaum glaubliches[1]) Eingeständnis der Nachgiebigkeit des Urteils gegenüber dem tumultuosen Drängen einer fanatisierten Menge.

Die Geißelung vor der Hinrichtung ist römische Sitte,[2]) die Geißelung an Stelle der Hinrichtung, wie sie nach der Darstellung bei Johannes[3]) erscheint, wo Pilatus nach der Geißelung einen letzten Versuch zur Rettung Jesu unternimmt, eine Art von Zwischenbeschluß. Pilatus würde sich demnach damit begnügen, den von ihm überprüften Tatbestand mit der Geißelung zu bestrafen;[4]) erst nachdem die Juden neuerliche Gravamina vorgebracht und Jesus eine Verteidigung dagegen unterlassen, erfolgt der Endbeschluß auf Hinrichtung.

Die Kreuztragung durch den Verurteilten selbst,[5]) die Kreuzigung,[6]) die Anbringung der Inschrift am Kreuz,[7]) die Verlosung der Kleider[8]) und die Brechung der Knochen bei den mit Jesus zugleich hingerichteten Missetätern[9]) sowie die Durchstechung der Seite Jesu mit der Lanze[10]) entsprechen wieder vollkommen den Satzungen des römischen Strafprozesses.

Das Verfahren vor dem römischen Prokurator gewährt demnach das Bild eines „Delibationsverfahrens", einer Überprüfung und Bestätigung des jüdischen Verfahrens und Urteiles sowie dessen Vollzuges in römischen Formen. Objektiv läßt sich anscheinend gegen die Gesetzmäßigkeit des Verfahrens nicht viel einwenden. Subjektiv

---

1) Strauß, III 3 § 129; Mommsen, Strafrecht, S. 240 n. 2.

2) S. 289 n. 18; der daran anschließende Akt der Dornenkrönung wird neuestens von Hermann Reich, Der König mit der Dornenkrone, Neue Jhrbb. für das klassische Altertum, 1905, in ansprechender Weise mit einer im römischen Mimus der damaligen Zeit beliebten Verspottungsform für die Juden in Verbindung gebracht; vgl. auch schon Keim a. a. O. III S. 394.

3) 19, 4ff. 4) S. 290 n. 1.

5) Val. Max. 1. 7, 4; Plut. de ser. num. vind. 9; daß der Henker dem Verurteilten diese Strafe unterwegs nachsah und das Kreuz einem anderen auflud, kam auch sonst vor: Euseb. 6. 5; 6. 41.

6) S. 289 n. 8—17. In der Regel wurde der Gekreuzigte zwar nur an das Kreuz gebunden (S. 289 n. 11). Doch kam auch sonst (Plautus, Mostellaria 2, 1, 13; Suet. Dom. 11; Quint. Inst. 7. 1. 30; Horaz sat. 1. 3. 80; u. a. m.) die gegen Jesus geübte Form der Nagelung (Joh. 20. 25, 27; Tertullian adv. Marcion. 3. 19) vor.

7) Matth. 27. 37; Marc. 15. 26; Luc. 23. 38; Joh. 19. 19.

8) D. 48. 20, 6. 9) S. 289 n. 17.

10) Plaut. Poenulus 4, 2, 64; vgl. über die Seitenwunde Christi neuestens: K. Baas, Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" 1905, S. 555f.

Digitized by Google

zeigt sich dagegen Pilatus als ein ängstlicher und unentschlossener Charakter, der durch verschiedene Winkelzüge die Verantwortung von sich abzuwälzen sucht und schließlich dem Drängen der jüdisch-nationalen Eiferer unterliegt.

Dieser Eindruck wird durch die sonstigen, historisch glaubwürdigen Nachrichten über Pilatus bestätigt. Herkunft, Familie und Geburtsort des Pilatus sind unbekannt. Aus seiner mehrfach bezeugten Stellung als Prokurator Judäas[1]) ist nur zu entnehmen, daß er dem Ritterstande angehörte.[2]) Die Kürze, mit der Tacitus[3]) seiner gedenkt, berechtigt ferner zu der Vermutung, daß er auf normalem Wege zu dieser Stellung vorgerückt war.[4]) Die Erzählungen über seine Gattin,[5]) die zum Teil seine Karriere mit deren angeblichen Beziehungen zu Tiberius in Verbindung bringen wollen,[6]) gehören durchwegs der Legende an.[7])

Die Zeit, in der Pilatus als Prokurator Judäas wirkte, war eine Epoche der Unzufriedenheit mit der römischen Herrschaft, die schließlich in dem letzten Befreiungskampf ihren Höhepunkt fand. Pilatus scheint für diese schwierige Lage nicht der richtige Mann gewesen zu sein. Wenigstens ist aus des Josephus Darstellung zu entnehmen, daß Pilatus wiederholt aus unbedeutenden Anlässen tiefgehende und von Blutvergießen begleitete Volksaufstände hervorrief.[8]) Überdies wird er von Philo[9]) als unbeugsam, rücksichtslos und starrsinnig bezeichnet.

Dieses ungeschickte, vielleicht sogar feindselige Verhalten gegen die Bevölkerung führte schließlich auch seinen Sturz herbei. Eine neuerliche Gewalttätigkeit veranlaßte eine Anklage der Juden gegen Pilatus bei dem Statthalter von Syrien. Dieser suspendierte Pilatus sofort vom Amte, betraute einen gewissen Marcellus mit der provisorischen Verwaltung Judäas und wies Pilatus an, sich zu seiner Rechtfertigung nach Rom zu begeben. Diesem Befehle leistete Pilatus Folge. Auf der Reise traf ihn die Nachricht vom Tode des Tiberius.

1) Matth. 27. 2; Lucas 3. 1; Joh. 18. 29; Joseph. Ant. 18. 3; Bel. Jud. 2. 9 Tacit. Ann. 15. 44; Tertul. apol. 21; Philo de leg. ad Gaium § 38.

2) S. 284 n. 4 u. 6. 3) Ann. 15. 44.

4) Vgl. Franklin Arnold, Die Neronische Christenverfolgung, Leipzig 1888, Anhang: Pontius Pilatus bei Tacitus.

5) Claudia Procula, evang. Nicod. cap. 2.

6) Vgl. Rosadi l. c. S. 295f.

7) Vgl. Creizenach, Legenden und Sagen von Pilatus, Paul und Braunes Beiträge zur deutschen Literatur, S. 92ff.

8) Joseph. Ant. 18, 3, 1; 18, 3, 2; Bel. Jud. 2, 9, 2; 2, 9, 4.

9) de leg. ad Gaium § 38; vgl. Lukas 3. 1.

Digitized by Google

Doch scheint er nach Rom gegangen zu sein.[1]) Von diesem Augenblick an ist aber jede Spur des Pilatus in der Geschichte verloren. Insbesondere entbehrt auch die auf keinerlei Quelle gestützte Behauptung des Eusebius[2]) und Orosius,[3]) die sich später auch Cassiodor[4]) zu eigen machte, daß Pilatus durch Selbstmord geendet habe, historischer Beglaubigung.

Mag daher Pilatus zwar jene Eigenschaften haben vermissen lassen, die für den Chef eines politisch so heißen Bodens, wie es der von Judäa war, unerläßlich waren, so begegnet doch nirgends der Vorwurf der Ungerechtigkeit oder Willkür gegen ihn, den sich namentlich Tacitus[5]) sicherlich nicht hätte entgehen lassen. Die offenbare Nachgiebigkeit des Pilatus im Prozesse Jesu entsprang aber vielleicht dem Gefühle, daß sich hier eine Gelegenheit bot, seine Beziehungen zu den maßgebenden Faktoren des jüdischen Volkes freundlicher zu gestalten oder ihnen wenigstens einen neuen Angriffspunkt zur Erschütterung seiner Stellung zu entziehen. In diesem Sinne scheint auch die Darstellung der Evangelien, namentlich des Johannes-Evangeliums[6]) gefaßt und sein Verhalten, wie der apokryphe Bericht des Pilatus an den Kaiser Tiberius[7]) zeigt, von den Christen überhaupt beurteilt worden zu sein.

VIII.

Alles in allem genommen gewinnt daher das Verfahren gegen Jesus die Gestalt eines religiös-politischen Prozesses. Jesus erscheint als das Opfer jüdischer Fanatiker, das ihnen der römische Prokurator teils aus politischer Rücksicht, teils aus Furcht um die eigene Stellung preisgab. Dies war der Hintergrund, der sich hinter einem meritorisch und formal geordneten Verfahren verbarg. Die jüdische und die römische Behörde beobachteten nicht nur im großen und ganzen

1) Joseph. Ant. 18. 4, 2. 2) hist. eccl. 2. 7. 3) hist. adv. pag. 7. 5 § 8.
4) chronic. ad a. p. Ch. n. 34.

5) Ann. 15. 44. Die scharfsinnige Vermutung Arnolds, l. c. S. 119, daß Tacitus (Ann. 6, 32) auf die Abberufung des Pilatus anspiele, entbehrt jeder Grundlage. Überdies ist der Grund dieser Abberufung aus Joseph. (Ant. 18, 4, 2) deutlich ersichtlich und durch die rasche Ersetzung des Pilatus durch einen Vertrauten des syrischen Statthalters Vitellius für Pilatus nicht in das ungünstigste Licht gesetzt.

6) 19, 12, 15.

7) Vgl. Paulus Orosius hist. adv. pag. 7. 4 § 5: In ähnlichem Sinne äußert sich auch Tertullian, Apol. 21: ... ad doctrinam vero eius, qua revincebantur magistri primoresque Judaeorum, ita exasperabantur —, ut postremo oblatum Pontio Pilato, Syriam tunc ex parte Romana procuranti, violentia suffragiorum in crucem Jesum dedi sibi extorserint.

Digitized by Google

die vorgeschriebenen Prozeßformen, sondern fällten auch ein sachlich begründetes Erkenntnis. Nicht ein Justizmord sondern ein religiös-politischer Mord durch Mißbrauch der Justiz, die gewissermaßen mit gebundener Marschroute ihres Amtes walten mußte, ist das Schauspiel, das der Prozeß Jesu darbietet.

Für die Geschichte des römischen Strafrechts aber trägt der Prozeß Jesu zu der doppelten Erkenntnis bei, daß, wie auf dem Gebiete des Zivil-, so auch auf dem des Strafrechtes der Dualismus von Reichs- und Volksrecht wenigstens lange Zeit vorherrschte, und daß, wie die Zivil-, so auch die Strafgerichtsbarkeit über Nichtbürger in den Provinzen den einheimischen Behörden verblieb, wenigstens in Kapitalsachen aber das Urteil des Gemeindegerichtes der Bestätigung durch den römischen Magistrat bedurfte, dem allein auch die Vollstreckung des Todesursteiles zustand.

Digitized by Google

XXIII.

Verkuppelung der Ehefrau und der Tochter.

Mitgeteilt von

Staatsanwalt Dr. **Doerr** in Frankenthal (Pfalz).

Der 1865 geborene, seit Februar 1903 in 2. Ehe verheiratete, schlecht beleumundete, jedoch unerheblich vorbestrafte, dem Trunke ergebene, erblich nicht belastete und mittelmässig begabte Ackerer M. von H. wurde beschuldigt, im Winter 1903/4 in seiner Wohnung gewohnheitsmässig, indessen ohne eigennützige Absicht, durch seine Vermittelung und durch Gewährung und Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub geleistet zu haben, wobei er teils seine 1869 geborene, bei ihm wohnhafte Ehefrau, teils seine älteste, 1891 geborene ersteheliche Tochter verkuppelte (RStGB §§ 180, 181[2], 176[3]), indem er einen bei ihm wohnhaften, 1885 geborenen, ledigen Tünchergesellen veranlaßte, seine Ehefrau, die nach anfänglichem Sträuben hiermit einverstanden war, in seinem und seiner Kinder Beisein wiederholt geschlechtlich zu gebrauchen, wie er auch noch andere Personen zum intimen Verkehr mit seiner Ehefrau zu animieren suchte, und seine Tochter zur Verübung und Duldung unzüchtiger Handlungen verleitete, sie insbesondere überredete, sich den in seinem Hause verkehrenden jungen Burschen auf den Schoß zu setzen, sich von ihnen betasten zu lassen und ihnen, was er selbst auch öfter tat, an den Geschlechtsteil zu greifen. Alle diese Handlungen begleitete M. mit unzüchtigen Reden.

Seine Tat oder irgend welche sonstige abnorme Geschlechtslüste stellte M. sowohl während der Voruntersuchung, wie in der Hauptverhandlung vollständig in Abrede. Nach ärztlichem Gutachten leidet M., der im Alter von etwa 8 Jahren angeblich eine Gehirnerkrankung zu überstehen hatte, aber keine Folgen hinsichtlich seiner geistigen Fähigkeiten davontrug, zeitweise an Gelenkrheumatismus, ist aber im übrigen körperlich normal und geistig gesund, wenn auch durch fortgesetzten Alkoholgenuß vermindert widerstandsfähig.

Digitized by Google

M. wurde durch die II. Strafkammer des Landgerichts Frankenthal am 5. Januar 1905 wegen eines Verbrechens der Kuppelei, soweit seine Ehefrau in Frage, unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 3 Monaten verurteilt, wegen eines weiteren Verbrechens wider die Sittlichkeit bezüglich seiner Tochter aber mangels genügenden Beweises freigesprochen.

(Akten des Landgerichts Frankenthal Str. Pr. Reg. 585/1904.)

Digitized by Google

XXIV.

Der Rieder Justizmord.

Aus den Akten mitgeteilt von Dr. **Max Pollak**,
Hof- und Gerichtsadvokat in Wien.

I.

Am Martinitag (11. November) 1898 wurde die Krämerin Anna Kranzinger in ihrem Hause in Siegertshaft (Oberösterreich) tot aufgefunden. Das der Kranzinger gehörige Haus No. 3 liegt am äußersten südlichen Ende der Ortschaft Siegertshaft. Die Front des Hauses ist der von Perwang nach Siegertshaft führenden Straße zugekehrt, seine Rückseite dem Wege von Siegertshaft nach Kirchberg. Auf der gegenüberliegenden nördlichen Seite dieses Weges, also der Rückseite des Kranzinger'schen Hauses zugekehrt, liegt das den Eheleuten Matthäus und Therese Giezinger gehörige Haus No. 4. Ein anderes Wohnhaus befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe.

Das Kranzinger'sche Haus hat einen Haupteingang auf der Frontseite (Straße nach Perwang), welcher in das Vorhaus und von diesem in die Wohnräume führt. Aus dem Vorhaus gelangt man, geradeaus weiter gehend, in die an der Rückseite des Hauses gelegene Tenne. Von dieser führt eine Thür ins Freie, d. i. auf den Weg nach Kirchberg zu. Diese Tür ist nur von innen verschließbar und es sind an ihr rechts unten ein kleiner Ausschnitt von 10 cm im Quadrat und in der Mitte ein rundes Bohrloch im Durchmesser von 2.5 cm angebracht.

Dieses Haus bewohnte die siebzigjährige Anna Kranzinger ganz allein und betrieb daselbst eine Krämerei. Sie galt als wohlhabende, aber mißtrauische Person, die sich von der Außenwelt möglichst abschloss und außer mit ihren Nachbarn, den Eheleuten Giezinger, nur mit wenigen Leuten verkehrte. Ihr einziger Hausgenosse war ihr Hund, der als wachsam galt.

Am 11. November 1898, Nachmittag ½4 Uhr, war die Holzbäuerin Therese Feldbacher bei der Kranzinger zu Besuch. Bei dieser Gelegenheit erwähnte die Kranzinger, daß sie sich in ihrem Hause

Digitized by Google

fürchte. Auf die erstaunte Frage der Feldbacher: „Warum fürchtest Du Dich jetzt auf einmal; hast ja die Schustersleut' (Giezinger) in der Nähe, die helfen Dir schon, wenn's was giebt!" — erwiderte die Kranzinger: „Mit denen ist's auch nicht viel, die haben auch keine Religion und kein Gewissen, mit denen ist's nichts; ich sperr' mir halt gut zu, wenn's finster wird und lass' niemand mehr herein!"

Als die Feldbacher, es war dies nach ihrer Angabe gegen 5 Uhr, die Kranzinger verliess, begann diese eben zum Nachtmahl Nudeln „auszumachen". (Dieser Umstand ist wegen der Zeitbestimmung wichtig). Abends um 8 Uhr begab sich die Maria Dax zum Kranzinger'schen Hause, um Petroleum einzukaufen. Sie läutete beim Haupteingang zweimal an, es rührte sich aber nichts. Infolgedessen und da sie im Hause auch kein Licht mehr sah, glaubte die Dax, die Kranzinger sei schon zu Bette gegangen und begab sich wieder nach Hause. Der Hund der Kranzinger begann erst zu bellen, als die Dax sich entfernte; sie hörte ihn noch bellen, bis sie nach Hause kam. Nachts gegen 1/2 12 Uhr erschien der Schmied Ruprecht Perschl aus Hilprechtsham vor dem Hause der Eheleute Gietzinger und heischte Einlaß. Perschl, ein sonst sehr gut beleumundeter Mann, hatte sich am 11. November 1898 vom Markt in Straßwalchen gegen Abend nach Siegertshaft begeben und sich im Endhammer'schen Gasthause einen tüchtigen Rausch angetrunken, sodaß er, als er um 9 Uhr abends das Gasthaus verließ, zweimal zu Boden stürzte. Trotzdem wollte er nach Hause gehen, verfehlte aber in der Finsternis und bei dem damals herrschenden nebligen Wetter den Weg und stürzte dann in einen Graben; nachdem er darin eine Zeit lang gelegen war, ging er statt nach Hause, wieder nach Siegertshaft zurück, wobei er auf das Gietzinger'sche Haus stieß, in welchem noch Licht brannte. Auf das Rufen Perschl's öffnete ihm Matthäus Gietzinger und ließ ihn in die ebenerdige Wohnstube des Hauses, in der sich noch seine Gattin Therese Gietzinger befand, ein. Perschl legte sich angekleidet auf einen daselbst befindlichen Strohsack nieder und schlief, sei es infolge Ermüdung, sei es infolge seiner Berauschung, sofort ein. Unmittelbar darauf erschien Matthäus Gietzinger im Wirtschaftsgebäude des Pfarrhofes von Siegertshaft, weckte die Knechte und erzählte diesen, daß Perschl zu ihm gekommen sei und bei der Kranzinger Licht gesehen habe[1]). Er (Gietzinger

1) Bei der nachmaligen Hauptverhandlung konnten indes die Zeugen, wie schon hier bemerkt wird, nicht mehr mit Bestimmtheit bestätigen, daß Gietzinger ihnen gesagt habe, Perschl habe das Licht zuerst entdeckt.

Digitized by Google

habe nachgeschaut und gesehen, daß die Krämerin (Kranzinger) drinnen liege; wahrscheinlich habe sie der Schlag getroffen oder sei sie vom Heuboden heruntergefallen; es stehe ein offenes Licht beim Heu, dies sei sehr feuergefährlich; er habe durch das kleine Bohrloch in der rückwärtigen Haustüre hineingeschaut und einen Fuß gesehen. Er fügte bei: „Da müssen wir einreißen (einbrechen)!" Die Knechte Josef Endhammer jun., Heinrich Stemmeseder, Franz Buchner, denen sich später noch der Fischerbauer Georg Piereder, Johann Meislinger und Franz Sommer zugesellten, begaben sich nun mit Gietzinger, der vorauseilte, zum Kranzinger'schen Hause. Auf dem Wege kam ihnen Therese Gietzinger mit einer Laterne entgegen und schloß sich an Sie öffneten die nur angelehnte Tür an der Rückseite des Kranzinger'schen Hauses und betraten die Tenne, wo sie die Leiche der Anna Kranzinger vorfanden. — Beim Eintritt in die Tenne durch die rückwärtige Haustüre bot sich nun den Genannten folgender Anblick dar: Beim Öffnen der Tür fanden die Eintretenden gleich bei der Tür einen Haufen Heu vor sich, aus welchem zwei Füße und ein Kittel herausragten. Unmittelbar daneben stand ein brennendes Öllämpchen, welches Matthäus Gietzinger fortnahm und auslöschte. Dieses Lämpchen brannte ohne Zylinder; dieser stand abseits auf einem Steine. Der Knecht Stemmeseder nahm das Heu fort, welches die Leiche der Kranzinger bedeckt hatte, und man nahm nun wahr, daß dieselbe mit dem Kopfe gegen die ins Freie führende Tenntüre, mit den Füßen gegen die aus der Tenne ins Vorhaus führende Türe auf dem Boden ausgestreckt lag. Die Füße lagen mäßig auseinandergespreitzt, die Hände neben dem Körper ganz gerade. Dort, wo das Öllämpchen stand, war in dem Rock der Kranzinger ein im Durchmesser 1½ cm großes Loch eingebrannt. Unter der Leiche befand sich kein Heu, sondern nur auf dem Oberkörper, wohin es offenbar vom Täter gestreut worden war. Beim Kopfe und den Schultern war der Fußboden mit Blut getränkt. Auf dem Kopfe waren die unten näher zu beschreibenden Wunden sichtbar, ebenso nach Entfernung des den unteren Teil des Gesichtes verhüllenden blutigen Halstuches, die den Hals durchtrennenden Schnitt- und Stichwunden.

In der Tenne fanden sich viele Werkzeuge vor, an keinem derselben war jedoch etwas auffallendes zu konstatieren. Bei der von der Tenne ins Freie führenden Türe fand sich unten am Pfosten ein rötlicher Fleck vor, ebenso auf der von der Tenne auf den Heuboden führenden Stiege ein Blutfleck. Auf dem Heuboden befand sich solches Grummetheu, wie es über die Leiche gebreitet worden war. Rechts neben der Leiche lag ein leeres Geldtäschchen. Unmittelbar

Digitized by Google

neben den Füßen der Leiche stand ein mehr als halbvolles, mit offenem Spund versehenes Petroleumfaß; im Spunde steckte eine blecherne Saugpumpe, welche gerade bis zu den Füßen der Leiche ging. Die Türe aus der Tenne ins Vorhaus war offen, dagegen die Tür des Haupteingangs von innen versperrt. Auf dem Ziegelpflaster des Vorhauses befand sich hart beim Hauseingange ein Blutspritzer, daneben an der Wand 3 kleine Blutspritzer, auch an den andern Wänden befanden sich solche. An der rechts vom Haupteingang gelegenen Seite des Vorhauses stand ein Tischchen und zwei Warenkästen mit Schubladen, von denen mehrere halb geöffnet waren, namentlich eine, in der sich Pakete mit sogenanntem 4 Kreuzer-Rauchtabak befanden. Daneben lag auf der Erde eine Stahlbrille. Vor der aus dem Vorhause in die linke Vorratskammer immer vom Haupteingange aus gerechnet) führenden Türe lag ein Besen, welcher unten bei der Ruthe einige Blutspritzer zeigte. Zwischen der Türe in die gegenüberliegende (rechte) Vorratskammer und der Türe aus dem Vorhause in die Tenne stand ein leeres Wasserschaff, auf dem ein schwarzes Kopftuch lag, welches an einigen Stellen blutig war, Einrisse und einen Einschnitt aufwies. Neben dem Schaff lag eine Schwinge und hinter dieser ein Päckchen 4 Kreuzer-Tabak, außerdem eine Hacke und ein Stock, die nichts auffallendes aufwiesen.

In der Nähe des Schaffes machte das Ziegelpflaster und der untere Thürstock der Türe aus dem Vorhaus in die Tenne den Eindruck, als ob dort kurz vorher frisch aufgewaschen worden wäre. Der betreffende Fleck maß ungefähr $^3/_4$ m in die Länge und $^1/_2$ m in die Breite. An den tieferen Stellen des Ziegelpflasters und an den Rändern dieses Fleckes, sowie am Holze des Türstockes waren deutliche Blutspuren sichtbar. Nach Aufheben des Wasserschaffes bemerkte man, daß die eine Seite des unteren Randes blutig sei und sich auf der dementsprechenden Stelle des Fußbodens geronnenes Blut befinde. Vom Türstocke schien das Blut bis in die Tenne hinabgeronnen und daselbst in den Lehmboden eingesickert zu sein. In der links vom Haupteingang befindlichen ebenerdigen Wohnstube befanden sich auf dem Tische Tinte, Feder, Bleistift und vier Stücke Papier, welche zusammengesetzt eine Ausfertigung eines Beschlusses des k. k. Bezirksgerichtes Mattighofen vom 19. Mai 1897 ergaben. Matthäus Gietzinger gab an, daß dieser Beschluß ihm seinerzeit zugestellt worden sei und daß er ihn der Anna Kranzinger gegeben habe, weil diese alte Papiere gesammelt habe, um daraus Düten zu machen. Auf einer Bank neben dem Ofen befand sich eine Kasserole mit den von Anna Kranzinger gebackenen, aber nicht mehr

Digitized by Google

verzehrten Rohrnudeln. In dieser Stube war der Hund der Ermordeten eingesperrt. Die Tür aus dem gegenüberliegenden Zimmer ins Freie war von innen verschlossen. Sonst wurde im Erdgeschosse nichts bemerkenswertes konstatiert. Die im ersten Stocke befindliche Stube war offenbar vom Täter durchsucht worden, wie sich aus dem Zustande der darin stehenden zwei Kästen und eines Schubladenkastens ergab. Von ersteren standen die Türflügel offen, das oberste Fach im ersten Kasten war anscheinend durchwühlt, eine Lade mit alten Schriften halb herausgezogen; auf einem Brette lagen Gebetbücher und Schachteln, die vom Täter offenbar nicht beachtet worden waren, obwohl sich darunter eine Brieftasche mit einer Fünfguldennote und zwei Schachteln mit etlichen Geldstücken befanden. Auch der zweite Stehkasten schien durchwühlt, ganz besonders aber der Schubladekasten. Dessen Laden waren herausgezogen und durchsucht worden. Daselbst fanden sich unter alten Schriften u. a. ein Einlagebuch der Sparkasse Mattighofen mit einem Saldo von 101 fl. 87 kr., ferner ein Schuldschein des Georg Piereder vor. Dagegen fehlten zwei der Anna Kranzinger gehörige Einlagebücher der Salzburger Sparkasse mit einem Saldo von 400 fl. und 200 fl.

Die am 13. November 1898 vorgenommene Obduktion der Leiche ergab, daß die Kranzinger im ganzen 11 Verletzungen am Halse und Kopfe erlitten hatte; davon waren 3 leicht, die anderen schwer und jede für sich tötlich. Von den 11 Wunden seien 6 mit einem schweren, stumpfen Instrumente z. B. mit dem Rücken einer Hacke, einem Hammer etc.; eine (an der Stirne) mit einem schweren, schneidenden Instrumente z. B. Schneidehacke; 3 (am Halse) mit einem scharf schneidenden Werkzeuge z. B. einem Messer zugefügt worden. Die Todesursche war entweder Gehirnlähmung (Zertrümmerung des Schädels) oder Verblutung (Durchschneidung des Halses).

Die vom Bezirksgerichte Mattighofen und in der Folge vom Kreisgerichte Ried eingeleitete Untersuchung richtete sich zunächst gegen Ruprecht Perschl, dann aber gegen die Eheleute Gietzinger und Karl Harter. Perschl war zwar sofort in Haft genommen worden, wurde aber auf freien Fuß gesetzt, da er für die kritische Zeit (vor 7 Uhr Abend) sein Alibi unzweifelhaft nachweisen konnte. Da nämlich aus der Aussage der Therese Feldbacher sich ergab, daß die Ermordete um 5 Uhr mit dem Zubereiten der Rohrnudeln begonnen hatte, diese Zubereitung in der Regel 1 1/2 Stunden, das Auskühlen 1/4 Stunde in Anspruch nahm, die Nudeln aber fertig gebacken und zum Essen hergerichtet vorgefunden worden waren, die Kranzinger

Digitized by Google

also offenbar ermordet worden war, gerade bevor sie Zeit gehabt hatte, ihr Nachtmahl zu verzehren, mußte die Kranzinger gegen 3/4 7 Uhr umgekommen sein.

Dagegen fiel auf die Obengenannten schwerer Verdacht, welcher noch am 12. November 1898 zu ihrer Abhörung, am 13. November zu einer Hausdurchsuchung im Gietzinger'schen Hause und sohin zu ihrer Verhaftung führte.

Die Eheleute Matthäus und Therese Gietzinger, welche früher das Bräuhaus in Hilprechtsham besessen, aber daselbst abgewirtschaftet hatten, kauften sich ihr Anwesen in Siegertshaft um 700 fl., wovon sie noch 450 fl. schuldig blieben. Sie fristeten ihr Leben als Taglöhner, wobei der Mann als Flickschuster einen Nebenverdienst fand. Sie verkehrten viel mit dem 64jährigen Söldner Karl Harter, welcher allgemein als der Geliebte der Therese Gietzinger galt. Harters Anwesen war ebenfalls verschuldet, doch war er durch ein Ausgedinge seiner 83jährigen Gattin Anna Harter bei deren Lebzeiten vor Noth geschützt. Sowohl die Gietzingers als auch Harter genossen im Orte einen schlechten Leumund und galt namentlich Harter als roh und gewalttätig. Die Hausdurchsuchung im Gietzinger'schen Hause lieferte nachstehendes Ergebnis.

In der Wohnstube fanden sich ein Paar Frauenschnürschuhe vor, von denen der rechte Schuh vorn und der linke Schuh oben an der Außenseite Blutspritzer aufwies. Unter zahlreichen Werkzeugen fanden sich u. a. 4 Schusterkneipe, die aber nichts auffälliges boten, dann ein Rasiermesser mit einem Blutflecken, und in einer Hose ein Taschenmesser; sodann aber im Vorhause eine Hacke, die am Schafte, zunächst dem Hackeneisen Blutflecke zeigte. Mehrere Geldtäschchen enthielten verschiedene Geldstücke und Münzen im Werte von zusammen ca. 15 fl.[1]); in einer Schachtel fand sich ein silbernes Medaillon mit den eingravierten Buchstaben K. H. Weiteres Geld, Wertpapiere, Sparkassabücher oder sonst Verdächtiges wurde nicht vorgefunden. Eine in der Folge bei Harter vorgenommene Hausdurchsuchung blieb ergebnislos.

Die Beschuldigten verwickelten sich im Laufe der Untersuchung in zahlreiche Widersprüche mit einander und mit den einvernommenen Zeugen. Die Ergebnisse der Untersuchung sind im folgenden an der Hand der Protokolle systematisch zusammengefaßt.

---

1) Darunter 4 Silberguldenstücke, die in einer mit Bohnen gefüllten Büchse vorgefunden wurden.

Digitized by Google

1. Die Vorgänge am 11. November 1898 bis zum Abend.

Matthäus Gietzinger gibt an, mit seiner Frau am Mordtage bis gegen 5 Uhr Nachmittag zu Hause gewesen zu sein. Um 8 Uhr früh sei Harter zu ihnen gekommen und bis gegen 10—1/2 11 Uhr Vormittag geblieben, dann um 1 Uhr Nachmittag [1]) wiedergekommen und bis 4—5 Uhr geblieben, endlich Abend zum dritten Mal gekommen. Gegen 4 Uhr habe er, Gietzinger, die Kranzinger zuletzt gesehen, und zwar von seiner Stube aus, während die Kranzinger in ihrem Garten stand. (Bei einer anderen Einvernehmung gab Gietzinger an, er habe, als er die Kranzinger zuletzt vor ihrem Hause sah, vor seinem Hause Wasser abgeschlagen. Diese Darstellung erklärt er später für unrichtig). Gegen 5 Uhr sei er zum Gabelmacher Schweigerer gegangen, aber bald nach Hause zurückgekehrt. Schweigerer, hierüber als Zeuge vernommen, bestätigt, daß Gietzinger am 11. November gegen 1/2 5 Uhr zu ihm kam und mit ihm über das Dreschen sprach. Er sei höchstens eine Viertelstunde geblieben und habe sich mit der Bemerkung entfernt, er müsse noch Schuhe flicken und deshalb rasch heimgehen. Der Zeuge hat an ihm damals nichts auffälliges wahrgenommen.

Therese Gietzinger gibt an, am 11. November tagsüber zu Hause gewesen zu sein. Harter sei an diesem Tage zuerst in der früh gegen 8 Uhr zu ihnen gekommen und bis 10 Uhr dort geblieben, Nachmittag von 1 bis 4 Uhr wieder bei ihnen gewesen, endlich abends wiedergekommen. Auch Harter bestätigt dies. Um 1/2 6 Uhr Nachmittag will Therese Gietzinger mit der Kranzinger zuletzt gesprochen haben.

2. Die Vorgänge bei den Gietzingers bis zur Ankunft des Ruprecht Perschl.

Matthäus Gietzinger gibt hierüber bei seinem ersten Verhör am 12. November 1898 an: „Gestern Abend war, wie sehr häufig, der alte Harter bei uns. Ich legte mich in der Stube auf eine Ruhestatt, während meine Gattin und er bei Tisch saßen und sprachen. Um 1/4 oder 1/2 9 Uhr ging er fort. Meine Gattin forderte mich auf, uns in dem im ersten Stock befindlichen Schlafzimmer zu Bette zu legen. Ich erwiderte, daß ich ganz gut liege und noch ein bischen liegen bleiben will, und meine Gattin legte sich zu mir. Wir schliefen ein. Plötzlich wurde ich (durch das Rufen Perschls) geweckt.“ Beim Verhör vom 17. November 1898 fügt er bei, er wisse nicht, was seine Frau und Harter bei dessen Abendbesuch gemacht

1) Bei der Hauptverhandlung gab er jedoch an, Harter sei nachmittags nicht bei ihm gewesen.

Digitized by Google

hätten, da er eingeschläfen sei. Noch vor dem Einschlafen habe er den Hund der Kranzinger bellen gehört. Um etwa ½9 Uhr habe ihn seine Frau geweckt und aufgefordert, schlafen zu gehen. Es sei also nicht richtig, daß er, wie beim ersten Verhör angegeben, den Harter um ¼—½9 Uhr habe weggehen gesehen, er habe sich das nur gedacht, weil Harter gewöhnlich um diese Zeit weggehe. „Ich war vor Schreck über den Mord ganz verzagt und habe aus diesem Grunde über diesen Umstand früher Unwahres angegeben." Das Lämpchen auf dem Tische habe er beim Einschlafen um ½9 Uhr brennen lassen, dies geschehe bei ihnen öfters.

Beim Verhör am 23. November gibt er an: „Von dem Moment an, wo ich (vom Gabelmacher zurückkehrend, also um 5 Uhr N. M.) in die Stube eintrat, weiß ich nichts mehr, bis zum Momente, wo mich mein Weib zum Schlafen gehen aufweckte. Ich meine, daß mir etwas angetan worden ist oder daß ich vom Tabakrauch bewußtlos geworden bin. Ich weiß nicht einmal, ob Harter da war, als ich nach Hause kam oder nicht. Wenn ich bei meiner ersten Einvernahme sagte, daß er da war, so ist dies eine Vermutung, weil er jeden Tag da war. Ich weiß auch nicht, wann mich mein Weib aufweckte, da ich nicht auf die Uhr sah. Ich habe auch den Hund der Kranzinger nicht bellen gehört, ich sagte dies nur, weil dies sonst der Fall war." Beim Verhör am 10. März 1899 gibt er an: „Ich gestehe nunmehr heute zu, daß ich nicht bewußtlos war oder geworden bin, als ich vom Gabelmacher nach Hause kam. Es kam damals der Pfarrerhansl (Johann Maislinger) und habe ich für denselben Schuhe geflickt; ich weiß auch, daß Karl Harter zwischen ½ und ¾7 Uhr kam, und ging dann der Pfarrerhansl um ¾7 oder 7 Uhr zum Essen weg. Wir sprachen von der Arbeit und als er (Maislinger) wegging, habe ich mich auf den Strohsack gelegt. Mein Weib war während der ganzen Zeit zuhause. Warum ich angegeben habe, daß ich am kritischen Tage von 5 bis ½9 Uhr bewußtlos war, weiß ich nicht." Beim Verhör am 10. April 1899 aber gibt Gietzinger neuerlich an, von dem Moment an wo er sich niedergelegt habe, absolut nichts mehr zu wissen bis zum Zeitpunkt, wo ihn sein Weib zum Schlafengehen aufweckte. Ob Harter und Therese Gietzinger die Wohnung unterdessen verlassen hätten, wisse er nicht, möglich sei es. Eine am 5. April 1899 vorgenommene gerichtsärztliche Untersuchung des Geisteszustandes des Matthäus Gietzinger lieferte keinen Anhaltspunkt dafür, daß derselbe an einer Geistesstörung oder einem anderweitigen Nervenleiden leide, welches eine Bewußtlosigkeit vorübergehender Natur erklären würde.

Digitized by Google

Therese Gietzinger gibt an, daß Harter um 7 Uhr zu ihnen gekommen sei; bei einem späteren Verhöre behauptet sie, am Mordtage gegen 6 Uhr abend zu Harter gegangen zu sein, um ihm die Kühe zu melken; nach Verrichtung dieses Geschäfts sei sie mit Harter zusammen in ihr Haus gegangen. Ihr Mann sei damals noch beim Gabelmacher gewesen und erst nachher nach Hause gekommen, wo er Schuhe geflickt und mit ihr und Harter gesprochen habe. Davon, daß er bewußtlos gewesen sei, wisse sie nichts; auch wisse sie nicht, ob Maislinger damals bei ihnen gewesen sei. Um 8 Uhr habe sie den Hund der Kranzinger bellen gehört, worauf sie gesagt habe: „Jetzt geht die Kramerin schlafen." Zwischen 7 und 9 Uhr habe ihr Mann Brod zum Nachtmahl gegessen;[1]) zwischen 8 und 9 Uhr sei Harter fortgegangen, sie habe dann Suppe gegessen, während ihr Mann keine wollte. Beide hätten sich dann auf den Strohsack in der ebenerdigen Wohnstube niedergelegt und seien eingeschlafen, bis sie Perschl durch sein Rufen weckte. Karl Harter leugnet, daß Therese Gietzinger ihm Abends die Kühe gemolken habe und dann mit ihm nachhause gegangen sei. Er behauptet, die Kühe selbst gemolken zu haben und dann allein zu den Gietzingers gegangen zu sein. Als er gegen 3/4 7 Uhr hinkam, seien beide[2]) Eheleute sowie Maislinger anwesend gewesen. Matthäus Gietzinger habe Schuhe geflickt, sich am Gespräch beteiligt und ihm, Harter, als er zwischen 8 und 9 Uhr fortging, gute Nacht gewünscht. Daß um 8 Uhr der Hund der Kranzinger gebellt habe, sei unwahr. Der Zeuge Johann Maislinger gibt an, er sei am Martinitag um die Zeit des Finsterwerdens[3]) zu Gietzinger mit einem Stiefel gekommen, damit er ihm diesen flicke. Er habe beide Eheleute zuhause getroffen. Um 1/2 7 Uhr sei auch Harter und zwar allein zu ihnen gekommen und habe sich am Gespräch beteiligt, das über gleichgiltige Dinge geführt wurde. Zeuge verließ die Gietzingers um 3/4 7 Uhr und hat bei ihnen nichts auffälliges, insbesondere keine Bewußtlosigkeit des Matthäus Gietzinger bemerkt.

3. Die Vorgänge beim Eintreffen Ruprecht Perschls bis zur Entdeckung des Mordes.

Nach Angabe des Matthäus Gietzinger wurde er in der Nacht durch einen Ruf: „Hiasl, mach' auf!" aufgeweckt. Obwohl er die Stimme nicht kannte, stand er auf, um die Türe zu öffnen, wobei er

1) Was Matthäus Gietzinger wieder bestreitet.

2) Bei der Hauptverhandlung sagte er: um 6 Uhr.

3) Ebenso Matthäus Gietzingers Aussage in der Hauptverhandlung.

Digitized by Google

an dem auf dem Tische brennenden Lämpchen ein anderes anzündete und damit ins Vorhaus trat. Er habe den Einlaß heischenden Mann nicht sofort erkannt, sondern eingelassen und erst in der Stube erkannt. Therese Gietzinger war ebenfalls erwacht und aufgestanden, aber in der Stube geblieben. Beide waren angekleidet, nur seinen Rock habe der Mann nicht angehabt.[1]) Er fragte nun Perschl, was dieser noch da mache; dieser erwiderte, es friere ihn so; er zitterte auch vor Kälte und machte den Eindruck, als ob er betrunken sei. Perschl erzählte, er habe zuerst in Mattighofen Kummete gekauft, sei beim hiesigen Wirt gewesen und von diesem um 8 Uhr fortgegangen; er wisse nicht, wo er umeinandergegangen sei, er sei auf dem Weg gefallen und habe sich die Hände blutig geschlagen; sein Hausbauer (Hausherr) würde schauen, wenn er so komme! Sodann habe sich Perschl gleich auf den Strohsack geworfen, wo er bis zum Morgen liegen geblieben sei. Er, Gietzinger, ging nun vor das Haus, um Wasser abzuschlagen, und sah hiebei[2]) in der gegenüberliegenden Tenntüre der Kranzinger durch das Bohrloch einen Lichtschein. Dies fiel ihm auf, er rief deshalb seine Frau und teilte ihr dies mit. Sodann blickte er durch das in der Tenntüre angebrachte Bohrloch in die Tenne und bemerkte auf dem Boden einen menschlichen Fuß, mit einem Strumpf bekleidet, aus einem Heuhaufen herausragen. Das teilte er seiner Frau mit, die es in seiner Gegenwart dem Perschl erzählte,[3]) doch dieser antwortete nur: „Was war dös?“ und rührte sich nicht. Er sei dann in den Pfarrhof gelaufen, um die Leute zu wecken, damit die Kranzinger mit den Sterbesakramenten versehen werde, da er glaubte, die Kranzinger sei heruntergefallen oder vom Schlag getroffen worden.

Therese Gietzinger gibt an, den Perschl zweimal rufen gehört zu haben. Ihr Mann sei nun vom Strohsack, auf dem sie beide angekleidet lagen, aufgestanden, während sie liegen blieb. Ihr Mann habe gleich draußen bei der Türe ausgerufen: „Ah, der Rupert ist's!“ und sei mit diesem hereingekommen, wobei sie noch immer liegen blieb. Perschl habe nun von seinem Irrgang er-

---

1) Bei der Hauptverhandlung gibt er zu, auch den Rock angehabt zu haben.

2) Seinen Standort bei dieser Entdeckung konnte er in der Voruntersuchung nicht genau angeben. Bei der Hauptverhandlung behauptet er, auf dem Wege nach Kirchberg gestanden zu sein, wohin er getreten sei, um zu sehen, ob es wirklich so finster und neblig wäre, daß Perschl sich verirrt haben konnte.

3) Bei einem anderen Verhör gibt er an, während seine Frau dies dem Perschl erzählte, hinausgegangen zu sein, sodaß er nicht gehört habe, wie Perschl sich hierzu verhielt. Noch später erklärt er, hiervon nichts mehr zu wissen.

Digitized by Google

zählt und gesagt: „Mir scheint, die Hände habe ich auch voll Blut, ich muß mich beim Fallen aufgerannt haben!“ Sie stand nun auf, worauf Perschl sich auf den Strohsack niederlegte. Ihr Mann ging vor das Haus hinaus und rief ihr bald darauf bei der Tür hinein, daß bei der Kranzinger ein Licht brenne. Perschl rührte sich noch auf dem Strohsack, sprach aber nichts. Sie sagte nun ihrem Manne, er solle hingehen und schauen, was es mit dem Licht sei. Er tat dies und sagte ihr dann, daß in der Tenne ein Licht brenne und daß er einen Fuß gesehen habe; die Kranzinger müsse entweder vom Heuboden abgestürzt oder vom Schlag getroffen worden sein. Sie habe nun ihren Mann in den Pfarrhof (etwa 80 m entfernt) geschickt, mit den Worten: „Geh' in den Pfarrhof um Leute!“ worauf er hinlief. Unterdessen habe sie zu Perschl gesagt: „Rupert, die Kramerin ist entweder hinabgefallen, oder vom Schlag getroffen worden!“ worauf Perschl, ohne aufzustehen, sagte: „Was war denn dös!“ — Sodann zündete sie eine Laterne an, und ging damit, als sie ihren Mann, der den andern vorausgeeilt war, wieder hörte, hinaus und mit ihm den anderen entgegen. Ruprecht Perschl, zuerst, als Beschuldigter (bis zu seiner am 31. Dez. 1898 erfolgten Enthaftung), vernommen, erzählt seine Irrgänge in der fraglichen Nacht in der schon dargestellten Weise und gibt weiter Folgendes an. Matthäus Gietzinger habe auf sein einmaliges Rufen sofort geöffnet und hiebei Hose und Weste angehabt; ob auch den Rock, wisse er nicht.[1]) Gietzinger habe gleich bei der Tür gerufen: „Der Rupert ist's!“ Derselbe habe kein Lämpchen in der Hand getragen, denn er (Perschl) sei noch sehr vorsichtig hineingegangen, um (im Dunkel) nicht anzustoßen. Drinnen sei die Therese Gietzinger vollständig angekleidet zwischen dem Strohsack und dem Tisch in der Stube gestanden. Er habe nun gefragt, wieviel Uhr es sei und gebeten, sich niederlegen zu dürfen, was er dann getan habe und worauf er, da er müde und angetrunken war, sofort eingeschlafen sei, und bis zum Morgen geschlafen habe. Die ihm von den Gietzingers zugeschriebenen Äußerungen stellt er in Abrede, insbesondere die über das Blut an seinen Händen, da er daselbst zwar eine Hautabschürfung erlitten hatte, die aber nicht blutete (was durch eine spätere ärztliche Untersuchung bestätigt wurde). Eine Schramme auf der Stirne habe er sich beim Sturze auf dem Felde zugezogen. Seine Hose sei allerdings blutig gewesen, aber davon, daß er vierzehn Tage vorher sich

1) Bei einer späteren Vernehmung und bei der Hauptverhandlung ändert er diese Angabe indes dahin ab, daß Matthäus Gitzinger damals einen braunen Rock angehabt hat.

Digitized by Google

Pferdefleisch abgeschnitten habe (was sich im Laufe der Untersuchung als richtig herausstellte).

4. Das Benehmen der Eheleute Gietzinger bei der Entdeckung des Mordes.

Der Zeuge Josef Endhammer jun., Baumann im Pfarrhof, gibt an, daß Matthäus Gietzinger, als er die Knechte weckte, erzählt habe, Perschl sei nachts zu ihm gekommen und habe bei der Kranzinger Licht gesehen. Darauf habe er, Gietzinger, durch das Bohrloch hineingeschaut, ein offenes Licht beim Heu stehen gesehen und einen Fuß bemerkt. Die Kranzinger sei entweder vom Heuboden heruntergefallen oder vom Schlag getroffen worden. Es sei feuergefährlich und man müsse einbrechen. Vom Perschl habe er erzählt, dieser sei rauschig gewesen, einige Zeit auf dem Feld gelegen und von dort zu ihm gekommen, wo er und sein Weib in der Stube gelegen seien, wie öfters. Gietzinger tat recht wichtig, kam dem Zeugen aber nicht aufgeregt vor. Bei der Tenntüre angelangt, habe Gietzinger sie zuerst durch das Bohrloch schauen lassen, wobei Zeuge zwar das Licht, aber nicht den Fuß wahrnahm.[1]) Der Lichtschein aus der Tenne sei so schwach gewesen, daß er von außen fast nicht wahrzunehmen war.[2]) Die Therese Gietzinger kam dem Zeugen bei der Besichtigung der Leiche „ganz auffallend" vor, sie war nämlich ganz gleichgiltig und sagte nur: „Ja, das ist was!" Als Stemmeseder das Heu von der Leiche entfernte, sagte Matthäus Gietzinger: „Die ist ja umgebracht worden!" worauf Zeuge antwortete: „Ja, da liegt ein Mord vor!" — Die Therese Gietzinger leuchtete, sprach aber weiter nichts. Das Zeugenprotokoll fährt fort: „Mir ist sofort aufgefallen, daß der Schuster gleich sagte, die Kramerin habe der Schlag getroffen oder sie sei vom Heuboden heruntergefallen, obwohl er ja nicht sehen konnte, was überhaupt drinnen liege, nachdem man ja das Gesicht erst sah, als

1) Bei der Hauptverhandlung gab der Zeuge dann allerdings zu, auch den Fuß der Leiche durch das Bohrloch wahrgenommen zu haben.

2) Übrigens steht mit dieser Angabe in Widerspruch, das Ergebnis des Lokalaugenscheins vom 12. Nov. 1898. An diesem Tage begab sich der Gerichtskommissar nach Einbruch der Dunkelheit an Ort und Stelle, um festzustellen, ob Gietzinger nachts in der von ihm geschilderten Weise das Licht in der Tenne bemerkt haben konnte. Das Lämpchen, das neben der Leiche bei deren Auffindung gebrannt habe, wurde angezündet und konstatiert, daß man von der Türe des Gietzingerschen Hauses allerdings bemerken konnte, daß in der Tenne ein Licht sei, sowie daß man durch das Bohrloch in der Tenntüre sowohl das Lämpchen als auch den Fuß der Ermordeten bemerken kann.

Digitized by Google

wir das Heu weggegeben hatten. Weiters fiel mir auf, daß derselbe von Einbrechen sprach, obwohl er ja als erster angeblich das Licht gesehen hat und jedenfalls probiert hat, ob das Türl offen ist oder nicht. Weiters fiel mir auf, daß Gietzinger in den Pfarrhof lief, nachdem er ja wegen der drohenden Feuersgefahr dieselbe doch in erster Linie hätte beseitigen sollen, da er ja ohnedies nicht allein, sondern sein Weib und Perschl bei ihm waren. Es wäre doch viel naheliegender gewesen, daß zuerst diese drei Personen in die Tenne hinein und das Licht entfernt hätten ... Gietzinger selbst kam mir auch nicht recht richtig vor, ohne daß ich jedoch näher bezeichnen könnte, warum." Nach Darstellung der weiteren Vorgänge faßt der Zeuge seine Eindrücke dahin zusammen: „Der Eindruck, den ich von der ganzen Sache gewann, ist der, das die Gietzingerschen meiner Meinung nach am Morde beteiligt gewesen waren, und bezeichnet sie auch der allgemeine Ruf ebensowie den Harter als Täter." Der Zeuge bemerkt schließlich, „er sei der Meinung, wenn Perschl nicht in der Nacht zu den Gietzingers gekommen wäre, hätte es sicher einen Brand gegeben, um die Spuren des Verbrechens zu verwischen."

Zeuge Meislinger wurde von Matthäus Gietzinger in derselben Weise wie die andern Knechte geweckt. Zeuge Biereder wurde von Stemmeseder geweckt und begab sich sodann zum Kranzinger'schen Hause, wo er dieselben Wahrnehmungen wie die übrigen Zeugen machte. Matthäus Gietzinger hat diesem Zeugen die Entdeckung so geschildert, wie er sie bei seinem Verhör darstellte; beide Eheleute hätten gleich den Verdacht ausgesprochen, daß Perschl der Täter sei, zumal er blutige Hände gehabt habe. Zeuge hat deshalb der Gensdarmerie gegenüber den Perschl als mutmaßlichen Täter bezeichnet. Bei dessen Verhaftung nahm Zeuge jedoch wahr, daß Perschl's Hände zwar voll Ruß, aber nicht blutig waren. Der Zeuge Franz Pommer wurde um 12 Uhr nachts von Stemmeseder geweckt. Beim Kranzinger'schen Haus kam ihnen Matthäus Gietzinger mit einer Laterne entgegen und sagte, die Kramerin sei umgebracht worden, wir müßten jetzt das Haus aussuchen, ob der Täter darin sei. Der Schmied Rupert sei zu ihm gekommen, voll Dreck und die Hände voll Blut; er wisse nicht, ob er sich aufgefallen habe oder ob er von sonstwo blutig sei. Bei dieser Gelegenheit hätten sie in der Tenne Licht gesehen, er sei gleich hinüber, habe das Türl offen getroffen, sei hinein, sah einen Haufen Heu und bemerkte, daß aus diesem zwei Füße heraus-

Digitized by Google

schauen und daß neben dem Heu ein brennendes Lämpchen stand. Ihn (Gietzinger) packte auf einmal ein Grausen an, er habe das Licht ausgelöscht und sei in den Pfarrhof gelaufen. „Gietzinger redete die ganze Zeit herum, als ob Perschl daran beteiligt wäre. Piereder gab ihm noch den Auftrag, auf ihn (Perschl) aufzupassen, worauf Gietzinger sagte, der sei so besoffen, daß er liegen bleibe, wo er liege. Der Schuster kam mir während der ganzen Zeit so erschrocken vor... Mir ist nur von Gietzinger aufgefallen, daß er immer so bleich war und immer den Perschl zu belasten suchte.“ [1])

5. Das Benehmen der Eheleute Gietzinger und des Karl Harter nach der Entdeckung des Mordes.

Rupert Perschl wurde an dem auf den Mord folgenden Morgen gegen 4 Uhr von der Gendarmerie im Gietzingerschen Hause verhaftet. Nach Aussage seiner Gattin Katharina Perschl sei schon um 9 Uhr bei ihr ein Weib mit der Botschaft erschienen, sie solle gleich nach Siegertshaft mit einem Gewand für ihren Mann kommen. Dieses Weib sei angeblich von Therese Gietzinger zu ihr geschickt worden. Therese Gietzinger gab letzteres zu und behauptete, hierzu von Perschl ersucht worden zu sein, was dieser (bei der Hauptverhandlung) entschieden in Abrede stellte. Karl Harter gibt an, am Abend des Mordtages von den Gietzingers nach Hause gegangen zu sein, wo er sich entkleidet habe und schlafen gegangen sei. Dagegen gibt der (90jährige) Zeuge Simon Huber, am 30. Januar 1899 einvernommen, folgendes an: Am Tage nach der Verhaftung Harters habe er, Zeuge, dessen Gattin Anna Harter (die sich der Zeugenaussage entschlug) besucht, und von ihr gesprächsweise Nachstehendes erfahren. Harter sei am Mordtage um 8 Uhr abends nach Hause gekommen, habe sich bis auf Hemd und Unterhose entkleidet und sei so etwa eine halbe Stunde sitzen geblieben. Als es ihm zu kalt wurde, habe er die Sonntagshose angezogen, sei dann noch bis etwa 9 Uhr aufgewesen und hätte sich dann schlafen gelegt. Die Wochentagshose hätte er in den Kasten gehängt. „Ich dachte mir, daß Harter deshalb die Hose in den Kasten hängte, weil dieselbe blutig gewesen sein dürfte. Warum Harter nicht sogleich zu Bette ging, erklärte ich mir damit,

1) Bemerkt wird, daß über den Umstand, wer zuerst die Tenne betreten, wer die Laterne getragen habe und andere derartige, gänzlich unerhebliche Einzelheiten Differenzen zwischen den Zeugenaussagen bestehen, die hier nicht weiter wiedergegeben werden.

Digitized by Google

daß er jedenfalls wartete, ob bei der Kranzinger ein Feuer zum Ausbruch komme ... Heute vor acht Tagen ging ich wiederum zur Harter, um nähere Auskunft über den Mord von ihr zu erhalten. Sie verweigerte mir nicht nur jede Auskunft, sondern leugnete auch hartnäckig alles dasjenige, was sie mir bei meinem ersten Besuch mitgeteilt hatte." Der Untersuchungsrichter bemerkt hierzu, daß der Zeuge wohl etwas schwerhörig, aber seine Auffassung und sein Erinnerungsvermögen durchaus ungeschwächt sei. Karl Harter begab sich am Morgen nach dem Morde ins Gietzingersche Haus und will erst bei dieser Gelegenheit von Georg Piereder vom Morde erfahren haben. Bei den Gietzingers, wo Perschl noch anwesend war, sprach er aber (was Perschl bestätigt) nichts über den Mord, sondern forderte lediglich Therese Gietzinger auf, ihm beim Abschneiden eines Baumes behilflich zu sein. Mittag[1]) habe er sich durch die Gietzingers ein Päckchen Tabak besorgen lassen. Demgegenüber gibt Therese Gietzinger an, Harter habe ihr an diesem Morgen erzählt, als er abends zuvor von ihnen wegging, habe es beim Kranzingerschen Hause gerauscht, und es sei jemand weggesprungen, sodaß er sich gefürchtet habe. Harter leugnet, dies erzählt zu haben. Über das Benehmen der Beschuldigten am 12. November gibt Zeuge Albert Kainz, der als Gerichtszeuge beim Lokalaugenschein fungierte, an: „Gietzinger kam mir sehr zaghaft vor, an der Therese Gietzinger merkte ich nicht viel ... Harter kam mir gleich früh verdächtig vor. Es standen vor Ankunft der Gerichtskommission ungefähr zehn Leute vor dem Hause der Kranzinger herum und bedauerten sie. Auf einmal kam Harter, drückte seine Mütze fest in den Kopf und ging, scheu und höhnisch blickend, an uns, ohne zu grüßen, vorüber. Derselbe sah auffallend bleich aus, und fiel mir das Benehmen auf."[2])

Die Zeugin Maria Vinkler gibt an, am Tage nach dem Morde auf dem Wege nach Kirchberg den Harter mit der Therese Gietzinger vor deren Hause in eifrigem Gespräche angetroffen zu haben. Der Gruß der Zeugin blieb unerwidert. Zeugin hat von dem Gespräche

1) Nach anderer Version nachmittags oder morgens.

2) Der Zeuge fügt bei: „Nachdem aus den dem Gerichte zur Genüge bekannten Umständen den Mord nur eine mit der Kranzinger sehr gut bekannte und vertraute Persönlichkeit verübt hat, was seine Bestätigung auch darin findet, daß der oder die Täter nur in der Geldlade im ersten Stock suchten, die Gietzingerschen den Perschl in jeder Weise zu verdächtigen suchten, schließe ich, daß der Mord auf diese Weise verübt wurde, daß Therese Gietzinger sich zuerst Einlaß verschaffte, Harter dann um einen Tabak nachkam und dann den Mord verübte."

Digitized by Google

nichts verstanden, weil es leise geführt wurde und Zeugin nicht stehen blieb. Harter leugnet, mit der Therese Gietzinger über den Mord gesprochen zu haben.[1]) Anton Zeitlmeier, Bräuer in Hilprechtsham, sah den Harter am 12. November zwischen 12 und 3 Uhr nachmittag hinter dem Pfarrstall stehen und fragte ihn scherzweise, ob er als Aufsicht dastehe, worauf Harter erwiderte, er warte auf die Botin. Zeuge antwortete: „Die Botin kommt ohnedies ins Haus, auf die brauchst du nicht zu warten!“ und ging fort, während Harter stehen blieb und in der Richtung nach Mattighofen blickte. Hierzu bemerkt der Zeuge Kainz: „Diese Ausrede ist äußerst unglücklich gewählt, da ja die Botin, welche von Pfaffstädt kommt, ohnedies bei seinem (Harters) Hause vorbei muß, und wenn Harter schon auf die Botin gewartet hätte, er in der Nähe des Wirtshauses, nicht auf der entgegengesetzten Seite des Dorfes gewartet hätte. Nach Angabe der Zeugin Magdalena Kainz war Harter zu Leopoldi (15. November) ebensowie Zeugin und deren Schwester Theresia in Kirchberg beim Gottesdienst und ging eine Strecke weit vor ihnen, sodaß sie ihn sehen konnten, nach Hause. Beim Gietzingerschen Hause blieb Zeugin mit ihrer Schwester stehen, weil die Gendarmerie darin eben Hausdurchsuchung hielt. Dadurch verloren sie Harter aus den Augen. Als sie nun vor seinem Hause vorbeikamen, rauchte es aus seinem Rauchfang und roch recht stark nach verbrannten Fetzen oder Kleidern. Sie hörten auch die Frau Harters drinnen greinen; für einen alten Mann sei Harter sehr rasch nach Hause gegangen. Demgegenüber leugnet Harter entschieden, irgendwelche Kleidungsstücke verbrannt zu haben; er habe lediglich Feuer zum Mittagmahl gemacht. Im Kranzingerschen Hause sei er seit vielen Jahren nicht gewesen. Gegenüber der Aussage des Albert Kainz bemerkt er, am 12. November nur deshalb beim Haus der Ermordeten vorbeigegangen zu sein, um den Heimweg abzukürzen. Auf die Botin habe er deshalb gewartet, weil diese seiner Frau Medizin bringen sollte und seine Frau ihn der Botin entgegengeschickt hatte. Matthäus Gietzinger machte in der Untersuchungshaft verschiedene Äußerungen, in denen er eine etwaige Schuld auf die beiden anderen Beschuldigten wälzen zu wollen scheint. So sagte er nach Angabe des Gefangenenaufsehers Anton Joscht zu diesem am 22. November 1898: „Es soll mein Weib nur gehörig vorgenommen werden, sie weiß so drum!“ Joscht: „Um was denn?“ Gietzinger: „Um die Kramerin.“ Joscht: „So, sie

1) Bei der Hauptverhandlung allerdings gibt er zu, daß Therese Gietzinger ihm damals erzählt habe, Perschl sei nachts mit blutigen Händen zu ihnen gekommen.

Digitized by Google

weiß drum?" Gietzinger: „Sie wird schon wissen drum, sie sollen sie nur hernehmen!" Wie der Zeuge angibt, habe Matthäus Gietzinger ihn wiederholt gefragt, was denn die Leute draußen sagen, ob sie denn vom Fischer Karl (Harter) gar nichts sagen. Auf des Zeugen Frage, wer das sei, erwiderte Gietzinger, es sei dies so ein „Praxer" bei seinem Weibe, der abends bei seinem Weibe sei, in aller Früh sei er auch schon da und „habe alles" mit seinem Weibe; da müsse auch schon der Fischer Karl noch her! Er selbst wisse nichts von der Sache, beteuerte er wiederholt. Gietzinger gibt diese Aussage als richtig zu und sagt bei seinem Verhör darüber am 1. März 1899: „Ich meine, daß mein Weib eher gestehen wird als Harter; der sagt nichts aus, aus dem ist nichts herauszubringen!" Über Harter sagt der Zeuge Joscht, daß er ihn (Zeugen) am 24. November fragte, warum er (Harter) eigentlich eingesperrt sei. Zeuge entgegnete, das wisse er nicht, das werde Harter jedenfalls besser wissen; worauf dieser erwiderte: „Mir scheint, die Geschichte spielen's auf uns drei hinaus!" Auf die Frage des Zeugen, was für eine Geschichte, sagte Harter: „No die 'Hafter[1]) Geschichte. Wenn die Geschichte so ist, werden wir nicht mehr viel Tageslicht sehen!" welche Äußerung Harter seinerseits in Abrede stellt. Der Zeuge Fürst, Schriftführer beim Kreisgericht Ried, gibt an, Matthäus Gietzinger habe zu ihm gelegentlich einer Vernehmung gesagt: „Jetzt dauert die Geschichte schon so lang, mir scheint, ich komm' nicht mehr hinaus; wenn ich doch etwas wüßte; die ganze Schuld hat mein Weib!" Der Zeuge Piereder gibt an, dem Harter am Morgen nach dem Morde von demselben erzählt zu haben, und bemerkt hierüber: „Derselbe jammerte ein bißchen, doch fiel mir auf, daß er zu derselben Zeit sehr niedergeschlagen war.

6. Die Blutspuren und die Hacke bei den Gietzingers.

Matthäus Gietzinger erklärt bei seinem Verhör am 17. November 1898, nicht zu wissen, woher die Blutspritzer auf die Schuhe seiner Frau kommen. Sie habe anfangs der vorigen Woche die Regel gehabt, möglicherweise rühren die Blutspritzer davon her. Ebenso kann er nicht aufklären, warum seine Frau, als sie verhaftet wurde, ein frisches Hemd anhatte. Sie hätten gewöhnlich nur alle 2—3 Wochen Wäsche gewechselt und nur Sonntag früh. Möglicherweise habe seine Frau diesen Wechsel diesmal wegen der Regel vorgenommen. Auch der Blutfleck an ihrem Strumpf dürfte daher rühren. Die bei

1) = Siegertshafter.

Digitized by Google

ihnen gefundene Hacke sei sein Eigentum. Soweit er sich erinnere, habe er sie seit etwa einem halben Jahre fast nicht benützt und könne sich die Blutspritzer am Schaft nicht erklären. Die Hacke selbst scheine ihm nicht blutig, sondern rostig zu sein. Bei seinem Verhör am 23. November sagt er: „Wenn die Hacke wirklich blutig ist und dieses Blut von Menschenblut herrührt, so können nur meine Frau und Harter die Tat begangen haben, weil sonst niemand hätte das Hackl haben können." Therese Gietzinger erklärt die Blutflecken an ihren Kleidungsstücken sowie den Wäschewechsel mit ihrer monatlichen Reinigung,[1]) die an der Hacke aber damit, daß sie mit der Hacke Hühner zu schlachten pflegte, wobei ihr das erste Mal ihr Mann (was dieser leugnet), später Harter geholfen hätten; einmal hätten sie und Harter damit auch ein diesem gehöriges Lamm geschlachtet. Matthäus Gietzinger erklärt, hiervon nichts zu wissen. Die am 7. Januar 1899 beim k. k. Kreisgericht Ried darüber einvernommenen Sachverständigen erklären es für höchst unwahrscheinlich, ja nahezu ausgeschlossen, daß diese Blutspritzer am rechten Schuh vorne und am linken Schuh hinten an der Ferse, sowie am Risse des Strumpfes, von der Menstruation herrühren 1. weil diese Flecken an der Außenseite, bezw. soweit vorne am Schuh sich befinden, daß sie dahin aus den Genitalien bei keiner Stellung oder Bewegung voraussichtlich gelangt sein konnten; 2. weil diese Blutflecken zum Teile aus ganz kleinen Tropfen bestehen; 3. weil dieselben, insbesondere am Strumpfe scharf abgegrenzt sind und nicht die verwaschenen Konturen der Flecken vom Menstrualblut zeigen. Die Hacke sei geeignet, die am vorgewiesenen Schädeldach der Kranzinger wahrnehmbaren Verletzungen herbeizuführen. Die Knochendepression am rechten Seitenwandbein sei mit großer Wahrscheinlichkeit mit der scharfkantigen Rückenfläche der Hacke hervorgebracht worden, da diese mit der rechten oberen Ecke der Kante auffällig in die tiefste innere Stelle der Knochendepression hineinpasse. Dagegen gaben die Wiener gerichtsärztlichen Sachverständigen, denen das Schädeldach samt Hacke zur Begutachtung eingesendet worden waren, ihre Meinung dahin ab:

I. Die vorliegende Hacke war geeignet, die an der Leiche der Anna Kranzinger vorgefundenen Schädelverletzungen zu erzeugen.

II. Ein „geradezu auffallendes Hineinpassen der rechten oberen Ecke der Kante der Hacke" in die Impression im

1) In der Tat ist bei ihr laut gerichtsärztlicher Feststellung nach ihrer Verhaftung die Menstruation am 9. Dezember 1898 eingetreten.

Digitized by Google

rechten Seitenwandbein kann ärztlicherseits nicht behauptet werden; auch lehrt die Erfahrung und beweisen zahlreiche einschlägige Schädelpräparate des gerichtlich-medizinischen Institutes, daß in Größe und Form der beschriebenen Impression gleichende Schädelverletzungen durch die Kanten ganz verschiedenartiger Werkzeuge (Hammer, Malterschaff, Ziegel u. dgl.) erzeugt werden können.

Die Hacke wurde nunmehr einer eingehenden mikroskopischen und chemischen Untersuchung durch Sachverständige in Bezug auf die an ihr vorhandenen Blutspuren unterzogen, welche nachstehendes Resultat ergab:

1. An der untersuchten Hacke ist Blut nachweisbar.
2. Das in drei am Holzstiel der Hacke befindlichen Flecken nachgewiesene Blut rührt, da es Kerne, und zum Teile auch ovale Blutkörperchen erkennen ließ, gewiß nicht von Menschen oder Säugetieren her, sondern von Vögeln oder Amphibien. Nach der Größe der Blutscheiben und der Kerne können diese Flecke von Hühnern herrühren.
3. Ob das in den andern Flecken gefundene Blut von Menschen oder Säugetieren, bezw. von Vögeln oder Amphibien stammt, kann nicht entschieden werden, weil sich in diesen Flecken Blutzellen oder Kerne nicht mehr nachweisen ließen.

7. Das bei den Gietzingers gefundene Geld und Medaillon.

Matthäus Gietzinger gibt an, der bei ihnen gefundene Geldbeutel mit vier Silbergulden und einem Zehnkreuzerstück aus dem Jahre 1788 seien Eigentum seiner Frau, doch habe er bisher von diesem Gelde keine Kenntnis gehabt.[1]) Therese Gietzinger gibt an, daß das Geld ihr gehöre und davon herrühre, daß Harter ihr am 28. Oktober 1898 für geleistete Arbeiten 6 fl. bezahlt habe. Das Medaillon habe ihre Tochter (die sich der Aussage entschlug) vor ungefähr sechs Jahren gefunden. Wen die Photographie im Medaillon darstelle, wisse sie nicht. Dagegen behauptet Matthäus Gietzinger, das Medaillon schon seit vielen Jahren zu besitzen. Die Photographie dürfte seine Frau hineingegeben haben. Später gibt er an, das Medaillon noch vor seiner Heirat von Anton Zeitlmaier eingehandelt zu haben, was letzterer als Zeuge, vernommen, entschieden bestreitet.

1) Bei der Hauptverhandlung bemerkt er hierzu: „Ich habe meiner Frau früher oft, ohne daß sie es wußte, Geld ausgeführt, deshalb glaube ich, daß sie vor mir das Brieftäschchen (mit den 4 Silbergulden) in die Bohnen versteckt hat."

Digitized by Google

Die gepflogenen Erhebungen über die Herkunft des Medaillons und der darin befindlichen Photographie ergaben ein durchaus negatives Resultat, da es weder den Verwandten oder Bekannten der Eheleute Gietzinger noch der ermordeten Kranzinger bekannt war. Die anfänglich aufgetauchte Vermutung, daß die Photographie den Bruder eines Bauers, bei dem die Kranzinger vor Jahren bedienstet gewesen war, darstelle, wurde durch dessen Einvernehmung widerlegt.

8. Die persönlichen Verhältnisse der Beteiligten.

Alle Zeugen stimmen darin überein, daß die ermordete Kranzinger eine menschenscheue, mißtrauische Person war, die abends nur ungern Einlaß gewährte. Die Gietzingers behaupten auch nur höchst selten in den eigentlichen Wohnräumen der Kranzinger gewesen zu sein und nicht gewußt zu haben, wo sie ihre Wertsachen aufbewahre. Nach einigen Angaben[1]) soll Harter mit der Kranzinger in Feindschaft gelebt haben, weil sie sich über seinen Verkehr mit der Gietzinger abfällig ausgesprochen habe; Harter selbst bestreitet diese Feindschaft. Matthäus Gietzinger wird von den Zeugen als Tepp, Latsch (energieloser Tölpel) bezeichnet. Das Verhältnis der Therese Gietzinger mit Harter sei allgemein bekannt, dieselben hätten oft zusammen in den Wirtshäusern gezecht u. dgl. m. Die Beschuldigten geben bei ihrem Verhör nur zu, einmal den Beischlaf versucht zu haben.[2]) Die Einlagen der bei der Kranzinger ent-

1) Darunter die des Matthäus Gietzinger.

2) Hiezu sei ein Gendarmeriebericht vom 23. Nov. 1898 wiedergegeben, dessen Verlesung bei der Hauptverhandlung in der Anklageschrift beantragt ist. Dieser Bericht schildert die intimen Beziehungen der Therese Gietzinger zu Harter, diesen selbst als einen rohen und verschmitzten Menschen, der „auch vor dem größten Verbrechen nicht zurückscheut", dessen mißliche Verhältnisse und verdächtiges Benehmen und fährt fort: „Ich begab mich zu ihm und stellte ihn zur Rede. Derselbe wollte anfangs gar nichts verstehen und stellte sich in auffälliger Weise dumm, trotzdem ich ihn deutlich und klar befragte. Endlich gestand er, am 11. Nov. von 7—8 Uhr abends bei Gietzingers gewesen zu sein und stellte jede Mitwissenschaft am Raubmorde in Abrede. Hiebei trug Harter, welcher, wie schon erwähnt, ein roher und energischer Mensch ist, ein ganz eigentümliches, man könnte sagen, furchtsames Benehmen zur Schau. Die Hausdurchsuchung bei ihm ergab nichts. Hiebei bewahrte Harter eine stoische Ruhe und redete fast gar nichts. Als ich ihn am Schlusse seine Kleider behufs Durchsuchung ausziehen ließ, fing er sichtlich zu zittern an. Hiebei wurde in einer rückwärtigen Westentasche ein . . . Messer gefunden, welches geeignet erscheint, derartige Verletzungen zuzufügen; in einer zweiten Hose ebenfalls ein scharfgeschliffenes Messer. Beigefügt wird, daß Harter der Urheber dieses Verbrechens sein

Digitized by Google

wendeten Sparkassenbücher No. 69148 per 400 fl. und No. 88051 per 200 fl. wurden laut Schreibens der Sparkasse Salzburg vom 15. November 1898 gesperrt, ohne daß bis zum Abschluß der Untersuchung ein Versuch unternommen worden wäre, darauf Geld zu beheben. —

Erwähnenswert sind die „Amtsberichte", die der Untersuchungsrichter im Laufe der Untersuchung verfaßte, und die einen Bestandteil des gerichtlichen Untersuchungsaktes bilden. Der Amtsbericht vom 22. November 1898 schildert die schon mitgeteilten Umstände bei Auffindung der Leiche und fährt fort: „Das Bestreben (Gietzingers), den Perschl zu belasten, obwohl Gietzinger mit ihm sonst ganz gut war, das verlegene Benehmen des Gietzinger, der Umstand, daß ein solcher Häusler wie er um ½12 Uhr nachts ohne besonderen Anlaß die Lampe brennen läßt, und daß er, als er merkte, daß bei der Kranzinger etwas vorgefallen sei, nicht sofort in deren Haus ging, um zu sehen, was es gebe, sondern erst andere Leute herbeiholte, fielen mir auf. Ich erkundigte mich deshalb unauffällig bei mehreren Personen ... Matthäus Gietzinger soll, wie sich einer kurz ausdrückte, ein Lump sein. Seine Gattin soll mit andern Männern gegen Entgelt in geschlechtlichem Verkehr stehen und müsse ihr Mann davon Kenntnis haben, welcher diesen Erwerb dulde ... Obwohl wir beim Lokalaugenschein das Zudrängen anderer Leute verhinderten, fiel auf, daß namentlich die Eheleute Gietzinger ein großes Interesse an der Sache zeigten und immer einen Vorwand vorbrachten, um ins Haus zu kommen. Therese Gietzinger wollte durchaus die Ziegen melken, dann wieder wollte sie während des Augenscheines nach einem Schlüssel suchen, welchen sie der Kranzinger geliehen hätte, obwohl sie denselben laut eigenen Zugeständnisses gar nicht benötigte, da der Kasten, zu welchem derselbe gehörte, offen war." Der Untersuchungsrichter beschreibt sodann den mutmaßlichen Vorgang des Mordes, der im Augenblick verübt worden sein dürfte, wo die Kranzinger aus der Schublade ein Päckchen Tabak herausnahm, das der Täter von ihr verlangt zu haben scheint. In diesem Moment dürfte er ihr mit einer Hacke einen Schlag auf die rechte Schläfenseite versetzt haben. „Zwei Personen scheinen dann die Leiche in die Tenne getragen zu

dürfte, daß er den wohlerwogenen Mordplan ausgedacht und die Eheleute Gietzinger zur Mithilfe verleitet hat." Ein weiterer Bericht vom 30. Nov. 1898 besagt u. a.: „Nach der allgemeinen Meinung haben Therese Gietzinger und ihr Zuhälter Harter die Tat begangen und Matthäus Gietzinger sei als Aufpasser verwendet worden."

Digitized by Google

haben. Denn es ist unwahrscheinlich, daß die siebzigjährige Frau, die im Vorhaus auch nur eine Wunde wie die vorgefundene erhalten hat, sich selbst in die Tenne hätte flüchten können. Wäre sie aber von einer Person in die Tenne geschleift worden, so würde auf dem ganzen, wenn auch wenige Schritte betragenden Wege Blut bemerkbar sein müssen ... Die Leiche liegt wie aufgebahrt auf dem Boden, die Kleider liegen geordnet, und auch dies scheint darauf zu deuten, daß die Leiche nicht geschleift worden ist. Die Wegschaffung des Werkzeugs, das Aufwaschen des Fußbodens, die Wegräumung aller Gegenstände, welche beim Aufwaschen verwendet wurden, sogar des Wassers, deuten darauf hin, daß der Mörder gewußt haben muß, er werde in seinem Tun nicht gestört werden und daß er nicht weit vom Tatort diese Gegenstände gut verstecken oder diese selbst oder die darauf haftenden Spuren beseitigen konnte. Die Idee des Aufwaschens und das Aufwaschen selbst scheint auf die Mitwirkung einer Frauensperson hinzudeuten. Der Hund der Kranzinger soll ziemlich bösé sein. Da sich nun der Hund am kritischen Nachmittag, Abend oder Nacht ziemlich ruhig verhalten hat, scheint der Täter öfter ins Haus der Kranzinger gekommen und dem Hunde gut bekannt gewesen zu sein." Der Untersuchungsrichter bespricht sodann die Umstände, die auf einen Raubmord schließen lassen, und fährt fort: „Der Mörder, der das Haus durch die vordere Türe verläßt, kann darauf rechnen, von niemandem gesehen zu werden. Es ist nun bezeichnend, daß der Mörder nicht diesen Ausweg benützte, sondern durch die rückwärtige Tenntüre hinausging, welche gerade der Vorderseite des Hauses des Gietzinger gegenübérliegt, wodurch er sich größerer Entdeckungsgefahr aussetzte. Für die Gietzingers selbst jedoch war naturgemäß der Weg durch die Tenntüre der nächste und wenigst gefährliche. Am unteren Pfosten dieser Tenntüre befindet sich ein Fleck wie von verschüttetem Blutwasser. Wahrscheinlich ist das Gefäß mit dem beim Aufwaschen benutzten Wasser auch auf diesem Wege weggeschafft worden, wobei beim Tragen etwas verschüttet wurde." Der Untersuchungsrichter bespricht weiter den Besuch der Maria Dax, das Bestreben Gietzingers, Perschl zu belasten, und sein verdächtiges Benehmen bei dessen Ankunft und bei Entdeckung der Leiche, endlich die vorgefundenen Blutspuren[1]) und die geraubten Sparkassenbücher. „Wenn ein Fremder der Mörder

1) Er bemerkt hierzu: „Nach meiner Ansicht können die drei kleinen Blutspritzer oben an der Außenseite des linken Schuhs nicht von Periodenblut herrühren."

Digitized by Google

ist, so ist es auffallend, daß er mit den offenbar auch geraubten Salzburger Sparkassabüchern die Einlagen nicht schon am 12. November vormittag in Salzburg behoben hat, da er um 9 Uhr früh bequem in Salzburg gewesen sein und hoffen konnte, daß am Vormittag der Mord daselbst noch nicht bekannt ist . . ."

Auf Grund dieses Materials erhob die k. k. Staatsanwaltschaft Ried am 14. Mai 1899 gegen Matthäus und Therese Gietzinger und Karl Harter die Anklage wegen Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes im Sinne der §§ 134, 135 Absatz 1 und 2 St. G. B. Die Gründe der Anklageschrift stellen zunächst den objektiven Tatbestand des Verbrechens dar und führen dann die Verdachtsmomente an, die für die Täterschaft der Angeklagten sprechen. Aus dem Fehlen der Mordwerkzeuge, dem Abspülen des Fußbodens, dem Verhängen der Fenster, dem Beseitigen des Spülwassers schließt die Anklage, daß die Täter ihre Tat vorher wohl überlegt hatten, daß sie nicht zu fürchten brauchten, von dritter Seite gestört zu werden, und daß sie mit den Hausverhältnissen gut vertraut waren. Die bei den Gietzingers vorgenommene Hausdurchsuchung habe nun den gegen sie bestehenden Verdacht zur Gewißheit werden lassen. Der unaufgeklärte Besitz des Medaillons, die Blutspuren, das Wechseln der Leibwäsche durch Therese Gietzinger, der Besitz der vier Silbergulden zeuge für ihre Schuld, ganz besonders aber ihr Bestreben nach der Tat, den Perschl zu verdächtigen. Wäre dieser nicht bei ihnen erschienen, wo sie sichtlich nur auf das Ausbrechen des Brandes bei der Kranzinger warteten, so wäre der Mord nie entdeckt worden, da das aus Holz erbaute Haus der Kranzinger bald ein Raub der Flammen gewesen wäre. Das Erscheinen Perschls habe diesen Plan zerstört, und so habe Gietzinger dasselbe mit dem Mord in einen solchen Zusammenhang gebracht, daß Perschl sofort in Haft genommen wurde. Die Anklage erklärt die Angaben Gietzingers, er habe trotz der Feuersgefahr unterlassen, das Licht in der Tenne sofort auszulöschen, für unglaubwürdig und geht sodann auf die Besprechung der Verantwortung der Angeklagten, deren zahlreiche Widersprüche sie anführt, über; führt dann die Aussagen des Simon Huber und der Schwestern der Kainz an und schließt daraus, daß Harter am kritischen Abend ebenfalls auf den Ausbruch des Brandes gewartet und offenbar sein Blutspuren aufweisendes Beinkleid sowie die geraubten Sparkassabücher und anderes Belastungsmaterial vor seiner Verhaftung beseitigt habe. Schließlich wird das auffällige Benehmen der Angeklagten nach der Entdeckung der Tat und ihre Äußerungen während

Digitized by Google

der Untersuchung hervorgehoben, aus denen ihr Schuldbewußtsein hervorgehe. — Bei der am 14. und 15. Juni 1899 vor dem k. k. Kreis- als Schwurgerichte Ried abgehaltenen Hauptverhandlung erklärten sich sämtliche Angeklagten für nichtschuldig. Matthäus Gietzinger behauptete nunmehr, er habe sich, als er am 11. November nach 3/45 Uhr N. M. nach Hause kam, eine Pfeife angezündet und sei hiervon so betäubt worden, daß er sich von dieser Zeit an an nichts mehr erinnere; doch erinnere er sich noch, daß er dem Johann Maislinger, welcher gegen 6 Uhr kam, Schuhe geflickt habe, daß dieser um 3/47 Uhr weggegangen und daß dann Harter gekommen sei. Er meint, daß Harter und seine Frau ihm etwas in den Taback gegeben hätten, wodurch er betäubt und bewußtlos wurde.[1]) Über Vorhalt seines Verhörsprotokolles vom 10. März 1899, worin er die Behauptung der Bewußtlosigkeit widerrufen hatte, bemerkt er: „Ich sagte damals so, weil es mir der Herr Untersuchungsrichter vorlas und ich mich daran zu erinnern glaubte.“[2]) Im übrigen blieben die Angeklagten im Wesentlichen bei ihrer bisherigen Verantwortung. Ebenso förderte das Beweisverfahren nichts wesentlich Neues zutage. Der Zeuge Maislinger gibt an, daß ihn Matthäus Gietzinger, als er am Mordtage um 3/47 Uhr dessen Stube verließ, aufforderte, nach dem Abendessen, (welches auf 7 Uhr fällt), zu ihm auf einen Plausch zu kommen. Der Zeuge Georg Piereder führt an, er habe dem Harter am Tage nach dem Morde von diesem erzählt; Harter sei gar nicht erstaunt gewesen, sondern habe nur gesagt: „Sie werdens sehen, es kommt nicht auf, wers getan hat!“ Ähnliche Äußerungen Harters berichtet der Zeuge Pommer. Die Zeugin Magdalena Kainz muß zugeben, daß Harter am 15. November beim Heimgehen seinen gewöhnlichen Schritt ging. Auf die Aussage des Zeugen Joscht über die Äußerungen des Matthäus Gietzinger während der Untersuchung bemerkt dieser: „Ich machte diese Äußerungen, weil ich dachte, die zwei müssen um den Mord wissen; ich dachte, da sie auf waren, während ich schlief, müssen sie um die Sache wissen. Auch kam mir mein Weib, als sie mich damals um 9 Uhr abends weckte, sehr niedergeschlagen und verzagt vor und hatte keinen Schlaf.“ Der Gendarm Florian Schön, welcher den Harter ver-

1) „Ich werde mich halt in der Betäubung auf den Strohsack gelegt haben und werde eingeschlafen sein.“

2) Allerdings erinnert er sich wieder an verschiedene Vorkommnisse während dieses Zeitraums. Er fügt bei: „Es ist möglich, daß Harter und mein Weib den Mord verübt haben, aber ich weiß es nicht.

Digitized by Google

haftete, gibt an, dieser habe ihn anfangs gar nicht verstehen wollen und dann zu zittern begonnen.[1]) Matthäus Gietzinger habe während seiner Eskorte geäußert: „Herr, ich weiß nichts über den Mord, aber sollens mein Weib gehörig hernehmen!“ Gietzinger habe am Mordtage seine längst fällige Feuerversicherungsprämie eingezahlt, woraus Zeuge schließt, daß Gietzinger für den Fall geschützt sein wollte, als sein Haus mit dem der Kranzinger abbrennen sollte.[2]) Matthäus Gietzinger klärt demgegenüber diese Zahlung damit auf, daß er damals gerade Geld hatte und zufällig den mit dem Prämieninkasso Betrauten traf. Das Verdikt der Geschworenen erkannte nur Therese Gietzinger und Karl Harter des Mordes schuldig, während Matthäus Gietzinger freigesprochen wurde. Die ersteren Angeklagten wurden zum Tode durch den Strang verurteilt, ihre Nichtigkeitsbeschwerde vom k. k. Kassationshofe vom 31. August 1899 verworfen. Über allerhöchste Nachsicht der Todesstrafe wurden sie sodann mit Urteil vom 10. Oktober 1899 zu je zwanzig Jahren schweren Kerkers verurteilt, welche Strafe sie, und zwar Therese Gietzinger in der Strafanstalt Schwaz in Tirol, Karl Harter in der Strafanstalt Suben antraten. —

Am 5. Oktober 1899, gegen 2 Uhr nachmittag, erschien im Kontor des Bankiers und Wechselstubenbesitzers Franz Donner in Braunau (Oberösterreich) ein mittelgroßer, nach Art der Bewohner des Mattigtales bäuerlich gekleideter Mann im Alter von etwa 40—50 Jahren, und fragte Donner, ob er bei diesem nicht leihweise Geld bekommen könnte. Donner erwiderte, daß er solche Geschäfte nicht mache, er sei aber bereit, ein Sparkassabuch oder eine Rente auf kurze Zeit zu belehnen. Der Fremde erkundigte sich, wieviel Zinsen er für ein Darlehen von 300 fl. bis zum 20. November 1899 zahlen müsse, worauf er sich entfernte. Am selben Tage, gegen 5 Uhr nachmittag, erschien der Mann wieder bei Donner und übergab diesem ein Sparkassabuch, das ihm angeblich seine Mutter gegeben hätte. Dieses Sparkassabuch war ganz zerfetzt, die einzelnen Blätter lose, der Deckel aufgeweicht und der Leinwandrücken losgelöst. Es war ein Einlagebuch der Salzburger Sparkasse, trug die Nummer 69148, wies einen Saldo von 400 fl. per 17. Juni 1898 auf und lautete auf

1) s. Anm. S. 327.

2) Demgegenüber heißt es im Lokalaugenscheinsprotokolle vom 10. Dez. 1898 nach Schilderung der großen Feuersgefahr, welche in der Nacht des 11. Nov. für das Kranzingersche Haus bestand, daß damals für das Gietzingersche Haus keine besondere Gefahr gewesen sei.

Digitized by Google

den Namen Anna Kranzinger. Donner fragte den Fremden, ob seine Mutter so heiße, was dieser bejahte; wie er selbst heiße? worauf dieser erwiderte: Jakob Kranzinger. Donner folgte nun dem Fremden das Darlehen von 380 fl. abzüglich Zinsen und Provision aus, worüber dieser eine Bestätigung ausstellte, die er mit Jakob Kranzinger unterfertigte. Donner fragte ihn noch, wo er wohne; er antwortete: in Munderfing, und die Frage nach seiner Hausnummer beantwortete er mit No. 9. Er bemerkte noch, er hätte ein Paar Ochsen zu verkaufen, die er jetzt nicht so billig hergeben möchte; in 14 Tagen hoffe er sie schon verkauft zu haben. Sodann entfernte er sich. Anfangs November 1899, etwa zwischen dem 7. und 12. November, erschien der Mann neuerlich gegen 1/25 Uhr nachmittag in Donners Lokal. Die Dämmerung war schon hereingebrochen, doch hatte Donner noch kein Licht angezündet. Der Mann sagte, er sei Kranzinger, erzählte, er habe einen Ochsen schon verkauft. Den zweiten gebe er aber nicht so billig her, und möchte ihn deshalb später verkaufen, es ginge ihm deshalb mit dem Geld noch nicht zusammen; seine Mutter habe ihm aber noch ein Sparkassabuch auf 200 fl. gegeben, auf das er ein Darlehen von 180 fl. aufnehmen möchte; im Dezember würde er dann das Ganze bezahlen. Dieses von ihm vorgewiesene Sparkassabuch lautete ebenfalls auf Anna Kranzinger und hatte einen Saldo von 200 fl. Donner lehnte aber dessen Belehnung ab und erinnerte ihn, sicher am 20. November behufs Rückzahlung der 380 fl. zu erscheinen, was der Mann zusagte. Derselbe entfernte sich sodann und ist nicht mehr erschienen. Als nun der Rückzahlungstermin fruchtlos verstrich, wendete sich Donner am 24. November 1899 an die Salzburger Sparkasse um Auskunft und richtete gleichzeitig an den angeblichen Jakob Kranzinger in Munderfing ein Mahnschreiben. Am 26. November erhielt nun Donner von der Salzburger Sparkasse die Mitteilung, daß das von ihm belehnte Sparkassabuch vom Raubmorde an Anna Kranzinger herrühre und die Einlage seither gesperrt sei. Als dann am 30. November 1899 auch der an den angeblichen Jakob Kranzinger gerichtete Brief als unbestellbar zurückkam, machte Donner dem Untersuchungsrichter in Ried hiervon Mitteilung. Vom Untersuchungsrichter in Ried wurde sofort die Untersuchung wegen Teilnehmung am Raube gegen den im Juni freigesprochenen Matthäus Gietzinger eingeleitet, welcher in Haft genommen und verdächtigt wurde, mit dem bei Donner erschienenen Fremden identisch zu sein, zumal die von Donner gegebene Personsbeschreibung[1]) auf ihn zu passen schien. Am 1. Dezember

1) U. a. beschreibt Donner die Hände des Unbekannten als nicht groß, aber

Digitized by Google

1899 wurde nun Gietzinger mit dem Zeugen Donner behufs Agnoszierung konfrontiert. Das Vernehmungsprotokoll Donners darüber lautet wie folgt: „Ich halte dafür, daß der mir vorgestellte Mann jener Mann ist, der am 5. Oktober und anfangs November in meinem Geschäft erschien und bei mir das Sparkassabuch belehnen ließ. Gestalt, Größe, Schnurbart stimmen überein. Der Mann war damals anders gekleidet. Die Stimme ist auch ähnlich. Mit voller Bestimmtheit kann ich es jedoch nicht sagen, ob es der mir vorgestellte Mann ist, ich glaube es jedoch. Der Mann war auch auffallend verlegen, als er meiner ansichtig wurde." Das Protokoll enthält sodann folgende Amtsbemerkung: „Herr Donner wurde bei seiner Ankunft ... in ein Zimmer geführt, von wo derselbe ins Zimmer sehen konnte, in welchem Matthäus Gietzinger befand. Der Gefertigte begab sich direkt ins Zimmer, wo sich Matthäus Gietzinger sich befand, und sprach mit ihm. Donner trat im Nebenzimmer etwas vor, um Gietzinger sehen zu können; Gietzinger bemerkte Donner, und trotz mehrmaliger Aufforderung, mit dem Gefertigten zu sprechen und demselben ins Gesicht zu sehen, brachte er sein Auge nicht mehr weg von der Türe, hinter der Donner war, wurde auffällig verlegen, und als Donner dann über Aufforderung zu Gietzinger ins Zimmer trat, standen dem Gietzinger Schweißtropfen auf der Stirne, so verlegen ist derselbe geworden." Am 13. Januar 1900 wurde dem Zeugen Donner der Beschuldigte, mit Sonntagshut und Sonntagskleidern angetan neuerlich vorgestellt, worauf Donner angab: „Gietzinger ist, wie ich schon sagte, ganz gleich mit dem, der bei mir das Sparkassabuch versetzte. Ich kann das heute noch bestimmter sagen als das letzte Mal, weil er in der Arbeitskleidung, insbesondere im dicken Rock, mir damals etwas stärker erschien als der Mann, der bei mir war. Auch der Hut stimmt überein mit dem Hut, den der angebliche Jakob Kranzinger getragen hat. Auch die Stimme ist ganz dieselbe wie sie der Mann hatte, der bei mir war. Ich glaube ganz bestimmt, daß Matthäus Gietzinger derjenige ist, der bei mir am 5. Oktober das Sparkassabuch der Anna Kranzinger versetzte. Ich habe für mich das Gefühl und die Überzeugung, daß Matthäus Gietzinger mit dem angeblichen Jakob Kranzinger identisch ist. Zu beschwören traue ich mich das allerdings nicht. Heute hat sich die Überzeugung, daß Gietzinger der Täter ist, bedeutend mehr verstärkt, weil ja alles, die Haltung, der Bart, die Sprechweise, die Klangfarbe der Stimme, so

kräftig, und fügt bei, sie machten „mir den Eindruck, daß sie von einem Arbeiter herrühren, einem Schmied, Schuhmacher (!) oder dergl.

Digitized by Google

übereinstimmt, daß fast kein Zweifel mehr besteht, daß Gietzinger derjenige ist, der am 5. Oktober das Sparkassabuch bei mir versetzt hat. Auch das Alter und das Aussehen im Gesicht stimmen mit dem angeblichen Jakob Kranzinger überein." Gietzinger leugnete seine Identität mit dem bei Donner erschienenen Manne und versuchte einen Alibibeweis für den 5. Oktober. Eine am 1. Dezember 1899 bei ihm vorgenommene Hausdurchsuchung blieb ergebnislos. Die in der Strafhaft einvernommenen Karl Harter und Therese Gietzinger erklärten, von dem Morde nach wie vor nichts zu wissen. Die Vergleichung einer von Gietzinger gelieferten Schriftprobe mit der Unterschrift des angeblichen Jakob Kranzinger ergab ebenfalls ein negatives Resultat, und es wurde schließlich am 1. März 1900 die Untersuchung gegen Gietzinger eingestellt. Der von anderer Seite auf einen gewissen Jakob Kainz, Schwiegersohn der Anna Harter, gelenkte Verdacht erwies sich gleichfalls als unbegründet.

Am 27. Mai 1901 starb Karl Harter in der Strafanstalt Suben im Alter von 66 Jahren an Gehirnblutung.

Am 26. November 1903 brachte der Gendarmerieposten in Kirchberg in Erfahrung, daß die in Sauldorf bedienstete Magd Mathilde Kaufmann ihren Vater, den in Talhausen wohnhaften Taglöhner Mathias Kaufmann, des an Anna Kranzinger begangenen Raubmordes beschuldige. Mathilde Kaufmann stand im Dienste der (mit ihr nicht verwandten) Bauernleute Franz und Marie Kaufmann. Am 20. November 1903 hatte die Bäuerin Marie Kaufmann davon erzählt, daß Therese Gietzinger noch immer aus der Strafanstalt ihrer Mutter Briefe schreibe, in denen sie ihre Unschuld beteuere. Am nächsten Tage machte nun Mathilde Kaufmann während der Hausarbeit ganz unvermittelt ihrer Dienstgeberin die Mitteilung, ihr Vater hätte die Kranzinger umgebracht; ihre Mutter hätte deren Sparkassabuch zu Hause im Heu gefunden. Der Bauer Franz Kaufmann, dem seine Gattin diese Eröffnung zur Kenntnis brachte, befragte Mathilde Kaufmann selbst hierüber und verständigte, als diese ihm ihre Angaben wiederholte, hiervon die Gendarmerie. Mathias Kaufmann wurde noch am 25. November 1903 ausgeforscht und verhaftet. Während der Eskorte legte er nach kurzem Leugnen ein Geständnis ab, das er dann sowohl vor dem Bezirksrichter in Mattighofen, als auch vor dem Untersuchungsrichter in Ried wiederholte. Er gab an, daß er sich in arger Geldnot befand und die ihm bekannte Anna Kranzinger gebeten habe, ihm Geld zu leihen, damit er drängende Gläubiger befriedigen könnte, sie habe geschwankt, dann müßte sie Geld von der

Digitized by Google

Sparkasse beheben. Hierdurch kam er auf den Gedanken, ihr die Sparkassebücher wegzunehmen und beschloß das durchzuführen. Er sagte weiter: „Auf dem Wege zur Kranzinger überlegte ich mir die Sache; wenn mich niemand sieht, kann ich das Büchel so nehmen, macht mir die Kranzinger ohne Licht auf und erkennt mich nicht, gebe ich ihr nur einen „Taucher“ und nehme ihr das Büchel, wobei ich bemerke, daß ihr Häusl das letzte Häusl des Ortes ist; wenn die Kranzinger aber ein Licht hat, dann muß ich sie zusammenschlagen, bleibt nichts anderes übrig; so dachte ich mir. Vor der Haustüre der Kranzinger angelangt, es war gegen 1/27 Uhr abends und schon finster — hob ich einen Stein, größer als meine Faust, auf, betete ein Vaterunser und klopfte dann an; ich hatte schon oft gehört, daß Leute, wenn sie ein Vaterunser gebetet haben, dann nicht zu ihrem Vorhaben gekommen sind und ihnen etwas dazwischen kam; ich glaube, ich hatte den Stein in meine Rocktasche gesteckt; Anna Kranzinger öffnete mir die Türe. Anna Kranzinger hatte das Petroleumlamperl in der Hand. Ich sagte, ich möchte ein Packl Tabak; sie sagte zu mir: „Bist doch noch so weit heraußen“; worauf ich sagte: „Ja“; sie ging dann im Laden zurück zum Kasten, holte den Tabak, und als sie mit demselben auf mich zukam, in einer Hand die Lampe, in der andern den Tabak haltend, machte ich einen Schritt gegen sie vor und schlug sie mit dem Steine, den ich dazwischen aus der Tasche genommen hatte, auf den Kopf. Sie fiel zusammen, und ihr Lamperl erlosch am Boden; ich hob das Lamperl auf und zündete es an und ging mit demselben in den ersten Stock hinauf, um nach dem Sparkassabüchl zu suchen. Im Laden war ich schon öfters gewesen und wußte ich, daß in dem kleinen Häusl niemand außer der Kranzinger wohne; ich ließ sie also liegen, röchelnd und stark blutend, sie hatte keinen Schrei ausgestoßen und nichts geredet. Im unversperrten Kasten im ersten Stocke im offenen Zimmer fand ich dann zwei Sparkassabücher, eines lautete auf 400 fl., eines auf 200 fl. Ich steckte die Sparkassabüchl ein, ich hatte auch 8 fl. in Zwanzigbellerstücken mitgenommen, welche, wie ich glaube, in einer hölzernen Büchse im selben Kasten gelegen waren; sonst durchstöberte ich nichts, hielt mich überhaupt nur kurze Zeit auf und begab mich wieder herunter in das Vorhaus. Hier hörte ich die Kranzinger röcheln; ich stellte das Lamperl auf die kleine Seitenpudl, auf welcher auch ein großes, altes Messer, welches, wie ich glaube, zum Zuckerabschneiden bestimmt war, lag; ich nahm das Messer und schnitt ihr die Gurgel durch, ob ich einen Schnitt gemacht habe und was ich eigentlich durchschnitten habe,

Digitized by Google

weiß ich nicht. Das Blut schoß heftig hervor und wurde von dem Hunde der Kranzinger aufgeleckt; dieser Hund hatte mich nicht gekannt, aber dennoch kein Zeichen weder durch Bellen, noch durch Knurren gegeben, er war auch, als ich mich in den ersten Stock begeben hatte, bei der Kranzinger geblieben. Nachdem ich ihr den Hals abgeschnitten hatte, schlug ich ihr mit dem auf dem Boden liegenden Stein noch zweimal auf den Kopf, bis sie zu röcheln aufhörte; dies tat ich alles, damit sie nicht so viel leide. Dann zog ich die Leiche in die Tenne hinaus, gab etwas Heu darauf und stellte das Petroleumlamperl zu ihr hin, damit ich zum Hinausgehen rückwärts durch die Tenntüre etwas sehe; das Licht hatte ich etwas herabgeschraubt, und entfernte mich also durch das Gartl." Zum Schlusse erzählt Kaufmann, was er mit den Sparkassebüchern getan hat, und seine Wege zum Bankier Donner in Braunau. — Die nunmehr durchgeführte Untersuchung ergab die volle Richtigkeit des Geständnisses. Kaufmann wurde vom Bankier Donner als der Mann agnosziert, der bei ihm das Sparkassabuch verpfändet hatte. Die Gattin Kaufmanns hatte im März 1903, von einer schweren Krankheit befallen, das Geheimnis ihrer Tochter Mathilde anvertraut, die es in der eben geschilderten Weise ihren Dienstgebern offenbarte. Auf solche Weise kam, für Karl Harter leider zu spät, die Unschuld der mit Urteil vom 15. Juni 1899 Verurteilten zu Tage. Das Verfahren gegen dieselben wurde sofort wieder aufgenommen und beide nunmehr von der Anklage des Mordes freigesprochen, Therese Gietzinger nach mehr als vierjähriger Kerkerhaft auf freien Fuß gesetzt. Gegen Mathias Kaufmann erhob die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen Verbrechens des meuchlerischen Raubmordes und der Brandlegung. Von letzterer Anklage freigesprochen, wurde er wegen ersteren Verbrechens vom k. k. Kreis- als Schwurgerichte Ried mit Urteil vom 9. März 1904 Vr. 336/3 zu einer zwanzigjährigen schweren Kerkerstrafe verurteilt. Daß Kaufmann nicht die ganze Strenge des Gesetzes, welches (§ 136 St. G.) den Mord mit Todesstrafe bedroht, zu fühlen bekam, hatte darin seinen Grund, daß er mit Urteil des k. k. Bezirksgerichtes Oberndorf vom 11. April 1900, also nach dem Morde, wegen Übertretung des § 12 des Tierseuchengesetzes zu einer Geldstrafe von 20 K verurteilt worden war, die er auch erlegt hatte. Die bisherige Praxis des Obersten Gerichts- und Kassationshofes und mit ihr der unteren Gerichte steht bekanntlich auf dem Standpunkte, wonach der Mörder, der wegen eines nach dem Morde begangenen Deliktes abgestraft und erst später wegen des Mordes zur Rechenschaft gezogen wird, gemäß § 50 St. G. nicht mehr zum Tode ver-

Digitized by Google

urteilt werden darf, da, wären beide Delikte zusammen zur Aburteilung gelangt, auch nur die Todesstrafe allein, nicht auch noch eine gesonderte Strafe wegen des zweiten Deliktes über ihn hätte verhängt werden können. Würde nun, trotzdem er die Strafe wegen des kleinen Deliktes bereits abgebüßt hat, wegen Mordes über ihn die Todesstrafe verhängt werden, so würde er härter bestraft, als bei gleichzeitiger Aburteilung beider Delikte, was einer „Verschärfung" der Todesstrafe gleichkäme. Diese, in neuerer Zeit vielfach mit Recht angefochtene[1]) Anschauung wendete der Schwurgerichtshof auch auf die lebenslängliche Kerkerstrafe an, dem Wortlaute des § 50 St. G. folgend. Der dagegen ergriffenen Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft, welche Verhängung der Todesstrafe über Mathias Kaufmann forderte, gab der Kassationshof insoweit Folge, als er zwar die Verhängung der Todes-, nicht aber der lebenslänglichen Kerkerstrafe über den Angeklagten für unanwendbar erklärte und ihn demgemäß zu letzterer verurteilte. Diese Strafe verbüßt er gegenwärtig.

Irrtümer des menschlichen Geistes sind nicht wertlos, wenn sie uns gleiche Irrtümer in der Zukunft zu vermeiden lehren. Wenn nun im folgenden versucht werden soll, die kriminalistische Bilanz des Rieder Prozesses zu ziehen, so müssen wir uns hierbei vor allem vor der Gefahr der Übertreibung hüten, vor dem Verfallen ins Gegenteil dessen, was im Prozesse gegen die Gietzingers geschehen ist: Waren dort alle irgendwie erheblichen Umstände zu Verdachtsmomenten gegen die Angeklagten, zu Maschen des Netzes geworden, das sich über ihrem Haupte zusammenzog, so liegt es natürlich heute sehr nahe, diese Argumentation der damaligen Justizfaktoren im einzelnen einer Kritik zu unterziehen, ihre Fehler und Lücken an der Hand des klargestellten Sachverhaltes aufzudecken. Es wäre ein Leichtes, auf diese Weise die Widersprüche der Anklage, die gezogenen Schlußfolgerungen u. dgl. zu beleuchten. Allein dies wäre meines Erachtens verfehlt und zwecklos. Ohne Zweifel war das gegen die Angeklagten gesammelte Belastungsmaterial derart, daß auf Grund desselben die Staatsanwaltschaft bona fide die Anklage erheben konnte und mußte. Stützte sie diese auf objektiv unzureichende Grundlagen, so war es Sache der Verteidigung, dieses Gebäude ins Wanken zu bringen. Daß die ländlichen Geschworenen mit einer Verurteilung vorgingen,

---

1) Vgl. darüber namentlich den Aufsatz Schönbrunns in der Allg. öst. Gerichtszeitung Nr. 35 und 36 ex 1902.

Digitized by Google

kann niemandem, auch ihnen selbst nicht, zur Last gelegt werden. Ex post ist es natürlich leicht, auf Grund der heute klarliegenden Tatsachen den wahren Zusammenhang der Dinge zu begreifen, ein Denkvorgang, den das oben mitgeteilte Geständnis des wahren Mörders ohnedies im Leser hervorrufen muß und dessen Wiedergabe daher überflüssig erscheint. Aufgabe dieser Zeilen ist es vielmehr, die Art zu prüfen, in welcher jenes Belastungsmaterial zustande gekommen ist, und daraus die kriminalistisch bedeutungsvollen Tatsachen hervorzuheben. Daß hierbei Kritik vielfach geübt werden muß, liegt in der Natur der Sache.

1. Die Widersprüche in der Verantwortung der Beschuldigten.

Es gilt allgemein als schwerwiegendes Belastungsmoment, wenn Beschuldigte ihre Verantwortung wechseln oder ihre Angaben von denen der Mitbeschuldigten abweichen. In der Tat ist im Rieder Prozesse, wo diese beiden Arten von Widersprüchen besonders zahlreich erscheinen, hieraus eine gewichtige Waffe gegen die Angeklagten geschmiedet worden. Zunächst sind aus solchen Aussagedifferenzen jene auszuschalten, die auf das Konto mangelnder Erinnerung an unbedeutende, leicht übersehbare Einzelheiten des Alltagslebens zu setzen sind. Bekanntlich pflegt vom Beschuldigten gefordert zu werden, daß er sein Verhalten oder seine Tätigkeit während eines größeren oder geringeren, der Tat vorausgegangenen Zeitraumes mit photographischer Treue wiedergebe. Daß dies dem aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissenen, durch die Untersuchungshaft eingeschüchterten Beschuldigten nicht immer mit der nötigen Genauigkeit gelingen kann, liegt auf der Hand; fällt es doch bekanntlich selbst dem Gebildeten nicht immer ganz leicht, die Ereignisse des vorigen Tages wirklich wahrheitsgemäß in allen Details über die Schwelle seines Bewußtseins zu rufen, umsoweniger einem im täglichen Einerlei dahinzuleben gewohnten Taglöhner oder Bauer. In der Tat sehen wir in der Verantwortung namentlich des Matthäus Gietzinger Beispiele hierfür. Er gibt verschiedene Versionen der Szene, wie er die ermordete Kranzinger am Mordtage zuletzt gesehen haben will; offenbar vermischten sich in seinem Denken dieser und frühere gleichartige Vorfälle zu einem und demselben Erinnerungsbilde. Therese Gietzinger behauptet, am Mordtage gegen abend bei Harter Kühe gemolken zu haben und mit ihm nach Hause zurückgekehrt zu sein, eine Angabe, deren Unrichtigkeit insbesondere durch den Zeugen Maislinger erwiesen ist. Jedenfalls pflegte sie dies an anderen Tagen

Digitized by Google

zu tun und projicierte diese Tätigkeit in ihrer Phantasie auf den fraglichen Tag. Eine absichtliche Unwahrheit dieser Aussagen erscheint deshalb unglaubwürdig, weil diese Umstände schon damals unerheblich waren und, wie sich heute zeigt, die Beschuldigten gar keinen Grund haben konnten, ihr Verhalten in diesen Punkten wahrheitswidrig darzustellen. Aus solchen Widersprüchen Schlüsse zu ziehen, ist unter allen Umständen gewagt. Wenn wir uns verhältnismäßig leicht vor solcher Deduktion in acht nehmen können, sofern diese Widersprüche unerhebliche Tatsachen betreffen, so wird eine solche Zurückhaltung allerdings viel schwerer, wenn sie sich auf Relevantes (oder doch vermeintlich Relevantes) beziehen. Vor allem heißt es hier, erhebliche von unerheblichen Tatsachen sondern. So wird in der Anklageschrift großes Gewicht auf den eben erwähnten Widerspruch in den Angaben der Therese Gietzinger über ihren Abendbesuch bei Harter gelegt, während dieser Umstand richtig unter die vorhin besprochenen unerheblichen Tatsachen einzureihen ist Erheblich war dagegen das Alibi der Beschuldigten für die kritische Zeit (3/4 7—8 Uhr), erheblich ihr Verhalten bei Ankunft Perschls, die Provenienz der Blutspuren u. a. m. Auch über diese Tatsachen decken sich ihre Angaben nicht vollkommen. Wieder waren vor allem Widersprüche über Einzelheiten auszuscheiden, die sich aus mangelnder oder unrichtiger Erinnerung ungezwungen aufklären lassen; so, ob Matthäus Gietzinger einmal seiner Frau beim Hühnerschlachten geholfen habe (zumal die Untersuchung tatsächlich Vogelblut an der Hacke festgestellt hatte); ob Matthäus Gietzinger den Perschl schon vor der Türe oder erst innerhalb derselben erkannt habe; ob Therese Gietzinger beim Eintritt Perschls noch auf dem Strohsack gelegen ist (was für die Verantwortung der Beschuldigten, daselbst geschlafen zu haben, wichtig war) usw. Das prägnanteste Beispiel hierfür sind aber die Angaben des Matthäus Gietzinger über seine angebliche Bewußtlosigkeit in der Zeit von 5—7 Uhr abends. Festgestelltermaßen war Gietzinger zum mindesten von 5—7 Uhr nicht bewußtlos. Denn er hat bei seinem ersten Verhör die Geschehnisse während dieses Zeitraumes genau beschrieben und nicht bloß die Aussagen der Mitbeschuldigten, sondern auch die des Zeugen Maislinger, der bis 3/4 7 Uhr bei ihm war, beweisen das Gegenteil. Wie kommt also Gietzinger zu seiner — objektiv unwahren — Behauptung?*) Es liegt nahe, an-

*) Anmerkung des Herausgebers. Es hat den Anschein, als ob der ungeschickte Versuch, sich auf Bewußtlosigkeit auszureden, aus dem Rate eines Mithäftlings entstanden ist, den der, als geistig wenig begabt geschilderte Gietzinger schlecht verstanden und noch schlechter ausgeführt hat; dies ist um

Digitized by Google

zunehmen, daß derselbe, unter dem Drucke der gegen ihn sprechenden Indizien, unter dem Einflusse der Haft, in der Furcht endlich, etwa neues Belastungsmaterial gegen sich zu liefern, diese bequeme Ausflucht gewählt habe, um nicht weiter über die kritische Zeit, für die er ein Alibi nicht erbringen konnte, Rede und Antwort stehen zu müssen; etwa auch in der auch sonst betätigten Absicht, die Verantwortung auf seine Mitbeschuldigten zu beschränken. Ich kann dieser Annahme jedoch nicht beipflichten. Sie wäre vielleicht begründet, wenn Gietzinger diese Angaben ganz unvermittelt vorgebracht hätte. Aus dem Gang der Verhöre ist aber ersichtlich, daß er schon bei seinen früheren Verhören Ähnliches vorgebracht hat. Schon bei seiner ersten Vernehmung bemerkt er, daß er sich noch während Harters Anwesenheit — also zwischen 1/2 7 und 1/2 9 Uhr — niedergelegt habe, offenbar die Ruhe zu pflegen. Beim zweiten Verhör fügt er bei, damals „eingeschlafen zu sein, bis ihn seine Frau um 1/2 9 Uhr weckte." Am 10. März, also im Verhör, in dem er seine inzwischen aufgestellte Behauptung einer völligen Bewußtlosigkeit von 5 Uhr an widerruft, bleibt er dabei, nach Weggang Maislingers, also nach 3/4 7 Uhr, sich niedergelegt zu haben; und auch am 10. April gibt er an, von dem Moment an, wo er sich niedergelegt habe, bis 1/2 9 Uhr nichts mehr zu wissen. Auch in der Hauptverhandlung endlich, wo er wieder behauptet, betäubt gewesen zu sein, datiert er diese Bewußtlosigkeit erst von der Ankunft Harters (1/2 7 Uhr) an. Mit dieser Darstellung war nun aber Gietzinger zweifellos im Rechte. Es liegt kein Grund vor zu zweifeln, daß er sich wirklich nach Ankunft Harters und Weggang Maislingers, also nach Feierabend, auf den Strohsack gelegt und entweder geschlafen oder doch zeitweilig geschlummert habe. Daß er über diesen Zeitraum dann keine genaue Auskunft geben konnte, ist selbstverständlich. Nun hat er allerdings am 23. November behauptet, schon von seinem Eintritt ins Haus (5 Uhr) an nichts mehr zu wissen, eine Angabe, die offenbar unwahr ist. Sie läßt sich nicht bloß aus der Angst und dem Bestreben erklären, sich zu entlasten. In der Verwirrung und der Seelenqual, in die Gietzinger offenbar durch die grundlose Beschuldigung einer solchen Mordtat geraten war, mochten sich seine, eines offenbar nicht besonders intelligenten (als „Tepp" bezeichneten) Taglöhners Begriffe verwirrt und der Zeitraum, in dem er des Schlafes halber bewußtlos, auch auf die vorhergehende Periode sich ausgedehnt haben

so wahrscheinlicher, als er ja eigentlich für die kritische Zeit (bis 3/4 7, der wahrscheinlichen Todesstunde der Kranzinger) durch den Zeugen Johann Meislinger (vergl. pag. 331) ohnehin exculpiert war.

Digitized by Google

Die Möglichkeit dieses Zusammenhangs wäre, sei es in der Untersuchung, sei es durch die Verteidigung, zu erörtern gewesen. Daß Gietzinger bei der Hauptverhandlung bei der in seiner Seelenqual und aus Selbsterhaltungstrieb offenbar autosuggerierten Verdächtigung blieb, durch seine Mitbeschuldigten betäubt worden zu sein, mag, wie der Erfolg lehrt, bei den Geschworenen seine Wirkung getan haben: kriminalistisch richtig war diese Verteidigung nicht. Hiermit erklären sich auch zwanglos Gietzingers Äußerungen, die seine Frau und Harter der Tat verdächtigen. Er wird verhaftet, Kreuz- und Querverhören unterzogen, ihm die vielfachen Belastungsumstände vorgehalten; er hat während der wirklichen Zeit geschlafen und weiß also tatsächlich nicht, ob nicht jene während dieses Zeitraumes die Tat begangen, die man ihnen zuschreibt; was liegt näher, als daß er dieser von seinem Standpunkte bestehenden Möglichkeit Ausdruck verleiht, zumal sie geeignet ist, ihn zu entlasten? Mehr als diese Möglichkeit kommt in seinen Äußerungen auch nicht zum Ausdruck. Eine ganze Reihe von Widersprüchen endlich entspringt dem begreiflichen Bestreben, sich zu entlasten. Es ist eine allbekannte, aber in der Praxis noch immer viel zu selten gewürdigte Tatsache, daß Beschuldigte geneigt sind, auch solche Tatsachen in Abrede zu stellen, von deren Feststellung sie keine Gefahr für sich zu befürchten brauchen, umsomehr solche, die sie — vermeintlich oder wirklich — belasten können, und dies auch dann, wenn sie an der Tat unschuldig sind. Gewöhnlich wird in solchen Fällen der Schluß gezogen: Wenn der Angeklagte unschuldig ist, welchen Grund hat er dann, die Unwahrheit zu sagen? Also muß er wohl schuldig sein. Für die Unrichtigkeit dieser Argumentation bietet der Rieder Prozeß zahlreiche Beispiele. Die Angaben der Beschuldigten über das Bellen des Hundes der Ermordeten, über die Mitteilung Harters, daß er jemanden am Mordabend wegspringen gesehen habe; über sein Gespräch mit der Therese Gietzinger am Tage nach dem Morde; über seine Äußerungen zum Zeugen Joscht; endlich über das bei den Gietzingers gefundene Medaillon lassen sich auf diese Weise erklären. Alles dies zeigt, daß es durchaus unzureichend ist, die Prüfung der Glaubwürdigkeit einer Aussage auf Zeugenaussagen zu beschränken. Die psychologische Erforschung der Aussage, die in jüngster Zeit Gegenstand lebhaftester Aufmerksamkeit geworden ist, darf vor dem Beschuldigten nicht Halt machen. Die Prüfung seiner Verantwortung, die bisher nur in der Richtung auf Wahrheit oder Unwahrheit zu geschehen pflegt, muß sich vom dem Vorurteil befreien, daß der Beschuldigte, weil er lügen darf, auch lügt, und zwar dort lügt, wo er er-

Digitized by Google

wiesenermaßen die Unwahrheit aussagt. Erst wenn eine psychologische Erklärung dieser Unwahrheit unmöglich, darf man jenen Schluß ziehen, und auch aus diesem die Schuld zu folgern, bedarf äußerster Vorsicht. Alles dies, was über die Aussagen der Beschuldigten gesagt wurde, gilt aber in ganz erhöhtem Maße von ihrem sonstigen Verhalten, ihrem Mienen- und Geberdenspiel. Die Frage der Glaubwürdigkeit der Wahrnehmungen, welche die Zeugen darüber gemacht haben wollen, sowie die Frage, ob es überhaupt angeht, solche Wahrnehmungen in der Weise, wie es hier geschah, zu registrieren, soll in anderem Zusammenhange besprochen werden. Für jetzt wollen wir — posito, non concesso — annehmen, daß alles, was die Untersuchung darüber angeblich festgestellt hatte, pure Wahrheit sei. Aber was beweist sie? Wenn Matthäus Gietzinger wirklich bei der Auffindung der Leiche „recht wichtig tat“ und dem Zeugen Endhammer „nicht recht richtig“, dem Zeugen Pommer „ganz erschrocken“, dem Zeugen Kainz „sehr zaghaft“ vorkam und bleich war: war dies nicht geradesogut aus der begreiflichen Aufregung über den Mord zu erklären wie aus seinem vermeintlichen Schuldbewußtsein? Konnte der Umstand, daß Harter „auffallend bleich“ war, nicht auf natürliche Weise zu erklären sein, und, daß er „scheu und höhnisch“ blickte, nicht auf sein offenbar nicht sehr freundschaftliches Verhältnis zu den Ortsinsassen? Wenn Harter dem Zeugen Piereder gegenüber das Los der Ermordeten bejammerte, war es nicht natürlich, daß er dabei „sehr niedergeschlagen“ war; oder hätte er dies in fröhlichem Tone tun sollen? War es auffallend, daß er, als der Gendarm ihn des Mordes zieh, in Schrecken geriet und zu zittern begann, obwohl er sich unschuldig fühlte — mit Recht, wie der Ausgang des Prozesses beweist! Welchen Wert hatten also diese Indizien, die gegen die Angeklagten ins Treffen geführt wurden und bei den Geschworenen vielleicht den ausschlaggebenden Eindruck hervorriefen? Ist angesichts solcher Ergebnisse nicht die nachdrücklichste Warnung vor Verwertung solcher, von der Psyche des Beschuldigten abhängiger und deshalb schwer kontrollierbarer Momente, wie Gesichtsfarbe Stimmung, Zittern u. dgl. geboten? Hierbei wurde, wie erwähnt, vorausgesetzt, daß alle diese von den Zeugen berichteten angeblichen Wahrnehmungen objektiv richtig sind; eine Voraussetzung, die aber in Wahrheit sowohl hier wie in anderen Fällen schwerlich zutrifft. Die Erfahrung hat uns gelehrt, der Zeugenaussage überhaupt, insbesondere aber solchen Depositionen nicht kritiklos gegenüberzutreten.

Digitized by Google

2. Die Zeugenaussagen.

Wir sind durch die Erfahrung und durch die in letzter Zeit, angestellten Untersuchungen wie es scheint, hinreichend davor gewarnt worden, Zeugenaussagen kritiklos hinzunehmen. Wenn uns nicht schon die Fälle der täglichen Praxis, das tägliche Brot sozusagen, des Gerichtssaales Beispiele für die objektive Unverläßlichkeit der Zeugen bieten würde: Der Rieder Prozeß enthält sie in Hülle und Fülle. Unter den Fehlerquellen, denen wir hier begegnen, fällt sofort eine auf: die Neigung, eine gemachte Wahrnehmung oder Nichtwahrnehmung zu verallgemeinern, aus dem Nichtgesehenhaben ein Nichtsehenkönnen zu konstruieren. Dazu gehört die Aussage des Zeugen Endhammer über die hochwichtige Tatsache, ob man den Lichtschein in der Kranzingerschen Behausung von außen sehen und was man bei demselben wahrnehmen konnte. Hätte nicht der Lokalaugenschein die Glaubwürdigkeit der Gietzingerschen Angabe erwiesen, so wäre aus der Aussage des Zeugen gewiß gefolgert worden, daß Gietzingers Darstellung erfunden sei. Gleichzeitig zeigt diese Aussage die Unverläßlichkeit der Wiedergabe von Wahrnehmungen, die in einem Aufregungszustand, nachts, gefolgt von andern, das Interesse absorbierenden Eindrücken, kurzum in einer der ruhigen und genauen Apperception im Wege stehenden Art erfolgen: Der Zeuge behauptet zuerst, den Fuß der Leiche von außen nicht gesehen zu haben, muß dies aber nachher zugeben; er gibt an, Gietzinger habe gleich beim Aufwecken der Leute im Pfarrhof erzählt, das Licht in der Tenne sei von Perschl bemerkt worden — eine Aussage, die sicher irrig ist und offenbar auf einer Rückbeziehung der späteren Mitteilungen Gietzingers auf einen früheren Zeitpunkt beruht. Dazu gehören endlich die voneinander durchaus differierenden Angaben der Zeugen über Einzelheiten bei Auffindung der Leiche. Eine der auffallendsten Fehlerquellen bildete aber zweifellos die Voreingenommenheit gegen die vom allgemeinen Ruf als die Mörder bezeichneten Beschuldigten. Hierauf sind wohl alle jene zum Teil rein subjektiven Wahrnehmungen und Eindrücke über das Benehmen der Beschuldigten post tempus criminis zurückzuführen. Daß diese Eindrücke, die oben sub. 1 unter einem anderen Gesichtspunkt besprochen wurden, größtenteils nur der unter jenem Vorurteil stehenden Phantasie der Zeugen entsprangen, scheint mir zweifellos. Am klarsten ist dies dort, wo die angeblichen Wahrnehmungen in sich widersprechend sind („stoische Ruhe" und zugleich „furchtsames Benehmen" Harters; Gietzinger soll bei Auffindung der Leiche „so erschrocken" und doch nicht aufgeregt gewesen sein u. a. m.). Solche Erfahrungen lassen es mehr als fraglich erscheinen, ob es am Platze ist, solche vage,

Digitized by Google

auf bloß subjektiven Eindrücken beruhende Mitteilungen von Zeugen überhaupt zu Protokoll zu nehmen. Nach § 167 St. P. O. ist der Zeuge „zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen“ zu veranlassen und „insbesondere aufzufordern, den Grund seines Wissens anzugeben“. Daß der Beschuldigte dem Zeugen (Endhammer) „nicht recht richtig vorkam“ ist aber ebensowenig eine Tatsache, die er wahrnahm, wie daß Harter sich auffällig „dumm stellte“; die zu ziehen dem Richter, nicht dem Zeugen zusteht. Immerhin ist zuzugeben, daß hier die Grenze schwankend ist und daß nicht so sehr derjenige, der solche Angaben protokolliert, als derjenige, der sie zu ungunsten der Angeklagten verwertete, einen korrekterweise zu vermeidenden Fehlgriff begangen hat. Was aber der Untersuchungsrichter keinesfalls tun sollte, das war die Protokollierung jener Angaben der Zeugen, die nichts anderes als ihre subjektive Meinung über die Schuld der Angeklagten wiedergeben, ganze Plaidoyers, in denen sie die Unstichhaltigkeit der Verteidigung nachzuweisen suchen. Das Urteil des Zeugen Endhammer über die Verantwortung Matthäus Gietzingers, über dessen Darstellung der Auffindung der Leiche, bei der doch nur Gietzinger allein und nicht der Zeuge zugegen gewesen war, ist alles andere als eine vom Zeugen wahrgenommene Tatsache, ebenso wie der Eindruck, den er gewonnen haben will, daß die Gietzingers am Morde beteiligt seien. Wie kommt der Zeuge Kainz dazu, die Erklärung Harters, daß er auf die Botin warte, als unglücklich gewählte Ausrede zu bezeichnen? Ist dies eine Tatsache oder nicht vielmehr ein vom Zeugen vorschnell gefälltes Urteil über die Unwahrheit einer Aussage? Und was soll man zu dem von demselben Zeugen (s. oben S. 322 Anm. 2) auf Grund der Ergebnisse der Untersuchung — nicht etwa seiner eigenen Wahrnehmungen — schlankweg abgegebenen Urteil über die Art der Ausführung des Mordes sagen, ein Passus, der nur an einer Stelle Platz finden durfte, im Schlußvortrag des Staatsanwalts, aber nimmermehr in einem Zeugenprotokoll! Es soll nicht daran gezweifelt werden, daß der Zeuge das gesagt hat, was protokolliert wurde; aber seine private Ansicht über die Ergebnisse der Untersuchung konnte nicht Gegenstand der Zeugenaussage sein, ihre Wiedergabe war eine Verletzung des § 167 St. P. O. Das Unheil, das durch Protokollierungen gestiftet werden kann, ist unabsehbar. Man wende nicht ein, daß Grundlage der Urteilsfällung nur die Aussage des Zeugen bei der mündlichen Hauptverhandlung bildet. Einmal ist in zahlreichen Fällen statt dieses die Verlesung der in der Voruntersuchung abgelegten

Digitized by Google

Aussage nötig oder möglich (§ 252 St. P. O.). Zum andern wird die Fragestellung in der Verhandlung von selbst in die Richtung jener Protokollierung geleitet und der Zeuge dadurch veranlaßt, jene außerhalb seiner Kompetenz fallenden Urteile zu wiederholen. Endlich wird der Gang der Untersuchung, namentlich die Stellungnahme der Staatsanwaltschaft zur Anklagefrage, mindestens unwillkürlich dadurch beeinflußt. Hierauf ist übrigens noch zurückzukommen.

3. Die Sachverständigen.

Die am Sitze des Kreisgerichtes Ried zugezogenen ärztlichen Sachverständigen haben festgestelltermaßen in mehreren Punkten geirrt. Daß die Hacke Gietzingers nicht „geradezu auffallend" in den Eindruck in der Schädeldecke der Ermordeten hineinpasse, wie die Rieder Gerichtsärzte annahmen, wurde noch im Laufe der Untersuchung durch die Wiener Sachverständigen nachgewiesen. Deren Gutachten lehrt aber auch die Fehlerquelle, aus der jene ihre irrige Folgerung schöpften. Die Hacke paßte in den erwähnten Schädeleindruck; aber die Rieder Ärzte verkannten, daß auch andere Instrumente denselben Eindruck bewirken können. Sie unterließen es daher, diese für die Verteidigung höchst wichtige Tatsache mitzuteilen (negativer Fehler) und zogen den irrigen Schluß, das Hineinpassen der Hacke sei auffällig (positiver Fehler). Die Begründung des Wiener Gutachtens zeigt, warum dieses das Verläßlichere sein mußte. Die auf zahlreiche ähnliche Fälle und die einschlägigen Schädelpräparate des gerichtlich-medizinischen Instituts gestützte Erfahrung der Wiener Gutachter mußte ihnen naturgemäß einen größeren Wissensumfang sichern als den Gerichtsärzten in der Provinz, die einen ähnlichen Fall vielleicht ebenso oft in einem Dezennium in die Hand bekommen wie jene in einem Jahre. Schon aus diesem Grund — von der höheren Fachausbildung der Wiener berufsmäßigen Sachverständigen ganz abgesehen — erscheint die Forderung gerechtfertigt, zum mindesten bei Kapitalverbrechen das Gutachten der lokalen Sachverständigen stets durch das Wiener gerichtlich-medizinische Institut überprüfen zu lassen. Bezüglich der Blutspuren an der Hacke ist dies geschehen; nicht so bezüglich der Blutspritzer an den Schuhen und am Strumpfe der Therese Gietzinger — eine Unterlassungssünde mehr.

4. Der Untersuchungsrichter.

Dem Untersuchungsrichter fällt im Strafprozesse eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe zu: die Aufklärung des

Digitized by Google

Sachverhalts, die Stoffsammlung für die Hauptverhandlung. Von den Funktionen des Richters entbehrt er eine, die, wenn aus dem bloßen Worte geschlossen werden wollte, gerade die wesentlichste ist: er darf nicht richten, nicht Recht sprechen, nicht entscheiden, wo Recht, wo Unrecht sei, über die Schuld oder Unschuld nicht aburteilen. Seine Tätigkeit ist ausschließlich die Erforschung des Sachverhalts. Begrifflich könnte diese Funktion der Staatsanwalt oder die Polizeibehörde ebensogut erfüllen, wie denn die Abschaffung der gerichtlichen Voruntersuchung auch ein Postulat mancherlei Kriminalisten der neuesten Zeit geworden ist. Wenn das Gesetz dennoch, m. E. mit Recht, die Führung der Untersuchung einem richterlichen Beamten zugewiesen hat, so geschah dies, weil man nur diesem die nötige Unparteilichkeit zutraute. Daraus folgt aber, daß der Untersuchungsrichter sich jeder ausdrücklichen Stellungnahme im Kampfe zwischen den Prozeßparteien zu enthalten hat. Er hat den Sachverhalt klarzulegen, das Tatsachenmaterial zu sammeln und festzulegen, nicht mehr; seine persönliche Ansicht über die aus diesem zu ziehenden Schlußfolgerungen ist Privatsache, aber nicht Gegenstand der Untersuchung und hat in dieser nicht zum Ausdruck zu kommen. Diese Folgerungen zu ziehen, sei es durch Einstellungsantrag, sei es durch Erhebung der Anklage, ist ausschließlich Sache der Staatsanwaltschaft, zieht sie der Untersuchungsrichter, so überschreitet er seinen Wirkungskreis. Dies ist in vorliegendem Fall geschehen. Der oben (Abschnitt IV) mitgeteilte „Amtsbericht“ ist, kurz gesagt, nichts anderes, als eine Anklageschrift gegen die Beschuldigten. Dies im einzelnen zu zeigen, ist wohl angesichts der Fassung dieses Schriftstückes, die zum Teil fast unverändert in die wirkliche Anklageschrift übergegangen ist, überflüssig. Ein Untersuchungsrichter, der die gegen die Beschuldigten sprechenden Indizien erörtert, die Unglaubwürdigkeit ihrer Verantwortung hervorhebt und so den Schluß auf ihre Schuld zieht, ist Staatsanwalt geworden. Von dieser materiellen Kompetenzüberschreitung abgesehen, fragt es sich, ob die Form, in der sie erfolgt ist, dem Gesetze entspricht. Es ist wahr, daß dieses (§§ 88, 89, 91, 96, 101, 102, 111 St. P. O.) die Mittel, durch welche der Zweck der Untersuchung, d. i. die Sachverhaltserforschung, erreicht werden soll, nicht taxativ aufzählt. Aber die St. P. O. regelt in den folgenden Abschnitten die wichtigsten Beweismittel, Augenschein, Sachverständigenbefund, Zeugen- und Beschuldigtenvernehmung, gibt Vorschriften für Untersuchungshandlungen, wie Haus- und Personsdurchsuchung, Beschlagnahme, kurz sie gibt uns die Möglichkeit, den Wirkungskreis des Untersuchungsrichters negativ abzugrenzen, indem sie für

Digitized by Google

sein Vorgehen gewisse Formen diktiert. So folgt aus den Bestimmungen über Zeugenvernehmung in Verbindung mit § 101 St. P. O., daß Wahrnehmungen dritter Personen nur durch Protokollierung ihrer Zeugenaussage zum Bestandteil des Untersuchungsaktes werden dürfen. Private Mitteilungen an den Untersuchungsrichter — vergleichbar etwa den „vertraulichen Mitteilungen" an die Polizei seitens ihrer Konfidenten — gibt es nicht; sie werden nicht dem Untersuchungsrichter, sondern einem Privatmanne gemacht. Dem Untersuchungsrichter ist es natürlich nicht verwehrt, dieses sein privates Wissen zu verwerten; aber er darf die Ergebnisse dieser Verwertung nur in der prozeßordnungsmäßigen Form, als Zeugenprotokolle usw., zum Akte bringen. Es war daher ungesetzlich, wenn der Untersuchungsrichter die Ergebnisse seiner „unauffälligen Erkundigung bei mehreren Personen" in Form eines Amtsberichtes dem Akte einverleibte; er konnte aus dieser Erkundigung zu seiner Orientierung Nutzen ziehen, er konnte, wenn er diese Ergebnisse für wesentlich hielt, seine Auskunftspersonen als Zeugen vernehmen, aber er durfte nicht das, was er angeblich auf solche Weise erfahren, im Akte schriftlich niederlegen. Entweder sollte eine solche Fixierung als Beweismittel dienen, dann mangelte ihr die vorgeschriebene Form (§ 101 St. P. O.); oder sie war hierzu nicht bestimmt, dann war sie überflüssig und zweckwidrig. In der Tat hat das Gesetz einen solchen „Amtsbericht" nicht bloß nicht vorgesehen, es ist auch in seinem System dafür kein Platz. Wahrnehmungen des Untersuchungsrichters bei Ausübung seiner Dienstesobliegenheiten sind in Protokollform (Amtsvermerk) festzustellen. Für seine persönliche Ansicht ist kein Raum unter den Beweismitteln. Ein Bericht, der, weil es sich um amtliche Obliegenheiten handelt, an sich ein Amtsbericht sein muß, ist hierfür nicht vorgesehen. Der Staatsanwaltschaft hat der Untersuchungsrichter selbst dann keinen Bericht zu erstatten, wenn er gemäß § 88 St. P. O. als Erhebungsorgan derselben einschreitet, denn seine Obliegenheiten sind in diesem Falle (§ 88 Abs. 2) dieselben wie in der Voruntersuchung. Er hat lediglich von der durch ihn vorgenommenen Amtshandlung den Staatsanwalt in Kenntnis zu setzen und sodann dessen Anträge abzuwarten (§ 89 Abs. 1). Schreitet ein Bezirksgericht ein, so hat es das ihm bekannt gewordene Delikt dem Staatsanwalt anzuzeigen (Formular 97), zugleich aber die Vorerhebungen zu führen und die Protokolle darüber an den Staatsanwalt einzusenden (§ 89 Abs. 2, Formular 98). Die Akten über die Voruntersuchung endlich teilt der Untersuchungsrichter dem Staatsanwalte zur Antragstellung mit (§ 112 St. P. O.). Von einem Bericht ist nur in §§ 94, 95 St. P. O. die Rede: „Der

Digitized by Google

Untersuchungsrichter erstattet der Ratskammer über den Stand aller anhängigen Voruntersuchungen monatlich einmal oder auch während des Monats, wenn er dies wegen der Wichtigkeit einer Sache für nötig erachtet, oder die Entscheidung der Ratskammer einzuholen hat, mündlich Bericht" (§ 94). Ein die Untersuchung führendes Bezirksgericht erstattet diesen monatlichen Bericht schriftlich und holt in gleicher Weise die Entscheidung der Ratskammer ein (§ 95, Formular 42, § 63 Vollzugsvorschrift zur St. P. O.). Nach § 12 Vollzugsvorschrift zur St. P. O. endlich ist das Bezirksgericht verpflichtet, dem Staatsanwalt auf Verlangen Mitteilung über den Stand des Strafverfahrens zu machen. Alle diese Berichte oder Mitteilungen über den Stand der Untersuchung bezwecken nur, die Ratskammer bezw. den Ankläger darüber auf dem Laufenden zu erhalten, in welchem Stadium die Untersuchung sich befindet, wie weit sie vorgeschritten ist, welche Erhebungen vorgenommen wurden, eventuell sogar was deren Inhalt ist; aber niemals darf der Untersuchungsrichter aus diesem Bericht eine Polemik gegen die Beschuldigten, eine Erörterung über den Wert und das Ergebnis der aufgenommenen Beweise machen, geschweige denn sein privates Wissen und Glauben darin zum Ausdruck bringen. — In einer anderen Hinsicht lehrreich ist die Amtsbemerkung im Vernehmungsprotokoll des Zeugen Donner (s. oben Abschnitt V). An sich läßt sich nichts dagegen einwenden, die Vorgänge bei Agnoszierung des Beschuldigten durch einen Zeugen in dieser Form festzuhalten. Aber die Art, in der diese Agnoszierung im vorliegenden Fall vorgenommen wurde, fordert Kritik heraus. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß die Gegenüberstellung des Beschuldigten schon vermöge seiner Stellung eine gewisse unwillkürliche Voreingenommenheit gegen denselben im Geiste des Zeugen schafft, welche diesen geneigt macht, Ähnlichkeiten zu finden, die er sonst nicht gefunden hätte. Der einzig richtige Vorgang bei solchen Agnoszierungen ist der, den Beschuldigten nicht allein, sondern in Begleitung mehrerer anderer Personen dem Zeugen gegenüberzustellen und diesen aufzufordern, aus den Vorgestellten die gesuchte Persönlichkeit herauszufinden; ein Vorgang, der hier unterlassen wurde. Nicht minder bedenklich ist die Art, wie das Benehmen Gietzingers bei dieser Konfrontierung zu Protokoll gebracht wurde. Das „auffällige" Gebaren des Beschuldigten, seine angebliche Verlegenheit, die Schweißtropfen auf seiner Stirn sind, wie wir heute wissen, entweder auf rein physische Ursachen oder auf seine begreifliche Aufregung darüber zurückzuführen, wiederum in die Mordaffäre verwickelt zu werden. Diese Indizien — und als solche sind sie doch

Digitized by Google

offenbar protokolliert worden — waren also objektiv gänzlich wertlos und irreführend. Solche Protokollierungen unterscheiden sich durch nichts vom Geberdenprotokolle des alten Inquisitionsprozesses und finden in einem modernen Strafverfahren keinen Platz.

5. Die Staatsanwaltschaft.

Daß der Staatsanwalt auf Grund eines nicht einwandfrei gesammelten Beweismaterials die Anklage erhob, darf nicht wundernehmen, und es kann ihm aus deren Vertretung und Durchführung kein Vorwurf gemacht werden. Die Einsicht in die mangelnde Schlüssigkeit der belastenden Indizien ist Sache der Logik und Erfahrung. Immerhin waren die Indizien, wie sie dem Ankläger vom Untersuchungsrichter dargeboten wurden, gewichtig genug, um in ihm die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten hervorzurufen. Dagegen muß gefordert werden, daß die Staatsanwaltschaft, „wie alle im Strafverfahren tätigen Behörden, die zur Belastung und die zur Verteidigung des Beschuldigten dienenden Umstände mit gleicher Sorgfalt berücksichtige“ (§ 3 St. P. O.), eine Vorschrift, die in der Anklageschrift nur mangelhaft beobachtet wurde. So acceptiert diese von den Versionen über die Art, wie Matthäus Gietzinger im Pfarrhofe die Auffindung der Leiche mitgeteilt hatte, unbedenklich die für den Standpunkt der Anklage günstigere, wonach er gesagt hätte, Perschl habe ihn auf das Licht in der Tenne aufmerksam gemacht; macht sich, im Widerspruche mit dem gerichtlichen Augenschein, die Darstellung Endhammers zu eigen, wonach man von außen das Licht in der Tenne kaum, den Fuß der Leiche gar nicht bemerken konnte; und ignoriert das Gutachten der Wiener Gerichtsärzte, indem sie anführt, daß „nach dem Gutachten der Gerichtsärzte ... die Wunde an der Stirne mit einem schneidenden, schweren, sechs weitere Verletzungen am Kopfe mit stumpfen, schweren Instrumenten, also mit der Schneide, bezw. dem Rücken einer Hacke versetzt worden sind.“ Ebenso führt die Anklage im Widerspruch mit dem Ergebnisse des Sachverständigengutachtens die Blutspuren an der Hacke als belastend an. Endlich wird zwar die Äußerung Matthäus Gietzingers, sein Weib wisse so drum, zitiert, aber unterdrückt, daß derselbe auf Befragen dies sofort dahin erläuterte: „Sie wird schon wissen drum!“

Im vorstehenden glaube ich die wichtigsten Lehren des Rieder Prozesses, der eine wahre Fundgrube für die Kriminalistik bildet, hervorgehoben zu haben. Um die schon an sich umfangreiche Darstellung nicht ins Ungemessene zu verbreitern, habe ich es unterlassen,

Digitized by Google

zahlreiche, nicht unwichtige Detailfragen gesondert zu erörtern: Die Beeinflussung der Untersuchung und Rechtsfindung durch den „allgemeinen Ruf“ und durch den üblen Leumund der Beschuldigten; die Unverläßlichkeit der Angaben von Zeugen über Unterredungen mit dritten (Zeuge Simon Huber); die Zulässigkeit der Vorlesung von Gendarmerierelationen bei der Hauptverhandlung; die Frage nach dem Verbleib des Messers, mit dem die Tat verübt wurde, u. a. m. Justizirrtümer sind unvermeidlich, so lange Irren menschlich ist; aber unser Streben muß dahin gehen, sie auf ein Minimum herabzudrücken, ein Streben, das durch Vermeidung solcher Fehlgriffe, wie sie dort geschehen sind, durch Benutzung der Lehren solcher trauriger Präzedenzfälle, durch Vervollkommnung der kriminalistischen Methode, dem Ziele nahekommen kann. Einen bescheidenen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles soll die vorstehende Darstellung bilden.

Digitized by Google

XXV.

Kriminal-anthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher.

Von

Direktor Dr. Geill, Viborg (Dänemark).

Unter den 1845 männlichen Verbrechern, welche ich als Arzt der Kopenhagener Untersuchungsgefängnisse in den Jahren 1898—1901 systematisch untersuchte, waren 116 wegen Sittlichkeitsverbrechen verurteilt.

Von diesen waren:

im	Alter	unter	20	Jahren	6
„	„	von	20—24	„	23
„	„	„	25—29	„	20
„	„	„	30—34	„	19
„	„	„	35—39	„	22
„	„	„	40—44	„	10
„	„	„	45—49	„	7
„	„	„	50—54	„	3
„	„	„	55—59	„	4
„	„	über	60	„	2
					116

Von diesen 116 wurden doch jetzt nur 91 wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft, während 25 früher wegen solcher verurteilt (21 einmal und 4 zweimal), jetzt aber wegen eines anderen Vergehens in der Haft waren. Im ganzen waren von den 116 Personen 97 einmal, 10 zweimal, 6 dreimal, 1 fünfmal, 1 siebenmal und 1 achtmal wegen Sittlichkeitsverbrechen bestraft. 59 waren nur wegen Sittlichkeitsverbrechen, 57 noch wegen Diebstählen, Hehlerei, Betrügerei, Gewalttätigkeit usw. bestraft. Zur Zeit des ersten Sittlichkeitsverbrechens war das Alter der Betreffenden:

Digitized by Google

15—19	Jahre	17
20—24	„	25
25—29	„	24
30—34	„	16
35—39	„	14
40—44	„	6
45—49	„	8
50—54	„	1
55—59	„	3
über 60	„	2
		116

Durchschnittsalter: 30 Jahre (29,93).

40 waren jetzt verheiratet, 4 verwitwet, 9 geschieden und 63 ledig. Bei erstem Sittlichkeitsverbrechen waren 39 (33,62 Proz.) verheiratet, 4 (3,45 Proz.) verwitwet, 6 (5,17 Proz.) geschieden und 67 (57,76 Proz) ledig. 57 waren in Kopenhagen, 21 in einer Provinzialstadt, 38 auf dem Lande geboren.

Dem Berufe nach waren

Brandmeister, Polizeidiener, Kommunaldiener	3
Schreiber, Architekt	2
Musiker, Artist	2
Kaufmann, Agent, Kommis	6
Restaurateur	1
Handwerker (Meister, Gesell, Lehrbursch)	41
Bote, Kutscher	3
Portier, Diener, Dienstknecht	6
Kellner	4
Seemann, Heizer	6
Arbeiter, Pflasterer, Handelsmann	42
	116

Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Art der erstmaligen Verbrechen und Alter der Verbrecher. (siehe nächste Seite).

Der Fall von Blutschande mit Erw. war mit einer Stieftochter begangen. In 7 von den 74 Fällen von Unzucht mit Mädchen (unter 16 Jahren) war das betreffende Kind die eigene Tochter des Verbrechers im Alter von 6, 7, 12, 13, 13, 13 und 14 Jahren; eine der 13jährigen Mädchen war gravid. In 5 anderen Fällen war es eine Stieftochter im Alter von 6, 9, 11, 11 und 12 Jahren, in 2 Fällen eine Pflegetochter (4 und 11 J.) und in 3 Fällen die Tochter eines Weibes, mit welchem der Verbrecher ein Liebesverhältnis unterhielt (5, 13 und

Digitized by Google

	15—19 Jahr	20—24 Jahr	25—29 Jahr	30—34 Jahr	35—39 Jahr	40—44 Jahr	45—49 Jahr	50—54 Jahr	55—59 Jahr	Über 60 J.	Summa
Notzucht m. Erw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Versuchte N. m. E.	2	7	3	2	1	1	—	—	1	—	17
Blutschande m. E.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Unzucht (Notzucht, Blutschande) mit Mädchen (12—16 Jahren) . . .	—	2	3	3	4	1	3	—	—	1	17
Unzucht (N. u. B.) mit Mädch. (unter 12 Jahren) . .	13	11	8	7	7	3	4	1	2	1	57
Unzucht m. erw. Männer . . .	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	3
Unzucht m. Knaben	1	1	3	3	—	—	1	—	—	—	9
Exhibition . . .	1	4	3	1	—	1	—	—	—	—	10
Summa	17	25	24	16	14	6	8	1	3	2	116

14 J.). Einmal hatte ein 16jähriger Bruder sich in Unzucht mit seiner 11jährigen Schwester schuldig gemacht. In den übrigen 56 Fällen von Unzucht mit Mädchen war 44mal nur 1 Opfer, viermal 2, fünfmal 3, einmal 4 und zweimal 5, im ganzen 81. Das Alter der Opfer war:

2	Jahre ...	1	mal
4	„ ...	10	„
5	„ ...	10	„
6	„ ...	15	„
7	„ ...	11	„
8	„ ...	11	„
9	„ ...	8	„
10	„ ...	6	„
11	„ ...	9	„
12	„ ...	6	„
13	„ ...	6	„
14	„ ...	6	„
		99	

Ein 6jähriges Mädchen war mit Gonorrhoe angesteckt. 6 Mädchen — im Alter von 12, 13, 13, 13, 14 und 14 Jahren — waren durch das Attentat defloriert. Bei einem 8jährigen Mädchen war ein Riß im Hymen durch Befühlen entstanden. Von den Exhibitionisten wurden später 1 zweimal, 1 viermal und 2 sechsmal wegen Exhibition bestraft.

Die 116 Sittlichkeitsverbrecher wurden alle gemessen, untersucht und befragt — übrigens wie alle 1845 Verbrecher, welche in

Digitized by Google

den betreffenden 3 Jahren verurteilt wurden. Der Vergleichung wegen füge ich, wenn ich unten die Resultate mitteile, wo es von Interesse sein kann, die Zahlen für sämtliche untersuchte dänische Verbrecher bei.

I. Körperhöhe und Kopfmaße.

Was die Messungen betrifft, sind nur die Zahlen für die 104 Verbrecher, welche bei der Untersuchung mehr als 21 Jahre alt waren, mitgerechnet, da meine Untersuchungen dartun, daß das Wachstum erst mit 21 Jahren vollendet ist.

1. Körperhöhe.

Unter 150	Ctm.	...	1 (0,96 %)
150—154,5	„	...	3 (2,88 %)
155—159,5	„	...	11 (10,58 %)
160—164,5	„	...	21 (20,19 %)
165—169,5	„	...	36 (34,62 %)
170—174,5	„	...	23 (22,12 %)
175—179,5	„	...	6 (5,77 %)
180—184,5	„	...	3 (2,88 %)

2. Ganzer Kopfumfang.

52—52,5	Ctm.	...	3 (2,88 %)
53—53,5	„	...	2 (1,92 %)
54—54,5	„	...	16 (15,39 %)
55—55,5	„	...	27 (25,96 %)
56—56,5	„	...	25 (24,05 %)
57—57,5	„	...	20 (19,23 %)
58—58,5	„	...	7 (6,73 %)
59—59,5	„	...	2 (1,92 %)
60—60,5	„	...	2 (1,92 %)

Im Durchschnitt: 55,96 Ctm. (Alle V.: 56).

3. Vorderer Kopfumfang.

26—26,5	Ctm.	...	1 (0,96 %)
27—27,5	„	...	7 (6,73 %)
28—28,5	„	...	31 (29,81 %)
29—29,5	„	...	34 (32,69 %)
30—30,5	„	...	22 (21,15 %)
31—31,5	„	...	9 (8,66 %)

Im Durchschnitt: 29,15 Ctm. (Alle V.: 29,12).

Digitized by Google

4. Hinterer Kopfumfang.

23—23,5	Ctm.	...	1 (0,96 %)
24—24,5	„	...	3 (2,89 %)
25—25,5	„	...	12 (11,54 %)
26—26,5	„	...	34 (32,69 %)
27—27,5	„	...	37 (35,58 %)
28—28,5	„	...	13 (12,5 %)
29—29,5	„	...	2 (1,92 %)
30—30,5	„	...	2 (1,92 %)

Im Durchschnitt: 26,82 Ctm. (Alle V. — 26,88).

5. Verhältnis des vorderen zum hinteren Kopfumfang.

÷ 1	—	÷ 0,5	Ctm.	...	7 (6,73 %)
0			„	...	2 (1,92 %)
0,5	—	1	„	...	15 (14,42 %)
1,5	—	2	„	...	29 (27,88 %)
2,5	—	3	„	...	25 (24,05 %)
3,5	—	4	„	...	14 (13,46 %)
4,5	—	5	„	...	6 (5,77 %)
5,5	—	6	„	...	5 (4,81 %)
6,5			„	...	1 (0,96 %)

Von sämtlichen 1325 Verbrechern über 21 Jahre hatten 78 (5,88 Proz.) den vorderen Kopfumfang kleiner, 82 (6,19 Proz.) ebenso groß und 1165 (87,93 Proz.) größer als den hinteren.

6. Größte Kopflänge.

17,5	Ctm.	...	2 (1,92 %)
18	„	...	10 (9,62 %)
18,5	„	...	17 (16,35 %)
19	„	...	32 (30,77 %)
19,5	„	...	22 (21,15 %)
20	„	...	20 (19,23 %)
20,5	„	...	1 (0,96 %)

Im Durchschnitt: 19,11 Ctm. (Alle V.: 19,12).

7. Größte Kopfbreite.

14	Ctm.	...	1 (0,96 %)
14,5	„	...	9 (8,66 %)
15	„	...	35 (33,65 %)
15,5	„	...	28 (26,92 %)
16	„	...	26 (25,00 %)
16,5	„	...	3 (2,89 %)
17	„	...	2 (1,92 %)

Im Durchschnitt: 15,41 Ctm. (Alle V.: 15,33).

Digitized by Google

8. Längen-Breiten-Index (I. cephalicus).

73,17—74,35	— Dolikocephali	. . . 2	(1,92%)
75 —79,48	— Mesocephali	. . . 41	(39,42%)
80 —84,21	— Brakycephali	. . . 49	(47,12%)
85 —89,18	— Hyperbrakycephali	. . . 11	(10,58%)
91,66	— Ultrabrakycephali	. . . 1	(0,96%)

Von sämtlichen 1325 Verbrechern über 21 Jahre waren 3,47 Proz. dolikocephale, 45,89 Proz. mesocephale, 43,62 Proz. brakycephale, 6,72 Proz. hyperbrakycephale und 0,3 Proz. ultrabrakycephale.

9. Auricularhöhe.

13 Ctm.	. . . 16	(15,39%)
13,5 „	. . . 28	(26,92%)
14 „	. . . 35	(33,65%)
14,5 „	. . . 18	(17,31%)
15 „	. . . 6	(5,77%)
15,5 „	. . . 1	(0,96%)

10. Stirnhöhe (von Haargrund bis Nasenwurzel).

4,5 Ctm.	. . . 1	(0,96%)
5 „	. . . 13	(12,5 %)
5,5 „	. . . 20	(19,23%)
6 „	. . . 31	(29,81%)
6,5 „	. . . 25	(24,04%)
7 „	. . . 11	(10,58%)
7,5 „	. . . 2	(1,92%)
8 „	. . . 1	(0,96%)

11. Stirnbreite (kleinste).

10 Ctm.	. . . 1	(0,96%)
10,5 „	. . . 4	(3,85%)
11 „	. . . 18	(17,31%)
11,5 „	. . . 27	(25,96%)
12 „	. . . 33	(31,73%)
12,5 „	. . . 10	(9,62%)
13 „	. . . 9	(8,65%)
13,5 „	. . . 2	(1,92%)

Im Durchschnitt: 11,78 Ctm. (Alle V.: 11,71).

12. Gesichtshöhe (von Nasenwurzel bis Kinn).

10,5 Ctm.	. . . 1	(0,96%)
11 „	. . . 8	(7,7 %)
11,5 „	. . . 21	(20,19%)
12 „	. . . 36	(34,62%)
12,5 „	. . . 20	(19,23%)

Digitized by Google

13 „ ... 15 (14,42%)
13,5 „ ... 2 (1,92%)
14 „ ... 1 (0,96%)

13. Gesichtsbreite (D. bizygomatica).

12,5 Ctm. ... 2 (1,92%)
13 „ ... 7 (6,73%)
13,5 „ ... 30 (28,85%)
14 „ ... 27 (25,96%)
14,5 „ ... 23 (22,12%)
15 „ ... 13 (12,5 %)
15,5 „ ... 1 (0,96%)
16 „ ... 1 (0,96%)

Im Durchschnitt: 14,03 Ctm. (Alle V.: 13,9).

14. Unterkieferbreite (D. bigoniaca)

9 Ctm. ... 1 (0,96%)
9,5 „ ... 5 (4,81%)
10 „ ... 10 (9,62%)
10,5 „ ... 21 (20,19%)
11 „ ... 35 (33,65%)
11,5 „ ... 21 (20,19%)
12 „ ... 7 (6,75%)
12,5 „ ... 3 (2,89%)
13 „ ... 1 (0,96%).

Im Durchschnitt: 10,94 Ctm. (Alle V.: 10,89).

II. Abstammung.

Von den 116 Sittlichkeitsverbrechern waren 17 (14,66 Proz.) unehelich geboren, während von sämtlichen 1845 nur 9,21 Proz. unehelich geboren waren. 8 von den unehelich geborenen kannten doch ihre Familie (am öftesten weil die Eltern später heirateten). Man muß also bei Bestimmung der Hereditätsverhältnisse mit 107 rechnen.

a) Alkoholismus in der Abstammung fand ich bei 38 (35,51 Proz.). 36 mal war der Vater, zweimal die Mutter trunksüchtig; der trunksüchtige Vater war einmal geisteskrank, einmal Selbstmörder, einmal Exhibitionist, einmal bestraft, dreimal an der Tuberkulose und zweimal an dem Krebs gestorben. (Alle V.: 26,41 Proz.).

b) Geistes- und Nervenkrankheiten bei 20 (18,68 Proz.) oder wenn man die 2. Generation mitnimmt — 22 (20,56 Proz.). Der Vater war einmal geisteskrank und Selbstmörder, dreimal Selbstmörder, litt dreimal an der Epilepsie, einmal am Krebs und war zweimal geschlechtlich abnorm. Die Mutter war einmal geisteskrank, einmal imbecil, dreimal nervenkrank und litt viermal an

Digitized by Google

Krämpfen. Einmal waren Vater und Mutter nervenkrank. Ein-einmal war die Großmutter v. S. und einmal die Großmutter m. S. geisteskrank. (Alle V.: 15,33 Proz.)

c) Die Tuberkulose bei 20 (18,68 Proz.). Der Vater war fünfmal an der Tuberkulose gestorben (war zweimal trunksüchtig) und war einmal tuberkulös. Die Mutter war zwölfmal an der Tuberkulose gestorben und war zweimal tuberkulös. (Alle V.: 16,3 Proz.).

d) Der Krebs bei 9 (8,41 Proz.). Vater viermal an dem Krebs gestorben (zweimal trunksüchtig), Mutter dreimal, Vater und Mutter zweimal. (Alle V.: 7,29 Proz.)

e) Bestraft war nur der eine genannte Alkoholist.

Nun war es aber öfters so, daß ein Verbrecher zwei von diesen Krankheitsarten in seiner Abstammung hatte.

In der Ascendenz war:

Alkoholismus	bei 24	(22,43 %)
Alkoh. und Nerv.-Geisteskr. . .	„ 4	(3,74 %)
„ „ Tuberkulose . . .	„ 8	(7,48 %)
„ „ Krebs	„ 2	(1,87 %)
Nerv.-Geisteskr.	„ 12	(11,21 %)
„ und Tuberkulose	„ 5	(4,67 %)
„ „ Krebs . .	„ 1	(0,93 %)
Tuberkulose	„ 7	(6,54 %)
Krebs	„ 6	(5,61 %)
	69	(64,48 %)

(Alle V.: 53,04 %).

Die 116 Verbrecher hatten öfters ein oder mehrere Brüder oder Schwestern, welche trunksüchtig (viermal), geisteskrank (zweimal), schwachsinnig (einmal), nervenkrank (zweimal), epileptisch (fünfmal), an der Tuberkulose gestorben (viermal) oder bestraft (achtmal) waren. Während 29 (76,32 Proz.) von den 38 Verbrechern, deren Vater oder Mutter trunksüchtig war, selbst chron. Alkoholisten waren, waren nur 31 (44,93 Proz.) von den 69 Verbrechern, deren Eltern nicht trunksüchtig waren, chron. Alkoholisten.

III. Geistige Beschaffenheit.

28 von den 116 Verbrechern waren psychisch minderwertig — 24,14 Proz. (alle V.: 13,6 Proz.). 4 waren imbecil, 4 epileptisch, 1 hysterisch, 11 neurasthenisch, 4 einfach psychisch degeneriert und 4 leicht dement. Meistens waren die psychischen Abnormitäten auf angeborenem Boden entstanden; nur bei einigen der neurasthenischen und bei den dementen — welche alle 4 chron. Alkoholisten waren — hatten auch erworbene Momente mehr oder minder ihren Einfluß

Digitized by Google

ausgeübt. Im ganzen waren 14 (50 Proz.) von den 28 psychisch Minderwertigen chron. Alkoholisten, während es nur 49 (42,24 Proz.) von allen 116 Verbrechern waren. Zwei waren früher geisteskrank gewesen; der eine, der homosexuel war, hatte eine Melancholie durchgemacht, der andere war zweimal in einer Irrenanstalt wegen alkoholischer Geisteskrankheit. Einer wurde später geisteskrank. Einer hatte früher einen Selbstmordversuch gemacht und ein anderer machte später in der Strafanstalt mehrerer solche. Einer versuchte während der Haft Geisteskrankheit zu simulieren.

IV. Körperliche Beschaffenheit.

1. Degenerationszeichen (Stigmata hereditatis):

Infantiler Habitus: 2. Assymmetrische Entwicklung der zwei Körperhälften: 1.

Schädelabnormitäten fand ich bei 47 (40,52 Proz.). (Alle V.: 40,6 Proz.). Teilweise kombiniert: Skaphocephalie: 4. Trigonocephalie: 2. Stenokrotaphie: 1. Klinocephalie: 1. Pakycephalie: 3. Oxycephalie: 5. Platycephalie: 1. Assymmetrie am Gehirnschädel: 5. In 3 von diesen 5 Fällen war zugleich A. am Gesichtsschädel; aber ohne nachweisbare A. am Gehirnschädel war 25 mal A. am Gesichtsschädel. Die Konvexität war zwölfmal nach rechts, 16 mal nach links. Ausprägung der Augenbrauenbogen: 3. Hervorstehende Tubera frontalia: 3. Fliehende Stirn: 3.

Prognathie: 15 (12,93 Proz.). (Alle V.: 19,95 Proz.). Progenie: 1.

Spitzbogenförmige Gaumenwölbung: 16 (13,8 Proz.). (Alle V.: 15,5 Proz.)

Torus palatinus: 39 (33,62 Proz.). (Alle V.: 31,71 Proz.)

Unregelmäßige Zahnstellung: 32 (27,59 Proz.). (Alle V.: 27,32 Proz.)

Mißbildungen der Ohrmuschel: 61 (52,59 Proz.). (Alle V.: 50,57 Proz.) Teilweise kombiniert: Morels O.: 11. Wildermuths O.: 5. Aufwärts zugespitze, unschöne O.: 4. Ungleich große O.: 15. Schwere Entwicklungsfehler am O.: 1. Darwinsche Knötchen: 26. Sessiles Ohrläppchen mit Verlängerung in die Wangenhaut: 13. (Wirklich schöne Ohren fand ich nur bei 13.)

Assymmetrische Irisflecke: 1.

Thoraxdeformitäten: 12 (10,34 Proz.). (Alle V.: 13,12 Proz.) Spez.: Trichterbrust: 9. Columnakrümmung: 2.

Anomalien der Genitalien: 13 (11,21 Proz.). (Alle V.: 7,26 Proz.) Spez.: Angeb. totale Atrophie l. Testis: 1. Epispadi: 4. Hypospadi: 4. Fimosis: 5. Kryptorchismus: 2.

Digitized by Google

Hernien: 8 (6,9 Proz.). (Alle V.: 5,26 Proz.)
Zusammenlaufende Augenbrauen: 5. Abnorm pigmentierte Haut: 2.
Nävi: 5. Fibroma moluscum: 1.
Angeb. Gesichtsschwäche des einen Auges: 1.
Farbenblindheit: 4. (Myopi: 25. Hypermetropie: 6.)
Strabismus: 4. Ungleiche Facialiswirkung: 1.
Linkshändigkeit: 8 (6,9 Proz.). (Alle V.: 6,99 Proz.) Atrophie und Parese linker Unterextremität: 1.
Stottern: 2. Früher an Enuresis nocturna gelitten 1.

Die Verteilung der Degenerationszeichen war:

0	Degen.-Z.	hatten	7	...	6,04 %
1	„	„	25	...	21,55 %
2	„	„	27	...	23,28 %
3	„	„	36	...	31,03 %
4	„	„	14	...	12,07 %
5	„	„	5	...	4,31 %
7	„	„	2	...	1,72 %

Im Durchschnitt hatte jeder Sittlichkeitsverbrecher 2,43 Degenerationszeichen. (Alle V.: 2,51.)

2. Gesundheitszustand:

a) Im Kindesalter hatten nach eigener Angabe nur 2 (gewiß all zu wenig) an der Rachitis, 7 an der Skrophulose, 3 an der Lungenentzündung, 1 an den Blattern und 1 an dem Typhus gelitten. 3 waren als Kinder „kränklich“ gewesen.

b) Im erwachsenen Alter: 9 an der Lungenentzündung, 1 an der Blinddarmentzündung, 7 an dem akuten Gelenkrheumatismus, 1 an dem gelben Fieber, 7 an dem Typhus, 1 an der Gesichtsrose, 1 an der Nierenentzündung, 5 an dem Magenkatarrh gelitten.

c) 25 hatten an schwerer Traumata capitis gelitten. Als Reste von diesen fand ich 16 mal Narben und einmal eine Exostose.

d) Bei der Untersuchung fand ich: Verdichtungen an rechter Lungenspitze: 2, an l. L.: 1. Geschwollene Halsdrüsen: 21 (von welchen 3 als Kinder skrophulös waren). Mb. cordis: 3. Lungenemphysem: 5. Rinitis: 3. Magenkatarrh: 1. Nierenentzündung: 1. Schlundfistel (unter l. Ohre nach Typhus): 1. Neuralgien: 4. Varicocele sin.: 5. V. dext.: 1. Varices an den Unterextremitäten: 3. Eczema chron.: 4. Pityriasis versicolor: 6. Furunkeln: 1. Acne: 4. Acne rosacea: 1. Alopecia areata: 1. Sycosis: 1.

Digitized by Google

e) Am Gesichtsorgane: L. Auge enucliert: 1. Traumat. Katarrhakt r. Auges: 1. Corneaverdunklungen: 8. Beg. Arcus senilis: 2. Chron. Blepharo-conjunctivitis: 5.

f) Am Gehörorgane: Abschwächung der Gehörfähigkeit: 28 (24,14 Proz.). (Alle V.: 19,4 Proz.) 19 mal waren beide Ohren Sitz der Abschwächung, viermal r. und fünfmal l.

g) Nur 83 hatten sich zum Militärdienst eingestellt. Von diesen waren 54 (65,06 Proz.) Soldaten gewesen, während 29 (34,94 Proz.) kassiert wurden. (Alle V.: 69,43 Proz. und 30,57 Proz.)

h) An venerischen Krankheiten hatten 39 (33,62 Proz.) gelitten. (Alle V.: 28,78·) 1 hatte nur an der Syphilis, 4 an der Syphilis und der Gonorrhoe, 1 nur an dem weichen Chanker, 4 an dem weichen Chanker und der Gonorrhoe und 29 nur an der Gonorrhoe gelitten. Im ganzen hatten also 5 an der Syphilis, 5 an dem weichen Chanker und 37 an der Gonorrhoe gelitten. 31 hatten nur eine Gonorrhoe gehabt, 4 zwei und 1 mehrere.

i) Alkoholismus. Zur Zeit des ersten Sittlichkeitsverbrechens waren 57 (49,14 Proz.) trunksüchtig. 38 von diesen waren im Augenblick der Tat berauscht. Aber auch 19 (16,38 Proz.) von den 59 nicht trunksüchtigen waren im Augenblick der Tat berauscht. Im ganzen mußte also der Alkohol bei 76 (65,52 Proz.) als mitwirkende oder hervorrufende Ursache des Sittlichkeitsverbrechens angesehen werden. — Von den 19, die sich der Notzucht und versuchter Notzucht mit Erwachsenen schuldig gemacht hatten, waren 14 (73,68 Proz.), von welchem 12 im Augenblick der Tat berauscht waren, chron. Alkoholisten. Aber 4 (21,05 Proz.) andere — nicht chron. Alkoholisten — waren im Augenblick der Tat berauscht. Alkohol hatte also bei 18 (94,73 Proz.) dieser Verbrecher mitgewirkt. — Von den 74, die sich der Unzucht — Notzucht, Blutschande — mit Mädchen unter 16 Jahren schuldig gemacht hatten, waren 38 (51,35 Proz.) chron. Alkoholisten, 25 zudem berauscht. Aber 12 (16,22 Proz.) nicht Trunksüchtige waren auch im Augenblick der Tat berauscht. Alkohol hatte also bei 50 (67,57 Proz.) dieser Verbrecher mitgewirkt. Von den 12, welche sich der Unzucht mit Individuen männlichen Geschlechtes schuldig gemacht hatten, waren 4 (25 Proz.) chron. Alkoholisten, 1 zudem berauscht. — Von den 10 Exhibitionisten waren 1 (10 Proz.) chron. Alkoholist, 3 (30 Proz.) andere im Augenblick der Tat berauscht; im ganzen 4 (40 Proz.).

Digitized by Google

k) Tätowierung. 34 (29,31 Proz.) von den 116 Verbrechern trugen deutliche und leicht kenntliche Tätowierungen, während 12 (10,34 Proz.) mehr oder minder deutliche Reste älterer solcher trugen; im ganzen 46 (39,65 Proz.). (Alle V.: 41,19 + 13,01 Proz. = 54,2 Proz.) — Während die älteren Reste am meisten aus der Schulzeit stammten, waren die deutlichen Tätowierungen teilweise angebracht worden, nachdem die Individuen Verbrecher geworden waren. Von 50 Sittlichkeitsverbrechern, die niemals früher bestraft waren, waren nur 12 (7 deutl. + 5 ält.) tätowiert, also 24 Proz. (Alle erstmal. bestraften 42,97 Proz.)

Digitized by Google

XXVI.

„Ein brutaler Gattenmord."

Aktengemäß dargestellt

von

Dr. **Julius Nowotny**, Untersuchungsrichter in Krakau.

Vor 32 Jahren hat sich das 15jährige Mädchen Veronika W. aus Kryg, Bezirk Gorlice (Galizien), mit dem 23 Jahre alten Jakob B. — Besitzer einer großen Landwirtschaft, ebenfalls aus Kryg — vermählt. Durch einige Jahre lebten die Eheleute verhältnismäßig gut, und aus der Ehe entsprossen elf Kinder. In der Zeit der massenhaften Auswanderung nach Amerika verließ auch Jakob B. seine Familie und zog des Erwerbs wegen nach Amerika.

Als er nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Amerika nach der Heimat zurückkehrte, begann er bei vollkommener Untätigkeit immer mehr und mehr alle Wirtshäuser und Schanklokale zu besuchen, sich zu besaufen, das Vermögen zu verschwenden und seine Frau und Kinder systematisch zu quälen, indem er namentlich im trunkenen Zustande, gewöhnlich in später Nacht, Weib und Kinder aufweckte, nacheinander mißhandelte und dann ohne Rücksicht auf die Jahreszeit aus dem Hause jagte. Er quälte die arme Frau derart, daß sie oft blutend zu den Bekannten und Verwandten flüchten und sich tagelang bei denselben verbergen mußte. So schlug Jakob B. sein Weib einmal derart, daß sie, um der ihr drohenden Lebensgefahr zu entgehen, auf den Dachboden kletterte und die Leiter hinaufzog. Dessenungeachtet eilte Jakob B. von anderer Seite seiner Frau nach und mißhandelte sie, bis dieselbe halbtot liegen blieb und nachher ins Spital nach Gorlice übertragen werden mußte.

Ein zweites Mal wartete Jakob B. bis seine Frau eingeschlafen war, und dann biß er sie wie ein wildes Tier, und versuchte, ihr die Augen mit den Fingernägeln auszukratzen. Wenn die Kinder sich für die Mutter bittend ins Mittel legten, schlug er diese, bis sie den Kopf voll Beulen hatten.

Digitized by Google

Alle seitens der Bekannten und Verwandten dem Jakob B. erteilten Ermahnungen, wie auch mehrmalige gerichtliche Strafen, blieben erfolglos. Auch die greise Mutter des Jakob B. war ein Opfer seiner Brutalität, und wurde er wegen Mißhandlung seiner Mutter zu mehrmonatlichem Gefängnisse verurteilt. (Akten fehlen.)

Endlich beschloß Jakob B. seine ihm verhaßte Frau aus dem Wege zu schaffen und nach Amerika auszuwandern; diese Absicht äußerte er mehrmals vor verschiedenen Bekannten, seiner Mutter und Frau, und kniete einmal zur Bekräftigung der geäußerten Drohungen vor Katharine P. (so erzählt dieselbe) nieder und schwur, daß er seine Frau umbringen werde, und daß niemand imstande wäre, ihn von diesem Entschlusse abzubringen. Veronika B., Gattin des Jakob, die sich infolge obiger Drohungen ihrer Schwester Katharina P. gegenüber mehrmals äußerte: „sie fühle sich vor Jakob ihres Lebens nicht sicher", stimmte der Absicht desselben — wiederum nach Amerika auszuwandern — in der Hoffnung zu, dadurch die Besserung ihrer und der elf Kinder Lage herbeizuführen, und so wurde die Abreise des Jakob B. für Ende Oktober 1904 anberaumt.

Am 23. Oktober vormittags erschien Jakob B. im Wirtshause und setzte sich mit den Worten: „sie würden heute was Neues erfahren", zu der dort anwesenden Katharine B., welcher, wie auch der Schänkerin Karoline G., das ungewöhnliche, aufgeregte und nervöse Benehmen des Jakob B. und die frischen Blutspuren an seinen Händen sofort aufgefallen sind.

Etwas Böses ahnend, eilten die Weiber, zu denen sich unterwegs andere Nachbarn beigeschlossen haben, in das Haus des Jakob B., wo sie in der Stube auf dem Boden die mit Blut überströmte Leiche der Veronika B., Gattin des Jakob, sahen. Zu Füßen der Leiche stand ein mit Wasser gefüllter Topf und eine leere Gießkanne; ringsum war ausgegossenes, mit dem vom Kopfe fließenden Blute gemischtes Wasser ersichtlich. Das Gesicht, der Hals und die Hände der Ermordeten zeigten deutliche Kratzwunden, der Kopf war in ein schwarzes Tuch gehüllt, das Werkzeug jedoch, womit der Mord verübt wurde, fehlte. Neben der Leiche, die zahlreiche neugierige Nachbarn umstanden, spazierte der nachher gekommene Jakob B., apatisch auf die Anwesenden hinblickend, auf und ab; endlich setzte er sich neben die Leiche und verzehrte mit vollster Ruhe eine mitgebrachte Wurst mit Brot.

Als die herbeigeeilten Eltern der Ermordeten und die Mutter des Mörders denselben mit Fluchworten und Vorwürfen über die schreckliche von ihm begangene Tat überschütteten, sprang er auf sie zu

Digitized by Google

und drohte: „ich werde euch alle nacheinander, so wie die (auf die Leiche seiner Frau hinweisend) umbringen."

Nach Eintreffen der Gendarmerie-Patrouille und der gerichtsärztlichen Untersuchungskommission aus Gorlice, ließ sich Jakob B. ohne jeden Widerstand fesseln und in den Arrest des Bezirksgerichtes in Gorlice abliefern. Die vorgenommene Leichenöffnung der Veronika B. ergab außer zahlreichen Kratzwunden am ganzen Leibe Schädelbruch in der Stirngegend und teilweise gänzliche Zermalmung des Gehirns. Nach dem Gutachten der Obduzenten ist der, durch zweimaligen kräftigen Schlag mit einem stumpfen Werkzeuge verursachte Schädelbruch als unmittelbare Ursache des plötzlichen Todes der Veronika B. anzusehen. Die Obduktion ergab auch, daß die Getötete im achten Monate schwanger war.

Jakob B. hat bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsrichter in Gorlice eingestanden, die Gattin ermordet zu haben, gab jedoch zu seiner Rechtfertigung an, daß er die Tat unabsichtlich und nur in momentan, durch heftigen Wortwechsel und tätige Beleidigung entstandenen Affekte verübt habe; als seine Frau nach Versetzung eines Kopfhiebes zu Boden gefallen ist, habe er ihr zwei heftige Fußtritte mit den beschlagenen Schuhen gegen den Kopf versetzt; was weiter geschah, wisse er nicht mehr. Diesen Angaben des Jakob B. widersprachen aber mehrere, im Laufe der Untersuchung festgestellte Umstände. Am Tage nach der Ermordung der Veronika B. fand ein Sohn derselben im Stalle eine mit Blut befleckte Axt, welche er, ohne sie weiter zu beachten, dort liegen ließ. Nach einigen Tagen wurde dieselbe Axt gereinigt an einem anderen Orte unter verschiedenem alten Geräte vorgefunden.

Dieser im Laufe der Voruntersuchung nicht genug entsprechend untersuchte Umstand, in Verbindung mit dem von den Gerichtsärzten während der Hauptverhandlung abgegebenen Gutachten, wonach die am Kopfe der Denatin konstatierten Wunden und entsprechende Risse im Tuche, womit der Kopf der Denatin umhüllt war, mit größerer Wahrscheinlichkeit von einer Axt herrühren, läßt annehmen, daß Jakob B. zur Ermordung seiner Frau die genannte Axt und nicht seine beschlagenen Schuhe benutzt hat.

Die zahlreichen, im Laufe der Voruntersuchung vernommenen Zeugen, wie auch die von Gemeindeobrigkeit und Ortspfarrer abverlangten Leumundszeugnisse, haben den Jakob B. als einen charakterlosen, grausamen und brutalen Menschen, einen gemeinen Schuft und Trunkenbold geschildert.

Nach Schluß der Voruntersuchung wurde gegen Jakob B. seitens

Digitized by Google

der k. k. Staatsanwaltschaft in Jasło die Anklage wegen Verbrechens des gemeinsamen Mordes nach §§ 134, 135 IV StG. erhoben. (Anklage vom 23. November 1904 St. 1740/4.) Während der Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichtshofe in Jasło, am 7. Dezember 1904, hat Jakob B. in Abänderung seiner früheren, vor dem Untersuchungsrichter abgegebenen Aussagen behauptet, er habe seine Frau wegen ihrer Untreue getötet. Sie hätte mit verschiedenen Burschen Verhältnisse gehabt, das zu erwartende Kind sei nicht von ihm usw.[1])

Außerdem bemühte sich der Angeklagte, seine Frau dem Gerichtshofe und den Geschworenen gegenüber als einzige Schuld seines moralischen und materiellen Ruines darzustellen, indem er sie als Verschwenderin, Säuferin, und ihre Familie als Mitschuldige schilderte. Demgegenüber haben alle vernommene Zeugen einstimmig angegeben, daß die Ermordete als arbeitsames, bescheidenes und gutmütiges Weib sich im ganzen Dorfe des besten Rufes erfreute. —

Nach durchgeführter Verhandlung bejahten die Geschworenen die Schuld des Angeklagten in Richtung der ihnen vorgelegten Hauptfrage wegen Verbrechens des Mordes mit 11 Stimmen, worauf Jakob B. zum Tode durch den Strang verurteilt wurde.

(Kreisger. Jasło Vr. V. 881/04 — St. 1740/4.)

1) Doch Äußerungen, die für den vorgeschrittenen Alkoholiker charakteristisch genug sind! H. Groß.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

Von Medizinalrat Dr. Näcke, Hubertusburg.

1.

Instinkt, Verstand, Nachahmung. Kürzlich las ich im „Tier- und Menschenfreund" folgende tierpsychologische Notitzen, die ich leider nur dem Gedächtnis nach wiedergeben kann. 1. Eine Henne ist von ihren Küchlein umgeben, als plötzlich ganz nahe ein Falke auftaucht. Darob Zeichen der furchbarsten Angst bei den Jungen, die nie einen Falken gesehen hatten, nachher aber nicht erschraken, als eine Taube sich zeigte. 2. Ameisen krochen massenhaft auf einen Obstbaum. Um weiteres zu verhindern, machte der Besitzer um den Stamm einen Teerring. Als die Tierchen nicht mehr herunterklettern konnten, ließen sie sich nach einiger Zeit von den Zweigen auf die Erde fallen. So ward der Baum leer. Bald aber krochen neue Scharen am Stamm empor, jede Ameise mit einem kleinen Erdpartikelchen, das sie nebeneinander auf den geteerten Ring setzten, so daß eine Art Brücke entstand (2 cm breit), die von allen als Übergang nun benutzt wurde. So weit in kurzen Worten der Tatbestand.

Sehen wir uns beide hochinteressante Fälle auf ihre zulässigen Schlüsse etwas näher an. Der 1. Fall ist in dieser oder ähnlicher Weise schon des öfteren beobachtet und beschrieben worden. Alle Beobachter, auch gewiegte Psychologen, zogen daraus nur den einen Schluß: hier liegt Instinkt vor. Atavistisch ruht im Hühnchen die Angst vor dem Todfeinde und gibt sich instinktartig bei seinem Anblicke kund, auch ohne daß vorher eine wirkliche Erfahrung bestanden hat. Dieser Instinkt ist ein richtiger, weil ein präservativer. Nirgends fand ich aber einen noch viel näher liegenden Schluß erwähnt, der mir der allein richtige zu sein scheint. Ob des Falken war natürlich die Henne sehr geängstigt; kennt sie ja doch den Feind meist aus eigener Erfahrung. Sie schreit, schlägt mit den Flügeln, läuft ängstlich umher usw. Das muß natürlich durch Suggestion auch erschreckend auf die Jungen wirken, ohne daß diese von der Gefahr selbst eine Ahnung haben. Als dann die Henne beim Anblicke der Taube sich beruhigt, tun es auch die Jungen. Die Erklärung des Ganzen durch bloße Suggestion und nicht durch Instinkt liegt für mich also viel näher, und von zwei möglichen Hypothesen hat man stets die näher liegende zu wählen. Ein reines Experiment würde ich nur sehen, wenn ein Hühnchen, das nie andere Tiere sah, vor dem Käfig einiger ungefähr gleichgroßer und ruhig dasitzender Tiere (Taube, Katze, Falke usw.) vorbeigeführt und nun vor bestimmten Zeichen der Angst dokumentieren würde. Hier wäre dann wohl nur Instinkt anzunehmen, obgleich auch dann vielleicht noch nicht alle Fehlerquellen beseitigt erscheinen.

Digitized by Google

Im zweiten Fall entschied sich der Erzähler für einen Verstandesakt der Ameisen und nicht für einen Instinkt, und dies anscheinend mit Recht. Gehen ja beide Handlungen: sowohl das Sichherabfallenlassen von den Zweigen bei abgeschnittenem Rückwege, als noch mehr das Bepflastern des Teerrings mit Erde behufs seiner Überschreitung weit über das Instinktartige hinaus. Es ist das sicher ein Verstandesakt, aber — und hieran hat der Erzähler nicht gedacht — nur eines einzelnen, vielleicht auch mehrerer Tierchen! Die große Masse hat den Akt ebenso sicher nur nachgemacht: hier liegt dann weder Instinkt noch Verstand vor. Man vergesse nicht, daß auch bei den Tieren, wie bei den Menschen, es Talente, ja geradezu Genies gibt, die die Anführerrolle übernehmen. Die große Masse folgt auch ihnen hier nur. Allen aber eine so hohe Verstandestätigkeit zuzuschreiben, wie in obigem Falle, wäre gewiß zu viel verlangt. Es ist gut, jedes interessante Beispiel tierischen Verstandes aufzubewahren. Bei der Interpretierung desselben sei man aber doppelt vorsichtig und greife immer lieber zu einer einfacheren, als zu einer komplizierten Erklärung.

2.

Übergroße Mutterliebe oder fahrlässige Tötung? Von Dr. P. Näcke. In den „Dresdener Nachrichten“ vom 10. August 1905 liest man folgendes.

„Einem erschreckenden Elend ist man in Steglitz auf die Spur gekommen. Die erst 23jährige unverehelichte Elise Tornow lebte mit ihren beiden Kindern, die im Alter von $1^1/_2$ Jahren und 3 Wochen stehen, in der Bahnstraße in Steglitz. Während die T. tagsüber ihrem Verdienst nachging, mußte sie die Kinder sich selbst überlassen, sodaß die armen Kleinen vollständig verwahrlosten. Als gestern die T. von ihrer Arbeitsstelle zurückkehrte, fand sie ihr jüngstes Kind leblos vor. Ein herbeigerufener Arzt konnte an dem fast zum Skelett abgemagerten Kinde nur noch den Tod feststellen, der auf — Verhungern zurückzuführen war. Die kleine Leiche befand sich in einem geradezu trostlosen Zustande und starrte von Ungeziefer und Schmutz. In nicht viel besserem Zustande war das ältere Kind. Als das jetzt verstorbene Kind geboren wurde, mangelte es der T. an dem Nötigsten, so daß die Hebamme sie unterstützen mußte. Die Leiche des kleinen T. wurde polizeilich beschlagnahmt. Das andere Kind wird von der Armenverwaltung in Fürsorge genommen werden.“

Das scheußliche Elend der Großstadt würde uns kaum noch besonders aufregen. Solche Szenen passieren dort fast alltäglich und nur hie und da kommt einmal eine Notiz in die Zeitungen. Besonders groß ist das Elend der Verführten — der Verführer fährt vielleicht unterdes lustig auf Gummirädern durch den Tiergarten! — und noch mehr der armen unehelich Erzeugten. Die verlassene Mutter mußte des Broterwerbs halber den ganzen Tag abwesend sein und konnte sich nur sehr unvollkommen um Reinigung und Ernährung ihrer zwei Kinder kümmern. Im harten Kampfe ums Dasein geht auch der Sinn für Reinlichkeit usw. verloren. Milch, die so teuer, konnte sie dem armen Säugling wahrscheinlich nicht verabreichen, sondern gab ihm jedenfalls einen Lutsch mit Semmelbrei usw., auf alle Fälle eine völlig ungeeignete Kinderkost. Und so mußte natürlich Aushungern erfolgen. Jetzt aber beginnt

Digitized by Google

das psychologische Interesse. Die Mutter sah ihr Elend und besonders das ihrer Kleinen. Konnte oder wollte sie sich ihm nicht entziehen? Manche Mütter in solchen Fällen gehen mit ihren Kindern in den Tod, und darin liegt eine gewisse Logik. Es gehört aber immerhin Mut dazu. Dann kann man aber einen Säugling ins Findelhaus abgeben oder im schlimmsten Falle aussetzen, was ein sehr ungefährliches und meist recht probates Mittel zur Unterbringung eines Kindes ist, wenn sonst alles fehlschlägt. Hat diese Mutter daran gedacht oder wollte sie lieber aus übergroßer Mutterliebe mit den Ihrigen die äußerste Not erleiden, statt sich von ihnen zu trennen? In diesem Falle hätte sie heroisch gehandelt, freilich nicht in höherem Sinne altruistisch. Vielleicht war die Arme aber so verschüchtert, quasi sinnlos geworden, daß sie die Sachen gehen ließ, wie sie wollten. Es wäre also vor allem von Interesse zu wissen, in welcher körperlichen und geistigen Verfassung sie sich befand. Jedenfalls hatte sie wohl Hoffnung, auch den Säugling durchzubringen, da das ältere Kind schon $1\frac{1}{2}$ Jahr alt war. Insofern wird man ihr erst recht nicht den Vorwurf der fahrlässigen Tötung machen können. Allen solchen Fällen gegenüber sieht man ein, wie nötig es wäre, daß ein Komitee von Frauen namentlich die unehelichen Kinder in ihren Behausungen regelmäßig besuchten nnd helfend einspringen könnten, wo es notwendig erschiene. Das ärmste aller Leben leben die Unehelichen! Und wenn vom rassenhygienischen Standtpunkt an ihrer Erhaltung im allgemeinen wenig gelegen ist, so verlangt doch die Humanität, daß man sich ihrer nach besten Kräften annehme.

3.

Wie wir sehen. — Ein Mitarbeiter des Archivs berichtet: 1. An einem Sommermorgen dieses Jahres (1905) spazierte ich mit meiner Frau auf der belebten Straße eines Alpenkurortes. Sie trat in einen Laden, und ich sagte ihr, ich gehe in das Hotel zurück, um mit meinem Sohn einen Marsch zu machen. Ich erwartete im Hotel vergeblich meinen Sohn. Als meine Frau zurückkehrte, war sie sehr erstaunt, mich zu sehen. Sie behauptete, von dem Laden aus gesehen zu haben, daß ich nach der dem Hotel entgegengesetzten Richtung ging. Sie habe meinen Sohn davon unterrichtet, und er sei mir nachgegangen. Ich schlug nun denselben Weg ein wie mein Sohn und traf nach einer Stunde mit meinem Sohn an dem Aussichtspunkte zusammen. Mein Sohn erzählte mir, er habe seinen Freund, den Kurarzt besucht, dieser habe ihm bemerkt, es sei eben ein Herr vorübergegangen, der mir sehr ähnlich sehe, ich sei es aber nicht. Da der Arzt in dem nämlichen Hause wohnt, in dem sich der Laden befindet, den meine Frau aufgesucht hatte, so hat meine Frau einen Doppelgänger für mich gehalten, obwohl sie wußte, daß ich die Absicht habe, unsern Sohn im Hotel zu erwarten, was ich auch getan hatte.

2. Ich sprach nach dem Abendessen wohl eine Stunde lang mit einem Berliner Referendar, mit dem ich näher bekannt geworden war. Ich ging dann mit der Mutter des Referendars in das Rauchzimmer des Hotels, wo die beiden Familien zusammen saßen. Der Referendar versprach bald zu folgen. Nach einigen Minuten erschien er, ich saß in einem Lehnstuhl neben meiner Tochter. Der Referendar trat zu meiner Tochter, nahm gegen mich Achtungsstellung an und flüsterte meiner Tochter etwas zu. Meine Tochter begriff offenbar nicht, was der junge Herr wünsche. Der Refe-

Digitized by Google

rendar insistierte. Er hat sie gebeten, ihn dem Herrn, der neben ihr saß, vorzustellen. Dieser Herr war ich. Das „Versehen“ klärte sich unter allgemeiner Heiterkeit auf. Der Referendar ist ein gesellschaftlich überaus gewandter junger Mann. Er hat mich in jenem Augenblick im Profil gesehen. — Nachträglich erfahre ich, daß das eine Auge des Referendars die Sehkraft verloren hat.

4.

Zur Technik des Eingriffs in das Urheberrecht. Von Ernst Lohsing in Wien. Nach § 24 des österreichischen Urheberrechtsgesetzes ist u. a. als Eingriff in das Urheberrecht anzusehen „die Herausgabe eines Auszuges oder einer Bearbeitung, welche nur das fremde Werk oder dessen Bestandteile wiedergibt, ohne die Eigenschaft eines Originalwerkes zu besitzen.“ Der Vergleichung halber soll hier eine Gegenüberstellung von Zitaten erfolgen, an welcher ersehen werden mag, auf welche Weise ein originell sein wollender Zeitungsschreiber seinem Tintenerguß „die Eigenschaft eines Originalwerkes“ zu geben versucht.

„Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“, IV. Band: Lohsing, Betrachtungen über das Geständnis.

I.

Es ist die Stimme des Gewissens, die zum Verbrecher spricht, die ihm keine Ruhe läßt, bis er sich dem Gerichte gestellt, bez. bis er gestanden hat; es kann aber das Geständnis veranlaßt sein „durch die auf Religion gebaute Hoffnung und Sehnsucht, die verbrecherische Tat durch baldige Bestrafung hinieden abzubüßen.“

II.

„. . . Ist A überwiesen, 6 Diebstahlsfakten begangen zu haben, so nimmt er vielleicht auch das 7. des B auf sich, da es dem A nichts schadet, ob er wegen sechs oder sieben Fakten verurteilt wird und B ganz frei geht. Dies wird A namentlich tun, wenn er weiß, daß B dafür etwa für die Konkubine des A während seiner Strafe sorgen wird.“

III.

Ein Geständnis wird abgelegt, weil der (unentdeckt gebliebene) wirkliche Verbrecher die Vollziehung der

„Neues Wiener Journal“ vom 11. Juni 1905, Nr. 4178: *** Das Geständnis des Angeklagten.

I.

Oft ist es die Stimme des Gewissens, die auf den Verbrecher einwirkt, ihm keine Ruhe läßt, bis er sich dem Gerichte gestellt, beziehungsweise bis er gestanden hat. Es kann aber das Geständnis auch durch die auf die Religion gebaute Hoffnung und Sehnsucht, die verbrecherische Tat durch baldige Bestrafung abzubüßen, veranlaßt sein.

II.

Ist zum Beispiel A. überwiesen, sechs Diebstähle begangen zu haben, so nimmt er vielleicht den siebenten des B. auf sich, da es dem A. gleichgültig bleiben kann, ob er wegen sechs oder sieben Fakten verurteilt wird, und B. geht ganz frei. Dies tut A. namentlich, wenn er weiß, daß B. etwa die Konkubine des A. während seiner Strafe versorgen wird.

III.

Häufig ereignet sich auch der Fall, daß der (unentdeckt gebliebene) Verbrecher durch sein Geständnis

Digitized by Google

Strafe an einem Unschuldigen verhindern oder dem unschuldig Verurteilten zur Wiederherstellung seines ehrlichen Namens verhelfen will.

IV.

Auch die persönliche Ehre kann zu einem Geständnisse drängen. Um dies durch ein Beispiel zu belegen, sei auf einen Fall hingewiesen, der noch in aller Gedächtnis ist — das Geständnis des in der Affäre Dreyfus viel genannten Obersten Henry. Am 7. Juli 1898 hatte sich der Kriegsminister Cavaignac für die Echtheit eines Dreyfus belastenden Billet verbürgt. Allein Picquart erklärte sich bereit zum Nachweis, hier liege eine Fälschung vor. Ward auch Picquart darauf hin verhaftet, so wurde seinen Worten doch Gewicht beigelegt und Oberst Henry, der Entdecker dieses Belastungsdokumentes, ins Kriegsministerium beschieden, um nähere Auskünfte zu erteilen. Gar bald zeigte es sich, daß hier eine Fälschung vorliege. Cavaignac verlangte von Henry, er möge auf Offiziers-Ehrenwort erklären, an dieser Fälschung unbeteiligt zu sein. Darauf erklärte Henry, das könne er nicht und gestand, er sei der Fälscher. Am 30. August 1898 richtete er sich selbst.

V.

Und so wie Nationalgefühl und Patriotismus die Motive der Tat sein können, so können diese Gefühle den Täter auch zu einem Geständnis veranlassen.

VI.

Am 13. Oktober 1809 wurde in Schönbrunn der 17jährige Friedrich Staps aus Leipzig, Sohn eines Naumburger Pastors, auf Befehl des französ. Generals Rapp festgenommen. Staps hatte Napoleon zu sprechen verlangt und dadurch Verden Vollzug der Strafe an einem Unschuldigen verhindern und dem ungerecht Verurteilten zur Wiederherstellung seines ehrlichen Namens verhelfen will.

IV.

Auch die persönliche Ehre vermag jemanden zu einem Geständnis zu drängen. Lossing verweist bei diesem Falle auf das Geständnis des in der Dreyfus-Affäre vielgenannten Oberst Henry. Am 7. Juli 1898 hatte sich Kriegsminister Cavaignac für die Echtheit des Dreyfus belastenden Billets verbürgt. Allein Piquart erklärte sich zum Nachweis bereit, daß hier eine Fälschung vorliege. Wenn auch Piquart daraufhin verhaftet ward, so wurde seinen Worten doch Gewicht beigelegt und Oberst Henry, der Entdecker dieses belastenden Dokuments ins Kriegsministerium berufen, um nähere Auskünfte zu erteilen. Gar bald zeigte es sich, daß hier eine Fälschung vorliege. Cavaignac verlangte von Henry, er möge auf Offiziersehrenwort erklären, an diesen Fälschungen unbeteiligt zu sein. Darauf erklärte Henry, das könne er nicht und gestand, er sei der Fälscher. Am 30. August 1898 richtete er sich selbst.

V.

Wie Nationalgefühle und Vaterlandsliebe die Ursache von Verbrechen bilden können, sö können sie auch Geständnisse hervorrufen.

VI.

Am 13. Oktober 1809 wurde in Schönbrunn der siebzehnjährige Friedrich Staps aus Leipzig, ein Sohn des Naumburger Pastors, auf Befehl des französischen Generals Rapp verhaftet. Staps hatte Napoleon zu sprechen verlangt und

Digitized by Google

dacht erregt. Man fand bei ihm ein großes scharfgeschliffenes Küchenmesser. Auf die Frage Napoleons, wozu er es bei sich trage, erwiderte er, er sei dessen Feind und sei hieher gereist in der Absicht, den Franzosenkaiser niederzustechen. Napoleon fragte ihn weiter: „Würden Sie mir nicht danken, wenn ich Sie begnadigte?“ Allein Staps erwiderte: „Ich würde Sie doch zu töten versuchen. Am 17. Oktober 1809 ward Staps erschossen.

Als zweiter sei hier angeführt Karl Ludwig Sand, der Mörder Kotzebues, ein Schwärmer für Freiheit, Ehre und Vaterland; ein begeisterter Anhänger der deutschen Burschenschaft, verließ er am 9. März 1819 Jena, die klassische Stätte der Burschenschaft, und begab sich nach Mannheim, um den Feind der deutschen Burschenschaft, A. v. Kotzebue..... zu töten. Am 23. März vollführte er seine Absicht. Er gab seine Tat frei und offen zu; er behauptete, seiner Überzeugung diesen Schritt schuldig gewesen zu sein und neigte opferfreudig Haupt und Nacken am 20. Mai 1820 dem Schwerte des Scharfrichters.

VII.

Zunächst sei an dieser Stelle jener nicht auf Wahrheit beruhenden Geständnisse gedacht, die abgelegt werden, um durch Angabe nicht begangener Delikte leichterer Natur, begangene, meist schwerer wiegende Verbrechen in Dunkel zu hüllen. In der Hauptstadt eines österreichischen Kronlandes hatte vor einigen Jahren ein junger Komptoirist eine Summe Geldes veruntreut und damit das Weite gesucht. Sofort ward ihm ein Steckbrief nachgesandt, auf Grund dessen eine deutsche Hafenpolizei einen jungen Mann, auf den die Personsbeschreibung zum Teil paßte, verhaftete und auslieferte.

sich dadurch verdächtig gemacht. Man fand bei ihm ein großes, scharfgeschliffenes Küchenmesser. Auf die Frage Napoleons, wozu er es bei sich trage, erwiderte er, er sei dessen Feind und hieher gereist in der festen Absicht, den Franzosenkaiser zu erstechen. Napoleon fragte ihn weiter: „Würdest du mir nicht danken, wenn ich dich begnadigte?“ Allein Staps erwiderte kühn: „Ich würde Sie doch zu töten versuchen.“ Am 17. Oktober 1809 wurde Staps erschossen.

Ein zweiter Fall ist der des Karl Ludwig Sand, des Mörders Kotzebues. Sand, ein schwärmerischer, für Freiheit, Ehre und Vaterland begeisterter Anhänger der deutschen Burschenschaft, verließ am 9. März 1819 Jena, die klassische Stätte der Burschenschaften, und begab sich nach Mannheim, um A. v. Kotzebue zu töten. Am 23. März führte er seine Absicht aus, gab seine Tat offen und frei zu. Er behauptete, seiner Überzeugung diesen Schritt schuldig gewesen zu sein, und neigte opferfreudig Haupt und Nacken dem Schwerte des Scharfrichters.

VII.

Viele suchen durch Angaben nicht begangener Delikte leichterer Natur tatsächlich begangene meist schwerwiegende Verbrechen in Dunkelheit zu hüllen. In einer österreichischen Hauptstadt hatte vor einigen Jahren ein junger Kontorist eine Summe Geldes veruntreut und damit das Weite gesucht. Es wurde ihm ein Steckbrief nachgesandt, auf Grund dessen die deutsche Hafenpolizei einen jungen Mann, auf den die Personsbeschreibung paßte, verhaftete und auslieferte Vor dem Untersuchungsrichter gestand der Häftling alles ein, auch die Identität mit dem Verfolgten, was die sofortige Zurückziehung

Digitized by Google

Vor dem Untersuchungsrichter gestand der Häftltng alles ein, auch die Identität mit dem Verfolgten (Personalien), was sofortige Steckbrief-Widerrufung zur Folge hatte; jedoch durch die Unkenntnis eines Umstandes, den er im Falle seiner Täterschaft hätte wissen müssen, stellte es sich heraus, daß er nicht der Gesuchte war, allein mit Rücksicht darauf, daß er weit mehr verbrochen hatte, die ihm zur Last gelegte Veruntreuung gestand, in der Hoffnung, auf die Weise verhältnismäßig noch glimpflich davon zu kommen.

VIII.

Jedesmal war es ein ganz anderer Ort und jedesmal von der Strafanstalt weiter entfernt; gefunden wurde nie etwas und als (bei dem letzten Versuche) wieder gegraben wurde, schrie der Dieb plötzlich: „Da ist's!“ und wollte die so hervorgerufene Aufregung zu einem Fluchtversuche benützen. Als er aber einsah, daß alles vergeblich sei, bekam er keine Gewissensbisse mehr und „gestand“ auch nichts weiter.

IX.

Mörder . . ., den der Untersuchungsrichter über Nacht in das Zimmer, wo der Mord vollbracht wurde, einsperren ließ. Da erschien dem Sünder die Gestalt seines Opfers, und um dieser Seelenpein zu entgehen, gestand der Mörder alles ein, was er zu gestehen hatte.

X.

Auch aus Resignation, Ergebenheit in das Schicksal wird gestanden, allein auch da kann Wahres und Unwahres behauptet werden. In Eriwan (Rußland) stand unlängst ein Kosak unter der Anklage mehrerer schwerer Delikte vor Gericht. Da er ohnedies einer sichern

des Steckbriefes zur Folge hatte. Jedoch durch die Unkenntnis eines Umstandes stellte es sich heraus, daß er nicht der Täter, nicht der steckbrieflich Verfolgte sei, sondern daß er die ihm zur Last gelegte Veruntreuung nur in der Hoffnung einbekannt hatte, daß das von ihm ausgeführte Verbrechen ungesühnt bleibe und er noch verhältnismäßig glimpflich davonkomme.

VIII.

Jedesmal war es ein ganz anderer Ort und jedesmal von der Strafanstalt weit entfernt. Gefunden wurde nie etwas, und als bei dem letzten Versuche wieder gegraben wurde, schrie der Dieb plötzlich: „Da ist's!“ und wollte die so hervorgerufene Aufregung zu einem Fluchtversuche benutzen. Als er aber einsah, daß alles vergeblich sei, bekam er keine Gewissensbisse mehr und gestand auch weiter nichts.

IX.

Interessant ist der Fall eines Mörders, den der Untersuchungsrichter über eine Nacht in das Zimmer, wo der Mord verübt wurde, einsperren ließ. Da erschien dem Sünder die Gestalt seines Opfers, und um dieser Seelenpein zu entgehen, gestand er alles ein, was er einzugestehen hatte.

X.

Auch aus Resignation, Ergebenheit in das Schicksal wird gestanden. Allein auch in diesem Falle kann Wahres und Unwahres behauptet werden. So stand in Eriwan ein Kosak unter der Anklage mehrerer schwerer Delikte vor Gericht. Da er ohnedies seiner sicheren Verur-

Digitized by Google

Verurteilung entgegensah, gestand er auch ein Delikt, wegen welches er nicht angeklagt war.

XI.

Vor mehreren Jahren wurde in der Nähe von Wien ein Raubmord verübt. Der Verdacht lenkte sich auf einen italienischen Arbeiter, und so wurde gegen ihn die Anklage erhoben. Die an ihm gestellten Fragen beantwortete er, soweit er überhaupt Antwort gab, im Sinne der Anklage und wurde daher verurteilt und zwar zu 6 Jahren schweren Kerkers. Nachdem er ungefähr 2 Jahre im Kerker zugebracht hatte, wurden eines Tags bei einem andern Arbeiter aus dem Raube herrührende Gegenstände wahrgenommen, und schließlich gestand dieser, den Raub verübt und zwar allein, d. h. ohne jede fremde Beihilfe verübt zu haben. Der Italiener, befragt, was er zu diesem Geständnisse sage, behauptete, an dem ihm s. Z. zur Last gelegten Raube gänzlich unbeteiligt zu sein, und als man ihn fragte, warum er dennoch ihn begangen zu haben zugegeben habe, erwiderte er, er hätte geglaubt, nachdem er angeklagt sei, müsse er ohnedies verurteilt werden, und da habe er nicht durch Aussagen, die seinen Richtern als Lügen erscheinen könnten, diese gegen sich stimmen wollen.

teilung entgegensah, gestand er auch ein Delikt, dessen er nicht angeklagt war.

XI.

Vor mehreren Jahren wurde in Wien ein Raubmord verübt. Der Verdacht lenkte sich, wie im Archiv für Kriminalanthropologie verzeichnet wird, auf einen italienischen Arbeiter und so wurde gegen ihn die Anklage erhoben. Die an ihn gestellten Fragen beantwortete er, soweit er überhaupt Antworten gab, im Sinne der Anklage, und er wurde zu sechs Jahren schweren Kerkers verurteilt. Nachdem er ungefähr zwei Jahre im Gefängnis zugebracht hatte, wurden eines Tages bei einem anderen Arbeiter von dem Raube herrührende Gegenstände wahrgenommen, und schließlich gestand dieser, den Raub verübt, und zwar allein ohne jede Beihilfe verübt zu haben. Der Italiener, befragt, was er zu diesem Geständnis sage, behauptete, an dem ihm seinerzeit zur Last gelegten Raubmorde ganz unschuldig zu sein, und als man ihn fragte, warum er dennoch die Tat zugegeben habe, erwiderte er, er hätte geglaubt, nachdem er einmal angeklagt sei, müsse er auch verurteilt werden, und da habe er nicht durch Aussagen, die den Richtern als Lügen hätten erscheinen können, diese gegen sich stimmen wollen.

So sieht eine „Umarbeitung“ aus. In dem Zitat IV ist der Name des Autors entstellt wiedergegeben, in dem Zitat XI das Archiv für Kriminalanthropologie als Quelle zitiert, wie wenn nur das Zitat IV einer Arbeit von mir und nur das Zitat XI diesem Archiv entnommen wäre. Im übrigen beschränkt sich die Arbeit des ehrenwerten Abschreibers, der an Plagiaten es zu solcher Virtuosität gebracht hat, auf kleine Änderungen, meistens in der Wortstellung. Den Mut, mit dem Namen zu zeichnen, hatte dieser Herr nicht; er hätte ihn ruhig haben können. Durch seine Zugehörigkeit zum „N. Wr. J.“ wäre er vor einer Strafklage meinerseits geschützt gewesen. Aber kriminalistisch interessant scheint mir dieses Vorgehen und darum teile ich es hier mit.

Digitized by Google

Besprechungen.

1.

Die preußischen Strafgesetze. Zweite, gänzlich neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Erläutert von A. Groschuff, weil. Senatspräsident beim Kammergericht, G. Eichhorn, Senatspräsident beim Kammergericht und Dr. H. Delius, Landgerichtsrat. Vierte (Schluß-) Lieferung. Berlin 1904, Verl. von Otto Liebmann.

Hiermit ist das ausgezeichnete Werk in zweiter Auflage abgeschlossen; wie vortrefflich, bequem und übersichtlich die Ausgabe ist, braucht nicht mehr auseinandergesetzt zu werden. Hans Groß.

2.

Deutsche Kolonial-Reform. Zweiter Teil von Staatsstreich oder Reformen. Zweites Buch. Verfaßt von einem Ausland-Deutschen. Zürich 1905, Zürcher & Furrer.

Das Buch orientiert im allgemeinen über die deutschen Kolonien und ihren heutigen Stand in verschiedener Richtung; uns interessiert namentlich, was über die Strafkolonisation gesagt wird (pag. 1234—1271). In außerordentlich deutlicher und nachdrücklicher Weise tritt Verf. für die Deportation von Sträflingen nach den deutschen Südseeinseln und Südwestafrika ein; er sucht die verschiedenen Einwände zu entkräften und stellt alle Vorteile zusammen, die frühere, scheinbar mißlungene Deportationsversuche doch gehabt haben. Es wäre sehr zu bedauern, wenn auch dieses vortreffliche Eintreten für die so wichtige Verschickungsfrage abermals ungehört bliebe. Hans Groß.

3.

Prof. Dr. Uhlenhuth, Stabsarzt: Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Menschen- und Tierblut sowie anderer Eiweißsubstanzen und seine Anwendung in der forensischen Praxis. Ausgewählte Sammlung von Arbeiten und Gutachten. Gustav Fischer, Jena 1905.

Von den Ergebnissen der überaus fleißigen Forschung auf dem Gebiete der gerichtlichen Medizin dürfte in den letzten Jahren keine von solcher theoretischen und praktischen Bedeutung sein als die Entdeckung des zweifellosen Unterschiedes von Tier- und Menschenblut, die wir Uhlenhuth zu verdanken haben. Bis zum Beginne dieses Jahrhunderts haben wir Kriminalisten unzälige Male gelesen und in ebensovielen Gerichtsverhandlungen

Digitized by Google

von den Sachverständigen gehört, daß man nur jene Blutarten mit Sicherheit unterscheiden kann, welche verschieden geformte Blutkörperchen besitzen: auf der einen Seite Fische, Amphibien, Vögel und von den Säugetieren Kamel, Lama und Vikuna mit länglichen Blutkörpern, auf der anderen Seite alle übrigen Säugetiere, incl. Mensch mit kreisrunden Blutkörpern. Allerdings seien die des Menschen am größten (0,0074—0,0080 mm), aber es seien die nächstgrößten (des Hundes) immerhin so nahestehend (0,0060 bis 0,0074 mm), daß bei diesen so winzigen Größen bestimmte Angaben um so schwieriger seien, als die Blutkörper desselben Individuums in ihrer Ausdehnung schwanken und als dieselben, namentlich bei älteren Blutflecken häufig schwierig nachzuweisen seien. Der Schluß war immer: „So absolut sicher wir Blut von andern Körpern unterscheiden können, so wenig sicher sind wir in der Behauptung, ob bestimmtes Blut vom Menschen herrührt — wir können nur sagen, daß es von einem Säugetiere und nicht von einem kamelartigen Tiere herstammt". Plötzlich tauchten die Arbeiten von Bordet, v. Dungern, Tsistovitsch, Wassermann, Schütze, Stern, Mertens, Nolf, Nutall, Dieudonné und Ogier hauptsächlich aber von Uhlenhuth auf, dem zweifellos die Priorität des Gedankens und der Ausarbeitung der sogenannten biologischen Blutuntersuchung gebührt; ich freue mich, darauf hinweisen zu dürfen, daß sich unser Archiv mit dieser genialen Methode schon in ihren ersten Anfängen befaßt hat (s. Bd. VI p. 317, Bd. X. p. 88 und 91, Bd. X. p. 210). — Das nunmehr erschienene Buch verfolgt mehrere Zwecke: es stellt vorerst den genauen Entwicklungsgang der Forschung durch Abdruck der einzelnen Arbeiten Uhlenhuths dar, und konstatiert hiebei unzweifelhaft dessen Priorität; dann gibt es eine sorgfältige Anweisung, wie bei der immerhin äußerste Sorgfalt erheischenden neuen Methode vorzugehen ist; es gewährt Ausblicke auf die theoretisch-wissenschaftliche Verwendung derselben, indem in der wichtigsten Weise die Verwandtschaften der einzelnen Tiergattungen untereinander, auch des Menschen mit den Affen, festgelegt werden; es bringt endlich auch eine Reihe von Gutachten, welche von Uhlenhuth abgegeben wurden und die in glänzender Weise die Leistungsfähigkeit seiner Methode beweisen. Ich möchte bei der Wichtigkeit, welche die Sache schon jetzt hat und noch viel mehr bekommen wird, auf einige Punkte verweisen:

I. Die Methode beruht, wie Uhlenhuth selbst sagt, auf der Tatsache, daß das Blutserum eines mit dem Blut irgend einer Tierart wiederholt eingespritzten Kaninchens, beim Zusatz zu der zur Einspritzung benutzten Blutlösung einen Niederschlag erzeugt. Eine leichte Trübung entsteht auch bei Zusatz einer Blutlösung von einem jenem Tiere verwandten Tiere, von welchem die Injektion beim Kaninchen geschehen ist. Also: ein mit Rinderblut vorbehandeltes Kaninchen gibt momentan starken Niederschlag bei Zusatz von Rinderblut, leichte, später auftretende Trübung bei Ziegenblut. Ein mit Menschenblut vorbehandeltes Kaninchen gibt momentan starken Niederschlag bei Zusatz von Menschenblut, leichte, später auftretende Trübung bei Zusatz von Blut der menschenähnlichen Affen.

II. Die Methode Uhlenhuths beweist lediglich das Vorhandensein von eiweißenthaltenden Substanzen und differenziert z. B. nicht zwischen Blut, eiweißhaltigem Harn, gewissem Speichel, Sperma usw. Es muß also

Digitized by Google

zuerst in der alten Weise (Teichmannsche Reaktion, v. Deensche Guajacprobe, Spectralanalyse) festgestellt werden, ob überhaupt Blut vorliegt; erst wenn dies festgestellt ist, wird mit der Uhlenhutschen Methode eruiert, von welchem Tiere dies Blut herrührt.

III. Die Untersuchung erfordert sehr viel Kenntnisse, Übung und den Besitz von hochwertigen Seris etc. so daß sie nicht von dem ersten besten Fachmann verläßlich vorgenommen werden kann. Deshalb wurden auch namentlich in Preußen, Österreich, Württemberg, Baden etc. ausdrücklich amtlich jene Anstalten bezeichnet, an welchen diese Untersuchungen vorgenommen werden können.

IV. Es ist dringend zu wünschen, daß alle Kriminalisten sich mit dem Wesen der Methode soweit vertraut machen, daß sie wissen, was sie von ihr zu erwarten haben, und in welchen Fällen sie nützen kann. Sind die Kriminalisten diesfalls nicht unterrichtet, so lassen sie sich entweder eine unersetzliche Hilfe, von der Leben und Freiheit eines Menschen abhängen kann, unverantwortlicher Weise entgehen, oder sie fragen den Sachverständigen Dinge, die nicht bloß nicht beantwortet werden können, sondern auch den Fragenden arg bloßstellen. Aus den von Uhlenhuth abgedruckten Gutachten geht z. B. hervor, daß u. a. gefragt wurde, ob das Blut auf einem Kleidungsstück vom A. oder vom B. herrührt, ob die Verantwortung des Beschuldigten, ein Blutfleck sei durch Nasenbluten entstanden, richtig sein könne etc. Solche Fragen werden wahrscheinlich auf alle Zeiten hinaus unbeantwortbar bleiben, wenn auch Uhlenhuth darauf hin aus ist, das Geschlecht dessen, von dem das Blut herstammt, bestimmen zu können!

Wir gratulieren Uhlenhuth aufs neue zu seiner ingenieusen Entdeckung.

Hans Groß.

4.

Dr. Max Richter, Privatdozent für gerichtliche Medizin und Landesgerichtsarzt in Wien: Gerichtsärztliche Diagnostik und Technik. Mit 7 Figuren. Leipzig, S. Hirzel, 1905.

Das Buch ist nicht genau das, was der Titel besagt, sondern eigentlich ein kurz gefaßtes Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (304 Seiten), in welchem hauptsächlich auf die heikleren, leicht zu argen Fehlern Anlaß gebenden Vorkommnisse bei gerichtsärztlichen Untersuchungen und Obduktionen aufmerksam gemacht werden will. Es wird hiebei immer in klarer und eingehender Weise gezeigt, wie die betreffenden Irrtümer vermieden werden können und wie man der Wahrheit am nächsten kommen kann. In moderner und wissenschaftlicher Weise wird immer wieder Vorsicht verlangt und gezeigt, wie wenig Ausnahmsloses und stets Richtiges es gibt und wie man der Justiz am besten hilft und sie vor Irrwegen bewahrt, wenn man wenig strikte behauptet und nur auf die Möglichkeiten aufmerksam macht. Ich glaube, daß auch der weniger geübte Gerichtsarzt keine argen Fehler begehen kann, wenn er die Richterschen Lehren befolgt, aber auch dem Juristen ist das Buch dringend zum Studium zu empfehlen, da er aus demselben vollkommen entnehmen kann, was er vom Gerichtsarzt verlangen darf, aber auch, was er fragen muß.

Hans Groß.

Digitized by Google

5.

Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat a. D., München: Willensfreiheit, Moral und Strafrecht, München 1905, J. F. Lehmann.

In klarer, populärer Weise, aber in steter Berücksichtigung und Zitierung reicher Literatur gibt Verfasser eine Zusammenstellung und vorsichtig abwägende Untersuchung der für und gegen den Determinismus sprechenden Gründe und sucht so weitere Kreise von der Richtigkeit desselben zu überzeugen. Wenn v. Liszt mit der Behauptung recht hat, daß heute noch die Hälfte aller Juristen Indeterministen sind, so war das Erscheinen dieses Buches wichtig genug, zumal auch die Persönlichkeit des Verfassers viele Juristen zum Lesen des Werkes veranlassen wird — vielleicht erfolgen dann auch Bekehrungen! Hans Groß.

6.

Dr. Johannes Jäger: Poesie im Zuchthause. Gedichte von Verbrechern. Gesammelt und zum Besten der Schutzfürsorge herausgegeben. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie. Stuttgart, Max Kielmann. 1905.

Es gibt Bücher, welche einen ganz anderen Zweck verfolgen, als den sie ihrem äußeren Anschein nach haben; Gedichtsammlungen dienen in der Regel schöngeistigen Tendenzen, ausnahmsweise, wie im vorliegenden Falle, aber auch wissenschaftlicher Arbeit. Es ist nicht zu leugnen, daß von diesen Gedichten manche nach Form und Inhalt ganz hübsch sind, daß manche tief ergreifend wirken mußten und zum Nachdenken anregen, der Hauptzweck derselben geht aber dahin, einen Blick in die Seele dessen werfen zu lassen, den wir Verbrecher nennen. Manche von den Poesien sind nicht Eigentum der Leute selbst, sondern Wiedergabe mehr oder weniger bekannter Dichtungen: Das tut aber für unsere Zwecke nichts, und es interessiert uns zu sehen, was dem betreffenden Verbrecher so nahe gegangen ist, daß er es aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben hat. Ich bin davon überzeugt, daß auch gewiegte Kriminalisten darüber staunen werden, was „bei diesen Leuten" vorkommt, ich wünsche aber auch, daß das Buch seinen Zweck erreicht, daß manche Auffassung über den Verbrecher und das Verbrechen geändert und Klarheit über die Entstehung des „Schlechten" erzeugt werde. Die Absicht des Verfassers, unseres geehrten Mitarbeiters, war, in anderer wissenschaftlicher Richtung, dieselbe, wie etwa die eines Psychiaters, der Schriftstücke Geisteskranker herausgibt: er will Material liefern zum Studium der Objekte seiner Disziplin, nichts anderes. Im vorliegenden Falle hat Verfasser seinen Zweck erreicht: reiches, lehrreiches und der Verwertung in vielfacher Richtung fähiges Material hat er uns geliefert. Praktischen Wert hat die Sammlung auch noch durch den dringenden Hinweis darauf, wie notwendig Fürsorge für die entlassenen Sträflinge ist — das klingt uns unzählige Male entgegen.

Hans Groß.

7.

Dr. jur. Fritz Berolzheimer: System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Zweiter Bd.: Die Kulturstufen der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. München. 1905. Oskar Beck.

Digitized by Google

Dem ersten Bande (vgl. Bd. 18 pag. 280) ist rasch der vorliegende gefolgt, der eigentlich eine Art Geschichte der Rechtsphilosophie darstellt. Diese will aber wie Verfasser sagt, nicht äußerlich, schematisch und auf die Werke der Rechtsphilosophen begrenzt gebracht werden, „sondern aus ihrem innersten Wesen und Kern heraus, kulturhistorisch und völkerpsychologisch". Die rechts-wirtschaftsphilosophischen Kulturanschauungen seien weit bedeutsamer als die Lehren und Beweisführungen der einzelnen Philosophen; dem Verfasser lag es daran, festzustellen, welche politische Gestaltung die Rechtsphilosophie und die drängende, gärende Rechtsentwicklung als jeweils nächstes Ziel erreichen wollte. Inwieweit es dem Verfasser gelungen ist, diesfalls Klärung zu schaffen, ist schwer zu sagen; tatsächlich hat er unzählige Autoren genannt und behandelt, aber wie mir scheint nicht mit ganz richtiger Auswahl; führende Leute, wie Gneist, Seydel, Herm. Seuffert, Brunner, van Calker, Oswald, Lilienthal, Beccaria, Wach, Lammasch, Laband usw. sind nur vorübergehend genannt und selbst Liszt wird mit einigen Dutzend Zeilen abgetan, während viel weniger Bedeutende eingehend behandelt werden. —

Den Schluß der Arbeit bildet eine „Entwicklungskette", die mit dem modifizierten Absolutismus des Gesetzes abschließt und die Perspektive auf einen modernen Klassenstaat eröffnet. Die veränderte Wirtschaftskultur müsse eine fundamentale Änderung des Rechts, namentlich des öffentlichen, nach sich ziehen — die besten Konsequenzen seien eine wirtschaftliche Bedrückung und Verkümmerung der oberen Volksklassen. Möglicherweise hat Verfasser recht. Hans Groß.

8.

Lexikon des Deutschen Strafrechts nach den Entscheidungen des Reichsgerichts zum Strafgesetzbuche zusammengestellt und herausgegeben von Dr. M. Stenglein, weil. Reichsgerichtsrat a. D. Supplement, enthaltend die Entscheidungen seit Erscheinen des Hauptwerkes bis 1903. Bearbeitet von F. Galli, Reichsgerichtsrat a. D. Berlin 1904. Verlag von Otto Liebmann.

Dieser Supplementband führt, wie der Titel sagt, die Mitteilung der Entscheidungen bis in die neueste Zeit herauf und ist deshalb wenigstens in gewissem Sinne der wertvollste. Das ganze ausgezeichnet redigierte und zusammengestellte Werk ist ein unersetzliches Hilfsmittel für die künftige Reform des deutschen, aber auch jedes anderen Strafgesetzes. Wir hoffen, daß von Zeit zu Zeit — etwa alle 2—3 Jahre — neue Supplementbände erscheinen werden. Hans Groß.

9.

W. Fischer. Kriminalprozesse aller Zeiten. 5. und 6. Bd.: Mord- und Lustmordprozesse. Räuber- und andere Prozesse. Weibliche Straßenräuber. Berühmte Justizmorde und Zauberprozesse. Interessante Gattenmörderinnen. Attentatsprozesse gegen Priester und andere. Heilbronn a. N., Otto Webers Verlag.

Diese zwei Bändchen enthalten eine Anzahl, meistens recht gruseliger Strafprozesse, alle interessant zu lesen. Sie sind aber zum Teile sehr alt

Digitized by Google

und nicht verläßlich aktenmäßig, so daß sie keinen wissenschaftlichen Wert haben. Hans Groß.

10.

Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzuges, von Dr. Erich Wulffen. Bis: Neue Zeit- und Streitfragen. Herausgegeben von der Gehestiftung zu Dresden. 2. Jahrg. 6. Heft. Dresden 1905. Zahn u. Jaensch.

Es ist eigentlich nichts neues, was Verfasser vorschlägt, aber er bespricht die vorhandenen Mittel warm und eingehend, er verlangt Erziehung, psychologisches Vorgehen und innerliches Erfassen — damit ist viel gesagt und die Richtung der einzuhaltenden Änderungen angegeben. Mit Genugtuung nehmen wir Österreicher wahr, daß die vom Verfasser verlangte Qualifikation des Beamten- und Aufseherpersonales, die edukative Tätigkeit der ersteren und das Einwirken auf die Gefangenen bei uns, wenigstens in unseren besten Anstalten, in der Tat so beschaffen ist, wie es Verfasser verlangt. Hans Groß.

11.

Die Geheimschriften im Dienste des Geschäfts- und Verkehrslebens. Praktische Anleitung zu chiffrierten Korrespondenzen mit zahlreichen Alphabeten und leicht verständlichen Beispielen. Dargestellt von Dr. jur. Hans Schneikert, Gerichtsassessor a. D., Kriminalkommissar am kgl. Polizeipräsidium in Berlin. Aus Dr. jur. Ludwig Hubertis Moderne kaufmännische Bibliothek. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek. Ohne Jahreszahl.

Die Wichtigkeit des Chiffrenwesens für die Kriminalisten wurde wiederholt betont und darauf hingewiesen, daß einfachere Chiffrierungen nicht allzuschwer zu lösen sind und daß oft wichtige Klärungen im Prozessegeliefert werden können, wenn eine Dechiffrierung gelingt. Das vorliegende Buch befaßt sich in übersichtlicher Weise mit einer großen Zahl von Chiffriermethoden und erklärt sie in einfacher, verständlicher Weise. Es kann dem Kriminalisten oft gute Dienste leisten. Hans Groß.

12.

Paul Peßler, Erster Staatsanwalt: Zur Feststellung des Geisteszustandes der Beschuldigten im Strafverfahren, Kriminalpsychiatrische Plauderei nebst einer Sammlung von Strafrechtsfällen. Braunschweig 1905. Joh. Heinr. Meyer.

Die Arbeit ist entschieden mehr als eine „Plauderei", und hat Verfasser, der als Kriminalist psychiatrische Fragen behandelt, dadurch für alle interessierten Kreise eine anregende und lehrreiche Lektüre geboten. Er stellt an die Spitze seiner Arbeit drei wenig besprochene, aber sehr wichtige Fragen: ob der Sachverständige zu sagen hat, daß die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, oder bloß, daß Geistesstörung vorhanden ist; dann: wie sind die noch nicht bewiesenen Materialien (Aussagen von Zeugen usw.) im Vorverfahren vom Sachverständigen zu verwerten, und endlich: gibt es (in Strafsachen) partielle Zurechnungsfähigkeit? Dann

Digitized by Google

folgen Äußerungen eines Strafjustizbeamten, eines Direktors einer Landesirrenanstalt und eines Gerichtsarztes. Daran schließen sich äußerst instruktive Strafrechtsfälle psychiatrischen Inhalts (alle aus Braunschweig), streng aktenmäßig, nicht zu lang und nicht zu kurz, vortrefflich dargestellt. Ich empfehle das kleine Buch jedem ernsten Kriminalisten. Hans Groß.

13.

Tarnowsky: La famille syphilitique et sa descendance, étude biologique. Clermont, Daix 1904. 208 S.

Der berühmte russische Syphilodologe hat hier eine äußerst wichtige Studie veröffentlicht, die durchaus nicht bloß den Fachmann interessiert. Er nennt sie mit Recht eine „étude biologique", denn es handelt sich um die wichtige Frage, inwieweit die Syphilis deletär auf die nahe oder fernere Nachkommenschaft wirkt. Daß die Kinder von Syphilitischen meist hereditär syphilitisch oder sehr elend werden, wußte man schon lange. Es frug sich nur, wie es mit der 3. und 4. Generation steht, vorausgesetzt, daß nur hereditäre Syphilis der 2. vorliegt. Das ist nun ein sehr schwieriges Kapitel und mit soviel Fehlerquellen behaftet, daß Verf. nur 30 eigene Krankengeschichten, die der rigorösen Kritik einigermaßen stand halten, beibringen kann, ein zwar kleines, aber kostbares Material und bisher das größte sichere. Gerade hier gilt das: multum, sed non multa! Die Syphilis in Städten kommt meist durch den Mann in die Familie, der sie vor der Ehe bei Dirnen erwarb. In der zweiten Generation tritt entweder hereditäre Lues mit ihren Zeichen auf oder nur Dystrophien aller Art am Körper, große Morbidität, auch viele Totgeburten, Aborte usw. Doch können selbst gesunde Kinder geboren werden. Erbliche Syphilis bietet nur einige Zeit Schutz gegen frische Erkrankung. Kommt beides zusammen, so entsteht die „Syphilis binaria" (verdoppelt), die vor allem das Aussterben der Geschlechter besorgt. Reine Erbsyphilis wird nicht vererbt, kann aber Dystrophien aller Art bei den Nachkommen erzeugen, doch viel weniger und schwächer, als bei der 2. Generation. Verf. erkennt keine fortschreitende Abschwächung der Syphilis an. Das kann nur durch frische Blutzufuhr geschehen. Die Syphilis überhaupt ist für die Gesellschaft viel tragischer, als für das Individuum. Mit Recht spricht er sich für Reglementierung der Prostitution aus. Verf. glaubt an eine Heilung der Syphilis. Dr. P. Näcke.

14.

Mutterschutz. Zeitschrift zur Reform der sexuellen Ethik. Herausgegeben von Dr. phil. Helene Stöcker. Verlag von Sauerländer, Frankfurt, jährlich 12 Hefte (Kleinoktav) 6 M.

Diese neue Zeitschrift ist mit Freuden zu begrüßen, und recht viel Abonnenten und eifrige Mitarbeiter sind ihr zu wünschen, denn es handelt sich um wichtige soziale Dinge. „Mutterschutz" ist seit kurzem der Kampfschrei geworden, und er ist besonders vom Standpunkte der Rassenverbesserung sehr zu unterstützen. Wichtige Dinge, wie die Versorgung armer Mütter, unehelicher Kinder, Prostitution, Kindersterblichkeit, Kinderfürsorge, Sittlichkeitsverbrechen und noch vieles andere gehören hierher, also ein sehr weiter Rahmen. Das erste Heft besagter Zeitschrift ist soeben

Digitized by Google

erschienen und macht einen sehr günstigen Eindruck. Die Beiträge sind interessant, die Mitarbeiter bekannt und auch die angekündigten Arbeiten sicher von Bedeutung. Die erste Studie von Frl. Dr. Helene Stöcker „Zur Reform der sexuellen Ethik" will mit Recht die alten konventionellen Moralanschauungen geändert und die sexuelle Ethik zum Teil umgewertet wissen, wofür ja auch Ref. seit langem plädiert. Sie will gleich die Reform beim Kinde beginnen und Knaben und Mädchen gemeinsam erzogen wissen. Prof. Meyer schreibt „zur Psychologie der Geschlechtsmoral" und behauptet wohl nicht ganz mit Unrecht, daß die Priester die Geschlechtsmoral verdreht haben, um die Bekenner zu beherrschen. Dr. Bloch bespricht „Liebe und Kultur". Er zeigt, wie mit der Entwickelung des Gehirns die Liebe immer durchgeistigter werden muß. Kritiken und Notizen aller Art beschließen das anregende Heft. Dr. P. Näcke.

15.

Bresler: Wie beginnen Geisteskrankheiten? Halle, Marhold 1905. M. 1. 56 S.

Es ist merkwürdig, daß wir über den so überaus wichtigen Beginn der Psychosen relativ noch recht wenig unterrichtet sind. Das kommt vor allem daher, daß in den öffentlichen Irrenanstalten fast nur ausgeprägte Fälle von Irrsinn aufgenommen werden. Den Beginn solcher sehen eigentlich nur Leiter von Privatanstalten, Hausärzte und Psychiater der großen Städte mit Konsiliarpraxis. Aus diesen Kreisen ist aber bisher nur wenig hierüber veröffentlicht worden. Es ist daher ein entschiedenes Verdienst Breslers, alles was über den Beginn der einzelnen Psychosen in deutschen Lehrbüchern oder wissenschaftlichen Artikeln von Psychiatern und Neurologen bisher bekannt wurde, in ausgezeichneter, auch dem Laien klar verständlicher Weise zusammengestellt und durch eigene Erfahrung vielfach noch näher beleuchtet zu haben. Das Fazit ist, daß jede Psychose mit nervösen Erscheinungen verschiedener Art beginnt, die es weiterhin erklärlich machen, daß keine Geisteskrankheit mit krankhaft heiterer Stimmung einsetzt. Andererseits wird besonders eingehend die Neurasthenie als das Prototyp der nervösen Symptome geschildert und nachgewiesen, daß sie relativ nur selten zum Irrsinn — dann meist zu einer Art von Melancholie — führt. Alle nervösen Zeichen lassen sich mehr oder weniger günstig beeinflussen, ja heilen, durch entsprechende Arbeit im Freien oder Aufenthalt in Sanatorien. Volks-Nervenheilstätten sind dringend nötig. Hier sollte auch die Trinkerbehandlung erfolgen und zwar, weil die Trunksucht stets als eine Form von Neurasthenie zu gelten hat. Dr. P. Näcke.

16.

Toulouse: L'art de vivre. Paris, Làsquelte, 1905, 310 S., 3.50 Fr.

Besagtes Buch ist eine Fortsetzung des von uns an dieser Stelle schon referierten Werkes des Verf.: les conflits intersexuels et sociaux. Meisterhaft spricht der erfahrene Verf. auch hier zum großen Publikum und behandelt wichtige soziale Kapitel, wie die persönliche Führung, die soziale Erziehung, die Bildung des Kindes, die Hilfe der sozialen Fiktionen. Es stellt also eine Art von Lebens-Brevier dar, dem wir uns fast überall nur anschließen können. Nur einiges sei aus dem reichen und interessanten Inhalte hier erwähnt. Die zu-

Digitized by Google

künftige Erziehung des Kindes wird ohne Arzt undenkbar sein. Es gilt vor allem Selbstbeherrschung zu lernen. Jede übertriebene Leidenschaft und Emotivität ist vom Übel, und viele Krankheiten beruhen darauf, so namentlich die Neurasthenie (stets? Ref.). Mit Recht verficht Verf. die Emotion als das Primäre, ihre körperlichen Anzeichen als die Folge. Die übertriebene Emtivität kommt meist von der Erziehung her, wird aber auch durch die Literatur genährt. Verf. hält die Tuberkulose hauptsächlich für ein Erschöpfungsleiden, bei den Soldaten durch muskuläre Überarbeit erzeugt. An sich ist der Selbstmord logisch gedacht und für die Person ist das Motiv stets hinreichend. Durchaus nicht alle Selbstmörder sind krank. Beihilfe dazu ist zu bestrafen. Der Arbeiterstand wird sich heben, wenn er lernt, vor sich selber Achtung zu haben. Die meisten Volksfeste haben mehr Nach- als Vorteile. Es gibt keinen „geborenen" Verbrecher. Meist ist das Milieu an der Tat schuld. Dienstboten sind moralisch zu heben, dann werden die Klagen über sie geringer werden. Die beste Schule für sie wäre der Krankenhausdienst. Es wird auf die große Bedeutung des Zuckers als Nahrungsmittel hingewiesen. Den Alkoholismus kann man nur durch Bekämpfung seiner vielfachen sozialen Wurzeln wirksam bekämpfen. Am besten ist die Einheitsschule und die Erziehung zur Selbständigkeit usw. usw. Dr. P. Näcke.

Digitized by Google

ARCHIV

FÜR

KRIMINAL-ANTHROPOLOGIE

UND

KRIMINALISTIK

MIT EINER ANZAHL VON FACHMÄNNERN

HERAUSGEGEBEN

VON

PROF. DR. HANS GROSS

EINUNDZWANZIGSTER BAND.

LEIPZIG
VERLAG VON F. C. W. VOGEL
1905.

Digitized by Google

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
358679
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1903 L

Digitized by Google

Inhalt des einundzwanzigsten Bandes.

Erstes und Zweites Heft

ausgegeben 16. November 1905.

Original-Arbeiten. Seite

I. Hinter Kerkermauern. Von Dr. philos. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 1

II. Andichtung von Kindesmord. Von Dr. Fritz Hartmann . . . 49

III. Über Leichendaktyloskopie. Von Dr. Reuter 68

IV. Mitteilungen. Von Dr. Mettod Dolenc 80

V. Disposition der Epileptiker zur Autosuggestion. Von Dr. Karl Markovac 89

VI. Eine Urkundenfälscherin. Von Dr. Matthaei 92

VII. Zur Frage der Schlaftrunkenheit. Von Dr. R. Sieber 110

VIII. Ein Fall solitärer Erinnerungstäuschung. Von Dr. Georg Lelewer 112

IX. Tätowierungen von 150 Verbrechern, mit Personalbeschreibung. Von Dr. J. Jaeger 116

X. Falsche Anzeige, Motiv. Von Dr. Hans Reichel 168

XI. Antrittsvorlesung. Von Professor Hans Groß 169

Bücherbesprechungen:

1. Woltmann, Die Germanen und die Renaissance in Italien . 184
2. Karsch-Haak, Beruht gleichgeschlechtliche Liebe auf Sozialbilität? 185
3. Meissner, Aus dem altbabylonischen Recht 186
4. Penta: La Simulazione della Pazzia 186
5. Bonger, Criminalité et conditions économiques 187
6. Grunau, Über Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in den öffentlichen preußischen Irrenanstalten von 1875 bis 1900 . . 191
7. Weigandt Leicht abnorme Kinder 192
8. Beiträge zur Psychologie der Aussage 192
9. Bärwald, Psychologische Faktoren des modernen Zeitgeistes 193
10. Klix, Über die Geistesstörungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett 193
11. H. Schüle: Über die Frage des Heiratens von früher Geisteskranken 194
12. Georg Langer, Der progressive Strafvollzug in Ungarn, Kroatien und Bosnien 194
13. Dr. Emil Spira, Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze 196
14. Juan Vucetich, Dactiloscopia comparada 197
15. Kurt Ollendorf, Krankheit und Selbstmord 198
16. Dr. Eduard Maria Schranka, Wiener Dialektlexikon . . 199

Digitized by Google

Seite

Drittes und Viertes Heft

ausgegeben 14. Dezember 1905.

Original-Arbeiten.

XII. Hinter Kerkermauern. Von Dr. phil. Johannes Jaeger, evangel. Strafanstaltspfarrer 201

XIII. Der Fall Kracht. Von Dr. Hermann Klasing 249

XIV. Anzeige aus Rache. Von Dr. Stratimirovic 268

XV. Eine 14jährige Brandlegerin Von Dr. Richard Bauer 269

XVI. Mordversuch Von Staatsanwalt Knauer 272

XVII. Drei Fälle. Von Landgerichtsrat Ungewitter 275

XVIII. Vergiftung aus Rachsucht und Heimweh. Von Dr. Feissenberger 278

XIX. Apothekervergehen. Von Alfred Amschl 279

XX. Renommage als Meineidsmotiv. Von Dr. Hans Reichel . . . 305

XXI. Leichenschändung aus Aberglauben. Von Staatsanwalt Dr. Daubner 306

XXII. Ein Fall von Paramnesie in der antiken Literatur. Von Dr. Ad. Groß 308

XXIII. Der heutige Standpunkt der Daktyloskopie. Von Polizei Inspektor Ostermann 310

Bücherbesprechungen:

1. Sachs: Gehirn und Sprache 327
2. Obersteiner, Zur vergleichenden Psychologie der verschiedenen Sinnesqualitäten 325
3. Frese, Die Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg und Gotha, geb. Prinzessin von Belgien 326
4. Geistesschwäche und Entmündigung 329
5. Cramer, Über Gemeingefährlichkeit vom ärztlichen Standpunkt aus 329
6. Lohsing, Das Geständnis in Strafsachen 329
7. Gesundheitslehre 330
8. Friedrich Naumann, Briefe über Religion 331
9. Protokolle der Kommission für die Reform der Strafsachen . 331
10. Dr. Friedrich Kitzinger, Die internationale kriminalistische Vereinigung über ihr Wesen und ihre bisherige Wirksamkeit . 332

Generalregister zu Band XI bis XX 333

Digitized by Google

I.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern.

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von

Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY,
ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Bevor es nun Abend wurde, hatten wir schon die Zahl 8 erreicht. Einer war bei einem Taschendiebstahl überrascht, die andern alle beim Betteln verhaftet worden. Wir bekamen nun große, schwere Säcke zugeteilt, die halb mit Kleie angefüllt waren. Diese mußten wir breit treten, damit die Kleie sich überall verteilte, dann erst konnten wir sie als Unterlage benützen. Zwei Decken vervollständigten das Bett. In später Nacht kamen noch etliche Personen, so daß bis zum Montag früh 12 Mann in dem Loche waren. Es war eine schreckliche Nacht, die ich durchlebte. Inmitten von Menschen, da einer den andern an Rohheit und Gemeinheit überbot, die sich über mich, weil ich so namenlos unglücklich war, auch noch lustig machten und mich als die Zielscheibe ihres Spottes betrachteten, allein mit meinen schauerlichen Gedanken und geplagt vom Ungeziefer, erwartete ich den Morgen. Endlich kam dieser und mit ihm die Zeit meiner Fortschaffung. Die Säcke wurden zusammengelegt, die Decken darauf und alles an seinen Platz zurückbefördert. Dann wuschen wir uns alle aus dem Kruge in den Abort und, da keine Handtücher vorhanden waren, trockneten wir uns mit unseren Taschentüchern. Das Frühstück, Wassersuppe, wurde gebracht, und um 9 Uhr führte man mich vor den Kommissär. Dieser protokollierte kurz meinen Fall; dann wurde ich wieder in den Arrest zurückge-

Digitized by Google

schickt. Alle wurden der Reihe nach verhört, bis schließlich um 11 Uhr die Vorführung zum Untersuchungsrichter befohlen wurde. Ich gab auf alle mir vorgelegten Fragen wahrheitsgetreue Antworten, wie ich überhaupt aller mir zur Last gelegten Verbrechen geständig war.

Der Untersuchungsrichter ordnete die Fortdauer der Untersuchungshaft an; ich wurde in die Frohnfeste, das Untersuchungsgefängnis, abgeliefert. Wiederum mußte ich dortselbst meine Personalien genau angeben; die Körpergröße ward gemessen, mein Äußeres genau beschrieben, besondere Kennzeichen sorgfältig notiert, und nachdem ich selbst noch einer genauen Visitation unterzogen war, meine Leibwäsche untersucht. Zu meinem größten Erstaunen fand der kontrollierende Aufseher in meinem Hemde Läuse, das sichtbare Ergebnis eines im Polizeiarrest verlebten Tages. Es wurde mir nun gesagt, daß meine Leibwäsche und meine Kleider ausgeschwefelt werden müßten, was so gründlich geschah, daß das weiße Hemd für alle Zeiten rot, die Kleider aber halb zu Charpie wurden. Mich führte man in die Waschküche, woselbst ich in einer Wanne baden mußte; dann gab man mir ein Hemd, eine weiße Montur und ein Handtuch, Strümpfe und Taschentuch blieben meinem Eigentum vorbehalten; und führte mich in eine Zelle. Vier Untersuchungsgefangene begrüßten mich mit den vertrauenerweckenden Worten: „Was hast denn Du gefressen?“ Die brüderliche Anrede machte mich einen Augenblick stutzig, doch ließ man mir nicht lange Zeit zum Nachdenken, sondern klärte mich auf, daß ich jetzt zu den Insassen der Zelle halten müsse und mich ja nicht von dem Untersuchungsrichter übertölpeln lassen solle. „Die bringen einen Dreck heraus, wenn Du nichts sagst; leugnen ist das beste Mittel“, so rieten mir meine neuen Bekannten. Ich sagte ihnen nun auch, daß ich bereits alles eingestanden und ihre Ratschläge nicht mehr befolgen könne; aber da kam ich schön an. Das halbe Brehm's Tierleben warf man mir an den Kopf und wahrlich, ich bereute im Stillen, daß ich die Wahrheit dem Untersuchungsrichter gegenüber gesprochen hatte. Ich kam mir so recht klein vor gegenüber der Weisheit meiner Mitgefangenen, ich war verblendet genug, in der Lüge ein Mittel zu sehen, womit ich eine Bestrafung verhindern könnte, und machte mir nun Vorwürfe, mein „Glück“ verdummt zu haben. Allerdings machte ich große Augen, als die vier Propheten samt ihrer Weisheit und ihrem Leugnen alle mit hohen Zuchthausstrafen belegt wurden; es waren falsche Propheten.

Bei Tage beschäftigten wir uns mit Nachtlichterstecken, welche

Digitized by Google

Arbeit durch die Erzählungen aus dem Leben der Einzelnen gewürzt wurde.

Welche schauerlichen Schilderungen bekam ich da zu hören!

Die ganze Unterhaltung drehte sich speziell um verbrecherische Handlungen. Jeder wußte am besten, wie man am leichtesten durch Betrug oder Diebstahl zu Geld kommt; als ich aber fragte, wo sie ihr Geld haben, oder ob sie ein solches besitzen, da mußte ich wahrnehmen, daß keiner mehr eine Mark aufzuweisen hatte. Alles war, wie sie erzählten, mit den Dirnen verjubelt worden. Da war einer wegen schweren Einbruchs da, der bei einem Bauern seines Heimatdorfes eingebrochen hatte. Dessen Erzählung erregte jedesmal Heiterkeit. Er hatte sich nachts in das Schlafzimmer des Bauern eingeschlichen und diesem die Hose unter dem Kopfkissen vorgezogen; dann nahm er die Schlüssel aus derselben, sperrte in einem andern Zimmer den Schrank auf und entwendete 480 Mark. Zur Vorsorge aber hatte er um das ganze Bett des Bauern und der Bäuerin Schuhnägel aufgestellt, so daß bei einem allenfallsigen Erwachen ein Nachspringen unmöglich wäre. Der Bauer wurde auch wirklich wach und sprang aus dem Bett, mit den Füßen in die Nägel; der Schmerz ließ den Mann zusammensinken, und so setzte er sich auch noch in die spitzen Schuhnägel. Sechs Jahre Zuchthaus waren der Lohn für diese Tat.

Ein andrer hatte seine eigene Tochter genotzüchtigt. Anfangs zwar schämte er sich seines Verbrechens und sagte immer, er sei wegen Wechselfälschung hier. Als aber die Sache ruchbar und durch die Hausknechte bekannt wurde, da konnte er stundenlang von seiner Schandtat erzählen. Mit Wohlbehagen schilderte er, wie er seine 16jährige Tochter, die Fabrikarbeiterin war, in ihrer Schlafstelle besuchte, ihr dortselbst den Antrag machte, sie möchte ihn drüber lassen. Das Mädchen wollte begreiflicherweise nicht. Er ließ aber nicht nach mit seinen Bitten, und so gebrauchte schließlich das Mädchen die List, ihre monatliche Reinigung gestatte ihr keinen Geschlechtsverkehr. Der Vater aber wollte sich augenscheinlich davon überzeugen. Seine Tochter bat und als dies nichts nützte, drohte sie. Umsonst, der eigene Vater schlug ihr die Röcke über den Kopf zusammen, warf sie über das Bett und brauchte sie. Als er seine Lust befriedigt hatte, stellte er seiner Tochter vor, daß sie schweigen müßte, da er sonst ins Zuchthaus käme, die Tochter versprach es. Aber die Hausleute, die den ungewohnten Spektakel gehört hatten, hatten auch durch das Schlüsselloch den ganzen Vorgang mit angesehen und die Sache zur Anzeige gebracht. „Schön war's," sagte der Schweinehund,

Digitized by Google

„ein bißchen geplagt hab' ich mich, bis ich ihn hineingebracht, dafür war es aber ein Kalbfleisch, was ich genossen." Was der bekommen, weiß ich nicht, weil ich vor dessen Schwurgerichtsverhandlung selbst abgeurteilt wurde.

Ein junger, 19jähriger Bursche war der dritte im Bunde. Persönlich nahm er zwar wenig Anteil an der allgemeinen Unterhaltung, dafür aber war er nachts desto fleißiger. Kaum waren die Decken und Matratzen eingegeben und die Zellen abgesperrt, legte der junge Mann sich zu Bette. Handwerksburschen- und Räubergeschichten bildeten die Abendunterhaltung. Währenddessen onanierte der Bursche, daß ihm der Atem ausging. Als ich ihm einmal Vorhalt machte über das unsinnige Treiben, bekam ich die Antwort: „Das scheert dich einen Dreck, das geht aus meinem Beutel," welche Antwort ich übrigens im Zuchthause Ebrach wohl zwanzigmal auf meine Mahnungen erhielt. Doch nicht genug damit, daß er selbst sich Schaden tat, suchte er auch bei anderen eine dumme Lust zu befriedigen. Ich selbst lag einmal neben ihm. Plötzlich erwache ich durch ein eigentümliches Gefühl und Herumtasten an mir. Da mußte ich wahrnehmen, daß mein Nachbar seinen Kopf zwischen meinen Beinen hatte und sich eben anschickte, mein Glied in den Mund zu nehmen. Eine gehörige Ohrfeige meinerseits brachte den Mann zur Einsicht, daß er an der falschen Adresse sich befinde. Sämtliche Mitgefangene erwachten, und als ich ihnen den Vorgang mitteilte, nahmen alle Partei für — den Burschen, während ich von nun an verachtet wurde.

Eine weitere Abwechslung in der Eintönigkeit der Untersuchungshaft waren die Liebesbriefe. Täglich wurde durch die Hausknechte mit den Dirnen und weiblichen Untersuchungsgefangenen korrespondiert. Und in welcher Weise. — Liebe Babette! Soeben habe ich an Dich gedacht und mir einen „abgewichst". Mache Du es auch so und denk an mich dabei. Mein Schwanz steht den ganzen Tag. Schicke Schnupftabak. Dein Dich liebender Hans. — Lieber Hans! Hast Du den Schnupftabak bekommen? Ich hab den Schuster (Periode). Ein paar Haare von meiner „kleinen" habe ich Dir auch eingewickelt zum Andenken. Sage nur nichts, ich lasse Dich auch nicht fallen. Babette.

In dieser schauerlichen Umgebung und unter solch schrecklichen Einflüssen verbrachte ich vier Wochen. Mir war es in dieser Zeit fast unmöglich, meine eigene Lage zu überdenken. Nur in stillen, durchwachten Nächten kam es mir zum Bewußtsein, wie tief ich gesunken, und gar oft zitterte ich vor der Zukunft. Endlich kam der

Digitized by Google

Tag der Verhandlung. Ich ward verurteilt zu 18 Monaten Zuchthaus. Zwei meiner Mitgefangenen, welche ebenfalls an dem Tage verhandelt wurden, verkauften schnell noch die guten Kleidungsstücke und nahmen schlechtere Kleidung und einige Pfennige dafür, um auf dem Transport Bier trinken zu können. Wenige Tage nach der Verhandlung wurden wir nach Bamberg geschubt. Schrecklich war es, durch die belebten Straßen meiner Vaterstadt mit gefesselten Händen geführt zu werden. Wir kamen in Bamberg an und mußten wieder gefesselt und zu Fuß die ganze Stadt durchqueren. Zwei Tage später kam die letzte Reise, die Fahrt im Schubwagen nach Ebrach. Zwei für zwei zusammengeschlossen fuhren wir acht Mann stark dahin. Unaufhörlich kreiste die Schnupftabaksdose, als ob das Seelenheil davon abhinge. Unter Lachen und albernen Scherzen kamen wir dem Ziele, unserem neuen Aufenthaltsort, näher. Noch einmal wurde Halt gemacht in Burgebrach, wir kamen in das Amtsgerichtsgefängnis dortselbst und durften uns nun Bier, Wurst und Brot kaufen. Als dies verzehrt war, begann ein sonderbares Treiben. Einige Gefangene kneteten Schnupftabak in einer Schweinsblase und machten eine lange, daumendicke Wurst; andere fabrizierten eine solche aus Kautabak und umwickelten sie mit Staniol. Dann zogen sich zwei Gefangene aus, und nun wurde geschoben und gedrückt, bis die zwei Schnupftabak- und Kautabakrollen in den Aftern der beiden verschwunden waren. Nachdem noch gegenseitiges Stillschweigen gelobt war, ging die Fahrt weiter. Die zwei Gefangenen, die den Tabak im Mastdarm hatten, erduldeten Höllenqualen, und gerne hätte der eine sich entleert, wenn der enge Raum im Wagen und die Fesseln es gestattet hätten. Doch auch diese Fahrt nahm ein Ende; wir fuhren in Ebrach ein; der Wagen hielt; wir stiegen klopfenden Herzens aus.

Ein letzter Blick in die goldene Freiheit, ein letzter Gedanke an die Heimat vor dem Zuchthause, das Tor öffnet sich, vorbei ist die eigene Meinung, vorbei das „ich“, die Nummer tritt an alle Stellen. —

Fragment aus dem Leben eines „Rückfälligen“.

(Von Nr. 11. K. G.)

Begreifen die meisten Menschen nicht, wie Leute, welche das Zuchthaus jahrelang durchgekostet haben, diesen Ort, dessen Namen schon Schauder erregt — wieder rückfällig werden mögen, die goldene Freiheit, dieses köstliche Gut, um schnöden Mammons willen wieder aufs Spiel setzen können, so begriff ich nach meiner erstmaligen Ent-

Digitized by Google

lassung aus dem Zuchthaus noch viel weniger die Meinung der Leute, nichts sei einfacher und leichter, als wiederum ein ordentlicher Mensch zu werden. Das gerade Gegenteil dieser Ansicht mußte ich schon im Zuchthaus erfahren. Als „Erstmaliger" hatte ich nach § 23 des R. St. G. B. das Recht, bei guter Führung nach erstandener 3/4-Zeit meine vorläufige Entlassung beantragen zu können. Meine Führung war tadellos; es fehlte also nur noch die Erfüllung der Vorbedingung zur Entlassung: ein mich auf die Dauer von sechs Monaten — soviel betrug das Viertel meiner Strafzeit — beschäftigender Arbeitgeber. Die Aufbringung desselben schien mir gewiß, war ich doch noch ein ganz junger Mensch, und mit dessen erstem Fehler wird man doch nicht so strenge „ins Gericht gehen", kalkulierte ich; meine Vaterstadt hatte Arbeitgeber genug. Der Arbeitgeber sollte aufgebracht werden, ich und meine Anverwandten bemühten uns eifrig — ohne Erfolg! In der ganzen Stadt fand sich keiner, auch nicht unter Leuten, deren Bildungsgrad ihnen unbedingt sagen mußte, was für den jungen Züchtling hierbei auf dem Spiele stand. Die Bitterkeit übermannt mich heute nach vielen Jahren noch, wenn ich an diese Engherzigkeit der Heimatsgemeinde denke, dank welcher ich zum unverbesserlichen Verbrecher wurde. Ich mußte meine ganze Strafzeit verbüßen; — „ein ordentlicher Spitzbub macht seine ganze Zeit", sagten, bezw. „trösteten" mich die „Alten" damals. In der Heimat wurde mir nicht das geringste Vertrauen entgegengebracht, und so war ich gezwungen, sie mit der Fremde zu vertauschen. Ich kam auf die Landstraße. Was dieser einfache Satz eigentlich für eine Bedeutung hat, wissen nicht viele Menschen. Mit Stromern und Landstreichern in Herbergen und Spelunken in innigste Berührung kommend, war ich bald dasselbe laut Satz, daß jede Umgebung eine Ursache ist, deren Einwirkung auf uns in genauem Verhältnis zu unserer Beziehung mit ihr steht. Ich war entlassener Züchtling, als ich die Landstraße betrat, aber ich war verhältnismäßig noch ein Ehrenmann gegen das physisch und moralisch total verkommene Geschmeiß der Landstraße, diese Schmarotzer am Körper der Allgemeinheit, und die Engherzigkeit der K.-Spießbürger war eigentlich schuld, daß auch ich solch' Schmarotzer wurde.

Das Leben dieser Art ekelte mich schließlich doch an; ich schwang mich aus dem tiefsten Sumpf moralischer Verkommenheit wieder eine Stufe höher, d. h., ich betrat wiederum die Verbrecherlaufbahn. Dieser Wechsel geht nun schon seit einer Reihe von Jahren seinen regelmäßigen Gang: Verbrecher, Strolch, Verbrecher, Strolch — dank jener Engherzigkeit des Spießbürgergeistes. Hätte

Digitized by Google

irgend eine Art Rettungsverein sich damals des reumütigen jungen Burschen angenommen, so wäre jetzt nicht ein ganzes Menschenleben verfehlt!

Warum ich selbst mich nicht gänzlich aus dem Sumpfe heraushebe? Weil ich alles verloren, was den Menschen zum Menschen erhebt, und mir infolge dessen die Art meines Daseins gleichgültig geworden ist. Eine traurige Philosophie — nicht? Ja, aber noch trauriger, wenn ich dieselbe nicht hätte und dann verzweifeln müßte. —

Erinnerungen und Bekenntnisse eines zum Tode Verurteilten.

(Von Nr. 12. V. A.)

Im Jahre 187. wurde ich — erst zweiundzwanzigjährig — des Mordes überführt, vom Schwurgerichtshofe zum Tode verurteilt, zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt und nachdem ich fünfundzwanzig lange Jahre nur eine Nummer und keinen Namen getragen, fünfundzwanzig Jahre lang mit „Du" angeredet worden, durch die Güte des Landesherren der Freiheit wiedergegeben, weil ich mich in der Strafanstalt vorzüglich geführt und meine unselige, durch wahnsinnige Eifersucht verursachte Tat — ich lauerte meinem Nebenbuhler auf und schoß ihn kalten Blutes nieder — den Geistlichen gegenüber lebhaft bereut hatte.

Daß ich mit allen zum Tode Verurteilten ein gewisses Mitleid empfinde, ist bei einem Manne erklärlich, der vom Tage der Verurteilung an bis zu seiner Begnadigung Tag und Nacht nur die eine Frage ans Schicksal stellte: „Wird dir der Scharfrichter den Kopf abschlagen?" — Mit größtem Interesse habe ich das gelesen, was in letzter Zeit gegen die Todesstrafe geschrieben wurde, und ich gestehe offen, der Staat ist viel grausamer gegen den Mörder, als dieser gegen sein Opfer. Stafforst und Groß, deren Tat himmelweit von der meinen verschieden ist und ihr nur insofern gleicht, als auch sie mit ruhiger Überlegung gehandelt, schlugen den unglücklichen Lichtenstein einfach nieder, sie bereiteten ihm kaum nennenswerte körperliche Qualen, während beide jetzt eine furchtbare seelische Folter erdulden müssen. Können Sie sich einen Begriff davon machen, was das heißt, in der Zwangsjacke stecken, keinerlei geistige oder körperliche Beschäftigung haben, stets das Schaffot vor sich sehen, bei jedem Schließen der Türe zitternd auffahren, und jeden Schlag der Anstaltsuhr wochenlang bei Tag und Nacht einzeln vernehmen?

Bringt man es wirklich fertig, in Schlummer zu verfallen, auf

Digitized by Google

einige Minuten das drohende Schicksal zu vergessen, so fährt man bald in Schweiß gebadet wieder auf. Hat nicht das Schloß geknarrt, ist nicht der Anstaltsdirektor eingetreten, um dir zu verkünden, daß morgen um 6 Uhr deine Hinrichtung stattfinde, da der Landesherr von dem Rechte der Gnade nicht Gebrauch gemacht habe? — — Nein! — Es war nur ein wüster Traum. Du darfst dein Leben noch fristen, der höchste Gerichtshof hat ja noch nicht gesprochen, noch sitzt dein Kopf fest. Aber wie lange noch? Noch acht Tage, und das Appellationsgericht, welches über deine Berufung zu entscheiden hat, fällt sein Urteil. Es ist ja kein Zweifel, daß es zu deinen Ungunsten ausfällt, du hast ja nur appelliert, um die Sonne noch ein paar Wochen länger zu sehen — — und dies Urteil ist sofort rechtskräftig. Aber die Gnade des Landesherrn! Unsicherer Faktor! Damit kann man nicht rechnen! Der Landesherr begnadigt nur, wenn der Staatsanwalt dich seiner Gnade empfiehlt. Wird er das tun?

Wie oft habe ich die Frage an meinen Wärter gerichtet: „Meinen Sie, daß ich auf Gnade zu rechnen habe?“ Und wie regelmäßig hat er mir, um mich zu trösten, gegen seine eigene Überzeugung erwidert: „Sicherlich!“ Ich fühlte es, daß er selbst nicht daran glaubte. Ich hatte meinem Opfer stundenlang aufgelauert, es niedergeschossen, wie ein Stück Vieh, also, wie der Staatsanwalt in seinem Plaidoyer sagte, „mit geradezu zynischer Überlegung gehandelt!“ Und doch hatte ich das Gefühl, daß ich kein Mörder sei, daß ich nicht verdiene, auf den Richtblock geschnallt und mit dem Beile vom Leben zum Tode gebracht zu werden. Mit Überlegung hatte ich gehandelt. Gewiß! Warum hatte ich meinen Nebenbuhler nicht auf Pistolen gefordert, ihn niedergeknallt? Ich wäre dann nicht zum Tode verurteilt, zu einigen Jahren Festung kondemniert und in die Reihe der „Kavaliere“ aufgenommen worden. Vielleicht wäre mein Name sogar mit Ehren in jenen Zeitungen genannt worden, die mich einen infamen Mörder schimpften. Auf dem Lande duelliert man sich nicht, dort herrscht das abgekürzte Verfahren: Auge um Auge, Zahn um Zahn.

Dem Appellationsgerichtstermin zitterte und bebte ich entgegen. Es war die letzte Station vor dem Richtplatze. Jede Minute danach konnte der Direktor eintreten und mir mitteilen, daß ich nichts mehr zu hoffen habe, aber einen letzten Wunsch äußern dürfe, der mir — falls es im Bereich der Möglichkeit liege — gewährt würde. Ich war kein Mensch mehr, nur noch ein Stück Angst und Unglück. Das Essen berührte ich nicht, ich war ein Skelett, das sich kaum auf-

Digitized by Google

recht hielt. Wenn mich die Wut über die zugefügten Folterqualen übermannte, erklärte ich meinem Wärter, daß mich der Staat nur speise und tränke und dafür sorge, daß ich mir kein Leid zuzufügen vermöge, damit ich bei der „Vorstellung", die ohne mich hätte abgesagt werden müssen, nicht fehle. Man füttere mich ganz wie im Altertum für den Zirkus.

Als meine Appellation verworfen worden war, ließ die ungeheure Nervenspannung nach. Ich hatte Tränen. Sie wirkten kalmierend. Es machte sich ein Zustand so ungeheurer „Wurstigkeit" bei mir geltend, daß ich sogar einige Stunden zu schlafen vermochte. Fortgesetzt beschäftigte ich mich jetzt mit dem Jenseits. Mein Wärter, ein Freidenker, erklärte mir, nach dem Tode sei alles, alles aus: „Machen Sie sich darüber keine Sorgen! Hoffentlich sind Sie nicht so dumm, an eine Hölle zu glauben!"

Schlimmer als die körperliche und geistige Hölle, in der ich mich jetzt befand, konnte diese Hölle der Bibel nicht sein. Wie lange sollte sie noch dauern? Wie lange mästete mich der Staat zugunsten der Abschreckungstheorie noch für den Zirkus? Mein Rechtsanwalt kam und sprach mir Trost zu. Es war mir, als glaube auch er nicht an die Wirkung meines Gnadengesuches, und ich schloß — um mit dem Präsidenten des Schwurgerichtshofes, der Stafforst und Groß zum Tode verurteilt, zu reden — meine Rechnung auf Erden ab. Meine Angst und Zaghaftigkeit begannen sich zu verlieren, ich wurde trotzig und ärgerte den Anstaltsgeistlichen durch meinen Hohn über die Humanität des 19. Jahrhunderts, mit meinen Bemerkungen über die Gesellschaft von Dahomey, die mich mäste, um mich zu verspeisen.

Manchmal befiel mich wieder der ganze Schrecken meiner Situation, und ich fluche der Menschheit, die mich tausendfach hinrichtete, während ich mein Opfer durch einen wohlgezielten Schuß von der Erde nahm. Die sechs Wochen nach der ersten Verurteilung hatten — das fühlte ich mit elementarer Gewalt — das Verbrechen gesühnt; wer das erduldet hatte, was ich erduldete, dem mußte selbst der barmherzige Gott der Christen vergeben.

Wieder einmal war es acht Uhr abends geworden. Der fromme Gesang der Sträflinge war verstummt, und ich suchte mein Schmerzenslager auf. Gerade fing ich an, in den Schlaf hinüberzudämmern, als sich der Schlüssel im Schloß drehte, der Gefängnisdirektor eintrat und hinter ihm zwei Beamte. — — Ich fühlte, daß ich aschfahl im Gesichte wurde. Ein Zittern überlief meinen Körper. Endlich! Morgen früh um sechs. — —

„Bleiben Sie nur liegen," sagte der Direktor, „ich will Sie nicht

Digitized by Google

unnötig lang auf die Folter spannen, Seine Majestät, unser allergnädigster König, hat Ihnen das Leben geschenkt. Sie sind zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt!"

Ich war unfähig ein Wort herauszubringen.

„Versprechen Sie mir," fuhr der gutmütige Mann fort, „daß Sie sich kein Leid zufügen, dann lasse ich Ihnen die Fesseln abnehmen, und Sie dürfen mit dem Beamten noch eine halbe Stunde im Hofe spazieren gehen. Die Zelle wird Ihnen jetzt zu enge sein."

Ich gelobte feierlich, daß ich nicht Selbstmord begehen werde, schlüpfte in meine Kleider, küßte dem Direktor die Hand und ging mit dem Beamten ins Freie. Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß ich mir wie neugeboren vorkam.

Meine Strafe verbüßte ich in verschiedenen Zuchthäusern. 1885 saß ich in Welheiden, just zu der Zeit, als dort Julius Lieske aus Zossen hingerichtet wurde. Ich hörte das Schaffot zimmern, ich hätte, wenn ich auf den Tisch stieg, die Hinrichtung mit ansehen können, aber ich vermochte es nicht. Meine eigene Leidenszeit haftete mir zu fest und furchtbar im Gedächtnis. Sie mir vergegenwärtigend, fragte ich, was wird von Stafforst und Groß Menschliches noch übrig sein, wenn sie ihre Zellen verlassen und den letzten Gang antreten? Zwei lebendige Leichen, zwei gebrochene Menschen, an denen die Humanität des 20. Jahrhunderts ihren Kulturfortschritt öffentlich dokumentieren will.

Als mir im Jahre .... die Gnade des Enkels jenes Kaisers, der mir das Leben schenkte, die Freiheit wiedergab, machte diese Güte zwar einen tiefen Eindruck auf mich, aber er war doch nicht nachhaltig genug, um der Zivilisation des 19. Jahrhunderts, die mich sechs Wochen zwischen Leben und Tod zittern ließ, zu verzeihen. Die Todesstrafe ist eine Brutalität, eine zwecklose Marter; denn sie wird Verbrechen wider das menschliche Leben nie verhindern können. —

II. Kapitel.

Was die Ursache ist.

Was die Ursache ist.

Von einem Eingeweihten.

(Von Nr. 11. K. G.)

Der denkende Mensch wird sich mitunter fragen, woher wohl noch ganz junge Verbrecher die vollendete Gewandtheit der Bewegung auf schlechten Gebieten haben mögen, die sie durch die Ausführung

Digitized by Google

ihres Verbrechens sowohl, als durch ihr Verhalten während der sich mit diesem Fall beschäftigenden Gerichtsverhandlung bewiesen. Solche Bürschchen verfügen über ein ganzes System von „Rotwelsch", wie die Gaunergeheimsprache genannt wird; wie kamen sie dazu? Sie rühmen sich der ausgedehnten Bekanntschaft höchst problematischer und offenbar schlimmer Elemente; wie und wo wurde diese Bekanntschaft vermittelt? Die Beantwortung dieser Fragen führt uns in die Großstädte, und zwar nicht in die schönsten Teile derselben. Wir kommen ins Gebiet der niedersten Wirtschaften, der sogenannten „Beizen", ins Gebiet der „Kaffeeklappen". Da ist's zwar nicht sonderlich sauber und dabei oft sündteuer; aber halt fidel! „Hier fühlt man sich gleich wie daheim." „Der joviale Wirt; die stets lächelnde Frau Wirtin; und erst die Kellnerin!" „Ja, so was siehgst nit gleich wieder!"

Wir sind in München.

Alle Städte haben starken Zuzug von auswärts; München macht davon bekanntlich keine Ausnahme. Doch nicht jeder der Zugezogenen findet sogleich, was er sucht: lohnende Beschäftigung. Also fleißig „umgeschaut"! Dazu nun wäre ein stadtkundiger Führer sehr erwünscht; aber solche professionellen Führer kosten Geld. Doch man kann sich helfen. Alle Herbergen wimmeln ja von faulenzenden „Einheimischen", die sich da, mitten im Hochsommer, auf den Bänken herumdrücken; da verdient sich einer gern ein Glas Bier.

Unter denen, die sich so zu helfen wissen, sind junge, kaum der Lehre entwachsene Leute am stärksten vertreten. Diese, meist frisch aus der Heimat kommend, möchten gerne in der Hauptstadt Arbeit nehmen: es hat so etwas eigenes, wenn man seine Briefe an die Eltern, an die Schulfreunde mit „München, den usw." einleiten kann — man fühlt sich als ganzer Kerl, der in die Welt taugt; und dann das Leben und die Vergnügungen der Großstadt, wovon man in der Lehre von weitgereisten Gesellen so viel verlockendes gehört! Also noch einmal, fleißig „umgeschaut"! Auf der Anzeigetafel der Herberge steht eine ganze Reihe von Namen der Meister, die Gehilfen suchen. Abschreiben, sich mit einem, natürlich ebenfalls noch jungen Führer versehen, das ist eins. Und nun hinein ins Labyrinth der Hauptstadt, immer hinter dem Führer, einem Münchener Früchtl, her. Beim ersten Meister war's nichts; „schon versehen!" — weiter. Die nächste Adresse weist in ein ganz anderes Stadtviertel. Nachdem man eine Unzahl von Straßen und Gassen durchwandert, zehnmal den Fahrdamm gekreuzt, ist man endlich an Ort und Stelle. „Wieder nichts! noch zu jung, zu wenig selbständig für diesen

Digitized by Google

Posten!“ „Jetzt wieder rennen? nein; erst wollen wir ein Glas Bier trinken.“

Ob es der Münchener ist, der so folgert, oder der andere, das ist ungewiß; aber gewiß ist, daß der Münchener es ist, der eine der umliegenden Wirtschaften dazu auswählt. Und das Münchner Früchtl wählt selbstverständlich die in dem Viertel befindliche Wirtschaft dazu aus, in der ein Münchner Früchtl sich behaglich fühlen kann, „wo's a Gaudi gibt, a Hetz.“ Das aber gibt's nirgends so, wie in einer „rechten Beiz“, und solcher sind in München massenhaft — die meisten der sogenanten kleinen „Wirtschäftl“. Nicht alle sind gleich schlimm oder zu jeder Zeit schlimm, nein; die eine ist vorzüglich morgens gefährlich, die andere mittags, nachmittags, andere abends; denn die Münchener zweifelhafte Welt hat für die verschiedenen Tageszeiten verschiedene Wirtschaften.

Die beiden, die wir oben verließen, haben die Wirtschaft endlich erreicht, die der Führer dem andern als empfehlenswert geschildert — eine „Beiz“, natürlich. Sie ist zurzeit nicht stark besetzt — einige „Freifräulein“ restaurieren sich bei Bier und Schweinsrippchen von den Strapazen der letzten Nacht und sammeln Kräfte für die kommende; ihre „Stenz“ sind eben abwesend, wahrscheinlich „in Geschäften“. Die beiden jungen Gäste setzen sich zu jenen und der Münchner verlangt „a Maß!“

„A Maß für zwoa Mann — jeh, aber ihr seid's noti!“ spötteln die Dirnen, so daß unser Neuling bis über die Stirne errötet: gleich schafft er eine zweite an. Die „Damen“ lachen; ihre Menschenkenntnis hat ihnen in diesem Zug hinreichend gezeigt, daß sie einen „Affen“ vor sich haben, und „Affen“ haben sie eine grundsätzliche Vorliebe gewidmet. — Kurz und gut, der junge, unerfahrene Mensch amüsiert sich prächtig und und erkauft das, wie er glaubt, nicht zu teuer mit einigen Glas Bier, die er zum Besten gegeben. Darüber ist die günstige Zeit des „Umschauens“ zwar für heute verstrichen; aber „morgen ist auch noch ein Tag“. Man trennt sich von der fidelen Gesellschaft, nicht ohne sich das Versprechen des Wiederzusammentreffens gegeben zu haben; man trifft sich wieder, morgen, übermorgen — der Bursche hat Arbeit gefunden; oder er hat auch keine gefunden, was schadet's, so lang noch „Mutterpfennige“ da oder zu erwarten sind. Wird's Geld knapp, so weiß sein neuer Freund, der ihn bisher wie sein Schatten begleitet und „natürlich“ auf seine Kosten gelebt, Rat: er „zingiert“ (zeigt) ihm einige „Winden“ (Häuser), präpariert ihn auf ein gewisses „Kohl“, das bei den Bewohnern derselben „zieht“, wie er aus Erfahrung

Digitized by Google

weiß, und schickt ihn dann hin. Hat er auf der ersten Tour Glück, dann ist er unter hundert Fällen neunzigmal der sittlichen Menschheit verloren. — Er ist vorerst dabei höchst ungeschickt: stammelt, errötet; aber gerade das ist bei den meisten mildtätigen Menschen gut — „der arme junge Mensch schämt sich, man sieht, wie schwer ihn dieser Schritt ankommt." Allerdings, er schämt und er fürchtet sich zugleich; doch die ersten Erfolge helfen wie mit Zaubermacht darüber hinweg.

So läßt ihn sein „Freund" alle die „besseren" Winden der ganzen Stadt „holen", die er selbst nicht mehr besuchen kann, er dressiert ihn also auf ein Stück Hochstapelei, auf „die feinere Bettelei" — die übrigens in hundert und aberhundert Arten schwunghaft betrieben wird und die sich, wohlgemerkt, besser lohnt, als die Tätigkeit eines gewöhnlichen Handwerksmeisters.

Dabei fallen Mark- und Talerstücke, Kleider usw. ab, und so können sich in dieser Weise Leute zwei, drei und noch mehr Jahre über „halten". (Tatsache.)

Nach vierzehn Tagen, in dieser mühelos gewinnbringenden Weise und in Gesellschaft ähnlich „arbeitender" Kameraden und Freundinnen in den „Beizen" verlebt, denkt dieser Mensch nicht mehr an die Arbeit, und wird er zufällig daran erinnert, so schüttelt's ihn, wie Ekel. Nicht jeden Tag aber ist's „Trommeln" (Betteln) lohnend, es ist da manchmal ein Pechtag; doch „Geld muß her". Man will nicht trocken sitzen, wenn andere brav „schwächen" (trinken). — „Du, ich weiß, wo man leicht eine Uhr abhenken könnte; es ist nur eine alte und dazu halb taube Frau in der Wohnung; dann wäre uns wieder geholfen; Himmel, heut abend wird in unserer Beiz der famose ‚Bock' vom Spatenbräu ang'stochen und koa Geld; und d' Röserl kimmt heut abend a!"

Ihr Psychologen, wird heute abend eine fern weilende Mutter in ihrem Sohn einen Dieb besitzen? Ja, sie wird es; das sagt meine Erfahrung. Und ehe ein Jahr vergeht, wird die Menschheit in eben diesem jungen Menschen einen ganz gefährlichen Feind mehr besitzen; denn gerade bei jungen Leuten geht es, wenn erst einmal moralisch abwärts, gleich rapid abwärts.

Was läßt sich dagegen tun? Mit der Polizei ist hierin wenig oder nichts zu wollen — die Polizei gilt überhaupt bei diesen Leuten für „dumm"; denn sie fängt selten einen Spitzbuben; der Verrat liefert ihn ihr gewöhnlich aus. — Das „von den Ursachen." —

Digitized by Google

Das Verbrechen in seinen hauptsächlichsten Ursachen.

(Von Nr. 11. K. G.)

Es gewährt dem von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestoßenen eine gewisse Befriedigung, zu wissen, daß auch in derselben manches faul ist, unter glatter Schale, daß das gerühmte Kulturleben der Gegenwart in sich schroffe, nicht unverschuldete Gegensätze birgt.

Und in der Tat, es ist viel moralisches Scheinleben in der Welt, in allen Schichten der Gesellschaft — wer will's leugnen? Aus dem Gang mancher Gerichtsverhandlung wird ersichtlich, wie der Schein der Pflichttreue, der Rechtlichkeit lange Zeit hindurch mit berechneter Beachtung der Berufs- und Standesnotwendigkeiten, mit reflexionsloser, gewöhnter Anpassung an Brauch und Herkommen erfolgreich erzeugt und gewahrt wurde, bis endlich ein unerwarteter Zwischenfall das Blendwerk sittlichen Daseins vernichtete. Solche Fälle bieten jedem die Überzeugung der Wahrheit, daß da, wo dem Menschen die feste Grundlage wesenhafter Religion, bewußter Sittlichkeit fehlt, sein ordentliches Dasein nicht eigentlich bei ihm steht. So genügt hier nicht selten eine einfache materielle Bedrängnis infolge momentaner Arbeitslosigkeit, um aus bisher ordentlichen Menschen alsbald Betrüger, Diebe, öffentliche Dirnen und ähnliche Verbrecher zu machen; denn das ist ja bekanntlich die sehr gewöhnliche Folge der sittllichen Leere, oder der Sittenfäulnis, daß sie in Verlegenheiten auf's Nächste, nicht vernünftig aufs Ende denkt und so die Sache ihres Trägers mehr und mehr verschlimmert.

Hier wiederum geben die Schattenseiten unseres Wirtschaftssystems den eigentlichen Anstoß zur Entsittlichung in vielen Fällen.

Die Polizeiberichte jeder Großstadt konstatieren in den Wintermonaten weit mehr daselbst vorkommende Diebstähle aller Art, als in den übrigen Jahreszeiten zusammen; warum denn gerade im Winter? Die Antwort auf diese Frage liegt nahe genug, und sie ist so trauriger Natur, daß man ihrer am liebsten gar nicht gedenken möchte. Es ist das wirtschaftliche Elend mit seiner Arbeitslosigkeit und seinem Hunger. Die allmählich sich überfüllenden Asyle für Obdachlose, die tagsüber stark frequentierten „Wärmestuben" der Großstädte im Winter sprechen eine ernste Sprache.

Dabei ist nicht zu vergessen die Armenpflege, die ihre grauen Theorien in die Praxis hineinträgt, indem sie verlangt, daß die Not sich ihren Maximen anpasse, statt umgekehrt. Sie will niemand vor'm Zuchthaus bewahren, weil sie mit ihrer Hilfe solange zuwartet, bis der sittliche Ruin tatsächlich angebahnt, und in der Folge sich hier nun

Digitized by Google

auch der Staat bemerkbar macht, freilich nur als rächende und vergeltende Macht.

Das insgesamt bringt die Menschheit fortwährend bei sich selbst in Mißkredit und erschwert so jedweden Versuch der Änderung zum Besseren ungemein; denn gründliche Besserung gibt's hier in keinem Falle ohne eifriges, nachhaltiges Zusammenarbeiten und tatkräftige Unterstützung — wie jedoch solches ohne Vertrauen? —

Einiges über übermäßigen Alkoholgenuß und seine verschiedenartigen Wirkungen.

(Von Nr. 11. K. G.)

„Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann!" lautet ein Wort, das landauf, landab gang und gäbe ist. Es soll damit wohl gesagt werden, daß derjenige, welcher sich noch nie im Rauschzustand befunden, kein Geselligkeit und Frohsinn liebender Mensch sein kann, sondern als Hypochonder ersten Grades oder gar als waschechter Menschenfeind genommen werden muß. Sei wie ihm wolle, gewiß ist, daß mäßiger Alkoholgenuß nicht nur nichts schadet, sondern sogar nützt, ja, daß er Leuten, die mit gewissen Krankheiten, z. B. der Verdauungsorgane oder mit der Tuberkulose behaftet sind, nach diesbezüglichen Aussprüchen von medizinischen Autoritäten nur zu empfehlen ist.

Ganz anders verhält es sich natürlich mit dem übermäßigen Alkoholgenuß. Wie alles im Übermaß Genossene Gift für den menschlichen Körper wird, so auch der Alkohol, der, an und für sich ein harmloses Reizmittel, nun ein Zerstörungswerk und zwar in doppelter Hinsicht beginnt, wie es schauerlicher kaum gedacht werden kann. Der junge Mensch, der sich das erste mal im Alkoholgenuß übernimmt, wird sofort schlagend überzeugt, daß er etwas unternommen, was mit den hauspolizeilichen Vorschriften seines körperlichen Organismus im direktesten Widerspruch steht. Der Magen reagiert kräftig, der unwürdige Gast muß wieder hinaus, unbedingt hinaus, sagt das Gehirn, und das hat für dessen leichtsinnigen Einführer einen nachhaltigen physischen, und wenn's gut geht, auch einen moralischen Katzenjammer im Gefolge. An das Wort „Katzenjammer" wollen wir hier gleich anknüpfen. Man hört dieses Wort oft, am häufigsten an Montagen. Aber ich glaube, es würde mancher von denen, die es nicht selten im Munde führen, arg in Verlegenheit geraten, wenn er die nächste, durch den übermäßigen Alkoholgenuß allererst bedingte Ursache des Katzenjammers klarlegen sollte. „Es ist mir in den Kopf gestiegen", hört man allgemein als Rauscherklärung äußern,

Digitized by Google

„und davon brummt mir heute noch der Schädel"; letzteres wäre dann die Erklärung für den Katzenjammer. Sehr bequem! Nicht wahr? Zunächst nun kann erwiesenermaßen — unter normalen Körperverhältnissen — niemandem etwas „in den Kopf steigen", als einzig das allerdings aus verschiedenerlei — zusammengesetzten — Stoffen bestehende Blut. Wird dem Magen Alkohol zugeführt, so nimmt das Blut die Quintessenz desselben auf dem Verdauungswege in sich auf und bringt sie auf seinem Kreislauf durch den Körper mit sich selbst ins Gehirn. So lange nun das Quantum des im Blut enthaltenen Alkohols ein der Körperkonstitution des Betreffenden entsprechend mäßiges ist, wirkt dieser Blutzusatz wohltuend-anregend auf die Nervenzentren des Gehirns und damit auf das Nervensystem des Körpers überhaupt. Wie erheitert manchen der Genuß eines Glases Weins! Sagt doch schon der weise Salomo: „Der Wein erfreuet des Menschen Herz!" Wird jedoch dieser Zusatz von Alkohol zum Blut immer größer und größer, so tritt eine entsprechend sich mehrende Gehirntätigkeit ein, welche zunächst sich in einer immer rascher werdenden Blutzirkulation äußert.

Um erklären zu können, was das Wesen des Alkohols eigentlich ist, und inwiefern dessen Wesen das Wesen des Gehirns, bezw. der Nervenzentren dortselbst beeinflussen kann und muß, dafür müßte ich Fachmann sein, und das bin ich nicht; überhaupt begebe ich mich im folgenden auf das Gebiet hypothetischer Konjekturen.

Übermäßige Zufuhr von Alkohol hat den Rausch zur Folge. Das ist sicher. Die Gehirntätigkeit ist infolge dieses ununterbrochenen starken Anreizes eine „fieberhafte", alle Leitungen sind in ameisenhafter Tätigkeit, so daß die Zentren den sich überstürzenden Stoff schließlich gar nicht mehr sichten, viel weniger regelrecht ordnen können. Jetzt verlangt irgend eine „Nebenstelle" bei ihrer zuständigen Zentrale Auskunft über Punkt X. Diese kann desfalls infolge der hier eingerissenen Unordnung nicht gleich schlüssig werden — ein gut Teil ihrer Hilfskräfte ist zufolge des Gesetzes: „Tätigkeitsausdauer steht in einem bestimmten Verhältnis zur Tätigkeitskraftmenge und Tätigkeitsschnelle" bereits ermüdet entweder ganz außer Aktion getreten oder arbeitet „schlaftrunken"; die ganze Einrichtung zeigt Lücken, der Apparat ist nicht mehr intakt, trotzdem wird „fortgewurstelt", kommt dabei auch noch so viel „Blech" heraus, bis auf einmal „Kurzschluß" eintritt, der „Kanonenrausch" fertig ist.

Die fieberhafte Tätigkeit und die dadurch bedingte Überanstrengung der Gehirnzentren beim Rausch hat eine natürliche Reaktion

Digitized by Google

derselben zur Folge und äußert sich anderen Tags durch eine „dumpfe“ Erschlaffung des Nervensystems überhaupt und eine schmerzhafte der Gehirnzentren besonders im — Kopfweh.

Ist ein starker Alkoholgenuß gewöhnlich — chronisch, der Rausch einem Menschen etwas Alltägliches geworden, dann ist Abstumpfung des Gehirn- und Nervenlebens die nächste Konsequenz. Das merkt man am allerersten am Nachlassen des Gedächtnisses. Daten, Namen usw., was uns sonst sehr geläufig war, versagen urplötzlich im Erinnerungsvermögen, gerade wenn man es am notwendigsten braucht. Der Mensch denkt deswegen immer noch logisch korrekt, aber, sowie er sich dabei auf irgend eine Tatsache stützen will, die hinter ihm liegt, hat er oft große Mühe, die desfallsige Gehirnleitung klar zu bringen, und bisweilen gelingt das gar nicht mehr. Verblassen aber oder weichen gar Erinnerungen, d. h. veröden einzelne Gehirnzentren, oder wird die Leitung zu denselben kontakt, so liegt auf der Hand, daß dadurch das moralische sowohl, als auch das religiöse Bewußtsein in eine furchtbare Gefahr gerät. Doch davon später. Die Sinne werden dadurch natürlich zunächst beeinflußt, speziell das Auge. Vom „Doppelsehen“ beim Rausche als von etwas Allbekanntem brauche ich hier nicht zu sprechen; ich habe gefunden, daß in einem gewissen Stadium des Betrunkenseins die Achsen der beiden Augen abnorm zueinander stehen, mehr noch, daß die Nerven des jeweiligen — des rechten, bezw. des linken — Auges unabhängig voneinander leiten, oder verwechsle ich hier Wirkung mit Ursache, indem ich das „Bewußtwerden“ auf falsche Sinnentätigkeit zurückführe, als falsche Sinnentätigkeit nehme.

Ich weiß wohl, daß dieser Schluß nicht auf jeden Rausch, bezw. dessen Träger zutrifft; sprechen wir hier doch eingestandenermaßen vom chronischen Alkoholismus, was unglücklicherweise heute nicht zu den großen Seltenheiten gehört.

Ich habe oben gesagt, es tritt beim wachsenden Rausch eine immer rascher werdende Blutzirkulation ein. Daß dieser Umstand die Erklärung für manche Handlung des Berauschten abgibt, wird nicht gut bestritten werden können. Zunächst für die Rauflustigkeit mancher Betrunkener. Aber, wird man fragen, warum denn nicht aller? Die Antwort auf diesen Einwurf wird lauten: Die hier in Erscheinung tretende Rauflust als Wirkung hat den Rauschzustand nicht als Grund-, sondern als Zwischenursache; die Grundursache ist hier vielmehr schon längst gegeben, entweder durch länger vorhergegangenen direkten Zwist mit Personen um strittige Objekte usw. oder wirkliche, auch eingebildete Zurücksetzung und Kränkung, kurz,

Digitized by Google

die Grundursache liegt hier zumeist im Charakter, in der Sensibilität des Betreffenden. Hier trifft zu, was die Gelehrten bezüglich des Entstehens der Träume sagen: Ein Stoff, ins Gehirnleben gelangt und dort nicht gleich in sich und in seinen Wechselbeziehungen zu anderen gründlich verarbeitet und geklärt, sondern sozusagen zurückgestellt, verträgt diese Zurückstellung auf die Dauer nicht. Dieser Stoff ist zugleich eine Kraft, welche sich bei der ersten Gelegenheit vordrängt, Erledigung heischend. Das geschieht am leichtesten im Schlaf, weil da die anderweitige — lebend = ernsthafte — Gehirntätigkeit so ziemlich ruht. Dieses, genau dieses Verhältnis besteht aber auch beim Rausch. Was der Mensch an „Gift und Galle“ in sich aufgenommen, im nüchternen Zustand aus Gründen der Religion oder der Moral zur Ruhe verwiesen, das fordert nun sein inhaltliches Recht. Und es liegt, offen gesagt, oft eine vom moralischen oder philosophischen Standpunkt beurteilt, wuchtige Masse von berechtigtem Inhalt in der anscheinend ganz unmotivierten Art des Ausbruchs hier, was die Herren Juristen natürlich nie gelten lassen.

Und genau dasselbe hier ist es mit der Unsittlichkeit im Reden und Tun in sexueller Hinsicht. Was werden von sonst ordentlichen Leuten im trunkenen Zustand mitunter für Redensarten gebraucht! Man schüttelt den Kopf, ärgert sich darüber und hat keine Erklärung dafür. Und doch ist diese im obigen enthalten: Das unreine Motiv wurde im nüchternen Zustand in sich aufgenommen und daselbst, wenn auch vielleicht gerade nicht zur Ruhe verwiesen, so doch vor der „Äußerlichkeit“ möglichst geheim gehalten. Und jetzt, im Rauschzustand, wo die vernünftige Reflexion sowohl, als auch das moralische und religiöse Bewußtsein so ziemlich tatenlos geworden sind, drängt jenes tierisch-natürliche Moment sich vor, drängt auf seine Erledigung und findet solche im Wort und auch in der Tat. In letzterer Hinsicht — im Tun — ist noch die heftige Blutzirkulation im Rauschzustand einerseits und andererseits die Schwächung der Überlegungskraft bezüglich der Folgen sexueller Unbotmäßigkeit ein Begünstigungsagens. Beim echten Alkoholiker hört hier diese Überlegungskraft ganz auf, was gleichbedeutend ist mit der Totalpassivität aller Hemmungsvalenzen; er ist jetzt willenslos, folgt nur der tierischen Sinnlichkeit, dem tierischen Triebe. (Selbstredend kann bisweilen der „vermögliche“ chronische Alkoholiker sich „für sein gutes Geld“ die Sicherheit „unsträflichen“ Tuns hier leisten; anders ist es beim unvermöglichen, z. B. bei manchem solchen der „Landstraße“.) Anbei ein Beleg zum Trieb. Ein in den zwanziger Jahren stehender, unverheirateter Mensch, Fabrikarbeiter, tuberkulös, schlecht ge-

Digitized by Google

nährt, Alkoholiker und nicht tätowiert, führte ein Mädchen, eine „lose“ Dirne, zum Tanz, regalierte sie gut mit Speisen und Getränken und wollte sie schließlich „heimführen“. Die Schöne ging anstandslos darauf ein, brachte den Liebhaber bis vor ihre Haustüre, schlüpfte hinein und schlug diese hinter sich zu, den Riegel vorschiebend. Und der Geprellte? Er sprang draußen wie rasend herum und schrie unaufhörlich: „Ich halte es nimmer aus!“ Dieser Vorfall war in gewissen Kreisen des betreffenden Ortes damals lange Zeit Tagesgespräch. — Ich habe oben das Wort willenlos gebraucht. Daß starker Alkoholgenuß den Menschen schließlich stumpfsinnig macht, ist längst erwiesen. Und Stumpfsinn und Willenskraft sind heterogene Begriffe. Aber man braucht als Alkoholiker noch lange nicht im Stadium des Stumpfsinns angelangt zu sein, um zu merken, daß es mit unserer Willenskraft mißlich bestellt ist. Die Vernunft sagt uns z. B. in einem gewissen Fall: „So kann und darf es nicht mehr länger fortgehen, das muß geändert, gründlich geändert werden.“ Wir sehen die Richtigkeit dieser Forderung auch vollkommen ein, und doch bleibt es gewöhnlich beim Alten! Wenn es noch nicht erwiesen wäre, daß der Wille etwas Eigenartiges ist, hätte man hier den Beweis dafür. Von all dem, was Anstrengung erfordert, will der Wille hier nichts wissen. Nun aber gibt es weder religiöse noch moralische Verpflichtungen, deren Erfüllung ohne solche Anstrengung möglich ist. Und so unterbleiben sie eben — das ist der unheilvollste Punkt des Alkoholismus. —

Was denkt der dem chronischen Alkoholismus Verfallene wohl hauptsächlich tagsüber? Diese Frage möchte mancher gewiß gerne beantwortet wissen. Ich will auf Grund meiner diesbezüglichen Studien versuchen, hier eine Antwort zu geben, ein Bild dazu nehmend. Als Kaleidoskop, in welchem die rote Farbe als Grundton vorherrscht, bei allen Drehungen immer und immer als Grundton durchbricht: so zeigt sich das Gedankenleben eines solchen. Und der rote Grundton heißt hier Sinnlichkeit, unnatürliche Sinnlichkeit. Und letztere treibt mitunter Blüten grauenerweckender Natur. Das liegt wohl hauptsächlich an der Alkoholvergiftung des Blutes. Einen idealen Gedanken kann ein solcher Mann kaum mehr fassen. Er denkt sehr selten rationell, denkt nicht an ordentliches Essen und gesundheitliche Körperpflege; in diesen Punkten ist er oftmals anspruchsloser als Diogenes mit seinem Faß. Er ist ganz Stoicker: ob er Stiefel hat oder nicht, das kümmert ihn herzlich wenig. „Du Franz,“ sagte ich einmal zu einem solchen Kameraden, einem ehemaligen Kaufmann aus Halle a. S., „kaufe dir doch ein Paar Stiefel!“ Die Antwort

Digitized by Google

lautete: „Ja, ein Paar gläserne!“ und sofort bestellte er sich wieder einen Schoppen Schnaps. Dabei kann der Alkoholiker mitunter und anscheinend ganz ohne Grund grob werden „wie Bohnenstroh“. Dieses „Grobwerden“ ohne jegliche äußerliche Veranlassung, das ich oftmals an solchen Leuten zu beobachten Gelegenheit hatte, hat mir nicht geringes Kopfzerbrechen verursacht. Ich stellte verschiedene Experimente mit ihnen an, um der Sache auf den Grund zu kommen — ohne Erfolg. Ich provozierte selbst einen Streit — sie schwiegen mäuschenstille, sobald ich drohend wurde, wie ja der richtige Alkoholiker die verkörperte Feigheit selbst ist. Aber trotzdem jene unmotivierte Grobheit! Nun ging ich umgekehrt vor, setzte gegen die Grobheit Grobheit, zog mich aber sofort, anscheinend aus Furcht, zurück. Wieder kein Resultat. Die Grobheit blieb sich gleich, zeigte keine Tendenz nach außen hin, sie schien fast gegen ihren Träger selbst gerichtet. Soll das vielleicht eine Art Selbstanklage sein? Aber das würde moralisches Bewußtsein voraussetzen, was hier doch fehlt! Oder reagieren da die Schmähreden, die solche Leute täglich massenhaft anhören müssen? Ich glaube nicht; denn an diesen prallt alles derartige meist wirkungslos ab. Daß der chronisch dem Alkohol Verfallene die größte Gleichgültigkeit betreffs Erhaltung seiner Gesundheit und seines Lebens zeigt, ist, wie schon gesagt, nicht auffallend. Das — diese Gleichgültigkeit nämlich — beweisen u. a. viele „Stromer“. Bei Regen und Sturm, bei Frost und Schnee legt sich ein solcher nachts unter den ersten besten Baum am Straßenrain, bestenfalls in einen Strohhaufen oder in eine leerstehende Brechhütte. Früh hat er seinen „Zitterschlag“, wie der Fachausdruck hier lautet, d. h. die Nerven des Körpers sind in solch vibrierender Bewegung, daß er ein volles Schnapsglas nicht an die Lippen zu führen vermag, ohne den vierten Teil des Inhalts zu verschütten. Und so läßt er also das Glas auf dem Tische stehen, beugt sich mit dem Kopfe darüber und schlürft so ein gut Teil davon erst aus, ehe er es in die Hand nimmt — wie das liebe Vieh am Brunnentrog, dachte ich mir oft entsetzt.

Und nun abschließend noch mit ein paar Worten zum delirium tremens, der unausbleiblichen Folge des Säufers, herbeigeführt durch die fortwährende Blutvergiftung und die totale Nervenzerrüttung.

Im Jahre 1883 lag ich zu Bremerhafen im dortigen Seemannshospital. Da sah ich den ersten solchen Kranken und sein grauenhaftes Ende. Heute sträuben sich mir noch die Haare, wenn ich daran zurückdenke. Die Diakonissinnen holten mich in den Saal, wo dieser Unglückliche lag, als es bei ihm zum Sterben ging, und

Digitized by Google

Schwester Dora sagte zu mir: „Hier, junger Mann, sehen Sie, zu welch furchtbarem Ende der Schnapsgenuß führt! Sehen Sie den Schaum auf dem Munde des Kranken? Wie mag es in seinen Eingeweiden brennen! Aber welches Feuer mag erst diese arme Seele verzehren! Diese dauernde Bewußtlosigkeit, welche solche Krankheit mit sich bringt, macht es unmöglich, hier mit den Tröstungen der Religion zu nahen: der Schnapsteufel hat sein Opfer umstrickt, wir können es ihm leider nicht mehr entreißen. Aber Sie! Lassen Sie sich dieses entsetzliche Hinübergehen in die Ewigkeit eine ernste Warnung sein! Hüten Sie sich vor dem Schnaps.“

Ich will schließen. Der Alkoholismus ist ein Unglück, der Alkoholiker ein verlorener Mensch. Die „Schwestern“ in Z. mahnten mich: „Trinken Sie das Giftzeug nicht mehr!“ Und ich werde ihr Wort möglichst beherzigen. Möge es mir gelingen! —

Deutschlands Stromertum.

(Von Nr. 11. K. G.)

„Hört auf, ein Chaos zu sein, seid eine Welt,
oder auch nur ein Weltlein. Seid tätig! Seid tätig!
Und wäre es auch nur ein unbedeutendster,
unendlich kleiner Bruchteil einer Tat,
tut sie in Gottes Namen.“ Carlyle.

Das vormärzliche Zunftwesen handhabte eine Lehrlingsdressur, die selbst dem Teufel imponierte — nach seinen Worten „Alles, nur kein Lehrjunge!“ wenigstens zu schließen. Welch glänzende Bilder mochte sich so 'ne gepreßte und geschundene Hundeseele von Lehrling über den Zeitpunkt entwerfen, der ihr unbeneidetes Dasein zur „Gesellenwürde“ umgestalten mußte?

Unter diesen Bildern war die „Wanderzeit“ sicherlich nicht das matteste — vereinigte sich doch mit diesem Begriff am deutlichsten der des herrlichen, im zwangsreichen Lehrlingsdasein sagenhaften und heißbegehrten, köstlichen Ungebundenseins! Und wahrlich, die Wanderzeit ist die Zeit der Freiheit — einer Freiheit, deren „Superlativ“ wesentlich eine ganz merkwürdige Ähnlichkeit mit der unbesungenen „Vogelfreiheit“ besitzt.

Bekanntlich ist ein Landstreicher mit Geld ein Tourist, ein Tourist ohne Geld aber ein Landstreicher, dem als naturgemäße Feinde Hunde, Gänse und Büttel allerorts auflauern, — für den die fürsorgliche „Hochlöbliche“ stets „anheimelnde Nestchen“ zum zeitweiligen Unterschlupf bereit hält, — dem zu Liebe die „ökonomische“ Mild-

Digitized by Google

tätigkeit in „steinreichen“ Gegenden Kolonien (mit Dividenden in spe für die Aktionäre) gegründet hat.

Dieser Touristen ohne Geld gibt es nun in der Neuzeit viele; denn die Wanderzeit ist nicht mehr bloß Mittel, sie hat sich vielmehr schont längst zum Zweck, Endzweck sogar, aufgeschwungen.

Außer den regulären Zigeunern, den (nach Voltaire) Nachkömmlingen der ehemaligen (römischen) Isispriester im allgemeinen, konstituieren speziell in deutschen Landen Tausende von rüstigen, geschulten Kräften ein „Ahasver“-tum, das unter der biederen Maske „Handwerksgesellen auf Reisen“ geht, dem aber das notwendige Korrelat dieses wenn sachgemäßen Vordersatzes „zum Zweck des Arbeitssuchens“ fehlt und damit die Berechtigung überhaupt, diese Flagge zu führen.

Ist hiermit zugleich die Parallele zwischen echten Handwerksburschen, die ja auch noch nicht ganz zu den Antiquitäten zu zählen sind, und Landstreichern, vulgo Stromern, gezogen, so tritt nun die Frage nach dem Beweggrund, der Ursache des extravaganten Daseins der letzteren, in den Vordergrund.

Die materialistische Gegenwart erkennt in Kompetenz: „Das Stromertum produziert nichts, konsumiert nur auf Unkosten der Allgemeinheit und die Ursache dieses Verhaltens ist laut materialistischer Konsequenz in „Arbeitsscheue“ begründet.“

Leider aber existiert etwas in der Welt, was vieler Thesen geschworener Feind ist: die Logik. Und logisch folgerichtig ist die Behauptung „Arbeitsscheue ist die eigentliche Ursache des Stromertums“ nur in den seltensten Fällen oder auch nie.

Der Landstreicher entwickelt in seinem selbstgewählten „Berufe“ mehr körperliche Tätigkeit, als durchschnittlich jeder Arbeiter. Nicht nur meilenweit von Ort zu Ort, sondern wohlgemerkt von Haus zu Haus, treppauf treppab, ununterbrochen vom Morgen bis zur Nacht, bei Regen und Schnee, sengender Gluthitze oder Eiseskälte, Stürmen — kurz, im Wetter oder Unwetter zieht er seine Kurven und Zickzack-Linien; da hört sich doch ganz gewiß das „Vergnügen“ auf! Unter welch mißgünstigen lokalen Auspizien beginnt zumeist diese, im Grunde äußerst einförmig verlaufende Tätigkeit — wie kärglich ist durchschnittlich selbst in Gegenden, die sozusagen ein Dorado des Stromertums sind, das Resultat dieser Anstrengungen; denn den Preis der Nachtherberge mit obligatem Schnapsrausch übergipfelt es äußerst selten. — Ziehe man hier einen streng-regelrechten kaufmännischen Saldo — das Fazit wird ein bedenkenerregendes sein. Das wissen diese Stromer aber recht gut, — sind sie doch durch-

Digitized by Google

gängig „nicht auf den Kopf gefallen." Hierzu nehme man die unzweideutige Verachtung, die ihnen täglich dutzendmal entgegengebracht wird, den Schimpf und Hohn, ja manchmal noch Schlimmeres, mit dem die Brotväter der Stromer, die Bauern, nicht zu geizen pflegen — das ständig dräuende „Mene tekel upharsin" i. e. die Aussicht auf den verdienten langwierigen Zwangsarbeitshaus-Kursus mit all seinen Folgen, — bringe man dazu auch noch jene Gefühle in Anschlag, die dem Menschen, wenn nicht angeboren, so doch anerzogen sind, als: Scham usw., welche, wie schon angedeutet, in mehr als einer Situation dieses Daseins ihr Recht heischen — dies alles nehme man zusammen, und dann wiederhole man auf Verstand und Gewissen hin: „Arbeitsscheue ist die eigentliche Ursache des Stromertums."

Verschiedene Staaten haben ernsthafte Versuche zur Seßhaftmachung der Zigeuner angestellt; stets vergebens. Dies Unterfangen scheiterte an dem mächtigen Freiheitstrieb dieser braunen Gesellen — analog derselben Ursache, die vielen von der Heimat fernen Schweizern Siechtum oder gar den Tod bringt.

Damit haben wir kühn genug die schwebende Frage des Stromertums ins psychologische Gebiet hinübergespielt, und in der Tat, nur auf diese Weise können die Triebfedern dieser Landplage klargelegt und begriffen werden.

Was die Philosophen aller Zeiten mehr oder weniger deutlich als den Inbegriff der Menschenwürde erkannt haben: die größtmögliche Freiheit des Individuums, — dem weise, uneigennützige Gesetzgeber in Staatenverbänden möglichst nahe zu kommen suchen, — das erstrebt das Zigeuner- und Stromertum für sich, aber auf seine, d. i. egoistische Weise, nämlich dem Prinzip inkonsequent auf Unkosten anderer.

In dieser Ausnahmestellung zu den Prinzipien des gesellschaftlichen Zustands zeigt das Stromertum wesentlich denselben Zug, wie jene mit einem silbernen Löffel im Munde geborene Spezies, die nichts tut, um sich auf diese Zufälligkeit den moralischen Rechtstitel, nach Goethes „erwirb es, um es zu besitzen", zu sichern — hier wie dort Parasiten am Ganzen, nur unter verschiedener Erscheinungsform.

Diese Exzentrizität des Stromertums drückt dasselbe in das denkbar tiefste Abhängigkeitsverhältnis zur Allgemeinheit hinein — ist also endzwecklich total verfehlt. Die scheinbare Freiheit ist faktisch „Vogelfreiheit".

Gerade in dieser Freiheit aber liegt ein Reiz, dessen völliges Ver-

Digitized by Google

ständnis zur Erklärung der Existenz des Stromertums mehr wie hinreicht.

„Frei, wie der Vogel in der Luft,
Im tiefen Wald das Reh,
Der Adler auf der Klippe Horst,
Die Ente auf dem See!"

Welch Triumphgefühl des Stromergeistes, sich der ihm totfeindlichen Zivilisation gegenüber behaupten zu wissen!

Lauscht allabendlich, nachdem die „duften Kunden" sich in der „Penne" (Herberge) glücklich vor Anker gelegt und die „Wachtmeister" (Schoppengläser) mit dem edlen Kartoffelblut („Sorof") kreisen, den feurigen Schilderungen der Tagesereignisse, und ihr werdet die Pointe des Stromertums blitzschnell erfassen. — Der ‚blasierteste' „Chausseegraben-Tapezier" (Stromer) wird warm, kommt das uralte und ewig neue Thema vom genasführten „Deckel" (Gendarm), vom geprügelten „Schroter" (Dorfpolizist) aufs Tapet. — Mit wie viel Selbstgefühl gibt der Besitzer eines „Todenscheins" (Zwangsverweis) die „Leimung" eines „Schorrle" (Bürgermeister), der auf das „linke Kohl sprang" (den durchsichtigen Schwindel acceptierte) und „Rutschpich berappte" (Reiseunterstützung gewährte, [sporadische]) zum besten! — Bedauern und Grimm ergreift die Edlen, nehmen sie Notiz vom Malheur eines „Bruders", dem — wegen „Dalphen" (Fechten) vom „Putz" (Stadtpolizisten) dem „Kittchen" (Gefängnis) übermacht — die „Winde" (Arbeitshaus) „blühte". —

Die platzgegriffene Mißstimmung verscheucht rasch ein „Fritzchen" (Preuße), dem die „Finne" (Schnapsflasche) neugierig aus der Tasche des „Wallmuschs" (Rock) lugt, durchs Auftischen einer Spielaffaire, in der eine „F-Dur" (regelrechter junger Handwerksbursche) mit Hilfe eines „kochemen Pennebus" (‚geriebener' Herbergsvater) der „Mutterpfennige" entledigt wurde — welch grauenhaftes Beifallsgebrüll lohnt dem Erzähler! — Das diabolische Grinsen jener vom Alkohol aufgedunsenen Physiognomie, deren Inhaber soeben mit näselndem Tone und salbungsvollem Stimmfall eine pietistische alte Jungfer karrikiert, die ihm zu einer „Butterbemme" einen Sermon nebst Traktätchen, „der Schnapsteufel" betitelt, oktroyierte, wäre imstande, den enragiertesten Philanthropen an der Menschheit irre zu machen — auch ohne das Gelächter über die „grandiose Farce", die jener gelungen gespielt. — Selbstredend wird auch der „Kailofs-Bataillen" (Hundegefechte) gebührend gedacht — am wenigsten ein etwa aufgestoßenes galantes Abenteuer diskret verschwiegen; denn leider muß es gesagt sein, die „Perlen der Schöpfung", insbesondere

Digitized by Google

die in Hymens Rosenfesseln schmachtenden, sind manch schneidigem Landstraßenritter gegenüber nicht alle sehr exklusiv, wenn's — sicher ist.

Dazwischen wird „geschallert" (gesungen) und deklamiert. Die rauhe Wirklichkeit ist vergessen, alles schwelgt im Hochgenuß und — der Pennebus schmunzelt — rollt ihm doch eine erkleckliche Quantität roten — Kupfers, die Ausbeute des müh- und gefahrvollen Tages, in die „Gummitasche", die immer größer wird, je mehr hineinkommt. „Alles pränumerando!" Denn

„Kunde, willst du Sorof schwächen,
Mußt Du erst den Kies berechnen",

wie's in der altdeutsch stilisierten „Zentralbude" Lüneburgs neben ähnlichen ‚Sinnsprüchen' in gothischen Lettern zum Nutz und Frommen ihrer Besucher (oder des Pennebus?) geschrieben steht. — Ist etwa gar einer der alten „Granaten" (Elite-Stromer), die gewöhnlich „schwer eisbären" (sparen), am Platze und in guter Laune, so daß er seinen „Eisbären brummen läßt" (aus seinem Reservefond blecht), dann wird das Ganze zur ‚Saturnalie', wobei schließlich nicht selten Prügel für den splendiden Granaten abfallen.

Am nächsten Morgen freilich regiert die Reaktion in der greulichsten Form — kein Wunder — zeigt der Portemonnaie-Pegel ja „tiefste Ebbe" an. Bei den weitaus meisten reicht der „Draht" nicht einmal mehr zum Ankauf eines „Schlucks" (kleinstes Schnapsquantum) hin — charakteristische Eintags-Ökonomie!

Und nun die gehässigen Glossen über die „linken Sänftchen" (schlechte Betten) bei zwei „Bleiern" (Zehnern) „Schlummerpich" (Schlafgeld), in denen die „Kiennadeln" (auch „deutsche Reichskäfer" genannt) Parademarsch aufführten — bis der Pennebus, auf den dies berechnet ist, sich erweichen, d. h. zur Wahrung der Reputation seiner „Beiz" (Wirtschaft) einen „Wachtmeister springen läßt". Nachdem dieser „geschmort" (getrunken), die herumliegenden „Straßburger" (Zigarrenstummel) zum Zweck des „Schickens" (Kauens) sorgfältig gesammelt, die „Flebben" (Legitimationen) „versenkt" (tief eingesackt), einige beziehentliche Winke lokaler Natur ausgetauscht sind, vielleicht noch dem einen oder andern ein „Zinken abgeklitscht" (Abzug eines falschen Siegels gewährt) ist, — dann mit einem Händedruck und obligatem „Mach's gut!" hinaus, zerstreut in alle Winde. — —

Das ist der getreue Typus des Pennenlebens — der Heimat der Landstraßenphilosophen.

Philosophen sind diese Stromer zweifellos und darum, wie alle Philosophen, schwer verständlich. Diese Kunst, sich nach der Decke

Digitized by Google

zu strecken und der Sache die „gemütliche“ Seite abzugewinnen — alle Widerwärtigkeiten dieser Lage nahezu als selbstverständlich hinzunehmen — gegenüber dem Widerstreben, sich der allgemein-gültigen Norm, die unwiderstreitbar mehr persönliche Annehmlichkeiten im Gefolge hat, anzupassen; ein grenzenloses Selbstgenügen, ein starres Festhalten an einmal vorgefaßten Meinungen — also ein Charakter inmitten ekelhafter Charakterlosigkeit — das sind die seltsamen im Stromertum sich vereinigenden Widersprüche, die eben nur durch den Zauberbann der „Vogelfreiheit“ genügend erklärt werden können. — Wie tief diese vorgefaßten Meinungen sitzen und welcher Art sie sind, dafür liefert zu jeder Zeit eine unter den Detenten eines „Arbeitshauses“ gehaltene Umfrage nach der Ursache der Freiheitsentziehung den schlagendsten Beweis; denn die Antwort, falls sie rückhaltlos gegeben werden kann, lautet: „Um nichts und wieder nichts hat man uns der Freiheit beraubt“ (wohlgemerkt: beraubt!). —

Ob es nun noch als ein Übergriff erscheint, die Frage bezüglich Ursache des Stromertums ins psychologische Gebiet hinübergespielt zu haben? Allerdings die Oberflächlichkeit verlangt eine bequemere, mehr zutage liegende Ursache und findet sie in „Arbeitsscheue“; selbstredend spricht sie deshalb über das hier Gegebene a priori ab.

In dieser Skizze war bis hierher nur vom Stromertum die Rede, das im „Stromen“ seinen Endzweck erblickt und zur Erreichung desselben sich keiner, als der „einschlägigen“ Mittel bedient; die Sache entwickelt jedoch noch eine andere und zwar sehr bedenkliche Rückseite.

Die neuzeitlichen, gegen das Stromertum gerichteten, rigorosen Maßnahmen der Behörden treiben die verzweifeltsten Vertreter desselben dem Verbrechertum in die Arme.

Beide Gattungen hatten ja wohl schon längst Berührungspunkte; das gewissermaßen In-einander-aufgehen aber datiert erst aus der Gegenwart — die Zuchthausakten müssen diese Behauptung bestätigen.

Der leidenschaftliche Stromer, durch die jetzt allenthalben florierenden, scharfkontrollierenden „Naturalverpflegungsstationen „in seiner Existenz ernstlich bedroht, wird nach dem Satze „der Zweck heiligt die Mittel“ zum Spitzbuben.

Dem Vorwurf des behördlichen Überspannens der Saiten, das bisher nur negativ schädliche in positiv gefährliche Elemente notgedrungen umwandeln müsse, ist durch das Dasein der „freiwilligen

Digitized by Google

Arbeiterkolonien", die dem Stromer ein Einlenken in geordnete Bahnen vermitteln können, die Spitze abgebrochen.

Dieser Nothafen erfreut sich einer starken Frequenz von seite des Havarie in Sicht habenden Stromertums — jedoch durchgängig nicht zu dem vorbezeichneten Zweck. — Daß der Stromer Mühsal und Anstrengung nicht scheut, dürfte feststehen; nur mit dem Zwang, den eine geregelte Tätigkeit unabweisbar mit sich bringt, vermag er sich nicht zu befreunden. Diesem Vorurteil zu steuern, denn nur ein unhaltbares Vorurteil ist es, das dem Stromer sein bisher geführtes Dasein freier, unabhängiger erscheinen läßt, ist die Organisation dieser Institute nicht geeignet. Mit Widerwillen und höchstgesteigertem Mißtrauen tritt der Stromer in das freiwillige Arbeitshaus ein, um dem unfreiwilligen zu entgehen. Was er vorfindet, nötigt dem scharfblickenden Strolch nur ein höhnisches Lächeln ab: das Raubsystem dieser „freiwilligen Arbeiterkolonien" demonstriert eben jeder Ziegel auf dem Dach, jedes Stück Brot, das durch den dick aufgetragenen Firniß des christlichen Samaritertums nur noch ekelerregender wirkt. Möglichste Ausbeutung der Arbeitskräfte ohne nennenswerte Entschädigung dafür ist hier Zweck — das übrige dient, der Allgemeinheit Sand in die Augen zu streuen. — — „Mangelndes Ehrgefühl" — daran krankt ein Teil der Menschheit, und dieser Übelstand erzeugt Auswüchse, wie das genannte Stromertum. Lasse man unsere Jugend etwas weniger Rosenkranz beten und die dadurch erübrigte Zeit auf das Studium des Ehrenkodexes verwenden: das Stromertum wird enden, das Verbrechertum sich mindern. —

Vagabundenwesen und Gegenmitel.

(Von Nr. 11. K. G.)

Obwohl man schon seit längerer Zeit eifrig daran arbeitet, die Polizei bezw. Gendarmerie bezüglich Leistungsfähigkeit auf einen möglichst hohen Grad von Vollkommenheit zu bringen — obwohl ein respektables und dem Volk sehr teuer kommendes Netz von Naturalverpflegsstationen das Deutsche Reich kreuz und quer überspannt — obwohl periodisch wiederkehrende Rechenschaftsberichte, gespickt mit „Weihereden", die sogenannten „Vagabundenkolonien" als ein Nonplus-ultra der Nützlichkeit für „Staat, Religion und Gesellschaft" bezeichnen — trotz alledem merkt kein Mensch etwas von einem Rückgang der Landplage „Stromertum". Ganz im Gegenteil! Die meisten fremden Personen, die in Stadt und Land täglich die Häuser betreten, sind schnapsdunstige Fechtbrüder. Das ist die nackte Wahrheit und keineswegs im Einklang mit oben konstatierten Tatsachen.

Digitized by Google

Laut Bericht eines Statistikers besitzt Deutschland gegenwärtig 200000 Stück regelrechter Stromer, abzusehen von nur zeitweilig arbeitslosen und deshalb „wandernden" Leuten. „Wenn man," heißt es dort, „auf den Kopf dieser Landstraßenritter pro Tag durchschnittlich zwei Mark rechnet (Erbetteltes, sowie Spital-, Gerichts-, Gefängnis- usw. Kosten), so macht das jährlich die Summe von 146000000 Mark, die dem Staate so direkt entzogen wird." Dazu nun noch den Schaden, der aus dem steten Brachliegen von 200000 Arbeitskräften der Gesamtheit erwächst.

Ist diese Seite der Sache aber schon traurig genug, so ist ihre andere geradezu trostlos. In welchem Maße Gemeinheit, Niedertracht und notorische Schlechtigkeit in Stromerkreisen heimisch sind, davon spricht man nur mit äußerstem Widerwillen. Daß der Stromer gelegentlich stiehlt, ist sattsam bekannt; auch, daß er aus Rache bisweilen eine Scheune, ein Gehöft oder einen Wald anzündet. Sittlichkeitsverbrechen, begangen durch Landstreicher an Kindern und Erwachsenen, sind ebenfalls nichts neues; gleichfalls Raub, Kirchenplünderung, ja sogar Mord, begangen an Kameraden, wie ein diesbezüglicher Fall in den Schwurgerichtsanalen der Stadt Würzburg vom vorletzten Jahre beweist.

Doch dessen nicht genug. Der ehr- und gewissenlose Strolch läßt es sich angelegen sein, andere in seine Nähe kommende, mehr oder weniger unverdorbene Elemente auf sein Niveau zu bringen, sie „abzurichten". Und so ist schon mancher junge Mensch, den seine Mutter mit Bangen „in die Welt hinaus" gehen sah, ein Opfer dieser Seelenverderber geworden und hat im Zuchthaus geendet. Schreiber dieses kann versichern, daß das überwiegende Mehr der wegen Diebstahls, Betrugs und ähnlicher Reate hier Detenierten aus notorischen Landstreichern besteht. Fragt man diese Leute, wie das gekommen, so ist der Kern der verworrenen Erklärung: systematische Verführung. Und hört man die Redensarten in einer „zünftigen Penne" (Herberge) über Recht und Ehre, Sitte und Religion, Menschenpflicht und Staatsgesetz, so ist dies auch begreiflich.

Sonach läßt sich das Urteil über das Vagantenwesen in die Worte zusammenfassen: physisch und moralisch verlotternd, ist dasselbe ein ebensowohl staatsökonomisch als sozialpolitisch höchst verwerflicher Mißstand.

Nun zur Frage über die Abhilfe; denn daß hier einmal gründlich Wandel geschaffen werden muß, liegt auf der Hand.

Theoretisch wäre diese Frage nun freilich leicht zu lösen. Praktisch gestaltet sich die Sache wesentlich anders. Das ganze Stromer-

Digitized by Google

unwesen hat seinen eigentlichen Rückhalt an dem im religiösen Volksbewußtsein festgewurzelten Gedanken der christlichen Werktätigkeit. Hier kann u. a. zunächst die Presse erfolgreich wirken. Durch ihr wiederholtes Zurückkommen auf diese Sache wird dem großen Publikum doch endlich klar werden, daß es in jeder Hinsicht irrig handeln heißt, dem ersten besten Bettler, nur um ihn rasch los zu werden, etwas zu verabreichen.

Allerdings, „niemand soll verhungern"; deshalb aber verweise man jeden „Vorsprechenden" an die Naturalverpflegsstation. Erst wenn die Gesamtheit in konkreten Fällen, d. h. jedem einzelnen Stromer gegenüber, derart vorgeht, ist hier etwas Nachhaltiges zu erwarten.

Dem größeren Teil des Stromertums wird man damit aber durchaus nicht beikommen. Dieser selbst verlegt sich nämlich weniger auf das „Fechten", „ledert" vielmehr fast nur die „Tappen", d. h. spricht mit Zuhilfenahme falscher Legitimationspapiere bei den verschiedenartigsten Handwerksmeistern, Kaufleuten usw. usw. als zuständiger Gehilfe vor und läßt sich „ausschenken". Der tägliche „Verdienst" dieser Herren ist kein geringer — er stellt sich durchschnittlich höher, wie der eines guten Arbeiters. Die Polizei ist gegen diese Sorte von Industrierittern ziemlich machtlos; stets im Besitz der besten, wenn auch falscher Legitimationspapiere, kann der sie kontrollierende Gendarm ihnen nichts anhaben. Die leeren Formulare solcher Ausweise kommen meist aus Mitteldeutschland, hauptsächlich den Städten Saalfeld und Sonneberg. Tüchtige „Zinkenbauer", d. h. Anfertiger falscher behördlicher, pfarramtlicher usw. Siegel sind auf gewissen Herbergen regelmäßig zu treffen. Und so geht die Fabrikation von falschen Papieren ins Große. Was damit alles erschwindelt wird! Kommt da ein älterer, anständig gekleideter Mann, eine ältere Frau, zum Bauern ins Haus, klagen über Blitzschlag, Hagelschaden, Viehseuche usw., die ihr kleines Anwesen angeblich betroffen, zeigen ein bezirksamtlich oder regierungsseitig beglaubigtes Attest vor, dessen Inhalt obige Angaben bestätigt. Der gutmütige Bauer fällt auf den Schwindel meist herein, denn natürlich sind alle diesbezüglichen Angaben eitel Humbug, die Papiere meisterlich gefälscht. Diese Art von Schwindlern ist zahlreich, unterschiedlich sind ihre Triks. Ihr Feld ist meist das Landgebiet, und hier haben sie schon manchmal sogar im Mönchs- oder Nonnenhabit operiert.

Was läßt sich hiergegen tun? Die Antwort lautet: Glaube niemand irgend einem vorgelegten Stück Papier, sondern fühle dem Gesuchsteller persönlich energisch auf den Zahn. Das kann zunächst

Digitized by Google

Geschäftsmeistern und ähnl. nicht schwer fallen, unechte, als zuständig vorsprechende Gehilfen zu entlarven. Am besten freilich wird diese Art Betrügerei durch allgemeine Einführung behördlich geregelter Arbeitsnachweisebureaus, was ja mehr und mehr in Fluß gerät und wodurch der Wegfall des sogenannten „Umschauens" naturgemäß bedingt ist, unmöglich gemacht. — Zum Schutz der christlichen Barmherzigkeit gegen schwindelhafte Ausbeutung durch fälschlich beglaubigte, also erlogene Hiobsposten, dient wohl am sichersten ein regierungsseitlicher Erlaß an alle Unterbehörden zum Zweck öffentlicher Bekanntgabe, wonach derartige Kollekten allenfalls eben immer nur durch Polizei- und ähnliche, örtlich bekannte Organe vorgenommen werden dürfen. —

Schließlich zu der gefährlichsten Gattung unter den Vagabunden, den gewerbsmäßigen Dieben. Diese Sorte zerfällt in zwei Abteilungen, von deren erster, den Gelegenheitsdieben, bereits oben andeutungsweise gesprochen wurde. Ihr fallen gewöhnlich Schuhe, Kleidungsstücke und Taschenuhren, die leichtsinnig im Hause herumstehen bezw. hängen, zur Beute. Gewaltmaßregeln, d. h. Einbruch in aller Form, scheuen solche Subjekte.

Anders aber deren Herren „Kollegen". Unter dem Vorwand des Bettelns in die Häuser Zutritt und damit Lokalkenntnis erlangend, benützen sie solche natürlich, wenn Gelegenheit zum Diebstahl mittelst Einbruchs gegeben. Gar mancher Wirt, bei dem solche Leute ums Übernachten vorgesprochen, mußte andern Morgens zu seinem Schrecken erfahren, daß die Vögel mit Hinterlassung falscher Papiere ausgeflogen; und mitgegangen war die Kasse und anderes. Wie viele von den zahlreichen, bis heute unentdeckt gebliebenen Einbruchsdiebstählen wohl auf dies Gelichter als Urheber zurückführen mögen!

Wie nun, alles in allem, führt man einen erfolgreichen Krieg gegen all dies vagabundierende Gesindel? Die Antwort auf diese Frage ist die Quintessenz von Dutzenden von Mitteln, die ebensoviele Verbrecherveteranen diesbezüglich angegeben. Das Ganze gipfelt in dem Satze: Wie die Detektivs der Großstädte ihre geheimen Zuträger unter dem Abschaum ihrer Bezirke haben, mit deren Hilfe allein es oft gelingt, die Urheber großartig angelegter und ausgeführter Verbrechen zu ermitteln, so gibt es auf der Landstraße Leute, die in fraglicher Sache der Polizei, bezw. Gendarmerie dieselben Dienste leisten können, und was die Hauptsache ist, auch leisten würden. Ein Mann, der Tausende von notorischen Verbrechern persönlich kennt, durch seine Zucht- und Arbeitshaus- sowie Vagabundenerfah-

Digitized by Google

rungen in alle Praktiken solcher gesellschaftlichen Feinde eingeweiht, dabei in Besitz von genug Intelligenz ist, um der Polizei erfolgreich an die Hand zu gehen — ein solcher Mann, jahraus, jahrein „auf der Landstraße“ und zwar unter irgend einer Form dem staatlichen Sicherheitsdienst einverleibt — kann sicherlich ein nicht zu unterschätzendes Mittel zu obigem Zwecke werden. „Wer den Zweck will, muß die Mittel wollen.“ Das Stromertum ist erwiesenermaßen eine der hauptsächlichsten Vorschulen zum Verbrechertum. Mit ersterem fällt also ein gut Teil der Ursachen zu letzterem. Nichts kann logisch gewisser sein. Schreiber dieser Zeilen, ein infolge seiner „Vergangenheit“ bürgerlich nicht mehr aufkommender Mensch, erklärt: „Ich will das Königreich Bayern in Jahr und Tag von seinen eingesessenen Stromern räumen, wenn eine hohe königliche Regierung das nur will.“

Liegt nun die Unternahme eines derartigen Versuchs im Interesse der ordentlichen Gesellschaft? Ohne Zweifel! Der Stromer ist ein Parasit am großen Körper Allgemeinheit — bestenfalls. Er ist die nächste Ursache zahlreicher öffentlicher Schäden — gewöhnlich. Er ist ein direkter und höchst gefährlicher Feind der Gesamtheit — vielfach. Sonach hat das Stromertum keinen Anspruch auf Schonung. Es muß fallen.

„Handwerksburschen“ und Vagabunden sind zwei wesentlich verschiedene Begriffe, nicht beide bedingt durch mißliche, ins soziale Produktionsgebiet einschlagende Verhältnisse. —

Das Leben auf der Walze.

Von einem Weitgereisten.

(Von Nr. 11. K. G.)

Seitdem elektrische Drähte unsern Planeten umspannen und man mit Eisenbahnen reist, seitdem sind die Handwerksburschen stark in Mißkredit gekommen; doch daran ist nicht die Rundung unseres Erdballs schuld, und auch die Dampfmaschinen sind unschuldig daran: die gewerbsmäßigen Stromer und Landstreicher verschulden es, daß der ehrbare, wandernde Handwerksgesell heutzutag eine verächtliche Figur abgeben muß; denn das „Wandern“, ein Mittel zum Zweck der weitesten Ausbildung des Handwerkers und also zur Förderung des Handwerks überhaupt, ist in vielen, vielen Einzelfällen zum Zweck, Endzweck, ausgeartet.

Allerdings, das Handwerksburschenwesen, dieses Stück der alten Zunftzeit, paßt herzlich schlecht in den Rahmen der Gegenwart, und an sich ist es auch nichts anderes, als ein Kulturgespenst; aber die

Digitized by Google

Schwankungen unseres Erwerbslebens, die Krisen des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sie sind es wiederum, die urplötzlich eine Menge rüstiger Arbeitskräfte feiern heißen, brotlos machen — und was können diese in der Mehrheit schließlich anderes tun als „walzen", wenn sie leben und nicht stehlen wollen?! — Eine Anerkennung dieser Wahrheit freilich darf man von Leuten kaum erwarten, die mit der Milch nationalökonomischer Weisheit großgesäugt und mit beträchtlicher Verachtung der Tatsachen ausgerüstet, im „Wandern" ausnahmslos nur Arbeitsscheue erblicken. —

Die Landstraße hat ihre sittlichen Gefahren für den unerfahrenen Wanderburschen; das leugnet niemand. Aber so lange unsere gesellschaftliche Ordnung sich nicht das allgemeine Recht auf Arbeit einschaltet, so lange wird mit der Arbeitslosigkeit die Landstraße ihre Opfer fordern. Denn was immer zur Sicherung der Sittlichkeit des wandernden Handwerksgesellen in verbessertem Herbergswesen, in unentgeltlichem Arbeitsnachweis, in Enthebung vom „Fechten" mit den Naturalverpflegungsstationen, in bezw. freiwilligen Arbeiterkolonien geschehen ist und noch geschieht, so steht dennoch fest, daß all das immer nur eine halbe Maßregel bedeutet, daß bei all dem „ein braver Muttersohn" ein Lump in Folio werden kann und es auf der Landstraße auch öfters wird. — —

„. . . Reine Wäsche hab ich auch nicht mehr,
Als nur ein einzig Hemde;
Das ist zerrissen kreuz und quer
Und ist mir viel zu enge —
Und unter dem zerriss'nen Hemd
Marschiert ein ganzes Regiment.
O je, o je, o jerum schrumm" usw.

Mit diesem Vers eines Liedes, das von ‚duften Kunden' auf zünftigen Pennen'[1]) bei manchem ‚Wachtmeister Sorof'[2]) ‚geschallert' wird, sind wir auf einen wunden Punkt des Wanderlebens, auf die hier so rasch einreißende äußerliche Liederlichkeit, gestoßen, die der innern vorausgeht, ja, die gewöhnlich dieselbe herbeiführt.

Der Handwerksgeselle, schon längere Zeit bei womöglich sehr schlechter Jahreszeit auf der Landstraße, kommt von Wäsche und Kleidung; denn nicht jeder kann sich „nachsenden" lassen. Einen derart Heruntergekommenen nimmt aber höchst selten mehr ein ordentlicher Handwerksmeister „auf Werkstatt und Logis", und so verkommt er entweder alsbald direkt, d. h. er wird ein professionsmäßiger Landstreicher ohne jedweden Übergang; oder er durchläuft

1) Stromerherbergen. 2) Schoppenglas voll Schnaps.

Digitized by Google

erst mehrere Phasen, bis er zu diesem Ende gelangt — er wird Eisenbahnarbeiter an Rohbauten, arbeitet an Straßenbauten, an Flußkorrektionen, wird ein „Alles-Arbeiter“ in Großstädten (Viehtreiber, Kohlenschipper, Maurerhandlanger usw. usw.), treibt sich mit einem Zirkus, mit einer Schaubude usw. eine Zeit im Lande herum, gerät am Ende gar unter Zigeuner, was öfter vorkommt, und dann ist er ohnehin schon am Ziel.

Den abgerissenen Reisenden nennt die Welt gemeinhin einen „richtigen“ Landstreicher — oft sehr mit Unrecht: es gibt nämlich weit mehr gutgekleidete Stromer als andere.

Was will z. B. so'n armes Schneiderlein machen, wenn Pfingsten vorüber und die nächste „Saison“ für es erst wieder mit dem Weihnachtskreis beginnt?! Es muß in dieser seiner „Sauren-Gurkenzeit“ halt walzen, walzen, walzen, da es für eine andere Arbeit in hundert Fällen siebzigmal nicht taugt.

Und so auch mit andern Handwerkern: stockt ihr Gewerbe, so müssen sie eben wandern; denn das „Hineinspringen“ in andersartige Tätigkeitsfelder, das hochgelehrte Nationalökonomen als so gar einfach vom grünen Tisch aus hinzustellen wissen, das hat in der Praxis seine Haken. — Gegen solche Zumutung stehen, o Ironie des Schicksals! die empörten Geister dessen auf, was man heutzutag im Volke zu kultivieren so eifrig bemüht ist: „Was?! wir Handwerker sollen das ehrbare Handwerk schänden, sollen taglöhnern! Das ginge ja gegen Brauch und Herkommen, gegen alle Pietät!“

Mancher Herbergsvater von christlichen „Heimaten“ wird bestätigen können, wie Bauakkordanten und ähnliche Unternehmer, die alsbald eine große Anzahl Handarbeiter benötigten, von arbeitslosen rechten Handwerksburschen auf ihren Herbergen solche und ähnliche Abfertigung erfahren mußten. — Ja, mancher richtige, handwerksstolze Wanderer zerlumpt lieber, als daß er etwas anderes wie „sein“ Geschäft betreibt! Es geht eben vielen „Reisenden“ ein eigentliches Anpassungsvermögen so gut wie gänzlich ab; und wenn darum irgend eine andere Beschäftigung, als ihre erlernte gewerkliche, sich solchen wirklich darbietet und sie ergreifen auch dieselbe, so hat das doch gewöhnlich keinen Bestand: sie vermögen nicht, sich dem Charakter ihrer nunmehrigen Wirksamkeit voll anzubequemen, fühlen sich darin beständig unbehaglich und laufen bei der ersten Gelegenheit wieder davon — wohin? Auf die Walz'! Das sind, wenn mas so sagen will, die Landstreicher aus Konsequenz oder aus „Verknöcherung“, aus denen sich, gleich bemerkt, der Stamm der ‚Speck jäger‘, der alten ‚Granaten‘ rekrutiert — professionell nur bettelnde

Digitized by Google

Landstreicher, die dabei sehr ernst- und „gewissenhaft“ vorgehen, fast ausnahmslos „auf dem Lande“ ‚arbeiten‘, höchst haushälterisch wirtschaften und sich so einen Notpfennig, einen ‚Eisbären‘ sparen den sie aber bisweilen unter ‚blanken[1]), duften, zünftigen Brüdern‘ auch hie und da einmal tüchtig ‚brummen‘ lassen, d. h. indem sie diesen gegenüber die Splendiden spielen, tüchtig blechen. Jeder alte Granate hat seinen gewissen Strich im Lande, von dem er nur im äußersten Notfall abweicht, in dem er jeden Hof, jeden Bauern kennt, die Patrouillen-Ordnung der Gendarmerie hier sich aus gegebenen diesbezüglichen Punkten sehr rasch und sehr treffend kombiniert und dann so ziemlich ‚sicher‘ ist. (Ich habe mich oft genug über die Sicherheit derartiger Kombinationen alter ‚Speckjäger‘ geradezu verwundert. Wir hatten z. B. einen patrouillierenden Gendarm im Dorf A „erfragt“. — Mein ‚Speckjäger‘ legte jetzt den Finger an sein ‚Kupferbergwerk‘ und erklärte in Kürze feierlich: „Der hat heut die kleine Patrouille und geht nun nach Dorf B.; dort frühstückt er im „Hirschen“, bei der schönen Wirtin, der Witfrau; dann geht er nach dem Weiler C. und von dort über Dorf D. und Mühle E., bis mittags heim nach F. — und so war es in der Tat.) Zuweilen hat der ‚Speckjäger‘ auch eine ‚Henne‘[2]) und diese einen ‚Schrawiner‘[3]) bei sich. Die ‚Henne‘ mit einem Rücken- oder Armkorb versehen, ‚dalpht‘[4]) jedes ‚Kaff‘[5]) gleichfalls ab, der kleine, im Winter blaugefrorene ‚Schrawiner‘ wird als Zugmittel auf das Mitleid der Bauernweiber verwendet.

Ist der ‚Schrawiner‘ schon größer, dann geht er im ‚Kaff‘ selbständig auf die ‚Fahrt‘, und so ‚schnurren‘ also gleichzeitig drei Personen alle ‚Winden‘ hier ‚sauber‘ ab — jede Person für sich allein; und also müssen die ‚Kaffern‘ an diese eine „Familie“ innerhalb einer viertel oder halben Stunde dreimal Almosen abgeben, wenn sie „werktätige Christen“ sein wollen. Da gibt's Eier und Speck und Mehl und Butter und Brot und Geld und Linsen, Erbsen, Graupen, Kartoffeln u. dergl. Naturalien in Menge, so daß eine Arbeiterfamilie der Großstädte von der Ausbeute oft nur eines Dorfes eine Woche gern und gut zu leben hätte. — Was die reisende „Familie“ nicht für sich direkt verbraucht, wird verkauft. —

Der ‚Speckjäger‘ weiß in seinem ‚Gäu‘ natürlich jede ‚Beiz‘ und unter diesen diejenigen, wo man mit einer ‚Henne‘ ‚turnen‘[6]) kann; denn nicht jeder ‚Beizer‘ übernachtet ‚Hennen‘, nicht einmal auf'm

1) „abgebrannten“, geldlosen. 2) Weibsbild. 3) Kind. 4) bettelt. 5) Dorf 6) übernachten.

Digitized by Google

‚Rauscher' [1] — er hat zu viel ‚Schiebung' [2] mit der ‚Deckelei' [3], weil diese „Familie", der ‚Speckjäger' und die ‚Henne', ja nur ‚wild verkrönt' [4] ist. Im Sommer ist's hierin freilich weit einfacher: da wird eben im ‚Kracher' [5] oder in einer ‚Herberge zur Heimat' [6] ‚geplattelt' [7].

Die Zeit, wo man ‚platteln' kann, ist die schönste für die Speckjägerfamilie. Man kann jetzt im Freien ‚femern' [8], und da geht mancher ‚Lakenpatscher' [9] den Weg seiner Vorfahren; oder man macht sich in Ermanglung dessen einen ‚Schoklemeium' [10], der, wie die ‚Henne' ihrem „Alten" versichert', nicht schlechter werden soll als der, den die ‚Gallachschichs' [11] ihrem ‚Gallach' [12] kocht. — Die nötigen Kochapparate, einen Blechtopf mit Deckel, führt die Henne in ihrem Korbe nach. — Was die ‚Henne' selbst anlangt, so sind das zwar meist Figuren, wie Macbeths Hexen, dabei jedoch die Treue selbst — wie ja alle Weiber, die absolut niemand mehr schön finden kann.

Dennoch sind „eheliche" Zwistigkeiten keine weißen Mäuse, und dann kriegt die ‚Henne' ihr ‚Fett' — ‚Abfälle' [13] mit'm ‚Stenz' [14] Damit sind wir hier mitten hinein in die „Sittlichkeit" dieser Menschen gekommen — denn daß man irgend etwas für Unrecht erkennt und zu bestrafen sucht, das ist doch ein sittlicher Zug — nicht? Also: die Henne kriegt ‚Abfälle', wenn sie im ‚Schnurren' [15] lässig ist oder wenn sie dem ‚Sorof' [16] im Übermaß zugesprochen und nun auch eine „Meinung" hat. Das ist so ziemlich die ganze Skala des „Unsittlichen" durchlaufen, die eine ‚Henne' dieses Schlag's erschöpfen kann, d. h. natürlich nach der Meinung ihres „Alten".

Der Speckjäger selbst nennt sich mit Stolz einen ehrlichen Mann — „wohl war ich schon fünfmal auf'm ‚Bock' [17], aber g'stohl'n hab' i' no' net!" brüstet er sich — er wird mit dem besten Gewissen von der Welt dies sein irdisches Speckjägerdasein beschließen in der Hoffnung, „drüben" ein noch lohnenderes Gefilde für die edle Speckjägerei vorzufinden. — —

Wir haben mit dem ‚Speckjäger und der Speckjägerei' vorgegriffen; knüpfen wir also folgerichtig wieder bei den Landstreichern „aus Konsequenz oder aus Verknöcherung" an. Diese schäbigen Gentlemen der Landstraße gehören derselben also noch nicht eigentümlich zu: sie streben immer noch danach, eine ihrem Berufe ent-

---

1) Stroh. 2) Mißhelligkeiten. 3) Gendarmerie. 4) „wild" verheiratet. 5) Wald. 6) Heuhaufen, Strohfeime. 7) biwakiert. 8) feuern, kochen. 9) Ente, Gans. 10) Kaffee. 11) Pfarrersköchin. 12) Pfarrer. 13) Schläge. 14) Stock. 15) Betteln. 16) Schnaps. 17) polizeiliches Zwangsarbeitshaus.

Digitized by Google

sprechende Stellung zu erlangen. Dabei geht es manchem dieser Starrköpfe wie jenem Reiher, der nur Karpfen wollte und schließlich mit Fröschen vorlieb nehmen mußte; aber wenn sich hier ein ähnlicher Ausgang nur immer verzeichnen ließe! Daß das gewöhnlich nicht der Fall ist, haben wir schon angedeutet.

Und so steht der sittliche Ruin in Aussicht: die lange, lange Arbeitslosigkeit; der Mangel jedweder Ordnung; das Leben auf sittlich verpesteten Herbergen; das gebräuchliche, im Volk für schändend nicht geltende „Fechten" mit seinem Genossen, dem Alkohol; die Polizeiberührung, Gefängnishaft, und, last not least! die geringschätzige Behandlung des Handwerksburschen von seiten der Welt — das insgesamt läßt diese Leute mehr und mehr abstumpfen, bröckelt von ihrer guten Seite Korn um Korn unmerklich ab und macht sie schließlich nicht nur gegen jedes höhere menschliche Interesse, sondern selbst gegen die gewöhnlichsten gesellschaftlichen und persönlichen Zwecke und Ziele gleichgültig — der regelrechte Landstreicher, der Stromer, ist fertig. Diesen nun verurteilt alle Welt — ob mit vollem Recht, das ist nicht so ganz klar. Aus dieser Spezies setzt sich hauptsächlich die Bevölkerung der polizeilichen Zwangsarbeitsanstalten zusammen; denn, es muß schon gesagt sein, diese Leute respektieren, gleichviel aus welchen Beweggründen, gewöhnlich das siebente Gebot; — sie wären unter günstigeren Verhältnissen die ruhigsten Staatsbürger geworden. — —

Etwas bedenklicher sieht es mit einer andern Sorte von Stromern, den ‚Tappenreitern', aus.

Ein Typus von diesen läßt sich nur schwierig aufstellen, da sie in sich verschiedene Kreise mit je mehr oder weniger Originalität bilden. Nicht weniger schwierig ist die Ursprungsfrage hier zu erledigen; denn wir bekommen es hier mit verschiedenartigen Elementen aus verschiedenen Gesellschaftsschichten zu tun.

Mit vorstehend geschilderter Spezies hat diese Sorte das gemein, daß auch sie arbeitslos und zum Teil bettelnd im Lande herumzieht; dagegen spricht jene nur bei ihren Gewerksmeistern um das übliche „Reisegeschenk" zu, außerdem nur bettelnd; diese aber präsentiert sich, im großen ganzen, jedem Gewerksmeister ohne Unterschied der Branche als „reisend" und läßt sich also vom gesamten Handwerk in all seinen Einzelzweigen als berechtigt ‚ausschenken'.

Das nun ist Schwindel, „Hochstapelei" — und diese reicht hier durch die Kontors der Kaufleute, die Bureaux der Rechtsanwälte, Notare, Ingenieure u. a. hinauf und hinein in die geweihten Hallen

Digitized by Google

der Klöster und Stifte, in die Paläste des Adels und der höchsten Geistlichkeit.

Dazu wird zunächst eine Unmenge falscher Beglaubigungen, Atteste usw., ‚linke Flebberei', nötig, und das bedingt die sträfliche Nachahmung behördlicher und sonstiger Siegel — das ‚Zinkenbauen', eine in der Stromerwelt hochgeschätzte Kunst.

Der Tummelplatz dieser Ritter vom Schwindel ist natürlich die Stadt. — So wählen wir uns denn eine solche — Würzburg — aus, um auf dem Hintergrund derselben ein möglichst getreues Bild von dem Leben und Treiben solcher kleinen und großen Hochstapler geben zu können. — —

O Würzburg, alte Bischofsstadt,
Im schönen Frankenland,
Wer je in Dir geatmet hat,
Hier off'ne Herzen fand.
Denn auch Dein Volk hat, wie Dein Wein,
Das Gold, das sich bewährt —
So hebt die Römer, stimmt mit ein
In's „Hoch!", das Würzburg ehrt!

Das tut gern und freudig jeder Stromer, jeder ‚Tappenreiter'; und wer von diesen einmal in Würzburg ‚gearbeitet', der kommt auch immer wieder dahin zurück.

Würzburg ist ein Platz, an dem gar viele Glocken täglich vielmals klingen, und so liegt also die Empfänglichkeit für Schwindel hier gewissermaßen schon in der Luft.

Bedenkt man dabei, daß, — weil die Existenzen mit dem Wahlspruch: ‚Schlau muß man sein, klug sind alle Leute!' ganz selbstverständlich eines weiteren Bezirkes im Lande für ihre Wirksamkeit bedürfen und größere Punkte als Aschaffenburg, Hanau, Offenbach, Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Worms, Mannheim, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart, Ansbach, Nördlingen, Weißenburg a. S., Gunzenhausen, Schwabach, Neumarkt i. O., Nürnberg, Fürth, Erlangen, Forchheim, Bamberg, Lichtenfels, Koburg, Meiningen, Fulda, Bad Kissingen mit dazwischenliegenden zahlreichen kleineren sich um Würzburg kreisförmig wie um einen natürlichen Mittelpunkt gruppieren, — diese „Herren" letztere Stadt darum hochhalten müssen, da nach dem Urteil höchst gewiegter ‚Tappenreiter' es bezüglich Ausbeutungsbefähigung und Ergibigkeit eben nur einen Kreis wie oben gezeichneten im heiligen römischen Reich deutscher Nation gibt; und so ist also Würzburg nie leer von allerlei Hochstaplern: das kommt und geht und kommt und geht, wie auf der Post.

Digitized by Google

Das Hauptkontingent stellen dabei leicht begreiflich die ‚Tappenreiter' geringeren Kalibers, und man darf auch für gewiß annehmen, daß auf je dreißig dieser kleinen Schelme immer erst ein großer kommt.

Diese kleinen ‚ledern' [1]) durchschnittlich alle ‚Tappen', d. h. sie holen die Geschenke aller Handwerksmeister von ganz Würzburg ein. Dabei wird etwa so verfahren:

Der zureisende ‚Tappenreiter', der in Würzburg bekannt, steckt vor dem Tore zwei bis drei ‚linke Fleppen' zurecht; nun tritt er ein; sein nächstes Ziel ist das ‚Gasthaus zum Matrosen'; eine Herberge am Holztor.

Bis er dahin gelangt, ‚stößt' er alle diejenigen ‚Grauderer' [2]), auf deren Gewerke die vorher zurechtgesteckten Legitimationspapiere lauten und deren Wahrzeichen er in den Straßen und Gassen bemerkt, z. B. die Bäcker, die Konditor und die Seifensieder. Im ‚Matrosen' angelangt, präsentiert er sich dem dortigen Wirt als ‚Katzoff' [3]), legt diesbezügliche „Papiere" vor und erhält nun das Innungsgeschenk der Würzburger Metzgermeister, das hier ausgegeben wird. Nachdem der Brave ein oder zwei Glas Bier getrunken, für äußere „Eleganz" durch Stiefelwichsen usw. gehörig Sorge getragen, selbstredend auch etwa anwesende Bekannte begrüßt, geht's erst recht ins ‚Geschäft'. Nun wird zunächst das „Bessere" ‚geholt', d. h. es werden jene Gewerke vorgezogen, die gewöhnlich nicht „überlaufen" sind und darum besser ‚stecken', so z. B. Buchbinder, Lithographen, Messerschmiede, Drechsler, Wachszieher, Schornsteinfeger, Schieferdecker, Feilenhauer usw. Nach und nach kommen dann auch die übrigen daran. Das Geschäft trägt durchschnittlich täglich immer seine 3—4 Mark. — Und am Abend, wenn die ‚Verpflegungsbrüder' im „Matrosen" „trocken" sitzen, ‚schmort' unser ‚Tappenreiter' Glas um Glas des edlen Gerstensaftes und erregt so den Neid mancher ‚F-Dur' [4]) — nicht minder anderntags, wo der Hausknecht diejenigen, die „Verpflegung" [5]) haben, in aller Frühe aus den Federn zur fünfstündigen Arbeitsleistung treibt, während jener sich gemütlich auf die andere Seite legt und weiter schlummert. Kommen diese nach Ableistung ihres Arbeitspensums an die Stadt mittags erhitzt, beschmutzt, müde und hungrig in die Herberge zurück, so finden sie unsern ‚Tappen-

1) beanspruchen. 2) Handwerksmeister. 3) Metzger. 4) Muttersöhnchen. 5) In das Verabreichen der Naturverpflegung W.'s teilen sich der „Matrose" (kathalisch) und die „Herberge zur Heimat" (evangelisch).

Digitized by Google

reiter' mit seinesgleichen Karten spielend hinter den schäumenden Bierkrügen.

Ein Leben dieser Art verbürgt Würzburg diesem ‚Tappenreiter', der allenfalls auch ‚dalpht', auf die Dauer von 3—6 Wochen; dann muß er „wandern"; in drei bis sechs Monaten jedoch, in welcher Zeit er den oben angegebenen Kreis in eben dieser Weise bequem durchläuft, kann er Würzburg wiederum mit seiner Gegenwart „beehren und beglücken." —

Daß dieser Schlaue auf einer der allergewöhnlichsten Herbergen „abgestiegen", das beweist dem Welt- und Menschenkenner den Grad von dessen Schlauheit. — So sehen wir in der Karmelitengasse im „Rößle" und beim „Bierfritz", in der Wohlfahrtsgasse beim „Baumann's Michele" schon Feineres von der Clique der ‚Tappenreiter'. Man merkt augenblicklich, daß man sich in der Gesellschaft „gebildeter" Leute befindet — Sprache, Ton, Geste, Haltung — kurz, jenes Undefinierbare, das der Franzose mit „Chic" und „Air" bezeichnet, verrät solches. — Die genannten Gasthäuser werden von Würzburger Bürgern frequentiert; Fremde können da logieren. —

War jener ‚dufte Kunde' vom „Matrosen" typisch für den spitzbübischen ehemaligen Handwerker, der das Gewerbe nach bestem Können plündert, so treffen wir in den drei vorgenannten Gasthäusern u. a. Leute, die der Industrie, dem Handel und der Kunst dasselbe zugedacht. Der Hochstapler dieser Art nennt sich mit Vorliebe ‚Soger', d. i. „Kaufmann". In Wirklichkeit ist er auch manchmal solches gewesen; gewöhnlich aber legt sich alles diesen Charakter bei: ehemalige Schreiber, Kellner und Ausläufer, verlumpte Schauspieler und Studenten, Handlungsdiener, bankerotte Kolporteure in x-, ditto Agenten in y- — Heiratsvermittlung usw., Sparten, „verkannte Genies", entlaufene Haarkräusler und Kammerdiener, gediente Legionäre in Ostindien und Algier, liederliche Privat- und schuftigkeitshalber quiszierte andere Lehrer und sonstig einst „Angestellte", unwirtschaftliche „Ökonomieverwalter und Praktikanten, versoffene Winkelkonsulenten, degradierte Unteroffiziere" — darunter aber auch Existenzen, denen man wohl nicht die entfernteste Möglichkeit eines derartigen Loses an der Wiege gesungen — alles Leute, die ihren Händen ewige Ruhe geschworen, — denen der Erfolg und nur der Erfolg den Maßstab für Recht oder Unrecht abgibt, — die mit vielen Lastern und noch mehr Selbstgefühl ausgestattet — kurz, Leute mit praktischer Weltanschauung.

Das vorausgeschickt, nun einige Züge aus deren Wirksamkeit. Selbstredend müssen alle Fabrikanten, Kaufleute, Inhaber größerer

Digitized by Google

Verkaufsläden, Buchhändler u. dgl. an die Zuständigkeit dieser „zurzeit" konditionslosen Herren zur betreffenden Branche zunächst glauben — es lassen sich so im Handumdrehen gemächlich einige Tälerchen ‚holen'. — In diesem Zug finden sich all diese. — Jetzt aber beginnt die Originalität, „die Kunst des Hochstapelns."

Also: Einer von diesen hat eine reiche und als fromm bekannte Weinhändlerswitwe ‚gemacht', dabei kommt derselbe mit einer in diesem Hause wohnenden alten Jungfer in oberflächliche Berührung und erfährt, daß deren Bruder, „der arme, liebe Benno", sich geisteskrank in der Irrenanstalt Werneck befindet. Mit seinem gelungenen Coup gibt er auch dieses Beiwerk den „Freunden" zum besten — und von diesen erhebt einer jenes Beiwerk für sich zum Hauptwerk: anderntags präsentiert er sich der edlen Jungfrau C. als vormaliger Irrenwärter zu Werneck, erzählt, daß er durch „den armen, lieben Benno," den er u. a. zu beaufsichtigen gehabt und der so viele, viele „helle Momente" habe, die Adresse der Dame erfahren; daß „der arme, liebe Benno" ihm immer gesagt, wenn er je in Verlegenheit sei, möge er sich nur vertrauensvoll an seine „einzig-gute Schwester" in Würzburg wenden, da werde ihm zum Dank für das an ihm getane Gute gewiß geholfen — und nun eine Geschichte von Unvorsichtigkeit, Lampenfall, kleinem Zimmerbrand, Schadenersatz, Entlassung, Dürftigkeit; und wie sich hier im Juliusspitale eine Stelle zwar sicher, doch erst nach vierzehn Tagen biete, und bis dahin? schon alles „versetzt" usw. usw.

Der „Held" kommt nach einem guten Mittagstisch mit einem blanken Zwanzigmarkstück zurück.

Wiederum: Im „Posthorn" und in der „Mainaussicht" in Würzburg hat sich ja ein Variététheater konstituiert: da gastieren auf längere oder kürzere Zeit Jongleure, „Herkulesse", Gymnastiker, Schlangenmenschen, Radfahrerkünstler und — Künstlerinnen, Kunstschützen, Chansonetten, Soubretten und wissen die Götter noch was für „netten". Dieses Kunstvölkchen hat für heute und morgen abend eine unserer „Größen" aufs Korn genommen. Ein fein stilisierter Brief entsteht, des Inhalts: ein Jongleur, seit der letzten Messe (vor etwa drei Monaten) hier krank im Spital liegend, ist daraus entlassen; Rekonvaleszent; noch nicht kräftig genug zum ‚arbeiten'; schlecht bei Subsistenzmitteln; Appellation an „Künstlerkollegialität" usw. Mit demselben begibt sich dieser ‚Macher' nun abends, etwas vor Beginn der Vorstellung in „die schöne Mainaussicht." Der Löwe des derzeitigen Künstler-Ensembles hierselbst ist Herr Sprunkelli, der Schlangenmensch. Diesem läßt er den Brief durch einen Kellner

Digitized by Google

überreichen und nachher sich ihm vorstellen. Der „Schlangenmensch“ verspricht, den Herrn Kollegen und Damen Kolleginnen die Sache hinter den Kulissen vorzutragen und bittet „den Herrn Kollegen“, einstweilen auf seine „Sprunkellis Rechnung“ hier im Restaurant sich gütlich zu tun. — Das ‚Geschäft‘ schlägt ein: nach beendeter Vorstellung erfährt der Schwindler, daß das Künstlervölkchen seine Teilnahme am Unglück eines Kollegen gewichtiger als durch leere Phrasen zu betätigen pflegt, wenn es nur irgendwie kann — in den zwei Abenden sichert sich der Hochstapler so seine gewiß nicht eben anspruchslose Existenz auf die Dauer von mindestens 14 Tagen.

Aus diesen beiden Beispielen wird ersichtlich, wie diese Leute von ihrem „Witz“ zu leben verstehen — und sie leben nicht schlecht; das muß wahr sein, sie verstehen das Leben. Gut essen, den ganzen Tag über trinken und Zigaren oder Zigaretten rauchen — nachmittags oder abends die „Damen“ im „Kreuzle“ oder beim „Hofmann“ in der Büttnersgasse besuchen, in welchen Wirtschaften viel ‚Freifräuleins‘ zu verkehren belieben — ja, das ist gewiß ein Dasein, das einen Hartmann mit demselben versöhnen könnte. Brechen wir mit dieser Spezies der ‚Tappenreiter‘ ab, Würzburg „ade!“ sagend.

Es wäre nun noch über die ‚Judendeiser‘ [1]) auch ‚Jackelbritscher‘ [1]) genannt, zu schreiben, die in katholischen Ländern jahraus, jahrein „walzen“ und nebenbei auch ‚Tappenreiter‘ sind. Diese Klasse hat den meisten inneren Zusammenhang: jedes Glied der vielköpfigen Kaste kennt das andere meist persönlich oder doch dem „Spitznamen“ nach; die Kaste zählt Männer und Frauen, hat eigene Niederlassungen in verschiedenen Herbergen, wo oft ein monatelang vorher verabredetes ‚Treffen‘ stattfindet, wobei es dann hoch hergeht.

Dann sind auch noch die ‚Cains‘ [2]) zu erwähnen, die teils einzeln, teils in ganzen Familien die Länder ‚schnurrend‘ durchwandern; doch wenden sich diese fast ausnahmslos nur „an ihre Leute“. —

‚Über den Wert der Polizeiaufsicht‘.

Von einem Sachverständigen.

(Von Nr. 11. K. G.)

Was nichts nützt, schadet immer; und die Polizeiaufsicht über entlassene Sträflinge nützt der Menschheit nichts. Die Sache ist höchst einfach: entweder ist der entlassene Sträfling gewillt, sich

---

1) Opferstockmarder, die mit „Leimruten“ (‚Surri und Sabel‘) „arbeiten“ und auch den ‚verfälschten Juden‘ (mechanisch innen versicherten Opferstock) leeren.

2) Juden.

Digitized by Google

den Beschränkungen dieser Art Aufsicht zu fügen, d. h. ordentlich zu sein, und dann bedarf er derselben überhaupt nicht; oder er ist bei seiner Entlassung aus dem Zuchthaus entschlossen, sein Verbrecherleben fortzusetzen, und dann wird ihn daran auch die Polizeiaufsicht nicht hindern — nichts kann logisch gewisser sein!

Dann täuschen sich gewiegte Kriminalbeamte durchaus nicht darin, daß sich so ein erneutes Verbrechen dieses derart Beaufsichtigten werde leichter eruieren lassen; denn das ist eben einfach falsch — ja, das ist mitunter weit mehr als falsch: es bringt eine mehr argwöhnische wie findige Polizei gar leicht auf grundfalsche Fährte, und bis sich dann der Fehler herausstellt, ist Zeit und damit vielfach hier alles verloren.

Das aber ist noch nicht alles.

Angenommen der entlassene Sträfling will ordentlich sein; die Polizeiaufsicht aber macht ihm das meist geradezu unmöglich.

Wer beschäftigt einen durch diesen Akt als offenbar äußerst gemeingefährlich qualifizierten Menschen? — Und wird er dennoch beschäftigt — ist die Plakerei dieses Verfahrens nicht so recht dazu angetan, auch dem best' Gewillten das rechtliche Dasein gründlichst zu verleiden?!

Wenn man endlich doch nur einsehen wollte, daß das Sittlichen mit dem Polizeistock Blödsinn ist! — Ich las kürzlich den Artikel einer Zeitschrift, deren Alter sich daraus ergibt, daß irgend ein Skribler in eben diesem und zwar frömmelnden Artikel die in den weiblichen Strafanstalten damals üppig florierende, auf Disziplinarvergehen gesetzte Rutenstrafe warm verteidigt, was auf vorausgegangene Angriffe, auf humanitäre Bestrebungen in dieser Richtung schließen läßt. Der Verfasser stützt diese seine Verteidigung einer einfach infamen Strafbestimmung auf die „Notwendigkeit:" — „andernfalls lasse sich in den staatlichen Anstalten für weibliche Sträflinge die Disziplin unmöglich aufrecht erhalten." —

Und diese Behauptung, die wir heute mindestens als Abgeschmacktheit verlachen, haben damals wissenschaftlich gebildete Männer geglaubt, wie das Erscheinen dieses Artikels in einem angesehenen Blatte beweist. —

Heute glaubt alle Welt, ohne die Polizeiaufsicht sei, wenn „auch" nicht das europäische Gleichgewicht, so doch die menschliche Gesellschaft dringend gefährdet — worüber wird man zukünftig lachen? —

Digitized by Google

Der Verbrecher.

(Von Nr. 11. K. G.)

Mitgefühl setzt Liebe voraus, Nächstenliebe, das Herz aller Ethik. Und der Dieb, der abgefeimte Betrüger, der Räuber, ja sogar der Mörder — sie alle sollen Nächstenliebe besitzen?! Nein; die Frage liegt überhaupt anders —: Ist es möglich, daß ein Mensch (längere oder kürzere Zeit) von der Selbstsucht völlig beherrscht wird? ebenso, daß er sich von dieser Herrschaft wiederum gänzlich befreien kann? Diese Fragen müssen wahrheitsgemäß bejahend entschieden werden, wofür die Begründung wohl schon jeder an sich erfahren haben dürfte.

Unter der Herrschaft der Selbstsucht entsteht das Verbrechen und der Verbrecher; mit und durch die Vernichtung dieser Herrschaft ist der Verbrecher wieder Mensch und folglich der Nächstenliebe, des Mitgefühls, fähig. — Bitte, überwinden Sie ihren Ekel und begleiten Sie mich auf einige Minuten ins Zuchthaus. Es ist eisesstarrer Winter. Die Gefangenen gehen eben „spazieren", und, sehen Sie, sie streuen den hungernden Spatzen, die sich um diese Stunde regelmäßig einfinden, Brot, woran sie selbst keineswegs Überfluß haben. — Wir betreten eine „Schlafschanz"; X. aus dieser ist im Arrest. „Den armen Teufel wird's anders ‚werfen' in den langen Nächten bei dieser Kält'", hören wir hier in dem beim Mitleid unverkennbar eigenen Tone aussprechen. — X. kommt aus dem Arrest —: der und jener und dieser hat einen ‚Fuchsen' für den Hungrigen „übrig". —

Wir treten in eine andere „Schlafschanz". Hier unterhalten sich u. a. zwei alte Zuchthausbrüder angelegentlich miteinander — worüber? „Hm," macht eben der eine, „wenn man's recht bedenkt, 's ist doch ein Sünd und Jammer, so'n blutjunger ‚Lump' (Zuchthäusler); die ganz' Lebenszeit is'm verhunzt." — Fragen Sie auf der „Kanzlei" nach: man hat unter den Sträflingen kürzlich für die Überschwemmten hier gesammelt — es haben sich wenige ausgeschlossen; es gaben Leute, die selbst nicht über ganze Schuhe verfügten. — Und lesen Sie, bevor Sie diesen Ort des „Entsetzens" verlassen, die angestrichene Stelle dieses Briefes eines Gefangenen: „— die Folgen meiner Fluchwürdigkeit treffen mein armes unschuldiges Weib und Kinder noch härter als mich — o Gerechtigkeit!" und nun gehen Sie „schaudernd". — —

Der Verbrecher ist angeblich ein „Typus", d. h. er unterscheidet sich vom normalen Menschen analog dem Affen. Dieser Artbegriff einer unentdeckten Spezies von Säugetieren schließt aus seinem Be-

Digitized by Google

reiche notwendig alles eigentlich Menschliche, d. i. Sittliche, aus, was den Prüfstein dieser Hypothese abgibt —:

findet sich beim typischen Verbrecher nur ein einziger sittlicher Zug, so ist er eben kein typischer Verbrecher, sondern ein Mensch, wenn auch ein fehlerhafter.

Unter dem Normal-Menschlichen, d. h. dem Sittlichen, fassen wir hier zunächst den Rechtssinn als den Grundstein aller Sittlichkeit im Kulturleben.

Geht dieser dem Verbrecher ab, gänzlich ab, so wird sich keines der anderen Moralprinzipien bei ihm vorfinden — auch nicht die Liebe:

es kann ohne ein sich über's Subjekt hinaushebendes Interesse in diesem nichts Sittliches und also auch nicht Liebe im ethischen Sinne geben. Der Rechtssinn geht der Natur der Sache nach über das Subjekt hinaus.

Fixieren wir dazu einige charakteristische Züge der Individual-Sittlichkeit sowie des individuellen Sozial-Interesses als Mitgefühl, Ehrgefühl und Gemeinsinn, Ordnungssinn, beide letztere so, wie sie den Anthropoiden nicht zukommen, so können wir daran auf Grund vorstehender Prämisse die Behauptung eines Verbrechertypus entweder beweisen oder widerlegen.

Da wir widerlegen wollen und müssen, so beginnen wir mit der Beweisführung der Existenz des Ehrgefühls bei Verbrechern.

Selbstmorde aus Furcht vor oder bei Entdeckung von Verbrechen sind zahlreich konstatiert. Nach gemeiner Ansicht darüber beweist das gegen unsere Sache —: es gilt für feig, für unsittlich, sich in dieser Weise der strafenden Gerechtigkeit zu entziehen. — Was die Feigheit hier anlangt, so glauben $^{99}/_{100}$ der Menschheit nicht wirklich daran, was jeder denkende Mensch anbetracht der allgemeinen hochgradigen Furcht vor dem Tode zugeben wird. Fällt dieser Punkt aber, dann hat dieser Schritt nach Schiller nichts mehr Unsittliches —: der Selbstmord ist dann die gründlichste Sühne, die der verletzten Sittlichkeit dargebracht werden kann — der so Sühnende ist nie und nimmer Ehrgefühles bar.

Eines dürfte hierbei jedenfalls erwiesen sein —: die physische Vernichtung des Verbrechers durch sich selbst enthält zugleich die seines engsten Interesses als Subjekt, und das geht, ob bewußt und gewollt oder nicht, über dasselbe hinaus, er handelt dabei also mindestens so sittlich wie der in den hauptsächlichsten (polit., sozial. u. religiös.) Beziehungen des menschlichen Daseins fast ausschließlich sich von der Sitte (Brauch und Herkommen) reflexionslos bestimmen

Digitized by Google

lassende große Haufen. — Die Furcht vor der verdienten Strafe wird gewiß von der Furcht vor dem Tode paralysiert, folglich kann den Anstoß zum Selbstmord hier als geringstes nur noch die Furcht vor der Schande geben — ergo Scham — Ehrgefühl — Rechtssinn.

Freilich, vom christlichen Standpunkt aus ist der Selbstmord stets verwerflich; wir stehen hier jedoch dem Materialismus gegenüber und müssen damit rechnen.

Die Scham als negatives Ehrgefühl läßt sich vielfach und leicht an Verbrechern zunächst in den Gerichtshöfen feststellen. Darüber brauchen wir als längst erwiesen kein Wort zu verlieren.

An diesen Orten findet der gewiegte Psychologe aber oft auch Scham an Verbrechern, an vielfach rückfälligen Verbrechern, an denen das übrige Auditorium nur Cynismus finden kann —: ein verzweifeltes Schamgefühl zeigt ein Hohngesicht; das bringt die sich darüber mehr und mehr empörende Sittlichkeit des Auditoriums in steigende Entrüstung des Zornes, ja, in helle Wut, womit jedoch gar mancher sich viel leichter abfindet, als mit dem gezeigten Abscheu und rückhaltsloser Verachtung.

„Vielfach rückfälliger Verbrecher und verzweifeltes Schamgefühl!?“

Yes, Gentlemen! Ich weiß das aus Erfahrung und „Erfahrung usw.“

Gibt es etwa nicht Verbrecher aus Stolz und überreiztem Ehrgefühl?!

Nun, meine Herren, jeder sich schämende rückfällige Verbrecher hat mehr Stolz als Ehrgefühl; aber er hat ganz gewißlich beides. — Der Stolz war es, der zu seinen Rückfällen vielfach den Ausschlag gab; dieser Stolz ist jedoch keineswegs Eitelkeit — es ist hochmütiger Dünkel und also echter, rechter Bettlerstolz, der weiß, daß er in aller Ewigkeit nimmer mit Volldampf, Kopf hoch, zurück kann und der lieber willig untergeht, als daß er sich demütigte und so zurückgehend sich demütigen ließe. — Himmel, ist ein solch' Geständnis sauer! —

Rechtssinn aber liegt dem unzweifelhaft zu grunde —: dieser Mensch weiß, daß er nimmer mit Ehren zurück, d. h. als vollgültiges Glied der Gesellschaft figurieren kann, und darin markiert sich wiederum ein Interesse über das Subjekt als solches hinaus.

Wem das nicht eingeht, wer da sagt, daß dieses Zusammenmengen von inhaltlich nicht nachkontrollierten Begriffen als Ehr- bezw. Schamgefühl, Stolz, Eitelkeit und Hochmutsdünkel und also ein

Digitized by Google

Operieren damit nicht statthaft, nicht „wissenschaftlich" sei, dem wollen wir mit folgendem gerecht zu werden versuchen:

Das weit überwiegende Mehr derjenigen, die durch den Charakter einer (bürgerlich-) gesetzwidrigen Handlung zu Verbrechern gestempelt werden, hat nicht den Begriff der Ehre, wie sich letztere als „Spiegel eines sittlich-tiefen Charakters" eigentlich darstellt, und das ist natürlich: den Verbrechern, meist aus den untersten Volksschichten stammend, fehlt wie dem reflexionslosen großen Haufen eben die notwendige Vorbedingung der Ehre, die wesenhafte, d. i. die bewußte und gewollte Sittlichkeit. In diesem Stadium, in dem Brauch und Herkommen unsere Götter sind, denen wir als Sklaven der Gewöhnung mechanisch gehorchen, ist der dem Individuum nach H. Spencer angeborne und vererbte Rechtssinn in diesem so gut wie unentwickelt, seine sittliche Betätigung ist analog der von ABC-Schützen im Lesen und Rechnen, ohne von den Gesetzen, aus deren Existenz die Möglichkeit einer logischen Buchstaben- bezw. Zahlenverbindung resultiert, auch nur zu ahnen; der treibende Faktor hier ist gänzlich äußerlich — der Popanz „Brauch und Herkommen" macht das Individuum fürchten, unter diesem Druck handelt es — zufälligerweise sittlich. Das Moralprinzip in diesem Stadium heißt demnach „Brauch und Herkommen", und so ist nach E. v. Hartmann hier also ein seltsames Gemengsel von egoistischer Pseudo-Moral und heteronomer Sittlichkeit gegeben.

Den Bann dieses Zustandes bricht nur die Reflexion. Hieraus ergibt sich, daß der Verbrecher erst nach dem Eintritt der Reflexion solches werden konnte.

Wie die Reflexion selbst durch den Intellekt zustande kommt und daß dabei der Wille eine Rolle spielt. —

Der egoistische Wille ist es nun, der den Intellekt sich gegen Brauch und Herkommen als gegen „gedankenlose Hohlheiten" in Bausch und Bogen kehren heißt — in einem gewissen Stadium der vorschreitenden Reflexion treffen wir auf einen Augenblick mit Dr. Kurella zusammen. Wo und wann das geschieht, da ist das Individuum sittlich völlig leer. Dieser Zustand ist jedoch keineswegs physisch bedingt und folglich stabil à la angeblichem Verbrechertypus, sondern er ist der Wendepunkt, den jegliches Individuum überschritt, ehe es sich als sittliches Individuum selbst erfaßte und sich dessen damit bewußt wurde. Der Verbrecher überschreitet bezw. diese fatale Linie nicht. Der erreichte Grad seiner Reflexion ließ ihn nur sein bisheriges Moralprinzip „Brauch und Herkommen" bei sich außer

Digitized by Google

Wirkung setzen, ohne weitergehend den Rechtssinn und damit wahre Sittlichkeit in sich zu wecken.

So stellt sich der biblische „Fall" der ersten Menschen —: das Gebot x-mal der egoistische Wille; ihr Aufeinanderprallen erzeugt die Reflexion, vor der das Gebot, das sich wie genau in unserm „Fall" „Brauch und Herkommen" außer uns zu begründen sucht, nicht stich hält, und darum dort jener „Fall" und bei uns dasselbe, speziell das Verbrechen. — Ein solcher „Fall" vollzieht sich logisch-folgerichtig in jedem wirklich sittlichen Menschen einmal im Leben, nur daß dabei nicht jeder die soziale Ordnung gefährdet. —

Durch die nächsten Folgen des entdeckten Verbrechens nun, durch Zuchthausstrafe, d. i. Freiheitsentziehung, jähes Abbrechen aller uns angenehmen Beziehungen, bürgerlicher Tod, allgemeine Verachtung usw., was insgesamt den Menschen wuchtig treffen muß, wird die Reflexion hier (manchmal sofort bedeutend) gesteigert — und seltsam aber wahr: in dem Augenblick, wo über mich die Jury zum erstenmal das „Schuldig" und Zuchthausstrafe aussprach, in dem Augenblick sprach in mir zum erstenmal der Rechtssinn.

Das In-Wirkungtreten dieses aber ist hier merkwürdig genug: Der Verbrecher sieht die hehren Gestalten der Sittlichkeit und Ehre wesenhaft vor sich aufsteigen, er sieht die ernst-traurigen Blicke jener, die eiskalt-verachtungsvollen dieser fest auf sich gerichtet, und das wirkt so erschütternd und so beschämend — was soll ich's leugnen; ich weinte damals, als ich von den Richtern zurück in meine Zelle geführt wurde, nicht darum, weil ich ins Zuchthaus mußte, sondern über meine bisherige Blindheit und Hohlheit. —

Nun kommt jedoch gar bald die Vernunft und beweist dir, daß Tatsachen sich durch nichts, absolut nichts ungeschehen machen lassen, daß der Rhein dir diese Schmach nie abwaschen wird. Das ist Wasser auf die Mühle des egoistischen Willens, der sich bisher mäuschenstill verhalten. Nun erscheint auch dieser wieder auf der Bildfläche, und zwar bestürmt er wiederum den Intellekt, darzutun, wie wenig oder nichts du schlechter seist als andere, die in Ehren und Würden stecken, und daß du wenigstens diese Strafe nicht verdient habest. (Dieser Prozeß des innerlichen „Rückfalls" vollzieht sich also trotz der Strafhauserziehung, was diese charakterisiert.) Und so erhebst du dich, wenn der egoistische Wille zähe ist, demnächst wieder aus deiner „widersinnigen Katzenjammerstimmung", betrachtest deine nunmehrige Pariastellung in der Gesellschaft als so'ne Art Martyrium und denkst durchaus nicht schlecht von dir, aber bitter von der Welt — der Stolz gerät! — Wenn die Sittlichkeit spricht, und sie spricht, weil

Digitized by Google

sie in dir nun existiert, und von dir verlangt, dich fortan nicht in deinem innersten Wesen zu verletzen, sondern als „Mensch“ zu handeln; und wenn die Vernunft dazu tritt und dir sagt: Du kannst immer noch „Mensch“ sein, wenn „Brauch und Herkommen“ sich auch an dir bitter für ihre Verwerfung durch dich rächen werden; und wenn das Ehrgefühl dir mahnend und drohend ins Auge schaut — dann, ja dann hat leider der Wille und der Stolz, dieser unheimliche Stolz! auch noch mitzusprechen, und Dank der Engherzigkeit der Menschen, des Brauchs und Herkommens haben jene hier meistens das letzte Wort — der „Rückfall“ eines Verbrechers, ‚solche Unerklärlichkeit‘, empört reine Seelen. —

Zur Beweiserbringung des Mitgefühls bei Verbrechern übergehend, sei sofort konstatiert, daß Mitgefühl und Selbstsucht sich extrem zueinander stellen; ist der Verbrecher die personifizierte Selbstsucht, als was ihn seine eingangs dargestellte Artbestimmung bezichtigt, so kann sich bei ihm nicht Mitgefühl finden.

Der Gemeinsinn, falls er sich im Individuum findet, läßt es sich für die Interessen der Gesamtheit, seien dies nun vorwiegend soziale oder politische oder religiöse, erwärmen. Findet sich dieser beim Verbrecher? Unzweifelhaft! und zwar nicht etwa in Form eines Herdeninstinkts à la Schimpansenwirtschaft, was die ehrbaren „Herren und Damen“ Schimpanse veranlaßt, sich mit den „inneren Angelegenheiten“ ihres äußeren Daseins in einer „Gemeinsinn“ (bez. Kastengeist!?!) verratenden Weise zu befassen, sondern der Mensch im Verbrecher vermag die Kulturaufgabe der Menschheit zu erfassen, und unter diesem Gesichtswinkel ist er also z. B. enragierter Sozialist oder Antisemit oder speziell Papistenhasser oder Ketzerhasser. — Über gerade letztere Punkte ließen sich aus der Strafhauswelt sehr interessante Details zusammentragen; dafür aber fehlt uns hier leider der Raum.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Aus der k. k. neurolog.-psychiatr. Universitätsklinik in Graz
(Prof. Anton).

Andichtung von Kindesmord.

(Forensisch-psychiatrisches Gutachten).

Ein Beitrag zur Psychopathologie der Aussage.

Von

Privatdozent Dr. **Fritz Hartmann.**
I. Assistent der Klinik.

Der im Nachstehenden geschilderte und begutachtete forensische Fall erweckt durch die Form der antisozialen Entäußerung nicht minder als durch die Eigentümlichkeiten der klinisch-psychiatrischen Symptomatik das forensische und ärztliche Interesse.

Einerseits ist es keine Seltenheit, daß Frauen besonders von Individuen desselben Geschlechtes der Schwangerschaft bezichtigt werden, ohne in diesem Zustande zu sein, sei es, daß mehrere Ursachen die äußeren und oberflächlichsten Merkmale der Schwangerschaft erzeugt haben und dann die Andichtung der Schwangerschaft sich als ein grober Irrtum herausstellt, sei es, daß aus verschiedenen anderen Kriterien der Zustand der Schwangerschaft erschlossen wurde und aus irgendwelchen Motiven kolportiert wird.

Es erscheint dann das Ausbleiben der Geburt besonders im entsprechenden Milieu unschwer als etwa durch natürlichen Abort, Frühgeburt und ähnliches, wohl auch durch künstliche Herbeiführung derselben entstanden.

Auch sogar Andichtung von Kindesmord kann in solchen Fällen vorkommen und etwa auch aus Entrüstung und Gehässigkeit oder Rachsucht und anderen Motiven zur Verbreitung gelangen.

Es wird sich bei der psychiatrischen Begutachtung derartiger Aussagen beziehungsweise der Persönlichkeiten, welche derartige Aussagen kolportiert haben und dadurch mit den Betroffenen oder den Behörden in Konflikt gekommen sind, demnach um ganz präzise Fragestellungen handeln, welche im Rahmen der ärztlichen Untersuchung und Beurteilung Platz finden und beantwortet werden müssen.

Digitized by Google

Als solche Fragestellungen werden meiner Meinung nach zu gelten haben:

Sind die Aussagen:

1. auf Grund einer klinischen Form einer Hirnerkrankung mit geistigen Störungen, oder etwa den Folgen einer solchen entstanden,

oder handelt es sich etwa:

2. um falsche Aussagen, welche auf Grundlage normalpsychologischer Täuschung entstanden sind

oder verbleibt

3. nach Ausschluß von 1 und 2 die rein kriminelle Form der falschen Aussage die Verleumdung anzunehmen.

Nach diesen Gesichtspunkten wurde im vorliegenden Falle das ärztliche Ziel gesteckt, und lasse ich zunächst folgen:

1. Vorgeschichte nach der Aktenlage.

N.N. hat im November d.J. 1903 ihrem Dienstherrn A. eine hölzerne Tabakspfeife entwendet. Als dieser Vorgang bekannt wurde und zur Vernehmung durch die Gendarmerie führte, verantwortete sich N. N., daß ihr von den Stieftöchtern des A. während ihrer Bedienstung bei demselben zwei Kopftücher und ein Stück Stoff entwendet worden seien, weshalb sie sich als Entschädigung hierfür die Tabakspfeife des A. nahm.

Bei der Hauptverhandlung im März des folgenden Jahres verantwortete sie sich dahin, daß sie die Pfeife entwendet habe, um den Dienstherrn A. zu reizen, „weil sie ihm fünf Kälber aufgezüchtet habe, er ihr für jedes Kalb zwei Kronen versprochen, jedoch nur einmal zwei Kronen gegeben habe und sie, als sie ihn forderte, beschimpfte." „Entwenden wollte ich sie nicht, sondern dachte mir, sie ihm zu Neujahr, wenn er mir vielleicht dann die acht Kronen gibt, zurückzustellen. Er tat aber damals auch nichts dergleichen — ich ging ihn auch nicht mehr darum an — weshalb ich die ganze Nacht weinte und dann die Pfeife mit mir nahm. Wenn A. früher die Pfeife jammernd suchte, lachte ich. Später hat es mich wohl öfters gereut, daß ich sie mitgenommen habe."

Auf den Vorhalt ihrer früheren Verantwortung (siehe oben) bemerkt sie diesmal: „Ich habe nicht gesagt, die Pfeife deshalb gegenommen zu haben, weil mir die Stiefkinder Effekten entwendet hätten. Ich vermutete ja nur, daß mir ein Tüchel weggekommen sei — von wem, sagte ich nicht — weil mein Koffer aufgebrochen war

Digitized by Google

als ich von A. wanderte. Dem Gendarmen habe ich ja auch gesagt, daß ich die Pfeife des Lohnes wegen zurückbehalten hätte. Als mich B., (ihre nächste Dienstherrin, welche den Besitz der Pfeife bemerkte und die Anzeige erstattete), zur Rede stellte, sagte ich, ohne direkt zu leugnen: „A. hätte mir halt den Lohn zurückgeben sollen." Die Worte „das wird wohl nicht wahr sein" habe ich nicht gesagt, ebenso wenig den Kindern, daß sie mir zwei Kopftücheln und Schuhzeug genommen hätten. Es sind dies noch kleine Schulkinder, die gerne lügen." Aus den Zeugenvernehmungen geht hervor, daß ihr zwar ein Trinkgeld versprochen war, aber nicht in bestimmter Höhe, daß sie nicht fünf Kälber, sondern nur zwei aufgezüchtet hat, daß sie nie ein Trinkgeld verlangt hatte.

Ob der in diesem Gebaren gefundenen Delikte wurde N. N. am 29. März zu 24 Stunden Arrest verurteilt.

Als N. N. am 23. März wegen Diebstahles angezeigt und vom Gendarmeriekommando in Z. vernommen wurde, zeigte sie den Bestohlenen A. wegen verbotenen Spieles an, worüber gepflogene Erhebungen völlige Gegenstandslosigkeit erwiesen.

Seit Fasching (20. II.) 1904 war N. N. bei dem Grundbesitzer C. gleichzeitig mit der Magd X. X. bedienstet. Am 8. Okt. erschien N. N., nachdem sie bei C. aus dem Dienste getreten war, beim nächsten Gerichte und brachte zur Anzeige: „Als ich in Dienst bei C. trat, war die Dirne X. X. schon in der Hoffnung, und hat sie im Monat Juli entbunden. Als ich sie fragte, wo das Kind sei, gab sie ausweichende Antworten. Es liegt der Verdacht vor, daß sie das Kind im dortigen Hausbrunnen ertränkt hat, weil im Monat Juli das Wasser nicht mehr zu genießen war und der Brunnen selbst, der früher vernagelt war, um die kritische Zeit aufgerissen war."

Daß sie die Anzeige hiervon erst im Oktober erstattete, begründete sie damit, daß sie sich ob Drohungen des jungen C.-Sohnes gefürchtet, jetzt erst aus dem Dienste ausgetreten sei.

Die Erhebungen über diese Anzeige ergaben völlige Grundlosigkeit der Verdachtsumstände, und wurde N. N. dessentwegen in den Anklagezustand wegen Verleumdung versetzt.

Die genannten Erhebungen hatten ergeben, daß ihre Mitbedienstete X. X. im Dezember 1903 Zwillinge geboren hatte, daß der Hausbrunnen bei C. repariert wurde, weil die Bretter morsch waren und dessen Wasser ohne Unterlaß von den Hausleuten und ihr selbst benutzt wurde.

Der Zeuge F. B. fand die N. N. eines Tages im August 1904 ein aus dem Brunnen herrührendes Wasser auffällig besichtigen und

Digitized by Google

dieselbe behauptete, darin etwas zu sehen, während Zeuge nichts wahrnehmen konnte. Der Zeuge F. M. berichtet, daß N. N. am 1. Oktober 1904 dessen Frau den Kindesmord mitgeteilt hätte und hinzusetzte, daß sie Kopfhaare im Wasser gefunden und Fleischteile herausgepumpt hätte.

Betreffs der Unreinheit des Wassers beim Hausbrunnen des C. wurde durch den Brunnenmacher F. B. festgestellt, daß das Wasser durch die alte Brunnenröhre unrein wurde.

Auf die erfolgte Anklage wegen Verleumdung wurde N. N. neuerdings verhört und gab an, daß sie während ihrer Dienstzeit bei C. bemerkt hatte, daß X. X. wieder schwanger wurde, „weil sie an der Brust und am Bauche stark anwuchs und sich immer fest schnürte."

Als eines Nachts X. X. das gemeinsame Schlafzimmer verließ und lange draußen blieb, bemerkte N. N., daß X. X. am nächsten Tage wieder schlanker war und daß sich seit dieser Zeit wieder die Blutungen einstellten. „Ich meinte ihr gegenüber, daß sie wieder entbunden haben müßte, worauf sie rot wurde und keine Antwort gab. Als ich dann bald darauf im Brunnen Wasser schöpfte, bemerkte ich, daß das Wasser schleimig war und kleine Fleischbröckelchen enthielt. Infolgedessen wurde es mir zur Gewißheit, daß die X. X. die Geburt in das Wasser warf. Ich genoß allerdings nachträglich von dem Wasser, jedoch nur aus dem Grunde, weil kein anderes vorhanden war. Ich bin fest überzeugt, daß die X. X. einen Kindsmord beging und der Sohn des C. mitschuldig ist, weil er den Brunnen rasch vernagelte, die X. X. geschlechtlich gebrauchte (was sie gesehen zu haben behauptet) und mit ihr zusammenhält."

Aus den Angaben der N. N. bei der Hauptverhandlung am 10. Februar 1905 ist hervorzuheben, daß sie auch meinte, die X. X. wolle abtreiben, weil sie immer so „starke Geister" getrunken hat. Weiter gibt sie jetzt im Gegensatz zu früher an, sie habe nie mehr von dem Brunnenwasser getrunken und das Wasser für ihren Gebrauch immer in einem Hefen aus dem Brunnen des Nachbars geholt.

N. N. wurde von den Gerichtsärzten in zweckmäßig gewählten Intervallen untersucht, worüber nachstehend die aufgenommenen

2. Befunde

ausführlich mitgeteilt werden.

N. N. ist 66 Jahre alt, unverheiratet, Mutter von zwei Kindern.

Körperlich von kleiner Statur, sonst ebenmäßig entwickelt, mäßig gut ernährt, zeigt N. N. für ihr hohes Alter relativ geringfügige Erscheinungen der Senescenz.

Am Systeme der Haut, Respiration, Drüsen keine pathologischen

Digitized by Google

Befunde. Die Herzdämpfung ist entsprechend, die Töne begrenzt, der II. Aortenton accentuiert, die Herzaktion regelmäßig, Puls voll, Arterien nicht rigide, die Carotispulsation beiderseits gleich und kräftig.

Der Schädel ist symmetrisch, zeigt keine Residuen von Narben u. dergl.

Die Pupillen sind gleich, rund, reagieren normal auf Licht und Accomodation. Es bestehen keine Augenmuskelstörungen. Gesichts- und Zungennerven normal. Die Corneal-, Nasenschleimhaut- und Rachenreflexe sind lebhaft. Es finden sich keine Lähmungen oder Ataxien, keine Sensibilitätsstörungen an den Extremitäten, nur leichtes Zittern.

Die Knie- und Achillessehnenreflexe normal. An Gang und Haltung ist nichts Pathologisches zu erweisen.

In psychischer Hinsicht kann zusammenfassend konstatiert werden, daß N. N. in ihrer Orientierungsfähigkeit in räumlicher, zeitlicher und persönlicher Hinsicht vollkommen intakt ist. (Über Jahreszahl, Monat, Tag, Örtlichkeit, Generalien weiß sie vollkommen richtig Bescheid.)

Die Stimmungslage ist objektiv eine im allgemeinen gehobene zu nennen. Die kritische Lage, in welcher sie sich in juridischer Hinsicht derzeit befindet, beeinflußt ihre Stimmungslage, wie aus der objektiven Prüfung hervorgeht, nahezu gar nicht in adaequater Weise.

Auch subjektiv schildert sie sich als guter Stimmung. Bemerkenswert erscheint, daß in objektiver Betrachtung ihre Stimmungslage sofort den Charakter des leidenschaftlich-reizbaren annimmt, sowie ihr Gedankengang auf die Fakten des angeblichen Kindesmordes gelenkt wird. Hierbei wird sie auffallend lebhaft in Mimik und Gestik, sichtlich „ergriffen“ von der (vermeintlichen) Untat der X. X. und wird sichtlich traurig ergriffen bei der Erzählung der Einzelheiten, welche in ihr die Überzeugung vom stattgehabten Kindesmorde reifen ließen.

Ja, es kann konstatiert werden, daß die Lebhaftigkeit der hierbei zu Tage tretenden Affektäußerungen fast einen Grad erreicht, wie er dem „eben Erlebten“ eigen ist, und es erscheinen, so oft der besagte Gedankengang angeregt wird, immer wieder die lebhaften Affektäußerungen in der gleich intensiven Weise.

Die retrospektive Erforschung ihrer Stimmungslage zur Zeit während ihres Dienstverhältnisses bei C. erweist als sehr bemerkenswert, daß sie damals durch längere Zeit sich in lebhafter Spannung befunden habe, als sie zur Überzeugung kam, daß die X. X. schwanger sei, insbesondere aber erreichte das Gefühl des Mitleids mit

Digitized by Google

dem vermuteten Kinde den Höhepunkt, als sie wahrgenommen zu haben glaubte, daß X. X. das Kind entbunden hatte, und dasselbe nicht zum Vorscheine kam.

Nächte hindurch habe sie damals vor Schmerz nicht schlafen können, weil ihr „das Kinderl so erbarmt" habe, und sie fühlte sich in peinlicher Stimmungslage durch das Dilemma, ob sie es anzeigen solle oder nicht, da sie im ersteren Falle sich vor der Rache der Beteiligten, im letzteren Falle vor den metaphysischen Folgen der durch die Verheimlichung begangenen Sünde fürchtete.

Dazu kam Beängstigung durch das Gebaren der Hausleute, die über ihre Behauptung vom Kindesmorde auf sie sehr erbost waren und sie vor gerichtlichen Schritten warnten.

Diese „Hartigkeit" hat Tag und Nacht angedauert und hat sich nie ganz verloren, so lange sie bei C. im Dienste stand, ja sie war „ganz matt", weil sie nichts essen konnte, „das Gewissen hat mich so viel gedrückt". Auch nachher noch habe sie die Sache gedrückt, nachdem sie es schon angezeigt hatte; „und wenn ich jetzt noch daran denke, so geht es mir wieder heiß herauf."

Sowie der Gedankengang experimentell auf von der inkriminierten Angelegenheit unabhängige Inhaltsgebiete abgelenkt wird, tritt auch wieder die spontan vorhandene Affektlage auf, die oft im krassen Gegensatze mit den unmittelbar vorangegangenen Zuständen steht.

Echte Sinnestäuschungen können auf keinem Sinnesgebiete weder für die jetzige Zeit noch für früher nachgewiesen werden. Hingegen haben illusionäre Wahrnehmungen in der erste Hälfte des Vorjahres mit Sicherheit bestanden. Sie sind im Detail kaum von Wahnbildungen zu trennen, die im Näheren ausgeführt und als solche begründet werden sollen.

Gleich zu Beginn ihres Dienstes bei C. fiel ihr der zunehmende Leibesumfang der X. X. auf, den sie so beschreibt, wie den einer in den letzten Monaten Graviden, auch seien in ganz auffälliger Weise die Brüste angeschwollen. X. X. habe sich auch des öfteren über Unwohlsein beklagt, erbrochen, und ein unter dem Kopfpolster derselben befindliches Fläschchen mit Flüssigkeit hat ihren lebhaften Verdacht erweckt. Sie betrachtete den Inhalt als Abtreibungsmittel und hält heute unbedingt an der Realität dieser Deutung fest, ohne einen näheren Grund dafür angeben zu können.

Gleich nach ihrem Dienstantritte habe sie bemerkt, daß der Sohn des Hauses und die X. X. miteinander „etwas haben". Sie vermeinte auch einmal auf einer Wiese die beiden im Verkehre gesehen

Digitized by Google

zu haben. Ein andermal habe sie, im Stalle stehend, gesehen, wie durch die Spalten der Decke Mist herabfiel, und auch vermeinte sie, Schuhspitzen durchgesehen zu haben und ist der festen Überzeugung, daß es sich um den Sohn des Hauses und die X. X. gehandelt habe. Ein andermal will sie dieselben im Zimmer des Vaters im Bette ertappt haben, vermag aber nicht einmal zusammenhängend anzugeben, wie sich diese Situation weiter entwickelt hat.

Eines Nachts hörte sie, wie die X. X. das mit N. N. gemeinsame Schlafzimmer verließ und lange Zeit draußen blieb. Am nächsten Morgen machte sie zwei Wahrnehmungen. Einerseits fand sie den Leibesumfang der X. X. bedeutend geringer, anderseits war der Brunnen beim Hause eröffnet. Sie gibt an, Blutspuren an einem Brette bemerkt zu haben, auch fand sie Blutspuren am Boden. Die X. X. sei rot, der Sohn des C. sei blaß geworden, als N. N. die X. X. fragte: „Wo hast denn dein Kinderl hingetan“, und die X. X habe sie grob angefahren: „Rabenvieh, du willst mir was hinaufreden“.

Als N. N. am selben Tage Wasser aus dem Brunnen schöpfte, seien „Blutstückchen, ein grauslicher Schlamm“, „schleimige Häute“ und „Blutschnorzeln“ heraufgekommen, und es habe sie vor Ekel erbrochen. Auch Haare habe sie im Wasser gesehen. Sie bemerkte auch, daß der junge C. beim Fässerwaschen den Schleim „aus dem Fasswasser herausschleuderte und zweimal ausspuckte“, und „dann hat er um sich gesehen“.

Seit dieser Zeit sei kein Frieden im Hause gewesen, alle waren feindselig gegen sie und überwachten ihre Schritte. Oft wenn sie (N. N.) beim Brunnen zu tun hatte, sah die X. X. ihr heimlich nach.

Der Sohn des C. sei nach Z. gegangen und habe sie (N. N.) angezeigt, daß sie solche Sachen rede (was überhaupt nicht stattfand).

Seit dieser Zeit habe niemand mehr von diesem Brunnen getrunken, sie vermag aber nicht anzugeben, woher die ganze Familie dann das Trinkwasser nahm, sie selbst habe nur mehr beim Nachbar getrunken. Das Wasser sei nur mehr zum Kochen benützt worden, und sie habe mit den Leuten mitessen müssen.

Die Kinder der X. X. kamen alle zu früh auf die Welt, daraus schloß N. N., daß die X. X. ihre Kinder abtreibe, „die vier Kinder haben nur ein bißchen gelebt“.

Bei der zweiten auf diese Darstellung bezüglichen Exploration gibt sie in Vielfachem wieder ganz andere Details an: Sie habe das Einschießen der Milch bei der X. X. an der Starrheit der Hemden bemerkt. Auch war ihr aufgefallen, daß die X. X. nicht viel aß und

Digitized by Google

besonders, daß sie „Windiges“ zu essen vermied. Die X. X. habe in der besagten Nacht unter dem Kopfpolster etwas mit hinausgenommen, (früher gibt sie an, die X. X. gar nicht gesehen zu haben,) das sei das Fläschchen gewesen. So will sie nach der angeblichen Entdeckung des Kindesmordes nichts mehr gegessen und gehungert haben, weil die Leute mit dem Brunnenwasser kochten; die anderen hätten alle das Wasser fort getrunken, „weil sie vor mir Furcht hatten, daß ich es anzeige“; hingegen habe das Vieh kein Wasser mehr bekommen, ja das Vieh habe es auch gar nicht genommen, was ein weiterer Beweis sei, daß das Kind in den Brunnen geworfen wurde.

Form der Begründung und Festigkeit, sowie Korrektur irrtümlicher Gedankengänge erweisen bei weiterer Prüfung das Wahnhafte derselben in eklatanter Weise.

Aus der Äußerung der X. X., daß sie nicht so viele Kinder haben möchte, wie deren Schwester, schloß die N. N., daß es ein Abtreibemittel war, was die X. X. unter dem Kopfpolster liegen hatte. Aus dem Umstande, daß die X. X. sich fest schnürte, schloß sie ebenfalls, daß dies behufs Abtreibung geschehe.

Aus dem Grunde, daß die X. X. nichts Windiges gegessen, schloß sie im Zusammenhalte mit anderen Gründen, daß dieselbe in der Hoffnung sei.

Beantwortung von logischen Einwänden:

Es könne doch ein Gewächs gewesen sein, das X. X. habe wie schwanger aussehen lassen?

„Das ist ausgeschlossen, denn sie war schwanger.“

Die X. X. könne doch, nachdem sie im Dezember entbunden hat, nicht im Fasching in sichtbarer Weise schwanger gewesen sein?

„Sie wird sicher schwanger gewesen sein, weil sie immer kränklich war. Da sagte ich einmal: ‚Dich hat es wieder‘, und dazu hat die X. X. gelacht.“

Ein fünfmonatliches Kind hat doch keine im Wasser sichtbaren Haare?

„Aber der Brunnen war doch offen, und die X. X ist auf einmal zur selben Zeit abgefallen vom Leib und hat das Kind in den Brunnen geworfen, sie haben doch den Brunnen gleich wieder zugemacht. Sie war doch schwanger und ist plötzlich abgefallen usw. (Es wiederholt sich dann in endloser Folge immer wieder dieselbe Serie von

Digitized by Google

unbewiesenen und unbeweisbaren Angaben, die im früheren Akte schon enthalten sind.)

Auf die eigentlich gestellte Frage geht sie auch bei Wiederholung nie ein, lächelt höchstens ungläubig und bringt wieder eine Reihe von angeblichen Beweisgründen vor, die gar nicht zur gestellten Frage in direktem Zusammenhang stehen.

Einer Frau im vierten Monate der Schwangerschaft kommt doch keine Milch?

„Ja, sie hat selbst gesagt, daß ihr immer die Milch kommt."

Das werde wohl noch von der früheren Geburt sein?

„Sie war aber doch schwanger, das hab ich ja gesehen" usw.

Auf den Vorhalt, daß sie doch etwa schweres Unrecht tun könnte, wenn sie sich geirrt hätte, was doch wohl möglich sei?

„Ich weiß — so wie Gott im Himmel — daß sie's getan hat, sie hat doch immer erbrochen und dann ist sie in der Nacht hinausgegangen und hat früher so einen großen Bauch gehabt, und sie haben ja kein Wasser mehr aus dem Brunnen getrunken und ich habe ja oft schlechtes Wasser gesehen, aber wenn das Wasser klar ist und Fleischstückchen darin ..."

Das Auffallendste während dieser zahlreichen Explorationen aber ist der Umstand, welcher schon früher Erwähnung fand, daß die affektive Begleitung dieser Gedankengänge eine ganz besonders lebhafte ist, ja daß der Affekt sich oft so steigert, als hätte die N. N. die dargestellten Szenerien soeben wieder frisch erlebt.

Die im allgemeinen wenig redselige Frau wird, sowie ihr Gedankengang auf die in Rede stehenden Fakten gelenkt wird, lebhaft beredt, spricht ohne Unterlaß fort, übergeht alle Einwände und erscheint von dem Gedankeninhalte vollkommen beherrscht und sehr schwer auf inhaltlich Andersartiges ablenkbar.

Auch ganz ausgesprochene Irrtümer in der Konklusion sind vollkommen unkorrigierbar, und selbst die Gegenüberstellung der von ihr selbst gelieferten divergenten Deutungen und Darstellungen werden so wie alles, was der einen Schlußbildung — Kindesmord — entgegensteht, entweder ignoriert oder umgedeutet oder abgewiesen.

Dabei stellt sich ein sichtlich erhöhtes Selbstbewußtsein über die Unumstößlichkeit ihrer Wahrnehmungen und Schlüsse, über die Unzulänglichkeit aller Einwände und den schließlichen Sieg ihrer Anschauung ein.

Digitized by Google

Seit den Ereignissen im Hause des C. fühlt sie sich von allen beachtet, ihre Schritte überwacht, man sieht ihr verstohlen nach, sie fühlt sich am Leben bedroht usw. Die Leute im allgemeinen sind ihr aufsässig, „ein alter Mensch ist ein verfolgter Mensch."

Schon längere Zeit bemerkt sie, daß ihr auch die Knechte immer nachgehen mit bestimmten Liebesabsichten, „die Knechte verfolgen mich immer, ich lasse es aber nicht zum Äußersten kommen." Man hat ihr versteckte Anträge gemacht, sie hat sie abgewiesen. Die Knechte haben sie direkt zu Liebesabenteuern „im Ernste" aufgefordert. Sie sagten: „Du bekommst so keine Kinder mehr." „Das kann man sich nicht gefallen lassen."

Das Gedächtnis für frühere Ereignisse erscheint bei der N. N. ziemlich gut erhalten.

Nur insoweit die ganze Angelegenheit im Hause des C. in Betracht kommt, findet man überall Störungen der Erinnerungsfähigkeit bezw. der Treue der Erinnerung. Das damalige Wahrnehmungsmaterial wird jeweilig so verwertet und gedeutet, sowohl der zeitlichen Folge als dem Umfange nach, als es der Zielvorstellung der togischen Beweisführung angepaßt ist, und wird auch heute noch unter dem Einflusse der begleitenden Affekte jederzeit moduliert.

(Bald ist sie im Jänner in Dienst getreten, bald später, bald hat sie Schwangerschaft der X. X. sofort beim Dienstantritte bemerkt, bald gibt sie an, von dem Wasser des Brunnens nach dem Ereignisse getrunken zu haben, bald nicht, habe für sich vom Nachbarhaus geholt usw.)

Diese Erscheinungen dürfen nach ärztlicher Erfahrung ungezwungen zu einem großen Teile als Erinnerungsfälschungen bezeichnet werden.

Die Merkfähigkeit ist bei mannigfacher Prüfung als nicht pathologisch gestört erwiesen.

Die Aufmerksamkeits-Leistungen zeigen im allgemeinen keine Schädigung, sowie aber im speziellen der Gedankeninhalt aus dem ganzen inkriminierten Vorstellungskomplexe gelenkt ist, besteht eine sichtliche Einschränkung sowohl der spontanen als der willkürlichen Aufmerksamkeit für alle Vorgänge, welche nicht mit dem Gedankeninhalte im Zusammenhange stehen.

(Im Redeflusse ist die N. N. dann kaum zu unterbrechen, sie überhört, wenn sie angesprochen wird, Einwände lenken sie nur ganz wenig im Vorstellungslaufe ab usw.)

Der Vorstellungsablauf erscheint durch die schon geschilderten Störungen umschrieben. Im allgemeinen erscheint er voll-

Digitized by Google

kommen normal. Im speziellen sowie die anderen Gehirnleistungen abhängig vom Gedankeninhalte des inkriminierten Komplexes. In diesem Rahmen erscheint er verschnellt, ideenflüchtig, ja oft sogar schlecht zusammenhängend, kaum ablenkbar, von einem stereotyp wiederkehrenden lebhaften Affekte begleitet; inhaltlich ist dieser pathologisch gestaltete Vorstellungsablauf ziemlich stereotyp begrenzt auf den ganzen Komplex des vermeintlichen Kindesmordes und zeigt Abweichungen vom stereotypen Inhalt nur durch die mangelhafte Treue der Erinnerung.

Der Umfang der in der Schule erworbenen Kenntnisse ist durch den mangelhaften Schulbesuch, der kam ein halbes Jahr währte, begrenzt. Sie kann nicht schreiben, großen Druck hingegen lesen. Die einfachsten geographischen Kenntnisse sind äußerst dürftig. (Sie kennt nicht die Lage von Wien, weiß nicht den Fluß bei Graz zu nennen: „Meer oder wie".) Geschichtliche Kenntnisse sind gleich Null. Die elementaren gesellschaftlichen und Staatseinrichtungen sind ihr nur in geringsten Bruchstücken bekannt. (Sie kennt zur Not den Zweck der Gerichte, Steuerämter, Sparkassen usw.)

Sie vermag nicht den Namen des Kaisers zu nennen, vermag zur Not die Persönlichkeit Jesu Christi zu umschreiben. Das Rechenvermögen ist äußerst lückenhaft (2 mal 2 = 4, 4 mal 5 = ?, 25 fl. = Kronen ?, 1 fl. = 100 Kreuzer, 1 Heller = ½ Kreuzer, 1 Krone = Heller ?, 1 Krone = 50 Kreuzer, Geld vermag sie abzuzählen in kleinen Beträgen.

Im Sprachvermögen, im Erkennen und Bezeichnen optischer, akustischer und taktiler Reize zeigt sich keine nennenswerte Störung.

Das Urteils-, Schlußbildungs- und Kombinations-Vermögen erscheint in primitivsten Anforderungen des gewöhnlichen Lebens nicht wesentlich gestört, eingeengt durch den geringen Kenntnisschatz aber in weitgehendem Maße geschädigt im Rahmen des schon mehrfach herangezogenen Vorstellungskomplexes.

Aus den ausführlichen Urteilsprüfungen auf S. 56 f. geht ja eklatant eine so schwere Störung in der Urteil- und Kritikfähigkeit hervor, daß hierdurch, und würde nur dieser Vorstellungsinhalt geprüft worden sein, ein hochgradiger Schwachsinn vorgetäuscht wird.

Diese Urteilsstörung ist ebenso circumscript auf den affektiv betonten Vorstellungsinhalt beschränkt, wie wir dies für die anderen Hirnleistungen bezüglich dieses Vorstellungsinhaltes haben nachweisen können.

Digitized by Google

3. Gutachten.

Nach dem vorliegenden Aktenmateriale sind die Fragen aufzuwerfen:

Sind die Aussagen der N. N., welche zur Anklage ob Verleumdung geführt haben:

1. auf Grundlage einer klinischen Form einer Hirnerkrankung mit geistigen Störungen oder etwa den Folgen einer solchen entstanden,

oder handelt es sich etwa

2. um falsche Aussagen, welche auf Grundlage normalpsychologischer Täuschung entstanden sind.

Die letzte Möglichkeit — sollte das Vorhandensein von 1 und 2 ausgeschlossen werden können — umfaßt dann eben nur die kriminelle Form der falschen Aussage, welche Gegenstand der Jurisdiktion ist.

Die N. N. steht im Beginne der normalen körperlichen senilen Involution.

In psychischer Hinsicht hat die Betrachtung in zwei Teile zu zerfallen:

Die Hirnleistungen im allgemeinen und die Hirnleistungen soweit sie den Vorstellungsinhalt aus der Zeit ihrer Dienstleistung im Hause des C. betreffen; denn es geht aus den gesamten Befunden mit unzweideutiger Klarheit hervor, daß hierin bedeutsame Unterschiede bestehen.

Die N. N. ist von sehr niedrigem Bildungsniveau, dermalen normal orientiert; in der Stimmungslage, soweit nicht inhaltlich der Vorstellungsinhalt während ihrer Dienstzeit bei C. in Rechnung kommt, zeigt sich keine wesentliche pathologische Abweichung.

Manipuliert die N. N. mit dem Vorstellungsinhalte während ihrer Dienstzeit bei C., so ergeben sich durchgehende qualitative Verschiedenheiten der Denktätigkeit

Die Reproduktion des gesamten Vorstellungsinhaltes dieses Zeitabschnittes ergibt eine heute noch qualitativ und quantitativ immer gleichartige Affekterregbarkeit, die im Normalen nur der Darstellung des „eben Erlebten" angehörig ist. Bei der Reproduktion verändert sich der sonst normale Vorstellungsablauf und wird verschnellt, ideenflüchtig, es entsteht ein Redefluß. Hierbei leiden die spontane und willkürliche Aufmerksamkeit, es trübt sich die Auffassungsfähigkeit für interkurrente Eindrücke. Ja selbst die Urteils- und Kritikfähigkeit für diesen Vorstellungsinhalt, für die daraus erwachsene Lebenslage usw. er-

Digitized by Google

scheinen sogar schwer geschädigt. Dabei ergab sich, was nicht nur aus den Befunden, sondern auch aus den Akten hervorgeht, eine Summe von widerspruchsvollen Angaben, deren gegenseitige Abwägung ihr nicht möglich ist, ja die sie oft gar nicht als widersprechend empfindet.

Soferne die Beständigkeit und Beeinflußbarkeit dieses circumscripten Vorstellungsinhaltes geprüft werden konnte, konnte sehr drastisch die absolute Unbeeinflußbarkeit und auch die Unkorrigierbarkeit der sicher irrtümlichen Urteile und falschen oder ungenügend motivierten Schlüsse erwiesen werden, eine Erscheinung, welche die irrtümlichen Schlüsse zu Wahnbildungen stempelt.

Die fließende Darstellung, das beständige Motivieren des Vorgebrachten, die widerspruchsvollen Angaben und das hartnäckige Festhalten neben der affektiven Betonung lassen die Angaben der Kranken dem Laien als ein haßerfülltes Lügengewebe erscheinen, das in den illusionären Wahrnehmungen der Kindesteile im Wasser einen phantastischen Aufputz erhält.

In obiger Betrachtung läßt sich aber dartun, daß es sich um eine systemisierte Wahnbildung und Hinzutritt von Erinnerungsfälschungen und illusionären Verkennungen handelt, die derzeit unkorrigierbar festgehalten und mit lebhaftem Affekt reproduziert wird.

Durch den Umstand, daß diese systemisierte Wahnbildung ganz isoliert nur in Hinsicht eines zeitlich begrenzten Vorstellungsinhaltes besteht, charakterisiert sie als eine circumscripte, sogenannte „residuäre", wie sie nach schweren akuten Hirnerkrankungen als Restbefund abgelaufener Prozesse, in seltenen Fällen als relativ selbstständiges Bild im Anschlusse an rudimentäre Formen akuter Psychosen sich entwickelt.

Greifen wir auf die Entstehungszeit, den Beginn des Jahres 1904, zurück, so können wir vorerst konstatieren, daß affektive Erregungen schon früher gelegentlich zu eigentümlichen, scheinbar „lügenhaften" Aussagen und kriminellen Handlungen bei der N. N. Anlaß gegeben haben.

(Diebstahl einer Jacke zur Schadloshaltung angeblich mittels Lohnverkürzung, Diebstahl einer Pfeife aus ähnlichen Motiven.)

Verstreute Wahrnehmungen — großer Leibesumfang der X. X., verschiedene mißverstandene Äußerungen der X. X., ihr Erbrechen, das Fehlen einer Menstruation ließen ihr den Gedanken an eine Schwangerschaft der X. X. aufkommen, haben also zunächst logische Erklärungsideen hervorgerufen.

Digitized by Google

Das Vorhandensein eines Fläschchens unter dem Kopfpolster derselben erzeugte die jedenfalls mit Affekt verbundene Erklärung, daß es sich um ein Abtreibungsmittel handle.

Derlei Affekte, welche schwer mit einer bestimmten Charakteristik bezeichnet werden können, am besten etwa noch der peinlichen Erwartung, gehen im Normalen rasch wieder zurück. Solange solche Affekte vorherrschen, beeinflussen sie den Vorstellungsablauf, insoferne ein Affekt die ihm adaequate Vorstellungsgruppe sich erleichtert auslösen läßt. Und so wie der freudige und traurige Affekt vorwiegend die adaequaten Vorstellungsinhalte im Ablaufe bahnt, die inadaequanten hemmt, gelangen auch beim Affekte peinlicher Erwartung erleichtert adaequate Vorstellungsinhalte zum Ablaufe.

Während im Normalen die an äußere Vorgänge sich anschließenden Affekte rasch wieder untertauchen und dem neu auftauchenden Vorstellungsinhalte adaequate Affekte sich einstellen, so also der lebendige Gedankenfluß und seine Gefühlsbetonung in beständigem Fortgange sich befinden, treten in pathologischer Hirnverfassung Affekte im Anschlusse an äußere Vorgänge auf, welche lange nachhaltig sind und viel länger als in der Norm den Gedankenablauf beherrschen, und durch lange Zeit ihnen adaequate Vorstellungsinhalte erleichtert ablaufen lassen, ohne daß das Ich imstande ist, dies zu bemerken.

In solchen latenten Affektverfassungen finden häufig äußere Vorkommnisse irrelevanter Art eine dem Affekte adaequate Deutung, und so kommt es in solchen Zuständen häufig zu Fälschungen des Bewußtseinmateriales.

Das ungewöhnliche nächtliche Hinausgehen der X. X. und ihre krankhaften Beschwerden, die zufällige Eröffnung des Brunnens, die tatsächliche Verunreinigung des Wassers werden im Sinne des vorhandenen Vorstellungskreises und der vorhandenen Affektbetonung überwertig im Bewußtsein verarbeitet und erzeugen ihrerseits von neuem lebhafteste peinliche Affekte, die die N. N. selbst schildert als andauernde „Hartigkeit", „Erbarmen mit dem armen Kinde".

Ja, in dieser pathologischen Gemütsverfassung kommt es selbst zu schweren primären Identifikationsstörungen, indem die N. N. die Verunreinigung als schleimige Fleischklümpchen, Blutreste usw. agnosziert.

Die Psychiatrie kennt die oben geschilderten Erscheinungen als „überwertige Ideen". (Erinnerungen an besonders affektvolle Er-

Digitized by Google

lebnisse oder auch an eine ganze Reihe derartig zusammenhängender Erlebnisse, Wernicke.)

Überwertige Ideen kommen auch im Normalen vor, erhalten aber die Bedeutung krankhafter Geschehnisse, wenn eine Reihe anderer psychotischer Symptome hinzutritt, unter denen der circumscripte Beziehungswahn eine besonders charakteristische Erscheinung, darstellt.

Die Heranziehung einer Reihe von Zufälligkeiten in äußeren Vorgängen, die Blicke der Umstehenden, deren Gebaren, das Verhalten der Haustiere usw., die ganz natürliche Abwehr der von ihr ausgehenden Beschuldigungen durch die X. X. und die anderen Hausgenossen, spaßhafte Bemerkungen der Knechte und Andeutungen derselben werden ebenfalls im Sinne der Affektlage und des von dieser beherrschten Vorstellungsinhaltes gedeutet.

In dem Rahmen des so auf pathologisch-affektiver Grundlage geschaffenen irrigen Vorstellungsinhaltes finden alle Vorstellungen Platz, welche damit harmonieren (Systemisierung), selbst auf Kosten der Wahrheit, die von solchen Kranken wissentlich angestrebt, unwissentlich nicht erreicht wird.

Derartige als Folgeerscheinungen dieses pathologischen Denkmechanismus entstandene Ideenbildungen werden als Erklärungswahnideen (circumscripter Beziehungswahn) bezeichnet.

Die klinische Form der vorliegenden Krankheit muß nach dem dermaligen Stande unseres Wissens als eine funktionelle Hirnerkrankung mit consecutiver rudimentärer Paranoia (rudimentärem systemisierten Beziehungswahn) gedeutet werden.

Ist schon im Normalen, wie die modernen, zur Psychologie der Aussage angestellten Versuche ergeben haben, die Fähigkeit zu wahrhafter Reproduktion eine sehr verschiedene, so erscheint unter affektivem Zwange (in foro oder in krankhaftem Affekt oder wahnhaftem Denkmechanismus) diese Fähigkeit oft in weitgehendstem Maße geschädiget.

Was die als Verbrechen der Verleumdung imponierenden Aussagen der N. N., wie sie die Anklageschrift im Näheren ausführt, anlangt, so sind dieselben im Sinne der eingangs festgelegten Fragestellung und der weiteren Ausführungen ihrem Inhalte nach als durch die vorliegende Hirnerkrankung entstanden zu erweisen und dürfen mit dem Terminus technikus der **Pseudologia phantastica** (pathologische Lüge) bezeichnet werden.

Digitized by Google

Die

zusammenfassenden Betrachtungen

über den interessanten Fall enthält im wesentlichen schon das Gutachten.

Ich möchte daran nur noch einige Bemerkungen über die nosologische Stellung der Pseudologia phantastica im allgemeinen und die Genese derselben in unserem Falle knüpfen.

Kraepelin[1]) sieht neuerdings das Wesen der Pseudologia phantastica in einer krankhaften „Übererreglichkeit der Einbildungskraft und mangelhafter Treue der Erinnerung" Man habe es dabei auch mit einer gewissen „Untätigkeit im Bereiche der Gefühle und des Willens" zu tun.

„Zugänglichkeit für neue Eindrücke", „außerordentliche Beweglichkeit des Erinnerungsinhaltes", beides als Ausdruck einer „erhöhten Labilität der psychischen Vorgänge, sind Kraepelin wesentliche Erklärungsgründe.

Pseudologia phantastica ist für Kraepelin eine „Erscheinungsform der Entartung" und er schildert im Detail eine Psychologie der krankhaften Lügner und Schwindler so etwa, wie wir die Psychologie des moralisch Abgearteten haben schildern hören.

Ein psychologisches Verständnis für die Genese der habituellen Lügenhaftigkeit ist hiermit gewiß angebahnt, aber keineswegs erscheint damit das Verständnis für die Entwickelung des Symptomes — und als solches muß die Pseudologia phantastica in der Pathologie wohl gelten, wie etwa auch die sogenannte Moral insanity — des Symptomes bei einzelnen Krankheitskategorien.

Kraepelins Bemerkungen, daß eine gewisse Befriedigung, eine „Lust zum fabulieren" vorhanden ist, daß die Stimmung der Kranken meist eine rosige und selbstbewußte ist, erscheint für die von ihm charakterisierten Lügner und Schwindler zutreffend, das Symptom der pathologischen Lüge muß wohl nicht immer damit im Zusammenhange stehen.

Mir scheint es nicht wünschenswert für die allgemeine und spezielle Psychopathologie, wollen wir Kraepelin darin folgen, daß er „das Krankheitsbild der abnormen Lügner und Schwindler" gleichsetzt, der Pseudologia phantastica." Damit wollte Delbrück,[2]) wenn ich ihn recht verstanden habe, ausweichen dem Terminus Lüge, welcher Begriff das Bewußte der „Lüge" in sich begreift, während es sich bei den von Delbrück umgrenzten Symptomen um nicht als Lüge be-

1) Lehrbuch der Psychiatrie. Aufl. 1904, pag. 831.

2) Die pathologische Lüge usw. Stuttgart. Enke 1891.

Digitized by Google

wußte Erscheinungen handelt, die aber auch nicht als „Irrtum", „Wahnidee" oder „Erinnerungsfälschung" bezeichnet werden können, weil diese Worte eben auch nur einen Teil des Begriffes, aber nicht den ganzen ausdrücken. (Delbrück).

Und ausdrücklich sagt Delbrück, daß die Pseudologia phantastica nicht nur bei den „abnormen Schwindlern", sondern auch bei jeder beliebigen Form von Geistesstörung vorkommen kann — z. B. auch bei Paralytikern und Maniakalischen.

Er faßt das Symptom als ein Compositum von Irrtum, Wahnidee und Erinnerungsfälschung auf.

Alle drei Componenten finden wir in unserem Falle vereinigt. Doch kommen hier noch einige Componenten hinzu, welche mir außerordentlich wichtig in der Pathogenese scheinen. Eine Reihe normaler Wahrnehmungen führen zunächst zu einer logischen, wenn auch nicht genügend gestützten Erklärung, wie das ja auch im Normalen oft der Fall ist, und erzeugen im Zusammenhalte mit anderen Wahrnehmungen einen Affekt peinlicher Art.

Während aber, wie ich im Gutachten schon ausführte, im Normalen solche Affekte rasch wieder abklingen und unter dem Einflusse des stets fließenden Ablaufes cerebraler Vorgänge von den letzteren adaequaten Affektlagen abgelöst werden, kommt es in pathologischen Zuständen zu einer Art Perseveration, einem Haftenbleiben der Affektlage, wie sie ja auch den manischen, melancholischen, den ängstlichen Stimmungslagen in den bezüglichen Krankheitsbildern eigentümlich ist. Eine solche perseverierende Affektlage — und das ist auch im Rahmen des Normalen jedermanns Erfahrung — sperrt geradezu entsprechend ihrer Intensität den Vorstellungsablauf und läßt vorwiegend nur adaequat gefühlsbetonte Vorstellungen aufkommen.

In diesem, auch bei N. N. nachweisbaren Mechanismus suche ich den eigentlichen krankhaften Vorgang und sehe in allen übrigen Erscheinungen Folgezustände.

Die affektiv betonten Vorstellungsgruppen werden zu den uns wohlbekannten überwertigen Ideen. Es ist interessant, daß in unserem Falle direkte Störungen der primären Identifikation von Sinneseindrücken, illusionäre Wahrnehmungen auftreten, illusionäre Wahrnehmungen im Sinne der überwertigen Ideen.

In letzter Zeit hat Henneberg[1]) zwei interessante Beobachtungen von Pseudologia phantastica mitgeteilt. In seinem ersten Falle sind insofern ähnliche Verhältnisse wie in unserem Falle vorliegend, als

1) Charité-Annalen Bd. XXIV.

Digitized by Google

es auch dort zu einer paranoischen Wahnbildung kam. Beachtenswert und forensisch wichtig ist, daß es dem betreffenden Kranken, wie wir dies ja typisch bei Alkoholparanoiden, bei Querulanten usw. sehen gelungen ist, eine Reihe von Leuten zu dupieren.

Henneberg hebt hervor, daß den pathologischen Lügnern mindestens zeitweilig das Bewußtsein der Unwahrheit ihrer Aussagen und Handlungen fehlt. Ich denke, daß diese Eigentümlichkeit wohl mit zu den pathologischen Kriterien gehört. Mit einer erhöhten Autosuggestibilität als Erklärung erscheint wohl ein Name, aber nur scheinbar ein verstandener Mechanismus eingeführt.

Beachtenswert erscheint mir Hennebergs Hinweis, daß bei pathologischen Konstitutionen aus dem Zustande physiologischer Träumerei sich krankhafte Traum- und Sinneszustände entwickeln können, die mitunter Anlaß zu pathologischen Lügen geben, nur glaube ich, daß diese Genesen mit denen zusammenhängen, die für Wahnbildung im allgemeinen charakteristisch sind. Ich möchte es nicht ausschließen, daß in unserem Falle, welcher an der Schwelle des Seniums steht, ganz wohl unter dem Einflusse der Affekte Traumgebilde im Schlafe aufgetaucht sind, die — wie das bei senilen nicht selten ist — später von der Wirklichkeit nicht unterschieden werden konnten, dem erlebten Bewußtseinsinhalt sich zugesellten und etwa die scheinbar illusionären Wahrnehmungen in solcher Weise entstanden sind.

Der Beziehungswahn ist in unserem Falle in die Augen springend eine Folgeerscheinung der überwertigen Ideen und der Verknüpfung der in der gleichen Affektbetonung zum Ablaufe zugelassenen Vorstellungsverbindungen und wie Wernicke hervorhebt, ist er auch in charakteristischer Weise ein circumscripter.

Solcherhand erscheint die im Auge des Laien als verleumderische Lüge imponierende Aussage aus den Componenten affektiver Kritiklosigkeit, überwertiger Ideen, illusionärer Verfälschung der Wahrnehmung und circumscripten Beziehungsideen bestehend, wozu eine für die affektbetonten Darstellungsgruppen nachweisliche Schwäche der Erinnerungstreue mit consecutiven Erinnerungsfälschungen hinzutritt.

Ich betone also nochmals, daß ich im Sinne Wernickes einen akuten Sejunktionsvorgang auf affektiver Grundlage annehme und die übrigen Erscheinungen als Folgezustände anspreche.

Vom Standpunkte der Psychopathologie der Aussage aus betrachtet, fällt unser Fall unter interessante Gesichtspunkte.

Normale Auffassungsfähigkeit, Merkfähigkeit und Reproduktionsvermögen sind die wesentlichen Voraussetzungen normaler Zeugenaussagen.

Digitized by Google

Cramer[1]) hat in kurzem Abriß Störungen krankhafter Art dieser Vorbedingungen dargestellt.

Es ist nach dem Vorstehenden unschwer zu erkennen, daß die geschilderte jedenfalls nicht gewöhnliche affektive Erregtheit bei unserer Kranken gleichzeitig zu Störungen circumscripter Art in allen drei Funktionen für eine gewisse Zeitdauer geführt hat, die dann eine Reihe der schon geschilderten Folgezustände nach sich zogen und zur Zeit der Abgabe des Gutachtens finden wir als Restbefund der Hirnerkrankung noch ein phantastisches Wahnsystem, welches sich als derzeit noch vollkommen unkorrigierbar erweist. Auf meine Anschauungen über die einheitliche Grundstörung aller dieser Erkrankungserscheinungen behalte ich mir vor, noch gelegentlich einer umfassenderen Darstellung a. a. O. zurückzukommen.

1) Über die Zeugnisfähigkeit bei Geisteskrankheit und bei Grenzzuständen. Beiträge zur Psychologie der Aussage. Bd. I. pag. 133.

Digitized by Google

III.

Über Leichendaktyloskopie.

Von

Dr. **Reuter**, Prosektor des Hafenkrankenhauses zu Hamburg.

(Mit 9 Abbildungen.)

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Vereinfachung und Verbesserung der Methoden zur Registrierung von Papillarabdrücken diesem ebenso primitiven wie sicheren Regoknoszierungsverfahren eine ganz wesentliche, weit über das Gebiet der Kriminalpolizei hinausgehende Bedeutung und Verbreitung sichern würde. Es ist hier nicht der Raum, um im allgemeinen auf den Wert der Papillarlinienabdrücke einzugehen. Diese Frage ist bereits in der darüber vorhandenen Literatur sehr eingehend erörtert und durch die neueren Erfahrungen der polizeilichen Erkennungsämter zu einem Resultat gebracht worden, welches zur Zeit keinem Zweifel mehr unterliegen kann:

Die nach der Henryschen Methode hergestellten Fingerabdrücke sind zur absolut sicheren Rekognoszierung einer Person nach einem vorhandenen Kartenregister vollkommen ausreichend.

Die Tragweite dieses Satzes könnte, wie jedem einigermaßen mit den einschlägigen Verhältnissen Vertrauten klar sein wird, auch für das praktische Leben von ungeheurer Bedeutung werden.

Es sei hier nur mit kurzen Worten eines Teiles jener Bedingungen gedacht, unter denen eine möglichst schnelle und sichere Identifizierung einer Person unumgänglich notwendig ist, speziell auf kommerziellem Gebiete, bei Geldzahlungen, Verträgen usw. Roscher weist in seinem Handbuch der Daktyloskopie[1]) im einzelnen namentlich noch hin auf die Bedeutung der Methode für die Identifizierung der Inhaber von Legitimationspapieren, Erbberechtigter, Militärpflichtiger, Zeugen, bei Postsendungen, im staatlichen und privaten Versicherungswesen. Ja, es gibt wohl kaum Lebensverhältnisse, unter denen die Daktyloskopie nicht eine hervorragende Bedeutung erlangen könnte, falls ihre Methode allgemeine Verbreitung erhält. In manchen dieser

1) Dr. G. Roscher. Handbuch der Daktyloskopie. C. L. Hirschfeld, Leipzig 1905.

Digitized by Google

Fälle würde ihre Bedeutung sogar noch über das Leben hinausreichen; mit der Frage, ob und inwieweit auch nach dem Tode an der Leiche die Anwendung des Verfahrens Nutzen verspricht, werden sich die folgenden Zeilen beschäftigen.

Die Schwierigkeit der Rekognition von Leichen kann unter Umständen eine außerordentlich große sein, besonders dann, wenn bereits Fäulnisveränderungen eingetreten sind. Die Verunstaltung der Gesichtszüge, die Veränderungen des Gesamthabitus sind oft so beträchtliche, daß selbst die allernächsten Angehörigen nicht imstande sind zu rekognoszieren. Namentlich macht die Entstellung fauler Wasserleichen der Identifizierung sehr häufig die größten Schwierigkeiten; oft dienen Kleidungsstücke als einzige Erkennungszeichen. Nur in seltenen Fällen wird man sich entschließen, die Rekonstruktion der Gesichtszüge nach dem Hofmannschen Verfahren [1]) einzuschlagen. Die Rekognition ist oft ganz ausgeschlossen in den häufigen Fällen, wo der Kopf der Leiche (z. B. durch Schiffsgewalt) zertrümmert ist. Ebenso liegt es, wenn es sich nur um Leichenteile handelt, an denen sich die Hände oder auch nur eine Hand befinden.

In allen diesen Fällen bedeutet die Verwendung der Fingerabdrücke einen unverkennbaren Fortschritt und Vorteil. Natürlich ist die unerläßliche Vorbedingung, nämlich das Vorhandensein der während des Lebens hergestellten Fingerabdrücke, gegenwärtig nur bei einer sehr beschränkten Anzahl von Leichen erfüllt, nämlich bei denjenigen, welche während ihrer Lebenszeit das Erkennungsamt irgend einer Polizeibehörde passierten. Solche Fälle sind in einem Leichenschauhause nur in geringer Anzahl anzutreffen, und die Anwendung der Methode bleibt daher zurzeit noch eine sehr beschränkte. Erst dann würde sie mit Erfolg angewandt werden können, wenn der Daktyloskopie diejenige Verbreitung im praktischen Leben gesichert würde, die sie Dank ihrer Einfachheit und Sicherheit verdient. Vielleicht mag gerade der Hinweis auf die hier zu beschreibenden Versuche geeignet sein, diejenigen dafür zu interessieren, welche nicht selten bei der Identifizierung von Leichen mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Ich denke hier zunächst an die Militärbehörden, welche über den Verbleib der in den Krieg geschickten Mannschaften Rechenschaft zu geben haben. Die oft ganz erheblichen Rekognoszierungsschwierigkeiten könnten dort durch Aufnahme von Fingerabdrücken an der Leiche einfach und sicher gelöst werden. Ebenso geht es

1) Vierteljahrsschr. f. ger. Med. 1877. Bd. 26. pag. 253.

Digitized by Google

mit der Kriegsmarine und der Kauffahrteiflotte. Auch sei an die Schwierigkeiten der Identifizierung der Menschen erinnert, die bei großen Bränden, Schiffskatastrophen, Epidemien umgekommen sind.

Von solchen Gesichtspunkten ausgehend, bin ich gern einer Anregung des Herrn Polizeidirektor Dr. Roscher gefolgt und habe von den Leichen, welche der Anatomie des Hafenkrankenhauses seit den letzten Monaten des vergangenen Jahres zugeführt worden sind, Fingerabdrücke herzustellen versucht, um die Grenzen kennen zu lernen, welche durch die Leichenveränderungen, Fäulnis, Aufenthalt im Wasser usw., einem solchen Verfahren gezogen sind. Die Ergebnisse dieser Versuche lassen sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Herstellung von brauchbaren zur Identifizierung nach dem Henryschen Verfahren geeigneten Abdrücken der Papillarlinien von Leichen von verschiedenen, den Zustand der Epidermis an den Fingerspitzen beeinflussenden Momente abhängig ist. Zu diesen Momenten rechnet

1. das Schwinden des beim Lebenden vorhandenen natürlichen Blutdrucks und der dadurch hervorgerufenen Schwellung und elastischen Spannung der Haut,

2. die Leichenstarre, welche ein exaktes Strecken und Rollen der Fingerspitzen verhindert und auf diese Weise die Abnahme von sogenannten gerollten Abdrücken vereitelt,

3. der Fäulnis- oder der Verwesungszustand der Leiche,

4. beim Aufenthalt im Wasser der erweichende und zerstörende Einfluß desselben auf die Haut,

5. beim längeren Aufenthalt in trockener Luft die etwaige Eintrocknung und Schrumpfung.

Es ist mir schon nach den ersten Versuchen gelungen, die unter 1 und 2 angeführten Hindernisse zu beseitigen, indem ich die Methode zur Herstellung der Abdrücke etwas veränderte. Statt der beim Lebenden benutzten Papierbogen kamen kleine für die Finger in entsprechender Größe zugeschnittene Kartonstückchen in Anwendung, welche an die geschwärzte Fingerbeere angedrückt und dann unter Ausführung der Rollbewegung (seitens des Plättchens, nicht des Fingers wie beim Lebenden) bedruckt wurden. Auch mittels dieses Verfahrens kommt man bei vorhandener Totenstarre nur dann zum Ziel, wenn, was sehr selten ist, die Finger sich in Streckstellung befinden. Bei Beugestellung der Finger und bei geballter Faust ist es regelmäßig erforderlich, mittels einer kleinen unauffälligen und einfachen Operation (Sehnendurchschneidung, Tenotomie) an der Leiche die Starre zu beseitigen. Diese Durchschneidung kann unter der Haut

Digitized by Google

derart ausgeführt werden, daß nur ein ganz kleiner, leicht zu verdeckender Hautstich zurückbleibt.

Da die starke Epidermislage der Fingerbeeren, welche die Papillarlinien trägt, der Fäulnis verhältnismäßig lange Widerstand leistet, so ist die Herstellung von Abdrücken bei gewöhnlichen Leichen durchschnittlich noch etwa 3—4 Tage nach dem Tode mit dem angegebenen Verfahren auszuführen. Eine allgemein gültige zeitliche Grenze für die Anwendbarkeit der Methode anzugeben, ist aber so gut wie unmöglich, weil der Fäulnisgrad der Leichen je nach den unter 3 angeführten äußeren Umständen bei gleichem Alter ein außerordentlich verschiedener sein kann. Von den angefertigten Abdrücken

Fig. 1. Teilweise Vernichtung der Papillarlinienmuster durch Rattenbisse an einer im Freien erhängt gefundenen männlichen Leiche.

sind eine Reihe gut gelungener selbst an solchen Leichen erzielt, die bereits alle Zeichen einer vorgeschrittenen intensiven Grünfäulnis aufwiesen. Dagegen war bei zwei Leichen, welche mehrere Sommermonate je im Wasser und an der Luft zugebracht hatten, der Verwesungszustand ein derartiger, daß von jedem Versuch einer Wiedergabe der Papillarlinien abgesehen werden mußte, da die gesamte Epidermis des Körpers zerstört war.

In besonderen Fällen können Nagetiere, namentlich Ratten, die Fingerspitzen zerstören und die Herstellung von Abdrücken vereiteln. Bekanntlich werden ja gerade die abstehenden Teile, Nase, Ohren, Fingerspitzen, mit Vorliebe angefressen (Fig. 1).

Wesentlich erschwert wird die Anfertigung von Fingerabdrücken bei solchen Leichen, welche eine Zeitlang im Wasser gelegen haben, Hier ist nicht nur der Fäulniszustand maßgebend, sondern die sehr früh einsetzende Aufquellung und das Runzeligwerden der Epidermis an der Innenfläche der Hände (und Füße), die Bildung der sogenannten Waschhaut. Die Quellung beginnt bereits kurze Zeit nachdem die

Digitized by Google

Leiche ins Wasser gekommen ist und erreicht oft schon nach 12—24 Stunden einen solchen Grad, daß an die Herstellung brauchbarer Abdrücke nicht mehr zu denken ist, wie Fig. 2 veranschaulicht.

Fig. 2. Fingerabdrücke des Daumens von drei verschiedenen Leichen, welche je 3, 6 und 8 Tage im Wasser gelegen hatten.

Ich habe bisher nicht beobachten können, daß die Waschhaut, nachdem die Leichen aus dem Wasser gezogen und in der Anatomie einige Tage an der Luft gelegen hatten, durch Austrocknung wieder verschwunden wäre. Es scheint im Gegenteil, als ob die von innen ausdringende Fäulnisfeuchtigkeit für eine ständige Durchtränkung sorgte.

Fig. 3. Hände einer Wasserleiche mit in Ablösung begriffener Waschhaut an den Fingerspitzen der linken Hand.

Völlig aussichtslos erscheint die bislang beschriebene Methode bei denjenigen Leichen zu sein, bei welchen die Waschhaut, die Trägerin der Papillarlinien, sich völlig abgelöst hat, ein Vorgang, der im Sommer bei hoher Außentemperatur schon nach 10—14 Tagen zu beginnen pflegt (Fig. 3). Die an den Fingern zurückbleibenden Haut-

Digitized by Google

reste, die Unterhaut mit ihren Papillen, trägt keine eigentlichen Papillarlinien mehr, immerhin aber noch die sehr weichen in Linienform aufgereihten Wärzchen (Fig. 4).

Gewöhnliche Abdrücke von solchen, ihrer Epidermis beraubten Fingerspitzen geben nur sehr verwaschene und verschwommene Bilder. Man sieht also, daß der quellende und zerstörende Einfluß des Wassers auf den Erhaltungszustand der Papillarlinien einen derartig verderblichen Einfluß ausübt, daß die Herstellung brauchbarer Abdrücke nach dem gewöhnlichen Verfahren vereitelt werden kann.

Fig. 4. Mikrophotogramm, Querschnitt durch eine Fingerbeere nach Abziehen der Waschhaut (vergl. Fig. 3 linke Hand). P = die der Oberfläche aufsitzenden Papillen, L = bindegewebige Lederhaut.

Bei Leichen, die etwa 10—14 Tage im Wasser gelegen haben, ist nun auch in den meisten Fällen das Relief der Papillarlinienzeichnung auf der Oberfläche der Fingerbeeren noch aus anderen Gründen recht undeutlich geworden. Wasserbewegung, Reibung auf Unterlagen, Quellung und mazerierender Einfluß des Wassers sowie Algenwuchs haben das ihrige getan, um die feinen Erhabenheiten der Epidermis zu glätten und mehr oder weniger unkenntlich zu machen. Sucht man in solchen Fällen die Finger in Formalin, Alkohol und anderen Flüssigkeiten zu härten, so gelingt dies zwar leicht, ändert jedoch an der Undeutlichkeit der Papillarlinien nichts.

Digitized by Google

Auch die infolge der Quellung entstandenen Falten werden durch dieses Verfahren nur selten etwas ausgeglichen. Man bekommt höchstens harte, zu jeder weiteren Manipulation untaugliche Objekte, die nicht das zeigen, was man sehen will.

Erst die genauere Untersuchung von noch älteren Wasserleichen lehrte mich ein anderes Verfahren mit besserem Erfolg einschlagen. Man kann in einem gewissen vorgeschrittenen Fäulnisstadium die Waschhaut leicht und ohne sie zu zerreißen, wie einen Handschuh von Hand und Finger abziehen; es glätten sich dann die vorhandenen Falten meistens von selbst. (Fig. 5).

Fig. 5. Die abgezogenen, nach dem Semper'schen Verfahren konservierten Waschhäute der Hände einer älteren Wasserleiche.

Wenn man die Innenfläche dieses Hautbalges betrachtet, so sieht man hier die Wiederholung des Hautreliefs der äußeren Oberfläche so schön und ausdrucksvoll, wie man es selbst beim Lebenden selten findet (Fig. 6). Allerdings haben wir hier ein Negativ vor uns, insofern jedesmal eine Furche der Rückseite einer erhabenen Linie auf der Oberfläche entspricht. Außerdem sind die rechte und die linke Seite miteinander vertauscht. Letzteres würde den Verhältnissen eines Kontaktabdruckes allerdings entsprechen; nur das körperliche Negativ könnte verwirren.

Es gelingt nun nicht ohne weiteres, von diesen Linien einen Abdruck herzustellen, denn der Handschuh ist hohl, und jeder Versuch

Digitized by Google

Fig. 6. Unterfläche der von der Fingerspitze abgezogenen Waschhaut.

Fig. 7. Oberfläche derselben Waschhaut, welche Fig. 6 zeigt.

Digitized by Google

ihn zu glätten, würde infolge seiner inneren Struktur zum Zerreißen führen. Wenn man indessen einen Ausguß mittels des Krukenbergschen Zinkleims herstellt, so erhält man ein ganz brauchbares Positiv, dessen Elastizität und kautschukartige Konsistenz sogar die Herstellung von Papierabdrücken ermöglicht. Schneller kommt man immerhin zum Ziel, wenn man, mit genügenden Hilfsmitteln ausgestattet, eine photographische Reproduktion herstellen kann.

Die in Fig. 6 und 7 wiedergegebenen Photogramme zeigen den Unterschied zwischen den Papillarlinienbildern der Ober- und Unterfläche einer vom Daumen einer älteren Wasserleiche abgezogenen Waschhaut. Wir sehen hier das Hautrelief an der Innenfläche (Fig. 6). im Gegensatz zur Außenseite (Fig. 7) mit einer Schärfe und Deutlichkeit hervortreten, welche unter Berücksichtigung ihrer bereits erwähnten Eigenheiten eine Vergleichung mit positiven Fingerabdrücken unschwer ermöglicht.

Das Muster ist jedenfalls mit den am Lebenden hergestellten Abdrücken vollkommen identisch, kann dieselben sogar in manchen Fällen noch an Deutlichkeit übertreffen. Ein kurzer Blick auf die anatomischen Verhältnisse der Haut wird uns diese Erscheinung verständlich machen. Wir unterscheiden, wie als allgemein bekannt vorausgesetzt werden darf, zwischen Oberhaut (Epidermis) und Lederhaut (Cutis). Von der Oberhaut interessiert es uns im vorliegenden Falle nur zu wissen, daß sie unter anderem aus zwei Schichten besteht, welche sich durch ihre Widerstandsfähigkeit gegen Fäulnis in praktischer Beziehung ganz wesentlich voneinander unterscheiden. Diese beiden Schichten sind die oberflächliche Hornschicht, die verhältnismäßig fest, trocken und unverweslich ist und, wie schon der Name sagt, aus Hornsubstanz besteht, und die darunterliegende, der Lederhaut anhaftende, besonders weiche und protoplasmatische, der Fäulnis unterworfene Schleimschicht. Letztere ist es, welche bei der Ablösung der Waschhaut an der Wasserleiche durch Fäulnis zerstört wird. (Siehe Fig. 8.)

Der mikroskopisch vergrößerte Querschnitt (Fig. 8) zeigt den Bau der durch Hämatoxylin blau gefärbten abgezogenen Waschhaut einer älteren Wasserleiche. Die freie Oberfläche (O) läßt an ihrer unregelmäßigen und zerfaserten Beschaffenheit den zerstörenden Einfluß des Wassers erkennen. Der letztere hat bewirkt, daß die quergeschnittenen Papillarlinien der Oberfläche (P) außerordentlich abgeflacht erscheinen. Ihre wellenförmige Struktur durchsetzt die ganze Hornschicht (H) und wiederholt das Oberflächenbild an der Ablösungsstelle, der Grenze zwischen Horn- und Schleimschicht (G), mit der größten Schärfe und

Digitized by Google

Deutlichkeit. Dasselbe ist an diesem Orte vor der Zerstörung durch mechanische Insulte ziemlich bewahrt, wird nicht vom Wasser bespült oder von Algen bewachsen und kann sich bei der großen Widerstandsfähigkeit der Hornschicht gegen Fäulnis auf diese Weise am besten erhalten. Es würde so unter Umständen die abgelöste Waschhaut der Hände allein genügen, um die Identität des im übrigen vielleicht zerfallenen und zerstückelten Körpers zu ermöglichen. In denjenigen Fällen, wo die Waschhaut der Leiche noch nicht abziehbar ist, dagegen die Herstellung von Kondaktabdrücken nicht mehr gestattet,

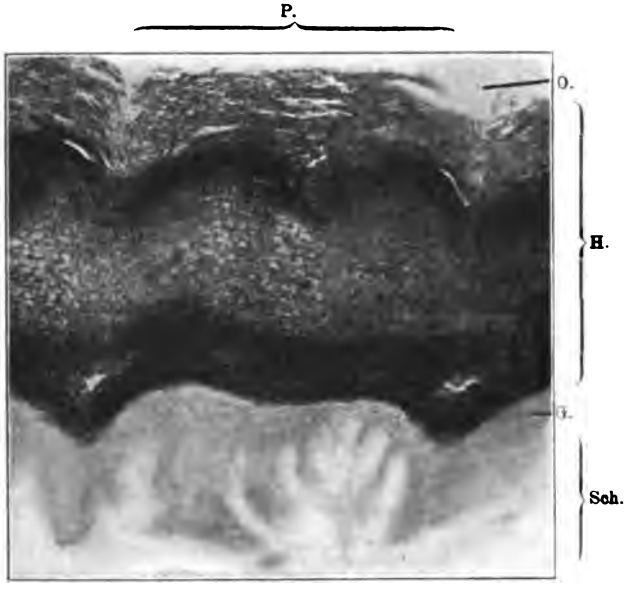

Fig. 8. Querschnitt durch die abgezogene Waschhaut einer Wasserleiche. Mikrophotogramm.

kann man durch mehrtägiges Eintauchen der Hände in erwärmtes Wasser (38° C.) die vollständige Ablösung ohne Mühe bewerkstelligen.

Da nun bei über 2—6 Wochen alten Wasserleichen die Waschhäute nicht nur ganz abgelöst, sondern auch verloren gegangen sein können, so fragt es sich, ob an den Fingerspitzen in solchen Fällen noch das Papillarlinienmuster sichtbar gemacht werden kann. Für die Mehrzahl der Fälle muß ich dies nach den von mir gemachten Erfahrungen verneinen. Bekanntlich ist die unter der Epidermis sitzende Lederhaut gegen Fäulnis nicht besonders widerstandsfähig. Immerhin wird man aber berücksichtigen müssen, daß ihre freie, mit

Digitized by Google

Papillen besetzte Oberfläche (Fig. 4) gewissermaßen einen Abguß der Innenseite der Epidermis darstellt und somit auch Trägerin des Papillarlinienmusters sein muß. Man kann daher kurz nach dem Abziehen der Waschhaut an den Fingerspitzen dieses Muster noch deutlich erkennen. Es steht zwar den Bildern der Epidermis an Schärfe wesentlich nach, dürfte aber doch wohl bei Vergleichen nicht ganz ohne Wert sein. Die Linien treten nach Vorbehandlung der Finger mit Formalin, Entwässerung in Alkohol abs. und Terpentinöl

Fig. 9. Papillarlinienmuster der Fingerbeere nach dem Abziehen der Waschhaut.

nach dem von Semper angegebenen Verfahren noch ganz leidlich hervor (Fig. 9).

Das Sempersche Verfahren habe ich auch für die abgezogenen Waschhäute mit bestem Erfolg in Anwendung gebracht. Ein besonderer Vorzug der Methode ist der, daß die Präparate trocken aufbewahrt werden können und eine für das Photographieren sehr geeignete schneeweiße Farbe bekommen. Jedenfalls zeigt die Fig. 9, daß die Daktyloskopie an den der Waschhaut entbehrenden Fingerspitzen nicht ohne weiteres als absolut aussichtslos zu betrachten ist, so daß man gegebenenfalls auf diese Dinge zu achten haben wird.

Digitized by Google

Wir sind damit an die Grenze gekommen, welche der Methode gezogen sind. Bei fehlender Epidermis und zerstörter Oberfläche der Lederhaut ist es mit keinem technischen Hilfsmittel möglich, die Papillarlinien wieder hervorzuzaubern. Zeitlich ist diese Grenze im allgemeinen je nach der herrschenden Temperatur außerordentlich variabel. Bei Wasserleichen möchte ich 6 Wochen im Durchschnitt als den äußersten Termin bezeichnen, bis zu welchem sich mittels des beschriebenen Verfahrens noch Papillarlinien sichtbar machen lassen. Für unter anderen Verhältnissen aufgefundene Leichen läßt sich keine Grenze angeben. Es sei hierbei nur auf den vorzüglichen Erhaltungszustand der im sibirischen Eise eingefrorenen Mammutleichen sowie an menschliche Mumien erinnert, um anzudeuten, von welch erheblichem Einfluß die begleitenden Umstände auf den Konservierungszustand einer Leiche sein können.

Wie im Wasser die Quellung, so ist bei den an der Luft aufbewahrten Leichen die Austrocknung der Epidermis ein Moment, welches zwar die Erhaltung der Papillarlinien unterstützt, aber fast in demselben Maße infolge der Schrumpfung, Härtung und des Verlustes jeder Elastizität die Herstellung von Abdrücken nach der gewöhnlichen Methode erschwert, ja unmöglich macht. In solchen Fällen wird man je nach den besonderen Verhältnissen entweder Abdrücke mit plastischen Massen (Zinkleim) erzeugen oder das photographische Reproduktionsverfahren heranziehen müssen. Beides habe ich an den Händen und Füßen gut erhaltener Mumien, wie bereits andere Autoren, mit gutem Erfolg ausgeführt.

Wenn es auch von vornherein als selbstverständlich erscheinen dürfte, daß der Eintritt des Todes an und für sich eine Veränderung im Verlaufe der Papillarlinien nicht hervorzurufen imstande ist, so sei hier dennoch beiläufig erwähnt, daß ich in drei Fälleu die völlige Übereinstimmung der während des Lebens und nach dem Tode erzeugten Fingerabdrücke prüfen und feststellen konnte.

Nach den hier wiedergegebenen Versuchen darf man die Anwendung der Daktyloskopie im Dienste der Leichenrekognoszierung als aussichtsvoll bezeichnen. Ihre große Bedeutung wird allerdings erst mit demjenigen Tage beginnen, wo ihre Verbreitung im täglichen Leben eine allgemeine geworden ist. Und da alles, was zur Vereinfachung und Verbesserung der daktyloskopischen Registriermethoden dient, ihre Einführung in den Dienst des allgemeinen Verkehrs begünstigt, so verdienen dahinzielende Versuche besondere Beachtung.

Digitized by Google

IV.

Mitteilungen

von

Dr. **Method Dolenc**,
Gerichtsadjunkt in Rudolfswert (Krain).

I. Moralische Anästhesie.

Im Walde bei St. J. wurde am 1. Juli 1904 um die Mittagsstunde der Postbote von St. J., welcher täglich den Weg durch den Wald zu nehmen pflegte, ermordet aufgefunden; die lederne Posttasche lag zerschnitten, teilweise des Inhaltes beraubt, einige Schritte von dem Leichname entfernt auf dem Boden.

Der Täter wurde folgendermaßen eruiert: Unweit dem Tatorte arbeitete ein Waldheger und vernahm die Schläge, welche der Mörder seinem Opfer mit einem eichenen Holzpflocke auf den Kopf versetzte, glaubte aber, ein Dieb fälle Holz. Er lief näher, sah, daß ein junger Bursche eben an dem Leichname vorbeikomme. Der Bursche erblickte den Heger, bückte sich zur Leiche herunter und sagte zum Waldheger: „Hier hat jemand den Postboten gehauen!“ Der Heger sagte: „Vielleicht hast ihn aber du?“ worauf der Bursche — davon lief. Die Spuren dieses Burschen führten nach Laibach, er wurde dort am 3. Juli 1904 in der Person des F. E., eines 22jährigen Besitzerssohnes aus St. J. ermittelt.

F. E. ist ein kräftiger, geistig gut aufgeweckter Bursche; seine Eltern sind brave, ziemlich wohlhabende Bauersleute; er lernte in der Schule sehr gut, kann gut lesen und schreiben. Auffallend an ihm sind zwei Momente: seine schwache Fistelstimme, welche bei größerer Aufregung in eine krächzende Männerstimme umschnappt, um dann bald wiederum die gewöhnliche Form anzunehmen, und seine große Neigung zum Weinen. — F. E. gestand den Raubmord erst nach längeren Ausflüchten und nachdem er von dem Tatzeugen agnosziert wurde. Er sprach auch sein Bedauern wegen dieser Tat aus und versicherte, daß er sich, „wenn es herauskomme,“ bessern werde Seine Tat erklärte er so: Einige Tage vor derselben habe er aus Scham vor seinen Kameraden, welche ihn berauscht und dann nach Hause geschleppt hatten, sein väterliches Haus verlassen; als er dann

Digitized by Google

herum vagierte und ihm das Geld ausging, kam er auf die Idee, daß der Postbote von St. J. am 1. des Monats gewiß viel Geld bei sich haben dürfte, er hoffte zirka 200 K von ihm zu bekommen, um damit einige Zeit flott leben zu können. Wenn man dem F. E. gegenüber von der Todesstrafe Erwähnung tat, wurde er immer sehr aufgeregt und weinte, wobei er stets auf die Frage zurückkam: „Was werden die Leute dazu sagen?"

Nachdem einmal F. E. den Raubmord gestanden hatte, wurde er von der Gendarmerie in St. J. als Täter aller Diebstähle, die in den letzten Jahren um St. J. passierten, und wo der Täter noch nicht entdeckt war, bezeichnet. F. E. leugnete anfangs alles; erst durch Konfrontationen und Agnoszierung der Corpora delicti der Täterschaft überwiesen, gestand er nach und nach verschiedene Diebstähle. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß er schon im Alter von 9 Jahren einen Uhrendiebstahl, im Alter von 14 Jahren einen anderen kleineren Diebstahl begangen hat, hiebei aber vom nichts ahnenden Vater energisch in Schutz genommen wurde, seit 1900 führte er eingestandenermaßen 10 Diebstähle aus, alle diese Diebstähle wurden mit großer Verwegenheit bei den nächsten Nachbarn und guten Bekannten vollbracht. Charakteristisch ist es, daß er fünfmal an Sonntagen während der Frühmesse eingebrochen und gestohlen hat.

Einmal hatte er sich Sonntags während der Frühmesse unkenntlich gemacht, indem er den Rock umgekehrt anzog, den Hut tief in die Stirne drückte und einen Laubzweig zur Verdeckung des Gesichtes auf den Hut gab; in dieser Gestalt trat er in ein Haus, in welchem nur ein Kind während der Frühmesse das Haus hütete, schickte es mit veränderter Stimme sprechend zur Quelle um frisches Wasser, erbrach, während es abwesend war, einen Kasten und stahl ein ganzes Kleid daraus. Tags darauf begegnete ihm dieses Kind, und er fragte es mit seiner gewöhnlichen Stimme, ob es den Dieb erkannt hat?

Die Erhebungen über etwaige Geistesabnormität des F. E. ergaben nichts, was auf eine Geistesstörung hinweisen würde. Bis zur Zeit, etwa ein halbes Jahr vor dem Morde, war er sehr fromm und ein eifriges Mitglied des Marienvereins, letzterer Zeit besuchte er aber gerne Gasthäuser und war arbeitsscheu. Alle Nachbarsleute, der Gemeindevorsteher, Schulleiter, Pfarrer und auch der Vater halten den F. E. für geistig vollkommen normal. Psychiatrische Sachverständige wurden demzufolge nicht einvernommen.

Die mit dem Urteile des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 3. September 1904 ausgesprochene Strafe des Todes durch den Strang wurde im Gnadenwege auf lebenslänglichen Kerker gemildert.

Digitized by Google

II. Auffallende Grausamkeit.

Anna M. hatte in ihrer Ehe fünf Kinder, von welchen drei am Leben blieben. Im Jahre 1894 starb ihr Gatte und hinterließ ihr nichts als Schulden, so daß sie fortan ihre unversorgten Kinder mit der Hände Arbeit ernähren mußte.

Ihr Lebenswandel im Witwenstande war kein einwandfreier, sie soll sich selbst gebrüstet haben, daß es wenige Männer im Dorfe gebe, welche sie noch nicht „gehabt habe".

Im Jahre 1898 wurde sie schwanger und gebar am 30. September 1898 in Gegenwart der Hebamme eine gesunde Tochter. Am 2. Oktober verließ sie das Wochenbett und nahm ihre gewöhnliche Arbeit wieder auf. Am 5. Oktober beschloß sie, die letztgeborene uneheliche Tochter aus der Welt zu schaffen; sie nahm einen Löffel Vitriolöl und goß es dem schreienden Kinde in den Mund. Das Kind verstummte sofort, seine Füße und Hände wurden starr, aber das Herz schlug noch. So litt das arme Kind vom 5. auf den 6. Oktober; da der Tod noch immer nicht eintreten wollte, nahm die Mutter am 6. Oktober nachmittags das Kind in die Arme und preßte es mit denselben so stark an ihren Leib, daß sie ihm fünf Rippen eindrückte und eine Zerreißung des — allerdings bereits verätzten Magens bewirkte, das Kind zuckte zusammen und war tot.

Die Beschuldigte war geständig und versuchte ihre Tat damit zu rechtfertigen, daß sie behauptete, ihre jüngstgeborene Tochter habe sie am Verdienste als Taglöhnerin gehindert, wobei sie sich dachte, sie könnte, wenn man ihre Tat nicht entdeckt, leichter für die anderen drei Kinder sorgen, wenn man sie aber verhaftet, würde für die Kinder, welche so wie so auf fremder Leute Hilfe angewiesen sein werden, die Gemeinde sorgen müssen; die Rippen hätte sie dem Kinde aus Gram darüber, daß es leiden müsse und nicht sterben könne, eingebrochen.

Das Urteil des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 2. November 1898 lautete auf Tod durch den Strang, welche Strafe im Gnadenwege auf eine 15jährige Kerkerstrafe herabgemindert wurde.

III. Pathologische Lügenhaftigkeit.

Marie M. vollendete am 15. Mai 1898 das 14. Jahr, ihre körperliche Entwicklung entsprach nach Ansicht der Sachverständigen derjenigen eines 15 bis 16jährigen Mädchens; geistig ist sie nicht gut veranlagt, appercipiert die Fragen schwer, hat einen stieren Blick, macht den Eindruck einer Geistesabwesenden.

Digitized by Google

Anfangs Oktober 1898 erzählte sie der 53jährigen Bekannten Aloisia W. allen Ernstes und unter Tränen, daß sie vor einer Woche, als sie auf der Dreschtenne allein nächtigte, unter großen Schmerzen ein Kind weiblichen Geschlechtes geboren habe; dasselbe habe sie 20 Wochen getragen und von dem Dorfviehhalter Franz B. empfangen. Wahrscheinlich habe sie deswegen vorzeitig entbunden, weil sie auf der Flucht vor dem Vater, welcher sie züchtigen wollte, gestürzt war. Auf die Frage, ob das Kind gelebt hätte, antwortete sie, daß sie dies nicht wisse, und versprach über Zureden der Aloisia W., sie werde das Kind in eine Schachtel geben und auf dem Ortsfriedhofe begraben.

Das gleiche Geständnis machte allen Ernstes Marie M. auch gegenüber ihrer Freundin Josefa K. (15 Jahre alt) und einer anderen Nachbarin Cäcilia Sch. (32 Jahre alt). Die Zweitbezeichnete fragte sie auch, wohin sie das tote Kind gegeben habe. Marie M. führte sie hinter den Dreschboden ihres Vaters mit der Angabe, daß sie ihr Kind dort begraben habe; da aber das Erdreich dort keine Spuren eines Grabes aufwies, gab Cäcilia Sch. ihrem Zweifel über die Richtigkeit ihrer Angaben Ausdruck, worauf Marie M. antwortete, „daß sie ganz närrisch sei und nicht wisse, was sie spräche"; gleich darauf aber fügte sie hinzu, daß vielleicht die Hunde den Kindesleichnam gefressen haben.

Diese Bekenntnisse verbreiteten sich im Dorfe, so daß sich bald die Gendarmerie mit der Sache befaßte, Erhebungen pflog, wo das Kind begraben wurde, und den Viehhalter Franz B. wegen Verbrechens nach § 127 Str.-G. verhaftete.

Der Viehhalter Franz B. gestand, daß er die Marie M. schon vor 2 Jahren, als sie erst 12 Jahre alt war, an den nackten Geschlechtsteilen betastete, was er auch mit anderen Mädchen trieb (Urteil des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert 22. Dezember 1898), bezüglich der Kohabitation mit Marie M. gab er aber zu, daß er an ihr zu einer Zeit, als sie das 14. Jahr bereits vollendet hatte, mit ihrem Willen den Beischlaf vollziehen wollte, jedoch von dem Vorhaben wegen ihrer noch nicht genügend entwickelten Scheide abstehen mußte.

Marie M. wurde vor Gericht gerichtsärztlich untersucht, sie wies einen jungfräulichen Habitus auf; als Zeugin einvernommen, bestätigte sie die Angaben des Beschuldigten vollinhaltlich, bezüglich der Erzählung über ihre Niederkunft rechtfertigte sie sich damit, daß sie dies alles so lebhaft geträumt habe, und den Traum als Wahrheit erzählte.

Bemerkenswert ist noch der Umstand, daß die Zeuginnen (Gott

Digitized by Google

scheerinen), welche Franz B. geschändet hat, den errigierten Penis „das unbefleckte Lied“ (nicht „Glied“) nannten; aus welchem Grunde, konnte nicht ermittelt werden.

IV. Todesmut bei der Entweichung.

Der Taglöhner Josef K., ein 24jähriger kräftiger Bursche, 1,81 m groß, ziemlich schlank, befand sich beim Kreisgerichte R. wegen Verbrechens des Diebstahles in Untersuchungshaft. Während er vor dem Erhebungsrichter in Tsch. alle inkriminierten Facta leugnete, gestand er am 7. April 1904 vor dem Untersuchungsrichter in R. zunächst ein Factum, begehrte noch am selben Tage neuerdings einvernommen zu werden, und gestand noch weitere Facta, wenn auch nicht alle. Am 13. April gegen 6 Uhr abends verlangte er vor den Untersuchungsrichter geführt zu werden, die Vorführung geschah jedoch erst am 14. April 9 Uhr früh.

Das Bureau, in welches Josef R. geführt wurde, besteht aus einem länglichen, 2 m 75 cm breiten ebenerdigen Eckzimmer und hat 2 Fenster, eines an der Längswand, das andere an der schmalen Wand gegenüber der Eingangstür. Rechts vor dem Fenster an der schmalen Wand steht der Amtstisch des Untersuchungsrichters, links sein Stehpult, der Zwischenraum zwischen Tisch und Pult beträgt 1 m 25 cm. In diesem Zwischenraume stand der verhörende Untersuchungsrichter, der Beschuldigte stand ca. 4 Schritt von ihm entfernt, gegen die Eingangstür zu, hinter dem Beschuldigten nahm auf einem Sessel der Gefangenenaufseher Platz.

Nachdem Josef K., welcher in einer Art fieberhafter Aufregung war, das volle Geständnis bezüglich aller noch nicht eingestandenen Facta abgelegt hatte, was eine Zeit von ca. 10 Minuten in Anspruch genommen hat, setzte sich der Untersuchungsrichter auf den Sessel vor seinem Tische nieder, in diesem Augenblicke nahm Josef K. einen Anlauf von 2—3 Schritten gegen das Fenster auf der schmalen Seitenwand, welches von seinem Standpunkte 4—5 m entfernt war, und sprang mit dem Kopfe voran im Hechtsprunge hinter dem Rücken des Untersuchungsrichters an dem 1½m hohen Stehpulte vorbei durch das geschlossene Fenster hindurch ins Freie. Hierbei durchbrach er mit seinem Körper die Scheiben des innern und des äußern rechten Fensterflügels; die Scheiben sind starke Spiegelscheiben, beim innern Flügel 68 cm breit, 142 cm hoch, beim äußern 52 cm breit, 135 cm hoch und haben ein Abstand von 20 cm voneinander.

Josef K. flog, wie es der Verfasser dieser Zeilen, welcher zufällig am Nebenfenster weilte, genau sah, im weiten Bogen auf den

Digitized by Google

Boden und fiel auf die linke Schulter auf, erhob sich rasch, sprang die 30 m lange, steile Böschung zu dem ca. 15—20 m tiefer, unter dem Kreisgerichtsgebäude gelegenen Gurkflusse in weiten Sätzen hinunter und warf sich ohne Säumnis, — der Gefangenenaufseher sprang durch das zertrümmerte Fenster sofort nach — in den zwar nicht reißenden, aber sehr kalten Fluß, welcher an dieser Stelle ca. 80 m breit und fast durchgehends 3—5 m tief ist, durchschwamm ihn und verschwand im Wäldchen auf dem anderen Ufer des Flusses vis-à-vis dem Kreisgerichtsgebäude.

Die Gendarmen untersuchten sofort das Wäldchen, hielten den ganzen Tag Vorpaß, konnten jedoch seiner nicht habhaft werden. Er soll spät abends den Wald, in welchem er sich in einer Fichte verborgen gehalten hat, verlassen haben, und an der Hand und am Fuße stark blutend in der folgenden Nacht nach Kroatien — 8 Stunden Gehweges — entflohen sein. — Dieser Fall zeigt namentlich, was man unter Umständen alles für möglich zu halten hat.

V. Infirmität der Verantwortung einer Kindsmörderin, Nottaufe vor dem Kindesmord.

Margarete K. wurde am 15. August 1895 wegen dringenden Verdachtes des Kindesmordes verhaftet; man fand nämlich unweit ihrer Wohnung in einem Fuchsloche ein totes Kind. Die Obduktion der Kindesleiche ergab, daß das Kind lebend zur Welt gekommen, aber eines gewaltsamen Todes (entweder Würgen mit der Hand, oder Niederdrücken mit dem bloßen Fuße am Halse) gestorben ist.

Margarete K. (damals im 27. Jahre) gestand dem arretierenden Gendarmen, sie habe im Walde ein totes Kind geboren und aus Furcht vor den Eltern gleich nach der Niederkunft im Fuchsloche versteckt.

Vor Gericht hat sie sich verantwortet, wie folgt: Am 15. August: Sie habe am 7. August um 7 Uhr früh zu Hause, als alle auf die Arbeit gegangen waren, in sitzender Stellung geboren, als der Kindeskopf aus der Scheide hervorgetreten war, habe sie das Kind am Kopfe ergriffen und aus ihrem Leibe gezogen; sie sei aber hiebei derart erschrocken, daß sie es auf den Estrichboden fallen ließ, das Kind habe daraufhin nur noch einige Zeit geatmet.

Nebenbei bezichtigte sie (— nach dem Ergebnisse der Untersuchung — grundlos) den unehelichen Vater des Kindes, daß er sie des Öfteren zur Fruchtabtreibung aufgefordert habe.

Am 16. August: Sie sei bei dem Geburtsakte aus Furcht vor

Digitized by Google

den Eltern und Nachbarn derart erschrocken gewesen, daß ihr das Kind bei der Geburt zufällig aus der Hand gefallen und tot liegen geblieben ist.

Am 30. August behauptete sie, daß sie das Kind, nachdem sie es aus dem Leibe herausgezogen hatte, in den Händen besehen, sodann aber sanft auf den Boden gelegt habe, wo es alsbald verschied, weil es innerlich verdorben war, da sie während der Schwangerschaft schwere Arbeiten verrichtet hatte. Am 16. September verantwortete sie sich dahin, sie hätte die Hauptursache des Kindestodes bishin anzugeben vergessen. Am Tage der Niederkunft habe sie nämlich in der Früh um 6 Uhr die Ochsen, welche sie am Stricke angebunden hielt, geweidet, dieselben seien aber unruhig geworden, sie habe sich in den Strick verwickelt und sei von den Ochsen zu Boden gerissen und getreten worden. Zu Hause habe sie niemandem etwas hievon erzählt, auch nicht den Eltern, mit welchen sie zusammen frühstückte. Als alle aus dem Hause fortgegangen waren, haben die Wehen angefangen und sie habe hockend geboren; das Kind habe nur einmal aufgeatmet und sei dann sogleich gestorben.

Bei der Schwurgerichtsverhandlung am 18. November 1895 verantwortete sie sich wiederum anders: Am 6. August also einen Tag vor der Niederkunft, habe sie mit den Ochsen am Felde gepflügt, und hiebei haben sie die Ochsen derart gestoßen und zugerichtet, daß sie innerlich Schaden gelitten habe. Geboren habe sie stehend, und das Kind auf den Boden gelegt, wo es nur einmal aufatmete und verschied. Die Beschuldigte versicherte, daß sie dies letzte Mal die Wahrheit rede, da sie früher nur wegen ihrer „Verwirrtheit" anders gesprochen hatte.

Bemerkt wird, daß Erhebungen betreffend die Zurechnungsfähigkeit der Margarete K. gepflogen wurden; das Ergebnis war, daß man zwar nie Anzeichen eines Irrsinnes an ihr bemerkt, wohl aber wahrgenommen hat, daß sie seit ihrer Jugend außergewöhnliche Eigenschaften gezeigt habe, nämlich: sie war oft wegen geringfügiger Kleinigkeiten zornig, aber bald wider lustig, zuweilen ging sie grundlos sehr traurig umher, aber bald darauf jauchzte und sang sie wiederum; sie soll sehr gerne mit Männern geschlechtlichen Verkehr gepflogen haben. Während der Untersuchungshaft machte sie einen Selbstmordversuch, indem sie sich an ihrem Tuche aufzuhängen versuchte.

Das Urteil des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 18. November 1895 lautete auf 6 Jahre Kerker.

Nachdem am 14. August 1900 der Margarete K. der Rest der Strafe

Digitized by Google

im Gnadenwege nachgesehen worden war, kam sie nach Hause, übernahm nun den elterlichen Besitz und soll alsbald mit verschiedenen Männern geschlechtlichen Verkehr gepflogen haben. Am 15. August 1902 heiratete sie den Mathias H., mit welchem sie zuvor keine Liebschaft unterhalten hat; er galt allgemein als schwachsinnig. Schon vor der Heirat munkelte man, daß sie schwanger sei, und dies ist auch dem Mathias H. zu Ohren gekommen, er soll aber gesagt haben, er heirate sie trotzdem, weil er des Dienens überdrüssig sei.

Am 8. November 1902 wurde Margarete K. nun verehelichte H., von der Ortshebamme beanzeigt, daß sie vor einiger Zeit geboren und das Kind beseitigt haben mußte.

Margarete H. wurde verhaftet, leugnete den Gendarmen gegenüber alles ab, vor dem Erhebungsrichter behauptete sie zuerst, sie sei noch in der Hoffnung von ihrem Gatten.

Inzwischen wurde auf dem Boden ihrer Stallung ein halber schon angefaulter Kindeskopf (Gehirnkapsel) gefunden. Daraufhin gestand sie, daß sie ein Kind geboren habe, von welchem sie aber nicht wisse, ob es lebend oder tot auf die Welt gekommen ist. Einige Tage darauf gestand sie, daß sie das Kind lebend zur Welt gebracht, sofort mit Heu und Fetzen bedeckte und mit der Hand ein wenig am Halse gedrückt habe, worauf es verschied. Nun bezichtigte sie (wiederum grundlos) den angeblichen Vater dieses Kindes, daß er ihr zweimal befohlen habe, das Kind zu beseitigen, widrigens er sie erschlagen werde.

Vor dem Untersuchungsrichter gab sie an, daß sie eines Sonntags im September 1902 mit ihrem Manne zur Frühmesse ging; am Rückwege habe sie schon Wehen verspürt. Nachdem ihr Mann die Ochsen auf die Weide getrieben hatte, sei sie auf den Heuschober gegangen und habe sich dort niedergesetzt, damals war auch der Vater des Kindes anwesend und habe ihr befohlen — das Kind zu ermorden. Auf die eindringlichsten Ermahnungen zur Angabe der Wahrheit hin, wiederrief sie diese letzte Behauptung und sagte des weiteren wörtlich aus: „Das Kind fiel auf einen von mir vorbereiteten Unterrock, da es auf dem Heuschober dunkel war, sah ich nicht, welchen Geschlechtes es war; weil das Kind zu wimmern anfing, muß es gelebt haben. Daraufhin habe ich die Nottaufe vorgenommen, indem ich das Kind an der Stirn, am Munde und an der Brust bekreuzigte und hierbei sprach: ‚Ich taufe dich im Namen Gott des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, wenn du ein Knabe bist, als Johann, wenn du ein Mädchen bist, als Marie; auf das hin ruhte ich eine Viertelstunde aus, dann aber drückte ich das am Boden liegende Kind mit der Hand unter dem Halse unge-

Digitized by Google

fähr eine Minute lang nieder; als ich es ausließ, rührte es sich nimmer.'" Einige Zeit darauf wickelte sie das Kind in Fetzen ein und verbarg es im Heu, alles dies aus Furcht vor dem Manne. 2 Tage darauf hat sie den Kindesleichnam im Düngerhaufen vergraben; sie gab durch 14 Tage immer acht, daß der Leichnam nicht zum Vorscheine käme; am 14. Tage aber sah sie die obere Hälfte des Kindkopfes auf dem Misthaufen frei liegen, hob dies auf, wickelte es in Fetzen und versteckte es auf dem Boden ob der Stallung. Bezüglich der übrigen Teile der Kindesleiche hielt sie wohl Nachschau, aber sie konnte nichts mehr finden. Wahrscheinlich wurden sie von den Schweinen oder Ratten aufgefressen.

Margarete H. wurde mit dem Urteile des k. k. Kreisgerichtes Rudolfswert vom 9. Dezember 1902 zu 10 Jahren Kerker verurteilt.

Digitized by Google

V.

Disposition der Epileptiker zur Autosuggestion.

Mitgeteilt vom

Banaltafelrat **Karl Markovac** (Agram).

Am 27. Februar 1891 um 4 Uhr 30 Min. in der Frühe übernahm der Postillon N. Horty vom Postamte in Vinkowce (Slavonien) die Postsendung, um sie in einer Truhe auf einem landesüblichen Leiterwagen zum Postamte nach Županje zu überführen.

Um ½8 Uhr fanden Passanten 4 Kilometer von Vinkowce entfernt auf der Straße nach Rokowce — Županje im Straßengraben die Leiche des genannten Postillon mit brennenden Kleidern, die Pferde mit dem Postwagen seitwärts im angrenzenden Wäldchen ruhig stehend, die Posttruhe gewaltsam aufgebrochen und um den Wagen herumliegende Briefe und aufgerissene Kuverte.

Gerichtlich wurde festgestellt, daß Postillon Horty mit einem scharfen Gewehrschusse in den Rücken getötet wurde und daß dabei die Schußwaffe unmittelbar an den Körper angelegt gewesen sein mußte, da die Kleider durch den Schuß Feuer fingen. Ferner wurde festgestellt, daß die Posttruhe gewaltsam, wahrscheinlich mit der Hacke, aufgebrochen und die ganze darin befindliche Barschaft von 116 Fr. derselben entnommen wurde.

Hiermit war objektiv der Tatbestand des Raubmordes festgestellt. Um welche Zeit die Tat vollbracht wurde, konnte nicht genau festgestellt werden, doch nach den gesammelten Daten zu schließen, konnte sie zwischen 5—6 Uhr morgens geschehen sein. Vom Täter hatte man keine Spur.

Am 5. März 1891 verhaftete eine Gendarmerie-Patrouille den 24jährigen Bäckergehilfen Andreas Kovacević, — bedienstet beim Bäcker Schreiber in Vinkowce, — und überlieferte ihn dem Bezirksgerichte in Vinkowce mit der Anzeige, daß er vor ihr bekannt hätte, mit seinem Gefährten, dem Bäckergehilfen Stefan Mazinjanin, und zwei Bauern aus dem nahen Dorfe Jvankovo an dem Raubmorde am

Digitized by Google

Postillon Horty teilgenommen zu haben. Unter anderem gab er an, daß unmittelbar nach der Tat der Bauer Fabian Stojanović am Tatorte vorübergefahren wäre.

Als Beschuldigter beim genannten Bezirksgerichte am 5. März 1891 einvernommen, deponierte Andreas Kovacević folgendes:

Am 27. Februar 1891 um 5 Uhr in der Frühe begab ich mich mit dem Gebäck meines Herrn zum Verkaufe nach Rokowce und begegnete unterwegs auf der Bosutbrücke dem Stena Mazinjanin, bedienstet beim Bäcker Braungarten in Vinkowce. Den Weg zusammen fortsetzend, begegneten wir auf der Straße beim Rokowcerwalde zwei Bauern aus Ivankovo; die mir persönlich wohl, aber nicht dem Namen nach bekannt waren. Dieselben teilten uns mit, daß sie auf den Postwagen von Vinkowce warten, um selben auszurauben, und forderten uns auf, mitzuhelfen und das Geld zu teilen. Aus Furcht vor ihnen willigten wir ein und postierten uns zu beiden Seiten der Straße wartend auf den Postwagen, den wir bereits im Trabe herannahen sahen, und als derselbe bis zu uns anlangte, hielt einer der Bauern den Postillon an, während mein Gefährte Mazinjanin die Zügel erfaßte, und derselbe Bauer schoß aus seinem Gewehre dem Postillon in den Rücken, der tödlich getroffen zwischen die Pferde stürzte. Hierauf zogen sie den Postillon in den Graben und trieben die Pferde mit dem Postwagen in den angrenzenden Wald. Hier brachen die Genannten mit einer Hacke die Truhe auf und nahmen den Inhalt heraus, während ich auf der Straße — Wache hielt. Hierauf trugen sie mir vom geraubten Gelde fünf Gulden an, die ich jedoch nicht annehmen wollte, worauf sich die beiden Bauern in der Richtung nach Rokowce entfernten". — Beschuldigter Andreas Kovacević wurde in Präventiv — Haft behalten.

Inzwischen stellte sich durch gepflogene Erhebungen seine Aussage als unwahr heraus.

Bäckergehilfe Stefan Mazinjanin, gleichfalls als Beschuldigter vom Gerichte einvernommen, gab zu, daß er am 27. Februar 1891 um 1/2 6 Uhr in der Frühe Gebäck nach Rokowce getragen habe, stellte jedoch in Abrede, daß er den A. Kovacević auf diesem Wege gesehen hätte und etwas vom Raubmorde am Postillon wüßte; er hätte weder den Postwagen noch die Leiche des Postillons gesehen. Zeuge Fabian Stejanović sagte aus, daß er am 27. Februar 1891 krank daheim lag und sein Haus nicht verlassen habe.

Der Dienstgeber des Andreas Kovacević, Bäcker Johann Schreiber bestätigte, daß Andreas Kovacević überhaupt kein Gebäck außerhalb Vinkowce austrage, und namentlich am 27. Februar 1891 keines

Digitized by Google

nach Rokowce getragen habe, daß er an Epilepsie leidet und oft Geistesstörungen zeigt; daß er die Tat sich einbilde nach allem, was er über den Vorfall in der Stadt sprechen hörte. Am 6. März 1891 abermals gerichtlich vernommen, gab nun Andreas Kovacević zu, das er sich seine Mittäterschaft bei diesem Raubmorde nach allem, was er darüber erzählen hörte, nur eingebildet habe, da er an Epilepsie leidet und oft im Geiste verwirrt ist. Er gab auch an, daß seine Mutter geisteskrank im Irrenhause gestorben sei.

Nach geschlossenen Erhebungen, durch die sich sein alibi unzweifelhaft herausstellte, wurde er enthaftet und das weitere Verfahren gegen ihn eingestellt.

Digitized by Google

VI.

Eine Urkundenfälscherin.

Von

Landrichter Dr. **Matthaei**, Hamburg.

Kein Dichter vermag packendere und ergreifendere Romane zu ersinnen, als das Leben in reicher Fülle hervorbringt. Oft muß da, wo die Leidenschaften aufeinander platzen und die kollidierenden Interessen das Wohl des Einzelnen oder der Gesamtheit gefährden oder schädigen, der Jurist eingreifen und mit kühlem Blute Recht und Unrecht gegen einander abwägen, um dem Rechte zum Durchbruch zu helfen oder getanes Unrecht zu sühnen. Im folgenden soll der Roman einer Frau dargestellt werden, die in mannigfacher Beziehung vom Schicksal begünstigt, mit geistigen Gaben geschmückt und mit materiellen Mitteln versehen, durch Leichtsinn und Leidenschaft zum Straucheln gebracht worden ist. Vorgänge, die sich gewiß oft in der Welt ereignen, die aber selten in ihrem ganzen Verlaufe so klar vor uns liegen. Neben dem rein menschlich Interessanten bietet der Fall uns vieles, was speziell für den Kriminalisten von Bedeutung ist. Wir können mit seltener Klarheit sehen, durch welche inneren und äußeren Umstände die Frau mit fast unausweichlicher Macht zur Verbrecherin wird, und wir haben es mit einem besonders schwierigen und interessanten Beweis zu tun, der speziell in dem Hauptpunkt fast nur durch Realien geführt ist. Im folgenden werden zunächst die äußeren Umstände, die den Gegenstand des Strafverfahrens gebildet haben, behandelt werden; sodann wird dargelegt werden, auf welche Weise die Angeklagte überführt wurde, und endlich wird untersucht werden, durch welche Gründe sie zum Verbrechen gekommen ist.

I.

Frau Irma Hansen[1]) ist am 22. Februar 1858 geboren. Ihr Vater war Gasthoftsbesitzer und starb 1877, ihre Mutter lebte bis 1892. Das Erbteil ihrer Eltern bestand in einem Hause in Bremer-

1) Die Namen aller Beteiligten sind verändert.

Digitized by Google

haven, das ihr jedoch Einkünfte nicht gebracht hat. Als Mädchen hatte sie die Absicht, zur Bühne zu gehen, und war schon einige Male in einem Hamburger Theater zweiten Ranges aufgetreten, als sie ihren späteren Ehemann kennen lernte. Sie verheiratete sich 1882 mit dem wesentlich älteren Manne, weniger aus Liebe, als um sich eine sorgenfreie Existenz zu verschaffen. Er war Angestellter in einem hochangesehenen Hamburger Geschäft, an dem er auch mit Kapital beteiligt war, bewohnte in guter Gegend ein eigenes Haus und hatte in den letzten Jahren seines Lebens einen Jahresverbrauch von etwa 30 000 Mk. Als er im Jahre 1893 bei einem Kuraufenthalt in Neuenahr starb, hinterließ er ein Vermögen von etwa 200 000 Mk. Der Ehe war nur ein Sohn entsprossen, der beim Tode seines Vaters 7 Jahre alt war. Da Hansen ein formgültiges Testament nicht hinterlassen hatte, lebten Mutter und Kind in fortgesetzter Gütergemeinschaft. Frau Hansen wurde Vormünderin, ihres Sohnes, und ihr wurden nach damaligem hamburgischen Recht zwei Vormundschaftsassistenten beigeordnet. Diese begannen schon im Jahre 1895 lebhaft Klage darüber zu führen, daß Frau Hansen über ihre Verhältnisse lebe, so daß es im Interesse ihres Kindes geboten sei, daß sie mit ihm abteile. Erst nach langen Verhandlungen gelang es 1897, Frau Hansen zu bewegen, die Abteilung vorzunehmen; dabei entfiel auf jeden Teil etwa 65 000 Mk.; von dem 1893 vorhanden gewesenen Vermögen von 200 000 Mk. waren also schon 70 000 Mk. aufgebraucht. Inzwischen war Frau Hansen 1895 von Hamburg nach Pyrmont übergesiedelt, weil sie dort billiger zu leben und sich ein Nebeneinkommen durch den Betrieb eines Pensionats zu verschaffen hoffte. Hier bot sich ihr nach ihrer Angabe wiederholt Gelegenheit, sich mit angesehenen Männern zu verheiraten; durch unglückliche Zufälle wurde aber nichts daraus. Sie lernte dort den Pastor Streese kennen, der verheiratet war, aber mit seiner Frau unglücklich lebte. Sie nahm an dem Schicksal des Geistlichen lebhaften Anteil, bezahlte 3900 M. Schulden für ihn und lieh ihm auch eine größere Summe. Das Verhältnis wurde ein immer wärmeres, so daß Streese sich entschloß, sein Amt niederzulegen, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, Medizin zu studieren und, sobald seine Lage es gestatte, sich mit Frau Hansen zu verheiraten. Diese war im Mai 1897 wieder nach Hamburg übergesiedelt und verpflichtete sich im September desselben Jahres, ihm zur Ermöglichung seiner medizinischen Studien 5 Jahre lang monatlich 250 Mk. zu bezahlen. Sie kam diesem Versprechen nach Möglichkeit nach, und zahlte ihm trotz ihres rapiden Vermögensverfalls in den Jahren 1898—1903 über 12 000 Mk.; Streese

Digitized by Google

erreichte sein Ziel; er studierte, trotz seiner mehr als 30 Jahre, Medizin und bestand das Staatsexamen; aber zum Segen ist beiden das Verhältnis nicht geworden. Er hat nach einer entbehrungsreichen Studienzeit eine kümmerliche Praxis in einer Großstadt, die ihm alle Leiden des vermögenslosen Anfängers in reichem Maße bringt; dazu kommt das drückende Gefühl, von der Hansen, die er nach dem Vorgefallenen nicht mehr achten kann, Wohltaten empfangen zu haben, die jedenfalls mitgewirkt haben, sie auf die Bahn des Verbrechens zu bringen. Sie ist inzwischen ins Gefängnis gekommen. Der Vermögensverfall der Frau Hansen nahm immer mehr zu. Sie begann 1897 in Hamburg wieder ein Pensionat, mußte aber bald ihr Mobiliar verkaufen, um die drückendsten Schulden bezahlen zu können; auch das Vermögen ihres Sohnes griff sie in ihrer Not an. Freilich sah sie, daß ihr zu einer selbständigen Existenz die Mittel fehlten, und wandte sich an eine Frau Prof. Barbe in der Universitätsstadt G. mit der Anfrage, ob sie bei ihr einen Wirkungskreis finden könne. Frau Barbe sagte in entgegenkommender Weise zu, engagierte sie als Hausdame und Köchin und erlaubte ihr, ihren Sohn Kurt mitzubringen. Prof. Barbe war ein gelehrter alter Herr von 76 Jahren; seine Frau, eine Dame von 67 Jahren, führte ein Pensionat, in dem hauptsächlich junge Ausländer wohnten; die Hansen stand der Küche vor und trat allmählich in immer freundlichere Beziehungen zu den Eheleuten. Bei dieser Tätigkeit erfand sie eine Art Fleischextrakt, „Kraftbrühe", mit der sie Millionen zu verdienen hoffte. Um die Erfindung zu verwerten, siedelte sie anfangs 1901 wieder nach Hamburg über; unter hochtrabender Bezeichnung gründete sie eine Gesellschaft zur Herstellung und zum Vertrieb der Kraftbrühe. Das Unternehmen hatte jedoch keinen Erfolg. Die „Kraftbrühefabrik", wie es hieß, bestand aus einer gewöhnlichen Küche, in der die Hansen allein den kostbaren Stoff produzierte. Kapital war kaum vorhanden. Ebenso fehlte es an nennenswertem Absatz. Dazu kam, daß Frau Hansen sich mit einer Anzahl zweifelhafter Personen umgab, die sie teils direkt betrogen, teils ihre geschäftliche Ungewandtheit arg mißbrauchten. Diese Umstände führten dahin, daß ihre Schulden sich immer mehr häuften und sie nach den verschiedensten Versuchen, sich über Wasser zu halten, und nachdem sie im November 1901 das Geschäft aufgegeben hatte, am 7. Januar 1903 den Offenbarungseid leisten mußte.

Ende 1902 und Anfang 1903 war die Not am größten. Das Vermögen der Hansen war völlig aufgebraucht, das ihres Sohnes bis auf einen geringen Rest; das Haus in Pyrmont war hoch belastet,

Digitized by Google

viele tausend Mark Schulden waren vorhanden; alle Bekannten waren ausgeborgt, soweit nur etwas von ihnen zu erlangen war; Frau Barbe hatte z. B. eine ganze Anzahl Blankoaccepte an die Hansen gegeben, die diese in Umlauf gesetzt hatte. Auch außerdem hatten Barbes Summen hergegeben, so daß sie selbst in Not geraten waren. Um diese Zeit trat einer der Hauptgläubiger, Namens Max, an die Hansen heran; er war früher Prokurist in ihrem Geschäft gewesen, hatte umfangreiche Reklame für sie gemacht und war auch sonst für sie tätig gewesen. Aus diesen verschiedenen geschäftlichen Beziehungen schuldete sie ihm ungefähr 30 000 Mk., die zum Teil ausgeklagt waren. Auf Grund seines Titels hatte er Sachen einer Dame, die bei der Hansen gewohnt hatte, gepfändet; da der Frau Hansen daran lag, diese Sachen freizubekommen, bewog sie nach längeren Verhandlungen Max, die Sachen gegen ein Accept von Frau Prof. Barbe über 1200 Mk. freizugeben. Das Accept wurde dem Max am 20. Dezember 1902 durch den Vertreter der Frau Hansen übergeben.

Max lag aber daran, auch für seine anderweitigen Forderungen gegen die Hansen Deckung zu bekommen und war deshalb schon im November 1902 mit ihr in Verbindung getreten. Er hatte sich bereit erklärt, gegen ein Accept der Eheleute Barbe von 5000 Mk. über den größten Teil seiner Forderungen zu quittieren. Um den Vergleich zum Abschluß zu bringen, besuchte er die Hansen am 6. Januar 1903 an ihrem derzeitigen Wohnort G. und erhielt von ihr ein Accept der Frau Prof. Barbe über 5000 Mk.

Die beiden Wechsel waren von der Hansen gefälscht; sie hatte ohne Wissen und Willen der Frau Barbe deren Namen als Acceptantin auf die Wechsel gesetzt. Dies kam an den Tag, als Max sie begeben hatte und seine Nachmänner sie einklagten; Frau Barbe stellte eidlich in Abrede, die Accepte geschrieben zu haben.

Durch diese Fälschungen konnte die Hansen sich nun zwar für den Augenblick von drückenden Schulden befreien, nicht aber eine Quelle eröffnen, aus der ihr bares Geld zufloß, auch das war für sie unbedingt erforderlich, wenn sie ihr Geschäft weiter betreiben und für sich und ihren Sohn den notwendigen Lebensunterhalt beschaffen wollte, zu diesem Zwecke beging sie andere, weit raffinierter ausgeführte Urkundenfälschungen. Der Chef ihres verstorbenen Mannes war ein gewisser August Fries gewesen; dieser, ein älterer, reicher Junggeselle, hatte zu Lebzeiten von Hansen in dessen Hause verkehrt; er war im März 1900 gestorben. Am 7. Oktober 1902, also unmittelbar vor dem Zusammenbruch ihres Geschäfts, trat Frau Hansen an den Testamentsvollstrecker des Fries mit einem Anspruch von

Digitized by Google

15 000 Mk. gegen die Fries'schen Erben heran. Sie legte dem Testamentsvollstrecker zunächst keinen Beleg für ihre Forderung vor; demnächst sandte sie ihm eine Abschrift und endlich die Urschrift eines Briefes, der folgendermaßen lautete:

Hamburg, 23. Januar 1899.

Werte Frau Hansen!

Ihrem Wunsche entsprechend behändige ich Ihnen beigeschlossene 1000 Mk. und habe Kenntnis davon genommen, daß Ihnen damit geholfen ist und die Auszahlung der übrigen 14 000 Mk., Vierzehntausend, erst im Oktober 1902 wünschen. Den Grund dafür finde ich ganz richtig und erkläre mich gern bereit, die Summe bis dahin in Händen zu behalten, möge Ihnen dieselbe zu dem erhofften Glück verhelfen.

Mein Befinden ist immer nicht recht günstig und freut es mich von Ihnen zu hören, daß es Ihnen und dem kleinen Kurt gut geht.

Mit freundlichem Gruß

Ergebenst

A. Fries.

Der Testamentsvollstrecker kam zu der Überzeugung, daß der Brief gefälscht sei, und lehnte die Anerkennung der Forderung Namens der Erben ab. Die Hansen ließ jedoch in ihren Bemühungen nicht nach, sondern machte ihren Anspruch direkt und durch Mittelsperson gegenüber dem Testamentsvollstrecker und einzelnen Erben wiederholt geltend. Im Mai 1903 trat sie mit folgendem weiteren Schreiben, das Fries ihr gesandt haben sollte, hervor.

Hamburg, 3. Januar 1900.

Werte Frau Hansen.

Auf Ihre in Ihrem Briefe vom 2. Januar ausgesprochene Anfrage, ob Sie für die bereits im Januar vorigen Jahres von mir empfangenen 1000 Mk. Zinsen bezahlen sollen, teile ich Ihnen freundlichst mit, daß ich nicht in der Absicht die 15 000 Mk. — schreibe Fünfzehntausend Reichsmark zurück zu verlangen, Ihnen dieselben zur Verfügung gestellt habe und daß die Summe Ihr vollständiges Eigentum ist, für welche Sie von mir bis zur Auszahlung im Oktober 1902 Zinsen zu bekommen haben und worüber Sie nach freiem Ermessen auch vor der anberaumten Zeit verfügen können.

Daß Sie in G. ein angenehmes Heim gefunden haben, freut mich sehr, und zeichne, Ihre Neujahrswünsche bestens erwidernd.

Ergebenst

A. Fries.

Digitized by Google

Hamburg, 3. Januar 00.

Werte Frau Hansen.

Meinem bereits heute an Sie abgesandten Briefe vergaß ich den Schuldschein beizufügen. Sie erhalten denselben anbei.

Ihr

A. Fries.

Schuldschein.

Aus einem Schuldscheinverhältnis vom 1. Januar 1894 schulde ich Frau Heinrich Hansen Mk. 15 000 — schreibe Fünfzehntausend Reichsmark mit 5 Proz. Zinsen bis zur Auszahlung am 15. Oktober 1902. Die rückständigen und fälligen sowie laufenden Zinsen sollen dieser Forderung von Jahr zu Jahr zugeschlagen werden, wodurch dieselbe sich entsprechend erhöht.

Hamburg, 3. Januar 1900. A. Fries.

Diese sämtlichen Schriftstücke waren von der Hansen gefälscht. Sie hatte überhaupt keine Forderung gegen Fries oder seine Erben Offensichtlich ist der Brief vom 23. Januar 1899 zuerst gefälscht und sind die Schreiben vom 3. Januar 1900 erst angefertigt, als der erste Brief seinen Zweck nicht erfüllte. Um ein Vergleichsobjekt für diese Schreiben zu schaffen, fertigte sie auch ein inhaltlich irrelevantes Schreiben vom 24. Juni 1893 an, das Fries ihr geschrieben haben sollte. Sie behauptete ferner, mit dem Brief vom 23. Januar 1899 einen 1000-Markschein von Fries bekommen zu haben und legte ein mit dem Poststempel vom 24. Januar 1899 versehenes, eingeschriebenes, zweifellos echtes Kuvert vor, auf dem Fries die Adresse selbst geschrieben hatte, um dadurch ihre Behauptung zu beweisen. Als sie dies echte Kuvert dem Untersuchungsrichter übergab, steckte darin der gefälschte Brief vom 24. Juni 1893. Davon, daß der Brief sich darin befand, sagte sie nichts; es war scheinbar ein Zufall. In Wahrheit wollte sie dem Untersuchungsrichter einen Brief in die Hände spielen, durch den der Verdacht, daß die anderen Schreiben gefälscht seien, beseitigt werden sollte.

Außer dem Testamentsvollstrecker von Fries zeigte die Hansen die gefälschten Schriftstücke zum Beweise für die Existenz ihrer Forderung noch einer Anzahl anderer Personen, darunter auch einer Firma, um diese zu veranlassen, ihr die Forderung für 1200 Mark abzukaufen.

Neben diesen Strafttaten beging sie noch einige Betrügereien indem sie sich unter direkt falschen Angaben Geld lieh, und eine Anzahl andere Handlungen, die haarscharf den Betrugstatbestand

Digitized by Google

streiften, indem sie unter Verschweigung ihrer schlechten finanziellen Lage Kredit in Anspruch nahm; z. B. mietete sie sich einen Landauer für 400—450 M. monatlich und erklärte dabei, sie habe ein monatliches Einkommen von 1000 Mk.

II.

Die Überführung der Hansen bereitete die größten Schwierigkeiten, da sie jede strafbare Handlung in Abrede stellte. Ihr Leugnen war in vielen Beziehungen geschickt, ging aber in anderen Punkten so weit, daß ihre sämtlichen Angaben dadurch unglaubwürdig wurden. Sie hatte nicht die Klugheit des Gewohnheitsverbrechers, der das, was nachgewiesen ist, zugibt, um dafür um so sicherer in den schwachen Punkten der Anklage mit seinem Leugnen Erfolg zu haben. Allerdings muß man berücksichtigen, daß die Bestrafung an sich dem alten Verbrecher gleichgültig ist, daß es ihm vielmehr nur darauf ankommt, nicht zu schwer bestraft zu werden. Die bisher unbescholtene Frau Hansen sah aber voraus, daß jede Bestrafung sie für die bürgerliche Gesellschaft, in der sie durch ihre Erfindung noch Großes zu erreichen hoffte, vernichten würde. Der hartnäckige Kampf, den sie kämpfte, beruhte auf demselben Motiv, das so manchen Gelegenheitsverbrecher aus Furcht vor Entdeckung zum Totschlag bringt, während der Gewohnheitsverbrecher die Entdeckung leichter hinnimmt, so daß unverhältnismäßig viele Morde und Totschläge von Gelegenheitsverbrechern begangen werden.

1. Was die Wechselfälschung anbetraf, so gab die Hansen zu, daß die Wechsel, die bei den Akten lagen und deren Unechtheit Frau Prof. Barbe beschworen hatte, gefälscht waren, aber sie bestritt, daß es diejenigen seien, die sie an Max gegeben hatte; diese seien echte Accepte der Frau Prof. Barbe gewesen und gehörten zu denen, die diese ihr als Blankoaccepte gegeben hatte. Richtig war, daß sie Frau Barbe infolge der großen Macht, die sie über sie gewonnen hatte, zu veranlassen gewußt hatte, ihr im November 1901 mehrere Blankoaccepte zu geben. Aus der Korrespondenz der Hansen mit der Frau Barbe ergab sich aber, daß sie dieser schon am 2. März 1902 geschrieben hatte, daß ein damals eingeklagter Wechsel über 650 M. das letzte dieser Accepte sei; zudem hatte sie noch später beiden Eheleuten Barbe erklärt, daß sie keines dieser Blankoaccepte mehr besitze. Als Max sie nun im Herbst 1902 zur Bezahlung seiner Forderungen drängte, versprach sie, ihm zwei Accepte der Eheleute Barbe zu senden; am 21. November 1902 teilte sie ihm mit, daß sie im Besitze der Accepte sei, und am 13. Dezember 1902 schrieb sie

Digitized by Google

seinem Anwalte, daß es ausgeschlossen sei, daß auch der Herr Professor seinen Namen auf die Wechsel setze. Offenbar getraut sie sich nicht, die Unterschrift des Prof. Barbe nachzumachen, da dieser eine kleine, zierliche Handschrift hat, während die seiner Frau stärker und derjenigen der Hansen ähnlicher ist. In der Untersuchung behauptete die Hansen, daß die Angaben, die sie den Eheleuten Barbe gemacht hatte, falsch gewesen seien und daß sie noch im Besitze von echten Accepten der Frau Prof. Barbe gewesen sei. Sie erklärte, die bei den Akten befindlichen Accepte müßten von Max oder einem dritten gefälscht sein; dabei sei ihre Handschrift nachgeahmt, um ihr ein Verfahren wegen Urkundenfälschung zuzuziehen und sie dadurch unschädlich zu machen. Diese Erklärung war völlig unglaubwürdig. Denn Max hatte nicht das geringste Interesse daran, Wechsel, die er für echte hielt, durch gefälschte zu ersetzen. Er hatte durch die Wechsel seiner Meinung nach erreicht, was er wollte, und die Begebung von unechten wäre im höchsten Grade töricht gewesen, weil er seinen Nachmännern doch haftete, während die Fälschung durch die Präsentation gegenüber Frau Barbe sofort entdeckt werden muße. Er hätte also nichts gewonnen, sondern wäre Gefahr gelaufen, sein Geld zu verlieren und wegen Urkundenfälschung bestraft zu werden. Die einzige Person, die an einer Fälschung Interesse hatte, war die Hansen selbst. Der Verdacht gegen sie wurde erheblich dadurch verstärkt, daß sie sofort, nachdem sie die Wechsel weggegeben hatte, alles in Bewegung setzte, um sie wieder in ihren Besitz zu bekommen. Schon an demselben 6. Januar 1903, an dem sie ihm den Wechsel über 5000 Mk. gegeben hatte, deutete sie in einem Briefe an Max die Möglichkeit der Ungültigkeit des Wechsels infolge eines Schreibfehlers an und fragte, was dann zu machen sei. Bald darauf suchte sie ihn zu bewegen, ihr die beiden Wechsel gegen Barzahlung einer geringen Summe zurückzugeben und traf sich deswegen sogar in Berlin mit ihm. Am 15. Februar 1903 schrieb sie ihm einen Brief, der wie ein Schrei ihres bösen Gewissens klingt; es heißt darin u. a.: „Ich habe keine ruhige Minute mehr. Diese Wechselsache nimmt mir den Rest meiner Kraft und Vernunft. — Auf keinen Fall kann ich so das Leben weiter ertragen! Ich bin wirklich bodenlos schlecht. daß mein Pflicht- und Dankbarkeitsgefühl gegen die alten Leute nicht stärker war, als auf Ihre Worte zu hören und zu hoffen, meine Lage dadurch zu verbessern. — Auf diese Weise ist es unmöglich weiter zu leben; die fortwährende Angst und Reue über meine schlechte Handlungsweise nimmt mir jegliche Lust zur Arbeit. Teilen Sie mir umgehend mit, was Sie mit dem andern Wechsel zu tun gedenken?

Digitized by Google

Ob Sie mir denselben für 3500 M. verkaufen wollen? Und ob ich Ihnen denselben in monatlichen Raten von 350 Mark pro Monat abzahlen darf? Sollte ich jedoch den ganzen Betrag bis zum 1. April dieses Jahres bezahlen, so sind Sie wohl mit 3000 Mark zufrieden? Bis zum 1. Dezember ds. Jahres muß auf alle Fälle der ganze Betrag entrichtet sein! Wollen Sie damit zufrieden sein und mir diese entsetzliche Sorge von der Seele nehmen? Antworten Sie mir bitte schnell darauf." Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Wechsel bald nach dem 1. Dezember 1903 fällig wurden; die Hansen hat offenbar in ihrem Optimismus gehofft, bis dahin auf irgend eine Weise zur Einlösung in der Lage zu sein. Nachdem Max sich an Frau Prof. Barbe gewandt hatte, schrieb ihm die Hansen am 13. Juni 1903, daß er mit dieser nichts zu tun habe und daß er, „wenn die rechte Zeit gekommen sei, schon erfahren werde, was die Glocken geschlagen haben." Ausdrücke, die völlig unverständlich wären, wenn die Hansen echte Accepte der Frau Barbe an Max gegeben hätte. Als sie sie auf gütlichem Wege nicht zurückbekommen konnte und die Gefahr gerichtlicher Geltendmachung immer näher rückte, nahm sie die Hilfe der Behörden in Anspruch und erstattete eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft gegen Max, in der sie die unwahre Behauptung aufstellte, daß er durch Betrug in den Besitz der Wechsel gekommen sei, und beantragte, sie zu beschlagnahmen resp. außer Kurs zu setzen. Da sie auch hiermit kein Glück hatte, verversuchte sie, die Accepte durch einen Zivilprozeß wieder in ihre Hände zu bekommen. Sprachen schon diese Umstände dafür, daß die Hansen auf schlechten Wegen wandelte, so wurde durch eine Untersuchung der Wechsel selbst der Verdacht zur Gewißheit. Eine Untersuchung durch den Schriftsachverständigen und Nervenarzt Dr. Meyer in Berlin ergab mit Sicherheit, daß die Accepte von Frau Prof. Barbe nicht geschrieben, sondern von der Hansen gefälscht waren. Dafür, daß sie überhaupt gefälscht waren, sprach insbesondere, daß sie nicht mit natürlicher Handführung, sondern in langsamer, bedächtiger, mehr zeichnerischer Weise geschrieben waren, daß die einzelnen Buchstaben mangelhaft verbunden und daß, wie die Betrachtung durch die Lupe ergab, an der Schrift vielfach verbessert war: es fanden sich Doppelstriche, Übermalungen, Anstückungen und eine Rasur. Bei Prüfung der Frage, ob die Hansen die Fälscherin sei, fiel auf, daß einzelne Schriftformen der gefälschten Schriftzüge von den Formen, die diese zu schreiben pflegte, abwichen; dagegen zeigte die gefälschte Schrift eine Reihe von Rückfällen in die natürlichen Schreibgewohnheiten der Hansen; wie gewöhnlich bei Schriftverstellungen

Digitized by Google

waren die groben Formen der Buchstaben vielfach entstellt, hatten sich aber die mehr verborgenen Eigentümlichkeiten in Fülle erhalten. Offenbar hatte sie es darauf angelegt, daß zwar der oberflächliche Beobachter annehmen sollte, daß die Accepte von Frau Prof. Barbe geschrieben seien, daß aber eine genauere Prüfung gewisse Ähnlichkeiten mit ihrer eigenen Schrift zeigen sollte. Das stimmt mit ihrer Verteidigung überein, daß Max oder ein dritter die Fälschungen begangen und ihre Handschrift nachgeahmt habe, damit sie in Ungelegenheiten komme. Man sieht, in wie raffinierter Weise sie schon bei Vornahme der Fälschungen sich ihre spätere Verteidigung überlegt hat. Das Gutachten ergab auch, daß nur das Accept, nicht aber der Wechsel gefälscht war, was der Fall hätte sein müssen, wenn die Behauptungen der Hansen richtig gewesen wären.

2. Wesentlich interessanter war die Überführung der Hansen bezüglich der Fälschung der auf die Fries'sche Forderung sich beziehenden Papiere. Daß diese Angelegenheit überhaupt zur Cognition der Behörden kam, beruhte allerdings auf der einen großen Dummheit, durch die die meisten schweren Verbrechen zur Entdeckung kommen, und die auch die Hansen beging. Sie war zunächst in erster Linie des Betrugs beschuldigt, den sie dadurch begangen haben sollte, daß sie sich Darlehen hatte geben lassen, unter der falschen Vorspiegelung, sie werde sie aus dem in nächster Zeit bei ihr eintreffenden Gelde, das sie von den Fries'schen Erben bekomme, zurückbezahlen. Wäre sie nun klug genug gewesen, diesen Betrug einzuräumen, wie es der gewiegte Verbrecher getan haben würde, so wäre ihr nur eine verhältnismäßig geringe Strafe zu teil geworden. Statt dessen lieferte sie selbst die Urkunden, die ihre Forderung an die Fries'schen Erben beweisen sollten, der Staatsanwaltschaft aus und setzte diese dadurch erst in die Lage, die Echtheit dieser Schriftstücke zu prüfen. Sie mochte wohl glauben, daß eine Widerlegung ihrer Behauptungen unmöglich sei, da der einzige Zeuge, der über Echtheit oder Unechtheit Auskunft geben konnte, Fries selbst, seit Jahren verstorben war. Aber ihr Verhängnis war, daß sie von dem Handbuch für Untersuchungsrichter des Herausgebers dieser Zeitschrift nichts wußte und nicht bedachte, daß der moderne Kriminalist durch Realien einen ebenso sicheren, oft sogar viel zuverlässigeren Beweis führen kann als durch Zeugen. In der Tat beruhte dieser Beweis fast ausschließlich auf Realien.

Die Hansen erzählte über die Entstehung ihrer Forderung folgendes: Im Jahre 1898 sei sie in pekuniärer Bedrängnis gewesen und habe sich an Fries, den Chef und Freund ihres verstorbenen

Digitized by Google

Mannes, mit der Bitte um Beistand gewandt. Fries habe sie in ihrer am Jungfernstieg in Hamburg belegenen Wohnung aufgesucht und ihr 15 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Darauf sei sie nach G. engagiert worden, und sie habe ihm nunmehr geschrieben, sie gebrauche diese Summe jetzt nicht; sie werde ihm aber dankbar sein, wenn er ihr zurzeit 1000 Mk. und den Rest später, wenn sie ihn gebrauche, geben wolle; dabei habe sie ihm von ihrem Verhältnis zu Streese Mitteilung gemacht und hinzugefügt, daß sie vermutlich das Geld nötig habe, wenn dieser mit seinem Studium fertig sei und sie heiraten wolle. Darauf habe Fries ihr mittels des oben mitgeteilten Schreibens vom 23. Januar 1899 einen 1000-Markschein geschickt; das Geld und der Brief hätten in dem — echten — Kuvert mit dem Poststempel vom 24. Januar 1899 gesteckt. Mit dem 1000-Markschein habe sie ihr Mädchen zur Post und, da er hier nicht gewechselt werden konnte, zur Bank geschickt. Ungefähr ein Jahr später habe sie Fries zum neuen Jahre gratuliert und dabei angefragt, ob sie die 1000 M. verzinsen solle. Er habe ihr darauf mit Brief vom 3. Januar 1900 mitgeteilt, daß das nicht nötig sei, und am selben Tage noch ein Schreiben gesandt, in dem sich der Schuldschein vom 3. Januar 1903 befand (dies sind die oben mitgeteilten Schriftstücke).

Diese Darstellung war in mehreren Punkten unwahrscheinlich. Allerdings bestätigte das Mädchen der Hansen, daß diese um die fragliche Zeit einmal einen 1000-Markschein bekommen habe; dieser habe aber in einem blauen Kuvert, das mit mehreren Briefmarken beklebt gewesen sei, gesteckt, während das Kuvert, das nach Angabe der Hansen den Schein enthalten hatte, weiß war und nur eine Marke trug. Ferner konnte sie Fries nicht schon vor dem 23. Januar 1899 mitgeteilt haben, daß sie nach G. engagiert sei und jetzt die 15 000 Mk. nicht nötig habe; sie hatte über ihren Plan, nach G. zu gehen, allerdings schon im November 1898 mit Frau Prof. Barbe korrespondiert, ihn dann aber aufgegeben und erst am 12. Februar 1899 wieder bei ihr angefragt, ob sie noch auf eine Hilfe reflektiere. Auch eine Reihe innerer Umstände sprachen gegen ihre Darstellung. Der Untersuchungsrichter zog die Privatkontobücher und die Kopien der Privatbriefe von Fries ein, und aus diesen ergab sich das Charakterbild des Verstorbenen mit einer Klarheit, die nicht größer hätte sein können, wenn man ihn selbst gekannt und als Zeugen vernommen hätte. Die Kontobücher zeigten, daß er ein reicher, sehr wohltätiger Mann gewesen war, der sein Einkommen von etwa 40 000 Mk. jährlich zum weitaus größten Teil für wohltätige Zwecke verwandte; es fand sich aber weder darin noch in den Briefkopien jemals eine Andeutung, die

Digitized by Google

darauf schließen ließ, daß er Schulden einging, die erst nach langer Zeit zu bezahlen waren. Es bestätigten auch seine nahen Freunde, daß er sehr gerne gab, daß er aber nie Privatschulden kontrahierte; sie konnten sich nicht denken, daß er ein Schuldversprechen auf mehrere Jahre hinaus gegeben haben sollte. Auch war er, wie aus den Kontobüchern hervorging, als alter Kaufmann sehr peinlich im Buchen seiner Zahlungen; die angeblich am 23. Januar 1899 an die Hansen geleistete Zahlung fand sich aber nicht darin verzeichnet. Ja, es ergab sich sogar, daß er sie gar nicht gemacht haben konnte; denn es war darin gebucht, was er im Januar 1899 eingenommen, und was er bis zum 23. Januar ausgegeben hatte; die Differenz zwischen diesen beiden Summen war nur rund 800 Mk., so daß er am genannten Tage 1000 Mk. nicht mehr in Händen hatte. Ferner pflegte Fries seine Privatbriefe sorgfältig zu kopieren; in den eingezogenen Kopiebüchern fand sich aber keiner der an die Hansen gerichteten Briefe. Aus den vorhandenen Kopien ergab sich dagegen, daß die Ausdrucksweise von Fries in seinen Briefen anders war als die der inkriminierten Briefe: in diesen war sie unbeholfener und geschäftsungewandter als in jenen. Sodann war der Inhalt der inkriminierten Schriftstücke in sich widerspruchsvoll. Nach dem Schreiben vom 23. Januar 1898 hatte die Hansen an diesem Tage 1000 Mk. erhalten, so daß sie, wie dieser Brief auch angibt, noch 14 000 Mk. zu fordern hatte. Damit stimmte nicht überein, daß Fries am 3. Januar 1900 bescheinigte, ihr noch 15 000 M. zu schulden. Ein derartiges Versehen passiert einem alten Kaufmann so leicht nicht.

Nun war aber das von der Hansen überreichte Kuvert mit dem Poststempel vom 24. Januar 1899 zweifellos echt. Es enthielt die von Fries selbst geschriebene Adresse der Hansen und war mit dem richtigen Siegel seiner Firma gesiegelt. Nach dem bisher Ausgeführten mußte angenommen werden, daß es dem Zweck, den die Hansen behauptete, nämlich der Übersendung des 1000-Markscheines und des Briefes vom 23. Januar 1899, nicht gedient hatte. Es fragte sich daher, was es in Wahrheit enthalten hatte. Die Antwort gab wieder ein Privatkontobuch von Fries; in diesem fand sich unter dem 23. Januar 1899 von der Hand des Fries die Eintragung „Per Frau Hansen Anleihe 350 Mk.“ Hiernach stand fest, was die Hansen zunächst bestritt, demnächst aber einräumte, daß sie an diesem Tage 350 Mk. von Fries erhalten hat. Zweifellos ist ihr dies Geld eingeschrieben in Scheinen mit dem fraglichen Kuvert übersandt worden, und sie hat dies Kuvert jetzt benutzt, um ihre unwahren Angaben glaubhaft zu machen. Dabei kam ihr der Umstand zu statten, daß

Digitized by Google

sie um die fragliche Zeit, wie ihr Mädchen bestätigte, wirklich von irgend einer anderen Seite einen 1000-Markschein bekommen hatte. Sie kombinierte also das Erhalten der 350 Mk. und der 1000 Mk. zu einer Tatsache und baute darauf ihren Plan auf. Auch hier sehen wir eine durchaus planmäßige Vorbereitung der später erforderlich werdenden Verteidigung.

Sprachen hiernach schon alle Tatsachen, die ermittelt werden konnten, dafür, daß die Angaben der Hansen über ihre Forderung an Fries und die zum Beweise vorgelegten Schriftstücke unecht waren, so wurde diese Annahme allen Umfangs durch das Gutachten des Schriftsachverständigen bestätigt. Er erklärte, daß die Fälschungen zwar mit einigem Raffinement, jedenfalls aber mit einem ungewöhnlichen Aufwand von Mühe angefertigt worden seien, aber doch, wie es den Umständen nach nicht anders zu erwarten gewesen, durchaus mißlungen und leicht als solche erkennbar seien. Von besonderem Interesse für alle streitigen Fälle von Urkundenfälschung sind folgende allgemeine Ausführungen des Gutachtens: „Eine fremde Handschrift nachzubilden ist zwar sehr wohl möglich, wenn es sich um Formen handelt, die nur wenig eigenartig sind, und deren Linienführung eine langsame, schwerfällige ist; im vorliegenden Falle aber standen ungewöhnliche und in der Tat unüberwindliche Schwierigkeiten im Wege. Die Handschrift des Herrn A. Fries ist eine äußerst leichte, flüchtige, kurvenenreiche und doch sicher geformte, und die Gestaltung der einzelnen Buchstaben in ihr ist eine durchaus eigenartige und individuelle. — Eine solche Schrift in vollkommener Weise nachzubilden, ist unmöglich. Mag dem Fälscher auch noch so große Gewandtheit zu eigen sein, so vermag er tadellose Formen doch immer nur dann hervorzubringen, als er seinen natürlichen motorischen Antrieben folgen kann; sobald er sich zu gänzlich ungewohnten Koordinationen zwingen muß, wird seine Hand fort und fort von der gewaltsam erstrebten Richtung abirren. Infolgedessen kommen stets Unsicherheiten in die Züge hinein, die dann unfehlbar die Fälschung verraten. Und so ist es auch im vorliegenden Fall. Im authentischen Vergleichsmaterial, welches von 1893 bis 1900 reicht und insbesondere für die hier inbetracht kommende Zeit von 1899/1900 ziemlich lückenlos ist, zeigen sich, abgesehen von ganz vereinzelten — zufälligen — Entgleisungen der Feder, nirgends irgend welche Unsicherheiten, seien es Zitterformen, seien es ataktische Züge oder seien es häufige Verschreibungen, die ein Nachbessern erfordert hätten. In den streitigen Schriftstücken dagegen wimmelt es sozusagen von Unsicherheiten.“ Der Sachverständige stellte dann durch Untersuchung der einzelnen Schrift-

Digitized by Google

züge fest, daß die inkriminierten Schreiben zweifellos gefälscht seien und erklärte, daß die Frage, ob die Hansen die Fälschungen selber ausgeführt habe, allein auf Grund der Handschriftenvergleichung nicht mit völliger Sicherheit entschieden werden können, obwohl es wahrscheinlich sei und eine Reihe von Merkmalen darauf hindeute. Das Gericht hielt nach diesem Gutachten in Verbindung mit einer Anzahl anderer Momente für erwiesen, daß die Hansen die Fälscherin sei. Insbesondere kam dabei folgendes in Betracht: Unter den Papieren der Hansen befand sich ein echter Brief, den Fries an die Nichte der Hansen geschrieben hatte. Diesen hatte sie sich unter großen Opfern und mit vieler Mühe verschafft, um ihn denjenigen Personen, denen sie die angeblich Fries'schen Briefe zeigen wollte, als Vergleichsobjekt vorzulegen. An der Schrift dieses Briefes waren nun eine Anzahl Änderungen vorgenommen, und zwar, wie die Hansen zugab, von ihr selbst. Die Buchstaben waren an vielen Stellen übergemalt, kleine Schnörkel hinzugefügt, auch fanden sich mehrere Rasuren. Es war deutlich das Bestreben zu erkennen, die Schrift dieses Briefes dem allgemeinen Schrifttypus und einigen Einzelformen der gefälschten Schriftstücke in wohlberechneter Absicht anzuähneln. Wirklich hatte die Hansen einmal ihre Absicht erreicht, indem vor der Untersuchung ein angeblicher Sachverständiger, dem sie diesen Brief zum Vergleich mit den gefälschten Briefen vorgelegt hatte, ihr ohne Angabe von Gründen nach sehr oberflächlicher Betrachtung bescheinigte, daß diese Briefe zweifellos echt seien. In der Hauptverhandlung mußte dieser Sachverständige zugeben, daß er getäuscht worden sei.

Diese Ergebnisse wurden schließlich noch bestätigt durch eine chemische Untersuchung der zu den verschiedenen Schriftstücken gebrauchten Tinten. Der Brief vom 23. Januar 1899 war mit anderer Tinte geschrieben als das echte Kuvert mit dem Poststempel vom 24. Januar 1899. Die Überschreibungen in dem Brief an die Nichte der Hansen waren mit anderer Tinte geschrieben als der übrige Teil dieses Schreibens. Die zu dem Brief vom 23. Januar 1899 und zu den Überschreibungen in dem Briefe an die Nichte verwandten Tinten zeigten dasselbe chemische Verhalten wie die Tinte, mit der das Accept auf dem oben erwähnten Wechsel über 5000 Mk. gefälscht war.

III.

Fragen wir uns nun, wie die Hansen zu ihren verbrecherischen Taten gekommen ist, so werden wir bei ihr wie bei jedem Verbrecher zwei Gruppen von Ursachen finden, äußere und innere. Die äußeren Ursachen insbesondere der Vermögensverfall, sind oben schon unter

Digitized by Google

I. dargestellt. Das schwerwiegendste Moment, das das ganze spätere Schicksal der Hansen beeinflußt hat, war der zu frühe Tod ihres Mannes. Sie war damals 35 Jahre alt und stand plötzlich ganz auf eigenen Füßen. In der Ehe war ihr ihr Mann ein fester Halt gewesen. Kaum fiel diese Stütze weg, so zeigte sich, daß die Hansen vermöge ihres Charakters unfähig war, im Leben selbständig und allein dazustehen; ihr fehlte jedes Verständnis für das praktische Leben; in allem war sie extravagant und überschwenglich; schon in der Liebe zu ihrem Sohne, der nun der einzige ihr nahestehende Mensch war, zeigte sich das. Das war nicht eine Mutterliebe, der alles daran liegt, einen brauchbaren Menschen nötigenfalls mit Strenge zu erziehen. Sondern es war eine Affenliebe, die ihn verzärtelte und verzog, so daß er jetzt mit 18 Jahren wie eine Karrikatur aus dem „Simplicissimus" vor uns steht; er hat nichts gelernt, als seinen Zylinder zu bügeln und seinen Scheitel und seine Kleider zu pflegen, er arbeitet nicht, sucht aber durch einen schnarrenden Tonfall der Stimme zu imponieren; was er spricht, ist unwahr, und sagt ihm jemand das ins Gesicht, so wird er frech. Auch anderen Personen gegenüber schoß die Hansen in Wohltaten über das Ziel des Vernünftigen hinaus. So schenkte sie z. B. einer Nichte eine Aussteuer in einer Höhe, die ihre Verhältnisse weit überstieg. Das Geld war ihr überhaupt Chimäre, denn in vier Jahren waren von dem Kapital von 200 000 Mk. schon 70 000 Mk. verschwunden, wenige Jahre später auch die übrigen 130 000 Mk. Auch ihr Entschluß, den früheren Pastor Streese auf ihre Kosten Medizin studieren zu lassen, gehört hierher, wobei allerdings dahin gestellt bleiben mag, ob dies eine ganz uneigennützige Handlung war. Zu diesen Eigenschaften der Überschwenglichkeit und der Verschwendung mußten aber noch andere hinzutreten, um zu den Verbrechen, wie sie die Hansen begangen hat, zu führen. Denn nicht jeder extravagante Verschwender muß zum Verbrecher werden; es gehört dazu noch die Fähigkeit und die Zuversicht, andere täuschen zu können, die Hoffnung, daß die Verbrechen unentdeckt bleiben, und eine völlige Skrupellosigkeit. Alle drei Momente finden wir bei der Hansen. Sie besaß tatsächlich eine starke Macht über andere. Die meisten Menschen, mit denen sie in Berührung trat, standen unter ihrem Banne. Ihre Korrespondenz zeigt, wie sie hochgebildete Menschen zu gewinnen wußte. Obwohl sie in G. bei Prof. Barbe im Grunde nur die Funktionen einer Köchin ausübte, trat sie doch zu den bei Barbes verkehrenden Personen in ein mehr oder weniger freundschaftliches Verhältnis; am größten aber wurde ihre Macht über Frau Prof. Barbe; diese alte Dame wurde

Digitized by Google

von ihr, wie sie selbst sagt, förmlich hypnotisiert, so daß sie ihren Willen selbst gegen ihr eigenes Gewissen tat. Sie, die von Wechseln nichts verstand, stellte ohne Wissen ihres Mannes verschiedene Blankoaccepte aus und überlieferte sich damit der Hansen auf Gnade und Ungnade; auch als sie durch ihre Unvorsichtigkeit und durch Familienverhältnisse in die ungünstigste Lage gekommen war, sandte sie der Hansen noch Geld und zwar ohne ein Wort des Vorwurfes, obwohl sie fürchtete, daß, „wenn ein Wechsel protestiert würde, das der Tod ihres Mannes wäre." Auch gegenüber Streese ist die Hansen zweifellos die stärkere Persönlichkeit. Offenbar ist sie es gewesen, die ihn zu dem verhängnisvollen Frontwechsel von der Geistlichkeit zur Medizin veranlaßt hat. Seine Briefe sind nur ein schwächliches Jammern über sein unglückliches Leben und ein Schreien nach Geld. Mit dieser Macht über die Menschen paarte sich bei der Hansen eine große Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck. Ihr lebhafter Geist trieb sie zu den verschiedensten Betätigungen; so schrieb sie ein Kochbuch, ein Drama, Novellen und hielt mehrfach Vorträge. Dazu kam ein lebhafter Optimismus. Wie unglücklich sie auch war so ließ sie doch nie den Kopf sinken. Auf ihre Kraftbrühe setzte sie die größten Hoffnungen. Im Sommer 1902, als sie schon ihr ganzes Vermögen verloren hatte und vor Schulden nicht aus noch ein wußte, wurde ihr ein amerikanisches Angebot gemacht, wonach sie für Überlassung ihres Rezeptes 50 000 Dollars bar und Gewinnbeteiligung bekommen sollte. Diese Offerte, deren Erfüllung sie aller Not enthoben haben würde, lehnte sie ab, weil sie zu niedrig war, und verlangte 500 000 Dollars. Auch jetzt noch sieht sie die schönsten Zukunftsschlösser vor sich erwachsen, steht bald mit dieser Regierung bald mit jenem Kriegsministerium in Verbindung, um ihr Rezept zu verkaufen, wobei ihre Minimalforderung immer eine Million ist, sie hat nur die eine Sorge, daß die Strafe ihr die Möglichkeit nimmt, ihre Erfindung auszubeuten. Bezeichnend für ihre Elastizität ist auch, daß sie, als der Untersuchungsrichter ihr erlaubt hatte, in Begleitung eines Polizeibeamten einige geschäftliche Wege zu machen, um die weitere Erlaubnis bat, ihren Sohn und ihren kleinen Hund heranzutelephonieren, um mit Polizei, Sohn und Hund einmal wieder in einem Restaurant gut zu essen.

Diese Eigenschaften, die Macht über die Menschen und der Optimismus, kamen also als weitere Momente zu ihrer Extravaganz und Verschwendungssucht, um sie zur Verbrecherin zu disponieren. Die Verbrechen, die ihr nahe lagen, waren ihrer weiblichen Natur entsprechend nicht Gewalttätigkeits- sondern Täuschungsdelikte. Sie

Digitized by Google

wußte, daß ihr von ihren Bekannten niemand etwas Strafbares zutraute, daß alle sie im Gegenteil für eine bedeutende, höchst ehrenhafte Frau hielten, und sie rechnete ferner darauf, daß ihre Taten nicht an den Tag kämen. Bei den Wechselfälschungen hoffte sie bestimmt, die Wechselsummen bis zum Tage der Fälligkeit bezahlt zu haben, so daß sie wieder rechtzeitig in den Besitz der verhängnisvollen Papiere gekommen wäre. Bei den Fries'schen Urkunden glaubte sie eine Entdeckung ausgeschlossen, da Fries längst tot war. Täuschungsdelikte lagen für sie aber auch darum besonders nahe, weil sie über ein den Durchschnitt der Frauen übersteigendes Maß von Verstellungskunst verfügte. Hierbei kam ihr zu statten, daß sie in jungen Jahren Schauspielerin gewesen war. Niemand verstand es, wie sie, den Spieß umzukehren, wenn sie jemanden um sein Geld gebracht hatte. Wenn man nur ihre Briefe liest, so meint man es mit einer Frau zu tun zu haben, deren ganzes Unglück ist, zu leichtgläubig und zu gut zu sein, so daß ihr schlechte Menschen all ihr Hab und Gut genommen haben; auch den Untersuchungsbehörden gegenüber schlug sie diesen Ton an und wußte unter reichlichen Tränen ihr unverschuldetes Unglück nicht genug zu beklagen. Allerdings war richtig, daß ihr Geschäftsbetrieb eine Anzahl von zweifelhaften Existenzen angelockt hatte, die im Trüben fischten und sie auf mannigfache Weise betrogen. Im allgemeinen aber war sie diejenige, die es ausgezeichnet verstand, auf Kosten anderer zu leben. Sieht man die Briefe ihrer Bekannten an, so stellt sich heraus, daß auch nicht einer vorhanden war, den sie nicht geschädigt hatte; dabei hatten sie nicht die geringsten Skrupeln gedrückt. Freunde, Bekannte, Verwandte, Angestellte, Geschäftsfreunde, Arme und Reiche, alle hatten an ihr verloren, darunter viele derartige Summen, daß sie in die bitterste Not geraten waren. Machte aber einer Ernst und verlangte sein Geld zurück, so erhob sie, und das ist wohl der unschönste Zug in ihrem Charakter, gegen jenen die schwersten und ehrenrührigsten Vorwürfe, drohte mit Strafanzeigen und führte einige Male die Drohung auch aus, so daß ihr Gläubiger, anstatt sein Recht zu bekommen, sich zunächst gegen frivole Vorwürfe verteidigen mußte.

Hiernach sehen wir, wie diese Frau durch die verschiedensten Umstände zur Verbrecherin wurde. Interessant ist es, daß von ihr, die stets geleugnet hat, ein Dokument existiert, in dem sie ihre Schuld wegen ihres schwersten Delikts einräumt und auch das Motiv angibt. Unter ihren Papieren ist ein von ihr verfaßtes Dramolet „Der Liebe Macht" gefunden worden, das ihr Verhältnis zu Streese behandelt, wie sich nicht nur aus den Tatsachen, sondern auch aus

Digitized by Google

Ähnlichkeiten in den Personennamen ergibt. Es stellt dar, wie die Heldin nach einer kurzen traurigen Ehe zu einem Pastor in Beziehungen tritt, wie dieser infolge der Trunksucht seiner Frau sein Amt niederlegen muß und auf Kosten der Heldin Medizin studiert; um das Geld zum Studium zu beschaffen, begeht diese in betrügerischer Absicht eine Brandstiftung, die ihr eine Strafverfolgung zuzieht. Offenbar hat die Hansen mit dieser übrigens literarisch ganz wertlosen Arbeit ihr Gewissen vor sich selbst erleichtern wollen. Sie hat denn auch ihre Heldin nicht als Verbrecherin, sondern als edle, gute Frau, die ihre Ehre und die Ruhe ihres Gewissens für den geliebten Mann opfert, dargestellt. Selbst hier zeigt sich die Vermischung von Wahrem und Unwahrem, die Verstellung sogar vor sich selbst.

Digitized by Google

VII.

Zur Frage der Schlaftrunkenheit.

Mitgeteilt

von Dr. **R. Sieber**, kk. Gerichtsadjunkt in Wien-Neustadt.

„Zur Frage der Schlaftrunkenheit" im Archiv (14. Band, 1. u. 2. Heft), will ich einen von mir selbst erlebten Fall, der vielleicht nicht uninteressant ist, mitteilen:

Im abgelaufenen Winter wurde mehreremale immer an einem Donnerstag, an dem ich regelmäßig eine bis ca. 1 Uhr dauernde Gasthausgesellschaft besuche, nachts um 1/2 11 Uhr an der Türe meiner im ersten Stock befindlichen Wohnung geläutet (Sperrstunde ist hier um 9 Uhr); meine Frau, mein Dienstmädchen und auch Bewohner der Nachbarwohnung vernahmen dann das Geräusch einer zufallenden Tür oder umstürzenden Kiste, das anscheinend aus dem Keller kam. Meine Frau und mein Dienstmädchen sahen zwar immer sofort auf den Korridor hinaus, es war aber niemand zu erblicken. Die Hausbewohner waren alle dadurch in Furcht und Unruhe versetzt, man dachte, ein Individuum, das nichts gutes im Schilde führe, habe sich ins Haus eingeschlichen.

Schließlich wieder an einem Donnerstag hielt ich, ein neben mir wohnender Oberingenieur und ein Sicherheitswachmann in Zivil im ersten Stock Vorpaß von 1/2 8 Uhr abends an. Um 8 Uhr läutet es in einer Parterre-Wohnung; wir stürzen die Stiege hinunter, die Parterrebewohner aus ihrer Wohnung heraus, aber nichts Bedenkliches war wahrzunehmen, niemand weiß eine Aufklärung. Eine halbe Stunde später dasselbe.

Wir wachten alle bis 1/2 12 Uhr, ohne irgend etwas wahrzunehmen, und begaben uns sodann zu Bette, alle in heftiger Erregung.

Ich träumte lebhaft von den Vorfällen (während ich sonst sehr ruhig schlafe) und glaubte auf einmal im Traum im Stiegenhaus zu sein und den gesuchten Missetäter erwischt zu haben. Ich fahre im Bette auf, stürze mich nach links auf meine Frau, die ich im Traum für den Eindringling hielt, packe sie am Arm, halte sie fest und rufe,

Digitized by Google

indem ich meine Frau in der Nähe glaube, „Anni, bring schnell Licht, jetzt hab ich ihn.“ (An diese Worte erinnere ich mich lebhaft.) Meine Frau wird darüber wach, reißt sich von mir mit vieler Mühe los, springt aus dem Bett, eilt zur Türe und ruft mir zu: „Was ist es denn, bist du verrückt geworden?“ Allmählich komme ich zu mir, sehe erst jetzt das Nachtlicht auf dem Tisch brennen usw. Ich war in Schweiß gebadet und erschöpft wie nach einer großen physischen Anstrengung. —

Welches Unglück hätte geschehen können, wenn ich meine Frau nicht am Arm sondern am Hals packe, oder nach dem auf dem Nachtkästchen liegenden Taschenmesser greife!

Mir hätte man meine Verantwortung, im Traumzustand gehandelt zu haben, vielleicht geglaubt; wie aber, wenn sich ein solcher Fall unter anderen Umständen (z. B. in einem Massenquartier) ereignet, der Täter übelbeleumundet ist usw. —

Die Spukgeschichte fand später dadurch ihre Aufklärung, daß man in einem, im Hause bediensteten jungen Mädchen die Täterin entdeckte, welcher es einen Spaß machte, die Leute im Hause zu schrecken und zu ängstigen. —

Digitized by Google

VIII.

Ein Fall solitärer Erinnerungstäuschung.[1]

Von

Hauptmann-Auditor Dr. Georg Lelewer in Czernowitz.

Im 1. Heft des 18. Bandes dieses Archivs veröffentlicht Dr. Stefan Felkl in Troppau einen Fall solitärer Erinnerungstäuschung mit dem Bemerken, daß solche Fälle zu den Seltenheiten gehören. Letzterer Umstand veranlaßt mich, den hier zu schildernden Fall zur Kasuistik beizutragen.

Zwischen Johann P. einerseits und Michael J. und Franz K. andererseits, sämtlich Bauernsöhne in einem slovenischen südsteierischen Dorfe, bestand schon seit längerer Zeit Feindschaft. J. und K. hatten auch dem P. gedroht, ihn gelegentlich zu mißhandeln und zwar K. besonders für den Fall, wenn er noch einmal musizierend — P. pflegte auf einer Mundharmonika zu spielen — bei ihm vorübergehen werde. Trotzdem oder vielleicht sogar in der Absicht, den Franz K. zu reizen, ging Johann P. gegen 10 Uhr abends des 10. Juli 1904, auf seiner Mundharmonika spielend, am Hause des K. vorbei. Plötzlich wurde er von zwei Männern überfallen und mit Holzknütteln geschlagen. Nebst mehreren leichten Verletzungen an den oberen und an den unteren Extremitäten erlitt er eine schwere und lebensgefährliche Verletzung am Kopfe, verbunden mit einem Sprunge des Schädelknochens bis an die Schädelbasis. Er stürzte zu Boden, verlor das Bewußsein ganz oder, wie er angibt, teilweise und als er nach einiger Zeit wieder zu sich gekommen war, ging er nach Hause.

Noch in derselben Nacht bezeichnete Johann P. den Michael J. und den Franz K. als die Täter und zwar zu einem Bruder des Michael J., der, offenbar in dessen Auftrage zum Hause des Johann P. gekommen war, um sich von dem Zustande des Überfallenen zu überzeugen. P. erinnerte sich auch, beim Überfalle einen Jochnagel verloren zu haben, den er mit dem Bruder des J. suchen ging und am Tatorte auch wirklich fand.

---

1) Vgl. Groß Handbuch f. UR. 3. Aufl. S. 77 ff.

Digitized by Google

Johann P., am nächsten Tage durch die Gendarmerie und auch schon gerichtlich einvernommen, bezeichnete mit aller Bestimmtheit den Michael J. und den Franz K. als die Täter. Bei dieser Angabe blieb er auch bei seinen weiteren Einvernahmen durch den Untersuchungsrichter am 15. Juli und 16. August 1904, dann bei der Hauptverhandlung am 14. Oktober 1904, obwohl gleich nach der Tat durch die übereinstimmenden Aussagen des Michael J. und eines Bauernburschen mit Namen Michael F. bezeugt war, daß diese beiden die Täter waren und daß Franz K. an der Tat nicht beteiligt war und obwohl K. Alibizeugen beibringen konnte. Tatsächlich wurde auch das Verfahren gegen Franz K. eingestellt und Michael F. und Michael J. wurden des an Johann P. verübten Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung schuldig erkannt.

Nun drehte Franz K. den Spieß um und verklagte den Johann P. wegen Verleumdung und Betrug, begangen dadurch, daß dieser ihn wissentlich und fälschlich unter Zeugeneid des Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung beschuldigt habe. Aber auch in diesem Stadium der Sache blieb Johann P. fest dabei, daß die Täter Franz K. und Michael J. gewesen seien und daß Michael F. vielleicht gegen Entlohnung und in der Hoffnung, mit Rücksicht auf seine Jugend (16 Jahre alt) mit einer leichteren Strafe davonzukommen, das Verbrechen des Franz K. (25 Jahre alt) auf sich genommen habe. Letztere Annahme kann jedoch keine Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen, da eine größere Zahl von Mitwissern, nämlich der Mittäter Michael J. und mehrere Alibizeugen vorhanden waren und die Vermögensverhältnisse des Franz K. keineswegs solche sind, daß er ein auch nur halbwegs der zu erwartenden Mindeststrafe angemessenes Entgeld hätte bieten können.

Es kann also mit Grund angenommen werden, daß in den geständigen Michael F. und Michael J. die wirklichen Täter verurteilt worden sind. Überdies erhielt Michael F. eine empfindliche mehrmonatliche Kerkerstrafe, die ihm in ihrem Ausmaße jedenfalls unerwartet kam und ihn wahrscheinlich zum Widerrufe eines falschen Geständnisses bewogen hätte. Endlich wäre noch zu erwähnen, daß Michael F. sich nicht freiwillig zur Täterschaft bekannte, sondern erst dann gestand, als Michael J., der zuerst geleugnet und erst im späteren Verlaufe der Voruntersuchung sich und den Michael F. als Täter bezeichnet hatte, ihm ins Gesicht wiederholte, daß sie beide die Täter seien. Die Untersuchung hat auch keine Bedenken gegen die Richtigkeit der Geständnisse ergeben, sondern sie vielmehr bestätigt.

Es handelte sich nun um die Frage, ob Johann P. den Franz K.

Digitized by Google

wissentlich falsch beschuldige. Diese Annahme entbehrt zunächst der inneren Wahrscheinlichkeit, obzwar früher einmal Johann P., nachdem er wegen einer an Franz K. verübten leichten Körperverletzung und Ehrenbeleidigung zu sechs Wochen Arrest verurteilt worden war, geäußert haben soll, er werde dem Franz K. sechs Monate verschaffen. Johann P. hätte sich doch sagen müssen, daß die Unwahrheit seiner Beschuldigung sofort zu Tage kommen müsse. Er hätte selbst bei der geringsten Voraussicht mit dem Zeugnisse des Mittäters Michael J., mit den Zeugnissen des Franz K. und Michael F., etwaiger Alibizeugen und endlich etwaiger Tatzeugen rechnen müssen, denn er konnte schließlich nicht wissen, ob nicht doch jemand der Mißhandlung selbst zugesehen oder die Täter beim Verlassen des Tatortes gesehen habe.

Unter diesen Umständen mußte sich dem Untersuchungsrichter die Annahme aufdrängen, daß Johann P. in einer solitären Erinnerungstäuschung über die Person des zweiten Täters befangen sein könne und er stellte daher an die psychiatrischen Sachverständigen folgende Frage: „Mit Rücksicht auf die nächtliche Zeit des Überfalles, auf die vorangegangene Drohung des Franz K., er werde den Johann P. mißhandeln, wenn er noch einmal musizierend bei ihm vorübergehen werde, in Hinblick auf die zwischen Johann P. und Franz K. überhaupt bestehende Feindschaft, wonach der beim Hause des Franz K. musizierend vorübergehende Johann P. mit einem Angriffe des Franz K. gerechnet haben dürfte, in Rücksicht ferner auf die festgestellte Tatsache, daß sich Franz K. und Michael F. von Gestalt ähnlich sind und mit Rücksicht auf die Plötzlichkeit des Überfalls glaubt der Untersuchungsrichter, daß Johann P. einer solitären Erinnerungstäuschung unterliegen kann, indem er in dem einen der beiden Angreifer statt des F. den K. zu erkennen glaubte.

Hierbei wird vorausgesetzt, daß wirklich F. und nicht K. der Täter ist.

Daß Johann P. bewußt fälschlich den Franz K. beschuldige, scheint dem Untersuchungsrichter deshalb unwahrscheinlich, weil ... (folgt die Aufzählung der oben angeführten Gründe). Schließlich wird darauf hingewiesen, daß Johann P. noch in derselben Nacht zum Bruder des Michael J. und zu anderen Personen geäußert hat, er sei von Michal J. und Franz F. überfallen worden.

Die Herren Sachverständigen wollen daher angeben, ob und aus welchen Gründen sie die Annahme einer solitären Erinnerungstäuschung für zutreffend erachten oder nicht."

Das Gutachten lautete: „Unter Bedachtnahme auf die vorliegen-

Digitized by Google

den Umstände ist die Möglichkeit einer solitären Erinnerungstäuschung wohl gegeben und zwar aus den vorangeführten Gründen, wobei besonders noch die schwere, mit Bewußtseinstörung verbundene Kopfverletzung in Betracht zu ziehen ist."

Das gegen Johann P. wegen Verläumdung und Betrug anhängige Strafverfahren wurde nunmehr eingestellt. Eine psychiatrische Beobachtung des Johann P. wurde als überflüssig erachtet, da die Kasuistik lehrt, daß solitäre Erinnerungstäuschungen auch bei geistig vollkommen gesunden Menschen vorkommen können. Überdies wäre zum speziellen Falle zu erwähnen, daß Johann P. bei seinem Verhöre den Eindruck eines geistig minder begabten Individuums machte, undeutlich und schleppend spricht und schwer auffaßt, so daß man ihm jede Frage in die einfachsten Einzelheiten zerlegen muß.

Auch im vorliegenden Falle war zu beobachten, was Felkl a. a. O. als interessant betont, „daß die beschriebene Sinnestäuschung unmittelbar nach dem Erwachen in voller Deutlichkeit einsetzte und seitdem in dem sonst völlig intakten Bewußtseinsinhalte des Beschädigten eine dominierende, durch nichts zu korrigierende Stellung einnimmt und in charakteristischer Weise den anderen Bewußtseinsinhalt arrodiert, da immer neue Vorstellungskreise zu ihrer Stütze herbeigezogen werden." So hat sich Johann P. eine ganz systematische Begründung dafür zurechtgelegt, was den Michael F. bewogen haben könne, die Tat des Franz K. auf sich zu nehmen.

Digitized by Google

IX. Tätowierungen von 150 Ver-

Von Dr. J. Jaeger-

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
1.	B. J.	34	led. Bader	Z.	Diebstahl und Betrug. (Wegen Diebstahls, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Vergehens wider die Sittlichkeit, Bedrohung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Widerstands, Unterschlagung, Jagdfrevels, Gotteslästerung u. a. achtmal Gefängnis, viermal Zuchthaus und 17 mal Haft, 13 mal wegen Bettelns.)
2.	J. B.	36	led. Bäcker	Z.	Diebstahl. Wegen Bettels 19 mal Haft, wegen Diebstahls, Betrugs siebenmal Gefängnis u. viermal Zuchthaus, 17 mal Haft wegen Landstreicherei. Dreimal Korrektionshaft (18 Mon.)
3.	M. B.	26	led. Schreiner	Z.	Diebstahl. (Wegen Diebstahls zwei Jahre Gef., außerdem neun milit. Strafen, darunter sieben Monate Oberhaus.)
4.	F. L.	25	led. Reißzeugmacher	Z.	Diebstahl. (Wegen Betrugs, Urkundenfälschung, Hehlerei und Körperverletzung achtmal Gef., dreimal Haft wegen Bettels, Unfugs u. Fälschung von Legitimationspapieren.)

*) Vgl. „Archiv“ Band 18, S. 141—168.

Digitized by Google

brechern, mit Personalbeschreibung.*)

Amberg (Bayern).

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?*)	Art und Ort der Tätowierung
In der Kaserne von einem Kameraden und in Baderherbergen in Nürnberg, München und Augsburg von Handwerksburschen.	Auf dem linken Arm: P. L., dazwischen eine Krone mit 2 Rasiermessern, dann J. B. 1879, Schere, Gewehr 1882, ein Raupenhelm, Säbel mit Gewehr gekreuzt. VIII. J. R. 5. Cie.; Engelskopf mit Kreuz und der Devise: „Lerne leiden, ohne zu klagen!" Dann eine „Schützenliesl" — umrahmt mit dem Spruch: „Wenn i net will, triffst net das Ziel!" Darunter ein Anker. Am Halse: Kette mit Stern. Auf der Brust: Eichenkranz um „Liebe", dann die Devise: „Jeder für sich, Gott für uns alle!" Anker, 2 Fahnen, 1 Krone und die italienischen Worte: „L'amore, la fortuna si cambioano come la luna!" Auf dem rechten Arm: Totenkopf, Zahnschlüssel, 2 Sonden, 2 Tauben — umrahmt von einem Kranz, darunter zwei ineinandergeschlungene Hände, darunter: „In Liebe treu!" Ferner: ein nacktes Frauenzimmer — in einen Nachttopf urinierend. Gegen die Hand zu: 2 Anker. Am rechten Goldfinger ein tätowierter Ring. Alles in Blau.
In Herbergen und auf der „Walze" von professionsmäßigen Tätowierern („Kunden").	Auf der Innenfläche des linken Unterarms: Ochsenkopf, darunter zwei gekreuzte Fleischerbeile, 1876, J. B., Herz — mit Dolch durchstoßen. Weibliche Scham, umrahmt von einem Rosenkranz in Rot. Sonst alles in Blau.
In der Kaserne von einem Kameraden, auf einer Herberge in München von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf dem rechten Handrücken: Anker. Auf der Innenfläche des linken Vorderarms Krone, Winkel, Zirkel und Hobel, M. B. 1880, Kranz. Auf der Brust: L. H. darunter: „In Treue fest!" Auf dem rechten Vorderarm: Üppige weibliche Figur — um die Scham eine Schlange.
Auf verschied. Herbergen von Handwerksburschen und Stromern u. in einem Münchener Kaffeehaus von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf dem rechten Unterarm: ein von einem Dolch durchbohrtes Herz, darunter W. B., darunter 1892 und Verzierung, Kranz mit Schleife. An der rechten Hand: Anker mit Tau. Am linken Unterarm: Schlüssel, Hammer, Feile, umrahmt von einem Kranz mit Schleife, darunter F. L. 1885 und eine nackte stehende Frauenfigur, auf deren Brust das Datum 20. VI. 1885 — in Blau.

*) Beantwortet nach den mehr oder minder wahrheitsgetreuen Angaben der betr. Sträflinge.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
5.	G. O.	30	led.Schuhmacher u. Tagelöhn.	Z.	Diebstahl. (Viermal Haft wegen Bettels, fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, zweimal Zuchth. wegen Diebstahls, Unterschlagung und Betrugs.)
6.	K. O.	24	led. Maschin.-Schlosser.	Z.	Einbruchdiebstahl. (Dreimal Haft wegen Bettels. Deutschrusse).
7.	P. C.	35	led.Schuhmacher.	Z.	Diebstahl. (15 mal Haft wegen Werfens, Unfugs, Bettels, Führung falsch. Papiere, Ruhestörung; fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands, Betrugs, Bedrohung u. Körperverletzung; zweimal Zuchthaus wegen Diebstahls und Körperverletzung. Sechs Monate Arbeitshaus).
8.	O. R.	21	led. Tagelöhner.	Z.	Diebstahl. (Viermal wegen Diebstahls Gefängnis — sechs Wochen, vier Wochen, neun Mon. u. 21 Mon.; elfmal Haft wegen Bettels u. Landstreicherei.)
9.	R. J.	36	lediger Schmied	Z.	Einbruchdiebstahl. (Neunmal Haft wegen Bettels, Unfugs und Ruhestörung; viermal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung und Beleidigung; dreimal Zuchthaus wegen Diebstahls und Betrugs mit Verleumdg).
10.	S. W.	34	led. Zahntechniker	Z.	Betrug. (Dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Urkundenfälschung und einmal Zuchthaus wegen Diebstahls und Unterschlagung.)
11.	S. M.	25	led. Kaufmann und Tagelöhn.	Z.	Diebstahl und Betrug. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Landstreicherei und falscher Namensangabe; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Betrugs; einmal Zuchthaus wegen Diebst., Fahnenfl. u. Betrugsversuchs — zwei J.

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Auf der Walze, auf Herbergen und im Gefängnis von professionsmäßigen Tätowierern.	Auf der Innenfläche des linken Vorderarms: O. W. G., Herz, 2 Anker, 1883, Stern. Auf dessen Außenfläche Winkel und Zirkel. Auf dem linken Handrücken G und zwei Anker. Auf der Brust: Christus am Kreuz mit Johannes und Maria. Ring um den linken Mittelfinger. Alles in Blau.
In einem Münchener Gasthaus von einem einheimisch. Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Glaube, Liebe, Hoffnung — E. B. 1889, Kreuz, Herz, Anker, das Ganze umrahmt von Blumen. Auf der Brust: eine üppige Frauenbüste in einem Kranz von Rosen. Alles in Blau.
Auf Herbergen, auf der Walze und in Gefängnissen von professionsmäßigen Tätowierern und Stromern.	Auf der Innenfläche des linken Vorderarms: Herz, darunter C. P. Anno 1888, dann Verzierung und Krone. Auf dem linken Handrücken: Stiefel, auf dem rechten: 2 Zangen und 1 Hammer. Am rechten Zeigefinger: Ring. Quer über die ganze Brust: ein großes, gut gezeichnetes Segelschiff mit den Buchstaben: E. L. Auf dem rechten Vorderarm: ein sich küssendes Paar, darunter eine Zote. Alles in Blau.
Im Gefängnis und auf der Walze von einem stellenlosen Zeichner, seinem Komplizen.	Auf der Brust: großer Stern; auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Teufel, auf der des linken ein Hanswurst — in Blau.
Im Gefängnis, auf der Walze u. im Zuchthause von Mitgefangenen und einem walzenden Maler.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: J. D. R. 1884, darunter Zange, Hammer, Hufeisen; auf der des linken Vorderarms: Pistole, Dolch und die Worte: „Rache ist süß!“ Auf der Brust: eine Schlange und ein Totenkopf. Alles in Blau.
In einem Wiener Kaffee von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf der Brust: Totenkopf mit gekreuzten Knochen, Dolch und Pistole; auf der Innenseite des linken Vorderarms: E, ein Herz, eine Rosenknospe und zwei verschlungene Hände. Auf dem rechten Oberarm: „Anna 1900!“ Alles in Blau.
In einem Bordell in Nürnberg von einem „guten Freunde“ in Gegenwart von Dirnen.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: eine weibliche Figur, S. M. — in sehr hübscher Ausführung in Blau; Blumen in Rot und Blau. Auf der Brust ein sich küssendes nacktes Paar — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
12.	S. Chr.	34	lediger Schreiner	Z.	Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Bannbruchs, falscher Namensangabe, Fälschung einer Legitimation; zehnmal Gefängnis wegen Diebstahls, Fahnenflucht u. Diebstahls u. Unterschlagung, dreimal Zuchth. wegen Diebstahls, Fahnenflucht u. Diebstahl — Soldat II. Klasse.)
13.	W. H.	22	led. Feingoldschläg.	Z.	Diebstahlsversuch. (Einmal Haft wegen Unfugs u. zweimal Gefängnis wegen Betrugs und Diebstahls.)
14.	Z. K.	21	lediger Schreiber	G.	Betrug. (Wegen Unterschlagung, Betrugs u. Diebstahls, Hehlerei u. Betrugs viermal Gefängn.)
15.	S. K.	33	verh. Bader	G.	Urkundenfälschung. (Wegen Diebstahls, Betrugs, Kuppelei, Körperverletzung elfmal Gefängnis.)
16.	Bl. J.	35	lediger Kaminkehrer u. Händler	G.	Körperverletzung. (35 mal Haft wegen Bettels, Ruhestörnng, Landstreicherei 21mal Gefängn. — in mehrer. Anstalten — wegen Körperverletzung, Widerstands, Beleidigung, Hehlerei, Hausfriedensbruchs, Sachbesch. u. Betrugs.)
17.	O. J.	26	led. Fuhrknecht	G.	Diebstahl. (Neunmal Gefängnis wegen Urkundenfälschung, Diebstahls, groben Unfugs, Unterschlagung, Beleidigung und Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Im Gefängnis, in der Kaserne, auf der Walze und in einer Augsburger Herberge von Stromern und professionsmäßigen Tätowierern.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Krone, darunter Säge und Hobel, S. C. 1871; auf der des linken Vorderarms: Kreuz, Anker, Herz, darüber: „Ewige Treue und Liebe!", ferner das bayerische Wappen mit 2 Löwen. Alles in Blau.
Auf einer Herberge in Nürnberg von einem Zinkenbauer und Tätowierer.	Auf der Brust ein Anker, auf der Innenfläche des rechten Vorderarms ein Matrose mit Anker, auf dem rechten Handrücken ein Anker, auf dem linken ein Totenkopf mit 2 Knochen — in Blau.
In d. Arbeiterkolonie Simonshof von einem „Kolonisten."	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Herz, Kreuz, Anker, darunter die Symbole des Handels; auf der des linken: F. St., Herz mit Dolch, X. Z. 1898, zwei Zweige — alles mit Ofenruß tätowiert.
Auf der Baderherberge in München v. einem „Kunden", von dem er das Tätowieren erlernte.	Am rechten Vorderarm: Krone, 3 Nadeln (Tätowiererzeichen), K. S., 1894, Ornament. Auf der Brust: eine Schlange; auf dem linken Vorderarm: eine nackte weibliche Figur auf einer Kugel, eine Hantel in der Rechten schwingend — in Blau.
Auf der Walze, in Herbergen und auf dem Münchener Oktoberfest in einer Schaubude von einem „Kunden".	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Kaminkehrer mit Leiter und Besen, 1886; auf der des rechten: Athletenzeichen — Hantel und Gewicht mit der Inschrift „450 Pfd.", J. B. 1886. Auf der Brust: ein Strauß Edelweiß und Alpenrosen, darunter „M. P. 1889". Auf den beiden Daumenrücken je ein Pfeil. Alles in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen, „der sehr häufig tätowierte".	Am rechten Vorderarm: 2 Messer, 1 Ochsenkopf, 2 Beile, Eichenlaub, 1 Hufeisen, 2 Peitschen, 1 Mütze, 1 Pferdekopf, 1897 mit Eichenlaub umkränzt, 1 Geißbock, J. O., eine Schlange, ein nacktes Weib mit einem Stuhl, auf dessen Sitz S. B. steht. Auf der Innenfläche des linken Arms: 1 Hufeisen mit Reiter, 1 Jockei, 1 Anker, 1 Jäger, ein Sarg mit der Aufschrift: J. O., auf demselben der Teufel — sitzend und auf die Buchstaben J. O. zeigend. Auf der Brust: 2 Rosse u. 1 Reiter, 1 Pferd mit Wagen, „Rennklub R". Auf dem rechten Handrücken ein „Schmalzlerglas" und die Worte: „Hau Dir d'Nasn voll!" Auf dem linken Handrücken 1 Pferdekopf, 1 Mütze, 1 Peitsche. Alles in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
18.	A. A.	26	lediger Fabrikarbeiter	G.	Bestechung. (Sechsmal Haft wegen Bettels, Ruhestörung u. Unfugs, 17 mal Gefängnis wegen Diebstahls, Tierquälerei, Vergehens wider die Religion, Feldfrevels, Sachbeschädig., Körperverletzung, 7 Jahre Zuchthaus wegen Körperverletzung und Notzucht.)
19.	H. O.	27	lediger Schlosser u. Steinbrucharbeiter	G.	Diebstahl. (Viermal Haft wegen Bettels und fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Bedrohung und Beleidigung.
20.	M. K.	25	lediger Handarb.	G.	Tätliches Vergreifen an Vorgesetzen als Soldat. (Zweimal Gefängnis — sechs Monate u. ein Jahr — wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, ungebührliche Erregung ruhestörenden Lärms und groben Unfugs u. wegen Körperverletzung.)
21.	H. J.	27	verh. Schlosser	G.	Diebstahl. (Zwölfmal Haft wegen Unfugs, Beleidigung, Blaumontagfeier, Bettels; neunmal Gefängnis wegen Betrugs, Diebstahls, Körperverletzung und Widerstands.)
22.	W. J.	25	lediger Metzger	G.	Kuppelei u. a. (Achtmal Haft wegen Tragens verbot. Waffen, Ruhestörung, Sachbeschädigung u. Unfugs; fünfmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Kuppelei, und Betrugs)
23.	H. F.	24	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung, Kuppelei und Hausfriedensbruch. (Ein Verweis, sechsmal Haft wegen Bettels, Werfens und Unfugs; fünfmal Gefängnis wegen Tierquälerei, Widerstands, Kuppelei u. Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Im Zuchthaus von einem Mitgefangenen.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms eine Krone, A. A., 1893 und ein Kranz von Rosen; auf der Brust: ein Anker, darunter eine Schlange mit einer Rose im Rachen, ferner die Buchstaben M. O., ein durchbohrtes Herz und 1893; auf der Innenfläche des linken Vorderarms eine Pistole, ein Dolch und 3 Kartenblätter, darüber ein Fragezeichen. Alles in Blau.
Auf der „Walze" von einem „Pennbruder".	Auf der Innenfläche des linken Vorderarms eine nackte Frauenfigur — liegend, daneben ein Anker; auf der des rechten Vorderarms eine nackte üppige Frauenfigur — sitzend, die Zehennägel schneidend. Auf dem rechten Handrücken ein Anker mit Tau. Alles mit Tusche und rotem Ziegelmehl.
In der Kaserne von einem Kameraden und im Gefängnis von einem Mitgefangenen. Auf der Schlosserherberge in Nürnberg von einem „Kunden".	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: „Gut Heil!" 2 Sterne, 1 hübscher Frauenkopf, 1 Athlet mit Gewichten und 1 Schlange; auf der des linken: Athletenzeichen, 1 Stern, das bayer. Wappen, darunter: „In Treue fest!" K. B. IV. J. R. 12. Komp., ferner K. D. 1887; um das rechte Handgelenk ein Armband mit Stern. Auf der Brustfläche: 2 Löwen mit Krone. K. D., 2 Sterne — in Blau.
Auf der Schlosserherberge i. Nürnberg v. ein. „Kunden".	Am rechten Arm: Krone, 2 Tauben, „Lisette H.", 2 verschlungene Hände, „H. H." — „Treue Liebe", 1894, Eichenkranz; auf der Brust: Ein Wildschütz mit Gemse — einen Dolch in der Rechten. Alles in Blau.
Auf einer Herberge in München von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: 1 Tänzerin mit Peitsche, A. K. und ein Herz; auf der des linken: ein Pferdekopf, 1 Kappe, 2 Peitschen; auf der Brustfläche: eine Matrosenbüste — in Blau.
In einem Zirkus von einem Athleten.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: 1 Kugelstange, F. H., 1895, ein durchbohrtes Herz, F. H.; auf der des linken: eine Kugelstange u. 1 Kugel; auf der Brustfläche: eine nackte üppige Frauenfigur — auf einer Kugel stehend, das linke Bein wagerecht haltend — in blauer Tusche und Zinnober.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
24.	B. F.	27	lediger Schuster	G.	Diebstahl. (14 mal Haft wegen Bettels, Feldfrevels, Einfangens von Singvögeln, Tierquälerei, Schulversäumnisses, Arbeitsscheue, Unfugs und Landstreicherei; 17 mal Gefängnis wegen Unterschlagung, Diebstahls, Berufsbeleidigung und Widerstands, einmal Zuchthaus wegen Diebstahls und sechs Monate Korrektionshaft.)
25.	L. A.	21	lediger Kaufmann	G.	Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Fälschens von Zeugnissen, falscher Namensangabe; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Betrugs. Verstorben.)
26.	B. A.*)	44	verwitw. Taglöhner	G.	Widernatürliche Unzucht.*) (Dreimal Haft wegen Unfugs und Störung der Sonntagsfeier; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Sachbeschädigung; einmal Zuchthaus — 25 Monate — wegen Notzuchtsversuchs und Hausfriedensbruchs.)
27.	M. J.	26	verh. Artist u. Kunstreit. Tätowier.	G.	Unterschlagung. (Sieben Tage Haft wegen Bettels, dreimal Gefängnis wegen Sachbeschädigung, Diebstahls, Hehlerei, einmal Zuchthaus wegen Diebstahls.)
28.	P. A.	27	lediger Schreiner u. Parketbodenleg.	G.	Kuppelei. (16 mal Haft und zehnmal Gefängnis, sechs Jahre Zuchthaus wegen Raubversuchs.)
29.	K. K.	32	lediger Friseur	G.	Totschlag. (Ohne Vorstrafen.)

*) Vergl. „Archiv", Band 16, S. 289—303.

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Auf der Walze von einem „Kunden", in der Schusterherberge in Regensburg von einem Soldaten u. im Zuchthause von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm ein Athlet; auf dem rechten Handrücken eine Brieftaube; auf dem linken Arm eine nackte „Meerfrau" mit Fahne, zwei verschlungene Hände — „Aus Liebe!" Ein Revolver, ein Säbel — „Rache!" — „Tod!" Auf dem linken Handrücken: Anker, Tabaksglas, Bierfaß und Matrosenkopf. An den drei mittleren Fingern der beiden Hände Ringe. Alles in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Athlet, Gastwirtszeichen, 1898, Ballettdame mit Schleife auf einer Kugel schwebend; ein Armreif mit 2 Engelsköpfen. Auf der Brust eine nackte üppige Frauenfigur — in Blau.
Im Zuchthause von einem Mitgefangenen.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: eine nackte Frauenfigur mit einem Maßkrug in der Rechten; auf der des linken: 1 Krone, 2 gekreuzte Säbel, VI. Chev. Reg. 5. Esk. A. B. 1858; Verzierung, Büste eines üppigen Weibes — in Blau.
In einem Zirkus von einem Kunstreiter.	Auf der Innenfläche des linken Vorderarms: Stern, Anker mit Tau, Schiff im Wasser. Auf der Brust: eine Frauenbüste von einer Schlange umrahmt. Auf dem rechten Handrücken ein Anker mit Tau. Alles in Blau.
Auf der Walze von einem „Kunden" und im Zuchthause von einem Mitgefangenen.	Auf dem linken Arm eine nackte Frauenfigur, auf der Brustfläche das Brustbild König Ludwigs II. und darunter: „Bayerns Stolz"; auf dem rechten Arm: eine sehr hübsch gezeichnete Büste eines nackten Weibes — in Blau.
Auf der Baderherge in München von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf dem rechten Arm unkenntliche rote Tätowierungen; auf dem linken Arm: K. K., ein Kreuz, ein Anker und ein Herz. Das Monogramm Christi; auf der Brust ein nacktes Weib — im Grase liegend. In Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
30.	S. W.	27	lediger Schlosser	G.	Diebstahl. (Einmal Haft und siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls, Beleidigung und Widerstands und einmal Zuchthaus wegen Diebstahls. Zuhälter!)
31.	S. K.	20	lediger Schlosser	G.	Körperverletzung. (Dreimal Haft wegen Bettels und Unfugs und einmal Gefängnis wegen Körperverletzung — jedoch völlig begnadigt.)
32.	E. M.	33	lediger Maurer	G.	Körperverletzung. (Viermal Haft wegen Sachbeschädigung, Werfens und Ruhestörung; fünfmal Gefängnis wegen Bedrohung, Körperverletzung, Widerstands und Hausfriedensbruchs)
33.	L. H.	24	lediger Metzger	G.	Körperverletzung. (Zehnmal Haft wegen Ruhestörung, Widerstands, Unfugs, Bettels; dreimal Gefängnis wegen Beleidigung, Widerstands und Körperverletzung.)
34.	M. P.	22	lediger Kutscher	G.	Diebstahl. (Viermal Haft wegen Unfugs, Bettels und Ruhestörung; dreimal Gefängnis wegen Körperverletzung und Diebstahls.)
35.	M. M.	29	led. Dienstknecht	G.	Körperverletzung. (Viermal Haft wegen Waffentragens, Unfugs und Ruhestörung; achtmal Gefängnis wegen Diebstahls u. Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und in einem „Münchner Kaffee dritten Rangs" von einem einheimischen Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: II. F. A. R. 4. f. Btt., Pferdekopf, W. S. 1895; auf der des linken: nackte Frauenbüste — in Blau.
Auf der Walze von einem Kunden und in einem Münchner Wirtshaus von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms ein Mann mit Gewehr, ein Schloß mit Schlüssel, 1900, Kranz, K. Sch., ein Tyroler — gut gezeichnet, ein blutendes Herz, darunter zwei verschlungene Hände, A. L., „Ewig treu!", ein Schiff; auf dem rechten Handrücken ein Anker. Auf der Innenfläche des linken Vorderarms 2 Ringkämpfer, ein nacktes üppiges Frauenzimmer, eine Kugel mit „50 kg" Gewicht, „Kraft Heil!" — König Ludwig II., auf dem linken Handrücken ein Herz mit Dolch. Auf der Brustfläche ein Handwerksbursche an einem Wegweiser, der von München nach Hamburg zeigt, links die Stadt München mit den Frauentürmen, gut erkennbar. Alles in Blau.
In einem Münchner Gasthause von einem „Tätowierer".	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Krone, E. M. 1890, Hammer und Kelle; auf der des linken: ein nacktes üppiges Weib auf einem Sterne stehend; unkenntliche Tätowierungen, die zum Teil herausgeätzt worden sind. Alles in Blau.
In einer Nürnberger Herberge von einem „Handwerksburschen um 50 Pfg. Schnaps" und im Gefängnis.	Am rechten Arm: Anker, Kreuz, Herz, L. H. 1880, 2 Hämmer, Anker, Schiff, M. B., 2 Hanteln und ein Gewicht mit der Aufschrift „50 kg"; auf dem rechten Handrücken: 2 Anker; am linken Arm: Athlet, ein „50 kg"-Gewicht stemmend, L. H., M. M., Schützenliesl, Herz mit Dolch, L. H. 1899, Dolch, zwei verschlungene Hände, darunter „Aus Liebe"; auf dem linken Handrücken: Kreuz, Herz und Anker. Auf der Brust ein großes Segelschiff — alles in Blau.
In einer Nürnberger Herberge von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: Krone, darunter ein Pferdekopf mit 2 Fähnchen, zwei gekreuzte Säbel, M. P., 2 schnäbelnde Tauben; auf der des linken: 1 Reiter mit Pferd — in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: eine üppige Tyrolerin — auf einem Fasse stehend, ein Tyroler Jäger (Kneißl?), darunter Kreuz, Herz, Anker; auf dem linken: ein Stern, M. M., ein Kranz und ein durchbohrtes Herz — in Blau und Zinnober.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
36.	M. J.	30	lediger Schlosser	G.	Körperverletzung, Widerstand und Beleidigung. (13 mal Haft wegen Bettels, Arbeitsscheue, Ruhestörung u. Unfugs; siebenmal Gef. wegen Körperverletz., Hausfriedensbr. u. Diebstahls.)
37.	R. J.	29	lediger Schuster	G.	Diebstahl. (Sechsmal Haft wegen Wirtshausbesuchs, Unfugs, Werfens, Ruhestörung und Bettels; fünfmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Eigentumsbeschädigung, Untreue und Unterschlagung, Vergehens gegen die öffentliche Ordnung.)
38.	J. H.	19	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (Fünf Tage strengen Arrest in Bregenz, dreimal Haft wegen Bettels, Unfugs und Landstreicherei, dreimal Gefängnis wegen Diebstahls.)
39.	F. S.	28	lediger Metallarbeiter u. Schlosser	G.	Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Unfugs, Werfens nnd Ruhestörung, siebenmal Gefängnis wegen Sachbeschädigung, Beleidigung, Diebstahls, Hausfriedensbruchs u. Körperverletzung.)
40.	K. B.	24	led. Bierbrauer	G.	Diebstahl. (14 mal Haft wegen Bettels, Fälschung u. Landstreicherei, zehn Tage Haft wegen Ruhestörung; drei Wochen Gefängnis wegen Widerstands.)
41.	R. S.	24	lediger Schlosser	G.	Körperverletzung (Sechsmal Gefängnis wegen Widerstands, Körperverletzung u. Sachbeschädigung — zweimal in Anstalten.
42.	B. F.	20	lediger Metzger	G.	Kuppelei. (Siebenmal Haft wegen Unfugs u. Messertragens; dreimal Gefängnis wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit, Diebstahls u. Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In einem Zirkus von einem Athleten.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: ein nacktes Weib — auf einer Kugelstange stehend; auf der des linken: ein Pferdekopf, eine Jockeimütze, J. M. und Verzierung — in Blau
Auf der Walze von einem „Mitreisenden" und auf der Schneiderherberge in München.	Auf dem rechten Arm: J. R., Eichenlaub, 1894, darunter die Embleme des Schneiderhandwerks: Schere, Bügeleisen, Nadeln und Metermaß; auf der Brust: J. R., darunter zwei gekreuzte Schwerter — in Blau.
Auf der „Wanderschaft" von einem „Kunden".	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Matrose, Sonne und Anker; auf der des linken: Dolch, Kahn mit Anker und zwei Fahnen, darunter ein Athlet; auf dem rechten Handrücken ein Stern und ein Gemsenkopf; auf dem linken: Schwalbe, Athletengewichte und ein Armreif; auf der Brust: ein großer Stern — in Blau.
In einer Nürnberger Kneipe von einem Kunden und bei einer Prostituierten von deren Zuhälter, dann noch von einem französ. Soldaten der Fremdenlegion.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Gewicht mit der Zahl „300", über Kreuz liegende Hanteln, ein Athlet; ferner die Worte: „Souvenir d'Afrique"; auf der des linken: arabische Festung, darunter: „Jigli", daneben eine Seiltänzerin; um das linke Handgelenk ein Armreif; auf dem rechten Handrücken ein Dolch in einem Herzen steckend; am linken Mittelfinger ein Ring — in Blau.
Auf der Walze von einem „Kunden" und auf der Brauerherberge in München.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Bierbrauerwappen, ein dickes nacktes Weib, L. M. 1900; auf der des linken: ein nacktes Weib, zwei verschlungene Hände, „Ewige Liebe!" Auf der Brust ein großer Adler mit Eichenlaubverzierung — in Blau.
Auf der „Reise" von einem „Kunden" und in einer Leipziger „Kneipe".	Auf dem rechten Arm: halbnackte Tänzerin, Krone, 2 Schlüssel, Herz, R. S. 1897 mit Eichenlaubverzierung; auf dem linken: Seemannsembleme, ein Matrosenbrustbild, eine Blume, K. M. 1900 — in Blau.
Bei einer Prostituierten von einem „Freund" und auf der Reise von einem „Kunden".	Auf der Innenfläche des rechten Arms: 3 Athleten, Metzgerembleme, ein Herz und das Turnerzeichen; auf der des linken: ein Stern, 2 Anker mit Tauen, ein nacktes Weib, ein Fahrrad und eine Brieftaube mit Brief. Auf der Brust: ein Herz, darüber eine Krone — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
43.	F. L.	46	verh. Maler (Tüncher)	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (54mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei und Bannbruchs; viermal Gefängnis wegen Diebstahls, Urkundenfälschung u. Sittlichkeitsverbrechens; und einmal Zuchthaus wegen Teilnahme an Raub.)
44.	K. R.	42	lediger Schreiner	G.	Diebstahl. (50mal Haft wegen Übertretung; elfmal Gefängnis wegen Diebstahls u. Betrugs u. zweimal Zuchthaus wegen Diebstahls.)
45.	A. P.	30	lediger Schlosser u. Taglöhner	G.	Körperverletzung. (Sechsmal Haft wegen Unfugs, Bettels und Landstreicherei; einmal Gefängnis wegen Widerstands.)
46.	W. B.	22	lediger Schlosser	G.	Diebstahl und Hausfriedensbruch. (Fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls und Hausfriedensbruchs.)
47.	R. L.	28	lediger Fabrikarbeiter	G.	Betrug i. R. (13mal Haft wegen Bettels und Landstreicherei; sechsmal Gefängnis wegen Diebstahls, Betrugs, Unterschlagung u. Hausfriedensbruchs; einmal Zuchthaus wegen Betrugs und Diebstahls i. R.; einmal im Korrektionshaus.)
48.	A. E.	26	led. Taglöhner	G.	Widerstand und Beleidigung. (14mal Haft wegen Unfugs, Hausfriedensbruchs, Bettels, Arbeitsscheue und Landstreicherei und Ruhestörung; viermal Gefängnis wegen Betrugs, Beleidigung, Widerstands und Hausfriedensbruchs.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf der Reise von „Kunden" und auf Herbergen von gewerbsmäßigen Tätowierern.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Krone, Anker, L. F., Krone, Bretzl, Schaufeln, 1879, unkenntliche, herausgeätzte Tätowierungen; auf der des linken: Anker, Krone, F. L. 1880, Ballettänzerin in frivoler Stellung, mit Fahne in der Rechten, ein Totenkopf, darunter F. L. Auf dem linken Handrücken: Krone mit Schaufeln. Auf der Brust eine große Krone. Alles in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und auf der Reise von einem „Kunden".	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Hebel, Winkel, Zirkel, K — 1879 — R. mit Eichenlaubverzierung; auf der des linken: Sonne, 2 verschlungene Hände, darunter: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit" — in Blau.
Auf einer Schlosserherberge in Nürnberg von einem „Stecher" (Tätowierer).	Auf der Innenfläche des rechten Arms: ein Matrose mit Anker, die Embleme des Schlosserhandwerks, P. A. 1891 mit Eichenlaubverzierung, „Rache ist süß!", darüber ein Totenkopf mit gekreuzten Knochen; auf der des linken Arms: ein muskulöser Athlet mit Stemmstange, ein Herz mit Anker und Pfeil; auf dem rechten Handrücken ein Anker — in Blau.
In Hamburg in einem Zirkus von einem professionsmäßigen Tätowierer.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: eine halbnackte Tänzerin — auf einer Kugel stehend, 2 Ringkämpfer, ein Athlet, ein Matrose — umrahmt von einem Eichenlaubkranz; auf der des linken Arms: eine halbnackte Tänzerin, darunter ein Dolch; auf dem linken Handrücken ein Mädchenkopf — in Blau.
Auf der „Reise" von seinem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: ein Hanswurst in komischer Stellung, ein Anker mit einer Flagge, ein Herz mit Dolch, L. R; auf dem rechten Handrücken ein Stern mit Anker; auf dem linken Arm ein Anker mit einem Phantasiewappen und ein Mann (des Tätowierten Freund); auf dem linken Handrücken ein Totenkopf und zwei Ringe; auf der Brust ein großer Anker mit Flagge — in Blau.
Auf der „Walze" von einem Kameraden u. i. der Kaserne von einem Soldaten.	Auf der Innenfläche des linken Vorderarms: ein nacktes Frauenzimmer — auf einer Mondsichel stehend, ein Herz mit Dolch; auf der des linken: König Ludwig II. in Brustbild, darüber eine Krone, darunter R. J. S., darunter zwei gekreuzte Säbel — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G=Gefängnis Z=Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
49.	J. B.	32	lediger Metzger u. Korbflechter	G.	Räuberische Erpressung. (20mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, groben Unfugs, Waffentragens, Tierquälerei und Obstdiebstahls; 30mal Gefängnis wegen Diebstahls, Berufsbeleidigung, Bedrohung, Körperverletzung, Widerstands und Betrugs; einmal Zuchthaus wegen Betrugs u. Urkundenfälschung.)
50.	H. K.	33	lediger Müller	G.	Hehlerei. (Achtmal Haft wegen verbot. Hausierens, Bettel, Unfugs und Bannbruchs; sechsmal Gefängn. wegen Betrugs, Unterschlagung, Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Bedrohung.)
51.	F. X.	27	lediger Dienstknecht	G.	Körperverletzung. (Fünfmal Haft wegen Waffentragens, Bettels, Dienstentlaufens; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung und Bedrohung.)
52.	H. G.	19	lediger Metzger u. Taglöhner	G.	Körperverletzung. (19mal Haft wegen Schulversäumnisses, Bettels, Arbeitsscheue, falscher Namensangabe, Waffentragens und Bannbruchs; 10mal Gefängnis wegen fahrläss. Brandstiftung, Diebstahls, Unterschlagung.)
53	G. F.	30	verh. Masch.-Schlosser	G.	Kuppelei. (20mal Haft wegen Übertret., siebenmal Gefängnis wegen Bedrohung, Diebstahls und Körperverletzung.
54	G. M.	19	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (13mal Haft wegen Fälschung von Legitimationspapieren, unbefugten Fischens, Schulversäumens, Landstreicherei, Unfugs, Bettels und verbot. Waffentragens; viermal Gef. wegen Hausfriedensbruchs, Diebstahls u. Körperletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf der Wanderschaft von Kunden und in Herbergen von Reisegenossen.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Metzgerembleme mit Krone darüber — umrahmt von Eichenlaubkranz; ein nacktes Frauenzimmer mit Fahne; ein Ochsenkopf, Messer, 2 Beile, darunter 2 Hanteln und Gewichte; auf der des linken Arms: ein Herkules — eine Kugelstange stemmend, der Teufel, ein Galgen — Eichenlaubverzierung; auf dem linken Handrücken J. S., auf dem rechten 2 Beile — in Blau.
Auf der Reise von einem „Kunden".	Auf dem rechten Arm: eine Villa mit Garten und Bäumen in sauberer Ausführung, darunter die Embleme des Müllers und ein Anker mit Tau; auf dem linken: K. — 1887 — H. mit Eichenlaubverzierung, „Treue Liebe!" 2 verschlungene Hände — in Blau.
In einer Münchner Kneipe v. einem Münchner Tätowierer u. in der Kaserne v. einem Kameraden.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleife, darunter Wappen der Fußartillerie mit den Buchstaben I. F. A., Eichenkranz; auf dem linken Arm: ein nacktes Weib mit 2 Fahnen, darunter „Hoch alle Mädchen!" 2 verschlungene Hände über einem blutenden Herzen. Alles in Blau.
Auf der Reise von Handwerksburschen.	Auf dem rechten Arm: Maurerembleme, H. G. in einem Blumenkranz, darunter 1900, ein Stern, darunter Kreuz, Anker und Herz 1901 und die mit Eichenlaubkranz umrahmten Buchstaben M. A., auf dem linken Arm: Th. S., darunter ein Herz mit Pfeil und Dolch, „Aus Liebe!" 1904; auf dem rechten Handrücken ein Anker und ein Schnupftabaksglas — in Blau.
In einem Wirtshaus auf der Wanderschaft von einem „Zeichner".	Auf der Innenfläche des rechten Arms: K. Sp. — R. R. 1904 — von einem Rosenzweig eingefaßt, darunter Herz, Kreuz und Anker, darunter S. R. — F. G.; auf der des linken Arms: ein Matrose; auf der Brust: ein Athlet mit Gewichten — in Blau.
Auf der Reise von einem Kameraden in einer Herberge und von einem Nürnberger Tätowierer in einer Kneipe.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: G. M. in einem Eichenlaubkranz, „Treue Liebe!" F. L. mit Verzierung, blutendes Herz mit Dolch; auf der des linken: Brustbild König Ludwigs II. und die Worte: „Dem Bayernvolk starbst Du zu früh, das Bayernvolk vergißt Dich nie!" Auf dem rechten Handrücken: Kreuz, Herz, Anker und eine Taube — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
55.	B. J.	41	verh. Eisenbahnarb.	G.	Widerstand und Sachbeschädigung. (Elfmal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Unfugs und Waffentragens; fünfmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Diebstahls, Urkundenfälschung und Konkubinats.)
56.	J. S.	53	lediger Maurer	G.	Strafbarer Eigennutz. (20mal Haft wegen Werfens, Unfugs, Bettels und Landstreicherei; zehnmal Gefängnis wegen Widerstands, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Jagdfrev.)
57.	J. K.	22	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung und Zuhälterei. (Neunmal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Bannbruchs, falscher Namensangabe; viermal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands, Hausfriedensbruchs u. Beleidig.)
58.	F. S.	22	lediger Schlosser	G.	Diebstahl und Widerstand. (neunmal Haft weg. Übertret., siebenmal Gefängnis wegen Sachbeschädig, Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Diebstahls u. Unterschlag.)
59.	H. B.	20	lediger Schlosser	G.	Zuhälterei u. Hehlerei (Zweimal Haft weg. Bettels.
60.	K. J.	24	lediger Maurer	G.	Körperverletzung, Widerstand u. Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Tierquälerei, Landstreicher., Waffentragens und Unfugs; fünfmal Gefängn. weg. Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, Körperverletzung, Kuppelei, Bedrohung; einmal Zuchth. weg. schw. Diebstahl.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Vor 20 Jahren auf d. Walze v. einem sächs. Handwerksburschen in Hof oder Bayreuth (?).	Auf dem rechten Arm: ein Anker mit Tau; auf dem linken: ein nacktes Frauenzimmer in phantast. Stellung; darunter blutendes Herz mit Dolch — in Blau.
In einer Münchner Kneipe von einem einheimischen Tätowierer.	Auf dem rechten Arm: ein Gewehr, J. Sch. 1851, Verzierung, 2 schnäbelnde Vögel und 2 verschlungene Hände; auf dem linken Arm: ein Jäger mit der Büchse in Tyroler Tracht (Kneißl?) — in Blau.
Auf einer Herberge von einem Reisekollegen aus Baden.	Auf dem rechten Arm: „Kraft! Heil!“ Athlet mit 2 Stemmstangen und Gewichten, ein nacktes Weib mit einer Rosenknospe in der Hand — auf einer Kugel stehend, eine Schlange — eine Fliege fangend; auf dem linken Arm: 2 Ringkämpfer, J. K.; auf der Brust ein nacktes Weib mit einem Rosenkranz — in Blau.
In einer Nürnberger Kneipe von einem einheimischen Tätowierer, auf der Reise v. einem Kameraden und im Gefängnis in Lichtenau von einem Mitgefangenen.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: „Karl Mohr mit Degen“, Revolver und Dolch, Herz mit Dolch, Herz mit Kreuz, 2 Brieftauben, ein nacktes Weib, Turnerzeichen; auf der des linken Arms: ein Athlet, ein Wildschütz (Kneißl?), eine Eichel, ein Schild, 2 Brieftauben, E. H., Eichenlaubkranz mit Turnerzeichen; auf dem linken Handrücken: „Bull“, auf dem rechten ein Stern und ein Anker mit Tau. Am linken Mittelfinger ein Ring — in Blau.
In einer Münchner Kneipe von einem einheimischen Tätowierer.	Auf dem rechten Arm: ein Anker mit 2 Fahnen, ein Athlet, R. B., ein Stern, kleine Räder, ein Amboß und ein Hammer, Band- und Blumenverzierung; auf dem linken Arm: ein abgebrochener Mast, ein Leuchtturm, ein Anker, eine untergehende Sonne, eine Brieftaube und eine nackte Frauenbüste — in Blau.
dto.	Auf dem rechten Arm: ein Anker, Matrosenbüste, ein Seiltänzer mit einem Hund, ein Athlet mit Stemmstange, Armband mit F. K. (Name einer Prostituierten), auf dem linken Arm: eine Stemmstange mit Hand, ein Trapezkünstler, ein nacktes Frauenzimmer auf einer Kugel stehend, ein Anker, zwei verschlungene Hände, ein Stern und „St.“; auf dem rechten Handrücken ein Hund und „M. M.“ — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
61.	J. Z.	51	verh. Taglöhner u. Dachdeck.	G.	Körperverletzung. (24mal Haft wegen Ruhestörung, Schießens, Unfugs, unbefugten Fischens und Waffentragens; 13mal Gefängnis wegen Körperverletzung, Widerstands und Hausfriedensbruchs.)
62.	K. J.	26	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung. (Viermal Haft wegen Bettels und Landstreicherei.)
63.	A. W.	31	verh. Taglöhner	G.	Münzverbrechen. (Fünfmal Haft wegen Unfugs, Waffentragens und Ruhestörung; fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung und Bedrohung.)
64.	R. H.	31	lediger Schlosser	G.	Kuppelei und Widerstand. (Viermal Haft wegens Bettels und Landstreicherei.)
65.	G. H.	26	verh. Taglöhner	G.	Münzverbrechen. (Zweimal Haft wegen Bettels und Straßenpolizeiübertret.; zweimal Gefängn. weg. Diebstahls.)
66.	H. J.	23	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung und Hausfriedensbruch. (Achtmal Haft wegen Bettels, Unfugs u. Tierquälerei: zehnmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Sachbeschädig., Beleidigung, Hausfriedensbruchs und Widerstands.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und in einer Herberge von einem Handwerksburschen.	Auf dem rechten Arm: ein Stiefel, ein Hammer und eine Zange, Z. J. 1882; auf dem linken Arm: ein nacktes Frauenzimmer mit einer Schlange, darunter das Wort: „Sünde" — daneben „Treue Liebe" — in Blau.
Auf der Reise von einem „Kunden".	Auf dem rechten Arm: ein Athlet — sitzend, ein nacktes Frauenzimmer auf dem Schoße, darunter „L. K. 1895"; auf dem linken Arm: ein Matrosenbrustbild, ein Anker mit Fahnen, ein Dolch und eine Pistole — in Blau.
In einer Münchner Kneipe von einem einheimischen Tätowierer, in der Kaserne von einem Kameraden u. im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Herz, Kreuz und Anker, darunter ein Anker mit Stern, ein Zirkel, 2 Dreheisen, eine Kugel, darunter W. A., Blumenschmuck, 1895; auf dem linken Arm: Totenkopf mit Knochen, darunter „Memento mori!" Tornister, 2 Gewehre, 2 Seitengewehre, eine Trommel, ein Signalhorn, I. J. R. 5. Komp. 1897. Auf der Brust: Dolch u. Kreuz, 1895, W. A. 1895 in einem Blumengewinde — in Blau.
Auf einer Herb. i. Hannover von einem Reisegenossen.	Auf der Innenseite des linken Vorderarms: Maschinenschlosserembleme, darunter Herz mit Dolch, „Rache!" Auf der des rechten Vorderarms: ein nacktes Weib — auf einem Nachtgeschirr sitzend — in Blau.
In einer Münchner Kneipe, auf der Reise und in der Kaserne von Kameraden	Auf dem rechten Arm: eine halbnackte Tänzerin mit Maßkrug, Edelweißstrauß, ein Stern, ein Armband; Hufeisen, 2 Peitschen in einem Eichenlaubkranz; ein blutendes Herz mit Pfeil; ferner: 1. I. R. 9. Komp., Tornister mit 2 Gewehren, Helm, 1898—1900; auf dem linken Arm: Pferdekopf mit Peitsche, G. H., Steigbügel, ein Stern, 2 Stemmstangen mit Gewichten, ein Herz mit Pfeil, ein Dolch, ein Revolver, ein Stern; auf der Brust: Büste König Ludwigs II., von 2 Fahnen flankiert, darüber eine Krone, darunter die Unterschrift „L. II., geb. 1847, † 1886". Auf dem linken Handrücken ein Anker — in Blau; auf dem rechten Knie ein Apfelast mit Blüten und G., desgl. auf dem linken mit H. — in Blau und Rot.
Auf der Reise von einem Handwerksburschen und im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf der Innenfläche des linken Arms: Halbmond, J. H. 1897; auf der des rechten: ein Anker und eine Schlange, die sich mehrere Male um den ganzen Arm windet; auf dem rechten Handrücken ein Anker und eine Schlange; auf der Brust ein Herz mit Dolch, ein Kreuz und 1901 — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
67.	R. B.	19	lediger Metzger	G.	Körperverletzung. (Zweimal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstand und Sachbeschädigung.)
68.	H. E.	29	lediger Flaschner	G.	Widerstand. (13mal Haft wegen Bettels, Unfugs, Landstreicherei, Tragens verbotener Waffen, verbot. Schießens; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands, Beleidigung u. Bedrohung.)
69.	B. K.	25	lediger Schirmmacher u. Schlosser	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (Viermal Haft weg. Bettels, Tragens verbot. Waffen, Ruhestörung, unbefugten Verkehrs mit Gefangenen; elfmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Hausfriedensbruchs, Widerstands, Diebst., Sachbeschädigung, Gefangenenbefreiung.)
70.	K. H.	25	lediger Metzger	G.	Körperverletzung (12mal Haft wegen Bettels, Unfugs, Ruhestörung und Landstreicherei; neunmal Gefängnis weg. Diebstahls, Hehlerei, Körperverletzung, Widerstands; zweimal im Arbeitshause und einmal Zuchthaus wegen Diebstahl.)
71.	W. J.	34	verh. Taglöhner	G.	Körperverletzung. (Viermal Haft wegen Unfugs, Waffentragens und Ruhestörung; sechsmal Gefängn. weg. Körperverletzung u. Hausfriedensbruchs.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf einer norddeutschen Metzgerherberge von einem älteren Handwerksburschen.	Auf dem rechten Arm: Ochsenkopf, 2 Beile, 2 Messer, Eichenlaubverzierung, B. R. 1904; auf dem linken: ein nacktes Weib in herausfordernder Stellung — in der Rechten eine Palme, in der Linken einen Reif haltend, ein Armband; auf dem linken Handrücken eine Matrosenbüste, auf dem rechten ein Anker – in Blau.
Auf der Reise von einem „Kollegen".	Auf dem rechten Arm: ein Matrose mit Fahne, darunter eine Krone, darunter zwei Lötkolben, davon rechts und links H. E. 1893 mit Eichenlaubverzierung; auf dem linken Arm: ein nacktes Weib, ein Kind säugend; auf der Brust: Kreuz, Herz, Anker, E. H. 1893 — in Blau.
Auf der Reise von einem „Kunden" und im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Seiltänzerin auf einem Löwen stehend, einen Reif in der Rechten, ein Tyrolerhut mit Scheibe und 2 Gewehren, ein Indianerkopf, ein Herz, ein Stern, ein Pferd mit Affe, ein Herz mit 2 Schwertern, ein Vogel auf einem Ast, ein Athletenbrustbild, 2 Tauben, Unterkörperteil eines nackten Weibes, Schlange, Athlet mit Stemmstange und Gewichten, Matrose mit Schiffgeräten; auf dem linken Arm: Wappen mit 2 Fahnen, Hanswurst, nacktes Meerfräulein; Herz, Kreuz und Anker, Krone, darunter K. B., eine Tyrolerbüste in Eichenlaubkranz, „Glück auf!", Bierglas, Engelskopf, „Treue Liebe!" H. K. B., 2 verschlungene Hände in Rosenkranz, Eichenlaub und Herz, 3 Rosen, ein Schmetterling, 3 Fische; 2 Revolver, Stern, 2 Dolche, durchbohrtes, blutendes Herz, 1876; auf der Brust: Brustbild König Ludwigs II., zu beiden Seiten je ein Engel, darüber eine Krone, darunter mit Eichenlaubverzierung: „Gott schütze Bayerns König Ludwig II., 1886 — in Blau.
Auf der Reise, im Gefängnis u. in einer Nürnberger Herberge v. „fachkundigen Tätowierern".	Auf dem rechten Arm: Krone, darunter Ochsenkopf, 2 Beile, K. H. mit Eichenlaubverzierung; Herz, Anker und Kreuz; auf dem linken: Wildschütze (Kneißl?), Verzierung; Herz mit Dolch, „Rache ist süß!" Nacktes Weib in herausfordernder Stellung; auf der Brust: Büste König Ludwigs II. in einem Eichenlaubkranz, darunter: „Ruhe sanft, du edler König!" Auf dem rechten Handrücken: H. F. — W. K., zwei verschlungene Hände; am rechten Goldfinger ein Ring — in Blau.
In der Kaserne von einem Kameraden und im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone, „In Treue fest!", Kranz, darin L. II., W. J., K. B. VIII. J. R. 1. Komp. in Metz 1891, zwei verschlungene Hände, „Treuer Bund!" Wildschütz (Kneißl?), Brieftaube, „Aus Liebe!" Auf dem linken Arm: Krone, Brustbild des Königs Ludwigs II., darunter: „Ruhe sanft, du edler König Ludwig!" Eichenkranz, 1886, ein Stern, ein nacktes Weib; auf der Brust: Kreuz, Herz und Anker, Fahnen und Blumenverzierung mit Eichenlaub; auf dem rechten Handrücken: Herz, Schwert und Pfeil; auf dem linken: Totenkopf mit Knochen und Anker — in Blau u. Rot.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
72.	K. K.	31	lediger Fuhrknecht	G.	Diebstahl. (14mal Haft wegen Bettels, Unfugs, Werfens, Ruhestörung und Tragens verbot. Waffen; siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung, Unterschlagung und Beihilfe zum Diebstahl.)
73.	S. E.	28	lediger Maurer u. Artist	G.	Widerstand u. A. (23mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Unfugs und Waffentragens; elfmal Gefängnis weg. Nötigung, Diebstahls, Sachbeschädig., Widerstands und Beleidigung; einmal Zuchth. weg. Landesfriedensbruchs und dreimal im Arbeitshause.)
74.	M. J.	28	lediger Gärtner u. Taglöhner	G.	Kuppelei u. Vergehen wider die Sittlichkeit. (13mal Haft wegen Bettels, Ruhestörung, Unfugs, Waffentragens und Werfens; fünfmal Gefängnis wegen Körperverletzg., Widerstands, Sachbeschädigung.)
75.	B. M.	30	verh. Taglöhner	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (Viermal Haft wegen Dienstentlaufens, groben Unfugs, Waffentragens u. Ruhestörung; sechsmal Gefängn. weg. Diebstahls, Körperverletzg., Beleidigung u. Unterschlag.)
76.	D. J.	47	verh. Hafner	G.	Betrug. (Zweimal Gefängnis wegen Diebstahls u. Körperverletzg. und einmal Zuchthaus wegen Diebstahls.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In Herbergen und auf der Reise von drei Kunden.	Auf dem rechten Arm: Athlet mit Gewicht, Brieftaube, Maßkrug mit Eichenlaub, Dolch, Seejungfrau, Schlange, Stern, K. K. Eichenlaub; auf dem linken: Pferdekopf, Steigbügel, Peitsche, Athletin mit Gewicht, Matrose, Dolch, Matrose mit Fahne, Anker, zwei verschlungene Hände, darüber ein Herz; Hufeisen mit 2 Peitschen; auf der Brust ein großer Anker; auf dem rechten Handrücken ein Anker, auf dem linken St. R. in Eichenlaubkranz — in Blau u. Rot.
Auf der Reise, im Zirkus, in Herbergen und im Gefängnis von „fachkundigen Tätowierern, meistens Zuhältern".	Auf dem rechten Arm: nacktes Frauenzimmer, Dolch, Engel, halbnackte Tänzerin — auf einer Kugel stehend mit Reif in der Rechten, Gambrinus mit einem Bierkrug, ein Armband mit 2 Frauenbüsten; auf dem linken Arm: Hanswurst von Sternen umgeben, auf einer Kugel stehend, Matrose mit Anker und Ruder, Wildschütz — auf einen Hirsch schießend, zwei Matrosen mit nackten Weibern, Fisch mit Herz und Dolch, Meerjungfrau, Floh, Maus, Schmetterling, Salamander, 2 Hanteln mit Gewicht, Bierglas, Bierfaß, auf dem ein Maßkrug steht, Stern, Armband; auf dem rechten Handrücken eine Brieftaube, auf dem linken ein Anker und Totenkopf mit Knochen; auf der Brust: Krone, Halbsonne, 2 Hände verschlungen, darunter: „Seid einig!" Schwert und Dolch; auf dem rechten Oberschenkel ein Schwert und auf dem rechten Knie ein Bierfaß und ein Stern — in Blau u. Rot.
In der Kaserne von einem Kameraden und auf der Reise v. einem Kunden, der guter Zeichner war.	Auf dem rechten Arm: Brustbild König Ludwigs II., Lorbeerkranz; Helm, Tornister, 2 Gewehre, IV. I. R. 9. Komp. Metz; Schützenliesl mit 6 Maßkrügen auf einem Fasse stehend; auf dem linken Arm: 2 schnäbelnde Tauben, Herz, A M., ein nacktes Weib einem Matrosen die Hände reichend, „Aus Liebe!" Stern mit Anker, Engel, Schlange, nacktes Weib, Meerweib; auf dem linken Handrücken ein Anker; auf der Brust großer Doppeladler mit Krone darüber — in Rot und Blau.
In einer Münchner Kneipe während des Oktoberfestes von einem einheimischen Tätowierer und im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: 2 Tauben mit Verzierung, 2 verschlungene Hände, „Treue Liebe!" Schlangenbändigerin mit Schlangen, Meerweib; auf dem linken Arm: Ochsenkopf, 2 Beile, Messer und Stahl — 1891 — J. M., Eichenlaubverzierung, ein feldmäßig ausgerüsteter Soldat; auf der Brust das bayerische Wappen in Blau und Rot.
Auf der Reise von einem Kameraden und in einer Koburger Herberge von einem Zuhälter.	Auf dem linken Arm: nacktes Weib mit Bierglas, nackter Hanswurst auf einem Adler sitzend, darunter J. D., zwei verschlungene Hände, darunter M. M. über einer Zierschleife, darunter „Koburg", ein Herz, Anker und Kreuz; auf dem rechten Arm: ein Fastnachtsmaskenpaar in Umarmung, daneben ein Ofen mit den Buchstaben J. D., darunter um den ganzen Vorderarm und das Handgelenk eine Schlange; auf der Brust ein Herz, durchbohrt von Kreuz und Anker — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
77.	L. R.	27	led. Hausknecht	G.	Körperverletzung. (Zweimal Haft wegen Bettels und siebenmal Gefängn. weg. Körperverletzung, Hausfriedensbruchs und Bedrohung.)
78.	F. A.	23	led. Taglöhner u. Eisenbahnarb.	G.	Diebstahl. (Siebenmal Haft wegen Bettels und Landstreicherei; neunmal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands u. Beleidigung.
79.	J. H.	26	lediger Glaser	G.	Zuhälterei. (43mal Haft wegen Bettels, Landstreicher., Führung falscher Papiere, Bannbruchs und groben Unfugs; sechsmal Gefängnis wegen Diebstahls, Betrugs und Hausfriedensbruchs; zweimal im Arbeitshaus.)
80.	L. G.	23	lediger Metzger	G.	Zuhälterei. (Fünf Tage Haft weg. Arbeitsscheue und sechs Tage Gefängnis wegen Diebstahls.)
81.	H. E.	19	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (Dreimal Gefängnis wegen Unterschlagung und Diebstahls, Widerstands und Beleidigung und Körperverletzung.)
82.	K. F.	26	led. Glasmacher	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (27 Monate Gefängnis wegen Diebstahls und Erpressung.)
83.	J. B.	28	lediger Dienstknecht	G.	Diebstahl. (Neunmal Haft wegen Dienstentlaufens, Bettels, Waffentragens, Entwendung von Gartenfrüchten; siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung, Betrugs und Unterschlagung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf einer Münchner Herberge v. einem einheimischen Tätowierer und im Gefängnis (Lichtenau) von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleife nach rechts und links, darunter Brustbild König Ludwigs II., Pferdekopf mit Peitsche, R. L. 1895; auf dem linken Arm: zwei Meerfräulein und Doppeladler; auf der Brust: Kreuz, Herz und Anker, darunter Totenkopf mit Knochen und „Memento mori!" — in Blau.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen und in einer Münchner Kneipe v. einem professionsmäßig. Tätowier.	Auf dem rechten Arm: Frauenhand mit einem Strauß Maiglöckchen, durchbohrtes, blutendes Herz und Pfeil, 2 schnäbelnde Tauben; auf dem linken Arm: nacktes Weib, „Aus Liebe!" 2 verschlungene Hände, Blumenzweige; auf der Brust: Büste König Ludwigs II., darunter: „Bayerns Stolz!" In Blau und Rot.
Auf der Reise in einer Schreinerherberge v. einem Tätowierer u. im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Totenkopf, Buch mit den Buchstaben H. J. auf dem Deckel, 1893, Eichenlaubverzierung; E. F., 2 verschlungene Hände, „Einigkeit macht stark!" Auf dem linken Arm 2 Engel, Kreuz, „Gott schütze mich!" Stern, Schmalzlerglas, Anker mit Kreuz, Lokomotive, „Hoch die Eisenbahn!" Dolch, „Rache ist süß!" Armreif; auf dem rechten Handrücken ein Diamant, auf dem linken J. H.; auf der Brust ein Schiff mit der Aufschrift H. J. — in Blau.
Auf einer Nürnberger Herb. v. einem einheimischen Zuhälter.	Auf dem rechten Arm: Ochsenkopf, 2 Beile und 2 Messer, darüber Krone, zu beiden Seiten L. — G., Wappenschild von Mittelfranken, Verzierung, Indianerkopf mit Beil; auf dem linken Arm: Radfahrer mit Veloziped, „All Heil!" Nacktes Weib mit einem Rosengewinde um die Hüften; auf dem rechten Handrücken: 2 Engelsköpfe, auf dem linken Brieftaube und Anker — in Blau und Zinnober.
In einer Kneipe v. Frankfurt a. M. von einem „Reisekollegen".	Auf dem rechten Arm: Matrose mit Fahne, Eichenlaubverzierung, Mädchen mit Schlange, Matrosenkopf, Zwerg; auf dem linken Arm: Dolch, Brieftaube, nacktes Weib, eine nackte Weiberbüste in einer Mondsichel, zwei verschlungene Hände, Stern mit Mädchenkopf; auf dem linken Handrücken Anker und 2 verschlungene Hände; auf der Brust Matrose mit 2 Flaggen in Zinnober und Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und in einer deutsch-böhmischen Herb. von einem „Kunden".	Auf dem rechten Arm: Anker, Stern, 2 Fahnen, Herz mit Schwert, F. K. 1879 „Andenken", Glasmacherswerkzeuge in Eichenlaubkranz, Matrose, Jongleur; auf dem linken Arm: Kreuz, Herz u. Anker in Eichenlaubkranz, Totenkopf mit Knochen, Dolch, Pistole, Meerweib, Armbrust; auf der Brust: Kaiser Franz Josef von Österreich mit Lorbeerkranz — in Rot und Blau.
Auf der Walze von einem Begleiter u. im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf der Innenfläche des rechten Arms: Pferdekopf, 2 Peitschen, Rechen, Sense, Gabel und andere landwirtschaftliche Geräte, B. J. 1898, Bierglas, Stern, Pflug mit 2 Pferden bespannt; auf der Brust ein nacktes Frauenzimmer, mit dem rechten Fuß auf einer Kugel stehend, den linken Fuß mit der linken Hand haltend — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
84.	P. W.	27	led. Bäcker u. Eisenbahnarb.	G.	Diebstahl. (15mal Haft wegen unbef. Waffentragens, Bettels, groben Unfugs; siebenmal Gefängnis wegen Unterschlagung, Diebstahls u. Betrugs.)
85.	X. O.	24	led. Taglöhner	G	Körperverletzung. (Siebenmal Haft wegen Werfens, Unfugs, Ruhestörung; neunmal Gefängn. weg. Körperverletzung, Diebstahls u. Kuppelei.)
86.	B. W.	23	lediger Schlosser	G.	Widerstand und Beleidigung. (31mal Haft wegen Ruhestörung, unerlaubten Verkehrs mit Gefangenen, groben Unfugs, Arbeitsscheue, Bettels und Obdachlosigkeit; 17mal Gefängnis wegen Sachbeschädigung, Widerstand, Hausfriedensbruchs, Körperverletzung, Hehlerei, Gefangenenbefrg. u. Beleidig.)
87.	A. J.	20	lediger Dienstknecht	G.	Diebstahl. (Dreimal Haft wegen Waffentragens und groben Unfugs; fünfmal Gefängnis weg. Diebstahls u. Körperverletzung.)
88.	L. A.	36	lediger Dienstknecht	G.	Betrug. (Zweimal Haft wegen Ruhestörung u. Unfugs; fünfmal Gefängnis wegen Betrugs.)
89.	A. B.	23	lediger Dienstknecht	G.	Körperverletzung. (14 Tage Haft wegen unbefugten Schießens und neun Monate Gefängnis weg. Diebstahls.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Auf der Wanderschaft von einem „Kunden" u. i. Gefängnis (Lichtenau) v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Brustbild eines Mannes, Mädchenkopf, 2 Hanteln mit Gewichten, ein nacktes Frauenzimmer mit der Umschrift: „Mein Himmel auf der Erde!" Krone, darunter Brezel — von 2 Löwen gehalten, 1893, Athlet, Armband; auf dem linken Arm: Dolch, Pistole, Totenkopf mit Knochen; Kreuz, Herz und Anker, Taschentuch mit Dolch, Mädchenbüste, nacktes Weib, zwei verschlungene Hände, M. St.; auf dem rechten Handrücken Stern und Anker — in Blau und Rot.
In einer Regensburger Kneipe v. einem Zuhälter	Auf dem rechten Arm: O. X., von der Daumenwurzel bis zum Ellenbogen eine sich um den Unterarm schlingende Schlange; zwischen Daumen und Zeigefingerwurzel ein Anker; auf dem rechten Handrücken ein Tabaksglas; auf dem linken Unterarm ein Matrose, am Mastbaum lehnend, Hantel, Schwert, nacktes Weib auf einer Kugel stehend, zu beiden Seiten davon R. F. u. O. X., darunter 2 verschlungene Hände, untergehende Sonne, Zweig mit Blüten — in Blau u. Zinnober.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen u. auf der Reise von einem Begleiter.	Auf der Innenfläche des rechten Vorderarms: W. B. 1870, Wildschütze (Kneißl?), Krone mit Schleife, Pistole, Dolch, Messer, 1894, B. W. mit Eichenlaubverzierung; auf der des linken: „Treue Liebe!", durchbohrtes Herz mit Pfeil, 2 verschlungene Hände in einem Rosenkranz; ein nacktes Meerweib mit Fahne — in Blau u. Rot.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Engel, darunter Wildschütz (Kneißl?) mit der Umschrift: „Frei ist des Wildschütz' Leben!" Nacktes Mädchen, „Treue Liebe!" 1898, 2 verschlungene Hände in einem Rosenkranz, 2 Zwerge, ein im Grase liegendes nacktes Weib bewundernd — in Blau u. Rot; auf dem linken Arm: Pferdekopf, Zweig mit Blüten, J. A. — in Blau.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Am rechten Arm: Krone mit Schleifen rechts und links; darunter 2 Äxte, L. A., Säge 1880; am linken Arm: nacktes Weib — einem nackten Manne winkend, zwei schnäbelnde Tauben, Brieftaube — in Blau.
	Auf dem linken Arm: Nackte Schlangenbändigerin mit einer Schlange um den Körper — auf einem Löwen sitzend — wird von einem nackten Athleten geküßt; auf dem linken Arm: Anker, Kreuz, Herz — von einer Schlange umwunden — in Blau u. Zinnober.

Digitized by Google

Laufende Nr	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
90.	F. L.	22	lediger Dienstknecht u. Steinmetz	G.	Diebstahl. (Zweimal Haft wegen Dienstentlaufens, Waffentragens; siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls und Körperverletzung.)
91.	T. F.	25	lediger Maurer	G	Körperverletzung und Beleidigung. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Unfugs, Ruhestörung, unerlaubt. Verkehrs mit Gefangenen, ungeb. Betragens vor Gericht; siebenmal Gefängnis wegen Widerstands u. Gefang.-Befreiung, Sachbeschädigung, Körperverletzung u. Berufsbeleidigung.)
92.	F. J.	35	lediger Metzger	G.	Betrug. (Sechsmal Haft weg. Bettels, Landstreicherei, Unfugs und Werfens; elfmal Gefängnis weg. Diebstahls, Unterschlagung, Körperverletzg, Entziehung der Militärpflicht u. Betrugs; siebenmal Zuchth. wegen Diebstahls i. R. und Betrugs i. R.)
93.	J. G.	24	led. Anstreicher	G.	Zuhälterei. (48mal Haft wegen Bettels, Landstreicher, Unfugs, Waffentragens; siebenmal Gefängnis weg. Kuppelei, Widerstands, Unterschlagung, Hausfriedensbruchs und Zuhälterei.)
94.	J. Z.	19	led. Goldschläger	G.	Zuhälterei. (Zehnmal Haft wegen Unfugs, Bettels, Waffentragens und Ruhestörung: sechsmal Gefängnis wegen Bedrohung und Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In einer Münchner Bierbude während des Oktoberfestes u. auf einer Maurerherberge von „Kollegen".	Auf dem rechten Arm: Herz, Dolch, Kreuz, L. K., 1897, 2 Zweige mit Schleifen, ein Wildschütz mit Gewehr und Knicker, vor seinen Füßen eine erlegte Gemse, darunter: „Wildschütz Sepl!" Auf dem linken Arm: Büste König Ludwigs II. in einem Eichenlaubkranz, darunter „Ruhe sanft!", 1896, 2 verschlungene Hände, 2 Zweige mit Blüten, Athlet mit Hantel und Gewicht; auf dem rechten Handrücken Anker mit Tau, auf dem linken: geflügeltes Rad, darüber Krone; auf der Brust: 2 gekreuzte Flaggen, Sterne und Anker — in Blau u. Rot.
In einer Bierbude auf dem Nürnberger Volksfest u. in einer Nürnberger Kneipe v. einem stellenlosen Bauzeich.	Auf der Innenseite des rechten Vorderarms: Kellnerin mit 6 Bierkrügen, darunter Krone, T. R., Krone, Eichenlaubgewinde um die Jahrzahl 1889, darunter ein sich küssendes nacktes Paar, zu beiden Seiten desselben je ein Ast mit Blüten und darunter ein Herz mit Pfeil; auf der Brust ein großer Stern — in Blau u. Zinnober.
Auf der „Walze" v. „Reisekollegen" u. im Gefängnis von Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: durchbohrtes Herz mit Pfeil, darunter J. B. — J. F. 1895, eine Schlange mit Apfel, eine nackte Frauenbüste in einem Kranz von Rosen und Lilien; auf dem linken Arm: Sarg, darauf stehend ein Kreuz mit 2 Kerzen zu beiden Seiten; Kreuz, Herz u. Anker; auf der Brust: Taube mit einem Brieflein im Schnabel — auf einem Aste sitzend — in Blau u. Rot.
In einer Nürnberger Kneipe von einem dortigen Zuhälter u. im Gefängnis (Lichtenau) von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Winkel, Wappenschild mit den Buchstaben G. J.; nacktes Weib, Anker, Herz; Dolch und Pistole, Clown, Krone, darunter G. J. in einem Lorbeerkranz, 2 Hände — zu beiden Seiten Blütenzweige, 2 Tauben, 1897; auf dem linken Arm: Gebirgstourist in voller Ausrüstung, Herz mit Dolch u. L. A. in Eichenlaubkranz; auf der Brust: nackte Frauenbüste, darüber Krone mit Schleifen beiderseits, Stern und 2 schnäbelnde Tauben; auf dem rechten Handrücken Totenkopf mit Knochen — in Blau und Rot.
In einer Nürnberger Kneipe von einem Zuhälter u. im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Stern, Athlet mit Stemmkugel, Clown und Turnerzeichen; nackte Mädchenbüste, durchbohrtes Herz mit Dolch; auf dem linken Arm: Kreuz, Herz u. Anker, Z. J., Schützenliesl — auf einem Fasse stehend und Bier kredenzend; Totenkopf mit Knochen, mehrere Hanteln, ein Blumentopf; auf dem linken Handrücken: K. F. u. 2 Brieftauben; auf dem rechten: Herz u. Anker; auf der Brust: Matrose mit Flagge, Anker in einem Lorbeerkranz — in Blau u. Rot.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G=Gefängnis Z=Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
95.	R. A.	26	verh. Commis	G.	Urkundenfälschung. (26mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Bannbruchs, Führung falscher Legitimationspapiere; siebenmal Gefängnis weg. Diebstahls, Hehlerei u. Betrugs; viermal im Arbeitshause.)
96.	J. E.	26	lediger Spengler	G.	Körperverletzung. (42mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Unfugs und Bannbruchs; viermal Gefängnis wegen Körperverletzung, Widerstands, Beleidigung, Notzucht.)
97.	B. J.	30	lediger Sackträger	G.	Bedrohung u. Unterschlagung. (27mal Haft wegen Bettels, Landstreich., Unfugs, Ruhestörung, falscher Namensangabe, Waffentragens, Führung falscher Zeugnisse; 16mal Gefängnis wegen Diebstahls, Sachbeschädig., Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung, Hausfriedensbruchs; einmal Zuchthaus wegen Diebstahls und zweimal im Arbeitshause.)
98.	R. D.	20	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (Sechsmal Haft wegen Übertretung der Dienstbotenordnung, Ruhestörung, Schießens und Bettels; achtmal Gefängnis wegen Diebstahls Körperverletztung, Beleidigung und Hehlerei.)
99.	M. R.	20	lediger Flößer	G.	Diebstahl. (7 Mark Geldstrafe, dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Unterschlagung.)
100.	S. P.	24	lediger Mechanik.	G.	Betrug. (Sechsmal Haft wegen Bettels, Legitimationsfälschg, Landstreicherei u. Unfugs; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls und Unterschlagung, Hausfriedensbruchs u. Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung.
Auf der Walze v. einem „Zeichner" u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Eine nackte Seejungfrau mit Blumenstrauß in der Rechten — in einem Eichenlaubkranz auf dem rechten Arm; auf dem linken eine Jägermütze, 2 Gewehre, Herz mit Dolch, Pistole, R., daneben Eichenzweig mit Eichel, darunter eine nackte Frauenbüste mit Lorbeerzweigen beiderseits.
Im Gefängnis (in Lichtenau) v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Zange, Schere, Lötkolben, E. J. 1892, Kranz, Anker, Dolch „Rache ist süß!" Auf dem linken Arm: Stern, Hand mit Dolch, nacktes Weib mit Lorbeerzweigen beiderseits; auf dem rechten und linken Handrücken je eine nackte Frauenbüste — in Blau.
Auf der Reise von einem „Kunden" u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen	Auf dem rechten Arm: Mühlrad mit Krone darüber, J. B. in einem Lorbeerkranz, ein Sackträger — bloß mit Hose bekleidet, durchbohrtes Herz, darunter die Worte: „Denk' dran!" Totenkopf mit Knochen; auf dem linken Arm: gekrönter Adler mit Dolch im Schnabel; auf der Brust: 2 schnäbelnde Tauben über einer nackten Frauenbüste mit der Umschrift „Süße Erinnerung!" In Blau u. Rot.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm ein Wildschütze mit einem erlegten Rehbock, „Es lebe die Jagd!" 2 gekreuzte Gewehre; auf dem linken Arm: ein nacktes Weib, Herz mit Pfeil, Totenkopf mit Knochen — in Blau.
Auf der Reise und in einer Münchner Kneipe v. einem Kameraden.	Auf dem rechten Arm: Säge, Hacken, Sticheisen, Beil (gekreuzt), „Es lebe das Flößerhandwerk!" Lorbeerzweige beiderseits, M. R. 1897 in einem Blumenkranz; auf dem linken Arm: Matrose mit Flagge, Engelskopf mit Flügeln; auf der Brust: nackte Frauenbüste; auf dem rechten Handrücken: Brieftaube mit Brief im Schnabel und Ring am rechten Fuße — in Blau und Rot
In einer Münchner Kneipe von einem einheimischen Tätowierer und auf der Reise von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: nacktes Weib — auf einem Stuhle sitzend und in der Rechten einen Fächer haltend; M. R. 1900 in einem Rosenkranz, Herz mit Pfeil: auf dem linken Arm: eine Schlange, die sich um den ganzen Vorderarm viermal windet; auf der Brust zwei gekreuzte Schlüssel, darüber P. S. mit 2 Lorbeerzweigen beiderseits — in Blau und Rot.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
101.	P. X.	22	lediger Maurer	G.	Körperverletzung (Viermal Haft weg. Werfens, Unfugs u. Ruhestörung; viermal Gefängnis wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs.)
102.	G. P.	28	lediger Maurer	G.	Körperverletzung. (49mal Haft wegen Unterschlag., Schulversäumnisses, Felddiebstahls, Bettels, Landstreicherei nud Bannbruchs; zwölfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands, Betrugs, Körperverletzg., Sachbeschädigung, Bedrohung u. Gefangenenbefreiung; einmal Zuchthaus wegen Diebstahls.)
103.	M. K.	24	lediger Mechaniker u. Monteur	G.	Betrug. (Fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzg., Beleidigung u. Betrugs.)
104.	A. K.	31	verh. Maurer	G.	Körperverletzung. (Neunmal Haft wegen Waffentragens, Ruhestörung, Unfugs: achtmal Gefängnis weg. Sachbeschädig., Körperverletzung, Bedrohung, Hausfriedensbruchs.)
105.	M. K.	24	lediger Eisengießer	G.	Diebstahl. (29mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Unfugs, Arbeitsscheue, Waffentragens, Ruhestörung, Fälschung von Zeugnissen, Bannbruchs; 10mal Gefängnis wegen Körperverletzung, Unterschlagung, Widerstands, Kuppelei, Diebstahls u. Gefangenenbefreiung.)
106.	K. T.	22	lediger Kesselschmied	G.	Hehlerei. (Dreimal Haft wegen Bettels, Fälschung eines Arbeitsnachweises; zweimal Gefängnis wegen Sachbeschädigung u. Widerstands.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: nackte Frauenbüste, X. P. 1897 in einem Eichenlaubkranz, Herz mit Pfeil; auf dem linken Arm: Maurerhandwerksembleme, 2 Eichenzweige, „Andenken!“ 2 schnäbelnde Tauben, ein sich küssendes Paar in Brustbild, darunter 1898 — in Blau.
Auf der Reise, auf dem Nürnberger Volksfest u. im Gefängnis von gewerbsmäß. Tätowierern.	Auf dem rechten Arm: Brieftaube, 2 verschlungene Hände, 1897 in einem Rosenkranz, P. S. 1889, Krone, ein Mann mit Schwert (Scharfrichter?); auf dem linken Arm: halbnackte Tänzerin mit Kugel und Fahne, nacktes Weib mit Schwert, Anker u. Schwalbe — in Blau u. Rot.
Auf dem Münchner Oktoberfest u. im Gefängnis von gewerbsmäßig. Tätowierern	Auf dem rechten Arm: Wappenschild mit den Buchstaben M. K., Matrose, Anker und Kette, „Treue Liebe!“, darüber eine Krone, K. M., 2 verschlungene Hände mit Lorbeerzweigen zu beiden Seiten; auf dem linken Arm: Schild mit Schützenliesl in Brustbild, Athlet auf einer Hantel stehend, Herz mit Pfeil, Stern, B. W. 1893, Stern; auf dem linken Handrücken: B. W. u. M. K.; auf dem rechten Schenkel: Athlet — 20 cm lange Gestalt — in Blau.
In der Kaserne von einem Kameraden u. a. d. „Reise“ v. einem Begleiter in einer Maurerherberge.	Auf dem rechten Arm: Krone, darunter 11. I. R. II. Komp. A. K. 1891 — zu beiden Seiten Palmzweige, Herz, darunter 2 gekreuzte Dolche, Anker und Stern; auf dem linken Arm: Wappen mit 2 Löwen, „In Treue fest!“ 2 Eichenzweige, 1890 in einem Lorbeerkranz, Amor mit Bogen und Pfeil, Anker, eine Schlinge; auf der Brust Jagdembleme u. Rucksack — in Blau u. Rot.
In einem Münchner Kaffee von einem Zuhälter u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Turnerzeichen, Brieftaube, Matrose mit Flagge, Herz und Dolch, „Rache ist süß!“ Das Münchner Kindl, § 11, Schmalzlerglas; auf dem linken Arm: Anker, Schwert, Schlange, Stern; Kreuz, Herz und Anker, Totenkopf mit Knochen. „Memento mori!“ Eisengießerhandwerkszeuge; „Glück auf!“ K. M. in einem Kreis; auf der Brust das bayerische Wappen, darunter: „Gott schütze mich!“ In Blau und Rot.
In einer Münchner Bierbude während des Oktoberfestes u. a. d. Reise v. Begleitern.	Auf dem rechten Arm: 2 Anker, Totenkopf, nacktes Frauenzimmer mit Fahne in der Rechten — auf einer Kugel stehend, eine Hand — eine Zigarre haltend; auf dem linken Arm: T. K., ein Schmied am Amboß, Herz, Schwert, Krone; auf dem rechten Handrücken: Totenkopf mit Knochen; auf der Brust die Büste König Ludwigs II. in Zivil mit Hut — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
107.	K. M.	25	led. Taglöhner	G.	Unbef. Jagdausübung. (Fünfmal Haft wegen Waffentragens, Einfangens von Singvögeln, Ruhestörung und Schießens, Unfugs; zweimal Gefängnis wegen Diebstahls und Körperverletzung.)
108.	J. H.	52	verh. Schäfer	G.	Fahrlässig. Falscheid. (42mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei u. Ruhestörung; elfmal Gefängnis weg. Diebstahls, Unterschlagung, Konkubinats, Körperverletz. Betrugs u. Beleidigung; dreimal Zuchthaus wegen Diebstahls und Betrugs.)
109.	G. G.	22	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (Siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls, falscher Namensangabe, Sachbeschädigung u. Betrugs.)
110.	S. J.	23	lediger Maurer u. Taglöhner	G.	Körperverletzung. (Zwölfmal Haft wegen Bettels. Landstreicherei. Waffentragens Ruhestörung; fünfmal Gef. wegen Körperverletzg., Bedrohung u. Diebstahls.)
111.	B. J.	41	lediger Metzger u. Packer	G.	Unterschlagung. (24mal Haft wegen Bettels. Landstreicherei. Bannbruchs, Abweichens von der Reiseroute, falscher Namensangabe. falscher Legitimationspapiere; zweimal Gefängnis wegen Diebstahls, Betrugs; siebenmal Zuchthaus wegen Diebstahls und Betrugs.)
112.	K. E.	33	led. Sackträger	G.	Münzverbrechen und Diebstahl. (Viermal Gefängn. weg. Diebstahls. Hehlerei und Unterschlagung.)
113.	J. G.	60	verh. Gütler u. Zimmermann	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (Drei Tage Haft wegen Unfugs.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In einem Nürnberger Zirkus von einem Athleten.	Auf dem linken Arm: Anker mit Tau, M. K. 1894 mit Lorbeerkränzen beiderseits, Herz, nackte Frauenbüste; auf der Brust eine Meerjungfrau, deren Schlangenteil sich um den ganzen Leib windet — in Blau.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen u. auf der Reise von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: Schaf mit Fahne, nackte Frauenbüste, Herz, Anker und Kreuz, auf dem linken Arm: Schäfer mit Schaufel und Hund vor seiner Herde — 5 Schafe — in Blau.
In einer Münchner Kneipe von einem Zuhälter u. auf dem Oktoberfest von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: Athlet mit Hantel, Gewichtstange, „Aus Liebe". 2 schnäbelnde Tauben auf einem Dache, 2 verschlungene Hände; auf dem linken Arm: Anker, Kreuz und Herz, in dem die Buchstaben J. B. stehen; „Münchner Sportklub", Jockei, Bierglas und Peitsche; auf der Brust: Büste König Ludwigs II.; auf dem linken Handrücken nackte Frauenbüste — in Blau.
In einem Nürnberger Kaffee u im Gefängnis v. „geübten" Tätowierern	Auf dem rechten Arm: Kellnerin mit Bierkrügen, eine Krone mit Schleifen rechts und links, darunter 2 schnäbelnde Tauben, 2 verschlungene Hände und „Aus Liebe". Brustbild König Ludwigs II.; auf dem linken Arm: Mühlrad, Kreuz mit Engel — in Blau.
In einer Münchner Kneipe von einem einheimischen Tätowierer u. im Zuchthause v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Embleme des Metzgerhandwerks, J. B. 1879 — in Blau; auf dem linken Arm: „Hoch lebe das Metzgerhandwerk!" 1876. J. B. — in Rot; auf der Brust: ein Räuberhauptmann mit Dolch, Gewehr und Pistolen, darunter „Rache ist süß!" Auf dem linken Handrücken ein Totenkopf mit Knochen; auf dem rechten ein Stern; auf dem rechten Schenkel eine nackte Frauenbüste mit Rosenzweigen zu beiden Seiten — in Blau.
Auf der Reise von einem Begleiter u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Kreuz, Herz, Anker, Stern, Brieftaube, 2 schnäbelnde Tauben, 2 verschlungene Hände, auf dem linken Arm: Athlet mit Stemmkugel, Hantel, nackte Frauenbüste in einem Rosenkranz; auf der Brust: Büste König Ludwigs II., darüber eine Krone mit Schleifen nach rechts und links, 1886, darunter 2 gekreuzte Palmzweige; auf dem linken Handrücken ein Totenkopf mit Knochen — in Blau
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Zimmermannsembleme, G. J., 2 Beile, Soldatenwappen; auf dem linken Arm: Winkel, Hobel und Säge, „Gelobt sei Jesus Christus!" Auf der Brust der hl. Joseph, den Jesusknaben im Zimmerhandwerk unterweisend — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
114.	G F.	27	verh. Bauer, Krämer u. Viehhändler	G.	Körperverletzung. (Dreimal Haft wegen Unfugs und Ruhestörung; zweimal Gefängnis wegen Körperverletzung und gemeingefährlicher Vergehen.)
115.	E. G.	21	lediger Schmied u. Windenmacher	G.	Diebstahl. (Zehnmal Haft wegen unerlaubten Wirtshausbesuchs, groben Unfugs, Ruhestörung, Tanzmusikbesuchs, Bettels; zweimal Gefängn. weg. Diebstahls und Körperverletzg.)
116.	G. G.	25	led. Steinmetz	G.	Körperverletzung und Widerstand. (Zweimal Haft wegen groben Unfugs; dreimal Gefängnis wegen Beleidigung u. Körperverletzung.)
117.	H. A.	20	lediger Schneider	G.	Diebstahl. (Elfmal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Fälschung von Legitimationspapieren, Bannbruchs, unbef. Betretens einer Wiese. Hausfriedensbruchs; viermal Gefängnis wegen Diebstahls, Betrugs u. Unterschlagung.)
118.	B. S.	26	led. Ziegelarbeiter	G.	Körperverletzung. (3 Mark Geldstrafe wegen Unfugs: dreimal Gefängnis wegen Körperverletzung.)
119.	S. J.	23	led. Bierbrauer	G.	Diebstahl. (Dreimal Haft wegen Bettels, Unfugs, falscher Namensangabe; sechsmal Gefängnis wegen Diebstahls, Körperverletzung, Beleidigung und Widerstands.)
120.	P. S.	32	verh. Bader u. Ausgeher	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (10 Tage Gefängnis wegen Privaturkundenfälschung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In der Kaserne von einem Kameraden u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: 2 Gewehre gekreuzt, darunter „In Treue fest!" F. G. 1893—95: III. J. R 12. Kom., darüber Krone; auf dem linken Arm: ein nacktes Weib — auf einer Kugelstange stehend, eine Rosenknospe in der linken Hand haltend; durchbohrtes Herz, Anker mit Tau, Dolch, Stern; auf dem linken Handrücken ein Anker mit Tau — in Blau und Rot.
In einer Augsburger Schmiedeherberge von einem „Künstler" u. auf der Reise von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: nacktes Weib mit Anker, Turnerzeichen mit Kranz und Band. Athletenbüste. Hanteln und Gewichte mit Orden und Festzeichen; ein Athlet — auf dem Kopf stehend und mit den Füßen ein Gewicht haltend; auf dem linken Arm: 2 Jagdgewehre. 1 Rehkopf, Jagdhorn. 1900 in Eichenlaubkranz. „Auguste" Stern. Krone. 2 Anker. G E. 1895 und Brieftaube; auf dem linken Handrücken ein Anker — in Blau.
Im Gefängnis von zwei Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: 18 — M G. — 96, 2 Blüten zu beiden Seiten; 2 Tauben, einen Kranz mit Schleifen haltend, darunter 2 verschlungene Hände, darunter „In Liebe treu!" Auf dem linken Arm: „Lerne leiden, ohne zu klagen!" 2 Arme und Hände — 2 Maßkrüge haltend, darunter: „Saufen ist das Allerbest — schon vor 1000 Jahren g'west!" Auf der Brust: das bayerische Wappen, darunter: „In Treue fest!". — In Blau und Rot.
Im Gefängnis v. einem Mitgefangenen u. auf der Reise von einem „Kunden".	Auf dem rechten Arm: nacktes Weib einen Vogel in der Rechten haltend, darunter durchbohrtes Herz, Dolch, Stern; auf dem linken Arm: eine nackte Frauenbüste, um die sich eine Schlange windet; darunter: „Trau, schau — wem?". Auf der Brust ein Anker mit Flaggen zu beiden Seiten; auf dem linken Handrücken ein Stern — in Blau und Rot.
Im Gefängnis v. zwei Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Kreuz, Herz und Anker; Stern, ein Schütze — zielend; auf dem linken Arm: L. M. 1886 in Lorbeerkranz, Pferdekopf und Hufeisen, Pistole und Dolch, Stern und Blütenzweig; auf dem linken Daumen ein Anker in Blau und Rot.
Auf der Reise von einem Begleiter und wiederholt im Gefängnis v. Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: eine Stange, an der sich eine Schlange emporwindet; Krone, darunter Büste König Ludwigs II, S. M., 2 Hände, Dolch, nacktes Weib mit Fächer. „M. St. — ewig dein". „Jeannette Sch. — treue Liebe", Dolch, Brieftaube; auf dem linken Arm: Anker Ruder. 1900 — M. S. — 1900, bayer. Wappen 1897, J S, M. St.. Dolch. 1898, § 11, Bierglas L B., Armband, Anker. 1899. auf dem rechten Handrücken: Stern, Herz mit Pfeil und Dolch; auf dem linken: 1900 und Dolch — in Blau und Rot, auf der Brust Büste Ludwigs II. in Blau.
In Münchner Kneipen und Kaffees von einheimischen Zuhältern.	Auf dem rechten Arm: 18 — Rasiermesser und Schere — 84. darunter: B P., darunter Amor mit Bogen und Pfeil, nackte Frauenbüste, Herz. Stern, 1902, „Julie" in einem Rosenkranz, Anker, Blumenstrauss; auf dem linken Arm: Seiltänzerin auf gespanntem Seil mit Stange; Clown mit Lampe auf der Nase, Stern; auf dem linken Handrücken ein Kreuz — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
121.	J. P.	25	lediger Maurer	G.	Körperverletzung. (Neunmal Haft wegen Unfugs, Sonntagsschulversäumnisses, Messertragens, Werfens, Tierquälerei; viermal Gefängnis wegen Körperverletzung, unerlaubter Entfernung und Widerstands.)
122.	B. B.	31	lediger Flaschner	G.	Kuppelei. (35mal Haft wegen Bettels, Landstreicher., Unfugs, Werfens; neunmal Gefängn. weg. Unterschlagung, Diebstahls, Körperverletzung. Erpressung und Hehlerei.)
123.	J. C.	24	led. Steinhauer u. Dienstknecht	G.	Diebstahl. (Zweimal Haft wegen Dienstentlaufens u. Waffentragens; zweimal Gefängn. weg. Diebstahls u. Körperverletzung.)
124.	S. P.	29	led. Kunstreiter	G.	Meuterei. (29mal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, falscher Legitimationspapiere u. falscher Namensangabe; viermal Gefängnis weg. Diebstahls, Sachbeschädigung, Beleidigung u. Widerstands u. Fahnenflucht im Komplott. Preisgabe von Dienstgegenständen; zweimal im Korrektionshaus.)
125.	H. J.	22	led. Dienstknecht	G.	Widerstand. (Elfmal Haft wegen Waffenführg., Unfugs, Bannbruchs; fünfmal Gefängn. weg. Diebstahls und Widerstands.)
126.	O. S.	36	lediger Kellner	G.	Diebstahl im Rückfalle. (Elfmal Haft wegen Bettels und Landstreicherei; fünfmal Gefängnis wegen Diebstahls, Bedrohung und Betrugs.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf der Maurerherberge in Nürnberg von einem einheimischen „Zeichner".	Auf dem rechten Arm: 2 Fahnen, Stern, Armreif; Kreuz, Herz und Anker — zum Teil mit Zinnober tätowiert; auf dem linken Arm: H. L. — „Es lebe das edle Handwerk der Maurer!" Beil und Messer gekreuzt. Ochsenkopf, 18 — P. J. — 98, 2 Zweige mit Schleifen — in Blau.
In München von einem Kuppler.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleifen rechts und links, darunter Flaschnerembleme, 1886 in einem Kreis, „Gut Heil!" Turnerzeichen, Athletenzeichen; auf dem linken Arm: nacktes Weib, Herz, Dolch, Anker, Stern; auf dem linken Handrücken: 2 Schlüssel gekreuzt, auf der Brust: Anker mit Tau, 1890 — in Blau.
In einem Gesellenhospiz v. einem Handwerksburschen u. i. einer Münchner Kneipe v. einem stellenlosen Zeichner.	Auf dem rechten Arm: ein Kruzifix — rechts und links je ein Engel mit einer Palme; Kreuz, Herz, und Anker; Steinhauerwerkzeuge, C. J. in Eichenlaubkranz, Stern; auf dem linken Arm: Athletin mit Kranz, 2 Gewichten und 1 Stemmstange, Anker mit Kreuz, C. J. 1896 in einem Kreis; auf der Brust: Krone mit Schleifen nach rechts und links, darunter Doppeladler — in Blau.
Auf der Reise, im Zirkus, in der Kaserne u. im Gefängnis v. professionsmäß. Tätowierern.	Auf dem rechten Arm: Tänzerin, Hanswurst, Schmetterling, arabische Landschaft, Weintraube, Matrose mit 2 Fahnen; auf dem linken Arm: nacktes Frauenzimmer, 3 Akrobaten, Soldat an einem Tischchen sitzend, Drechslerembleme; auf der Brust: Indianerbrustbild, Matrose, Löwenjagd; auf dem rechten Schenkel: Halbmond, Stern, Noten zu § 11 und Würfel; auf der rechten Zehe: Stern, desgl. auf dem rechten Handrücken — in Blau und rot.
Auf einer Münch. Herberge v. einem stellenlosen Artisten u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Pferdekopf in Eichenlaubkranz, 1898, Taube mit Brief, durchbohrtes Herz, halbnackte Tänzerin mit Reif — auf einem Clown stehend; Ochsenkopf mit 2 Beilen, Anker, 2 verschlungene Hände, auf dem linken Arm: Engelskopf mit Flügeln, Kreuz, Herz und Anker; J. H. 1898, in einem Rosenkranz, Athlet mit Stemmkugel; auf der Brust: Jockei — Reiter zu Pferd — ein Hindernis nehmend —in Blau u. Rot.
Auf der Reise von einem Begleiter u in einem Münchner Kaffee von einem Zuhälter.	Auf dem rechten Arm: Krone, Herz, § 11, Hand mit Bierglas, O. S., 1863 in einem Eichenlaubkranz; auf dem linken Arm: nacktes Weib — mit dem rechten Fuße auf einer Kugel stehend, den linken mit der linken Hand haltend; auf dem rechten Knie: O. mit Blütenzweig, auf dem linken: S. mit Blütenzweig; auf der Brust: Reichsadler mit Krone — in Blau und Rot.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafrest und Vorleben
127.	A. S.	23	lediger Maurer u. Schlosser	G.	Unterschlagung. (Zweimal Haft wegen Bettels und Unfugs; siebenmal Gefängnis wegen groben Unfugs und Sachbeschädigung. Waffentragens u. Diebstahls.)
128.	K. G.	37	led. Taglöhner	G.	Kuppelei. (21mal Haft wegen Schulversäumnisses, Unfugs, Bettels. Polizeistundübertretung, Waffenführens und Ruhestörung; zwölfmal Gef. weg. Diebstahls Sachbeschäd., Betrugs Hehlerei, Berufsbeleid. Widerstands Körperverletz.)
129.	R. K.	34	lediger Färber	G.	Diebstahl u. Beleidig. (Elfmal Haft wegen Bettels, Arbeitsscheue. Unfugs. Landstreicherei, Waffentragens, Werfens; siebenmal Gefängnis wegen Diebstahls. Unterschlagung Widerstands und Körperverletzung: dreimal Zuchthaus wegen Diebstahls.)
130.	A. R.	27	led. Steinhauer	G.	Körperverletzung u. A. (25mal Haft wegen Werfens Bettels, Ruhestörung, Landstreicherei, Waffentragens u. Unfugs; 14mal Gefängn. weg Diebstahls Bedrohung Körperverletzung.)
131.	M. M.	22	led. Uhrmacher	G.	Körperverletzung. (16mal Haft wegen Schulversäumnisses Unfugs. Waffentragens. Bettels. Bannbruchs. Arbeitsscheue sechsmal Gefängnis wegen Diebst., Unterschlagung. Körperverletzg.; zweim. i. Arbeitshaus.)
132.	J. K.	32	lediger Dienstknecht	G.	Sachbeschädigung. (Achtmal Haft wegen Entwendung von Nahrungsmitteln, Dienstentlaufens, Bettels. Landstreicherei und Mundraubs; siebenmal Gefängnis weg. Meuterei Sachbeschädigung u. Diebstahls; einmal Zuchth. weg. Diebst.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Auf der Maurerherberge in Nürnberg, in der Kaserne u in einem Zirkus v. fachkundigen Zeichnern.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleifen zu beiden Seiten, darunter Kreuz, Herz und Anker, M. H. in einem Lorbeerkranz; Matrosenbüste, Anker, A. S., zwei verschlungene Hände, nackte Artistin auf einer Kugel stehend und kleine Kugeln werfend; auf dem linken Arm: Matrosenbüste mit Anker, Krone, darunter VII. J. R. 11. Komp., A. S. in Eichenlaubkranz, 1895 bis 97, Herz mit Dolch und Pfeil, 1898, Indianerbüste, Stern; auf dem rechten Handrücken: Herz mit Pfeil u. Anker; auf dem linken: Stern und Taube, Anker — in in Blau und Rot. Auf der Brust Büste König Ludwigs II. in einem Eichenlaubkranz — in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und auf der Reise von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: Schlange den ganzen Arm umwindend, Schmetterling und Frosch; auf dem linken: Turnerzeichen in einem Eichenlaubkranz, Anker, Dolch und Pistole; auf der Brust: Krone, Anker und 2 Fahnen, Büste eines Mannes in Tiroler Tracht. und eines nackten Weibes, darunter „Liebe“ in einem Eichenlaubkranz u. 2 schnäbelnde Tauben — in Blau.
Im Gefängnis u. Zuchthaus von Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleifen nach rechts und links, darunter K. — Topf mit 2 Löffeln — R. 1886, in Eichenlaubkranz; auf dem linken Arm: nackte Frauenbüste mit Dolch und Pistole, Anker, Stern, auf der Brust ein großer Stern — in Blau,
In der Kaserne von einem Kameraden u. auf der Reise v. einem „Kunden“.	Auf dem rechten Arm: vollständ. Regimentswappen, darunter: 5. Batterie, R. A., Mannsfigur in Trikot; auf dem linken Arm: Anker, zu beiden Seiten K. u Sch., Seeufer mit Anker, Polierbürste, Herz, Amor mit Bogen und Pfeil — in Blau u. Rot.
Auf der Reise von einem „Kunden“ und in einer Münchner Kneipe v. einem Zuhälter.	Auf dem rechten Arm: Schlange, 2 Tauben — schnäbelnd, 2 verschlungene Hände, 1897 in einem Lorbeerkranz; auf dem linken Arm: Büste des Königs Ludwig II., darunter das Münchner Kind'l; auf dem rechten Handrücken: Löwe und Stern, auf dem linken: Matrosenbüste — in Blau.
In einem Zirkus v. einem Artisten.	Auf dem rechten Arm: Meerweib, Schlange, Brieftaube, Kreuz, Schlange, 2 nackte Frauenzimmer einen Anker haltend; auf dem linken Arm: nacktes Weib, ein Engel mit einem Kreuz in der Rechten, Krone, Eichenlaubverzierung, ein Herkules Stemmkugeln stemmend; auf der Brust: nacktes Weib — auf einem Stuhle sitzend und sich die Zehennägel schneidend — in Blau und Rot.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G=Gefängnis Z=Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
133.	B. A.	21	lediger Fabrikarbeiter	G.	Diebstahl i. R. (Fünfmal Haft wegen Unfugs; sechsmal Gefängn. weg. Diebstahls u. Sachbeschädigung.)
134.	S. H.	29	led. Schuhmacher u. Taglöhner	G.	Diebstahl u. A. (21mal Haft wegen Bettels, Unfugs und Landstreicherei; 16mal Gefängnis weg. Körperletzg.. Beleidigung Diebstahls. Kuppelei. Bedrohung und Widerstands; zweimal Korrektionshaft.)
135.	H. W.	23	lediger Dienstknecht	G.	Diebstahl u. A. (Fünfmal Haft wegen Bettels Unfugs u. Ruhestörung; achtmal Gefängnis wegen Diebstahls und Betrugs.)
136.	W. B.	23	led. Dachdecker	G.	Körperverletzung u. A. (Fünfmal Haft wegen verbot. Tanzmusikbesuchs, Ruhestörung und Unfugs; neunmal Gefängnis wegen Diebstahls, Widerstands, Körperverletzung u. Beleidigung.)
137.	L. B.	22	lediger Sattler	G.	Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Waffentragens, unbefugten Fischens, Fälschung von Legitimationspapieren: fünfmal Gefängnis weg. Diebstahls Unterschlagung, Sachbeschädig., Hehlerei.)
138.	W. G.	21	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung (Zweimal Haft wegen Unfugs und Waffentragens, zweimal Gefängnis wegen Sachbeschädigung und Körperverletzg.)
139.	A. W.	22	led. Taglöhner	G.	Diebstahl. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Waffentragens, Unfugs, Werfens und Ruhestörung; dreimal Gefängnis wegen Diebstahls u. Sachbeschädigung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Anker mit Stern, 3 Sterne, Degen, Rosette, A. B., Anker, Teil von einem Degen; auf dem linken Arm: Dolch, Pfeil, Degen, sog. „Schinderhannes", Jndianerbüste; auf dem rechten Handrücken: Matrosenbüste; auf dem linken: Hantel, 2 Sterne, Herz, auf der Brust: Stern und Schlosserwappen – in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und auf der Schusterherberge in Nürnberg v. einem „Kunden".	Auf dem rechten Arm: Schuhmacherembleme, J. S. 1887, Schlange, die sich um den ganzen Arm mehrmals windet; auf dem linken Arm: 2 nackte Frauengestalten mit Schlange und Totenkopf; auf der Brust: Stern; auf dem linken Handrücken: Anker -- in Blau.
In einer Kaserne von einem Kameraden und auf der Reise von einem Begleiter.	Auf dem rechten Arm: Adler, Mann und Frau als Büsten, Jäger mit Gewehr u. Jagdhund, Elephant; auf dem linken Arm: Anker, Hand mit Blumen, Pferd, Meerweib, Matrose mit Flagge, Teufel mit Gabel — nach einem nackten Frauenzimmer stechend; auf der Brust: Matrose, darunter: „Seemannsheil". — in Blau u. Rot.
Auf der Reise und im Gefängnis von fachkundigen „Zeichnern".	Auf dem rechten Arm: „In Treue fest!" Brustbild des Königs Ludwig II. in Eichenlaubkranz, Athlet mit Stemmkugeln; auf dem linken Arm: Schützenlies'l mit Bierkrügen auf einem Bierfasse stehend, 2 nackte Frauenbüsten, eine Schlange, E. U. und B. H., 2 verschlungene Hände, Matrose mit Anker, K. B. 1900, ein Herz, Wappen der Schieferdecker, 1896, G. St. zwischen zwei Blütenzweigen; auf dem rechten Handrücken: Eichenzweig, Anker, 2 Kreuze; auf dem linken: Herz mit Dolch und Brieftaube — in Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen und in einem Münchner Kaffee 3. Rangs v. einem „Maler".	Auf dem rechten Arm: Schlange, 2 Schaufeln, B. — 1900 — L, Herz mit Dolch, Anker, L. B. 1892 in Eichenlaubkranz; auf dem linken Arm: Wasserjungfrau, Fische, Hecht; auf dem linken Handrücken: Totenkopf mit Knochen und Stern; auf der Brust: ein im Kahne sitzender Fischer — angelnd. — In Blau.
In einem Augsburger Kaffee von einer Seiltänzerin und im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: nackte Seiltänzerin, mit Balanzierstange auf einer Kugel stehend; nackte Seiltänzerin, auf dem Seile stehend; Herz mit Pfeil; auf dem linken Arm: nackte Frauengestalt mit Maiglöckchenstrauß in der Rechten, Anker mit Tau; auf dem linken Handrücken: Anker mit Tau und Stern; auf dem rechten: Messer und Stern — in Blau.
Auf der Reise von einem Begleiter u. in einem Salzburger Kaffee 3. Rangs von einem „Artisten".	Auf dem rechten Arm: 2 Akrobaten, Schlange, Dolch; auf dem linken: nackte Frauenbüste in einem Blumenkranz; auf der Brust: ein vom Himmel herabfliegender großer Engel mit großen Flügeln, ein Schwert in der Rechten und eine Wage in der Linken, darunter: „Rache! Rache!" In Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Straf-antritt	Stand	Art der Bestrafung G= Gefängnis Z=Zuchthaus	Strafreat und Vorleben
140.	M. F.	37	lediger Dienstknecht	G.	Körperverletzung und Meineid. (16mal Haft wegen Waffentragens, Ruhestörung, Unfugs, Dienstentlaufens, unterlassenen Dienstantritts; sechsmal Gefängnis wegen Körperverletzung, Diebstahls u. Betrugs.)
141.	J. S.	25	lediger Metzger	G.	Betrug und Unterschlagung. (13mal Haft wegen Schulversäumnisses, Bettels, Unfugs u. Landstreicherei; fünfmal Gefängn. weg. Betrugs, Unterschlagung und Hausfriedensbruchs.)
142.	E. J.	27	lediger Dienstknecht	G.	Körperverletzung mit Todesfolge. (Zweimal Haft wegen Bettels, dreimal Gefängnis wegen Betrugs, Unterschlagung und Fahnenflucht u. Diebstahls.)
143.	S. A.	20	lediger Metzger u. Kapseldreher	G.	Diebstahl. (Sechsmal Haft wegen Bettels, Landstreicherei, Waffentragens, Ruhestörg., Schießens; fünfmal Gefängn. weg. Diebstahls, Körperverletzung, Beleidigung u. Bedrohung.)
144.	B. G.	20	led. Steinschleifer	G.	Notzuchtsversuch. (Zwei Tage Gefängnis wegen Diebstahls.)
145.	M. K.	21	led. Maler (Tätowierer)	G.	Kuppelei und Unterschlagung. (Achtmal Haft wegen Waffentragens, Straßenverunreinigung, Ruhestörung, unbef. Schießens und Unfugs; zweimal Gefängnis wegen Unterschlagung u. Körperverletzung.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Tätowierung
In einem Gesellenhospiz v. einem reisenden Handwerker u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen, „der nichts Unanständiges stach".	Auf dem rechten Arm: Kruzifix, Rosenkranz, „Gelobt sei Jesus Christus!" Monogramm Christi, Kranz u. 1894; auf dem linken Arm: Herz mit Dolch und 1895 in einem Eichenlaubkranz; auf der Brust: ein vom Sturm gepeitschtes Boot im Meere, darunter: „Memento mori!" In Blau.
Auf einer Metzgerherberge von einem Reisekollegen u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone mit Schleifen nach rechts und links, darunter die Metzgerembleme, S. J. 1891 in einem Eichenlaubkranz, Schmetterling, Fisch, nacktes Weib — auf einer Kugel stehend; auf dem linken Arm: Krone mit Land und Anker, nackte Frauenbüste, 1894 in einem Blumenkranz, nacktes Mädchen — eine Rosenknospe darbietend, ein Mohr — eine Zigarette rauchend; auf der Brust: Turnerzeichen, „Gut Heil!" S. J. 1895; auf dem rechten Handrücken; Anker, J. S. 1895 — in Blau und Rot.
Auf der Reise von einem „Künstler", in einem Zirkus v. einem Clown und im Gefängnis v. einem Artisten.	Auf dem rechten Arm: Hand mit gezücktem Dolch, darunter: „Rache ist süß!" Kreuz, Herz und Anker, Schneiderwappen, 1895 — 96 in Eichenlaubkranz, Armband mit Anker; auf dem linken Arm: Dolch u. Pistole, darunter: „Memento Mori!" Krone, W. in Rosenkranz, 18 — J. E. — 94, Edelweiß, verschiedene Blumen, Schlange, Armband, J. E. Stern, Bajazzo?; auf dem linken Handrücken: J. E „Königreich Bayern". Pferdekopf; auf der Brust: Adler in Eichenlaubgewinde, „Vom Fels zum Meer!" Nackte Frauenbüste — in Blau und Zinnober.
Auf der Metzgerherberge i. Nürnberg v. einem Reisenden u. im Gefängnis von einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone, darunter Kreuz, daneben Bierfaß, § 11, A. S., Turnerzeichen in Eichenlaubkranz, „Gut Heil!" Anker, 1898; auf dem linken Arm: Streichriemen, Messer, Ochsenkopf, 2 Beile, weibliche Scham — zum Teil herausgeätzt und in den Narben erkennbar, ein müder Greis, mit einem Stocke sich stützend — in Blau.
In einem christl. Gesellenheim von einem zugereisten Kirchenmaler.	Auf dem rechten Arm: G. B. 1898 in Eichenlaubkranz. Kreuz, Herz und Anker,; auf dem linken Arm: Grabstein mit Kreuz und der Aufschrift B. G. — R. J. P.; auf der Brust: Grabstein mit Kreuz, daneben eine Traueresche, darunter: „Heute dir; morgen mir!" — in Blau
Auf der Reise von einem Fachkollegen, in einem Zirkus von einem „Artisten" u. im Gefängnis v. einem Mitgefangenen.	Auf dem rechten Arm: Krone, darunter Hammer und Beißzange, Sattel, F. K. zwei Zweige, 1895; Krone. darunter P. B., K. b. I. Feld-Art. Reg.. 2. Batt. 1898, Herz mit Dolch, F. M., „Aus Rache!" Nacktes Weib mit Band und Palmenzweig; auf dem linken Arm: Krone, darunter Brustbild König Ludwigs II. in Eichenlaubkranz, eine Schlange – eine Fliege fangend, Büste eines Jockeireiters, Hufeisen mit 2 Rosenzweigen, M. — 1898 — K.; auf dem rechten Handrücken: Jockeimütze, Hufeisen, 2 Peitschen; auf dem linken: Pferdekopf — in Blau.

Digitized by Google

Laufende Nr.	Vor- und Zuname	Alter beim Strafantritt	Stand	Art der Bestrafung G = Gefängnis Z = Zuchthaus	Strafrest und Vorleben
146.	J. S.	32	led. Taglöhner	G.	Körperverletzung u. Hausfriedensbruch. (32mal Haft wegen Unfugs, Werfens, Waffentragens und Bettels. 14mal Gefängn. weg. Widerstands. Körperverletzung, Bedrohung, Sachbeschädigung u. Hausfriedensbruchs.)
147.	L. S.	27	led. Bader u. Tierbändiger	G.	Diebstahl. (Siebenmal Haft weg. Bettels, Ruhestörung, Landstreich.; fünfmal Gefängn. weg. Diebstahls und einmal Zuchthaus wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit.)
148.	M. S.	28	lediger Dienstknecht	G.	Diebstahl u. Widerstand. (Fünfmal Haft wegen Bettels, Waffentragens, Dienstentlaufens und Ruhestörung; elfmal Gefängn., darunter fünfmal in der gleichen Anstalt — wegen Diebstahls, Betrugs und Unterschlagung.)
149.	V. J.	26	led. Fuhrknecht	G.	Körperverletzung und Widerstand. (16mal Haft wegen Waffentragens, Felddiebst., Ruhestörung, Unfugs, Werfens, Dienstentlaufens, Bettels; 5mal Gefängnis wegen Diebstahls, Sachbeschädigung, Bedrohung und Hausfriedensbruchs.)
150.	J. K.	19	lediger Büttner	G.	Sittlichkeitsverbrechen. (Dreimal Haft wegen Waffentragens, Ruhestörung und Bettels; viermal Gefängnis wegen Körperverletzung u. Diebstahls.)

Digitized by Google

Wo und von wem wurde die Tätowierung vorgenommen?	Art und Ort der Handlung
In Münchner Kneipen, in einer Menagerie u. im Gefängnis von fachkundigen Zeichnern.	Auf dem rechten Arm: Engel mit Schwert — auf einem Drachen stehend; auf dem linken: Athlet — einen Totenkopf in der Rechten haltend. Engelskopf mit Flügeln, Adler, S. J. 1888, Schlangenbändigerin, Wappen von Regensburg und Oberpfalz; auf dem rechten Handrücken: Anker; auf der Brust: Christus am Kreuz, zu beiden Seiten, je ein trauernder Engel, darunter die Worte: „Es ist vollbracht!“ Kreuz, Herz und Anker — in Blau und Rot.
In der Menagerie von einem Schlangenbändiger nach Angabe u. in einem Zirkus v. einer Kunstreiterin.	Auf dem rechten Arm: 1897 in Lorbeerkranz, Herz — von 2 Schwertern flankiert, L. S. in Eichenlaubkranz, nackte Seejungfrau mit Fackel und Schwert; auf dem linken: Stern, 1874 in Eichenlaubkranz, Teufel mit Schürgabel in den Händen; auf der Brust: großer Athlet mit Stemmkugeln und Gewichten — in Rot und Blau.
Im Gefängnis von einem Mitgefangenen u. a d. Reise v. einem „Artisten“.	Auf dem rechten Arm: Rechen, Gabel Sense, Pflug. S. M. 1894 in einem Eichenlaubkranz, Pferdekopf, darunter 1895, Brieftaube, nackte Frauenfigur: auf dem linken Arm: Schützenliesl mit Bierkrügen, Eichenlaubverzierung, eine Faust, Hand mit Dolch, „Rache ist süß!“ Jäger — auf einen Rehbock anlegend; auf der Brust ein gut gezeichneter Löwe — brüllend (mit weit geöffnetem Rachen) in Blau und Rot.
In der Würzburger Schneiderherberge, auf der Reise u. im Gefängnis von fachkundigen Tätowierern.	Auf dem rechten Arm: 2 Hämmer, Schaufel, Pickel, 2 Stampfer, J. V, 1896 in Eichenlaubkranz, Herz mit Anker, Schlange einen Hasen verschlingend, Herkules mit schweren Gewichten; auf dem linken Arm: jodelnder Tyroler, den Hut schwingend, ein Stern; auf dem rechten Handrücken: Herz und Dolch; auf dem linken: Anker mit Tau; auf der Brust: Rad und Anker — in Blau.
In einer Münchner Zuhälterkneipe, in einer Menagerie u. auf der Reise von professionsmäßigen „Zeichnern“.	Auf dem rechten Arm: Totenkopf mit Knochen, „Rache, Rache, Rache!“ Herz mit Dolch und Revolver, nacktes Weib auf einem Stuhle sitzend und sich die Zehennägel schneidend, Kreuz mit Anker, Stern; auf dem linken Arm; Kreuz, Herz und Anker, Schlange, Schmetterling, Fisch, Gemskopf, Stern; auf dem rechten Handrücken: Stern und M. A.: auf dem linken: Anker, J. K., auf der Brust die Büsten eines sich küssenden, nackten Paares, darunter: „Treue Liebe!“ In Rot und Blau.

Digitized by Google

Anmerkung.

Zum Tätowieren wird Stangentusche, flüssige Tusche, Lampenruß, gestoßener Schiefer, Ziegelmehl und Zinnober verwendet. In den Strafanstalten wird nur mit Lampenruß, Ziegelmehl und gestoßenem Schiefer tätowiert, und zwar werden dazu die freien Sonn- und Feiertage verwendet. Die Tätowierung wird meist von zweien vorgenommen: der eine zeichnet, der andere sticht mit drei zusammengebundenen Nähnadeln die Zeichnung in die Haut. Lieblingsfiguren in den Strafanstalten sind nackte weibliche Figuren, Schiffe, Sonne, Mond, Sterne, Räuber, Dolche, Pistolen, dann die Symbole für Glaube, Liebe, Hoffnung (Kreuz, Herz und Anker), ferner die Büsten von Fürsten (König Ludwig II.) u. a. m. Als Entgelt erhalten die tätowierenden Sträflinge von ihren Mitgefangenen, die sich etwas „aufzeichnen" lassen, deren Zusatznahrungsmittel und Fleischportionen, eingeschmuggelte Zigarrenstumpen und gepfuschte Gegenstände (Spiegel, Schnurbartbinden, Messer und Schnupftabaksdosen). Außerdem muß sich der Tätowierte verpflichten, dem Tätowierer bei der Pensumsarbeit zu helfen.

Außerhalb der Strafanstalt, in der Freiheit wird tätowiert in Kaffeeschenken, Handwerksburschenherbergen, verrufenen Wirtshäusern, auf der Walze, in öffentlichen Lesehallen und in den städtischen Anlagen, vor allem auch in den Kasernen. Am ungestörtesten „arbeitet" der Tätowierer in den öffentlichen Anlagen während der Zeit von 12 bis 2 Uhr oder von 4 bis 7 Uhr nachmittags.

Wer sich aufs Tätowieren verlegt (stellenlose Schreiner, Tüncher und Maler, vor allem Zuhälter, Kuppler und deren Dirnen), hat immer, wenn er im Freien „arbeitet", ein paar Genossen, einen Zeichner und zwei „Freunde", die Wache stehen.

Jede Tätowierung am Körper hat ihre besondere Bedeutung. Auf die Brust werden Fürsten (Kaiser Wilhelm, König Ludwig II. u. a. m.), (untergehende) Schiffe, Adler, ringende Athleten, Schlangen, der Trompeter von Säckingen, und Büsten von „Freunden" und „Freundinnen" (meist nackt) „gezeichnet" als „Symbole allgemeiner Gesinnung". Die Tätowierungen auf den Armen sind zumeist Erinnerungen und Andenken an bestimmte Liebesabenteuer; sie sind nicht selten von den Dirnen selbst eingestochen. Häufig finden sich da die Symbole für Glaube, Liebe, Hoffnung, „Matrosenstücke" aller Art, Athleten, nackte Weiber auf Kugeln oder Gewichten stehend, Ballettänzerinnen, Schlangen, Brieftauben, Namen mit Jahreszahlen und Daten, Anker mit und ohne Tau, Turnerzeichen, Dolche und Pistolen, Inschriften in deutscher, französischer und italienischer Sprache, Erinnerungen an die militärische Dienstzeit, Embleme des gelernten Handwerks, Wappen aller Art. Tyroler in Jagdausrüstung, Wildschützen, Handwerksburschen mit knorrigen Stöcken in der Hand u. a. m. Die eingelieferten schwersten Verbrecher sind äußerst selten tätowiert. Etwaige Tätowierungen derselben stammen aus der Strafhaft. Schmutzige lasziv Bilder findet man ausschließlich bei Zuhältern, Kupplern und Päderasten, selten bei den übrigen Verbrecherkategorien. Sittlichkeitsverbrecher lassen sich nicht selten erst in der Gefangenschaft unsittliche Bilder in die Haut stechen.

Digitized by Google

Bei Verbrechern aus Böhmen, Italien findet man bisweilen rein religiöse Motive eingestochen, z. B. Christus am Kreuz, die Madonna mit dem Jesuskinde usw., ferner die Worte: „Maria hilf!“ Landstreicher, die hin und wieder in einem Zirkus, bei einer Menagerie, bei Schaukel- und Karusselbesitzern kurze Beschäftigung fanden, haben sicher darauf hinweisende Tätowierungen, z. B. Bilder von Kunstreitern und -Reiterinnen, Athleten, Tierbändigern auf den beiden Armen und auf der Brust.

Soviel auf Grund meiner Beobachtungen in Männerstrafanstalten und nach den Mitteilungen von tätowierten Sträflingen. —

Digitized by Google

X.

Falsche Anzeige, Motiv.

Mitgeteilt

von Assessor Dr. **Hans Reichel** (Leipzig).

Die Fälle sind nicht selten, in denen Dienstboten, zumal weibliche, die unglaublichsten Torheiten, ja selbst Verbrechen (Brandstiftung, Mord) begehen, nur um „aus dem Dienste zu kommen". Ein Fall dieser Art beschäftigte 1902 das Schöffengericht Schwarzenberg; der Tatbestand war folgender:

Die als verlogen beleumdete, 19jährige Dienstmagd P. wird eines Morgens „wimmernd, halb bewußtlos und zum Tode erschöpft" im Walde aufgefunden. Der sofort requirierte Arzt konstatiert große Aufgeregtheit und völlige Erschöpfung, objektiv eine Strangulationsmarke am Handgelenk und das Vorhandensein von Fichtennadeln im Munde der P. Die P. bekundet, sie sei frühmorgens im Walde von einer Mannsperson, anscheinend dem Arbeiter T., angefallen und beraubt, auch an ihr ein Notzuchtsverbrechen verübt worden, dessen Einzelheiten sie eingehend beschreibt. Insbesondere soll der Beschuldigte sie mittels ihrer Schürze gefesselt und eine Strecke Weges geschleift, auch an einem Baum festgebunden und ihr den Mund mit Fichtennadeln vollgestopft haben. Sachgemäße Befragungen ergeben Alibi des T. Lokalermittelungen (Winter: Schneespuren!) die Unwahrscheinlichkeit der Tat überhaupt. Nach langem Vorhalten bequemt sich die P. zu dem Geständnis: Die Bezichtigung sei Wort für Wort unwahr. Sie selbst habe den ganzen Vorgang „nur aus Dummheit und Unverstand" in Szene gesetzt. Als Motiv gibt sie an, sie habe von ihrer Dienstherrschaft nicht genug zum Heiligen Christ bekommen; sie habe deshalb bei der Dienstherrschaft nicht bleiben wollen.

Digitized by Google

XI.

Antrittsvorlesung

des Prof. Dr. **Hans Gross**

gehalten an der Carola Franziska in Graz am 25. Oktober 1905.

Wenn ich von dem Lehrstule Besitz ergreife, von dem aus mein Lehrer Ignaz Neubauer unterrichtete, auf welchem Schütze lehrte, an den wir noch immer rekurrieren, wenn es sich um scharfe und klare Fassung unserer Begriffe handelt, und den mein verehrter Freund Karl Hiller innehatte, so sehe ich es für meine Pflicht an, vor Ihnen deshalb ein wissenschaftliches Credo über mein Arbeitsgebiet, nicht den Gegenstand meiner Lehraufgabe, abzulegen, weil ich einer anderen Schule, einer anderen Richtung angehöre, als Jene, die vor mir hier gelehrt haben. Sie alle waren treue und überzeugte Anhänger der klassischen Schule, und wenn ich erkläre, daß ich ein Vertreter der Jungdeutschen Kriminalistenschule und in dieser wieder Einer von der psychologischen Richtung bin, so soll damit weder nach der einen noch der andern Seite hin ein Gegensatz, sondern lediglich eine Ergänzung, eine Vervollständigung gemeint sein. Was die klassische Schule lehrte, das lehren wir, freilich in anderer Farbe, auch, es muß bleiben und fortgebildet werden, aber wir verlangen noch viel mehr als sie zu wissen vorgeschrieben hat. Und gegen die Jungdeutsche Schule stehen wir Leute von der psychologischen Richtung in keinem Punkte in Widerspruch, wir bearbeiten nur eines ihrer, unserer Ansicht nach besonders wichtigen Gebiete. Wir glauben, um es im voraus zu sagen, daß wir über das Wesen des Verbrechens nur klar werden können, wenn wir auf wissenschaftlichem Boden seine psychologische Natur erkennen, wir glauben, daß wir diese Erkenntnis nur erlangen, wenn wir zuerst die Mittel seiner Wahrnehmung, unsere eigene Psyche untersuchen, und wenn wir dann das Verbrechen in seiner Form studieren, wenn wir Erscheinungslehre des Verbrechens treiben. Beide letzteren Arbeiten sind aber nur Vorbereitungsschritte, wir brauchen die subjektive Kriminalpsychologie (die des Richters, Zeugen, Sachverständigen) und

Digitized by Google

die Erscheinungslehre des Verbrechens nur, weil uns sonst die objektive Kriminalpsychologie, die des Verbrechers und des Verbrechens, zu schwer und unfassbar wäre.

Aber wenn ich und meine Leute der klassischen Schule nur ergänzend, nicht widerstrebend gegenüberstehen, so liegt auch in dieser Ausdehnung eine gewisse Verschiedenheit und diese möchte ich klar legen. Sie zieht sich durch alle Lehren des Strafrechts und tritt in den einzelnen Teilen der Disziplin bald stärker, bald weniger deutlich zu Tage, sie muß aber am klarsten dort zu erkennen sein, wo es sich um den Gegenstand der Lehre handelt. Die Drehpunkte unserer Wissenschaft sind aber die von einander untrennbaren Begriffe von Verbrechen und Strafe, so daß das, was einer von diesen denkt, auch seine gesamte kriminalistische Auffassung darstellt. Solche Auffassungen gibt es natürlich genug — fast so viele als Strafrechtslehrer, aber im großen und ganzen schieben sie sich alle doch in wenige große Gruppen zusammen. —

Zuerst faßte man das Verbrechen auf als Sünde gegen die Gottheit, so daß dann die Strafe von Menschen in Stellvertretung der beleidigten Gottheit verhängt und vollzogen werden mußte. Später bekam die Strafe die Form der Vergeltung in tausendfältiger Art und als diese Auffassung beherrscht sie auch die klassische Schule bis in unsere Zeit hinein. Völligen Umschwung brachte die Auffassung der Jungdeutschen Kriminalistenschule, welche das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung darstellt. Hiermit ist der Grund zu moderner Auffassung gelegt, welche die ganze Frage durchzieht, und deshalb ist es notwendig, zu untersuchen, ob und in wie weit diese Auffassung den Verhältnissen entspricht und wie wir uns zu ihr zu stellen haben. —

Vor allem werden wir nun erklären müssen, daß die Aufnahme der Bezeichnung des Verbrechens als „pathologische“ Erscheinung zu Missverständnissen Anlaß geben kann, und mit dem Wesen der Sache nicht stimmt. Was wir „pathologisch“ nennen, liegt objektiv und daher gleichbleibend vor; es ist möglich, daß etwas Pathologisches nicht als solches erkannt und für eine physiologische Erscheinung gehalten wird und umgekehrt, aber dann liegt jedesmal ein Fehler in der Beobachtung oder Auffassung vor, die Erscheinung war pathologisch oder sie war es nicht, mögen dies die Menschen erkannt haben oder nicht. So liegt es aber nicht beim Verbrechen, da verbrecherische Handlungen ihre Eigenschaft als solche nicht in sich, nicht objektiv haben, sondern dies erst durch positive Bestimmungen der Menschen, durch Gesetze werden, wie es die hundert

Digitized by Google

male zitierten Beispiele zeigen: Zauberei war Verbrechen, ist es jetzt nicht, Sklaverei war es nicht, ist es aber heute, Wucher ist einmal Delikt, einmal nicht. Wäre das Verbrechen etwas Pathologisches, so wären die genannten Delikte einmal pathologische Erscheinung, einmal aber nicht, was aber dem Begriff des Pathologischen widerspricht. Auch der Konsequenzen wegen dürfen wir das Verbrechen nicht als etwas Pathologisches ansehen, weil wir sonst folgerichtig den Verbrecher, jeden Verbrecher, als pathologisch bezeichnen müßten. Pathologisch und krank ist nicht dasselbe, aber wer etwas Pathologisches an sich hat, — pathol. Puls, pathol. Verdauung, pathol. Empfinden — ist nicht gesund: das Pathologische ist Ursache, Kranksein dessen Wirkung. Pathologisch verändert ist ein Organ und seine Funktion, krank ist der Mensch und im übertragenen Sinne wieder das Organ. Nehmen wir — der Begriff ist für uns von Bedeutung — als Beispiel eine Infektion. Jemand wird an der Hand durch eine Verletzung infiziert; so lange sich nichts krankhaft verändert zeigt, ist der Mann nicht krank, er ist durch die Infektion gefährdet, vielleicht schon auf das äusserste gefährdet, er ist aber ebensowenig krank, wie ein zum Tode Verurteilter. Wenn aber bei dem Infizierten eine Lymphdrüsenschwellung eintritt, so liegt pathologischer Befund vor, der Puls ist pathologisch beschleunigt, die Temperatur pathologisch erhöht, Schmerzen treten auf etc. und nun ist der Mensch krank. Jede pathologische Veränderung erzeugt Krankheit (wobei es natürlich weder auf den Grad noch die objektive oder subjektive Konstatierbarkeit ankommt), und jeder Krankheit entspricht irgend eine pathologische Veränderung. Wollen wir daher sagen: Verbrechen ist pathologische Erscheinung, so müßten wir bei jedem Verbrecher eine pathologische d. h. krankhafte Veränderung und in ihrer Folge Erkrankung annehmen, d. h. jeder Verbrecher wäre krank. Dies würde aber vor allem einen begrifflichen Widerspruch darstellen, da wir nach dem Gesagten unter allem Pathologischen einen Komplex von Ursachen und Wirkungen, niemals eine vereinzelte Erscheinung verstehen; bei den meisten Verbrechen haben wir aber bloß das letztere: wir sehen lediglich die Tat, können aber weder Begleiterscheinungen noch irgendwelche Ursachen entdecken, die pathologisch genannt werden können.

Außerdem fällt es uns aber gewiß zum mindesten nicht ein, von etwas Pathologischem zu sprechen bei allen Delikten der urgesunden Kraftmenschen, bei Verbrechen, die in höchster Not, in begreiflichem, normalem Affekt geschahen, und endlich auch bei Verbrechen, die Sinnlose begangen haben: sonst müßten wir eine seltsame Gegen-

Digitized by Google

wirkung z. B. des Rausches gegen die allgemeine Krankheit des Verbrechens annehmen, und das Pathologische des Rausches würde das Pathologische der Tat aufheben. Beruht aber das Verbrechen bei einer langen Reihe nicht auf pathologischer Grundlage, so ist kein Grund zur Annahme vorhanden, sie bei den übrigen Delikten vorauszusetzen, zum mindesten geht auch hieraus abermals hervor, daß allgemein das Verbrechen als etwas Pathologisches zu bezeichnen unzuläßig ist. Selbstverständlich ist damit nicht gesagt, daß nicht Grenzgebiete vorliegen, — daß nicht auch der Verbrecher krank sein und gerade wegen seiner Erkrankung Verbrechen verüben kann; aber dann liegt überhaupt kein Verbrechen vor. Es ist falsch zu sagen: „hat einer im Irrsinn den andern getötet, so liegt zwar ein Verbrechen vor, es wird nur wegen des vorliegenden Irrsinns nicht gestraft" — die Verantwortlichkeit liegt im Begriffe des Verbrechens, eine Tat ohne Verantwortung ist kein Verbrechen und war nie eins, der Irrsinnige kann eine Tötung vornehmen, aber kein Verbrechen begehen. Wir können bei einem Geisteskranken auch nicht von einer Tötungsabsicht reden: die Tötung mag sein Ziel, seine Tendenz gewesen sein, aber Absicht im strafrechtlichen Sinne kann ein Narr nicht haben. —

Lehnen wir also die Bezeichnung pathologisch ab, so müssen wir sagen: was nicht pathologisch ist, das ist physiologisch, insofern wir von somatischen Erscheinungen sprechen, es ist psychologisch, wenn wir seelische Vorgänge vor Augen haben; wir müssen also dazu gedrängt werden, das Verbrechen lediglich als ein psychologisches Moment anzusehen. Konstruieren wir in bekannter Weise. Steht ein Mensch vor einem Verbrechen, so wirken die Gründe für die Begehung und die gegen dieselbe auf ihn ein — längere Zeit beim überlegten Delikt, kürzere, oft sehr kurze Zeit beim Affektverbrechen. Eine Gruppe der Beweggründe erhält das Übergewicht und wirkt nach dem Gesetze des Kräftenparallelogramms. Diese Wirkung der stärkeren Gewalt muß im Organe, auf das gewirkt wurde, und das wir Seele nennen, einen Eindruck erzeugt haben, sagen wir eine Stimmung; diese Stimmung nannte man den Willen und wir werden sagen, was man Wille nennt, ist der innere Effekt der stärkeren Antriebe. Der Unterschied zwischen dem Indeterministen und dem Anhänger des energetischen Determinismus liegt also darin, daß jener den Willen als das causans, dieser als das causatum ansieht. Jener findet die Reihenfolge: Überlegung, Wille, Entschluß und Tat — dieser: Einwirken der Ursachen; Übergewicht der stärksten Ursachen; erzeugte Stimmung als „Wille; Tat, und diese ist dann nur der äussere Effekt der stärkeren Antriebe.

Digitized by Google

Die letztere, die Handlung als äusserliche Erscheinung interessiert uns hier nicht — wichtig ist für uns vorliegend nur der innere Vorgang, das innere Wirken der Antriebe, und da dies dort geschieht, wofür wir den Komplexbegriff Seele haben so werden wir vorläufig sagen, daß das Verbrechen nicht eine pathologische, sozialpathologische Erscheinung ist, sondern ein sozialpsychologisches Moment. Ich sage einstweilen „Moment", weil ich auch das Wort „Erscheinung" beanstande. Erscheinung nennen wir das, was sich den Sinnen, der Wahrnehmung darbietet, nicht das, was es ist. Aber dieses Phainomenon, als was das Ding erscheint, ist uns gleichgiltig, uns interessiert das Noumenon, das, was das Ding wirklich ist. Also: Die Sonne geht im Osten auf, bewegt sich über die Erde und geht im Westen unter: Phainomenon; — die Erde geht in Wahrheit um die Sonne: Noumenon, und nur das letztere ist uns wichtig. Ob eine Tat als Mord erscheint, ist uns gleichgiltig, wir wollen wissen, ob sie ein Mord ist. Und so wollen wir sagen: das Verbrechen ist eine sozialpsychologische Tatsache.

Hiemit ist selbstverständlich keine Definition des Verbrechens gegeben, sondern nur ein Urteil ausgesprochen, eine Zuteilung vorgenommen — nicht mehr, als wenn ich sage: „die Fichte ist ein Baum" — aber mit dieser Zuteilung ist doch ausgesprochen, wie und als was man das Verbrechen auffaßt und wie die wissenschaftlichen Untersuchungen über dasselbe geführt werden sollen. Wir werden also sagen müssen: Wenn wir das Verbrechen als sozialpsychologische Tatsache auffassen, so muß auch der Weg, auf dem wir uns seiner Erkenntnis nähern, der Boden, auf dem wir es studieren wollen, nur der der psychologischen Forschung sein und es muß daher bei dem Studium des Verbrechens als Ganzes und dem der einzelnen Verbrechen von der psychologischen Untersuchung ausgegangen und vorerst die Psyche des Täters und ihre Emanationen herauskonstruiert werden.

Beginnen wir hierbei theoretisch und allgemein, um einmal Boden für weiteres Vordringen zu gewinnen, so müssen wir von der erhaltenden Triebfeder im Menschen, dem Egoismus ausgehen, dem Egoismus, dem wir vom Anfange an alle Leistungen der Menschen in guter und in böser Richtung zuzuschreiben haben, und wenn wir recht sehen, so ist Recht, Moral und Ethik nichts anderes als die Bekämpfung und Einschränkung des Egoismus; dieser geht stets kausal vor: ich nehme etwas, weil ich es brauche — ich schlage Einen nieder, weil er mir im Wege steht — Recht, Ethik und Moral verlangen eigentlich stets nicht kausaliter begründetes Tun: Du darfst

Digitized by Google

dies nicht nehmen, obwohl du es brauchst, du darfst den Andern nicht niederschlagen, obwohl er dir im Wege steht — du mußt auf einen Vorteil zu Gunsten eines Zweiten verzichten, obwohl dir dieser Verzicht Nachteil bringt, du darfst nicht lügen, obwohl du aus der Lüge Nutzen zögest. Darin liegt die Brutalität des Rechtes, und, wie schon Nietzsche angedeutet hat, die scheinbar falsche Kausalität von Ethik und Moral, daß alle drei von den Menschen ein Vorgehen und ein Regeln ihres Lebens nach Vorschriften verlangen, die der Kausalität des Egoismus, des einzigen von Natur aus mitgekommenen Triebes, nicht entsprechen und nur im Wege von Überlegung durch Unterdrückung des Egoismus die Erhaltung der Art ermöglichen. So wie die Verhältnisse aber heute entwickelt vorliegen, müssen wir zwei Arten von Egoismus annehmen: den des Einzelnen, den jeder hat und haben muß, wenn er nicht zu Grunde gehen soll, und der, als richtiger Egoismus niemanden schädigt, als unrichtiger aber in den des Nebenmenschen übergreift — und den der Allgemeinheit, den Egoismus der Masse, der als solcher nicht besteht, der nur von den Besonnenen als notwendig erkannt wird und bestehen muß, wenn die Masse nicht zu Grunde gehen soll.

Egoismus des Einzelnen nützt ihm, wenn richtig empfunden, sofort oder später, vielleicht erst den Nachkommen; Egoismus der Allgemeinheit nützt selten sofort, meistens dem Individuum selbst gar nicht, Schäden werden erst sehr spät wahrnehmbar — er muß also aufgezwungen werden von denen, die für die Zukunft fühlen, die also ein Art-Empfinden haben. Nehmen wir als Beispiel eine nur im stillen Übereinkommen begründete Gehordnung. Wenn einer sich ihr nicht fügt (denn er hat ja direkt nichts davon), so wird er so lange gepufft und gestoßen, bis er sich fügt. Dieses Puffen und Stoßen ist schon eine Art Strafe, und da sie aber dem Unterfangen sofort auf dem Fuße folgt, und sich gewissermaßen von selbst vollzieht, ist ihre Normierung nicht nötig. —

Wenn Einer nimmt, was er braucht, i. e. stiehlt, so wird sein Egoismus befriedigt, und bis das verallgemeinert wird, d. h. bis alle stehlen und auch ihm gestohlen wird, vergeht so viel Zeit, daß er es wahrscheinlich nicht erlebt, es muß daher der Egoismus der Allgemeinheit einspringen und ihm mit Strafe (als einziger Möglichkeit) seinen Egoismus einschränken. Rein psychologisch gesprochen, ist daher:

Verbrechen die Äußerung des Einzelegoismus, welche den Egoismus der Allgemeinheit soweit schädigt, daß gesetzliche Normierung erfolgt ist, und:

Strafe die autoritativ normierte Hemmungsvorstellung, durch

Digitized by Google

die der Egoismus des Einzelnen zu Gunsten des Egoismus der Allgemeinheit eingeschränkt wird.

Wenn wir also annehmen dürfen, daß dasjenige, was wir heute als Strafe ansehen, nur als Subsidiarmittel entstanden ist, und zwar für jene Fälle, in welchen dem allzu Egoistischen nicht sofort ein Nachteil von selbst auf dem Fuße folgt und der von jener Majorität normiert wurde, die Art-Egoismus besitzt und für die Allgemeinheit und die Späteren sorgt, wenn wir also die Emanationen dieses Art-Egoismus als den Grund der Entstehung der Strafe ansehen, so müssen wir auch ebenso über unsere Zeit hinausblicken und uns vorzustellen trachten, ob es immer bei der heutigen Form der Strafsanktion verbleiben wird.

Wenn wir auf die Entwicklung irgend einer Kultureinrichtung Rücksicht nehmen, so haben wir eigentlich nur auf das Berechenbare das, was sich im naturgemäßen Gange ergeben muß, zu sehen. Wissen wir, oder glauben wir zu erkennen, in welcher Richtung sich eine Einrichtung entwickeln muß, so werden wir dem sicher Kommenden nicht törichterweise entgegenarbeiten, sondern unsere heutigen Einrichtungen so gestalten, wie sie dem Künftigen vorarbeiten und sich ihm im voraus anschließen. Wenn wir also z. B. aus den neuen Gesetzen anderer Kulturstaaten, aus Nachtragsbestimmungen und Gesetzesentwürfen im eigenen Staate etc. zu entnehmen vermögen, daß ein bestimmtes Delikt strenger oder milder aufgefaßt wird, als wir dies heute zu tun pflegen, so werden wir dem Kommenden und als richtig Erkannten nicht eigensinnig entgegenarbeiten, sondern schon jetzt, soweit es der Rahmen unseres bestehenden Gesetzes erlaubt, das fragliche Delikt im Sinne der künftigen Gesetze strenger oder milder behandeln. Wir suchen Anschluß an die nächste Zukunft.

Aber außer dem Berechenbaren gibt es auch nur Mögliches, das vielleicht kommt, das nur das Ergebnis von Veränderungen ist, die eintreten, aber auch ausbleiben können. Solche Momente in den Kreis unserer Berechnungen zu ziehen, wäre in der Regel gewagt und gefährlich, weil dies Konzessionen an Ungewisses wären und daher jedenfalls unter den heutigen Verhältnissen nur schädigend wirken müßten. Wenn wir aber auch alle gewagten Konjunkturen über künftige Zustände als bedenklich beiseite lassen, so müssen wir doch in vielfacher Richtung sorgfältige Prüfung dahin vornehmen ob wohl alle Grundlagen, auf denen wir unverrückbar zu stehen glauben, wirklich für alle Zeiten geschaffen sind, und ob wir uns nicht irren, wenn wir jede Weiterentwicklung nur von ihnen ausgehend möglich denken. Alles Festhalten an nur scheinbar Sicherem

Digitized by Google

und an nur einer einzigen Eventualität ist das schlimmste Hemmnis für alles Vorschreiten und die Zahl der ganz sicheren Grundlagen, von denen irgend eine menschliche Kenntnis unbedingt ausgehen und weiter schreiten muß, ist auf allen Gebieten zusammen eine sehr kleine. So ist für uns eine solche Grundlage, derer wir scheinbar nicht entraten können, der Satz: „nullum crimen, nulla poena sine lege." Er sieht aus wie eine Parömie aus den Uranfängen alles Rechtes, stammt aber bekanntlich von Feuerbach und ist daher keine 100 Jahre alt. Aber niemand zweifelt heute an seiner Richtigkeit, seiner Unentbehrlichkeit und seiner künftigen Dauer für alle Zeiten. Sehen wir ihn aber genauer an und erörtern wir seine Wahrheit, so müssen wir sagen, sie besteht heute, aber vielleicht doch nicht für alle Zeiten. Wie oft kommen wir in der Rechtssprechung zu Widersprüchen, zu offenen Ungerechtigkeiten, zu unlösbaren Fällen und müssen uns sagen: an alle Fälle konnte das Gesetz nicht denken, alle Unterscheidungen konnte es nicht vornehmen, überall waren Verallgemeinerungen nicht zulässig — wir müssen nach dem bestehenden Gesetze sprechen und daher mit sehenden Augen eine Ungereimtheit, eine Ungerechtigkeit, einen Widerspruch verkünden. Es ist bezeichnend genug, daß einer der wichtigsten Gründe, die man für das Geschwornengericht anrief, in die Hoffnung auslief, daß die Geschwornen in gewissen Fällen über das Gesetz hinausgehen und so offene Ungerechtigkeiten verhindern werden! Sehen wir die Sache unbefangen an, so läßt sich — allerdings in sehr ferner Zukunft, die auch unsere Enkel nicht erleben werden — ein Strafrecht auch ohne Gesetz denken. Wenn heute in Österreich ein Mordbrenner erwischt wird, so schlagen wir im Gesetz nach und sagen: „Er hat sich vergangen gegen § 134, 135, 2, 136, 166, 167, 171, 173, 174, II a, b, d etc. und wird nach § 34, 136 StG. zum Tode verurteilt." Wir können uns aber auch denken, daß man einmal sagen wird: „Der Mann hat einen getötet, um ihn zu berauben, hat dann dessen Haus angezündet und hat beim Brande noch gestohlen — er ist so schlecht, daß er sozial unmöglich ist — deshalb machen wir ihn unschädlich."

Die Paragraphen müssen heute sein, weil das Strafgesetz, wie Liszt sagt, die magna charta libertatum des Verbrechers ist; auch er muß vor der Übermacht der Gesellschaft geschützt sein und ihr sagen können: „bis hierher und nicht weiter, was nicht mit Strafe bedroht ist, darf ich tun." Daß es aber ideale Zustände sind, wenn sich der Verbrecher vor der ordnungschaffenden Majorität und den sie vertretenden Richtern wehren muß, wird niemand behaupten und wenn wir uns dauernden Fortschritt und somit als äußersten Ziel-

Digitized by Google

punkt ideale Verhältnisse vorstellen wollen, so müssen wir auch zur Annahme idealer Richter kommen, welche ohne Zwang und störende Einschränkung des Gesetzes so entscheiden, wie es den Umständen entspricht.

Fragen wir aber, nach was die Richter in jener zukunftfernen, vielleicht nie eintretenden Zeit entscheiden werden, so müssen wir erklären, daß sie doppelte Anhaltspunkte für ihre Antworten haben müßten:

Objektiv: in richtiger Erkenntnis der augenblicklichen sozialen und wissenschaftlichen Lage: Was den momentanen Verhältnissen gefährlich und sie gefährdend ist — und

Subjektiv: wie der Beschuldigte nach seiner Person und der Tat psychologisch zu beurteilen ist —

sodaß die psychologische Einwertung die Grundlage alles Rechtes sein müßte. — Daß wir aber heute schon Anschluß suchen und psychologisch arbeiten müssen, zeigt uns eine andere, mitunter im Gesetz ausgesprochene, mitunter als selbstverständlich betrachtete, aber überall geltende Parömie: „Unkenntnis des Gesetzes entschuldigt nicht" — ein Satz, der unbedingt festgehalten werden muß, solange es geschriebene Gesetze geben wird, weil sich sonst jeder auf Gesetzesunkenntnis ausreden würde, aber auch ein Satz, dessen Unsinnigkeit auf der Hand liegt. Er bedeutet: Jedermann muß das Strafgesetz kennen; jedermann, also jedes eben strafmündig gewordene Kind, der weltfernste Bauer und jeder Ausländer, im Momente, als er irgendwo über die Grenze kommt. Aber nicht blos das Strafgesetz muß er kennen, sondern auch alle Nachtragsgesetze und Novellen, auch die herrschende Lehre, die augenblickliche Meinung der Wissenschaft und die letzte Auffassung der obersten Gerichtsstelle — also zehnmal mehr als der kenntnisreichste Strafrechtslehrer.

Wenn wir aber sagen: heute müssen wir eine bestimmte Gesetzesverordnung unbedingt haben, obwohl wir einsehen, daß sie unsinnig und nicht einzuhalten ist — dann muß irgendwo ein Fehler stecken, wir vermögen ihn nur im fix normierten Gesetze zu entdecken und müssen daher doch zur Überzeugung kommen, daß einmal, in idealer Zeit, kein normiertes Gesetz und nur psychologische Einwertung alles Recht darstellen wird, und diese Wertung auf psychologischer Grundlage ist eine der größten Aufgaben, die uns heute obliegt.

In einer Zeit, die auf neue Einwertung und Umwertung fast aller Werte größtes Gewicht legt, haben also auch wir zu fragen,

Digitized by Google

wie es um die Wertung der durch das Recht geschützten Güter durch das Strafgesetz steht, da die auf die Verletzung eines Gutes angedrohte Strafe dem strafrechtlichen Werte dieses Gutes zu entsprechen scheint. Legen wir uns diese Frage zurecht, so müssen wir auch hier die wirtschaftlich notwendige Scheidung zwischen Wert und Preis machen. Wenn ich mir um zehn Taler Bücher oder Kleider oder Nahrung kaufe, so haben diese Dinge nur den gleichen Preis, ihr Wert kann aber ein sehr verschiedener sein; für die augenblicklichen Verhältnisse fällt aber Preis und Wert zusammen, da Bedarf und subjektiver Wert in gewisser Richtung dasselbe ist. Habe ich mir um zehn Taler Kleider und nicht Bücher und nicht Nahrung gekauft, so war eben mein Bedarf gerade nach Kleidern am stärksten, sie hatten im Augenblick für mich den größten Wert, und das beste Buch hilft mir nicht, ist wertlos, wenn ich unbedingt Nahrung brauche. Ebenso ist es mit den verletzten Rechtsgütern. Wenn auf gewisse Verletzung des Körpers, des Eigentums, der Ehre, der Freiheit die gleiche Strafe gesetzt ist, so wollte man nicht sagen, daß Körper, Eigentum, Ehre und Freiheit gleich viel wert sind, aber der Preis — in Freiheitsstrafe angesetzt — ist gewissermaßen derselbe, und im straftrechtlichen Effekt ist hier Wert und Preis wieder dasselbe. Wenn wir aber fragen, wie denn die fortgeerbten Ausmaße der Strafen, also schließlich doch die Einwertung der Rechtsgüter geschehen ist, so fehlen uns historische Daten, und niemand weiß zu sagen, wie die Gesetzgeber früherer oder späterer Zeit dazu gekommen sind, gerade diese und keine andere Strafe für eine bestimmte Rechtsgutverletzung auszusprechen und fortzuerben. Nur für wenige Fälle läßt sich vermuten, wie man zu gewissen Strafen gekommen ist. Dies gilt vor allem für die schwersten Delikte, auf die man naturgemäß die schwerste Strafe angedroht hat; man hat z. B. „angenommen", die gefährlichsten Delikte, die es gibt, seien gewisse Formen von Hochverrat, von Mord, von Brandlegung, von Sachbeschädigung, von Raub, und da unsere schwerste Strafe die Todesstrafe ist, so brachte man schwerste Verbrechen und schwerste Strafe als selbstverständlich zusammen.

Ebenso lag es umgekehrt nahe, gewisse Delikte dann, wenn sie die Verbrechensgrenze gerade überschritten haben (Diebstahl, Veruntreuung, Betrug, Körperverletzung), also die geringsten Verbrechen, mit der geringsten für Verbrechen möglichen Strafe anzusehen; qualifizieren sich die genannten Delikte gefährlicher, so steigt man dementsprechend stufenweise mit der Strafe heran. Nehmen wir als Beispiel die Körperbeschädigung nach heutigem österreichischen Rechte,

Digitized by Google

so finden wir im Gesetz drei Stufen: die des § 152, 155, 156, und parallel die Strafen von einfachem Kerker 6 Monate bis 1 Jahr, allenfalls 5 Jahre, dann schwerer und versch. Kerker von 1 bis 5 Jahren und schwerer Kerker von 5 bis 10 Jahren. Das ergab sich gewissermaßen von selbst. — Relative Anhaltspunkte lagen ja auch sonst hin und wieder vor: man mußte Totschlag strenger strafen als schwer qualifizierte Körperbeschädigung, Aufruhr strenger als Aufstand, Brandlegung schwerer als sonstige Sachbeschädigung usw. Aber wenn wir fragen, wie man etwa zur Strafe der Münzfälschung, der Kindesweglegung, der Notzucht, der Bigamie, der Verleumdung gelangt ist oder wie man zur gegenseitigen Abwägung von Diebstahl, Veruntreuung und Betrug gekommen ist, gar: warum man Veruntreuung milder behandelt als Diebstahl, obwohl bei ersterer noch das Verhältnis der treuen Hand verletzt wurde — fragt man all dies, so weiß niemand Antwort. Bei einigen ähnlichen Fragen suchen wir uns allerdings zu helfen, aber nur relativ, und sagen z. B.: Raub sei so strenge bedroht, weil unser Gesetz noch aus den Zeiten der Landstraßen datiert, und Brandlegung deshalb, weil man zu jener Zeit viele strohgedeckte Häuser und keine Feuerversicherung hatte, sodaß man damals leichter dem Rachegefühl fröhnen konnte als heute. Ebenso redet man sich auf die mangelhafte graphische Technik früherer Zeit aus, wenn man die exorbitante Höhe der Strafe bei Kreditpapierfälschung (1803 noch Todesstrafe) erklären soll: aber wie man gerade auf die bestimmte im Gesetz ausgesprochene Strafe gekommen ist, das weiß auch niemand, dies alles ist nur ein „etwa", „ungefähr" und „vielleicht" — irgend ein bestimmtes System, eine durchgeführte Kritik ist nicht nachweisbar, und es ist bezeichnend genug, daß noch niemand in irgend einem Strafgesetze ein System in der Ansetzung der Strafen auch nur nachzuweisen versucht hat. Mangel eines Systems und kritikloses Dekretieren ist aber so ziemlich der ärgste Vorwurf, der einer Schöpfung, wie es ein Strafgesetz ist, gemacht werden kann, und will man sich bei Schaffung eines neuen Gesetzes nicht mehr denselben Vorwürfen aussetzen, so muß irgend ein leitender Gedanke statt bloßer Willkür der Abmessung und Einwertung der einzelnen Strafsätze zugrunde gelegt werden; als solcher leitender Gedanke kann einzig und allein wieder das psychologische Moment dienen, da die Strafe als Hemmungsvorstellung nur auf die Psyche wirken kann und daher den psychischen Regungen als Äquivalent entgegengestellt werden muß. Wir haben also in den einzelnen Delikten vorerst das psychologische Moment zu suchen, dieses einzuwerten und dann zu ergründen, welche Strafe als Hemmungs-

Digitized by Google

vorstellung genügt, um bei normalem Reagieren dem Triebe zum Verbrechen mit Erfolg entgegenwirken zu können.

Selbstverständlich wird niemand glauben, daß man bei psychologischen Auswertungen zu Ziffern und Zahlen gelangt und daß die sorgfältigste psychologisch-ätiologische Untersuchung eines Deliktes ohne weiteres ergeben wird, wieviel an Strafe zu verhängen ist — wohl aber kann man durch die psychologische Einwertung einen Boden, gewissermaßen eine Ebene als Grundlage schaffen, auf der erst mehr oder weniger mathematische Konstruktionen vorgenommen werden können. —

Allerdings: so unvermittelt und direkt können wir uns an die Einwertung, an die rein psychologische Arbeit nicht machen, wir müssen eher Material schaffen und an diesem arbeiten, d. h. wir müssen vorerst wissen, wie ein Verbrechen begangen wird, wie es entsteht, durchgeführt und ausgenützt wird, kurz wir brauchen alles das, was die sich entwickelnde Erscheinungslehre des Verbrechens uns bietet und bieten wird. Haben wir die Äußerungen des Verbrechers, so können wir dann dessen Inneres, d. h. die Psyche des Täters studieren: Soma und Psyche bieten stets ein Corrolare. Vor allem werden wir einmal zusehen, was wir an ganz allgemeinen Grundsätzen aus der Phänomenologie des Verbrechens entnehmen können: greifen wir blindlings nach irgend einem Beispiel. Sagen wir, die Erscheinungslehre des Verbrechens bestätigt uns in wissenschaftlicher Weise den altbekannten Satz, daß bei jedem großen Verbrechen irgend ein wesentlicher, bedeutender Fehler begangen wird, ein Fehler, der entweder dem Täter die Früchte seines Verbrechens wesentlich schmälert oder mit Sicherheit zu seiner Entdeckung führt. Daß dieser scheinbar unbegreifliche Vorgang Regel ist, weiß nicht bloß jeder erfahrene Kriminalist, sondern er bildet auch meistens den Drehpunkt irgend eines halbwegs gut ausgedachten Kriminalromans. Tatsache ist es, daß wir das Vorliegen dieses Fehlers wirklich regelmäßig nachweisen können, daß dieser Fehler schon im voraus oft mit Sicherheit angegeben werden kann, bevor man von seiner Existenz Kenntnis hat, und daß eine größere Reihe solcher aus vielen Prozessen zusammengestellter Fehler etwas eigentümlich Typisches, in wenige Formen Einzureihendes an sich trägt. Die gewöhnlichen Erklärungsversuche mit Aufregung, stürmendem Gewissen, Hast, Eile, Furcht usw. stimmen bei genauerer Untersuchung durchaus nicht, wir kommen hierbei — dies läßt sich hier nicht eingehender ausführen — zu der Vorstellung (ich sage nicht mehr als Vorstellung), als ob ein Mangel im Generalisieren vorläge, ein Generalisieren nach dem eigenen kleinen

Digitized by Google

Standpunkt, ein Beurteilen nach eigener enger Auffassung; dies ist aber ein Mangel am Intellekt, eine bestimmte Erscheinungsform mangelhafter Begabung, und so kommen wir zu der Vermutung — auch hier sage ich bloß Vermutung —, als ob hinter diesem einen großen Fehler der großen Verbrecher mehr liegen würde, und es wäre nicht undenkbar, daß Einer den einen großen Fehler nicht macht, weil er Verbrecher ist, sondern daß er Verbrecher wurde, weil er diesen Fehler überhaupt nicht zu vermeiden vermag. Klug sein heißt: einen kleinen augenblicklichen Vorteil wegen eines größeren späteren Vorteiles aufgeben können — das kann eine Reihe von Menschen nicht, und deshalb wurden sie Verbrecher; trotz oft vielseitiger Begabung von nicht unbedeutendem Umfange fehlt es diesen Leuten eben irgendwo, deshalb begehen sie regelmäßig grobe Fehler, deshalb wurden sie Verbrecher. —

Dies stimmt auch ungefähr mit den Feststellungen, wie sie modernste philosophische Auffassungen machen, etwa mit der Unterscheidung Rudolf Goldscheids, der zwischen passiver, subjektiver und aktiver, objektiver Anpassung unterscheidet; erstere liegt vor, wenn ein Lebewesen seine inneren Funktionen den äusseren Lebensverhältnissen anpasst — letztere, wenn es die äusseren Lebensverhältnisse seiner inneren Funktion anpaßt. Der Intellekt ist dann „die Grundbedingung jeder höheren Aktivität und es hängt von der Beschaffenheit des Intellekts eines Menschen ab, in welchem Maße er zur passiven Anpassung genötigt oder zur aktiven Anpassung befähigt ist“ —: Dieser letzteren Anpassungsfähigkeit für den einzelnen Fall scheint also der Intellekt des Verbrechers zu entbehren und seine Taten zu kausieren.

Und wir, die wir heute jenseits von Gut und Böse stehen, aber die Gründe des Verbrechens doch kennen wollen, wir stellen es uns als möglich vor — einstweilen nicht mehr als das, daß diese Gründe doch im Intellekt der Betreffenden gelegen sein könnten, im Intellekt, der eben nicht wirklich klug ist, und die einzelnen großen Fehler im Leben und im Verbrechen nicht zu vermeiden weiß; — damit stehen wir an der größten und eigentlichen Aufgabe des modernen Strafrechts: der Aetiologie des Verbrechens, der Untersuchung und Feststellung seiner Ursachen. Wir behaupten noch lange nicht, daß wir uns an die Lösung dieser Arbeit machen wollen oder machen können, dazu fehlen uns Material und Vorarbeiten, aber dreierlei haben wir erkannt:

I. In jeder exakten Disziplin ist die Kausalität die Grundlage aller

Digitized by Google

Erkenntniss, und so wie in jeder derselben aller Ausgang von den Gründen der Erscheinungen geschehen muß, so ist auch für uns alle weitere Arbeit umsonst und ohne sichere Basis geleistet, so lange wir die Gründe des Verbrechens im allgemeinen und der einzelnen Verbrechen im besonderen nicht kennen: unsere wichtigste Aufgabe ist also die Aetiologie des Verbrechens. Bei anderen Disziplinen ist mit der Erkentnis der Gründe einer Erscheinung die Aufgabe in der Regel beendet — bei uns soll dann aber erst der Zweck unserer Arbeit: eine gesunde, psychologisch begründete Kriminalpolitik beginnen und alles in unserem Streben muß dem einen Ziele untergeordnet sein: Kriminalpolitik auf richtig erkannter Kriminalätiologie.

II. Die Arbeit, direkt die Ursachen des Verbrechens ergründen und feststellen zu wollen, ist uns mangels an Material und Vorarbeiten zu schwer und unfaßbar und deshalb wurde auf diesem Gebiete so überraschend wenig und sicheres geboten.

III. Wir glauben aber, daß wir an diese Arbeit herankönnen, wenn wir als Grundlage und Vorarbeit die Erscheinungslehre des Verbrechens feststellen, zuerst die äußeren Formen bis in ihre scheinbar unwichtigen Einzelheiten studieren und dann zu jeder Äußerlichkeit das entsprechende innere Moment aufsuchen und bestimmen, d. h. jede einzelne Erscheinung und Teilerscheinung psychologisch studieren. Und so ist in unserer wichtigsten und Endarbeit das psychologische Auslegen der verbrecherischen Tat die erste und grundlegende Arbeit. Aber auch sie ist noch lange nicht gegliedert und systematisiert — nicht einmal ein fixes Programm haben wir für sie; unsere Arbeit ist — wie überall bei beginnenden oder umgestalteten Disziplinen — darin gelegen, daß wir Umschau halten auf verwandten und benachbarten Gebieten, das dort Geleistete auf unsere Zwecke untersuchen und für sie umformen, und endlich, daß wir Tatsachen sammeln und abermals Tatsachen, die uns für unsere schwere und verantwortungsvolle Arbeit Anhaltspunkte, Beispiele und Klärung bieten. Daher die eigentümliche Stellung des Kriminalisten in der Universitas literarum, der überall Anlehnung und Hilfe sucht. In der eigenen Fakultät braucht er die Historiker, da ihm nicht bloß die Entwicklung des Rechtes als solches, sondern die jeder einzelnen Erscheinung wichtig ist. Die Zivilisten sind ihm als Grenznachbarn von größter Wichtigkeit und der Politiker kann er nicht entbehren, da er das Verbrechen als soziale Erscheinung ansehen muß. Er ist ein treuer und dankbarer Schüler der Mediziner, namentlich der Anatomen, Anthropologen und Psychiater — der Psychologe ist sein nächster Verwandter und

Digitized by Google

Führer, und von den Naturforschern lernt er Methode, denn auch Goethes „naturwissenschaftlicher Tic“ ist seine Methode.

Überall suchen wir, überall tasten und sammeln und verwerten wir und wenn auch unser neues Arbeitsgebiet ein ungeheures ist — wir verzweifeln nicht, denn wir glauben, auf dem richtigen Wege zu sein. —

Und nun frisch an die Arbeit!

Digitized by Google

Besprechungen.

1.

Woltmann: Die Germanen und die Renaissance in Italien. Mit über 100 Bildnissen berühmter Italiener. Leipzig, Thüringische Verlagsanstalt, 1905, Hochoktav, 150 S., M. 8.

In diesem Archive hat Ref. s. Z. des Verf. hochinteressantes Buch: Politische Anthropologie, 1903, besprochen. Das eben angezeigte Werk bildet dazu eine natürliche Fortsetzung, die für jeden Gebildeten, der sich namentlich mit Geschichte, Kultur, Kunst und Wissenschaft Italiens befaßt, zu kennen unumgänglich nötig ist. Alle Kunst-, Kulturgeschichten und Geschichtswerke werden es berücksichtigen müssen, auch wenn sie nicht überall den Ansichten des Verf. folgen können, und um so mehr wäre eine Übersetzung desselben in den Hauptsprachen zu wünschen. Das Werk ist sehr vornehm ausgestattet, die Bilder — z. T. sehr seltene Originale betreffend — ausgezeichnet, leider das Format etwas unhandlich. Dem relativ kurzen Texte sieht man die große Mühe der Forschung nicht sofort an. Erst bei genauem Zusehen wird einem dies erst klar. Die Sprache ist schön, die Schlußfolgerungen im allgemeinen vorsichtig. In 13 Kapiteln wird der Stoff abgehandelt und vor allem nachgewiesen, daß die eingewanderten Germanenstämme durchaus nicht in Italien untergegangen sind, wie man so oft glaubt, daß ferner vor allem die neue Gesellchaftsstruktur, die Einrichtung der Städte, des Rechts usw. auf sie zurückgeht und die italienische Sprache viel ihnen verdankt. Weiter zeigt sich, daß die sog. Renaissance keine Neuwirkung der Antike war, sondern eine Neuleistung der Germanen, welche die größten Genies Italiens erzeugten und zwar nicht etwa durch Blutmischung, sondern dnrch den germanischen Einschlag.

Nur einige Bemerkungen möchte Ref. hierzu machen. Das Gros der italischen Bevölkerung, welches die lingua rustica sprach, ist sicher das alte „römische“ geblieben, die Germanen blieben fast überall in großer Minderheit. Sicher oder wahrscheinlich mögen die Genies Italiens genealogisch auf die eingewanderten Nordländer zurückzuführen sein, aber mit den Familiennamen ist doch große Vorsicht geboten! Sie entsprechen nicht immer einem fremden Ursprunge und ob die etymologischen Ableitungen Woltmanns bez. des Althochdeutschen usw. immer richtig sind, will ich nur glauben, wenn ein wirklicher Germanist sie untersucht hat und das ist doch wohl nicht Woltmann. Wenn aber weiter eine wahre nordische Abkunft einer Familie feststeht, so sind sicher später so viel Kreuzungen mit fremdem, nicht germanischem Blute erfolgt, daß selbst gewisse Abzeichen, wie blaue Augen, weiße Haut usw., noch keinen reinen Germanen

Digitized by Google

ausmachen, am wenigsten geistig. Nur wo bloß germanische Erbmasse bis zum Auftreten eines Genies nachgewiesen werden kann, würde man das Genie auf das Germanentum und auch eventuell nur zu beziehen haben und das ist wohl bei keinem einzigen Falle Woltmanns zu beweisen! Es bleibt sonach nur größere oder geringere Wahrscheinlichkeit übrig für einen solchen Zusammenhang, den ich allerdings auch festhalten möchte, da ich mit Woltmann nicht an Gleichheit der Rassen glaube. Das Genie ist sicher kein Prärogativ einer Rasse. Wahrscheinlich aber hat die germanische die meisten Genies und Talente überhaupt erzeugt, folglich scheint die Rasse mit ein Faktor zu sein, doch sicher nicht der einzige. Aus den sette communi und anderen deutschen Niederlassungen in Italien, die bis heute noch bestehen und wohl ziemlich rein blieben, ist, wenn ich nicht irre, kein einziges Genie hervorgegangen. Zum Genie gehört eine besondere Gehirnorganisation, die wir noch kaum ahnen können. Viele Einflüsse wirken darauf ein, also auch die Rasse. Die leiblichen Vererbungsgesetze sind uns noch sehr wenig bekannt, noch viel weniger aber die geistigen. Je mehr Mischungen stattfanden, um so schwieriger ist der Anteil der Rasse an der Bildung des Genies natürlich zu behaupten. Auf Tradition ist nicht viel zu geben. Münzen und Medaillen zu anthropologischen Untersuchungen heranzuziehen ist sehr heikel und auch Bildnisse sind oft nur cum grano salis wahr. Die sog. „germanischen Gesichtszüge" sind oft recht subjektiv, und die „germanischen Kennzeichen" könnten wohl auch einmal bloße Varietät sein, wie auch Körpergröße. Ich glaube auch, entgegen der Woltmannschen Ansicht, daß unter Umständen Vermischung der Rassen nur gutes schaffen könne, freilich nicht bei jeder Rasse. Eine andere kann aber durch Vermischung mit einer höheren im allgemeinen nur gewinnen.

Dr. P. Näcke.

2.

Karsch-Haak: Beruht gleichgeschlechtliche Liebe auf Soziabilität? Eine begründete Zurückweisung. München. Seitz u. Sauer, 1905, 57. S.

Friedländer hat kürzlich ein Buch geschrieben: die Renaissance der Eros Uranios, indem er der gleichgeschlechtlichen Liebe das eigentlich Geschlechtliche als wesentlichen Bestandteil abspricht, dafür die Soziabilität einsetzen will und mehr für die Keuschheit eintritt. Karsch-Haak weist nun in der angezeigten Broschüre das Falsche der Friedländerschen Ansichten nach, und daß auch gegen homosexuelle Akte, selbst die Päderastie, nichts prinzipielles einzuwenden sei. Viele interessante Bemerkungen sind eingeflochten. Den seit 1899 eingetretenen günstigen Umschwung in der Volksmeinung bez. der Urninge schiebt er der Aktion des wissenschaftlich-humanitären Comités in Berlin zu, die Einführung des § 175 habe besonders der Militärstaat Preußen auf dem Gewissen, vielleicht als Ausfluß eben des militärischen Geistes. Daß die Germanen überhaupt alle Liebe — die normale und gleichgeschlechtliche — verpönen (? Ref.) liege an dem übertriebenen Schamgefühl gegenüber dem leiblichen Leben bei diesen Völkern. (Ref. glaubt, daß es hier in der Hauptsache andere Gründe sind, die die Liebe überhaupt, wenigstens öffentlich ver-

Digitized by Google

achten ließen.) Mit Recht wendet sich Verf. energisch gegen die Ansicht, das Weib für ein minderwertiges Wesen zu halten. Sehr beachtenswert ist es, daß nach ihm die beständige Andauer des Geschlechtstriebs beim Menschen (im Gegensatz zur Brunst der Tiere) die Hauptwurzel der menschlichen Gemeinschaft, der Familie etc. ist. Soziabilität ist für Karsch nicht ein Trieb, sondern die Idee eines Zustandes, worin man ihm wohl nicht ganz beipflichten wird. Denn die Soziabilität hat sich allmählich, wie Ref. glaubt, abgesehen von dem Geschlechtstrieb, aus dem gegenseitigen Schutzbedürfnis heraus entwickelt und ist so allmählich zu einer Art von Trieb geworden. Dr. P. Näcke.

3.

Meissner: Aus dem altbabylonischen Recht. Der alte Orient, 7. Jahrg., Heft 1, 1905, Leipzig, Diterichs, 31 S.

Verf. bringt in sehr ansprechender Form altbabylonische Privaturkunden, fast ausschließlich Verträge, aus der Zeit Hammurabis, oder aus der Zeit vorher oder nachher, die darlegen, daß der gewaltige babylonische König das Gewohnheitsrecht im ganzen nur kodifizierte. Die Urkunden bezeugen einerseits das Gewohnheitsrecht, andererseits zeigen sie, wie genau im ganzen sie mit Hammurabis Gesetzen stimmen. Leider fehlen bis jetzt ganz Urkunden zu den strafrechtlichen Bestimmungen des Kodex. Die zahreichen Urkunden betreffen das Gerichtsverfahren, die Prozeßpraxis, die Immobilien-, Sclavenverkäufe, den Tausch, die Sach-, Dienstmiete, das Darlehn, den Auftrag, das Depositum, das Kompagniegeschäft, die Schenkung, die Ehe, die Scheidung, die natürliche Gewalt, die Adoption und das Erbrecht. So bildet denn obige anregende Schrift eine Ergänzung zum altbabylonischen Kodex und erlaubt zugleich tiefe Einblicke in das damalige Kulturleben zu werfen, dessen hohe Stufe uns immer mehr mit Bewunderung erfüllt. Die trocknen Paragraphen des Gesetzes bekommen erst durch die zahlreich mitgeteilten Urkunden Fleisch und Bein.

Dr. P. Näcke.

4.

Penta: La Simulazione della Pazzia. 3. Aufl. Napoli, Perrella, 1905. 206 S. Lire 3.

Der der Wissenschaft so früh Entrissene hat kurz vor seinem Tode noch die 3. Aufl. des obigen Buchs besorgt, das wohl sicher das beste bez. der Simulation von Irrsinn darstellt und deshalb wert wäre übersetzt zu werden. Bis auf die lange Einleitung zur 3. Aufl., die speziell das Irresein in den Gefängnissen behandelt, sind die übrigen Teile Abdrücke früherer Veröffentlichungen. Sehr viele, meist eigene Krankengeschichten sind eingeflochten und viele Statistiken, was den Wert des Ganzen natürlich erhöhen muß. Nirgends in der Welt wird so viel Irrsinn und Epilepsie simuliert, wie gerade in den Gefängnissen Neapels und zwar aus den verschiedensten Motiven. Das liegt im Milieu begründet, noch mehr aber in dem Charakter des Neapolitaner. Am häufigsten geschieht dies mit der Manie und den verschiedenen Epilepsie- und namentlich Blödsinnsformen, am seltensten mit der Verrücktheit und Melancholie. Keine künstlichen Entlarvungsmittel sollen angewendet werden, nur die streng wissenschaftliche Untersuchung

Digitized by Google

soll entscheiden. Sodann wird eingehend die normale (bei Wilden, Kindern, Frauen, Tieren etc.) und pathologische Simulation (bei Hysterie, Epilepsie, etc.) besprochen, ihr forenser Wert hervorgehoben und gegen die verminderte Zurechnungsfähigkeit überhaupt polemisiert. Für die irren Verbrecher verlangt Verf. Zentralanstalten, für die Entarteten aller Art: Zwischenanstalten, und an den Gefängnissen einen Psychiater, der jeden Kranken genau untersucht. Verf. zeigt ferner, daß Epileptiker viel weniger Missetaten begehen, als Verrückte und Schwachsinnige. Dr. P. Näcke.

5.

Bonger, Criminalité et conditions économiques. Amsterdam, Tierie, 1905. 750 S.

Obiges Buch von Bonger (Dr. jur.) ist wahrscheinlich das vorzüglichste, tiefgründigste und kritischste über den beregten Gegenstand, darf daher in keiner kriminalistischen Bibliothek fehlen und sollte vor allem von jedem Menschenfreunde gelesen werden. Die verarbeitete Literatur ist eine ungeheuere, und trotzdem Verf. Sozialist ist und mit Vorliebe aus der sozialistischen Literatur schöpft, tritt er stets so maßvoll auf, daß er nirgends unangenehm wird. Der 1., kleinere Teil beschäftigt sich mit der Literatur, die auf die ökonomischen Ursachen des Verbrechens hinweist. Erst werden — meist immer mit eigenen Worten und vielen graphischen Darstellungen und Tabellen — die älteren Autoren angeführt, dann die Statistiker, die italienische Schule, die französische (die Schule des Milieus), die bio-soziologische, die Spiritualisten und die „terza scuola". Eine kurze Kritik und Zusammenfassung beschließt jedes Kapitel. Wichtiger ist der zweite, originale Teil. Zunächst wird die soziale Struktur (meist nach den Sozialisten) dargelegt, dann hier der Einfluß der Familie, der Geschlechter, der Prostitution und des Militarismus. Nach Definierung von „Verbrechen", wird das Entstehen des Egoismus und sein Erstarken unter dem Kapitalismus besprochen, sodann der Einfluß des Alkoholismus, der Prostitution, des Elends etc. weiter das weibliche Verbrechertum, die Strafe, Nachahmung und die einzelnen Verbrecherarten abgehandelt, überall mit Einstreuung vieler Tabellen.

Das Credo des Verf. ist folgendes: Hauptursache aller Verbrechen (sogar der sexuellen) ist die wirtschaftliche. Der persönliche Faktor tritt, außer in dem „pathologischen Verbrechen" ganz zurück. Die ökonomischen Bedingungen erklären das Zurückbleiben des Intellekts, der Moral, das Erwachen der sozialen Instinkte der Masse und ihre Verbrechen, auch die Prostitution, den Alkoholismus, andererseits die Opposition gegen die besitzende Klasse. Schon die Familie und die Kindererziehung wird schwer benachteiligt, und hier liegt die Wurzel der ersten Verbrechen. Endlich verursachen die ökonomischen Bedingungen auch die Degeneration der unteren Volksschichten, die wiederum eine Ursache des Verbrechens wird. Der heutige Kapitalismus ist an allem schuld. Besserung sieht Verf. nur dann, wenn die Arbeiter sich immer mehr organisieren, der Großbetrieb kommunal und damit das Elend fast aufhören wird. Dann tritt der Egoismus weniger hervor. Der Prostitution, dem Alkoholismus, der Entartung ist der Boden entzogen, da das intellektuelle moralische Niveau der Arbeiter sich heben wird, und das Verbrechen wird zum großen Teil verschwinden, zu-

Digitized by Google

mal die Gemeinschaft die Kindererziehung strenger ins Auge fassen muß, die Frau wird selbständiger. Der Militarismus verschwindet. „Es ist die Gesellschaft, die das Verbrechen vorbereitet", schließt Bonger mit Quételet und darin sieht er zugleich einen Trost für die Zukunft. Abgesehen von seinem sozialistischen Standpunkt steht aber Bonger überall auf einem großen und vernünftigen Standpunkt. So ist er Determinist, glaubt mit Recht nicht an Angeborensein von Ideen oder moralischen Eigenschaften, kritisiert scharf unser jetziges Gefangenen- und Strafwesen, weist die verschiedenen, bekannten Theorien Lambrosos und seiner Schule zurück und zeigt speziell bei Lombroso eine Menge von oberflächlichen und falschen Urteilen nach.

Das Buch hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht und ich bin dadurch aus einem Biosoziologen fast zu einem reinen Anhänger der Milieu-Theorie (der französischen Schule) geworden, indem ich jetzt einsehe, daß sehr vieles, was ich früher als persönlichen Faktor hielt, im grunde nur Ausfluß des Milieus ist. Trotzdem bewerte ich das persönliche Element im Verbrechen immer noch höher als Bonger es will. Hauptsache ist und bleibt allerdings das Milieu! Dem Verf. möchte ich aber doch in Verschiedenem entgegentreten. Er betont zunächst fortwährend, daß man beim Verbrechen nicht fragen solle: wer hat es begangen, sondern: wie hat es entstehen können. Ich sollte meinen, daß bei jeder Handlung, also auch bei den verbrecherischen, beide Faktoren stets zu berücksichtigen sind: der persönliche und der des Milieus. Das Verbrechen ist vom Verbrecher nie zu trennen! Der objektive Tatbestand kann ohne Subjekt nicht bestehen. Nun gibt es eine große Variationsbreite in dem persönlichen Charakter, dessen Grundton immer der Affekt, das Triebleben bildet. Wenn nun trotzdem bei der großen Masse der Menschen im Handel und Wandel dieser persönliche Faktor weniger störend wird, so hängt es, meiner Ansicht nach, damit zusammen, daß erstens die Variationen des Milieus viel größer sind und danach auch ihre Bedeutung. Schon die einfache Überlegung, daß jeder Mensch im Nebenmenschen der doch nur einen Faktor des Milieus darstellt, persönliche Variationen findet, zeigt dies zur Genüge. Die Variationen des Milieus sind so groß, daß wahrscheinlich eher zwei Menschen sich gleichen dürften, als das Milieu von zwei solchen. Selbst dieselbe Familie, mit derselben Erziehung etc. bietet für die einzelnen Kinder derselben verschiedene Umstände dar. Die Eltern werden älter, also anders geartet, die Dienstboten wechseln, die Lehrer an den Schulen, die Kameraden auch, die Stadt desgleichen etc. Und das alles muß notwendigerweise Wiederhall in der Persönlichkeit finden. Zweitens wirkt das Milieu selbst mächtig auf den persönlichen Charakter, indem es günstige Keime aufblühen läßt oder vernichtet, böse niederdrückt oder nicht. Drittens wirkt das Milieu unabhängig davon. Gute Keime nützen wenig in einem ungünstigen Milieu und unzählige Genies und Talente sind so sicher untergegangen und wo das Entgegengesetzte der Fall gewesen zu sein scheint, so findet man doch noch günstige Momente des Milieus: Zufall, Erbschaft etc., die den Betreffenden ans Licht zogen. Neue Eigenschaften kann das Milieu natürlich aber nicht entwickeln. Nur diejenigen persönlichen Eigenschaften werden ein bestimmtes Milieu über-

Digitized by Google

winden können, welche sehr stark ausgeprägt sind, also aus der Variationsbreite fallen. Und das sind relativ wenige, von den pathologischen Fällen abgesehen. Wenn einer sehr jähzornig, faul, libidinös, Streber, ehrgeizig, habsüchtig etc. ist, so fällt dies schon außer der Norm und kann dem Betreffenden im Kampfe ums Dasein schaden oder nützen, wobei freilich immer noch das Milieu sehr mitspricht, wie sogar bei den pathologischen Fällen. Letztere sind aber durchaus nicht selten und dürften bei zunehmender Verelendung der Menschen leider immer häufiger werden. Es ist ja hinreichend bekannt, daß unter den Gewohnheitsverbrechern, Vagabunden, Bettlern und Dirnen eine ziemliche Menge geistiger Minderwertigkeiten sind, die dem jetzigen Milieu gegenüber erliegen mußten, in günstigeren Umständen aber vielleicht nicht. Jedenfalls ist hier der persönliche Faktor der maßgebende. Im Grunde könnte man sogar das Milieu zum großen Teile vielleicht auf das Persönliche zurückführen, da eben einige Hauptfaktoren des Milieus durch Menschen geschaffen wurden. Wenn wir aber das Milieu einmal als gegeben ansehen, so müssen wir ihm jedenfalls den Hauptanteil am Wohl und Wehe der Menschen zuschreiben.

Jede Handlung hängt mehr oder minder mit dem Egoismus zusammen, der wieder mit dem Selbsterhaltungstrieb solidarisch ist. Egoismus und alle damit zusammenhängenden Eigenschaften hat es gewiß stets gegeben, doch ist dieser, wie andere üble Eigenschaften auch, sehr durch den Kapitalismus gesteigert, aber auch verändert worden. Fast überall haben die rohen Verbrechen nachgelassen, die schlauen stehen mehr im Vordergrunde. Ich glaube sicher, daß die verbrecherische Psyche kaum abgenommen, eher zugenommen hat, jedenfalls aber andere Formen annimmt. Ob also, trotz der Religion, die Menschen besser geworden sind, erscheint auch mir sehr fraglich. Trotzdem halte ich die Religion, schon aus praktischen Gründen, für sehr nötig. Vorab wäre freilich erst das Wort: „Religion" zu definieren. Ich verstehe darunter den Glauben an einen persönlichen Gott, (mit mehr oder weniger dogmatischen Verbrämung), an das Jenseits und an eine Belohnung und Strafe daselbst. Daß ein solcher Glaube — mag er nun wahr oder falsch sein — sicher die große Masse von vielem Bösen abhält, zu manchem Guten antreibt, erscheint mir klar, obgleich es sich zahlenmäßig nicht beweisen läßt. Freilich hat dann die Unterlassung von Sünden, die Ausführung von Gutem wenig ethischen Wert, wenn diese im Hinblick auf Belohnung und Strafe erfolgt. Für das Ganze aber ist es trotzdem immer wohltätig. Nur gefestete, hochgebildete Charaktere können von einem dogmatischen Glauben abstrahieren, wenn sie freilich innerlich immer auch wünschen möchten, daß sie doch jenen beseligenden Kinderglauben haben möchten, der den menschlichen Wünschen so entsprechend ist, der selbstverständlich aber nie als Beweis für die Wahrheit des Glaubens anzuführen ist. Wer wirklich an Gott etc. glaubt, den soll man ja darin belassen, namentlich die Kleinen und Schwachen! Bonger unterschätzt nun entschieden den Wert der Religion und läßt sich merkwürdigerweise zu einem falschen Schlusse verleiten, indem er aus Tabellen beweist, daß der Verbrecher, die keiner Religionsgemeinschaft angehören, viel weniger sind, als der andern, ebenso, daß nach Lombroso viele Verbrecher religiös sind.

Digitized by Google

Bezüglich des ersten Punktes sei daran erinnert, daß das reine Etikette ist, welcher Religion man äußerlich angehört. Wahre Religion hat damit nichts zu schaffen und unter den Muß-Christen gibt es viele Atheisten etc. Bezüglich des 2. Punktes hat die sogenannte Religiosität vieler Verbrecher nur den Schein gemeinsam, nichts mehr! Dagegen bin ich mit Bonger der Ansicht, daß der Militarismus ein notwendiges Übel ist, das also stets ein Übel ist und bleibt! Daß es aber in irgend einer Form stets bestehen wird, glaube ich ebenso sicher, und die Kriege werden wohl seltener werden, aber nie aufhören, denn die menschlichen Leidenschaften und Fehler werden im Grunde wohl stets bestehen bleiben, wenn auch ihre Äußerungen sich ändern.

Wir sind also mit Bonger einverstanden, daß unser wirtschaftliches Milieu — jetzt der Kapitalismus (im engeren Sinne) — die Hauptschuld an dem Elend und Verbrechen trägt. Die Frage ist nur die: War diese Entwickelung zum Kapitalismus nötig oder nicht? Ich glaube: ja. Sobald Privateigentum entstand — und dies war schon sehr früh der Fall! — mußte der Kapitalismus mit eiserner Notwendigkeit entstehen, wir Modernen sind also daran unschuldig und das ist von irgend welcher Regierungsform unabhängig. Ob Autokratie, Monarchie oder Republik: sobald der eine mehr hat, als der andere, entsteht der Kapitalismus, und dieser ist sogar der Urheber der Civilisation, wie Bonger selbst zugeben muß. Auch im sozialistischen Zukunftsstaate müßte er entstehen! Nicht einen Tag würde eine gleiche Verteilung der Güter bestehen. Die Habsüchtigen, die Befähigten etc. würden bald reicher werden, und sofort entsteht so wieder der Kapitalismus mit allen seinen Folgen. Der Kapitalismus (im weiteren Sinne natürlich) ist also unausrottbar, da er in der menschlichen Natur tief begründet ist.

Da nun seine Schattenseiten aber sehr schwere sind und an den Verbrechen die Hauptschuld tragen, so fragt es sich, wie wir ihnen bis zu einem gewissen Grade begegnen können. Das ist nur möglich, wenn der Kapitalismus (im engeren Sinne) sich mehr moralisiert und eventuell neue Formen annimmt. Die meisten heutigen Fabrikanten sind reine Egoisten. Nur das Nötigste wird den Arbeitern gewährt, und der soziale Schutz der Armen ist zum großen Teile von ihnen bekämpft worden. Aber der Arbeiter vergißt wiederum, daß das rein menschlich ist. Er, an der Spitze einer Fabrik, würde sicher dasselbe tun, wie es z. B. auch Bebel tat und es ist ja genugsam bekannt, daß die sozialdemokratischen Gemeinsam-Werkstätten die ärgsten Leuteschinder waren. Sodann wird nur zu leicht vergessen, daß der Fabrikant auch arbeitet und zwar geistig, sehr viel Sorge und Risiko hat und schließlich auch sein Geld arbeiten läßt. Würde er es liegen lassen, so würde das Elend noch größer. Fabrikant und Arbeiter sind Menschen und also egoistisch und unvollkommen! Nur sehr wenige Fabrikanten tun mehr als gerade nötig ist. Die Löhne sind zum Teil traurige. Man vergesse aber einerseits nicht, daß die meisten Beamten bis auf ihre gesicherte Stellung und Pensionsberechtigung relativ kaum besser dastehen, weil überall das Gesetz von Angebot und Nachfrage sich geltend macht. Andererseits wird jedermann, der etwas kauft, bei gleicher Güte, das billigere vorziehen und das muß natürlich die Löhne wieder herabdrücken. Besser wäre es freilich, wenn die Reichen, statt

Digitized by Google

Summen für Wohltätigkeitszwecke auszugeben, bessere Löhne zahlen würden, was aber kaum einem einfallen wird. Auch das ist menschlich. Der beste Mittelweg ist daher noch das Tantièmen-System. Ich sehe eine Besserung nur, wo es überhaupt angängig ist, in dem Großbetrieb, der womöglich staatlich zu organisieren ist, und an dem die Arbeiter Beamte sind und Tantièmen beziehen. Das scheint die Zukunftsform des Kapitalismus und Industrialismus zu sein, wie auch Sombart darlegt. Dann werden wohl auch bessere Löhne erzielt werden, die Familie, das intellektuelle und moralische Niveau werden sich wahrscheinlich heben und so die Verbrechen wohl abnehmen. Vor allem wird durch diese Art von Großbetrieb die Ansammlung von Reichtümern in einer Hand unmöglich und noch weiter darauf abzielende Maßnahmen, besonders die Abschaffung der „toten Hand", würden das unmäßige Anhäufen des Kapitals, das so unheilvoll für das Ganze ist, noch mehr einschränken. Dieser Großbetrieb kann bei jeder Regierungsform eintreten und man vergesse nicht, daß der sozialistische Zukunftsstaat höchstens eine Art Republik mit aristokratischer Spitze bilden wird, also nie eine allgemeine Volksregierung, wie die Sozialisten, es sagen. Auch dann wird wohl noch Militarismus bestehen, wenn vielleicht auch in milderen Formen. Außer einer günstigeren Verteilung der Vermögensverhältnisse ist als ein Hauptmttel zur Verminderung der Verbrechen und der Entartung, wie Bonger richtig bemerkt, die Bekämpfung der drei menschlichen Geißeln: Alkoholismus, Schwindsucht und Geschlechtskrankheiten, anzustreben, ebenso aber auch Aufheben der Kinder- und Einschränkung der Frauenarbeit in der Fabrik.

Dr P. Näcke.

6.

Grunau: Über Frequenz, Heilerfolge und Sterblichkeit in den öffentlichen preußischen Irrenanstalten von 1875 bis 1900. Halle, Marhold, Hochquart. M. 3. 1905.

Außerordentlich instruktiv ist obiges große Tabellenwerk mit begleitendem Text. Auf Grund der offiziellen Zählkarten entrollt sich uns ein Bild der Irrenpflege in Preußen während 25 Jahren. Und wahrlich es ist ein erhebendes Bild, was Staat und Land geleistet haben! Verfasser behandelt sein Material sehr kritisch und macht überall treffende Bemerkungen. So ist er z. B. durchaus nicht überzeugt, daß die Psychosen wirklich zugenommen haben, oder die Entartung. 1900 gab es in Preußen 248 Anstalten (davon 144 private) mit zusammen 76342 Verpflegungsfällen. 1895 rechnete man 2,6 Irre auf 1000 Bewohner, wahrscheinlich sind es aber wenigstens 4—5. Immer überwog die Zahl der männlichen Irren (etwa um 15 Prozent mehr als weibliche), ebenso ihre geringere Heilbarkeit und der Tod. Die Frauen waren nur bei der „einfachen Seelenstörung" stärker vertreten. Interessant ist, daß seit 1888, als kurz vorher das neue Branntweingesetz promulgiert ward, wodurch der Alkohol teurer wurde, der Säuferwahnsinn viel seltener auftrat. So wird man in der interessanten Schrift noch manches Vortreffliche finden.

Dr. P. Näcke.

Digitized by Google

7

Weygandt: Leicht abnorme Kinder. Halle, Marhold, 1905, 40 S., 1 M.

Bezüglich der Prophylaxe von Geisteskrankheit und Verbrechen müßte man schon bei den Kindern beginnen. Die Erkennung der ersten geistigen Abnormitäten bei den letzteren und ihre Abgrenzung von normalen hat aber seine große Schwierigkeit. Verfasser tut dies in obiger Schrift in klarer Weise. Er bespricht nicht nur die angeborenen, sondern auch die erworbenen Formen, die mannigfaltige Aetiologie, Prognose und Symptomatik und stellt als Hauptgruppen abnormer Kinder folgende auf: 1., leicht epileptische, 2., hysterisch veranlagte, 3., neurasthenische, 4. intellektuell und affektiv minderwertige (Debile), 5., intellektuell und apperzeptiv schwache Kinder bei vorherrschendem Gefühlsleben, die phanthastischen, reizbaren und haltlosen, 6., die moralisch defekten. Bei der letzten Gruppe glaubt er, daß der Intellekt völlig normal sein kann, was Ref. bestreitet. Für erheblich Schwachsinnige empfiehlt Weygandt Hilfsschulen, für intellektuell leicht Abnorme das Wiederholungsklassensystem (Mannheimer Muster), für sittlich Verwahrloste und Defekte endlich Fürsorge unter ärztlicher Beratung. Epileptisch verblödete Kinder gehören in Idiotenanstalten, dagegen solche mit noch leidlich erhaltenem Verstande und seltenen Krämpfen können recht gut in der Schule verbleiben, wenigstens in der Förderklasse oder Hilfsklasse, ohne daß dadurch für den Unterricht und für die Mitschüler wirklicher Schaden entsteht. Dr. P. Näcke.

8.

Beiträge zur Psychologie der Aussage. II. Folge. 2. Heft. 1905. 159 S. Leipzig, Barth.

Dieses hochinteressannte Heft (leider zu teuer: 4,80 M.!) enthält außer vielen Referaten und Besprechungen folgende Originalien. 1. Begdanoff: Experimentelle Untersuchungen der Merkfähigkeit bei Gesunden und Geisteskranken. Verfasser benützt die „Wiedererkennungsmethode“ und zeigt, daß die Merkfähigkeit bei Geisteskranken und Epileptikern cet. par. schlechter ist als bei Gesunden. — 2. Lobsien: Über das Gedächtnis für bildlich dargestellte Dinge in seiner Abhängigkeit von der Zwischenzeit. Nimmt letztere zu, so nimmt das Gedächtnis ab. Die mechanische Anordnung wird bald verlassen und das Spiel der Phantasie beginnt dann. — 3. Clara und M. Stern: Erinnerung und Aussage in der Kindheit. Eine klassische Darstellung eines wichtigen Kapitels der Kinderpsychologie! Das eigene 5jährige Kind (Mädchen) ward geprüft. Die erste Wiederkennung geschah nach einem Jahre. Sie wächst rasch wie auch die „Latenzzeit“. Zuerst werden nur Objekte erinnert, dann Handlungen, endlich Beziehungen. Die Erinnerung nach rückwärts geschieht selten. „Gestern“ sagt das Kind viel später als: heute, morgen. Erst gegen Ende des dritten Jahres werden Merkmale und Situationen erinnert. Bei spontanen Erinnerungen erfolgen relativ wenig Erinnerungsfälschungen, weil sie zu wenig fixiert sind. Oder das Interesse fälscht sie, oder Gewohnheitsassoziation. Von der Lüge trennt sich ferner scharf die „Pseudolüge“, die Scheinlüge. Sehr viel Konfabulationen kommen im kindlichen Leben vor. Durch Fragen bekommt man vom Kinde weniger sichere Angaben als durch Bericht. Das frühe Kindesalter solle man als zeugnisunfähig erklären. — 4., beschreibt Lippmann ein psychologisches Experiment

Digitized by Google

im Seminar, was nur Bekanntes bestätigt. — 5., Endlich veröffentlicht Stern: Leitsätze über die Bedeutung der Aussagepsychologie für das gerichtliche Verfahren, denen man durchweg beistimmen muß. Wichtig ist besonders die Ersetzung der Einzelkonfrontation durch die Wahlkonfrontation, daß weiter spontaner Bericht besser ist als Verhör, daß nach Schneickert Kinder unter 7 Jahren nicht Zeuge sein sollen und das endlich der „fahrlässige Falscheid" nicht als straffälliges Delikt zu betrachten sei.

Dr. P. Näcke.

9.

1. Bärwald: Psychologische Faktoren des modernen Zeitgeistes; 2. Möller: Die Bedeutung des Urteils für die Auffassung. Schriften der Gesellschaft für psychol. Forschung, Heft 15, III. Sammlung, 1905. Leipzig, Barth, 110 S., 3,60 M.

Bärwald bespricht in anregender Weise der Reihe nach die Möglichkeit einer historischen Psychologie, das Vorherrschen des zeichnerisch-rhythmischen Typus in der deutschen Klassik, des koloristisch-melodischen in der Gegenwart, den konkreten und abstrakten Typus und die Begriffsgefühle, die Goethezeit als abstrakte, die Gegenwart als konkrete Epoche, das Alternieren konkreter und abstrakter Zeiten in der individuellen und Menschlichkeitsentwickelung, zur Psychologie der Mischgefühle, die Hegemonie der prickelnden Mischgefühle in unserer Zeit, die Abstumpfung der ruhigen Mischgefühle in der Gegenwart, das Zurückweichen des Tragischen vor dem naturalistisch-Traurigen in der modernen Literatur, endlich die moderne Gefühlsabstumpfung. Man wird dem sehr belesenen Verf. meist Recht geben, nur möchte Ref. zweifeln, ob wirklich heute das Gefühl mehr abgestumpft als früher. Aus dieser großen ästhetischen Studie erkennt man von neuem, wie jedes Zeitalter vom Schönen sein eigenes Ideal hat! Nach Ref. ist es wohl unmöglich, eine Definition des Schönen an sich zu geben. An dem Schwanken des Gefühls für das Schöne sind nach Ref. aber 2 Momente sehr wichtig, die wohl noch nicht erwähnt wurden: 1. die innenwohnende Sucht nach Abwechselung und das Neue erscheint dann eine zeitlang schön! und 2. die Auto-, Massensuggestion, Tradition und Gewohnheit. — Möller schildert sehr gut, wie zum bewußten Wahrnehmen, Urteilen durchaus nötig ist. Deshalb eben ist, wie er ganz richtig gegen Groß bemerkt, die Aussage der „sachverständigen Zeugen" im allgemeinen eine bessere, als die der Laien. Rein objektive Auffassungen und Urteile sind relativ selten und doch ist gerade der Subjektivismus für den Fortschritt der Menschheit so bedeutsam, weil dadurch die Geister aufeinanderplatzen und so eine Sache allmählich sich aufklären muß. Dr. P. Näcke.

10.

Klix: Über die Geistesstörungen in der Schwangerschaft und im Wochenbett. Marhold, Halle, 1904, 38 S., 1 M.

Verf. bringt viel statistisches Material bei, und fremde und eigene Beobachtungen für obige, so wichtigen Arten von Geistesstörungen, die namentlich in der Form der sog. mania transitoria im Wochenbett auch forensisches Interesse haben. Die Lakletionspsychosen sind die seltensten, die des Wochenbetts die häufigsten. Die ungünstigste Prognose gewähren die

Digitized by Google

der Schwangerschaft. Am häufigsten sind überall die Zustände akuter Verwirrtheit, die aber auch chronisch werden können und meist viel Sinnestäuschungen mit sich führen. Hereditäre Belastung ist sehr oft da. Von den Wochenbettserkrankungen tritt die Mehrzahl innerhalb der ersten vierzehn Tage nach der Entbindung auf. Nicht iede Psychose hier ist auf infektiöses Fieber zurückzuführen. Innerhalb der Krankheit lassen sich Unterabteilungen aufstellen. Ein Teil der Fälle schließt sich an die eklamptischen Krämpfe an. Wie Fieber und lokale Prozesse entstehen, so gehen sie nicht immer den psychischen Erscheinungen parallel und tiefere Bewußtseinstörung im Anfang des Wochenbettes muß den Verdacht einer schweren Sepsis oder Eklampsie nahelegen. Die Kranken sind möglichst bald einer Anstalt zu überweisen. Bettruhe ist die Hauptsache, dann hydropathische Kuren an Stelle der Narkotika. Dr. P. Näcke.

11.

H. Schüle: Über die Frage des Heiratens von früher Geisteskranken. II. Berlin, Reimer, 1905, 46 S. 1,20 Mk.

Der Altmeister der Psychiatrie hat jetzt seiner ersten Arbeit über die oben beregte Frage eine zweite beigefügt, die natürlich wieder voll des Interessanten ist, da Verf. stets nicht nur aus dem Vollen seiner großen klinischen Erfahrung schöpft, sondern auch stets nur große Gesichtspunkte im Auge behält. Es kommt ihm hier vor allem darauf an, in die so verwickelte Frage der Erblichkeit der Psychosen mehr Klarheit zu bringen und dies ist nur dadurch möglich, daß er einen anthropologisch-klinischen Fragebogen aufstellt, der möglichst genau auszufüllen wäre. An jeder Anstalt könnte nur ein Kollege sich damit befassen, weil dann darauf das Aufstellen von genealogischen Stammbäumen beruht, die für unsere Frage so wichtig sind. Verf. gibt deren 20 von Zyklikern. Er hofft, daß er Nachfolger finden werde. Ref. bezweifelt dies dagegen einigermaßen, da leider das Interesse der meisten Psychiater mehr auf das Anatomische oder Klinische als auf das Anthropologisch-Biologische gerichtet ist. Aber auch wenn der Plan des Verf.'s wirklich scheitern sollte, so sind seine Ausführungen doch nicht verloren und wer die ganze Schwierigkeit des Problems besonders im Hinblick auf spätere Heirat und Vererbungsmöglichkeit erkennen will, findet sie vortrefflich in obiger Broschüre dargelegt. Das von ihm selbst einheitlich verarbeitete Material ist höchst interessant und läßt gewisse Schlüsse auch für anderes Material zu. Dr. P. Näcke.

12.

Georg Langer, Königlich Preußischer Staatsanwalt in Oels. Der progressive Strafvollzug in Ungarn, Kroatien und Bosnien. Ergebnisse einer Studienreise. Berlin 1904. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung. G. m. b. H. (VI und 252 Oktavseiten mit 6 Beilagen, Preis brosch. 5, geb. 6 Mk.)

Der Verfasser hat im Mai und Juni 1903 eine Reise nach Ungarn, Kroatien und Bosnien zum Zwecke des Studiums des dortigen Gefängniswesens unternommen. Das Ergebnis dieser Reise ist in vorliegender Schrift zusammengefaßt. Nach einem historischen Überblick über das System des progressiven Strafvollzugs überhaupt gibt Langer eine Darstellung seines

Digitized by Google

Werdegangs in den von ihm bereisten Ländern. Was die Strafanstalten Ungarns anlangt, finden sich nur wenige von ihnen in ad hoc errichteten Gebäuden. Alte Klöster, Kasernen und andere ursprünglich zu andern Zwecken bestimmte Gebäude hat man, so gut es ging, dem Strafvollzug dienstbar zu machen gesucht. Daß in diesen Gebäuden das System strenger Einzelhaft nicht durchzuführen war, liegt auf der Hand; in dieser Erwägung erblickte man den Grund, aus welchem das irische System des progressiven Strafvollzugs rezipiert ward. Daß dieses in den verschiedenen Anstalten in verschiedener Weise geregelt ist, ergibt sich aus dem bereits Gesagten; dazu kommt noch der Umstand, daß nur das ungarische Strafgesetzbuch den progressiven Strafvollzug gesetzlich geregelt hat, während in Kroatien, das, staatsrechtlich betrachtet, eine mit gewissen Reservatrechten ausgestattete Provinz Ungarns ist, das österr. St.-G. gilt und der Strafvollzug lediglich in administrativem Wege geregelt erscheint, wofür die von Tauffer im Jahre 1878 zunächst für die Anstalt Lepoglava entworfene, sukzessive mutatis mutandis allgemein eingeführte Instruktion maßgebend ist.

Was den progressiven Strafvollzug in diesen Ländern besonders interessant macht, aber auch — was gleich hier hervorgehoben sei — jedwede Schlußfolgerung auf Österreich und Deutschland ausschließt, liegt im Wesen von Land und Leuten; Ungarn ist ein Agrikulturstaat und damit ist die im Rahmen des progressiven Strafvollzugs besonders wichtige Beschäftigungsfrage gelöst — die Zwischenanstalten sind vorwiegend landwirtschaftliche Stationen.

Langer schildert uns eingehend die Organisation der einzelnen Stadien des progressiven Strafvollzugs in den verschiedenen Anstalten in besonderen Kapiteln über die Einzelhaft, die Gemeinschaftshaft, die Zwischenanstalten und die vorläufige Entlassung. Die Ergebnisse, zu denen er gelangt, sind freilich für die einzelnen Länder verschieden. Hiebei spielt die Verschiedenheit der Gesetzgebung mit. Ungarn mit seinem dem deutschen nachgebildeten St.-G.-B. hat eine im steten Rückgang befindliche Kriminalität, während die Rückfälligkeit keine Verminderung erfahren hat. Anders ist es mit Kroatien bestellt, wo die Rückfälligkeit eine bedeutende, ja bezüglich der Jugendlichen geradezu erschreckende ist. Hinsichtlich der bosnischen Verhältnisse läßt sich in Ermangelung einer ausführlichen Kriminalstatistik nichts sagen.

Was Langers Werk besonders wertvoll und für andere derartige Darstellungen vorbildlich erscheinen läßt, ist die eingehende Schilderung des internen Lebens der Strafanstalten. Nicht nur, daß er von der Anlage der einzelnen Strafanstalten eingehende, zum Teil durch Illustrationen und Pläne ergänzte Schilderungen gibt, er verweilt in ausführlicher Weise bei der Strafhausarbeit, dem Unterricht und der Seelsorge, dem Gesundheitszustand und den Disziplinarverhältnissen etc., und teilt hier manche der Beachtung und Nachahmung werte Einzelheit mit.

Alles in allem genommen hat seine Schrift unbestreitbar einen hohen theoretischen Wert, praktische Konsequenzen lassen sich für Deutschland aus ihren Ergebnissen nicht ziehen. Land und Leute, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sind eben hier ganz andere als dort. Dies soll jedoch kein Tadel für den Autor sein, der seiner schweren Aufgabe nach jeder

Digitized by Google

Hinsicht im höchsten Grade gerecht geworden ist und die neuere deutsche Literatur über Strafvollzug um einen hochinteressanten Beitrag bereichert hat. Ernst Lohsing.

13.

Dr. Emil Spira, k. k. österr. Gerichtssekretär i. zt. R., Privatdozent an der Universität in Genf. Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze. Ein Beitrag zur Strafrechtsreform mit Berücksichtigung des Vorentwurfs zu einem schweizerischen Strafgesetze. München 1905. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck (Gr. 8°; 167 Seiten).

In vorliegender Schrift unterzieht Spira das Strafen- und Sicherungssystem des schweizerischen Entwurfs einer eingehenden Kritik, bei welcher die Zuchthaus- und die Gefängnisstrafe als der Kern des ganzen Strafensystems in Titel und Inhalt des Buches eine bevorzugte Stellung einnehmen. Spira wendet sich zunächst der inneren Scheidung von Zuchthaus und Gefängnis zu, indem er die verschiedenen Gesichtspunkte, welche für die Abgrenzung der mit Zuchthaus bedrohten Delikte von den mit Gefängnis bedrohten geltend gemacht wurden, in Erörterung zieht. Bemerkenswert erscheint es, daß Spira die Anwendung der einen oder der andern Strafart, je nach der Art des Motivs des Verbrechens, verwirft. Es sei ihm darin nicht direkt widersprochen. Allein wir möchten doch dem Verfasser nicht ganz zustimmen, wenn er meint, daß z. B. Brandlegung, Blutschande, Verkuppelung der eignen Frau etc. nur ein verächtliches Subjekt zum Täter haben können. Gerade die Brandlegung braucht, wie die Erfahrungen der Kriminalpsychologie gelehrt haben, nicht immer die Handlung eines Verächtlichen zu sein. Wer wird Paul Meyhöfer in Sudermanns „Frau Sorge" verächtlich finden und wer wird behaupten können, daß solch ein Mann nur in der Phantasie des Dichters möglich ist, wo die Kasuistik der Brandlegungen aus Heimweh von Jahr zu Jahr umfangreicher wird? Wer wird jene Mutter als ein „verächtliches Subjekt" bezeichnen können, die — der Fall hat sich vor einigen Jahren zugetragen — dem inständigen Flehen ihres irrsinnigen einzigen Sohnes nachgab und ihm den Beischlaf mit ihr gestattete? Und ist schließlich der Fall so ganz und gar undenkbar, daß ein Mann seine Frau mit deren Einwilligung verkuppelt, da er nicht mehr weiß, wie er die Not bannen soll? Gleichwohl scheint uns Spira das Richtige getroffen zu haben, wenn er in dem Hinzutreten eines höheren Defekts sittlicher Gesinnung zur antisozialen Tat, m. a. W. bei einer nicht nur gesetzlich verpönten, sondern auch moralisch verwerflichen oder schändlichen Tat, die Zuchthausstrafe befürwortet, während dort, wo die antisoziale Tat nicht auch ethisch korrupt ist, der Täter mit Gefängnis zu strafen sein soll. Aber diese Formel sollte nur für die Regel gelten und Ausnahmen sollten nicht ausgeschlossen sein. Diese Erwägung sollte insbesondere hinsichtlich des Ehrverlustes Platz greifen.

Sodann wendet sich Spira der äußeren Scheidung von Zuchthaus und Gefängnis zu; er tritt in überzeugender Weise dafür ein, nur die verwegenste Spezies der gefährlichen kriminellen Jugend dem Zuchthaus zu überstellen, im allgemeinen aber die Jugendlichen in einem besonderen Strafhaus unterzubringen. Mit vollem Recht bekämpft Spira den Art. 14

Digitized by Google

§ 1 des schweizerischen Entwurfs, demzufolge für die Behandlung des Jugendlichen der Tag der richterlichen Entscheidung maßgebend sein soll; Spira tritt für das tempus criminis facti ein. — In seinen Ausführungen über Rückfall und Rückfallverjährung ist Spira für eine Einschränkung des Rückfallsbegriffes. Nicht jede wiederholte Staffälligkeit soll „rückfällig" machen; vielmehr soll die Ursache der Vorstrafe berücksichtigt werden.

Verdienstvoll und reich an Anregungen ist das Kapitel über Zuchthaus und Gefängnis in ihrem Vollzug. Hier befaßt sich Spira auch mit dem bedingten Straferlaß und regt eine internationale Überwachung bedingt Entlassener an, ein Gedanke, der insbesondere mit Rücksicht auf die bedingte Entlassung von Ausländern ernstliche Beachtung verdient. — Warum Spira jedoch ein Gegner der Genußmittel in den Strafanstalten ist, ist nicht recht gut einzusehen. Auch die Besuche und die Korrespondenz sollten nicht so eingeengt werden, wie es Spira vorschlägt; denn gerade hierin wird nicht nur der Sträfling, sondern auch die schuldlose Familie in gleicher Weise gestraft.

Nachdem der Verfasser sich noch mit den Intensionen der Arbeitsanstalt, des Trinkerasyls und der Verwahrung vielfach Rückfälliger befaßt, schließt er seine anregenden Darstellungen mit einem Hinweis auf die Bedeutung eines rationellen Strafvollzugs und tritt dafür ein, daß der Strafrichter einen Teil seiner Vorbereitungszeit im Gefängnisdienst verbringe.

Ernst Lohsing.

14.

Juan Vucetich, Dactiloscopia comparada. El nuevo sistema argentino. La Plata, Establecimiento tipográfico Jacobo Peuser, 1904.

Der Direktor des Identifizierungsamtes von La Plata, Juan Vucetich, hat sich schon früher durch eine kleinere Schrift „Conferencia sobre el sistema dactiloscopico" bekannt gemacht. Die vorliegende Arbeit wurde für den zweiten Lateinisch-Amerikanischen Ärztekongreß geschrieben, der am 3.—10. April 1904 in Buenos Aires stattfand. Das Buch ist in Lexikonformat erschienen und enthält 114 Druckseiten, sowie 81 Tafeln. Es ist Francis Galton und den früheren und jetzigen Chefs der Polizei von Argentinien gewidmet und gliedert sich in drei Teile: 1. Anthropometrie und Daktyloskopie (S. 13—29), 2. Die verschiedenen Systeme der Identifizierung vermittelst der Finger (S. 31—76), 3. Das argentinische Fingerabdrucksystem (S. 77—114). Aus dem ersten Teil sind die Angaben über die üblen Erfahrungen hervorzuheben, die in Nordamerika mit der Anthropometrie gemacht wurden. Dem zweiten Teil sind Autogramme von Francis Galton, Lombroso nnd dem Herausgeber dieser Zeitschrift vorausgesandt. Der geschichtliche Abriß bringt allerlei schätzenswertes Material aus neuerer Zeit, beginnt aber — im Gegensatz zu Galtons „Finger Prints", welche die Entwicklung bis ins graue Altertum zurückverfolgen — erst mit Purkinje und erwähnt auffälligerweise Henry gar nicht. Der dritte Teil bringt eine Beschreibung des Vucetichschen Systems, deren Einzelheiten vielleicht besser an anderer Stelle auseinandergesetzt werden. Erwähnt sei aber, daß Argentinien 1891 die Daktyloskopie überhaupt, 1895 das gegenwärtige System annahm, das nunmehr auch in

Digitized by Google

Brasilien und andern romanischen Staaten Südamerikas akzeptiert worden ist. Der Druck des Textes läßt öfters an Deutlichkeit zu wünschen übrig; auch haben sich — wie angegeben wird, infolge der beschleunigten Ausgabe — manche Druckfehler eingeschlichen. Die beigegebenen zahlreichen Tafeln können dagegen durchweg als gut bezeichnet werden und beschränken sich nicht bloß auf die Wiedergabe der verschiedensten Muster von Abdrücken, sondern dienen teilweise auch dem Zweck, die Einrichtung der Schränke und Register zu erläutern. Im ganzen bedeutet das Buch eine recht schätzenswerte Bereicherung der daktyloskopischen Literatur.

Fr. Schnell.

15.

Kurt Ollendorf, Krankheit und Selbstmord. Beiträge zur Beurteilung ihres ursächlichen Zusammenhanges. Diss. der med. Fak. in Greifswald 1905, 79 S.

Im Institut für Staatsarzneikunde und im Leichenschauhause zu Berlin wurden in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis Ende Dezember 1904 im ganzen 689 Sektionen vorgenommen, von denen 362, d. h. über die Hälfte solche von Selbstmörderleichen betrafen und zwar 283 = 78,18 Proz. männlichen und 79 = 21,82 Proz. weiblichen Geschlechts. Dieses Verhältnis der beiden Geschlechter stimmt so ziemlich mit andern statistischen Erhebungen überein: nach der amtlichen preußischen Statistik nahmen sich in den Jahren 1898—1902 5mal soviel Männer als Frauen das Leben.

Verheiratet bezw. verwitwet waren von den weiblichen Selbstmördern 64.56 Proz., ledig 35,44 Proz. — Was die bei der Sektion vorgefundenen Krankheiten anbetrifft, so ist besonders die Zahl der Selbstmörder beachtenswert, bei denen sich akute fieberhafte Krankheiten vorfanden: es waren 17,96 Proz. aller Fälle. Hier mögen Trübung des Bewußtseins und dadurch geschädigte Zurechnungsfähigkeit das veranlassende Moment gewesen sein. Überdies waren in 181 Fällen schwere krankhafte Veränderungen, wie zweifellos festgestellte Geistesstörungen, starker Alkoholismus, Senium, subnormales Hirngewicht, Verwachsung zwischen harter und weicher Hirnhaut, Erweichungsherde im Gehirn, Atrophie desselben usw. nachweisbar. Allerdings fallen von diesen 181 Fällen noch 22 fort, weil hier von den angeführten Veränderungen mehrere an einem Individuum sich vereinigt fanden, sodaß aber immer noch 22, d. i. 43,92 Proz., also ziemlich die Hälfte der in Betracht kommenden Selbstmörder übrig bleibt, bei denen starke, die Zurechnungsfähigkeit beeinträchtigende Befunde nachweisbar waren. Heller fand bei seinen Obduktionen als Prozentzahl 43 Proz. für die Selbstmörder mit geschädigter Zurechnungsfähigkeit. Die Zahl, die Ollendorf angiebt, ist jedoch eine Minimalzahl. Denn sie würde bedeutend noch steigen, wenn er die Fälle von pathologischen Veränderungen des Hirns und seiner Häute, von allgemeinem Fettreichtum, Fettherz, Fettleber, Lebercirrhose oder Schrumpfniere als schwere Folgen des Alkoholismus mit hinzurechnen würde. Auch von den 43 Fällen ohne erkennbare Veränderungen gehören sicherlich noch einige dazu, denn zum Teil waren die Befunde nur unvollständig erhoben worden, zum Teil waren sie durch bereits eingetretene Fäulnis verdeckt.

Was die von den Selbstmördern gewählte Todesart anbetrifft, so

Digitized by Google

wählten den Tod durch Erhängen 48,62 Proz., Erschiessen 22,93 Proz., Vergiften 12,43 Proz., Ertrinken 9,12 Proz., Sturz von der Höhe 4,14 Proz., Schnitt und Stich 3,04 Proz., Überfahren 0,55 Proz., Erdrosseln 0,55 Proz., Ersticken 0,28 Proz., Erfrieren und Verhungern 0,28 Proz. und kombinierten Selbstmord 3,31 Proz. Was das Geschlecht anbetrifft, so wurde der Hängungstod auch von den Frauen bevorzugt, wenn auch nicht so sehr wie vom männlichen Geschlecht; dann folgt bei Männern der Tod durch Erschiessen (27,56 Proz.). bei Frauen der freiwillige Ertrinkungstod (26,58 Proz.), weiter bei diesen der Tod durch Vergiften (25,32 Proz.), der bei Männern nur zu 8,83 Proz. vertreten war. Der Tod durch Erschiessen wurde von den Frauen nur in 6,33 Proz. der Fälle gewählt. Was das Alter betrifft, so steigt die Selbstmordzahl mit vorgeschrittenem Alter allmählich an, erreicht zwischen 40 und 50 Jahren mit 27,56 Proz. (über 1/4 sämtlicher Fälle) den Höhepunkt, um dann wieder in regelmäßiger Folge abzufallen. Beim weiblichen Geschlecht steigt mit vorgeschrittenerem Alter die Selbstmordzahl unter Schwankungen an, um den Höhepunkt mit 21,52 Proz. (1/5 aller Fälle) zwischen 50 und 60 Jahren zu erreichen und fällt dann in regelmäßiger Folge wieder ab.

Buschan-Stettin.

16.

Dr. Eduard Maria Schranka: Wiener Dialektlexikon. Wien 1905. k. k. Universitätsbuchhandlung Georg Szelinski.

Daß der Richter oder Polizeibeamte die Sprache dessen versteht, den er abzuhören oder über den er zu urteilen hat, ist wohl eine der elementarsten Voraussetzungen der Rechtspflege. Die Vermittlung durch den Dolmetsch ist ein Notbehelf, der die Unmittelbarkeit der Verhandlung auf das Empfindlichste schädigt, überdies aber dort versagt, wo es sich um das Verständnis des Volksdialektes derselben Sprache handelt, in der der verhörende Beamte amtiert. Dieser ist in solchen Fällen ganz auf sein eigenen Sprachkenntnisse angewiesen. Ihr Mangel kann im Strafverfahren unter Umständen verhängnisvoll wirken, sei es zugunsten, sei es zuungunsten des Angeklagten. In Wien ist die Vertrautheit mit dem Volkston umsomehr von nöten, als hier die verschiedensten Nationalitäten zusammentreffen, sowohl in der Bevölkerung, als auch im Beamtenstande, der starken Einschlag aus den Provinzen, auch den nichtdeutschen, aufweist. Nun ist der Wiener Dialekt zwar ein Teil des bajuvarisch-österreichischen Idioms, aber doch mit zahlreichen Eigenarten und Wortbildungen ausgestattet, die nicht unerheblich von dem provinziellen Charakter abweichen, überdies sogar in den einzelnen Bezirken Wiens verschieden sind. Ihre Beherrschung ist für den praktischen Kriminalisten notwendig, und ein Hilfsmittel, wie das vorliegende Wörterbuch, darum zu begrüßen. Der Verfasser grenzt seine Arbeit in der Vorrede dahin ab, daß er aus seinem Vocabulare einerseits jene Ausdrücke, die aus dem Jenischen stammen, andererseits diejenigen, die nur eine verballhornte Form allgemein deutscher Termini bilden, ausscheiden wollte. Man kann nicht behaupten, das ihm dies durchwegs gelungen ist.

Einige besonders auffallende Unrichtigkeiten möchte ich, zur Vermeidung pro futuro, im Nachstehenden hervorheben. So stammt der Ausdruck „Erbsien“ (Gefängnis) aus der Gaunersprache und kommt schon in

Digitized by Google

Avé-Lallemants' Vocabulare (S. 537) vor. „Gelber Wagen" für Arrestantenwagen ist schon deshalb nicht gebräuchlich, weil der Anstrich dieser Wagen grün ist. Sie heißen auch in der Wiener Gaunersprache demgemäß „grüner Heinrich". „G'fingelt", richtiger „g'finkelt" (= durchtrieben), ist wohl nicht wie der Verfasser meint, von den Fingern abgeleitet (fingerfertig), sondern vom jenischen „Finkl" (= Feuer), wie das Synonym „'brennt" beweist. „Hackelpütz" (= Nahrung, Speise) kommt nicht vom Hackel des Fleischhauers, sondern ist das jenische „Achelputz" (von acheln = essen). „Henas" ist ebenfalls jenisch (s. Avé-Lallemant S. 530), ebenso „Jass" (= Rock). Das Wort „losen" (= hören) dagegen ist namentlich in den Alpenländern allgemein üblich. Ob „Marie" (= Geld) davon abgeleitet ist, „weil die Marien (Mädel) den Soldaten, wenn sie mit ihnen ausgehen, das Geld zustecken", ist wohl mehr als fraglich. Aus der Gaunersprache stammen die Worte „Murer" (= Lärm, Zank), „Schmir" (= Patrouille), „Schropp" (= kleiner Kerl), „Schwasserei" (= Gelage), „Wurf" (= Essen), „Zund geben" u. a. m. Auch sonst sind die Ableitungen des Verfassers nicht immer stichhaltig, doch würde es zu weit führen, alle Mißverständnisse, die ihm unterlaufen sind, einzeln anzuführen. Es beweist dies eben wieder, wie schwer es für den selbst jahrelang in einer Stadt lebenden akademisch Gebildeten ist, den Geist der Volkssprache bis in seine Tiefen zu verfolgen und zu erfassen. Vor Erforschung der Abstammung der einzelnen Termini muß erst noch unendlich viel Sammelarbeit geleistet werden, und zu dieser bildet Schrankas Lexikon immerhin einen Beitrag. Dr. Max Pollak.

Digitized by Google

XII.

Hinter Kerkermauern.

Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von **Verbrechern.**

Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY, ASTOR, LENOX AND TILDEN FOUNDATIONS.

Gesammelt und
zum Besten des Fürsorgewesens
herausgegeben von
Dr. philos. **Johannes Jaeger,**
Strafanstaltspfarrer.

(Fortsetzung.)

Die religiöse Frage, die einerseits nur und nur das Subjekt allein betrifft und die anderseits das religiöse Subjekt sich doch gar sehr für die allgemeine Religiosität interessieren heißt — diese Frage löst sich an Verbrechern so gewöhnlich wie überall: Das religiöse Leben in Strafhäusern unterscheidet sich wesentlich in nichts von dem des gewöhnlichen Volkes; dort findet sich gewiß dieselbe Frömmigkeit oder auch dieselbe Lauheit oder dieselbe Scheinheiligkeit oder auch dieselbe schroffe Verneinung, wie verhältnismäßig hier. Das wird jeder Strafhausgeistliche zugeben; — ja, wer gewohnt ist, an alles nur den religiösen Maßstab zu legen, der muß sich anbetrachts dessen sagen, der Verbrecher ist ein sündiger Mensch, nicht schlimmer darum, weil er Verbrecher heißt. — — Ordnungssinn ist eine der nächsten Varianten des Rechtssinns.

Nun finden sich zahlreiche Verbrecher, z. B. aus der Arbeiterklasse, denen aber nichts weniger beifällt als die Möglichkeit aller gesellschaftlichen Ordnung, das Gesetz der Gegenseitigkeit, in der Notwendigkeit der Arbeit irgendwie zu negieren. Sind sie Sozialisten, so kehrt sich ihr Haß doch nur gegen den Besitz, gegen das Kapital; denn daß im „Zukunftsstaat" Ordnung herrscht, daß dort von jedem gearbeitet wird, ja, daß Anarchie nicht Gesetzlosigkeit in dem

Digitized by Google

Sinne heißt, wie man zur Abschreckung es dem gemeinen Manne vorstellt, das ist hier gebilligt bezw. begriffen.

Ist im Strafhaus einem Verbrecher der Rechtssinn erwacht und versteht man dessen Ausbildung und also Niederhaltung und Eindämmung des Egoismus, so wird dieser Mensch nun bestrebt sein, sich fortan als ein ordentliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu beweisen, d. h. er wird sein Leben nun mit einem andern, mit wirklich sittlichem Inhalt füllen — da ist ein Rückfall ins Verbrechen so ziemlich ausgeschlossen.

Abschließend —:

Man wird nun sagen: „Der Verbrecher, in dem sich solches, wie hier geschildert, oder ähnliches vollzieht, der gehört eben nicht zu unserm Typus; wir machen da Ausnahmen!"

Dagegen, meine Herren, erklärt meine vieljährige Zuchthauserfahrung, daß sich ausnahmslos an jedem Verbrecher mindestens ein derartiger Zug und damit die Existenz der Grundbedingungen der Sittlichkeit und also die wahre Menschennatur nachweisen ließe. — Der Verbrecher ist ein „Wilder", ja; aber ein kulturfähiger Wilder!

Die Lombrososche Hypothese vom Verbrechertypus ist unhaltbar, Dr. Kurellas „Naturgeschichte des Verbrechers" voreilige Systemmacherei. —

Beitrag zur Verbrecherfrage.

Von einem Gefangenen.

(Nr. 2. K. F.)

Die Statistik weist zahlenmäßig eine fast fortgesetzte Zunahme der Verbrechen und die unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahl prozentuale Zunahme der Täter nach. Der Sprachgebrauch — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — zählt einen jeden, der eine Freiheitsstrafe erlitten hat, zu den „Verbrechern", obgleich das Strafgesetz einen scharfen Unterschied zwischen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen macht.

Wie erklärt sich nun aber die ständige Zunahme der Verbrechen?

Auf diese Frage gibt es im Grunde genommen nur eine Antwort: Aus dem ständig größer werdenden Mangel an Religiosität! Nicht als ob jeder, der ohne Religion dahinlebt, zum Verbrecher werden müßte; wohl aber tut er an seinem Teile alles, was die Zunahme der Verbrechen fördert, ja sogar fordert! Laut genug tönt der Ruf: dem Volke muß die Religion erhalten bleiben! aus dem Munde der „höheren Stände". Nur frage man sie nicht nach ihrer Religion. Sie bedürfen ihrer nicht; sie haben ja Geist,

Digitized by Google

Erziehung und Geld. Aber das „Volk“, diese Menschen niederer Ordnung, die bedürfen der Religion, um mit wenigem zufrieden zu sein, um den Genüssen der Welt nicht all ihren Verdienst und — soweit davon überhaupt zu sprechen wert ist — ihre Ehre zu opfern.

Dabei wird nur immer eines vergessen, und nicht oft genug, nicht laut genug kann es gefordert werden: „Gutes Vorbild!“

Wie ein Pestalozzi als obersten Grundsatz der Jugenderziehung das Vorbild hingestellt hat, so bedarf auch das Volk — aber das wirkliche, nicht nur das niedrige — des Vorbildes. Es gibt gute Vorbilder, gewiß; aber wie erschreckend wenige sind es, und wie vielmal größer ist die Zahl der schlechten Vorbilder, die gerade die „besseren Stände“ geben. Schauen wir einmal näher zu!

Christen wie Juden kennen als Fundament der Religion die heiligen zehn Gebote, ihren Segen und ihren Fluch. Wie sieht es nun mit der Befolgung aus?

Wie die Religionslosigkeit die Zunahme der Verbrechen bedingt, so bedingt der Mangel an richtiger Kinder- und Selbsterziehung die wachsende Zahl der Straffälligen. Geboren werden keine Verbrecher, eine Tatsache, die schon Ende der 1860er Jahre der bekannte Antropologe Professor Bock in Leipzig feststellte, und die auch durch Lombrosos „geistreiche“ Studien und „überzeugungskräftige Behauptungen“ nicht im mindesten tangiert wird.

Will man also die Zahl der Verbrecher und damit auch die der Verbrechen vermindern, so muß man sein Augenmerk auf die Erziehung im weitesten Sinne des Wortes lenken. Wie steht es nun damit in den verschiedenen „Klassen“ des Volkes?

Bei den „upper ten thousand“ wird — mit geringen Ausnahmen, die tatsächlich nur die Regel bestätigen — das kaum in die Welt getretene Kind bezahlten Händen übergeben, denn „die gesellschaftlichen Pflichten“ gelten mehr als Mutterpflichten, und die Erhaltung der junonischen Schönheit der Mutter ist wichtiger als die naturgemäße und gottgewollte Ernährung des Säuglings. Später treten an Stelle der Amme Gouvernanten und Erzieher, wieder bezahlte Kreaturen, denen zumeist nur daran liegt, die Zufriedenheit ihrer Brotgeber um keinen Preis zu verlieren. Das Kind wird also wie ein Affe dressiert, damit es durch sein „Benehmen“ bei der täglichen Präsentation vor einem Herrn oder einer Dame, in denen es seine Eltern zu sehen gelernt hat, keinen Anstoß erregt, der dem Erzieher pp. Unannehmlichkeiten bereiten könnte. Ist nun das Kind gutartig, begabt, gesund und wirklich vornehmer Abkunft, so wird es auch ohne die elterliche Erziehung zu einem brauchbaren Menschen er-

Digitized by Google

wachsen, vorausgesetzt, daß seine bezahlten Erzieher nicht ihren Lohn und ihr eigenes Wohlergehen als das Wichtigste ihres Postens ansehen, sondern das Kind um seiner selbst willen, also wie ihr eigenes, erziehen. Diese Fälle sind aber die selteneren! Merkt das Kind einmal, daß seine Ungezogenheit nicht an ihm, sondern an seinen Erziehern geahndet wird, die ja „dafür bezahlt werden", so beginnt bereits die Rute für die Eltern die ersten Schößlinge zu treiben. Geht mit der „vornehmen Geburt" noch eine gehörige Portion Dummheit Hand in Hand — was übrigens erst recht nicht selten ist —, so sind natürlich wieder diese „Erzieher" Schuld. Trotzdem besteht aber so ein „vornehmer" Dummkopf das Abiturientenexamen! Das ist man seiner Herkunft schuldig. Darauf geht ein ungezügeltes Leben als Student oder Offizier an, und daß dabei nur prozentualiter so wenige dieser Leute mit den Strafgesetzen in Berührung kommen, ist lediglich ihrem Geldsack und ihrer „vornehmen" Verwandtschaft zuzuschreiben. Gibt es einen besseren Beweis hierfür als den, der sich bietet, wenn je einmal ein so „vornehmer" Taugenichts vor den Schranken des Gerichts erscheint, weil seiner Heldentaten Fülle garnicht mehr verdeckt werden konnte? Wie werden da alle Hebel in Bewegung gesetzt, um soviel als möglich zu vertuschen? Wie beeilen sich da die Richter und Staatsanwalt der peinlichsten Erwägung auch des scheinbarsten Entlastungsmaterials! Wie bald folgt da der schließlich unabwendbaren Bestrafung die Begnadigung!

Zur Illustration ein Fall aus dem Leben:

Ein junger Leutnant, adlig und reich, kehrt eines abends betrunken in seine Wohnung zurück, ersticht nach kurzem Wortwechsel seinen Burschen und wird deswegen mit fünf Jahren Festung und Verabschiedung bestraft. Nach noch nicht zwei Jahren erfolgt seine Begnadigung. Er tritt von neuem als Offiziersaspirant ins Heer! und ist nach weniger als drei Jahren nach der Mordtat wieder Offizier!!, allerdings — horribile dictu — in einer „kleinen Garnison" an der russischen Grenze!

Und über wieviel Leichen an Leib und Seele schreiten die „oberen Zehntausend" ungestraft durchs Leben! Noblesse oblige. —

Die nächste Klasse, die der höheren Beamten, der Gelehrten, der besser situierten Kaufleute usw. „erzieht" ihre Kinder in den ersten Lebensjahren meist ebenso wie die oben geschilderte. Diese Kinder sind nur insofern besser daran, als sie der Schuldisziplin unterworfen werden, dabei auch im Hause mehr im Verkehr mit den Eltern stehen. Sie stellen — wenn ich mich so ausdrücken darf — an

Digitized by Google

dem Körper des Volkes die Wirbelsäule dar, denn sie geben tatsächlich dem Ganzen Halt und Stütze. Selbst gut erzogen, haben sie vermöge ihres Besitzes oder der Stellung der Eltern Anschluß an die Jugend der „Vornehmen", deren bessere Elemente sich auch an ihnen und zu ihnen halten. Andererseits geberden sie sich aber nicht so exklusiv, um nicht auch mit den gehobeneren Abkömmlingen der dritten Klasse in Verkehr zu treten und diesen als Vorbilder für gesittetes Leben und geordnetes Streben zu dienen. Die relativ wenigen Glieder dieser Klasse, die auf die Bahn des Verbrechens geraten, sind entweder solche, die mit den liederlichen Elementen unter den „Vornehmen" um die Palme des Ruhmes streiten, der sogenannten „jeunesse dorée" anzugehören, oder aber mit denselben Repräsentanten der dritten Klasse im Sumpf der Gemeinheit fraternisieren.

Wie die Kinder aus dieser Gesellschaftsschicht im großen und ganzen gut erzogen werden, da ihnen meist im Elternhause ein gutes Vorbild geboten wird, ferner ihre Schulbildung durchgängig einen richtigen Abschluß findet, so sind sie auch am besten zur gedeihlichen weiteren Selbsterziehung befähigt. Sie bilden mit den wirklich Vornehmen den mannhaft-stolzen Kern sowohl unter den Studierenden wie unter den jungen Offizieren. —

Die dritte Klasse — kleine Beamte, Kaufleute, Gewerbetreibende usw. — „erzieht" wohl ihre Kinder am meisten, ja hier und da wohl gar zu viel! Aber da heißt's dann: Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Diese Leute, die Tag für Tag von früh bis spät in der Tretmühle des Berufes arbeiten müssen, nur um des lieben Lebens willen, denen Krankheit in der Familie oder vorübergehende Beschäftigungslosigkeit gleich Berge von Sorgen bringt, sie möchten wohl gerne aus ihren Kindern brave Menschen erziehen, tun es auch in jeder freien Minute, aber wie oft haben sie denn eine wirklich freie Minute? Wen aber Sorgen drücken, wem Ärger den Blick trübt, wem Müdigkeit die Kraft lähmt, ist der denn frei? Nun tröstet man sich mit der Schule! Wie soll aber ein Lehrer, der 50, 60, ja 80 Schüler vor sich sitzen hat, dem einzelnen ein Erzieher sein können? Er muß schon zufrieden sein, wenn er seiner Klasse nur den planmäßigen Lehrstoff beibringen kann. Zudem kennt er ja auch seine Schützlinge gar nicht. Erziehen kann man doch nur den, dessen Seele — Individualität — offen vor einem liegt. Wie soll das aber der Lehrer bei solcher Schülerzahl erreichen? Man sagt, Schule und Haus sollen Hand in Hand arbeiten. Sehr richtig! Wo nehmen aber die Eltern die Zeit her, um sich mit dem Lehrer ihrer Kinder zu verständigen? Und noch mehr: wo nimmt der Lehrer

Digitized by Google

die Zeit her, um auch nur mit 40 Eltern wegen der Erziehung der Kinder in Kontakt zu bleiben? Auf dem Lande und in den kleinen Städten läßt sich das nun wohl auf die eine oder andere Art immer noch erreichen; in den Großstädten ist es einfach unmöglich. Darum — wenn auch nicht allein — ist die Zahl der aus der dritten Gesellschaftsklasse hervorgehenden Verbrecher in den Großstädten eine so viel höhere als in der Provinz.

Daß die Kinder dieser Klasse später auch nicht zu einer rechten Selbsterziehung kommen, ist leicht erklärlich. Eine wirkliche Jugenderziehung ist ihnen meist nicht zuteil geworden, die etwa an sie gewendete gute Schule wurde aber aus Erwerbsrücksichten aufgegeben, bevor nach dem Lehrgange der Schule ein Abschluß der Bildung und Erziehung erreicht war; so treten sie denn halbfertig in jeder Beziehung ins Leben, dessen Versuchungen sie weder Wissen noch Kraft entgegenzusetzen haben. Zeigen sich dann die ersten Folgen dieser Schwächen, dann bemühen sich wohl die Eltern, dem jungen Menschen Stütze und Rückhalt zu gewähren. Gelingt es trotzdem der Welt, ihre Krallen an das Herz des Haltlosen zu legen, so kehrt er den Eltern einfach den Rücken und — verkommt.

Fassen wir nun die übrigen verheirateten Glieder der Gesellschaft als vierte Klasse zusammen. Was tun sie für die Erziehung ihrer Kinder? Mit wenigen Ausnahmen nichts, gar nichts! — Es gibt auch in dieser Klasse mit ihren zahllosen Unterabteilungen, Gott sei Dank, Ausnahmen; sie sind von der folgenden Schilderung ausgenommen. Ihre Zahl ist aber, trotzdem sie relativ vielleicht nicht gering ist, effektiv nur ein Körnchen Salz in einem Eimer Wasser. Es ändert an dem Geschmack nichts. — Dieser Zustand ist jedoch nur die unabwendbare Folge seiner Ursache. Wo eine Ehegemeinschaft aus Liebe zur Ehe und in gegenseitiger Achtung der beiden Gatten gegründet wird, wo Kinder als Gottes Segen angesehen und aufgenommen werden, da wird auch deren Erziehung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft seitens der Eltern nach Kräften gefördert werden, Ist das nun die Regel? Mit nichten! In mehr oder weniger loser Gesellschaft, im Wirtshaus oder auf dem Tanzboden lernen sich die jungen Leute „kennen“. (So heißt man's wenigstens; „begehren“ wäre richtiger.) Sie kommen noch zwei-, dreimal meist bei ähnlichen Gelegenheiten zusammen, werden von ihrer Freundschaft natürlich als „Braut“ und „Bräutigam“ behandelt, der edle Gerstensaft tut auch noch das seinige, und von nun an ist zwischen ihnen der geschlechtliche Verkehr ganz selbstverständlich. An Heirat denken dabei beide nicht, bis die Umstände schließlich den Gedanken nahe

Digitized by Google

legen. Ist der junge Mann nun — entgegen der ihm von den „höheren“ Klassen gebotenen Vorbilder — ehrlich genug, so heiratet er das Mädchen, und unter zehn solcher Zwangsehen kommt ja auch vielleicht noch eine glückliche vor. In diesem einen Falle sind dann aber beide Gatten anspruchslos, wenigstens Besitzer einiger Spargroschen und in geordneten Erwerbsverhältnissen. — In den neun anderen Fällen treffen diese Voraussetzungen vielleicht nur zum Teil, meistens aber gar nicht zu. Die Wohnungseinrichtung liefert das Abzahlungsgeschäft, als „Präsent“ sogar „gratis“ für die junge Frau ein Paar „hochfeine Ölbilder“ oder eine „goldene“ Uhr. Daß die ganze Herrlichkeit bei eintretender Arbeitslosigkeit samt den inzwischen geleisteten Abzahlungen dem Abzahlungsgeschäft wieder anheimfällt, damit es andere wieder „beglücken“ kann, dafür sorgen die Gesetze. Haben die jungen Leute aber gar das eine oder andere Stück der „geliehenen“ — sie dachten „gekauften“ — Einrichtung verpfändet oder verkauft, so wandern sie eben als „Verbrecher“ ins Gefängnis!

Daß in derartig gegründeten Familien von Kindererziehung überhaupt keine Rede sein kann, ist selbstverständlich; werden doch die Kinder nur als hinderliche Esser angesehen, die die Befriedigung der elterlichen Genußsucht vereiteln. Je größer die Stadt, desto größer die Zahl solcher Ehen, desto größer das Elend dieser armen Kinder, denen bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen und der noch beschränkteren Vernunft der Eltern kein Schimpfwort, keine Schamlosigkeit, mit der sich ihre Erzeuger gelegentlich regalieren, entgeht, desto größer schließlich und nur zu natürlich auch die Zahl der Verbrecher, die aus solchen Kindern heranwachsen.

Liefert schon diese Klasse einen starken Prozentsatz von Gewohnheits- und Berufsverbrechern, so ist derselbe noch unendlich größer unter den unehelich Geborenen.

Es wäre für die Lösung der Verbrecherfrage gewiß von nicht zu unterschätzender Bedeutung, wenn die Statistik feststellen würde, wieviel Prozent der unehelich Geborenen zu Verbrechern werden. Eine Schätzung auf 80 % erscheint vielen vielleicht allzu pessimistisch, zumal in der Zeit der „Humanität“, wo die uneheliche Geburt gesetzlich keinen Makel auf den also Geborenen ladet. Leider haben wir aber eine Unmasse sehr schöner Gesetze und Verordnungen, die keinen Pfifferling wert sind, weil sich Gottes Wort von der Heimsuchung der Sünde der Eltern an den Kindern bis ins dritte und vierte Glied nicht einfach wegdekretieren läßt. Ob dieser Fluch aber nicht billigerweise den Eltern selbst aufgebürdet werden könnte, um ihn von den Kindern zu nehmen? Darüber weiter unten.

Digitized by Google

Die mangelhafte Kinder- und Selbsterziehung führt dann zu den unmittelbaren Ursachen des Verbrechens: Lüge, Müßiggang, Genußsucht, Trunksucht, Unsittlichkeit, bezw. Hurerei.

Auch hier sind die schlechten Vorbilder derjenigen, die gute Vorbilder sein sollten und sich selbst auch für unendlich erhaben über alles, was mit Verbrechen und Verbrechern zusammenhängt, dünken, Schuld an der zunehmenden Kriminalität.

Wenn Altmeister Goethe den Baccalaureus im „Faust" sagen läßt: „Im Deutschen lügt man, wenn man höflich ist", so hat er dabei gewiß zuerst an den „guten Ton" der „besseren" Kreise gedacht. Unser ganzes Gesellschaftsleben ist doch nur eine einzige große Lüge! Ob es sich da um gewöhnliche Formeln, um Bewunderung von Talent oder Verdienst oder gar um Betätigung „christlicher" Liebe, oder um Förderung von Kirchenbauten usw. handelt, ist ganz gleich; überall wird eine Gesinnung geheuchelt, um einen mehr oder weniger auffälligen Lohn dafür einzuheimsen, überall wird, und zwar mit vollem Bewußtsein, gelogen! Da ist es denn wohl nur zu natürlich, daß Menschen, die von der Wiege bis zum Grabe ständig angelogen zu werden sich bewußt sind, und die, um „gesellschaftlich" möglich zu sein, ständig andere anlügen müssen, mehr oder weniger dahin kommen, sich selbst zu belügen und nun an sich ganz korrekt und untadelig zu finden, was sie bei den nicht zur „Gesellschaft" gehörigen verdammen und als Verbrechen von den Staatsgesetzen verurteilen lassen. Freilich vor dem Gesetz sind alle gleich; aber doch nur die, welche dem Gesetz gegenüber gestellt werden?

Fast gleichen Schritt mit der Lüge hält der Müßiggang! Wo stieße man nicht auf Schritt und Tritt auf die „vornehmen" Müßiggänger, die entweder von der Väter Fleiß Erworbenes oder die Arbeitskraft ihrer Untergebenen oder das edle Spiel oder den Bettel — man heißt das „Munifizenz des Landesherrn" — als Quelle benutzen, um sich vor der schändenden Arbeit zu bewahren! Das sind „Ehrenmänner". Der nicht durch Geburt, Geldsack oder Offiziersrang Geadelte, der solchem Vorbild mit seinen Mitteln nachlebt, der also innerlich auch um keinen Schein minderwertiger ist als sie, wird aber zum Verbrecher gestempelt!

Ganz genau ebenso verhält es sich mit der Genußsucht, der Trunksucht, der Unzucht. Aber alles, was darüber geschrieben ist, geschrieben wird und geschrieben werden könnte, ist ein Kämpfen gegen Windmühlen.

Wenn wir aber nicht dahin kommen können, daß die höheren Stände den niederen mit guten Beispielen vorangehen — dahin gehörte auch die nachsichtslose Bestrafung der Fehlenden dieser Stände, wie

Digitized by Google

sie an den niederen geübt wird —, dann sollen wir auch nicht über die Zunahme von Verbrechen und Verbrechern eifern. Die Reaktion tritt ja schließlich notwenigerweise von selber ein, denn Gott hat allenthalben dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wenn aber die grundfaulen Stämme schließlich bei einem Sturme zu Boden geworfen werden, dabei aber alles zerschmettern, was sich ihrem Falle entgegenstellt, dann sollen „die Besseren" nur sich selbst fragen, wer denn den Bäumen zu dem geilen Wachsen, das kein gesundes Mark werden ließ, durch schlechtes Beispiel — die unnatürliche Lebensweise — verholfen hat!

Das Obengesagte skizziert die Stellung der Mehrzahl gegenüber der Verbrecherfrage. Auf der einen Seite sagt man sich: „Wir sind vollkommen, wir brauchen uns nicht zu ändern!" Auf der anderen Seite tönt's: „Wir sind ja doch die Enterbten, wir wollen nicht besser werden!"

Den Wenigen aber, die für das Elend ihrer Mitmenschen — nicht nur der unter ihnen stehenden — ein Herz haben, drängt sich immer mehr die Frage auf: Wie kann dem Elend vorgebeugt werden?

Solches Vorbeugen muß sich nach zwei Seiten erstrecken: auf die Bewahrung vor der ersten Verletzung des Gesetzes und auf die Besserung der bereits Bestraften.

Die Bewahrung vor der Gesetzesverletzung überhaupt muß naturgemäß schon mit der Kindererziehung beginnen. Hierunter ist in erster Linie die häusliche Erziehung zu verstehen. Wie sehr es an dieser mangelt, erkennen die Lehrer schon bald, nachdem die Kinder hinter die Schulbänke getreten sind. Nach der Merkliste des Lehrers müßten die Eltern der mangelhaft erzogenen Kinder sondiert werden, und wo sich dabei die Unmöglichkeit einer Besserung herausstellt, ihnen die Kinder genommen und — natürlich unter gehöriger Alimentation seitens der Eltern — in behördlich beaufsichtigte Erziehung getan werden. Durch Änderung in der Praxis des Religionsunterrichtes in den mittleren und höheren Schulklassen läßt sich auch dann mit der Zeit jedenfalls die Herrschaft der Lüge und die Verkennung des sittlichenden Wertes der Arbeit erfolgreich bekämpfen. Der Religionsunterricht darf nicht länger zum Mittel der Gedächtnisstärkung herabgewürdigt werden, wie es das Auswendiglernen von Liedern, Sprüchen, ja ganzer biblischer Geschichten darstellt. Dazu gehört allerdings wieder, daß der Religionsunterricht von positiv gläubigen Lehrern erteilt wird, denen nicht an dem Wissen, sondern an dem Leben ihrer Schüler das meiste liegt.

Digitized by Google

Weiter ist zur Bewahrung unbedingt erforderlich, daß der allzu frühen Selbständigkeit der jungen Leute ein Ziel gesetzt wird. Ob die Erziehung im Elternhause oder unter behördlicher Fürsorge erfolgt, ganz gleich, vor vollendetem 18. Jahre gehören die jungen Leute nicht in ein unabhängiges, unkontrollierbares Leben. Diese Forderung ist doch wohl leicht genug zu erreichen. — Ebenso mache man die Zugehörigkeit Minorenner zu Vereinen aller Art von der ausdrücklichen Zustimmung ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Vertreter abhängig.

Lenken wir unser Augenmerk auf die durch das „Wandern" begründete Zunahme der Kriminalität. Über ganz Deutschland erstreckt sich ein Netz von Naturalverpflegungsanstalten für wandernde Handwerker etc. Es bestehen Vorschriften über die täglich von dem „Handwerksburschen", alias „Kunden" zurückzulegende Wegstrecke, über die zulässige Frequentierung der Verpflegungsanstalten usw., gerade als ob das „Kundentum" die berechtigtste Sache von der Welt wäre. Ja, stehen wir denn am Anfang des 19. oder des 20. Jahrhunderts? — Das zunftgerechte Wandern der jungen Handwerker diente dem Zwecke, in fremden Gegenden und Ländern Vervollkommnung in der Handwerksgeschicklichkeit, der Menschenkenntnis und Erweiterung des persönlichen Gesichtskreises zu erwerben. Das war damals, wo weder Eisenbahn noch Telegraph, weder Fach- noch Tageszeitungen, weder Gewerbemuseen noch -schulen bestanden. Aber heute? Gibt es ein Handwerk, dem nicht alle diese Hilfsmittel, die Kenntnis von den Fortschritten desselben in der ganzen Welt geben, allerorten reichlich zu Gebote ständen? Und Welt- und Menschenkenntnis? Überbieten sich nicht die Tageszeitungen aller Farben in der Darbietung alles Wissenswerten und von noch viel mehr? — Bleibt das Wandern der Arbeiter, um aus Gegenden zeitweiliger Arbeitslosigkeit andere Arbeitsorte aufzusuchen. Denjenigen, die wirklich diesen Zweck erreichen wollen, bieten die Eisenbahnen dazu die billigste Gelegenheit. Sie bevölkern auch garnicht die Landstraßen. Was heute dort zu finden ist, sind „Kunden", „Stromer", „Vagabunden", unter die hier und da ein Einfaltspinsel gerät, der dann unter dem Fluch dieser „Wanderschaft" bald zu Grunde geht.

Wie dem abzuhelfen ist?

In allen Kreisstädten befinden sich Arbeitsnachweise. Man gewöhne die Arbeitgeber aufs strengste daran, sich dieser Nachweise zu bedienen und keinen hergelaufenen Burschen aufzunehmen. Die Arbeitsuchenden finden also in den Nachweisen jede in dem betr. Kreise vorhandene Arbeitsstelle angegeben. Für wen nichts da ist, der bekommt die Tagesmahlzeit und ein (gekennzeichnetes) Eisenbahn-

Digitized by Google

billet nach der nächsten Nachweisstation. Das kostet Geld! Gewiß! Aber jedenfalls weniger, als was Naturalverpflegung und Bettel verschlingt. Und zweifellos zahlen die einzelnen Gemeinden lieber eine Pauschsumme für die Nachweisstationen usw., wenn sie dagegen vor den Landstreichern energisch geschützt werden. Solche Arbeitsnachweise lassen sich mit ganz geringen Unkosten in jeder Stadt an den Eisenbahnen anlegen. Was dann noch bettelnd, vagabundierend herumläuft, kommt in die Arbeitshäuser und nach dreimaligem Vorgang geeignetenfalls nach den überseeischen Kolonien, wo Arbeit genug für jeden vorhanden oder doch zu schaffen ist.

Rechnet man das Kundentum zu den Müßiggängern, so gehören auch die Zuhälter hierher; aber alle, nicht nur die Rowdies, sondern auch die Herren in Lack, Frack und Claque! Daß es auch letztere gibt, ist allerdings nur dem mit dem Leben in den Großstädten Vertrauten bekannt. Aber die „Damen", die Freudenlöhne von 20—100 Mark — ja, ja, solche gibt's — empfangen, brauchen wie ihre minder anspruchsvollen Schwestern ihr „Verhältnis", zu deutsch: ihren Zuhälter. Warum füllt man denn die Gefängnisse mit diesem Gesindel — man nimmt allerdings nur die Rowdies — an? Ins Arbeitshaus damit, bis ihre Besserung gesichert ist; bei Aussichtslosigkeit auf Besserung oder bei Rückfall aber geeignetenfalls: in die Kolonien!

Der nächste Angriffspunkt ist die Trunksucht. Sie kann nur bekämpft werden, wenn jeder an seinem Platze ein Vorbild für Nüchternheit ist. Solange die schon von Tacitus konstatierte Unsitte der alten Deutschen aber für uns noch Sitte ist, ist nichts zu erreichen. Leider hat das deutsche Volk die guten Sitten der Germanen in die Rumpelkammer geworfen, die schlechten aber beibehalten und durch die Gewohnleit sanktioniert. — Wieviel Arbeit und Geld wird tagtäglich damit vergeudet, daß man sucht, geistliche Einflüsse zur Hebung des bedrohten Volkes geltend zu machen. Die Schrippengottesdienste der Inneren Mission, die Traktateverteilung, der Bau neuer Kirchen, die ganze bestehende Gefangenenfürsorge ist ja an sich ganz gut und schön; aber erreicht wird damit nichts! Man nehme dem deutschen Volke erst den Champagnerkelch, das Weinglas, den Bierkrug, die Schnapspulle aus der Hand; dann wird es fähig werden, wahre Sittlichkeit anzunehmen, also auch weniger Verbrechen zu begehen. Solange Vorfälle, wie der im folgenden erwähnte, als Kennzeichnung für die Beurteilung der Trunksucht in den gebildeten Ständen dienen können, sind wir von dem Ziele aber noch sehr weit entfernt. An einem Stiftungstage alter Herren der Deutschen Burschenschaft betonte ein Landgerichtspräsident, welche hohe Genugtuung

Digitized by Google

und welch edles Zeichen echter Männlichkeit doch darin läge, sich von Zeit zu Zeit einmal „gehörig vollzusaufen!“ (18. Januar 1902 Konstanz, Museum). Dazu wird allerdings unsere studierende Jugend systematisch angelernt, und die nichtstudierende begeistert sich an dem erhabenen Vorbilde und blickt neidisch bewundernd zu dem auf, der am meisten trinken kann. Die klar zutage tretenden Erfolge will aber niemand sehen. Man braucht ja nur einmal einen Vergleich anzustellen zwischen unseren Hochschülern und den gerade in Deuschland so zahlreichen Japanern, die an unseren Universitäten etc. studieren. Sie kommen zu uns, meist nur mit den elementarsten Kenntnissen der deutschen Sprache, bestehen aber die Examina früher und sicherer wie ihre deutschen Kommilitonen. Woran liegt's? Während unsere Herren Studiosi in der Kneipe sich um den Verstand saufen, dann vielleicht noch liederlichen Weibern nachlaufen, finden sich die Japaner bei dem einen oder dem anderen zusammen, um bei leichtem (!) Tee rauchend wissenschaftliche Disputation zu treiben. Ist es nicht eine Schande für uns Deutsche, daß wir uns auf der gleißenden Höhe der Kultur von Repräsentanten eines Volkes, das vor noch nicht gar langer Zeit von uns noch zu den Halbwilden gezählt wurde, in Bezug auf Sitte und Energie müssen beschämen lassen? Und dieses Volk entbehrt des sittlichenden Christentums, hat aber zu seinem Glück seine Grenzen dem verderblichen Alkohol zu verschließen gewußt.

Und wie sorgsam ist man bei uns darauf bedacht, daß die Unsitten nur ja nicht abhanden kommen! Da werden den Schulbuben — in Süddeutschland heißt man sie sogar Studenten — Farbenkappen aufgesetzt, damit sie ja ihrer Pflicht eingedenk bleiben, den Studierenden nachzueifern, was sie naturgemäß mit dem leichtesten, dem Trinken, Rauchen und last not least — Lieben beginnen. Daher der Schreckensruf: Überbürdung der Schüler!

In einem besonders schönen Kneipliede heißt es: „Man spricht vom vielen Trinken zwar, doch nie vom vielen Durst.“ Was es mit dem letzteren für eine Bewandnis hat, weiß jeder, der sich daran gewöhnt hat, nur zu trinken, wenn er wirklich durstig ist und dann nur reizlose Getränke, am besten frisches Wasser. Jahrelang beobachtet, erreicht das zur Durststillung nötige und geeignete Getränk durchschnittlich täglich $^1/_2$ Liter!

Die Herbstmanöver unserer Truppen bringen alljährlich die Erscheinung, daß in einzelnen Teilen gewisser Korps auffällig viele Fälle von Hitzschlag vorkommen. Das Publikum erkennt die Ursache dieser darin, daß den Soldaten mehr als anderen an Marschleistungen

Digitized by Google

zugemutet wurde. Das ist aber nicht der Fall. Das viele Trinken allein ist schuld! Augenblicklich erquickt es, dann bricht der Schweiß um so stärker aus, schwächt den Körper, dessen Poren weit offen stehen, und sobald nun nicht immer neue Massen Flüssigkeit zugeführt werden können, versagt die Maschine.

Noch alberner ist es, wenn sich die Trinker — worunter nicht nur die Säufer zu verstehen sind — auf die Bibel und die Geschichte berufen. Ganz allgemein betrachtet, genügt schon der Hinweis darauf, daß erstens die Leute damals natürlicher lebten, d. h. mehr und reizloser aßen, dazu mehr körperliche Bewegung in gesünderer Luft hatten, und vor allem, daß die damaligen Anforderungen an Geisteskraft und körperliche Ausdauer nicht im entferntesten mit den heutigen zu vergleichen sind. Hatte sich der mittelalterliche Mann vollgetrunken, so legte er sich eben hin und verschlief seinen Rausch, ohne deswegen etwas zu versäumen. Heute aber muß oder soll der Mann doch mit dem Brummschädel seine Pflichten im Daseinskampfe erfüllen! Ferner darf nicht vergessen werden, daß zu biblischen und geschichtlichen Zeiten keine chemische Kunst die reinen leichten Getränke so nerven- und muskelzerstörend machte, als das heute der Fall ist. Gute Weine schaden auch heute noch weniger als die minderen, als Bier und Schnaps! Sie sind aber so teuer, daß nur wenige Bevorzugte zu deren Genuß kommen.

Wer also der aus der geistigen und körperlichen Widerstandslosigkeit — hervorgerufen durch gewohnheitsgemäßen Genuß alkoholischer Getränke — hervorgehenden Zunahme der Verbrechen entgegenarbeiten will, fördere die Mäßigkeitsbestrebungen nach jeder Richtung, zuvörderst aber durch persönliches gutes Beispiel.

Gefängnisbeamte und -geistliche wissen, daß mindestens 90 Proz. der Gefangenen wirklich den Wunsch hegen, nach verbüßter Strafe ein gesittetes Leben in fleißiger Arbeit und Ehrbarkeit zu führen. Nun glaube man nur nicht, daß dieser Wunsch lediglich auf den geistlichen Einfluß zurückzuführen ist; sonst wäre der Rückfall von 85 Proz. der Bestraften ein Beweis mangelnder Nachhaltigkeit dieses Einflusses. In viel höherem Maße bringt diese Scheinbesserung der Gefangenen die durch den absoluten Ausschluß geistiger Getränke hervorgerufene Empfänglichkeit für sittlichenden Zuspruch, für fördernde Lektüre usw. zu stande. Da aber niemand den entlassenen Gefangenen in solcher Abstinenz erhält, ihm vielmehr durch Spendung von Bier usw. ein Wohltat zu erweisen glaubt, so geht das Bißchen eben erworbene Energie ungewollt und unbemerkt längstens mit dem ersten Rausch wieder verloren.

Digitized by Google

Wie könnte aber und muß hier um jeden Preis gebessert werden? Die jungen Leute, ja wohl überhaupt die meisten Menschen sind zur Pflege der Geselligkeit auf Wirtshäuser angewiesen. Das ist unbestreitbar. Deshalb müssen alkoholfreie Wirtshäuser entstehen. Das ist nun nichts neues; schwache und grundverkehrte Versuche sind ja damit schon hier und da gemacht worden mit Errichtung der vegetarischen Speisehallen. Sie sind allerdings alkoholfrei, bieten aber doch einen gar zu extravaganten Aufenthalt. Wir Deutsche sind von Natur auf gemischte Kost angewiesen, möchten uns auch im Wirtshaus die Gemütlichkeit des Glimmstengels und einer guten Zeitung nicht versagen. Nichts davon bieten die vegetarischen Anstalten. — England besitzt schon seit Jahrzehnten in seinen Volkskaffeehäusern eine Einrichtung, die mit vernünftigen Änderungen recht wohl für deutsche alkoholfreie Wirtshäuser vorbildlich werden könnte. Solches Wirtshaus muß so eingerichtet sein, daß es auch dem verwöhnteren Geschmack genügt. Die Speisenkarte braucht von der moderner Restaurants nur insofern abzuweichen, als die zum Trinken reizenden, scharf gewürzten Speisen fortbleiben. Daß dabei Speise- und Rauch- und Leseräume von einander getrennt werden, wird je nach Möglichkeit zu berücksichtigen sein. An Getränken bietet sich eine Fülle der Abwechslung dar. Ich stehe sogar nicht an, in diesen Wirtshäusern zum Trinken fertige Mischungen von $^1/_3$ Wein und $^2/_3$ kohlensaurem Wasser (Schorlemorle) servieren zu lassen.

Um Wirte für solche Gasthäuser brauchte man auch wohl nicht besorgt zu sein. Der heutige Gastwirt wird von den Lebensversicherungsgesellschaften der 1. Gefahrenklasse zugeteilt, da das Durchschnittssterbealter derselben 37 Jahre (!!) beträgt. Soviel also auch am „Soff“ verdient wird, es muß mit dem frühen Tode beglichen werden.

Gründet alkoholfreie Wirtshäuser, selbst auf die Gefahr hin, dabei vorläufig Geld zuzusetzen; das ist ein Verdienst für das ganze Volk, ein Verdienst ums Vaterland!

Ihr Berufenen! tretet mit Schrift, Wort und Beispiel als Bekämpfer des Alkohols in jeder Form (!) auf; eure eigenen Kinder werden es euch danken!

Millionen und Millionen werden jährlich für die Genüsse des Alkohols — Schaumwein, Wein, Bier, Liqueur, Schnaps — ausgegeben, und fast ebensoviel muß für die Folgen dieses Genusses gezahlt werden. Es gibt kein Verbrechen, das der Alkohol nicht mitverschuldete. — Man schreit nach besseren Schulen für die Kinder der ärmeren Bevölkerung, vergißt aber, daß diese Kinder in-

Digitized by Google

folge des in den Familien herrschenden Alkoholgenusses garnicht im Stande sind, geistig über ein gewisses Maß folgen zu können. — Man schreit nach Minderung der häuslichen Arbeiten der Schüler höherer Lehranstalten, während das verlangte Pensum bei natürlicher Lebensweise der Eltern und später auch der Schüler selbst spielend zu bewältigen wäre. — Man schreit über Verteuerung eines notwendigen Lebensmittels des armen Mannes, wenn Brenn- und Brausteuer erhöht werden sollen, weil man dem Proletarier gern Steine als Brot bietet, damit er, für den man andererseits nach mehr Aufklärung verlangt, nicht allmählich aus seinem Rausch erwache und die wahre Gestalt seiner Freunde erkenne. — Man schreit nach Verschärfung der Strafen für Gesetzesübertretungen, um so vermeintlich die Zunahme der Verbrechen zu unterbinden, und zwingt den kaum aus dem Gefängnis Entlassenen, alle seine guten Vorsätze durch den Alkohol verflüchtigen zu lassen.

Aber nicht der Alkohol allein untergräbt die physische und moralische Kraft unseres Volkes. Ihm als ergebene und durchaus würdige Bundesgenossin zur Seite geht die Unzucht.

Da kommen nun wieder die Bibelweisen — die sich allerdings um die Weisheit der Bibel noch nie gekümmert haben — und erklären, daß die Unzucht schon so lange als die Menschheit überhaupt bestehe und darum gerade ihre Daseinsberechtigung bewiesen sei. Hm! Pest und Cholera bestehen auch schon seit Jahrtausenden, und doch ist heute jeder froh, daß die umfassendsten Schutzmaßregeln zu ihrer Abwehr getroffen sind. Freilich, die tötlichen Folgen der Unzucht, die Verseuchung ganzer Völker liegt nicht so handgreiflich vor uns wie bei der Pest und der Cholera, und wer von den furchtbaren Folgen der Unzucht getroffen wird — Kinderkrankheiten nennen es die Herren der jeunesse dorée —, der schweigt darüber und — besorgt mit zynischer Gleichgültigkeit die Weiterverbreitung der Lustseuche, so zum Mörder ganzer Generationen werdend.

Wie soll man da helfen? Wieviel geschieht schon seitens der Heilsarmee und anderer Vereinigungen, ohne daß bisher Besserung zu spüren wäre!

Freilich, auf Grund der bestehenden Anschauungen und Gesetze ist alles, was dafür getan wird, nur Kraft- und Zeitvergeudung! Hier hilft nur ein herzhafter Schnitt, um das uralte Geschwür am Körper des Volkes zu beseitigen.

Eine jede feile Dirne — Prostituierte — stellt sich durch ihr Gewerbe außerhalb jeder Menschenwürde; also laßt sie draußen. Wer aber gewerbsmäßig Unmensch ist, der kann auch nicht für Taten,

Digitized by Google

die er bei Ausübung seines Gewerbes vollbringt, menschlich verantwortlich gemacht werden. So entbinde man denn die Dirnen von der Verantwortlichkeit für jede Art von Verbrechen, die sie sich bei Ausübung ihres Gewerbes vorzunehmen erlauben. Das ist zwar ein bisher nie betretener Weg, der aber ohne Verletzung des christlichen Gewissens betreten werden kann, und der überdies gleich zu zwei Zielen führt.

Wer also durchaus ohne Unzucht nicht glaubt existieren zu können, der soll sich doch der Gefahr aussetzen, ausgestohlen oder totgeschlagen zu werden. Das dürfte doch wohl zweimal von dem Lüstling überlegt werden. Ihm wird also bald die Luft vergehen, und die Dirnen werden wegen Mangels an Kundschaft das Geschäft aufgeben.

Daß die polizeiliche Konzessionierung von Dirnen und Freudenhäusern aufgehoben werden muß, ist eigentlich selbstverständlich. Jetzt stützt die polizeiärztliche Untersuchung der Prostituierten das ganze Gewerbe. Fällt sie fort, so gehen die geschlechtlich erkrankenden Dirnen entweder zugrunde, oder sie lassen sich ärztlich behandeln und werden bis zur zweifellosen Gesundung eingesperrt.

Die konzessionierten Dirnen bilden nur einen Teil der gewerbsmäßig oder doch überhaupt Unzucht ausübenden „Damen". Allen diesen ist freilich nicht beizukommen, aber doch wenigstens den gesundheitsgefährlichen und den schamlosen unter ihnen. In diese Kategorie zählen die liederlichen Schauspielerinnen, Tänzerinnen, Sängerinnen, Kellnerinnen, Konfektioneusen, Fabriklerinnen usw., die heute dieses, morgen jenes Verhältnis haben.

Ist ihnen mit dem Strafgesetz wegen gewerbsmäßiger Unzucht nicht beizukommen, so doch mit den entsprechend zu verschärfenden Paragraphen wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses.

Die Gesundheitsgefährlichen werden aber dadurch gefaßt, daß den Ärzten die Meldepflicht aller in ihre Behandlung tretenden männlichen und weiblichen Geschlechtskranken auferlegt wird. Diese Kranken sind behördlich über die Quelle ihrer Krankheit zu vernehmen und unschädlich zu machen.

Das klingt so unmöglich; aber wieso denn? Wer einen anderen mit einem gefährlichen Werkzeug verletzt, kommt ins Gefängnis, je nachdem bis zu 5, 6 Jahren. Wer aber als Tripper- oder Schankerkranker eine ganze Generation zunächst körperlich, dann geistig krank macht, schließlich der Nachfolgenden Tod verursacht, läuft frei herum und kommt eventl. zu Amt und Würden. Welcher ist gefährlicher? Natürlich der erstere, denn letzterer sitzt ja vielleicht über ihn zu Gericht. —

Digitized by Google

Was sind die Ursachen der herrschenden Sittenlosigkeit?

(Nr. 16. E. Th.)

Im vornherein davon überzeugt, daß es zur Feststellung der in unserem Lande auf das mannigfaltigste verbreiteten Übel und Laster nicht der Weisheit junger Männer bedarf, die im Leben kläglich Schiffbruch gelitten und im Zuchthause gestrandet sind, glaube ich doch andererseits, daß man gut tun würde, demjenigen, welchen die Stürme zu Fall brachten, etwas mehr Gehör zu schenken, als dies bisher der Fall gewesen. Man will zu gern nur das gelten lassen, was am Studiertische auf Grund der „Geschichte", „Statistik" usw. ausgearbeitet wird. Die Erfahrung lehrt jedoch, daß gerade von Gelehrten oft das Ungelehrteste in Wort und Schrift ins Volk getragen wird, und man wundert sich dann über die „Dummheit" des Volkes, über „verkehrte Ansichten", „Religionslosigkeit" usw. Sieht man die Sache ohne Brille an, so zeigt es sich sofort, daß unser Volk nur das nachspricht, was ihm von oben gegeben wurde. Kann nun der einfache Mann das oft ungereimte Zeug nicht wie gewünscht verdauen, dann halten andere Reden über die Dickköpfigkeit und Eselei unserer lieben Mitmenschen! Der eine „Gelehrte" posaunt in die Welt, die Wissenschaft weist nach, daß der Mensch bloß ein „zivilisierter Affe" sei; die allermeisten Gelehrten sagten Ja und Amen. Zeitungen und Zeitschriften, auch die besten inbegriffen, machen es der Leserwelt, d. h. hoch und niedrig, mundgerecht, verlachen den Christen über seinen „Judengott", und der Pfarrer predigt in der Kirche immer wieder seine Wundergeschichten, tut, als ob ein Darwin und Konsorten gar nicht auf der Welt wären. Der redliche, brave Bürger und Bauer suchen sich auf alles das einen Vers zu machen, ihre Religion verstehen sie nicht genügend, sie treiben dieselbe eben mehr aus Gewohnheit, haben dem allen zufolge kein vernünftiges Urteil und werden unbewußt oder bewußt von der herrschenden Strömung mit fortgerissen; der Pfarrer predigt seine Wunder ruhig weiter, der einfache Mann gerät in Widerspruch mit seinem eigenen Ich, liest täglich in der Zeitung Aufsätze über die „Abstammung", später über „Urzelle", wird vor allem von der Gelehrtensprache geblendet und wirft seinen treuen Gott der Kindheit weg. Sehen nun die „Gelehrten" durch ihr langes Hin- und Herdebattieren, daß sie alle zusammengenommen das Gegenteil von Gelehrtsein sind und mehr oder weniger oft auf verblümte Weise zugeben, daß eben doch nur ein großer, allmächtiger Gott ist, um aus der Verlegenheit auch ihnen zu helfen — dann soll der gemeine Mann auch wieder an Gott glauben, aber dann wenigstens

Digitized by Google

nicht so, wie's der Pfarrer meint in der Kirche, sondern „anders!“ — Dieses jetzt gewohnte Kleid des Unglaubens so rasch abzuwerfen, tun die Meisten dann nicht mit, halten mit Zähigkeit an der Gottlosigkeit in ihren verschiedenen Nüancen fest, wirkliche und wahre Aufklärungen kommen nur in Missionszeitungen und dgl.; vor allem aber, was Mission, Pfarrer, christliche Liebe usw. heißt, hat man höllischen Respekt, in der Kirche berührt man in der Predigt solche Punkte gar nicht, kurz und gut, das Volk wird aus seiner Gleichgültigkeit nicht geweckt, und diese Schuld trägt niemand mehr — als die Kirche!!, also die Leiter derselben. Die Leute, namens Sozialdemokraten, kalkulieren dann ziemlich logisch: „Wenn die Pfarrer auf die Wissenschaft, d. h. deren Folgerungen eingehen und dieselben negieren könnten, würden sie's gewiß tun!“ — Daß aber die Theologen es doch können, habe ich in Ebrach gesehen, gehört und gelesen — also kann ich, sobald frei, den Leuten nichts Besseres tun, als ihnen zu empfehlen: „Schaut, daß ihr ins Zuchthaus kommt; ihr verliert zwar auf längere Zeit die Freiheit, aber der Gewinn wird sich beim seinerzeitigen Abschluß hoch über den Verlust erheben!“ — Ja, mit gutem Gewissen könnte ich dies jedermann empfehlen!! — Aber gehen wir zum Einzelnen über, so möchte ich folgende Punkte erwähnen und als besondere Ursachen des jetzigen großen Mißstandes aufstellen:

1) im allgemeinen das zu frühe Reifseinlassen der Jugend,

2) ohne wirkliche gediegene Kenntnisse in der Fremde,

3) beim Arbeiterstand die schon in frühester Jugend eingesaugten Umsturzideen, in gebildeteren Kreisen das Publizieren des von Phrasen und Fälschungen strotzenden Materialismus,

4) die Ohnmacht der Kirche.

In der Kindheit gilt in der Regel das bekannte Sprichwort: „Wie die Alten sungen usw.“ Daß oftmals Kinder braver Eltern schlecht und Kinder schlechter Eltern gut gedeihen, ist hier nicht bestritten, aber ich spreche in allem Vor- und Nachstehenden von der Regel. Man beantworte nun die einfache Frage: Wie viele Eltern verstehen die besondere Art eines jeden Kindes, um bei diesem ein strenges, beim anderen ein mildes, beim dritten ein nachsichtiges Erziehungsmittel in Anwendung zu bringen, um das Gute auf besondere Weise zu entfalten, das Böse beizeiten zu unterdrücken? Die wenigsten! — Aber um zum eigentlichen Unterricht bezw. Erziehung für das künftige Leben, die Schule, überzugehen, zu prüfen, was an den Lobeshymnen über die großartige Ausbildung der heutigen Jugend in Stadt und Land Wahres sei, gilt doch auch hier das Bibelwort: „An den

Digitized by Google

Früchten sollt Ihr sie erkennen!" — Und diese Früchte zeigen sich denn auch wirklich. So weist z. B. eine auch nur oberflächliche Statistik nach, daß die jugendlichen Verbrecher sich in erschreckender Weise vermehren, daß Ehrfurcht vor dem Alter immer seltener wird, jeder Lehrling im Wirtshaus sitzt usw. — Aber um in meinen Ausführungen nicht zu breit zu werden, verweise ich auf folgende Ursachen.

Die Erfahrung lehrt am besten, daß die ganze Pädagogik nahezu erfolglos ist; Einbläuen von Dingen vollkommen untergeordneter Natur, die Lehrer oftmals blutjung, bißchen Bücherweisheit — aber etwas „Praktik" aus sich selbst heraus nicht im entferntesten. Der Religionsunterricht von Lehrern ist in der Regel geradezu lächerlich; der Katechismus wird wohl aufoktroyiert, aber „verstehen" lernen ihn die wenigsten Schüler. Vielfach können ihn auch die Lehrer nur hersagen, aber nicht erklären! Zudem weiß ich aus verschiedenen Gesprächen, daß auf viele junge Lehrer die „altmodische Sprache" im Katechismus den Eindruck macht: „Auch der Inhalt ist altmodisch!"

Der Schüler lernt, weil ein „Muß" ihn zwingt, aber im Glauben wachsen und dies alles im künftigen Beruf zu verwenden, die Praxis auf die Schule und umgekehrt einwirken zu lassen, das können nur die allerwenigsten, das gibt es nur da, wo die Ursache eben meistens tüchtige Eltern sind. Wenn die Schule nicht auch in Wirklichkeit (in der Einbildung tut sie's ja!) „erziehend" auf die Jugend ihren Einfluß geltend zu machen vermag, zu was das viele Geld dann anwenden? Aus meiner Jugendzeit erinnere ich mich an folgendes Vorkommnis. Ein Lehrling wurde von meinem Vater in seinem Geschäfte aufgenommen. Schulschlußzeugnis: „Sehr braver, anstelliger Schüler. Alle Fähigkeiten zusammengenommen: Note I—II." — Um im Lagerraum ein 4 mm starkes Eisenstängchen, ein rundes, zu holen, brachte er ein 1 cm starkes Flacheisen. Er sollte eine Ofenröhre wiegen; nach halbstündigem Warten kommt er und gesteht unter Weinen, daß er das Gewicht nicht kenne! Mein Vater tröstete ihn, sagte, es wären 13 Kilo, „also wieviel Pfund?" — Keine Antwort. — „In welcher Weise unterscheidet sich eine Dezimalwage von der gewöhnlichen?" — Keine Antwort, usw. — Auf der Schiefertafel konnte er jedoch dies alles ganz gut. — Jeder Schüler lernt viele Gedichte, Sprüche usw., besonders religiöse. Setzen wir den Fall: Es stirbt heute ein Onkel, ein väterlicher Freund u. dgl. Die Angehörigen weinen und jammern herzerweichend am Bette; welcher Schüler zitiert jetzt, wo am Platze, auch nur eine seiner schönen Bibelstellen im Katechismus? Wie viele Lehrer? — Kurz, die heutige Schule lehrt auf das prächtigste

Digitized by Google

die Theorie, die Praxis ist ihr im vollsten Sinne „Fremdwort!“ Noch gar manches ließe sich sagen, aber es genügt vorderhand dieses.

Daß es nun auch hervorragend tüchtige Lehrer gibt, die ein besonderes Talent und etwas mehr denn Seminarkenntnisse haben, ist Tatsache. Wenn nun ein solcher alle Kraft anwendet (also nicht bloß, wie die meisten, wegen des Gehaltes „Lehrer“ geworden ist) und versucht, auf seine Zöglinge energisch den Eindruck des Guten, Wahren und Schönen geltend zu machen, so erwächst ihm vor allem nur zu oft der Schaden der Lehre von zuhause, der „Konvenienz“, also auf hübsche, liebenswürdige Art Nachfolger Talleyrands zu werden. Wie soll sich damit das in der Schule Gelernte und Gehörte decken? Was die liebe Mama zuhause sagt, wird vom Kinde nur zu gern eher befolgt als das oft unverstandene Gerede des Lehrers. Dann — beten zuhause! — Es gibt ja gar keinen Gott! Die verschiedensten Schmutzzeitungen, von einer Hand aus „Israel“ gewöhnlich mit „aufklärenden“ Aufsätzen geschmückt, liest die Jugend auch lieber als im Katechismus und Gesangbuch und weiß bald genug, daß der Lehrer in der Schule „nur so sagt“. Er glaubt es selbst nicht, was er redet, gewöhnlich deshalb, weil ihm das Verständnis für die christliche Religion selbst fehlt.

In den Lehranstalten sagen die meisten Schüler der dritten und vierten Klasse der Religion Adieu! Auch hier keine Religionserklärung! Die Professoren sind gerade auch nicht gottesfürchtig, seltene Kirchenbesucher; für sich brauchen sie keine Religion. Was Wunder, wenn so mancher dann dies alles betrachtend zusammenzieht und zu dem Schlusse kommt: „Die ganze Religion ist nur so ein Überbleibsel aus dem Mittelalter, wird aber bald abgeschafft werden!“ —

Austritt und Lehrzeit. — Endlich ein „freier Mann“, 15 bis 16 Jahre und — wie aus allem Vorstehenden ersichtlich — trotz Religionslehre keine Ahnung von wahrer Religion! Ein „Herr“! Demzufolge ins Wirtshaus, Rauchen, Karten- und Billardspielen, Vereinsmitglied und, jedoch nicht zuletzt, — ein Mädchen! Natürlich langt das Geld bei weitem nicht. Abends spät nach Hause! Exemplarische Strafen von Vater und Mutter, aber das Bäumchen ist schon sehr dick geworden, es biegt sich nicht mehr. Also Geld! Jetzt werden Bücher usw. verkauft, morgen ein Vereinskränzchen mitgemacht, neue Krawatte, Handschuhe usw. sind dazu nötig, und dabei großer Geldmangel! Nun werden bei Verwandten unter lügenhaften Vorspiegelungen Schulden gemacht, natürlich größere Beträge, damit der Mühe wert. — Geld, Geld!! — Nun macht gar mancher „brave Sohn“ kleine Unterschlagungen und Betrügereien den Eltern gegenüber.

Digitized by Google

Freilich klopft das Herz zum Zerspringen, aber es sind ja nur 20 oder 50 Pfennige, vielleicht auch mal 1 Mark. Die Gläubiger aber drücken, neue Vergnügungen wollen auch natürlich möglichst elegant mitgemacht sein, die Eltern sind etwas mißtrauisch geworden — und jetzt beichtet man mit Todesverachtung alle Sünden. Vater, Mutter, auch Schwester, alle greifen zusammen auf den „verkommenen Kerl" los. Einige Tage vor Schmerzen krank, gelobt der Sohn Treue, erhält Verzeihung, Schulden werden bezahlt, also die Sache wäre erledigt, um, wenn die Sünde in verschiedenen schönen Gestalten wieder lockt, aufs neue den Familienfrieden zu rauben. — Wenn nun aber ein junger Mann nicht die Kourage hat, die Schläge, die Schmähungen wegen seiner Vergehen auf sich zu nehmen — ist es da schwer, um im geheimen sich, allerdings auf verbotene Weise, zu helfen, als jugendlicher Verbrecher vor aller Augen zu stehen? — So mancher meiner Freunde (Söhne aus guten Familien) könnte, mit vielleicht größerem Rechte denn ich, meinen jetzigen Platz einnehmen.

Betrachten wir das Leben im allgemeinen, so gilt: „Was jung gewohnt, wird alt getan!" — In gar manchen Kreisen seichte Unterhaltungen, gar mancher junge, hübsche Mann, der etwas „anrüchig" ist, „Weiberfreund" sein soll, wird als Held betrachtet und verehrt. Hätten unsere Frauen und Mädchen ein etwas mehr zutage tretendes Ehrgefühl, dann glaube ich getrost behaupten zu dürfen, daß ¾ unserer Strafanstalten überflüssig wären. Aber Religion ist eben auch bei Frauen vielfach ein überwundener Standpunkt, und wo keine Religion — da eine nach Belieben geknetete und geformte Moral oder gar keine. Aber wenn ich zu dem Hauptpunkt unserer heutigen Zustände auch Vieles und Wahres anzuführen hätte, so verbietet es mir doch, wie jedem anderen, der Anstand, auf die Unsittlichkeit in unseren Tagen erläuternd hinzuweisen, denn von so etwas zu sprechen oder zu schreiben, „schickt sich nicht", auf der Bühne und im Roman findet man's „trivial" — aber die Unsittlichkeit im „Praktischen!!" bezeichnet man mit: „Mein Gott, wer hat nicht seine Schwächen?", also auch hier: Theorie und Praxis! — Auch darf natürlich niemand sagen, daß Sudermann veredelnd auf das Volk wirkt. Aber was tut S. und viele andere gleichgesinnte deutsche Schriftsteller in ihren Werken? Überall leuchtet mit furchtbarer Wahrheit die Moral hindurch: „Seht, das bringt die Sünde!" — Und wenn Ibsen in seinen „Gespenstern" zeigt, daß sich die Sünde auf Kind und Kindeskinder vererbt, so bestätigt er nur, was die Bibel sagt. Eigentlich sollte die Kirche den Leuten die Augen öffnen, es wäre so mancher zu retten, aber man klammert sich zu

Digitized by Google

starr an Luther an und trägt den heutigen Verhältnissen nicht Rechnung, die doch in vielen Dingen denen zu Luthers Zeit keineswegs entsprechen. Aber Nichtakademiker verstehen dies wahrscheinlich nicht. In meiner jetzigen Lage kann und darf ich in diesen Punkten nicht mehr schreiben, denn man würde mit Recht fragen: „Wer ist denn Schreiber dieser Zeilen, doch ein Lump?“ Natürlich, aber von seinem Untergange kann man ja wohl sagen, warum und was so bedeutend einwirkte, um den Untergang zu beschleunigen.

Daß gute Bücher, die nicht zu asketisch gehalten sind, einen großen Wert haben, ferner daß Wissenschaft und Glaube heute eigentlich korrespondierende Freunde sind, daß die Juden im Lande, die Zeitungen und Kapital in Händen haben, besondere Unsittlichkeitsträger, versteht aber der „deutsche Michel“ nicht; er lacht und sieht nicht, daß der Hebräer sein Mark aussaugt.

Strafgesetz. Hierüber läßt sich zwar vieles sagen, es sei mir aber gestattet, nur nachstehende wenige Zeilen hierüber zu schreiben, zu deutsch: mich kurz zu fassen. Der Staat zieht selbst Rückfällige heran, indem er verhältnismäßig noch brave, junge, noch nicht vorbestrafte Leute in der Untersuchung zusammensperrt mit alten gewiegten Zuchthauskandidaten, und: „Böse Saat gedeiht rasch!“ —

Die moderne Weltanschauung.

(Nr. 18. H. J.)

Was würde der tiefsinnige Dolmetscher des religiösen Gefühls, der Prophet des „schlechthinnigen Abhängigkeitsverhältnisses“ sagen, wenn er einen Blick in unsere Zeit tun könnte! Religiöses Gefühl? Weg damit! Das ist gut genug für alte Weiber und dumme Jungen! Abhängigkeitsverhältnis? Wir wüßten nicht, wovon wir abhängig wären, da alles frei geworden ist! Jedermann ist seines eigenen Glückes Schmied! Auch hinter den Wolken sitzt keiner, der uns etwas anhaben könnte! Und säße einer da, nun ja! Dann wären wir eben „geleimt“, aber wir hätten uns doch nicht die kurze Spanne Zeit, die man Erdendasein nennt, durch Grillen verderben lassen.

So ruft es uns aus den breiten Massen entgegen. Und an die gedankenlose Lästerung schließt sich die überlegte und bewußte Blasphemie, die schrecklich an den Abgrund mahnt, dem sie entstammt. „Wären unsere Ideen nicht stark genug, durch sich selbst zu leben, wären sie nicht — die Zerstörer alles göttlichen und menschlichen Herrschertums, dann wäre es Satan, an den wir unsere Forderungen richteten, dann wäre es Satan, den wir zum Träger und Überbringer

Digitized by Google

unserer Verwünschungen gegen Gott machten, dann wäre Satan unser Gott! Aber wir wollen ebenso wenig den Despoten der Unterwelt wie den Cäsar des Himmels.“ So grollt es drohend aus den Tiefen eines zerrütteten Volkstums heraus, dem die moderne Welt den Schatz seines alten Glaubens gestohlen hat. Einst flüsterten es sich die Gebildeten und Vornehmen mit geistreichem Lächeln zu, daß es mit dem Christentum aus sei, daß nur noch „Tugend“ und „Rechtschaffenheit“ übrig sei und das langweilige Brimborium zum alten Eisen geworfen werde; heute heult es hohnlachend auf den Gassen: „Es lebe der Satan, das Laster, die ewige Vernichtung! Après nous le déluge!“ Und verlegen, erschrocken stehen nun die Gebildeten da und finden weder Arzt noch Salbe, die unheimlich zehrenden Säfte zu zerteilen. Oder aber sie stimmen mit keck sprudelnder Frivolität wohl selbst mit ein in den Chorus:

Heil dir, o Satan, mit deiner Zunft!
Siegreiche, rächende Kraft der Vernunft!
Dir sei der Weihrauch dankopfernd geschwungen,
Ihr habt den Jehova der Priester bezwungen!

Siegreiche, rächende Kraft der Vernunft! „Ich wollte, der Teufel holte die Hälfte allen Verstandes auf der Welt.“ So hat Schleiermacher einmal gerufen; aber sein Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen. Der feinspinnende Verstand jener Tage mit seinen zum Erbarmen dünnen Fädchen hat weiter und weiter gearbeitet, hat aus den Fädchen allmählich ein Netz gewoben, und ein ganzes, nach Millionen zählendes Geschlecht großer Kinder hat sich von den lockenden Rattenfängerweisen des Verstandes einfangen, in den Venusberg der Lust oder in das Tränental der Verzweiflung einsperren lassen. Und die Väter und Mütter und alle, die diese großen Kinder gern haben, stehen draußen und ringen die Hände und versuchen eine Melodie nach der anderen, den verschlossenen Berg zu öffnen. Aber es gibt nur eine, auf die wollen aber die Eingeschlossenen nicht hören; sie lautet: „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“

Daß alle Bewegungen des Volkslebens auf geistige Ursachen zurückzuführen sind und daß im Gebiet des Geistes die Religion wieder im Mittelpunkt steht, wird wohl auf keinen Zweifel stoßen. Wie man über Gott und die Welt, über ihr gegenseitiges Verhältnis denkt, das entscheidet in letzter Instanz auch über die Fragen des natürlichen Lebens. Der französische Sozialist Proudhon hat einmal gesagt: „Es ist sonderbar, daß man bei allen Dingen zuletzt wieder

Digitized by Google

auf die Religion stößt." Es ist dies aber gar nicht sonderbar, vielmehr dreht sich die ganze Menschengeschichte um die Religion, nach dem bekannten Ausspruch Goethes, daß der Konflikt zwischen Glauben und Unglauben das eigentliche und tiefste Thema der Weltgeschichte sei.

Die Rückkehr zum Naturzustand, das wurde seinerzeit die Parole; und siehe! sie gefiel männiglich, denn sie vertauschte die strenge Religion der Buße, des Glaubens, der Selbstkreuzigung gegen die bequeme Moral des natürlichen Herzens, und so entstand der andeutungsweise schon früher hier und da aufgetauchte moderne Rationalismus mit seinen Plattheiten und Oberflächlichkeiten, die noch heute die Denkweise weiter Kreise in den mittleren und unteren Volksschichten beherrschen.

Der Rationalismus fordert in dreifacher Hinsicht zur Rückkehr zum Naturzustand auf. Erstens ist rücksichtlich der Erkenntnis die Vorstellung einer übernatürlichen Offenbarung zu streichen. Wahr ist, was klar ist. Was ich mit meinem hausbackenen Verstande (dem von Schleiermacher verwünschten) begreife, das nehme ich an, nicht mehr und nicht weniger. Und darnach hat sich die Bibel, darnach haben sich die sogenannten Geheimnisse des Christentums zu richten. — Die zweite Forderung lautet: Zurück, o Mensch, zur Natur! Du bist sittlich rein und unverdorben geboren; die Lehre von der Erbsünde ist eine Erfindung theologischer Finstermänner. Lebe natürlich in jeder Weise, dann gibt es keinen Anstoß mehr, und das öffentliche Leben regelt sich von selbst. — Der dritte Grundsatz endlich, auf der natürlichen Güte des Menschen basierend, besagt: Zur korrekten Ausbildung der Menschennatur ist nichts nötig als Belehrung. Wisse, was du sollst und du kannst! Daher ist das Wissen, die geförderte Bildung das Universalmittel zur Heilung aller Schäden der Menschheit.

An der Hand der drei Grundprinzipien, des Individualismus, Optimismus und Intellektualismus, geht diese Denkweise, sich gegen die geschichtliche Wirklichkeit fest verschließend, mit sorgfältig zugehaltenen Augen an den realen Faktoren des Lebens vorüber. — Und die Folgen?

Ihre Zahl ist Legion und das durch sie verursachte Verderben wächst giftpilzartig in tausend Erscheinungen des Volkslebens heran. Am unheilvollsten spukt indes der Rationalismus noch immer im Gebiete des staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Das allgemeine Stimmrecht, diese Gleichwertung der über Hunderte und Tausende Entscheidenden und Gebietenden mit dem politisch unweisen und gesellschaftlich interesselosen Proletarier, diese „Abstimmung nach

Digitized by Google

Pfunden Menschenfleisch", welche Vergewaltigung der Geschichte, welche Verkennung der realen Lebensmächte, welch unbesonnener Optimismus spricht sich darin aus! Soll denn nach Manchestergrundsätzen Angebot und Nachfrage, freie Konkurrenz, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Preßfreiheit usw. usw. das ganze politische und wirtschaftliche Leben von selbst regeln? Wissen denn die Schwärmer für all diese „Freiheits"-Ideale nichts von der Macht, die alle Regeln, Ansätze, Berechnungen über den Haufen wirft und nach ihrem eigenen regellosen, selbstsüchtigen Gelüste schaltet und waltet: der Sünde?

Vom Rationalismus sind viele denkende Köpfe zum Pantheismus fortgeschritten. Doch auch er befriedigt auf die Dauer den Menschengeist nicht, auch er weist dem suchenden Ich auf Erden kein antwortendes Ich im Himmel, auch er verkennt die mit klopfendem Finger sich überall anmeldende Schuld, da er den Unterschied zwischen Gut und Böse aufhebt. Die Staatsidee des Pantheismus wie sie im römischen Heidentum verwirklicht war und von dem genialsten Pantheisten der Neuzeit, Hegel, verfochten wurde, ist die Staats-Omnipotenz. Sie beherrscht auch jetzt die Denkweise der entchristlichten Kreise unseres öffentlichen Lebens. Eine andere ebenso unberechtigte Omnipotenz, die der römischen Kirche, ist dem Staate gegenüber getreten.

Daß der Pantheismus, da er keinen (persönlichen) Gott kennt, schließlich im Atheismus und dieser im Materialismus ausmünden muß, wenn er sich selbst versteht und begreift, liegt auf der Hand. Und wem die entgeistigte Materie mit ihren Roheiten, mit ihren durch keine Religion mehr gemilderten Grausamkeiten, mit ihren scheinbaren Launen und Zufälligkeiten zum Ekel geworden, der greift — ein ewiger Zirkel! — wieder zum Pantheismus und vergeht sich in elegisch-sentimentalen Klagen. „Das Dasein ist das Übel! Verneinung des Daseins das einzige Gut! Wohl denen, die kein „Daseinsbewußtsein" haben! Die tierische Existenz ist beneidenswerter als die menschliche, die der Pflanze besser als die Tierische! Nur gibt es hier eine glückliche Inkonsequenz, wie Voltaire sagt, auch beim pessimistischsten Philosophen: pessimistisch zu denken und optimistisch zu leben! Man ißt Austern und trinkt Champagner dazu, so läßt sichs auch in dieser schlechtesten aller Welten leben."

Das ist der Endrefrain der modernen Weltanschauung, ein absoluter geistiger und sittlicher Bankrott! „Lasset uns essen und trinken; denn morgen sind wir tot!" Ein redendes Tier zu sein, das ist das Endziel, der letzte Ruhm derer, die dem lebendigen Gott ins

Digitized by Google

Angesicht geflucht und ihm in freiherrlicher Selbsterhöhung Glauben und Gehorsam gekündigt haben. —

III. Kapitel.
Im Zuchthause. Meditationen von Verbrechern.

Im Zuchthause!
(Nr. 13. B. G.)

Weißt Du, wieviel bitt're Stunden
Zuchthausdasein in sich schließt?
Weißt Du, daß gleich armen Hunden
Man hier Mißgunst andrer büßt?
Laßt sie drücken, laßt sie quälen,
Tut nur all das Unrecht zählen:
:/: Es kommt ein Tag, da rächen wir's! :/:

Das ist der Trost und oft der einzige Halt manches Züchtlings, dessen Erbitterung eine neue Gefahr bedeutet für alle, denen er seine Lage schuld gibt.

Nur wenige Strafanstaltsbeamte erraten je die eigentliche Charakterbeschaffenheit der ihnen übergebenen Gefangenen. Höchstens der Strafanstaltsgeistliche wird eingeweiht in diese eigenartige Welt, von der Gesellschaft zu dem gemacht, was sie ist! Mancher Züchtling gibt sich nur dem Züchtling gegenüber, wie er ist, und was dabei oft zum Vorschein kommt, mit dem kann der Jurist nichts anfangen, auch nicht der Mediziner. Das ressortiert zum Amte des Strafanstaltspfarrers. Deswegen muß derselbe ein vorzüglicher Psychologe, Ethiker und Soziologe sein.

Das Tier im Menschen ist die schlimmste Bestie, die man notwendiger studieren sollte, als die ganze Zoologie. Das Tier im Menschen vernichtet sogar sein zweites Ich, den eigentlichen Menschen, sodaß es ganz allein übrig bleibt. Solche Tiere befinden sich auch unter Zuchthäuslern. Wer kennt die Kunst, hier der rechte Erzieher zu sein? Innerlich fehlt es den Gefangenen! Innerlich muß ihnen geholfen werden! Innerlich — müßt ihr verstehen! Da müßt ihr freilich mehr wissen, als das, was im Personalakt steht! Kümmert ihr euch um dieses Mehr? Bis jetzt tuts bloß der Pfarrer! —

Digitized by Google

„Veritas!

Zellenmeditationen eines Zuchthäuslers."

(Nr. 11. K. G.)

Es gewährt dem von der bürgerlichen Gesellschaft Ausgestoßenen eine gewisse Befriedigung zu wissen, daß auch in ihr manches faul ist unter glatter Schale, daß das gerühmte Kulturleben der Gegenwart in sich schroffe, nicht unverschuldete Gegensätze birgt. — Doch, wer sagt euch, daß es nur Hohn ist, was mich so sprechen läßt? Wohl wogts im Züchtling nicht selten bitter gegen die, welche in ihm stets nur den Züchtling sehen; hinwiederum aber kommen Stunden, wo wir gleich anderen Menschen denken, fühlen, wünschen, wollen; die menschliche Natur läßt sich eben mit dem besten Willen nicht ganz verderben.

In einer solchen Stunde entstand dieser Aufsatz — zu welchem Zweck? Ich weiß es selbst nicht recht! Das eine ist mir klar: es fehlt an manchem in der Welt — zum Übel für die Welt. Und wer das Übel so recht schmerzlich fühlt, wie der, dem das öde Grau der Strafhauswelt manch' langes Jahr ins Antlitz starrt, der kann mitunter doch wohl wünschen, daß alles aus der Welt verschwinden möge, was Menschenkindern Elend, Unheil zeugt. Kann ich auch vielleicht selbst kaum auf eigenen Füßen stehen, so hindert dennoch nichts, einiges aus den Erfahrungen meines bunt bewegten Lebens auf Gebieten, auf die als die bedürftigsten sich heutzutage die öffentliche Aufmerksamkeit richtet, Männern auszuliefern, von denen man sagt, daß sie auch wirklich helfen wollen. Ist denen nichts damit genützt, nun denn, die Absicht war nicht schlecht; das sichert mich vor Spott.

Zu den allseitig anerkannten Übeln der Gesellschaft zählt das Verbrechertum. Seine Ursache? Sie liegt eigentlich in der Gesellschaft selbst, in der ungeheuren Wertüberschätzung des Geldes. Die Neuzeit hat es in der Sucht nach rascher Erwerbung irdischer Schätze unstreitig zum Höhepunkt gebracht. Ein sonderbares Gefühl ergreift den denkenden Menschen, wenn er in die Vergangenheit schaut, wo der ehrsame, fromme Kaufmann, Handwerker und Bauersmann nur auf sicherem, solidem Wege zur Wohlhabenheit sich aufarbeiteten, während in der Gegenwart Handel und Wandel großenteils auf einem Klumpen zusammengewürfelter jüdisch-christlicher und christlich-jüdischer Börsenritter beruht, von denen gar mancher an der schmutzigen Schlauheit seiner Brüder zu Grunde geht, während die anderen mit dem Portemonnaie in der Hand, auf stolzen

Digitized by Google

Rossen und in sammetgepolsterten Karossen daherziehen, mit Verachtung auf die erbärmlichen Wichte herabsehend, welche zu Fuß gehen müssen und nicht, wie sie, an Zuchthaus, Strick und Pistole vorüber, zu Plutos' Throne emporgestiegen sind. Das erbärmlichste daran aber ist das speichelleckerische Gebaren der Welt gegenüber solchen „Größen"! Daher datiert die Moral des Erfolges, die die ganze Menschheit verpestet! „Der Vornehme! der Reiche!" — Er mag sittlich längst für den Galgen reif sein — der Welt ist er die personifizierte Achtbarkeit, ein Halbgott! Ihm zu gefallen, schwächt der Prediger allzu „grobe" Bibelstellen; sein Söhnchen erhält in der Schule blos Schelte, wenn's anderen „Tatzen und Hosenspanner" regnet; für ihn hat's Wirtshaus das „Extrastübl", die Kellnerin „a Filzl und 'nen Deckelkrug", die Kirche hochlehnige, geschnitzte und gepolsterte Sessel, die Presse „Rücksichten", der Bureaukrat „Manieren". Im Familienkreise des Bürgerhauses schildert die Mutter der heiratsfähigen Tochter die Vorzüge ihres Freiers, des bucklig-krummen, rothaarig-pockennarbig-schielenden Schulzenpeters mit den glühendsten Farben, und worin bestehen dieselben? Darin, daß er des reichen Schulzen „Einziger" ist, der bare 7000 Gulden sofort „mitbringt" und ein groß Stück Wald — „bare 7000 Gulden und einen großen Wald!" „Nimm nur an, Marie!" Die noch unmündigen Geschwister dieser „glücklichen" Marie hängen am Munde der also „belehrenden" Mutter; welche Wertschätzung des Geldes pflanzt diese Autorität in die jungen Herzen! Und die Folgen davon?! So wird der erste Grund zum Goldfieber gelegt, das uns stets und ständig unser Interesse und nur unser Interesse in die vorderste Reihe setzen heißt. So erzeugt sich das moralische Scheinleben, von dem alle Gesellschaftsschichten durchdrungen sind, wo mit berechneter Beachtung der Berufs- und Standesbedingungen der Schatten der Pflichttreue, der Ehrenhaftigkeit erzeugt und gewahrt wird, bis — ja bis eben ein unerwarteter Zwischenfall solch' Blendwerk sittlichen Daseins nur zu häufig total vernichtet. Damit bin ich wieder zum „Verbrechen" gelangt. An dieser Erscheinungsform der gesellschaftlichen Sünden fällt nichts auf, als daß sie nicht weit zahlreicher auftritt. Woran das liegt? Nun, einerseits an der Furcht vor dem Staatsanwalt und andererseits in der Macht der Gewöhnung ans Gebräuchliche, Herkömmliche; daraus ergibt sich eine sonderbare Art von Ehrgefühl, die mit der Ehre nichts weiter gemein hat, als die Form, den Ausdruck.

Mit den Verbrechern selbst haben die erzieherischen Kräfte an Strafanstalten ihre liebe Not. Diese, die es im Grundübel der Gesell-

Digitized by Google

schaft, im Egoismus, zur äußersten Rücksichtslosigkeit gebracht, wirklich zur Sittlichkeit zu führen, dazu gehört — ich übertreibe nicht! — Johannesglaube, Engelsgeduld, Himmelsmilde und Meistergeschick, Dinge, über die bekanntlich nur wenige Leute verfügen. Gelingt es, einen Sträfling zu bessern — und es gelingt mitunter darum, weil, wie schon einmal gesagt, die Menschennatur im Grunde nirgends ganz vernichtet ist —, so wird er zumeist doch wieder „rückfällig" — warum? Die Schuld hierfür liegt meist an der oben angedeuteten „sonderbaren" Ehre der Welt, an ihrer nicht minder „sonderbaren" Art von Sittlichkeit. „O Wahrheit der Sittlichkeit, o Sittlichkeit der Weltordnung!" ruft der in seinen besten Bemühungen allüberall schmählich zurückgestoßene entlassene Sträfling ironisch aus — mit Recht! Denn wo ist denn in der Welt die logische Folge jener sogenannten „Fundamentalsätze", die „Sittlichkeit der Strafe" anerkannt zu finden? Die über den Sträfling gesetzlich verhängte Strafe wirkt statt Entsühnung nur gesellschaftliche Vernichtung! Wer je die „graue Jacke" getragen, der ist in den Augen der Welt zeitlebens „ehrlos", ein Paria der Gesellschaft. Man fürchtet den Verbrecher, und darum ist alle Welt darüber einig, daß der entlassene Sträfling alsbald ordentliche Arbeit aufnehmen müsse; ihn aber selbst aufzunehmen, ihm diese notwendige Arbeit zu geben, davor bedankt sich jeder! Das vereinsmäßige Fürsorgewesen für entlassene Sträflinge ist für reiche Leute so eine Art „ästhetischen Tees", Sport, oder wie Dickens (Oliver Twift) von der Armenpflege sagt, „eine Rüststange, worauf sich die Gewissen setzen und behaglich sonnen." In dem Machwerk ist weder Kraft noch Saft! Der entlassene Sträfling hat gewöhnlich, wie schon erwähnt, mit dem Gespenst der Ehre zu ringen, und hier kann ihm nur persönliches Eingreifen hochherziger Menschen wahrhaft helfen. Das aber hieße ja sich fast intim mit einem Menschen beschäftigen, den man nach der maßgebenden Meinung aller Dutzend-Achtbarkeiten wohl nicht ganz auf sich selbst stellen darf, dessen nähere Berührung jedoch peinlichst zu meiden jedermann „seinem guten Rufe" schuldet! Und wo also das ureigene Gebiet einer echt christlichen Charitas, einer reinen Menschlichkeit beginnt, da endet die Tätigkeit jener Art von Vereinen, deren Erfolge sich doch wohl nicht nach der Summe der an entlassene Sträflinge gewährten materiellen Unterstützung bemessen werden. Folglich erzeugt sich aus den gesellschaftlichen Sünden nicht nur das Verbrechen an sich, sondern auch der Rückfall ins Verbrechen, weil eben das Gespenst der Weltehre sich hartnäckig zwischen die Gesellschaft und den entlassenen Sträfling einschiebt und so eine organische Verbindung des letzteren

Digitized by Google

mit ersterer unmöglich macht. Wie „entrüstet“ sich die Welt über den, der bereits im Zuchthaus war und dennoch wieder hineinkommt! Ja; aber er wäre wohl oftmals nicht rückfällig geworden, wenn er in der Gesellschaft bei seiner Entlassung etwas weniger Engherzigkeit, Selbstsucht, gefunden hätte.

Der Egoismus! Man hört heutzutage viel vom „Kampf ums Dasein“, von „Ambos oder Hammer“; d. h. jeder ist davon durchdrungen, wie nur rücksichtsloses Vorgehen in der Gegenwart ihm ein „menschenwürdiges“ Dasein verbürgen kann; danach handelt alles, und das nennt sich dann „praktische Weltanschauung“.

Diese hat den „Kapitalismus“, hat dessen Gegenstück, den „Sozialismus“, geboren. Beide erzeugen der Welt eine Atmosphäre, so rauh und froststarr, daß in ihr das Gemütsleben notwendig zu Grunde geht. Ist aber erst einmal das Gemüt erkaltet, so wird das Leichteste zur Last. „Liegt hier vielleicht ein Teil der Schuld, daß Arbeit so schwer wird, die Klage darüber so laut, die Sucht nach bloßem Genuß so mächtig, der Neid gegen Begünstigtere so giftig?“ heißt es in „Uli, der Knecht“. Im Kapitalismus sowohl wie im Sozialismus finden wir die ungeheure Wertüberschätzung des Geldes so recht unzweideutig ausgedrückt; der Lebenszweck beider beweist, daß man dem Gelde Eigenschaften zuschreibt, die dasselbe nicht hat und nicht haben kann. Nur die Selbstsucht kann vom Mammon glauben, daß er ihrer Menschenwürde Notwendigkeit sei. Dieser Glaube aber ist allgemein; die Armut knechtet und entrechtet nicht nur, sie macht auch verächtlich. Aus diesem Zuge kennzeichnet sich die Selbstsucht als der Mittelpunkt des Gesellschaftstreibens. Folgende Stelle aus dem Vortrage eines anarchistischen Redners, den ich u. a. gehört, ist der modernen Gesellschaft auf den Leib geschnitten; diese Stelle lautet wörtlich: „Der Welt ist weder Sittlichkeit noch Ehre, weder Humanität noch Religion wirklich, bestimmend; was immer ihre „Ordnung“ erhöht, ob Götter oder Götzen, und was immer ihren „Typus“ bestimmt, ob sie Merkur oder Venus oder Vesta huldigt, stets ist das engste Interesse Achse und Triebkraft ihres Verhaltens.“ Und dabei will sich die Welt über einen konsequenten Egoisten, über den Verbrecher „entrüsten“?!

Nach all' dem nun die Frage: An was eigentlich krankt die Menschheit von heute? Nach meinen Erfahrungen in der Welt: an mangelnder Sittlichkeit, an zu viel Formenreligion! Darum die herrschende Selbstsucht. Selbstsucht aber ist Unnatur, das zeigt ein Blick ins Naturleben. Hier wirkt wohl jede Einzelkraft in ihrer Art in ihrem Kreise, jedoch nie nur durch und für sich selbst, son-

Digitized by Google

dern stets im Ganzen für das Ganze. Wer aber trägt an diesen traurigen Zuständen die Hauptschuld? Die Leithämmel der Gesellschaft — mögen sie sich nun Pädagogen, Parteivorstände, Seelsorger und wie sonst noch nennen. Die Wirksamkeit sehr vieler derselben taugt nichts. Anderenfalls würde das Familienleben in der Gesellschaft ein anderes, ein besseres sein; wie das nicht der Fall ist, das beweist in der Konsequenz der Charakter der modernen Gesellschaft. Jene „Bildner und Erzieher der Menschheit" haben nicht den freien Mut, sich von den Grundsätzen des mächtigen Geldprotzentums offen loszusagen und diese Lossagung, diese Verachtung des Mammons, der Selbstsucht, hundertfältig variiert ihren Zöglingen einzupflanzen. So, wie sie eben ihre Aufgabe zu erledigen versuchen, kollidiert das Wesen ihrer Lehren mit der Logik der Tatsachen, mit anderen Worten: sie predigen den Idealismus und huldigen mit der ganzen Welt direkt und indirekt dem feinen und groben Materialismus. Wer das nicht unterschreibt, der sage nur nicht, daß er an der Menschheit bisher etwas anderes als Männlein und Weiblein gesehen. Betrachtet euch z. B. nur einmal die Sippe der sogenannten „Kapitalistenpastoren", „wohlgenährte Vertreter der besitzenden Klassen, die innerlich und äußerlich von der Kirche längst sich emanzipiert haben," wie sich in einer neueren Broschüre ein hochgestellter evangelischer Geistlicher ausspricht. Diese „Diener Christi" decken mit dem Einfluß ihrer Priesterstellung das blutsaugerische Gebaren des Kapitalismus gegenüber dem armen Arbeiter. „Ein Schauspiel für die Götter muß es sein," so heißt es ferner in jener Broschüre, „kein besseres Zugmittel für die Sozialdemokraten, wenn von den Kanzeln herab den hungernden und frierenden Proletariern vorgestellt wird, daß die bestehende Verteilung von Reichtum und Besitz Gottes unerforschlichem Ratschluß entspreche, daß diese Ordnung eine geheiligte sei, und daß in einem besseren Jenseits, das durch ein christliches Leben verdient werden müsse, alle Entbehrungen vergolten werden würden." „Daß zu des Kapitalismus Grundsätzen gehört: die allgemeine Konkurrenz ist Grundbedingung des Volkswohls — die Arbeitskraft ist eine Ware — Angebot und Nachfrage begründen die Harmonie der Interessen — das ist eine unleugbare Tatsache. Wenn das unleugbar ist, so bin ich keck und dreist genug, zu behaupten, daß alle diese Grundsätze der Religion Jesu Christi hohnsprechen." — So jener Geistliche über das erbärmlich-egoistische Treiben der „Kapitalistenpastoren": Was kann von solchen auch außerdem Gutes kommen? Sie sind Schulinspektoren, Armenpflegschaftsräte, einflußreiche Magistrats- und Gemeindemitglieder —

Digitized by Google

werden sie nicht überall wesentlich genau so handeln, wie auf der Kanzel? In ihrem Bannkreis verkrüppelt die wahre Religiosität, die Sittlichkeit mehr und mehr, und wie viele Hundert „Kapitalistenpastoren" zählt das Deutsche Reich? Einstmals, als die „Mutter Kirche" die zivilisierte Welt noch unumschränkt beherrschte, da war des Volkes Recht die Dummheit, sein Los der Druck, die Sklavenkette. Luther brach Roms Zwingherrschaft: er wirkte die edelste aller Geistesrevolutionen, die den Gewissen die Freiheit errang. Und was ist aus diesem hehren Werke eines Geistesheroen der Nachwelt wahrhaft Großes gediehen? Beschaut die Farce unserer Gesellschafts-Eintracht, die des Völkerrechts und Erdenfriedens — „Kampf ums Dasein!" — „Ambos und Hammer"! und lacht nicht höhnisch oder grimmig auf?! Diejenigen, welche die Geister mehr und mehr läutern, stärken, aufwärtsführen sollten, haben dieselben statt dessen verkommen, in der Selbstsucht verkommen lassen! —

Ein anderes offenbares Übel der Gesellschaft ist das Stromertum. Hier wird vielfach in der Weise das Kind mit dem Bade ausgeschüttet, daß Leute, die mit der Milch nationalökonomischer Weisheit großgesäugt und nebenbei mit beträchtlicher Verachtung der Tatsachen ausgerüstet, im wandernden Handwerksburschen kurzweg den arbeitsscheuen Landstreicher erblicken.

Allerdings, das „Wandern", dieses Stück der alten Zunftzeit, paßt herzlich schlecht in den Rahmen der Gegenwart, und an sich ist es ja auch nichts anderes als ein Kulturgespenst. Die Schwankungen des Erwerbslebens, die Krisen des kapitalistischen Wirtschaftssystems — sie sind es hinwiederum, die urplötzlich eine Menge rüstiger Arbeitskräfte feiern heißen, brotlos machen; und was können diese in der Mehrheit denn besseres tun als „walzen", wenn sie leben und nicht stehlen wollen? Die Landstraße hat große sittliche Gefahren, das leugnet wohl niemand. Aber solange unsere gesellschaftliche Ordnung nicht „das Recht auf Arbeit" als einen notwendigen Bestandteil ihres Ganzen wesenhaft in sich aufnimmt, solange wird mit der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit die Landstraße ihre Opfer fordern. Und sie wird noch viele verschlingen; denn die Verwirklichung obiger übrigens sittlichen Forderung hieße gar manchen der sozialen Zustände aufheben, die für diejenigen, welche dabei gewinnen, so behaglich sind. Mit dem „Hineinspringen" in andersartige Tätigkeitsfelder, das als das beste und einfachste dem arbeitslosen Handwerksgehilfen kurzweg angeraten wird, und das hochgelehrte Nationalökonomen als so leicht vom grünen Tisch aus hinzustellen wissen, damit hat es in der Praxis seine Haken. Man weiß das gut

Digitized by Google

genug, und so sucht man den sittlichen Gefahren der Landstraße in anderer Weise wirksam zu begegnen. Doch was auch in verbessertem Herbergswesen, in unentgeltlichem Arbeitsnachweis, in Enthebung vom „Fechten" mit den „Naturalverpflegungsstationen", mit den freiwilligen Arbeiterkolonien hier geleistet wurde, so steht dennoch fest, daß all das nur eine halbe Maßregel bedeutet, daß bei all dem ein „braver Muttersohn" ein „Lump in Folio" werden kann und es auf der Landstraße auch öfters wird.

Betrachten wir zunächst die freiwillige Arbeiterkolonie. Ihr Zweck? Programmgemäß etwa: a) arbeitslose, noch unverdorbene Elemente vor den sittlichen Gefahren der Landstraße zu schützen, b) daselbst verkommenen die Möglichkeit einer gründlichen Umkehr zu bieten, indem sie möglichst jedem Vorsprechenden Beschäftigung gewährt. Nun ist zwar die sittlichende Kraft der Arbeit unbestreitbar, jedoch nur, wenn dieselbe Ehrensache sein kann! Und kann sie das in der „freiwilligen" Arbeiterkolonie sein? Darüber bildet euch aus folgendem selbst ein Urteil!

„Aus Barmherzigkeit!" Diese bedeutungsvolle Klausel findet sich fettgedruckt in der Aufnahmeakte zur freiwilligen Arbeiterkolonie, die jeder „unterschreibt", der daselbst aufgenommen wird. In dieser Klausel ist die Stellung des nunmehrigen Kolonisten treffend charakterisiert: Bettlerstellung! In der Tat existiert für den „Kolonisten der Kolonie" auch nicht die Spur der üblichen Rechte, die sonst jegliches freie Arbeitsverhältnis dem Arbeiter verbürgt. Er hat angestrengt zu arbeiten, ohne hierfür mehr als die Befriedigung der nackten Notdurft verlangen zu dürfen; man kann ihn allenfalls, selbst wenn er sich schon Jahr und Tag „auf" der Kolonie befindet, ohne einen Kreuzer Geld auf die Landstraße setzen — er selbst hat Kündigungsfrist einzuhalten. Läßt er sich von der spekulativen Nächstenliebe nicht volle zehn Wochen über „dulden", so verläßt er die Arbeit „ohne Grund", wie man ihm in seinen behördlichen Ausweis einträgt, was ihn der Arbeitsscheue bezichtigt — mit welchem Recht? Sorgt die Kolonie in der Regel im Interesse des Kolonisten für ein anderweitiges ordentliches Unterkommen? Was aber sollte vernünftigerweise einen rechnerischen Kopf an einem Ort wie diesen festhalten, der — ein Kloster mit Zuchthausanstrich — ihm jedes Stück Brot als ein Gnadengeschenk spendet, an dem ein etwaiger Verdienst dank verschiedener Manipulationen, wie Anrechnung des Abnützens der Kleider, die öffentliche Mildtätigkeit der Kolonie spendet usw., fast illusorisch wird, und mit der Gewißheit, nach wie vor auf der Landstraße zu stehen? Dabei versteht die Kolonie, wie die vielen Abgänge von ihr

Digitized by Google

„ohne Grund“ beweisen, herzlich schlecht oder auch gar nicht, die sittliche Seite ihrer Existenz Leuten gegenüber ins rechte Licht zu rücken, die sittlich noch nicht ganz verdorben sind; denn der sittliche Mensch entbehrt lieber vieles, als daß er sich der Unsittlichkeit, d. i. hier dem faulenden „Walzen“ ohne nähere Arbeitsaussicht, ausliefert. Hieraus folgt, daß die Kolonie Leuten allenfalls Beschäftigung geben, nicht aber dieselben sittlich zu haben vermag. Der Hauptfehler liegt wohl darin, daß die Kolonie die Leute nicht an sich zu fesseln versteht; denn gleich der Schule an Strafanstalten muß dieselbe ihre Zöglinge zunächst völlig für sich gewinnen, bevor sie dieselben der sittlichen Menschheit zurückgewinnen kann — eine bedeutungsvolle Wahrheit und so wenig beachtet! Das Urteil über die freiwillige Arbeiterkolonie wird also lauten: Die Idee, die dieselbe ins Leben rief, ist gesund; aber theologische Feinspinnerei hat, wie schon oft, hier die Sache gründlich verpfuscht. Nicht „aus Barmherzigkeit“ nehme man diese arbeitslosen Leute in die Arbeiterkolonie auf, sondern „aus Nächstenliebe“, was scheinbar zwar ganz dasselbe ist, aber eben nur scheinbar, wie ihre Konsequenz dem Logiker beweist. Jene „aus Barmherzigkeit“ und „ohne Grund“ sind Blüten, der besten Jesuitenschule würdig!

Zum Herbergswesen übergehend die Frage: Wo liegt hier der sittliche Schwerpunkt? Die Antwort darauf lautet meines Erachtens: Ein unsittliches Herbergswesen ist ein entsprechend dauernder Ansturm auf rechtliche Grundsätze, ist für jugendliche „Wanderer“, die meist eigentliche Grundsätze noch gar nicht besitzen, eine sehr ernste Gefahr. All dem begegnet das religiös-sittliche Herbergswesen in den entstandenen „Herbergen zur Heimat“ — so brüsten sich evangelische, auf diesem Gebiete tätige Geistliche. Das nun ist viel zu viel behauptet. Zum Beweis dafür die Tatsache, daß es in deutschen Landen mindestens fünfmal so viel andere Herbergen gibt als christliche „Heimaten“, daß jene oft mehr wie zweideutigen Herbergen ihre Besitzer gut nähren und zwar nicht nur durch „Stromerkupfer“, und daß das Herbergswesen „zur christlichen Heimat“ sich nicht regelrecht, systematisch über das Land verbreitet, vielmehr hier große Lücken läßt. Letzterer Umstand ist von Gewicht. Der reisende Handwerksbursche ist durch die Umstände, besonders in Norddeutschland, auf „die Herberge“ angewiesen. Ist nun eine „Heimat“ nicht am Platze, und das ist vielfach der Fall, so muß er mit der „Herberge“ vorlieb nehmen — mit einer womöglich richtigen „Stromerbeiz“. Wißt ihr, wie es auf einer solchen hergeht? Man betet weder Rosenkranz, noch Morgen- oder Abendsegen, noch wird daselbst, wie auf

Digitized by Google

der „Heimat", der Trinkwasserapparat stark frequentiert — nichts derartiges! Hier herrscht ein so wild üppiges Leben, daß auch der beste junge Wanderbursch davon ganz eigentümlich — angenehm berührt wird. Und so wählt er auf der nächsten Stelle unter den Herbergen nicht die daselbst bestehende „Heimat" aus, wenn dieselbe nicht „in gutem Geruche" steht. Worin besteht dieser gute Geruch? Nun, selbstredend bringt der „Herbergsvater" gewöhnlich den „Geist" in die „Heimat", und die Herbergsvorstände haben in der Wahl dieser Männer nach übereinstimmendem Ausspruch der Handwerksburschenwelt keine gute Hand. Ein Frömmler, der nebenbei ein so eingebildeter wie beschränkter und grober Mensch ist, wird seiner nächsten Umgebung einen leicht erratbaren Charakter aufdrücken. Einen solchen „Vater" besaß die „Heimat" in G. im ersten Quartal des Jahres 1882 — als Zuchthausaufseher hätten seine Kollegen sich seiner geschämt. — Daß wegen mangelnder sieben bezw. zwölf Pfennige am geforderten „Schlafgeld" der in der „Heimat" zugewanderte blutjunge Bursche im Winter, nachts um 9 Uhr aus der Herberge, hinaus ins Schneegestöber gestoßen werden konnte, das habe ich für meine Person in W. erfahren, in St. gesehen. Auf der W.er Polizeiwache, wohin ich mich nach langem Umherirren in der kalten Winternacht endlich wandte, sagten die Polizisten, nachdem sie mich menschenfreundlich mit Brot, Wurst und Bier versorgt und mir eine Schlafstelle angewiesen: „Die Bude gehört in die Luft gesprengt!" — Damit war „die Heimat" gemeint.

Mit der „Naturalverpflegung" ist der bedürftige Wanderer vielfach an die „Heimat" gebunden. Das wissen egoistische Herbergsväter und erlauben sich daraufhin Dinge, die nichts weniger als „vom christlichen Geiste" getragen sind. Ich will und mag hier nichts aufwärmen: gar manches Tagblatt brachte und bringt mitunter diesbezügliche Artikel. Das Widerlichste an dem Gebahren solcher „Väter" will ich jedoch andeuten. Es ist die dumpfe Atmosphäre des gewissermaßen Nichtberechtigtseins, des Unwürdigseins der Gnade, in die Musterinstitution „christliche Heimat" als Wanderer trotz Geldes und ganzer Stiefel aufgenommen zu werden, welche diese Herbergsväter durch den Charakter ihres „Umspringens" mit den „Zugereisten" zu erzeugen verstehen. Dieses theologisch-hochmütige, alberne Gebahren frömmelnder Lumpen macht viele „Heimaten" zu unbehaglichen Räumen für „Fremde", was wunder also, daß auch die anderen „Herbergen" noch immer zahlreich neben „christlichen" bestehen können?! —

Digitized by Google

Wahret Eure Menschenwürde!

(Nr. 10. G. K.)

Man sagt: Das Volk der Deutschen ist das Volk der Dichter und Denker und wir leben im Zeitalter der Erfindungen und Entdeckungen. Wie herrlich diese Worte klingen! Aber wie unwürdig zeigt sich das Volk gegenüber diesen Hypothesen. Wohl haben wir in der Wissenschaft Männer, die alles daran setzen, diese auf die höchste Stufe emporzuheben. Aber was hilft es, wenn in den einzelnen Wissenschaften Autoritäten und glänzende Punkte entstehen und aufblühen und das Gros des Volkes nimmt keinen Anteil an den Forschungen und deren Ergebnissen. Leider ein trauriges Zeit- und Kulturbild! Werden dagegen von den modernen Volksverhetzern utopistische, unerreichbare Ideen verbreitet, sämtliche Herzen sind mit Freuden bereit, den Phantasiegebilden eine Wohnstätte zu bereiten. Statt nach allgemeinem Wissen zu streben, begnügt man sich mit Träbern, mit Schweinefutter, und leider fehlt es nicht an solchen, die dieses ungesunde Futter in Menge verabreichen. Es ist aber heute nicht meine Sache, das geistige Gift zu analysieren, das unserem Volke zum großen Schaden gereicht, sondern ich will ein anderes Gebiet der Selbsterniedrigung erläutern, auf welchem der Mensch Schaden an Leib und Seele in ekelerregender, verwerflicher Weise nimmt. „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn," lesen wir im 1. Buch Mosis. Dafür aber sollten wir auch recht dankbar sein, denn Gottes Ebenbild zu heißen, ist doch die allergrößte Ehre, die uns widerfahren konnte. Aber nicht nur danken sollten wir, sondern auch aus allen Kräften bestrebt sein, uns dieses Vorzugs würdig zu zeigen, indem wir trachten, den verliehenen Leib rein und fleckenlos zu erhalten. Hierin wird viel, sehr viel und manchmal in geradezu roher Weise gesündigt. Nachfolgendes soll beweisen, auf welch verschiedene Art diese sündhafte Befleckung und Beschändelung vor sich geht. Man ermangelt allerdings nicht, allerlei, oft die wunderlichsten und wohl auch die dümmsten Entschuldigungen anzuführen, gelten können diese aber auf keinen Fall, denn wir sind nicht in Unkenntnis darüber gelassen, wie wir unseren Leib vor schädlichen Einflüssen bewahren sollen, denn Gottes Gebote sind uns eine Regel und Richtschnur, und namentlich das 5. Gebot zeigt und sagt uns mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit, was wir uns und unseres Nächsten Leib und Leben schuldig sind. Das 5. Gebot soll daher der Mittelpunkt unserer Abhandlung sein.

Du sollst nicht töten! Nun wenn wir dieses lesen, so sagen wir uns, das Gebot könnten wir leicht halten, zum Mörder werden wir

Digitized by Google

nicht. Damit ist aber gar nichts gedient, denn wer sich oder seinem Nebenmenschen auf mutwillige oder leichtsinnige Weise Verletzungen beibringt, vergeht sich ebenso stark gegen das göttliche Gesetz wie der Mörder, denn vor Gott sind alle Sünden gleich. Leichtsinnige Verletzung des von Gott anvertrauten Leibes ist die Unsitte des Tätowierens, und gegen diese sollen die heutigen Ausführungen gerichtet sein.

Bei den wilden Volksstämmen ist es Sitte, daß sichtbare Hautstellen bemalt werden; nun, diesen Menschen, die noch auf einer sehr niedrigen Bildungsstufe stehen, ist dieser Schmuck nicht zu verargen, daß aber wir, die wir Anspruch auf Kultur machen, ja uns darin vervollständigt glauben, auch dieser Unsitte huldigen, verringert unser Erhabensein ganz gewaltig. Was ist denn eigentlich Tätowieren? Folgendes: Auf dem menschlichen Körper wird eine menschliche Figur, ein Bild usw. — ich werde dies weiter unten genauer angeben — gezeichnet. Dann macht man in einem Gefäße das Impfmaterial an. Dasselbe besteht aus Ruß, Schiefer oder Tusche. Ist diese unappetitliche Masse zu einem dickflüssigen Brei angerührt, so wird mit zwei oder drei Nadeln, die an einem Stäbchen befestigt sind und in den genannten Brei eingetaucht werden, die aufgezeichnete Figur in die Haut eingestochen. Tausende und Abertausende von schmerzhaften Nadelstichen sind erforderlich, bis die Figur sich in der Haut befindet, dann bleibt sie allerdings ein unauslöschliches Brandmal, wenn nicht Schandmal. Welches Gift wird da oft dem menschlichen Körper zugeführt, welche Folgen hat oft eine solche Unüberlegtheit!

Ist es denn nun schön, solche Karrikaturen auf seinem Körper zu haben? — Ja und nein; so gern man sie anfangs wohl ansieht, soviel Ekel erregen sie in späteren Jahren, wenn der Gesichtskreis sich erweitert, wenn Erkenntnis und Vernunft die Oberhand erhalten. Ja und mit welchem Recht verziert man auf diese Art seinen Körper? Glauben wir, daß Gott unser Schöpfer ist, nun so haben wir erst recht kein Recht, unserem Körper etwas hinzuzufügen, denn sollte unser Körper eine lebendige Bildergallerie oder Gemäldeausstellung oder Karrikaturensammlung sein, so würde auf jeden Fall der Schöpfer es besser gemacht haben als wir; denn er, der Allwissende, hätte doch eine reichhaltige Musterauswahl. Glauben wir dagegen, daß Gott unser Schöpfer nicht ist, und neigen wir uns der durch Häckel ausgesponnenen Darwinschen Theorie zu, daß der Mensch vom Affen abstammt, so ist es doch im Interesse der Sittlichkeit nicht statthaft, einen sprechenden Beweis der Häckelschen Behauptungen zu liefern, dadurch, daß man seinem Körper ein affenartiges Aussehen gibt.

Digitized by Google

Wieviel Unfriede und Murren würden wohl auf der Welt herrschen, wenn z. B. der liebe Gott jede schlechte Handlung des Menschen dem Betreffenden in die Haut als sichtbares Zeichen eingraben würde! Obgleich dies eigentlich nur eine Illustration von etwas Geschehenem wäre, würde man doch über einen solch unbarmherzigen Gott erbost sein. Aber was sage ich, eine Illustration von etwas Geschehenem! Unsinn. Jede Tätowierung hat einen Hintergrund, auch wenn derselbe manchmal sehr schmutzig ist. Unsere Betrachtung zerfällt in vier Abteilungen: 1) Warum läßt man sich tätowieren oder tätowiert man? — 2) Wo wird tätowiert? — 3) Welchen Eindruck macht ein Tätowierter auf einen streng sittlichen Menschen? — 4) Welches sind die Arten des Tätowierens?

Warum läßt man sich tätowieren? Diese Frage hat noch kein Mensch beantwortet und wird auch keiner beantworten. Es scheint gerade, als ob dies eine Krankheit, eine Sucht wäre, sobald derselben Genüge geleistet ist, ist man zufrieden und — vierzehn Tage später beginnt schon die Reue. Man erkennt, daß man durch das Tätowieren seine niedere Gesinnung zum Ausdruck gebracht, daß man eine im Innern lodernde Leidenschaft durch ein Siegel öffentlich beglaubigt hat; denn in den meisten Fällen ist es eine Gemeinheit, die zur Schau getragen wird. Wenn man nun zwei solche Menschen in ihrem Treiben beobachtet, indem der eine das Versuchskaninchen, der andere den Meister bei der Arbeit vorstellt, kann man aus den Mienen des Einzelnen viel Lehrreiches ziehen. Der Eine hält den Arm mit dem vorgezeichneten Bild hin und obgleich jeder einzelne Stich schmerzt, macht sich neben dem verbissenen Schmerz doch ein erwartungsvolles Lächeln breit, denn nach einer Stunde ist er ja der glückliche Besitzer eines Konterfei en scandaleuse. Und der Andere — bei jedem Stich, den er macht, umspielt ein cynisches Lächeln seine Mundwinkel, es ist ihm eine rechte Freude, seinen Freund, wie er ihn nennt, recht schinden zu können, ja man gewinnt die Ansicht, daß ein Gefühl der Wollust ihm innewohnt.

Wo wird tätowiert? Die Leute, die tätowiert werden, sind beinahe alle noch jugendlichen Alters. Alles was nun gemacht wird, sind Erinnerungszeichen. Man nehme unsere Handwerksburschen und Herbergen. Überall, wo mehrere Elemente zusammentreffen, wird was Neues aufgebracht. In jeder Herberge sind nun solche, die, um einige Groschen zu verdienen, keine Mühe scheuen, den Neuling auf der Walze zu überreden, sich etwas stechen zu lassen, wie der terminus technicus lautet. In erster Linie ist es natürlich das Handwerk, was symbolisiert wird. Der Schlosser wird Schlosser, wenn er

Digitized by Google

zwei Schlüssel, der Bäcker erst Bäcker, wenn er eine Brezel, der Schmied erst Schmied, wenn er Amboß und Hammer usw. usw. auf seinen Arm gestochen hat. Ja die Erfahrung hat gelehrt, daß, wenn zwei Handwerksburschen sich auf der Straße getroffen haben und der eine das gelernte Handwerk des andern bezweifelte, dieser einfach das Hemd aufknöpft und als untrüglichen Beweis seiner Tüchtigkeit das eingestochene Handwerkszeichen präsentiert. O Einfalt! — Mit der Walze verschwindet gewöhnlich auch die Liebe zum erlernten Handwerk und allerlei ephemere Existenzen werden gegründet. Selbstverständlich muß man auch hiervon Beweise erbringen, und mit der Zeit besitzt man eine ganz hübsche Musterkarte von Szenen aus dem Leben, Bilder aus dem Tierreiche, lustige und ernste Erinnerungszeichen und besonders dunkle Nachtstücke. Was in den Herbergen und auf der Landstraße nicht tätowiert wird, folgt beim Militär. Was sind dort die Ursachen? Kasernarrest, Wache und die dadurch bedingte Langeweile, Überfluß an Geldmangel und noch viel mehr. Nun kommen noch als ausschlaggebend die Strafanstalten. Dort lernt man die Künstler kennen, und ist es in der Strafanstalt nicht erlaubt, eine Probe seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten, nach der Entlassung muß es aber gleich gemacht werden. Ich habe am Eingange schon bemerkt, daß die Reue der Tat auf dem Fuße folgt. Man kommt wieder nach Hause, zu seinen Eltern, dort wäscht man sich, entkleidet sich und die Schandmale werden sichtbar. Der Vater, die Mutter, die Geschwister, alle erfaßt ein Abscheu gegen den, der seinen eigenen Körper so verunreinigen konnte. Vorwürfe folgen auf Vorwürfe und nicht selten ist Zerwürfnis das Ende vom Liede. Oder man wird krank und tritt in ärztliche Behandlung. Was denkt der Arzt nun, wenn er einen solch indianerähnlichen Menschen sieht? Er führt die Krankheit unbedingt auf ein früher geführtes Schweineleben zurück, wovon ja die Tätowierung das beste Zeugnis ablegt und nie wird ein solcher Patient vom Arzt mit besonderer Achtung behandelt werden. Oder es stirbt einer, dessen Körper eine solche Bildergalerie aufzuweisen hat. Freunde, Verwandte usw. besehen den Toten und selbst im Tode nun hört man nichts als Tadel über solche Gemeinheiten. Im Großen und Ganzen macht auf einen anständigen Christenmenschen ein Nebenmensch, der in jugendlicher Verblendung oder Leichtsinn solchen Unfug an sich verüben hat lassen, den widerlichsten Eindruck und aus diesem Grunde ist mit allen Kräften dahinzustreben, daß für die Zukunft das Tätowieren nicht nur nicht weiter überhand nimmt, sondern daß es gänzlich gemieden wird. Ein altes Sprichwort sagt: Durch Schaden

Digitized by Google

wird man klug. Das ist schon recht, aber manchmal dauert es sehr lange, bis das Wort sich bewahrheitet. Darum soll an alle jungen Leute die herzliche Mahnung ergehen, falls ihr Körper noch rein und unbefleckt ist, denselben im Interesse ihres eigenen Ansehens und ihrer eigenen Ehre auch so zu erhalten; dann kann obiges Sprichwort in folgender Weise angewendet werden: „Wir sind durch den Schaden Anderer klug geworden.“ Alle jungen Leute mögen sich daher das hier Gesagte zur Warnung dienen lassen und aus folgenden Beispielen ersehen, wie unschön, fatal und verabscheuungswürdig es ist, sich tätowieren zu lassen. Ich selbst habe in meiner Jugend diesen unverzeihlichen Fehler begangen und mehr schon als ich Haare am Kopfe habe, habe ich bereut, den unheilvollen Schritt getan zu haben. Als Kind hatte ich nie Derartiges gesehen, auch nicht gehört, kein Wunder also, wenn beim Militär, als die Versuchung herannahte, d. h. als man mir in eigenartiger, verlockender Weise, wie dies die Sünde immer tut, die Herrlichkeiten des Tätowiertseins pries, ich sofort Feuer und Flamme war, eine solche Herrlichkeitsprobe auch an mir machen zu lassen. Aber was lasse ich mir stechen? Ich bekenne, keine Lebens-, Bedürfnis- oder sonstige Frage hat mir je so viel Kopfschmerzen und Kopfzerbrechen gemacht als ebengenannte. Endlich nach langem Nachdenken kam ein Entschluß zur Reife und wurde natürlich auch ausgeführt. Das Bild auf der Mitte meiner Brust stellt das Regimentsabzeichen des kgl. bair. Infantrie-Leibregiments (Krone, darunter das L) dar, über dem L, d. h. zwischen Krone und L, die Worte: „In Treue fest!“ und unter dem L die Worte: „K. B. Inf.L.Reg.“. Es muß gewiß schön genannt werden, aber — beim Anblick geht mir jedesmal ein Stich durchs Herz, denn ich habe nicht gehalten, was ich mit dem Bilde versprochen. Wie aus dem Vorstehenden ersichtlich, stellt es den Anfangsbuchstaben des Namens unseres Regenten dar. Vielfach wurde es sogar ein Meisterstück genannt. Wie viele Tausende von Nadelstichen waren nötig, dieses Bild einzustechen, welche Schmerzen machte es zumal auf der Brust und was nützte es? „In Treue fest“ steht unauslöschlich vor meinen Augen, brennt es immerfort auf meiner Brust, denn ich habe gefehlt, ich habe mich nicht in Treue, sondern in Untreue bewährt. So oft ich mich ankleide, ärgere ich mich an diesem Erinnerungszeichen, darum kann ich nicht genug und oft genug vor solchen Unüberlegtheiten warnen. Gewähren sie auch einige Zeit Befriedigung, durch die Reue verbittert man sich sein halbes Leben. Ich fand aber in diesem Brustbilde noch nicht volle Befriedigung; es bemächtigte sich meiner eine, ich möchte fast

Digitized by Google

sagen, fixe Idee und ich glaubte, ich müsse den ganzen Körper voll haben. Als zweites Bild kam denn auf den rechten Arm ein tambourmajor en parade. Eine noch dümmere Idee kann gewiß kein Mensch fassen und heute ist es mir persönlich vollständig unbegreiflich, wie ich so hirnlos handeln konnte. Meiner Verblendung setzte ich aber gewiß die Krone dadurch auf, daß ich das Brustbild einer Dame, in welche ich rasend verliebt war, jedoch ohne die geringste Hoffnung, nach deren Photographie mir einstechen ließ. Es ist gewiß in den Grenzen des Wohlanständigen gehalten, denn man darf hier nicht annehmen, daß diese Dame, die, nebenbei bemerkt, die Tochter meines Direktors war, sich vielleicht halbnackt photographieren habe lassen; aber unmöglich kann ich doch jeden Menschen, der dieses Bildnis sieht, von meiner platonischen Liebe erzählen und so kommt unbedingt jedermann zu der Ansicht, daß dieses Bild ein Überbleibsel lasterhafter Ausschweifungen sei. Als letztes nun ist noch das Symbol von Glaube, Liebe und Hoffnung, bestehend aus Kreuz, Herz und Anker, zu erwähnen. So sieht also mein Körper aus, wie der illustrierte Katalog eines gemischten Warengeschäfts. Nie mehr kann ich mich öffentlich baden wie andere Männer, ohne Ekel und Abscheu zu erregen; fürchterlich ist die Reue über solche jugendliche Unbesonnenheit. Um wie viel ärger muß aber die Reue noch bei jenen sein, die Gemeinheiten in des Wortes vollster Bedeutung sich haben einstechen lassen, deren Körper verunziert ist mit nackten Frauengestalten, Schlangen usw. usw.!

Niemand ermißt in seiner Jugend das Weittragende der Verirrung und kommt die Erkenntnis, so ist es zu spät. Darum fort mit allen Lüsten, widersteht solcher Versuchung und verhindert, falls ihr einmal Zeugen sein solltet bei Verübung eines solchen Verbrechens, denn so muß die Leibesschändung genannt werden, daß es zur Ausführung gelangt.

Gewiß wird jeder, wenn ihm die Folgen des zu begehenden dummen Streiches in seiner ganzen Schwere vor Augen gehalten werden, willig gehorchen und der Unfug des Tätowierens zu Nutz und Frommen der Menschen aufhören. Sind es aber Menschen, die ihre Ohren jeglichen Vernunftgründen verschließen, oder sind es gar Frauenzimmer, die sich um jeden Preis tätowieren lassen wollen, so meide man diese Gesellschaft, keine irdische Macht wird diese je wieder zu Menschen emporrichten, man überlasse sie einer höheren Macht und Gerechtigkeit und hüte und bewahre sich und die Seinigen, daß man nicht in den Schmutz mit hinabgezogen werde.

Ich aber möchte wünschen, daß jenen jungen Leuten, denen vor-

Digitized by Google

genannte Versuchung recht oft nahe treten kann, durch ungünstige Verhältnisse oder sonstige Umstände immer erfahrene, wohlmeinende Ratgeber zur Seite stehen möchten, die sie im rechten Augenblick warnen, damit Leib und Herz rein erhalten bleiben, denn nicht nur ersterer, sondern auch letzteres wird verunreinigt und vergiftet und alle Laster und Untugenden sind Resultate des eingeätzten Giftes. Ich wünsche also, wie bereits gesagt, treue Helfer und Ratgeber, damit nicht auch bei den jungen unerfahrenen Leuten Selbstvorwürfe, Reuegedanken, Gewissensbisse in den späteren Jahren die Früchte eines unvorsichtigen Säens sind.

In dieser oder ähnlicher Weise werde ich nach meiner Entlassung überall wirken, wo sich mir Gelegenheit bietet. Ich habe absichtlich das Nähere aus den Strafanstalten weggelassen und daß das Tätowieren für Richter und Staatsanwälte eine willkommene Erfindung ist, denn sie erleichtert in vielen Fällen das Auffinden von Verbrechern. Ich sage: absichtlich, denn ich hoffe, daß, wenn jemand vor Schlimmem gewarnt wird, er aus eigener Überzeugung dasselbe lassen und nicht erst ein Beispiel benötigen wird, das vielleicht verhängnisvoll werden könnte.

Etwas über das Tätowieren.

(Nr. 11. K. G.)

Die Südseeinseln, der indische Archipel und Amerika sind die ursprüngliche Heimat dieser Sitte oder Unsitte. Und die Matrosen eines Cook, Magelhaens, Vasco de Gama u. a. m. werden wohl die ersten gewesen sein, die diese „wilde Kunst" aufgriffen, sich von den einheimischen Tätowier„künstlern" zuerst den eigenen Körper „verzieren" ließen. Authentisches Material liegt darüber schwerlich vor; doch ist diese meine Annahme sicher nicht von der Hand zu weisen. Es wird das um so wahrscheinlicher, wenn man den niederen Grad der Geistesbildung jener Leute zusammenbringt mit den Umständen, daß ihnen damit etwas Neues, frappierend Neues aufstieß, womit sie daheim „glänzen" konnten, daß die Aneignung dieser „Kunst" fast nichts voraussetzte und daß der Erfolg ein derart dauernder war, um selbst den Sturzwellen des salzigen Ozeans Trotz bieten zu können. Daß die Sitte oder Unsitte des Tätowierens unter den Matrosen aller Nationen am weitesten eingerissen, zur reinen Manie geworden ist, das bestätigen meine eigenen diesbezüglichen Erfahrungen. Unter 100 Matrosen jeden Alters trifft man kaum einen, der nicht tätowiert ist. Der Charakter der einzelnen Motive sowie Umfang und Platz

Digitized by Google

der Zeichnung richten sich merkwürdigerweise fast ausschließlich nach den Eigentümlichkeiten der jeweiligen Nationalität. Und — daß es gleich gesagt sei — es finden sich hier mitunter auch rein ethische Motive. — Fragen wir nun zunächst, aus welchen Gründen sich jene „Wilden" zuerst tätowierten, so wird die Antwort lauten: Irgend ein werdendes Genie fand durch Zufall — denn das ist ja der Vater aller großen Erfindungen —, daß der Saft gewisser Pflanzen und Beeren, unter die Haut gebracht, dort ein sichtbares, unverwüstliches Merkmal hinterläßt, und nützte dies aus durch Anbringung einer den Umständen gemäß natürlich höchst primitiven Zeichnung am eigenen Körper, um sein Genie vor anderen auf diese Weise zu dokumentieren oder einer gewissen Schönen besser zu gefallen oder, was am wahrscheinlichsten ist, anderen gewaltig zu imponieren. Ein Patent wird dieser „Entdecker" auf seine Erfindung nicht genommen haben, und als verschwiegen wurden die „Wilden" auch noch nicht geschildert in bezug auf solche, doch von ihrem Standpunkte aus harmlose Dinge. So wird sich diese „Kunst" unter diesen Naturkindern rasch genug ausgebreitet und inhaltlich nach und nach bis zu der Tendenz ausgewachsen haben: 1) die Männer zu tätowieren, 2) die Glieder einer Familie oder, war es eine „Herdenfamilie", mit einem eigenen Merkmal zu versehen, 3) jeder Stamm zeichnete sich zur Unterscheidung von anderen Stämmen eigens — also eine Art Heimatschein oder Bürgerrechtsurkunde, und 4) „Häuptlings- und Zauberer"-Separattätowierung (quasi Adelsdiplome). Das dürfte meines Erachtens die Geschichte des ursprünglichen Tätowierens sein. Beachtenswert dabei ist der Gang, den die Sache dort genommen: von einer anfänglich wohl kaum mehr als harmlosen Spielerei zu einer sozialen Bedingnis erster Ordnung.

Das Hauptmoment, welches jene ersten Überseefahrer zur schließlichen Annahme dieses barbarischen Brauches bestimmt haben mochte, ist oben schon so ziemlich angedeutet: kindische Nachahmungssucht. Und das spielt im großen und ganzen in allen derartigen Ätzgeschichten die Hauptrolle. Denn nicht nur in Matrosenkreisen wird fast ausnahmslos tätowiert, sondern auch in allen Kasernen; die Vaterlandsverteidiger aller Nationen sind durchgehends von derselben Manie besessen wie die Seeleute; doch trifft man hier zumeist nur Embleme der betreffenden Regimenter. Suchen wir auch hier nach einer möglichst stichhaltigen Ursache dieses Unwesens und zwar zuerst bei den Seeleuten.

Hier kommt nächst dem Nachahmungstrieb der Brauch in Betracht. Die Matrosen der meisten Länder hantieren im Sommer meist

Digitized by Google

halbnackt. Da bewundert nun selbstredend schon der jüngste Schiffsjunge die vielfachen, manchmal wirklich künstlerisch ausgeführten Tätowierungen am Körper dieser Leute; er selbst steht da „nackt, wie eine gerupfte Gans". Daß er dem abzuhelfen sucht, ist naheliegend. Und das hat zumeist keinerlei Schwierigkeiten, denn 1) findet sich unter der Mannschaft fast jeden Schiffes solch ein Künstler und 2) bedenke man die Langweiligkeit einer Seefahrt, gar auf einem Segelschiffe: bei gutem Winde haben die Leute mehr wie zuviel freie Zeit, was natürlich die Ausübung von allerlei Unsinn und somit auch das Tätowieren begünstigt.

Was da für Gebilde entstehen und auf welchen Körperteilen! Dr. Kurellas diesbezügliche Illustrationen in seiner famosen „Naturgeschichte des Verbrechers" sind Raphaelsche Madonnen dagegen. Charakteristisch, wie schon erwähnt, ist dabei, daß das Motiv der Zeichnung sowohl als auch Größe und Plazierungsort im jeweiligen Fall meist ganz genau übereinstimmt mit den den einzelnen Nationen zugeschriebenen Eigenartigkeiten. Am dezentesten ist hier unzweifelhaft der Norweger; ein flammendes Herz mit darüber gekreuzten Anker und Kreuz: das sieht man hier häufig auf der Brust; auf dem Arme einen oder ein Paar gekreuzte Anker mit diese umschlingendem Tau und ein Motto darunter, das ist hier die Regel. Ihm nahe kommt der Schwede, Däne und vielfach der Engländer und Deutsche. aber Schweineerien sind hier schon an der Tagesordnung. Beim Irländer trifft man nicht selten St. Patrick oder ein regelrechtes Kruzifix auf Arm und Brust, „Zum Andenken an meine Mutter!" oder „Zum Andenken an mein Lieb!" habe ich hier auch bisweilen gelesen. „Old England for ever!" findet man häufig bei Engländern. Je weiter nach Süden zu die Heimat dieser Leute liegt, desto sinnlicher werden die Motive solcher Gebiete. In Triest z. B. kann man halbnackte istrische, dalmatinische und italienische Matrosen, nur mit Hose, Schuhen und Kopfbedeckung bekleidet, in der Stadt täglich zu Dutzenden herumlaufen sehen, die meisten mit Ätzgebilden vollständig entblößter, üppiger Frauengestalten auf der Brust, auch Zeichnungen von Dolchen usw. Waffen sind hier häufig vertreten.

Es gibt zur See mitunter Leute, die von den Fußknöcheln bis zum Halse völlig tätowiert sind. Da finden sich die verschiedenartigsten Dinge kunterbunt beieinander: Vögel, Anker, Elefanten, nackte Frauengestalten, Waffen, Sterne, Schlangen, Kränze usw.; ja, es ist wahr, was das Volkswort sagt: „Unser Herrgott hat einen großen Tiergarten!" Daß es auch unter Nordländern sogenannte Schweinigel gibt, steht außer Zweifel. Und wenn diese sich hier einmal etwas

Digitized by Google

leisten, so muß es schon etwas „Kräftiges“ sein. Die Feder selbst eines Gefangenen sträubt sich, diesbezügliche Angaben zu machen.

Ich wende mich nun zu den Soldaten. Auch hier wird, wie schon erwähnt, sehr viel tätowiert; denn fast jeder „Reservist“ trägt auf dem linken Unterarm gewöhnlich ein Paar gekreuzte Schwerter mit Krone darüber, Jahrgang, Regimentsart und -nummer darunter, das Ganze mit Eichenlaub- oder ähnlichem Kranze umgeben. Doch hat diese Regel auch ihre Ausnahmen und dann sehr gewagter Natur. — Und der Grund hierfür? Sagen wir, ein vielleicht instinktives Solidaritätsgefühl der Regimentskameraden, vielleicht ein vom Patriotismus diktiertes Erinnerungszeichen; auch Stolz: „Hier seht, wir waren tauglich, des Königs Rock zu tragen!“ — sicher etwas Bombasterei. Vom Tätowieren als von einem folgeschweren Anzeichen eines ausgesprochenen „Verbrechertypus“ kann ich weder bei den Seeleuten noch bei unseren Kommißjungen etwas merken.

Auch die Handwerkerkreise huldigen vielfach der Unsitte des Tätowierens. Der Metzgergeselle, auch schon der Lehrling, muß unbedingt einen Ochsenkopf mit einem Paar darunter gekreuzten Beilen auf dem Arm haben, der Müller ein Zahnrad, der Bäcker eine Brezel, der Maurer Winkelmaß, Richtscheit, Kelle, Hammer und Senkblei, usw. usw. — nur der Schmied hält sich davon so ziemlich frei, wohl aus gewissen Gründen. Allerdings laufen in diesen Kreisen hierin bisweilen auch Unflätigkeiten unter.

Kunstreiter niederen Schlages, Seiltänzer, Scherenschleifer und Konsorten fröhnen gleichfalls dem Sport des Tätowierens. Und hier sind die betreffenden Gebilde, wie manchmal auch bei Badern und Friseuren, meist undiskutierbarer Natur, schändlich, gemein!

Die Zigeuner tätowieren nicht. Ich habe schon mit Hunderten von diesen braunen Gesellen verkehrt, habe an ihnen Studien in bezug auf Vorhandensein von religiösen, moralischen und anderen Begriffen zu machen gesucht, aber einen auch nur im geringsten tätowierten Zigeuner noch nie getroffen. Da hat Kurellas bekannte Hypothese ein riesiges Loch, beinahe groß genug, um seinen ganzen „typus criminalis“ durchfallen zu lassen. Denn daß die Zigeuner „geborene“ Diebe und Betrüger sind, wissen schon die Hühner und Gänse eines jeden Dorfes, wo ein Zigeunerkarren einzieht, indem sie sich da schleunigst in Sicherheit zu bringen suchen. Einen Beleg der Spitzbubenhaftigkeit schon der Zigeunerkinder will ich hier bringen. Im Frühjahr dieses Jahres befand ich mich in Württemberg und unter anderem auch im Oberamtsbezirk Gerabronn. Eines Tages gen Blaufelden zugehend — begegnete ich einem jungen Zigeunerweibe mit

Digitized by Google

drei Kindern in einem Chaischen, und zwei der Kinder hingen ihr am Rock. Wir „dibberten“ verschiedenerlei miteinander, und beim Abschied trug sie mir auf, zwei weitere ihr zugehörige, mir wohl bald entgegenkommende Kinder aufzufordern, sich zu sputen. Richtig, innerhalb zehn Minuten sah ich die zwei Knirpse, einen Jungen von etwa sieben Jahren mit einem Bündelchen „Caß“ (Heu) auf dem Rücken und ein Mädchen von fünf Jahren dahertrotteln. Ich richtete den mir gewordenen Auftrag prompt aus, und der Junge antwortet — auf den unfern an einem Baum hängenden Mantel nebst Blechbüchse des Wegmachers deutend: „Ich glaub', da ist ‚Lowi‘ (Geld) drinn!“ „Na,“ entgegnete ich, „kleiner ‚Sinti‘ (Zigeuner), und der ‚Klisto‘ (Gendarm)?“ Er schnippte mit dem Finger, sah mich von der Seite an, und dann trollten beide grußlos von dannen. — Von Rechtsbewußtsein findet sich beim Zigeuner auch nicht eine Spur — auch kaum ein ethischer Zug. Er hat nicht die geringste Ahnung von „Gemüt“; Dankbarkeit, Ehrerbietung und Schicklichkeit, was er bisweilen, von Umständen außer ihm gezwungen, herausgibt, ist bloße Form und bloßer Schein. Ich behaupte auf Grund meiner langjährigen diesbezüglichen Beobachtungen: der Zigeuner ist der vollendetste Egoist auf Gottes weiter Welt! Und von einem solchen darf man sich bekanntlich Alles, nur nichts Gutes gewärtigen. Mich hat es übrigens gewundert, daß Herr Dr. Kurella in sein „epochemachendes“ Werk obige Spezies von Menschen, die doch anerkannt „geborene“ Spitzbuben sind, nicht mit einbezogen hat. Ich für meine Person bin fest davon überzeugt, daß eine geschlossene Menge von Fakten aus dem Leben, Streben, Denken, Fühlen, Wollen besagter Menschenspezies einen Sturmbock abgeben kann, dessen richtige Handhabung gewaltige Bresche legen wird in das Hypothesengebäude des Lombrososchen Nachtreters von der fatalen Bedeutung des Vorhandenseins gewisser typischer Merkmale am menschlichen Körper hinsichtlich eines unaufhebbaren Zwanges zu verbrecherischem Tun aus Naturgründen; denn die „fliehende Stirne“ — nebst dem anderen diesbezüglichen Unsinn — findet sich, soweit ich das beurteilen konnte, beim Zigeuner gleichfalls nicht.

Doch genug von den Zigeunern; dafür zu deren Vettern, den „Stromern“. Ich schreibe absichtlich „Stromer“, und so soll der Begriff auch gefaßt werden. Diese tätowieren gleichfalls nicht. Ist davon einer so gezeichnet, so ist das sicher vor seiner Stromerlaufbahn geschehen. Nur einen einzigen diesbezüglichen Fall weiß ich aus eigener Erfahrung. Vor Jahren ließ sich auf der Herberge zum „Schwanen“ in Meiningen solch ein — besoffenes — Individuum einen

Digitized by Google

Elefanten auf die — Stirne ätzen. Daß dies nur im delirium tremens geschehen konnte, bedarf eigentlich keiner Erwähnung. Anderen Tags weinte der alberne Mensch bittere Tränen. Nun sagt doch Dr. Kurella: viele Stromer, die er desfalls (das Stehlen betreffend) befragt, hätten ihm übereinstimmend geantwortet: „Alle „Kunden" stehlen!" Da frage ich nun: warum tätowieren sie dann nicht auch? Gewiß, der Durchschnittsstromer ist Verbrecher; dafür wollte ich Dutzende von Belegen beibringen, aber man weiß das ja ohnehin ganz genau, und das genügt für meinen Zweck — nämlich Dr. Kurella wieder eine Lücke in seiner Beweisführung nachzuweisen. Denn noch einmal: der Stromer überhaupt tätowiert nicht und also auch nicht der Durchschnittsstromer. Die Tätowierungen, welche man hier sporadisch trifft, beziehen sich gewöhnlich auf das ehemals betriebene Metier oder auf die Militärdienstzeit, sind also ganz harmloser Natur.

Jetzt zu einem Kapitel, dem ich mich freilich nur mit Widerwillen nahe, das aber um der Sache willen möglichst breitgetreten werden muß: Tätowierungen bei öffentlichen Dirnen und deren Zuhältern und Kupplern.

Keine scheußlichere Bestie als solch ein Zuhälter; und kein bedauernswerteres Geschöpf als solche Dirne! Doch zur Sache.

Das Schicksal warf mich in meinem vielbewegten Leben auch in die Kreise des Dirnen- und Zuhältertums — die schlimmste Pestbeule wohl am menschlichen Gesellschaftswesen. Versetzen wir uns im Geiste zurück in eine der zahlreichen Großstadtspelunken, die am Tage dicht besetzt sind mit diesem Auswurf der Menschheit. Ein einziger forschender Blick in diese Gesichter — und ihr wißt: alle sind kulturkrank, aller Blut wenigstens ist total vergiftet. Und solches Blut hat den Teufel in sich: es verlangt Zufuhr von Alkohol, von vielem Alkohol. Und dieser Alkohol entflammt dann wieder die tierisch-sinnlichen Triebe — ein steter Kreislauf, der schließlich ins Irren- oder Krankenhaus für Unheilbare, wenn nicht ins Zuchthaus führt.

Das Tätowieren ist in besagten Kreisen daheim. Die Hauptursache dazu ist tierische Sinnlichkeit. Hierzu gleich einen schlagenden Beleg aus meinen Antwerpener Erfahrungen. Wir — einige Matrosen eines englischen Schiffes — und einige Dirnen saßen zusammen an einem Tische in einer der bewußten Spelunken und tranken Grog nach Herzenslust. Das Gespräch war höchst animiert — es schwirrten da englische, deutsche und französische Redensarten nur so durcheinander, sodaß einem der Kopf summte. Mehrere der Engländer waren auf den Handoberflächen stark tätowiert, und ob das nun den Anstoß

Digitized by Google

gegeben haben mag, kurz, die Rede kam plötzlich aufs Tätowieren. „Spleen", meinte ich achselzuckend und mein Nebenmann, ein kaum achtzehnjähriger, bildhübscher Engländer, wie ich, gleichfalls nicht tätowiert, nickte mir lächelnd Beifall. Die Meinungen gingen darüber auseinander, und so entwickelte sich der allerschönste Disput, an dem sich auch die „Damen" beteiligten — mit einer Ausnahme. Diese, eine blendendschöne, üppige Lothringerin, fixierte fortwährend meinen jungen Nachbar, so daß ich bei mir dachte: aha, Fred, da hast du eine Eroberung gemacht. Wie ich das Wort „Spleen" fallen ließ, glaubte ich in ihren Augen ein wild-dämonisches Aufblitzen wahrgenommen zu haben. Der Disput war zu Ende; die tätowierten Engländer hatten gesiegt und ließen zur Feier dieses freudigen Ereignisses eine neue dampfende Bowle auffahren. Wie viele solcher Bowlen es noch geworden, weiß ich heute nicht mehr, auch nicht, wie ich wieder an Bord kam. Zwei Tage darauf gingen wir in See, Fred, der sonst so lustige Junge, war still und wortkarg, auch mir gegenüber, was mich umsomehr befremdete, da wir doch innige Freundschaft miteinander geschlossen hatten, und ich sein volles Vertrauen besaß — denn sonst hätte er mir schwerlich sämtliche Briefe seiner in Cornwallis ansässigen Mutter lesen lassen, in denen sie ihn stets ermahnte, ein braver Sohn zu bleiben und des Gebetes nicht zu vergessen. Und brav war er, der gute Junge, das mußte ihm der Neid lassen. „Also mein Fred ist verstimmt", sagte ich, „hm, warte Bursche, du kommst mir schon, ich frage nicht."

Fortsetzung folgt.

Digitized by Google

XIII.

Der Fall Kracht.

Ein Beitrag zur Reform des Strafprozesses

von

Rechtsanwalt Dr. **Hermann Klasing** in Detmold.

Vor dem Schwurgerichte zu Detmold wurde vor einiger Zeit drei Wochen lang ein Fall verhandelt, der das öffentliche Interesse in hohem Grade erregt hat, nämlich der Fall Kracht. Dieser Fall scheint mir von so typischer Bedeutung zu sein, daß eine eingehende Besprechung desselben auch für den Juristen von Interesse sein dürfte, insbesondere in Rücksicht auf die bevorstehende Reform des Strafprozesses.

Bekanntlich ist der Kaufmann Kracht aus Lemgo vom Schwurgericht von der Anklage des Meineides und der Beleidigung rechtskräftig freigesprochen mit der Begründung, daß seine völlige Unschuld erwiesen sei, und daß ein Verdacht irgend welcher Beteiligung oder Mitwisserschaft bezüglich der unter Anklage stehenden Straftaten gegen ihn nicht mehr vorhanden sei. Und derselbe Mann hat ein ganzes Jahr unschuldig in Untersuchungshaft gesessen.

Der Verlauf des Falles ist, soweit er hier interessiert, kurz folgender:

In den Jahren 1896—1899 wurden in Lemgo zahlreiche anonyme Briefe beleidigenden Inhalts an eine größere Anzahl von Personen versandt, namentlich auch an Kracht und seine spätere Frau. Der Verdacht der Urheberschaft richtete sich gegen vier Personen, gegen die auch ein resultatlos verlaufenes Ermittelungsverfahren eingeleitet wurde. Andererseits war von interessierter Seite die Behauptung aufgestellt worden, Kracht sei der Schreiber. Aus diesen Verhältnissen entwickelten sich zwei vor dem Schöffengerichte Hohenhausen 1898 verhandelte Beleidigungsprozesse, in denen Kracht, resp. seine spätere Frau, eidlich als Zeugen vernommen wurden und jede Beteiligung an den Briefen in Abrede stellten. Die Verletzung dieser Zeugeneide bildete dann den Gegenstand der Anklage gegen die Eheleute Kracht vor dem Schwurgerichte Detmold im März und April 1905.

Digitized by Google

Schon in der ersten Verhandlung in Hohenhausen wurde nach dem Urteil des Schöffengerichts die völlige Haltlosigkeit des Verdachtes gegen Kracht dargetan, insbesondere wurde bezüglich einer Anzahl der Briefe der Alibibeweis für geführt erachtet. Von besonderem Interesse ist dabei die Tatsache, daß zwei Schreibsachverständige, die Graphologen Langenbruch und Drogulin, mit voller Bestimmtheit Kracht als den Schreiber der Briefe bezeichnet hatten. Das Langenbruchsche Gutachten namentlich wurde für die weitere Entwickelung des Falles verhängnisvoll. Diesen beiden Gutachten standen andere Gutachten, insbesondere das des Schulrats Grabow, schroff gegenüber.

Im März 1899, kurz vor der Verlobung der jetzigen Eheleute Kracht, hörten die anonymen Briefe zunächst auf. Im Januar 1903 begann der Unfug von neuem. Einige der Empfänger schlossen aus dem Inhalte der Briefe, daß dieselben aus dem Krachtschen Hause kämen, und es wurden bei der am 4. Februar 1903 vorgenommenen Haussuchung zwei Löschblätter gefunden, auf denen, wie unbestritten feststeht, verschiedene der neuen anonymen Briefe abgelöscht waren. Kracht wurde am 4. Februar 1903 verhaftet, am 21. Februar gegen Sicherheit vorläufig aus der Haft entlassen. Nachdem dann Langenbruch die Löschblätter untersucht und festgestellt hatte, daß darauf einzelne Stellen aus den Briefen abgelöscht seien, und nachdem er ferner auf Grund von Schriftvergleichung sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß Kracht der Schreiber sei, wurde Kracht am 26. Juni 1903 wieder verhaftet und blieb in Haft bis zum 14. Juni 1904, wo er wieder gegen Sicherheit vorläufig entlassen wurde.

Schon hier drängt sich die Frage auf, weshalb man gerade Kracht und nur ihn, nicht auch die später doch als Schreiberin der Briefe verurteilte Frau Kracht verhaftet hat. Der Löschblätterfund in der Krachtschen Wohnung bewies doch gegen beide gleich viel oder gleich wenig. Schloß man daraus, daß einer von beiden der Schreiber sein müsse, warum dann gerade der Mann? Konnte der Inhalt der Briefe, namentlich der ersten Serie, nicht Aufschluß geben?

In der Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte herrschte von vornherein allseitiges Einverständnis darüber, daß die Briefe schon nach ihrem Inhalte offenbar nicht von Kracht herrühren könnten. Warum hat man diesen psychologischen Gesichtspunkt nicht von Anfang an beachtet? Weil man eben in einem Vorurteil befangen war. Langenbruch, eine „wissenschaftliche“ Autorität, hatte schon in dem Hohenhauser Prozeß Kracht für den Schreiber erklärt, folglich

Digitized by Google

mußte Kracht der Schreiber sein, zumal Langenbruch sein früheres Gutachten nochmals bestätigte.

Daß andere Gutachter das Gegenteil behauptet hatten, wurde nicht beachtet. Infolge dieses Vorurteils unterließ man es, sich über psychologische Fragen den Kopf zu zerbrechen und sich um den Inhalt der Briefe zu bekümmern, zumal das Studium dieser — etwa 100 — Briefe eine ebenso widerwärtige wie zeitraubende Sache gewesen wäre. Eine Übersicht über den Inhalt der Briefe und eine psychologische Analyse derselben ließ sich überhaupt nicht durch das Lesen der schwer lesbaren Originale gewinnen. Dazu hätte es der Herstellung einer lesbaren Abschrift oder besser der Drucklegung bedurft, und diese Arbeit hätte die Grundlage des ganzen Verfahrens bilden müssen. Die Verteidigung hat schon unterm 30. April 1903 vergeblich den Antrag gestellt, die Briefe wenigstens in einer möglichst großen Auswahl photographieren zu lassen und so der Verteidigung zugänglich zu machen. Nach der zweiten Haftentlassung Krachts hat man ihm gestattet, auf seine Kosten sämtliche Briefe photographieren und drucken zu lassen, und nur dieser Arbeit Krachts ist es zu danken, daß die Verlesung der Briefe und die Erörterung ihres Inhalts in der Hauptverhandlung nicht noch weit mehr als eine Woche in Anspruch nahm.

Demnach beruhte der angeblich dringende Verdacht gegen Kracht lediglich auf einem Vorurteil, in dem nicht nur die Staatsanwaltschaft, sondern auch Landgericht und Oberlandesgericht befangen waren und bis in das letzte Stadium des Prozesses befangen blieben, obwohl schon zu Beginn der Untersuchung und fortgesetzt während derselben eine ganze Reihe von schwerwiegenden Entlastungsmomenten zu Tage trat.

Alsbald nach der ersten Verhaftung Krachts nämlich erschienen Zettel, von der anonymen Hand geschrieben. Einer dieser Zettel war in einem Briefumschlag mit der Post am 6. Februar befördert, die übrigen wurden offen im Krachtschen Hause resp. im Elternhause der Frau Kracht gefunden. Alle bis auf einen gelangten sofort zu den Akten.

Nach der ersten Haftentlassung Krachts wurde ein anonymer Brief von derselben Hand am 14. Mai 1903 mit der Post versandt, der, wie alsbald festgestellt wurde, während einer Abwesenheit Krachts von Lemgo in Lemgo zur Post gegeben war, und in dem verschiedene Tatsachen erwähnt sind, die sich erst nach seiner Abreise ereignet haben und namentlich in ihrem Zusammentreffen nicht von ihm vorausgesehen werden konnten. Das alles steht heute unbe-

Digitized by Google

stritten fest. Nach der zweiten Verhaftung Krachts erschienen dann noch vier Briefe resp. Zettel von derselben Hand, von denen drei mit der Post befördert sind. Diese Briefe sind abgestempelt resp. wurden gefunden am 5. Juli, 2. August, 18. November 1903 und am 24. Januar 1904. Alle gelangten alsbald zu den Akten.

Alle diese Alibibeweise vermochten nicht, das festgewurzelte Vorurteil zu erschüttern. Man half sich zunächst mit der Möglichkeit, daß es sich bei diesen Alibibriefen, die allerdings den älteren anonymen verzweifelt ähnlich sahen, doch vielleicht um eine Fälschung handeln könne, falls sie aber doch echt sein sollten, so war man überzeugt, daß sie dann eben nur Kracht geschrieben haben konnte, dessen Schuld ja a priori feststand. Dann mußte er freilich die Briefe größtenteils im Gefängnis geschrieben und aus dem Gefängnis herausmanipuliert haben. Das wurde denn auch allen Ernstes vermutet, und einmal glaubte man sogar den Beweis eines unerlaubten und unkontrollierten Briefwechsels zwischen dem inhaftierten Kracht und seiner Frau in Händen zu haben. Die Frau hatte nämlich zwei Briefe von der Hand Krachts aus dem Gefängnis erhalten, die keinen Passiervermerk trugen. Nun wurde auch sie verhaftet, am 17. Oktober 1903, jedoch auf Beschwerde am 30. Oktober wieder freigelassen, nachdem sich die Hinfälligkeit des Verdachtes herausgestellt hatte. Es hatte nämlich der Untersuchungsrichter jene beiden Briefe eigenhändig befördert und deshalb den Passiervermerk weggelassen.

Mit dem letzten der Alibibriefe, dem vom 24. Januar 1904, hat es eine eigene Bewandtnis. In diesem Briefe, der an einem Sonntag Nachmittag zur Post gegeben ist und den Poststempel 10—11 N. trägt, ist die Geburt eines Kindes erwähnt, das am Morgen desselben Tages um 7 Uhr geboren war. Daß Kracht diesen Brief nicht geschrieben haben konnte, leuchtete allgemein ein, auch dem eigentlichen Staatsanwalt. Es ist nämlich zu bemerken, daß der Staatsanwalt — es gibt in Lippe nur einen — mit Kracht im vierten Grade verschwägert ist und deshalb die Untersuchung gegen die Eheleute Kracht nicht geführt hat. Dieser Staatsanwalt bekundete als Zeuge vor dem Schwurgerichte folgendes: Er sei der Ansicht gewesen, daß die bisherigen Alibibriefe von Kracht geschrieben sein könnten, auch aus dem Gefängnis heraus. Diese seine Ansicht sei erst durch den Brief vom 24. Januar 1904 erschüttert. „Da sagte ich zu meinem Hilfsarbeiter: Dieser Brief wirft unser (sic!) ganzes bisheriges Gebäude über den Haufen. Den Brief kann Kracht nicht geschrieben haben."

„Unser" Gebäude beruhte also auf der Annahme, daß Kracht die

Digitized by Google

Alibibriefe geschrieben habe, nicht etwa auf der, daß diese Alibibriefe von anderer Hand geschrieben seien.

Man darf also wohl mit Recht fragen, weshalb die Staatsanwaltschaft nicht damals, also Ende Januar 1904, die Haftentlassung Krachts beantragt hat.

Bald darauf äußerte sich derselbe Staatsanwalt noch einmal. Anfang Februar kam die Staatsanwaltschaft in den Besitz der vielerwähnten „Feldbergpostkarte", d. h. einer von Frau Kracht in lateinischer Schrift geschriebenen Ansichtspostkarte vom Feldberg. Die Schrift auf dieser Karte hat nach Ansicht von Schriftgelehrten und Laien große Ähnlichkeit mit der anonymen Schrift. Angesichts dieser Karte nun, so bezeugte derselbe Staatsanwalt, „fiel es mir wie Schuppen von den Augen, und ich brach in die Worte aus: ‚da ist er ja!' nämlich der Anonymus." Dabei aber hatte es zunächst sein Bewenden, ein Antrag auf Haftentlassung erfolgte nicht seitens der Staatsanwaltschaft, und die Verteidigung erfuhr von der Karte vorläufig nichts.

Der Schuppenfall scheint sich also nicht auf die Augen des Stellvertreters erstreckt zu haben.

Ein Haftentlassungsgesuch der Verteidigung vom 18. Dezember 1903 war durch Beschluß der Strafkammer vom 23. Dezember abgelehnt, die Beschwerde dagegen vom Oberlandesgericht durch Beschluß vom 10. Januar zurückgewiesen. In der Begründung heißt es: „Die angeblichen Entlastungsmomente sind nicht stark genug, um den dringenden Tatverdacht abzuschwächen. Insbesondere ist keineswegs ausgeschlossen, daß der Angeschuldigte die anonymen Briefe, welche während seiner Haftzeit aufgetaucht sind und augenscheinlich von dem anonymen Briefschreiber der übrigen anonymen Briefe herrühren, angefertigt und es verstanden hat, sie aus dem Gefängnisse ohne amtliche Kontrolle zu befördern." Das Oberlandesgericht setzt hier also die Echtheit der Alibibriefe ausdrücklich voraus. Galt diese Voraussetzung auch für die späteren Briefe vom 24. Januar 1904, so war damit die Begründung des Oberlandesgerichtsbeschlusses offenbar widerlegt. Es kam also zunächst darauf an, festzustellen, ob die Alibibriefe, namentlich aber die vom 24. Januar 1904, von derselben Hand herrührten, wie die älteren anonymen Briefe. Diese Frage sollte der Dr. Jeserich in Charlottenburg als Sachverständiger beantworten.

Das Verhalten dieses Sachverständigen in der Voruntersuchung wurde in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgerichte seitens der Verteidigung scharf kritisiert. Der Vorsitzende nahm daraus Veran-

Digitized by Google

lassung, wiederholt zu „konstatieren", daß den Sachverständigen Jeserich kein Vorwurf treffe. Tatsache ist folgendes:

Am 18. August 1903 erhielt Jeserich durch Vermittlung des Amtsgerichts Charlottenburg die Akten mit einem ausführlichen Instruktionsschreiben des Untersuchungsrichters über das zu erstattende Gutachten. Dasselbe sollte eine Nachprüfung des Langenbruchschen Gutachtens sowohl bezüglich der Löschblätter als auch hinsichtlich der Schriftvergleichung, und ferner die Beantwortung der Frage enthalten, ob die inkriminierten Briefe mit den bis dahin vorhandenen Alibibriefen der Schrift nach identisch seien.

Am 28. August 1903 sandte Jeserich die Akten auf Verlangen der Staatsanwaltschaft an diese zurück. Es geschah das ohne Wissen und ohne nachträgliche Verständigung des Untersuchungsrichters seitens der Staatsanwaltschaft, zum Zwecke anderweitiger Ermittelungen. Mit anderen Worten, die Staatsanwaltschaft hatte die Führung eines Teiles der Untersuchung in die Hand genommen. Sobald die Verteidigung das merkte, beantragte sie unterm 23. September 1903 unter Hinweis auf die offenbare Gesetzwidrigkeit dieses Verfahrens, die sofortige Rückgabe der Akten an Jeserich zu veranlassen. Da dem entsprechenden Ersuchen des Untersuchungsrichters seitens der Staatsanwaltschaft nicht sofort, sondern erst nach einer weiteren Verzögerung von mehreren Tagen entsprochen wurde, nämlich am 27. September, und da inzwischen auch anderweit gesetzliche Bestimmungen verletzt waren, so erfolgte seitens der Verteidigung folgende Eingabe an den Untersuchungsrichter vom 2. Oktober 1903:

„In der Untersuchungssache gegen Kracht erfahren wir, daß die Akten erst Sonnabend den 27. September cr. an den Sachverständigen Jeserich zurückgesandt worden sind, nachdem vorher noch eine Vernehmung des Angeschuldigten durch den Herrn Assessor G. und einen uns nicht bekannten Herrn stattgefunden hat. Wir sehen hierin eine fortgesetzte Verletzung des § 194 Str. P. O., die zugleich ein Eingriff in die Befugnisse des Herrn Untersuchungsrichters ist.

Eine weitere Überschreitung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft ist nach Mitteilung der Frau Kracht bei der letzten Durchsuchung im Krachtschen Hause erfolgt. Es sind nämlich entgegen der Bestimmung des § 110 Str. P. O. Papiere des Angeschuldigten einer Durchsicht unterzogen worden. Insbesondere hat man ein im Geldschrank befindliches, letztwillige Anordnungen des Angeschuldigten enthaltendes versiegeltes Paket durch Frau Kracht öffnen lassen und durchgesehen. Selbstverständlich kann das Verhalten der Frau die fehlende Zustimmung des Angeschuldigten nicht ersetzen.

Digitized by Google

„Wir bitten mit Rücksicht auf diese Vorkommnisse darum, daß etwaige künftige Durchsuchungen und Beschlagnahmen nur durch Euer Hochwohlgeboren selbst oder durch einen ersuchten Richter vorgenommen werden."

Dieser Eingabe folgte dann unterm 2. November 1902 folgende Eingabe an den Untersuchungsrichter.

„Da der Sachverständige Jeserich befremdlicherweise nach Ablauf von zwei und einem halben Monat das Gutachten noch immer nicht erstattet und es sogar unterlassen hat, die richterliche Aufforderung zur Angabe der vermutlich noch zur Erstattung erforderlichen Zeit zu beantworten, so beantragen wir, den Sachverständigen durch das Amtsgericht Charlottenburg darüber vernehmen lassen zu wollen:

1. bis wann spätestens das Gutachten zu erwarten ist,
2. weshalb sowohl die Erstattung des Gutachtens als die erforderte Auskunft über den mutmaßlichen Zeitpunkt der Erstattung bisher unterblieben ist,
3. ob überhaupt und eventuell seit wann der Sachverständige sich eingehend mit der Sache beschäftigt hat,
4. ob und eventuell während welcher Zeit diese Beschäftigung unterbrochen ist,
5. ob dies insbesondere dadurch geschehen ist, daß die Akten dem Sachverständigen seitens der Fürstlichen Staatsanwaltschaft zeitweilig entzogen sind, und wie lange die dadurch bewirkte Unterbrechung seiner Tätigkeit gedauert hat.

Wir glauben begründeten Anspruch auf Auskunft über diese Fragen zu haben, da einmal die Verzögerung des Gutachtens und die Nichtbeantwortung richterlicher Monita in einer solchen Haftsache mindestens ungewöhnlich erscheint, und da ferner die Maßnahme der Staatsanwaltschaft, dem Sachverständigen die Akten ohne Vorwissen und ohne Zustimmung des Untersuchungsrichters zeitweilig zu entziehen, als eine Überschreitung ihres Rechtes auf Akteneinsicht erscheint, die geeignet ist, die Verzögerung herbeizuführen. Zu einer derartigen Verfügung über die Voruntersuchungsakten scheint uns die Staatsanwaltschaft ebensowenig ein Recht zu haben, wie die Verteidigung."

Inzwischen hatte Jeserich, was die Verteidigung nicht wissen konnte, im Auftrage der Staatsanwaltschaft und für deren besondere Zwecke ein Separatgutachten angefertigt und unterm 25. Oktober mit den Akten der Staatsanwaltschaft übersandt. Die Akten gingen am 30. Oktober bei der Staatsanwaltschaft ein und gelangten am 2. November an Jeserich zurück.

Digitized by Google

Am 9. November wurde Jeserich vom Amtsgerichte Charlottenburg vernommen und gab folgendes zu Protokoll:

„Die mir vorgelegten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. Mein erstes Gutachten ist bereits vor ca. acht Tagen erstattet, weitere Gutachten zu erstatten lehne ich bei diesen Verhältnissen ab.

Zu 2. Soweit nicht durch Beantwortung durch 1 erledigt: Weil bei meiner ausgedehnten Praxis vorherige Ablieferungsfrist, wie bei Kaufleuten, nicht festsetzbar ist.

Zu 3 und 4. Bei dem Umfange meiner Praxis nicht zu beantworten, in Sonderheit nicht, weil trotz 25jähriger Praxis derartige Fragen mir noch niemals gestellt sind und deren Beantwortung mir noch niemals zugemutet worden ist. Mit den mir gerichtlich übertragenen Untersuchungen beschäftige ich mich nur eingehend.

Zu 5. Akten gingen bei mir ein am 18. August 1903, wurden von der Fürstlichen Staatsanwaltschaft Detmold am 28. August 1903 zurückgefordert, gingen mir wieder zu, soviel ich weiß, am 28. September und sind von mir am 29. Oktober wieder mit dem Gutachten zurückgesandt. Die am 2. November wieder eingegangenen Akten stehen nunmehr zu weiterer Verfügung."

Unterm 12. November schrieb der Untersuchungsrichter an Jeserich: „Auf Ihr an Fürstliche Staatsanwaltschaft gerichtetes, hierher abgegebenes Schreiben vom 9. d. M. und Ihre Erklärung zum Protokoll Königlichen Amtsgerichts Charlottenburg vom 9. d. M. in Sachen gegen Kracht wegen Meineides erwidere ich, daß Ihre Erklärung, daß Sie von der Abgabe des Gutachtens Abstand nehmen und die Akten zur Disposition stellen, nach § 75 der St. P. O. unzulässig ist, indem ein Sachverständiger, welcher zur Erstattung von Gutachten der erforderten Art öffentlich bestellt ist oder die dabei in Anwendung kommende Wissenschaft öffentlich zum Erwerbe ausübt, zur Erstattung des Gutachtens verpflichtet ist.

Es ist allerdings ein großer Übelstand, daß das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft und die Voruntersuchung neben einander herlaufen, und ist darauf die Zurückforderung der Akten und die Einforderung besonderer Gutachten seitens der Staatsanwaltschaft zurückzuführen. Diese Angelegenheiten haben aber mit der Voruntersuchung nichts zu tun, für diese ist das Ersuchen vom 18. August d. J. maßgebend, und da die Erledigung der Voruntersuchung von dem Ergebnis der Sachverständigen-Prüfung abhängt, erscheint die baldige Beschleunigung derselben dringend wünschenswert.

Digitized by Google

Ich ersuche Sie daher, Ihre Arbeit wieder aufzunehmen und sobald als möglich zu Ende zu führen."

Am 14. November 1903 sandte Jeserich auf telegraphische Anweisung der Staatsanwaltschaft die Akten an das Oberlandesgericht Celle, von wo er sie am 15. Dezember zurückerhielt.

Nachdem Jeserich auf ein Monitorium des Untersuchungsrichters vom 31. Dezember 1903 unterm 4. Januar 1904 geantwortet hatte, daß er zur Erstattung des Gutachtens noch mindestens ein Vierteljahr brauche, erhielt er unterm 3. Februar 1904 folgendes Schreiben des Untersuchungsrichters:

„Am 24. Januar 1904 sind in Lemgo die angeschlossenen zwei Briefe und eine Postkarte (in einem schwarz umrandeten Couvert) aufgegeben. Sämtliche Schriftstücke befanden sich in dem mit der Adresse der Frau Amtsrat Schröter versehenen Couvert, das den Poststempel Lemgo 24. Januar 10—11 Nachm. trägt. Nach den gleichfalls angeschlossenen Zeugenvernehmungen vom $\frac{\text{28. Januar 1904}}{\text{2. Februar}}$ muß es zweifelhaft erscheinen, ob der in Haft befindliche Beschuldigte Kracht von den in diesen Schreiben enthaltenen Tatsachen Kenntnis haben konnte. Sie werden daher um eine gutachtliche Äußerung darüber ersucht, ob die Schrift dieser neuen Briefe bezw. der Postkarte vom 24. Januar 1904 von derselben Hand herrührt, wie die der früheren anonymen Schreiben, oder ob es sich um eine bloße Nachahmung der Handschrift dieser Briefe handelt. Da seitens der Verteidigung ein neues Haftentlassungsgesuch gestellt ist, wird gebeten, dieses Gutachten vorab zu erstatten und die Erstattung desselben möglichst zu beschleunigen, da von dem Ausfall dieses Gutachtens die Entscheidung über das Entlassungsgesuch abhängig sein dürfte."

Auf eine telegraphische Anfrage des Untersuchungsrichters, bis wann der Einsendung des Gutachtens über die Identität der Handschrift in den Briefen vom 24. Januar 1904 mit derjenigen der früheren anonymen Briefe entgegen gesehen werden könne, antwortete Jeserich unterm 9. Februar telegraphisch: „Wenn nicht anderweitig überlastet 14 Tage."

Auf ein weiteres Telegramm vom 24. Februar kam die telegraphische Antwort: „Dr. Jeserich verreist. Gutachten voraussichtlich nächste Woche."

Als dann endlich am 4. März das Gutachten eintraf, stellte sich heraus, daß darin die dringendste Frage, nämlich die nach der Identität der Schrift der Alibibriefe,

Digitized by Google

namentlich der vom 24. Januar 1904, mit der der inkriminierten Briefe überhaupt nicht geprüft war. Jeserich sagt in dem Gutachten, er habe die Langenbruchsche Untersuchung der Löschblätter nachgeprüft und seine Ergebnisse bestätigt gefunden, insbesondere festgestellt, daß Briefe aus 1903 auf den Löschblättern abgelöscht seien. Er hat diese Feststellungen Langenbruchs aber auch vervollständigt. Insbesondere will er festgestellt haben, daß auf dem einen Löschblatt die Worte „Herrn Dr. Hefter" zu lesen seien. Auf diesen „Dr. Hefter" hat die Verteidigung ebenso eifrig wie vergeblich gefahndet, und in der Hauptverhandlung behauptete ein anderer Sachverständiger, Dr. Look, das angebliche Wort „Hefter" stehe gar nicht da, sondern bestehe aus zwei verschiedenen, voneinander unabhängigen Buchstabenverbindungen, die nach seiner mikroskopischen Untersuchung zu verschiedenen Zeiten entstanden sein müßten, da die betreffenden Tintenspuren in verschiedenen übereinander liegenden Schriften des Löschblattes sich befänden.

Weiter heißt es in dem Gutachten Jeserichs:

„Daß die vorliegenden anonymen Briefe, soweit, wie gesagt aus den oben angeführten Gründen überhaupt eine Personenidentifikation möglich ist, mit höchster Wahrscheinlichkeit von den von Langenbruch angeführten Personen stammen, kann ich nur bestätigen." . . . . .

Dazu ist zu bemerken, daß in dem damals vorliegenden Langenbruchschen Gutachten keineswegs zwei oder mehrere Personen angeführt waren, von denen die anonymen Briefe „stammen" sollten, daß darin vielmehr einzig und allein Paul Kracht als der Schreiber auf das Bestimmteste bezeichnet war.

Jeserich sagt ferner:

„Was nun endlich die mir neuerdings mit dem Schreiben vom 3. Oktober 1903 eingesandte Postkarte des Fräulein . . . . . und die weiter am 3. Februar 1904 eingesandten Briefe und Einlagen an Frau Amtsrat S. angeht, komme ich . . . . zu dem Schluß, daß die Briefe und Einlagen an Frau S." — (es sind das die letzten Alibibriefe vom 24. Januar 1904; d. V.) — „vollkommen an Form und Charakter der Schriftzeichen mit der Schrift der Frau Kracht übereinstimmt, sodaß es nicht nur möglich, sondern sehr wahrscheinlich ist, daß Frau Kracht die Schreiberin der Anlagen zum Schreiben vom 3. Februar 1904 ist." . . . . .

Jeserich hat sich also über die wichtigste und dringendste Frage einfach hinweggesetzt, obwohl er in dem oben zitierten Schreiben des Untersuchungsrichters vom 3. Februar ausdrücklich aufge-

Digitized by Google

fordert war, gerade über sie das Gutachten mit möglichster Beschleunigung vorab zu erstatten, da von ihrer Beantwortung die Haftentlassung abhänge.

Ob angesichts dieser Tatsache die „Konstatierung" des Vorsitzenden des Schwurgerichts, es treffe Jeserich kein Vorwurf, begründet erscheint, das will ich der öffentlichen Beurteilung hiermit anheim stellen.

Die Hoffnung des Angeschuldigten und der Verteidigung, auf Grund der Briefe vom 24. Januar 1904 die Haftentlassung zu bewirken, wurde das durch Jeserichsche Gutachten zunichte, denn die entscheidende Frage nach der Identität der Schrift der Alibibriefe und der älteren Briefe blieb offen. Zwar hatte ja das Oberlandesgericht diese Identität vorausgesetzt. Aber bei der bewährten Kraft des Vorurteils lag die Befürchtung nahe, daß das Oberlandesgericht seinen Standpunkt wechseln werde. Die Verteidigung wagte nach den gemachten Erfahrungen nicht mehr, eine erneute Entscheidung des Oberlandesgerichts auf die Gefahr hin herbeizuführen, dadurch die Untersuchungshaft wiederum um Wochen vergebens zu verlängern. Sie beantragte vielmehr eine gutachtliche Äußerung Langenbruchs über die Frage der Schriftidentität herbeizuführen.

Das Langenbruchsche Gutachten ging am 20. April 1904 ein. In demselben heißt es:

„Die sogenannten Alibi-Briefe lassen sich meines Erachtens von den früheren nicht trennen ..... Die Alibi-Briefe sind nicht Nachahmungen der früheren; sie müssen vielmehr nach meiner Ansicht unbedingt von jemand herrühren, der auch an dem Schreiben der früheren beteiligt war."

In Bezug auf die Alibibriefe heißt es: „Auch ist der Schriftduktus nicht gekünstelt, nicht unsicher, nicht unnatürlich; er enthält mit einem Wort nicht die Fälschungsmomente, die nachgebildeten Schriften eigentümlich zu sein pflegen."

Weiter heißt es:

„Läßt man alle die angeführten Tatsachen auf sich wirken, dann gelangt man zu dem Schluß, daß man in den Brief- und Adressenschriften eine einzige homogene Masse vor sich hat, die durchaus so beschaffen ist, daß sie von nur einer Person herrühren könnte, allerdings von einer in der Verstellungskunst einzig dastehenden. Da nun nach Lage der Sache der Angeschuldigte Kracht gewisse Alibibriefe nicht geschrieben haben kann, und da diese sich von den übrigen nicht trennen lassen, so könnte der Angeschuldigte der anonyme Briefschreiber nicht sein. Zu diesem einfachsten und

Digitized by Google

natürlichsten Schluß müßte man dann auch kommen, wenn die sämtlichen Briefe in der gänzlich unverstellten Schrift des Paul Kracht geschrieben wären. Und damit gelange ich zu dem Punkte, dessen Verständnis und Würdigung allein imstande sein dürfte, Klarheit in diese mysteriöse Angelegenheit zu bringen.

Es ist bekannt und unbestritten, daß es nicht zwei völlig gleiche Handschriften gibt. Es ist ebenso bekannt und unbestreitbar, daß häufig die Mitglieder einer Familie und Personen von ähnlicher Bildung, ähnlichen Interessen, aus verwandtem Milieu usw. sehr ähnlich schreiben. Weniger bekannt ist die Tatsache, daß auch die Handschriften von Ehepaaren sich nähern, sofern beide Teile nicht eine ganz entgegengesetzte Individualität besitzen." . . . . .

Es folgen dann Beispiele einer Anähnlung von Handschriften. Dann heißt es:

„Derartige psychische Beeinflussungen und absichtliche Nachahmungen sind weit häufiger, als man im allgemeinen annimmt. Nun kann sehr wohl etwas ähnliches auch zwischen dem Angeschuldigten Kracht und dem Fräulein Martha W." (der Frau Kracht; d. V.) „stattgefunden haben, ja die anonymen Handschriften geben nach dieser Richtung hin gewisse Fingerzeige, denn es kommen darin Eigentümlichkeiten vor, die z. T. Paul Kracht, zum Teil die Ehefrau Kracht schreibt." . . .

Nach längeren schriftvergleichenden Einzelausführungen heißt es dann:

„Wenn ich nun alle diese Feststellungen summiere und gegen einander abwiege, so komme ich zu folgendem Resultat:

a) Soweit überhaupt in den anonymen Schriften individuellcharakteristische Eigentümlichkeiten zu erkennen sind, weisen diese wegen ihrer Ähnlichkeit sowohl auf den Angeschuldigten wie auf seine Ehefrau.

b) Welche Schriftstücke von der einen und welche von der anderen herrühren können, läßt sich schlechterdings nicht nachweisen.

c) Daß zwei Personen, die sich nahe stehen, die dem gleichen Gesellschaftskreise angehören, die die gleichen Interessen haben usw., infolge gegenseitiger psychischer Beeinflussung und Anpassung verstellte Schriftformen so exakt ähnlich gestalten können, daß man sie nicht auseinander zu halten vermag, ist nach den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung möglich.

d) In dem Falle wäre das primäre Element, sozusagen der Stammvater der anonymen Briefe, Paul Kracht, weil in seiner Hand-

Digitized by Google

schrift die schwerwiegendsten individuell-charakteristischen Eigentümlichkeiten der anonymen Briefe vorkommen. Seine Ehefrau wäre dann das sekundäre Element, könnte aber gleichwohl weit mehr an dem Schreiben beteiligt sein, als der Ehemann selbst, nachdem sie einmal seine Art der Verstellung auszuführen verstand."

Damit ist also die Zwickmühle fertig. Solche Briefe, die Kracht nicht geschrieben haben kann, sind von der Frau, und umgekehrt.

Mit diesen Ausführungen des zweiten Langenbruchschen Gutachtens vergleiche man folgende Stellen seines ersten Gutachtens vom 20. Juni 1903.

„Es kann nach meiner Überzeugung keinem Zweifel unterliegen, daß die in den einzelnen Umschlägen und Karten 1—20 befindlichen Briefe und Karten No. 1—106 nebst den Adressen, mit Ausnahme des Couverts No. 60 und 62, des äußeren Couverts zu No. 18, sowie der Couverts zu No. 101 und 102 von der Hand des Kaufmanns Paul Kracht herrühren, ebenso der nachträglich eingesandte Brief an den Superintendenten Scholtz. . . .

Was zunächst die Übereinstimmung der sämtlichen Briefe betrifft, so verweise ich darauf, daß der Schriftcharakter in allen diesen Briefen durchaus der gleiche ist. Wenn auch hin und wieder ein Brief kleinere und ruhigere Schrift zeigt, überall sieht man aber das gleiche Bild, überall die gleichen Schriftformen . . . Ich meine nicht erst beweisen zu sollen, daß in der Tat die sämtlichen Briefe nur von einer einzigen Person herrühren können."

Man sollte meinen, die oben zitierten Ausführungen des zweiten Langenbruchschen Gutachtens trugen den Stempel der Verlegenheitsausflucht deutlich genug an der Stirn, um einer ernsthaften Widerlegung nicht zu bedürfen. Trotzdem hat er damit anfangs Glück gehabt, denn Staatsanwalt, Untersuchungsrichter und Strafkammer ließen sich durch diese „Wissenschaft" imponieren und nahmen den krassen Widerspruch zwischen beiden Gutachten geduldig hin.

Das erneute Haftentlassungsgesuch der Verteidigung wurde abgelehnt. In demselben wurde u. a. folgendes ausgeführt:

„Jeder Unbefangene muß aus diesen Langenbruchschen Feststellungen, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, unseres Erachtens den Schluß ziehen, daß nur eine und dieselbe Person sowohl die inkriminierten als auch die Alibibriefe geschrieben haben kann, und daß Kracht diese Person nicht sein kann. Er muß ferner den weiteren Schluß ziehen, daß, falls nur Kracht und seine Frau als Schreiber in Frage kommen, nicht Kracht und folglich nur Frau Kracht Schreiber sein kann."

Digitized by Google

Diesen Schluß zieht nun freilich Langenbruch nicht, obwohl er sich ausgesprochenermaßen dessen bewußt ist, daß sich dieser Schluß aufdrängt. Zugleich aber ist er sich dessen bewußt, daß dieser Schluß mit seinem früheren Gutachten in offenbarem Widerspruch steht, und da bekanntlich zwar Irren menschlich ist, dem Menschen aber überhaupt und einem Sachverständigen insbesondere wenig Dinge so schwer fallen, als einen Irrtum, namentlich einen so folgenschweren Irrtum sich und andern einzugestehen, so hat er das instinktive Bestreben, diesem fatalen Schlusse auszuweichen.

Dieses Ausweichen ermöglicht er denn auch mittes einer Hypothese, die uns an Wahrscheinlichkeit etwa mit dem Glauben an die Seelenwanderung auf gleicher Stufe zu stehen scheint: Die Frau soll nämlich infolge zunehmender Seelenverwandtschaft ihre Schrift der des Mannes dermaßen assimiliert haben, daß beide nicht mehr auseinander zu halten sind. Und zwar soll das nicht etwa von der unverstellten Schrift der beiden gelten, sondern nur von der verstellten Schrift der anonymen Briefe.

Mit dieser Hypothese spottet der Sachverständige seiner selbst und weiß nicht wie. Wenn nämlich eine solche Seelenveramalgamierung und Schriftassimilierung stattgefunden hätte, so kann sie doch nicht mit einem Schlage fix und fertig gewesen, sondern muß allmählich erfolgt sein. Diese allmähliche Entwickelung müßte sich aus den anonymen Briefen, deren Reihenfolge ja genau feststeht, nachweisen lassen, und es müßte sich ergeben, daß die angeblichen „primären" Krachtschen Ingredienzien der Schrift in einem bestimmten variabeln Verhältnisse stehen zu den „sekundären" der Frau. Das Gegenteil aber ist nach den oben zitierten eigenen Feststellungen des Sachverständigen der Fall, und deshalb ist er nicht in der Lage, auch nur in einem einzigen Falle anzugeben, welche Briefe oder Briefteile von dem einen oder dem anderen herrühren sollen.

Eine notwendige Voraussetzung dieser wunderlichen Hypothese ist ferner die, daß die jetzigen Eheleute Kracht schon zur Zeit der ersten anonymen Briefe in einem entsprechend intimen Verhältnisse gestanden hätten, das Gegenteil dieser Voraussetzung aber ist der Fall. In diesem Zusammenhange weisen wir nochmals darauf hin, daß aus wiederholt erörterten psychologischen Gründen ein Zusammenwirken der jetzigen Eheleute Kracht vor ihrer Verlobung — März 1899 — ausgeschlossen erscheint."

Daß diese Ausführungen zutreffend waren, hat das Ergebnis der Hauptverhandlung bewiesen. In der Hauptverhandlung wollte nie-

Digitized by Google

mand, den Staatsanwalt nicht ausgenommen, von Langenbruch mehr etwas wissen, und alle seine Kollegen lehnten seine Phantasien als undiskutabel ab. Das hinderte ihn freilich nicht, trotz der Freisprechung Krachts dessen Schuld noch unverzagt öffentlich weiter zu behaupten und die entgegengesetzte Auffassung als „Feld-, Wald- und Wiesen-Psychologie" zu verspotten. Er wird damit wohl nur in der guten Stadt Lemgo Erfolg haben, wo er jüngst mit seiner Weisheit hausieren ging.

Ich habe das Langenbruchsche Gutachten in dieser Ausführlichkeit behandelt, um die Gemeingefährlichkeit einer derartigen Expertise darzutun und um darauf hinzuweisen, wie dringend notwendig es ist, dergleichen „Wissenschaft", wenn nicht mit Mißtrauen, so doch jedenfalls mit weit mehr Kritik und Skepsis zu würdigen, als die Behörden im Falle Kracht angewandt haben. Der Untersuchungsrichter begründete seine Ablehnung des Haftentlassungsgesuchs wie folgt:

„Die Annahme der Verteidigung, daß der Beschuldigte Kracht durch das Langenbruchsche Gutachten entlastet sei, ist verfehlt. Auch der Sachverständige Langenbruch hat den Beschuldigten Paul Kracht als den Stammvater der anonymen Briefe, die Ehefrau Kracht nur als das sekundäre Element bezeichnet, das sich die Art der Handschriftenverstellung ihres Ehemanns erst allmählich angeeignet hat. Da die Beziehungen beider Personen vor ihrer Verlobung bezw. Verheiratung nicht so nahe waren, daß daraus auf ein gemeinschaftliches Zusammenarbeiten geschlossen werden kann, so müssen die sämtlichen Briefe aus den Jahren 1896—1899 von Paul Kracht allein geschrieben sein, während allerdings die Autorschaft der später versandten anonymen Briefe zweifelhaft geworden ist."

Die Strafkammer begründete ihre Zurückweisung der Beschwerde der Verteidigung wie folgt:

„Dem Untersuchungsrichter ist darin beizupflichten, daß das Gutachten des Schreibsachverständigen Langenbruch den Angeschuldigten durchaus nicht in einem die Aufhebung der Untersuchungshaft rechtfertigenden Maße entlastet. Der Angeschuldigte erscheint vielmehr nach wie vor des Meineides dringend verdächtig. Wenn einerseits der Sachverständige den Angeschuldigten gewissermaßen als den Stammvater der anonymen Briefe, die Ehefrau Kracht nur als das sekundäre Element bezeichnet, das sich die Art und Weise der Handschriftverstellung ihres Ehemanns erst allmählich angeeignet hat, und wenn anderseits die nur losen Beziehungen der Eheleute Kracht vor ihrer Verheiratung ein Zusammenwirken durchaus unwahrscheinlich machen,

Digitized by Google

so ist der Schluß gerechtfertigt, daß die Briefe aus den Jahren 1896 bis 1899, deren Autorschaft er eidlich abgeleugnet hat, von dem Angeschuldigten allein herrühren.

Der die Haftentlassung des Angeschuldigten ablehnende Bescheid des Untersuchungsrichters wird deshalb bestätigt."

Diese Ausführungen lassen eine Kritik des Langenbruchschen Gutachtens ebenso sehr vermissen wie eine Widerlegung der von der Verteidigung dagegen erhobenen Einwendungen, deren Richtigkeit später allseitig anerkannt ist. Von einer Würdigung des Inhalts der Briefe unter psychologischem Gesichtspunkt ist immer noch nicht die Rede.

Auf übereinstimmenden Antrag des Staatsanwalts und der Verteidigung wurde zunächst die Einholung eines Gutachtens des Rechnungsrats Junge in Görlitz angeordnet, und außerdem forderte der Staatsanwalt ein solches von dem Schulrat Dr. Grabow ein. Ersteres Gutachten ging am 10. Juni, das letztere am 7. Juni 1904 ein. Beide traten entschieden für die Unschuld Krachts und ebenso entschieden für die Schuld der Frau Kracht ein. Die Folge war, daß am 14. Juni Kracht gegen Kaution aus der Haft entlassen, und gleichzeitig die Frau verhaftet wurde.

Man darf hieraus nicht schließen, daß etwa nunmehr das alte Vorurteil beseitigt gewesen wäre. Der Staatsanwalt ließ sich zunächst nur zu der Erklärung herbei, daß er der vorläufigen Haftentlassung Krachts gegen Sicherheit und unter der Bedingung der vorherigen Verhaftung der Frau Kracht zustimme in der Erwägung, daß der Verdacht gegen Kracht „in etwas erschüttert" sei, und der Untersuchungsrichter eröffnete Kracht seine Haftentlassung laut Protokoll mit der Wendung: „Weil der Verdacht des Meineides nicht mehr so dringend sei, daß nicht" usw.

Das geschah am 14. Juni 1904.

Die Voruntersuchung wurde nach einigen Tagen geschlossen. Dieselbe war gegen Kracht wegen Beleidigung und Meineides, gegen die Frau nur wegen Beleidigung eröffnet worden. Erst am 26. August 1904 gingen endlich die Anträge der Staatsanwaltschaft ein. Sie erhob Anklage nur gegen Frau Kracht, und nur wegen Beleidigung, wohl in der Absicht, die Sache zunächst nicht vor das Schwurgericht zu bringen. Gegen Kracht wurde Anklage nicht erhoben, vielmehr seine Außerverfolgungsetzung beantragt.

Die Begründung dieser Anträge kommt zu dem Ergebnisse, daß offenbar Frau Kracht die alleinige Schreiberin aller anonymen Briefe einschließlich aller Alibibriefe sei; daß Kracht bei seiner zeugeneid-

Digitized by Google

lichen Vernehmung davon schlechterdings nichts gewußt haben könne; daß auch ein hinreichender Verdacht einer strafbaren Beteiligung Krachts an den Briefen aus Anfang 1903 sich nicht begründen lasse, wenn auch die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit seiner Mitwissenschaft um die letzteren Briefe sich nicht von der Hand weisen lasse.

Gegen diese Anträge eröffnete die Strafkammer gegen Kracht das Hauptverfahren wegen Meineides und Beleidigung, gegen Frau Kracht wegen Beleidigung. Es wurde nun nachträglich noch gegen die Frau die Voruntersuchung wegen Meineides eröffnet und alsbald geschlossen, und die erforderlichen Anklagen gegen beide wegen Meineides wurden nachgeholt.

Die Verteidigung war durch den Eröffnungsbeschluß aufs höchste überrascht. Sie hatte trotz aller früheren Erfahrungen mit Bestimmtheit die Außerverfolgungsetzung Krachts erwartet, allerdings mit der Befürchtung, daß die Strafkammer bei einem bloßen non liquet stehen bleiben werde. Gegenüber einem solchen non liquet war allerdings die Eröffnung des Hauptverfahrens das bei weitem kleinere Übel.

Die Strafkammer hielt also trotz allem nach wie vor den Angeschuldigten Kracht für „hinreichend" verdächtig, die Briefe geschrieben zu haben, ja sogar für „dringend" verdächtig, denn der Haftbefehl wurde nicht aufgehoben. Diese Sachlage änderte sich mit einem Schlage, nachdem der Vorsitzende des Schwurgerichts, der übrigens zusammen mit den beiden Beisitzern den Eröffnungsbeschluß gefaßt hatte, durch mehrwöchentliches eindringendes Studium die Akten und namentlich den Inhalt der Briefe gründlich kennen gelernt hatte. Vom ersten Tage der Hauptverhandlung an ließ sein Verhalten keinen Zweifel darüber, daß er von der Nichtschuld Krachts ebenso fest überzeugt war, wie von der Schuld der Frau, und schon vor Eintritt in die Beweisaufnahme über die Schuldfrage hob das Gericht auf Antrag der Verteidigung den Haftbefehl auf.

In seiner Rechtsbelehrung an die Geschworenen äußerte der Vorsitzende folgendes: Gegenüber dem Hinweise der Verteidigung, daß die Mitglieder des Schwurgerichtshofes, die vor der Beweisaufnahme den Haftbefehl aufgehoben hatten, kurz vorher als Strafkammer den Eröffnungsbeschluß gefaßt hatten, wolle er zwei Fragen aufwerfen: Erstens die, ob wohl die Hauptverhandlung ein ebenso klares Resultat ergeben haben würde, wenn Kracht nicht auf der Anklagebank säße, und zweitens die, ob nicht die durch die Hauptverhandlung geschaffene Klarheit mehr dem Interesse Krachts entspreche, als

Digitized by Google

wenn er ohne Hauptverhandlung außer Verfolgung gesetzt wäre, vielleicht mit einem non liquet.

Dieser Auffassung möchte ich eine andere entgegensetzen: Erstens: Der Mensch ist kein Versuchskaninchen; deshalb kann ein unbegründeter Eröffnungsbeschluß nicht dadurch gerechtfertigt werden, daß durch die Hauptverhandlung ein schon vorher nicht hinreichend begründeter Verdacht vollends widerlegt, und daß durch die Mitwirkung des Angeschuldigten an der Hauptverhandlung die Schuld seines Genossen auf der Anklagebank vollends erwiesen sei. Zweitens: Der Eröffnungsrichter ist nicht Vormund des Angeschuldigten, und dessen Interesse an der Eröffnung oder Nichteröffnung geht den Richter nichts an. Deshalb kann es einen unbegründeten Eröffnungsbeschluß nicht rechtfertigen, daß die Hauptverhandlung im Interesse des Angeklagten gelegen habe. Die Anklagebank ist der denkbar ungeeignetste Ort zur Erholung für einen Mann, der kurz vorher ein Jahr seines Lebens unschuldig in Untersuchungshaft zugebracht hat. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte Kracht seiner glänzenden Rechtfertigung nicht froh werden konnte. Denn neben ihm saß auf der Anklagebank seine Frau, an deren Unschuld er fest glaubte, deren Verurteilung er gleichwohl beiwohnen mußte. Er mußte auch anhören, wie der Staatsanwalt sich gegen die schuldig gesprochene Frau in Wendungen erging, die in der Form das Maß des Erforderlichen überschritten. Vom Standpunkte des Angeklagten und der Verteidigung war gleichwohl, wie gesagt, die Eröffnung des Hauptverfahrens gegenüber dem non liquet das kleinere Übel. Daraus folgt de lege ferenda, daß dem außer Verfolgung gesetzten Angeschuldigten das Recht zugestanden werden muß, die Eröffnung des Hauptverfahrens zu verlangen, falls der Beschluß der Strafkammer Zweifel an der Nichtschuld bestehen läßt.

Im übrigen scheint mir der Fall Kracht wieder einmal die Wertlosigkeit des Eröffnungsverfahrens zu illustrieren. Wenn je die Voraussetzungen der Nichteröffnung vorlagen, dann lagen sie in diesem Falle vor. Jeder, der die Akten ohne Vorurteil studiert, wird das bestätigen. Das Eröffnungsverfahren ist eben Schablone. Man greift die anscheinend belastenden Momente heraus und fragt sich, ob sie „hinreichend" sind, wie der abscheulich gedankenlose Ausdruck des Gesetzes nun einmal lautet. Darum fort mit einem Eröffnungsverfahren, das nur dazu dient, der Staatsanwaltschaft die Verantwortung für unbegründete Anklagen zu erleichtern, und außerdem geeignet ist, Geschworene zu präoccupieren.

Die Verschleppung der Voruntersuchung fällt der Staatsanwalt-

Digitized by Google

schaft und dem Sachverständigen Jeserich zur Last. Hier reichen die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, wie §§ 75, 77, 194 St. P. O., 239, 341 St. G. B. offenbar nicht aus. Vielmehr bedarf es einer Strafbestimmung gegen die fahrlässige Verschleppung eines Strafverfahrens und namentlich gegen fahrlässige Verlängerung der Untersuchungshaft.

Vor allem aber lehrt der Fall Kracht die dringende Notwendigkeit einer erheblichen Einschränkung der Untersuchungshaft, namentlich auch hinsichtlich ihrer Dauer vor der Hauptverhandlung. Gäbe es eine Bestimmung, daß die Untersuchungshaft vor der Hauptverhandlung die Dauer von sechs Monaten nicht überschreiten dürfe, so wäre die Voruntersuchung entsprechend schneller gefördert worden. Und was schadet es schlimmstenfalls, wenn ein paar Verbrecher mehr über die Grenze gehen? Im allgemeinen kann man doch zufrieden sein, wenn sie das Ausland nicht wieder schickt.

Digitized by Google

XIV.

Anzeige aus Rache.

Mitgeteilt vom

Gerichts-Sekretär Dr. **Stratimirovic** in Wien.

Im November 1903 erstattete das Blumenmädchen A. B. gegen einen Kaufmann, Ausländer, die Anzeige, daß dieser ihr gelegentlich eines Schäferstündchens drei goldene Ringe im ungefähren Werte von 30 K entwendet habe. Bei der Hauptverhandlung führte der leugnende und über reichliche Mittel verfügende Angeklagte die Anzeige auf einen Racheakt zurück. Der Angeklagte will schon vor Monaten mit der Anzeigerin wegen deren ungebührlichen Benehmens eine Differenz gehabt haben, wofür diese auch polizeilich bestraft wurde. Aus diesem Grunde habe ihn die Anzeigerin schon zu wiederholten Malen auf offener Straße insultiert und zuletzt die gegenständliche, vollkommen aus der Luft gegriffene Anzeige erstattet. Die Anzeigerin hielt bei der Verhandlung auch nicht einen Augenblick ihre früheren Behauptungen aufrecht, bezeichnete die Verantwortung des Angeklagten in allen Punkten für richtig und gestand ausdrücklich, daß das Motiv ihrer Handlungsweise nur Rache war.

Nach dem Freispruche des Angeklagten wurde sofort, nachdem hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben waren, die Verhandlung gegen die Anzeigerin nach §§ 461 und 487 St.G. durchgeführt und selbe zu vier Monaten Arrest rechtskräftig verurteilt.

(Akten des Bez.-Gerichtes Favoriten in Wien U III 1351/3.)

Digitized by Google

XV.

Eine 14jährige Brandlegerin.

Mitgeteilt von

Dr. **Richard Bauer**, k. k. Staatsanwalts-Substitut in Troppau.

Am 9. April 1904 um ½8 Uhr abends kam in dem aus Holz erbauten und mit Schiefer gedeckten Häuschen des Alois B. in R., einem kleinen Orte in Westschlesien, Feuer zum Ausbruche, welches das ganze Gebäude einäscherte. Die strafgerichtliche Untersuchung verlief resultatlos. In der Gendarmerie-Anzeige stand, daß wahrscheinlich ein Balken am Boden, durch welchen ein Ofenrohr ging, glimmend geworden sei. Solche und ähnliche, in den meisten Fällen durch gar keine tatsächlichen Grundlagen unterstützte Vermutungen wären in den Gendarmerie-Anzeigen besser zu unterlassen, da sie auf den Gang der Untersuchung und bei einer eventuellen späteren Entdeckung des Täters nur irreführend wirken können. In dem abgebrannten Hause wohnte auch die am 22. April 1890 geborene Anna K. Um ¾10 Uhr Nachts des 25. Juli 1904 brannte plötzlich das Haus des Albert G. in R. vollkommen ab. Die Entstehungsursache des Feuers war nicht festzustellen. Zu den Bewohnern des Hauses gehörte auch eine Frau M., bei welcher inzwischen die Anna K. als Dienstmädchen eingetreten war.

Frau M. übersiedelte nun in das Haus des Zwirnhändlers Emil G. und nahm ihr Dienstmädchen dahin mit. Gegen 3 Uhr nachmittags am 5. August 1904 bemerkte eine in der Küche beschäftigte Magd einen vom Boden des Hauses herabdringenden Brandgeruch, eilte rasch dahin und es gelang ihr mit Hilfe der hinzu gekommenen Anna K., einen hinter einem Kasten befindlichen Haufen Sägespähne, der in Flammen stand, aus einander zu reißen und so das Feuer, ohne daß ein bedeutender Schaden entstanden wäre, zu löschen.

Anna K. war kurz zuvor auf dem Boden gewesen. Aus den hinter dem Kasten aufgehäuften Sägespähnen, welche aus einer ganz anderen Abteilung des Bodens dahin getragen worden waren, war mit Sicherheit zu schließen, daß es sich um eine beabsichtigte Brand-

Digitized by Google

legung handelte. Als nun Frau M. dem inzwischen herbeigeeilten Bürgermeister Albert G. mitteilte, daß ihr in letzter Zeit aus dem Kasten eine Zwanzigkronennote gestohlen worden sei, faßte dieser Verdacht gegen das Dienstmädchen Anna K. und ließ diese durch den Gendarmen verhaften. Nach längerem Leugnen gestand dieselbe in Gegenwart des Gendarmerie-Wachtmeisters K. und des Bürgermeisters G. den Diebstahl der 20 Kronen zu, räumte dann ein, die Brände am 25. Juli und 5. August 1904 durch Unvorsichtigkeit veranlaßt zu haben, und gab endlich zu, daß sie in beiden Fällen mit Absicht gehandelt habe. Am 6. August 1904 wurde Anna K. dem zuständigen Bezirksgerichte eingeliefert.

Daselbst gab sie bei ihrem ersten Verhöre an, daß sie die Brände am 9. April, 25. Juli und 5. August 1904 dadurch verschuldet habe, daß sie unvorsichtigerweise brennende Zündhölzchen wegwarf, und blieb auch bei dieser Verantwortung, als sie am 7. August mit dem Gendarmerie-Wachtmeister K. und dem Bürgermeister G. konfrontiert wurde, welche ihr das am 5. August abgelegte Geständnis ins Gesicht wiederholten, das aber Beschuldigte als unwahr bezeichnete. Erst am 8. August legte Anna K. ein vollständiges Geständnis ab, indem sie angab, daß sie ihrer Dienstgeberin M. 20 K gestohlen und sich von dem Gelde verschiedene Näschereien gekauft habe. Da sie nun sehr gut wußte, daß der Verdacht des Diebstahls zunächst auf sie fallen werde, sei in ihr der Gedanke aufgetaucht, das Haus anzuzünden, da Frau M. dann der Meinung sein würde, daß das fehlende Geld in der allgemeinen Verwirrung beim Hinaustragen der Möbel usw. in Verlust geraten sei. Bezüglich des am 25. Juli entstandenen Brandes erzählte Anna K., daß sie des Abends auf den auf dem Hofe befindlichen Abort gegangen sei, auf dem Rückwege ein brennendes Zündhölzchen in einen nahe beim hölzernen Hinterhause liegenden Haufen dürren Laubes geworfen, und dann ruhig zu Bette gegangen sei, bis sie durch den Feuerlärm herausgetrieben wurde.

Das Motiv der Tat bildete Haß gegen die im Hinterhause wohnende Hegerin S., welche die Anna K. einmal beschuldigt hatte, ihr Milch im Keller genascht zu haben.

Am 9. April 1904, führte Anna K. weiter an, sei sie auf den Boden gegangen, um sich Kleider herabzuholen, bei welcher Gelegenheit sie ein brennendes Streichholz weggeworfen habe, das jedesfalls den Brand verursacht haben dürfte. Eine böse Absicht sei ihr aber hierbei ferne gelegen.

Die ärztlichen Sachverständigen, welche die Anna K. bezüglich ihres Geisteszustandes untersuchten, gaben nachstehendes Gutachten ab:

Digitized by Google

Anna K. stammt, wie aus der Aussage ihrer Mutter hervorgeht, aus gesunder Familie. Sie ist körperlich durchaus ihrem Alter entsprechend entwickelt. Auch in der geistigen Entwicklung zeigt sich keine Rückständigkeit. Sie faßt rasch und richtig auf, weiß ihre Gedanken klar auszudrücken, rechnet gut und flink. Die Lücken in ihrem Wissen sind augenscheinlich nur durch mangelnden Schulfleiß, nicht aber durch Schwachsinn bedingt. Was insbesonders die Brandlegung anbelangt, so ist deren Bedeutung der Untersuchten vollständig klar. Durch verminderte Intelligenz, Schwachsinn und dgl. können also ihre Brandlegungen nicht erklärt werden. Es wäre auch noch zu untersuchen, ob etwa krankhafte Triebe — „Pyromanie" — ihre Handlungsweise bestimmt haben.

Dagegen spricht schon, daß für beide zugestandenermaßen absichtlich gelegten Brände ganz zutreffende Motive angegeben werden, Rache und die Absicht, einen Diebstahl zu verbergen. Andererseits wird Freude, Gefallen am Feuer, oder eine Erleichterung des Gemüts nach vollbrachter Brandlegung entschieden verneint. Die einzige Erklärung für die Handlungsweise der K. ist die, daß ihre moralische Entwicklung — vielleicht infolge schlechter Veranlagung, vernachlässigter Erziehung — mit der intellektuellen nicht Schritt gehalten hat, daß die Beschuldigte nicht über die ethischen Hemmungsvorstellungen verfügt, die es verhindern, daß eine böse Regung gleich in die Tat umgesetzt werde. In dieser Richtung kann die Untersuchte als zurückgeblieben, minderwertig bezeichnet, und deshalb milder beurteilt werden. Irgend eine Geistesstörung aber, die als Strafausschließungsgrund gelten könnte, wurde nicht gefunden. Nicht uninteressant ist die Beantwortung der an die Geschworenen gestellten Hauptfragen, welche dieselben folgendermaßen beantworteten:

Erste Hauptfrage, lautend auf das Verbrechen des Diebstahls: 10 Stimmen ja, 2 Stimmen nein.

Zweite Hauptfrage, lautend auf das Verbrechen der Brandlegung am 25. Juli: 10 Stimmen ja, 2 Stimmen nein.

Dritte Hauptfrage, lautend auf das Verbrechen der Brandlegung am 5. August: 4 Stimmen ja, 8 Stimmen nein.

Digitized by Google

XVI.

Mordversuch,

verübt von einem wegen Raubmordes im Jahre 1875 zum Tod verurteilten und nach 22jähriger Kerkerhaft zur Freiheit begnadigten Täter.

Gleichartigkeit der Mittel bei Ausführung beider Straftaten.

Mitgeteilt vom

k. Ersten Staatsanwalt **Knauer** in Amberg.

Der Täter W. K. ist geboren 1852, genoß regelmäßigen Schulunterricht, zeigte von Jugend an, ebenso wie die übrigen Familienglieder, die fast alle wegen mehr oder minder schwerer Delikte vorbestraft sind, ein etwas exzentrisches Wesen, arbeitete als Tischler in Wien, erlitt dort im Sommer 1874 wegen Verbrechens des Diebstahls eine Strafe von drei Monaten schweren Kerkers, setzte nach Verbüßung der Haft den Verkehr mit einigen übelbeleumundeten Kerkergenossen fort und bewegte sich seitdem auf abschüssiger Bahn.

Im Dezember 1874 verübte er Raubmord an seiner Quartiergeberin: er überfiel sie in ihrem Zimmer, würgte sie, versetzte ihr mit einer Hacke mehrere Schläge auf den Kopf und erdrosselte sie schließlich mit einem um den Hals geschlungenen Strick; sodann raubte er teils aus dem Zimmer der Ermordeten, teils aus der Wohnung ihres Beihälters mittels eines Schlüssels, den er der Ermordeten abgenommen hatte, Bargeld, Pretiosen und Kleider im Gesamtwert von 225 fl. Das Geld brachte er alsbald in lockerer Gesellschaft durch.

Wegen dieses Raubmordes wurde er im Januar 1885 vom Schwurgerichte zu Wien zum Tode durch den Strang verurteilt, erfuhr jedoch, dem Gutachten des Gerichtshofes entsprechend, Begnadigung zu lebenslänglichem schweren Kerker.

Da er sich in der Haft fortgesetzt gut führte, wurde er im Oktober 1897 zur Freiheit begnadigt. Er arbeitete dann bis Februar 1904 an verschiedenen Orten ohne nachweisbare Beanstandung auf seinem Handwerk. Um jene Zeit verlor er nach einem schweren Alkoholexzesse, der seine vorübergehende Aufnahme ins Krankenhaus

Digitized by Google

notwendig machte, seine Arbeitsstelle und begab sich mit einer größeren Barschaft, die er zum Teil seiner Beihälterin entwendet hatte, auf die Wanderschaft. Ende März 1904 erlitt er in Böhmen eine neuntägige Arreststrafe wegen Vagabondage und Anfang April 1904 eine dreiwöchentliche Arreststrafe wegen Diebstahls. Nach Verbüßung dieser Strafe zog er wieder arbeitslos auf der Landstraße herum und gelangte hierbei durch die bayrische Ortschaft Th. Dort erspähte er in dem an der Straße gelegenen Wirtshause die Gelegenheit zur Ausführung eines Raubanschlages. Er nahm wahr, daß sich in dem Hause nur ein paar alte Leute befanden, mit denen er leicht fertig werden konnte.

Sein Plan war indes an diesem Tage noch nicht ausgereift; er wanderte bis zum nächsten Orte weiter, brachte dort im Laufe des Tages und der Nacht seine Barschaft bis auf wenige Pfennige an und kehrte am nächsten Morgen zur Ausführung seines Vorhabens in die Ortschaft Th. zurück.

Dort betrat er mit einem schräg um den Oberleib geschlungenen Strick, durch den er sich das Aussehen eines Viehaufkäufers gab, die Wirtschaft, traf die 73jährige Wirtsfrau allein im Zimmer und sprach mit ihr, während er sich ein paar Gläser Schnaps geben ließ, davon, daß er im Ort Vieh aufkaufen wolle. Dabei nahm er den Strick von der Schulter und legte ihn — wie im Scherze — der Frau um den Hals mit den Worten: „Wie wär's, wenn ich Euch aufhänget'?" Die Frau wehrte, da sie die Sache für Scherz ansah, arglos lachend ab, und K. zog den Strick wieder an sich. Kurz darauf versetzte er ihr von rückwärts einen wuchtigen Stoß, so daß sie nach vorwärts fiel, schlang ihr in einem Augenblick den Strick um den Hals und schnürte, indem er die Enden des Strickes zusammenband, diesen derart fest zu, daß die Frau momentan das Bewußtsein verlor. Nur dem Umstande. daß sie im letzten Augenblick noch einen Schrei auszustoßen vermochte, der ihren in der anstoßenden Küche befindlichen 78jährigen — übrigens blinden — Mann zum Erscheinen im Zimmer veranlaßte, hatte sie die Rettung ihres Lebens zu verdanken: der Täter fühlte sich bei dem Erscheinen des Mannes nicht mehr sicher und ergriff die Flucht. Die Frau vermochte sich trotz der Umschnürung des Halses wieder aufzurichten und wurde von einem rasch herbeigeeilten Nachbarn von dem Strick, den sie selbst nicht zu lösen vermochte, befreit.

Der Täter wurde alsbald verfolgt, festgenommen und gab nach anfänglichem Leugnen die Tat zu, gestand insbesondere, daß er die Absicht gehabt habe, die Frau mit dem Strick zu erwürgen.

Digitized by Google

Es wurde wegen Mordversuchs und wegen zweier mit der eben geschilderten Tat nicht zusammenhängender Diebstähle zur Gesamtzuchthausstrafe von 15 Jahren verurteilt.

Der Fall verdient Beachtung einmal wegen der vom Täter trotz 22jähriger guter Führung in der Strafanstalt bekundeten Unverbesserlichkeit, sodann wegen der Gleichartigkeit der von ihm geäußerten verbrecherischen Triebe und der bei der Ausführung seiner Straftaten angewendeten Mittel.

(Akten des Schwurgerichts zu Amberg Nr. 90/1904.)

Digitized by Google

XVII.

Drei Fälle.

Mitgeteilt

von Landgerichtsrat **Ungewitter** in Straubing.

I. Grausame Eltern.

Die Bahnarbeitersheleute Josef und Anna A. heirateten im Jahre 1899 und nahmen ihr bereits 1894 geborenes Kind Anna, das bisher bei Fremden in guter Kost und Pflege gewesen war, zu sich. Von dem Tage an, wo das Kind zu seinen Eltern kam, begann für das Kind eine Leidenszeit. Weder Vater noch Mutter hatten einen Schimmer von Liebe zum Kind. Es war den Eltern offenbar unbequem; sie lebten kurz nacheinander an vier verschiedenen Orten, es ging ihnen ziemlich schlecht, so daß sie sogar das Bett der Kindes versetzen mußten. Das Kind bekam ungenügende Nahrung, wurde insbesondere von der Mutter viel geschlagen, und dieselbe äußerte, sie schlage das Kind noch zu einem Krüppel. Das Kind wurde tagelang in ein Zimmer oder gar in den Keller gesperrt. Im Winter mußte es in einem kalten Zimmer ohne genügende Zudecken schlafen, so daß ihm neun Zehen erfroren. Am 9. März 1900 starb das Kind an Herzlähmung. Die Sektion ergab hochgradige Abmagerung des ganzen Körpers, zahlreiche Hautabschürfungen und Blutunterlaufungen an fast allen Körperteilen usw. Nach dem ärztlichen Gutachten ist das Kind an allgemeiner Entkräftung zugrunde gegangen.

Wegen Mordes vor das Schwurgericht gestellt, gaben die Angeklagten an, das Kind sei sehr bös und unreinlich gewesen, weshalb es bestraft worden sei; bezüglich Ernährung hätten sie getan, was sie bei ihren Verhältnissen tun konnten. Die Mutter wurde wegen Totschlags zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt, der Vater wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis.

(Schwurgericht Straubing Ziffer 73/00.)

Digitized by Google

II. Streit mit der Schwiegermutter.

Die 75jährige Austrägerin Elisabeth H. war mit der Kost, welche ihr von der Schwiegertochter Z. vorgesetzt wurde, nicht zufrieden. Am 10. Oktober 1898 aß sie von dem gekochten Reis nichts und verließ das Haus ohne zu sagen, wohin sie gehe. Da Z. schon aus früheren Vorfällen wußte, daß ihr Mann seiner Mutter helfe, bekam sie Angst, die Schwiegermutter könnte nicht mehr nach Hause zurückkehren. Die Z. gab nun die Vorgänge wie folgt an: Sie eilte deshalb ihrer Schwiegermutter nach und traf mit ihr in einem nahe gelegenen Walde zusammen. Z. forderte die Schwiegermutter auf, dazubleiben und heimzugehen. H. lehnte es aber entschieden ab, wieder heimzugehen und setzte sich im Walde nieder. Z. nahm in der Nähe Platz und weinte, weil es ihr nicht gelang, die Schwiegermutter zum Heimgehen zu veranlassen. Später entfernte sie sich etwas vom Ruheplatze der Schwiegermutter, blieb aber im Walde. Gegen Abend kam ihr Mann in den Wald heraus und fragte nach seiner Mutter. Z. erwiderte, sie wisse nicht, wo sie sei. Als der Mann sich wieder entfernt hatte, wuchs in Z. die Angst vor ihrem Manne, der sie früher schon wegen eines Streites mit der Mutter aus dem Hause gejagt hatte. Z. suchte die Schwiegermutter wieder auf und bat sie, doch nach Hause zu gehen. Als diese mit groben Worten erklärte, sie gehe nimmer nach Hause, wurde Z. von Zorn und Angst überwältigt; sie packte die H., legte ihr ein Tüchel um den Hals und zog sie in ein Dickicht hinein; dort drückte sie ihr mit der Hand den Hals zu. Hierauf zog Z. die Schuhe der H. an und ging nach Hause, ohne sich weiter um die H. zu kümmern. Am andern Morgen wurde die H. tot im Walde gefunden. Z. wurde wegen Mordes vor das Schwurgericht verwiesen, aber lediglich wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt.

(Schwurgericht Straubing Ziffer 26/99.)

III. Der Rächer seiner Ehre.

Gelegentlich des Hopfenzupfens erhielt der wegen Diebstahls, Körperverletzung, Landstreicherei u. a. mehrfach vorbestrafte 21jährige Dienstknecht Andreas E. von einem Nebenarbeiter A. zwei Ohrfeigen und erlitt bei der folgenden Rauferei noch andere Verletzungen. Dies konnte E. dem A. nicht verzeihen; nach einigen Tagen trank E. sich Mut an und begab sich mit seinem frisch geschliffenen, im Griffe feststehenden Messer nach dem Arbeitsplatze der Hopfenzupfer. A. saß auf einer Bank mit dem Rücken gegen die Eingangstüre. E. schlich

Digitized by Google

sich unvermutet an A. heran und stieß ihm von rückwärts das Messer in den Rücken. Die Tat geschah so rasch, daß niemand das Vorhaben des E. bemerken und ihn hindern konnte. Der Stich ging dem A. bis in die Lunge, und er war mehrere Monate krank.

Da E. auch wiederholt dem A. gedroht hatte, ihn umzubringen, wurde er wegen Mordversuchs angeklagt. Von den Geschworenen wurde E. eines Verbrechens des Totschlagsversuches schuldig gesprochen, worauf er zur Zuchthausstrafe von 5 Jahren verurteilt wurde.

(Schwurgericht Straubing Ziffer 152/99.)

Digitized by Google

XVIII.

Vergiftung aus Rachsucht und Heimweh.

Mitgeteilt vom

Staatsanwalt Dr. **Feisenberger** in Bochum.

Das Lehrmädchen des Händlers W. hat in die Milchflasche, welche die Nahrung für das halbjährige Kind des W. enthielt, Salmiakgeist gegossen; das Kind hat von der so vergifteten Milch getrunken. Aus § 229 Abs. I R. St. G. B. angeklagt, wurde das Lehrmädchen, welches z. Zt. der Tat sechszehn Jahre alt war, zu 1 Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Beweggründe des Mädchens waren mit voller Sicherheit nicht zu ermitteln. Mit annähernder Sicherheit war jedoch anzunehmen, daß teils Rachsucht — teils das Begehren die ihr nicht zusagende Stellung verlassen zu können — zu der Tat geführt haben. Die Verurteilte war von ihrer Herrschaft des öfteren wegen Vernachlässigung ihrer Pflichten gescholten und gerade zu jener Zeit von dem Sonntag-Nachmittags-Ausfluge der Familie W. wegen ihres schlechten Benehmens ausgeschlossen worden, worüber sie besonders verstimmt war. Einige Zeit vor der Tat hat sie geäußert, daß sie so sonderbare Träume habe; sie habe das Haus in Brand gesehen und das kleine Kind im Sarge liegen.

Als kurze Zeit darauf das Haus in der Tat brannte — daß die Verurteilte die Brandstifterin gewesen ist, ist nicht nachgewiesen — äußerte sie: Ich wollte das ganze Haus wäre abgebrannt, dann hätte ich wenigstens nach Haus gehen können.

(Urteil der Strafkammer Bochum vom 31. Januar 1905; 4 L. 62/04).

Digitized by Google

XIX.

Apothekervergehen.

Von

Alfred Amschl.

Der Schmiedemeister Athanasius E., ein 42jähriger, sehr kräftiger Mann, litt seit Jahren an Bandwurm. Schon im Jahre 1891 hatte er sich an Dr. X. gewandt, nachdem er ihm abgegangene Bandwurmglieder vorgewiesen. Der Arzt gab ihm damals eine Abkochung der Granatwurzelrinde mit dem Extrakte der Wurmfarrenwurzel, jedoch mit negativem Erfolge, da zwar ein großer Teil des Bandwurms, nicht aber dessen Kopf abging.

Ein Jahr später wurde die Kur wieder aufgenommen und das gleiche, jedoch bedeutend verstärkte Mittel angewendet, abermals mit negativem Erfolge. Von dieser Zeit an trug Athanasius E. den Bandwurm, der ihn sehr belästigte, im Leib. Um den 20. Juli 1894 herum suchte er bei seinem Arzte Dr. X. Hilfe, bat ihn aber, ihm keine flüssigen Arzeneien mehr zu verschreiben, da er einen unüberwindlichen Ekel davor empfinde. Dr. X. verschrieb die Extrakte von Granatwurzel (extractum punicae granati) und Wurmfarrenwurzel (extractum filicis maris) in der verhältnismäßig kleinen Dosis von je 8 g; dann 1½ g Jalappapulver auf 50 Stück Pillen mit der Weisung ohne vorgängiges Fasten und ohne Gebrauch eines Abführmittels am Abend vor der Kur im Lauf einer Stunde 20 Stück Pillen und am folgenden Morgen im Laufe von zwei bis drei Stunden die anderen 30 Pillen zu nehmen. Diese Vorschrift erteilte Dr. X. am 24. Juli 1894 persönlich, worauf Athanasius E. erklärte, noch an demselben Abende mit der Kur beginnen zu wollen.

Nachts um 10½ Uhr ward Dr. X. zu Athanasius E. berufen, da dieser sich sehr übel befinde. Die Frau berichtete, daß er Mittags weniger gegessen, nachmittags Kaffee getrunken und daß sie ihm trotz ärztlichen Verbotes 5 dg Rizinusöl verabreicht habe, um eine stärkere Wirkung des Bandwurmmittels zu erzielen. Athanasius habe

Digitized by Google

auch mehrmals abgeführt. Abends habe er drei Teller Suppe gegessen und hierauf zwischen 7 und 8 Uhr 20 Pillen mit zwei Glas Bier genommen. Um 9 Uhr abends sei er, über Schwere in den Beinen klagend, zu Bette gegangen und wäre sofort eingeschlafen, worauf auch die Frau sich in das neben dem seinigen stehende Bette zur Ruhe gelegt und eingeschlafen sei. Gegen 10 1/2 Uhr sei sie durch einen Schlag auf ihre Bettdecke erwacht und habe wahrgenommen, daß ihr Mann mit der rechten Hand herumschlage. Rasch Licht machend sah sie ihn in Krämpfen liegen, allarmierte das ganze Haus und die Nachbarschaft und sandte nach Dr. X., der auch alsbald eintraf. Dieser fand Athanasius E. ruhig atmend im Bette, die Herztätigkeit etwas beschleunigt, die Gesichtsfarbe normal, die Pupillen erweitert, bei vollem Bewußtsein und nur über Übligkeiten und Würgen klagend. Dr. X. ließ ihm sofort starken schwarzen Kaffee kochen, von dem er einige Schluck nahm, noch immer über Brechneigung und ein unangenehmes Ziehen in den Beinen klagend. Um das Erbrechen zu erleichtern, hieß ihn Dr. X. sich aufsetzen, worauf er unter heftigen Würgebewegungen etwas Schleim erbrach. Da er fortwährend über Übligkeiten klagte, ließ Dr. X. rasch aus der Apotheke eine Morphiumlösung von 5 cg auf 10 g Kirschlorbeerwasser holen und gab ihm davon 25 Tropfen, worauf er schon nach fünf Minuten erklärte, sich bedeutend wohler zu fühlen und sich niederlegte. Bisher hatte Dr. X. kein einziges Symptom beobachtet, das irgend einen Verdacht auf giftige Wirkung der Pillen hätte erwecken können mit Ausnahme der auffallenden Erscheinung, daß unversehene Berührung des Körpers blitzartige Zuckung auslöste, die jedoch unterblieb, wenn man die Berührung vorher meldete. Nachdem Athanasius wiederholt erklärt hatte, sich wohler zu fühlen, machte Dr. X. sich auf den Heimweg, um einen Magenheber zu holen und bei Wiederkehr der Übligkeiten eine Magenauswaschung vorzunehmen. Fast im Begriffe, diesen Vorsatz auszuführen, sah Dr. X. den Kranken nach einigen klonischen Zuckungen von einem schweren, epilepsieähnlichen, tonischen Krampfe befallen werden, wobei sämtliche Streckmuskeln der Extremitäten, die Muskeln des Bauches und der Brust sich brethart spannten, der Unterkiefer sich fest an den Oberkiefer anpreßte, das Gesicht sich blaurot verfärbte und die Atmung stillstand. Dieser Anfall dauerte etwa eine Minute, worauf vollkommene lähmungsartige Erschlaffung aller kontrahiert gewesenen Muskeln eintrat und die Atmung künstlich eingeleitet wurde. Diese künstliche Atmung mußte etwa eine halbe Stunde lang fortgesetzt werden, bis wieder selbständige Atmung erfolgte und die Herztätigkeit sich hob.

Digitized by Google

Dies dauerte jedoch höchstens zwei Minuten, worauf nach einer kurzen abermaligen schwachen Zuckung der Tod eintrat.

An demselben 24. Juli 1894 war vormittags die 45jährige Gastwirtin Maria W. zu Dr. X. gekommen. Sie litt im Unterleib und behauptete auch, von einem Bandwurm geplagt zu sein. Da sie hierfür keinen Nachweis zu liefern vermochte, so verschrieb ihr Dr. X. versuchsweise eine sehr schwache Dosis, nämlich je 2·50 g Granat- und Wurmfarrenwurzelextrakt und 1·0 g Jalappapulver auf 20 Pillen mit der Weisung, abends im Verlauf einer Stunde 10 Stück und, wenn bis zum nächsten Morgen keine Bandwurmglieder abgegangen sein sollten, im Laufe des Vormittags weitere 10 Stück zu nehmen. Maria W. selbst hatte Pillen verlangt, weil sie schon in früheren Zeiten zum Zwecke der Abtreibung des Bandwurmes Speisen mit Zwiebeln und Knoblauch gewürzt bis zum Ekel genossen. Erst am 31. Juli 1894 morgens im Hausgarten nahm sie 19 Stück Pillen mit einem ganzen Liter Trinkwasser ein. Sofort wurde sie derart von Schmerzen befallen, daß sie um Hilfe schrie und von ihrem Gatten und den Hausleuten in ihre Wohnung getragen werden mußte. Sie sandte zum nächsten Arzt Y., der noch vor 2 Uhr nachmittags bei ihr erschien und sie in heftigen Krämpfen und Zuckungen, jedoch bei vollem Bewußtein im Bette liegend antraf. Sie litt an furchtbaren Schmerzen, die von den Füßen in die Brust und zum Herzen zogen. Bei Druck auf die linke Brustseite fühlte sie Erleichterung. Am häufigsten traten die Krämpfe im linken Bein auf. Seit zwei Tagen habe sie keinen Stuhl gehabt, weshalb sie um ein Klisma bat. Y. wollte ihrem Wunsche nachkommen, allein der unaufhörlichen Krämpfe und heftigen Schmerzen wegen, die sich bei jeder Bewegung mehrten, schien dies untunlich. Da Y. nicht wußte, an welcher Krankheit Maria W. leide, hatte er kein Mittel bei sich, um ihrem Zustand entgegen zu wirken. Er war Willens, sich solche Mittel aus seiner Hausapotheke zu holen; Maria W. bat ihn jedoch, nicht fortzugehen, sie könne die Schmerzen nicht länger ertragen und fühle ihr Ende nahen. Bald darauf machte sie eine Drehbewegung nach links, ihr Gesicht verfärbte sich blau, wieder verfiel sie in heftige Krämpfe und als ihr Y. mit der Hand Wasser ins Antlitz schüttete, erblaßte sie plötzlich und starb.

Mach Y's. Meinung litt Maria W. nicht mehr an Bandwurm. Vor 15 Jahren soll sie an solchem gelitten haben, der ihr aber damals abgetrieben worden. Seither hatten sich keine Anzeichen dieses Übels nachweisen lassen. Die Wirkung des eingenommenen Mittels dürfte bei ihr um so intensiver gewesen sein, als sie eine nervöse und reizbare Person war.

Digitized by Google

Dr. X. forschte nach Athanasius Tode sofort nach allen vorausgegangenen Umständen, da ihm die Erscheinungen, unter denen A. gestorben war, doch verdächtig vorkamen, wiewohl er eine natürliche Todesart durch einen apoplektischen Insult nicht ausschließen konnte, weil er schon wiederholt ähnliche heftige Krämpfe oder Konvulsionen einem Schlaganfalle vorausgehen sah.

Am Morgen des 25. Juli fand sich Dr. X. schon um 6 Uhr in der Apotheke ein, in der beide Bandwurmmittel bereitet worden waren. Auf den ausgesprochenen Verdacht, daß vielleicht eine Verwechslung eines in die Pillen für Athanasius E. eingemengten Arzeneikörpers stattgefunden habe oder daß die verwendeten Stoffe vielleicht nicht unverfälscht oder schon beim Bezug aus der chemischen Fabrik gefälscht oder verwechselt seien, erklärten beide in der Apotheke bediensteten Pharmazeuten, daß von irgend einem Mißgriff, von einer Verwechslung keine Rede sein könne. Der zweite Pharmazeut habe die Pillen mit Anstrengung gearbeitet, wozu er eine Stunde verwenden mußte, weil sich alkoholische (Granatwurzel) und ätherische (Wurmfarrenwurzel) Extrakte schlecht mengen, weshalb er etwas Eibischpulver habe dazumischen müssen. Beide Pharmazeuten wiesen jeden Verdacht eines Mißgriffes mit Entrüstung zurück.

Da die Erscheinungen, unter denen Athanasius E. gestorben, einer Strychninvergiftung nicht ganz unähnlich sahen, forschte Dr. X. in der Apotheke noch weiter, ob nicht vielleicht durch einen unglückseligen Mißgriff statt des Jalappa- oder Eibischpulvers das schon verriebene Extrakt von nux vomica verwendet worden sei. Hierbei zeigte man ihm, daß extractum nucis vomicae nur im Giftkasten verwahrt sei, der bei Erzeugung der Pillen gar nicht geöffnet worden war.

Dr. X. hielt einen Mißgriff für ausgeschlossen, weil ihm der vorzügliche Ruf der Apotheke seit vielen Jahren bekannt war, besprach aber den Fall mit dem Amtsarzte, der vor 4 bis 5 Jahren selbst den Athanasius E. durch Monate hindurch an Gelenkrheumatismus behandelt hatte, so daß er eine Erkrankung des Herzens oder der Arterien nicht ausschließen mochte, wodurch sich ein apoplektischer Anfall gar wohl erklären ließe. Dr. X. glaubte nach allem, eine natürliche Todesursache annehmen zu können, traf aber Veranlassung, daß das Rezept in der Apotheke, die nicht genossenen 30 Pillen jedoch bei Frau E. in Verwahrung blieben.

Am 1. August erschien der Gatte der Maria W. bei Dr. X und verlangte den Behandlungsschein, indem seine Frau nach dem Genusse von 19 Pillen unter Krämpfen gestorben sei und der herbei gerufenen Arzt Y. der Verdacht einer Vergiftung ausgesprochen habe.

Digitized by Google

Dieser neue Unglücksfall berührte den Dr. X. auf das tiefste. Sofort verfügte er sich in die Apotheke, um den beiden Pharmazeuten die niederschmetternde Nachricht mitzuteilen. Beide Apotheker beteuerten nochmals, daß irgend ein bewußter Fehler nicht unterlaufen sein könne. Selbst für den Fall, daß bei Athanasius E. eine Arzeneiverwechslung stattgefunden, sei doch nicht anzunehmen, daß bei Bereitung der Pillen für Maria W. der gleiche Mißgriff sich wiederholt hätte. Bei dieser Gelegenheit erst kam der Umstand zur Sprache daß möglicherweise dem Granatwurzelextrakte giftige Wirkung zugeschrieben werden könnte, da das Gefäß erst in neuerer Zeit geöffnet worden sei und die Pharmazeuten sich nicht erinnern, wieviel davon schon vorher Verwendung gefunden habe.

Nach dem Tode des Athanasius E. hatte Dr. X. den Apothekern empfohlen, sofort einen Boten zu Maria W. zu entsenden, um der ihr verschriebenen Pillen habhaft zu werden. Die Pharmazeuten versicherten jedoch, daß hierzu nicht der mindeste Anlaß vorliege, da jedwede Verwechslung oder Nachlässigkeit vollends ausgeschlossen sei.

Nun schritt der k. k. Amtsarzt zur Revision der Apotheke. Das Granatwurzelrindenextrakt stand in der Materialkammer. Es war am 24. September 1889 von einer weltbekannten deutschen Firma an eine großstädtische Drogenhandlung, von dieser in der Originalverpackung an die Apotheke gesandt und für Athanasius E. am 23. Juli 1894 zum erstenmal verwendet worden. Das Extrakt befand sich in einem Steinguttiegel und trug eine fest aufgeklebte Etikette mit der Signatur „Chemisches Laboratorium ***, extract. punic. granat. 200 g Pharmacopoea VI. Z. 8399."

Der nahezu leere Tiegel mit Wurmfarrenextrakt stand gleichfalls in der Materialkammer und war am 9. Oktober 1890 von einer anderen deutschen Firma an die Apotheke gesandt worden. Die Gifte und Heroïca fand der Amtsarzt vorschriftsmäßig abgesondert und verschlossen.

Über erstattete Strafanzeige fand am 11. August 1904 die Ausgrabung der Leiche des Athanasius E., am 13. August jene der Leiche der Maria W. statt.

Aus dem Obduktionsbefnnde über Athanasius E. wäre folgendes hervorzuheben:

Herzbeutel straff, darin etwa 60 g rötliches Serum; Herz groß, im Zustande der Diastole, matsch, aber weniger faul, gelbrötlich, mit starker Fettauflagerung und auch zwischen den Muskelschichten deutlich fetthaltig. Die innere Auskleidung des Herzens glatt, leicht abstreifbar, die Herzhöhlen leer, auch keine Fibringerinnsel vorhanden,

Digitized by Google

die Klappen des linken Ventrikels etwas verdickt. An den großen Gefäßen nichts abnormes. Leber groß, kein abnormer Fettgehalt. Magen und Gedärme stark durch Gase aufgetrieben. Es wird der Magen außerhalb der beiden Ostien unterbunden, ebenso der Darm in der flexura sigmoidea, dann der ganze Trakt aus dem Körper entfernt und in einer großen Schüssel geöffnet. Hierbei findet sich die Schleimhaut der Speiseröhre stark aufgelockert, leicht abstreifbar, sonst aber nicht verändert. Der Magen enthält nur sehr wenig, etwa 30 g breiigen, schmierigrötlichen Inhalt. Die Schleimhaut ist sehr stark aufgelockert, blaßgrünlich, sehr leicht abstreifbar, in der Allgemeinstruktur sichtlich nicht verändert. Die ganzen Magenwandungen etwas dicker, ebenso die Schleimhaut des ganzen Darmtraktes nur an einer kleineren Partie des Dünndarmes mäßig rötlich gefärbt, sonst überall teils blaß, teils etwas gelblich grau. Im Beginne des Dünndarmes sind zahlreiche ganz feine weißliche Körnchen zwischen Schleim und gelblichem und braunrötlichem Kot eingebettet. Sie scheinen nicht sandig, sondern eher von einem pflanzlichen (Wurzel-) Pulver herzurühren. Solche Körnchen einzeln zu sammeln, gelingt gar nicht, weil sie zu sehr mit dem Schleime verbunden sind, weshalb der ganze Inhalt des Magens und Darmes samt diesen Körnchen gesammelt und in ein gut gereinigtes, mit No. 1 bezeichnetes Glasgefäß gegeben wird. In dieses Gefäß werden auch die einzelnen schon getrennt vorgefundenen, äußerst leicht abreißbaren Stückes eines Bandwurmes in der Gesamtlänge von 1 m gegeben, die gleichfalls hochgradig faul, gelbgrau verfärbt, in ihrer größten Breite 4 mm nicht erreichen, anscheinend taenia solium.

In ein weiteres Glas No. 2 werden die Waschwässer des Magens und Darmes gegeben, wozu bemerkt werden muß, daß in beide Gläser auch Regenwasser gelangt sein mag, nachdem die Sektion im Freien bei strömendem Regen vorgenommen werden mußte.

Magen und Darm werden in ein drittes Gefäß No. 3 gegeben.

Von der Leber, Milz, Niere und Blase wird je ein Stück in ein mit No. 4 bezeichnetes Gefäß getan. Sämtliche Gefäße werden mit Korkstöpseln geschlossen, mit Blase verbunden und zu Gerichthänden genommen.

Aus dem Obduktionsbefunde der Maria W. sei nachstehendes erwähnt:

Bauch hochgradig aufgetrieben, Geschlechtsteile etwas geschwellt, grünlich verfärbt, Unterhautzellengewebe sehr fettreich, am Bauche bis 8 cm dick, dottergelb, Lungen mäßig blutreich, außerordentlich brüchig. Herzbeutel straff, Herz im Zustande der Erweiterung, sehr

Digitized by Google

matsch, die innere Auskleidung faul, Klappen zart, im linken Ventrikel etwas fauliges, dunkelkirschrotes Blut. An den großen Gefäßen nichts abnormes. Magen und Gedärme durch Gase hochgradig aufgetrieben. Der Magen wird außerhalb beider Enden unterbunden, ebenso der Darm und dann der ganze Trakt aus dem Körper entfernt und in einer großen Schüssel geöffnet.

Hierbei findet sich im Magen eine geringe Menge grauroten Breies, ebenso im Begiune des Dünndarmes, untermischt mit zahlreichen feinsten Körnchen, wahrscheinlich Wurzelpulver. In den übrigen Partieen des Darmes findet sich außer viel Schleim nur mehr wenig dunkler, gut verdauter, dicker Kot. Die Schleimhaut ist stark aufgelockert, leicht abstreifbar, die Wandungen sind durchaus rötlich gefärbt und brüchig, jedoch scheint diese rötliche Färbung nur von der hochgradigen Fäulnis herzurühren, da eine Erweiterung der Gefäße, Kongestion oder Entzündung nicht nachweisbar ist. Ein Bandwurm findet sich nicht vor. Magen- und Darminhalt werden in ein Gefäß No. 1, Waschwässer in No. 2, Magen und Gedärme in No. 3 gegeben.

Nieren etwas groß, sehr blutreich, stark brüchig. In ein Gefäß No. 4 werden Stücke von Leber, Milz und Niere gegeben. Harnblase leer, Gebärmutter klein, Höhlung abgerundet, Schleimhaut mäßig aufgelockert, in der linken Gebärmutterseite leichte Verdickung des Körpers, dieser stwas retrovertiert.

Den Sachverständigen fiel die hochgradige Fäulnis der Leichen auf. Diese ließ im Zusammenhalte mit den bekannt gewordenen Erscheinungen vor dem Tode mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Aufnahme eines blutzersetzend wirkenden Giftes schließen, indem eine andere Ursache des raschen Todes nicht zu finden war. Gewißheit konnte jedoch nur durch die chemisch-bakteriologische Untersuchung des Magen- und Darminhaltes gewonnen werden, die denn auch durch Gerichtschemiker vorgenommen wurde, deren Gutachten wir hiermit wiedergeben.

Am 4. September 1904 übernahmen die Chemiker drei Kisten. Die erste enthielt vier Gläser mit Leichenteilen nach Maria W., die zweite gleichfalls vier Gläser mit Leichenteilen nach Athanasius E., die dritte eine Blechbüchse mit pulvis jalappae, eine Holzbüchse mit pulvis athaeae, einen Steinguttiegel mit extrakt. punicae granati, ein Glasgefäß mit extract. filicis maris, eine Schachtel mit Pillen. Alle Objekte waren wohl verschlossen und mit dem unverletzten Amtssiegel versehen. Nachdem in die Akten Einsicht genommen war, wurden die anzuwendenden Reagentien geprüft und rein befunden.

Digitized by Google

A. Untersuchung des Magen- und Darminhaltes der Maria W.

Dieses Objekt, 450 g schwer, wurde in zwei gleiche Teile geteilt und zunächst der eine Teil auf Mineralgifte untersucht, indem dieser Teil mit Salzsäure, Wasser und Kaliumchlorat versetzt wurde, am Wasserbade bis zur völligen Zersetzung der organischen Substanz erhitzt; bis schließlich auch der Geruch nach freiem Chlor verschwand, ließ man erkalten, filtrierte, erschöpfte den Rückstand mit Wasser, konzentrierte die Flüssigkeit und sättigte sie heiß mit Schwefelwasserstoffgas längere Zeit hindurch. Es entstand ein kaum merklicher Niederschlag. Nach zwölfstündigem bedeckten Stehen wurde, weil die Flüssigkeit noch viel freien Schwefelwasserstoff enthielt, dieser mittelst Kohlensäure verdrängt, dann filtriert, der geringe Rückstand am Filter ausgewaschen, mit Ammon behandelt, filtriert, das Filtrat verdunstet, der Rückstand mit Salpetersäure oxydiert, diese abgedampft, dann mit kohlensauerm. und salpetersauerm Natron versetzt, in einem Porzellantiegel geschmolzen, die Schmelze in Wasser gelöst, filtriert, das Filtrat mit Schwefelsäure versetzt, abgedampft, und da nur minimale Mengen von Arsen vorhanden sein konnten, der Abdampfungsrückstand in Wasser gelöst und in einen vollkommen arsenfreies Wasserstoffgas entwickelnden Mars'schen Apparat gebracht, in dem keine Spur eines Anfluges entstand. Es war also Arsen nicht zugegen. Das vom ersten Schwefelwasserstoffniederschlage erhaltene Filtrat war gleichfalls frei von Metallgiften.

Der zweite Teil dieses Objektes wurde mit wenig Weinsäure versetzt, mit Alkohol in der Wärme behandelt, dann erkalten lassen, filtriert, das Filtrat im Wasserbade verdunstet, der Rückstand in etwas Wasser aufgenommen, wieder filtriert, das Filtrat zur Syrupdicke konzentriert und nun mit absolutem Alkohol behandelt, filtriert, das Filtrat wieder verdunstet, dann der Rückstand in Wasser aufgenommen, filtriert und nun mit reinem Äther ausgeschüttelt, bis der Äther kaum sich färbte. Diese ätherischen Auszüge wurden nun für sich aufbewahrt. Die mit Äther behandelte Flüssigkeit wurde nun alkalisch gemacht und wiederholt mit Äther extrahiert. Die ätherischen Lösungen, langsam verdunstet, gaben wenig einer amorphen Masse. Diese wurde zunächst in heißen Alkohol aufgenommen, filtriert, das Filtrat der freiwilligen Verdunstung überlassen, wobei jedoch wieder keine Krystallisation zu erhalten war. Ein kleiner Teil wurde nun in salzsäurehaltiges Wasser aufgenommen, filtriert, das Filtrat sowohl mit Phosphormolybdänsäure wie mit Phosphorwolframsäure versetzt. In beiden Fällen trat Trübung ein. Es war also eine Spur eines

Digitized by Google

alkaloidischen Körpers vorhanden. Es wurde nun das Ganze mit säurehaltigem Wasser aufgenommen, filtriert, mit kohlensaurem Kalium neutralisiert, verdunsten gelassen, mit Alkohol aufgenommen, dieser verdunstet. Auch hier blieb kein krystallinischer Rückstand. Dieser wurde wieder mit Alkohol in der Wärme gelöst, auf mehrere Objekte verteilt und mit Schwefelsäure, Schwefelsäure und Kaliumdichromat, Phosphorsäure, Schwefelsäure mit wenig Salpetersäure Reaktionen angestellt, ohne daß man charakteristische Reaklionen erhielt. Die mit Äther ausgeschüttelte alkalische Lösung wurde nun vom Äther befreit, angesäuert und mit Ammon übersättigt, stehen gelassen. Es schied sich nichts aus, auch gab die ammoniakalische Flüssigkeit, mit heißem Amylalkohol ausgeschüttelt, keinen Rückstand, der auf Morphium schließen ließ. Der ätherische Auszug aus der noch sauern Lösung gab beim Verdunsten eine amorphe Masse, die keinen auffälligen Geschmack besaß. Eine Kristallisation mißlang, auch gab Gerbsäure keine Füllung. Es war somit eines der bekannteren Alkaloide nicht vorhanden; die Granatwurzel enthält jedoch das Alkaloid Pelletierin, das mit Phosphorwolframsäure die Alkaloidreaktion gab.

B. Untersuchung des Magens, der Gedärme und des Waschwassers Maria W.

Diese Objekte wogen 620 g, das Waschwasser 540 g. Auch diese Gegenstände wurden in zwei gleiche Teile geteilt, der eine Teil auf Mineralgifte, der andere auf organische Gifte in ganz gleicher Weise untersucht, wie dies in der Untersuchung A ausführlich beschrieben ist, aber weder ein Mineralgift noch ein bekannteres organisches Gift nachgewiesen.

C. Untersuchung der Leber, Milz, Maria W.

Dieses Objekt wog 270 g. Es wurde wieder in zwei gleiche Teile geteilt und wie in A der chemischen Untersuchung unterzogen, mit gleichem negativen Resultate.

D. Untersuchung des Magen- und Darminhaltes Athanasius E.

Das Gewicht dieses Objektes betrug 250 g. Es wurde wieder in zwei gleiche Teile geteilt, der eine auf Mineralgift, der andere auf organische Gifte geprüft, das Resultat war dem Vorhergehenden völlig gleich.

Digitized by Google

E. Untersuchung des Magens, der Gedärme und des Waschwassers Athanasius E.

Magen und Gedärme wogen 710 g, Waschwasser 520 g. Beide Objekte gleichfalls geteilt, der eine Teil auf Mineralgift, der andere auf organische Gifte wie in A untersucht, gab ein negatives Resultat.

F. Untersuchung der Leber, Milz, Niere und Blase des Athanasius E.

Dieses Objekt wog 320 g, wurde in zwei gleiche Teile geteilt, wie in A untersucht. Es konnte weder ein Mineral- noch ein bekanntes organisches Gift gefunden werden.

G. Untersuchung der Pillen.

Zehn Stück wurden mit Salzsäure und Wasser extrahiert, filtriert; das Filtrat heiß mit Schwefelwasserstoff behandelt, gab nur eine Trübung; die nach längerer Zeit stattgehabte Abscheidung war arsenfrei, ebensowenig war ein anderes Metallgift vorhanden. Die Untersuchung auf organische Gifte, wie bei A ausführlich beschrieben ist, gab nur eine Reaktion, die auf Jallapin schließen ließ.

H. Untersuchung des pulv. jalap.

Ein Teil des Pulvers, auf Mineralgifte geprüft, gab ein negatives Resultat, ein anderer Teil, mit Alkohol extrahiert, gab 14 Prozent trockenes Extrakt, welche Ausbeute mit der Jalappawurzel übereinstimmt, ein dritter Teil, auf Alkaloide geprüft, gab nur die durch Schwefel bedingte Rotfärbung bei Jallappin.

I. Untersuchung des extr. fil. mar.

Dieses Extrakt, das in seinen äußeren und chemischen Eigenschaften dem extr. filicis maris entspricht, gab auf Alkaloide in ähnlicher Weise, wie früher erwähnt, untersucht, ein negatives Resultat. Überdies wurde noch die Reaktion mit Eisenchlorid und kohlensaurem Natron ausgeführt, die eine schön violette Färbung hervorbrachte.

K. Untersuchung des extr. punicae granati.

Dieses entspricht sowohl in physikalischer wie in chemischer Hinsicht dem extract. punic. granat. Es konnte Gerbsäure nachgewiesen werden, auch die Alkaloidreaktion trat ein, die Reaktionen auf Morphium, Strychnin usw. blieben aber ganz aus.

Digitized by Google

L. Untersuchung von pulv. althaeae.

Dieses Pulver war sowohl in physikalischer wie auch in chemischer Hinsicht mit pulv. alth. identisch; auch waren mineralische Gifte oder alkaloide Stoffe nicht nachweisbar.

Gutachten.

1. In den ausgegrabenen Leichenteilen des Athanasius E. und der Maria W. war kein Mineralgift enthalten; in beiden Leichenteilen wurden jedoch Alkaloidreaktionen erhalten, welche aber die bekannten offiziellen Alkaloide ausschlossen. Die Granatwurzelrinde, deren Extrakt als Arznei verabreicht worden, enthält aber mehrere Alkaloide, Pelletierin, Isopelletierin, welche die allgemeine Alkaloidreaktion geben.

2. In den Pillen war weder ein Mineralgift noch ein bekannteres allgemein angewandtes Alkaloid enthalten.

3. Beide Extrakte entsprechen wirklich ihrer Bezeichnung und sind frei von Mineralgiften und den gewöhnlich zur Anwendung kommenden Alkaloiden.

4. Das pulv. jalappae ist wirklich Jalappawurzelpulver, das weder ein Mineralgift noch ein fremdes Alkaloid enthielt.

5. Das pulv. r. althaeae entspricht seiner Bezeichnung und ist giftfrei.

Von einer bakteriologischen Untersuchung der bereits in starke Fäulnis übergegangenen Leichenteile mußte natürlich abgesehen werden; die der übrigen Körper ergab ein negatives Resultat, das nicht verfehlte, sowohl bei den Gerichtsärzten als auch bei der Staatsanwaltschaft das größte Erstaunen zu erregen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Falles und im öffentlichen Interesse beschloß man, ein Gutachten der ersten medizinischen Fakultät des Reiches einzuholen, deren Kapazitäten sich dieser Aufgabe mit außerordentlicher Mühe und Sorgfalt unterzogen und erst nach qualitativer und quantitativer chemischer Untersuchung der Extrakte und Pulver und nach angestellten physiologischen Experimenten einstimmig erstatteten folgendes

Fakultätsgutachten:

A. Bericht über die Untersuchung der Objekte.

1. Eine kleine Schachtel mit der Signatur der Apotheke vom 23. Juli 1894 „nach Bericht".

Offenbar die Schachtel, worin die Pillen für Athanasius E. expediert wurden. Von diesen ist aber keine Spur vorhanden. Die

Digitized by Google

Schachtel enthält nur etwas Bärlapppulver (Lycopodium), das als Konspergens für die verschwundenen Pillen diente.

2. Eine Blechbüchse mit einem graubraunen Pulver, das, mikroskopisch geprüft, sich in Übereinstimmung mit der Signatur als reines Jalappapulver, pulvis radicis Jalappa, erweist.

3. Eine Holzbüchse mit einem gelblichweißen Pulver, der mikroskopischen Untersuchung nach Eibischwurzelpulver, pulvis radicis althaeae, stark verfälscht mit Reismehl.

4. Ein Steinguttiegel mit der Signatur „extractum punicae granati 200 g, chem. Fabrik von ***, Pharmac. VI. Z. 8399". Der Tiegel ist mit braunem und Ceratpapier verschlossen gewesen. Ein Teil des Extraktes war offenbar auf dem Transporte herausgetreten und hier zu einer festen, brüchigen, glänzend schwarzbraunen, harzartigen, in der Wärme der Hand erweichenden, außerordentlich bitter schmeckenden Masse eingetrocknet. Im Tiegel selbst war die Extraktmasse zähe, weit unten im Tiegel von der Konsistenz eines zähen Extraktes. Im Wasser löst sie sich mit brauner Farbe. Unter dem Mikroskop in Glyzerin geprüft, erscheint es als eine homogene braune Masse, in der grobe prismatische und tafelförmige, farblose Kristalle oder Bruchstücke solcher eingelagert sind, die bei Zutritt von Wasser sich lösen. Durch das Aussehen und den Geschmack vollkommen abweichend von dem offizinellen Granatrindenextrakt.

5. Ein Glas mit der Signatur „extractum filicis maris von ** 200·0 g ½ 1885", nur noch in geringer, etwa 2 cm hoch den Boden bedeckender Menge vorhanden, eine dickflüssige, etwas körnige, ätherisch und zugleich stark ranzig riechende, schmutziggrüne Extraktmasse. Unter dem Mikroskop zeigt sie die bekannten Kristallausscheidungen des offizinellen extractum filicis maris, die körnige Beschaffenheit dieses Präparates bedingend. Jedenfalls ist das vorliegende Extrakt sehr alt.

Das abweichende Äußere und insbesondere der enorm bittere Geschmack des unter 4 beschriebenen Extraktes ließ keinen Zweifel darüber, daß es keinesfalls das offizinelle Granatrindenextrakt sein kann, daß ein anderes Extrakt vorliege, womit das Granatrindenextrakt verwechselt worden war.

Das Studium der Akten im Zusammenhalt mit dem obigen Befund machte es sehr wahrscheinlich, daß es sich um die verhängnisvolle Verwechselung mit Brechnußextraxt (extractum Strychni, extr. nucis vomicae) handelt.

Um zur vollen Klarheit zu gelangen, ließ man zunächst das angebliche Granatextrakt im pharmakologischen Institute qualitativ

Digitized by Google

prüfen, während ein hervorragender Spezialist in bezug auf Kenntnis und Prüfung der Extrakte, Gastprüfer beim pharmazeutischen Rigorosum, eine quantitative Untersuchung desselben Extraktes vornahm.

B. Qualitative Untersuchung des fraglichen Granatrindenextraktes.

Etwa 10 g des Extraktes wurden zunächst nach der Stas-Ottoschen Methode mit Wasser und Weinsäure behandelt, mit konzentriertem Alkohol extrahiert und aus dem Filtrat der Alkohol abgedunstet. Die mit etwas Wasser verdünnte Flüssigkeit, mit Natriumbikarbonat bis zur Neutralisation versetzt, wurde mit Äther ausgeschüttelt und der Äther verflüchtigt. Der amorphe gelbbraune Rückstand wurde in schwefelsäurehaltigem Wasser gelöst, dann nach dem Dragendorffschen Verfahren mit Benzin und dann mit Chloroform ausgeschüttelt. Der Chloroformauszugsrückstand zeigte mit konzentrierter Salpetersäure geringe Mengen von Brucin an.

Aus der mit Ammoniak alkalisch gemachten wässerigen Flüssigkeit wurde durch Extraktion mit Benzin und nach dessen Verdunsten eine beträchtliche Menge von weißen rhombischen Kristallen gewonnen die einen intensiv bitteren Geschmack hatten und die für Strychnin charakteristische Reaktion nach Lösung in konzentrierter Schwefelsäure und Zusatz von Kaliumbichromat zeigten, von Blau rasch ins Violette und Rote übergehend. In konzentrierter Salpetersäure lösten sich die Kristalle mit der für Brucin charakteristischen blutroten Färbung.

Die salzsaure Lösung der Kristalle, einem Frosche injiziert, zeigte alsbald die charakteristischen Tetanuserscheinungen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das vorliegende Extrakt, mit der Aufschrift extr. punicae granati versehen, extractum Strychni ist.

C. Quantitative Untersuchung eines angeblichen Granatrindenextraktes.

Zur Vorprüfung wurde 1 g Extrakt in 100 cm^3 destillierten Wassers gelöst und die filtrierte Lösung mit Tannin, Jod, Jodkalium, Magerscher Lösung, Pikrinsäure und Quecksilberchlorid versetzt. Die genannten Alkaloidreagentien veranlaßten insgesamt einen starken Niederschlag zum Unterschiede von reinem extr. granati, welches unter diesen Bedingungen keinen Niederschlag gibt.

Der Geschmack der Extraktlösung war intensiv bitter, während bei extr. granati der zusammenziehende Geschmack vorherrschend ist.

Es wurde hierauf zur Isolierung der Alkaloide geschritten und in Voraussicht der Möglichkeit, daß ein Gemenge von extr. granati

Digitized by Google

mit einem anderen alkaloidreichen Extrakte vorliegt, der hohe Gerbstoffgehalt des extr. granati aber die Isolierung und Reingewinnung der Alkaloide beeinträchtigt, folgender Weg der Untersuchung eingeschlagen.

7·5 g des fraglichen Extraktes wurden in 10 cm³ destillierten Wassers auf dem Wasserbade gelöst, hierauf 5 g frisches Kalkhydrat hinzugesetzt, das Gemenge auf das sorgfältigste verrieben und mit 95% zu 150 cm³ aufgefüllt. Die alkoholische Lösung wurde nun unter häufigem Schütteln 24 Stunden stehen gelassen und dann filtriert. 100 cm³ des Filtrates = 5 g Extraktes wurden hierauf unter Zusatz von 30 cm³ Wasser und Weinsäure bis zur sauren Reaktion auf dem Wasserbade unter stetem Umrühren so lange erhitzt, bis aller Alkohol verjagt war. Die erkaltete wäßrige Lösung der Alkaloidartarate, welche etwas wenig Harz und Fett abgeschieden hat, wurde in einem Scheidetrichter filtriert, mit kohlensaurem Kali alkalisch gemacht und mit dreimal 20 cm³ Chloroform ausgeschüttelt. Die Chloroformlösungen ließ man in einem tarierten Kristallinierschälchen verdunsten. Der Verdunstungsrückstand wurde hierauf, um eine allfällige Chloroformverbindung der Alkaloide zu dissoziieren, zweimal in Alkohol gelöst und wieder verdunstet, zum Schlusse bis zum konstanten Gewichte bei 100° C. getrocknet.

Der Rückstand stellte eine blaßgelbe firnisartige Masse dar, in der zahlreiche Kristalle ausgeschieden waren. Das Gewicht der so isolierten Alkaloide betrug 0·865 g, was einem Alkaloidgehalte des Extraktes von 17·30% entspricht.

Die so erhaltenen Alkoloide wurden nun weiter geprüft. Auf dem Platinblech verbrannten sie ohne nennenswerten Rückstand. In konzentrierter Schwefelsäure waren sie nahezu farblos löslich und auf Zusatz einer geringen Menge von Chromsäure entstand Violettfärbung (Strychnin), die jedoch bald verschwand. Konzentrierte Salpetersäure löste die Alkaloide mit intensiv orangeroter Farbe (Brucin). Die unter Zusatz von Schwefelsäure bewirkte wäßrige Lösung der Alkaloide gab auf Zusatz von Ferrozyankalium nach einigem Schütteln einen reichlichen kristallinischen Niederschlag (Ferrozyanstrychnin). Diese Reaktionen lassen es als zuversichtlich erscheinen, das man es hier mit einem Gemenge von Strychnin und Brucin zu tun hat, und wenn auch die Strychninreaktion nicht so schön ausfällt, so ist dies jedenfalls auf die gleichzeitige Gegenwart von Brucin zurückzuführen. Der hohe Alkaloidgehalt von 17·3% läßt es auch als höchst wahrscheinlich erscheinen, daß kein Gemenge von Extrakten, sondern reines extractum Strychni vorliegt,

Digitized by Google

denn kein anderes der bekannten Extrakte mit Ausnahme von Opiumextrakt zeigt ein so hohen Alkaloidgehalt, und Morphin ist hier nach dem eingeschlagenen Wege der Untersuchung, abgesehen von den Reaktionen, ausgeschlossen. Es wurde nun zur weiteren Identifizierung des Extraktes die Loganinreaktion ausgeführt. Eine stecknadelgroße Menge des Extraktes wurde in wenig verdünnter Schwefelsäure gelöst und in einem Porzellanschälchen auf dem Wasserbad erwärmt. Die eintrocknenden Partien dieser Lösung zeigten eine intensive Violettfärbung, eine für extr. Strychni höchst charakteristische Reaktion.

Zum Schlusse wurde ein Teil der isolierten Alkaloide durch Lösung in Alkohol und Neutralisieren mit sehr verdünnter Salzsäure in Chloride umgewandelt, die als kristallinische Masse erhalten wurden. Die etwas konzentrierte wäßrige Lösung gab mit Platinchlorid einen kristallinischen Niederschlag, der unter dem Mikroskop die Form von gelben, meist fächerartig zusammenhängenden Nadeln zeigte. Der Rest der salzsauren Alkaloide wurde der physiologischen Prüfung zugeführt.

D. Tierversuche.

1. Die Versuche an Fröschen und Kaninchen haben sich als unmaßgeblich erwiesen. Die Frösche, denen das ätherische (extr. filicis maris) Extrakt unter die Haut gespritzt wurde, sind zugrunde gegangen. Aber auch die Einspritzung der entsprechenden Menge Äthers hat die Tiere getötet. Der Grund liegt darin, daß man gezwungen war, die Versuche im Winter anzustellen, zu welcher Zeit die Frösche gegen Insulte außerordentlich empfindlich sind. Auch das Kaninchen, dem das Präparat unter die Haut gespritzt ward, ist gestorben. Allein auch dieser Fall ist kein Beweis, wenngleich er vielleicht einen Fingerzeig für die weitere Forschung bietet. Es gibt Gifte, die, unter die Haut gespritzt, schädlich wirken, während sie vom Magen aus unschädlich sind. Indessen muß auch bedacht werden, daß die Einspritzung unter die Haut unter Umständen eine Infektion bedingen kann. Das Wesen der Sache ist aber für die gerichtlichen Zwecke in diesem Falle, daß man bei Kaninchen kein Gift in den Magen einbringen kann, weil dieser immer gefüllt ist.

Es wurden daher die Versuche am Hunde weiter geführt und die ätherische Lösung durch eine Stachelspritze direkt in den Magen gebracht. Da das erste so behandelte Tier unversehrt geblieben war, so wurde im zweiten Falle nach dem gelösten Extrakte auch noch Rizinusöl eingespritzt.

Das ersterwähnte Tier blieb ganz unversehrt, das zweite erlitt

Digitized by Google

Diarrhöen, aber sonst keine Schädigungen. Dieses Ergebnis bot Anlaß, die Versuche abzubrechen. Die Erfahrung an Menschen lehrt, daß das Präparat in einer großen Zahl von Fällen nicht tötlich wirkt. Die Bedingungen, unter denen es tötet, sind nicht bekannt. Man könnte daher Hunderte von Tieren unnütz opfern. Der früher erwähnte Fingerzeig ließe allenfalls in Erwägung ziehen, ob das Extrakt nicht schädlich wirkte, wenn die Innenfläche des Magens verletzt wäre. Dieser Fall müßte aber erst durch eine besondere umfassende Untersuchung geprüft werden.

2. Von den beiden mit Gift bezeichneten Gefäßen wurde eines geöffnet und mit dem darin befindlichen trockenen, weißlichen kristallinischen Bodenbelag zwei Tierversuche angestellt und zwar ein Vorversuch am Frosche und ein Hauptversuch am Kaninchen. Beide Tiere gingen schon wenige Minuten nach Eingabe des Giftes unter heftigen Krämpfen zugrunde. Für den Hauptversuch wurde ein Kaninchen von etwa 800 g gewählt, für eine Blutdruckmessung zugerichtet und dann in dessen Blutbahn 0·4 cm^3 einer $^1/_2$ prozentigen Lösung injiziert. Schon vor Ende der ersten Minute stieg der Blutdruck mächtig an und es stellten sich auch die für Strychnin typischen allgemeinen Krämpfe ein, unter denen das Tier verendete.

E. Ergebnisse der chemischen Untersuchung des angeblichen extr. punicae granati.

Nachdem durch eine qualitative Untersuchung dieses Extraktes festgestellt worden war, daß es eine sehr beträchtliche Menge von Strychnin und Brucin enthält, wurde zur quantitativen Bestimmung des Gehaltes an diesen Alkaloiden und zur Trennung derselben übergegangen. Zu diesem Zwecke wurden gewogene Mengen des Extraktes in einer Mischung von verdünntem Weingeist und wäßrigem Ammoniak gelöst und die Lösung dreimal nacheinander mit ausreichenden Mengen von Chloroform ausgeschüttelt. Nachdem sich das Chloroform von der wäßrigen Lösung abgeschieden hatte, wurde es von der letzteren getrennt, durch ein trockenes Filter filtriert, das Filter mit Chloroform nachgewaschen und hierauf von der gesamten so erhaltenen Flüssigkeit das Chloroform abdestilliert. Der Destillationsrückstand wurde mit einer genau abgemessenen Menge von $^1/_{10}$ Normalsalzsäure gelinde erwärmt, auf ein Filter gebracht und mit heißem Wasser nachgewaschen, sodann die filtrierte Flüssigkeit unter Anwendung von Cochenilletinktur als Indikator mit $^1/_{100}$ Normalkalilauge neutralisiert. In zwei solchen Versuch verbrauchten

Digitized by Google

I. 5·175 g Extrakt 26·9 cm³ $^1/_{10}$ Normalsalzsäure zur Neutralisation.

II. 2·100 g Extraxt 10·8 cm³ $^1/_{10}$ Normalsalzsäure zur Neutralisation.

Da nach der quantitativen Trennung der beiden Alkaloide das Extrakt Strychnin und Brucin im Verhältnisse von annäherungsweise 3 : 1 enthält, so entspricht 1 cm³ der $^1/_{10}$ Normalsalzsäure 0·0349 g der Alkaloide, und es ergibt sich ein Gehalt an Gesamtalkaloiden beim Versuche I von 18.14 Proz., beim Versuche II von 17·95, im Mittel 18·05 Proz.

Die von diesen Bestimmungen resultierenden Flüssigkeiten wurden mit Natronlauge alkalisch gemacht und mit Chloroform wiederholt ausgeschüttelt, das Chloroform wurde abdestilliert, der zurückbleibende kristallinische Rückstand zerrieben und davon eine bei 105° bis zum konstanten Gewichte getrocknete gewogene Portion behufs quantitativer Trennung der beiden Alkaloide wie folgt behandelt:

Das gewogene Gemenge der Alkaloide wurde in verdünnter Schwefelsäure gelöst und mit Ferrozyankaliumlösung ausgefällt; nachdem die Flüssigkeit drei Stunden gestanden, wurde durch ein reines Filter filtriert und der Niederschlag mit sehr verdünnter Schwefelsäure gewaschen. Aus dem Niederschlage wurde durch Behandeln mit Ammoniak und Chloroform das Strychnin, aus dem Filtrat in ähnlicher Weise das Brucin abgeschieden. Die nach dem Abdestillieren des Chloroforms verbleibenden Rückstände wurden gewogen. Auf diesem Wege lieferten 0·220 g des Alkaloidgemenges, wie es aus dem Extrakt erhalten worden war, 0·1602 g Strychnin und 0·0550 g Brucin. Die kleine Differenz von 0·0048 g entspricht unvermeidlichen Versuchsfehlern. Das Extrakt enthält demnach Strychnin und Brucin nahezu in dem Verhältnisse von 3 : 1.

Mit den durch die beschriebene Trennungsmethode rein dargestellten Alkaloiden wurden alle wichtigen Reaktionen angestellt, durch welche sie charakterisiert werden. Es ergab sich bei dieser Prüfung folgendes:

1. Das durch Ferrozyankalium gefällte und aus dem Niederschlag abgeschiedene freie Alkaloid zeigte folgendes Verhalten:

Es kristallisierte in farblosen Prismen, die intensiv bitter schmeckten, in Wasser sehr schwer, leichter in Weingeist, Äther, Benzol, Amylalkohol, leicht in Chloroform löslich sind, mit verdünnter Salpetersäure ein in langen dünnen Nadeln kristallisierendes Salz liefern. Die Lösung des freien Alkaloides in Chloroform erwies sich als linksdrehend. Eine mit verdünnter Salzsäure bereitete Lösung der Kristalle wurde gefällt durch Pikrinsäure, Kaliumquecksilberjodid, Kalium-

Digitized by Google

wismutjodid, Jodjodkalium, Chlorwasser, chromsaures Kalium. In konzentrierter Schwefelsäure lösten sich die Kristalle zu einer farblosen Flüssigkeit auf, die auf Zusatz einiger Körnchen von chromsaurem Kalium zuerst intensiv blau, dann violett, endlich rot wurde. Dieselben Farbenerscheinungen traten auf, als der durch chromsaures Kalium aus der salzsauren Lösung abgeschiedene Niederschlag in konzentrierter Schwefelsäure gelöst wurde.

2. Das aus dem Filtrate von der Ferrozyankaliumfällung abgeschiedene Alkaloid zeigte folgendes Verhalten:

Es kristallisierte in farblosen Prismen, welche in Wasser sehr schwer, leichter in Alkohol, Äther, Amylalkohol, Benzol, Chloroform sich lösten und intensiv bitter schmeckten. Die salzsaure Lösung wurde gefällt durch Phosphormolybdänsäure, Jodjodkalium, Kaliumquecksilberjodid, Kaliumwismutjodid, Gerbsäure, Goldchlorid, Platinchlorid. Das Alkaloid löste sich in konzentrierter Schwefelsäure zu einer farblosen Flüssigkeit auf, die bei Zusatz eines Tropfens Salpetersäure sofort intensiv rot wurde; die rote Färbung ging bald in gelb über, und die mit Wasser verdünnte gelbe Lösung wurde auf Zusatz von Zinnchlorür violett. Eine Lösung des Alkaloides in verdünnter Schwefelsäure wurde auf Zusatz eines Tropfens verdünnter Kaliumbichromatlösung himbeerrot, dann orangerot, endlich braun.

Durch diese Reaktionen ist nachgewiesen, daß die beiden aus dem Extrakt abgeschiedenen Alkaloide tatsächlich Strychnin und Brucin sind. Nach den quantitativen Bestimmungen enthält 1 g des Extraktes

0·134 g Strychnin
0·046 g Brucin. —

Das Gutachten der Gerichtschemiker enthält über das untersuchte angebliche extr. punic. granati nur dürftige Angaben. Für ein gerichtliches Gutachten reichen diese mageren Angaben keineswegs aus; es müßte doch auch die Untersuchungsmethode und die Prüfung des Alkaloides oder der Alkaloide, die ja durch eine Reaktion sich zu erkennen geben, beschrieben werden.

Hält man nun diesen Angaben die Resultate der oben beschriebenen chemischen Untersuchung gegenüber, so kann man zu dem Schlusse gelangen, daß die Gerichtschemiker das Extrakt einer sachgemäßen Untersuchung gar nicht untergezogen, sondern sich mit einigen unzulänglichen Proben begnügt haben. Diese Schlußfolgerung wird damit begründet, daß es sehr leicht ist, aus dem in Rede stehenden Extrakt Strychnin und Brucin abzuscheiden, daß sie, wenn das allgemein-übliche Verfahren zur Abscheidung der Alkaloide angewandt

Digitized by Google

wird unmöglich übersehen werden können und daß jeder in chemischen Arbeiten einigermaßen geübte Chemiker in dem vorliegenden Extrakte die beiden Alkaloide ohne Anstand finden muß. Jedenfalls gehört die Untersuchung dieses Extraktes zu den leichtesten Aufgaben der gerichtlichen Chemie, und wenn die Gerichtschemiker die Untersuchung mit der bei gerichtlich-chemischen Arbeiten unerläßlichen Exaktheit vorgenommen hätten, so wäre ihnen die Anwesenheit großer Mengen von Strychnin und Brucin, die grell in die Augen fallen, nicht entgangen. Welche beklagenswerten Folgen hätte dieser negative Befund nach sich ziehen können! Man braucht nur daran zu denken, daß das Extrakt auf Grund der so bestimmten Erklärung der Gerichtschemiker als echtes Granatrindenextrakt zurückgestellt und von neuem als Bandwurmmittel verwendet worden wäre!

Im übrigen hätte bei einiger Aufmerksamkeit das Extrakt schon durch sein Äußeres und besonders durch seinen bitteren Geschmack (Granatrindenextrakt besitzt keinen bitteren, sondern einen zusammenziehenden Geschmack, abgesehen von einem besonderen Geruche) dem Apotheker verdächtig erscheinen müssen.

Da in den letzten Jahren wiederholt über Vergiftungen mit Johanniswurzelextrakt (Wurmfarrenextrakt, extr. filic. mar.) bei seiner Anwendung als Bandwurmmittel berichtet worden war, zog die Fakultät zunächst dieses Extrakt, das übrigens ein sehr altes und qualitativ niedriges ist (es war am 9. Oktober 1890 der Apotheke zugekommen), zur Untersuchung und Prüfung heran, und erst, als die Resultate der physiologischen Prüfung vollkommen negativ ausgefallen waren (siehe D, 1), wurde die Aufmerksamkeit auf das angebliche Granatrindenextrakt gelenkt und nun dieses in der angegebenen Weise einer sorgfältigen chemischen Untersuchung und physiologischen Prüfung zugeführt.

F. Gutachten.

Die vorstehend mitgeteilten Ergebnisse der Untersuchung lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß das angebliche extractum punicae granati nichts anderes ist als das höchst giftige, Strychnin neben Brucin enthaltende Brechnußextrakt (extractum Strychni, extractum nucis vomicae), daß also eine Verwechselung stattfand, die den Tod beider Personen durch Vergiftung verschuldete. Die Verwechselung dürfte in der chemischen Fabrik selbst stattgefunden haben, da das in der Apotheke vorgefundene Gefäß mit dem angeblichen extr. punicae granati augenscheinlich eine Originalsendung

Digitized by Google

darstellt. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß eine Verwechselung in jener Drogenhandlung, aus der das Extrakt möglicherweise in zweiter Hand bezogen wurde, oder aber in der Apotheke selbst stattgefuoden hat, denn man kann an die Möglichkeit denken, daß zwei gleichgroße, gleichartige, gleichmundierte Originalsendungen, die eine mit extr. granati, die andere mit extr. Strychni (nuc. vom.) in dem betreffenden Vorratsraum der Drogenhandlung oder in der Materialkammer der Apotheke nebeneinander stehend ihre auf gummierten Papieretiketten angebrachten Signaturen durch zufälliges Ablösen und Abfallen verloren haben und die abgefallenen, gleichgroßen, mit der gleichen Firma bezeichneten Signaturen bei dem Wiederaufkleben verwechselt wurden. —

Die Staatsanwaltschaft säumte nicht, den traurigen Vorfall, sowie das Gutachten der medizinischen Fakultät der politischen Landesstelle zur Kenntnis zu bringen, damit so rasch als möglich die geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um weiteren Unglücksfällen vorzubeugen.

Aber auch in der chemischen Fabrik und in der Drogenhandlung wurden amtliche Revisionen angeordnet.

Die Nachforschungen in der chemischen Fabrik ergaben, daß die Sendung von dort Ende September 1889, jedoch nicht an die Apotheke, sondern an die Drogenhandlung abgegangen war. Nach der sorgfältigen Kontrolle, der in der Fabrik die Ausführung jeder Bestellung vom ersten bis zum letzten Moment ständig unterliegt, schien eine Verwechselung dortselbst völlig ausgeschlossen. Die Fabrik wies auf die Möglichkeit hin, daß der Apotheker, um sich vor strafrechtlicher Verantwortung zu schützen, die Etikette eines mit extr. punic. granati gefüllten Gefäßes von diesem abgelöst und einem mit extr. nuc. vomic. gefüllten Gefäße aufgeklebt hat. (?)

Die Apothekerartikel sind, da die technischen Bezeichnungen in den verschiedenen Ländern verschieden sind, nach den Pharmakopöen getrennt sortiert. Die für Österreich bestimmten Sachen tragen die Etikette Pharmacopoea austriaca VII (früher VI).

Läuft eine Bestellung ein, so wird sie, sofern sie nur einen Artikel betrifft, auf einen, sofern sie mehrere betrifft, auf entsprechend mehrere Zettel überschrieben. Der Zettel, der die genaue Bezeichnung des Artikels enthält, wandert in den Lagerraum, woselbst der Artikel lagert. Dort fungiert ein geprüfter Apotheker als Magazineur, der die der Bestellung entsprechende Etikette aussucht und mit dem Bestellzettel dem zuständigen Bediensteten zurecht legt. Der Bedienstete holt das den Artikel enthaltende und mit gleichlautender Etikette versehene Lagergefäß herbei, mißt das bestellte Quantum in das zur

Digitized by Google

Versendung bestimmte Gefäß und klebt auf dieses sofort die beim Bestellzettel liegende Etikette. Versandgefäß, Lagergefäß und Bestellzettel bleiben dann so lange beisammen stehen, bis der erwähnte Magazineur sich von der Übereinstimmung überzeugt hat. Darauf erst geht das Versandgefäß, wieder unter Beischluß des Bestellzettels, offen in den für Artikel der betreffenden Sorte bestimmten Packraum, unterliegt dort einer nochmaligen Kontrolle und wird dann verschlossen und zur Versendung weiter behandelt.

Die Etikettierung der Lagergefäße geschieht in der Fabrik. Die aus der Fabrik ins Lager gebrachten Gefäße werden jedoch, bevor sie in den Kellern usw. gelagert werden, unter Aufsicht einer zwei geprüften Chemikern obliegenden Kontrolle unterzogen, deren Aufgabe es namentlich ist, festzustellen, ob der Inhalt der Etikette entspricht.

Die mit Giften gefüllten Lagergefäße tragen andersfarbige Etiketten als jene der nicht giftigen Stoffe und außerdem noch die Bezeichnung „Gift."

In der Drogenhandlung, von der die Apotheke das Extrakt bezog, war eine Verwechslung vollkommen ausgeschlossen, da Präparate jener Fabrik ausnahmlos in der Originalverpackung weiter versendet werden. Ein Abfallen der Etiketten ist nicht möglich, da die Gläser und Tiegel mit der peinlichsten Sorgfalt adjustiert sind. Der Fall ist auch niemals vorgekommen, daß ein Gefäß aus jener Fabrik ohne Vignette oder Signatur eingelangt oder daß eine Vignette später abgefallen wäre. Die Vignetten der Fabrik sind so vorzüglich angeklebt, daß sie nur mit größter Mühe mittels eines Messers abgekratzt werden könnten. Falls eine Signatur abfallen sollte, besteht die Weisung, die betreffenden Präparate nicht zu expedieren, sondern zu vernichten. Falls aber die Präparate der Fabrik abgefüllt werden, erhält das Gefäß die Vignette der Drogenhandlung. Von der hier in Frage kommenden Apotheke wird nur Originalware der erwähnten Fabrik bestellt. Auf den Originalgefäßen jener Fabrik sind stets die Bindfäden mit dem in Lack gedrückten Fabrikssiegel versehen. Ohne dieses Siegel würde ein Präparat jener berühmten Fabrik in keiner Apotheke angenommen werden. Zu Beginn und Ende des Jahres 1889 ergab sich bei der alljährlichen Inventur, daß in der Drogenhandlung von Brechnußextrakt nicht das geringste Quantum auf Lager war.

Der traurige Fall hatte zur Folge, daß seitens der Landesstellen Revisionen in allen Apotheken vorgenommen und diesen die bestehenden Vorschriften in Erinnerung gebracht wurden.

Schon die Apothekerordnung vom 3. November 1808 Z. 16, 135 ordnet im § 5 an: „Aller Vorrat muß in guter Qualität vorhanden sein."

Digitized by Google

Bei Ausgabe jeder Pharmakopöe erfolgten in diesem Sinne weitere Vorschriften. So heißt es in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Juli 1889 No. 107 RGB., betreffend die VII. Ausgabe der Pharmakopöe im § 1 der allgemeinen Bestimmungen und Regeln: „Die in der Pharmakopöe aufgenommenen Arzneimittel müssen in jeder Apotheke von solcher Beschaffenheit vorhanden sein und verabfolgt werden, in welcher sie den in der Pharmakopöe vorgeschriebenen Bedingungen vollständig entsprechen."

Diese Anordnung verpflichtet die Apotheker zur genauen Untersuchung der in der Apotheke feilgehaltenen Heilmittel, wofür überdies die Haltung eines umständlichen Reagentienapparates ausdrücklich „zur Prüfung der Identität, der Beschaffenheit und des Gehaltes der Arzneikörper" vorgeschrieben ist.

Nach den Intentionen der bestehenden Gesetze kann eine chemische Fabrik oder eine Drogen-Großhandlung für eine etwaige Verwechslung oder unvorschriftsmäßige Herstellung von Medikamenten gar nicht verantwortlich gemacht werden. Nirgends bestehen besondere Bestimmungen über die Vorbildung für das Personal solcher Geschäfte ebensowenig wie besondere Vorsichtsmaßregeln beim Verkauf oder bei der Versendung vorgeschrieben sind. Dem Großhandel werden keinerlei Beschränkungen auferlegt, die der leichteren Kontrole wegen nur den Kleinhandel treffen, der eben ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist.

Der Besitzer der Apotheke oder der Provisor ist aber nach den bestehenden Gesetzen für seine Apotheke verantwortlich. Darauf nimmt das Strafgesetz in den §§ 345 bis 353 Rücksicht.

Im Großhandel steht nur der Ruf des Geschäftes auf dem Spiele.

Hiermit befinden sich auch jene gesetzlichen Bestimmungen im Einklange, welche den — Hausapotheken führenden — Ärzten ausdrücklich den Bezug sämtlicher Arzneiartikel aus öffentlichen Apotheken vorschreiben, den Bezug von Drogisten oder chemischen Fabriken hingegen untersagen. Der Gesetzgeber wollte eben auch hier die alleinige Verantwortlichkeit des Apothekers für die Beschaffenheit seiner Arzneimittel festlegen.

Anläßlich des vorliegenden Falles hat die Landesstelle mit Erlaß vom 27. Juli 1895 Z. 21, 202 den Apothekern neuerlich eingeschärft, daß die in die Pharmakopöe aufgenommenen Heilmittel in den Apotheken nur in einer den Vorschriften der Pharmakopöe vollständig entsprechenden Beschaffenheit vorrätig gehalten und verabfolgt werden dürfen, daß der Apotheker demnach für die Qualität der in seiner Apotheke vorhandenen Heilmittel verantwortlich und daher auch ver-

Digitized by Google

pflichtet sei, sich durch jedesmalige genaue Prüfung der bezogenen Heilmittel von deren, den Vorschriften der Pharmakopöe entsprechenden Beschaffenheit zu überzeugen und unter keinen Umständen diesen Vorschriften nicht entsprechende Ware in der Apotheke vorrätig haben dürfe.

Das Ministerium des Innern aber hat die politischen Unterbehörden mit Erlaß vom 2. Oktober 1895 Z. 29, 082 beauftragt, den in ihren Verwaltungsbezirken ansäßigen Apothekern diesen Vorfall unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen von Arzneiverwechslungen mit der eindringlichen Erinnerung zur Kenntnis zu bringen, daß der Apotheker nach den bestehenden Verordnungen für die Identität und Qualität der in ihren Apotheken vorrätig gehaltenen Drogen und pharmazeutischen Präparate verantwortlich ist.

Insbesondere sind die Apotheker aufmerksam zu machen, daß sie sich in dieser Beziehung nicht auf die Fabriken, oder die Drogenhandlungen verlassen dürfen, aus denen sie chemische oder pharmazeutische Präparate beziehen und daß sie sich von der Identität und Beschaffenheit jedesmal durch gründliche Prüfung zu überzeugen haben.

Um allfälligen Verwechslungen bei Arzneilieferungen möglichst vorzubeugen, ist darauf zu dringen, daß sowohl in chemischen und pharmazeutischen Fabriken, als in Drogenhandlungen, öffentlichen und Hausapotheken die Bezeichnung (Signatur) der zur Aufbewahrung stark wirkender Mittel bestimmter Stand- und Abgabsgefäße in dauerhafter Schrift, eventuell eingebrannt, auf der Gefäßwand selbst angebracht sei und daß diese Gefäße außerdem durch eine besondere Form kenntlich gemacht seien. Der Gebrauch von Papieretiketten für — derartige stark wirkende Mittel — enthaltende Gefäße ist unstatthaft und strenge zu untersagen.

Gegen den verantwortlichen Provisor der Apotheke wurde die Anklage erhoben, er habe das bezogene Granatwurzelrinden-Extrakt, das sich später als Brechnußextrakt herausstellte, auf seine Identität nicht geprüft, so daß anläßlich der Verfertigung eines Bandwurmmittels am 23. Juli 1894 für den Schmiedemeister Athanasius E. und am 24. Juli 1894 für die Gastwirtin Maria W. an Stelle des ordinierten Granatwurzelrinden-Extraktes Brechnußextrakt verwendet wurde; er habe hierdurch ein Unterlassung verschuldet, von welcher er schon nach ihren natürlichen, für jedermann leicht erkennbaren Folgen sowie auch nach seinem Berufe und vermöge besonders bekannt gemachter Vorschriften einzusehen vermochte, daß sie eine Gefahr für das Leben von Menschen herbeizuführen geeignet sei; er habe, da hieraus am 24. Juli 1894

Digitized by Google

der Tod des Athanasius E. und am 31. Juli 1894 der Tod der Maria W. erfolgte, das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens nach § 335 StG., strafbar nach dem zweiten Absatz dieser Gesetzesstelle, begangen.

Das Gericht verurteilte den Provisor im Sinne der Anklage.

Den Gerichtschemikern gebührt ein Wort der Entschuldigung. Sie ermangelten der ärztlichen und forensischen Erfahrung. Der Obduktionsbefund, die Krankengeschichte und die Symptome vor dem Tode hätten Chemiker aus ärztlichem Stande auf die richtige Fährte gewiesen. Sie aber als Chemiker ohne jegliche medizinische Kenntnis vermochten sich aus dem eng umschriebenen Kreise ihrer bisherigen Praxis nicht emporzuheben und steuerten, ihren Traditionen gemäß, auf ein Ziel los, das sonst ihre Tätigkeit erschöpfte: auf die landläufigen Arsenvergiftungen.

Das Justizministerium, dem dieser Fall zur Kenntnis gelangte, hat denn auch mit der Verordnung vom 31. Oktober 1895 Z. 22, 688 (No. 21 JVBl.) den Gerichten bei der Wahl der Gerichtschemiker und bei der Auswahl und Bestellung der Sachverständigen für gerichtschemische Untersuchungen wegen der großen Tragweite des Ergebnisses größte Vorsicht und peinlichste Sorgfalt empfohlen. Die Gerichte sollen auf die Gewinnung der besten und verläßlichsten verfügbaren Kräfte bedacht sein, damit vermieden werde, daß unfähige, mit den neueren chemischen Untersuchungsmethoden nicht vertraute und darin nicht geübte Personen zu einem Amte berufen werden, das ganz besonders kenntnisreiche, geschulte und durchaus vertrauenswerte, verläßliche Chemiker verlangt.

Meines Dafürhaltens sollten zu Gerichtschemikern für Fälle, die sich vom Gebiete der gerichtlichen Medizin nicht ablösen lassen, in erster Linie Chemiker aus dem Stande der Gerichtsärzte bestellt werden. Gerichtschemische Untersuchungen sollten auch nicht in Privatlaboratorien, sondern in den auf jeder Universität zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Instituten stattfinden.

Nach der JMVdg. vom 21. Oktober 1853 No. 219 RGB. sollen die Professoren der medizinischen Fakultät und nach dem JM. Erlasse vom 24. März 1855 Z. 2115 die der philosophischen Fakultät zugewiesenen Professoren der Chemie, wenn es nicht die Wichtigkeit des Falles oder andere besondere Umstände notwendig machen, als Sachverständige zu strafgerichtlichen Untersuchungen nicht verwendet oder mindestens nicht länger dazu beigezogen werden, als es unumgänglich notwendig ist.

Diese Bestimmungen dürften der Erwägung entstammen, daß die

Digitized by Google

Professoren ihrem eigentlichen Berufe nicht entzogen werden sollen und daß für den Fall eines Fakultätsgutachtens der Professor der gerichtlichen Medizin zur Begutachtung oder Überprüfung seines eigenen Gutachtens herangezogen werden müßte.

Mit Recht bemerkt hierzu v. Hoffmann in seinem Lehrbuch der gerichtlichen Medizin (8. Auflage, Wien-Leipzig, 1898) auf Seite 19, daß dieser Erlaß auf den Professor der gerichtlichen Medizin nicht ausgedehnt werden dürfe. „Es liegt im Interesse seines Faches, daß er mit gerichtsärztlichen Untersuchungen betraut wird und diese soviel als möglich zu Lehr- und Lernzwecken ausbeuten kann, denn das betreffende Material ist für ihn und für sein Fach von ebenso großer Bedeutung wie das klinische für den Kliniker und das anatomische für den Anatomen. Wenn demnach fast an allen Universitäten die gerichtsärztlichen Untersuchungen den betreffenden Professoren der gerichtlichen Medizin anvertraut werden, so kann dies nur als eine die Heranbildung tüchtiger Gerichtsärzte und den Fortschritt des Faches fördernde Maßregel betrachtet werden".

Das Strafverfahren ließ die Frage, wo die verhängnisvolle Verwechslung stattgefunden, unbeantwortet. Sicherlich nicht in der Zwischen-Drogenhandlung, höchst wahrscheinlich auch nicht in der Apotheke. Bliebe nur die Fabrik übrig. Wie wäre es aber zu erklären, daß in einer so musterhaft geleiteten Fabrik, deren Ruf über den ganzen Erdkreis verbreitet ist, eine derartige geradezu furchtbare Verwechslung sich ereignen kann?

Zu jener Zeit, als das Strafverfahren sich im Zuge befand, erzählte mir ein uralter würdiger Arzt, ihm sei etwa 20 Jahre zuvor ein ähnlicher Fall untergekommen. Damals habe die Untersuchung ergeben, daß in einem, der Bezeichnung nach Chinin enthaltenden Medikament Chinin und ein giftiges Pulver (ich weiß nicht mehr, war es Strychnin, handelte sichs um Extrakt in einem Tiegel oder um Pulver in der üblichen Schachtelform) schichtweise über einander gelagert oder so gemischt war, daß auf eine gewisse Anzahl von unschädlichen Pulvern ein giftiges in wiederkehrender Ziffernfolge kam. Hier konnte von Verwechslung, von Fahrlässigkeit keine Rede sein, hier lag Absicht vor. Ob sich über diesen Fall Akten vorfanden, weiß ich nicht.

Wie dem auch sei — die Erzählung des alten Arztes war vollkommen glaubwürdig und wurde mir und auch dem sehr verehrten Herausgebers unseres „Archivs" von einem zweiten hochangesehenen Arzte — beide sind bereits gestorben — bestätigt.

Welche Schlüsse lassen sich aus jener Mitteilung ziehen?

Digitized by Google

Die Füllung eines für Chininpulver bestimmten Gefäßes mit Chinin und Strychnin in schichtweisen Lagen oder in genau wiederkehrender Ziffernfolge kann nicht zufällig, sondern nur absichtlich geschehen sein.

Aus welchen Motiven?

Sehen wir von Geistesstörungen, periodischem Irrsein usw. ab, — ein plötzlich auftretender krankhafter Trieb wäre nicht ganz auszuschließen.

Lust an bösem Tun, am Verbrechen — Menschenhaß aus den verschiedensten Beweggründen — das Gefühl, sich einmal an der Menschheit, sei es aus privaten, sei es aus politischen Motiven zu rächen — dies alles könnte zur Erklärung einer derartigen scheußlichen Tat herangezogen werden.

Aber noch eines ist möglich: eine Art von kindischem Trieb sich durch signaturwidrige Füllung einen Ulk zu gestatten, einen entsetzlichen Scherz, — wenn man so sagen darf, eine Maskerade, eine Verkleidung von Heilmitteln, von Waren, vielleicht gar nicht im Bewußtsein der schrecklichen Folgen; vielleicht aus Neugier; vielleicht aus Passion, der Welt einmal ein Schnippchen zu schlagen und sich an Kombinationen über den Erfolg zu weiden, — ignorabimus!

Die Tiefen der menschlichen Seele lassen sich eben nicht ergründen.

Digitized by Google

XX.

Renommage als Meineidsmotiv.

Mitgeteilt von

Assessor Dr. **Hans Reichel** (Leipzig).

Frauen leisten Meineide, um stattgehabten Geschlechtsverkehr wegzuleugnen; Motiv: Scham; umgekehrt Männer zuweilen, um nicht gehabte Geschlechtstriumphe vorzutäuschen; Motiv: sexuelle Großmannssucht. Ein klassisches Beispiel der letzteren liefert der Fall Menzel.

A. rühmt sich dem etwas schwächlichen Menzel gegenüber, er besitze die Gunst der B., eines auffallend schönen Mädchens. M., der die B. ebenfalls umworben hat, erwidert: auch er habe das Mädchen gehabt. Auf näheres Befragen gibt er Tag und Ort des angeblichen Coitus an. Die B. wird Mutter, verklagt den A. auf Alimente. A. benennt den M., der ihm auf abermaliges Befragen versichert hat, er werde seine Angabe auch vor Gericht aufrecht erhalten, als Zeugen für die exc. plurium. M. beschwört, was er vordem zu A. gesagt; die B. wird abgewiesen. Des Meineides bezichtigt, bestreitet M. anfangs die Beschuldigung und legt zum Beweise der Richtigkeit seiner Aussage ein von ihm selbst geführtes Verzeichnis vor, in dem er die Tage, an denen, und die Frauen (meist Arbeiterinnen), mit denen er kohabitiert haben will, vermerkt hat, darunter auch die B. Die in der Liste verzeichneten Personen, soweit auffindbar, stellen jeden Geschlechtsverkehr mit M. in Abrede; eingehende Ermittelungen ergeben das Alibi der B. Nunmehr erst gesteht M. zu, er habe seinerzeit dem A. gegenüber nur renommiert; er habe sich späterhin geschämt, sich mit seiner Renommage zu blamieren; er habe sie also beschworen. Um seinen Meineid zu verdecken, habe er die erwähnte Liste angefertigt, die Einträge seien erdichtet. — Das Gericht verurteilt zu 5 Jahren Zuchthaus.

(Urt. d. dto. Lpzg. 9/12. 03. A 65/03.)

Digitized by Google

XXI.

Leichenschändung aus Aberglauben.

Mitgeteilt vom

Ersten Staatsanwalt **Daubner** in Weiden, Oberpfalz.

Um die Mitte der Nacht zum Gründonnerstag des Jahres 1894 (21. auf 22. März) stieg der damals 23 Jahre alte ledige Dienstknecht Josef S. von H. in den Friedhof zu M. ein, öffnete das Grab eines im Säuglingsalter gestorbenen Kindes, trug den Sarg mit der Leiche davon, sprengte den Sarg auf, stach der Leiche ein Auge aus, nahm das Totenhemd und Totenkissen an sich, warf die Leiche in einen Bach und versteckte den Sarg unter einen Straßendurchlaß.

Er behauptete hartnäckig, daß er nur um den Wert der Kleidungsstücke und des Sarges willen aus Eigennutz handelte. Zweifellos wurde er aber unter dem Einflusse des Aberglaubens tätig, daß man sich mit dem Auge einer in der Karwoche aus dem Grabe geholten Kindesleiche unsichtbar machen könnte, wenn man nur zur Erhaltung der Wirkung des Talismans von dem wunderkräftigen Besitze nichts verriete.

Das Urteil lautete auf 1 Jahr 2 Monate Gefängnis.

In der Nacht vom 13. auf 14. November 1904 wühlte derselbe Josef S. im gleichen Friedhof das Grab eines im Alter von fünf Wochen gestorbenen Kindes auf, stand aber von der Herausnahme des schon bloßgelegten Sarges ab. Als Beweggrund seiner Tat gab er den Glauben an die Prophezeiung einer Kartenschlägerin an, daß er mit den Kleidungsstücken einer ausgegrabenen Kindesleiche eine reiche Braut gewinnen könnte, und als Grund der Nichtvollendung seines Unternehmens, daß ihn an die Finger fror und Furcht beschlich. Bevor er zur Tat schritt, hatte er reichlich Bier getrunken und sich von einem herumziehenden Gaukler Karten schlagen lassen.

Auf das Gutachten des Amtsarztes hin, daß sich der von Haus

Digitized by Google

aus geistig sehr beschränkte Beschuldigte unter dem Einflusse des Alkohols und abergläubischer Erzählungen in einem seine freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung seiner Geistestätigkeit befand, wurde das Strafverfahren ohne Hauptverhandlung eingestellt.

(Akten A. V. Nr. 136/B und 2251/A aus den Jahren 1894 u. 1904.)

Digitized by Google

XXII.

Ein Fall von Paramnesie in der antiken Literatur.

Von

Dr. **Alfred Gross.**

In seiner Kriminalpsychologie[1]) erwähnt Hans Groß, daß der erste, der über Paramnesie (Erinnerungsfälschung) schrieb, Leibnitz war und zwar in seinen perceptiones sensibeles, und daß dann der Satyriker Lichtenberg daran gedacht haben muß, wenn er behauptete, schon einmal auf der Welt gewesen zu sein. Hierbei erinnerte ich mich an eine Stelle im Horaz, welche wir auf dem Gymnasium gelesen hatten und die auf einen zweifellosen Fall von Erinnerungsfälschung hinweist. Darnach war es Pythagoras, der behauptete, schon einmal auf der Welt gewesen zu sein und zwar als Euphorbos[2]), als welcher er vor Troja gekämpft hätte. Zum Beweise seiner μετεμψύχωσις ließ er im Heratempel zu Argos von der Wand einen Schild nehmen, von welchem er behauptete, daß er ihn als Euphorbos vor Troja geführt habe und daß darin der Name Euphorbos sich finden müsse. Als man den Schild von der Wand nahm, habe man wirklich den angegebenen Namen darin gefunden. Die zitierte Stelle (Horaz carm. lib. I c XXVIII V. 9 ff.) lautet:

— habentque
Tartara Panthoiden iterum Orco
Demissum, quamvis clipeo Trojana refixo
tempora testatus —.

In der Übersetzung etwa: Auch den Panthoos' Sohn (d. i. Euphorbos) hält der Tartarus umfangen, welcher zum zweitenmale in das

1) Hans Groß, Kriminalpsychologie. 2. Aufl. S. 352 f. (Verlag V. C. W. Vogel, Leipzig, 1905.

2) Homer, Ilias XVI.

Digitized by Google

Reich der Toten eingehen mußte, obzwar er aus dem an der Wand befestigten Schilde seine Taten vor Troja bewies. Wir haben also schon hier die Erscheinung, die allerdings auf der Ansicht der Griechen von der Seelenwanderung beruht, daß jemand angibt, schon früher einmal auf der Welt gewesen zu sein. Dabei ist es interessant, daß es der große Mathematiker und Polyhistor Pythagoras war, der solches von sich behauptete. Dies dürfte wohl der älteste Fall von Paramnesie in der Literatur sein.

Digitized by Google

XXIII.

Der heutige Standpunkt der Daktyloskopie.

Eine kritische Beleuchtung.

Von

Polizei-Inspektor **Ostermann**, Remscheid.

(Mit 30 Abbildungen.)

Aus der Weltübersichtskarte über die Verbreitung der zwei vorzüglichsten Systeme für den Erkennungsdienst, die in einer Seitennische in der Sonderausstellung der Sicherheitspolizei auf der deutschen Städteausstellung in Dresden angebracht war, konnte man ersehen, daß die Daktyloskopie schon in Australien, Nordamerika, Afrika, Asien und Europa in Anwendung ist. Ich möchte nun im folgenden zeigen, nach welchem System und wie man zurzeit die Daktyloskopie anwendet, will also ihren modernen Standpunkt beleuchten, halte es aber für angebracht, vorher ihre historische Entwicklung, soweit sie bekannt ist, zu bringen, zumal diese in H. Groß' Handbuch, 4. Auflage, I. Bd., S. 278 ff. nicht vollständig dargestellt ist.

In Bosnien, im Orient, und insbesondere in China, sind Fingerabdrücke seit undenklichen Zeiten als Unterschrift in Gebrauch. Im chinesischen Reiche werden sie in den Reisepässen beigedruckt, und der Inhaber muß, wenn Zweifel an seiner Identität erhoben wird, an einer anderen Stelle des Passes seinen Abdruck erneut beisetzen.

Purkinje (1787—1869), der Begründer der experimentellen Physiologie und mikroskopischen Anatomie, ist zugleich derjenige, welcher im abendländischen Europa zuerst auf die Bedeutung der Fingerabdrücke hingewiesen hat. Er wurde, obwohl er geborener Tscheche war, auf Goethes Empfehlung 1823 zum ordentlichen Professor der Physiologie und Pathologie an der Universität Breslau ernannt und hielt hier noch im selben Jahre eine lateinische Vorlesung über Fingerabdrücke. In dieser stellte er neun Mustertypen auf und schlug ein System der Einteilung vor. Leider zogen seine daktyloskopischen Arbeiten nicht die gebührende Aufmerksamkeit auf sich.

Digitized by Google

In England, dem wir den Anstoß zu der modernen Entwickelung unserer Disziplin verdanken, war schon früher dem Zeichner Thomas Bewick (1753—1828) die Zartheit der Fingerlineationen aufgefallen. Er machte Holzschnitte von einigen seiner Finger und benutzte sie als Dessins für seinen illustrierten Werke. Bewick hat das Verdienst, den Holzdruck in England erneuert zu haben.

In Amerika wurde, als die Einwanderung der Chinesen so viel Aufregung hervorrief, der Vorschlag gemacht, ein System der Fingerabdrücke zu ihrer Registrierung zu verwenden, doch wurde derselbe nicht ausgeführt.

Die grundlegenden Materialien für den wissenschaftlichen Ausbau der Daktyloskopie hat Sir William Herschel gesammelt, der in der ersten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts als Verwaltungschef im indischen Zivildienste tätig war. Man kann sagen, daß kein Versuch, der je gemacht wurde, mit seinen systematischen Arbeiten in dieser Richtung vergleichbar ist. Herschel verwaltete den bengalischen Regierungsbezirk Hugli, nördlich von Kalkutta, ein Gebiet von über 3000 qkm und heute über einer Million Einwohnern. Er fand an den Gerichtshöfen betrügerische Identitätsangaben vorherrschend und beschloß, indem er hierin der Landessitte entgegenkam, den Gebrauch von Fingerabdrücken zur Feststellung der Identität amtlich einzuführen. Demgemäß bestand er darauf, daß die Aussteller von Dokumenten, die zur Registrierung zugelassen wurden, ihre Fingerabdrücke im Aufnahmeregister eintrugen. Indem er dies für den Bereich des ihm unterstellten Distriktes anbefahl, unterbreitete er zugleich der Regierung von Bengalen einen Bericht, worin er die Annahme dieses Systems in der ganzen Provinz befürwortete. Da die Sache aber noch nicht populär genug geworden war, hatte seine Empfehlung das Schicksal vieler anderer guten Vorschläge: die Provinzialregierung von Bengalen ging nicht darauf ein, und nach seinem Weggang wurde auch seine eigene Anordnung wieder fallen gelassen. Nichtsdestoweniger blieben seine Arbeiten nicht unfruchtbar. Er hatte viel Material gesammelt, ohne welches Galton nicht imstande gewesen wäre, die Grundlagen dieses neuen Forschungszweiges so sicher festzustellen.

Francis Galton war 1822 in Birmingham als Enkel Erasmus Darwins geboren und demnach ein Vetter des berühmten Charles Darwin. Wie sein Großvater, wählte auch der junge Galton das medicinische Studium, welchem er zuerst in seiner Vaterstadt und später in London oblag. Von 1846 ab bereiste er Afrika und drang 1850 von der Walfischbai aus in das Innere von Südafrika ein, eine Tatsache, die gegenwärtig, im Zeitpunkte des großen Hereroaufstandes,

Digitized by Google

erneut Interesse gewinnt. Von seinen Reisen zurückgekehrt, lebte der verdienstvolle Forscher später in London und widmete sich hier einer sehr vielseitigen schriftstellerischen Tätigkeit. Sein Reisewerk (Narrative of an explorer in tropical South Africa, 1853) wurde von der Londoner Geographischen Gesellschaft mit der goldenen Medaille ausgezeichnet; er selbst war 1885—88 Präsident des Anthropologischen Instituts.

In seinem daktyloskopischen Hauptwerke (Finger Prints, London, Macmillan & Comp.) hat Galton die Unveränderlichkeit und die Registrierbarkeit der Fingerabdrücke festgestellt und die Typenlehre sowie die Terminologie des Faches neubegründet. Er hat bewiesen, daß die Einzelheiten der Papillarlinien, welche die Muster der Fingerabdrücke bilden, durch das ganze Leben des Menschen konstant bleiben, daß sie ebenso, wie sie an den Fingern des neugeborenen Kindes gefunden werden, an den Fingern derselben Person auch im Alter verfolgt werden können und sich offenbar erst dann verwischen, wenn nach dem Tode die Zersetzung der Materie beginnt. Ebenso hat er an der Hand von Beispielen die erbliche Übertragbarkeit der Muster nachgewiesen, aber nicht finden können, daß zwischen den Fingern der Abdrücke und den Körper- und Charaktermerkmalen des Menschen ein erkennbarer Zusammenhang besteht oder daß die Fingerzeichnung je nach Rasse und Temperament verschieden ist. Von grundlegender Bedeutung ist dagegen wieder sein Nachweis, daß zwei Fingerabdrücke, sobald sie eine gewisse Anzahl von Vergleichspunkten gemeinsam haben, von demselben Finger herrühren und als identisch bezeichnet werden müssen, weil jeder Mensch sein eigenes Muster an den Fingerspitzen trägt, das sich nie verändert. Mit der Zunahme der Übereinstimmungen der Abdrücke potenziert sich die Wahrscheinlichkeit der Identität, die schließlich bis in Hunderte von Millionen wächst und uns gestattet, zu behaupten, daß bei einer größeren Zahl von Übereinstimmungen schon vollständige Identität vorhanden ist. Die Einzelheiten können in dem angeführten Werke Galtons (insbesondere S. 111 ff.) nachgelesen werden.

In einer ergänzenden Schrift (Decipherment of blured finger prints, London 1893) hat Galton noch gezeigt, in welcher Weise selbst mehr oder weniger undeutliche Abdrücke erfolgreich identifiziert werden können.

Nachdem Galton die daktyloskopische Forschung anthropologisch betrieben und wissenschaftlich auf eine reale Basis gestellt hatte, mehrte sich bald die Zahl ihrer Anhänger. Unter diesen darf einer deshalb besonders hervorgehoben werden, weil er nach meiner Kennt-

Digitized by Google

nis zum erstenmale die Sache mit dem Namen bezeichnet, der jetzt beliebt geworden ist. Sein Werk trägt nämlich den Titel: Conferencia sobre el sistema dactiloscopico — dada en la Biblioteca publica de La Plata, par Juan Vucetich, Gefe de la oficina de l'Estadistica é Identification de la Policia de la Provincia de Buenos-Aires. „Darstellung des daktyloskopischen Systems, gegeben in der öffentlichen Bibliothek von La Plata, von Juan Vucetich, Chef des statistischen und Identifizierungsbureaus der Polizei der Provinz Buenos-Aires."

Der bedeutendste Anhänger Galtons aber ist Henry, der verdienstvolle Begründer des modernen Fingerabdrucksystems. Er trat mit seinem System zuerst hervor, als er noch Generalpolizeiinspektor der „Unteren Provinzen" war. Es war um die Zeit, als man in der rührigen indischen Provinz Bengalen, die über 70 Millionen Einwohner zählt, die seit März 1892 eingeführte Bertillonage fallen ließ, um ein Identifizierungssystem einzuführen, das sich allein auf die Fingerabdrücke gründet. Henry, der mitten in der Bewegung stand, erzielte anfangs 1897 mit den mit seinem System angestellten Versuchen derart befriedigende Resultate, daß man dazu überging, in einem Gesuch an die Reichsregierung von Indien darum zu bitten, eine unabhängige Kommission einzusetzen, die das System von Henry eingehend untersuchen solle. Diese wurde auch ernannt und fand sich im März 1897 im Amt von Henry ein. Auf ihren Bericht hin ordnete der Vizekönig von Indien durch Erlaß vom 12. Juni 1897 die allgemeine Einführung des Henry-Systems in Britischindien an; die für England geltenden Vorschriften datieren vom 21. Juli 1902.

Von den europäischen Staaten bedienen sich außer England, soweit mir bekannt ist, Österreich-Ungarn und von Deutschland Königreich Sachsen und Württemberg des Henry-Systems. In Hamburg war letzteres seit Dezember 1903 eingeführt; zurzeit ist hier die Registratur von Dr. Roscher, die auf Henryschem Boden steht, in Anwendung. In Frankreich benutzt man für den Erkennungsdienst neben der sogenannten Bertillonage das von Bertillon inzwischen eingerichtete Fingerabdruckverfahren. Dieses ist auch vom Polizeipräsidium in Berlin, das sich als Landeszentrale für Preußen etabliert hat, übernommen worden.

Die Systeme von Henry und Dr. Roscher sind den Lesern des Archivs bereits bekannt; ich verweise auf die diesbezüglichen Aufsätze von Dr. Roscher, „Die daktyloskopische Registratur" im 17. Band, S. 129, und von Camillo Wind, „Über Daktyloskopie" im 12. Band S. 101, sowie auf dessen Lehrbuch „Daktyloskopie. Verwertung von Fingerabdrücken zu Identifizierungszwecken". Da bisher ein reichsdeutsches Buch über

Digitized by Google

die Daktyloskopie noch nicht existierte, so hat gerade dieses durch seine ganze Anlage, seine Übersichtlichkeit und klare Darstellung sich auszeichnende und zum Selbststudium sich vorzüglich eignende Werk nicht nur in Österreich-Ungarn, sondern besonders in Deutschland zur Kenntnis der Fingerabdruckkunde und speziell des Henry-Systems beigetragen.

Es darf wohl keiner Frage unterliegen, daß sich bis jetzt das Henry-System am besten bewährt hat. Über seine Ausbreitung und Wirkung erlaube ich mir — auch in Ergänzung der von Polizeirat Wind in Wien im 16. Band des Archivs, S. 190 gebrachten Notiz — nähere Angaben hierüber zu machen. Auf meine Aufrage beim Staatssekretariat in London, an das mich der mit Arbeit überhäufte Henry verwiesen hatte, erhielt ich folgendes Schreiben:

„In Erwiderung Ihres Briefes vom 13. Dezember 1904 bin ich vom Staatssekretär ermächtigt zur Übersendung des beifolgenden Memorandums vom Juli 1904 über die Anwendung des Fingerabdrucksystems, welches einen Bericht über die sehr befriedigenden Resultate gibt, die bei dem Gebrauch des Systems seit seiner Annahme in England erreicht worden sind.

Mit Bezug auf die in Ihrem Brief enthaltenen Fragen soll ich Ihnen mitteilen, daß Henrys System sowohl in Irland und Schottland als auch in England in Anwendung genommen ist, ferner in einigen der Kolonien und in Indien, wo es in sehr großem Maßstabe zur Anwendung gelangt, um den Anforderungen einer Bevölkerung über 300 Millionen zu genügen. Der Staatssekretär glaubt, daß die Einführung des Systems in den Vereinigten Staaten von Amerika in Erwägung steht, und es ist auch beabsichtigt, es in Kanada und anderen Teilen Sr. Majestät Besitz einzuführen. In diesem Lande (Großbritannien) bedient die in London errichtete Zentralregistratur ganz England und Schottland und die Zentrale in Dublin ganz Irland. Fingerabdrücke werden in Gefängnissen genommen und an die Zentrale geschickt, wo allein die Klassifikation und die Nachsuchung nach einem Vorgang ausgeführt wird. Demgemäß wird die Kenntnis der Klassifizierung von den Lokalpolizeibehörden oder den Gefängnisbeamten nicht verlangt, sondern nur von den Beamten dieser Zentralbehörden. Wenn es in irgend einem Falle notwendig wurde, eine Kopie einer Fingerabdruckkarte an jede der Zentralen zu schicken, so pflegten die Gefängnisbehörden die beiden gewünschten Kopien zu besorgen, aber dank der Ausdehnung des von jeder Zentrale bedienten Bezirks wird dies selten für notwendig befunden. Wenn viele Kopien benötigt würden, so wäre es höchst vorteilhaft, photographische Kopien

Digitized by Google

herzustellen. Ich soll hinzufügen, daß das System sich nicht nur als wertvoll erwiesen hat, Verbrecher wieder zu erkennen, die früher verurteilt worden sind, sondern auch in der Aufdeckung von Verbrechen. Zahlreiche Fälle sind vorgekommen, in denen Fingerabdrücke von Verbrechern auf Glasscheiben, Türklinken, Trinkgläsern zurückgelassen worden sind; sie haben den Anhaltspunkt geliefert, der zu der erfolgreichen Entdeckung des Verbrechers geführt hat."

Das mir gleichzeitig mitgesandte Memorandum, das eine kurze Zusammenstellung der mit dem Fingerabdruckverfahren erzielten Erfolge bringt, enthält folgende Nachweisung.

1. Nach dem Körper-Meßverfahren von Bertillon wurden ermittelt:

im Jahre	Zahl
1898	152 Personen
1899	243 „
1900	462 „
1901	503 „

einschließlich der von 93 nach dem Fingerabdruckverfahren ermittelten Personen.

2. Nach dem Fingerabdruckverfahren von Henry wurden ermittelt:

Jahr	Monat	Hauptstädtische Polizei		Provinzial-Polizei		Insgesamt	
		Fälle	Identifikationen	Fälle	Identifikationen	Fälle	Identifikationen
1902	Januar	180	51	61	27	241	78
	Februar	210	40	81	38	291	78
	März	199	51	77	28	276	79
	April	201	46	97	24	298	70
	Mai	381	85	135	55	516	140
	Juni	394	76	108	42	502	118
	Juli	559	99	127	46	686	145
	August	501	104	217	80	718	184
	September	582	112	270	106	852	218
	Oktober	568	126	210	81	778	207
	November	608	112	173	72	781	184
	Dezember	649	130	238	91	887	221
		5,032	1,032	1,794	690	6,826	1,722

Digitized by Google

Jahr	Monat	Hauptstädtische Polizei		Provinzial-Polizei		Insgesamt	
		Fälle	Identifikationen	Fälle	Identifikationen	Fälle	Identifikationen
1903	Januar	661	146	219	95	880	241
	Februar	579	128	250	92	829	220
	März	677	165	260	96	937	261
	April	598	158	236	122	834	280
	Mai	698	166	298	128	996	294
	Juni	679	179	286	129	965	308
	Juli	712	191	312	132	1,024	323
	August	670	173	337	145	1,007	318
	September	634	169	449	179	1,083	348
	Oktober	731	187	378	144	1,109	331
	November	787	215	390	160	1,177	375
	Dezember	653	185	425	158	1,078	343
		8,079	2,062	3,840	1,580	11,919	3,642
1904	Januar	586	192	385	165	971	357
	Februar	717	196	410	154	1,127	350
	März	701	212	435	189	1,136	401
	April	706	216	440	184	1,146	400
	Mai	655	203	483	208	1,138	411
	Juni	684	212	495	204	1,179	416
		4,049	1.231	2,648	1,104	6,697	2,335
Gesamtsumme für 1904, die nachträglich angegeben wurde,		8,869	2,611	6,282	2,544	14,851	5,155

Von Interesse sind auch folgende Stellen des Memorandums: „Bei zwei Pferderennen wurden von allen Personen, die auf den Zugängen zur Rennbahn hatten festgenommen werden müssen, an Ort und Stelle Fingerabdrücke genommen und noch in derselben Nacht an die Zentrale geschickt. Am folgenden Morgen lagen die Akten der ermittelten Personen bereits vor. Die Zahl der Gefangenen, von denen Fingerabdrücke genommen wurden, betrug bei dem einen Rennen 60, bei dem anderen 24; im ersten Falle erfolgte seitens der Zentrale mit Hilfe des Fingerabdruckverfahrens die genaue Feststellung der Personalien von 27, im zweiten von 9 Verbrechern.“ Ferner wird in dem Memorandum außer den vielen anderen Vorzügen, die das Fingerabdruckverfahren gegenüber dem Körpermeßverfahren von Bertillon besitzt, die Ersparnis an Zeit und Kosten besonders hervorgehoben. Man könne bestimmt annehmen, heißt es, daß man auf der Zentrale mindestens 6 bis 7 Beamte pro Jahr spare, ja daß

Digitized by Google

schon die Höhe der Ersparnisse die Kosten der mit dem Fingerabdruckverfahren verbundenen Einrichtung decke.

Über das **Bertillonsche** Fingerabdrucksystem ist meines Wissens noch nichts erschienen; Bertillon selbst hat, wie er mir am 15. Oktober 1904 auf meine Anfrage mitteilte, hierüber noch nichts veröffentlicht. Es dürfte den Lesern des Archivs daher von Interesse sein, zu ersehen, wie Bertillon die Muster der Fingerabdrücke bezeichnet und einteilt.

Er teilt die Muster in vier Gruppen ein und zwar in

Klassen E, J, O, U.

1. E-Klasse.

Dieselbe definiert er wie folgt:

„Es sind Papillarlinien in der Form schräg nach außen gerichteter Schlingen (sogenannte Eform), der Zahl nach mindestens 2."

Er hat sechs verschiedene Muster dieser E-Klasse.

1

Muster 1 stellt die typische Eform dar.

2

Muster 2 zeigt das Beispiel einer Eform, die sich der O-Klasse nähert.

Es sind nach außen (rechts) gerichtete Schlingen, die weniger als vier Umkreisungen einschließen.

3

Muster 3 zeigt das Beispiel einer Eform, die sich der U-Klasse nähert; es ist im allgemeinen ein Bogenmuster, das zwei nach außen gerichtete Schlingen einschließt.

4

5

6

Muster 4—6 zeigen andere Abdrücke, die ebenfalls unter die E-Klasse fallen.

Zur E-Klasse zählen mithin alle Muster, in denen mindestens zwei Schlingen schräg nach außen (rechts) gerichtet sind; diese zwei können auch nebeneinander laufen.

Digitized by Google

Die innere Schlinge kann gebildet werden durch zwei Stangen, die man sich oben verbunden denkt diese Stangen dürfen unten nicht in sich zusammenlaufen z. B. können aber die sie umgebende Schlinge mit ihren unteren Enden berühren.

Die äußere Schlinge kann auch durch einen Haken gebildet werden, wenn die unvollkommene Seite der Schlinge hinreichend die Richtung andeutet.

2. J-Klasse.

Definition: „Papillarlinien in der Form schräg nach innen gerichteter Schlingen (sogenannte J form), der Zahl nach mindestens zwei."

Zur J-Klasse gehören wieder sechs verschiedene Muster.

7

Muster 7 zeigt die Formtype J.

8

Muster 8 zeigt das Beispiel einer J-form, die sich der O-Klasse nähert; es sind nach innen gerichtete Schlingen, die weniger als vier Umkreisungen einschließen.

9

Muster 9 zeigt das Beispiel einer J form, die sich der U-Klasse nähert; es ist im allgemeinen ein Bogenmuster, das zwei nach innen gerichtete Schlingen einschließt.

10

11

12

Muster 10—12 zeigen Abdrücke, die ebenfalls unter die J-Klasse fallen.

3. O-Klasse.

Definition: „Papillarlinien in Oval-, Kreis-, Spiral-Schneckenform (sogenannte O form), eine Mindestzahl von vier Umkreisungen ent-

Digitized by Google

haltend, die auf der Linie A B (siehe Figur 29) oder auf A^1 B^1 (siehe Figur 30) gezählt werden."

Er führt bei der O-Klasse zehn verschiedene Muster an.

In Figur 13 bringt er eine Ovalform.

In Figur 14 bringt er eine Kreisform.

In Figur 15 bringt er eine Spiralform, in Figur 16 eine Doppel-Schneckenform und in Figur 17 ein Beispiel, das sich der E-Klasse nähert, mit mindestens vier Umkreisungen, die von Schlingen, die nach außen gerichtet sind, umgeben sind.

In Figur 18 bringt er ein Beispiel, welches sich der J-Klasse nähert, mit mindestens vier Umkreisungen, die mit Schlingen, die nach innen gerichtet sind, umgeben sind.

In Figur 19 und 20 zeigt er zwei Beispiele, die sich der U-Klasse nähern; es sind Abdrücke in Bogenform, in deren Mitte sich mindestens vier Umgänge befinden.

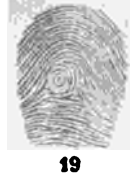

Digitized by Google

Unterklassen der O-Klasse.

Die O-Klasse zerlegt er in die Unterklassen O^c und O^v.
O^c vereinigt die Oval-, Kreis- und Spiralmuster.

21

Unter O^v fallen die Doppelschnecken, in denen sich eine Mittellinie in v form feststellen läßt, welche entweder eine oder mehrere Papillarlinien in zwei gegenüber liegende Gruppen scheidet (siehe Figur 21).

Wenn sich in einer der Schlingen des v keine Papillarlinie vorfinden sollte, so bleibt die Doppelschnecke unter O^c (siehe Figur 22).

22

In Beispiel 21 bringt er eine Doppelschnecke, die mehrere Papillarlinien zwischen den Schlingen des v enthält; das Muster ist unter O^v zu rechnen.

In Beispiel 22 zeigt er eine Doppelschnecke, die keine Linie zwischen einer der Schlingen des v einschließt, das Muster ist unter O^c zu rechnen.

4. U-Klasse.

Definition: „Papillarlinien in Form übereinander liegender Bogen (sogenannte U form) und Muster, die zu keiner der drei vorhergehenden Klassen gehören."

23

In Figur 23 zeigt er die Formtype U.

24

In Figur 24 zeigt er ein Muster, das sich der E-Klasse nähert, es ist ein Bogenmuster, in dem sich nur eine einzelne nachaußengerichtete Schlinge befindet.

25

In Figur 25 zeigt er ein Muster, das sich der J-Klasse nähert; es ist ein Bogenmuster, in dem sich nur einzelne nach Innen gerichtete Schlinge befindet.

26

In Figur 26 zeigt er ein Muster, das sich der O-Klasse nähert; es ist ein Bogenmuster, in dessen Mitte sich weniger als vier Umgänge befinden.

Digitized by Google

In Figur 27 zeigt er einen anderen Abdruck, der ebenfalls zu der U-Klasse zählt.

In Figur 28 bringt er einen Abdruck, der gleichzeitig eine nach außen gerichtete, eine nach innen gerichtete Schlinge und eine Spirale mit drei Umgängen enthält und der zur U-Klasse zählt, da die Klassen E, J, O nacheinander auszuschalten sind.

Solange ein Lehrbuch über das Bertillonsche und Dr. Roschersche [1]) Fingerabdruckverfahren noch nicht erschienen ist, wird man kein endgültiges Urteil über diese beiden Systeme fällen und sie mit dem Henry-System vergleichen können; so viel aber dürfte schon jetzt feststehen, daß, solange diese drei Systeme nebeneinandergeführt werden, der internationale Wert der Daktyloskopie in Frage steht. Es ist deshalb zu wünschen, daß die beiden Lehrbücher von Bertillon und Dr. Roscher recht bald erscheinen, damit die öffentliche Diskussion den Wert der einzelnen Systeme abwägt und im Vergleich mit dem Henry-System vorschlägt, welchem von den drei Systemen der Vorzug gebührt. Vollen Nutzen wird jedenfalls die Daktyloskopie nur dann haben, wenn sie nach einem System überall pedantisch genau geübt wird, wenn sie international ist. Dies aber kann endgültig nur erreicht werden durch Herbeiführen einer Konferenz.

Diese internationale Konferenz hätte sich in der Hauptsache mit der internationalen Regelung der daktyloskopischen Systemfrage zu befassen. Vielleicht empfiehlt es sich, eine internationale Enquete durch Delegierte vorzuschlagen, die die bindenden Prinzipien für alle Staaten vorschlagen und festsetzen. Zu lange aber dürfte diese nicht hinausgeschoben werden, denn das Kartenmaterial wird in den verschiedenen Zentralen immer reichhaltiger, und damit wächst naturgemäß die Schwierigkeit, die vorhandenen Karten nach dem inzwischen allgemein festgesetzten System umzuarbeiten. Außerdem möchten sich so viele Beamte größerer Polizeiverwaltungen in die Fingerabdruckkunde hineinarbeiten, um diese gegebenenfalls nutzbringend verwerten zu können, sehen sich jetzt aber gezwungen, abzuwarten, bis die Systemfrage gelöst und endgültig bestimmt ist, nach welchem System verfahren werden soll. Ich habe nämlich am

1) Inzwischen ist im Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig das „Handbuch der Daktyloskopie von Dr. G. Roscher" erschienen.

Digitized by Google

4. Januar 1905 in Essen in einer Konferenz der Polizeiinspektoren aus unserem industriereichen Westen einen Vortrag über die Daktyloskopie gehalten, darin die Einberufung einer internationalen Konferenz in Anregung gebracht und dargelegt, weshalb die größeren Polizeiverwaltungen für eine baldige Lösung der Systemfrage eintreten müßten. Hierbei hatte ich Gelegenheit, das große Interesse wahrzunehmen, welches diese in der Praxis stehenden Herren an der Daktyloskopie haben; es wurde beschlossen, den Vortrag drucken zu lassen und an sämtliche Städte Preußens zu senden.

Eine weitere Frage, mit welcher sich die angeregte Konferenz zu beschäftigen hätte, dürfte die sein, ob der von den bisherigen Zentralen eingenommene Standpunkt, daß die Klassifizierung der Fingerabdruckkarten nur auf der Zentrale zu geschehen habe, der rechte ist.

Solange eine Einigkeit betreffs der Systemfrage nicht erzielt ist, kann es den einzelnen Verwaltungen allerdings nur erwünscht sein, nur die Fingerabdruckkarten einsenden zu brauchen. Es mag auch diese Frage in den einzelnen Staaten verschieden zu beantworten sein, und in manchen eine Notwendigkeit, daß auch bei den einzelnen größeren Polizeiverwaltungen die Karten klassifiziert werden können, nicht vorliegen.

Allerdings wird auch in England, wie aus dem vorstehenden Briefe vom Staatssekretariat in London hervorgeht, nur auf der Zentrale klassifiziert. Ich halte dies aber nicht für richtig. Es werden ohne Frage noch weit mehr Identifikationen erzielt werden, wenn jede größere Verwaltung in der Lage ist, die Daktyloskopie als ein wesentliches Identifizierungsmittel selbst handhaben zu können. Das Bertillonsche Meßverfahren, in welchem seinerzeit mit Recht eine wesentliche Ergänzung der Verbrecherphotographie erblickt wurde, hat sichtbaren Nutzen nur den wenigen Verwaltungen gebracht, welche in der Verfügung über die erheblichen Mittel, deren die Einführung und Benutzung dieses Verfahrens bedurften, nicht beschränkt waren. Von der Daktyloskopie erhofft man nun seitens der einzelnen Verwaltungen weit mehr; man erblickt in ihr eine billigere, dabei aber dem Bertillonschen Meßverfahren mindestens gleichwertige Ergänzung der bisherigen Identifizierungsmittel und setzt als selbstverständlich voraus, daß man sich desselben eventl. auch selbst bedienen kann. Wenn in Zukunft eine Identifikation, wie es jetzt der Fall ist, in jedem einzelnen Falle erst auf Grund der betreffenden eingesandten Fingerabdruckkarte herbeigeführt werden kann, dann können also stets nur solche Anfragen bei der Zentrale in Betracht kommen, deren Erledigung nicht innerhalb einer kürzesten Frist erforderlich ist, wenn

Digitized by Google

es sich also um eine Person handelt, deren eventuelle Inhaftnahme nicht abhängig ist von der vorher festzustellenden Identität.

Es dürfte aber dahin zu streben sein, daß die einzelnen Polizeiverwaltungen instand gesetzt werden, eventl. telegraphisch oder telephonisch bei der betreffenden Zentrale durch Angabe der festgestellten Klassennummer anfragen und auch die Identität solcher Personen feststellen zu können, deren Inhaftnahme von dem Ergebnis dieser Anfrage abhängt. Die Daktyloskopie kann demnach die ersehnte Ergänzung der bisherigen Identifizierungsmittel in vollem Maße nur sein, und der volle Nutzen, den zu bringen sie berufen erscheint, kann durch sie nur dann erreicht werden, wenn die einelnen Verwaltungen dazu übergehen, ihren Beamten die Erlernung der Klassifikation zu ermöglichen.

Die Daktyloskopie muß meines Erachtens in weitgehenster Weise sowohl bei der Steckbriefkontrolle wie auch bei Diebstählen usw., kurz in allen den Fällen Verwendung finden, wo es sich um die sofortige Ausnutzung von Fingerabdrücken, die am Tatort vorgefunden werden, handelt. Dann wird sie sich bald den Behörden als unentbehrlich erweisen, und diese werden mit den Resultaten, die sie selbst erzielen, zufrieden sein. Es muß demnach jede größere Polizeiverwaltung mehrere geschulte Daktyloskopen haben, welche eventl. auch ohne Inanspruchnahme der Zentrale handeln und erfolgreich tätig sein können. Besonders auf dem Gebiete der Steckbriefkontrolle würden sie fortwährend ihre Kenntnisse erproben und befestigen können. Allerdings müßten sich zunächst die Justizbehörden die Daktyloskopie als Vervollständigung und willkommene Ergänzung der Steckbriefe zu Nutzen machen. Und ferner müßte ein Zentralsteckbriefregister geschaffen werden, an welches sämtliche Behörden sämtliche Steckbriefe abzugeben hätten. Sehr zweckdienlich würde es ferner sein, wenn es dem zu schaffenden Reichssteckbriefregister ermöglicht würde, auf den fertig gedruckten Steckbriefkarten außer den Personalien und dem Signalement noch die Klassifikationsnummer der betreffenden Person, falls diese schon einmal festgestellt und auf den eventl. schon entstandenen Gerichtsakten verzeichnet ist, mit anzugeben.

Es wird jedem, der sich auch nur oberflächlich mit dem Fingerabdruckverfahren beschäftigt hat, einleuchten, daß die Fingerabdruckkarten mit der größten Sorgfalt und Genauigkeit klassifiziert und einregistriert werden müssen; ja, jeder wird es deshalb auch natürlich finden, daß die Zentralen, um eben ein einwandfreies Kartenmaterial zu erhalten, ängstlich bemüht sind, Beamte heranzuziehen, die peinlich

Digitized by Google

genau arbeiten. Aber mit der Zeit dürfte es auch dahin kommen, daß sich die Beamten immer größere Fertigkeit angeeignet haben und die eingehenden Karten schneller erledigen können. Dann aber wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, daß auch seitens der einzelnen Verwaltungen, deren Beamte sich inzwischen eingehend mit der Daktyloskopie beschäftigt haben, bereits klassifizierte Fingerabdruckkarten eingehen.

Eine dritte Frage, die auf der angeregten Konferenz zu erledigen wäre, würde meines Erachtens nun die sein: „Ist die Erlernung der Daktyloskopie in dem gedachten Umfange möglich, und wird die Zentrale dieser Mehrarbeit gewachsen sein?"

Die erste Frage möchte ich bejahen. Jeder einigermaßen gewandte Kriminalbeamte wird bei fleißigem Studium an der Hand eines praktischen Leitfadens sehr wohl imstande sein, sich in die Klassifizierung der einzelnen Fingerabdrücke hineinarbeiten zu können. Ich kann da gewissermaßen aus Erfahrung sprechen. Ich habe mich nämlich infolge der durch den Besuch der Städteausstellung in Dresden erhaltenen Anregung lediglich an der Hand der Notizen, die ich mir von dem aufsichtsführenden und sehr gut unterrichteten Kriminalbeamten der Dresdner Polizeidirektion an Orte und Stelle hatte geben lassen, so weit in die Materie der Daktyloskopie hineinarbeiten können, daß ich schon nach einiger Zeit nach dem Henry-System richtig klassifizieren konnte. Um meine durch Selbststudium und anhaltende Versuche erworbene Kenntnis der Daktyloskopie zu erproben, habe ich zu gleicher Zeit anfangs 1904 mehrere Karten von ein und derselben Person klassifiziert nach den drei Zentralen London, Wien und Dresden geschickt. Beim Wiedereingang der Karten konnte ich zu meiner großen Freude konstatieren, daß ich einige von ihnen schon vollständig richtig klassifiziert hatte; die übrigen waren von den einzelnen Zentralen in völlig gleicher Weise berichtigt worden, gleichzeitig ein deutlicher Beweis für den internationalen Wert des Henry-Systems. Man darf annehmen, daß das Studium der Daktyloskopie immer mehr erleichtert werden wird, zumal nachdem in einer eventl. einberufenen Konferenz die bindenden Prinzipien festgelegt sein werden, sowie ferner auch durch die auf den Zentralen eventl. eingerichteten Unterrichtskurse. Als sehr zweckdienlich würde es sich erweisen, wenn sich die Zentralen bereit erklärten, die eingehenden bereits klassifizierten Fingerabdruckkarten zu prüfen und den absendenden Stellen zur Kenntnis zurückzusenden. Die hierdurch entstehende, aber sehr lohnende Mehrarbeit könnte nun dadurch vermindert werden, daß die Fingerabdruckkarten in doppelter Ausfertigung einzu-

Digitized by Google

senden wären; die eine, unklassifizierte, wanderte nach Feststellung der Klassennummer in die Registratur der Zentrale, die andere, klassifiziert eingereichte, ginge nach eventl. Berichtigung an die absendende Stelle zurück. Hierdurch würden die Beamten der einzelnen Verwaltungen mit der Zeit immer besser ausgebildet bezw. könnten sie das auf der Zentrale Erlernte erproben und befestigen. Man darf hoffen, daß dann in nicht allzu ferner Zeit die praktische Verwertbarkeit der Daktyloskopie in dem gedachten Umfang erwiesen sein wird und daß die zu immer ernsterem Eindringen in diese wichtige Materie ermunternden Erfolge nicht ausbleiben werden, ja, daß bei der regen Tätigkeit und der immer zunehmenden Intelligenz der dem Kriminaldienst sich widmenden Beamten in 1 bis 2 Jahren dieser erwünschte Zeitpunkt gekommen sein wird.

Allerdings wird die betreffende Zentrale bei der jetzigen Besetzung dieser an sie herantretenden Mehrarbeit nicht gewachsen sein; es müßte also zunächst an die Beseitigung dieser Schwierigkeit gedacht werden. Nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten muß — soll nicht dem daktyloskopischen System zum Schaden der Allgemeinheit von vornherein der Mangel der Unvollkommenheit anhaften — eine Teilung der Arbeit dadurch eintreten, daß mehrere Zentralen errichtet werden. An eine solche wird man im Laufe der Zeit, zumal wenn das Fingerabdruckverfahren erst einmal Allgemeingut geworden ist, zweifellos herantreten müssen, Ich halte es für notwendig. daß außer einer Reichszentrale Landeszentralen eingerichtet werden, denen sämtliche Karten, welchen Umfang das Fingerabdruckverfahren auch annehmen mag, zuzusenden wären. Neben diesen Hauptzentralen müßten in größeren Staaten meines Erachtens eine Reihe Nebenzentralen geschaffen werden, deren jeder ein bestimmte Zahl von Verwaltungen zugeteilt werden müßte. Ich wage nicht zu ermessen, wie eng oder wie weit man den Bezirk einer solchen Unterzentrale zweckmäßigerweise begrenzt. Vielleicht genügt es, wenn jede Provinz eine solche Zentrale erhält, vielleicht gebraucht aber schon bald jeder Regierungsbezirk eine eigene Zentrale.

Je mehr Zentralen aber geschaffen werden, desto mehr Fingerabdruckkarten müssen von den einzelnen Personen vorhanden sein, damit jede größere Zentrale auch ein möglichst reichhaltiges und vollständiges Kartenmaterial erhält; für die einzelnen Polizeiverwaltungen ist es aber zu zeitraubend, ja vielmehr unmöglich, so viele Originalfingerabdruckkarten von der betreffenden Person zu nehmen. Diese Schwierigkeit, glaube ich, wird man auf folgende Weise beseitigen können. Mit dem Vervielfältigungapparat „Ideal“ kann man

Digitized by Google

mit einer Masse, die hektographiert, ohne daß sie sich verwischen läßt, die vollständig ausgefüllte Originalfingerabdruckkarte beliebig oft vervielfältigen. Die Versuche, die ich hiermit gemacht habe, haben sich durchaus bewährt.

An die drei im Vorstehenden aufgeworfenen Fragen, womit sich die angeregte Konferenz zu befassen haben wird, wird sich im Laufe der Zeit von selbst noch eine Menge anderer anreihen. Ich habe geglaubt, diese drei schon aufstellen zu sollen, um hieraus gleichzeitig wieder die Notwendigkeit für die Einberufung einer internationalen Konferenz hervortreten zu lassen. Allerdings wird noch manche Schwierigkeit zu überwinden, das vorgezeichnete Ziel aber erreichbar sein. Und deshalb halte ich es für notwendig, dieses von vornherein fest im Auge zu behalten und die zu demselben führenden Wege recht bald zu ebnen.

Digitized by Google

Besprechungen.

1.

Sachs: Gehirn und Sprache. Mit 6 Abbildungen. Wiesbaden, Bergmann, 1905, 128 S. 3 Mk. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. XXXVI.

Nach einer populären Darstellung des Gehirnbaus und einem kurzen Überblick über die Geschichte der Aphasielehre wird gut auseinandergesetzt, daß wir ein besonderes „Begriffs-", Lehr-, Schreibzentrum nicht brauchen, daß alle schon vorhandenen Zentren zur Erklärung völlig genügen. Verf. sucht letztere möglichst nach den neueren Erfahrungen festzulegen. Die physio- und psychologischen Darlegungen sind etwas langatmig und arbeiten mächtig mit Assoziationen, „Spannungsvorgängen" etc., also mit lauter Hypothesen. Wer kann sich etwas unter dem Satz vorstellen: „Der Spannungsvorgang selbst ist das materielle Äquivalent des Gedächtnisses"? „Die Denkarbeit, die neues schafft, geht ohne Worte vor sich (stets? Ref.). „Wäre es nicht so, dann müßten gute Denker auch stets gute Sprachbeherrscher sein und umgekehrt." (Das ist, meint Ref., eine falsche Begründung.) Nicht das Wort ist das elementare Gebilde der Sprache, sondern der Satz, wie wir auch nie nur einen einzelnen Gegenstand sehen, sondern eine ganze Situation. Darum hängen die Assoziationen nicht am einzelnen Worte, sondern am Satze. Die wahrgenommenen Dinge fassen wir stets als Ganzes auf und sondern sie nur allmählich in die Einzelheiten. Sehr gut ist sodann in einem letzten Kapitel die Lokalisation der Sprache und ihre Störungen im Großhirn abgehandelt. Bei diesem ganzen und großen Gebiete von Gehirn und Sprache ist natürlich nicht zu verlangen, daß man in allem dem Verf. Recht gibt.

Dr. P. Näcke.

2.

Obersteiner: Zur vergleichenden Psychologie der verschiedenen Sinnesqualitäten. Wiesbaden, Bergmann, 1905, 55 S. 1,60 Mk. Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens. XXXVII.

Verf. hat es ganz vortrefflich verstanden, die Hauptdaten der vergleichenden Psychologie der Sinne gemeinverständlich darzustellen, wenn er natürlich auch nicht beabsichtigte, Neues zu bringen. Es werden der Reihe nach die verschiedenen Qualitäten der Sinnesempfindungen abgehandelt, dann ihre psychologische Werteinschätzung, ihre ungleiche Gefühlsbetonung, ästhetische Bedeutung, die Entwicklungsfähigkeit, ihre Wechselbeziehungen zu einander, die pathologischen Störungen, der Ausfall einzelner Sinnesgebiete.

Digitized by Google

Namentlich wird die Psychologie der Blinden und Taubstummen gut gegeben. Es sind das alles Kapitel, die für den Juristen von speziellem Interesse sein müssen. Es wird gezeigt, daß wir in der Tat mehr als fünf Sinne haben, da die meisten derselben sich in Unterabteilungen spalten lassen und einzeln erkranken können. Verf. zeigt sich überall sehr vorsichtig und benützt auch die neueste Literatur. Er möchte fast behaupten, daß fast jede Vorstellung nicht nur von einem Lust- oder Unlustgefühle begleitet ist, sondern von beiden zugleich, bei Vorwiegen des einen oder andern. Affektiv sind besonders Geruch und Geschmack betont. Es ist wenig berechtigt, die Sinne als Hüter und Schützer des Organismus hinzustellen (? Ref.). Höhere ästhetische Gefühle entstehen stets nur durch kompliziertere sinnliche Eindrücke. Verf. leugnet, daß die Speisen einen ästhetischen Genuß gewähren, was Ref. dagegen bestreitet. Molltonarten stimmen nicht jeden ernst, wie Verf. sagt. Gerade die heitern Melodien der Russen sind z. B. in Moll. Die Tradition macht hier viel, meint Ref. Das Buch ist also sehr zu empfehlen. Dr. P. Näcke.

3.

Frese: Die Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg u. Gotha, geb. Prinzessin von Belgien. Eine forensisch-psychiatrische Studie. Halle, Marhold, 1905, 188 S. 2 Mk.

Es ist sehr löblich, daß Verf., Oberamtsrichter in Meissen, der selbst die Entmündigung der Prinzessin ausgesprochen hatte, eine aktenmäßige genaue Darstellung des ganzen Falles, nebst verschiedenen Anlagen, namentlich den Gutachten der Irrenärzte, gab und so dem tollen und dummdreisten Treiben gewisser Preßorgane einen hoffentlich wirksamen Dämpfer aufsetzte. Noch mehr ist es aber anzuerkennen, daß hier ein Jurist der viel angefeindeten Psychiater sich sehr energisch annimmt, wie es selbst ein Psychiater besser nicht hätte tun können und ein merkwürdiges Verständnis für psychiatrische Dinge an den Tag legt. Dabei sind seine rein juristischen Betrachtungen sehr interessant und wohl überall zutreffend. Er hat völlig Recht, wenn er sagt, daß es sich hier nicht um einen gewöhnlichen Fall handelt, der heute besprochen und morgen vergessen wird. Er ist von symptomatischer, psychologischer und kulturhistorischer Bedeutung und verdient deshalb näher untersucht zu werden Namentlich tritt hier wieder die unheimliche Macht der Suggestion und der Presse, sowie das Treiben einer Reihe von Dunkelmännern stark zutage Sehr scharf geht Verf. mit dem Pariser Gutachten ins Gericht. „Nun, eine wissenschaftliche Leistung ist das Pariser Gutachten nicht. Die Rechtsanschauungen sind unzutreffend, die Anamnese fehlt fast ganz, und der Befund ist auf alles andere gestützt, als auf „sichere Grundlagen". Das ganze Gutachten ist im Grunde nichts als eine causerie . . .". Ein scharfes, aber gerechtes Urteil! Die deutschen Gutachten gehen viel tiefer, namentlich das von v. Krafft-Ebing ist sehr schön und lehrreich. Merkwürdig ist nur, daß keiner der verschiedenen Begutachter der Jugend der Prinzessin, dem Milieu, in dem sie aufwuchs, der sehr wahrscheinlichen hereditären Anlage etc. gedenkt. Offenbar wollen sie diesem heiklen Punkte aus dem Wege gehen, obgleich die Krankheit der Prinzessin dadurch vielleicht nicht allein als ein erworbener Schwach-

Digitized by Google

sinn sich zeigen würde, sondern z. T. wenigstens, als ein angeborener. Die Gutachten überhaupt sind zugleich diplomatische Meisterwerke.

Dr. P. Näcke.

4.

Geistesschwäche nnd Entmündigungsgrund. 2 Vorträge von Camerer und Landerer. Halle, Marhold, 1905, 46 S. 1,20 Mk. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen.

Camerer (Mediziner) ist mit Recht dafür, daß man möglichst viele Geisteskranke auf Geistesschwäche entmündigen lasse und zeigt, daß dies in den meisten Psychosen, in gewissen Stadien wenigstens, möglich ist, da es dem Patienten doch nach der Entlassung noch recht beträchtliche Vorteile lasse. Er bedauert nur, daß dem so Entmündigten vom Entmündigungsbeschluß Kenntnis gegeben werden muß, was viele Kranke aufbringt. Ref. kann das nur bestätigen. Jeder Fall muß individuell behandelt werden. — Landerer (Jurist) setzt sehr hübsch die juristischen Vorteile auseinander, die dem Kranken aus der Entmündigung wegen Geistesschwäche erwachsen. Er verhehlt sich aber nicht, wie verwickelt die Verhältnisse des Mündels zum Vormunde sind und daß leicht dadurch Streitigkeiten entstehen können. Er fragt sich weiter, ob wirklich die Vorteile für den Kranken so erhebliche sind. Als einen guten Gradmesser für die Geistesschwäche sieht er den nachgewiesenen Schwachsinn an, was freilich der Arzt darlegen muß. — Beide Vorträge sind lesenswert. Dr. P. Näcke.

5.

Cramer: Über Gemeingefährlichkeit vom ärztlichen Standpunkt aus. Halle, Marhold, 1905, 16 S. 0,50 Mk. Juristisch-psychiatrische Grenzfragen.

Es ist unmöglich, den Begriff: Gemeingefährlichkeit exakt festzulegen. Die Gemeingefährlichkeit wird am besten durch frühe Aufnahme und freie Behandlung bekämpft. Jedenfalls ist die Irrenanstalt nur Krankenanstalt, keine Detentionsanstalt und hat daher auch den gemeingefährlichen Patienten, ebenso den geisteskranken Verbrecher, nur so lange zu behandeln, bis Heilung oder Besserung eingetreten ist, nicht länger. Die Gemeingefährlichkeit der Geisteskranken wird im allgemeinen sehr übertrieben. Solche, die Syphilis oder Infektionskrankheiten weiter verbreiten, sind viel gefährlichere. Entlassene Kranke sind noch längere Zeit unter Aufsicht zu führen, aber seitens eines Arztes; sehr selten begehen sie noch Verbrechen. Geistig Minderwertige gehören nicht in die Irrenanstalt, sondern in besondere Anstalten. Ref. unterschreibt alles das von Cramer Gesagte, trotzdem die Polizei- und Verwaltungsorgane nicht mit allem einverstanden sein werden.

Dr. P. Näcke.

6.

Lohsing: Das Geständnis in Strafsachen. Halle 1905. Marhold. 142 S. 2,50 M. Juristisch-psychologische Grenzfragen.

Eine sehr lesenswerte und anregende juristisch-psychologische Schrift! Allerdings vor allem für Juristen bestimmt, doch interessiert die psychologische

Digitized by Google

Würdigung des Geständnisses und seines Widerrufes auch den Psychologen und Psychiater. Leider sind noch so viele juristische Fachausdrücke, daß der Laie nicht immer zurechtkommt. Nach Definition und Klassifizierung des Geständnisses gibt Verf. eine sehr interessante geschichtliche Entwickelung dieses Begriffs durch das römische, das alte deutsche, das kanonische Recht, die Carolina, bis in die neueste Zeit. In klarer Weise gewinnt so auch der Laie an der Hand dieses einen Begriffs des Geständnisses einen Einblick in die Rechtsentwickelung überhaupt, die ja psychologisch und ethisch bedingt ist. Somit hat auch dieser Teil Interesse für den Psychologen. Die Bedeutung des Geständnisses wird immer mehr abgeschwächt, und die Geständnispflicht besteht nicht mehr. An sich bildet das Geständnis keinen Beweis für sich allein und genügt nicht mehr zur Verurteilung, wenn es auch oft den Ausschlag gibt. Stets muß es genau nach Motiven und Motivierung geprüft werden. Verf. behandelt dann die einzelnen Arten des Geständnisses, auch nach den Hauptmotiven und bringt fast überall klassische Illustrationen bei. Das vor dem Untersuchungsrichter abgelegte Geständnis ist das wertvollste. Den psychologischen Darlegungen wird man meist nur beipflichten können. Ref. bestreitet aber entschieden den Satz: „... nur der Intellekt ist es, der die inneren und äußeren Motoren zum Willensakt auszuspinnen vermag." Nein, weniger der Intellekt ist es, als der Affekt, der vorwiegend den Willen bestimmt! Auch die psychopathischen Motive des Geständnisses werden erwähnt. Suggerierte Geständnisse bei Erwachsenen möchte Ref. entgegen der Ansicht des Verf. doch meist zu den anomalen psychologischen Vorgängen zählen. Dr. P. Näcke.

7.

Gesundheitslehre. Volkstümliche Monatsschrift. Herausgegeben vom Primararzt Dr. Kantor in Warnsdorf (Böhmen). 8. Jahrgang. d. Jahr. 2,87 M.

Man weiß, was für ein Krebsschaden im Volksleben die Kurpfuscherei in jeglicher Gestalt ist, und wie sie Millionen alljährlich dem Volksvermögen entzieht und, was noch schlimmer ist, Tausende alljährlich am Körper schädigt. Seitdem wir ihr in Deutschland nicht mehr ernstlich an den Leib gehen können, da es ja jedermann gestattet ist zu kurpfuschen und es nur sehr selten geschieht, daß einer jener Dunkelmänner erwischt und bestraft wird, blüht die Kurpfuscherei mächtig auf. Nur eins könnte hier helfen: Hinreichende Aufklärung des Volkes in hygienischer Hinsicht. Trotz der vielfachen guten Ansätze hierzu war bislang leider alles vergebens, da eben die Menge indolent ist und leider, was das Schlimmste ist, auch die oberen, ja obersten Stände dem krassesten Unsinn nur zu gern huldigen. Wir besitzen so manche gute populäre Schrift und auch die gelesenen illustrierten Zeitschriften und selbst Tagesblätter bemühen sich, gesundes Wissen allmählich beizubringen. An erster Stelle ist hier oben angezeigte, äußerst billige und gediegene Monatsschrift zu nennen, die in jeder Nummer ganz vorzügliche kurze und volkstümliche Darstellungen aus dem Gebiete der Hygiene und Krankheitslehre aus der Feder der berühmtesten Kliniker etc. bringt und sich vor allem bemüht, den Machinationen der Kurpfuscher nachzugehen und ihre Schwindelei aufzudecken. Jeder sollte durch Abonnement oder Weiterempfehlung obiger Zeit-

Digitized by Google

schrift am Wohle des Volkes mitarbeiten, und gerade Juristen und Verwaltungsbeamte könnten hier viel Gutes stiften, wenn sie ihren Untergebenen diese Monatsschrift würden zugänglich machen. Dr. P. Näcke.

8.

Friedrich Naumann: Briefe über Religion. Buchverlag der „Hilfe". Berlin-Schöneberg.

Nur ein Heft von 55 Seiten liegt vor uns, aber ein tiefgründiges wohldurchdachtes! Man spricht nicht gern im allgemeinen über Religion und Politik, weil hier die Meinungen zu sehr auseinandergehen und die Gemüter zu leicht sich erhitzen. Und doch ist es Pflicht eines jeden ernsten Mannes, auch diesen Fragen gegenüber Stellung zu nehmen. Und bezüglich der Religion kann es kaum einen besseren Leiter geben als Naumann. Er versucht den Darwinismus auch auf die Religion anzuwenden und die Staatspflichten eines Jeden mit letzterer in Einklang zu bringen. Dazu bedarf es freilich eines Bruches mit der dogmatischen Religion, mit der Inspirations- und Offenbarungslehre; bei Lichte besehen, verliert aber Jesus vielleicht trotzdem nicht seine gewaltige Macht auf die Geister. Schritt für Schritt, in Briefen an einen Freund, entwickelt Verf. seine harterkämpften religiösen Erkenntnisse, ohne zu behaupten, daß er recht habe oder daß nicht später noch bessere Auffassungen erfolgen werden. Wir leben unter ganz anderen Verhältnissen als Christus, und deshalb kann seine Lehre für unser praktisches, kapitalistisches und industrielles Leben nur zum Teil Quelle der Richtschnur sein. „Nicht unsere ganze Sittlichkeit wurzelt im Evangelium, sondern nur ein Teil derselben. . . . Alle Konstruktionen, die den Staat aus Bruderliebe heraus erklären wollen, sind, geschichtlich angesehen, leeres Gerede. . . . Kurz, ich weiß, daß wir alle, um leben zu können, die Naturbedingungen des Kampfes ums Dasein als Grundlage unserer Existenz erfassen müssen, und daß wir erst auf dieser Grundlage die Freiheit haben, die höhere Sittlichkeit des Evangeliums zu verwirklichen, soweit es auf dieser Grundlage irgend möglich ist." Das ist eine kühne Sprache! Mag das Buch auf dem Index auch der evangelischen Orthodoxen stehen, so steht mehr darin für Herz und Gemüt als in vielen Folianten. Und wer hat die Wahrheit gepachtet? Dr. P. Näcke.

9.

Protokolle der Kommission für die Reform des Strafprozesses. Herausgegeben vom Reichs-Justizamte. Erster Band: Erste Lesung. Zweiter Band: Zweite Lesung und Zusammenstellung der Beschlüsse. Berlin. J. Guttentag. 1905.

Nicht leicht wird in zwei Bänden eine solche Fülle von Wissen und Belehrung vereinigt sein, als in den vorliegenden „Protokollen", deren Studium reichsten Gewinn bringt. Schon das Programm der Arbeit („Fragen zur Reform des Strafprozeßes") ist eine wissenschaftliche Leistung, in welcher der ganze Prozeß erschöpfend in eine systematisch angeordnete Reihe von Problemen zerlegt ist, worauf dann eine Erörterung und Beleuchtung derselben von den verschiedensten Gesichtspunkten aus folgt. In keinem Lehr-

Digitized by Google

buch, in keinem Kommentar, in keiner Judikatensammlung sind die verschiedenen Auffassungen der Fachmänner, von denen ja jede richtig sein kann, so klar nebeneinander gestellt, wie hier, zumal kaum eine wichtige Anregung, welche im Laufe der letzten Zeit von Fachmännern gegeben wurde, unberücksichtigt geblieben ist. Niemand wird behaupten, daß die namentlich durch Kronecker allgemein bekannt gewordenen Kommissionsbeschlüsse unanfechtbar seien: auch hier handelt es sich um Ansichten und Anschauungen, aber sicher ist, daß alles auf das sorgsamste erörtert und überlegt wurde, und daß den weiteren Arbeiten der Wissenschaft und der beschlußfassenden Faktoren kein besserer Untergrund hätte geliefert werden können, als das vorliegende schöne Werk, auf das die deutsche Rechtswissenschaft für alle Zeit stolz sein darf. Hans Groß.

10.

Dr. Friedrich Kitzinger, Privatdozent der Rechte a. d. Universität München, Die internationale kriminalistische Vereinigung über ihr Wesen und ihre bisherige Wirksamkeit. C. H. Beck, München. 1905.

Verf. ist nicht Mitglied der J. K. V., hat ihr aber jedenfalls mehr und wertvolleres Interesse entgegengebracht, als manche ihrer Mitglieder. Wie v. Liszt (Z. XXV, 475) in einer eingehenden Besprechung sagt, ist die Gliederung der Arbeiten, wie sie Verf. vorgenommen hat, weder glücklich noch scharf durchgeführt; gleichwohl sind die Ausstellungen, die Kitzinger macht, von größter Wichtigkeit, sie werden sicherlich, und zum Nutzen durchwegs Beachtung finden. Nur einen Vorwurf wird man nicht gerechtfertigt finden, den, daß zu wenig Kriminalaetiologie getrieben wurde. Tatsächlich ist es ja wahr, daß diesfalls wenig geschrieben wurde, das hat aber zweifellos darin seinen Grund, daß wir noch nicht genügendes Material für diese Arbeiten besitzen. Bevor wir nicht eine vollständige und einwandfreie Erscheinungslehre des Verbrechens, reiches kriminalpsychologisches und ernst zu nehmendes kriminalanthropologisches Material haben, bevor nicht alle diesfälligen Vorarbeiten getan sind, eher wäre es überflüssig und schädlich, wenn wir uns an die eigentlich kriminalaetiologischen Fragen wagen wollten. Ihre Erörterung soll ja die bleibende Grundlage für alle weitere Forschung bilden. Hans Groß.

Digitized by Google

GENERAL-REGISTER
DES
ARCHIV FÜR KRIMINALANTHROPOLOGIE.
BAND XI—XX.

I. ANALYTISCHES VERZEICHNIS.

I. Psychologisches.

Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen von Baumgarten XI, 1.
Die Geldmännel im sächsischen Vogtlande von Mothes XI, 99.
Über jugendliche Mörder und Totschläger von Baer XI, 103.
Der Raubmordprozeß gegen Georg Will von Mackowitz XI, 171.
Zwei Knaben als Raubmörder von Amschl XI, 181.
Ein Opfer platonischer Liebe von Schneickert XI, 200.
Das Vorleben des Angeklagten von Siefert XI, 209.
Zur Psychologie der Aufmerksamkeit und des Traumes von Näcke XI, 258.
Paradoxe Wirkung der Pubertät von Näcke XI, 262.
Stimmungsmacherei durch Ansichtskarten von Lohsing XI, 268.
Mord aus eignem Entschluß oder auf Anstiften XI, 293.
Ein Fall schwerster Beschuldigung eines Unschuldigen von Lombroso und Bonelli XI, 322.
Kriminelle Suggestionierung an einem schwachsinnigen Alkoholiker von Lombroso und Bonelli XI, 327.
Die Schreckreaktion vor Gericht von Diehl XI, 340.
Die Donawitzer Brände in den Jahren 1893 und 1894 von Amschl XII, 1.
Beitrag zur Würdigung der Aussage eines Kindes (§ 176 Abs. 3) XII, 25.
Eigentümlicher Fall eines plötzlichen Todes von Lohsing XII, 38.
Einfluß irriger Rechtsanschauungen bei der Begehung von Verbrechen von Mothes XII, 229.
Über Gedankenlesen von Schneickert XII, 243.
In Sachen des Fanatismus von Näcke XII, 260.
Über Selbstentmannung von Näcke XII, 263.
Haschisch und Verbrechen von Näcke XII, 265.
Traurige Folgen einer Suggestion bei einem Kinde von Näcke XII, 266.
Einfluß schlechten Schlafes auf die Zeugenaussagen von Näcke XII, 269. — XIV, 365.
Zur Physio-Psychologie der Todesstunde von Näcke XII, 287. — von H. Groß XIV, 188.
Genie, Dandysm und Verbrechertum von Bruns XII, 322.
Änderung des Charakters von Näcke XII, 342.
Schlaftrunkenheit von Mackowitz XIII, 161. — von H. Groß XIV, 189. — von Siefert XVI, 242.
Alkohol und Zeugenaussagen von Näcke XIII, 177.
Kriminelle Imitation v. Näcke XIII, 180.
Psychologie der Zeugenaussagen von Schneickert XIII, 193.
Selbstmordfrage von Buschan XIII, 231.
Das Geständnis des Verbrechers von Haußner XIII, 267.
Spiritistischer Schwindel von Näcke XIII, 294.
Schreckliche Folgen eines fanatischen Kurpfuschers von Näcke XIII, 295.
Vorsicht bei Hypothesen, von Näcke XIII, 296.

Digitized by Google

Randglossen zum Prozesse Dippold, insbesondere über Sadismus von Näcke XIII, 350.
Epidemien des religiösen Fanatismus im 20. Jahrh. von Spitzka XIV, 9.
Personenverwechselung (Zur Frage der Zeugenaussagen) von Glos XIV, 83.
Entlarvte Somnambule von Haußner XIV, 180.
Genie von Näcke XIV, 186.
Gewerbliches Wunderkind von Näcke XIV, 187.
Forensische Würdigung des Schwachsinns von Schrenck-Notzing XIV, 264.
Päderastie bei Tieren von Näcke XIV, 361.
Folgen eines Traumes von Näcke XIV, 363.
Verbrechen und Musik von Näcke XIV, 363.
Psychologie des Selbstmords von Näcke XIV, 366.
Psychologische Tatbestandsdiagnostik von Wertheimer und Klein XV, 72.
Fall von simulierter Epilepsie von Näcke XV, 117.
Aussage von Zeugen in Todesgefahr von H. Groß XV, 123.
Verstehen der Zeugen und die Einbildung von H. Groß XV, 125.
„Versehen der Frauen" von Näcke XV, 283. — XVII, 175.
Genie und Epilepsie von Näcke XV, 285.
Zur Rassenpsychologie von Näcke XV, 287.
Genie und Rasse von Näcke XV, 289.
Kunst und Charakter von Näcke XV, 292.
Schichtenbildung der Psyche von Näcke XV, 293.
Indirekter Selbstmord von Näcke XV, 297.
Transitorische Bewußtseinsstörung von Steinbiß XV, 309.
Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher kriminogener Faktor von Näcke XV, 375.
Betrug aus Not von Kersten XV, 393.
Ein Kannibale von H. Groß XVI, 151.
Ein Fall von sogen. „Kleptomanie" von Wilhelm XVI, 156.
Ein Fall seltener Bosheit von Amschl XVI, 169.
Ein Fall von Sammelwut von Amschl XVI, 170.
Ein Streik Gebildeter von Näcke XVI, 179.
Autobiographie eines Sträflings von Finkelnburg XVI, 204.
Gedicht eines Raubmörders von Markovich XVI, 238.
Simulation von Geisteskrankheit von Glos XVI, 255.
Beobachtungen aus dem Raubmordprozeß Lackner-München von Schneickert XVI, 275.
Mangelndes Motiv von Würzburger XVI, 328.
Geisteszustand des Automobilfahrers von Näcke XVI, 335.
Merkwürdige Selbstmordarten von Näcke XVI, 338.
Nation, Rasse, Volk von Näcke XVI, 344.
Glauben und Wissen von Näcke XVI, 345.
Geruch als Warnungssignal von Näcke XVI, 347.
Der Liebeskuß von Näcke XVI, 355.
Wildschützenromantik als Verbrechen von Amschl XVII, 74.
Vom Betruge von Siefert XVII, 142.
Neue Gaunertricks von Schneikert XVII, 151.
Psychologie des Lustmords von Näcke XVII, 170.
Ein merkwürdiges Ehepaar von Näcke XVII, 176.
Der Kuß Homosexueller von Näcke XVII, 177.
Gedächtnistäuschung. Zur Verhütung von Meineiden von Hellwig XVII, 197.
Falsche Wahrnehmungen von Verletzten von Hahn XVII, 204.
Aus den Papieren eines Verbrechers von Jaeger XVII, 263.
Wahrnehmungsproblem von Lohsing XVII, 375.
Mord oder Totschlag von Wulffen XVII, 372.
Solitäre Erinnerungstäuschungen von Felkl XVIII, 1.
Fall angeblicher Kleptomanie von Bauer XVIII, 14.
Experimentelle Untersuchungen über die Zeugenaussagen Schwachsinniger von Placzek XVIII, 22.
Reflexionen über den Fall eines Jugendlichen von Lohsing XVIII, 63.
Gelehrtenzwist von Näcke XVIII, 93.
Deutschlands Stromertum von Jaeger XVIII, 169.
Der Neugierige und sein Wert als Zeuge; Leichtsinn und Leichtgläubigkeit des Publikums von Schneickert XVIII, 175.
Methode der Intelligenzprüfung von Rodenwaldt XVIII, 235.
Psychologie des Vergessens bei Geistes- und Nervenkranken von Pick XVIII, 251.

Digitized by Google

Gefährliche Liebhabereien von Schneickert XVIII, 263.
Todbringende Wetten von Schneickert XVIII, 263.
Eigenartiges Motiv der Körperverletzung von Schneickert XVIII, 264.
Genie und Irrsinn von Schneickert XVIII, 264.
Massensuggestion von Schneickert XVIII, 265.
Simulation u. Dissimulation von Geisteskrankheit von Voß XVIII, 313.
Vatermord aus religiöser Schwärmerei von Knauer XVIII, 342.
Eigenartige geistige Veranlagung einer Selbstmord-Kandidatin von Bercio XVIII, 348.
Merkwürdiger Selbstmord eines geistig Gesunden von Näcke XVIII, 351.
Vox media vor Gericht von Näcke XVIII, 352.
Jacques Inaudi, der phänomenale Gedächtniskünstler von Näcke XVIII, 354.
Merkwürdiger Fall von reflexoidem Handeln von Näcke XVIII, 355.
Schicksal der kanadischen Duchoborzen von Näcke XVIII, 358.
Moralischer Schwachsinn bei Tieren, von Näcke XVIII, 362.
Mordversuch eines Nachtwandlers von Näcke XVIII. 367.
Starke Elementar-Halluzinationen im Traume von Näcke XVIII, 368.
Hinter Kerkermauern von Jaeger XIX, 1. 209. — XX, 1. 209.
Zur psychologischen Tatbestands-Diagnostik von H. Groß XIX, 49.
Psychologie der Aussage und der Zeugeneid von Stooß XIX, 356.
Rückfällige Kindesmörderin von Glos XX, 49.
Fall eines besonders weit Effeminierten von Neubauer XX, 53.
Wirkung von Gerichtssaalberichten von Ledenig XX, 55.
Reformvorschläge zur Zeugenvernehmung vom Standpunkte des Psychologen von Lipmann XX, 68.
Selbstanklagen bei Paranoia von Marguliés XX, 91.
Die Gatten-, Eltern-, Kinder- und Geschwisterliebe. Ein Beitrag zur Umwertung von Näcke XX, 103.
Betrachtungen über das Verbrechen der Brandlegung von Bauer XX, 134.
Die Eifersucht im Zuhältereiprozeß von Reichel XX, 142.
Brandstiftung aus Heimweh von Martin XX, 144.
Gutachten über den Geisteszustand des angeblichen Jesuitenmissionars Richard von Meyer XX, 148.
Fall seltener Grausamkeit von Lezanski XX, 169.
Kunst und Intellekt von Näcke XX, 172.
Messen des Intellekts von Näcke XX, 173.
Antipathien bei Tieren von Näcke XX, 176. 195.
Physiognomik des Auges von Näcke XX, 178.
Defäkation nach Angst und Schrecken von Näcke XX, 183.
Psychologie der Kurpfuscherei von Näcke XX, 184.
Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei der Frau, von Näcke XX, 186.
Wissenschaftliche Auto- und Massensuggestion von Näcke XX, 187.
Hypermnesie (Übergedächtnis) bei Schwachsinnigen von Näcke XX, 188.
Der Wert der Gedanken im Liegen von Näcke XX, 189.
Grund einer „Stimmung" von Näcke XX, 190.
Gedächtniskünstler von Näcke XX, 198.
Instinkt, Verstand, Nachahmung von Näcke XX, 368.
Übergroße Mutterliebe oder fahrlässige Tötung? von Näcke XX, 369.
Wie wir sehen von Näcke XX, 370.

II. Kriminaltechnisches.

Weiteres über die Identifizierung von Schartenspuren von Kockel XI, 347.
Was ist heute noch von der Gaunersprache im praktischen Gebrauch? von Schütze XII, 55.
Über Daktyloskopie von Windt XII, 101.
Sichtbarmachen latenter Finger- und Fußabdrücke von Paul XII, 124.
Zur Kenntnis der Zeichen des Erhängungstodes von Straßmann XII, 170.
Die Technik des Stempelfälschers und das Arbeitshaus als seine technische Hochschule von Schütze XII, 175.
Über Gedankenlesen von Schneickert XII, 243.
Verfolgung flüchtiger Verbrecher von Haußner XII, 309.
Tschechoslawisches in der Gaunersprache von Lohsing XIII, 279.
Die Erörterung des Verbrechens an Ort und Stelle von Haußner XIV, 149.
Ermittelung flüchtiger Verbrecher von Haußner XIV, 191.
Spiel und Wetten bei Pferderennen im französischen Strafrecht nach Hurel von v. Manteuffel XIV, 315.

Digitized by Google

Neues Leichenkonservierungsverfahren von Buschan XV, 118.
Wiener Gaunersprache von Pollak XV, 171.
Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschrift sichtbar zu machen von Takayama XV, 238.
Zur elektrischen Hinrichtung von Näcke XV, 292. — XVI, 338.
Wichtigkeit des Lokalaugenscheins im strafgerichtlichen Vorverfahren von Bauer XV, 343.
Einiges über die Herstellung falscher Münzen durch Gießen (Silbermünzen) von Reiß XV, 385.
Die Photographie von Fußspuren und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke von Anuschat XVI, 73.
Fernschrift und Fernphotographie; geheime Verständigung durch telephonische Lichttelegraphie; Sichtbarmachen latenter Fingerabdrücke auf Papier von Schneickert XVI, 188.
Wirkung der Daktyloskopie von Windt XVI, 190.
Wert der Hunde bei Aufspürung von Leichen von Hellwig XVI. 359.
Die Farbenteilung von Burinsky XVII, 1.
Die daktyloskopische Registratur von Roscher XVII, 129.
Neue Gaunertricks von Schneickert XVII, 151.
Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speichelschriften sichtbar zu machen, von Reiß XVII, 156.
Eine Lücke in den österreichischen Strafkarten von Lohsing XVII, 159.
Sachsen, das erste Land mit durchgeführter Daktyloskopie von Näcke XVII, 173.
Darstellung des Indizienbeweises in der gegen den Kutscher Grellmann wegen Raubmordes geführten Untersuchung von Kersten XVII, 206.
Experimentelle Untersuchungen über die Zeugenaussagen Schwachsinniger von Placzek XVIII, 22.
Tätowierungen von 150 Verbrechern von Jaeger XVIII, 141.
Entdeckung eines Mörders durch einen Hund von Hellwig XVIII, 216.
Amerikanische Bankräuber von Pinkerton XVIII, 223.
Zur Methode der Intelligenzprüfung von Rodenwaldt XVIII, 235.
Mumienfälschungen von Schneickert XVIII, 266.
Gefälschte Banknoten von Schneickert XVIII, 266.
Moderne Diebesfalle von Schneickert XVIII, 266.
Entdeckung durch Polizeihunde von Schneickert XVIII, 267.
Gesprochene Porträts von Schneickert XVIII, 267.
Photographieren von Leichen von Schneickert XVIII, 268.
Photographieren von Handschriften von Schneickert XVIII. 268.
Wiedererzeugung verloschener Handschriften von Schneickert XVIII, 269.
Bekämpfung der Professionsbettler von Schneickert XVIII, 269.
Erweiterung des Strafregisters von Matthaei XVIII. 304.
Gutachten über die bei dem Einbruche in die Kirche zu St. Klemens in Prag-Bubna auf dem Tabernakeldeckel daselbst von dem Täter hinterlassenen Finger- und Handspuren von Roztocil XVIII. 333.
Ein Vorlagebuch für Tätowierungen von Eller XIX, 60.
Kriminalistische Bedeutung von Fahrradspuren von Anuschat XIX, 144.
Veränderung der Haarfarbe von Wachholz XIX. 257.
Moderne Zauberbücher von Hellwig XIX, 290.
Das Messen des Intellekts von Näcke XX, 173.
Zur Technik des Eingriffs in das Urheberrecht von Lohsing XX, 371.

III. Soziale Erscheinungen.

Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen von Baumgarten XI, 1.
In Sachen des Fanatismus von Näcke XII, 260.
Wettbureaus und Winkelbuchmacher in Deutschland von Manteuffel XIII, 248.
Unlautere Manipulationen im Geschäfts- und Verkehrsleben von Schneikert XIII, 286.
Spiritistischer Schwindel von Näcke XIII, 294.
Das Leben der Wanderarmen von Ostwald XIII, 307.
Epidemien des religiösen Fanatismus im zwanzigsten Jahrhundert von Spitzka XIV, 9.
Ein Fall von Homosexualität (Androgynie) von Wilhelm XIV, 57.
Spiel und Wetten bei Pferderennen im französischen Strafrecht von Manteuffel XIV, 315.
Unlautere Manipulationen im Erwerbsleben von Marcus XV, 120.
Zur Frage des ärztlichen Berufsgeheimnisses von Lohsing XV, 145.

Digitized by Google

Besuch bei den Homosexuellen in Berlin von Näcke XV, 244.
Abnahme der Selbstmorde und Zunahme der Morde in Deutschland während der letzten 25 Jahre von Näcke XV, 286.
Der Burenkrieg und die sozialen Phänomene in England von Näcke XVI, 178.
Ein Streik Gebildeter von Näcke XVI, 179.
Der wissenschaftliche Wert von Reiseberichten für die Soziologie von Näcke XVI, 350.
Die Homosexualität im Orient von Näcke XVI. 353.
Wildschützenromantik als Verbrechen von Amschl XVII, 74.
Gute Kochbücher für das Volk, eine soziale Forderung von Näcke XVII, 170.
Reflexionen über den Fall eines Jugendlichen von Lohsing XVIII, 63.
Deutschlands Stromertum von Jaeger XVIII. 169.
Hypothekenschwindel von Mothes XVIII, 212.
Amerikanische Bankräuber von Pinkerton XVIII, 223.
Todbringende Wetten von Schneickert XVIII, 263.
Bekämpfung der Professionsbettler von Schneickert XVIII, 269.
Höhen und Tiefen in der homosexuellen Welt von Näcke XVIII, 360.
Ein moderner Hexenprozeß von Hellwig XIX, 279.
Alkohol und Verbrechen von Glos XX, 51.
Wirkung von Gerichtssaalberichten von Ledenig XX. 55.
Zum Kapitel: Zigeunerwesen von Glos XX, 59.
Die Gatten-, Eltern-, Kinder- und Geschwisterliebe von Näcke XX, 103.
Verkuppelung der Ehefrau und der Tochter von Doerr XX, 306.

IV. Kriminalpolitisches.

Das Vorleben des Angeklagten von Siefert XI, 209.
Über das Lynchen in Nordamerika von Spitzka XI, 224.
Vormundschaft über Verbrecher von Rosenberg XI, 232.
Pro und contra Todesstrafe von Näcke XI, 263.
Laien als Strafrichter von Lelewer XII, 41. — XIV, 34.
Adnexe für irre Verbrecher an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? von Näcke XII, 342.
Kosten einer Großstadt für ihre Verbrecher von Näcke XII, 343.
Eine bewundernswürdige Leistung, von Görres XIII, 264.
Die Strafzumessung unsrer Gerichte von Wulffen XIV, 108.
Zur Reform des Strafprozesses von Stooß XIV, 118. — Marginalien dazu von H. Groß XIV, 130.
Betrachtungen über Kriminalpolitik von Stooß XIV, 203.
Bemerkenswerte Leistung eines Geschworenengerichtes von Lelewer XV, 121.
Bewertung des Eides von Näcke XV, 290.
Bestrafung der Sodomie von Näcke XV, 296.
Eine gewichtige italienische Stimme gegen Lombrosos Theorien von Näcke XVI, 185.
Die Behandlung Lombrosos in Deutschland von Näcke XVI, 186.
Anstalt für gemeingefährliche Geisteskranke überhaupt von Näcke XVI, 341.
Die Erziehung der Kinder von Verbrechern von Näcke XVI, 357.
Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts von Schneickert XVIII, 105.
Die deutsche Rückfallsstatistik von Hoegel XIX, 170.
Zur Schwurgerichtsfrage von Näcke XX, 192.
Zur Geschworenenfrage von Lohsing XX, 200.
Der Rieder Justizmord von Pollak XX, 308.

V. Anthropologisches.

Émile Zola. In memoriam. Seine Beziehungen zur Kriminalanthropologie und Soziologie von Näcke XI, 80.
Über jugendliche Mörder und Totschläger von Baer XI, 103.
Über innere Stigmata bei schweren Verbrechern von Näcke XI, 255.
Eine entartete Familie von Näcke XI, 257.
Merkwürdige Untersuchungen über die Kraft der Urinblase von Näcke XI. 261
Paradoxe Wirkung der Pubertät von Näcke XI, 262.
Ärztliche Untersuchung der Heiratskandidaten von Näcke XI, 266.
Ein Fall schwerster Beschuldigung eines Unschuldigen von Lombroso u. Bonelli XI, 322.
Was ist heute noch von der Gaunersprache im praktischen Gebrauch? von Schütze XII, 55.
Über Daktyloskopie von Windt XII, 101.

Digitized by Google

Sind wir dem anatomischen Sitze der „Verbrecherneigung" wirklich näher gekommen, wie Lombroso glaubt? von Näcke XII, 218.
Über Selbstentmannung von Näcke XII, 263.
Ein Selbstmord von Siefert XII, 269.
Internationale Kongresse von Näcke XIII, 177.
Kriminelle Imitation von Näcke XIII, 180,
Internationale kriminalistische Vereinigung. Bericht über die 9. Landesversammlung der Landesgruppe Deutsches Reich von Wulffen XIII. 212.
Zur Selbstmordfrage von Buschan XIII, 231.
Der angebliche Infantilismus, das geringere Gehirngewicht und die geringere somatische Variabilität des Weibes von Näcke XIII, 292.
Die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit von H. Groß XIII. 373.
Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz von Näcke XIV, 41.
Ein gewerbliches Wunderkind von Näcke XIV, 187.
Einige somatische Folgen der elektrischen Hinrichtung von Näcke XIV, 359.
Direkter Schaden scheinbar harmloser Entartungszeichen von Näcke XV, 114.
Anwendung der Anthropometrie auf Bankbeamte von Näcke XV. 116.
Unlautere Manipulationen im Erwerbsleben von Marcus XV, 120.
Wiener Gaunersprache von Pollak XV, 171.
Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin von Näcke XV, 244.
Das „Versehen der Frauen" von Näcke XV, 283. — XVII, 175.
Schwere Zertrümmerung des Stirnhirnes ohne üble Folgen für Körper und Geist von Näcke XV, 284.
Ist Mehrfrüchtigkeit ein Entartungszeichen? von Näcke XV, 285.
Ein Fall zur Charakteristik des Weibes von —y— XVI, 167.
Erbsyphilis und Entartungszeichen von Näcke XVI, 181.
Der hohe Wert gewisser Entartungszeichen von Näcke XVI, 181.
Eine gewichtige italienische Stimme gegen Lombrosos Theorien von Näcke XVI, 185.
Die Behandlung Lombrosos in Deutschland von Näcke XVI. 186.
Die Wirkung der Daktyloskopie von Windt XVI, 190.
Die größere Erkankungsfähigkeit eines Organs mit Entartungszeichen von Näcke XVI, 331.
Über Rassenmischung von Näcke XVI, 339.
Das Verschwinden von Degenerationszeichen von Näcke XVI, 342.
Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei Stupratoren und sexuell Pervertierten von Näcke XVI, 343.
Nation, Volk, Rasse von Näcke XVI, 344.
Geruch als Warnungssignal von Näcke XVI, 347.
Ähnlichkeit der Gehirne bei Verwandten von Näcke XVI, 348.
Chirurgische Therapie bei gewissen moralisch Schwachsinnigen von Näcke XVI, 349.
Die Homosexualität im Orient von Näcke XVI, 353.
Der Liebeskuß von Näcke XVI, 355.
Die Bewertung der Schädelanomalien als Degenerationszeichen von Näcke XVI, 358.
Rationelle Menschenzucht von Näcke XVII, 171.
Eheverbote von Näcke XVII, 172.
Der Kuß Homosexueller von Näcke XVII, 177.
Massensuggestion von Schneickert XVIII, 265.
Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik von Herz XVIII, 285.
Kastration gegen Homosexualität von Näcke XVIII, 352.
Jacques Inaudi, der phänomenale Gedächtniskünstler von Näcke XVIII, 354.
Abnahme der Geburten von Näcke XVIII, 356.
Höhen und Tiefen in der homosexuellen Welt von Näcke XVIII, 360.
Die Familienähnlichkeit am Windungstypus des Gehirns von Näcke XVIII, 364.
Mutterschaftsversicherung von Näcke XVIII. 365.
Hinter Kerkermauern von Jaeger XIX, 1, 209, — XX, 1, 209.
Veränderung der Haarfarbe von Wachholz XIX, 257.
Die Gatten-, Eltern-, Kinder- und Geschwisterliebe von Näcke XX, 103.
Kunst und Intellekt von Näcke XX, 172.
Zur Physiognomik des Auges von Näcke XX, 178.
Wilde Ehe mit und ohne Keuschheitsgelübde von Näcke XX, 180.
Normale geistige Fähigkeit bei sehr starker Schädeldifformität von Näcke XX, 182.

Digitized by Google

Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei der Frau, von Näcke XX, 186.
Hypermnesie bei Schwachsinnigen von Näcke XX, 188.
Eine neue Kastrationsmethode in Sicht von Näcke XX, 194.
Ein wenig bekannter, hochinteressanter Brief Zolas, die Homosexualität betreffend, von Näcke XX, 195.
Kriminal-anthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher von Geill XX, 352.

VI. Gerichtsärztliches.

Psychiatrische Gutachten von Schultze XI. 35.
Meinungsdissonanzen der sachverständigen Psychiater von Berze XII, 134.
Beiträge zur Begutachtung alkoholistischer Störungen in foro von Pollitz XII, 155.
Zur Kenntnis der Zeichen des Erhängungstodes von Straßmann XII, 170.
Wichtigkeit einer genauen psychiatrischen Expertise bei gewissen Verbrechern von Näcke XII, 267.
Über Verletzungen und Tod durch Überfahrenwerden vom gerichtsärztlichen Standpunkte von Dittrich XIII, 1.
Erfahrungen über einige wichtige Gifte und deren Nachweis von Kratter XIII, 122. — XIV, 214. — XVI, 1.
Alkohol und Zeugenaussagen von Näcke XIII, 177.
Zur Selbstmordfrage von Buschan XIII, 231.
Schreckliche Folgen eines fanatischen Kurpfuschers von Näcke XIII, 295.
Randglossen zum Prozesse Dippold, insbesondere über Sadismus von Näcke, XIII, 350.
Auftreten von Epidemien des religiösen Fanatismus im 20. Jahrh. Die Suggestionserscheinungen bei den Duchoborzen von Spitzka XIV, 9.
Ein an Sadismus grenzender Fall von Frh. v. Jaden XIV, 23.
Ein Fall von Homosexualität (Androgynie) von Wilhelm XIV, 57.
Der Fall Thomas Maschek (vergifteter Meßwein) von Josch XIV, 90.
Eine entlarvte Somnambule von Haußner XIV, 180.
Zur Frage der Schlaftrunkenheit von H. Groß XIV, 189.
Ein kasuistischer Beitrag zur forensischen Würdigung des Schwachsinns von Schrenck-Notzing XIV, 264.
Meinungsdifferenzen der sachverständigen Psychiater von Hinterstoißer XIV, 299. — Vorläufige Entgegnung darauf von Berze XIV, 309.
Sind gerichtliche Sektionen unter allen Umständen nötig? von Näcke XIV, 360.
Verbrechen und Musik von Näcke XIV, 363.
Selbstmord, Syphilis und Paralyse von Näcke XIV, 365.
Die Gefahren gewisser Hinrichtungsarten von Näcke XIV, 366.
Interessanter Fall von simulierter Epilepsie von Matthaei XV, 117.
Neues Leichenkonservierungsverfahren von Buschan XV, 118.
Zur Frage des ärztlichen Berufsgeheimnisses von Lohsing XV, 145.
Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschrift sichtbar zu machen von Takayama XV, 238.
Mord verbunden mit homosexueller Unzucht von Knauer XV, 276.
Leichenschändung von Reinisch XV, 278.
Schafott oder Irrenhaus von Ungewitter XV, 279.
Mädchenstecher von Doerr XV, 280. — von Travers XV, 396.
Genie und Epilepsie von Näcke XV, 285.
Bestrafung der Sodomie von Näcke XV, 296.
Anstaltsärzte als Experte von Näcke XV, 298.
Über einen seltenen Fall transitorischer Bewußtseinsstörung von Steinbiß XV, 309.
Die Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher kriminogener Faktor von Näcke XV, 375.
Fahrlässige Tötung des eigenen kranken Kindes durch den Vater von Siefert XVI, 170.
Seltsamer Kindesmord? von Egloffstein XVI, 173.
Weiteres zum Sadismus von Näcke XVI, 176.
Die Gefährlichkeit der Paralytiker von Näcke XVI, 180.
Zur Frage der Schlaftrunkenheit von Siefert XVI, 242.
Beitrag zur Kasuistik der Simulation von Geisteskrankheit von Glos XVI, 255.
Fall von Leichenschändung vom Stadtmagistrat Kulmbach XVI, 289.
Merkwürdige Selbstmordarten von Näcke XVI, 338.
Abtreibung mit tauglichem Mittel an untauglichem Objekt von Wulffen XVII, 163.

Digitized by Google

Impotenz und Meineid von Ungewitter XVII, 167.
Falsche Wahrnehmungen von Verletzten von Hahn XVII, 204.
Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten von Weygandt XVII, 221.
Mord oder Totschlag; verminderte Zurechnungsfähigkeit von Wulffen XVII, 372.
Beitrag zur forensischen Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen von Felkl XVIII, 1.
Experimentelle Untersuchungen über die Zeugenaussagen Schwachsinniger von Placzek XVIII, 22.
Zwei Fälle von Lysolvergiftung von Dost XVIII, 95.
Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts von Schneickert XVIII, 105.
Zur Methode der Intelligenzprüfung von Rodenwaldt XVIII, 235.
Zur Psychologie des Vergessens bei Geistes- und Nervenkranken von Pick XVIII, 251.
Genie und Irrsinn von Schneickert XVIII, 264.
Fabrik verkrüppelter Kinder von Schneickert XVIII, 266.
Beiträge zur Kasuistik der Simulation und Dissimulation von Geisteskrankheit nebst einigen prinzipiellen Erörterungen von Voß XVIII, 313.
Ein Fall eigenartiger geistiger Veranlagung einer Selbstmordkandidatin von Bercio XVIII, 348.
Merkwürdiger Selbstmord eines geistig Gesunden von Näcke XVIII, 351.
Kastration gegen Homosexualität von Näcke XVIII, 352.
Merkwürdiger Fall von reflexoidem Handeln von Näcke XVIII, 355.
Mordversuch eines Nachtwandlers von Näcke XVIII, 367.
Veränderung der Haarfarbe v. Wachholz XIX, 257.
Aus der russischen Praxis von Lublinski XIX, 273.
Alkohol und Verbrechen von Glos XX, 51.
Fall eines besonders weit Effeminierten von Neubauer XX, 53.
Selbstanklagen bei Paranoia v. Margulies XX, 91.
Notzuchtversuch mit grausamer Mißhandlung des Opfers von Hoffer XX, 147.
Gutachten über den Geisteszustand des angeblichen Jesuitenmissionars Richard, von Meyer XX, 148.
Neue Kastrationsmethode in Sicht von Näcke XX, 194.

VII. Gerichtlich-Chemisches.

Sichtbarmachen latenter Finger- und Fußabdrücke von Paul XII, 124.
Erfahrungen über einige wichtige Gifte und deren Nachweis von Kratter XIII, 122. — XIV, 214. — XVI, 1.
Neues Leichenkonservierungsverfahren von Buschan XV, 118.
Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschrift sichtbar zu machen von Takayama XV, 238.
Zwei Kriminalfälle v. von Ledden-Hulsebosch XVI, 69.
Die Farbenteilung von Burinsky XVII, 1.
Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speichelschriften sichtbar zu machen, von Reiß XVII, 156.
Zwei Fälle von Lysolvergiftung von Dost XVIII, 95.
Wiedererzeugung verloschener Handschriften von Schneickert XVIII, 269.
Veränderung der Haarfarbe v. Wachholz XIX, 257.

VIII. Gerichtlich-Photographisches.

Sichtbarmachen latenter Finger- und Fußabdrücke von Paul XII, 124.
Die Photographie von Fußspuren und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke von Anuschat XVI, 73.
Fernschrift und Fernphotographie von Schneickert XVI, 188.
Die „Farbenteilung". Chromolytische Photographie von Burinsky XVII, 1.
Gefälschte Banknoten von Schneickert XVIII, 266.
Photographieren v. Leichen v. Schneickert XVIII, 268.
Photographieren von Handschriften von Schneickert XVIII, 268.

IX. Historisches.

Code Hammurabi vor 4000 Jahren von Oefele XI, 361.
Was ist heute noch von der Gaunersprache im praktischen Gebrauch, von Schütze XII, 55.
Rechtsanfänge bei den Grönländern nach Sverdrup von Oefele XII, 240.
Des Churfürsten zu Sachsen etc. Offen Ausschreiben, der Mordbrenner vnd Vorgiffter halben (1546) von Jühling XIII, 235.

Digitized by Google

Tschechoslawisches in der Gaunersprache von Lohsing XIII, 279.
Beherzigenswerte Worte eines Vergessenen (Hößli 1784—1864) von Näcke XIII, 291.
Wiener Gaunersprache von Pollak XV, 171.
Bestand im Anfange Monogamie oder Polygamie? von Näcke XV, 299.
Das „Delikt der Zauberei" in Literatur und Praxis von Holzinger XV, 327.
Strafprozesse vor dem römischen Statthalter in Ägypten von Wenger XVI, 304.
Zur prähistorischen Geschlechtsgemeinschaft von Näcke XVI, 331.
Titel und Vorrede zu I. Von der falschen Betler büberey (1528). Und hinden an ein Rotwelsch Vocabularius von Jühling XVII, 333.
Ein Hexenprozeß von Günther XIX, 298.
Zwei Strafprozesse aus der Inquisitionszeit von Byloff XIX, 359.
Der Prozeß Jesu von Mayr XX, 269.

X. Sittlichkeitsdelikte.

Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen von Baumgarten XI, 1.
Sexualpathologische Fälle von Spitzka XI, 214.
Ein Beitrag zur Würdigung der Aussage eines Kindes (§ 176 Abs. 3) XII, 25.
Zur Statistik der Sittlichkeitsverbrechen von Matthaei XII, 316.
Ein abscheulicher Fall XII, 320.
Immer frecheres Gebaren auf dem sexuellen Verkehrsmarkte von Näcke XII, 344.
Verdächtige Annoncen von Näcke XII, 345. — XX. 177.
Ein amerikanischer Blaubart von Näcke XIII, 295.
Forensisch-psychologisch-psychiatrische Randglossen zum Prozesse Dippold, insbesondere über Sadismus von Näcke XIII, 350.
Ein an Sadismus grenzender Fall von Frh. v. Jaden XIV, 23.
Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz von Näcke XIV, 41. — XV, 116.
Ein Fall von Homosexualität (Androgynie) von Wilhelm XIV, 57.
Grausamkeit und Sadismus von Näcke XV, 114.
Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin von Näcke XV, 244.
Mord verbunden mit homosexueller Unzucht von Knauer XV, 276.
Ein Fall von Leichenschändung von Reinisch XV, 278. — vom Stadtmagistrat Kulmbach XVI, 289.
Mädchenstecher von Doerr XV, 280. — von Travers XV, 396.
Bestrafung der Sodomie von Näcke XV, 296.
Ein Beitrag zur Charakteristik des Weibes von — y — XVI, 167.
Notzucht an einer 75jährigen Frau von Egloffstein XVI, 172.
Weiteres zum Sadismus von Näcke XVI, 176.
Sittlichkeitsverbrechen von Kersten XVI, 330.
Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei Stupratoren und sexuell Pervertierten von Näcke XVI, 343.
Die Homosexualität im Oriente von Näcke XVI, 353.
Abtreibung mit tauglichem Mittel an untauglichem Objekt von Wulffen XVII, 163.
Sexuellsittliche Depravation von Ungewitter XVII, 166.
Zur Psychologie des Lustmords von Näcke XVII, 170.
Mord aus Homosexualität und Aberglauben von Knauer XVII, 214.
Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts von Glaser XVIII, 105.
Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik von Herz XVIII, 285.
Kastration gegen Homosexualität von Näcke XVIII, 352.
Höhen und Tiefen der homosexuellen Welt von Näcke XVIII, 360.
Die Eifersucht im Zuhältereiprozesse von Reichel XX, 142.
Ein Notzuchtversuch mit grausamer Mißhandlung des Opfer von Hoffer XX, 147.
Brief Zolas, die Homosexualität betreffend, von Näcke XX, 195.
Verkuppelung der Ehefrau und der Tochter von Doerr XX, 306.
Kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher von Geill XX, 352.

XI. Aberglauben.

Die Geldmännel im sächsischen Vogtlande von Mothes XI, 99.
Tierquälerei und Aberglaube von Näcke XI, 256. — XII, 267. — XVII, 169.
Aberglaube, Wahrsagerei und Kurpfuscherei von Schütze XII, 252.

Digitized by Google

Blutiger Aberglaube von Hahn XII, 270.
Zur Frage vom psychopathischen Aberglauben von H. Groß XII, 334.
Ausschneiden von Eingeweiden aus abergläubischen Gründen von Knauer XV, 276.
Das „Delikt der Zauberei" in Literatur und Praxis von Holzinger XV, 327.
Aberglauben als Heilmittel von Amschl XV, 397.
Ein Fall von Aberglauben von Amschl XVI, 173.
Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben, Aberglaube des Mörders von —Y— XVII, 42.
Mord aus Homosexualität und Aberglauben von Knauer XVII, 214.
Der Aberglaube in Italien v. Schneickert XVIII. 262.
Hexenwahn von Schneickert XVIII, 263.
Diebstahl aus Aberglauben v. Schneickert XVIII, 263.
Ein moderner Hexenprozeß von Hellwig XIX, 279.
Diebstahl aus Aberglauben von Hellwig XIX, 286.
Moderne Zauberbücher und ihre Bedeutung für den Kriminalisten von Hellwig XIX, 290.
Ein Hexenprozeß von Günther XIX, 298.

XII. Gefängniswesen.

Das Reformatorium von Elmira von Witry XII, 130.
Adnexe für irre Verbrecher an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? von Näcke XII, 342.
Vorschlag zur Verminderung der Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen Gerichtsgefängnissen von Lohsing XV, 264.
Ausbildung der praktischen Kriminalisten in den Strafanstalten von Wulffen XVI, 107.
Anstalt für gemeingefährliche Geisteskranke überhaupt von Näcke XVI, 341.
Sträflinge im Dienste der Blindenfürsorge von Lohsing XVII, 160.
Eine auf ein Gefängnis geprägte Plaquette von Näcke XVIII, 91.
Hinter Kerkermauern von Jaeger XIX, 1. 209. — XX, 1. 209.

XIII. Polizeifragen.

Daktyloskopie von Windt XII, 101.
Verfolgung flüchtiger Verbrecher von Haußner XII, 309.
Kollektivausstellung der Polizeibehörden auf der Städteausstellung in Dresden von Paul XIII, 316.
Das wissenschaftliche Polizeiwesen in Italien von Ottolenghi XIV, 75.
Ermittelung flüchtiger Verbrecher von Haußner XIV, 191.
Triumph der Daktyloskopie von Näcke XIV, 362.
Anwendung der Anthropometrie auf Bankbeamte von Näcke XV, 116.
Wirkung der Daktyloskopie von Windt XVI, 190.
Wert der Hunde bei Aufspürung von Leichen von Hellwig XVI, 359.
Daktyloskopische Registratur von Roscher XVII, 129.
Lücke in den österreichischen Strafkarten von Lohsing XVII, 159.
Sachsen, das erste Land mit durchgeführter Daktyloskopie von Näcke XVII, 173.
Deutschlands Stromertum von Jaeger XVIII, 169.
Entdeckung eines Mörders durch einen Hund von Hellwig XVIII, 216.
Entdeckung durch Polizeihunde von Schneickert XVIII, 267.
Bekämpfung der Professionsbettler von Schneickert XVIII, 269.
Erweiterung des Strafregisters von Matthaei XVIII, 304.

XIV. Fälle.

Raubmordprozeß gegen Georg Will von Mackowitz XI, 171.
Opfer platonischer Liebe von Schneickert XI, 200.
Sexualpathologische Fälle von Türkel XI, 214.
Fall schwerster Beschuldigung eines Unschuldigen von Lombroso und Bonelli XI, 322.
Fall eines plötzlichen Todes von Lohsing XII, 38.
Tötung eines Kindes durch ein kaltes Bad von Mothes XII, 153.
Fall Behnert von Näcke XII, 259.
Ein abscheulicher Fall XII, 320.
Amerikanischer Blaubart von Näcke XIII, 295.
An Sadismus grenzender Fall von Frh. v. Jaden XIV, 23.
Fall Goldschmidt von Siefert XIV, 34.
Fall von Homosexualität (Androgynie) von Wilhelm XIV, 57.
Fall von Personenverwechselung von Glos XIV, 83.
Fall Thomas Maschek (vergifteter Meßwein) von Josch XIV, 90.

Digitized by Google

Jugendlicher Räuber von Amschl XIV, 135.
Entlarvte Somnambule von Haußner XIV, 180.
Mord an einem fünfjährigen Knaben von Hahn XIV, 338.
Fall simulierter Epilepsie von Matthaei XV, 117.
Sammlung kriminologisch wichtiger Tatsachen und Fälle XV, 275, 393. — XVI, 167, 324. — XVII, 163.
Fall transitorischer Bewußtseinsstörung von Steinbiß XV, 309.
Zwölfjähriger Mörder von Ertel XV, 361.
Zwei Kriminalfälle von Ledden-Hulsebosch XVI, 69.
Ein Kannibale von H. Groß XVI, 151 (zu VII, 300).
Fall von sogenannter Kleptomanie von Wilhelm XVI, 156.
Mord an Barbara Smrcek von Protiwenski XVI, 193.
Fall von Leichenschändung vom Stadtmagistrat Kulmbach XVI, 289.
Ermordung eines fünfjährigen Knaben von —Y— XVII, 42.
Mord aus Homosexualität und Aberglauben von Knauer XVII, 214.
Fall angeblicher Kleptomanie von Bauer XVIII, 14.
Reflexionen über den Fall eines Jugendlichen von Lohsing XVIII, 63.
Zwei Fälle von Lysolvergiftung von Dost XVIII, 95.
Vatermord aus religiöser Schwärmerei von Knauer XVIII, 342.
Fall eigenartiger geistiger Veranlagung einer Selbstmordkandidatin von Bercio XVIII, 348.
Merkwürdiger Selbstmord eines geistig Gesunden von Näcke XVIII, 351.
Fall von reflexoidem Handeln von Näcke XVIII, 355.
Mordversuch eines Nachtwandlers von Näcke XVIII, 367.
Fall Loth von Siefert XIX, 68.
Raubmord in Krtsch bei Prag von Protiwenski XIX, 266.
Rückfällige Kindesmörderin von Glos XX, 49.
Fall eines besonders weit Effeminierten von Neubauer XX, 53.
Fall zum Kapitel: Zigeunerwesen von Glos XX, 59.
Zwei Kriminalfälle von Ehmer XX, 86.
Zwei Mordversuche von Ledenig XX, 125.
Brandstiftung aus Heimweh von Martin XX, 144.
Raubmordversuch einer Zwanzigjährigen von Hoffer XX, 146.
Notzuchtversuch mit grausamer Mißhandlung des Opfers von Hoffer XX, 147.
Fall seltener Grausamkeit von Lezanski XX, 169.
Fall von angeblichem Autokannibalismus von Näcke XX, 198.
Die Geschichte eines geisteskranken Brandstifters von Mehl XX, 257.
Der Rieder Justizmord von Pollak XX, 308.
Ein brutaler Gattenmord von Nowotny XX, 364.

II. SACHREGISTER.

Abdrücke, Sichtbarmachen latenter XII, 124.
Aberglaube, blutiger XII, 270.
— ein Fall XVI, 173.
— als Heilmittel XV, 397.
— und Diebstahl XIX, 286.
— Motiv zu Diebstahl XVIII, 263.
— — zu Mord XVII, 214.
— in Italien XVIII, 262.
— zur Frage vom psychopathischen A. XII, 334.
— und Tierquälerei XI, 256. XII, 267. XVII, 169.
— Wahrsagerei und Kurpfuscherei XII, 252.
Abnahme der Geburten XVIII, 356.
Abstinenz, sexuelle und Frauenfrage XIV, 41.
Abtreibung mit tauglichem Mittel an untauglichem Objekt XVII, 163.
— und Reform des Strafrechts XVIII, 105.
Abyssinien, Voruntersuchung dort XIII, 293.
Adnexe für irre Verbrecher an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? XII, 342.
Ähnlichkeit der Gehirne bei Verwandten XVI, 348.
Aktenstücke, die chromolytische Photographie als Grundlage für d. gerichtliche Untersuchung ders. XVII, 1.
Alkohol XV, 394.
— Wissenschaft und Propaganda XVI, 182.
— und Verbrechen XX, 51.

Digitized by Google

Alkohol u. Zeugenaussagen XIII, 177.
Alkoholiker, kriminelle Suggestionierung an einem schwachsinnigen XI, 327.
— Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen XVII, 221.
Alkoholistische Störungen, Begutachtung in foro XII, 155.
Amerikanische Bankräuber XVIII, 223.
Amt, Vergehen und Verbrechen eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten; psychiatrische Begutachtung XVII, 221.
Analyse der Stimmung, psychologische XIII. 193.
Anatomischer Sitz der „Verbrecherneigung" XII, 218.
Änderung des Charakters XII, 342.
Androgynie XIV, 57.
Angeklagter, sein Vorleben XI, 209.
Angst, Defäkation danach XX, 183.
Annoncen, eigentümliche XX, 177.
— verdächtige XII, 345.
Anomalien der Geschlechtsteile, ihre Häufigkeit bei Stupratoren und sexuell Pervertierten XVI, 343.
Anschuldigung, falsche XIII, 349.
Ansichtskarten, Stimmungsmacherei durch solche XI, 268.
Anstalt für gemeingefährliche Geisteskranke überhaupt XVI, 341.
Anstaltsärzte als Experte XV, 298.
Anstiften zum Mord XI, 307.
Anthropometrie, ihre Anwendung auf Bankbeamte XV, 116.
Antipathien bei Tieren XX, 176, 195.
Arbeitshaus als technische Hochschule des Stempelfälschers XII. 175. 341.
Armee, Änderung der Bestimmungen des Disziplinarstrafrechtes in der österreichisch-ungarischen XV, 339.
Arzt, Berufsgeheimnis XV, 145.
—, Untersuchung der Heiratskandidaten XI, 266.
Aufmerksamkeit, zur Psychologie ders. XI, 258.
Aufspürung von Leichen, Wert der Hunde dabei XVI, 359.
Auge, zur Physiognomik dess. XX, 178.
Ausbildung des praktischen Kriminalisten in Handelsgeschäften und in Strafanstalten XVI, 107.
Aussage, Psychologie ders. und der Zeugeneid XIX, 356.
— fahrlässige falsche eidliche vor Gericht, Strafbarkeit ders. XI, 70.
Aussage eines Kindes als Zeuge in einem Strafverfahren wegen Verbrechens n. § 176, Abs. 3 St.G.B. XII, 25.
— von Zeugen in Todesgefahr XV. 123.
Autobiographie eines Sträflings XVI, 204. — von Verbrechern XIX, 1. 209. XX, 1. 209.
Autokannibalismus, Fall von angeblichem XX, 198.
Automobilfahrer, sein Geisteszustand XVI, 335.
Autosuggestion, wissenschaftliche XX, 187.

Bad, Versuch der Tötung eines Kindes durch ein kaltes XII, 153.
Bankbeamte, Anwendung der Anthropometrie auf sie XV, 116.
Banknoten, gefälschte XVIII, 266.
Bankräuber, Amerikanische XVIII, 223.
Begutachtung alkoholistischer Störungen in foro XII, 155.
Behnert, Fall XII, 259.
Bekämpfung der Professionsbettler XVIII, 269.
Belgien, Irrengesetz in Sicht XVII, 173.
Bericht über die 9. Landesversammlung der internationalen kriminalistischen Vereinigung XIII, 212.
Berlin, Besuch bei den Homosexuellen dort XV, 244.
Berufsgeheimnis XIII, 241.
— zur Frage des ärztlichen XV, 145
Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen Gerichtsgefängnissen, Vorschlag zur Verminderung XV, 264.
Beschuldigung, schwerste eines Unschuldigen XI, 322.
Bestrafung der Sodomie XV, 296.
Betrug XVII, 142.
— aus Not XV, 393.
Bettler, ihre Bekämpfung XVIII, 269.
— Von der falschen B. Büberey XVII. 333.
Bewußtseinsstörung, ein seltener Fall transitorischer XV, 309.
Bildung, klassische und Jurisprudenz XVIII, 88.
Blaubart, ein amerikanischer XIII, 295.
Blindenfürsorge, Sträflinge im Dienste ders. XVII, 160.
Blut- und Speichelschrift, Verfahren, undeutliche sichtbar zu machen XV, 238.

Digitized by Google

Bosheit, Fall seltener XVI, 169.
Brände, Donawitzer, in den Jahren 1893 und 1894 XII, 1.
Brandlegung, Betrachtungen über dieses Verbrechen XX, 134.
Brandstifter, Geschichte ein. geisteskranken XX, 257.
Brandstiftung XV, 277.
— aus Heimweh XX, 144.
Burenkrieg und die sozialen Phänomene in England XVI, 178.

Charakter, Änderung dess. XII, 342.
— und Kunst XV, 292.
Charakteristik des Weibes XVI, 167.
Chirurgische Therapie b. gewissen moralisch Schwachsinnigen XVI, 349.
Code Hammurabi vor 4000 Jahren XI, 361.

Daktyloskopie XII, 101. 124.
— ein Triumph ders. XIV, 362.
— zuerst in Sachsen durchgeführt XVII, 173.
— und Kunst XIV, 359.
— Registratur XVII, 129.
— ihre Wirkung XVI, 190.
Dandysm und Genie XII, 322.
Datierung von Privatbriefen, verkehrsübliche, Unrichtigkeit dabei XV, 325.
Defäkation nach Angst und Schrecken XX, 183.
Degenerationszeichen, Bewertung der Schädelanomalien als D. XVI, 358.
— Verschwinden ders. XVI, 342.
Delikt der Zauberei in Literatur und Praxis XV, 327.
Depravation, sexuellsittliche XVII, 166.
Deutschland, die Behandlung Lombrosos XVI, 186.
— Abnahme der Selbstmorde und Zunahme der Morde während der letzten 25 Jahre XV, 286.
— Stromertum XVIII, 169.
Diebesfalle, moderne XVIII, 266.
Diebstahl aus Aberglauben XVIII, 263. XIX, 286.
Dissimulation v. Geisteskrankheiten, Beiträge zur Kasuistik XVIII, 313.
Disziplinarstrafrecht in der österreich.-ungarischen Armee, Änderung der Bestimmungen XV, 339.
Donawitzer Brände in den Jahren 1893 und 1894 XII, 1.
Duchoborzen, Suggestionserscheinungen bei ihnen XIV, 9
— Weiteres über das Schicksal der kanadischen XVIII, 358.
Duell und prähistorische Geschlechtsgemeinschaft XVI, 331.

Effeminierter, Fall eines besonders weit E. XX, 53.
Ehe, wilde mit und ohne Keuschheitsgelübde XX, 180.
Ehepaar, ein merkwürdiges XVII, 176.
Eheverbote XVII, 172.
Eid, Bewertung dess. XV, 290.
Eifersucht im Zuhältereiprozesse XX, 142.
Einbildung und Verstehen der Zeugen XV, 125.
Einfluß irriger Rechtsanschauungen bei der Begehung von Verbrechen XII, 229.
— schlechten Schlafes auf die Zeugenaussagen XII, 269.
Eingriff in das Urheberrecht XX, 371.
Eisenbahnfrevel XV, 393.
Elektrische Hinrichtung, Weiteres dazu XVI, 338.
Elmira, das Reformatorium das. XII, 130.
Elternliebe, Beitrag zur Umwertung resp. Revision XX, 103.
England, die sozialen Phänomene dort und der Burenkrieg XVI, 178.
Entartete Familie XI, 257.
Entartungszeichen und Erbsyphilis XVI, 181.
— direkter Schaden scheinbar harmloser XV, 114.
— Mehrfrüchtigkeit als E. XV, 285.
— die größere Erkrankungsfähigkeit eines Organs mit solchen XVI, 331.
— der hohe Wert gewisser XVI, 181.
— und ihr Wert bei Tieren XVI, 175.
Entdeckung durch Polizeihunde XVIII, 267.
— eines Mörders durch einen Hund XVIII, 216.
Entlarvte Somnambule XIV, 180.
Entschluß, Mord aus eigenem oder auf Anstiften XI, 307.
Epidemien des religiösen Fanatismus im 20. Jahrhundert XIV, 9.
Epilepsie, Interessanter Fall von simulierter XV, 117.
— und Genie XV, 285.
Erbsyphilis und Entartungszeichen XVI, 181.
Erhängungstod, zur Kenntnis der Zeichen dess. XII, 170.
Erkennung gewisser Verbrecher, Mithilfe des Publikums XI, 262.
Ermittelung flüchtiger Verbrecher XIV, 191.
Ermordung eines fünfjährigen Knaben XVII, 42.

Digitized by Google

Erörterung des Verbrechens an Ort und Stelle XIV, 149.
Erwerbsleben, unlautere Manipulationen XV, 120.
Erziehung der Kinder von Verbrechern XVI, 357.
Experimentelle Untersuchungen ü. die Zeugenaussagen Schwachsinniger XVIII, 22.
Experte, Anstaltsärzte als E. XV, 298.

Fabrik verkrüppelter Kinder XVIII, 266.
Fähigkeit, normale geistige bei sehr starker Schädeldifformität XX, 182.
Fahrlässige Tötung des eignen kranken Kindes durch den Vater? XVI, 170.
— oder übergroße Mutterliebe? XX, 369.
Fahrradspuren, ihre kriminalistische Bedeutung XIX, 144.
Fall, ein abscheulicher XII, 320.
— v. angeblichem Autokannibalismus XX, 198.
— Behnert XII, 259.
— schwerster Beschuldigung eines Unschuldigen XI, 322.
— seltener Bosheit XVI, 169.
— eines besonders weit Effeminierten XX, 53.
— Goldschmidt XIV, 34, — dazu Näcke contra Siefert XIV, 367.
— seltner Grausamkeit XX, 169.
— von Homosexualität XIV, 57.
— „Ein Kannibale" XVI, 151.
— sogenannter Kleptomanie XVI, 156.
— angeblicher Kleptomanie XVIII, 14.
— Loth XIX, 68.
— von Lysolvergiftung XVIII, 95.
— Thomas Maschek XIV, 90.
— v. Personenverwechslung XIV, 83.
— an Sadismus grenzender XIV, 23.
— Sammlung kriminologisch wichtiger XV, 275. 393. XVI, 156. 324.
— sexualpathologische XI, 214.
— eines plötzlichen Todes XII, 38.
— z. Kapitel: Zigeunerwesen XX, 59.
Falsche Münzen, Einiges über die Herstellung durch Gießen XV, 385.
— Wahrnehmungen von Verletzten XVII, 204.
Fälschungen von Banknoten XVIII, 266.
— von Mumien XVIII, 266.
Familie, entartete XI, 257.
Familienähnlichkeit a. Windungstypus des Gehirns XVIII, 364.
Fanatismus XII, 260.
Fanatismus Auftreten von Epidemien des religiösen, im 20. Jahrh. XIV, 9.
Farbenteilung XVII, 1.
Fernphotographie und Fernschrift XVI, 188.
Fingerabdrücke, Sichtbarmachen latenter XII, 124.
— auf Papier XVI, 190.
— s. auch Daktyloskopie.
Finger- und Handspuren auf einem Tabernakeldeckel XVIII, 333.
Folgen einer Suggestion bei einem Kinde XII, 266.
— schreckliche eines Traumes XIV, 363.
Forensische Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen XVIII, 1.
— Würdigung des Schwachsinns XIV, 264.
Frau, Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei ihr XX, 186.
— Notzucht an einer 75jährigen XVI, 172.
— „Versehen" ders. XV, 283. XVII, 175.
Frauenfrage und sexuelle Abstinenz XIV, 41. — Berichtigung dazu XV, 116.
Freches Gebaren auf dem sexuellen Verkehrs-Markte XII, 344.
Fußabdrücke, Sichtbarmachen latenter XII, 124.
Fußspuren, die Photographie ders. und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke XVI, 73.

Galgenbriefe XI, 267.
Gattenliebe, Beitrag zur Umwertung resp. Revision XX, 103.
Gattenmord, ein brutaler XX, 364.
Gaunersprache im heutigen praktischen Gebrauch XII, 55.
— Tschechoslawisches darin XIII, 279.
— Wiener XV, 171.
Gaunertricks, neue XVII, 151.
Gebaren, immer frecheres auf dem sexuellen Verkehrs-Markte XII, 344.
Gebildete, Streik ders. XVI, 179.
Geburten, Abnahme ders. XVIII, 356.
Gedächtniskünstler XX, 198.
— Inaudi XVIII, 354.
Gedächtnistäuschung XVII, 197.
Gedanken im Liegen, ihr Wert XX, 189.
Gedankenlesen XII, 243.
Gedicht eines Raubmörders XVI, 238.
Gefahren gewisser Hinrichtungsarten XIV, 366.
Gefährliche Liebhabereien XVIII, 263.
Gefährlichkeit der Paralytiker XVI, 180.

Digitized by Google

Gefängnis, Plaquette auf ein solches XVIII, 91.
Geheime Verständigung durch telephonische Lichttelegraphie XVI, 189.
Gehirn, ihre Ähnlichkeit b. Verwandten XVI, 348.
— Familienähnlichkeit am Windungstypus XVIII, 364.
— des Weibes, geringeres Gewicht XIII, 292.
Geisteskranke, Anstalt für gemeingefährliche überhaupt XVI, 341.
— Psychologie des Vergessens XVIII, 251
Geisteskrankheiten, Beitrag zur Kasuistik der Simulation ders. XVI, 255.
— Simulation u. Dissimulation XVIII, 313.
Geisteszustand des Automobilfahrers XVI, 335.
— Gutachten über den G. des angeblichen Jesuitenmissionars Richard XX, 148.
Geistige Veranlagung einer Selbstmord-Kandidatin XVIII, 348.
Geistig Gesunder, Selbstmord eines solchen XVIII, 351.
Geldmännel im sächsischen Vogtlande XI, 99.
Gelehrtenzwist XVIII, 93.
Genie XIV, 186.
— Dandysm und Verbrechertum XII, 322.
— und Epilepsie XV, 285.
— und Irrsinn XVIII, 264.
— und Rasse XV, 289.
Gepflogenheit als Schuldausschließungsgrund XIII, 178.
Gericht, Schreckreaktion XI, 340.
— Strafzumessung XIV, 108.
— Vox media vor G. XVI, 333.
Gerichtliche Sektionen, unter allen Umständen nötig? XIV, 360.
— Voruntersuchung XIII, 31.
Gerichtsgefängnis, Ein Vorschlag zur Verminderung der Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen XV, 264.
Gerichtssaalberichte, Wirkung v. solchen XX, 55.
Geruch als Warnungssignal XVI, 347.
Geschäfts- und Verkehrsleben, unlautere Manipulationen XIII, 266.
Geschlechtsgemeinschaft, prähistorische, und Duell XVI, 331.
Geschlechtsteile, Häufigkeit d. Anomalien daran bei Stupratoren und sexuell Pervertierten XVI, 343.
Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei der Frau XX, 186.
Geschwisterliebe, Beitrag zur Umwertung resp. Revision XX, 103.
Geschwornenfrage XX, 200.
Geschwornengericht, eine bemerkenswerte Leistung XV, 121.
Geständnis des Verbrechers XIII, 267.
Gewerbliches Wunderkind XIV, 187.
Gewerbs- o. Gewohnheitsmäßigkeit als Tatbestandsmerkmal und zur Überführung insbesondere d. gewerbsmäßigen Spielers XIII, 172.
Gifte, Erfahrungen über einige wichtige und deren Nachweis XIII, 122. — XIV, 214. — XVI, 1.
Glauben und Wissen XVI, 345.
Gobineaus „Renaissance" XVII, 178.
Grausamkeit, Fall seltner XX, 169.
— und Sadismus XV, 114. — Berichtigung dazu XV, 293.
Grönländer, Rechtsanfänge bei dens. XII, 240.
Großstadt, Kosten für die Verbrecher XII, 343.
Grund einer „Stimmung" XX, 190.
Gutachten über den Geisteszustand des angebl. Jesuitenmissionars Richard XX, 148.
— psychiatrische XI, 35.

Haarfarbe, Veränderung ders. XIX, 257.
Halluzinationen, starke im Traume XVIII, 368.
Hammurabi, Code, vor 4000 Jahren XI, 361.
Handelsgeschäfte, Ausbildung des praktischen Kriminalisten in solchen XVI, 107.
Handschriften, Photographieren von solchen XVIII, 268.
— Wiedererzeugung verloschener XVIII, 269.
Handspuren auf einem Tabernakeldeckel XVIII, 333.
Haschisch und Verbrechen XII, 265.
Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei Stupratoren und sexuell Pervertierten XVI, 343.
Heilmittel, Aberglauben als H. XV, 397.
Heilung, angebliche, von Psychosen u. Defektzuständen nach Schreck, Angst, Kopftraumen usw. XX, 191.
Heimweh, Brandstiftung aus H. XX, 144.
Heiratskandidaten, Ärztl. Untersuchung ders. XI, 266.
Hexenprozeß XIX, 298.
— ein moderner XIX, 279.
Hexenwahn XVIII, 263.

Digitized by Google

Hinrichtung, elektrische XV, 292.
— weiteres zur elektrischen XVI, 338.
— einige somatische Folgen der elektrischen XIV, 359.
Hinrichtungsarten, Gefahren gewisser XIV, 366.
Homosexualität, Ein Fall XIV, 57.
— Beherzigenswerte Worte eines Vergessenen XIII, 291.
— Höhen und Tiefen XVIII, 360.
— Kastration dagegen XVIII, 352.
— Wenig bekannter, hochinteressanter Brief Zolas, die H. betr. XX, 195.
— und Mord XVII, 214.
— im Oriente XVI, 353.
Homosexuelle in Berlin, Besuch bei ihnen XV, 244.
— Kuß ders. XVII, 177.
— Mord mit Unzucht XV, 276.
Hoteldiebe, uniformierte XVI, 328.
Hunde, ihr Wert bei Aufspürung von Leichen XVI, 359.
—, Entdeckung eines Mörders XVIII, 216.
Hypermnesie b. Schwachsinnigen XX, 188.
Hypothekenschwindel XVIII, 212.
Hypothesen, Vorsicht dabei XIII, 296.

Identifizierung von Schartenspuren XI, 347.
Imitation, kriminelle XIII, 180.
Impotenz und Meineid XVII, 167.
Inaudi, der phänomenale Gedächtniskünstler XVIII, 354.
Indizienbeweis, Darstellung dess. in der gegen den Kutscher Grellmann wegen Raubmords geführten Untersuchung XVII, 206.
Infantilismus, angeblicher, d. Weibes XIII, 292.
Inquisitionszeit, zwei Strafprozesse daraus XIX, 359.
Instinkt, Verstand, Nachahmung XX, 368.
Intellekt, Messen dess. XX, 173.
— und Kunst XX, 172.
Intelligenzprüfung, zur Methode ders. XVIII, 235.
Internationale Kongresse XIII, 177.
— kriminalistische Vereinigung. Bericht über die 9. Landesversammlung XIII, 212.
Irre Verbrecher, Adnexe für sie an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? XII, 342.
Irrengesetz, belgisches XVII, 173.
Irrenhaus oder Schafott XV, 279.
— Adnexe für irre Verbrecher XII, 342.
Irrsinn und Genie XVIII, 264.
Italien, Aberglaube dort XVIII, 262.
— das wissenschaftliche Polizeiwesen dort XIV, 75.

Jesus, Prozeß XX, 269.
Jugendliche, Reflexionen über den Fall eines solchen XVIII, 63.
— Mörder und Totschläger XI, 103.
— Mörder XV, 281.
— Räuber XIV, 135.
Jurisprudenz und klassische Bildung XVIII, 88.
Justizirrtum in England XVIII, 265.
Justizmord, der Rieder XX, 308.

Kannibale XVI, 151.
Kastration, eine neue Methode in Sicht XX, 194.
— gegen Homosexualität XVIII, 352.
Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen XVIII, 1.
— der Schlaftrunkenheit XIII, 161.
Kerkermauern, Hinter XIX, 1. 209.
— XX, 1. 209.
Keuschheitsgelübde, wilde Ehe mit und ohne solches XX, 180.
Kind, Würdigung der Aussage eines solchen als Zeuge in einem Strafverfahren wegen Verbrechens nach § 176 Abs. 3 StGB. XII, 25.
— Fabrik verkrüppelter XVIII, 266.
— traurige Folgen der Suggestion XII, 266.
— Versuch der Tötung eines solchen durch ein kaltes Bad XII, 153.
— fahrlässige Tötung des eignen kranken durch den Vater? XVI, 170.
— von Verbrechern, seine Erziehung XVI, 357.
Kindesliebe, Beitrag zur Umwertung resp. Revision XX, 103.
Kindesmord, seltsamer XVI, 173.
Kindesmörderin, rückfällige XX, 49.
Kindesunterschiebung, zweifache XVI, 324.
Klassische Bildung und Jurisprudenz XVIII, 88.
Kleptomanie, ein Fall angeblicher XVIII, 14.
— ein Fall von sogenannter XVI, 156.
Knaben als Raubmörder XI, 181.
— Ermordung eines fünfjährigen XIV, 338. — XVII, 42.
Kochbücher, gute für das Volk, eine soziale Forderung XVII, 170.
Kollektivausstellung der Polizeibehörden auf der Städteausstellung in Dresden XIII, 316.
Kongresse, internationale XIII, 177.

Digitized by Google

Koni, Anatol, ein russischer Redner XVII, 60.
Konkurrenz, weibliche XX, 199.
Körperverletzung, eigenartiges Motiv ders. XVIII. 264.
— durch Röntgenstrahlen XI, 228.
Kosten einer Großstadt für ihre Verbrecher XII, 343.
Kriminalanthropologie, Emil Zolas Beziehungen zu ihr XI, 80.
Kriminalcharakterologische Studien XVIII, 175.
Kriminalfälle, zwei XVI, 69. — XX, 86.
Kriminalist, Ausbildung des praktischen in Handelsgeschäften und in Strafanstalten XVI, 107.
Kriminalistik, zur Literatur ders. XIV, 1. — XV, 1.
Kriminalität und Leichtsinn des Publikums XVIII, 193.
— des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik XVIII, 285.
Kriminalpolitik, Betrachtungen über sie XIV, 203.
Kriminalpolizeiliche Reformvorschläge XX, 82.
Kriminelle Imitation XIII, 180.
Kriminogener Faktor, die Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher XV, 375.
Kriminologisch wichtige Tatsachen und Fälle, Sammlung solcher XV, 275. 393. — XVI, 156. 324. — XVII, 163.
— Notwendigkeit von Einzelbeobachtungen XV, 151.
Kunst und Charakter XV, 292.
— und Daktyloskopie XIV, 359.
— und Intellekt XX, 172.
Kurpfuscher, zur Psychologie ders. XX, 184.
— und Aberglaube XII, 252.
— schreckliche Folgen eines fanatischen XIII, 295.
Kuß Homosexueller XVII, 177.

Laien als Strafrichter XII, 41. — XIV, 30.
Leben der Wanderarmen XIII, 307.
Leichen, Photographieren ders. XVIII, 268.
— Konservierungsverfahren XV, 118.
— Schändung XV, 278. — XVI, 289.
— Wert der Hunde bei Aufspürung ders. XVI, 359.
Leichtsinn und Leichtgläubigkeit des Publikums und Kriminalität XVIII, 193.
Liebe, platonische, Opfer ders. XI, 200.
Liebeskuß XVI, 555.
Liebhabereien, gefährliche XVIII, 263.
Liegen, Wert der Gedanken dabei XX, 189.
Literatur der Kriminalistik XIV, 1. — XV, 1.
Lokalaugenschein, einige Worte über seine Wichtigkeit im strafgerichtlichen Vorverfahren XV, 343.
Lombroso, eine gewichtige italienische Stimme (Prof. Tanzi) gegen seine Theorien XVI, 185.
— seine Behandlung in Deutschland XVI, 186.
Lustmord, zur Psychologie dess. XVII, 170.
Lynchen in Nordamerika, Statistisches XI, 224.
Lysolvergiftung XVIII, 95.

Mädchenstecher XV, 280. 396.
Maffia, ein neuer Triumph ders. XVI, 352.
Manipulationen, unlautere im Geschäfts- und Verkehrsleben XIII, 286.
Massensuggestion XVIII, 265.
— wissenschaftliche XX, 187.
Mehrfrüchtigkeit ein Entartungszeichen? XV, 285.
Meineid, Verhütung XVII, 197.
— und Impotenz XVII, 167.
Meinungsdissonanzen der sachverständigen Psychiater XII, 134. — XIV, 299.
— Entgegnung darauf XIV, 309.
— Erklärung dazu XV, 144.
Menschenzucht, rationelle XVII, 171.
Messen des Intellekts XX, 173.
Meßwein, vergifteter XIV, 90.
Methode der Intelligenzprüfung XVIII, 235.
Militärstrafverfahren, Trunkenheit XVI, 270.
Mißhandlung, grausame mit Notzuchtversuch XX, 147.
Monogamie oder Polygamie im Anfange? XV, 299.
Moralischer Schwachsinn, chirurgische Therapie XVI, 349.
—, bei Tieren XVIII, 362.
Moralische Werte, Beitrag zur Umwertung resp. Revision gewisser XX, 103.
Mord aus eignem Entschluß oder auf Anstiften XI, 307.
— und Raubversuch oder Totschlag und Aufgeben der Absicht zu stehlen XI, 293.
— eines Kindes XVI, 173.
— an einem fünfjährigen Knaben XIV, 338.

Digitized by Google

Mord aus Homosexualität und Aberglauben XVII, 214.
— verbunden mit homosexueller Unzucht XV, 276.
— an Barbara Smrcek XVI, 193.
— oder Totschlag XVII, 372.
— Zunahme der Morde in Deutschland in den letzten 25 Jahren XV, 286.
Mordbrenner, Ausschreiben des Churfürsten zu Sachsen (1546) XIII, 235.
Mörder seines Sohnes XVII, 164.
— jugendliche XI, 103. — XV, 281.
— ein zwölfjähriger XV, 361.
— Entdeckung durch einen Hund XVIII, 216.
Mordversuch XX, 125.
— eines Nachtwandlers XVIII, 367.
Motiv, eigenartiges der Körperverletzung XVIII, 264.
— mangelndes XVI, 328.
Mumienfälschungen XVIII, 266.
Musik und Verbrechen XIV, 363.
Mutterinstinkt und Geschlechtstrieb bei der Frau XX, 186.
Mutterliebe, übergroße oder fahrlässige Tötung? XX, 369.
Mutterschaftsversicherung XVIII, 365.

Nachahmung, Instinkt, Verstand XX, 368.
Nachtwandler, Mordversuch eines solchen XVIII, 367.
Nachweis von Giften XIII, 122. — XIV, 214. — XVI, 1.
Nation, Rasse, Volk XVI, 344.
Nervenkranke, Psychologie des Vergessens XVIII, 251.
Neugieriger und sein Wert als Zeuge XVIII. 175.
Normale geistige Fähigkeit bei sehr starker Schädeldifformität XX, 182.
Not, Betrug XV, 393.
Notzucht an einer 75jährigen Frau XVI, 172.
— Versuch mit grausamer Mißhandlung des Opfers XX, 147.

Opfer platonischer Liebe XI, 200.
Organ mit Entartungszeichen, größere Erkrankungsfähigkeit eines solchen XVI, 331.
Orient, Homosexualität dort XVI, 353.

Päderastie bei Tieren XIV, 361.
Papier, Sichtbarmachung latenter Fingerabdrücke darauf XVI, 190.
Paradoxe Wirkung der Pubertät XI, 262.
Paralyse und Selbstmord XIV, 365.
Paralytiker, Gefährlichkeit ders. XVI, 180.
Paranoia, Selbstanklagen dabei XX. 91.
Personenverwechslung XIV, 83.
Perversitäten, sexuelle bei Tieren XV, 295.
Pervertierte, sexuelle, Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei ihnen XVI, 343.
Pferderennen, Spiel und Wetten dabei im französischen Strafrecht XIV, 315.
Photographie von Fußspuren und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke XVI, 75.
— chromolytische als Grundlage für die gerichtliche Untersuchung der Aktenstücke XVII, 1.
— von Handschriften XVIII, 268.
— von Leichen XVIII, 268.
Physiognomik des Auges XX, 176.
Physio-Psychologie der Todesstunde XII, 287.
Plaquette auf ein Gefängnis XVIII, 91.
Platonische Liebe, Opfer ders. XI, 200.
Polizeibehörden, Kollektivausstellung ders. auf der Städteausstellung in Dresden XIII, 316.
Polizeihunde, Entdeckung durch solche XVIII, 267.
Polizeiwesen in Italien XIV, 75.
Polygamie oder Monogamie im Anfange? XV, 299.
Porträts, gesprochene XVIII, 267.
Praxis, aus der russischen XIX, 273.
Preisausschreiben XVI, 351.
Privatbriefe, verkehrsübliche Unrichtigkeit bei der Datierung von solchen XV, 325.
Professionsbettler, ihre Bekämpfung XVIII, 269.
Propaganda und Alkohol XVI, 182.
Prostitution, Beziehungen zum Verbrechen XI, 1.
Prozeß Dippold, forensisch-psychologisch-psychiatrische Randglossen dazu XIII, 350.
— Humbert, Urteilsfällung XIII, 264.
— Jesu XX, 269.
— merkwürdiger XX, 174.
Psyche, zur Schichtenbildung ders. XV, 293.
Psychiater, Meinungsdissonanzen der sachverständigen XII, 134. — XIV, 299.
—, Entgegnung darauf XIV, 309.
—, Erklärung dazu XV, 144.

Digitized by Google

Psychiatrische Expertise, ihre Wichtigkeit bei gewissen Verbrechern XII, 267.
Psychiatrische Gutachten XI, 35.
— Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amt eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten XVII, 221.
Psychologie der Aufmerksamkeit und des Traumes XI, 258.
—, der Aussage und der Zeugeneid XIX, 356.
— der Kurpfuscherei XX, 184.
— des Lustmords XVII, 170.
— des Selbstmords XIV, 366.
— der Todesstunde XIV, 188.
— des Vergessens bei Geistes- und Nervenkranken XVIII, 251.
— der Zeugenaussagen XIII, 193. — XVII, 197.
Psychologische Tatbestandsdiagnostik XV, 72.
Psychopathischer Aberglaube XII, 334.
Psychosen, angebliche Heilung in Defektzuständen nach Schreck, Angst, Kopftraumen usw. XX, 191.
Pubertät, paradoxe Wirkung ders. XI, 262.
Publikum, Leichtsinn und Leichtgläubigkeit dess. und Kriminalität XVIII, 193.
— Mithilfe dess. bei Erkennung gewisser Verbrecher XI, 262.

Rasse und Genie XV, 289.
— Volk, Nation XVI, 344.
Rassenmischung XVI, 339.
Rassenpsychologie XV, 287.
Rationelle Menschenzucht XVII, 171.
Räuber, jugendlicher XIV, 135.
Raubmord, Darstellung des Indizienbeweises XVII, 206.
— in Krtsch bei Prag XIX, 266.
Raubmörder, Gedicht eines solchen XVI, 238.
— Knaben als R. XI, 181.
Raubmordprozeß Lackner-München, Beobachtungen daraus XVI, 275.
— gegen Georg Will XI, 171.
Raubmordversuch einer Zwanzigjährigen XX, 146.
Raubversuch und Mord oder Totschlag und Aufgeben der Absicht zu stehlen XI, 293.
Rechtsanfänge bei den Grönländern XII, 240.
Rechtsanschauungen, Einfluß irriger bei Begehung von Verbrechen XII, 229.
Redner, Anatol Koni, ein russischer XVII, 60.
Reflexionen über den Fall eines Jugendlichen XVIII, 63.
Reflexoides Handeln, merkwürdiger Fall XVIII, 355.
Reform des Strafprozesses XIV, 118.
— Marginalien dazu XIV, 130.
— des Strafrechts und Verbrechen der Abtreibung XVIII, 105.
Reformatorium von Elmira XII, 130.
Reformvorschläge, kriminalpolizeiliche XX, 82.
— zur Zeugenvernehmung vom Standpunkte des Psychologen XX, 68.
Registratur, daktyloskopische XVII, 129.
Reiseberichte, ihr wissenschaftlicher Wert für die Soziologie XVI, 350.
Rekord im Selbstmorde XX, 175.
Religiöser Fanatismus, Auftreten von Epidemien dess. im 20. Jahrhundert XIV, 9.
Religiöse Schwärmerei, Vatermord infolge ders. XVIII, 342.
„Renaissance" Gobineaus XVII, 178.
Rieder Justizmord XX, 308.
Röntgenstrahlen, Körperverletzung durch sie XI, 228.
Rotwelsch, Wörterbuch a. d. 16. Jahrh. XVII, 333.
Rückfällige Kindesmörderin XX 49.
Rückfallsstatistik, die deutsche, XIX, 170.

Sachsen, das erste Land mit durchgeführter Daktyloskopie XVII, 173.
Sachverständige Psychiater, Meinungsdissonanzen XIV, 299.
— Entgegnung darauf XIV, 309.
Sadismus XVI, 176.
— an ihn grenzender Fall XIV, 23.
— Randglossen zum Prozesse Dippold XIII, 350.
— und Grausamkeit XV, 114.
— Berichtigung dazu XV, 293.
Sammelwut, ein Fall XVI, 170.
Sammlung kriminologisch wichtiger Tatsachen u. Fälle XV, 275. 393. — XVI, 156. 324. — XVII, 163.
Schädelanomalien, ihre Bewertung als Degenerationszeichen XVI, 358.
Schädeldifformität, sehr starke, bei normaler geistiger Fähigkeit XX, 182.
Schafott oder Irrenhaus XV, 279.
Schartenspuren, Identifizierung ders. XI, 347.
Schlaf, Einfluß schlechten auf die Zeugenaussagen XII, 269. — XIV, 365.

Digitized by Google

Schlaftrunkenheit XIV, 189. — XVI, 242.
— ein Beitrag zur Kasuistik ders. XIII, 161.
Schreck, Defäkation danach XX, 183.
Schreckreaktion vor Gericht XI, 340.
Schuldausschließungsgrund: Gepflogenheit XIII, 178.
Schwachsinn, kasuistischer Beitrag zur forensischen Würdigung dess. XIV, 264.
— moralischer bei Tieren XVIII, 362.
Schwachsinnige, Übergedächtnis ders. XX, 188.
— experimentelle Untersuchungen über die Zeugenaussagen solcher XVIII, 22.
Schwindel, spiritistischer XIII, 294.
Schwurgerichtsfrage XX, 192.
Sehen XX, 371.
Sektionen, gerichtliche, unter allen Umständen nötig XIV, 360.
Selbstanklagen bei Paranonia XX, 91.
Selbstentmannung XII, 263.
Selbstmord XII, 269.
— eines geistig Gesunden XVIII, 351.
— Abnahme ders. in Deutschland in den letzten 25 Jahren XV, 286.
— zum Kapitel des indirekten XV, 297.
— Psychologie dess. XIV, 366.
— Rekord XX, 175.
— Syphilis und Paralyse XIV, 365.
— bei Tieren XVIII. 91.
Selbstmordarten, merkwürdige XVI, 338.
Selbstmordfrage XIII, 231.
Selbstmordkandidatin, eigenartige geistige Veranlagung einer solchen XVIII, 348.
Sexualpathologische Fälle XI, 214.
Sexuelle Abstinenz und Frauenfrage XIV, 41.
Sexuell Pervertierte, Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei ihnen XVI, 343.
Sexuelle Perversitäten bei Tieren XV, 295.
Sexueller Verkehrsmarkt, immer frecheres Gebaren XII, 344.
Sexuellsittliche Depravation XVII, 166.
Sichtbarmachen latenter Finger- und Fußabdrücke XII, 124.
— latenter Fingerabdrücke auf Papier XVI, 190.
Silbermünzen, einiges über die Herstellung falscher durch Gießen XV, 385.
Simulation und Dissimulation von Geisteskrankheit, Beiträge zur Kasuistik ders. XVIII, 313.
— von Geisteskrankheiten, Beitrag zur Kasuistik ders. XVI, 255.
— von Epilepsie, interessanter Fall XV, 117.
Sinne, Überempfindlichkeit gewisser als ein möglicher kriminogener Faktor XV, 375.
Sinnestäuschungen, solitäre, Beitrag zur forensischen Kasuistik ders. XVIII, 1.
Sittlichkeitsverbrechen XVI, 330.
— zur Statistik ders. XII, 316.
Sittlichkeitsverbrecher, kriminalanthropologische Untersuchungen dänischer XX, 352.
Sodomie, Bestrafung ders. XV, 296.
Somatische Folgen der elektrischen Hinrichtung XIV, 359.
— Variabilität, geringere, des Weibes XIII, 292.
Somnambule, entlarvte XIV, 180.
Soziale Forderung: gute Kochbücher für das Volk! XVII, 170.
— Phänomene in England und der Burenkrieg XVI, 178.
Soziologie, der wissenschaftliche Wert von Reiseberichten für sie XVI, 350.
— Emile Zolas Beziehungen zu ihr XI, 80.
Speichelschrift, Verfahren, undeutliche sichtbar zu machen XV, 238.
— Beitrag zum Verfahren, undeutliche sichtbar zu machen XVII, 156.
Spiel und Wetten bei Pferderennen im französischen Strafrecht XIV, 315.
Spieler, der Nachweis der Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit als Tatbestandsmerkmal und zur Überführung des gewerbsmäßigen XIII, 172.
Spiritistischer Schwindel XIII, 294.
Statistik über das Lynchen in Nordamerika XI, 224.
— der Sittlichkeitsverbrechen XII, 316.
Stempelfälscher, Technik dess. XII, 175. 341.
Stigmata, innere, bei schweren Verbrechern XI, 255.
Stimmung, Grund einer solchen XX, 190.
— Beitrag zur psychologischen Analyse ders. XIII, 193.
Stimmungsmacherei durch Ansichtskarten XI, 268.
Stirnhirn, schwere Zertrümmerung dess. ohne üble Folgen für Körper und Geist XV, 284.

Digitized by Google

Strafanstalten, Adnexe für irre Verbrecher XII, 342.
— Ausbildung des praktischen Kriminalisten in solchen XVI, 107.
Strafbarkeit der fahrlässigen falschen eidlichen Aussage vor Gericht XI, 70.
Strafkarten, Lücke in den österreichischen XVII, 159.
Sträfling, Autobiographie eines solchen XVI, 204.
— im Dienste der Blindenfürsorge XVII, 160.
Strafprozesse vor dem römischen Statthalter in Ägypten XVI, 304.
— aus der Inquisitionszeit XIX, 359.
— Reform XII, 234. — XIV, 118.
— Marginalien dazu XIV, 130.
Strafrecht, Reform dess. und Verbrechen des Strafrechts XVIII, 105.
—, Spiel und Wetten bei Pferderennen im französischen XIV, 315.
Strafregister, Erweiterung dess. XVIII, 304.
Strafrichter, Laien als solche XII, 41. — XIV, 30.
Strafzumessung unserer Gerichte XIV, 108.
Streik Gebildeter XVI, 179.
Stromertum Deutschlands XVIII, 169.
Stupratoren, Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei ihnen XVI, 343.
Suggestion, in ihrer forensischen Bedeutung XIII, 193.
— traurige Folgen bei einem Kinde XII, 266.
—, kriminelle an einem schwachsinnigen Alkoholiker XI, 327.
— Erscheinungen bei den Duchoborzen in Kanada XIV, 9.
Syphilis und Selbstmord XIV, 365.

Tabernakeldeckel, Finger- u. Handspuren auf einem solchen XVIII, 333.
Tatbestandsdiagnostik, psychologische XV, 72. — XIX, 49.
Tatbestandsmerkmal: Gewerbs- u. Gewohnheitsmäßigkeit XIII, 172.
Tätowierungen von 150 Verbrechern mit Personalangaben XVIII, 141.
— Vorlagebuch XIX, 60.
Technik des Eingriffs in das Urheberrecht XX, 371.
— des Stempelfälschers XII, 175. 341.
Telephonische Lichttelegraphie, geheime Verständigung dadurch XVI, 189.
Tiere, Antipathien XX, 176. 195.
Tiere, Entartungszeichen und ihr Wert bei solchen XVI, 175.
— Moralischer Schwachsinn bei ihnen XVIII, 362.
— Päderastie XIV, 361.
— Selbstmord bei ihnen XVIII, 91.
— sexuelle Perversitäten XV, 295.
Tierquälerei und Aberglaube XI, 256. — XII, 267. — XVII, 169.
Tod. Eigentümlicher Fall eines plötzlichen XII, 38.
— durch Überfahrenwerden, vom gerichtsärztlichen Standpunkte XIII, 1.
Todbringende Wetten XVIII, 263.
Todesgefahr, die Aussage v. Zeugen in solcher XV, 123.
Todesstrafe, pro und contra XI, 263.
Todesstunde, Zur Physio-Psychologie ders. XII, 287.
— Psychologie ders XIV, 188.
Totschlag oder Mord XVII, 372.
— oder Mord und Raubversuch XI, 293.
Totschläger, jugendliche XI, 103.
Tötung, fahrlässige des eignen kranken Kindes durch den Vater XVI, 170.
— eines Kindes, versucht durch ein kaltes Bad XII, 153.
Transitorische Bewußtseinsstörung, ein seltener Fall XV, 309.
Traum, zur Psychologie dess. XI, 258.
— Starke Elementar-Halluzinationen XVIII, 368.
— Schreckliche Folgen eines solchen XIV, 363.
Trunkenheit i. Militärstrafverfahren XVI, 270.
Tschechoslawisches in der Gaunersprache XIII, 279.

Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher kriminogener Faktor XV, 375.
Überfahrenwerden, Verletzungen und Tod dadurch, vom gerichtsärztlichen Standpunkte XIII, 1.
Übergedächtnis bei Schwachsinnigen XX, 188.
Uniformierte Hoteldiebe XVI, 328.
Unlautere Manipulationen im Erwerbsleben XV, 120.
— im Geschäfts- und Verkehrsleben XIII, 286.
Unschuldiger, Fall schwerster Beschuldigung eines solchen XI, 322.
Unzucht, homosexuelle mit Mord XV, 276.
— widernatürliche XII, 320. — XIII, 349.

Digitized by Google

Urheberrecht, Technik des Eingriffs in dasselbe XX, 371.
Urinblase, Untersuchungen über ihre Kraft XI, 261.

Variabilität, geringere somatische des Weibes XIII, 292.
Vatermord aus religiöser Schwärmerei XVIII, 342.
Veränderung der Haarfarbe XIX, 257.
Verbrechen, Erörterung dess. an Ort und Stelle XIV, 149.
— der Abtreibung und die Reform des Strafrechts XVIII, 105.
— und Alkohol XX, 51.
— und Haschisch XII, 265.
— und Musik XIV, 363.
— Beziehungen der Prostitution dazu XI, 1.
— Einfluß irriger Rechtsanschauungen bei der Begehung XII, 229.
— Wildschützenromantik als Verbr. XVII, 74.
Verbrecher, Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte XIX, 1. 209. — XX, 1. 209.
— Ermittelung flüchtiger XIV, 191.
— Geständnis XIII, 267.
— Wichtigkeit einer genauen psychiatrischen Expertise bei gewissen XII, 267.
— innere Stigmata bei schweren XI 255.
— Tätowierungen von 150 mit Personalangaben XVIII, 141.
— Mithilfe des Publikums bei Erkennung gewisser XI, 262.
— Verfolgung flüchtiger XII, 309.
— Vormundschaft über sie XI, 232.
— Adnexe für irre an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? XII, 342.
— Kosten ders. in einer Großstadt XII, 343.
— aus den Papieren eines Verbr. XVII, 263.
„Verbrecherneigung", anatomischer Sitz nach Lombroso XII, 218.
Verbrechertum und Genie XII, 322.
Verdächtige Annoncen XII, 345.
Verfolgung flüchtiger Verbrecher XII, 309.
Vergessen, Psychologie dess. bei Geistes- und Nervenkranken XVIII, 251.
Vergifter, Ausschreiben des Churfürsten zu Sachsen (1546) XIII, 235.
Vergifteter Meßwein XIV, 90.
Verhütung von Meineiden XVII, 197.
Verkuppelung der Ehefrau und Tochter XX, 306.
Verletzte, Falsche Wahrnehmungen solcher XVII, 204.
Verletzungen und Tod durch Überfahrenwerden, vom gerichtsärztlichen Standpunkte XIII, 1.
Verschwinden von Degenerationszeichen XVI, 342.
„Versehen" der Frauen XV, 283. — XVII, 175.
Verstand, Instinkt, Nachahmung XX, 368.
Verstehen der Zeugen und Einbildung XV, 125.
Versuch der Tötung eines Kindes durch ein kaltes Bad XII, 153.
Verwandte, Ähnlichkeit der Gehirne XVI, 348.
Vogtland, die Geldmännel im sächsischen XI, 99.
Volk, Nation, Rasse XVI, 344.
—, Gute Kochbücher für dasselbe, eine soziale Forderung XVII, 170.
Vorleben des Angeklagten XI, 209.
Vormundschaft über Verbrecher XI, 232.
Vorsicht bei Hypothesen XIII, 296.
Voruntersuchung XII, 191.
—, gerichtliche XIII, 31.
—, in Abyssinien XIII, 293.
Vorverfahren, einige Worte über die Wichtigkeit des Lokalaugenscheins in strafgerichtlichen XV, 343.
Vox media vor Gericht XVI, 333. — XVIII, 352.

Wahrnehmungsproblem XVII, 375.
Wahrnehmungen, falsche von Verletzten XVII, 204.
Wahrsagerei und Aberglaube XII, 252.
Wanderarme, ihr Leben XIII, 307.
Warnungssignal, Geruch als solches XVI, 347.
Weib, Beitrag zu seiner Charakteristik XVI, 167.
—, sein angeblicher Infantilismus, geringeres Gehirngewicht u. geringere somatische Variabilität XIII, 292.
—, Kriminalität dess. nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik XVIII, 285.
Weibliche Konkurrenz XX, 199.
Wettbureaus und Winkelbuchmacher in Deutschland XIII, 248.
Wetten bei Pferderennen im französischen Strafrecht XIV, 315.
—, todbringende XVIII, 263.
Wiedererzeugung verloschener Handschriften XVIII, 269.
Wiener Gaunersprache XV, 171.

Digitized by Google

Wilde Ehe mit und ohne Keuschheitsgelübde XX, 180.
Wildschützenromantik als Verbrechen XVII, 74.
Will, Georg, Raubmordprozeß gegen ihn XI, 171.
Winkelbuchmacher in Deutschland XIII, 248.
Wirkung von „Gerichtssaalberichten" XX, 55.
Wissen und Glauben XVI, 345.
Wissenschaft und Alkohol XVI, 182.
Wissenschaftliche Auto- u. Massensuggestion XX, 197.
Wunderkind, gewerbliches XIV, 187.

Zauberbücher, moderne, und ihre Bedeutung XIX, 290.
Zauberei in Literatur und Praxis XV, 327.
Zehenkünstler XVIII, 269.
Zeichen des Erhängungstodes, Kenntnis ders. XII, 170.
Zeuge, Wert des Neugierigen XVIII, 175.
— Verstehen ders. und Einbildung XV, 125.
Zeugenaussagen, zur Psychologie ders. XIII, 193. — XVII, 197.
- Einfluß schlechten Schlafes auf sie XII, 269. — XIV, 365.
— Schwachsinniger, Experimentelle Untersuchungen über sie XVIII, 22.
— in Todesgefahr XV, 123.
— und Alkohol XIII, 177.
Zeugeneid XIX, 356.
Zeugenvernehmung, Reformvorschläge vom Standpunkt des Psychologen XX, 68.
Zigeunerwesen, ein Fall zu diesem Kapitel XX, 59.
Zola, seine Beziehungen zur Kriminalanthropologie und Soziologie XI, 80. — wenig bekannter, hochinteressanter Brief über Homosexualität XX, 195.
Zuhältereiprozeß, Eifersucht darin XX, 142.
Zurechnungsfähigkeit, verminderte XVII, 372.

III. AUTORENREGISTER.

A. Amschl, Zwei Knaben als Raubmörder XI, 181. — Die Donawitzer Brände in den Jahren 1893 und 1894 XII, 1. — Ein jugendlicher Räuber XIV, 135. — Aberglauben als Heilmittel XV, 397. — Ein Fall seltener Bosheit XVI, 169. — Ein Fall von Sammelwut XVI, 170. — Ein Fall von Aberglauben XVI, 173. — Wildschützenromantik als Verbrechen XVII, 74.
Anonymus, Mord und Raubversuch oder Totschlag und Aufgeben der Absicht zu stehlen XI, 293. — Mord aus eignem Entschluß oder auf Anstiften XI, 307. — Ein Beitrag zur Würdigung der Aussage eines Kindes, das in einem Strafverfahren wegen eines Verbrechens nach § 176, Abs. 3 des Strafgesetzbuchs als Zeuge vernommen wurde XII, 25. — Ein abscheulicher Fall XII, 320. — Ein Beitrag zur Charakteristik des Weibes XVI, 167. — (-Y-), Die Ermordung eines fünfjährigen Knaben XVII, 42.
E. Anuschat, Die Photographie von Fußspuren und ihre Verwertung für gerichtliche Zwecke XVI, 73. — Über die kriminalistische Bedeutnng von Fahrrad-Spuren XIX 144.
A. Baer, Über jugendliche Mörder und Totschläger. Kriminalanthropologische Beobachtungen XI, 101.
R. Bauer, Einige Worte über die Wichtigkeit des Lokalaugenscheines im strafgerichtlich. Vorverfahren XV, 343. — Ein Fall angeblicher Kleptomanie XVIII, 14. — Betrachtungen über das Verbrechen der Brandlegung XX, 134.
A. Baumgarten, Die Beziehungen der Prostitution zum Verbrechen XI, 1.
Bercio, Ein Fall eigenartiger geistiger Veranlagung einer Selbstmord-Kandidatin XVIII, 348.
J. Berze, Meinungsdifferenzen der sachverständigen Psychiater XII, 134. — Vorläufige Entgegnung auf den Artikel von Hinterstoißer: Meinungsdissonanzen der sachverständigen Psychiater XIV, 309. — Mitteilung dazu von G. Groß XVII, 197.
A. Bonelli s. C. Lombroso.
M. Bruns, Genie, Dandysm und Verbrechertum. Einige psychologische Anregungen XII, 322.
E. Burinsky, Die „Farbenteilung". Die chromolytische Photographie als Grundlage für die gerichtliche Untersuchung der Aktenstücke XVII, 1.
Buschan. Zur Selbstmordfrage XIII, 231. — Ein neues Leichenkonservierungsverfahren XV, 118.

Digitized by Google

F. Byloff, Zwei Strafprozesse aus der Inquisitionszeit XIX, 359.
Diehl, Die Schreckreaktion vor Gericht XI, 340.
P. Dittrich. Über Verletzungen und Tod durch Überfahrenwerden vom gerichtsärztlichen Standpunkte XIII, 1.
Doerr, Mädchenstecher XV, 280. — Verkuppelung der Ehefrau und der Tochter XX, 306.
Dost, Zwei Fälle von Lysol-Vergiftung XVIII, 95.
v. Egloffstein, Notzucht an einer 75-jährigen Frau XVI, 172. — Seltsamer Kindesmord (?) XVI, 173.
Ehmer, Zwei Kriminalfälle XX, 86.
F. Eller, Ein Vorlagebuch für Tätowierungen XIX, 60.
Ertel, Ein zwölfjähriger Mörder XV, 361.
St. Felkl, Beitrag zur forensischen Kasuistik der solitären Erinnerungstäuschungen XVIII, 1.
Finkelnburg, Die Autobiographie eines Sträflings XVI, 204.
Geill, Kriminal-anthropologische Untersuchungen dänischer Sittlichkeitsverbrecher XX, 352.
A. Glos, Ein Fall von Personenverwechslung. Zur Frage der Zeugenaussagen XIV, 83. — Ein Beitrag zur Kasuistik der Simulation von Geisteskrankheit XVI, 255. — Eine rückfällige Kindesmörderin XX, 49. — Alkohol und Verbrechen XX, 51. — Ein Fall zum Kapitel: Zigeunerwesen XX, 59.
Görres, Eine bewunderswürdige Leistung XIII, 264.
H. Groß, Zur Frage der Voruntersuchung XII, 191. — Zur Frage vom psychopathischen Aberglauben XII, 334. — Verdächtige Annoncen XII, 345. — Zur Frage des Berufsgeheimnisses XIII, 241. — Ein abscheulicher Fall (XII, 320) XIII, 349. — Marginalien zu Abhandlung von C. Stooß „Zur Reform des Strafprozesses XIV, 130. — Zu Dr. Näckes „Psychologie der Todesstunde“ XIV, 188. — Zur Frage der Schlaftrunkenheit XIV, 189. — Die Aussage von Zeugen in Todesgefahr XV, 123. — Das Verstehen der Zeugen und die Einbildung XV, 125. — Sammlung kriminologisch wichtiger Tatsachen und Fälle XV, 275. — Zum Falle „Ein Kannibale“ XVI, 151. — Zur psychologischen Tatbestandsdiagnostik XIX, 49.
L. Günther, Ein Hexenprozeß XIX, 298.
F. Hahn, Blutiger Aberglaube XII, 270. — Mord an einem fünfjährigen Knaben XIV, 338. — Zum Thema über die falschen Wahrnehmungen von Verletzten XVII, 204.
Haußner, Die Verfolgung flüchtiger Verbrecher XII, 309. — Der Nachweis der Gewerbs- oder Gewohnheitsmäßigkeit als Tatbestandsmerkmal und zur Überführung insbesondere des gewerbsmäßigen Spielers XIII, 172. — Das Geständnis des Verbrechers XIII, 267. — Zur Literatur der Kriminalistik XIV, 1. XV, 1. — Die Erörterung des Verbrechens an Ort und Stelle XIV, 149. — Eine entlarvte Somnambule XIV, 180. — Ermittelung flüchtiger Verbrecher XIV, 191.
A. Hellwig, Wert der Hunde bei Aufspürung von Leichen XVI, 359. — Eine Gedächtnistäuschung. Zur Verhütung von Meineiden. Zur Psychologie der Zeugenaussagen XVII, 197. — Entdeckung eines Mörders durch einen Hund XVIII, 216. — Ein moderner Hexenprozeß XIX, 279. — Diebstahl aus Aberglauben XIX, 286. — Moderne Zauberbücher und ihre Bedeutung für den Kriminalisten XIX, 290.
H. Herz, Die Kriminalität des Weibes nach den Ergebnissen der neueren österreichischen Statistik XVIII, 285.
Hinterstoißer, Meinungsdifferenzen der sachverständigen Psychiater XIV, 299. Erklärung dazu XV, 144. — Mitteilung dazu von H. Groß XVII, 197.
Hoegel, Die deutsche Rückfallsstatistik XIX, 170.
Hoffer, Ein Raubmordversuch einer Zwanzigjährigen XX, 146. — Ein Notzuchtversuch mit grausamer Mißhandlung des Opfers XX, 147.
J. B Holzinger, Das „Delikt der Zauberei“ in Literatur und Praxis XV, 327.
H. K. Frh. v. Jaden, Ein an Sadismus grenzender Fall XIV, 23.
J. Jaeger, Aus den Papieren eines Verbrechers XVII, 263. — Tätowierungen von 150 Verbrechern mit Personalangaben XVIII, 141. — Deutschlands Stromertum. Aus den Papieren eines Sträflings XVIII, 169. — Hinter Kerkermauern. Autobiographien und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern XIX, 1. 209. XX, 1. 209.
J. R. v. Josch, Der Fall Thomas

Digitized by Google

Maschek (vergifteter Meßwein) XIV, 90.
J. Jühling, Des Churfürsten zu Sachssen etc. Vnd Landgrauen zu Hessen etc. Offen Ausschreiben, der Mordbrenner und Vorgiffter halben: die vom Anti-Christ, dem Bapst zu Rom abgefertiget, Deudsch Land mit Mordtbrandt und Vorgifftung zu beschädigen usw. XIII, 235. — Titel und Vorrede zu I. Von der falschen Betler büberey, Mit einer Vorrede Martini Luther. Vnd hinden an ein Rotwelsch Vocabularius usw. XVII, 333.
E. Junk, Die Trunkenheit im Militär-Strafverfahren XVI, 270.
Kersten, Brandstiftung XV, 277. —, Betrug aus Not XV, 393. — Eisenbahnfrevel XV, 393. — Der Alkohol XV, 394. — Zweifache Kindesunterschiebung XVI, 324. — Sittlichkeitsverbrechen XVI, 330. — Darstellung des Indizienbeweises in der gegen den Kutscher Grellmann wegen Raubmordes geführten Untersuchung XVII, 206.
J. Klein, s. M. Wertheimer.
Knauer, Mord, verbunden mit homosexueller Unzucht. Ausschneiden von Eingeweiden aus abergläubischen Gründen XV, 276. — Mord aus Homosexualität u. Aberglauben XVII, 214. — Vatermord aus religiöser Schwärmerei. Ein psychologisch bemerkenswerter Fall aus der Praxis XVIII, 342.
Kockel, Weiteres über die Identifizierung von Schartenspuren XI, 347.
J. Kratter, Erfahrungen über einige wichtige Gifte und deren Nachweis XIII, 122. — XIV, 214. — XVI, 1.
van Ledden-Hulsebosch, Zwei Kriminalfälle XVI, 69.
Ledenig, Wirkung von Gerichtssaalberichten XX, 55. — Zwei Mordversuche XX, 125.
G. Lelewer, Laien als Strafrichter XII, 41. — Zur Frage der Strafprozeßreform XII, 234. — Laien als Strafrichter XIV, 30. — Eine bemerkenswerte Leistung eines Geschwornengerichtes XV, 121. — Änderung der Bestimmungen des Disziplinarstrafrechtes in der österreichisch-ungarischen Armee XV, 339.
Lezanski, Ein Fall seltener Grausamkeit XX, 169.
Lipmann, Reformvorschläge zur Zeugenvernehmung vom Standpunkte des Psychologen XX, 68.
A. Loewenstimm, Anatol Koni, ein russischer Redner XVII, 60.
E. Lohsing, Stimmungsmacherei durch Ansichtskarten XI, 268. — Ein eigentümlicher Fall eines plötzlichen Todes XII, 38. — Die Gepflogenheit als Schuldausschließungsgrund XIII, 178. — Kriminelle Imitation XIII, 180. — Tschechoslawisches in der Gaunersprache XIII, 279. — Zur Frage des — ärztlichen Berufsgeheimnisses XV, 145. — Ein Vorschlag zur Verminderung der Beschäftigungslosigkeit in den österreichischen Gerichtsgefängnissen XV, 264. — Eine Lücke in den österreichischen Strafkarten XVII, 159. — Sträflinge im Dienste der Blindenfürsorge XVII, 160. — Zum Wahrnehmungsproblem XVII, 375. — Reflexionen über den Fall eines Jugendlichen XVIII, 63. — Zur Geschwornenfrage XX, 200. — Zur Technik des Eingriffs in das Urheberrecht XX, 371.
C. Lombroso u. A. Bonelli, Ein Fall schwerster Beschuldigung eines Unschuldigen. Erläutert durch die Kriminalanthropologie XI, 322. — Kriminelle Suggestionierung an einem schwachsinnigen Alkoholiker XI, 327.
P. Lublinski, Aus der russischen Praxis XIX, 273.
v. Mackowitz, Der Raubmordprozeß gegen Georg Will XI, 171. — Ein Beitrag zur Kasuistik der Schlaftrunkenheit XIII, 161.
H. v. Manteuffel, Wettbureaus und Winkelbuchmacher in Deutschland XIII, 248. — Spiel und Wetten bei Pferderennen im französischen Strafrecht XIV, 315.
Marcus, Unlautere Manipulationen im Erwerbsleben XV, 120.
Marguliés, Über Selbstanklagen bei Paranoia XX, 91.
Markowich, Gedicht eines Raubmörders XVI, 238.
E. Martin, Soll die Strafbarkeit der fahrlässigen falschen eidlichen Aussage vor Gericht im Strafgesetzbuch beibehalten werden? XI, 70. — Brandstiftung aus Heimweh XX, 144.
Matthaei, Ein interessanter Fall von simulierter Epilepsie XV, 117. — Erweiterung des Strafregisters XVIII, 304. — Zur Statistik der Sittlichkeitsverbrechen XII, 316.
Mayr, Der Prozeß Jesu XX, 269.
Mehl, Die Geschichte eines geisteskranken Brandstifters XX, 257.
Meyer, Ein Gutachten über den Geisteszustand des angeblichen Jesuitenmissionars Richard XX, 148.

Digitized by Google

Mothes, Die Geldmännel im sächsischen Vogtlande XI, 99. — Versuch der Tötung eines Kindes durch ein kaltes Bad XII, 153. — Einfluß irriger Rechtsanschauungen bei der Begehung von Verbrechen XII, 229. — Verkehrsübliche Unrichtigkeit bei der Datierung von Privaturkunden XV, 325. — Hypothekenschwindel XVIII, 212.

P. Näcke, Émile Zola. In memoriam. Seine Beziehungen zur Kriminalanthropologie und Soziologie XI, 80. — Über innere Stigmata bei schweren Verbrechern XI, 255. — Tierquälerei und Aberglaube XI, 256. — Eine entartete Familie XI, 257. — Zur Psychologie der Aufmerksamkeit und des Traumes XI, 258. — Merkwürdige Untersuchungen über die Kraft der Urinblase XI, 261. — Paradoxe Wirkung der Pubertät XI, 262. — Mithilfe des Publikums bei Erkennung gewisser Verbrecher XI, 262. — Nochmals: Pro und contra Todestrafe XI, 263. — Ärztliche Untersuchung der Heiratskandidaten XI, 266. — Sind wir dem anatomischen Sitze der „Verbrecherneigung" wirklich näher gekommen, wie Lombroso glaubt? XII, 218. — Der Fall Behnert XII, 259. — In Sachen des Fanatismus XII, 260. — Über Selbstentmannung XII, 263. — Haschisch und Verbrechen XII, 265. — Traurige Folgen einer Suggestion bei einem Kinde XII, 266. — Tierquälerei und Aberglauben XII, 267. — Wichtigkeit einer genauen psychiatrischen Expertise bei gewissen Verbrechern XII, 267. — Über den Einfluß schlechten Schlafes auf die Zeugenaussagen XII, 269. — Zur Physio-Psychologie der Todesstunde XIII, 287. — Adnexe für irre Verbrecher an Strafanstalten oder an Irrenhäusern? XII, 342. — Änderung des Charakters XII, 342. — Die Kosten einer Großstadt für ihre Verbrecher XII, 343. — Immer frecheres Gebaren auf dem sexuellen Verkehrsmarkte XII, 344. — Alkohol und Zeugenaussagen XIII, 177. — Internationale Kongresse XIII, 177. — Beherzigenswerte Worte eines Vergessenen XIII, 291. — Der angebliche Infantilismus, das geringere Gehirngewicht und die geringere somatische Variabilität des Weibes XIII, 292. — Voruntersuchung in Abyssinien XIII, 293. — Spiritistischer Schwindel XIII, 294. — Schreckliche Folgen eines fanatischen Kurpfuschers XIII, 295. — Ein amerikanischer Blaubart XIII, 295. — Vorsicht bei Hypothesen XIII, 296. — Forensisch-psychologisch-psychiatrische Randglossen zum Prozesse Dippold, insbesondere über Sadismus XIII, 350. — Einiges zur Frauenfrage und zur sexuellen Abstinenz XIV, 41. — Zum Kapitel des Genies XIV, 186. — Ein gewerbliches Wunderkind XIV, 187. — Kunst und Daktyloskopie XIV, 359. — Einige somatische Folgen der elektrischen Hinrichtung XIV, 359. — Sind gerichtliche Sektionen unter allen Umständen nötig? XIV, 360. — Die Päderastie bei Tieren XIV, 361. — Ein Triumph der Daktyloskopie XIV, 362. — Schreckliche Folgen eines Traumes XIV, 363. — Verbrechen und Musik XIV, 363. — Schlechter Schlaf des Zeugen XIV, 365. — Selbstmord, Syphilis und Paralyse XIV, 365. — Die Psychologie des Selbstmords XIV, 366. — Die Gefahren gewisser Hinrichtungsarten XIV, 366. — Näcke contra Siefert XIV, 367. — Grausamkeit und Sadismus XV, 114. (Berichtigung dazu XV, 293.) — Direkter Schaden scheinbar harmloser „Entartungszeichen" XV, 114. — Berichtigung bez. der „patched up girls" XV, 116. — Anwendung der Anthropometrie auf Bankbeamte XV, 116. — Ein Besuch bei den Homosexuellen in Berlin mit Bemerkungen über Homosexualität XV, 244. — Das „Versehen der Frauen" XV, 283. — Schwere Zertrümmerung des Stirnhirnes ohne üble Folgen für Körper und Geist XV, 284. — Genie und Epilepsie XV, 285. — Ist Mehrfrüchtigkeit ein Entartungszeichen? XV, 285. — Abnahme der Selbstmorde und Zunahme der Morde in Deutschland während der letzten 25 Jahre XV, 286. — Zur Rassenpsychologie XV, 287. — Genie und Rasse XV, 289. — Die Bewertung des Eides XV, 290. — Zur elektrischen Hinrichtung XV, 292. — Kunst und Charakter XV, 292. — Zur Schichtenbildung der Psyche XV, 293. — Sexuelle Perversitäten bei Irren XV, 295. — Bestrafung der Sodomie XV, 296. — Zum Kapitel des indirekten Selbstmords XV, 297. — Anstaltsärzte als Experte XV, 298. — Bestand am Anfange Monogamie oder Polygamie? XV, 299. — Die Überempfindlichkeit gewisser Sinne als ein möglicher kriminogener Faktor XV,

Digitized by Google

375. — Entartungszeichen und ihr Wert bei Tieren XVI, 175. — Weiteres zum Sadismus XVI, 176. — Der Burenkrieg und die sozialen Phänomene in England XVI, 178. — Ein Streik Gebildeter XVI, 179. — Die Gefährlichkeit der Paralytiker XVI, 180. — Erbsyphilis und Entartungszeichen XVI, 181. — Der hohe Wert gewisser Entartungszeichen XVI, 181. — Alkohol, Wissenschaft und Propaganda XVI, 182. — Eine gewichtige italienische Stimme gegen Lombrosos Theorien XVI, 185. — Die Behandlung Lombrosos in Deutschland XVI, 186. — Die höhere Erkrankungsfähigkeit eines Organs mit Entartungszeichen XVI, 331. — Zum Duell und zur prähistorischen Geschlechtsgemeinschaft XVI, 331. — Die Vox media vor Gericht XVI, 333. — Der Geisteszustand des Automobilfahrers XVI, 335. — Merkwürdige Selbstmordarten XVI, 338. — Weiteres zur elektrischen Hinrichtung XVI, 338. — Über Rassenmischung XVI, 339. — Anstalt für gemeingefährliche Geisteskranke überhaupt XVI, 331. — Das Verschwinden von Degenerationszeichen XVI, 342. — Häufigkeit der Anomalien der Geschlechtsteile bei Stupratoren und sexuell Pervertierten XVI, 343. — Nation, Volk, Rasse XVI, 344. — Glauben und Wissen XVI, 345. — Geruch als Warnungssignal XVI, 347. — Ähnlichkeit der Gehirne bei Verwandten XVI, 348. — Chirurgische Therapie bei gewissen moralisch Schwachsinnigen XVI, 349. — Der wissenschaftliche Wert von Reiseberichten für die Soziologie XVI, 350. — Die Preisausschreiben XVI, 351. — Ein neuer Triumph der Maffia XVI, 352. — Die Homosexualität im Oriente XVI, 353. — Der Liebeskuß XVI 355. — Die Erziehung der Kinder von Verbrechern XVI, 357. — Die Bewertung der Schädelanomalien als Degenerationszeichen XVI, 358. — Tierquälerei und Aberglauben XVII, 169. — Zur Psychologie des Lustmords XVII, 170. — Gute Kochbücher für das Volk, eine soziale Forderung XVII, 170. — Rationelle Menschenzucht XVII, 171. — Eheverbote XVII, 172. — Ein belgisches Irrengesetz in Sicht XVII, 173. — Sachsen, das erste Land mit durchgeführter Daktyloskopie XVII, 173. — Nochmals: Das „Versehen der Frauen" XVII, 175. — Ein merkwürdiges Ehepaar XVII, 176. — Der Kuß Homosexueller XVII, 177. — Gobineaus „Renaissance" XVII, 178. — Jurisprudenz und klassische Bildung XVIII, 88. — Eine auf ein Gefängnis geprägte Plaquette XVIII, 91. — Selbstmord bei Tieren XVIII, 91. — Gelehrtenzwist XVIII, 93. — Merkwürdiger Selbstmord eines geistig Gesunden XVIII, 351. — Kastration gegen Homosexualität XVIII, 352. — Beitrag zur Vox media vor Gericht XVIII, 352. — Jacques Inaudi, der phänomenale Gedächtniskünstler XVIII, 354. — Merkwürdiger Fall von reflexoidem Handeln XVIII, 355. — Abnahme der Geburten XVIII, 356. — Weiteres über das Schicksal der kanadischen Duchoborzen XVIII, 358. — Höhen und Tiefen in der homosexuellen Welt XVIII, 360. — Über moralischen Schwachsinn bei Tieren XVIII, 362. — Die Familienähnlichkeit am Windungstypus des Gehirns XVIII, 364. — Die Mutterschaftsversicherung XVIII, 365. — Der Mordversuch eines Nachtwandlers XVIII, 367. — Starke Elementar-Halluzinationen im Traume XVIII, 368. — Die Gatten-, Eltern-, Kinder- und Geschwisterliebe. Ein Beitrag zur Umwertung, resp. Revision gewisser moralischer Werte XX, 103. — Kunst und Intellekt XX, 172. — Das Messen des Intellekts XX, 173. — Merkwürdiger Prozeß XX, 174. — Rekord im Selbstmorde XX, 175. — Antipathien bei Tieren XX, 176. — Eigentümliche Annoncen XX, 177. — Zur Physiognomik des Auges XX, 178. — Wilde Ehe mit und ohne Keuschheitsgelübde XX, 180. — Normale geistige Fähigkeit bei sehr starker Schädeldifformität XX, 182. — Defäkation nach Angst und Schrecken XX, 183. — Zur Psychologie der Kurpfuscherei XX, 184. — Geschlechtstrieb und Mutterinstinkt bei der Frau XX, 186. — Wissenschaftliche Auto- und Massensuggestion XX, 187. — Hypermnesie (Übergedächtnis) bei Schwachsinnigen XX, 188. — Der Wert der Gedanken im Liegen XX, 189. — Grund einer „Stimmung" XX, 190. — Angebliche Heilung von Psychosen in Defektzuständen nach Schreck, Angst, Kopftraumen XX, 191. — Zur Schwurgerichtsfrage XX, 192. — Eine neue Kastrationsmethode in Sicht XX, 194. — Zum Kapitel der Antipathie bei Tieren XX, 195.

Digitized by Google

— Ein wenig bekannter, hochinteressanter Brief Zolas, die Homosexualität betreffend XX, 195. — Ein Fall von angeblichem Autokannibalismus XX, 198. — Nochmals: Gedächtniskünstler XX, 198. — Weibliche Konkurrenz XX, 199. — Instinkt, Verstand, Nachahmung XX, 368. — Übergroße Mutterliebe oder fahrlässige Tötung? XX, 369. — Wie wir sehen XX, 370.

Nessel, Körperverletzung durch Röntgenstrahlen XI, 228.

Neubauer, Fall eines besonders weit Effeminierten XX, 53.

J. Nowotny, Ein brutaler Gattenmord XX, 364.

F. Oefele, Code Hammurabi vor 4000 Jahren XI, 361. — Rechtsanfänge bei den Grönländern nach Sverdrup XII, 240.

H. Ostwald, Das Leben der Wanderarmen XIII, 307,

S. Ottolenghi, Das wissenschaftliche Polizeiwesen in Italien XIV. 75.

R. Passow, Die Notwendigkeit kriminologischer Einzelbeobachtungen XV, 151.

F. Paul, Sichtbarmachen latenter Finger- und Fußabdrücke XII, 124. — Die Kollektivausstellung der Polizeibehörden auf der Städteausstellung in Dresden XIII, 316.

A. Pick, Zur Psychologie des Vergessens bei Geistes- und Nervenkranken XVIII, 251.

W. A. Pinkerton, Amerikanische Bankräuber XVIII, 223.

Placzek, Experimentelle Untersuchungen über die Zeugenaussagen Sahwachsinniger XVIII, 22.

M. Pollak, Wiener Gaunersprache XV, 171. — Der Rieder Justizmord XX, 308.

Pollitz, Beiträge zur Begutachtung alkoholistischer Störungen in foro XII, 155.

R. Polzin, Die gerichtliche Voruntersuchung XIII, 31.

Protiwenski, Der Mord an Barbara Smrcek XVI, 193. — Der Raubmord in Krtsch bei Prag XIX, 266.

Reichel, Die Eifersucht im Zuhältereiprozesse XX, 142.

Fr. Reinisch, Leichenschändung XV, 278.

R. A. Reiß, Einiges über die Herstellung falscher Münzen (Silbermünzen) durch Gießen XV, 385. — Beitrag zum Verfahren, undeutliche Speichelschriften sichtbar zu machen XVII, 156.

E. Rodenwaldt, Zur Methode der Intelligenzprüfung XVIII, 235.

Roscher, Die daktyloskopische Registratur XVII, 129.

W. Rosenberg, Vormundschaft über Verbrecher XI, 232.

L. Roztocil, Strafsache gegen Wenzel Vrsek und Komplizen wegen Verbrechens der Münzverfälschung, Diebstahls usw. Gutachten über die bei dem Einbruche in die Kirche zu St. Klemens in Prag-Bubna auf dem Tabernakeldeckel daselbst von dem Täter hinterlassenen Finger- und Handspuren XVIII, 333.

H. Schneickert, Ein Opfer platonischer Liebe XI, 200. — Über Gedankenlesen XII, 243. — Zur Psychologie der Zeugenaussagen. Beitrag zur psychologischen Analyse der Stimmung, insbesondere der Suggestion in ihrer forensischen Bedeutung XIII, 193. — Unlautere Manipulationen im Geschäfts- und Verkehrsleben XIII, 286. — Fernschrift und Fernphotographie; Geheime Verständigung durch telephonische Lichttelegraphie; Sichtbarmachung latenter Fingerabdrücke auf Papier XVI, 188. — Beobachtungen aus dem Raubmordprozeß Lackner-München XVI, 275. — Neue Gauertricks XVII, 151. — Das Verbrechen der Abtreibung und die Reform des Strafrechts XVIII, 105. — Kriminalcharakterologische Studien: I. Der Neugierige und sein Wert als Zeuge XVIII, 175. — II. Leichtsinn und Leichtgläubigkeit des Publikums und Kriminalität XVIII, 193. — Der Aberglaube in Italien XVIII, 262. — Hexenwahn XVIII, 263. — Diebstahl aus Aberglauben XVIII, 263. — Gefährliche Liebhabereien XVIII, 263. — Todbringende Wetten XVIII, 263. — Ein eigenartiges Motiv der Körperverletzung XVIII, 264. — Genie und Irrsinn XVIII, 264. — Massensuggestion XVIII, 265. — Merkwürdiger Justizirrtum in England XVIII, 265. — Fabrik verkrüppelter Kinder XVIII, 266. — Mumienfälschungen XVIII, 266. — Gefälschte Banknoten XVIII, 266. — Moderne Diebesfalle XVIII, 266. — Entdeckung durch Polizeihunde XVIII, 267. — Gesprochene PorträtsXVIII, 267. — Photographieren von Leichen XVIII, 268. — Das Photographieren von Handschriften XVIII, 268. — Wiedererzeugung verloschener Handschriften XVIII, 269. — Be-

Digitized by Google

kämpfung der Professionsbettler XVIII, 269. — Zehenkünstler XVIII, 269.
v. Schrenck-Notzing, Ein kasuistischer Beitrag zur forensischen Würdigung des Schwachsinns XIV, 264.
Schukowitz, Galgenbriefe XI, 267.
E. Schultze, Psychiatrische Gutachten XI, 35.
W. Schütze, Was ist heute noch von der Gaunersprache im praktischen Gebrauch? XII, 55. — Die Technik des Stempelfälschers und das Arbeitshaus als seine technische Hochschule, sowie einige Vorschläge zur Abhilfe XII, 175 341. — Aberglaube, Wahrsagerei und Kurpfuscherei XII, 252.
Siefert, Das Vorleben des Angeklagten XI, 209. — Ein Selbstmord XII, 269. — Der Fall Goldschmidt XIV, 34. — Fahrlässige Tötung des eignen kranken Kindes durch den Vater? XVI, 170. — Zur Frage der Schlaftrunkenheit XVI, 242. — Vom Betruge. Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts XVII, 142. — Der Fall Loth XIX, 68.
E. A. Spitzka, Statistisches über das Lynchen in Nordamerika XI, 224. — Auftreten von Epidemien des religiösen Fanatismus im 20. Jahrhundert. Die neulichen Suggestionserscheinungen bei den Duchoborzen in Kanada XIV, 9.
Stadtmagistrat Kulmbach, Ein Fall von Leichenschändung XVI. 289.
W. Steinbiß, Über einen seltenen Fall transitorischer Bewußtseinsstörung XV, 309.
C. Stooß, Zur Reform des Strafprozesses XIV, 118. — Betrachtungen über Kriminalpolitik XIV, 203. — Die Psychologie der Aussage und der Zeugeneid XIX, 356.
Straßmann, Zur Kenntnis der Zeichen des Erhängungstodes XII, 170.
M. Takayama, Verfahren, undeutliche Blut- und Speichelschrift sichtbar zu machen XV, 238.
Travers, Mädchenstecher XV, 396. — Uniformierte Hoteldiebe XVI, 328. — Kriminalpolizeiliche Reformvorschläge XX, 82.
S. Türkel, Sexualpathologische Fälle XI, 214.
Ungewitter, Schafott oder Irrenhaus XV, 279. — Jugendlicher Mörder XV, 281. — Der Mörder seines Sohnes XVII, 164. — Sexuellsittliche Depravation XVII, 166. — Impotenz und Meineid XVII, 167.
H. Voß, Beiträge zur Kasuistik der Simulation und Dissimulation von Geisteskrankheit nebst einigen prinzipiellen Erörterungen XVIII, 313.
L. Wachholz, Über Veränderung der Haarfarbe XIX, 257.
Wenger, Strafprozesse vor dem römischen Statthalter in Ägypten XVI, 304.
M. Wertheimer u. J. Klein, Psychologische Tatbestandsdiagnostik XV, 72.
W. Weygandt, Psychiatrische Begutachtung bei Vergehen und Verbrechen im Amte eines degenerativ-homosexuellen Alkoholisten XVII, 221.
E. Wilhelm, Ein Fall von Homosexualität (Androgynie) XIV, 57. — Ein Fall von sogenannter „Kleptomanie“ XVI, 156.
C. Windt, Über Daktyloskopie XII, 101. — Die Wirkung der Daktyloskopie XVI, 190.
Witry, Das Reformatorium von Elmira XII, 130.
Wulffen, Internationale kriminalistische Vereinigung. Bericht über die 9. Landesversammlung der Landesgruppe Deutsches Reich XIII. 212. — Die Strafzumessung unsrer Gerichte XIV, 108. — Zur Ausbildung der praktischen Kriminalisten a) in kaufmännischen Kenntnissen und in den Geschäften des Handels; b) in den Strafanstalten XVI, 107. — Abtreibung mit tauglichem Mittel an untauglichem Objekt XVII, 163. — Mord oder Totschlag; verminderte Zurechnungsfähigkeit XVII, 372.
Würzburger, Mangelndes Motiv XVI, 328.

IV. BESPRECHUNGEN.

Abstammung des Menschen v. Bölsche XIX, 387.
Ahsbahs, Grundlinien des Notwehrrechts XV, 416.
Alkohol, sein Einfluß auf das Nerven- und Seelenleben von Hirt XV, 404. — gegen d. A. von Juliusburger XV, 420.
Alkoholismus und Erziehung von Hähnel XI, 290.
Ammann, die Geheimsprachen XVI, 370.

Digitized by Google

Anästhesie, moralische von Scholz XVI, 360. 378.
Anatole, Unter der Herrschaft der Rute XII, 352.
Angeklagter, seine Rechte von Hartwig XII, 276.
Annahmen von Meinong XIII, 185.
Anomalien des Geschlechtstriebes von Arnemann XVIII, 270.
Anthropologie, politische von Woltmann XII, 346.
Antiduellbewegung v. Boguslawski XII, 357.
Antimoralisches Bilderbuch v. Naumann XIV, 374.
Arbeit und Vergnügen von Féré XV, 128.
Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie XV, 403.
Armee. Geistesstörungen zur Friedenszeit von Elberg XII, 364.
Arnemann, Die Anomalien des Geschlechtstriebes und die Beurteilung v. Sittlichkeitsverbrechen XVIII, 270.
Aschaffenburg, Das Verbrechen u. seine Bekämpfung XI, 277. — XII. 368.
Auer, Zur Psychologie der Gefangenschaft, Untersuchungshaft, Gefängnis und Zuchthausstrafe XVIII, 283.
Aussage, Forschungen zur Psychologie ders. von Sommer XIX, 204. — Psychologie ders. von Stern XI, 292. — XIII, 182. — als geistige Leistung und als Verhörsprodukt von Stern XVI, 371.

Baer, Über die Trunksucht, ihre Folgen und ihre Bekämpfung XI, 270.
Bambergische Halsgerichtsordnung von Kohler XVIII, 104.
Bandit Musolino, Biographie von Morselli und de Sanctis XI, 283.
Bar, Reform des Strafrechts XII, 286.
Begabung, Krankheit und Verbrechen von Lehmann XV, 141.
Begriffe, ihr Wesen von Twardowski u. a. XVI, 377.
Begünstigung, ihr Wesen von Lohmeyer XIX, 202.
Behr, Ärztlich-operativer Eingriff und Strafrecht XIII, 188.
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur B. XII, 276. — B. der Verbrechen, von Aschaffenburg XII, 368.
Berndt, Krankheit oder Verbrechen XI, 281.
Berolzheimer, die Entgeltung im Strafrecht XIV, 377. — XVI, 192. — System der Rechts- und Wirtschaftsphilosophie XVIII, 280. — XX, 379.
Beruhigungsmittel bei Geisteskranken von Pfister XIV, 370.
Beschlagnahme nach Wesen, Art und Wirkungen von Mothes XIV, 202.
Beseitigung keimenden Lebens von v. Streitberg XIX, 197.
Bevölkerungsstatistik, Abhandlungen zur Theorie von Lexis XII, 283.
Bewußtsein, seine Anomalien und ihre forensische Bedeutung v. Kötscher XIX, 386.
Bewußtseinsstörungen, transitorische der Epileptiker von Raecke XII, 351.
Binding, Grundriß des deutschen Strafrechts XVIII, 284. — Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts XII, 281. — XIX, 203.
Biologie, Archiv für Rassen- und Gesellschafts-B. XV, 403.
Bischoffshausen, Das Duell XV, 410.
Bloch, Beiträge zur Ätiologie der Psychopathia sexualis XI, 276.
Blutsverwandtschaft und Ehe von Penot XI, 275.
Boetzel, Methode einer neuen Geheimschrift, Geheimtelegraphie, Geheimsprache, Geheimtelephonie u. Geheimdruck XVI, 369.
Boguslawski, Die Antiduellbewegung XII, 357.
Bölsche, Die Abstammung d. Menschen XIX, 386.
Bolte, Einige Fälle von Simulation XII, 356.
Bonger, Criminalité et conditions économiques XIX, 203.
Borst, L' éducabilité et la fidelité du Témoignage XVIII, 277.
Braunschweig, das dritte Geschlecht (gleichgeschlechtliche Liebe) XII, 349. 364.
Bresler, Die Simulation von Geistesstörung und Epilepsie XVII, 186. — Wie beginnen Geisteskrankheiten? XX, 383.
Breuer und Freud, Studien über Hysterie XV, 138.
Brichta, Zurechnungsfähigkeit oder Zweckmäßigkeit? XVIII, 102.
Brodmann, Die Urkunde besonders im Strafrecht XVIII, 278.
Bröhneck, Die Arten des Masochismus XII, 284.
Burgl, die Exhibitionisten vor dem Strafrichter XII, 353.

Digitized by Google

Busse, Wie beurteile ich meine Handschrift XII, 362.

Calker, Ethische Werte im Strafrecht XVIII, 276.
Carneri, der moderne Mensch XIX, 386. — Sittlichkeit und Darwinismus XIV, 195.
Carolina und ihre Vorgängerinnen von Kohler XVIII, 104.
Cartellani, das Weib am Kongo XII, 277.
Chloroform-Inhalation, Selbstmord durch dies. von Hoffmann XIV, 199.
Christian, Un médecin d'asile accusé d'avoir faire mourir de faim un de ses malades XV, 308.
Constitutio criminalis Theresiana von v. Kwiatkowski XVIII, 282.
Coudenhove, Der Minotaur der „Ehre" XII, 357.
Cramer, Gerichtliche Psychiatrie XV, 140.

Daktyloskopie, Grundzüge von Protiwenski XVIII, 277. — Handbuch von Roscher XX, 208. — Lehrbuch von Windt XIX, 201.
Dämmerzustand, Diebstahl dabei v. Kundt XII, 357.
Darwinismus, Krisis dess. v. Kassowitz XII, 283. — und Sittlichkeit XIV, 195.
Daude, Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich XV, 415.
Deiters, Fortschritte des Irrenwesens XV, 128.
Demokratie und Kaisertum von Naumann XVIII, 376.
Denken, Fühlen und Wollen v. Lipps XIV, 376. — männliches und weibliches von Kluge XII, 271.
Determann, Diagnose und Allgemeinbehandlung der Frühzustände der Tabes dorsalis XVII, 192.
Deutsche Justizreform der Zukunft XVIII, 275.
Deutschland, Hexenaberglaube und Hexenprozesse von Müller XVI, 368. — Strafrechtsreform von Meyer von Schauensee XIII, 186.
Dias-Canejo, Vagabundos de Castilla XIV, 194.
Diebstahl im Dämmerungszustand v. Kundt XII, 357.
Diederich, Gespenstergeschichten, ihre Technik und ihre Literatur XIV, 200.
Dix, Die Jugendlichen in der Sozial- und Kriminalpolitik XII, 278.
Drews, Die Reform des Strafrechts und die Ethik des Christentums XIX, 202.
Dubuisson, Warenhausdiebinnen XV, 136.
Duell von Bischoffshausen XV, 410. — und Ehre von Liepmann XV, 410. — XVIII, 273. — s. auch Ehre und Zweikampf.
v. Dühren, Das Geschlechtsleben in England XII, 272. — Neue Forschungen über den Marquis de Sade und seine Zeit XVI, 383.

Edel s. Liebmann.
Ehe und Blutsverwandtschaft v. Penot XI, 275. — und Krankheiten von Senator und Kaminer XVI, 363. — XVII, 187.
Ehre und Duell von Liepmann XV, 410. — XVIII, 273. — Minotaur der E. von Coudenhove XII, 357.
Ehrenschutz, Verbesserung dess. von Klein und Lammasch XII, 357.
Eid und Ritualmord von Münz XII, 280.
Eingriff, ärztlich-operativer und Strafrecht von Behr XIII, 188.
Elberg, Geistesstörungen in der Armee zur Friedenszeit XII, 364.
Elberskirchen, Die Liebe des dritten Geschlechtes, Homosexualität, eine bisexuelle Varietät, keine Entartung — keine Schuld XVIII, 104.
Ellis, A Study of British Genius XV, 406. — Geschlechtsgefühl XV, 419. — Studies in the Psychology of sex XIV, 197.
Endemann, Die Entmündigung wegen Trunksucht und die Zwangsheilungsverfahren wegen Trunkfälligkeit XVI, 380.
England, Geschlechtsleben v. Dühren XII, 272. — Kinderschutz v. Reicher XV, 417.
Entartung und Geschlecht v. Möbius XI, 287. — und Prostitution von Montanus XII, 366.
Entartungszeichen, die anatomischen und physiologischen v. Mayet XI, 272.
Entfernung, unerlaubte und Fahnenflucht von Stier XIX, 196.
Entgeltung im Strafrecht v. Berolzheimer XIV, 377. — XVI, 192.
Entlassungszwang und Ablehnung oder Wiederaufhebung der Entmündigung von Schultze XII, 349.
Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche, Stellungnahme des Reichsgerichts v. Schultze

Digitized by Google

XII, 275. — wegen Trunksucht von Endemann XVI, 380. — Wiederaufhebung von Schultze XII, 349.
Entwicklung, geistige im Tierreich und beim Menschen von Romanes XV, 401.
Epilepsie und Simulation von Geistesstörung von Bresler XVII, 186.
Epileptiker, die transitorischen Bewußtseinsstörungen ders. v. Raecke XII, 351.
Erkenntnistheorie der ästhetischen Kritik XII, 282.
Erkennung der verschiedenen Berufsarten in foro von Fischer XIII, 188. — der Schriften- und Urkundenfälschung von Mager XIX, 203.
Erkrankungen und Geistesstörungen, von Weber XIV, 373.
Erstickungstod, Blutgehalt d. Milz von Reuter XIV, 199.
Erziehung und Alkoholismus von Hähnel XI, 290.
Ethik von Wundt XV, 408. — des Christentums und Reform des Strafrechts von Drews XIX, 202.
Ethische Werte im Strafrecht von Calker XVIII, 276.
Eulenburg, Sadismus und Masochismus XI, 279.
Exhibitionisten vor dem Strafrichter von Burgl XII, 353.

Fabrice v., Die Lehre von der Kindesabtreibung und vom Kindesmord XVIII, 278.
Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung von Stier XIX, 196.
Fahrlässigkeit und Vorsatz von Hippel XIV, 382.
Falsche Anklage aus Rachsucht v. Christian XV, 308.
Féré, Travail et plaisir XV, 128.
Fetischismus von Veriphantor XV, 304.
Finger, Hoche, Bresler, Juristisch-psychiatrische Grenzfragen XVI, 377. — XIX, 204.
Fischer, Homosexualität eine physiologische Erscheinung? XIII, 186. — Erkennung der Berufsarten in foro: Der Musiker XIII, 188. — Kriminalprozesse aller Zeiten XV, 418. — XVI, 384. XX, 380. — die Prostitution, Geschichte und Beziehungen zum Verbrechen XV, 141.
Flagellantismus von Veriphantor XV, 303.
Flesch, Geschlechtskrankheiten und Rechtsschutz XII, 279.
Flynt, Auf der Fahrt mit Landstreichern XVIII, 382.
Fossula vermiana des Hinterhauptbeines von Hiller XV, 130.
Frank, Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich XIII, 181. — Roscher und Schmidt, Der Pitaval der Gegenwart XIX, 201.
Freiheit, wahre und Willensfreiheit von Torres XVIII, 277.
Freud, Zur Psychopathologie des Alltagslebens, (Über Vergessen, Versprechen, Vergreifen, Aberglaube und Irrtum XVIII, 271.
Friedmann, Wahnideen im Völkerleben XII, 363.
Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel. Handbuch v. Lewin XVII, 193.
Fuchs, Sinnen und Lauschen XVIII, 97. — Rich. Wagner und die Homosexualität XVII, 183.
Fugue und Fugueszustände von Heilbronner XII, 355.
Fühlen, Wollen und Denken v. Lipps XIV, 376.

Galli, Lexikon des deutschen Strafrechts nach den Entscheidungen des Reichsgerichts XX, 380.
Gansersches Symptom, seine klinische und forense Bedeutung von Hey XVII, 195.
Gauner, Das Rotwelsch der deutschen von Günther XX, 206.
Gaunersprache, polnische v. Kurka XI, 291.
Gefährdungsdelikt, Vergiftung als solches von Gyr XVIII, 280.
Gefangene, Untersuchungen v. Perrier XVIII, 370.
Gefangenschaft, Zur Psychologie ders. von Auer XVIII, 283.
Gefängnis, Zur Psychologie dess. v. Auer XVIII, 283.
Gefängnispsychose von Mendes-Martins XII, 350.
Gefängnisstrafe, Ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze von Spira XX, 203.
Gegenstandstheorie u. Psychologie von Meinong XVIII, 274.
Geheimschrift, neue, Methode von Boetzel XVI, 369. — im Dienste des Geschäfts- und Verkehrslebens von Schneickert XX, 381.
Geheimsprachen von Ammann XVI 370.
Gehirn J. W. Powels von Spitzka XV, 407.

Digitized by Google

Gehirnerschütterung b. Menschen, Pathologische Anatomie ders. v. Hölder XVIII, 271.
Geistesartung, individuelle, und Geistesstörung von Tiling XIX, 383.
Geisteskranke, Anwendung von Beruhigungsmitteln von Pfister XIV, 370. — die kriminellen von Türkel XVIII, 282. — ihre Schrift v. Köster XII, 284. — ihre Sprache nach stenographischen Aufzeichnungen v. Liebmann und Edel XII, 273.
Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters von Ziehen XV, 139. — Stellungnahme des Reichsgerichts zur Entmündigung von Schultze XII, 275. — ihr Beginn von Bresler XX, 383.
Geistesstörungen in der Armee zur Friedenszeit von Elberg XII, 364. — und individuelle Geistesartung von Tiling XIX, 383. — Beziehungen zwischen körperlichen Erkrankungen und G. von Weber XIV, 373. — Simulation von Bresler XVII, 186. — und Spiritismus von Henneberg XI, 289. — und Verbrechen im Kindesalter von Mönkemöller XV, 137.
Geisteszustand des Beschuldigten im Strafverfahren von P. Peßler XX, 381.
Geistige Gesundheit, Grenzen ders. von Hoche XIV, 371.
Geistig Minderwertige, Spezialanstalten für sie von Näcke XV, 414.
Gemütsbewegungen und ihre Beherrschung von Gießler XV, 129.
Genie, Geistestätigkeit von Löwenfeld XI, 279. — Das britische von Ellis XV, 406.
Gerechtigkeit im Strafrecht von Heimberger XII, 282.
Gerichtliche Medizin v. Kutner u. a. XII, 278.
Gerichtliche Photographie v. Reiß XV, 140.
Gerichtliche Psychiatrie, Leitfaden von Cramer XV. 140. — wichtige Entscheidungen von Schultze XVII, 183.
Gerichtsärztliche Diagnostik u. Technik von Richter XX, 378.
Gerling, der praktische Hypnotiseur XVI, 368.
Geschlecht und Kindesliebe von Möbius XV, 130. — und Kopfgröße von Möbius XII, 350. — und Krankheit und Entartung von Möbius XI, 287. — und Kunst von Naumann XIV, 374.
Geschlechter und Goethe v. Möbius XIV, 371. — Vergleichende Psychologie von Thompson XVIII, 275.
Geschlechtsgefühl von Ellis XV, 419.
Geschlechtskrankheiten u. Rechtsschutz von Flesch und Wertheimer XII, 279.
Geschlechtsleben in England von Dühren XII, 272.
Geschlechtstrieb, Anomalien dess. von Arnemann XVIII, 270.
Geschworne, ihr Wahrspruch und seine psychologischen Grundlagen von Görres XV, 132.
Gesetze Hammurabis von Winkler XI, 274.
Gespenstergeschichten, ihre Technik und ihre Literatur von Diederich XIV, 200.
Gießler, Gemütsbewegungen und ihre Beherrschung XV, 129.
Glaser, Das Seelenleben des Menschen im gesunden und im kranken Gehirn XVIII, 104.
Goblers Karolinen-Kommentar von Kantorowicz XV, 417.
Goethe und die Geschlechter von Möbius XIV, 371.
Goldenweiser, Verbrechen als Strafe und Strafe als Verbrechen XV, 141. — Zurechnung und strafrechtliche Verantwortlichkeit XII, 275.
Görres, Der Wahrspruch der Geschworenen und seine psychologischen Grundlagen XV, 132.
Gottschalk, Materialien zur Lehre von der verminderten Zurechnungsfähigkeit XVII, 187.
Graeser, Für den Zweikampf XII, 357.
Grillparzer und sein Liebesleben von Rau XVIII, 375.
Groschuff, Eichhorn, Delius, Die Preußischen Strafgesetze XIV, 377. — XVI, 383. — XX, 376.
Großmann, Österreichische Strafanstalten XIX, 205.
Großstadt, Einfluß des G.-Lebens und des Verkehrs auf das Nervensystem XI, 286.
Günther, Das Rotwelsch des deutschen Gauners XX, 204.
Gutachten von Mattos XIV, 193. — Gerichtliche aus der psychiatrischen Klinik der Charité zu Berlin von Koeppen XIV, 376.
Gyr, Vergiftung als Gefährdungsdelikt XVIII, 280.

Haeckel, Die Welträtsel XIV, 196.
Haft, Form akuten halluzinatorischen Verfolgungswahns von Rüdin XV, 307.

Digitized by Google

Hafter, Rechts- und Straffähigkeit der Personenverbände XII, 365.
Hahn, Die Strafrechtsreform und die jugendlichen Verbrecher XV, 402.
Hähnel, Alkoholismus und Erziehung XI, 290.
Hammurabis Gesetz von Kohler XV, 137. — von Winkler XI, 274. — XVIII, 103.
Handschrift, Beurteilung von Busse XII, 362.
Hartwig, Die Rechte des Angeklagten XII, 276.
Heilbronner, Fugue und Fugueszustände XII, 355. — Die strafrechtliche Begutachtung der Trinker XIX, 382.
Heimberger, Der Begriff der Gerechtigkeit im Strafrecht XII, 282. — Zur Reform des Strafvollzugs XIX, 196.
Helling, Praktische Strafanzeigen (Strafrechtsfälle) XI, 290.
Henneberg, Beziehungen zwischen Spiritismus und Geistesstörung XI, 289.
Herz, Die Kriminalität in den österreichischen Kronländern und ihr Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen XVIII, 274.
Hexenaberglaube und Hexenprozesse in Deutschland von Müller XVI, 368.
Hey, Das Gansersche Symptom, seine klinische und forensische Bedeutung XVII, 195.
Hiller, Fossula vermiana des Hinterhauptbeines XV, 130.
Hinterhauptbein, Fossula vermiana dess. von Hiller XV, 130.
v. Hippel, Grenze von Vorsatz und Fahrlässigkeit XIV, 382.
Hirngewicht, Beziehung zur psychischen Tätigkeit des Menschen von Matiegka XI, 286.
Hirschfeld, Der urnische Mensch XII, 274. — Ergebnis der statistischen Untersuchungen über den Prozentsatz der Homosexuellen XV, 415. — Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen mit bes. Berücksichtigung der Homosexulität XIV, 379. — XVIII, 272.
Hirschlaff, Hypnotismus und Suggestionstheorie XX, 207.
Hirt, Einfluß des Alkohols auf das Nerven- und Seelenleben XV, 404.
Hoche, Die leichteren Formen des periodischen Irreseins XII, 351. — Die Grenzen der geistigen Gesundheit XIV, 371. — und Finger, Zur Frage der Zeugnisfähigkeit geistig abnormer Personen XVI, 377. — XVII, 180.
Hoffmann, Selbstmord durch Chloroform-Inhalation XIV, 199.
Högel, Geschichte des österreichischen Strafrechtes XVIII, 272.
v. Hölder, Pathologische Anatomie der Gehirnerschütterung beim Menschen XVIII, 271.
Homosexualität von Mühsam XVI, 364. — Eine physiologische Erscheinung? von Fischer XIII, 186. — Eine bisexuelle Varietät, von Elberskirchen XVIII, 104. — Beitrag zur Psychologie ders. von Fuchs XVIII, 97. — und Richard Wagner von Fuchs XVII, 183. — Jahrbuch von Hirschfeld XIV, 379. — XVIII, 272.
Homosexuelle Probleme von West XII, 364. — Statistische Untersuchungen über den Prozentsatz von Hirschfeld XV, 415.
Hönnicke, Wesen der Osteomalacie XVIII, 370.
Horoszkiewicz, Zur Kasuistik der Vergiftungen durch Kupfersalze XIV, 200.
Hypnose und dramatische Kunst von Schrenck-Notzing XVII, 377.
Hypnotiseur, der praktische von Gerling XVI, 368.
Hypnotismus und Suggestion in der Völkerpsychologie von Stoll XVIII, 379. — und Suggestionstherapie. Lehrbuch von Hirschlaff XX. 207.
Hysterie, Studien von Breuer und Freud XV, 138.

Jaeger, Joh., Poesie im Zuchthause XX, 379.
Jahrhundert des Kindes von Key XVIII, 374.
Jastrowitz, Physiologisches und außergewöhnliche Handlungen im Liebesleben der Menschen XVI, 383.
Ideenflucht von Liepmann XV, 410.
Infektion als Morgengabe von Schallmeyer XVII, 193.
Jolowicz, Kampf gegen die Unzucht in Schrift und Bild XVIII, 279.
Jost, Wie arbeitet das Talent? Über den persönlichen Erfolg XV, 417.
Irrenwesen, Fortschritte dess. von Deiters XV, 128.
Irresein, periodisches, über die leichteren Formen dess. von Hoche XII, 351.
Jugend, Fürsorge für die verwahrloste von Reicher XVIII, 270.
Jugendliche in der Sozial- und Kriminalpolitik von Dix XII, 278. — Verbrecher und Strafrechtsreform von Hahn XV, 402.
Juliusburger, Gegen den Alkohol XV, 420.

Digitized by Google

Jungfrauentribut des modernen Babylon (London) XVI, 366.
Juristisch-psychiatrische Grenzfragen von Finger u. a. XV, 132.
Justizirrtum von Rosenblatt XIII, 184.

Kahl, Strafrecht und freie Liebestätigkeit XVIII, 273.
Kaisertum und Demokratie von Naumann XVIII, 376.
Kalau v. Hofe, Der Vorsitz im Schwurgericht XII, 276.
v. Kan, Les causes économiques de la Criminalité XIV, 192.
Kantorowicz, Goblers Karolinen-Kommentar XV, 417.
Karolinen-Kommentar Goblers von Kantorowicz XV, 417.
Kastration, ihre Wirkungen von Möbius XII, 271.
Katzenstein, Die Todesstrafe in einem neuen Reichsstrafgesetzbuch XI, 293.
Kausallehre des Strafrechts von Rohland XVI, 191.
Keimendes Leben, Das Recht der Beseitigung dess. von v. Streitberg XIX, 197.
Keller, Naturtrieb und Sittlichkeit XV, 139.
Kenyeres u. Hegyi, Unterscheidung des menschlichen und des tierischen Knochengewebes XIV, 198.
Key, Das Jahrhundert des Kindes XVIII, 374.
Kind, Das Jahrhundert dess. von Key XVIII, 374.
Kinderschutz in England von Reicher XV, 417.
Kindesabtreibung und Kindesmord von v. Fabrice XVIII, 278.
Kindesalter. Geisteskrankheiten dess. von Ziehen XV, 139. — Geistesstörung und Verbrechen von Mönkemöller XV, 137. — Psycho-Neurosen dess. von Pick XV, 409.
Kindesliebe und Geschlecht von Möbius XV, 130.
Kindheit, Untergang einer solchen von Schmitz XVIII, 379.
Kitzinger, Die internationale kriminalistische Vereinigung XVIII, 281.
Klein u. Lammasch, die Verbesserung des Ehrenschutzes XII, 357.
Kloß s. Marck.
Kluge, Männliches und weibliches Denken XII, 271.
Knochengewebe, Unterscheidung des menschlichen und des tierischen von Kenyeres und Hegyi XIV, 198.
Koeppen, Gerichtliche Gutachten aus der psychiatrischen Klinik der Kgl. Charité zu Berlin XIV, 376.
Kohler, Die Carolina und ihre Vorgängerinnen XVIII, 104. — Verbrechertypen in Shakespeares Dramen XIV, 378. — u. Peiser, Hammurabis Gesetz XV, 137.
Köhler, Strafbarkeit bei Rechtsirrtum XIX, 197.
Kolonial-Reform, deutsche XX, 376.
Konflikte, intersexuelle von Toulouse XVIII, 98.
Kopfform, Beziehung zur psychischen Tätigkeit des Menschen von Matiegka XI, 286.
Kopfgröße und Geschlecht von Möbius XII, 350.
Köster, Die Schrift bei Geisteskrankheiten XII, 284.
Kötscher, Über das Bewußtsein, seine Anomalien und ihre forensische Bedeutung XIX, 385.
Kowalewski, Studien zur Psychologie des Pessimismus XIX, 384.
Krankheit, Begabung und Verbrechen von Lehmann XV, 141. — und Ehe von Senator und Kaminer XVI, 363. — XVI, 187. — und Geschlecht von Möbius XI, 287. — oder Verbrechen? von Berndt XI, 281.
Kretinismus, Der heutige Stand der Lehre von Weigandt XIV, 370.
Kriminalanthropologie und Grenzen der Zurechnungsfähigkeit von Kurella XIII, 373.
Kriminalistische Vereinigung, internationale, Betrachtungen von Kitzinger XVIII, 281.
Kriminalität und ökonomische Lage von Bonger XIX, 203. — in den einzelnen österreichischen Kronländern von Herz XVIII, 274.
Kriminalprozesse aller Zeiten von Fischer XV, 418. — XVI, 384. — XX, 380.
Kriminalpsychologie von Sommer XVI, 379.
Krisis des Darwinismus XII, 282.
Krükmann, Rechtsatlas XIX, 197.
Kulturnormen und Rechtsnormen von Mayer XIV, 378.
Kulturvölker, Das sexuelle Leben der christlichen von Müller XVIII, 281. 372.
Kundt, Diebstahl im Dämmerzustand XII, 357.
Kunst und Geschlecht von Naumann XIV, 374.
Kupfersalze, Kasuistik der Vergiftungen durch diese von Horoszkiewicz XIV, 200.

Digitized by Google

Kurella, Grenzen der Zurechnungsfähigkeit und die Kriminalanthropologie XIII, 374.
Kurpfuscherei und medizinische Wissenschaft von Reißig XII, 367.
v. Kwiatowski, Die Constitutio criminalis Theresiana XVIII, 282.

La Cara, La base organica dei pervertimenti sessuali e la loro Profilassi sociale XV, 402.
Lammasch s. Klein.
Landau, Archiv für slawische Philologie XI, 291.
Landstreicher, auf der Fahrt mit ihnen von Ellis XVIII, 382.
Laquer, Über schwachsinnige Schulkinder XIV, 372.
Laurent, Sadismus und Masochismus XIX, 383.
Lebenskunst von Toulouse XX, 383.
Lehmann, Krankheit, Begabung, Verbrechen XV, 141. — Vermögensstrafen des römischen Rechts XVI, 383. — XVIII, 274.
Leib und Seele von Stumpf XIV, 201.
Leichenflüssigkeiten, Gefrierpunktsbestimmung von Revenstorf XI, 289.
Leichenraub, Studie von Merkel XVIII, 279.
Letzte Dinge von Weiningcr XV, 131.
Leuß, Aus dem Zuchthause XV, 139.
Lewin, Fruchtabtreibung durch Gifte und andere Mittel XVII, 193.
Lexikon des Deutschen Strafrechts nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von Galli XX, 380.
Lexis, Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik XII, 283.
Liebe, gleichgeschlechtliche von Braunschweig XII, 349. 364.
Liebesleben der Menschen, Physiologisches und außergewöhnliche Handlungen von Jastrowitz XVI, 383.
Liebestätigkeit, freie, und Strafrecht von Kahl XVIII, 273.
Liebmann u. Edel, Die Sprache der Geisteskranken nach stenographischen Aufzeichnungen XII, 273.
Liepmann, Ideenflucht XV, 410. — Duell und Ehre XV, 410. — XVIII, 273.
Lilienthal, Zur Psychologie unsrer Zeit XVI, 364.
Lipps, Vom Fühlen, Wollen und Denken XIV, 376.
v. Liszt, Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge XX, 203.
Löffler, Über unheilbare Nichtigkeit im österreichischen Strafverfahren XVII, 380. — I. Das Strafrecht. Studienausgabe österreichischer Gesetze. XVIII, 270. — XX, 207.
Lohmeyer, Das Wesen der Begünstigung XIX, 202.
London, Jungfrauentribut XVI, 366.
Löwenfeld, Über die geniale Geistestätigkeit mit besonderer Berücksichtigung des Genies für bildende Kunst XI, 279. — Die psychischen Zwangserscheinungen XV, 400.
Lucas, Anleitung zur strafrechtlichen Praxis XVI, 384. — Beitrag zur Ausbildung junger Juristen und Ratgeber für jüngere Praktiker XIX, 201.

Mädchenhandel, der moderne von West XII, 365. — und seine Bekämpfung von Schrank XV, 418.
v. Marck u. Kloß, Die Staatsanwaltschaft bei den Land- und Amtsgerichten in Preußen XII, 277.
Masochismus von Anatole XII, 352. — von Eulenburg XI, 279. — von Veriphantor XV, 305. — Arten dess. von Bröhneck XII, 284. — und Sadismus von Laurent XIX, 384.
Matiegka, Hirngewicht, Schädelkapazität und Kopfform, sowie deren Beziehungen zur psychischen Tätigkeit des Menschen XI, 286.
Matteaman State Hospital 43. Jahresbericht XIV, 373.
Mattos, Ausgewählte Kapitel der forensen Psychiatrie (A locura) XIV, 193.
Mauritius, Richter Mensch XVIII. 97.
Mayer, Die allgemeinen Strafverschärfungsgründe des deutschen Militärstrafgesetzbuches XII, 285. — Rechtsnormen und Kulturnormen XIV, 378. — Schriften- und Urkundenfälschung und deren Erkennung XIX, 203.
Mayet, Les stigmates anatomiques et physiologiques de la dégénérescence XI, 272.
Meinong, Über Annahmen XIII, 185. — Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Pathologie XVIII, 274.
Memoiren einer Sängerin XI, 276.
Mensch, Abstammung dess. von Bölsche XIX, 387. — der moderne von Carneri XIX, 387. — der urnische von Hirschfeld XII, 274.
Menschenblut, das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung vom Tierblut von Uhlenhuth XX, 376.

Digitized by Google

Menschlicher Organismus, Perioden dess. in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung von Swoboda XVI, 362.
Merkel, Leichenräuber XVIII, 297.
Meudes Martins, Sociologia criminal XI, 288. — Justa defêsa ácerea da „Sociologio criminal" XII, 350.
Meyer v. Schauensee, Die Strafrechtsreform in Deutschland und der Schweiz XIII, 186.
Militärgefangene, Psychosen von Schultze XVI, 381.
Militärstrafgesetzbuch, die allgemeinen Strafverschärfungsgründe des deutschen von Mayer XII, 285.
Milz, Blutgehalt beim Tode durch Erstickung von Reuter XIV, 199.
Minderwertige, Spezialanstalten für geistig M. von Näcke XV, 414.
Miricka, Die Formen der Strafschuld und ihre gesetzliche Regelung XVII, 378.
Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten XII, 276.
Möbius, Geschlecht und Kindesliebe XV, 130. — Geschlecht und Kopfgröße XII, 350. — Geschlecht und Krankheit. Geschlecht und Entartung XI, 287. — Goethe und die Geschlechter XIV, 371. — Wirkungen der Kastration XII, 271.
Moderne Mensch von Carneri XIX, 387.
Moll, Einfluß des großstädtischen Lebens und des Verkehrs auf das Nervensystem XI, 286.
Mönkemöller, Geistesstörung und Verbrechen im Kindesalter XV, 137.
Montanus, Prostitution in Indien XII, 366. — Prostitution und Entartung XII, 366.
Moral, sexuelle von Thal XVI, 385. — Willensfreiheit und Strafrecht von Petersen XX, 379.
Moralische Anästhesie von Scholz XVI, 360. 378.
Moralstatistik, Abhandlungen zur Theorie ders. von Lexis XII, 283.
Mörder Winters? von Zelle XV, 412.
Morselli, In causa di allegata captazione di testamento textatrice Contessa Dina Gozzedoni XV, 405. — e de Sanctis, Biografia di un bandito, Giuseppe Musolino XI, 283.
Mothes, Die Beschlagnahme XIV, 202.
Müffelmann, Problem der Willensfreiheit in der neuesten deutschen Philosophie XII, 279.
Müller, Hexenaberglaube und Hexenprozesse in Deutschland XVI, 368. — Das sexuelle Leben der christlichen Kulturvölker XVIII, 281. 372. — Unlauterer Wechselverkehr XVI, 382.
Münz, Ritualmord und Eid XII, 280.
Musiker, Erkennung in foro von Fischer XIII, 108.
Muße, sozialethische Bedeutung ders. von Ehrenfels XII, 282.
Mutterrecht von Thal XII, 368.
Mutterschutz, Zeitschrift hergb. von Hel. Stöcker XX, 382.

Näcke, Spezialanstalten für geistig Minderwertige XV, 414.
Nagler, Teilnahme an Sonderverbrechen XVI, 381.
Naturtrieb und Sittlichkeit von Keller XV, 139.
F. Naumann, Demokratie und Kaisertum XVIII, 376.
G. Naumann, 1. Antimoralisches Bilderbuch (Vergleichende Moralgeschichte). 2. Geschlecht und Kunst. Prolegomena zu einer physiologischen Ästhetik XIV, 374.
Neißer, In welcher Richtung läßt sich die Reglementierung der Prostitution reformieren? XIV, 196.
Nerven- und Seelenleben, Einfluß des Alkohols von Hirt XV, 404.
Nervensystem, Einfluß des großstädtischen Lebens und Verkehrs von Moll XI, 286.
Notwehrrecht, Grundlinien von Ahsbahs XV, 416.

Ökonomische Ursachen des Verbrechens von Kan XIV, 192.
Osteomalacie, ihr Wesen von Hönnicke XVIII, 370.
Österreich, Kriminalität und ihr Zusammenhang mit wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen von Herz XVIII, 274. — Strafanstalten von Großmann XIX, 205.

Pantograph von Pellehn XV, 145.
Parens-Duchâtelet, Die Prostitution in Paris XI, 291.
Paris, Prostitution von Parens-Duchâtelet XI, 291.
Pasche, Standpunkt der modernen Röntgentechnik XIV, 376.
Pellehn, Der Pantograph 1603—1903. XV, 142.
Penot, Evolution du mariage et Consanguinité XI, 275.

Digitized by Google

Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung von Swoboda XVI, 362.
Perrier, Les Criminels XVIII, 370.
Personenverbände, Rechts- und Straffälligkeit ders. von Hafter XII, 365.
Perversionen, sexuelle von La Cara XV, 402.
Pessimismus, Studien zur Psychologie dess. XIX, 385.
H. Peßler, Feststellung des Geisteszustandes der Beschuldigten im Strafverfahren XX, 381.
Petersen, Willensfreiheit, Moral und Strafrecht XX, 379.
Pfister, Strafrechtlich-psychiatrische Gutachten als Beiträge zur gerichtlichen Psychiatrie XI, 275. — Die Anwendung von Beruhigungsmitteln bei Geisteskranken XIV, 370.
Pflanzen, Namenerklärung sowie Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben v. Söhns XVII, 194.
Pflegschaft, Stellungnahme des Reichsgerichts von Schultze XII, 275.
Philosophische Gesellschaft a. d. Universität Wien, wissenschaftl. Beilage zum 16. Jahresbericht (1903) XVI, 377.
Photographie, gerichtliche von Reiß XV, 140. — im Dienste der gerichtlichen Medizin von Straßmann und Schulz XV, 141.
Pick, Bedeutsame Psycho-Neurosen des Kindesalters von XV, 409.
Pitaval der Gegenwart von Frank u. a. XV, 418. — XIX, 201. — XX, 207.
Ploß, Das Weib in der Natur- und Völkerkunde XVI, 365.
Plötzensee XVI, 384.
Poesie im Zuchthause von Joh. Jaeger XX, 379.
Politische Anthropologie von Woltmann XII, 346. — Revue XII, 273.
Polizei, Ztschr. XVIII, 381. — P.- und Kriminalhandbuch von Wulffen XX, 208.
Portrait parlé, Handbuch von Reiß XVIII, 282.
Preußen, Die Staatsanwaltschaft bei den Land- und Amtsgerichten von Marck und Kloß XII, 277. — Strafgesetze von Groschuff, Eichhorn und Delius XIV, 377. — XVI, 383.
Prostitution in Indien von Montanus XII, 366. — in Paris von Parens-Duchâtelet XI, 291. — bei allen Völkern XII, 365. — Reglementierung ders. von Neißer XIV, 196. — und Entartung von Montanus XII, 366. — und Verbrechen von Fischer XV, 141.
Protiwenski. Grundzüge der Daktyloskopie XVIII, 277.
Psychiatrie, forense, ausgewählte Kapitel von Mattos XIV, 193. — Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen von Schultze XII, 349. — XVII, 183. — Gerichtliche Gutachten von Pfister XI, 275. — gerichtliche. Leitfaden von Cramer XV, 140. — Lehrbuch von Tanzi XVIII, 377.
Psychische Tätigkeit des Menschen, Beziehungen von Hirngewicht, Schädelkapazität und Kopfform von Matiegka XI, 286.
Psychologie der Aussage, Forschungen von Sommer XIX, 204. — von Stern XI, 292. — XIII, 182. — XVI, 371. — Studien zur Grundlegung von Swoboda XX, 207. — unsrer Zeit von Veriphantor XV, 302. — der Gefangenschaft, Untersuchungshaft, Gefängnis und Zuchthausstrafe von Auer XVIII, 283. — und Gegenstandstheorie von Meinong XVIII, 274. — der Geschlechter, vergleichende von Thompson XVIII, 275. — des Pessimismus von Kowalewski XIX, 385. — sexuelle von Ellis XIV, 197.
Psychologisch-experimentelle Methoden von Toulouse, Vaschide u. Piéron XVIII, 378.
Psycho-Neurosen des Kindesalters von Pick XV, 409.
Psychopathia sexualis, Beiträge zur Ätiologie von Bloch XI, 276.
Psychopathologie des Alltagslebens von Freud XVIII, 271. — strafrechtliche von Sommer XVI, 379.
Psychosen bei Militärgefangenen nebst Reformvorschlägen von Schultze XVI, 381.

Quirós, Alrededor del delito y de la pena XVII, 185.

Raecke, Transitorische Bewußtseinsstörungen der Epileptiker XII, 351.
Rassen- und Gesellschaftsbiologie XV, 403.
Rau, Franz Grillparzer und sein Liebesleben XVIII, 375.
Recht, Vermögensstrafen des römischen von Lehmann XVI, 383.
Rechte des Angeklagten von Hertwig XII, 276.

Digitized by Google

Rechtsatlas von Krükmann XIX, 197.
Rechtsirrtum, Strafbarkeit dabei von Köhler XIX, 197.
Rechtsnormen und Kulturnormen von Mayer XIV, 378.
Rechtsphilosophie, System von Berolzheimer XVIII, 280. — XX, 379. — und Rechtswissenschaft von Stern XVIII, 281.
Rechtsschutz und Geschlechtskrankheiten von Flesch u. Wertheimer XII 279.
Reform des Strafrechts von Bar XII, 286.
Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzugs von Wulffen XX, 381.
Reglementierung der Prostitution von Neißer XIV, 196.
Reicher, Fürsorge für die verwahrloste Jugend XV, 417. — XVIII, 270.
Reichsgericht, Stellungnahme zur Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche und zur Pflegschaft von Schultze XII, 275.
Reichsstrafprozeß von Rosenfeld XVIII, 282.
Reiß, Manuel du portrait parlé (Methode Bertillon) XVIII, 282. — Photographie judiciaire XV, 140.
Reissig, Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei XII, 367.
Reuter, Blutgehalt der Milz beim Tode durch Erstickung XIV, 199.
Revenstorf, Gefrierpunktsbestimmung von Leichenflüssigkeiten und deren Verwendung zur Bestimmung des Zeitpunktes des eingetretenen Todes XI, 289.
Richter Mensch von Mauritius XVIII, 97.
M. Richter, Gerichtsärztliche Diagnostik und Technik XX, 378.
Riedinger, Die Staatsverleumdung XIII, 376.
Ritualmord und Eid von Münz XII, 280.
Röder, Somnambulismus XV, 420. — XVIII, 280.
Rohland, die Kausallehre des Strafrechts XVI, 191. — Strafprozeßfälle und Entscheidungen XVIII, 271. — Willenstheorie und Vorstellungstheorie im Strafrecht XX, 206.
Romanes, Die geistige Entwicklung im Tierreich und beim Menschen XV, 401.
Röntgentechnik, Standpunkt der modernen von Pasche XIV, 376.
Roscher, Handbuch der Daktyloskopie XX, 208.
Rosenblatt, Res judicata und Justizirrtum XIII, 184.
Rosenfeld, Der Reichsstrafprozeß XVIII, 282.
Rotwelsch des deutschen Gauners von Günther XX, 206.
Rüdin, Eine Form akuten halluzinatorischen Verfolgungswahns in der Haft XV, 307.

Sade, de und seine Zeit von Dühren XVI, 383.
Sadismus von Eulenburg XI, 279. — von Veriphantor XVI, 364. — und Masochismus von Laurent XIX, 384.
Sängerin, Memoiren XI, 276.
Schädelkapazität, Beziehung zur psychischen Tätigkeit des Menschen von Matiegka XI, 286.
Schaefer, Die Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich der Trunksüchtigen XVI, 380.
Schallmeyer, Infektion als Morgengabe XVII, 193.
Schmitz, Lothar oder Untergang einer Kindheit XVIII, 379.
Schneickert, Hans, Die Geheimschriften im Dienste des Geschäfts- und Verkehrslebens XX, 381.
Scholz, Die moralische Anästhesie XVI, 360. 378.
Schrank, Der Mädchenhandel und seine Bekämpfung XV, 418.
Schrenck-Notzing, Die Traumtänzerin Madelaine G. Eine psychologische Studie über Hypnose und dramatische Kunst XVII, 377.
Schrift bei Geisteskrankheiten von Köster XII, 284.
Schriftenfälschung und deren Erkennung von Mager XIX, 203.
Schuld, durch eigne und fremde von Stade XVIII, 273.
Schulkinder, schwachsinnige, von Laquer XIV, 372.
Schultze, Entscheidungen auf dem Gebiete der gerichtlichen Psychiatrie; Entlassungszwang und Ablehnung oder Wiederaufhebung der Entmündigung XII, 349. — XVII, 183. — Psychosen bei Militärgefangenen nebst Reformvorschlägen XVI, 381. — Stellungnahme des Reichsgerichts zur Entmündigung wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche und zur Pflegschaft XII, 275. — Über krankhaften Wandertrieb XV, 399.
Schwachsinnige Schulkinder von Laquer XIV, 372.
Schweiz, Strafrechtsreform v. Meyer von Schauensee XIII, 186.

Digitized by Google

Schwurgericht, Vorsitz darin von Kalau vom Hofe XII, 276.
Seele und Leib von Stumpf XIV, 201.
Seelenleben des Menschen im gesunden und im kranken Gehirn von Glaser XVIII, 104.
Selbstmord durch Chloroforminhalation von Hoffmann XIV, 199.
Senator und Kaminer, Krankheiten und Ehe XVI, 363. — XVII, 187.
Sexuelles Leben der christlichen Kulturvölker von Müller XVIII, 281. 372.
Sexuelle Moral von Thal XVI, 385.
Sexuelle Psychologie von Ellis XIV, 197.
Sexuelle Zwischenstufen, Jahrbuch von Hirschfeld XIV, 379. — XVIII, 272.
Shakespeare, Verbrechertypen in seinen Dramen von Kohler XIV, 378.
Sichernde Maßnahmen im Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch von Wüst XVII, 380. — XIX, 198.
Simulation, Fälle von Bolte XII, 356. — von Geistesstörung und Epilepsie von Bresler XVII, 186.
Sittliches Bewußtsein, Entstehung dess. von Störring XV, 404.
Sittlichkeit und Darwinismus von Carneri XIV, 195. — und Naturtrieb von Keller XV, 139.
Sittlichkeitsverbrechen, Beurteilung ders. von Arnemann XVIII, 270.
Sociologia criminal von Martins XI, 288.
Söhns, Unsere Pflanzen; Namenerklärung, Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben XVII, 194.
Sommer, Kriminalpsychologie und strafrechtliche Psychopathologie auf naturwissenschaftl. Grundlage XVI, 379.
Somnambulismus von Röder XV, 420. — XVIII, 280.
Sonderverbrechen, Teilnahme daran von Nagler XVI, 381.
Soziologie von heute von Ward XVII, 181.
Spanien, Verbrecherstatistik für 1900, XI, 282.
Spira, Die Zuchthaus- und Gefängnisstrafe, ihre Differenzierung u. Stellung im Strafgesetze XX, 203.
Spiritismus und Geistesstörung von Henneberg XI, 289.
Spitzka, Elektrische Hinrichtung und postmortale Untersuchung der Brüder Warmer XIV, 375. — A study of the brain of the late Major J. W. Powell XV, 407.
Sprache der Geisteskranken nach stenographischen Aufzeichnungen v. Liebmann und Edel XII, 273.
Staatsanwaltschaft bei den Land- und Amtsgerichten in Preußen von Marck und Kloß XII, 277.
Staatsverleumdung von Riedinger XIII, 376.
Stade, durch eigene und fremde Schuld XVIII, 273.
Stenglein, die strafrechtlichen Nebengesetze des Deutschen Reichs XIV, 381.
Stern, Psychologie der Aussage XI, 292. — XIII, 182. — XVI, 371. — Positivistische Begründung des philosophischen Strafrechts XIX, 385. — Rechtsphilosophie und Rechtswissenschaft XVIII, 281.
Stier, Fahnenflucht und unerlaubte Entfernung XIX, 196.
Stöcker, Mutterschutz, Zeitschrift XX, 382.
Stockis, Recherches expérimentales sur la pathogénie de la mort par brûlure XII, 281.
Stoll, Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie XVIII, 379.
Störring, Moralphilosophische Streitfragen I. Die Entstehung des sittlichen Bewußtseins XV, 404.
Strafanstalten, österreichische von Großmann XIX, 205.
Strafbarkeit bei Rechtsirrtum von Köhler XIX, 197.
Strafe u. Strafvollzug in Übertretungsfällen von Zucker XIX, 200. — als Verbrechen von Goldenweiser XV, 741. — und Verbrechen v. de Quirós XVII, 185.
Straffälle, Almanach interessanter von Frank u. a. XX, 207.
Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von Daude XV, 415. — von Frank XIII, 181. — Die sichernden Maßnahmen im Entwurf zu einem schweizerischen von Wüst XVII, 380. — XIX, 198.
Strafgesetze, die preußischen von Groschuff, Eichhorn und Delius XIV, 377. — XVI, 383. — XX, 376.
Strafinseln von Wagner XV, 138.
Strafkolonisation von einem Ausland-Deutschen XX, 376.
Strafprozeßfälle u. Entscheidungen zum akadem. Gebrauch v. Rohland XVIII, 271.
Strafprozeßgesetze, österr. von Löffler XX, 207.
Strafrecht und ärztlich-operativer Eingriff von Behr XIII, 188. — Deut-

Digitized by Google

sches, Grundriß von Binding XVIII, 284. — Lehrbuch des gemeinen Deutschen von Binding XII, 281. — XIX, 203. — Entgeltung von Berolzheimer XIV, 377. — XVI, 192. — Der Begriff der Gerechtigkeit darin von Heimberger XII, 282. — Ethische Werte darin von Calker XVIII, 276. — Das formelle, Anleitung von Lucas XIX, 201. — Kausallehre dess. v. Rohland XVI, 191. — und freie Liebestätigkeit von Kahl XVIII, 273. — österreichisches, Geschichte dess. v. Hügel XVIII, 272. — von Löffler XVIII, 270. — Positivistische Begründung d. philosophischen von Stern XIX, 386. — die Urkunde von Brodmann XVIII, 278. — und Willensfreiheit v. Hippel XII, 280. — Willensfreiheit u. Moral von Petersen XX, 379. — Deutsches, nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von Galli XX, 380.

Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge von Liszt XX, 203. — Nebengesetze des Deutschen Reichs von Stenglein u. a. XIV, 381. — Praxis, Anleitung von Lucas XVI, 384.

Strafrechtsfälle aus der Praxis der Staatsanwaltschaft von Helling XI, 290.

Strafrechtsreform von Bar XII, 286. — in Deutschland und d. Schweiz von Mayer von Schauensee XIII, 186. — und Ethik des Christentums von Drews XIX, 202. — und der jugendlichen Verbrecher von Hahn XV, 402.

Strafschuld, ihre Formen und ihre gesetzliche Regelung von Miricka XVII, 378.

Strafverschärfungsgründe des Deutschen Militärstrafgesetzbuchs v. Mayer XII, 285.

Strafvollzug, Bankerott und Reform des modernen von Treu XVIII, 284. — Reform dess. von Heimberger XIX, 196. — Reformbestrebungen v. Wulffen XX, 381.

Straßmann und Schulz, Die Photographie im Dienste der gerichtlichen Medizin XV, 141.

v. Streitberg, Das Recht zur Beseitigung keimenden Lebens XIX, 197.

Stumpf, Leib und Seele. Der Entwicklungsgedanke in der gegenwärtigen Philosophie XIV, 201.

Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie von Stoll XVIII, 379. — Therapie und Hypnotismus. Lehrbuch von Hirschlaff XX, 207.

Swoboda, Die Perioden des menschlichen Organismus in ihrer psychologischen und biologischen Bedeutung XVI, 362. — Studien zur Grundlegung der Psychologie XX, 207.

Syphilis, ihre deletäre Wirkung auf die Nachkommen von Tarnowsky XX, 382.

Tabes dorsalis, Diagnose und Allgemeinbehandlung v. Determann XVII, 192.

Talent, wie es arbeitet von Jost XV, 417.

Tanzi, Trattato delle malattie mentali XVIII, 377.

Tarnowsky, La famille syphilitique et sa descendance XX, 382.

Testamentsanfechtung, Gutachten von Morselli XV, 405.

Thal, Mutterrecht, Frauenfrage und Weltanschauung XII, 368. — Sexuelle Moral XVI, 385.

Thompson, Vergleichende Psychologie der Geschlechter XVIII, 275.

Tierblut, Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Menschenblut von Uhlenhuth XX, 376.

Tiling, Individuelle Geistesartung und Geistesstörung XIX, 382.

Tod, Bestimmung des Zeitpunktes des eingetretenen, von Revenstorf XI, 289.

Todesstrafe in einem neuen Reichsstrafgesetzbuch von Katzenstein XI, 293.

Tolstoi, Leitmotive der „Auferstehung" von Goldenweiser XV, 141.

Torres, Willensfreiheit und wahre Freiheit XVIII, 277.

Toulouse, Les conflicts intersexuals et sociaux XVIII, 98. — Vaschide et Piéron, Technique de psychologie experimentale XVIII, 378. — L' art de vivre XX, 383.

Transitorische Bewußtseinsstörungen der Epileptiker von Raecke XII, 351.

Traumtänzerin Madelaine G. von Schrenck-Notzing XVII, 377.

Travers, Internationales Verbrecheralbum XI, 291.

Treu, Bankerott des modernen Strafvollzuges und seine Reform XVIII, 284.

Trinker, strafrechtliche Begutachtung ders. von Heilbronner XIX, 383.

Trunksucht, Aufgaben der Gesetzgebung hinsichtlich ihrer von Schaefer XVI, 380. — ihre Folgen und ihre Bekämpfung von Baer XI, 270. — Entmündigung von Endemann XVI, 380.

Digitized by Google

Türkel, Die kriminellen Geisteskranken XVIII, 282.

Übertretung, Strafe und Strafvollzug von Zucker XIX, 200.
Uhlenhuth, Das biologische Verfahren zur Erkennung und Unterscheidung von Menschen- und Tierblut und anderer Eiweißsubstanzen XX, 376.
Unheilbare Nichtigkeit im österreichischen Strafverfahren von Löffler XVII, 380.
Unlauterer Wechselverkehr von Müller XVI, 382.
Untersuchungshaft, zur Psychologie ders. von Auer XVIII, 283.
Unzucht in Schrift und Bild, Kampf dagegen von Jolowicz XVIII, 279.
Urkunde, besonders im Strafrecht von Brodmann XVIII, 278. — Fälschung und deren Erkennung von Mager XIX, 203.
Urnische Mensch von Hirschfeld XII, 274.

Vagabundentum in Kastilien von Diaz-Caneja XIV, 194.
Verantwortlichkeit, strafrechtliche von Goldenweiser XII, 275.
Verbrechen und seine Bekämpfung von Aschaffenburg XI, 277. — XII, 368. — Ökonomische Ursachen dess. von Kan XIV, 192. — im Kindesalter und Geistesstörung von Mönkemöller XV, 137. — oder Krankheit? von Berndt XI, 281. — Krankheit und Begabung von Lehmann XV, 141. — und Prostitution von Fischer XV, 141. — als Strafe von Goldenweiser XV, 141. — und Strafe von Quirós XVII, 185.
Verbrecher, jugendliche, und Strafrechtsreform von Hahn XV, 402.
Verbrecheralbum, internationales von Travers XI, 291.
Verbrechertypen in Shakespeares Dramen von Kohler XIV, 378.
Verbrennungstod, Ursachen dess. von Stockis XII, 281.
Verfahren im Strafprozeß, Reform dess. von Mittermaier XIV, 204.
Verfolgungswahn in der Haft von Rüdin XV, 307.
Vergiftung als Gefährdungsdelikt von Gyr XVIII, 280. — durch Kupfersalze von Horoßkiewicz XIV, 200.
Vergnügen und Arbeit von Féré XV, 128.
Verhörsprodukt, die Aussage von Stern XVI, 371.
Veriphantor, Zur Psychologie unsrer Zeit XV, 302.
Vermögensstrafen des römischen Rechts von Lehmann XVI, 383. — XVIII, 274.
Versammlung von Juristen und Ärzten in Stuttgart 1903, Vorträge XVII, 181.
Völkerleben, Wahnideen in ihm von Friedmann XII, 363.
Völkerpsychologie, Suggestion und Hypnotismus in ihr von Stoll XVIII 379.
Vorsatz und Fahrlässigkeit von Hippel XIV, 382.
Vorsitz im Schwurgericht von Kalau v. Hofe XII, 276.
Vorstellungstheorie und Willenstheorie im Strafrecht von Rohland XX, 206.

Wagner, Die Strafinseln XV, 138.
R. Wagner und die Homosexualität von Fuchs XVII, 183.
Wahnideen im Völkerleben von Friedemann XII, 363.
Wandertrieb, über krankhaften von Schultze-Bonn XV, 399.
Ward, Soziologie von heute XVII, 181.
Warenhausdiebinnen von Dubuisson XV, 136.
Warmer, Hinrichtung und postmortale Untersuchung von Spitzka XIV, 375.
Weber, Beziehungen zwischen körperlichen Erkrankungen und Geistesstörungen XIV, 373.
Wechselverkehr, unlauterer von Müller XVI, 382.
Wehrlin, Accouchement dissimulé et simulé XV, 306.
Weib am Kongo von Cartellani XII, 277. — in der Natur- und Völkerkunde von Ploß XVI, 366.
Weigandt, Der heutige Stand der Lehre vom Kretinismus XIV, 370.
Weininger, Die letzten Dinge XV, 131.
Welträtsel von Haeckel XIV, 196.
West, Homosexuelle Probleme XII, 364. — Prostitution bei allen Völkern XII, 365. — Der moderne Mädchenhandel XII, 365.
Willensfreiheit und wahre Freiheit von Torres XVIII, 277. — Das Problem in der neuesten deutschen Philosophie von Müffelmann XII, 279. — und Strafrecht von Hippel XII, 280. — Moral und Strafrecht von Petersen XX, 379.

Digitized by Google

Willenstheorie und Vorstellungstheorie im Strafrecht von Rohland XX, 206.
Windt, Daktyloskopie XIX, 201.
Winkler, Die Gesetze Hammurabis in Umschrift und Übersetzung XVIII, 103.
Winter, sein Mörder? von Zelle XV, 412.
Wirtschaftsphilosophie, System von Berolzheimer XVIII, 280. — XX, 379.
Wochenbett, erheucheltes und verheimlichtes von Wehrlin XV, 306.
Wollen, Fühlen und Denken von Lipps XIV, 376.
Woltmann, Politische Anthropologie XII, 346.
Wulffen, Handbuch für den exekutiven Polizei- und Kriminalbeamten XX, 208. — Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafvollzugs XX, 381.
Wundt, Ethik XV, 408.
Wüst, Die sichernden Maßnahmen im Entwurf zu einem schweizerischen Strafgesetzbuch XVII, 380. — XIX, 198.

Zelle, Wer hat Ernst Winter ermordet? XV, 412.
Zeugenschaft, Experimentaluntersuchungen von Borgt XVIII, 277.
Zeugnisfähigkeit geistig abnormer Personen von Hoche XVI 180. 377.
Ziehen, Geisteskrankheiten des Kindesalters mit besonderer Berücksichtigung des schulpflichtigen Alters XV, 139.
Zuchthaus von Leuß XV, 139. — Poesie im Z. von Joh. Jaeger XX, 379.
Zuchthausstrafe, ihre Differenzierung und Stellung im Strafgesetze von Spira XX, 203.
Zucker, Strafe und Strafvollzug in Übertretungsfällen XIX, 200.
Zurechnung und strafrechtliche Verantwortlichkeit von Goldenweiser XII, 275.
Zurechnungsfähigkeit, ihre Grenzen von Kurella XIII, 373. — Lehre von der verminderten von Gottschalk XVII, 187. — oder Zweckmäßigkeit von Brichta XVIII, 102.
Zwangserscheinungen, die psychischen von Löwenfeld XV, 400.
Zwangsheilungsverfahren, wegen Trunkfälligkeit von Endemann XVI, 380.
Zweckmäßigkeit oder Zurechnungsfähigkeit von Brichta XVIII, 102.
Zweikampf, für dens. von Graeser XII, 357.

Digitized by Google

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Verlag von F. C. W. Vogel in Leipzig.

Ueber den

QUÄRULANTENWAHNSINN

seine nosologische Stellung und seine forensische Bedeutung.

Eine Abhandlung für Aerzte und Juristen

von

Dr. Eduard Hitzig,

Geheimer Medicinalrath, ordentlicher Professor an der Universität, Director der Psychiatrischen und Nervenklinik zu Halle.

Lex.-8°. 1895. Preis 5 Mark.

Ueber

Behandlung und Unterbringung

der

irren Verbrecher

von

Dr. R. Günther,

Arzt an der Irrenanstalt Sonnenstein.

gr. 8. 1893. Preis 3 Mk.

SEXUALE NEUROPATHIE.

Genitale Neurosen und Neuropsychosen der Männer und Frauen

von

Prof. Dr. **Albert Eulenburg**

in Berlin.

Lex.-8°. 1895. Preis 4 Mark, geb. 5 Mark.

Digitized by Google

INHALT.

Seite

XII. **Jaeger,** Hinter Kerkermauern. Autobiographieen und Selbstbekenntnisse, Aufsätze und Gedichte von Verbrechern. Ein Beitrag zur Kriminalpsychologie. (Fortsetzung) 201

XIII. **Klasing,** Der Fall Kracht. Ein Beitrag zur Reform des Strafprozesses 250

XIV. **Stratiminovic,** Anzeige aus Rache 268

XV. **Bauer,** Eine 14jährige Brandlegerin 269

XVI. **Knauer,** Mordversuch, verübt an einem wegen Raubmordes im Jahre 1875 zum Tode verurteilten und nach 22jähr. Kerkerhaft zur Freiheit begnadigten Täter 272

XVII. **Ungewitter,** Drei Fälle 275

XVIII. **Feisenberger,** Vergiftung aus Rachsucht und Heimweh 278

XIX. **Amschel,** Apothekervergehen 279

XX. **Reichel,** Renommage als Meineidsmotiv 305

XXI. **Daubner,** Leichenschändung aus Aberglauben 306

XXII. **Gross,** Ein Fall von Paramnesie in der antiken Literatur . . . 308

XXIII. **Ostermann,** Der heutige Standpunkt der Daktyloskopie. Eine kritische Beleuchtung. (Mit 30 Abbildungen) 310

Besprechungen:

1. **Sachs,** Gehirn und Sprache. (Näcke) 327
2. **Obersteiner,** Zur vergleichenden Psychologie der verschiedenen Sinnesqualitäten (Näcke) 327
3. **Frese,** Die Prinzessin Luise von Sachsen-Coburg u. Gotha, geb. Prinzessin von Belgien. (Näcke) 328
4. **Camerer u. Landerer,** Geistesschwäche und Entmündigungsgrund. 2 Vorträge (Näcke) 329
5. **Cramer,** Über Gemeingefährlichkeit vom ärztlichen Standpunkt aus. (Näcke) 329
6. **Lohsing,** Das Geständnis in Strafsachen (Näcke) 329
7. **Kantor,** Gesundheitslehre. Volkstümliche Monatsschrift (Näcke) 330
8. **Naumann,** Briefe über Religion. (Näcke) 331
9. Protokolle der Kommission für die Reform des Strafprozesses. (Hans Groß) 331
10. **Kitzinger,** Die internationale kriminalistische Vereinigung über ihr Wesen und ihre bisherige Wirksamkeit. (Hans Groß) . . 332

General-Register zu Band XI—XX.

Das Archiv erscheint in zwanglosen Heften, von denen 4 einen Band zum Preise von 12 Mark bilden.

Einsendungen von Original-Arbeiten, Berichten etc. werden an Professor **Dr. Hans Gross,** Graz III, Mozartgasse 1 erbeten.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie die Verlagshandlung gegen Einsendung des Betrages entgegen.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAN 1 2 1928

Digitized by Google

Digitized by Google